8°

Bavar. 4795 (1829 a

Digitized by Google

2. Ex.

Digitized by Google

Beylage zum 1. Stück
ist am Ende des Bd. 1829
beigebunden

Digitized by Google

3483 02075 Gd/66/2525

Beylage zum 2ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des pensionirten Fouriers Herrmann Joseph Müller wird Tagsfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven auf Montag den 19. Jänner künftigen Jahrs früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Masse eine rechtliche Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ansonst bey Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 24. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Michel.

(3) 2. **Früchten-Verkauf.**

Am Freytag den 9. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr werden
50 Schffl. Weitzen,
5½ " Dinkel,
85 " Gerste,
zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 29. December 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
G. Muck.

(2) 2. **Holz-Versteigerung.**

Am 7. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr werden in der juliusspitäl. Waldung bey Ungershausen
4 Baustämme,
140 Wagner Stangen,
94 Klftr. gemischtes Scheitholz,
3100 Bund gemischte,
1775 " Astwellen, dann
am 8. Januar Vormittags 10 Uhr in der juliusspitäl. Waldung bey Reichenberg
16 Bau- und Nutzstämme,
88 Wagner-Stangen,
3 Klftr. Eichen Nutz-,
33½ " gemischtes Scheitholz,
4000 Bund gemischte,
775 " Astwellen, verstrichen.

Würzburg am 29 December 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

(3) 2. **Lieferungs-Accord.**

Donnerstag den 15. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr wird in der Canzley des kgl. Militär Krankenhauses der Bedarf von
2800 Ellen 4/4tel breiter Lazereth-Leintuch-Leinwand,
3000 " 4/4tel " Hembenleinwand,
900 " 4/4tel " Futterleinwand,
200 " 7/6tel " Gradel,
an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Zu dem Striche werden nur inländische Fabricanten und Gewerbsberechtigte zugelassen, welche sich mit den vorgeschriebenen Mustern und Zeugnissen zu versehen haben.

Würzburg den 30. December 1828.

Königliche Militair-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Großbach, Platzmajor.
Holzner, Verwalter.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Michael Freytag von Erlabrunn, welcher am 23. d. M. noch einer

Digitized by Google

Tagfahrt bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte beygewohnt hat, wird seit dieser Zeit vermißt, und man vermutet, daß er im Maine verunglückt seyn möge.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf denselben, dessen Signalement unten beygesetzt ist, Nachforschungen zu halten, und, wenn sie einige Nachricht von demselben einziehen sollten, solche gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 31. December 1828.

Königliches Landgericht links d. M.

Liebler, Verweser.

Signalement.

Michael Freytag ist einige 50 Jahre alt,
mittlerer Statur,
mageren Körperbaues, hat
gesunde Gesichtsfarbe,
schwarze Augen,
stumpfe Nase,
mittleren Mund,
hinkt am linken Fuße.

Kleidung.

Derselbe trug einen schwarz tuchenen Oberrock, einen runden Hut, ein weiß und hellblaues Halstuch, eine roth, blau und schwarz gestreifte Weste, eine weiß und schwarz gestreifte lange leinene Hose, und Schuhe mit Schnüren.

Gläubiger-Vorladung.

Debitsache des Jakob Roth von Oberleinach.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jakob Roth von Oberleinach einzuleiten sey, ist es nöthig, dessen sämmtlichen Passivstand herzustellen. Es werden sonach alle jene, welche an gedachten Jakob Roth eine gegründete Forderung zu machen gedenken, vorgeladen, solche am Montag den 19. Januar 1829 früh 8 Uhr bey unterfertigtem k. Landgerichte um so gewisser anzubringen, als die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 23. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Liebler, Verweser.

Seitz, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Georg Keller von Kist weiter einzuleitende Verfahren ermessen zu können, ist es nöthig, dessen liquiden Passivstand kennen zu lernen, weßwegen seine sämmtlichen Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 21. Januar 1829 früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren haben, als sie sonst bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 27. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Liebler, Verweser.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen Stephan Heelein von Rottendorf einzuschreiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Stephan Heelein von Rottendorf aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 8. Januar 1829 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts geltend machen.

Dec. Würzburg den 18. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg rechts d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Donnerstag den 15. Jänner 1829 Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Locale

400 Schäffel Korn,
200 " Haber,
20 " Gerste,
28 " Dinkel, parthieenweis und

salva ratif. versteigert.

Dieß macht öffentlich bekannt

Würzburg am 31. December 1828.

das königl. Rentamt l. d. Ms.

Ehlen.

Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche auf irgend einen Rechtsgrund sich stützenden Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse des Johann Ustring von Kahl müssen

Donnerstag den 22. Januar l. J. früh 8 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses

Digitized by Google

von der Masse dahier angemeldet und gehörig nachgewiesen werden.

Alzenau am 13. December 1828.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Landr.

Pfister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Peter Faller, Müllers zu Kahl, ist das Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Verkündigung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet.

Alzenau am 31. December 1828.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Lndrhtr.

Dömling, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Andreas Lang von Theinheim und dessen Curator Christian Barthelmeß haben auf Liquidirung der Passiven des Ersteren und gerichtliche Auseinandersetzung dessen Schuldenwesens angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Lang eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

22. Januar k. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen und sich auf die Vergleichsvorschläge des Gemeinschuldners um so gewisser zu erklären, als sie sonst mit ihren Forderungen bey der Auseinandersetzung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben und die sich nicht erklärenden so angesehen werden, als träten sie dem Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen bey.

Eltmann den 17. December 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geyer.

Edictal-Ladung.

Der Johann Koch jung von Untererthal hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Hiernach werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Dinstag den 20. Januar k. Js. früh 8 Uhr zur Anzeige und Begründung der Forderungen,

2ter und 3ter auf Freytag den 20. Februar k. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und zur Abgabe der Schlußsätze.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage aber den Verlust der Einreden und resp. Schlußsätze zur Folge.

Man bemerkt hiebey, daß der Activstand von den bereits angezeigten Passiven um circa 400 fl überschritten, und daß die Masse von den Gläubigern der ersten und zweyten Klasse gänzlich aufgezehrt werde, so, daß die nicht privilegirten Forderungen ganz leer ausgehen.

Zum öffentlichen Aufstriche des zur Masse gehörigen, auf 465 fl. taxirten Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Garten, dann in mehreren Weinbergen, Wiesen und Artfeldern, nach Maßgabe des §. 64 des neuen Hypothekengesetzes vom Jahre 1825, ist Tagfahrt auf Montag den 12. Januar k. Js. Nachmittags 1 Uhr im Orte Untererthal festgesetzt. An diesem Tage soll auch das vorhandene Baurengeschirr und sonstige Mobilien gegen baare Zahlung verkauft werden.

Hammelburg den 23. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Lndr.

Schneider, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen den Johann Adam Trimbach von Thulba ermessen zu können, ist es nöthig, den Passivstand kennen zu lernen.

Zu diesem Ende ist Tagfahrt auf Dinstag den 13. Januar k. J. früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wozu alle Gläubiger unter dem Nachtheile hiemit geladen werden, daß die Ausbleibenden bey einem etwaigen Arrangement der erschienenen Stimmenmehrheit für beytretend werden angesehen werden.

Hammelburg den 23. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Lndr.

Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der ledigen Standes in Homburg verstorbenen Josepha Löhlein zu Homburg Forderungen zu machen haben, werden vorgeladen, diese am 24. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile, hiemit nicht mehr gehört zu

Digitized by Google

werden, bey unterfertigter Behörde anzumelden und nachzuweisen.

Marktheidenfeld am 22. December 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Ranzenberger, Pr.

Bekanntmachung.

Am Montag den 5 künft. Mts. wird das im Gante des Joseph Berninger alt von Erlenbach erlassene Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung der Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht angeheftet.

Klingenberg am 29. December 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Den Betheiligten im Gante über den Nachlaß des Franz Bildstein zu Mönchberg wird anmit eröffnet, daß das Vorzugs-Urtheil vom 5. k. M. an 60 Tage hindurch an der Gerichtsthüre zu ihrer Einsicht statt der Verkündung sich befinde.

Klingenberg am 29. December 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rchtspr.

Realitäten-Verkauf.

Sämmtliche zur Gantmasse des Michael Suckfüll jung von Premich gehörigen Realitäten, an Haus, Wiesen und Aeckern, werden am

Montag den 19. Jänner k. J.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Premich öffentlich verkauft werden, was hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Kissingen am 18. December 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschätzung des Martin Gerhard von Eibelstadt, welcher sich freywillig dem Concurse unterworfen hat, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 21. Januar k. Js. und

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 23. December 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

---

(3) 1. Warnung.

Nach einer heute mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft darf Andreas Lang aus Großeibstadt keine weiteren Schulden mehr machen.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß jeder weiters Borgende den frühern Gläubigern unbedingt nachstehen müsse.

Königshofen den 19. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Sebastian Gög von Zellingen sind am

16. k. M. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung derselben darauf keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt am 23. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

Gläubiger-Ladung.

In der Gantmasse des Michael Suckfüll jung von Premich wird hiemit wegen Gering-

fügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis zu den etwaigen Einreden und zu den Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 22. Januar k. J.

Vormittags 8 Uhr

bezielt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit öffentlich geladen werden.

Kissingen am 18. December 1828.

Königliches Landgericht.

Bovveri, Ldrchtr.

Haller.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 22. l. M. früh 10 Uhr wird in dem Landgerichts-Locale die Jagd auf Gochsheimer Markung auf mehrere Jahre in Pacht gegeben, und werden hiezu jagdpachtlustige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen selbst bey dem Verstriche werden bekannt gemacht werden.

Schweinfurt den 24. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Michael Wallrapps Wittwe zu Järkendorf hat ihr sämmtliches Grundvermögen ihren auf Zahlung dringenden Gläubigern abgetreten, und wurde, da die auf solches haftenden Hypothekenschulden den Werth desselben nach dem eingeholten Taxe bey weitem übersteigen, die Ausschätzung erkannt, sofort die Edictstage in folgenden, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, der solchen zukommenden Vorrechte und Vorlage der dießfallsigen Beweismittel auf

Donnerstag den 22. Jänner k. J.,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und deren Vorrechte, dann zur Pflegung der Schußhandlungen auf

Donnerstag den 19. Februar k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Gemeindschuldnerin haben, unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben an dem 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, jenes an dem 2ten und 3ten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem geschlossenen Hofgute, aus einer Hofriede, beyläufig 50 Morgen Artfeld, 7 Morgen Wiesen bestehend, und noch mehreren walzenden Grundstücken, wird

Dinstag den 20. k. M.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Järkendorf unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 20. December 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner.

Bekanntmachung.

In Sachen Hauptmann Hofmann zu Wertheim contra Philipp Platz zu Greußenheim, Schuldf. betr., wird das von Joseph Scheblein zu Himmelstadt ersteigerte Mühlengut des Beklagten, bestehend in einer Mahlmühle mit einem oberschlägigen Mahlgang und den dazu gehörigen Geräthschaften, sammt mehreren Aeckern und Wiesen, Samstag den 17. Jänner 1829 früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim versteigert. Die Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 15. December 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Dinstag den 20. Januar 1829 Mittags 1 Uhr wird das unten benannte Gut des Wirths und Bauers Samuel Hofmann zu Uzhausen in loco Uzhausen öffentlich verstrichen.

Das Gut besteht in einem Wirthshause nebst Brauhaus, Scheuer und Nebengebäuden, dem Garten, 64 3/4 Morg. Feld und 2 3/4 Morg. Wiesen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Bedingnisse, so wie die auf den Gantrealitäten haftenden Lasten und Abgaben werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden und ist der Vorsteher Schmitt

Digitized by Google

zu Abhausen beauftragt, jedem Kaufsliebhaber das Gut auf Verlangen vorzuzeigen.

Wiesentheid den 22. December 1828.

Gräflich Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtspr.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Kunigunda Brehm Wittwe zu Kleinrheinfeld werden

Donnerstag den 22. künft. Mts.

Vormittags 9 Uhr

in dem Hause der Gemeinschuldnerin mehrere Mobilien an einer Kuh, Bauereygeschirr und Futter ꝛc. gegen baare Zahlung, und Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinrheinfeld das nachbezeichnete Grundvermögen nach der Würzburger Executions-Ordnung, auf 3 Martinifristen zahlbar, öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 23. December 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Ehrlich, j. p. j.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Wohnhaus Nro. 13 zu Kleinrheinfeld mit Stallung unter einem Dache, wozu eine Hofraith, Gras- und Küchengarten, ungefähr zu anderthalb Viertel Morgen, eine Holzremise, die Hälfte eines Wasserbrunnens, ein Schäfereyrecht und die dem Hause zugetheilten Gemeingründe zu 4 ein halb Viertel Morgen Artfeld, 1/2 Morgen Wiesen gehören, die Gebäude der Brandversicherung mit 740 fl. einverleibt.
2) 1/2 Mrg. 10 Rthn. Artfeld am Tugendorfer Pfad, Nro. 738.
3) 1 ein halb Mrg. 10 Rth. dtto. allda, Nro. 731.
4) Drittvalb Viertel Mrg. 10 Rth. dtto. am Galgenberg.
5) 3/4 Mrg. 1 Rth. dtto. am Lerchenbügel.
6) 2 Mrg. 19 Rth. dtto., der Bodenacker.
7) Dritthalb Viertel Mrg. dtto. an der Laubwiese.
8) Vierthalb Viertel Mrg. 6 Rth. dtto. am Lerchenbügel.
9) Dritthalb Viertel Mrg. 11 1/2 Rth. dto. an der Lange.
10) 1 1/4 Mrg. 17 1/2 Rth. dtto. in der kleinen Trieb, der Baumgarten genannt.
11) 1 Mrg. Artfeld am Traustadter Wege, Nro. 247.
12) 1 Mrg. 10 Rth. Artfeld an der großen Trieb, Nro. 443.
13) 3/4 Mrg. 1/2 Rth. Artfeld vor dem Eichelberge, Nro. 444.
14) 1/2 Mrg. Artfeld gleich allda, Nr. 435.
15) Dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Ruth. Artfeld beym Kirschbaum im mittleren Gewende.
16) Anderthalb Viertel Mrg. 2 Rth. Artfeld eben allda, Nr. 414.
17) 1 1/2 Mrg. 18 Rth. Artfeld unterm Vögnitzer Wege, Nr. 338.
18) 1 Mrg. 14 Rth. Artfeld eben allda.
19) 3/4 Morg. Artfeld im Semigsweg, Nro. 365.
20) 2 anderthalb Viertel Mrg. 1 Rth. Artfeld am Mittelwege, Nr. 522.
21) 1 Mrg. 23 Rth. Artfeld im Gereuth.
22) 3/4 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Dürrfelder Wege, Nro. 614.
23) 1 vierthalb Viertel Mrg. 1 Rth. Artfeld am Mittelwege beym Binsensee, Nr. 536.
24) 2 1/2 Mrg. 3 Rth. Artfeld am Dürrfelder Wege, Nr. 584.
25) Vierthalb Viertel Mrg. 3 1/2 Rth. Artfeld, auch allda.
26) 1 1/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld in der breiten Eller, Nr. 633.
27) 1 Mrg. 18 1/4 Rth. am Dürrfelder Wege oder Sandacker genannt.
28) 1 vierthalb Viertel Mrg 5 Rth. Artfeld, eben da.
29) 1 1/4 Mrg. 1 Rth. Artfeld beym Herrnsee, Nr. 799.
30) Vierthalb Viertel Mrg. 5 Rth. Wiesen hinter der Schafscheuer, Nr. 316.
31) 1 vierthalb Viertel Mrg. 4 Ruth. Wiesen am Traustadter Wege, Nr. 270.
32) 1/4 Mrg. 7 Rth. Wiesen bey der Laubwiesen.
33) Anderthalb Viertel Mrg. 8 Rth. Wiesen, der Hirtengarten, Nr. 767.
34) 3/4 Mrg. Weinberg im Herrnberge, Stockheimer Markung.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samuel Hofmann von Abhausen hat sich

freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrecht auf

Freytag den 9. Januar 1829

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismittel, dann der wechselseitigen Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 4. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an dem auf den 4. Februar bestimmten Termine aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas besitzt, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht unter Vermeidung der Strafe nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Wiesentheid am 22. December 1828.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer in der Drittheilungssache der Johann Georg Fössel'schen Eheleute zu Unterlauter Forderungen zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 22 Januar 1829

früh 9 Uhr dahier bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Vermögens liquidiren.

Decr. Gleisenau am 20. December 1828.

Freyherrl. von Groß. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

---

(3) 1. Vorladung.

Alle diejenigen, welche den Nachlaß der unlängst zu Höchheim verlebten Pachtswirthin Barbara Eymer Wittwe als Erbe oder aus einem andern Grunde anzusprechen gedenken, haben ihre Ansprüche

Donnerstag den 22. Januar 1829

Vormittags 10 Uhr zu Irmelshausen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Kleineibstadt am 22. December 1828.

Patrim.-Gericht der Freyherren von Bibra zu Irmelshausen I.

M. Reber, P.-Richter.

A. Pfaff, a. c. j.

Holz-Versteigerung.

Montag den 12 und Dinstag den 13. l. Mts., von Morgens 8 Uhr an, werden durch unterzeichnetes Forstamt im Distrikte Reithschlag des Reviers Höchberg 119 Klftr. Buchen- und 222 Klftr. Eichenholz, (worunter sich 27 Klftr. siebenschuhiges Eichenholz befinden), dann 9200 Bund Wellen von obigen Holzgattungen, öffentlich verstrichen, und vor dem Verstriche die Bedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld den 30. December 1828.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F. Act.

---

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

Mit Bewilligung k. Regierung werden bey dem unterfertigten k. Rentamt Samstag den 10. Januar 1829 früh 10 Uhr

100 Schäffel Weitzen von der letzten Ernte,
300 " Korn und
300 " Haber von der 1827er Ernte,

aus dem Amtsspeicher zu Bütthart in schicklichen Parthieen und unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufgebote öffentlich versteigert.

Röttingen am 28. December 1828.

Königliches Rentamt Röttingen.

Metz, Rentbtr.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 5. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

100 Schäffel Weitzen,
200 " Korn,
100 " Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Dettelbach den 24. December 1828.

Königl. Rentamt.

B. K. d. R.

B. Seuffert.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 8. d. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zunächst Oberdürrbach im Walddistricte Schenkentanne 140 1/2 Klaster Kiefernholz und 1775 dergleichen Wellen an den Meistbietenden versteigert. Unter dem zum Verkaufe kommenden Holze befinden sich 28 1/2 Klaster, welche 7 Fuß Scheitlänge haben, und zu Pfählholz taugliche Stücke enthalten.

Veitshöchheim den 1. Jänner 1829.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 10. Jänner l. J. Vormittags 10 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier

244	Schäffel		Gerste,
139	=	3 Metzen	Gemang,
9	=	— =	Erbsen,
—	=	1/2 =	Linsen,

meistbietend verkauft.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder außer dem Rentamte ansäßige Streicher sein Gebot durch eine sogleich beym Striche zu erlegende baare Daraufgabe von 1 fl. per Schffl. zu versichern habe.

Poppenlauer den 1. Jänner 1829.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 12. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr wird das beym hiesigen Rentamte noch disponible Stroh von den gesammelten Zehnten zu Acholshausen, Frickenhausen, Hohenstadt, Ochsenfurt und Zeubelrieth am Sitze des hiesigen Rentamtes mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Der Vorrath besteht beyläufig noch in

181	Schbr.	—	Bd.	Weitzen,
119	=	—	=	Korn,
1	=	43	=	Gersten,
13	=	7	=	Haber,
66	=	38	=	Erbsen,
7	=	34	=	Linsen,
44	=	—	=	Wicken,
3	=	5	=	Gemang,
2	=	4	=	Hirs,
24	=	—	=	Wirrstroh,

ferner werden Dinstag den 13. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr gleichfalls am Rentamtssitze folgende Früchten, als:

beyläufig 36	Schffl.	3	Mtz.	Dinkel,
92	=	5	=	Gerste,
21	=	4	=	Erbsen,
10	=	3	=	Linsen,
42	=	—	=	Wicken,
8	Schffl	—	Mtz.	Gemang und
3	=	—	=	Aesterich,

partbieenweis mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 28. December 1828.

Königliches Rentamt.
Schäfer, Rentbeamter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr werden vom hiesigen Rentamte zu Acholshausen von dem gesammelten Zehnt allda nachstehende Früchten, als:

beyläufig 71	Schffl.	3	Mtz	Weitzen,
56	=	5	=	Korn,
5	=	3	=	Dinkel,
22	=	2	=	Haber,
2	=	—	=	Erbsen,
4	=	1	=	Linsen,
10	=	4	=	Wicken,
—	=	1½	=	Hirs und
3	=	3	=	Aesterich, dann

Donnerstag den 15. Januar 1829 früh 9 Uhr zu Goßmannsdorf von dem gesammelten Zehnt allda

21	Schffl.	3	Mtz.	Weitzen,
26	=	—	=	Korn,
13	=	—	=	Gerste,
7	=	2	=	Dinkel,
12	=	2	=	Haber,
—	=	1½	=	Erbsen,
2	=	2	=	Linsen,
3	=	4	=	Wicken und
—	=	4	=	Aesterich,

zum öffentlichen Striche mit Vorbehalt höchster Genehmigung aufgelegt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt mit dem Bemerken, daß der Strich jedesmal in dem treffenden Gemeindehause abgehalten werde.

Ochsenfurt am 28. December 1828.

Königliches Rentamt.
Schäfer, Rentbeamter.

Beylage zum 3ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende, unten näher beschriebene Realitäten des Bäckermeisters Valentin Küttenbaum dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft:

das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 332 in der Büttnergasse,

1/2 Morg. Wein-, Gemüß- und Obstgarten im innern Gras,

5/4 Morg. Weinberg allda ober Wegs,

3/4 Morg. Weinberg, jetzt Artfeld allda unter Wegs.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 12. Januar
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, einfinden wollen.

Würzburg am 16. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 332 in der Büttnergasse hat ein Vorder- und ein Hintergebäude. Das erstere ist 3 Stöcke hoch, der erste Stock von Steinen, die übrigen 2 von Holz erbaut, hat ein deutsches, mit Breitziegeln gedecktes Dach, ist 33 Schuh lang und 28½ Schuh tief, die hintere Seite gegen den Hof 3 Stöcke von Steinen. Im ersten Stocke befinden sich ein Backzimmer mit Backofen, eine Küche und ein Vorplatz; im zweyten 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer und 1 Abtritt; im dritten 4 Mehlkammern; auch hat es 2 aufeinander gehende Böden. Das Hintergebäude ist 3 Stöcke hoch, ganz von Steinen gebaut, die Seite gegen die Gothengasse zu aber nur 2 Stöcke von Steinen und der dritte von Holz erbaut, 25 Schuh lang und 26 Schuh tief. Hierin befinden sich im ersten Stock ein getramter Keller mit beyläufig 36 Eimer in Eisen gebundenen Fässern, 1 Vorplatz, 1 kleiner Hof mit Schweinstall und Abtritt; im 2ten Stocke 2 heizbare Zimmer, 1 Küche und 1 Vorplatz; im 3ten Stocke 2 heizbare Zimmer, 1 Küche, 1 Vorplatz und 2 aufeinander gehende Böden. Das ganze Haus hat nur eine Stiege, das vordere ist in baufälligem, das hintere aber in ganz gutem Zustande.

In Bezug auf die 3 Grundstücke ist Weinstock und Baustand gut, Grund und Boden eben so, die Lage selbst eine Mittellage.

(2) 1. **Ladung.**

Der Nachlaß der Kanzlisten-Wittwe Katharina Kesner dahier ist von den Erben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden.

Gegen diesen Nachlaß, welcher einschlüßig eines später einzutreibenden Außenstandes in 478 fl. besteht, wurden bereits 538 fl. 18 kr. Schulden angemeldet.

Alle, welche noch Ansprüche machen wollen, haben solche

am Mittwoch den 28. Jänner l. J.

bey unterfertigtem Gerichte anzuzeigen, und zu liquidiren.

stumpfe Nase,
mittleren Mund,
hinkt am linken Fuße.

Kleidung.

Derselbe trug einen schwarz tuchenen Oberrock, einen runden Hut, ein weiß und hellblaues Halstuch, eine roth, blau und schwarz gestreifte Weste, eine weiß und schwarz gestreifte lange leinene Hose, und Schuhe mit Schnüren.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen Andreas Völker zu Erlabrunn erlassene Erkenntniß auf Concurs-Eröffnung hat die Rechtskraft erlangt; es werden dem zufolge die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te zur Liquidation der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 28. Januar l. J.,

der 2te zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 23. Februar,

der 3te Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 23. März l. J.,

und zwar jedesmal früh 8 Uhr. Der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger hat den Ausschluß von dieser Gantmasse, der an den folgenden Edictstagen nicht erscheinende hat den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß sich ein Activstand der Masse von beyläufig 3300 fl. 50 kr. ergebe, wogegen sich bereits ein Passivstand von 9934 fl. herausgestellt hat.

Würzburg den 24. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Hemmerich, Rchtsprt.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Michel Freitag von Erlabrunn wurde das Concurs-Verfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter Edictstag auf Montag den 26. Januar 1829 zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte,

2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 25. Februar 1829 zur Vorbringung von Einreden und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung,

und zwar jedesmal früh 8 Uhr, mit dem Bemerken, daß die Versäumung des 1ten Edictstages den Ausschluß von der Masse und die Versäumung des 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 31. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Then, L.-G.-Actuar.
Hemmerich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von den rentamtlichen Getreid-Vorräthen werden Donnerstag den 15. Jänner 1829 Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Locale

400 Schäffel Korn,
200 " Haber,
20 " Gerste,
28 " Dinkel, parthieenweis und

salva ratif. versteigert.

Dieß macht öffentlich bekannt

Würzburg am 31. December 1828.

das königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Nikolaus Joa zu Binsfeld erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 28. Jänner l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 25. Februar und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 18. März l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den

neu, unten mit 2 Fluglöchern versehen, der dritte ist schon alt und hat nur ein einziges, unten angebrachtes Flugloch.

Man macht diesen Diebstahl bekannt, damit von den Behörden die geeignete Spähe angeordnet und ein etwaiges Ergebniß anher mitgetheilt werde.

Euerdorf den 30. December 1828.
Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.
Fleischmann, j. p. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Ortsvorstandes Nikolaus Dömling zu Merkershausen auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven desselben nöthig. Es werden daher alle jene, die eine Forderung an beregte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

Freytag den 16. k. M. früh 8 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden, als dieselben widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Masse unberücksichtigt bleiben werden.

Königshofen am 16. December 1828.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Berlenz, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Rauh Wittiber zu Rohrbach will sein Grundvermögen veräußern, und aus dessen Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Um nun dessen Schuldenstand kennen zu lernen, werden alle jene, welche eine Forderung an Sebastian Rauh Wittiber zu machen haben, auf Montag den 19. Januar l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie ansonst bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleiben werden.

Karlstadt am 10. December 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Sebastian Götz von Zellingen sind am

16. k. M. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung derselben darauf keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt am 23. December 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Günther von Eibelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Stündung und Nachlaß resp. Minderung der Zinsen eine Uebereinkunft treffen zu können; weßhalb Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. Januar 1829

früh 9 Uhr hieher anberaumt wird, an welcher alle diejenigen, welche an genannten Georg Günther etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 30. December 1828.
Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. W. d. V.
Eichinger, Rechtspr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Martha Elfert zu Abersfeld wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. ein trächtiges Schaf, welches spanischer Art und ganz weiß ist, braune Backen, langen Schweif und einen Strich von Wagenschmier auf der Stirne und einen deßgleichen am rechten Backen, auch einen Werth von 5 fl. 30 kr. hat, entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung das Geeignete beyzutragen.

Schweinfurt den 27. December 1828.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, j. pr.

(2) 1. Raub.

Am 24. d. Mts. Abends wurde Margaretha Miber ledig von Ramsthal von zwey Burschen, welche sie wegen der Dunkelheit nicht näher bezeichnen kann, als daß solche groß und mit runden Hüten versehen gewe-

sen, auf der Chaussee zwischen Malbach und Schweinfurt räuberisch angefallen, zu Boden geworfen, fast aller Kleidungsstücke beraubt und ihr eine Tasche mit Geld, dann ein Tragkorb abgenommen.

Diese genannten Kleidungsstücke fanden sich Tags darauf mit Ausnahme

1) von ein Paar Nestelschuhen mit Nägeln auf den Absätzen, werth 36 kr., und
2) ein Paar weiß wollenen Strümpfen mit eingenähten Zwickeln, werth 30 kr.,

im nahe gelegenen Wäldchen wieder vor.

In der Tasche, welche gestickt und alt war, befanden sich 3 24 kr.-Stücke und in dem schon gebrauchten, von weißen Weiden geflochtenen Tragkorbe, der 24 kr. werth seyn mag, ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen zu 24 kr., eine halbe Maß Schmalz in einem irdenen Topfe zu 18 kr., und 2 Leibe Brod, 42 kr. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden setzt man hievon unter dem Ersuchen in Kenntniß, sowohl zur Habhaftwerdung der Thäter, als der entkommenen Gegenstände diensame Maßregeln ergreifen und etwaige Resultate schleunigst anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt am 30. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Georg Götz von Järkendorf wurde die Ausschatzung erkannt und eine einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 26. Januar 1829

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden müssen, unter dem Nachtheile, mit der Forderung und den übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich werden alle jene, die vom gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, angewiesen, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzuzeigen.

Volkach den 22. December 1828.

Königliches Landgericht.
V. l V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. a.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Thomas Schindelmann von Pfändhausen hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Gantverfahren unterstellt.

Es werden demnach die Edictstage anstehend anberaumt, als:

1ter zur Liquidation der Forderungen mit Vorrecht und deren Nachweis auf Mittwoch den 28. Jänner,
2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 25. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 27. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Mähler von Waldzell will so viel Vermögen versteigern lassen, als zur Zahlung seiner Schulden nöthig ist; sämmtliche Gläubiger desselben werden zur Angabe ihrer Forderung und zum Beschlusse über die vorzulegenden Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 29. Januar k. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen. Der Ausbleibende wird bey gegenwärtigem Schuldenverfahren nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 18. December 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samuel Hofmann von Atzhausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung, und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrecht auf

Freytag den 9. Jänner 1829

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismittel, dann der wechselseitigen Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 4. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an dem auf den 4 Februar bestimmten Termine aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas besitzt, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht unter Vermeidung der Strafe nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Wiesentheid am 22. December 1828.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtspr.

---

(3) 3. Naturalien-Verkauf.

Mit Bewilligung k. Regierung werden bey dem unterfertigten k. Rentamt Samstag den 10. Januar 1829 früh 10 Uhr

100 Schäffel Waitzen von der letzten Ernte,
300 " Korn und
300 " Haber von der 1827er Ernte,

aus dem Amtsspeicher zu Büttbart in schicklichen Parthieen und unter Vorbehalt der Genehmigung der Kaufgebote öffentlich versteigert.

Röttingen am 28. December 1828.

Königliches Rentamt Röttingen.

Metz, Rentbtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 10. Jänner l. J. Vormittags 10 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier

244 Schäffel Gerste,
139 " 3 Metzen Gemang,
9 " — " Erbsen,
— " 1/2 " Linsen,

meistbietend verkauft.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder außer dem Rentamte ansäßige Streicher sein Gebot durch eine sogleich beym Striche zu erlegende baare Daraufgabe von 1 fl. per Schffl. zu versichern habe.

Poppenlauer den 1. Jänner 1829.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 26. Jänner d. J. früh um 10 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Fuder 1828r Zehentmöste mit der Hefe, dahier öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher, um sein Gebot zu befestigen, per Eimer 30 kr. Daraufgabe zu erlegen, ansonst er nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf am 2. Jänner 1829

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr werden vom hiesigen Rentamte zu Acholshausen von dem gesammelten Zehnt allda nachstehende Früchten, als:

beyläufig 71	Schffl.	3	Mtz	Waitzen,
56	"	6	"	Korn,
5	"	3	"	Dinkel,
22	"	2	"	Haber,
2	"	—	"	Erbsen,
4	"	1	"	Linsen,
10	"	4	"	Wicken,
—	"	1½	"	Hirs und
3	"	3	"	Aefterich, dann

Donnerstag den 15. Januar 1829 früh 9 Uhr zu Goßmannsdorf von dem gesammelten Zehnt allda

21	Schffl.	3	Mtz.	Waitzen,
26	"	—	"	Korn,
13	"	—	"	Gerste,
7	"	2	"	Dinkel,
12	"	2	"	Haber,
—	"	1½	"	Erbsen,
2	"	2	"	Linsen,
3	"	4	"	Wicken und
—	"	4	"	Aefterich,

zum öffentlichen Striche mit Vorbehalt höchster Genehmigung aufgelegt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt mit dem Bemerken, daß der Strich jedesmal in dem treffenden Gemeindehause abgehalten werde.

Ochsenfurt am 28. December 1828.

Königliches Rentamt.

Schäfer, Rentbeamter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 12. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr wird das beym hiesigen Rentamte noch disponible Stroh von den gesammelten Zehnten zu Acholshausen, Frickenhausen, Hopferstadt, Ochsenfurt und Zeubelrieth am Sitze des hiesigen Rentamtes mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Der Vorrath besteht beyläufig noch in
181 Schbr. — Bd. Weitzen=,
119 „ — „ Korn=,
1 „ 43 „ Gersten=,
13 „ 7 „ Haber=,
66 „ 38 „ Erbsen=,
7 „ 34 „ Linsen=,
44 „ — „ Wicken=,
3 „ 5 „ Gemang=,
2 „ 4 „ Hirs=,
24 „ — „ Werrstroh,

ferner werden Dinstag den 13. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr gleichfalls am Rentamtssitze folgende Früchten, als:
beyläufig 36 Schffl. 3 Mtz. Dinkel,
92 „ 5 „ Gerste,
21 „ 4 „ Erbsen,
10 „ 3 „ Linsen,
42 „ — „ Wicken,
8 Schffl. — Mtz. Gemang und
3 „ — „ Aesterich,

partieenweis mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 28. December 1828.

Königliches Rentamt.
Schäfer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Von dem königl. Rentamte Iphofen werden nachfolgende durch Selbstsammlung der ferndigen Zehnten erlangte Strohpartieen, und zwar:

Montag am 19. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart
12 Schbr. 56 Bd. langes oder Roggen=,
32 „ 6 „ Weitzen=,
12 „ 41 „ gemischtes,
8 „ 22 „ Dinkel=,
— „ 32 „ Gersten=,
37 „ 27 „ Haber=, dann
6 „ 34 „ Wirr=Stroh, nebst
— Schffl. 4 Mtz. Gerste,
1 „ 1 „ Aesterich,
2 „ 1 „ Ueberkehrig und
1 „ — „ Taubenfutter, ferner

Dinstag am 20. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Maiischen Gasthause zu Herbolzheim
6 Schbr. 20 Bd. langes oder Roggen=,
12 „ — „ Weitzen=,
15 Schbr. 38 Bd. gemischtes,
30 „ 66 „ Dinkel=,
2 „ 23 „ Gersten=,
31 „ 36 „ Haber=,
— „ 30 „ Erbsen=,
1 „ 6 „ Linsen=,
2 „ 12 „ Wicken=, dann
6 „ 2 „ Wirr=Stroh, sammt
3 Schffl. 8 Mtz. Gerste,
— „ 1 3/4 „ Erbsen,
— „ 5 „ Linsen,
1 „ 1/4 „ Wicken,
1 „ 1 „ Aesterich,
3 „ — „ Ueberkehrig und
2 „ 1 „ Taubenfutter,

vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Iphofen am 3. Januar 1829.

Königliches Rentamt.
Zinn.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 31. December 1828 und 3. Januar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 30 kr.
Korn,	1 „	— „	„	12 fl. 20 kr.
Gerste,	6 „	— „	„	9 fl. 15 kr.
Haber,	10 „	— „	„	4 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	75 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 51 kr.
Korn,	63 „	— „	„	11 fl. 54 kr.
Gerste,	115 „	— „	„	8 fl. 44 kr.
Haber,	28 „	— „	„	4 fl. 12 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 40 kr.
Korn,	3 „	— „	„	11 fl. — kr.
Gerste,	1 „	— „	„	8 fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„	3 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 318 Schffl. 3 Mtz. als: 89 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 67 Schffl. — Mtz. Korn, 122 Schffl. — Mtz. Gerste, 40 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Beylage zum 4ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Ladung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. December l. Js. landete oberhalb der Brücke auf dem diesseitigen Ufer ein Nachen, woraus 2 Bursche mit Säcken beladen, entsprangen. Der eine entkam, der andere aber warf auf das Anrufen der k. Gensdarmerie seinen Sack ab, und entlief gleichfalls.

Da nun der Eigenthümer dieses Sackes, welcher 103 Pfd. Kaffe enthält und mit kurhessischem Siegel versehen ist, bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so wird nun derselbe zum Beweise seines Eigenthums und der erfüllten zollgesetzlichen Vorschriften anher vorgeladen, widrigenfalls nach 6 Monaten der oben erwähnte Gegenstand als dem Staate erfallen erklärt werden wird.

Aschaffenburg am 30. des Decembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

Der für das Etatsjahr 1828/29 noch erforderliche Papierbedarf der unterzeichneten k. Gerichtsstelle zu beyläufig

1/2	Rieß	Median-Papier,	
12	"	fein Kanzley-Papier,	
12	"	ordinär dto.	dto.,
26	"	Concept —	dto.,
2	"	Tectur —	dto.,
1½	"	Pack —	dto.,
10	Buch	Fließ —	dto.,

soll auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden beygeschafft werden. Strichstagfahrt ist auf Dinstag den 13. Januar 1829 Vormittags 10 Uhr am diesseitigen Gerichtssitze bezielt, zu welcher Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß jede Hauptgattung des Papiers einzeln zum Striche aufgelegt werden wird, und daß bey der Versteigerung von den Lizitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Auch soll das inländische Fabrikat zwar bevorzugt, das ausländische aber nicht ausgeschlossen werden, wenn Letzteres besser und wohlfeiler als das inländische ist.

Schweinfurt den 23. December 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

v. Segnitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Hößbach, königl. Landgerichts Aschaffenburg, 12 bis 15 Pfunde beynahe ganz weiße Federn in 2 Säcken, von welchen der eine von gelblichem Zwilliche, der andere von gräulicher hausgemachter Leinwand war, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Objecte bringt man diesen Diebstahl zur Nachricht.

Aschaffenburg den 30. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Dir.

Gett.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 26. d. M. wurde aus einem Wirthshause bey Aschaffenburg eine silberne Taschen-Uhr mit deutschen Ziffern, welche zunächst an dem Ringe und auf dem Gehäuse eingedrückt ist, entwendet. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als auf das entwendete Object genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 30. des Decembers 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Kilian Beck von Unterleinach einzuleiten sey, ist dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an beregten Kilian Beck einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auf

Mittwoch den 28. Jänner 1829.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls die Nichterschienenen als den Beschlüssen der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 3. Jänner 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Liebler, Verweser.

Boveri, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Michael Freytag von Erlabrunn, welcher am 23. d. M. noch einer Tagfahrt bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte beygewohnt hat, wird seit dieser Zeit vermißt, und man vermuthet, daß er im Maine verunglückt seyn möge.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf denselben, dessen Signalement unten beygesetzt ist, Nachforschungen zu halten, und, wenn sie einige Nachricht von demselben einziehen sollten, solche gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 31. December 1828.

Königliches Landgericht links d. M.

Liebler, Verweser.

Signalement.

Michael Freytag ist einige 50 Jahre alt,
mittlerer Statur,
mageren Körperbaues, hat
gesunde Gesichtsfarbe,
schwarze Augen,
stumpfe Nase,
mittleren Mund,
hinkt am linken Fuße.

Kleidung.

Derselbe trug einen schwarz tuchenen Oberrock, einen runden Hut, ein weiß und hellblaues Halstuch, eine roth, blau und schwarz gestreifte Weste, eine weiß und schwarz gestreifte lange leinene Hose, und Schuhe mit Schnüren.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Appollonia Götz von Thüngersheim einzuleiten sey, werden ihre sämmtliche Gläubiger

auf Donnerstag den 15. Januar 1829
früh 9 Uhr

zusammenberufen; dieselben haben ihre Forderungen an diesem Tage anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem künftigen Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 17. December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Lndr.

Emmerich, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Wallrapp alt von Theilheim will seine Gläubiger zur Zahlungsnachsicht bewegen und steht zu diesem Zwecke zur Vernehmung derselben Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 15. Januar l. J.
früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger haben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß der Ausbleibende dem durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse beystimmend erachtet wird.

Würzburg am 23. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

W. V. d. L.

Cämmerer, Jstz-Assessor.

Gehm.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Scheller alt von Kürnach hat wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Alle jene, welche an genannten Johann Scheller alt aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, müssen solche, so wie ihre Erklärung über die zu machenden Zahlungsvorschläge kommenden Mittwoch den 14. Januar 1829 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu Protocoll erklären, daß sie im Nichterscheinungsfalle als der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Würzburg am 18. December 1828.
Königliches Landgericht Würzburg rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen den Bäckermeister Michael Fischer zu Arnstein sind folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 28. Januar 1829, an welchem alle Forderungen mit etwaigen Vorrechten unter gehöriger Beweisantretung anzuzeigen, und

2ter und 3ter auf Donnerstag den 5. März l. J., an welchem die Einreden und beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, und am 2ten und dritten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1ten Edictstage haben zugleich die Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung über die Verwerthung des zur Masse gehörigen Grundvermögens Beschluß zu fassen.

Arnstein am 11. December 1828.
Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Dritttheilungssache des Hofpächters Endres von Seligenstadt werden Mittwoch den 14. dieses früh 9 Uhr und die darauffolgenden Tage auf den Seligenstadter Höfen das zur Massa gehörige Vieh, Getreid und sonstiges Mobilare, bestehend in 2 Pferden, 6 gemästeten Ochsen, 9 Kühen, 4 Jährlingen, 2 tragenden Schweinsmüttern, 6 Schweinlaufern, 29 Mutterschafen, 10 Jährlingen, 21 Lämmern, 3 Bracken, 30 Gänsen und 18 Hühnern, dann 16 Schäffeln Weitzen, 4 Schäffeln Korn, 10 Schäffeln Gerste, 20 Schäffeln Haber, 1 Schäffel Linsen, 12 Schäffeln Wicken und 2 Zentnern Kleesamen, so wie sämmtliches Bauerngeschirr, als: 3 Wägen, 5 Pflüge, 3 Eggen, nebst dem übrigen Hausgeräthe an Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren und dergleichen, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 2. Jänner 1829.
Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Peter Faller, Müllers zu Kahl, ist das Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Verkündigung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet.

Alzenau am 31. December 1828.
Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldrchtr.
Dömling, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Peter Sell von Thulba erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 7. Jänner 1829 statt der Publication vor der Gerichtsthüre affigirt.

Decr. Hammelburg am 29. December 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Horlacher.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Wittib des Urban Kläber von Elfershausen ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und zur schließlichen Verhandlung, dann zur Aufstellung eines Massecurators, endlich zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens auf Dinstag den 27. Januar 1829 früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als den Ausbleibenden der

Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse trifft, und resp. derselbe als Anwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen wird.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 29. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Landger. Act.

Koch, Pract.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Schulden in der Verlassenschaft der Peter Kilians Wittwe zu Prichsenstadt ist Termin auf

Dinstag den 27. Januar 1829

Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse andurch vorgeladen werden.

Decr. Gerolzhofen am 16. December 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 20. d. Mts. l. Js. wegen einer Forderung der Marx Glasers Wittib von Thüngen,

3 Fuder Most des Leonard Müller, dann
20 Eimer Most bey Georg Walz, beyde von Retzstadt, auf dem Gemeindehause dortselbst nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und hiezu etwaige Strichsliebhaber eingeladen.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Michael Kötzner von dahier will sein Grundvermögen auf 4jährige Zielfristen veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Etwaige Ansprüche an gedachten Michael Kötzner sind daher am

30. 30. l. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt am 24. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

David Ulsamer dahier hat sich dem Gantverfahren unterworfen; weßwegen einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten, so wie Vorlage der Beweismittel, dann Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte und schlüßlichen Verhandlung Termin auf Montag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird; hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anher vorgeladen, und bemerkt, daß nach der gegenwärtigen Actenlage sich eine Ueberschuldung von 300 — 400 fl. ergibt. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zur oben anberaumten Tagfahrt dahier zu übergeben.

Markt Heidenfeld am 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

B. V. d. V.

Ranzenberger.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 28. auf den 29. December l. Js. wurden mittelst gewaltsamen Einbruches aus einer Behausung zu Herbstadt 50 fl. an baarem Gelde entwendet; das entwendete Geld bestand

a) in 6 fl. an kassamäßigem Gelde, worunter ein vollwichtiger Laubthaler, ein halber Kronenthaler sich befand, das übrige aber in 24 kr. Stücken und Scheidemünzen bestand, diese 6 fl. befanden sich in einem Bläschen,

b) 16 fl. an ganzen, drittels und sechstels preuß. Thalern mit einigen Scheidemün-

gen, welche in einem leinenen Säckchen aufbewahrt waren, und endlich

c) in beyläufig 24 fl. an 18 kr., 9 und 3 kr.-Stücken, worunter sich auch 2 durchlöcherte 24 kr. befanden, welches Geld sich gleichfalls in einem Bläschen befand.

Diesen Diebstahl macht man hiedurch mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden bekannt, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken und bey einem etwa sich ergebenden günstigen Resultate die geeignete Mittheilung anher zu machen.

Königshofen den 31. December 1828.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Rost, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Rauballes Wittib von Wiesenfeld will ihr Grundvermögen verkaufen, und den Erlös zur Befriedigung ihrer Gläubiger verwenden.

Etwaige Forderungen an die genannte Wittib sind deßfalls am

30. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier unter Strafe der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Karlstadt am 24. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Den Betheiligten im Gante über den Nachlaß des Franz Wiltstein zu Mönchberg wird anmit eröffnet, daß das Vorzugs-Urtheil vom 5. k. M. an 60 Tage hindurch an der Gerichtsthüre zu ihrer Einsicht statt der Verkündung sich befinde.

Klingenberg am 29. December 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Rauh Wittiber zu Rohrbach will sein Grundvermögen veräußern, und aus dessen Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Um nun dessen Schuldenstand kennen zu lernen, werden alle jene, welche eine Forderung an Sebastian Rauh Wittiber zu machen haben, auf Montag den 19. Januar l. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie ansonst bey Bestimmung des weitern Verfahrens unberücksichtigt bleiben werden.

Karlstadt am 10. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Sebastian Götz von Zellingen sind am

16. k. M. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung derselben darauf keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt am 23. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Daniel Schmitt von Poppenlauer haben Montag den 19. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Betrohen der Nichtberücksichtigung dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und über die vom Gemeinschuldner vorzuschlagende Befriedigungs-Art sich zu erklären.

Münnerstadt den 20 December 1828.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Magdalena Roß von Röttingen wird in Folge ergangenen Criminal-Erkenntnisses hiemit wiederholt vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls um so gewisser dahier zu verantworten, als ansonst nach Verlauf der ihr gesetzten 3monatlichen Frist wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aub am 29. November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rechtspr.

(5) 1. Bekanntmachung.

Wer immer an den verlebten Hofkammerrath und Spitalverwalter Henßler dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe unter gleichzeitiger Vorlage der etwaigen Original-Beweismittel, dann Uebergabe getreuer Abschriften hievon zu den Acten Dinstag den 27. l. M. früh 8 Uhr dahier bey dem k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß ansonst bey Auslieferung der Verlassenschaft an den Erben keine Rücksicht auf den Zurückbleibenden wird genommen werden.

Aub den 31. December 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Münch.

(2) 1. Strichs-Ausschreiben.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem Sebastian Seeger zu Hausen zuständige Wohnhaus, so wie einige Grundstücke Donnerstag den 29. Januar Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindhause zu Hausen dem öffentlichen Striche unter den hierbey bekannt gemacht werdenden Bedingungen aufgelegt und der Zuschlag nach Bestimmung des Hypothekengesetzes ertheilt.

Schweinfurt den 29. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. p.

Ausschreiben.

Sämmtliche Forderungen an den Zimmermeister Joseph Rott zu Kronungen sind Montag den 19. l. Monats Vormittags 9 Uhr geltend zu machen, widrigens bey der weiteren Behandlung der Debitsache, in so ferne es nicht zum Gantprozesse kommen sollte, keine Rücksicht genommen wird.

Werneck am 30. December 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Ldrchtr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Ochsenfurt hat in dem Schuldenwesen des Michael Röder von da auf Antrag seiner Gläubiger den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

erster zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf

Mittwoch den 28. Januar 1829,

zweyter und dritter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 25. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt; an denen sämmtliche Gläubiger des Mich. Röder unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 27. December 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Schäffer, Rechtspract.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um das Verfahren gegen Johann Pfister zu Untereisenheim bestimmen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens am

Freytag den 30. Januar 1829

früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 31. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Hüttners Nikolaus Schiffhauer zu Poppenhausen hat sich dem Concurse freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Einfachheit der

Sache einziger Edictstag auf
Montag den 18. Januar 1829
früh 8 Uhr
zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt, und werden die sämmtlichen Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. Verlustes der treffenden Handlungen hiezu öffentlich vorgeladen.

Wer übrigens von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieran und unter Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß der bereits bekannte Schuldenstand 1362 fl. 36 kr., worunter 884 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sind, der Vermögensstand dagegen 1303 fl. 36 kr. beträgt.

Weihers den 9. December 1828.
Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Mezler, Rechtspr.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.
Dinstag den 13. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr wird nachfolgendes, zur Concursmasse des Michael Ott von Vögnitz gehörige Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, als:
ein Wohnhaus No. 19 mit Scheuer und Gemeinderecht mit 4 3/4 Morgen vertheilten Gemeindgründen,
4 anderthalb Viertel Morg. Feld im Sauloche,
1 1/2 Morg. 10 Ruth. Artfeld am hohen Hügel oder bey der Wolfsgrube.

Sulzheim am 11. December 1828.
Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
Nachbenannte Besitzungen des in Gant gerathenen Martin Brandner von Atzhausen werden am Mittwoch den 14. Januar 1829 Mittags 1 Uhr in loco Atzhausen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben, wenn sie dem Gerichte nicht hinlänglich bekannt sind, über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die zu verkaufenden Realitäten sind:
a) ein geschlossenes Gut, bestehend in Haus mit Nebengebäuden, Grasgarten, 19 Mrg. Feld und Wiesen, dann ½ Mrg. Laubholz,
b) 3½ Morg. Feld an der Wolfsgrube, walzendes Lehen,
c) ¼ Morg. Grasgarten, gleichfalls walzendes Lehen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Bedingnisse sollen an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden und wird der Vorsteher Schmitt zu Atzhausen jedem Kaufsliebhaber die benannten Realitäten auf Verlangen vorzeigen.

Wiesentheid den 24. December 1828.
Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.
J. Kilp, Rechtsprakt.

---

(3) 1. Amortisations-Edict.
Die Schiffer und Handelsleute Jacob Hofmann und Consorten zu Wörth im Untermainkreise des Königreichs Bayern, haben vermöge eines zu Frankfurt a/M. unterm 28. Junius 1796 mit k. k. und Reichs-General-Kriegs-Commissariate abgeschlossenen und von dem k. k. österreichischen Feld-Marschall Lieutenant Freyherrn von Lilien approbirten Vertrags, eine Holzlieferung von 1622 rhein. Klaftern zu 15 fl. 30 kr. an die Festung Mainz übernommen.

Hierauf sind von den Uebernehmern 862 Klafter im Betrage zu 13361 fl. Reichswährung abgeliefert worden, über welche Summe denselben am 17. November 1796 von dem Mainzer Approvisionnements-Magazin ein Schuldschein, unterzeichnet von dem Hauptmanne Hayek und dem Verpflegsadjuncten Olf ausgestellt und hiernächst am 25. Januar 1797 eine Abschlagszahlung von 1500 fl. geleistet wurde, so daß ein Forderungsrest von 11861 fl. verblieb, welcher, da die Umstände dessen Berichtigung aus dem Reichsärar nicht erlaubten, die Vormerkung unter den Reichs-Operations-Casse-Schulden erhielt.

In der Folge ging dieser Originalschuldschein verloren, weßhalb den besagten Holzlieferanten von dem k. k. Geheimen Staats- und Conferenz-Rath von Faßbender, als ehe-

Digitized by Google

maligen kaiserlichen Reichs-General-Kriegs-Commissär am 4. July 1808 ein Certificat über die Vormerkung ihrer fortbestehenden Restforderung von 11861 fl. in dem Reichs-Operations Casse-Schulden-Protocoll mit dem Bemerken ertheilt wurde, daß, da der Originalschuldschein verloren gegangen sey, bey der künftig eintretenden Bezahlung der Reichs-Operations-Casse-Schulden, auf den vermißten Originalschuldschein keine Rucksicht genommen, sondern dieses Certificat als der wirkliche Schuldschein betrachtet werden möge.

Da nunmehr zur Begründung der Reclamation vorbenannter Holz-Lieferanten bey der hohen deutschen Bundesversammlung die Auflage erfolgt ist eine gerichtliche Amortisations-Urkunde hinsichtlich des verloren gegangenen Schuldscheines vom 17. November 1796 beyzubringen: so werden, auf den Antrag der Interessenten Jacob Hofmann und Consorten, alle unbekannten Inhaber jenes Original-Documents hiermit edictaliter aufgefordert, dasselbe binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Insertion gegenwärtigen Edicts, um so gewisser bey dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als sonst dieser Schuldschein für amortisirt erklärt und lediglich das obenerwähnte Certificat vom 4. Julius 1808, als der wirkliche Schuldschein erkannt werden soll.

Kleinheubach den 20. December 1828.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht im Untermainkreise des Königreichs Bayern.

Schattenmann, Herrschaftsrichter.

Reinfurt, Rechtspr.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Die zur Adam Günther'schen Verlassenschaft gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus am Markte, dasselbe ist 3 Stockwerke hoch, hat 4 heizbare und 6 unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, 2 Küchen, 3 Mansarden-Zimmer, ein zu einer Tuchniederlage geeignetes Gewölbe mit daran stoßendem Comptoir-Laden, Waschhaus und Holzlager, dann einem sehr bequemen geräumigen Keller;
2) ein Gulhaus daselbst mit großem Keller, im zweyten Stocke mit mehreren Zimmern, und zu Herstellung einer Küche geräumig und mit einem Hofe;
3) ein Garten zu ungefähr 1 Morgen mit einem Gartenhause, mit Wohn- und Nebenzimmer, Küche und Boden; der Garten ist mit außerlesenen Obstgattungen bepflanzt, und liegt unweit des Mainstromes;
4) 1/4 Morgen Krautacker im Dächlei;
5) 3/4 „ Weinberg im Steig;
6) 2/4 „ deßgleichen, und
7) 1/4 „ im Hof;

werden am

30. Jänner 1829 Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Marktbreit am 22. December 1828.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Georg Steinschauer ledig von Höchheim irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Freytag den 23. Januar 1829

früh 8 Uhr in Irmelshausen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleibe.

Kleineibstadt den 22. December 1828.

Patr.-Gericht Irmelshausen I.

M. Reber, P.-Richter.

A. Pfaff, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 26. Jänner d. J. früh um 10 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Fuder 1828r Zehentmöste mit der Hefe, dahier öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher, um sein Gebot zu befestigen, per Eimer 30 kr. Daraufgabe zu erlegen, ansonst er nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf am 2. Jänner 1829.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Beylage zum 5ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, 5. Distr. Nro. 191, dessen Beschreibung in den Kreis-Intelligenz-Blättern sub Nr. 117, 118 und 119 enthalten ist, und dessen Einsicht auf Anmelden bey dem Weinhändler Leonhard Böhm dahier genommen werden kann, am Montag den 22. Jänner 1829 früh 10 Uhr zum Letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 30. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das gegen Andreas Völker zu Erlabrunn erlassene Erkenntniß auf Concurs-Eröffnung hat die Rechtskraft erlangt; es werden demzufolge die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te zur Liquidation der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 28. Januar l. J.,

der 2te zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 23. Februar,

der 3te Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 23. März l. J.,

und zwar jedesmal früh 8 Uhr. Der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger hat den Ausschluß von dieser Gantmasse, der an den folgenden Edictstagen nicht erscheinende hat den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß sich ein Activstand der Masse von beyläufig 3300 fl. 50 kr. ergebe, wogegen sich bereits ein Passivstand von 9934 fl. herausgestellt hat.

Würzburg den 24. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.

Hemmerich, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Leo Thalheimer von Veitshöchheim gehörige Wohnhaus Nro. 189,

Donnerstag den 5. Febuar 1829
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim öffentlich nach dem Hypothekengesetze verstrichen.

Würzburg am 30. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. W. d. L.
Cämmerer, Assessor.

Gehm.

(3) 3. Strichs-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Kraft zu Gerbrunn wird dessen sämmtliches Grundvermögen am

Donnerstag den 22. Jänner 1829
Nachmittags 2 Uhr

sende Personen, über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bisher keine Nachricht eingegangen ist, oder deren Erben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu übernehmen, widrigens sie für mundtodt erklärt, und ihre nächsten Verwandten ohne Caution zum Vermögens-Besitze gelassen werden.

Münnerstadt am 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Bey gesch. Disp. des k. Vorst.
Gambaber, Ldg. Act.
Gotter, f. Act.

Namen.	Geburts-		Vermögen.		Bemerkungen.
	Ort.	Zeit.	fl.	kr.	
Molitor, Anna Barbara.	Münnerstadt.	28. Februar 1777.	146	—	Wird seit 30 Jahren vermißt.
Rottmann, Chrysostomus.	Strahlungen.	17. November 1777.	400	—	Ging vor 30 Jahren als Metzgergesell in die Fremd.
Schlembach, Joh. Georg	Reichenbach.	18. May 1783.	679	—	Ging vor 16 Jahren als Müllergesell in die Fremd.
Schmitt, Johann.	Theinfeld.	13. Februar 1759.			Nahm vor 40 Jahren kaiserl. österreich. Kriegsdienste.
Schmitt, Anna Maria.	dto.	4. April 1761.			Wird seit 28 Jahren vermißt.
Schmitt, Valentin.	dto.	21. May 1764.			Nahm vor beyläufig 40 Jahren k. preußische Militärdienste.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Schulden der verlebten Anna Maria Schäder, Wittwe von Eltmann, so wie zu deren gehörigen Nachweisung wird auf gestellten Antrag der Erben Tagfahrt

auf den 11. Februar l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey der Vertheilung der Masse resp. dem einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Ulier.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Forderungen gegen die verlebte Agnes Stühler (auch Stieler) zu Kaezgau wird Tagfahrt auf den

12. Februar l. J. früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 5. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldrchtr.

Ulier.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Häußler, Wittwe des Peter Häußler, Zeugschmieds dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen glaubt, hat solche an der auf Donnerstag den 5 Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst mit Vertheilung der Masse unverzüglich wird vorgefahren werden.

Marktheidenfeld am 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
V. V. d. V.
Ranzenberger, Pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 30. d. Ms. warf ein Unbekannter zwi-

(**)

schen Unterrückersbach und Aura bey Ansichtigwerdung eines Gensdarmen einen Sack mit 25 Pfund weißen Zucker in 3 Hüten ab und entfloh, indem er durch die Alsier sprang. In Gemäßheit des Zollgesetzes §. 106 wird der Eigenthümer zur Meldung und Rechtfertigung dahier von heute an in 6 Monaten aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der oben erwähnte Zucker als eingeschwärzt angesehen und die Confiscation desselben ausgesprochen werden wird.

Hilders am 31. December 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Leonard Wagners Wittib zu Retzstadt sind am

Freytag den 6. l. M. früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Adam Hereth, Sudmeisters von der k. Saline Kissingen, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zur Erzielung eines Stündungsvertrages auf

Donnerstag den 5. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kissingen am 27. December 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Ldrchtr.

Haller.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Michel Schachner von Retzbach wird

1) zur Versteigerung der Mobilien, worunter sich auch 9 Fuder Most befinden, Tagfahrt auf 19. d. Mts.,

2) zum Verstriche des Grundvermögens, Tagfahrt auf den 26. desselben Monats

jedesmal früh 9 Uhr im Orte Retzbach anberaumt; was Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Die Erben des Michel Schachner ledig von Retzbach haben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen

auf den 11. l. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hieher vorgeladen.

Karlstadt am 7. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Franz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Valentin Englert zu Sulzfeld eine Forderung zu machen hat, wird auf

Freytag den 30. Januar 1829

Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rucksicht nehmen wird.

Kitzingen den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtspract.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger des Sebastian Geißler von dahier werden zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung über einen von dem Gemeinschuldner gestellten Nachlaßvertrag, so wie über die Vermögensveräußerung desselben unter dem Präjudize auf 4. Februar l. Js. Mittwochs hieher vorgeladen, daß sie sonst nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 20. d. Mts. l. Js wegen einer Forderung der Marx Glasers Wittib von Thüngen,

3 Fuder Most des Leonard Müller, dann
29 Eimer Most bey Georg Walz, beyde

von Retzstadt, auf dem Gemeindehause dort-

selbst nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und hiezu etwaige Strichsliebhaber eingeladen.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Christoph und Johann Städlein von Rüdenschwinden, ersterer Schreiner und letzterer Siebmachergesell, welche schon seit länger als 25 Jahren unbekannten Aufenthaltes abwesend sind, oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahrs zur Empfangnahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens unter dem Rechtsnachtheile dahier zu stellen, und resp. zu legitimiren, daß solches ansonst den nächsten Seitenverwandten auf deren gestellten Antrag ohne Caution ausgehändiget wird.

Mellerichstadt den 2. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Katharina Link, Wittwe des Mittelmüllers Adam Link zu Fladungen, an Erb- oder aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen will, hat solchen von der hiezu angeordneten Commission im ehemaligen Landgerichts-Gebäude zu Fladungen am Mittwoch den 11. Februar k. Js. Vormittags um 9 Uhr anzumelden, widrigenfalls auf die nicht geltend gemachten Ansprüche bey der weitern Behandlung des Nachlasses, und dessen Vertheilung keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 27. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zum Zwecke der Vermögens-Abtretung der Andreas Kiesslingischen Eheleute zu Forst ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger des Andreas Kiessling von Forst zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf das vorhabende Geschäft Mittwoch den 4. Februar früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 31. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Benders Wittib von Sergnitz hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Stündung und Nachlaß resp. Minderung der Zinsen eine Uebereinkunft zu treffen. Hierzu ist Tagfahrt auf

Freytag den 6. Februar l. J.

früh 9 Uhr anderaumt, zu welcher alle Gläubiger der Michel Benders Wittib unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

Eichinger, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. k. M. früh 10 Uhr wird in dem Landgerichts-Locale die Jagd auf Gochsheimer Markung auf mehrere Jahre in Pacht gegeben, und werden hiezu jagdpachtlustige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen selbst bey dem Verstriche werden bekannt gemacht werden.

Schweinfurt den 24. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Albert, Schneider zu Trennfeld, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und will sein Vermögen an seine Gläubiger zum Zwecke ihrer Befriedigung abtreten.

Es werden demnach die Edictstage in Folgendem, jedesmal auf früh 9 Uhr anberaumt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 5. Februar d. Js.,

IIter zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Schlußverfahren auf

Donnerstag den 5. März d. Js.

An diesen Tagen haben die sämmtlichen Gläubiger des genannten Michel Albert unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am andern Edictstage aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Kreutzwertheim den 2. Jänner 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht Kreutzwertheim.

Fürther, H. R.

Müller.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Hans Jörg Albert von Oberndorf Sonnabend den 24. Januar 1329 früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause in Oberndorf öffentlich versteigert.

Rothenfels am 5. Januar 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

V. leg. Url. des Vorst.

Zwanziger, H. G. Act.

Kahl.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Killinger, Häcker von Rödelsee, hat das gegen ihn erlassene Concurs-Erkenntniß vom 17. October d. J. rechtskräftig werden lassen, weßhalb die gesetzlichen Edictstage hiemit öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen bestimmt auf

Dinstag den 3. Februar 1829,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dinstag den 10. März 1829,

3ter zur Re- und Duplik auf

Dinstag den 14. April 1829,

jedesmal früh 9 Uhr Tagfahrt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden aber mit den betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich haben alle, die von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bey Gericht zu übergeben.

Eben so wird hiemit bekannt gemacht, daß dessen Grundvermögen mit Einschluß des heurigen Mosterträgs auf 1770 fl. geschätzt ist, dagegen die Hypothekschulden allein ohne Zinsen schon 1422 fl. 17 kr. betragen.

D. Rüdenhausen am 23. December 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

V. W. d. V.

Fürst, Act.

Klein.

Bekanntmachung.

Aus den der Ausschatzungsmasse des Georg Anton Fleckenstein zu Steinfeld angefallenen Auszugsgütern des Johann Fleckenstein daselbst werden bey der unterm 23. Februar l. Js. abgehaltenen Versteigerung 127 fl. 45 kr. mit Zins vom 11. d. M. erlöst.

Wer nun hierauf Anspruch zu machen hat, wird angewiesen, solchen Mittwoch den 4. Februar k. Js. früh 9 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls er bey Vertheilung dieses Vermögensantheils nicht berücksichtigt wird.

Rothenfels den 24. December 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Mayer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachbenannte Besitzungen des in Gant gerathenen Martin Brandner von Atzhausen werden am Mittwoch den 14. Januar 1829 Mittags 1 Uhr in loco Atzhausen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben, wenn sie dem Gerichte nicht hinlänglich bekannt sind, über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die zu verkaufenden Realitäten sind:

a) ein geschlossenes Gut, bestehend in Haus mit Nebengebäuden, Grasgarten, 19 Mrg. Feld und Wiesen, dann ½ Mrg. Laubholz,

b) 3½ Morg. Feld an der Wolfsgrube, walzendes Lehen,

c) ½ Morg. Grasgarten, gleichfalls walzendes Lehen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Bedingnisse sollen an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden und wird der Vorsteher Schmitt zu Atzhausen jedem Kaufsliebhaber die benannten Realitäten auf Verlangen vorzeigen.

Wiesentheid den 24. December 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtsprackt.

---

(3) 2 Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Kunigunda Brehm Wittwe zu Kleinrheinfeld werden

Donnerstag den 22. künft. Mts.

Vormittags 9 Uhr

in dem Hause der Gemeinschuldnerin mehrere Mobilien an einer Kuh, Bauerey-Geschirr und Futter ꝛc. gegen baare Zahlung, und Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinrheinfeld das nachbezeichnete Grundvermögen nach der Würzburger Executions-Ordnung, auf 3 Martinifristen zahlbar, öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 23. December 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Eyrlich, j. p. j.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Wohnhaus Nro. 13 zu Kleinrheinfeld mit Stallung unter einem Dache, wozu eine Hofrieth, Gras- und Kuchengarten, ungefähr zu anderthalb Viertel Morgen, eine Holzremise, die Hälfte eines Wasserbrunnens, ein Schäfereyrecht und die dem Hause zugetheilten Gemeinbegründe zu 4 ein halb Viertel Morgen Artfeld, 1/2 Morgen Wiesen gehören, die Gebäude der Brandversicherung mit 740 fl. einverleibt.

2) 1/2 Mrg. 10 Rthn. Artfeld am Tuzendorfer Pfad, Nro. 738.

3) 1 ein halb Mrg. 10 Rth. dtto. allda, Nro. 731.

4) Dritthalb Viertel Mrg. 10 Rth. dtto. am Galgenberg.

5) 3/4 Mrg. 1 Rth. dtto. am Lerchenhügel.

6) 2 Mrg. 19 Rth. dtto. , der Bodenacker.

7) Dritthalb Viertel Mrg. dtto. an der Labwiese.

8) Vierthalb Viertel Mrg. 6 Rth. dtto. am Lerchenhügel.

9) Dritthalb Viertel Mrg. 11 1/2 Rth. dto. an der Lange.

10) 1 1/4 Mrg. 17 1/2 Rth. dtto. in der kleinen Trieb, der Baumgarten genannt.

11) 1 Mrg. Artfeld am Traustadter Wege, Nro. 247.

12) 1 Mrg. 10 Rth. Artfeld an der großen Trieb, Nro. 443.

13) 3/4 Mrg. 1/2 Rth. Artfeld vor dem Eichelberge, Nro. 444.

14) 1/2 Mrg. Artfeld gleich allda, Nr. 435.

15) Dritthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Ruth. Artfeld beym Kirschbaum im mittleren Gewende.

16) Anderthalb Viertel Mrg. 2 Rth. Artfeld eben allda, Nr. 414.

17) 1 1/4 Mrg. 18 Rth. Artfeld unterm Böhnaiger Wege, Nr. 338.

18) 1 Mrg. 14 Rth. Artfeld eben allda.

19) 3/4 Morg. Artfeld im Semigsweg, Nro. 365.

20) 2 anderthalb Viertel Mrg. 1 Rth. Artfeld am Mittelwege, Nr. 522.

21) 1 Mrg. 23 Rth. Artfeld im Gereuth.

22) 3/4 Mrg. 10 Rth. Artfeld am Dürrfelder Wege, Nro. 614.

23) 1 vierthalb Viertel Mrg. 1 Rth. Artfeld am Mittelwege beym Binsensee, Nr. 536.

24) 2 1/2 Mrg. 3 Rth. Artfeld am Dürrfelder Wege, Nr. 584.

25) Vierthalb Viertel Mrg. 3 1/2 Rth. Artfeld, auch allda.

26) 1 1/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld in der breiten Eller, Nr. 633.

27) 1 Mrg. 18 1/4 Rth. am Dürrfelder Wege oder Sandacker genannt.

28) 1 vierthalb Viertel Mrg. 5 Rth. Artfeld, eben da.

29) 1 1/4 Mrg. 1 Rth. Artfeld beym Herrysee, Nr. 799.

30) Vierthalb Viertel Mrg. 5 Rth. Wiesen hinter der Schafscheuer, Nr. 316.

31) 1 vierthalb Viertel Mrg. 4 Ruth. Wiesen am Traustadter Wege, Nr. 270.

32) 1/4 Mrg. 7 Rth. Wiesen bey der Laubwiesen.

33) Anderthalb Viertel Mrg. 8 Rth. Wiesen, der Hirtengarten, Nr. 767.

34) 3/4 Mrg. Weinberg im Herrnberge, Stockheimer Markung.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Germer von Birkenfeld hat sich freywillig der Ausschätzung unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderung und Vorzugsrechte und zur Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 4. Februar 1829,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 4. März 1829,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 2. April 1829,

jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, an das Gericht zu erlegen.

Rothenfels den 29. December 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Kahl.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft des Georg Steinschauer ledig von Höchheim irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Freytag den 23. Januar 1829

früh 8 Uhr in Irmelshausen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleibe.

Kleineibstadt den 22. December 1828.

Patr.-Gericht Irmelshausen I.
M. Reder, P.-Richter.

A. Pfaff, a. s.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Jänner l. J. früh um 10 Uhr werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung 60 Fuder 1828r Zehentmoste mit der Hefe dahier öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher, um sein Gebot zu befestigen, per Eimer 30 kr. Daraufgabe zu erlegen, ansonst er nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf am 2. Jänner 1829.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nachbeschriebene, in der unteren Stadt liegende, und dem Bischöfflichen Wohlthätigkeitsfonde zustehende Gebäulichkeiten, welche sowol für Privaten als für Gewerbstreibende sehr passend sind, sollen vermög Beschlusses des aufgestellten Verwaltungsrathes an den Meistbietenden veräußert werden.

Dieselben bestehen:

1) in einem Wohnhause sub Nro. 451, Fol. 194 des Lagerbuches, welches 72 Schuh breit und 35 Schuh tief ist.

Der untere Stock desselben enthaltet drey ineinandergehende heitzbare Zimmer, ein weiteres detto, eine Küche mit Sparofen und Sparherd, eine Kammer, eine Holzhalle, Kuhstall zu 4 Stück, eine Remise, 2 kupferne eingemauerte Waschkessel, einen Pumpbrunnen, einen Keller und 5 Ruthen Hausgarten.

Der mittlere Stock besteht in 3 heitzbaren und 6 weiteren Zimmern und Kammern.

Der dritte Stock enthaltet eine Dachkammer und 5 von einander separirte Speicher;

2) jenseits der Straße gehört hiezu ein geräumiges Kelterhaus, eine Kelter, Stallung zu 4 Stück Vieh, Heuspeicher, ein Hühnerhaus, Dungerplatz nebst 4 Ruthen Baumplatz und ein geräumiger Keller.

Diese Gebäude sind wegen der ganz nahen Lage am Maine zu jedem Fabrikgeschäfte vorzüglich geeignet.

Liebhaber hiezu können sich zur selbigen Einsicht bey dem Stadtmagistrate melden, und bestimmt man zur wirklichen Versteigerung auf Samstag den 14. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr auf dem Stadthause dahier.

Miltenberg den 22. December 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Bgmstr.

Ott, Stadtschrbr.

Beylage zum 6ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2 Bekanntmachung.

Am zweyten Weihnachtsfeyertage den 26. December 1828 Abends zwischen halb und dreyviertel auf 6 Uhr wurde im 1. Distr. in einem geschlossenen Haushofraume, wozu die Eingänge von der Straße offen stunden, das nachbeschriebene Kind, welches am 1ten dieses an Fraisen starb, ausgesetzt.

Da durch die bisherigen Recherchen die Thäterin nicht ausgemittelt werden konnte, so ersucht man die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden hiemit öffentlich, zur Entdeckung der Thäterin auf geeignete Weise mitzuwirken, und fordert Jedermann auf, im Falle ihm etwas von den nachbezeichneten Kleidungsstücken kenntlich seyn sollte, solches unverzüglich anher anzuzeigen.

Würzburg den 24. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Das Kind war weiblichen Geschlechtes, in einem Alter von 4 bis 6 Wochen, hatte schwarze Augen, braune Haare und am rechten Stirnhöcker einen schon im Abtrocknen begriffenen Hautgrind.

Dasselbe war sehr abgemagert, woraus zu schließen, daß es an einer Mutterbrust nicht getrunken habe, hatte einen trocknen Schnaller im Munde und die Kennzeichen eintretender Mundfäule.

Dasselbe war eingewickelt in ein roth und schwarz gestreiftes Unterkissen mit einem Zudeckkissen von der nämlichen Farbe.

Am erstern waren zu beyden Seiten 3 Bändchen von derselben Farbe angebracht, mit welchen solches zugestrickt war.

Auf den Füßen lag ein kleines Kissen, hellblau, dunkelblau und roth gestreift.

Das Kind war noch besonders eingewickelt in eine Windel mit den Buchstaben M. B. und in ein Serviett mit den Buchstaben M. roth gezeichnet.

Am Leibe trug dasselbe ein Mützchen von hellblau, dunkelblau und roth quadrillirtem Zeuge, ein feines Hemdchen, ein Häubchen von blauem Zeuge mit weißem Moll garnirt; nebstdem war dasselbe am Oberleibe in 2 Halbhalstücher von Baumwollen-Baresch eingewickelt.

Das Kissen, worauf das Kind auf dem Boden liegend gefunden wurde, war hellblau, dunkelblau und roth gestreift, wie das schon bezeichnete Fußkissen.

Im nämlichen Hofe wurde auch noch ein Bündelchen vorgefunden, worin sich folgende Gegenstände befanden:

1) ein roth und weiß quadrillirtes Kinderhäubchen,
2) eine weiße größere Haube mit Spitzen,
3) ein weißes Kinderleibchen mit hellblauen Blümchen und
4) ein Kinderhemdchen, beyde letztere schon getragen, endlich,
5) eine, Spuren von Blut zeigende Nabelbinde.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, 5. Distr. Nro. 191, dessen Beschreibung in den Kreis-Intelligenz-

Blättern sub No. 117, 118 und 119 enthalten ist, und dessen Einsicht auf Anmelden bey dem Weinhändler Leonhard Böhm dahier genommen werden kann, am Montag den 22. Jänner 1829 früh 10 Uhr zum Letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 30. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. **Ladung.**

Der Nachlaß der Kanzlisten Wittwe Katharina Kr[illegible]er dahier ist von den Erben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden.

Gegen diesen Nachlaß, welcher einschlüßig eines später einzutreibenden Aussenstandes in 478 fl. besteht, wurden bereits 638 fl. 18 kr. Schulden angemeldet.

Alle, welche noch Ansprüche machen wollen, haben solche

am Mittwoch den 28. Jänner k. J.

bey unterfertigtem Gerichte anzuzeigen, und zu liquidiren.

Auf die Nichterscheinenden wird bey Erzielung gütlicher Uebereinkunft oder sonstiger Erledigung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen.

Bamberg am 19. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangl.

Iberl.

---

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 31. vor. auf den 1. dieses Monats wurde aus einem Häuschen auf dem sogenannten Böcklein, oder der Cramertschen Maininsel dahier, ein noch ganz gut beschaffener kupferner Kessel, welcher 1 1/2 Eimer hielt, und noch im Herde eingemauert war, diebischer Weise entwendet.

Zur Entdeckung und Anzeige näherer Spuren hievon, so wie des Entwenders selbst, wird hiermit dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt am 9. Januar 1829.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffman.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nach dem zwischen Stephan Heelein von Rottendorf und dessen Gläubigern unter dem heutigen abgeschlossenen Sündungs-Vertrage hat sich Ersterer des Rechts begeben, neue Schulden zu contrahiren. Es wird dieses öffentlich bekannt gemacht, damit sich jedermann vor Schaden wahren könne.

Decr. Würzburg den 8. Januar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Dessemer zu Erlabrunn werden am Montag den 26. Jänner 1829 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause allda beyläufig 4 Fuder 6 Eimer 1828er Most und etwa 2 Fuder 4 Eimer 1827er Wein öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 27. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Then, Ldg.-Actuar.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Samuel Rosenberger von Randersacker will seinem Sohne Mathias Rosenberger sein sämmtliches auf Randersackerer Markung liegendes Grundvermögen abtreten. Zur Bestätigung dieser Güterabtretung steht Schulden-Consignationstagfahrt fest auf

k. Montag den 26. Jänner l. J.

früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Samuel Rosenberger von Randersacker unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 8. Jänner 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
W. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.

Caprez, j. p.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Markus Heckelmännischen Erbs-Interessenten von Lengfeld wollen, nachdem die ihnen, resp. dem Georg Heckelmann gestat-

tete vierjährige Ständung verflossen ist, die Verlassenschaftsmasse unter sich vertheilen.

Es werden daher alle jene, welche an diese Massa aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, zur Liquidirung ihrer Forderungen, und resp. zur Abgabe ihrer Erklärung über den gestellten Antrag der Erbs-Interessenten auf

Donnerstag den 29. d. M. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen für beytretend erachtet werden.

Decr. Würzburg den 8. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Hack, Rechtspract.

Raub.

Am 5. l. Ms. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde Michel Oefner von Thüngersheim im Gramschatzer Walde auf dem Fußpfade von hier nach Retzstadt, etwa in der Mitte des Wegs, von vier unbekannten bewaffneten Burschen angefallen und seines Geldes beraubt. Das Letztere betrug 2 fl. 45 kr. und bestand in einem preuß. Thaler, dann Sechsern und Groschen.

Man ersucht alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken.

Arnstein am 7. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
A. Herrlein.

Beschreibung
der obgenannten Bursche.

Es waren Männer von mittlerer Statur, dem Anscheine nach 30 Jahre alt. Sie trugen sämmtlich s. g. Pudelkappen von grauer Wolle; zwey waren mit Soldatenmänteln, die beyden andern mit Schanzlaufern von dunkelgrauem Tuche, mit Krägen bis auf die Ellenbogen, bekleidet. Diese Kleidungsstücke waren jedoch schon sehr abgetragen. Die Burschen hatten Sacktücher um Mund u. Wangen gebunden, wovon zwey roth, zwey aber blau waren. Zwey derselben führten lange Messer, die andern waren mit Prügeln bewaffnet.

Näher kann das Signalement nicht angegeben werden; jedoch wird bemerkt, daß sich der Angegriffene zur Wehre setzte und dem einen der Räuber einen nicht unbedeutenden Messerstich in einen Arm beybrachte.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Nikolaus Joa zu Binsfeld erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 28. Jänner l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 25. Februar und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 18. März l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein am 14. December 1828.

Königliches Landgericht.
G. Herrlein Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen den Bäckermeister Michael Fischer zu Arnstein sind folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 28. Januar 1829, an welchem alle Forderungen mit etwaigen Vorrechten unter gehöriger Beweisantretung anzuzeigen, und

2ter und 3ter auf Donnerstag den 5. März l. J., an welchem die Einreden und beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, und am 2ten und dritten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1ten Edictstage haben zugleich die Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung über die Verwerthung des zur Masse gehörigen Grundvermögens Beschluß zu fassen.

Arnstein am 11. December 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Margaretha, Wittwe des Georg Wilm zu Aura, hat Behufs des Abschlusses eines

(**)

Ständung auf Vorladung ihrer Gläubiger angetragen; dieselben haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den gestellten Antrag am

Dinstag den 27. Januar 1829

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Einleitung des weiteren Verfahrens, resp. der Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläubiger, dahier zu erscheinen.

Euerdorf am 23. December 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Wittib des Urban Klüber von Eifershausen ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und zur schließlichen Verhandlung, dann zur Aufstellung eines Massecurators, endlich zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens auf Dinstag den 27. Januar 1829 früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als den Ausbleibenden der Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse trifft, und resp. derselbe als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen wird.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 29. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Landger.-Act.

Koch, Pract.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einiger Gläubiger des Michel Eiermann zu Pfarrweisach soll nach dessen Antrag

1) dessen Mühle mit 2 Mahlgängen, Schneidmühle, Scheuer, Stallung, mit 1730 fl. in dem Brandkataster versichert, nebst 3 Morg. Artfeld, 6 Morg. Wiesen,
2) ein geschlossenes Gut mit 16 1/2 Morg. Feld und 3 1/2 Morg. Wiesen, jedoch ohne Haus,
3) an 8 ledigen Feldstücken zu beyläufig 38 Morg. Feld, 3/4 Morg. Wiesen,
4) ein einzelnes Wohnhaus Nr. 73 mit 1 3/4 Morg. Feld,
5) der 4te Schäferey-Antheil,

auf den 30. Jänner Mittags 12 Uhr im Ganzen oder theilweis öffentlich verkauft, die näheren Bedingungen bekannt gemacht und auf angemessene Gebote der Zuschlag ertheilt werden.

Zur Vollkenntniß und zur Berichtigung dessen Debitwesens, auch zu den geeigneten Erklärungen der Gläubiger hierüber und über etwaige Nachsicht werden die Gläubiger zugleich auf den

4. Februar d. J. früh 8 Uhr

unter dem gesetzlichen Nachtheile hieher vorgeladen.

Ebern am 8. Januar 1829.

Königlich bayer. Landgericht.

Koch, Ldrchtr.

Forster.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Seitz jung von Erlenbach will durch zielfristliche Veräußerung seines hiezu nöthigen Grundvermögens sich schuldenfrey machen.

Zur Anmeldung ihrer Forderungen, so wie zur Beschlußfassung über die Veräußerungsart selbst werden dessen sämmtliche Gläubiger daher anmit auf Montag den 26. Januar l. Js. Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Marktheidenfeld am 24. December 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ranzenberger.

Gläubiger-Ladung.

Ansprüche an die Verlassenschaft der Brigitta Ebert, Wittwe des Valtin Ebert zu Großlangheim, sind Mittwoch den 28. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kitzingen den 9. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Hauck, f. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Valen-

lin Englert zu Sulzfeld eine Forderung zu machen hat, wird auf

Freytag den 30. Januar 1829

Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht nehmen wird.

Kitzingen den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtsprackt.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Michael Büttner, Schmied von Premich, wird dessen Wohnhaus mit Zugehörungen am

Montag den 26. Jänner

Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause dortselbst zum öffentlichen Striche aufgelegt, und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 23. November 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Mathes Theuerkaufer zu Eibelstadt haben auf Gläubiger-Ladung angetragen, weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag den 26. Jänner 1829 früh 9 Uhr festgesetzt wird.

An diesem Termine haben die Gläubiger des Mathes Theuerkaufer unter dem Rechtsnachtheile bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, daß sie widrigens als zufrieden mit den Bestimmungen der Mehrzahl der erschienenen Creditoren angesehen werden.

Ochsenfurt am 5. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

Realitäten-Verkauf.

Im Wege der Execution werden folgende Realitäten des Michael Metz Schwarz von Katzenbach, als:

ein Wohnhaus Nro. 17 mit Scheuer und Holzhalle,

anderthalb Viertel Morg. 2 Ruth. Wiesen am Störzen Gereuth,

1/4 Morg. Grasgarten beym Haus,

1 Morg. Artfeld am großen Acker,

2/4 Morg. 17 Rth. am Rick,

am

Donnerstag den 29. Januar 1829

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Katzenbach nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Executions-Ordnung öffentlich verkauft werden.

Kissingen am 30. December 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller.

---

(3) 1. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 1. bis zum 7. l. M. Nachmittags wurde dem Kilian Bauer zu Weichtungen ein voller Bienenstock sammt dem Untersetzbrette, im Werthe zu 11 fl. rh., entwendet.

Derselbe bestand in einem ovalen Korbe von Stroh geflochten und hatte unten herum einen 2 Finger breiten Reif von Eichenholz.

Das Untersetzbrett war von Tannenholz.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 8. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. p.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Thomas Schindelmann von Pfändhausen hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Gantverfahren unterstellt.

Es werden demnach die Edictstage anstehend anberaumt, als:

1ter zur Liquidation der Forderungen mit Vorrecht und deren Nachweis auf Mittwoch den 28. Jänner,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 25. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 27. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Georg Götz von Järkendorf wurde die Ausschatzung erkannt und eine einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 26 Januar 1829

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden müssen, unter dem Nachtheile, mit der Forderung und den übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich werden alle jene, die vom gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, angewiesen, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzuzeigen.

Volkach den 22. December 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. W. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Ochsenfurt hat in dem Schuldenwesen des Michael Röder von da auf Antrag seiner Gläubiger den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

erster zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf

Mittwoch den 28 Januar 1829,

zweyter und dritter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 25 Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt; an denen sämmtliche Gläubiger des Mich. Röder unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 27 December 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Schäffer, Rechtspract.

---

(2) 2. Strichs-Ausschreiben.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das dem Sebastian Seeger zu Hausen zuständige Wohnhaus, so wie einige Grundstücke

Donnerstag den 29. Januar
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindhause zu Hausen dem öffentlichen Striche unter den hierbey bekannt gemacht werdenden Bedingungen aufgelegt und der Zuschlag nach Bestimmung des Hypothekengesetzes ertheilt.

Schweinfurt den 29. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Der ledige Bauerssohn Adam Ott von Frankenwinheim, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens bezüchtiget, aber abwesend ist, wird andurch gemäß hohen Erkenntnisses des königl. Criminalgerichts vorgeladen innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Volkach den 9 Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Greb, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Den 17. November v. J. wurde in dem nahe bey Pfersdorf gegen Holzhausen hinziehenden Walde, das Zehntholz genannt, der unten beschriebene männliche Leichnam erhängt gefunden.

Da man über dessen Person durchaus bey ihm selbst, und in Folge der zeither angestellten Recherchen keine Aufklärung finden konnte; so bringt man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Polizeystellen, über die Person des Entseelten gefällige Nachforschungen anstellen und das allenfalls sich ergebende Resultat hieher gelangen lassen zu wollen.

Schweinfurt den 27. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Beschreibung.

Die aufgefundene Leiche ist die eines Individuums von beyläufig 40—42 Jahren. Die Haare sind braun mit wenigen grauen vermischt, die Stirne etwas hoch, die Augen blau, Augenbraunen blond und spärlich, die Nase und der Mund proportionirt, in den letztern die Zähne wohl erhalten, Kinn und Form des Gesichts oval, blonden Bart und gleichen kleinen Backenbart; die Größe des Individuums beträgt 5' 10''.

Derselbe trug einen lichtblauen Fuhrmannskittel, unter demselben einen etwas kleinern von dunkelblauer Farbe, und gröberer Leinwand, eine alte braun manchesterne Jacke, und eine Weste von demselben Zeug mit überzogenen Knöpfen, ein grünlich gelbes stark beschmuztes Halstuch mit roth und schwarzer Bordure in Form eines Laubes, eine schwarz lederne an beyden Knieen stark zerrissene kurze Hose, hohe über die Knie gehende Fuhrmannsstiefel von Kalbleder mit starken Sohlen, welche mit großen Nägeln beschlagen sind, einen alten schwarz filzenen runden Hut, nach Fuhrmannsart, und weiß wollene Handschuhe ohne Finger. Bey demselben wurde nichts als ein kleines weiß leinenes Sacktuch mit blauen breiten Streifen, in deren Mitte sich ein kleines rothes Streifchen befindet, gefunden.

---

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Georg Drescher von Gernach wurden in der Nacht vom 3. auf den 4 dieses Monats mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet, als:

1) eine blau gedruckte mit weißen Blumen versehene Bettziche,
2) eine hausgemachte roth gestreifte Bettziche,
3) vier hausgemachte roth gestreifte Kopfkissenzichen,
4) zwey köllnische Kopfkissenzichen mit blau und rothen Borden,
5) zwey Leilache von Flächsentuch,
6. ein feines Tischtuch mit Würfeln,
7) drey Ellen Flächsentuch,
8) drey Ellen Hänfentuch,
9) ein weißes mit Spitzen versehenes Kopftuch,
10) vier Weibshemden mit Unterstöcken, und oben mit Spitzen versehen,
11) fünf Mannshemden, wovon drey von Fläschentuch, und noch gar nicht getragen, die beyden andern aber von Hänfentuch waren,
12) zwey Säcke von ordinärem Sackzwillich, und ein solcher, worin sich 3 Meß Mehl befanden, von sogenanntem Handtücherzeug, sämmtliche waren mit den Litt. H. J. D., welche ein schwarzer Ringel umgab, bezeichnet,
13) ein neues flächsenes Handtuch mit Trodeln,
14) drey Stränge Faden,
15) mehrere Würste, worunter ein Schwartenmagen und ein sogenannter Kneutel war,
16) vier zinnerne Teller, wovon zwey von englischem, und die übrigen von Probzinn waren,
17) ein Suppenzinn von Probzinn, und endlich
18) eine zinnerne Platte.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle die geeigneten Verfügungen zu erlassen.

Volkach den 7. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Bergho.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Michael Schell von Kirchzell hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen unter Vorlage der Beweismittel, wie zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 27. Jänner l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ungehorsamen Gläubiger den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 23. December 1828.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Ms. wurden dem Bauern Georg Anton Eck zu Breitenbach drey Bienenstöcke, welche nicht näher beschrieben werden können, ein jeder 8 fl. werth, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Amorbach am 31. December 1828.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein.

Bekanntmachung.

Stephan Grübel zu Ermershausen hat seine Grundstücke verkauft, um durch den Erlös seine Gläubiger zu befriedigen. Alle diejenigen, welche eine Forderung an Stephan Grübel zu machen haben, haben dieselbe daher

Freytag den 30. Januar 1829
Vormittags 9 Uhr unfehlbar dahier bey Amt anzugeben, oder den Nachtheil der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung und Anweisung der Kaufschillinge zu gewärtigen.

Birkenfeld den 9. Januar 1829.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Weikard, P.-R.
Plesch, Act.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Christoph Röder allhier zugehörige Wohnhaus Nro. 8, mit einbehörigem halben Gemeinderecht, geschätzt um 370 fl., öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf Freytag den 30. k. M. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 24. December 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht l. Cl.
Fürst, Patr.-Richter.
Fey, a. s.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung der k. Kreis-Regierung, K. d. F., wird das pachtlos gewordene Fischereyrecht;

1) in der Saale vom Kroppstege an bis an den Katzenwasen, und
2) in der Thulba vom Untererthaler Kesselstege an bis an den gemeinen Rasen bey der ehemaligen Pulvermühle,

Freytag den 23. Jänner l. J.
Vormittags 10 Uhr allhier anderweit auf Lebens- oder Wohnungs-Dauer verpachtet; wozu man Pachtliebhaber einladet.

Hammelburg den 8. Januar 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 7. und 10. Januar 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	12 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 30 kr.
Korn,	2	—		12 fl. 15 kr.
Gerste,	6	—		8 fl. 48 kr.
Haber,	8	—		4 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	46 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 40 kr.
Korn,	42	5		11 fl. 50 kr.
Gerste,	54	5		8 fl. 28 kr.
Haber,	36	5		4 fl. 25 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 30 kr.
Korn,	4	—		11 fl. 15 kr.
Gerste,	16	—		8 fl. — kr.
Haber,	4	—		4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 234 Schffl. 3 Mtz. als: 60 Schffl. — Mtz. Weitzen, 48 Schffl. 5 Mtz. Korn, 76 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 48 Schffl. 6 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Beylage zum 7ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. **Bekanntmachung.**
Nach dem zwischen Stephan Heelein von Rottendorf und dessen Gläubigern unter dem heutigen abgeschlossenen Stündungs-Vertrage hat sich Ersterer des Rechts begeben, neue Schulden zu contrahiren. Es wird dieses öffentlich bekannt gemacht, damit sich jedermann vor Schaden wahren könne.

Decr. Würzburg den 8. Januar 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**
Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Oeffemer zu Erlabrunn werden am Montag den 26. Jänner 1829 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause allda beyläufig 4 Fuder 6 Eimer 1828er Most und etwa 2 Fuder 4 Eimer 1827er Wein öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 27. December 1828.
Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Then, Ldg.-Actuar.
Seitz, a. s. j.

(3)2. **Bekanntmachung.**
Die Markus Heckelmännischen Erbs-Interessenten von Lengfeld wollen, nachdem die ihnen, resp. dem Georg Heckelmann gestattete vierjährige Stündung verflossen ist, die Verlassenschaftsmasse unter sich vertheilen.

Es werden daher alle jene, welche an diese Massa aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, zur Liquidirung ihrer Forderungen, und resp. zur Abgabe ihrer Erklärung über den gestellten Antrag der Erbs-Interessenten auf

Donnerstag den 29. d. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen für beytretend erachtet werden.

Decr. Würzburg den 8. Januar 1829.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cammerer, Jstz.-Assessor.
Hack, Rchtspract.

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**
Samuel Rosenberger von Randersacker will seinem Sohne Mathias Rosenberger sein sämmtliches auf Randersackerer Markung liegendes Grundvermögen abtreten. Zur Bestätigung dieser Güterabtretung steht Schulden-Consignationstagfahrt fest auf

k. Montag den 26. Jänner l. J.

früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Samuel Rosenberger von Randersacker unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 8. Jänner 1829.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cammerer, Justiz-Assessor.
Caprez, j. p.

(3)1. **Bekanntmachung.**
Die Georg Prozellerischen Eheleute von Mühlhausen haben auf Zusammenberufung,

Digitized by Google

ihrer Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen abschließen zu können; es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation und Erklärung über den Stündungsvertrag fest auf Montag den 9. Februar l. J. früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 5. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz Assessor.

G. Widmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erbs-Interessenten wird das unten näher bezeichnete Ankerwirthshaus zu Thüngersheim am

Montag den 9. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Striche im Ankerwirthshause selbst ausgesetzt; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 7. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms. B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz Kzl.-Assessor.

Müller.

Beschreibung des Gegenstandes.

Das Gasthaus ist mit einer Realschildgerechtigkeit versehen, ist dreystöckig mit 4 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, einem gewölbten Keller, ungefähr 30 Fuder Fässer enthaltend, einer großen Hofrieth und eigenem Brunnen, 2 Stallungen zu 30 Stück Pferden, einem Wasch- und Schlachthause, einem Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, einem Brennhaus mit Zugehör, einer Holzremise und einem Garten von 1/2 Viertel Morgen groß, mit Mauern umgeben. Dasselbe liegt ungefähr einen Büchsenschuß vom Maine, und ganz nahe an der durch Thüngersheim führenden Chaussee.

Edictal-Ladung.

Johann Adam Wiesel von Rappach, vormaligen k. Landgerichts Kaltenberg, geboren den 23. August 1790, Sohn des Andres Wiesel von da, ist im Jahre 1811 im ledigen Stande als fürstlich primatischer Soldat nach Rußland ausmarschirt und zeither von demselben nicht die geringste Nachricht dahier eingekommen.

An Johann Adam Wiesel oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, binnen einer halbjährigen Frist zum Empfange des vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 306 fl. 7 3/4 kr. entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls gedachter Johann Adam Wiesel für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen bereits sich legitimirt habenden Intestat-Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Alzenau den 6. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Lndr.

Köbert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Nikolaus Joa zu Binsfeld erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter zur Anzeige und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 28. Jänner l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 25. Februar und
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 18. März l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein am 14. December 1828.

Königliches Landgericht.

G. Herrlein, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Peter Faller, Müllers zu Kahl, ist das Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Verkündigung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet.

Alzenau am 31. December 1828.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Lndrchtr.

Dömling, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Lehrer Burlein zu Engenthal wurden Montag den 5. d. M. Abends zwischen 5—7 Uhr aus dem dortigen Schulhause mittelst mehrfachen Einbruches die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, und ersucht man die Behörden, auf die entwendeten Gegenstände und die Spuren eines Thäters Spähe zu verfügen und etwaige entsprechende Resultate schleunigst anher mitzutheilen. Auch wird Jedermann, dem von den entwendeten Gegenständen etwas zu Gesicht kommt, aufgefordert, entweder unmittelbar dahier, oder bey seiner Obrigkeit die Anzeige zu machen.

Euerdorf den 7. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Lbg-Akt.
Fleischmann, j. p. l.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

Nro. 1. Ein neues Oberbett von Barchent mit weit von einander stehenden blauen Streifen, werth 20 fl.

2. Ein neues Unterbett von blau und weiß fein gestreiftem Zwilliche, 16 fl.

3. Ein Pfulben von nämlichem Zeuge mit einem weißen leinenen Ueberzuge, 8 fl.

4. Drey neue Kopfkissen von gleichem Barchent, wie das Oberbett, 12 fl.

Alle diese Bettstücke waren stark mit Federn angefüllt.

5. Drey ganz neue Leilache von sogenanntem Halbtuche, jedes beyläufig 4 Ellen lang und 3 Ellen breit; zwey davon haben gar keine Zeichen, eines hat in einem Zipfel die Ziffer „7" von schwarzer Farbe eingedruckt, die Ziffer ist groß; 11 fl.

6. Ein leinener gedruckter Bettüberzug mit dunkelblauen, ins Hellblaue fallendem Grunde, mit weißen Blumentöpfchen, der untere Theil besteht aus einem Blatte von feiner weißer Leinwand, 4 fl.

7. Ein dergleichen von hausgemachtem Zeuge mit rothen und weißen fingerbreiten Streifen, das untere Blatt ebenfalls von Leinwand, werth 4 fl.

8. Zwey Kopfkissen-Ueberzüge von nämlichem Zeuge, 2 fl.

9. Drey Kopfkissen-Ueberzüge von köllnischem Zeuge mit weißem Grunde und blauen, sich kreuzenden breiten Streifen, 3 fl.

10. Vier feine Servietten, zwey mit gewürfeltem Model, die andern zwey mit aufgeworfenen Blümchen, waren mit dem Buchstaben L. H. mittelst rothen türkischen Garnes gezeichnet, 2 fl.

11. Zwölf halbfeine Handtücher, 6 Stücke mit gewürfeltem Model und sechs von glatter Leinwand, 6 fl.

12. Ein halbfeines gewürfeltes Tischtuch, in der Mitte mit einer rothen Borde, 2 fl.

13. Zehn Ellen ganz neues gebleichtes Halbtuch, gut 1 1/2 Elle breit, 4 fl.

14. Vier gespaltene weiße Halstücher, theils von Mousselin, theils von Battist, dann ein gespaltenes halbes Halstuch von Battistmousselin mit breiten rothen und schmalen hellblauen und violetten Streifen, 1 fl.

15. Vier Paar weiße wollene, schon ausgebesserte Socken, wovon 3 Paar gestrickt, ein Paar gewebt sind, dann ein Paar ganz neue gestrickte Socken von halbfeiner weißer Baumwolle, 1 fl. 15 kr.

16. Ein weißes gestricktes wollenes Nachtleibchen, an den Ellenbogen etwas schadhaft, 1 fl. 30 kr.

17. Eine roth melirte tuchene, ganz neue lange Hose, das Futter von feinem weißen Halbtuche, die Knöpfe von nämlichem Tuche, wie die Hose, mit 2 Neben- und einer Sackuhrtasche, 5 fl. 30 kr.

18. Ein dunkelbrauner, wenig abgetragener Oberrock mit einer Brusttasche und mit gesponnenen seidenen Knöpfen, das Futter von grauem Cannefaß, 18 fl.

19. Ein Paar ganz neue, schwarz tuchene Kamaschen mit verschiedenem Futter gefüttert, 1 fl. 15 kr.

20. Ein Geldbeutel von Perlen mit verschiedenen buntfarbigen Blumenkörbchen und mit blauem Levantin gefüttert, 2 fl.

21. Eine schwarz tuchene offene Weste mit schwarzem Futter, die Knöpfe von demselben Tuche, 2 fl. 30 kr.

22. Eine schon verwaschene kameelhaarene offene Weste von gelbem Grunde mit grünlichen Sternchen und grünlicher Einfassung, das Futter von feinem Halbtuche, 2 fl.

23. Ein goldener gerippter Ring, daran ein Silberplättchen mit einem Vergißmein-

nicht; die aufgetragenen Farben des letztern sind verlöscht, 2 fl. 30 kr.

24. Beyläufig 6 Gulden an baarem Gelde, an Groschen- und Sechserstücken. Einer der Groschen war sehr zerrissen; 6 fl.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Gutsbesitzer Michael Schlereth auf dem Weigertshofe, Gemeinde Oberthulba, hat die Vorladung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen; dieselben werden daher

auf Dinstag den 10. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden genehmigend angesehen werden.

Euerdorf am 2. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen den Bäckermeister Michael Fischer zu Arnstein sind folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 28. Januar 1829, an welchem alle Forderungen mit etwaigen Vorrechten unter gehöriger Beweisantretung anzuzeigen, und

2ter und 3ter auf Donnerstag den 5. März l. J., an welchem die Einreden und beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, und am 2ten und dritten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1ten Edictstage haben zugleich die Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung über die Verwerthung des zur Masse gehörigen Grundvermögens Beschluß zu fassen.

Arnstein am 11. December 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Margaretha, Wittwe des Georg Wilm zu Aura, hat Behufs des Abschlusses einer Stündung auf Vorladung ihrer Gläubiger angetragen; dieselben haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den gestellten Antrag am

Dinstag den 27. Januar 1829

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Einleitung des weiteren Verfahrens, resp. der Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Gläubiger, dahier zu erscheinen.

Euerdorf am 23. December 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Wittib des Urban Kliber von Elsershausen ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und zur schließlichen Verhandlung, dann zur Aufstellung eines Massecurators, endlich zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens auf Dinstag den 27. Januar 1829 früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als den Ausbleibenden der Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse trifft, und resp. derselbe als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden angesehen wird.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 29. December 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Act.
Koch, Prot.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Benders Wittib von Segnitz hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Stündung und Nachlaß resp. Minderung der Zinsen eine Uebereinkunft zu treffen. Hierzu ist Tagfahrt auf

Freytag den 6. Februar l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, zu welcher alle Gläubiger der Michel Benders Wittib unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehr-

heit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

Eichinger, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Barthel Jahrsdörfer von Aub wurde der Gantprozeß eingeleitet und wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung hinsichtlich derselben, dann zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung

auf Dinstag den 10. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, zu welchem Termine jeder, welcher etwas vom besagten Barthel Jahrsdörfer einzunehmen hat, dahier zu erscheinen, und die gesetzlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu pflegen hat.

D. Königshofen den 8. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Valentin Englert zu Sulzfeld eine Forderung zu machen hat, wird auf

Freytag den 30. Januar 1829

Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß man auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht nehmen wird.

Kitzingen den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 20. d. Mts. l. Js. wegen einer Forderung der Marx Glasers Wittib von Thüngen,

3 Fuder Most des Leonard Müller, dann

20 Eimer Most bey Georg Walz, beyde von Retzstadt, auf dem Gemeindehause dortselbst nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und hiezu etwaige Strichsliebhaber eingeladen.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Schiffbauer Joseph Obmann von Lohr hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und sind die Edictstage in nachfolgenden bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 11. Februar,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 11. März,

3ter Edictstag zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 8. April d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Wer von den Gläubigern am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Decr. Lohr den 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 23. dieses während des Frühgottesdienstes wurden aus der Wohnung des Georg Greubel ledig zu Arnshausen mittelst Einsteigens, dann gewaltsamen Erbrechens einer Kammer im obern Stocke und eines darin befindlichen Truhe folgende Gegenstände entwendet.

1) Ein Paar kalblederne Stiefel mit alten Schaften und neuen Vorschuhen (sogenannten Pechschuhen) und breiten Absätzen, welche letztere, so wie die ganze Sohle stark benagelt sind, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.

2) Ein Paar lange Hosen von weißem Beybergemang, welche längs den Beinen hinab mit weißen metallenen Knöpfen versehen sind, mit welchen die Hosen wie Reithosen auf- und zugeknöpft werden, 1 fl.

3) Beyläufig 58 fl. 42 kr. rh. an Geld, wor-

unter sich zwey Conventions Thaler, der eine mit einem Marienbilde, der andere mit einem männlichen Brustbilde (wahrscheinlich sächsisches Gepräge), ferner ein bayerischer Kronthaler mit sich kreuzendem Schwerte und Scepter, 3—6 Kronthaler andern Gepräges und 20 schon ältere preußische Thaler befanden.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Justiz-Behörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den Thäter genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle baldgefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf am 27. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Steinbach, Rchtspr.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 11. dieses wurden aus der verschlossenen Wohnung der Marianna Gandelach zu Fladungen folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine hellblau tuchene halbweite Hose,
2) ein schwarzblau tuchener Frack mit metallenen Knöpfen,
3) ein grün zeugener Ueberrock, nicht mehr ganz neu, mit Kragen und Knöpfen von demselben Zeuge,
4) eine schwarz sammetene Weste mit stehendem Kragen, der Rucken mit weißer Leinwand gefüttert,
5) eine Weste von wollenenem Zeuge, welcher grün, gelb, braun gestreift ist, der Rücken mit Barchent gefüttert.
6) ein Weibsbilder-Mützchen von roth, blau, gelb und grün gestreifsten Zeuge,
7) ein Weibsbilderrock von Kattun, hellblau, weiß und grün.

Dieß wird zur leichteren Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren öffentlich bekannt gemacht.

Mellerichstadt am 15. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldrchtr.

König, Landger.-Act.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. Mts. wurden aus der nächst Langendorf gelegenen Mühle des Michael Schubert mittelst Einsteigens und Erbrechens zweyer Truhen ein ganz neuer Gurt von gelbem Kalbleder mit beyläufig 64 fl. rhn., dann eine kleine runde Blechbüchse, worin sich ein Vierundzwanziger mit einem Marienbilde und 6 ganz neue bayerische Sechser befanden, entwendet.

Das Geld im Gurte bestand in

a) 9 fl. 36 kr. an 4 Marienbilds-Thalern, à 2 fl. 24 kr.,
b) 6 fl. 24 kr. an 24-Kreuzer- und 12 Kreuzer-Stücken, wovon einzelne Stücke durchlöchert waren,
c) 10 fl. an (vermuthlich bayerischen) Sechsern in einer versiegelten Rolle mit der Ueberschrift „10 fl. an Sechsern",
d) 21 fl. an 12 ganzen preußischen Thalern, à 1 fl. 45 kr.;
e) das Uebrige an 1/6 und 1/3 preußischen Thalern, worunter vielleicht auch noch einige ganze preußische Thaler gewesen.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß, damit auf dessen Gegenstände und die Spuren eines Thäters Spähe gehalten und etwaige entsprechende Resultate anher mitgetheilt werden.

Euerdorf am 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Landger.-Actuar.

Steinbach, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am gestrigen Abend wurde zwischen Marktbreit und Markt-Steft eine Mannsperson von 2 Räubern angefallen, welche folgendermaßen beschrieben werden:

1) einer war 6 Schuh groß, hatte eine schwarze runde Mütze auf dem Kopfe, ein geschwärztes Gesicht, eine dunkle Jacke, weiße Beinkleider;
2) der andere hatte gleichfalls eine schwarze Mütze auf, ein geschwärztes Gesicht, eine dunkle Jacke, dunkle Beinkleider und war beyläufig 5 1/2 Schuh groß.

Beyde waren mit langen dicken Prügeln bewaffnet und sprachen den Dialect der Bewohner des Steigerwaldes. Bey der von dem Angefallenen gebrauchten Gegenwehr wurde der unter Numero 2 Bezeichnete mit einem Messer in das Gesicht, wahrscheinlich in den rechten Backen verwundet, und

er soll in demselben eine ziemlich starke Stichwunde haben; die Beraubung wurde durch diese Gegenwehr vereitelt.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der Thäter hiermit bekannt gemacht.

Marktsteft am 13. December 1828.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Hauff.

(3) 2 Bekanntmachung.

Um das Verfahren gegen Johann Pfister zu Untereisenheim bestimmen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens am

Freytag den 30. Januar 1829

früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 31. December 1828.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Georg Götz von Järkendorf wurde die Ausschatzung erkannt und eine einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 26. Januar 1829

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten angebracht, dagegen excipirt, und schlüßlich gehandelt werden müssen, unter dem Nachtheile, mit der Forderung und den übrigen Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich werden alle jene, die vom gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, angewiesen, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dahier anzuzeigen.

Volkach den 22. December 1828.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Die Schmiedswittwe Gertraud Baier von Heltenhausen hat ihr Grundvermögen ihrem Sohne Nikolaus Baier gegen Auszug abgetreten, und ist vor Bestätigung des Gutsabtretungsvertrages der Schuldenstand der benannten Wittwe zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger der Wittwe Baier haben ihre Forderungen

Freytag am 6. Februar 1829 früh 8 Uhr

dahier unter Vorlage der Beweismittel anzumelden und wird der ausbleibende Gläubiger bey Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in solchen gehalten.

Weihers am 8. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Gutmann, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Schell von Kirchzell hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen unter Vorlage der Beweismittel, wie zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 27. Jänner l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ungehorsamen Gläubiger den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach am 23. December 1828.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, a. s. l.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Gutmann, Sohn des Gastwirths Johann Gutmann und dessen Frau Elisabetha zu Gersfeld, ging im Jahre 1795 in einem Alter von 16 oder 17 Jahren als Schreiner und Musikus nach Amerika und gab in einem Briefe vom 6. Jänner 1801 aus Kentaki Frankfurt die letzte Nachricht von sich.

Da demselben inzwischen 300 fl. Vermögen aus der Verlassenschaft der Maria Bohn zu Mosbach erbschaftlich angefallen sind, welche seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution überlassen wurden, so ergeht auf deren Antrag an gedachten Johann Gutmann resp. dessen etwaige Leibes-Erben hiedurch die Aufforderung, sich persön-

lich, oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 1/4tel Jahresfrist und längstens bis zum

Donnerstag den 9. April

dieses Jahrs früh 8 Uhr zur Uebernehmung dieses erbschaftlichen Vermögens dahier zu stellen, widrigens die hiefür bestellte Caution gelöscht und er für todt erklärt werde.

Decretum Gersfeld im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 7. Januar 1829.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

Püls, Actuar.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des Salomon Duernberger zu Maroldsweisach Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden zur Liquidation auf

Montag den 9. Februar d. J.

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Maroldsweisach den 9 Januar 1829.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Christoph Röder allhier zugehörige Wohnhaus Nro. 8. mit einbehörigem halben Gemeinderecht, geschätzt um 370 fl., öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf Freytag den 30. l. M. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 24 December 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richter.

Fey, a. s.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Alitzheim im Wege der Execution gegen Johann Kröner allda verstrichen.

a) ein Wohnhaus Nr. 10 mit Scheuer und Nebengebäuden, Hofrieth und Gärten, Schäferey- und Gemeinderecht, mit 4 vierthalb Viertel Morg. 19 Ruth. vertheilten Gemeindegründen;

b) ein geschlossener achttheils Gülthof, in den Hauckenhof gehörig, bestehend aus 37¼ Morg. Artfeld und 4½ Morg. Wiesen,

c) ein geschlossener achttheils Gülthof, in den Schäfers Lorenzen-Hof gehörig; von 37¾ Morg. Artfeld und 4½ Morg. Wiesen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Sulzheim den 5. Januar 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlolter.

---

(3) 3. Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Georg Steinschauer ledig von Höchheim irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Freytag den 23. Januar 1829

früh 8 Uhr in Irmelshausen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Auseinandersetzung des Vermögens unberücksichtigt bleibe.

Kleineibstadt den 22. December 1828.

Patr.-Gericht Irmelshausen I.

M. Neder, P.-Richter.

A. Pfaff, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus Nro. 6 sammt Garten und halbem Gemeinderecht der Wittwe Dorothea Hager zu Gräfenholz wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 9 Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gräfenholz öffentlich verstreichen.

Mkt.-Rentweinsdorf am 5. Januar 1829.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Franz, a. s.

Beylage zum 8ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3 auf den 4. dieses wurden aus einem Hause in Langenprozelten nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein neuer dunkelblauer tuchener Manns-Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, und gefüttert mit dünnem wollenen Zeuge gleicher Farbe,
2) ein dunkelblaues tuchenes Wammes mit gleichen Knöpfen,
3) eine dunkelblaue tuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe von schwarzem Agat,
4) eine dunkelblaue tuchene Kappe mit ledernem Schilde,
5) ein baumwollenes Schnupftuch,
6) eine porzellainene Tabakspfeife, worauf eine Dame abgebildet ist, mit einem rötolichen elastischen Rohre versehen,
7) eine roth lackirte Tabaksdose mit einem Stern auf dem Deckel,
8) ein messingenes Waldhorn, s. g. Inventionshorn, bey dem der Ton D. befindlich war.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auch auf den etwaigen Besitzer ein wachsames Auge zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 9. des Jänners 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell.

Edictal-Ladung.

Nachdem sich der Weißgerbermeister Conrad Limpach dahier freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 4. Februar 1829,
2ter zur Vorbringung von Einreden auf Donnerstag den 5. März desselben Jahrs, und
3ter zur Vorbringung der Schlußhandlungen auf Donnerstag den 2. April d. J. bestimmt, wo die Gläubiger jedesmal Vormittags 10 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, an den beyden übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Decr. Schweinfurt den 19. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Markus Heckelmännischen Erbs-Interessenten von Lengfeld wollen, nachdem die ihnen, resp. dem Georg Heckelmann gestattete vierjährige Stundung verflossen ist, die Verlassenschaftsmasse unter sich vertheilen.

Es werden daher alle jene, welche an diese Massa aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, zur Liquidirung ihrer Forderungen, und resp. zur Abgabe ihrer Erklärung über den gestellten Antrag der Erbs-Interessenten auf

Donnerstag den 29. d. M. früh 9 Uhr

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. Januar d. J. früh 9 Uhr werden im Orte Kothen

1) eine große grün lackirte Chaise mit grünem Tuche ausgeschlagen,
2) eine etwas kleinere, schwarzbraun ausgeschlagen,
3) eine gelb lackirte Troschke, und
4) ein geflochtenes Korbwägelchen,

zur Masse des Peter Franz Thevelin'schen Vermögens gehörig, verstrichen.

Brückenau den 13. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Neuß.

Ausschreiben.

Auf Antrag des Kaspar Kleinhenz von Unterleichtersbach und seiner Gläubiger wird dessen Grundvermögen im Ganzen oder im Einzelnen

Montag den 9. Februar d. J.

früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Unterleichtersbach zum Zweitenmal zum Striche auferlegt, wobey, Falls der Tax erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Bruckenau den 13. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp.
Schneider, Rechtspr.

Steckbrief.

Konrad Heitzenröder ledig, beabschiedeter Soldat von Wernerz, vagirt schon längere Zeit herum, und hat sich an mehreren Orten wegen verübter Entwendungen höchst verdächtig gemacht.

Man stellt daher an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf den unten signalisirten Streuner Spähe anzuordnen und solchen im Betretungsfalle wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Brückenau den 11. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Schneider, Rechtspr.

Signalement:

Alter, 30 Jahre,
Größe, mittel,
Haare, braun,
Nase, lang,
Mund, proportionirt,
Gesichtsfarbe, blaß,
Statur, hager.

Derselbe trug bey seiner Entfernung aus dem Bezirke einen dunkelblauen tuchenen Oberrock mit kameelhaarenen Knöpfen, eine scharlachrothe Weste mit gelben Knöpfen, eine hellblau gestreifte baumwollene Hose und kalblederne Halbstiefel und hatte eine schwarz tuchene, sogenannte russische Kappe auf.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Fischer, vormaliger Gemeindevorsteher zu Ebelsbach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Bey der Unzulänglichkeit der Masse werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

Ister zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung

auf den 5. Februar l. J. und

IIter zur Vorbringung der Einwendungen hiegegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung

auf den 4. März c. a.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und die sämmtlichen Gläubiger des Johann Fischer hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 4. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Eller.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. wurden in Hundsfeld mehreren Ortsnachbarn mittelst Einbruchs in deren Scheuern, folgende Gegenstände entwendet, als:

A. dem Georg Kadizer:
1) eine Hemmkette, werth 2 fl. 30 kr.,
2) eine Bindkette, werth 2 fl. 30 kr.,

Kennzeichen: diese Kette hatte einen sehr kurzen Vorschlaghacken, sonst aber gerade Glieder,

3) eine Aufhaltkette, werth 1 fl.,

Kennzeichen: diese Kette ist daran sehr kenntlich, daß der eine Theil um ein Paar Glieder kürzer als der andere, und der Ring, der an die Deichsel gesteckt wird, zwey besondere Oehre hatte, in welche die Ketten befestiget waren,

4) eine Spannkette, werth 45 kr.,

5) ein Paar Zugstränge mit Rückgurten, werth 1 fl. 50 kr.,

Kennzeichen: auf den Rückriemen der Zugstränge befanden sich auf jedem 3 messingene Platten und noch ein messingener Knopf:

B. der Johann Krafts Wittwe:
eine Aufhaltkette, werth 1 fl. 15 kr.;

C. dem Johann Kreß:
eine Hemmkette mit einem sehr großen Hacken, werth 3 fl. 30 kr.

Man bringt diese Diebstähle hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Auffindung der entwendeten Gegenstände und des noch unentdeckten Thäters kräftigst mitzuwirken, und im Falle entdeckter Spuren, schleunige Anzeige hieher zu machen.

Hammelburg am 10. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Schriefer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger des Sebastian Geißler von dahier werden zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung über einen von dem Gemeinschuldner gestellten Nachlaßvertrag, so wie über die Vermögensveräußerung desselben unter dem Präjudize auf 4. Februar l. Js. Mittwochs hieher vorgeladen, daß sie sonst nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Niklaus Schenk, Bauer zu Oberschwarzach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edictstag, an welchen die Forderungen, deren Vorzugsrechte unter Beweisführung anzumelden, die Einreden dagegen vorzubringen und die beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind, auf

Dinstag den 17. Februar 1829

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle, die eine rechtliche Forderung an denselben haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, resp. den betreffenden Handlungen andurch vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 24. December 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Grösch Wittwe von Wüstensachsen will ihr sämmtliches liegendes Vermögen an ihre Kinder gegen einen Nahrungs-Vertrag abtreten; es ist daher Kenntniß des Passivstandes derselben nothwendig.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Freytag den 13. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Berichtigung des Geschäftes keine Rücksicht genommen werde.

Hilders den 2. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Lrchtr.

Bekanntmachung.

Die unten bezeichnete taubstumme Weibsperson Namens Barbara Hofmann aus Hausen hat sich vor einigen Tagen heimlicher Weise aus ihrem Wohnorte entfernt, weshalb man sämmtliche Polizeybehörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Karlstadt am 8. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Gernert, j. pr.

Signalement:

Barbara Hofmann ist 74 Jahre alt,
Gesicht, rund und runzlicht,
Augen, blau,
Augenbraunen, blond,
Haare, grau und kurz,
Nase, stumpf,

Mund, groß,
Kinn, rund,
Statur, gesezt und wohl beleibt.

Kleidung.

Dieselbe trug ein weiß leinenes Tüchchen als Kopfbedeckung, ein dunkelgraues wollenes Mützchen, einen weiß wollenen Rock, einen weiß leinenen Schürz und ein Paar rindlederne Schuhe mit Bändern.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Leonard Wagners Wittib zu Retzstadt sind am

Freytag den 6. k. M. früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Georg Hammelmännischen Eheleute von Rüdlingen sind

Donnerstag den 12. Februar l. J.

früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 8. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, die an den Nachlaß der Sabina Dechsner, Wittwe des Georg Dechsner in Frickenhausen, eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf

Montag den 9. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft im Ausbleibungsfalle unberücksichtigt bleiben sollen.

Die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Schreiner- und Büttnerwaaren, dann etwa 5 Fuder Most, Frickenhäuser Gewächses, werden

Mittwoch den 4. Februar l. J.
und an den darauffolgenden Tagen jedesmal
früh 8 und Nachmittags 2 Uhr
zu Frickenhausen im Sterbhause vertrichen.

Ochsenfurt den 11. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Schäffer, Rechtsprct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Günther von Eibelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Stündung und Nachlaß resp. Minderung der Zinsen eine Uebereinkunft treffen zu können; weßhalb Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. Januar 1829,

früh 9 Uhr hieher anberaumt wird, an welcher alle diejenigen, welche an genannten Georg Günther etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 30. December 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
W. V. d. V.

Eichinger, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zum Zwecke der Vermögens-Abtretung der Andreas Kieslingischen Eheleute zu Forst ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger des Andreas Kiesling von Forst zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf das vorhabende Geschäft Mittwoch den 4. Februar früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 31. December 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Mathes Theuerkaufer zu Eibelstadt haben auf Gläubiger-Ladung angetragen, weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag den 26. Jänner 1829 früh 9 Uhr festgesezt wird.

An diesem Termine haben die Gläubiger des Mathes Theuerkaufer unter dem Rechtsnachtheile bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, daß sie widrigens als zufrieden mit den Bestimmungen der Mehrzahl der erschienenen Creditoren angesehen werden.

Ochsenfurt am 5. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Johann Rüttinger von Frickenhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 4. Februar l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 31. December 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

Schäffer, Rchtspr.

---

(2) 2. **Strichs-Bekanntmachung.**

In der Gantsache des Ambrosius Räth von Hesselbach wird dem Antrage der Gläubiger zu Folge das Wohnhaus mit der Gastwirthschafts-Gerechtigkeit und einigen Grundstücken wiederholt

Dinstag den 3. Februar früh 9 Uhr

dem Striche aufgelegt und hiebey der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechts ertheilt.

Schweinfurt am 9. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, i. p.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Wer immer an den verlebten Hofkammerrath und Spitalverwalter Henßler dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe unter gleichzeitiger Vorlage der etwaigen Original Beweismittel, dann Uebergabe getreuer Abschriften hievon zu den Acten Dinstag den 27. l. M. früh 8 Uhr dahier bey dem k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß ansonst bey Auslieferung der Verlassenschaft an den Erben keine Rücksicht auf den Zurückbleibenden wird genommen werden.

Aub den 31. December 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Um das Verfahren gegen Johann Pfister zu Untereisenheim bestimmen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens am

Freytag den 30. Januar 1829

früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in dem gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 31. December 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(2) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Durch das Andringen mehrerer Gläubiger bewogen, stellte unterm heutigen Michael Drescher von Escherndorf den Antrag, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um ihnen den Stand seines Activ-Vermögens vorlegen, und mit solchen dann einen Stündungs-Vertrag abschließen zu können; dem gemäß werden alle jene, welche an Michael Drescher eine Forderung zu machen gedenken, zur Liquidation derselben auf

Montag den 9. Februar l. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen zu werden, vorbeschieden.

Volkach den 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

---

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

Die Wittwe des Gastwirths Phillipp Köhler zu Poppenhausen will ihr Grundvermögen mit der Wirthschaft ihrem Sohne gegen einen Auszug abgeben.

Etwaige Forderungen an gedachte Wittwe aus einem persönlichen oder dinglichen

Grunde sind sofort am

Montag den 9. Februar 1829

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Kaufschilling bey der Vertrags-Bestätigung ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden angewiesen wird, und er einen Anspruch an die verkauften Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Albert, Lndrchtr.

Mezler, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen Joh. Georg Schmitt von Hemmendorf wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 16. dieses Monats in Kraft der Verkündung auf 60 Tage an die Amtstafel geheftet werden.

Baunach am 13. Januar 1829.

Königliches Landgericht Glensdorf.

Rottlauf.

Schneidawind.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers soll das dem Christoph Röder allhier zugehörige Wohnhaus Nro. 8. mit einbehörigem halben Gemeinderecht, geschätzt um 370 fl., öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf Freytag den 30. k. M. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 24. December 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richter.

Fey, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 13. dieses Monats wurde in der an die Straße von hier nach Bürgstadt anstoßenden Scheuer des Müllers Andreas Reichert von der kön. Gendarmerie ein versteckte Oelfaß mit 161 Pfd. Schnupftaback entdeckt, welches kurz vor der Entdeckung durch einen entwichenen Unbekannten dahin geführt worden war.

Da nun der Eigenthümer der Scheuer von dem Einbringer dieses Tabacks keine Wissenschaft zu haben behauptet, und hiemit der Verdacht der Einschwärzung des Tabacks begründet ist, so wird der Eigenthümer hievon in Gemäßheit des königl. Zollgesetzes hiemit öffentlich aufgefordert, sich von heute an über sechs Monate über seine Eigenthums-Ansprüche, und die richtige Verzollung dieser Waare um so gewisser auszuweisen, als demnächst derselben Confiscation ausgesprochen wird.

Miltenberg am 30. December 1828.

Fürstlich Leinigen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Killinger, Häcker von Rödelsee, hat das gegen ihn erlassene Concurs-Erkenntniß vom 17. October d. J. rechtskräftig werden lassen, weßhalb die gesetzlichen Edictstage hiemit öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen bestimmt auf

Dinstag den 3. Februar 1829,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dinstag den 10. März 1829,

3ter zur Re- und Duplik auf

Dinstag den 14. April 1829,

jedesmal früh 9 Uhr Tagfahrt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage von der Masse, die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden aber mit den betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich haben alle, die von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hierauf bey Gericht zu übergeben.

Eben so wird hiemit bekannt gemacht, daß dessen Grundvermögen mit Einschluß des heurigen Mostertrags auf 1770 fl. geschätzt ist, dagegen die Hypothekschulden allein ohne Zinsen schon 1422 fl. 17 kr. betragen.

O. Rüdenhausen am 23. December 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

B. V. d. V.

Fürst, Act.

Klein.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Alitzheim im Wege der Execution gegen Johann Kröner allda verstrichen

a) ein Wohnhaus Nr. 10 mit Scheuer und Nebengebäuden, Hofrieth und Gärten, Schäferey- und Gemeinderecht, mit 4 vierthalb Viertel Morg. 19 Ruth. vertheilten Gemeindegründen;

b) ein geschlossener achttheils Gülthof, in den Hauckenhof gehörig, bestehend aus 37½ Morg. Artfeld und 4½ Morg. Wiesen,

c) ein geschlossener achttheils Gülthof, in den Schäfers Lorenzen-Hof gehörig; von 37½ Morg. Artfeld und 4½ Morg. Wiesen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Sulzheim den 5. Januar 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 29. December l. J. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden im Bürgstadter Walde von zwey unbekannten Burschen auf Erblicken eines Gendarmen zwey Säcke Kaffe im Gewichte zu 122 Pfd. hinweggeworfen. Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an diesen Kaffe machen wollen, haben binnen 6 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte solchen anzubringen, widrigenfalls der Kaffe als eingeschwärztes Gut confiscirt werde.

Miltenberg am 31. December 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Pfister von Unterspießheim ist der Concurs erkannt.

Es wird daher

Ier Edictstag auf Dinstag den 3. Februar 1829,

IIter Edictstag auf Dinstag den 3. März 1829,

IIIter Edictstag auf Dinstag den 7. April 1829,

festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen am ersten Edictstage mit Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung anzubringen, am zweyten Edictstage die Einreden vorzubringen und am dritten schlüßlich zu handeln, beyde unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner darauf habenden Ansprüche zur Masse abzugeben.

Sulzheim den 20. December 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-Richter.

Actuar Lang.

Bekanntmachung.

Zur Ordnung des Vermögens der Nicolaus Gademannischen Eheleute zu Ascherbdorf ist es erforderlich, genaue Kenntniß deren sämmtlichen Schulden zu erhalten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an besagte Nicol. Gademannische Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche bey Strafe der Ausschließung und Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren

Freytag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr dahier bey unterzeichnetem Amte zu liquidiren und ihre Erklärungen auf die Anträge der Gademannischen Familie abzugeben.

Birkenfeld den 9. Januar 1829.

Freyherrlich von Wöllwartisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Weickard, P.-R.

Plesch, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus Nro. 6 sammt Garten und halbem Gemeinderecht der Wittwe Dorothea Hager zu Gräfenholz wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 9. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gräfenholz öffentlich verstrichen.

Mkt.-Rentweinsdorf am 5. Januar 1829.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Franz, a. s.

Beylage zum 9ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Edictal-Ladung.

Durch das hinterlassene Testament der im Jahre 1773 dahier verstorbenen Anna Maria Oppel, Leinenwebers-Wittwe, ist deren damals schon 24 Jahre abwesend gewesener und für verschollen gehaltener Sohn, Johann Michael Oppel, Maurerer, nebst dessen etwaigen ehelichen Leibes-Erben als Haupt-Erbe eingesetzt, den substituirten Erben aber den Nachlaß gegen Cautions-Leistung ausgehändigt worden.

Auf den Antrag der Erben der Bernhardt Göttermanns Wittwe, gebornen Schuster zu Eichfeld, als einer substituirten Miterbin, werden nun gedachter Michael Oppel und dessen etwaige eheliche Leibes-Erben aufgefordert, sich von heute an binnen 3 Monaten, bis zum 9. April l. J. zur Empfangnahme des besagten Nachlasses unter dem Nachtheile anzumelden, daß widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und die gestellten Cautionen gelöscht werden sollen.

Decretum Schweinfurt den 9. Januar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Graber von Rottendorf wird Mittwoch den 28. Januar l. Js. sämmtliches Grundvermögen des Gemeinschuldners, als: ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke, auf 4 Martini-Zielfristen, und mehrere Mobilien, als: ein Fechser, Weinbutten, Wasserbutten, ein Mehlkasten und zwey Fuder ein Eimer Most auf baares Geld auf dem Gemeindehause zu Rottendorf Nachmittags 2 Uhr verstrichen.

Würzburg den 29. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. v. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Graber von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse

einziger Edictstag auf
Mittwoch den 4. Februar l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, und zur Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, hierdurch vorgeladen werden.

Würzburg am 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. L.
Cämmerer, Justiz.-Assessor.
Müller.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache der Wittwe des Georg Hafenrichter von Heidingsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß am

4. Februar d. J.
im Gerichtsvorzimmer statt der Verkündung auf 60 Tage angeheftet, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg am 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Zu-Rhein.

---

(2) 2. **Vorladung.**

Martin Schönig, Peters Sohn, von Rimpar hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben einen Stündungsvertrag abschließen zu können.

Zu diesem Zwecke und resp. zur Liquidirung der Forderungen steht daher Tagfahrt auf
Mittwoch den 4. Februar d. Js.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Erschienenen für einwilligend gehalten werden.

Dec. Würzburg den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Hack, j. p.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Georg Straus von Hilpertshausen wird das Prioritäts-Erkenntniß
Montag den 9. Februar l. J.
statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 16. Januar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Gehm.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Georg Prozellerischen Eheleute von Mühlhausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen abschließen zu können; es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation und Erklärung über den Stündungsvertrag fest auf Montag den 9. Februar l. J. früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 5. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Erbs-Interessenten wird das unten näher bezeichnete Ankerwirthshaus zu Thüngersheim am
Montag den 9. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr
dem öffentlichen Striche im Ankerwirthshause selbst ausgesetzt; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 7. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Müller.

Beschreibung des Gegenstandes.

Das Gasthaus ist mit einer Realschildgerechtigkeit versehen, ist dreystöckig mit 4 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einem gewölbten Keller, ungefähr 30 Fuder Fässer enthaltend, einer großen Hofrieth und eigenem Brunnen, 2 Stallungen zu 30 Stück Pferden, einem Wasch- und Schlachthause, einem Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, einem Brennhaus mit Zugehör, einer Holzremise und einem Garten von 1/2 Viertel Morgen groß, mit Mauern umgeben. Dasselbe liegt ungefähr einen Büchsenschuß vom Maine, und ganz nahe an der durch Thüngersheim führenden Chaussee.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß des zu Bergtheim verlebten Ortsnachbars Georg Schmitt sen. sind Mittwoch den 4. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß außerdem ohne Rücksicht auf solche die Verlassenschaft an die Erben werde ausgeantwortet werden.

Arnstein den 5. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

In Sache des Andreas Göbel von Schwem-

melsbach gegen Joseph Schulz von da, Erfüllung eines Einkindschafts-Vertrages, hier Execution betreffend, wird der Gantstreich gegen den Schuldner Joseph Schulz erkannt und sollen dessen Realitäten auf

Mittwoch den 4. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach öffentlich verstrichen werden.

Arnstein am 22. December 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am 30. December v. J. wurde von einem Unbekannten bey Ansichtigwerden der Gendarmerie ein Sack mit Schnupftaback, im Gewichte zu 45 Pfd., abgeworfen.

Derjenige, der denselben als Eigenthum in Anspruch nehmen will, hat sich dahier zu melden, und gehörig auszuweisen, widrigenfalls nach abgelaufenen sechs Monaten die Confiscation ausgesprochen wird.

Brückenau den 2. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Reuß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter den gerichtlich dahier hinterlegten Geldern befinden sich noch 19 fl 52 kr., welche der verlebte Oberbürgermeister Adam Straub dahier als Strichsschilling des Elisabetha Gretschmänn'schen Krautbeets zur Tilgung ihrer Passiven am 21. März 1803 amtlich hinterlegt hat.

Aus Abgang besonderer Acten hierüber wird die abwesende Elisabetha Gretschmann von hier, oder wer immer auf obiges Depositum rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, widrigens das Depositum als herrnlos dem k. Fiscus wird adjudicirt werden.

Dec. Bischofsheim am 9. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landrichter.

Drelsch.

Bekanntmachung.

In der Gegend der Schildeckshöfe wurden 5 unbekannten Personen am 13. Jänner nebst 210 Pfund ausländischen Salzes von der k. Gendarmerie nachstehende Gegenstände abgenommen:

a) 4 Pfd. Schnupftabak in 5 Packeten,
b) $1\frac{1}{2}$ Pfd. Rauchtabak in 5 dto.,
c) $2\frac{1}{2}$ Pfd. Kaffe in 2 Dutten,
d) 1 Pfd. Kaffe und Gewürz vermengt in einem Säckchen,

welche Gegenstände in einem Büchsensack enthalten waren.

Wer solche Gegenstände mit erforderlichem Ausweis ansprechen will, wird hiemit aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf von 6 Monaten die Confiscation eintritt.

Brückenau den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Reuß, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. Januar d. J. früh 9 Uhr werden im Orte Kothen

1) eine große grün lackirte Chaise mit grünem Tuche ausgeschlagen,
2) eine etwas kleinere, schwarzbraun ausgeschlagen,
3) eine gelb lackirte Troschke, und
4) ein geflochtenes Korbwägelchen,

zur Masse des Peter Franz Thevelin'schen Vermögens gehörig, verstrichen.

Brückenau den 13. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Reuß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Grundvermögen des Karl Burger zu Obersteinbach wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht

a) in einem ganzen Hofe, enthaltend ein Wohnhaus Nro. 17, mit Scheuern, Holzhalle, ganzem Gemeinderecht, 50 3/4 Acker 16 3/4 R. Feld und 18 7/8 Acker 18 Rth. Wiese,
b) 6 Morgen Feld im Kemmerleins-Rangen,
c) 2 " Feld, der lange Acker,
d) 3 " Feld im Steinberg, und
e) 2 " Wiese, die Herrleinswiese.

Zum Verstriche selbst ist Tagfahrt auf den

7. Februar l. J. früh 10 Uhr.

(**)

im Orte Obersteinbach festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes.

Eltmann den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Wolf, Ldg.-Act.

Geyer.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Paul Schmitt von Reiterswiesen will sein Grundvermögen gegen Bezug einer Nahrungs-Gült an seine Kinder abtreten. Um diese Abtretung beschäftigen zu können, ist vordersamst die Liquidation der Passiven des Paul Schmitt nothwendig.

Es werden daher zur Vornahme derselben sämmtliche Gläubiger des Paul Schmitt auf

Dinstag den 3. Februar l. Js.

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, und haben dieselben im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf am 14. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Bandorf.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen an die Verlassenschafts-Masse des Christian Knies von Altenmünster wird Termin auf Dinstag den 10. Februar Vormittags festgesetzt.

Wer sich nicht meldet, wird bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Hofheim den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M., wahrscheinlich gegen Morgen hin, wurden aus dem Hause des Gemeinde-Vorstehers Droll zu Großlangheim mittelst Einsteigens ein Oberbett von weißem und breit blau gestreiften Barchent, 2 dergleichen Kopfkissen, jedes Stück mit weiß leinenem Ueberzuge, nebst einigen Hemden für zum Theile erwachsene, zum Theile kleinere Kinder beyderley Geschlechts entwendet.

Die treffenden Behörden werden ersucht, zur Auffindung der unbekannten Thäter und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Kitzingen den 16. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rchtspr.

---

(3) 1. Versteigerungs-Anzeige.

Im Gante des Georg Adam Martin von Retzstadt wird dessen Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen und Aeckern, dann 1 Fuder Most

am 7. k. M. früh 9 Uhr

in Retzstadt nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 und 69 verstrichen.

Strichslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Güter-Verzeichniß sowohl bey der unterfertigten Behörde als bey dem Ortsvorsteher zu Retzstadt eingesehen werden könne.

Karlstadt am 11. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Franz.

---

(3) 1. Raub.

Heute Morgens zwischen 5—6 Uhr wurde einem Federhändler aus Böhmen auf der Straße zwischen Mainbernheim und Kitzingen ein Geldgurt räuberischer Weise abgenommen. Darin befanden sich 900 fl. an ganzen, halben und viertels Kronenthalern, 740 fl. an 7 französischen Goldstücken, zu 20 fl. jedes, dann an preußischen Goldstücken, jedes zu 10 fl., bey beyden Sorten den Werth nach dem Verkehre berechnet.

Da über die Person der Räuber nichts angegeben werden konnte, so werden die betreffenden Behörden ersucht, zur Entdeckung der Thäter Spähe zu verfügen und geeignetten Falles Nachricht hieher zu geben.

Kitzingen den 18. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rchtspr.

---

(8) 3. Edictal-Ladung.

Die unbekannten Gläubiger des Sebastian Geißler von dahier werden zur Anmeldung

ihrer Forderungen und Beschlußfassung über einen von dem Gemeinschuldner gestellten Nachlaßvertrag, so wie über die Vermögensveräußerung desselben unter dem Präjudize auf 4. Februar l. Js. Mittwochs hieher vorgeladen, daß sie sonst nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

---

(5) 3. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Leonard Wagners Wittib zu Retzstadt sind am

Freytag den 6. k. M. früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt am 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Kaspar Müller von Mainbernheim wird zum Versuche eines Verkaufs der demselben gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 267 zu Mainbernheim,
2) ein sogenanntes Kappellehen, wohin 16½ Morg. an Wiesen, Aeckern und Holz gehören,
3) ein sogenanntes Klosterlehen, wohin 14 Morg. 1/2 Vrtl. Acker gehören,
4) 1/4 Morg. Garten am Stadtgraben,
5) 1 Vrtl. 20 Ruth. Garten im Rieth,
6) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Ziegenmeß,
7) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Seisel,
8) 1 Mrg. 1 Vrtl. Weinberg im Seisel,
9) 1 Mrg. Weinberg im Dornberg,
10) 2 Vrtl. Weinberg im Ziegenmeß,
11) 1 Mrg. Wiesen im Lindig,
12) 3 Vrtl. Wiesen am Kitzinger Weg,
13) 3 Vrtl. Kleefeld am Steg-Weinberg,
14) 3 Vrtl. 20 Ruth. Acker in der Läng,
15) 1 Mrg. 2 Vrtl. Acker im Schlottwasen,
16) 1 Mrg. 1 Vrtl. Acker in der Pfarrwiese,
17) 1 Mrg. Acker in der Läng,
18) 2 Mrg. 2 Vrtl. Acker in der Läng,
19) 2 Mrg. 1 Vrtl. Acker im Hohenstein,
20) 3 Ruth. Acker im Neuenberg,
21) 1 Mrg. Acker im Langenweg,
22) 1 Mrg. Acker im Neuenberg,
23) 1 Mrg. Acker im Amtsstück,
24) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Seisel,
25) 1 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen am Sickershäuser Weg,
26) 2 Vrtl. Kleefeld im Sieggarten,
27) 1 Mrg. Acker im Brunnenwasen,
28) 1 Mrg. Acker in der obern Straße,
29) 1 Mrg. 2 Vrtl. Acker im Schlottwasen,
30) 3 Vrtl. 20 Ruth. Acker im Längwasen,
31) 3 Vrtl. Acker im Tiefsteig,
32) 1 Mrg. Weinberg im Dornberg,

Tagfahrt auf den

16. Februar N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 18. December 1828.

Königlich bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Andres Kernweins Wittwe zu Zeubelrieth gerichtlich auseinandersetzen zu können, ist dem k. Landgerichte Kenntniß der etwa auf dem Vermögen lastenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle, welche an oben erwähnte Masse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt belassen wird.

Ochsenfurt den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, die an den Nachlaß der Sabina Dechsner, Wittwe des Georg Dechsner in Frickenhausen, eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf

Montag den 9. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassen-

schaft im Ausbleibungsfalle unberücksichtigt bleiben sollen.

Die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Schreiner- und Büttnerwaaren, dann etwa 5 Fuder Most, Frickenhäuser Gewächses, werden

Mittwoch den 4. Februar l. J.,
und an den darauffolgenden Tagen jedesmal
früh 8 und Nachmittags 2 Uhr
zu Frickenhausen im Sterbhause verstrichen.

Ochsenfurt den 11. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Schäffer, Rechtsprct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Mathes Theuerkaufer zu Eibelstadt haben auf Gläubiger-Ladung angetragen, weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag den 26. Jänner 1829 früh 9 Uhr festgesetzt wird.

An diesem Termine haben die Gläubiger des Mathes Theuerkaufer unter dem Rechtsnachtheile bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, daß sie widrigens als zufrieden mit den Bestimmungen der Mehrzahl der erschienenen Creditoren angesehen werden.

Ochsenfurt am 5. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Volkach hat gegen Georg Lendner, gewesenen Gemeinde-Vorsteher zu Stammheim, den Concurs erkannt, und setzt nun folgende Edictstage fest:

1ten zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Montag den 16 Februar l. J.,
2ten zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 16. März l. J.,
3ten zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 6. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, an welchen Terminen sämmtliche Gläubiger des obigen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zur obigen Gantmasse Gehörendes in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Volkach den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldg. Act.

Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Georg Lendner zu Stammheim gehörende Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, mehreren Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, deren Verzeichniß täglich dahier und bey dem Vorsteher zu Stammheim eingesehen werden kann, wird nach Maßgabe des Hypothekengesetzes und dem Antrage der Gläubiger entsprechend,

Samstag den 14. Februar zum 1stenmal,
Samstag den 28. Februar zum 2tenmal und
Samstag den 7. März l. J. zum 3tenmal,

jedesmal Mittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim unter den noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 14. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Bey. leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Bergho.

Ausschreiben.

Am Donnerstag den 8. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden von einem vor dem Wirthshause des Garküchners Blaß dahier gestandenen Wagen die unten verzeichneten, in einem Sacke gepackt gewesenen Effecten entwendet, worüber der Thäter zur Zeit unbekannt ist. — Sämmtliche Justiz und Polizeystellen werden dienstlich ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters geignet mitzuwirken.

Werneck den 12. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldrchtr.

Verzeichniß
der entwendeten Gegenstände:

a) 13 Hemden, 2 flächsene und 11 hänfene,

werth à 1 fl., zwey hievon sind mit L., die übrigen mit B. roth gezeichnet,

b) ein weißes feines flächsenes Kürzlein im Werthe zu 30 kr.,

c) ein detto Schürz, unten in der Mitte mit den roth eingenähten Buchstaben S. B. L., werth 30 kr.,

d) ein Paar weiß wollene Fausthandschuhe, ganz neu, werth 30 kr.,

e) eine grüne sammetene schon getragene Kappe mit schwarzem Pelze bebrämt, werth 10 kr.,

f) eine ganz gute bocklederne kurze Hose, unten mit Bändeln, die Seitennath und Laz stark mit Blumen von derselben Farbe ausgenäht, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,

g) eine veilchenblaue lange Nanquinhose mit einem weißen Streif an beyden Schenkeln, werth 2 fl.,

h) eine schwarz und weiß getuppte zitzene Trauerweste mit hellblauen Knöpfen, werth 1 fl.,

i) ein rothes neues Sacktuch mit rothen Streifen, werth 18 kr.

k) ein kleiner Rasierspiegel mit einem rothen Futterale, werth 9 kr.,

l) ein breiter silberner Ring mit dem St. Georg und einen mit den Buchstaben B. L. und M. L., werth 2 fl.,

m) ein Kistchen mit einem Schieber, mit Scheere, 2 Fingerhüten, Nadeln, Wolle und 2 Strängchen Faden, werth 45 kr.,

n) ein Paar alte Schuhe, werth 3 kr.,

o) der Sack, mit Röthel mit M. L. bezeichnet, werth 45 kr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Magdalena Roß von Röttingen wird in Folge ergangenen Criminal-Erkenntnisses hiemit wiederholt vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls um so gewisser dahier zu verantworten, als ansonst nach Verlauf der ihr gesezten 3monatlichen Frist wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aub am 29. November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des zu Schneeberg verstorbenen Stephan Hohn eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweismittel am

Dinstag den 3. k. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Amorbach den 3. Jänner 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, act. s. j.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers sollen nachbezeichnete den Valentin Keblischen Eheleuten dahier gehörige ledige Grundstücke im hiesigen Flure, als:

1) 1 3/4 Mrg. 1 Gert. Feld am Neuseser Weg, taxirt um 40 fl.,

2) 1 Mrg. Feld im Sohl, taxirt um 25 fl.,

3) 3 3/4 Mrg. dtto. der Steinbruchsacker an der Siegendorfer Markung, taxirt um 100 fl.,

4) 1 1/2 Mrg. der Steingrubenacker allda, taxirt um 60 fl.,

am Freytag den 6. künftigen Mts. Februar 1829 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64, dem öffentlichen Verstrich ausgesezt werden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 10. Januar 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richter.

Fey, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Pfister von Unterspießheim ist der Concurs erkannt.

Es wird daher

Iter Edictstag auf Dinstag den 3. Februar 1829,

IIter Edictstag auf Dinstag den 3. März 1829,

IIIter Edictstag auf Dinstag den 7. April 1829,

festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger haben ihre For-

berungen am ersten Edictstage mit Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung anzubringen, am zweyten Edictstage die Einreden vorzubringen und am dritten schlüßlich zu handeln, beyde unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner darauf habenden Ansprüche zur Masse abzugeben.

Sulzheim den 20. December 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-Richter.
Actuar Lang.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes der durch Selbstsammlung einiger Getreidzehnte erzielte, theils dahier, theils zu Dimbach und Oberlauringen liegende Stroh-Vorrath zu

24	Schbr.	36	Bund	Weitzenstroh,
94	"	12	"	Kornstroh,
20	"	33	"	Gerstenstroh,
14	"	40	"	Haberstroh,
2	"	52	"	Erbsen Linsen- und Wickenstroh, ferner

4 Schffl. — Aesterich,
1 Schffl. 3 Mtz. Hirs- und

einige Mäßchen Schottenfrüchte zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Das in den Zehentscheuern zu Dimbach und Obereisenheim liegende Stroh kann auf Anmelden bey dem k. Vorsteher zu Dimbach und dem Zehent-Inspector zu Obereisenheim stündlich eingesehen werden.

Volkach den 17. Jänner 1829.

Königliches Rentamt.
Sauer.

Holz-Versteigerung.

Am Freytag den 30. d. M., Morgens um 11 Uhr anfangend, werden im Gasthause zum römischen König zu Frammersbach aus den Districten Sauberg und Gobertsthal der Revier Frammersbach zur öffentlichen Verwerthung gebracht:

439 Klftr. Buchenscheit- und Knorzholz,
75 " Buchenstangen- und
212 " Buchenastholz.

Lohr den 16. Januar 1829.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeistr.
Stumpf, funct. Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 14. und 17. Januar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	17 fl.	— kr.
Korn,	12	—		12 fl.	15 kr.
Gerste,	8	—		8 fl.	45 kr.
Haber,	3	5		4 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	52 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	15 fl.	40 kr.
Korn,	41	5		11 fl.	58 kr.
Gerste,	29	1		8 fl.	22 kr.
Haber,	38	3		4 fl.	2 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	12 fl.	— kr.
Korn,	3	3		11 fl.	— kr.
Gerste,	9	—		8 fl.	— kr.
Haber,	5	—		2 fl.	30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 206 Schffl. 5 Mtz. als: 56 Schffl. — Mtz. Weitzen, 57 Schffl. 2 Mtz. Korn, 46 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 47 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Holz-Versteigerung.

Am Mittwoch den 4. Februar l. J. früh um 10 Uhr werden im Walddistricte, Steinert nächst Albersdorf,

82 Stämme Fichten,

zum Holländer-Handel und zu Schneidblöchern geeignet, loosweise oder im Ganzen verstrichen und vorbehaltlich der Genehmigung hingeschlagen werden; wozu Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 12. Januar 1829.

Adelich von Hirschische Renten-Verwaltung.
B. Will.

Beylage zum 10ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Weissenberger von Erlabrunn ist das Concursverfahren eröffnet; es werden dem zufolge die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

der erste zur Liquidirung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte auf Montag den 9. Februar,

zur Vorbringung etwaiger Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 9. März d. J.,

und zwar jedesmal früh 8 Uhr.

Der am ersten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmassa Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seines Rechts dem Concursgerichte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes überliefern.

Würzburg den 10. Januar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Zhen, Ldg.-Actuar.

ZuRhein.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Graber von Rottendorf wird Mittwoch den 28. Januar l. Js. sämmtliches Grundvermögen des Gemeinschuldners, als: ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke, auf 4 Martini-Zielfristen, und mehrere Mobilien, als: einige Fechser, Weinbutten, Wasserbutten, ein Mehlkasten und zwey Fuder ein Eimer Most auf baares Geld auf dem Gemeindehause zu Rottendorf Nachmittags 2 Uhr verstrichen.

Würzburg den 29. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Graber von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse

einziger Edictstag auf
Mittwoch den 4. Februar l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, und zur Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, hierdurch vorgeladen werden.

Würzburg am 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz.-Assessor.

Müller.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Keller zu Kaitzen wurden in der Nacht v. 17. auf den 18. l. Mts. 80 Pfund frischen Schweinenfleisches, bestehend in mehreren Riemen, 2 Füßen, den beyden Ohren, den sogenannten Knöchchen und 1/4 des Kopfes, entwendet.

Behufs der Entdeckung wird dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Arnstein am 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Hofpächter Johann Giron von Geiselbach sind bedeutende Schuldforderungen eingeklagt.

Um nun bestimmen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, hat man Tagfahrt zur Liquidation sämmtlicher Schulden desselben auf

Donnerstag den 19. Februar l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, und werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger des genannten Giron auf diese Tagfahrt hierher vorgeladen, um ihre Forderungen bey dem unterfertigten k. Landgerichte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst auf die an diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden würde.

Alzenau den 6. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Lndr.

Köbert.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Adam Röll zu Euerfeld werden Mittwoch den 11. Februar früh 8 Uhr im Wohnhause des Verlebten die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien an Vieh, Getreide, Stroh, Bauerey- Schreiner- und Büttnergeschirr, dann Betten und sonstigem Weißzeuge gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen und, wenn es nothwendig wird, der Verstrich am folgenden Tage fortgesetzt.

Dettelbach den 16. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

Bekanntmachung.

Johann Glökert von Lohr hat heute sein Grundvermögen abgegeben, und den Erlös zur Befriedigung seiner bekannten Gläubiger verwendet; dessen etwa noch vorhandene, hiemit nicht befriedigte Gläubiger werden demnach auf den 9. Februar d. J. früh 8 Uhr zur geeigneten Erklärung unter dem Nachtheile vorgeladen, daß sie von dieser Verwendung sonst ausgeschlossen werden.

Ebern am 20. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Paul Schmitt von Reitersweisen will sein Grundvermögen gegen Bezug einer Nahrungs-Gült an seine Kinder abtreten. Um diese Abtretung beschäftigen zu können, ist vordersamst die Liquidation der Passiven des Paul Schmitt nothwendig.

Es werden daher zur Vornahme derselben sämmtliche Gläubiger des Paul Schmitt auf

Dinstag den 3. Februar l. Js.

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, und haben dieselben im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf am 14. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Bandorf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 8. d. Mts. wurde auf der Grenze zwischen Irmelshausen und Menthausen ein Päckchen, 9 Pfd. Kaffe enthaltend, gefunden, dessen Eigenthümer hiemit aufgefordert wird, sich über die Verzollung desselben auszuweisen, widrigenfalls auf den Grund des Zollgesetzes §. 106 das Weitere erfolgen wird.

Königshofen am 12. December 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Berlenz, j. pr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Barbara Hahns Wittwe zu Lengfurt hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird sonach einziger Edictstag auf

Montag den 9. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche an die Gemeinschuldnerin aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen mit dem angesprochenen Vorrechte und den gehörigen Beweismitteln, dann zur Pflegung der bey-

derseitigen Schlußhandlungen hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen werden solle.

Zugleich wird derjenige, welcher etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes anher einzuliefern.

Marktheidenfeld den 19. Jänner 1829.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, j. pr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Berberich von Lengfurt hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, weßwegen der Unbedeutenheit der Masse halber einziger Edictstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, dann schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 3. Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumt wird.

Hiezu haben sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher zu erscheinen, und alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Bey dieser Tagfahrt haben sich die Gläubiger zugleich über die Vermögens-Verwerthung zu erklären, und werden die sich hierüber Nichterklärenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einstimmend gehalten werden.

Marktheidenfeld am 14. Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

W. Ranzenberger.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 2. d. M. Abends zwischen 9 und 11 Uhr wurden aus einem Gasthause zu Remlingen aus einem unverschlossenen Zimmer nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein grün tuchener Oberrock mit 2 Reihen Knöpfen, welche mit Seide übersponnen sind,
2) zwey flächsene Hemden,
3) vier mousselinene Sacktücher mit rothem Grunde und gelben Blumen, und
4) ein weißes dergleichen Sacktuch.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters geeignet mitzuwirken, und bemerkt, daß sich dieses Diebstahls ein beabschiedeter oder in Urlaub gehender Soldat, welcher aber nicht näher beschrieben werden konnte, als daß er ein großer Mann sey, schwarze Haare und einen dergleichen Bart habe, daß er einen dunkeln Spenser von schwarzer oder grüner Farbe am Leibe getragen, an dessen Kragen oben ein einen Finger breiter und besser unten ein schmaler gelb wollener Streif sich befunden, daß er nebst einem Tornister auch noch ein Henkelkörbchen getragen, und sich auf den Rockknöpfen die Zahl 2 befunden habe, und seinen Weg am 3. d. M über Lengfurt nach Esselbach fortgesetzt habe, höchst verdächtig gemacht hat.

Marktheidenfeld am 10 Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

W. Ranzenberger.

---

(3) 2. Versteigerungs-Anzeige.

Im Gante des Georg Adam Martin von Retzstadt wird dessen Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen und Aeckern, dann 1 Fuder Most am 7. k. M. früh 9 Uhr in Retzstadt nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 und 69 verstrichen.

Strichslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Güter-Verzeichniß sowohl bey der unterfertigten Behörde als bey dem Ortsvorsteher zu Retzstadt eingesehen werden könne.

Karlstadt am 11. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Franz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch an den Nachlaß des Thomas Karle in Fladungen machen will, hat solchen am Dinstag den 17. k. M. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, wid-

eigenfalls bey der weitern Behandlung und Vertheilung dieses Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt am 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

(1) 1. Bekanntmachung.

Sonntag den 4. Januar 1829 des Nachts wurde nachbeschriebene Mannsperson in dem Orte Eichelsee sehr krank auf der Straße gefunden, und in ein Haus gebracht, wo sie am 5. Januar des Morgens starb, ohne daß man über deren Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse von ihr Aufklärung erhalten konnte, indem die gedachte Mannsperson bey ihrem Auffinden der Sprache nicht mehr mächtig war.

Da die bisherigen Nachforschungen über die nähern Verhältnisse dieser Mannsperson fruchtlos waren, so wird dieser Fall mit der Aufforderung bekannt gemacht, über deren Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

B. l. V. d. V.

Schäffer, Rechtspract.

Beschreibung.

Die Mannsperson war etwa in den fünfziger Jahren, 5 Sch. 6 Z. groß, hatte schwarzbraune Haare, eine kurze breite Stirne, eine oben stark eingedrückte Nase, stark aufgeworfene Oberlippe, großen Mund, dunkelbraune Schnurre und Bart.

Dieselbe war mit einem sogenannten zwilchenen Wetterkittel, schon ziemlich zerrissen, mit weißen großen platten Knöpfen versehen, einer alten Jacke von kaffebraunem Biber, mit weiß metallenen hohen Knöpfen, einer Weste von hellblau gefärbter Leinwand mit einer Reihe weiß metallener hoher Knöpfe, einem ganz alten leinenen hellrothen, mit weißen Tupfen versehenen ganz zerrissenen Halstuche, einer alten weiß leinenen, stark geflickten langen Hose, am Bunde mit einigen weiß metallenen platten Knöpfen, einem Strickchen statt des Hosenträgers, einem flächsenen, sehr beschmutzten und auf dem Rücken aufgeschlitzten Hembe, wollenen Strümpfen, wovon der eine hellblau, unten weiß angestrickt, der andere aber weiß ist, endlich zwey hellblauen wollenen Stauchern an den Vorderarmen bekleidet.

Außerdem trug dieselbe ein altes rundes Filzhütchen und einen weiß leinenen Zwergsack, in dem sich

1) eine blechene Schmalzbüchse,
2) ein Säckchen mit Mehl,
3) eine wollene Kappe,
4) einige Stückchen Brod,
5) drey blechene Löffel,
6) einige Erdäpfel, endlich
7) fünf weiß wollene Socken und ein baumwollener, weiß angestrickter Strumpf

befanden.

Als besonderes Kennzeichen mag eine auf der äußern Fläche der linken Handwurzel befindliche starke Narbe von dem Umfange eines 24-kr.-Stücks und mit einer Vertiefung, die einen Substanz-Verlust des mittleren Handknochens verräth, die schon alt und an der die Haut ganz hart ist, dienen.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom Mittwoch den 14. auf Donnerstag den 15. Jänner d. J. wurde an der außerhalb Hopferstadt liegenden Kapelle nicht nur die Thüre durch gewaltsames Absprengen der bretternen Verkleidung und gewaltsames Aufkiemmen sehr beschädigt, sondern auch der zur rechten Seite der Thüre eingemauerte Opferstock durch Absprengen der an demselben befindlichen starken eisernen Verkleidung ruinirt, ohne daß jedoch die Diebe ihren Zweck erreichten, zu dem im Opferstocke befindlichen Geld zu 43 kr. zu gelangen.

Dieser Vorfall wird mit der allgemeinen Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Notizen über die Thäter ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 18. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Geßner, Ldg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Andres Kernweins Wittwe zu Zeubelrieth gerichtlich auseinandersetzen zu können, ist dem k. Landgerichte Kenntniß der etwa auf dem Vermögen lastenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle, welche an oben erwähnte Masse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt belassen wird.

Ochsenfurt den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Durch das Andringen mehrerer Gläubiger bewogen, stellte unterm heutigen Michael Drescher von Escherndorf den Antrag, seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, um ihnen den Stand seines Activ-Vermögens vorlegen, und mit solchen dann einen Stündungs-Vertrag abschließen zu können; dem gemäß werden alle jene, welche an Michael Drescher eine Forderung zu machen gedenken, zur Liquidation derselben auf

Montag den 9. Februar l. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen zu werden, vorbeschieden.

Volkach den 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Bergho.

Bekanntmachung.

Freytag den 20. kommenden Monats Februar Vormittags 9 Uhr werden auf dem Gemeindehause in Northeim

315 Eimer 1828r Most, dann

46 Eimer 1827r Wein,

bey verschiedenen Restanten der Stiftungspflegen öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 17. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Gläubiger-Ladung.

Michael Germer von Birkenfeld hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen. Die Edictstage werden in Folgendem jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf
Donnerstag den 19. Februar 1829,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 26. März 1829,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 29. April 1829;

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse.

Wer von der Masse etwas in Händen oder an solche zu zahlen hat, soll es bey Vermeidung des Ersatzes und mit Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht erlegen. Am ersten Edictstage wird über das Vermögen beschlossen. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 17. Januar 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Kahl.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem erfolgten Ableben des ehemaligen Vorstehers Jakob Seubert zu Steinbach und dessen nunmehriger Vermögenstheilung haben die Erbsinteressenten auf Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen.

Dem gemäß werden hiemit alle diejenigen, welche irgend einen Rechtsanspruch an gedachten Erblasser, resp. dessen Nachlaß zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich auf den 6. k. Mts. in dem Theilungshause zu Steinbach vor der dort anwesenden Gerichts-Commission einzufinden und ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, außerdem solche bey dem vorhabenden Theilungsgeschäft unberücksichtigt bleiben würden.

Remlingen den 18. Januar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Karmann, Rchtspract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des zu Schneeberg verstorbenen Stephan Hohn eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweismittel am

Dinstag den 3. k. M. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberück-

sichtigung bey Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Amorbach den 3. Jänner 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, act. a. j.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers sollen nachbezeichnete den Valentin Keblischen Eheleuten dahier gehörige ledige Grundstücke im hiesigen Flure, als:

1) 1 3/4 Mrg. 1 Gert. Feld am Neuseser Weg, taxirt um 40 fl.,

2) 1 Mrg. Feld im Sohl, taxirt um 25 fl.,

3) 3 3/4 Mrg. ditto. der Steinbruchsacker an der Siegendörfer Markung, taxirt um 100 fl.,

4) 1 1/2 Mrg. der Steingrubenacker allda, taxirt um 60 fl.,

am Freytag den 6. künftigen Mts. Februar 1829 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64, dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 10. Januar 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fürst, Patr.-Richter.

Fey, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus No. 6 sammt Garten und halbem Gemeinderecht der Wittwe Dorothea Hager zu Gräfenholz wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 9. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gräfenholz öffentlich verstrichen.

Mkt.-Rentweinsdorf am 5. Januar 1829.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Franz, a. s.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des Moises Dürnberger zu Maroldsweisach Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden zur Liquidation auf

Montag den 9. Februar d. J.

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Maroldsweisach den 9. Januar 1829.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Johannes Schmitt zu Thüngen, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, 33 3/4 Tagwerk 86 Ruthen Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Ruthen Wiesen, 3/4 Tagwerk 15 Ruthen Weinberg, nebst dem Gemeinderecht, soll Mittwoch den 25. l. M. im Orte Thüngen an den Meistbietenden verkauft werden.

Höllrich am 15. Jänner 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes der durch Selbstsammlung einiger Getreidzehnte erzielte, theils dahier, theils zu Dimbach und Oberlauringen liegende Stroh-Vorrath zu

24	Schbr.	36	Bund	Weitzenstroh,
94	"	12	"	Kornstroh,
20	"	33	"	Gerstenstroh,
14	"	40	"	Haberstroh,
2	"	52	"	Erbsen Linsen- und Wickenstroh, ferner

4 Schffl. — Aefterich,
1 Schffl. 3 Mtz. Hirs- und

einige Mäßchen Schottenfrüchte zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Das in den Zehentscheuern zu Dimbach und Obereisenheim liegende Stroh kann auf Anmelden bey dem k. Vorsteher zu Dimbach und dem Zehent-Inspector zu Obereisenheim stündlich eingesehen werden.

Volkach den 17. Jänner 1829.

Königliches Rentamt.

Sauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden Donnerstag den 29. d. M. früh 10 Uhr beym hiesigen Rentamte von den dießjährigen Mostvorräthen beyläufig

72 Fuder Zehnt = und
21 „ Gült=Möste

aus dem herrschaftlichen Keller dahier zum öffentlichen Striche aufgelegt, und zwar mit Vorbehalt höchster Genehmigung, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 15. Januar 1829.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rntbtr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Schäferey Hof gehörigen Realitäten, bestehend

a) an Gebäuden:

1) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, 50 Schuh lang und 37 breit, sammt angebautem Backofen und Schweinstall,

2) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten und gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Schafstalle, 120 Schuh lang und 40 breit;

welche Objecte in dem besten baulichen Stande sich befinden,

b) an Grundstücken:

1) in einem Grasgarten zu 3/4 Jauchert, zum Theile mit Obstbäumen besetzt, von guter Lage,

2) in einem geringen Bau= und Wurzgarten mit Hofraith,

werden in Folge Ministerial-Rescripts vom 28 November und Regierungs-Ausschreibens vom 23. December v. J. unter den normalmäßigen Bedingungen

Dinstag den 3 Februar d. J.

Vormittags am Sitze der unterfertigten Behörde veräußert.

Der Steuervorgeher Scheurer zu Buch wird auf Verlangen Kaufsliebhabern vorher die Objecte einweisen.

Burgwindheim den 18. Januar 1829.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Loos.

Bevölkerungs = Anzeige
vom Monate December 1828.

Geborne:
70.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Jacob Merz von Heidingsfeld, Lohnbedienter.
Anton Wickenmaier von hier, Seifensieder.
Joh. Valentin Brehm, von Brünnstadt, Taglöhner.
Michael Kaufmann von hier, Schiffbauer.
Michael Reuß von Stadelschwarzach, Taglöhner.
Jacob Frech von hier, Tuch= und Zeugmachermeister.
Valentin Hummer von hier, Schuhmachermeister.
Kaspar Fischer von Margetshöchheim, Händler mit landwirthschaftlichen Producten.
Andreas Reuschert von Kissingen, Wildpretshändler.
Anton Hofer von Rauenzell, Spezereyhändler.
Joh. Baptist Lesch von hier, Sattlermeister.
Franz Kaufmann von Schweinheim, Schreinermeister.
Conrad Jos. Bader von hier, Kärner.
Peter Wenninger von Fröhstockheim, Schneidermeister.

Getraute.

Ludwig von Crailsheim, Gutsbesitzer, mit Maria Elisabetha Bolzano, Kaufmannstochter dahier.
Joseph Marschall, Feldwebel, mit Johanna Hering, Soldatentochter von Bayreuth.
Valentin Joseph Friedrich, Kaufmann mit Regina Bleiter, k. Rentamtmannstochter dahier.
Johann Michael Rus, Taglöhner, mit Mar. Amalia Elling, Bürgerstochter dahier.
Georg Ignaz Sohn, Spenglermeister, mit M. Margaretha Ipstadt, Weißgerberstochter von Idstein im Nassauischen.
Franz Joseph Aubele, quiesc. Regier.-Registrator, mit Christina Regina Sturm, Wittwe von Oppenheim.
Franz Xaver Scheller, Scharfrichter, mit M. Barbara Ullrich, Lohnkutscherstochter dahier.

Gestorbene.

Margaretha Heiner, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 67 J. alt.
Joseph Jäger, pens. k. Lieutenant, 36 J. alt.
Anna Kast, k. Hauptmannstochter, 9 M. 3 W. alt.

Elisabetha von Hornberger, k. Salzbeamtentochter, 11 M. 2 W. alt.
Philippina Schwabacher, Kaufmannstochter, 14 J. alt.
Nicolaus Gerlich, Häcker, 66 J. alt.
Margaretha Litzinger, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 54 J. alt.
Philipp Albert, Aufseher, 36 J. alt.
Franz Siebert, k. Hauptmann, 55 J. alt.
Georg Wenz, Häcker, 30 J. alt.
Margaretha Bräunig, Oekonomentochter, 1 J. 7 M. alt.
M. Anna Köhler, Schuhmacherstochter, 59 J. alt.
M. Anna Scheuer, Handelsmannsfrau, 51 J. alt.
Adam Hefel, Weinwirth, 38 J. alt.
Kaspar Weissenberger, Bäckerssohn, 4 M. alt.
Katharina Segner, Wagnerstochter.
Margaretha Richter, Oberlieutenantstochter, 15 J. 10 M. alt.
Sabina Kunigunda Miltenberger, Controleursfrau, 52 J. 7 M. alt.
Adam Baier, Metzgerssohn, 8 M. 3 W. alt.
Michael Dörflein, Hofsattelknecht, 79 J. 6 M. alt.
Apollonia Storch, Amts-Secretairswittwe, 86 J. alt.
Margaretha Knaut, Dienstmagd, 22 J. 11 M. 2 W. alt.
Philipp Friedrich, Verwalter, 36 J. alt.
Placidus Deisch, Dom-Organist, 75 J. 2 M. alt.
M. Anna Herrmann, Steinhauersfrau, 27 J. alt.
Bernard Ullrich, Lackirer, 29 J. 1 M. alt.
Margaretha Erbig, Seilerstochter, 20 J. 9 M. alt.
Susanna Bergold, Schreinerstochter, 21 J. alt.
M. Anna Verail, Schreinerstochter, 3 J. 6 M. alt.
Georg Hofmann, Zuchthaussträfling, 43 J. alt.
Kaspar Bayer, Häfnermeister, 58 J. alt.
Michael Anton Muck, Spenglerssohn, 3 M. alt.
Adam Wirth, Schauspieler, 26 J. alt.
Johann Heß, Fourierschütz, 27 J. alt.
Ludwig von Vorbruck, Academiker, 22 J. alt.
M. Anna Bundschuh, Bretterhändlerstochter.
Philipp Laminger, Gastwirthssohn, 3 M. alt.
Henrieta Bauer, Lakayensfrau, 41 J. alt.
Franz Hofmann, Schneidermeister, 33 J. alt.

Apollonia Fuchs, Maurerstochter, 6 M. 3 W. alt.
Adam Huth, Arbeitshaussträfling, 29 J. alt.
Michael Aloys Scheiner, Büttnermeister, 58 J. alt.
Michael Lauer, Diurnist, 33 J. alt.
M. Anna Rumroth, Schuhmacherswittwe, 65 J. alt.
Andreas Herrmann, Steinhauerssohn, 12 T. alt.
Jos. Gotfried Wirth, Oekonomensohn, 5 M. alt.
Eva Oertel, Dienstmagd, 63 J. alt.
Joseph Erhardt, Maurerssohn, 6 M. alt.
Thomas Moffa, Gastwirth, 62 J. alt.
M. Theresia Scheuring, k. Oberlieutenantsfrau, 54 J. alt.
Apollonia Maisch, Taglöhnersfrau, 48 J. alt.
Sabina Maurus, Pfründnerin im Bürgerspitale, 64 J. alt.
Ursula Müller, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 61 J. alt.
Theresia Mühlhofer, k. Stadtgerichts-Protocollistentochter, 1 J. 2 M. alt.
Franz Lehrmann, Fischerssohn, 2 J. 4 M. alt.
Engelbert Merz, Drechslergesell, 32 J. alt.
Elisabetha Ott.
Adam Schmitt, Schneidergesell, 19 J. alt.
Hieronymus Goldstein, Gerbergesell, 20 J. alt.
Agnes Jung, Dienstmagd, 30 J. alt.
Johann Heidenfelder, 27 J. alt.
Barbara Sendner, Häckerstochter, 33 J. alt.
Georg Götz, Schreinergesell, 21 J. alt.
Anna Mahler, Curistin im Jul.-Spitale, 79 J. alt.
Johann Baumann, Taglöhnerssohn, 13 J. alt.
Georg Lell, Buchdruckergehülf, 24 J. alt.
Barbara Geisler, Taglöhnerstochter, 16 J. alt.
Franz Trunk, Schneidergesell, 26 J. alt.
Andreas Rothenhäuser, Müller, 43 J. alt.
M. Anna Winheim, Pfründnerin im Jul.-Spitale, 82 J. alt.
Martin Schmitt, Bauerssohn, 23 J. alt.
Bernard Romann, pens. Regier.-Diener, 68 J. alt.
Eva Häfner, Dienstmagd, 25 J. alt.
Joseph Faßnacht, Soldat, 32 J. alt.
Johann Philipp, Feldwebelssohn, 9 M. alt.
Georg Leicht, Soldat.

Beylage zum 11ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 13. d. M. Mittags zwischen 1/2 10 bis 1/2 11 Uhr wurden aus einem hiesigen Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ungefähr 24 Pfd. Schmalz in einem irdenen 12mäßigen Hafen,

eine Spitze Speisezucker zu 2 Pfd., in Fließpapier gewickelt,

ein silberner, vergoldeter, gewundener Fingerring, schon abgeführt, inwendig mit den Buchstaben M. G.,

86 fl. an baarem Gelde, bestehend theils in österreich und bayer. Kronenthalern, theils halben Kronen, theils preuß. Thalern, theils 24er- und 6er-Stücken, in einem Säckchen von blau gedrucktem Leinenzeug,

31 fl. 20 kr. an Sechsern, Groschen verschiedenen Gepräges, dann 24ern und 12ern nebst 4 halben Guldenstücken, 2 preußischen Thalern und 1 Kronenthaler.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe anzuordnen und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg am 15. December 1828.

Kön. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Oeffentliche Ladung.

Unter den verschiedenen bey der im Jahre 1818 Statt gehabten Auflösung des damaligen Stadtgerichts dahier überlieferten gerichtlichen Depositen befinden sich auch nachstehende, durch seitherige verzinsliche Anlegung bedeutend vermehrte, baare Beträge, deren nunmehrige wahre Eigenthümer aber weder aus den ältern Depositen-Büchern noch den vorhandenen Gerichts- und Verlassenschafts-Acten ermittelt werden können; als nämlich:

1) ein Depositum unter dem Rubro Eva Fäthin à 372 fl. 12 kr.,
2) ein dto. dto., Nikolaus Acker von hier, à 124 fl. 47 kr.,
3) ein dto. dto., Oberfaut Beßlen, à 240 fl. 13 kr.,
4) ein dto. dto., Rasinetische Erben, à 143 fl. 50 kr.,
5) ein dto. dto., Wolfgang Kaiser, à 175 fl. 47 kr.,
6) ein dto. dto., Karl Kiefer, à 42 fl. 59 kr.,
7) ein dto. dto., Thomas Schwarz, à 77 fl. 36 kr.,
8) ein dto. dto., Franz Seebacher Concurs, à 49 fl. 13 kr.,
9) ein dto. dto., Anna Maria Hauk, à 276 fl. 29 kr.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde hieran Eigenthums-Ansprüche zu machen im Stande sind, andurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an anher darzuthun; widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins obige Depositen, als herrnloses Gut, dem königl. Fiscus werden zuerkannt werden.

Aschaffenburg den 5. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Einem dahiesigen Bürger sind im vorigen Monat November mehrere Effecten nach und nach, theils von dem vor dem Hause stehen gebliebenen Wagen herunter, theils aus dem Hofe, resp. Wohnstube, nämlich eine Rottaue, 2 Misthacken, 1 breite Haue, 3 Leuchsen, 3 Lünen, 1 Hemmkette, an welcher ein Stück mit stärkeren Gelenken angeschmiedet gewesen, und eine zweygehäusige silberne flache Sackuhr, welche ein durch einen kleinen Riß beschädigtes silbernes Zifferblatt mit römischen Zahlen hatte, nebst einer einfachen messingenen Kette, an welcher 1 silberner Aufziehschlüssel mit einem angelötheten halben Frankenstückchen und ein kleines silbernes Petschaft angehängt gewesen ist, entwendet worden.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß mit dem dienstlichen Ersuchen an alle Civil- und Polizeybehörden, die hinsichtlich der entwendeten Gegenstände, respect. des unbekannten Thäters sich auffindenden Verdachtsspuren dem Untersuchungsgerichte schleunig mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt am 19. December 1828.
Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsbürger Michael Pfeuffer zu Theilheim wurden am 8. dieses Monats während des Nachmittags-Gottesdienstes zwischen 2 und 2 1/2 Uhr mittelst gewaltsamen Einbruches beyläufig 80 fl. an baarem Gelde, bestehend in 12 preußischen ganzen Thalern und das andere in drey und sechs Kreuzer-Stücken von verschiedenen Geprägen, entwendet.

Indem man dieß zur öffentlichen Anzeige bringt, stellt man an die Polizey- und Civil-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Entwendeten sowohl, als des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und etwaige Resultate gefälligst hieher mitzutheilen.

Würzburg den 12. December 1828.
Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
J. Hack, Rechtspract.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Ortsnachbarn und Schuhmachermeister Joseph Mack von Güntersleben aus seinem Hausgarten ein Bienenstock von bedeutender Schwere entwendet.

Derselbe hatte einen gewöhnlichen rund geflochtenen Strohkorb von etwa 1 1/2 Schuh Höhe und war an der unteren Seite mit einem 1 Zoll breiten hölzernen Rande, an der oberen aber mit einem aus Stroh geflochtenen Deckel versehen. Der Werth desselben ist auf 12 fl. rhn. angegeben.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. November 1828.
Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Then.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Graber von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse

einziger Edictstag auf
Mittwoch den 4. Februar l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, und zur Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, hierdurch vorgeladen werden.

Würzburg am 19. Januar 1829.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz.-Assessor.
Müller.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Schmiedmeister Michel Martin zu Oberleinach mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Schmiede ein eisernes Schmieds-Horn entwendet, welches aber nach Angabe des Damnificaten kein anderes Merkmal, als daß es 55 Pfd. schwer ist, hat.

Hievon werden sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden in Kenntniß gesetzt,

mit dem Ersuchen, auf diesen Gegenstand nachforschen zu lassen, und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Würzburg am 7. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. Mš.

Liebler, Verweser.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. November l. J. wurden dem Johann Kissner zu Sondernau nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) drey neue Mannshemden, werth 3 fl.,
2) zwey schon abgetragene detto im Werthe zu 1 fl.,
3) sechs flächsene halbe Weibshemden zu 4 fl., vier von diesen Hemden hatten um den Hals herum Spitzen und an dem einen war der Aermel angesetzt,
4) ein flächsenes ganz neues Weibshemd, im Werthe zu 1 fl., ebenfalls am Halse mit einer Spitze,
5) ein flächsenes Kopftuch zu 30 kr.,

Es werden sonach sämmtliche Justiz- und Polizeybehördenersucht, ein besonderes Augenmerk auf Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zu richten und allenfallsige Resultate ihrer Spähe anher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Während der jüngst verflossenen 4 Wochen wurden dem Fortifikationsgehülfen Keller zu Greßthal aus einer unverschlossenen Bodenkammer nachstehende Gegenstände entwendet;

1) 6 neue Mannshemden von feinem flächsenen Tuche, das Stück werth 2 fl. 40 kr.,
2) 6 weitere solche Hemden, per Stück 2 fl. werth,
3) 8 große feine Weibshemden von flächsenem Tuche, per Stück 2 fl. 30 kr. werth,
4) 2 kleine Mädchenhemden, das eine von feinem flächsenen Tuche, werth 1 fl. 40 kr., das andere unten mit Halbtuch angesetzt, werth 1 fl. 25 kr.,
5) mehrere kleine Kinderhemden, theils neu, theils alt, und kann deren Zahl nicht näher angegeben werden,

6) 2 Bettücher von sogenanntem Halbtuche, werth 2 fl. 20 kr.,
7) 1 Tischtuch, gebildet, und besteht der Model in schmalen Bandstreifen, dasselbe ist 3 1/2 Ellen lang und 3 fl. 30 kr. werth,
8) ein feines gemodeltes Handtuch, wovon der Model in großen Würfeln besteht, 3 Ellen lang, werth 1 fl.;

das sämmtliche weiße Zeug ist größtentheils noch neu;

9) 2 Stränge gedrehter weißer Wolle, dreydrähtig, jeder zu 5 Gebünd, werth 1 fl.,
10) etliche Stränge grobes ungebleichtes Leinengarn, werth 28 kr.,
11) ein Strang weißer Zwirn zu 10 Gebünd, werth 40 kr.

Diesen Diebstahl macht man Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt.

Euerdorf am 11. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Bandorf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter den gerichtlich dahier hinterlegten Geldern befinden sich noch 19 fl. 52 kr., welche der verlebte Oberbürgermeister Adam Straub dahier als Strichsschilling des Elisabetha Gretschmann'schen Krautbeets zur Tilgung ihrer Passiven am 21. März 1803 amtlich hinterlegt hat.

Aus Abgang besonderer Acten hierüber wird die abwesende Elisabetha Gretschmann von hier, oder wer immer auf obiges Depositum rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, widrigens das Depositum als herrnlos dem k. Fiscus wird adjudicirt werden.

Dec. Bischofsheim am 9. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landrichter.

Dreisch.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einsteigens folgende Gegenstände aus dem Wohnhause des Bauers Friedrich Hay von Langendorf entwendet:

1) ein weißes, feines, baumwollenes Kopftuch mit Spitzen, werth 4 fl. rh.,

2) drey andere dergleichen Kopfstüchlein, das eine mit Mancheten eingefaßt, das andere mit zackiger Einfaß und das dritte ganz glatt, ohne besondere Einfaß, jedes 2 fl. rh. werth,
3) ein ganz gelbes, weibliches, seidenes Halstuch mit weiß und blauen Franzen, werth 2 fl.,
4) ein schwarz seidenes Halstuch ohne Einfassung, werth 2 fl. rh.,
5) ein carmoisinrothes, seidenes Halstuch mit weißer Einfassung, werth 2 fl. rh.,
6) ein altes schwarz seidenes Halstuch mit weißen Einfaßstreifen, werth 1 fl.,
7) ein ganz schwarzes baumwollenes Halstuch, welches noch nicht gesaumt ist, werth 35 kr.,
8) eine schwarzblau baumwollene Schürze, in deren Mitte eine hellblaue Schnur hinabläuft, werth 2 fl. rh.,
9) ein baumwollenes Kinderhalstuch mit buntfarbigen Streifen und mit Franzen von gleicher Farbe, werth 45 kr.,
10) ein weiteres baumwollenes Halstuch von brauner Farbe mit weißen Einfaßstreifen, werth 37 kr.,
11) ein baumwollenes Kinderhalstuch von durchaus rother Farbe, werth 40 kr.,
12) eine Schnur großer gelber Flußcorallen, woran ein angeöhrter Vierundzwanziger mit dem Marienbilde befestiget war, zusammen werth 2 fl. rh.,
13) ein schon abgtragener ganz glatter silberner Fingerring.

Alle entwendeten Tücher, mit Ausnahme jenes sub pos. 6, sind noch, so wie auch die Schürze, ganz gut, und mehrere Tücher ganz neu.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände und die Spuren des noch unbekannten Thäters gefällige Spähe anzuordnen und die etwaigen entsprechenden Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 20. November 1828.

Königliches Landgericht,
Ihl.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das Grundvermögen des Karl Burger zu Obersteinbach wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht
a) in einem ganzen Hofe, enthaltend ein Wohnhaus N:o. 17, mit Scheuern, Holzhalle, ganzem Gemeinderecht, 50 3/4 Acker 16 3/4 R. Feld und 18 7/8 Acker 18 Rth. Wiese,
b) 6 Morgen Feld im Kemmerleins-Rangen,
c) 2 „ Feld, der lange Acker,
d) 3 „ Feld im Steinberg, und
e) 2 „ Wiese, die Herrleinswiese.

Zum Verstriche selbst ist Tagfahrt auf den 7. Februar l. J. früh 10 Uhr im Orte Obersteinbach festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes.

Eltmann den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Wolf, Ldg.-Act.
Geyer.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Häußler, Wittwe des Peter Häußler, Zeugschmieds dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen glaubt, hat solche an der auf Donnerstag den 5 Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst mit Vertheilung der Masse unverzüglich wird vorgefahren werden.

Marktheidenfeld am 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
B. V. d. V.
Ranzenberger, Pr.

---

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Johann Georg Sichling zu Wiesenfeld wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:
1) zwey werrigene Mannshemden mit flächsenen Aermeln, noch gut und ohne Zeichen, werth 1 fl. 15 kr. per Stück,
2) zwey flächsene Mannshemden, noch gut, ebenfalls ungezeichnet, werth 1 fl. 15 kr. per Stück,
3) drey flächsene Weibshemden mit werrigenem Stock, noch gut und ungezeichnet, werth 45 kr. per Stück,

4) ein dergl., nur waren die Bändchen vorne am Aermel mit türkischem Garne ausgenäht, werth 30 kr.,
5) ein Leintuch, halb von werrigenem und halb von flächsenem Tuche, werth 1 fl., und
6) ein Leib Kornbrod zu 5 Pfd., werth 15 kr.

Jedermann wird aufgefordert, wenn ihm über den Thäter oder die gestohlenen Effecten etwas bekannt werden sollte, sogleich Nachricht hieher zu geben.

Karlstadt den 12. December 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Stephani, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Andres Kernweins Wittwe zu Zeubelrieth gerichtlich auseinandersetzen zu können, ist dem k. Landgerichte Kenntniß der etwa auf dem Vermögen lastenden Passiven nöthig.

Es werden daher alle, welche an oben erwähnte Masse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt belassen wird.

Ochsenfurt den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Kirchgeßner, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Ochsenfurt hat in dem Schuldenwesen des Michael Röder von da auf Antrag seiner Gläubiger den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

erster zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf

Mittwoch den 28. Januar 1829,

zweyter und dritter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 25. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt; an denen sämmtliche Gläubiger des Mich. Röder unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 27. December 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Schäffer, Rechtsprakt.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe der vorigen Woche wurden aus einem Hause zu Hoheim folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit einem äußeren Gehäuse von Schildkrot, welches in der Mitte zersprungen ist, mit arabischen Ziffern, messingenen Zeigern und einem silbernen Staubkasten; an derselben ist die Kette abgesprengt; sie hat einen Werth von 9 fl.,
2) ein neues Mannshemd mit werrigenem Stocke und flächsenen Aermeln, werth 2 fl.,
3) ein flächsenes, noch neues Leilach, werth 3 fl.,

Dieß wird Behufs der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände und der Entdeckung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Marktsteft am 10. November 1828.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Ortloff Bartholomäi zu Stockheim wurden folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein dunkelblau tuchener Mannsüberrock mit einem stehenden Kragen, dunkelblauen Knöpfen und blauem Futtertuche,
2) eine dunkelblau tuchene Weste mit steh-

endem Kragen, einer Reihe Knöpfen und mit weisser Leinwand gefüttert,
3) eine dto. Weste nach alter Mode, unten etwas ausgeschnitten und mit Taschenborden,
4) ein Schanzlaufer von meergrünem Tuche, mit stehendem Kragen und silbernem Schlosse, welches aus 2 Köpfen mit einem silbernen Kettchen besteht; dann einem Achselkragen bis an die Ellbogen, die Aermel mit Barchent, der Rücken mit weissem Tuche gefüttert,
5) ein rothes halbseidenes Sacktuch mit einem grünen Streife.

Unter Jedermanns Verwarnung vor Ankauf dieser Gegenstände werden die Criminal- und Polizeybehörden ersucht, wenn sich durch ihre Mitwirkung eine nähere Spur des Thäters entdecken sollte, gefällige Nachricht hieher zu geben.

Mellerichstadt am 2. December 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
König, Landger.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus der Mühle des Michael Schmitt von Völkershausen mittelst Einbruchs 4 Mtz. Korn mit einem ganz neuen, fein zwillichenen, in der Mitte mit J. St. roth gezeichneten Sacke entwendet; was Behufs der Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände hiemit bekannt macht

Münnerstadt am 16. December 1828.
das königliche Landgericht.
Bey gesch. Disp. des k. Vorst.
Samhaber, Landger.-Act.
Sotier, f. Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses wurde dem Rothgerbermeister Herz Schmidt zu Nordheim v. d. R. eine zum Trocknen aufgehängte Sohlhaut im Werthe zu

17 fl. 4 kr.

gestohlen, welche kein anderes Kennzeichen hat, als daß sie eine sogenannte Ansbacher Haut, auf dem Rücken oder Schlede dünner wie gewöhnlich ist

In derselben Nacht wurde dem Schmeye Stein allda ein Mutterschaf von gewöhnlicher Farbe mit schwarzem Kopfe, woran ein weißer Streif, gestohlen; welche Diebstähle unter Jedermanns Verwarnung vor Ankauf dieser Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht werden, um einen Thäter oder etwaige Spuren leichter zu entdecken.

Mellerichstadt am 16. December 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

---

(3) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom verwichenen Samstag den 29. auf Sonntag den 30. November d. J. wurden aus dem Hause des Friedrich Wiehl zu Herchsheim folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Fenster von 3 Schuh 5 Zoll Höhe und 2 Schuh 9 Zoll Breite, aus 4 Feldern bestehend, wovon die 2 obern 4 und die 2 untern 6 Tafelscheiben enthalten, zwischen welchen Bley in horizontaler Richtung durchgezogen und woran die Rahme mit dem Kreuze von Eichenholz und das Letztere sehr schmal ist. Das Fenster hat nur unten einen einzigen beweglichen Flügel, welcher von der Linken zur Rechten aufgeht, in der Mitte der linken Rahme einen Knopf hat, auf welchem ein Reiber aufliegt und den Flügel schließt.
2) ein noch guter kupferner Waschkessel, eine Butte voll Wasser haltend, der am Kranze etwas beschädigt ist.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die bezeichneten Gegenstände Spähe anzuordnen und etwaige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 2. December 1828.
Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dinstag den 11. l. M. Vormittags wurden der Wittwe Margaretha Volkheimer von hier nachstehende Gegenstände entwendet:

5 Hemden von feinem flächsenen Tuche, im Anschlage zu 1 fl. rh. per Stück,
2 Paar lange dunkelblau tuchene Hosen, wovon die eine ganz neu, die andere unten angesetzt gewesen, im Gesammtwerthe zu 6 fl. rhn.,
1 dunkelblaue tuchene Weste mit 2 Reihen tuchener Knöpfe zu 1 fl. 30 kr.,

1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen zu 45 kr.,
1 weißes Halstuch von Moussellin, an den Zipfeln mit Blumen ausgenäht, werth 30 kr., endlich
ein neuer Hosenträger von weiß und roth gestreifter Leinwand, zu 20 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände beyzuwirken, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten und von dem Resultate Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. p j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von kgl. Zollgensdarmen wurde am 14. d. auf der Markung von Völkershausen ein Schwärzer erspäht, welcher bey seiner Flucht 52 Pfd. Cichorie-Kaffe hinwegwarf. Auf Antrag des königl. Oberzollamtes dahier wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich in 6 Monaten von heute an hier zu melden, unter dem Nachtheile, daß ansonst nach §. 106 der Zollordnung mit dem verlassenen Gute verfahren wird.

Mellerichstadt am 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
König, Landger.-Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus einem Hause zu Hohenfeld folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1) sieben 9pfündige Leib Brod, werth 2 fl. 58 1/2 kr.,
2) zwey kleinere dergl., jeder zu 4 1/2 Pfd., werth 25 1/2 kr.,
3) ein neues, wollenes, gestricktes Kittelchen von weißer Farbe mit beinernen Knöpfchen, werth 2 fl.,
4) eine Jacke von feinem hellblauen Tuche mit tuchenen Knöpfen, noch ziemlich neu, werth 5 fl. 30 kr.,
5) ein weißes Körbchen von Weiden geflochten, mit 2 Handhaben und in demselben 15 bis 18 Stück Semmeln, werth 30 kr.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Steft den 5. December 1828.

Königlich bayer. Landgericht.
B. B. d. V.
Hauff.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der vergangenen Nacht zwischen 12—1 Uhr wurden von der k. Gensdarmerie 2 unbekannte Schwärzer betreten, welche auf ihrer Flucht in der Nähe von Neustädtles einen Ballen verließen, der nach zollamtlicher Besichtigung 3 Stücke Wollentuch von blauer, grauer und grüner Farbe, ein Stück Flanell und ein Stück Manchester enthält.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Waaren in 6 Monaten von heute geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß solche ansonst nach §. 106 der Zollordnung behandelt werden.

Mellerichstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
König, Landger.-Actuar.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In den letzten vier Wochen wurden aus einem Hause zu Mainbernheim folgende Gegenstände entwendet:

1) vier noch ganz neue, flächsene Weiberhemden, werth 5 fl.,
2) zwey flächsene Betttücher, werth 3 fl.,
3) ein gemodeltes Tischtuch, nicht mehr ganz neu, werth 1 fl. rhn.,
4) ein weiß mousselinenes genähtes Halstuch, werth 2 fl.

Sämmtliche Gegenstände sind ohne besondere Kennzeichen.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten geeignet mitzuwirken.

Stefft den 3. December 1828.

Königliches Landgericht.
B. B. d. V.
Hauff.

Groß.

(3) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

Im Monate November d. Js. wurden auf Winterhäuser Markung im Bramberge von einem dort gestandenen Pfluge folgende Stücke entwendet:

1) zwey ganz neue gut beschlagene Rädchen, im Werthe zu 3 fl.,
2) eine neue geschränkte Kettenzucht, werth 1 fl. [illegible] kr.,
3) eine Säge, mit den Buchstaben B. F. gezeichnet, werth 1 fl 30 kr.

Man macht den Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, rücksichtlich der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und sachdiensame Resultate ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 22. d. M. des Abends wurden dem Israeliten Albert Nordhäuser von hier mittelst Durchbrechens einer Fensterscheibe beyläufig 2 Pfund Wildleder von einer Sohlenhaut abgeschnitten und entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des entwendeten Leders und des noch unbekannten Thäters bekannt.

Weihers den 24. December 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Gutmann, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dem Bauern Johann Hohmann vom Heckenhof wurde vor 8 Tagen aus dem Stalle ein Hammel von weißer Farbe mit gelblichtem Kopfe entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Hammels und des noch unbekannten Thäters bekannt.

Weihers den 22. December 1828.

Königliches Landgericht.
Albert.

Gutmann, a. s.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers sollen nachbezeichnete den Valentin Kehlischen Eheleuten dahier gehörige ledige Grundstücke im hiesigen Flure, als:

1) 1 3/4 Mrg. 1 Gert. Feld am Neuseser Weg, taxirt um 40 fl.,
2) 1 Mrg. Feld im Sohl, taxirt um 25 fl.,
3) 3 3/4 Mrg. dito. der Steinbruchsacker an der Siegendörfer Markung, taxirt um 100 fl.,
4) 1 1/2 Mrg. der Steingrubenacker allda, taxirt um 60 fl.,

am Freytag den 6. künftigen Mts. Februar 1829 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Wirthshause nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64, dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altenschönbach am 10. Januar 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Fürst, Patr.-Richter.

Fey, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes der durch Selbstsammlung einiger Getreidzehnte erzielte, theils dahier, theils zu Dimbach und Oberlauringen liegende Stroh-Vorrath zu

24	Schbr.	36	Bund	Weitzenstroh,
94	„	12	„	Kornstroh,
20	„	33	„	Gerstenstroh,
14	„	40	„	Haberstroh,
2	„	52	„	Erbsen- Linsen- und Wickenstroh, ferner

4 Schffl. — Aesterich,
1 Schffl. 3 Mtz. Hirs- und einige Mäßchen Schottenfrüchte zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Das in den Zehentscheuern zu Dimbach und Obereisenheim liegende Stroh kann auf Anmelden bey dem k. Vorsteher zu Dimbach und dem Zehent-Inspector zu Obereisenheim stündlich eingesehen werden.

Volkach den 17. Jänner 1829.

Königliches Rentamt.
Sauer.

Beylage zum 12ten Stück
des
Intelligenz=Blattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Bierwirth Michael Kirchner dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 11. Februar
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. Januar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Appolonia Schiller, Wittib des Georg Schiller von Bersbach, Erbansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glaubt, muß solche kommenden Donnerstag den 5. Februar l. J. früh 8 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse liquidiren.

Dec. Würzburg den 24. Januar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger=Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Häckers und Stiftungspflegers Mathes Brost von Thüngersheim eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 9. Februar früh 9 Uhr

dahier anzeigen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 21. Jänner 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.=Ass.
Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Johann Heimbecks Wittib von Unterdürrbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um einen Stündungs-Vertrag mit ihnen abschließen zu können. Es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation und Erklärung über den Stündungs-Vertrag fest auf

Donnerstag den 12. Februar l. J.
früh 9 Uhr,

wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.=Kzl.=Assessor.
Müller.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Joseph Weisenberger von Erlabrunn ist das Concursverfahren eröffnet; es werden dem zufolge die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

der erste zur Liquidirung der Forderungen

und deren etwaigen Vorzugsrechte auf
Montag den 9. Februar,
zur Vorbringung etwaiger Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 9. März d. J.,
und zwar jedesmal früh 8 Uhr.

Der am ersten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von der Masse, der am folgenden Edictstage Ausbleibende den mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmassa Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seines Rechts dem Concursgerichte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes überliefern.

Würzburg den 10. Januar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Then, Ldg.-Actuar.

ZuRhein.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus dem Wohnhause der Joh. Kaspar Lemm's Wittib zu Unterleinach folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Stück fein flächsenes Tuch von 30 Ellen, die Elle zu 24 kr.,
2) ein Stück Bettbarchent mit rothen Streifen zu 28 Ellen, pr. Elle 30 kr.,
3) ein Paar silberne Schuhschnallen im Werthe zu 8 fl., welche nicht genauer bezeichnet werden können.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände die geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle des einen oder der andern sogleich anher die nöthige Mittheilung zu machen.

Würzburg den 24. December 1828.

Königl. Landgericht l/M.

Then, L.-G.-Act.

Hemmerich, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 20. d. M. wurden von unbekannten Schwärzern in der Gegend der Ausspann 1 Pferd, dann auf diesem 2 Säcke mit Schnupftaback zu 27 Pfd., und Rauchtaback zu 18 Pfd. verlassen, als sie von der Gensdarmerie betreten wurden.

Dieses wird bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer melden und legitimiren könne, widrigenfalls nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist die Confiscation ausgesprochen wird.

Brückenau am 22. November 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Reuß.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Schulden der verlebten Anna Maria Schäder, Wittwe von Eltmann, so wie zu deren gehörigen Nachweisung wird auf gestellten Antrag der Erben Tagfahrt
auf den 11. Februar l. J. früh 9 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbeibenden bey der Vertheilung der Masse resp. dem einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 3. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Eller.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 28. auf den 29. d. Mts. wurden aus der Hofrieth des Bauers Johann Englert zu Fuchsstadt drey Bienenstöcke im Werthe zu 30 fl. rh. entwendet, und ist nach den zurückgebliebenen Spuren die Fortschaffung nach Tödtung der Bienen geschehen. Die Bienenkörbe sind sämmtliche niedrig, mit weitem Bauche, aus 10 Strohreifen bestehend. Zwey derselben sind noch neu, unten mit 2 Fluglöchern versehen, der dritte ist schon alt und hat nur ein einziges, unten angebrachtes Flugloch.

Man macht diesen Diebstahl bekannt, damit von den Behörden die geeignete Spähe angeordnet und ein etwaiges Ergebniß anher mitgetheilt werde.

Euerdorf den 30. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. W. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Fleischmann, j. p. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Gutsbesitzer Michael Schlereth auf dem Weigertshofe, Gemeinde Oberthulba,

hat die Vorladung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen; dieselben werden daher auf Dinstag den 10. Februar l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden genehmigend angesehen werden.

Euerdorf am 2. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Adam Röll zu Euerfeld werden Mittwoch den 11. Februar früh 8 Uhr im Wohnhause des Verlebten die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien an Vieh, Getreide, Stroh, Bauerey-, Schreiner- und Büttnergeschirr, dann Betten und sonstigem Werkzeuge gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen und, wenn es nothwendig wird, der Verstrich am folgenden Tage fortgesetzt.

Dettelbach den 16. Jänner 1829.

Königliches Landgericht
Küttenbaum.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Andreas Schmitt und dessen Ehefrau Margaretha geborne Marold von Steilfeld, haben die allgemeine Gütergemeinschaft nach fränkischem Provinzialrecht ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eltmann den 30. December 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Eller.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Da das königl. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt die Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Pfölsdorf verlebten Pfarrers Jakob Kuchenbrod der unterzeichneten Behörde überlassen hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, künftigen Mittwoch den 25. l. M. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anzubringen, nachzuweisen und sich auf die Vergleichsvorschläge zu erklären, außerdem selbe bey der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, oder resp. als beytretend der Erklärung der Mehrzahl angesehen werden.

Eltmann den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ladrchtr.

Geyer.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden der Anna Maria Klein, Wittwe zu Garitz, aus dem Hause des Johann Werner 17 fl 24—48 kr. rh. entwendet. Das Geld bestand in zwey bayerischen schon älteren Kronenthalern mit sich kreuzendem Scepter und Schwert, in 2- oder 3 Vierundzwanzigern unbekannten Gepräges, einem würtembergischen Zwölfer, und einem angeöhrten Goldstücke zu 11 fl. in der Größe eines Zwölfers, auf der einen Seite mit einem Marienbilde, und auf der andern mit unbekannter Schrift versehen.

Indem man auf diesen Diebstahl, insbesondere auf das entwendete Goldstück aufmerksam macht, ersucht man die Behörden um gefällige Spähe, und Falls sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, um Mittheilung dieses Ergebnisses.

Euerdorf am 31. December 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl.

Bandorf.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche an die Verlassenschaftsmasse des Anton Mennig, Wittibers zu Neubrunn, gemacht werdende Forderungen sind am Donnerstag den 12. Februar 1829 früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und zu begründen, als ansonst auf die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Marktheidenfeld am 15 Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
W Ranzenberger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Anna Maria Grösch Wittwe von Wüstensachsen will ihr sämmtliches liegendes Vermögen an ihre Kinder gegen einen Nahrungs-

Vertrag abtreten; es ist daher Kenntniß des Passivstandes derselben notwendig.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Freytag den 13. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Berichtigung des Geschäftes keine Rücksicht genommen werde.

Hilders den 2. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Element, Lorchtr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Barbara Hahns Wittwe zu Lengfurt hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird sonach einziger Edictstag auf

Montag den 9. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche an die Gemeinschuldnerin aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen mit dem angesprochenen Vorrechte und den gehörigen Beweismitteln, dann zur Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen werden solle.

Zugleich wird derjenige, welcher etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes anher einzuliefern.

Marktheidenfeld den 19. Jänner 1829.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, j. pr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Weller von Westheim, diesseitigen Landgerichtsbezirkes, ein Sohn des Mitnachbars Georg Weller allda und dessen Eheweibes Elisabeth, gebornen Baier, geboren am 29. May 1774, ist im Jahre 1796 als Webergesell in die Fremd gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Ausfolgung seines in 175 fl. 49 kr. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens, den geeigneten Antrag gestellt haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, in einer ausschlüßlichen Frist von 6 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß damit nach den Gesetzen verfahren werde.

Hammelburg am 6. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Niedermayer, a. a. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Barthel Jahrsdörfer von Aub wurde der Gantprozeß eingeleitet und wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung hinsichtlich derselben, dann zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung

auf Dinstag den 10. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, zu welchem Termine jeder, welcher etwas vom besagten Barthel Jahrsdörfer einzunehmen hat, dahier zu erscheinen, und die gesetzlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu pflegen hat.

D. Königshofen den 8. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Deppisch aus Hopferstadt hat nachdem am 8. d. Ms. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Nachsichts-Vertrage auf die Befugniß, fernere Schulden zu contrahiren, und Veräußerungen vorzunehmen, verzichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 2. Raub.

Heute Morgens zwischen 5—6 Uhr wurde einem Federhändler aus Böhmen auf der Straße zwischen Mainbernheim und Kitzingen ein Geldgurt räuberischer Weise abgenommen. Darin befanden sich 900 fl. an ganzen, halben

und viertels Kronenthalern, 740 fl. an 7 französischen Goldstücken, zu 20 fl. jedes, dann an preußischen Goldstücken, jedes zu 10 fl., bey beyden Sorten den Werth nach dem Verkehre berechnet.

Da über die Person der Räuber nichts angegeben werden konnte, so werden die betreffenden Behörden ersucht, zur Entdeckung der Thäter Spähe zu verfügen und geeigneten Falles Nachricht hieher zu geben.

Kitzingen den 18. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Andreas Wehner von Wollbach werden nachfolgende auf der Flurmarkung von Frauenroth gelegene Grundstücke, als:

eine Wiese am untern See, das Fleklein genannt, neben Peter Kirchner,

3/4 Mrg. 9 Rth. im obern Steinwiesengewänd, neben Johann Röttiger,

am

Montag den 9. Febraar l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Frauenroth nach Maßgabe der Executions-Ordnung öffentlich verkauft werden.

Kissingen am 2. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Georg Hammelmännischen Eheleute von Nüdlingen sind

Donnerstag den 12. Februar l. J.

früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 8. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Schiffbauer Joseph Obmann von Lohr hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und sind die Edictstage in nachfolgenden bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 11. Februar,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 11. März,

3ter Edictstag zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 8. April d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Wer von den Gläubigern am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Decr. Lohr den 6. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Welf, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sonntag den 4. Januar 1829 des Nachts wurde nachbeschriebene Mannsperson in dem Orte Eichelsee sehr krank auf der Straße gefunden, und in ein Haus gebracht, wo sie am 5. Januar des Morgens starb, ohne daß man über deren Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse von ihr Aufklärung erhalten konnte, indem die gedachte Mannsperson bey ihrem Auffinden der Sprache nicht mehr mächtig war.

Da die bisherigen Nachforschungen über die nähern Verhältnisse dieser Mannsperson fruchtlos waren, so wird dieser Fall mit der Aufforderung bekannt gemacht, über deren Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. l. V. d. V.

Schäffer, Rechtspract.

Beschreibung.

Die Mannsperson war etwa in den fünfziger Jahren, 5 Sch. 6 Z. groß, hatte schwarzbraune Haare, eine kurze breite Stirne, eine oben stark eingedrückte Nase, stark aufgeworfene Oberlippe, großen Mund, dunkelbraune Schnurre und Bart.

Dieselbe war mit einem sogenannten zwillichenen Wetterkittel, schon ziemlich zerrissen, mit weißen großen platten Knöpfen versehen, einer alten Jacke von kaffeebraunem

Biber, mit weiß metallenen hohen Knöpfen, einer Weste von hellblau gefärbter Leinwand mit einer Reihe weiß metallener hoher Knöpfe, einem ganz alten leinenen hellrothen, mit weißen Tupfen versehenen ganz zerrissenen Halstuche, einer alten weiß leinenen, stark geflickten langen Hose, am Bunde mit einigen weiß metallenen platten Knöpfen, einem Strickchen statt des Hosenträgers, einem flächsenen, sehr beschmutzten und auf dem Rücken aufgeschlitzten Hemde, wollenen Strümpfen, wovon der eine hellblau, unten weiß angestrickt, der andere aber weiß ist, endlich zwey hellblauen wollenen Stauchern an den Vorderarmen bekleidet.

Außerdem trug dieselbe ein altes rundes Filzhütchen und einen weiß leinenen Zwergsack, in dem sich

1) eine blechene Schmalzbüchse,
2) ein Säckchen mit Mehl,
3) eine wollene Kappe,
4) einige Stückchen Brod,
5) drey blechene Löffel,
6) einige Erdäpfel, endlich
7) fünf weiß wollene Socken und ein baumwollener, weiß angestrickter Strumpf

befanden.

Als besonderes Kennzeichen mag eine auf der äußern Fläche der linken Handwurzel befindliche starke Narbe von dem Umfange eines 24 kr. Stücks und mit einer Vertiefung, die einen Substanz-Verlust des mittleren Handknochens verräth, die schon alt und an der die Haut ganz hart ist, dienen.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von bouteillengrünem Tuche mit einer Reihe seidengesponnener Knöpfe gleicher Farbe, einem liegenden vorstehenden Kragen und einer Brusttasche an der linken Seite, an welchem die beyden Aermeln mit weißer Leinwand und der Rücken, so wie die beyden Seitentheile aber mit sogenanntem Futterkattun gefüttert sind, werth 8 fl.,
2) ein Paar ganz gute, weiße waschlederne Handschuhe, welche in einer der beyden Rocktaschen sich befanden, werth 30 kr.,
3) ein Paar lange weite, vorne mit Falten und einem schmalen Latze versehene Hose von bräunlichem, mehr in das Grüne fallenden Tuche, an welcher der Bund von wollenem Sommerzeuge gleicher Farbe ist, werth 4 fl.
4) ein schon getragenes, vorne mit eingenähten Rosen versehenes Vorleghemdchen, werth 20 kr.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Notizen rücksichtlich des Thäters und der gestohlenen Gegenstände ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 25. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
V. V. d. V.

---

(8) 1. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige, als:

Michael Hartmann von Höchst a/M.
Leonhard Hartmann allda im Großherzogthume Nassau,
Jacob Schmidt von Soden,
Johann Müller von Wallenroth,
Jacob Maul von Vollmerz,
Johann Hausmann von Serreth und
Carl Wessel von Steinau in Kurhessen,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt, werden daher aufgefordert, sich deßhalb

in 3 Monaten

um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden solle.

Orb am 22. Januar 1829.

Königliches Landgericht Orb.
Debes.

Kern, a. s.

Die Ausschätzung gegen Michael Wallrapps Wittwe zu Järkendorf.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Ausschätzungsmasse der Michael Wallrapps Wittwe in Järkendorf gehörige Grundvermögen an einem geschlossenen Hofgute, bestehend aus einem Wohnhause mit nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 59 Morgen Artfeld, und 7 Morgen Wiesen, dann mehrere walzende Lehenstücke, und ein Weinberg auf Stadelschwarzacher Markung.

Freytag den 13. kommenden Monats
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Järkendorf unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen zum zweyten Mal aufgestrichen.

Welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 22. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Christoph und Johann Stäblein von Rüdenschwinden, ersterer Schreiner- und letzterer Siebmachergesell, welche schon seit länger als 25 Jahren unbekannten Aufenthaltes abwesend sind, oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahrs zur Empfangnahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens unter dem Rechtsnachtheile dahier zu stellen, und resp. zu legitimiren, daß solches ansonst den nächsten Seitenverwandten auf deren gestellten Antrag ohne Caution ausgehändiget wird.

Mellerichstadt den 2. December 1828.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Geigel.

---

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen den ledigen Andres Mauder zu Kolitzheim einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Freytag den 13 Februar l. J.

früh 8 Uhr hieher zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorbeschieden.

Volkach den 15. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Vergho.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Michel Schäffer zu Urspringen hat sich für insolvent erklärt.

Demnach werden die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar:

a) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. Februar l. J.,
b) zur Einbringung der Einreden und deren Nachweisung gegen die angebrachten Forderungen auf den 16. März l. J.,
c) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf den 30. März,
b) zur Duplik auf den 13. April l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden alle diejenigen, welche an den Cridar irgend einen Rechtsanspruch haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der betreffenden Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Remlingen am 15. Januar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H. R.
Karmann, Rechtspr.

---

(2) 1. **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaftsmasse des hier verstorbenen Sattlermeisters Martin Siffert gehörige Mobilien werden, und zwar:

1) die Hausgeräthschaften an Schreinwerk, Waffen- und Geltengeschirr, Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, mehreren Fudern dürren Kleefutters und Rungersen, dann die vorhandenen Fässer und Weine, nämlich:

circa 8 Eimer 1818er,
„ 20 „ 1826er,
„ 30 „ 1827er,
„ 36 „ 1828er, und
„ 5 „ sog. Trinkwein,

am Mittwoch den 4. künftigen Monats; dann

2) die an Sattlerarbeit vorfindlichen Utensilien an Leder, Roßhaaren, fertigen neuen Koffern, Büchsensäcken, Feuereimern, Felleisen, Pferdekummeten, Sattelbäumen, und vielen sonstigen fertigen und zum Gebrauche geeigneten Gegenständen,
am 5. Februar dieses Jahrs,

und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend in dem Siffertischen Wohnhause hier meistbietend gegen baare Zahlung verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen;

8) dann das zu dieser Verlassenschaft gehörige Wohnhaus in der Bubeleiten, dasselbe ist zweystöckig, hat 4 heizbare und mehrere unheizbare Zimmer, Keller und Hofrieth, am

Donnerstag den 19. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause hier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Striche ausgesetzt.

Marktbreit am 19. Januar 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner.

---

(2) 1. Lohrinden-Verstrich.

Montag den 16. Februar d. J. werden zu Gemünden im Gasthause zum Koppen Nachmittags 1 Uhr die in nachstehenden Revieren pro 1828/29 anfallen werdenden Eichen-Lohrindenbüschel in schicklichen Verkaufspartheien, als: im Revier Langenprozelten 26800 und Schönau 5000 Stück; ferner

Dinstag den 17. Februar früh 11 Uhr zu Mittelsinn beym Philippi die im Revier Aura sich ergeben werdenden 80000 Büschel öffentlich versteigert.

Zwing den 23. Januar 1829.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmeister.

Stauber, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der gesammte pro 18²⁸⁄₂₉ disponible Vorrath an Gerste zu 153 Schffl., wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, dann Schottenfrüchten zu

3 Schffl 2 Mtz. Erbsen, und
— Schffl. 4 1/2 Mtz. Linsen,

so wie an Zehntmost zu

28 1/2 Fuder,

wovon ebenfalls ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier eingekellert liegt, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe; ferner das von den gesammelten Gerolzhöfer und Rügshöfer Getreidzehnten erzielte Gestroh zu beyläufig

14 Schober Weitzen-,
66 dto. Korn-,
50 dto. Gersten-,
8 dto. Haber-,
6½ dto. Erbsen- und Linsenstroh,
2 dto. Weitzen-,
8½ dto. Kornwerrstroh,
800 Körbe Sud und
250 dto. Ueberkehrig, dann
4 Mtz. Weitzen- und
3 Schffl. Gersten-Aesterich,

dahier befindlich, werden

Freytag den 6 Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen am 22. Januar 1829.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Frucht-Verstrich.

In Gemäßheit höchster Weisung königl. Regierung werden Dinstag den 3. Februar Vormittags 10 Uhr am Wohnsitze des unterfertigten k. Rentamtes nachstehende Fruchtgattungen in schicklichen Parthieen salva ratific. dem Verstriche ausgesetzt:

240 Schffl. Gerste, welche in Eichelsdorf, Birnfeld, Lauringen und Rügheim aufgespeichert liegt,
6 Schffl. 3 Mtz. Erbsen, auf den Speichern zu Birnfeld und Rügheim,
— Schffl. 3½ Mtz. Linsen,
1 Schffl. 4 Mtz. Gersten- u. Wickengemang,
4 Schffl. 5½ Mtz. Aesterich und Rißgetreid von den gesammelten Zehnten,

19 Schock 16 Bund Weitzenstroh,
39 „ 2 „ Kornstroh,
25 „ 34 „ Gerstenstroh,
5 „ — „ Haberstroh,
6 „ 26 „ Werrstroh.

Bey diesem Verstriche werden auch die bey der juliushospitälischen Administration, dann jene für das Arnsteiner Hospital disponible Frucht zu

6½ Schffl. Weitzen,
19 „ Korn,
4½ „ Gerste,
22 „ Haber,

dem Verstriche mit ausgesetzt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 20. Januar 1829.

Königliches Rentamt Hofheim.

Horn.

Beylage zum 13ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. Januar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sache des hiesigen Bürgers Michael Ignaz Rüdel contra Valentin Schraut zu Erlabrunn, Forderung betr., wird der mit Arrest bestrickte Most d. s Beklagten, im beyläufigen Betrage von 6 Fudern, am Montag den 16 Februar l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn öffentlich verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Thein, L.G.-Actuar.

Seitz, a s j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Appolonia Schiller, Wittib des Georg Schiller von Versbach, Erbansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glaubt, muß solche kommenten Donnerstag den 5. Februar l. J. früh 8 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse liquidiren.

Der. Würzburg den 24. Januar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Samstag den 7ten, Montag den 9. und Dinstag den 10. Februar d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Mathes Trost von Thüngersheim gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem sehr schönen, zur Oekonomie eingerichteten Hause mit ungefähr 60 Fuder Lagerfaß, Wasch- und Branntweinbrennzeug, Kalter und Zugehör, dann 93 einzelne Grundstücke, meistens Weinberge, auf dem dortigen Gemeindehause auf 4 Ziele verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 27. Jänner 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Schirling von Gündersleben hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Einziger Edictstag steht fest auf

Donnerstag den 5. März l. J.

früh 9 Uhr, wobey die Forderungen nebst Vorzugsrechten angemeldet und gehörig liquidirt, die Einreden vorgebracht und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen. Die Nichterscheinenden werden von der gegenwärtigen Concursmasse und rech. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Würzburg den 29. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Hiller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Johann Helmbecks Wittib von Unterdürrbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um einen Stündungs-

Vertrag mit ihnen abschließen zu können. Es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation und Erklärung über den Stündungs-Vertrag fest auf

Donnerstag den 12. Februar l. J.
früh 9 Uhr,

wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 12. Januar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Müller.

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 6. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des unterzeichneten k. Rentamtes salva ratificatione in schicklichen Partien versteigert, gegen 55 Schäffel Korn,

15 " 4 Mtz. Haber,
37 " Dinkel,
4 " 5 Mtz. Aesterich,
31½ Schober langes Kornstroh,
5 " Werrstroh,
20 Körbe Ueberkehr,
12 " Süd.

Sämmtliche Naturalien liegen im Zehnthofe zu Heidingsfeld bis auf 30 Schäffel Dinkel, die dahier aufgespeichert sind.

Würzburg am 28. Jänner 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Im Gante des Valentin Iff zu Bergtheim soll das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 9. Februar l. Js. statt der Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Arnstein am 14. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Edictal-Ladung.

Am 20. d. M. wurden bey der Buchrasen-Ziegelhütte, zur Gemeinde Oberleichtersbach gehörig, dreyen Unbekannten drey Säcke mit 185 Pfd. Schnupftaback abgenommen. Wer dieselben als Eigenthum ansprechen will und sich rechtfertigen kann, wird aufgefordert, seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach abgelaufener gesetzlicher Frist die Confiscation eintritt.

Brückenau den 23. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp.
J. Hornig.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Blank von Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um eine Zahlungsnachsicht von denselben zu erlangen.

Da nun zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Freytag den 20. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt ist, so werden sämmtliche Gläubiger des genannten Johann Blank zur Liquidation und Erklärung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht beachtet, resp. mit der zu Stande kommenden Vereinigung als einverstanden betrachtet werden sollen.

Dettelbach am 22. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Landger.-Actuar.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Johann Brand alt dahier irgend eine Forderung zu machen gedenken, haben solche Donnerstag den 19. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf den 22. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Veit Schmitt, Müllermeister zu Untererzbach, hat sich heute als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren freywillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einziger Edictstag auf den

23. Februar d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, in welchem alle jene, die an den

gedachten Schmitt eine Forderung zu machen glauben, bey dem unterfertigten Gerichte ihre Ansprüche gehörig anzubringen, nachzuweisen und auszuhandeln haben, außerdem sie bey der einstigen Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Daben werden diejenigen, welche allenfalls zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, hiedurch aufgefordert, diese bey gesetzlichem Nachtheile sofort hieher auszuliefern und anzuzeigen, und wird bemerkt, daß auf dem vorhandenen Vermögen 3250 fl. Hypothekschulden mit Zinsen haften.

Das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einer Mahl-Mühle zu Untermerzbach nebst Oekonomie-Gebäuden, etwas Artfeld und Wiesen, auch einigen ledigen Grundstücken, soll übrigens am

20. Februar Mittags 12 Uhr

im Hause des Gastwirthes Schramm zu gedachtem Untermerzbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, was den allenfallsigen Liebhabern mit dem Beyfügen hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst, bis zu welchem ihnen auch die Einsicht der Verkaufs-Gegenstände frey steht, bekannt gemacht werden.

Ebern am 22. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Georg Rüger zu Elfershausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, sofort zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Dinstag den 24. Februar l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Wirtheim von Hundsfeld sind in der Nacht vom 16. auf den 17. d. gegen 10 Metzen Korn vom Boden des dortigen Mitnachbars Anton Kreß mittelst Einsteigens über ein Scheuerdach entwendet worden.

Indem man daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor den Ankauf dieser Frucht mit der allgemeinen Aufforderung, wenn sich verdächtige Spuren über den Thäter oder dieses Korn ergeben sollten, die Anzeige alsbald hieher zu bewirken.

Hammelburg am 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Andreas Schmitt und dessen Ehefrau Margaretha geborne Marold von Stettfeld, haben die allgemeine Gütergemeinschaft nach fränkischem Provinzialrecht ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eltmann den 30. December 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Eller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Grösch Wittwe von Wüstensachsen will ihr sämmtliches liegendes Vermögen an ihre Kinder gegen einen Nahrungs-Vertrag abtreten; es ist daher Kenntniß des Passivstandes derselben nothwendig.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Freytag den 13. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Berichtigung des Geschäftes keine Rücksicht genommen werde.

Hilders den 2. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Element, Lorchtr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Endres von Holzkirchhausen hat sich heute dem von mehreren Gläubigern beantragten Gantverfahren unterworfen; weßhalb anmit in Erwägung der Geringfügigkeit der Masse und der unterm 18. Februar v. J. auf Edictal-Ladung bereits geschehenen Schulden-Consignation zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung aller Forderungen an denselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf Montag den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumt wird, wo dann auch über die Verwerthung

des auf 177 fl. taxirten Grundvermögens Gläubigerbeschluß gefaßt werden soll.

Hierzu werden des oben Genannten sämmtliche Gläubiger unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 28. Februar v. J. (Kreis-Intelligenzblatt St. 37) anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende den Ausschluß von der Masse sich selbst zuzuschreiben habe.

Heidenfeld am 22. Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den dahiesigen Schiffer Johann Georg Väth einzuleiten sey, haben dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 23. Februar l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie den aus ihrem Nichterscheinen zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen haben.

Marktheidenfeld 23 Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des verlebten Kaspar Reinhard, Nachbars zu Neubrunn, haben ihre Forderungen an dessen Verlassenschaftsmasse am Dinstag den 10. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Mkt.-Heidenfeld den 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

In der Debitsache des Georg Schmitt von Retzstadt haben sämmtliche Gläubiger

am 18. k. M. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten zu werden.

Karlstadt am 21. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Valtin Langhirt von Laudenbach einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

am 18. k. M. l. Js. früh 8 Uhr

dahier anmelden bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt am 21. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Gläubigers des Peter Metzger von Obernbreit werden dessen nachbenannte Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus mit Stallung Nro. 127,
2) 1/2 Morgen Weinberg im Ohrenberg,
3) 1/4 Mrg. Acker in der Maas,
4) 1/2 Mrg Acker in den sieben Bäumen,
5) 1/2 Mrg. Acker im Seegarten und
6) 1 Mrg. Acker am Marktbreiter Weg,

am

18. Februar N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 9. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
B. B. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Georg Hammelmännischen Eheleute von Nüdlingen sind

Donnerstag den 12. Februar l. J.

früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 8. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Kaufmann Karl Wilhelm Lampert zu Markt Steft hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über ihre Befriedigung zu vergleichen.

Daher werden alle, welche an den erwähnten Kaufmann Karl Wilhelm Lampert Forderungen zu machen haben, auf den

16 Februar V. M. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er verzichte auf seine Ansprüche an die gegenwärtige Masse.

Steft den 14. Januar 1822.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. V.

Hauff, Lg.-Act.

Groß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Lorenz Düll in Michelfeld gehörigen Immobilien werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

19. Februar N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld hiermit eingeladen.

Steft den 17. Januar 1829.

Königlich bayer. Landgericht.

Hauff.

Groß.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Alle diejenigen, welche an G. Ad. Scheckenbach von Baldersheim Ansprüche machen zu können glauben, werden nach dem gerichtlich gestellten Antrage des Schuldners zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden, respect. bey der ferneren Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 23. Januar 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen den ledigen Andres Mauder zu Kolitzheim einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Freytag den 13. Februar l. J.

früh 8 Uhr hieher zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorbeschieden.

Volkach den 15. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Bergho.

Bekanntmachung.

In Sache Lehrer Koch von Rothenfels gegen Sebast. Rothenbücher von Windheim, wegen Forderung, wird das dem Kläger verpfändete Grundvermögen Freytag den 20. Februar l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Windheim öffentlich versteigert. Ein Verzeichniß des Grundvermögens ist im Gerichts Vorplatze angeheftet.

Rothenfels am 22. Jänner 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

V. l. Url. d. Vorst.

Zwanziger, Herrsch.-Act.

Kahl.

(2) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des hier verstorbenen Sattlermeisters Martin Siffert gehörige Mobilien werden, und zwar:

1) die Hausgeräthschaften an Schreinwerk, Waffen- und Geltengeschirr, Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, mehreren Fudern dürren Kleefutters und Rangersen, dann die vorhandenen Fässer und Weine, nämlich:

circa 8 Eimer 1818er,
„ 20 „ 1826er,
„ 30 „ 1827er,
„ 36 „ 1828er, und
„ 5 „ sog. Trinkwein,

am Mittwoch den 4. künftigen Monats; dann

2) die an Sattlerarbeit vorfindlichen Utensilien an Leder, Roßhaaren, fertigen neuen Koffern, Büchsensäcken, Feuereimern, Felleisen, Pferdekummeten, Sattelbäumen, und vielen sonstigen fertigen und zum Gebrauche geeigneten Gegenständen, am 5. Februar dieses Jahrs,

und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend in dem Siffertischen Wohnhause hier meistbietend gegen baare Zahlung verstrichen, und hiezu Strichslustige eingeladen;

5) dann das zu dieser Verlassenschaft gehörige Wohnhaus in der Bubeleiten, dasselbe ist zweystöckig, hat 4 heitzbare und mehrere unheitzbare Zimmer, Keller und Hofrieth, am

Donnerstag den 19. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause hier unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem Striche ausgesetzt.

Marktbreit am 19. Januar 1829.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des ehemaligen Lehrers und Pflegers Johann Hornung zu Esselbach sind alle Forderungen an die Verlassenschaft Dinstag am 17. Februar 1829 früh 9 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt zu werden.

Rothenfels am 24. Januar 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Schubert, j. p.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In Concurssache des Philipp Bauer aus Dütingsfeld wird das Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einem Wohnhause, mit Scheuer, Stallung und Keller, mit den darein gehörigen Grundstücken, circa 8 Morgen Artfeld und 1 1/8 Morgen Wiesen, nebst 2 ledigen Grundstücken, als:

1/2 Morgen Artfeld in der Heimbach,
5/8 Morgen Artfeld am breiten Rain,

auf Montag den 9. Februar l. Jahrs zum 2ten- und auf Montag den 2ten März zum Drittenmal jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Dütingsfeld öffentlich gerichtlich versteigert; die näheren Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt selbst noch vor Anfang des Striches eröffnet werden.

Bimbach den 20. Jänner 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Fischer.

Bekanntmachung.

Dinstag den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten kgl. Rentamte das herrschaftliche Hof- und Schäfereygut zu Burgjos entweder in einen zwölfjährigen Zeitpacht oder auch in einen Erbbestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Gut besteht außer den nöthigen Wohn-, Oekonomie- und Schäfereygebäuden in

395 Morg. Aeckern, }
49 Morg. Wiesen, } sämmtlich zehntfrey,
3 Morg. Gärten, }

dann in einem Schäfereyrechte von 1600 Stück alten Viehes und in verschiedenen Emolumenten.

Auswärtige, dem k. Rentamte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier eingesehen werden können.

Orb am 22. Januar 1829.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(2) 2. Lohrinden-Verstrich.

Montag den 16. Februar d. J. werden zu Gemünden im Gasthause zum Koppen Nachmittags 1 Uhr die in nachstehenden Revieren pro 1828/29 anfallen werdenden Eichen Lohrindenbüschel in schicklichen Verkaufspartheien, als: im Revier Langenprozelten 26800 und Schönau 5000 Stück; ferner

Dinstag den 17. Februar früh 11 Uhr zu Mittelsinn beym Philippi die im Revier Aura sich ergeben werdenden 80000 Büschel öffentlich versteigert.

Zwing den 23. Januar 1829.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmeister.

Stauber, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der gesammte pro 18⅔ disponible Vorrath an Gerste zu 153 Schffl., wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, dann Schottenfrüchten zu

3 Schffl. 2 Mtz. Erbsen, und
— Schffl. 4 1/2 Mtz. Linsen,

so wie an Zehntmost zu
28 1/2 Fuder,
wovon ebenfalls ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier eingekellert liegt, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe; ferner das von den gesammelten Gerolzhöfer und Rügshöfer Getreidzehnten erzielte Gestroh zu beyläufig

14 Schober Weitzen-,
66 dto. Korn-,
50 dto. Gersten-,
8 dto. Haber-,
6½ dto. Erbsen- und Linsenstroh,
2 dto. Weitzen-,
8½ dto. Kornwerrstroh,
300 Körbe Süd und
250 dto. Ueberkehrig, dann
4 Mtz. Weitzen- und
3 Schffl. Gersten-Aesterich,

dahier befindlich, werden
Freytag den 6 Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen am 22. Januar 1829.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 21. und 24. Januar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	17 fl.	30 kr.
Korn,	9	—		12 fl.	15 kr.
Gerste,	16	—		8 fl.	30 kr.
Haber,	8	—		4 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	72 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	16 fl.	17 kr.
Korn,	48	—		11 fl.	54 kr.
Gerste,	25	—		8 fl.	15 kr.
Haber,	30	—		4 fl.	12 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	13 fl.	30 kr.
Korn,	2	—		11 fl.	— kr.
Gerste,	9	—		8 fl.	— kr.
Haber,	1	—		5 fl.	30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 222 Schffl. 3 Mtz. als: 74 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 59 Schffl. — Mtz. Korn, 50 Schffl. — Mtz. Gerste, 39 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 13. Februar Vormittags um 10 Uhr versteigert die unterzeichnete Verwaltung salva ratificatione im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier beyläufig

25 Schäffel Weitzen,
80 dtto. Korn,
10 dtto. Gerste,
6 dtto. Gemang,
(größtentheils Eigenbau, Pacht- und Zehentgetreid.)
30 dtto. Haber,
1 dtto. Erbsen,
10 dtto. Aesterich,
30 dtto. Grundbirne,
20 Schober Weitzenstroh,
50 dtto. Kornstroh,
7 dtto. Futterstroh,
7 dtto. Werrstroh,
60 Körbe Spreu,
40 dtto. Ueberkehr,
100 Zentner Heu,
70 dtto. Ohmet,
100 dtto. Klee,
60 Pfund Hopfen,

welche Naturalien zum Theile in Neustadt, größtentheils aber zu Rödelmayer liegen.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein
Neustadt a/S. den 25. Januar 1829.

die Administration des adelig von Mannischen Gutes Rödelmayer.
Sutor, Administrator.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es soll die eichene Rinde zu Gerberlohe in der Stadtwaldung allhier
Dinstag den 24. Februar a. c.
Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Uns unbekannte Personen haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Tags zuvor kann der Walddistrict in Augenschein genommen werden.

Königsberg in Franken den 20. Januar 1829.

Bürgermeister und Rath,
Weigand.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate December 1828.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weizen: Stand (Sch.)	Weizen: Verkauf (Sch.)	Weizen: Rest (Sch.)	Weizen: Mittel-Preis (fl.)	Weizen: Mittel-Preis (kr.)	Korn: Stand (Sch.)	Korn: Verkauf (Sch.)	Korn: Rest (Sch.)	Korn: Mittel-Preis (fl.)	Korn: Mittel-Preis (kr.)	Gerste: Stand (Sch.)	Gerste: Verkauf (Sch.)	Gerste: Rest (Sch.)	Gerste: Mittel-Preis (fl.)	Gerste: Mittel-Preis (kr.)	Haber: Stand (Sch.)	Haber: Verkauf (Sch.)	Haber: Rest (Sch.)	Haber: Mittel-Preis (fl.)	Haber: Mittel-Preis (kr.)
Aschaffenburg	3te, 10te, 17te, 24te, 31te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	3te und 6te,	112	112	—	16	38	65	65	—	13	1	103	103	—	9	4	47	47	—	4	23
	10te und 13te,	159	159	—	16	11	47	47	—	12	43	89	89	—	8	55	40	40	—	4	18
	17te und 20te,	173	173	—	15	56	77	77	—	12	31	120	120	—	8	48	50	60	—	4	15
	24te und 27te,	70	70	—	15	43	45	45	—	12	10	54	54	—	8	22	31	31	—	4	3
	31te,	89	89	—	15	51	67	67	—	11	54	122	122	—	8	44	40	40	—	4	12
Würzburg	6te,	268	288	—	16	5	101	101	—	12	35	69	69	—	9	52	135	135	—	4	39
	13te,	322	317	5	15	39	162	162	—	12	11	92	92	—	9	44	219	219	—	4	34
	20te,	199	196	3	16	3	45	45	—	12	9	51	51	—	9	42	153	153	—	4	32
	27te,	149	149	—	16	14	57	57	—	12	5	31	31	—	9	41	142	142	—	4	36

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate December 1828.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	Ochsenfleisch pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	Kalbfleisch pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weizenmehl das Pfund kr.	Weizenmehl pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	Roggenmehl pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weizenbrod das Pfund kr.	Weizenbrod pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	Roggenbrod pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	Winterbier pf.	Sommerbier die Maß kr.	Sommerbier pf.
Aschaffenburg . . .	8	—	8	—	4	2 [illegible]	3	2$\frac{3}{8}$	5	1$\frac{1}{2}$	3	—	4	1	—	—
Schweinfurt . . .	6	2	6	2	—	—	—	—	6	$\frac{1}{3}$	3	2	4	2	—	—
Würzburg . . .	7	—	7	2	5	2	4	2	5$\frac{5}{8}$	—	3$\frac{1}{2}$	—	4	2	—	—

Würzburg den 17. Januar 1829.

Beylage zum 14ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.
Am Samstag den 7ten, Montag den 9. und Dinstag den 10. Februar d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Mathes Trost von Thüngersheim gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend aus einem sehr schönen, zur Oekonomie eingerichteten Hause mit ungefähr 60 Fuder Lagerfaß, Wasch- und Branntweinbrennzeug, Kalter und Zugehör, dann 93 einzelne Grundstücke, meistens Weinberge, auf dem dortigen Gemeindehause auf 4 Ziele verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.
Würzburg den 27. Jänner 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.
In einer der letzt verflossenen Nächte wurden mittelst Einsteigens aus dem Wohnhause des Bauers Andreas Morper zu Langendorf 7 Metzen Weitzen, im Werthe von 11 fl. 40 kr. rhn., dann 2 feine flächsene Mannshemden mit weiten, vorne gefalteten Aermeln, im Werthe von 4 fl. rhn., entwendet; welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.
Euerdorf am 18. November 1828.
Königliches Landgericht.
Ibl.

(2) 2. Bekanntmachung.
Wer die Verlassenschaft des Johann Adam Morshäuser ledig von Schondra aus irgend einem Grunde ansprechen will, hat Dinstag den 17. Februar früh 8 Uhr seine Anträge dahier anzubringen, widrigenfalls nach dem Testamente die Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgenommen wird.
Brückenau den 14. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

(2) 2. Bekanntmachung.
Die Gläubiger des verlebten Kaspar Reinhard, Nachbars zu Neubrunn, haben ihre Forderungen an dessen Verlassenschaftsmasse am Dinstag den 10. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.
Mkt. Heidenfeld den 23. Jänner 1829.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.
Samstag den 13. l. Mts. früh 8 Uhr herum wurden aus der Wohnung des gräflich Ingelheimischen Pächters zu Sulzdorf eine kleine eingehäusige silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern und einem stählernen Kettchen (werth 4 fl.) und eine porzellainene Tabackspfeife, auf dessen Kopf „vivat Preussen" steht, mit hornenem Mittelstücke, porzellainenem Wassersacke und einem alten Quästchen, werth 30 kr., entwendet.
Verdacht der Entwendung fällt auf einen

Burschen von 20 Jahren, hagerer, mittlerer Statur, mit schwarzen Haaren und glattem, weißen und schmalwangigen Gesichte. Dieser trug eine blau tuchene Kappe mit schwarz ledernem Schilde, schwarzblaue Jacke und schwarzblaue Ueberhosen; dieser Mensch flüchtete sich am Samstag den 13. l. Mts. in die nahen Haßberge, zunächst des Dorfes Bundorf, und sprach den Dialect der fränkischen Bergbewohner; derselbe ist kenntlich an einer am linken Daumen befindlichen Narbe.

Man fordert alle Gerichts- und Polizeybehörden auf, diesem Ergebnisse nachzuspähen und alles Sachdiensame hierorts anzuzeigen.

D. Königshofen am 15. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Landger.-Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Katharina Link, Wittwe des Mittelmüllers Adam Link zu Fladungen, als Erbe oder aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen will, hat solchen vor der hiezu angeordneten Commission im ehemaligen Landgerichts-Gebäude zu Fladungen am Mittwoch den 11. Februar l. Js. Vormittags um 9 Uhr anzumelden, widrigenfalls auf die nicht geltend gemachten Ansprüche bey der weitern Behandlung des Nachlasses, und dessen Vertheilung keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 27. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden aus der freyherrlich von Crailsheim. Schafscheune zu Fröhstockheim folgende Schafe mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein einjähriger, weißer Hammel, spanischer Race, mit Hörnern von 2 1/2 Zoll Länge, ziemlich gerade in die Höhe stehend und oben etwas gebogen,
2) 2 andere einjährige weiße Schafe, spanischer Race, welche nicht näher bezeichnet werden können.

Höchst wahrscheinlich hatten diese Schafe als Zeichen in den Ohren ein rundes Loch in der Größe einer Erbse eingebrannt.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der Thäter hiermit bekannt gemacht.

Steft den 16. December 1828.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

B. W. d. V.

Hauff.

Groß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Schmitt zu Erlenbach wird das zur Masse gehörige, schon in dem Ausschreiben vom 26. July 1825, Intelligenz Blatt No 91 vom 11. August 1825, bezeichnete Wirthshaus zur Krone in Erlenbach auf dem dasigen Gemeindehause Mittwoch den 4. März d. J. Mittags 1 Uhr zum Striche aufgelegt und bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag ertheilt.

Klingenberg den 20. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Blendel von Großlangheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben ein Nachlaß und Stündungs-Gesuch vorzulegen; zur Vorlage dieses Gesuches so wie zur Verhandlung über den zu bewirkenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrag ist Tagfahrt auf Mittwoch den 18. Februar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse und der Verhandlung der Mehrheit der Erschienenen als beytretend angesehen werden soll.

Kitzingen den 23. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Alle diejenigen, welche an G. Ad. Scheckenbach von Baldersheim Ansprüche machen zu können glauben, werden nach dem gerichtlich gestellten Antrage des Schuldners zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 11. Februar d. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden, respect. bey

ter ferneren Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 23. Januar 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 1. Ladung.

Martin Seußinger von Stammheim hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungsvertag zu errichten, angetragen.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Antrag am

Montag den 2 März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden, dahier zu erscheinen.

Wolkach den 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des Schneidermeisters und Wittibers Kaspar Kail von hier sind am Dinstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Masse anzubringen.

Wolkach am 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf den Antrag des Friedrich Sendner von Dingolshausen im Wege der Execution gegen Nikolaus Brand von Dampfach auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen

ein Wohnhaus Nro. 18 mit allen Zugehörungen, als: eine eingerichtete Schmiedwerkstatt, Stallung, Halle mit Heuboden, Hofrieth und Garten, dann Gemeinderecht mit den vertheilten Gemeindegründen,

3/4 Morg. Feld in der Diebssteig, Wahlers,

1 Morg. 18 Ruth. Feld allda,

3/4 Morg. Feld im Huhn,

1/2 Morg. Feld am Speiersbaume, Diebssteig.

Sulzheim den 20. Januar 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der Drittheilungssache der Johann Georg Fößels Wittib von Unterlauter wird nach Bestimmung der Gläubiger und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 das geschlossene Gut im Ganzen oder theilweise in dreyjährigen Fristenzahlungen am

Donnerstag den 26. Februar d. Js.

früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Unterlauter öffentlich verkauft; wozu Strichsliebhaber einladet

Gleisenau am 22. Jänner 1829.

Freyherrlich von Groß'sches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-Richter.

Berwind, a. s.

Benennung der Realitäten:

ein Gilthof freyherrl. v. Groß. Lehen, besteht in

a) einem Wohnhaus mit Scheuer,

b) 25 Morgen Artfeld,

c) 4 Morgen Wiesen,

d) 12 1/2 Morgen Holz,

gibt jährlich 6 fl. 34 1/2 kr. Erbzins und 4 Simra alt Bamberger Maß Korngilt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden

Freytag den 27. Februar d. J.

früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier nachfolgende, dem Bauern Georg Schanz daselbst zugehörigen Grundrealitäten nach den Bestimmungen der Executionsordnung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 28 mit Scheuer, Stallung und Holzremise,

b) 14 Morgen Artfeld auf hiesiger Flur-Markung in verschiedenen Lagen,

c) 3 1/2 Morgen Wiesen am sogenannten Würzgrund dahier,
d) das Holzrecht,
wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Leutzendorf den 22. Januar 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In Concurssache des Philipp Bauer aus Dütingsfeld wird das Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einem Wohnhause, mit Scheuer, Stallung und Keller, mit den darein gehörigen Grundstücken, circa 8 Morgen Artfeld und 1 1/8 Morgen Wiesen, nebst 2 ledigen Grundstücken, als:
1/2 Morgen Artfeld in der Heimbach,
5/8 Morgen Artfeld am breiten Rain,
auf Montag den 9. Februar l. Jahrs zum 2ten- und auf Montag den 2ten März zum Drittenmal jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Dütingsfeld öffentlich gerichtlich versteigert; die näheren Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt selbst noch vor Anfang des Striches eröffnet werden.

Bimbach den 20. Jänner 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.
Fischer.

---

(3) 1. Eichen-Rinden-Verstrich im Forstamte Orb.

Samstag den 28. d Mts. Morgens 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer unterfertigter Stelle die Eichen-Lohrinde, welche in den für 1828/29 zum Hiebe kommenden Niederwalddistricten Winterleite und Schwarzenberg, Reviers Burgjos, von circa 313 Klaftern gewonnen werden kann, unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, welches man andurch mit dem Beysatze verkündet, daß, Falls beym Striche annehmbare Gebote geschehen, die Schälholzhiebe um 150 Klafter vermehrt werden können, und zwar im Distriete Gretenberg, Reviers Alsberg.

Außer dem Forstamtsbezirke wohnende Strichsliebhaber haben sich vor der Versteigerung mit legalen Zahlungsfähigkeits-Attesten auszuweisen.

Orb den 23. Jänner 1829.

Königliches Forstamt allda.
Klipstein, Forstmeistr.
Molter, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachbeschriebene, in der unteren Stadt liegende, und dem Bischoffischen Wohlthätigkeitsfonde zustehende Gebäulichkeiten, welche sowohl für Privaten als für Gewerbstreibende sehr passend sind, sollen vermög Beschlusses des aufgestellten Verwaltungsrathes an den Meistbietenden veräußert werden.

Dieselben bestehen:

1) in einem Wohnhause sub Nro. 451, Fol. 194 des Lagerbuches, welches 72 Schuh breit und 35 Schuh tief ist.

Der untere Stock desselben enthaltet drey ineinandergehende heizbare Zimmer, ein weiteres detto, eine Küche mit Sparofen und Sparherd, eine Kammer, eine Holzhalle, Kühstall zu 4 Stück, eine Remise, 2 kupferne eingemauerte Waschkessel, einen Pumpbrunnen, einen Keller und 5 Ruthen Hausgarten.

Der mittlere Stock besteht in 3 heizbaren und 6 weiteren Zimmern und Kammern.

Der dritte Stock enthaltet eine Dachkammer und 5 von einander separirte Speicher;

2) jenseits der Straße gehört hiezu ein geräumiges Kalterhaus, eine Kalter, Stallung zu 4 Stück Vieh, Heuspeicher, ein Hühnerhaus, Düngerplatz nebst 4 Ruthen Baumplatz und ein geräumiger Keller.

Diese Gebäude sind wegen der ganz nahen Lage am Maine zu jedem Fabrikgeschäfte vorüglich geeignet.

Liebhaber hiezu können sich zur beliebigen Einsicht bey dem Stadtmagistrate melden, und bestimmt man zur wirklichen Versteigerung auf Samstag den 14. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr auf dem Stadthause dahier.

Miltenberg den 22. December 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Brgmstr.
Ott, Stadtschrbr.

Beylage zum 15ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 31. Januar 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	17	Schffl., der Schffl.	18 fl. — kr.
Korn,	1½	" "	13 fl. 15 kr.
Haber,	5	" "	4 fl. 55 kr.
Gerste,	10	" "	10 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	231	Schffl., der Schffl.	16 fl. 58 kr.
Korn,	58½	" "	12 fl. 2 kr.
Haber,	133½	" "	4 fl. 40 kr.
Gerste,	4	" "	9 fl. 36 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	2	" "	11 fl. — kr.
Haber,	21	" "	4 fl. 36 kr.
Gerste,	6	" "	9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 491½ Schäffel, 250 Schäffel Weitzen, 62 Schäffel Korn, 159 Schäffel Haber, 20 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 11. d. M. früh 9 Uhr wird in der juliusspitäl. Waldung bey Oberdürrbach das hier verzeichnete Tannenholz in schicklichen Parthieen zum Striche aufgelegt: als:

10 Stämme, jeder zu 45 Schuh Länge, 30 Zoll Durchmesser,
490 Stangen, jede zu 20 Schuh Länge, 12 Zoll Durchmesser,
1600 dto., jede zu 25 Schuh Länge, 6 Zoll Durchmesser,
500 dto., jede zu 20 Schuh Länge, 3 Zoll Durchmesser,
9 Klafter Pfähl-, dann
231 " Brennholz,
18000 Bund Wellen.

Würzburg den 2. Februar 1829.
Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Andreas Rockenmaier, Konrads Sohn, von Rimpar, will einen Theil seiner Güter veräußern. Es sind daher dessen Schulden zu erheben. Zur Aufnahme derselben steht Tagfahrt fest auf

Montag den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den ausbleibenden Gläubiger.

Würzburg den 29. Januar 1829.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. B. d. L.
Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Philipp Müller von Erlabrunn wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 6. Februar l. Js. publicationis loco im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. Januar 1829.
Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Liebler, Verweser.
Seitz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, der Philipp Krafts Wittib zu Zell angehörige Realitäten, am Donnerstag den 19. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zell öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 26. Januar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Then, Ldg.-Actuar.

Seitz, a. s.

Eine Mühle sammt Wohnhaus und Garten, ein Wohnhaus zwischen obiger Mühle und Peter Kuchenmeister,
2 Morgen zu obiger Mühle gehörige Weinberge im untern Roßberge,
2 3/4 Morg. Acker im Scheckert,
2 3/4 Morg. 3 Gert. dto. allda,
2 3/4 Morg. 1 Gert dto. daselbst,
4 1/4 Morg. dto. am Wasen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Bärmann alt von Erlabrunn wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am Freytag den 6. Februar l. Js. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet und 60 Tage lang hängen bleiben, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Liebler, Verweser.

Seitz, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sache des hiesigen Bürgers Michael Ignaz Rüdel contra Valentin Schraut zu Erlabrunn, Forderung betr., wird der mit Arrest bestrickte Most des Beklagten, im beyläufigen Betrage von 6 Fudern, am Montag den 16. Februar l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn öffentlich verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Then, L.-G.-Actuar.

Seitz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Kaspar Röder von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, deren Vorzugs-Nachweis, Vorbringen allenfallsiger Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sowohl die bekannten, als unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Masse, und respect. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Dec. Würzburg den 16. Jänner 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl. Assessor.

Hack, Rechtspract.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Warmuth von Oberleinach wird zur Erklärung der Gläubigerschaft über die vom Gemeinschuldner derselben zu machenden Zahlungsvorschläge, so wie eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren gegen Letzteren Tagfahrt auf Montag den 16. Februar l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen und sich zu erklären haben, daß die nicht Erscheinenden mit ihrer Erklärung ausgeschlossen und als mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen übereinstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 20. Jänner 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Then, Landger.-Actuar.

Seitz, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Am 25. d. M. Nachts 1 Uhr stieß ein k. Zollgensdarm zwischen Kahl und der Seligenstadter Ueberfahrt, unweit Großwelzheim auf dem Felde, auf 7 Träger, wovon 3 bey Annäherung des k. Zollgensdarmen ihre Waaren, bestehend in 10 Pfd. Sammet, 14 Pfd. Manchester, 10 Pfd. Wollentuch, 25 1/2 Pfd. Wollentuch und 49 Pfd. Wollentuch, abwarfen, und sämmtliche die Flucht ergriffen.

Da sich hieraus ergibt, daß diese Waaren

eingeschwärzt wurden, so werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, in einer halbjährigen Frist a dato ihr Ansprüche hierauf bey unterfertigter Gerichtsbehörde geltend zu machen, und die gehörige Verzollung derselben nachzuweisen, widrigenfalls die fraglichen Waaren der Confiscation unterworfen und nach dem bestehenden Gesetze behandelt werden.

Alzenau den 28. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldrchtr.

Köbert, L. G. Scribent.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. Februar Nachmittags 1 Uhr wird im Wohnhause des Joh. Georg Erk von Effeldorf das zu dessen Verlassenschaft gehörige Gut zu 150 Morg. Artfeld sammt Wohnung und Oekonomiegebäuden auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verpachtet, wobey bemerkt wird, daß bereits ein jährlicher Pachtschilling zu 455 fl. angeboten ist; zugleich wird noch eine bedeutende Quantität an dürrem Futter und Stroh verstrichen.

Dettelbach den 31. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldrchtr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Wehner von Wüstensachsen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Valentin Wehner auf Montag den 16. Februar d. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen, über die Zahlungsvorschläge des Schuldners mit diesem zu unterhandeln und den darauf zu fassenden Beschluß zu vernehmen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtiget.

Hilders den 26 Januar 1829.

Königliches Landbericht.

Clement, Ldrchtr.

Winzheimer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Niklaus Schenk, Bauer zu Oberschwarzach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edictstag, an welchen die Forderungen, deren Vorzugsrechte unter Beweisführung anzumelden, die Einreden dagegen vorzubringen und die beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind, auf

Dinstag den 17. Februar 1829

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle, die eine rechtliche Forderung an denselben haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, resp. den betreffenden Handlungen andurch vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 24. December 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Homburg hat durch Beschluß vom Gestrigen gegen die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Behl zu Lengfurt den Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzigen Edictstag auf Montag den 16. Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumt.

Hiezu haben sämmtliche Massagläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, über allenfalls angesprochen werdende Vorzugsrechte zu streiten, und überhaupt hinsichtlich der Liquidität und Priorität schlüßlich zu handeln.

Zugleich wird bemerkt, daß nach der bereits gepflogenen Liquidation der Passivstand 2100 fl. und der Activstand nur einige hundert Gulden beträgt, und jeder, welcher etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzt, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dasselbe hieher zu übergeben hat.

Marktheidenfeld am 16. Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

W. Ranzenberger.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Hüfner jung Sohn von Hetzlos hat mit Bewilligung seiner Ehefrau sein sämmtliches Immobilar-Vermögen und Vieh käuflich abgetreten.

Vor Bestätigung dieses Verkaufs ist es nöthig, dessen Schulden zu wissen.

Das k. Landgericht Hammelburg hat da-

der zur Liquidation dieser Passiven Tagfahrt auf

Dinstag den 17. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wo alle jene, welche gegründete Forderungen machen zu können glauben, unter dem Nachtheile hieher vorgeladen sind, daß sie beym Ausbleiben nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 19. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schultheis.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

In der Debitsache des Georg Schmitt von Retzstadt haben sämmtliche Gläubiger
am 18. k. M. früh 8 Uhr
ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten zu werden.

Karlstadt am 21. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
v. Hörmmann.
Franz, a. a.

---

(3) 2 Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Valtin Langhirt von Laudenbach einen Anspruch zu machen hat, muß solchen
am 18. k. M. l. Js. früh 8 Uhr
dahier anmelden bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt am 21. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Christoph Hofmann von Hoheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 24 sammt Kalter, Keller, Scheuer, Stallung, Holzlager und Schweinstall,
2) ein Vrtl. der 2ten Hub mit eingehörigen 8 1/4 Morgen Ackerfeld,
3) 1 Mrg. 13 Rth. Acker an der Eben,
4) 1/2 Vrtl. Mrg. Acker daselbst,
5) 2 1/2 Vrtl. Mrg. Acker am Wiesenboden,
6) 1 1/2 Vrtl. Mrg. Acker am obern Wiesenboden,
7) 2 1/2 Vrtl. Mrg. Acker unterm Hühnerberg,
8) 2/4 Mrg. Acker am Niederholz,
9) 2/4 Mrg. Acker am Ziegelberg,
10) 1 Mrg. 1/2 Vrtl. Wiesen und Acker an dem Krautweinberg,
11) 1/8 des sechsten Lehens,
12) 1 Mrg. 2/4 Acker auf der Eben,
13) 2 Mrg. Acker am Hühnerberg,
14) 1 1/4 Mrg. 4 Rth. Acker auf der Eben,
15) 3 1/2 Vrtl. Acker an der Landstraße,
16) 3/4 Mrg. Acker daselbst,
17) 1 Mrg. 6 Rth. Wiesen am Sauerrieth,
18) 2 1/2 Vrtl. 15 Rth. Acker am Mainbernheimerweg,

auf dem Gemeindehause zu Hoheim am
17. Februar N. M. 2 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steffi den 3. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des dem Schmied Georg Büchlein in Mainbernheim gehörigen Hauses Nro. 133 mit Schmiedgerechtigkeit werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsluftige hiemit am
13. Februar Nachmittags 2 Uhr
auf das Rathhaus in Mainbernheim eingeladen.

Mkt.-Steft den 29. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Kaufmann Karl Wilhelm Lampert zu Markt Steft hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über ihre Befriedigung zu vergleichen.

Daher werden alle, welche an den erwähnten Kaufmann Karl Wilhelm Lampert

Forderungen zu machen haben, auf den
16 Februar V. M. 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden wurde, er verzichte auf seine Ansprüche an die gegenwärtige Masse.

Steffi den 14. Januar 1822.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Hauff, Ltg.-Act.

Groß.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Bernard Gottwald von Unsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen, angetragen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den gestellten Antrag am
Mittwoch den 18. Februar l. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Einleitung des weiteren Verfahrens, resp. der Einwilligung in den von der Mehrzahl der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß, dahier zu erscheinen.

Neustadt a/S. den 22. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Kaspar Müller von Mainbernheim wird zum Versuche eines Verkaufs der demselben gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 267 zu Mainbernheim,
2) ein sogenanntes Kappellehen, wohin 16½ Morg. an Wiesen, Aeckern und Holz gehören,
3) ein sogenanntes Klosterlehen, wohin 14 Morg. 1/2 Vrtl. Acker gehören,
4) 1/4 Morg. Garten am Stadtgraben,
5) 1 Vrtl. 20 Ruth. Garten im Rieth,
6) 3 Vrtl 20 Ruth. Weinberg im Ziegenmeß,
7) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Seisel,
8) 1 Mrg. 1 Vrtl. Weinberg im Seisel,
9) 1 Mrg. Weinberg im Dornberg,
10) 2 Vrtl. Weinberg im Ziegenmeß,
11) 1 Mrg. Wiesen im Lindig,
12) 3 Vrtl. Wiesen am Kitzinger Weg,
13) 3 Vrtl. Kleefeld am Sieg-Weinberg,
14) 3 Vrtl. 20 Ruth. Acker in der Läng,
15) 1 Mrg. 2 Vrtl. Acker im Schloltwasen,
16) 1 Mrg. 1 Vrtl. Acker in der Pfarrwiese,
17) 1 Mrg. Acker in der Läng,
18) 2 Mrg. 2 Vrtl. Acker in der Läng,
19) 2 Mrg. 1 Vrtl. Acker im Hohenstein,
20) 3 Ruth. Acker im Neuenberg,
21) 1 Mrg. Acker im Langenweg,
22) 1 Mrg. Acker im Neuenberg,
23) 1 Mrg. Acker im Umtesstück,
24) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Seisel,
25) 1 Mrg. 1 Vrtl. Wiesen am Sickershäuser Weg,
26) 2 Vrtl. Kleefeld im Sieggarten,
27) 1 Mrg. Acker im Brunnenwasen,
28) 1 Mrg. Acker in der obern Straße,
29) 1 Mrg. 2 Vrtl. Acker im Schloltwasen,
30) 3 Vrtl. 20 Ruth. Acker im Längwasen,
31) 3 Vrtl. Acker im Tiefsteig,
32) 1 Mrg. Weinberg im Dornberg,

Tagfahrt auf den
16. Februar N. M. 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 18. December 1828.

Königlich bayer. Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff.

Groß.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Lorenz Düll in Michelfeld gehörigen Immobilien werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den
19. Februar N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Michelfeld hiermit eingeladen.

Stefft den 17. Januar 1829.

Königlich bayer. Landgericht.
Hauff.

Groß.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Volkach hat gegen Georg Lendner, gewesenen Gemeinde-Vorsteher zu Stammheim, den Concurs erkannt, und setzt nun folgende Edictstage fest:

1ten zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten auf
Montag den 16. Februar l. J.,

2ten zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 16. März l. J.,
3ten zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 6. April l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr, an welchen Terminen sämmtliche Gläubiger des obigen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zur obigen Gantmasse Gehörendes in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Volkach den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldg.-Act.

Bergho.

(3) 1. Moststrich.

Auf Antrag des vormaligen Stiftungspflegers Franz Stephan Rottermann zu Frickenhausen gegen mehrere Restanten werden Donnerstag den 19. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen beyläufig 18 Fuder 1828er Most in verschiedenen Abtheilungen, wie solcher bey den einzelnen Restanten unter Siegel gelegt ward, im Executionswege öffentlich verstrichen; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt am 24. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landger.-Act.
B. V. d. V.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Thomas Schimbelmann von Pfändhausen gehörige Grundvermögen an Wohnhaus und Feldgütern wird Donnerstag den 19. Februar früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 28. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Georg

Knauer zu Frickenhausen wird das Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß Freytag den 6. Februar 1829 statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht angeheftet.

Ochsenfurt am 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landger.-Actuar.
B. l. V. d. L.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Peter Lutz zu Holzhausen hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will in den Erlös zu 2872 fl. 30 kr. seine Gläubiger einweisen.

Es wird deßhalb zur Liquidation der Forderungen und Erklärung auf das Vorhaben des Schuldners Tagfahrt auf Mittwoch den 18. Februar früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bestimmt.

Schweinfurt den 28. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem erfolgten Ableben des ehemaligen Vorstehers Jakob Seubert zu Steinbach und dessen nunmehriger Vermögenstheilung haben die Erbsinteressenten auf Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen.

Dem gemäß werden hiemit alle diejenigen, welche irgend einen Rechtsanspruch an gedachten Erblasser, resp. dessen Nachlaß zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich auf den 5. k. Mts. in dem Theilungshause zu Steinbach vor der dort anwesenden Gerichts-Commission einzufinden und ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, außerdem solche bey dem vorhabenden Theilungsgeschäft unberücksichtigt bleiben würden.

Remlingen den 18. Januar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Karmann, Rchtspract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michel Schäffer zu Urspringen hat sich für insolvent erklärt.

Demnach werden die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar:

a) zur Anbringung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf den 16. Februar l. J.,

b) zur Einbringung der Einreden und deren Nachweisung gegen die angebrachten Forderungen auf den 16. März l. J.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf den 30. März,

b) zur Duplik auf den 13. April l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden alle diejenigen, welche an den Cridar irgend einen Rechtsanspruch haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der betreffenden Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Remlingen am 15. Januar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

Karmann, Rechtspr.

Holz-Versteigerung.

Am Dinstag den 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Revier Burgsinn

710 Klafter, größtentheils Buchen-Halster-Holz, Schelt-, Prügel- und mitunter etwas Birkenholz,

997 Klafter gemischtes Holz nebst abfallenden Lohrinden,

circa 36 Klafter Daub- und Pfahlholz,

circa 36 bis 40 Klafter Eichen-Oberholz,

öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Partheeen zu 10 Klafter versteigert.

Der Strichstermin wird dahier in dem herrschaftlichen Wirthshause abgehalten.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Das zu verkaufende Holz kann unter Zuziehung des Revierförsters Schüllermann dahier täglich eingesehen werden.

Dieses Kaufsliebhabern zur Nachricht.

Burgsinn den 29. Januar 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

C. Frhr. v. Thüngen, P. R.

Mahlmeister.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuhmacher Kilian Kempf von Lindflur hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

a) der Ite zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 18. Februar d. J.,

b) der IIte zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18. März d. J. und

c) der IIIte zu den Schlußverhandlungen auf Mittwoch den 15. April d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 21. Januar 1829.

F. v. R. Patrim.-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Michel Brand, Bauer dahier, kann von nun an keine Veräußerungen und lästigen Verträge ohne Zustimmung seiner Ehefrau und des Gemeindevorstehers Georg Klingler dahier mehr abschließen.

Zu Jedermanns Warnung wird dieses hiemit bekannt gemacht, und zugleich zur Liquidirung der Schuldforderungen an bemeldten Michel Brand Tagfahrt auf Donnerstag den 19. k. Monats früh um 9 Uhr anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende nicht weiter berücksichtigt werden könne, vorgeladen werden.

Steinbach den 30. Januar 1829.

Freyherrlich von Huttensches Patrimonial-Gericht.

J. Klüpfel, P. Richter.

Scheiner.

(3) 1. Früchten-Verstrich.

Freytag den 13. l. M. früh um 9—10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte

300 Schäffel Korn von der letzten Erndte,
300 „ Haber, dann ungefähr
40 „ Gerste, einige Metzen Erbsen, und
1½ Schober Kornstroh,

mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Parthieen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Karlstadt den 1. Februar 1829.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

---

(3)1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 16. Februar früh um 10 Uhr werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung

250 Schäffel Korn, } 1828r Früchte,
250 „ Haber, }

dahier zum Striche gebracht. Per Schäffel ist eine Daraufgabe von 30 kr. sogleich zu erlegen, wenn das Gebot berücksichtigt werden soll.

Euerdorf am 1. Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rntbtr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 28. und 31. Januar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	17 fl.	30 kr.
Korn,	1 „	4 „	„	12 fl.	20 kr.
Gerste,	25 „	— „	„	8 fl.	45 kr.
Haber,	5 „	3 „	„	4 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	74 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	16 fl.	27 kr.
Korn,	36 „	3 „	„	11 fl.	57 kr.
Gerste,	10 „	— „	„	8 fl.	13 kr.
Haber,	17 „	— „	„	4 fl.	28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	13 fl.	— kr.
Korn,	10 „	— „	„	11 fl.	— kr
Gerste,	4 „	— „	„	8 fl.	— kr.
Haber,	4 „	— „	„	4 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte: 195 Schffl. 4 Mtz. als: 82 Schffl. — Mtz. Weitzen, 48 Schffl. 1 Mtz. Korn, 39 Schffl. — Mtz. Gerste, 26 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhart.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 13. Februar Vormittags um 10 Uhr versteigert die unterzeichnete Verwaltung salva ratificatione im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier beyläufig

25	Schäffel	Weitzen,	(größtentheils
80	dtto.	Korn,	(Eigenbau, Pacht-
10	dtto.	Gerste,	(und Zehentgetreid
6	dtto.	Gemang,	
30	dtto.	Haber,	
1	dtto.	Erbsen,	
10	dtto.	Aefterich,	
30	dtto.	Grundbirne,	
20	Schober	Weitzenstroh,	
50	dtto.	Kornstroh,	
7	dtto.	Futterstroh,	
7	dtto.	Werrstroh,	
60	Körbe	Spreu,	
40	dtto.	Ueberkehr,	
100	Zentner	Heu,	
70	dtto.	Ohmet,	
100	dtto.	Klee,	
60	Pfund	Hopfen,	

welche Naturalien zum Theile in Neustadt, größtentheils aber zu Rödelmayer liegen.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein

Neustadt a/S. den 25. Januar 1829.

die Administration des adelig von Mannischen Gutes Rödelmayer.
Sutor, Administrator.

Augsburger Börse.
Den 29. Januar 1829.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	100 1/2	100 1/4
dto. à 5 prC. „	105 3/8	105 1/8
Lott.-Loose E—M prompt	108	107 1/2
dto. „ „ 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		125
dto. dto. à 25 fl.		116
dto. dto. à 100 fl.		119 1/2

Beylage zum 16ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 11. d. M. früh 9 Uhr wird in der juliusspitäl. Waldung bey Oberdürrbach das hier verzeichnete Tannenholz in schicklichen Parthieen zum Striche aufgelegt: als:

10 Stämme, jeder zu 45 Schuh Länge, 30 Zoll Durchmesser,
490 Stangen, jede zu 20 Schuh Länge, 12 Zoll Durchmesser,
1600 dto., jede zu 25 Schuh Länge, 6 Zoll Durchmesser,
300 dto., jede zu 20 Schuh Länge, 3 Zoll Durchmesser,
9 Klafter Pfähle, dann
231 " Brennholz,
18000 Bund Wellen.

Würzburg den 2. Februar 1829.
Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Johann Warmuth von Oberleinach wird zur Erklärung der Gläubigerschaft über die vom Gemeinschuldner derselben zu machenden Zahlungsvorschläge, so wie eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren gegen Letzteren Tagfahrt auf Montag den 16. Februar l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen und sich zu erklären haben, daß die nicht Erscheinenden mit ihrer Erklärung ausgeschlossen und als mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen übereinstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 20. Jänner 1829.
Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Seitz, a. s. j.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hüfsvollstreckung werden nachbenannte, der Philipp Krafts Wittib zu Zell angehörige Realitäten, am Donnerstag den 19. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zell öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 26. Januar 1829.
Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Then, Ldg.-Actuar.
Seitz, a. s.

Eine Mühle sammt Wohnhaus und Garten,
ein Wohnhaus zwischen obiger Mühle und Peter Kuchenmeister,
2 Morgen zu obiger Mühle gehörige Weinberge im untern Roßberge,
2 3/4 Morg. Acker im Scheckert,
2 3/4 Morg. 3 Gert. dto. allda,
2 3/4 Morg. 1 Gert dto. daselbst,
4 1/4 Morg. dto. am Wasen.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Sache des hiesigen Bürgers Michael Ignaz Rüdel contra Valentin Schraut zu Erlabrunn, Forderung betr., wird der mit Arrest bestrickte Most des Beklagten, im beyläufigen Betrage von 6 Fudern, am Montag

Uhr bestimmt, und werden die Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen zur unterfertigten Behörde geladen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause und beyläufig 4 Morgen Feld wird am Mittwoch den 28 l. Mts. Vormittags 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Gerichts versteigert.

Gerolzhofen am 13 Januar 1829.

Königliches Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bernard Traubs Wittwe von Wüstenzell will ihr sämmtliches Vermögen nach Befriedigung ihrer Gläubiger an ihre Kinder abtreten. Es werden daher alle jene, welche an die obige Bernard Traubs Wittwe irgend eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 24 Februar l. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Marktheidenfeld den 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Wehner von Wüstensachsen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Valentin Wehner auf Montag den 16. Februar d. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen, über die Zahlungsvorschläge des Schuldners mit diesem zu unterhandeln und den darauf zu fassenden Beschluß zu vernehmen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden bey dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtiget.

Hilders den 26 Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndrchtr.
Wintzheimer.

(3) 3 Gläubiger-Vorladung.

Johann Niklaus Schenk, Bauer zu Oberschwarzach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein einziger Edictstag, an welchen die Forderungen, deren Vorzugsrechte unter Beweisführung anzumelden, die Einreden dagegen vorzubringen und die beyderseitigen Schlußsätze zu pflegen sind, auf

Dinstag den 17. Februar 1829
Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle, die eine rechtliche Forderung an denselben haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, resp. den betreffenden Handlungen andurch vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 24 December 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Hüfner jung Sohn von Hetzlos hat mit Bewilligung seiner Ehefrau sein sämmtliches Immobilar-Vermögen und Vieh käuflich abgetreten.

Vor Bestätigung dieses Verkaufs ist es nöthig, dessen Schulden zu wissen.

Das k. Landgericht Hammelburg hat daher zur Liquidation dieser Passiven Tagfahrt auf

Dinstag den 17. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr
angesetzt, wo alle jene, welche gegründete Forderungen machen zu können glauben, unter dem Nachtheile hieher vorgeladen sind, daß sie beym Ausbleiben nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schultheis.

Bekanntmachung.

Samstag den 28. Februar früh 10 Uhr wird das dem Michel Hutzel gehörige, von Johann Hettiger erkaufte Wohnhaus dahier nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 27. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Actuar.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Wohnhause dahier wurden in der Nacht vom 29—30. dieses mittelst Ein-

bruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:
eine Stockuhr, etwa 1 Schuh hoch, das Gehäus ganz vergoldet,
eine blau tuchene Decke über ein Clavier, ringsum mit einem gelben schmalen Bändchen besetzt,
ein ganz dergleichen über einen kleineren Tisch,
ein Oberbett mit weiß leinenem Ueberzug,
vier Kopfkissen, wovon drey mit dergleichen Ueberzügen,
ein grau zitzener Sessel-überzug.

Die treffenden Behörden werden ersucht, zur Auffindung der Thäter und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Kitzingen den 31. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Blendel von Großlangheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben ein Nachlaß- und Stündungs-Gesuch vorzulegen. Zur Vorlage dieses Gesuches so wie zur Verhandlung über den zu bewirkenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrag ist Tagfahrt auf Mittwoch den 18. Februar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse und der Verhandlung der Mehrheit der Erschienenen als beytretend angesehen werden soll.

Kitzingen den 23. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leißner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung einer Capitalforderung wird Samstag den 7. März früh 10 Uhr dem Michel Müller, Zimmermann von Lohr,
1 Morgen 20 Ruthen Wiesen
nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 30. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Edictal-Ladung.

Johann Steinmüller, dermalen 89 Jahre alt, und Michel Kluvenspies, 87 Jahre alt, beyde von Rieneck, sind im Jahre 1786 nach Ungarn ausgewandert, ohne bis jetzt von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben. Auf Ansiehen der nächsten Verwandten werden dieselben oder ihre rechtmäßigen Leibeserben hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten ihr in 109 fl. 32 kr. bestehendes, vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Caution an die Präsumtiv-Erben überlassen wird.

Lohr am 24. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch an den Nachlaß des Thomas Karle in Fladungen machen will, hat solchen am Dinstag den 17. f. M. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey der weitern Behandlung und Vertheilung dieses Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt am 14 Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Geigel.

Bekanntmachung.

Dem Seiler Michael Volkmuth dahier wurden am 24. l. M. aus seinem im Wohnzimmer stehenden und verschlossenen Commode von 26 preußischen Thalern 13 Stück entwendet; was man zur Ausmittlung des unbekannten Thäters hiemit bekannt macht.

Mellerichstadt den 29. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Hippeli.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Georg Lendner zu Stammheim gehörende Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, mehreren Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, deren Verzeichniß täglich dahier und bey dem Vorsteher zu Stammheim eingesehen werden kann, wird nach Maßgabe des Hypothekengesetzes und dem Antrage der Gläubiger entsprechend,
Samstag den 14. Februar zum 1stenmal,
Samstag den 28. Februar zum 2tenmal und,
Samstag den 7. März l. J. zum 3tenmal,
jedesmal Mittags 1 Uhr auf dem Gemeinde-

hause zu Stammheim unter den noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 14. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Bey. leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Bergho.

Bekanntmachung.

Jakob und Georg Lutz von Eibelstadt, welche schon früher wegen Bettelns und Streunens dahier in Untersuchung waren, haben sich neuerlich vom älterlichen Hause entfernt, und treiben sich auf dem Bettel herum. Auf Antrag ihrer Eltern werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf diese Streuner Sorge zu halten, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Ochsenfurt den 31. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

Eichinger, Rchtspr.

Signalement.

Jakob Lutz ist 14 Jahre alt, hat blonde Haare, und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er trug bey seiner Entfernung vom elterlichen Hause eine blaue Jacke, weiße Weste, blau tuchene, unten mit einem schlechten Pelze besetzte Kappe, und eine leinene Hose.

Georg Lutz 9 1/2 Jahre alt, hat ein länglicht hageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und blonde Haare. Bey seiner Entfernung trug er eine Kappe von grünem Tuche mit einem ledernen Schirme, eine weiße Weste mit violett blauen Streifen, ein Collet von grauem Nanquin, und eine dunkelblaue tuchene Hose.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der zur sogenannten Straßersmühle, unweit Schonungen, gehörigen Scheune wurde in der zweyten Hälfte des Monats November ein Stück flächsener, schon gebleichter Leinwand zu 16 Ellen, ohne Abzeichen gefunden. Da der Besitzer der Mühle diese Leinwand nicht als sein Eigenthum anerkannte, so bringt man diesen Fund zur allemeinen Kenntniß mit der Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer, sich über seine Ansprüche hieran bey dem unterzeichneten Landgerichte glaubhaft auszuweisen, widrigens nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungszeit hiemit der Verordnung vom 22. November 1815 gemäß vorgefahren wird.

Schweinfurt den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Thomas Schlindelmann von Pfändhausen gehörige Grundvermögen an Wohnhaus und Feldgütern wird Donnerstag den 19. Februar früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 28. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Peter Lutz zu Holzhausen hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und will in den Erlös zu 2872 fl. 30 kr. seine Gläubiger einweisen.

Es wird deßhalb zur Liquidation der Forderungen und Erklärung auf das Vorhaben des Schuldners Tagfahrt auf Mittwoch den 18. Februar früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bestimmt.

Schweinfurt den 28. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 2. Moststrich.

Auf Antrag des vormaligen Stiftungspflegers Franz Stephan Rottermann zu Frickenhausen gegen mehrere Restanten werden Donnerstag den 19. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen beyläufig 18 Fuder 1828er Most in verschiedenen Abtheilungen, wie solcher bey den einzelnen Restanten unter Siegel gelegt ward, im Executionswege öffentlich verstrichen; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt am 24 Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landger.-Act.

B. W. d. V.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Glaser Stephan Schellenberger von Götzenloch, Gemeindebezirks Schmalnau, hat die Rechts-

kraft beschritten; es werden daher die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dinstag den 10. März dieses Jahres,

2ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 7. April d. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Glasers Stephan Schellenberger haben hiezu, jedesmal früh 8 Uhr, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheils dahier zu erscheinen, daß den Ausbleibenden am 1ten Edictstage der Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse und am 2ten Edictstage mit der zu pflegenden Handlung trifft.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt seiner Rechte an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Das Vermögen des Gemeinschuldners, mit Ausnahme des nicht bedeutenden beweglichen, ist auf 600 fl. abgeschätzt, und dessen bekannter Schuldenstand beträgt ohne Einrechnung der Zinsen 850 fl.

Weihers den 26. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, a. e.

Bekanntmachung.

Johann Adam Will von Weihers hat sich freywillig der Curatel des Johannes Habersack von da übergeben, was wegen Eingehung etwaiger Contracte mit Ersterem zu Jedermanns Wissenschaft bringt

Weihers den 31. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Ammersbacher, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Schwanenwirths Georg Schütz zu Burgebrach gehörige Grund- und Mobilarvermögen,

I) ersteres bestehend aus dem zweystöckigen Schwanen-Wirthshause im hiesigen Markte, mit Scheune, Pferd- und Rindviehstallung, Brauhaus, Hofraum, 1/4 Morg. Hopfengarten, Felsenkeller, 1/4 Holzhube, Gemeinde-, Forst-, Gast- und Braurecht, dann in 18 walzenden Grundstücken,

II) letzteres bestehend aus Haus-, Brauerey-Geräthschaften, Betten, weißem Zeug, Vieh- und Bauereygeräthen,

wird am

Donnerstag den 5. März l. J. V. M.

vorbehaltlich der Genehmigung des gläubigerschaftlichen Ausschusses meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebey einfinden, ihre Angebote zu Protocoll legen, und den Hinschlag gewärtigen.

Burgebrach am 24. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Leonhard Fleckenstein von Steinfeld ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. Februar

l. J. früh 9 Uhr für sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren nicht wird berücksichtigt werden.

Rothenfels am 29. Januar 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Url. des Vorst.
Zwanziger, H.-G. Actuar.
Kahl.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Michel Mähler von Waldzell wird dessen Grundvermögen, wovon ein Verzeichniß im Gerichts Vorplatze angeheftet ist, Freytag den 27. Februar l. J. früh 9 Uhr in Waldzell gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 29. Januar 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Url. des Vorst.
Zwanziger, G.-G. Act.
Kahl.

Vorladung.

Johann Kaspar Dümich, und Georg Anton Dümich, Söhne des verlebten Ortsnachbars Anton Dümig von Roden, werden vermißt.

Erster geboren den 9. May 1778 ent-

fernte sich im Jahre 1775 vom Hause, ohne daß über ihn bisher Nachricht in seine Heimath gelangte. Letzter diente seit dem Jahre 1811 unter den großherzogl. Badischen Linientruppen, machte im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mit und wurde auf dem Rückzuge vermißt.

Dieselben oder deren Leibes-Erben werden aufgefordert, Dinstag den 5. May l. J. früh 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier, das ihnen zugefallene Grundvermögen im Taxwerthe von 536 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre Erben gegen Sicherheit überlassen werden wird.

Rothenfels im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern am 29. Januar 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker.
Schubert, j. pr.

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Leonhard Englert aus Wiesentheid ist im Jahre 1792 mit den k. k. österreichischen Truppen von Würzburg aus nach Ost-Gallizien gezogen und hat seit 1801 keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaigen Leibeserben hiemit öffentlich vor, sich innerhalb sechs Monaten von heute an bey der unterzeichneten Behörde zu melden, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und sein, beyläufig in 900 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an seine nächsten Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid am 29. Januar 1829.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht Wiesentheid im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern.
Habersack, Herrschaftsrichter.
J. Kilp, Rechtspract.

Gläubiger-Ladung.

Die Schuldensache des Andres Mehling, Müllers von Hasenlohr.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Andreas Mehling, Müllers zu Hasenlohr, wird die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf Mittwoch den 4. März l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Rotoenfels am 30. Januar 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. R.
Schubert, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des Michel Müller zu Burgsinn werden auf

Freytag den 27. Februar

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 23. Januar 1829.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3) 2. Früchten-Verstrich.

Freytag den 13. l. M. früh um 9—10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte

300	Schäffel	Korn von der letzten Ernte,
300	„	Haber, dann ungefähr
40	„	Gerste, einige Metzen Erbsen, und

1½ Schober Kornstroh,

mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Parthieen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Karlstadt den 1. Februar 1829.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten kgl. Rentamte das herrschaftliche Hof- und Schäfereygut zu Burgjos entweder in einen zwölfjährigen Zeitpacht oder auch in einen Erbbestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Gut besteht außer den nöthigen Wohn-, Oekonomie- und Schäfereygebäuden in

395 Morg. Aeckern, }
49 Morg. Wiesen, } sämmtlich zehntfrey,
3 Morg. Gärten, }

dann in einem Schäfereyrechte von 1600 Stück alten Viehes und in verschiedenen Emolumenten.

Auswärtige, dem k. Rentamte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier eingesehen werden können.

Orb am 22. Januar 1829.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 2. Eichen-Rinden-Verstrich im Forstamte Orb.

Samstag den 28. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer unterfertigter Stelle die Eichen-Lohrinde, welche in den für 1828/29 zum Hiebe kommenden Niederwalddistricten Winterleite und Schwarzenberg, Reviers Burgjos, von circa 313 Klaftern gewonnen werden kann, unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, welches man andurch mit dem Beysatze verkündet, daß, Falls beym Striche annehmbare Gebote geschehen, die Schälholzhiebe um 150 Klafter vermehrt werden können, und zwar im Distriete Grettenberg, Reviers Alsberg.

Außer dem Forstamtsbezirke wohnende Strichsliebhaber haben sich vor der Versteigerung mit legalen Zahlungsfähigkeits-Attesten auszuweisen.

Orb den 23. Jänner 1829.

Königliches Forstamt allda.

Klipstein, Forstmeister.

Molter, Actuar.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Montag den 16. Februar früh um 10 Uhr werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung

250 Schäffel Korn, }
250 " Haber, } 1828r Früchte,

dahier zum Striche gebracht. Per Schäffel ist eine Daraufgabe von 30 kr. sogleich zu erlegen, wenn das Gebot berücksichtigt werden soll.

Euerdorf am 1. Februar 1829.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rntbtr.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Nachbeschriebene, in der untern Stadt liegende, und dem Bischöfflichen Wohlthätigkeitsfonde zustehende Gebäulichkeiten, welche sowohl für Privaten als für Gewerbstreibende sehr passend sind, sollen vermög Beschlusses des aufgestellten Verwaltungsrathes an den Meistbietenden veräußert werden.

Dieselben bestehen:

1) in einem Wohnhause sub Nro. 451, Fol. 194 des Lagerbuchs, welches 72 Schuh breit und 35 Schuh tief ist.

Der untere Stock desselben enthaltet drey ineinandergehende heitzbare Zimmer, ein weiteres detto, eine Küche mit Sparofen und Sparherd, eine Kammer, eine Holzhalle, Kühstall zu 4 Stück, eine Remise, 2 kupferne eingemauerte Waschkessel, einen Pumpbrunnen, einen Keller und 5 Ruthen Hausgarten.

Der mittlere Stock besteht in 3 heitzbaren und 6 weiteren Zimmern und Kammern.

Der dritte Stock enthaltet eine Dachkammer und 5 von einander separirte Speicher;

2) jenseits der Straße gehört hiezu ein geräumiges Kalterhaus, eine Kalter, Stallung zu 4 Stück Vieh, Heuspeicher, ein Hühnerhaus, Düngerplatz nebst 4 Ruthen Baumplatz und ein geräumiger Keller.

Diese Gebäude sind wegen der ganz nahen Lage am Maine zu jedem Fabrikgeschäfte vorzüglich geeignet.

Liebhaber hiezu können sich zur beliebigen Einsicht bey dem Stadtmagistrate melden, und bestimmt man zur wirklichen Versteigerung auf Samstag den 14. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr auf dem Stadthause dahier.

Miltenberg den 22. December 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Maas, Brgmstr.

Ott, Stadtschrbr.

Beylage zum 17ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. vorigen Monats wurde aus einer Mühle bey Unterkahl, k. Landgerichts Alzenau, ein Sack mit 94 Pfund Roggenmehl durch ausgezeichneten Diebstahl entwendet. Der Sack war von gewöhnlichem Sackzeuge; übrigens befanden sich auf seiner Mitte die Buchstaben M. I. von dunkelblauem Tuche geschnitten, aufgenäht.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf das entwendete Object sowohl als auf den bisher unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 5 des Februars 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Reuter, Director.

Gett.

Diebstahls-Anzeige.

Am 29. des Januars d. Js. sind in der Zwischenzeit von 4 bis 10 Uhr Abends einer Dienstmagd dahier aus ihrer unverschlossen gewesenen Kammer nachfolgende Kleidungsstücke entwendet worden:

ein dunkelblauer baumwollener Rock und Mützchen mit gelben Streifen,
ein weißer kattunener Rock und Mützchen mit rothen Blümchen,
ein gelb und roth gewürfeltes seidenes Halstuch mit Franzen,
ein baumwollenes Halstuch, roth und weiß gewürfelt,
ein weißes Halstuch mit Spitzen,
ein weißes Halstuch mit Nr. 36 gezeichnet,
ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen, mit C. gezeichnet,
ein weißes Halstuch mit rothen und blauen Streifen,
ein weißes Halstuch, an 2 Enden mit gestickten Blumen,
ein weißes Halstuch mit Streifen,
ein schwarzer seidener Schürz mit silbernen Krappen,
ein schwarzer seidener Schürz mit einem schwarzen seidenen Bande,
ein hellblauer kattuner Schürz mit hellblauem Bande,
ein grüner kattunener Schürz,
ein roth und gelb gewürfelter baumwollener Schürz,
ein weißer durchbrochener Schürz,
ein Paar baumwollene Strümpfe mit R. C. W. gezeichnet,
ein weiß flächsener Schürz,
ein weißes Kopftuch,
ein weißes Sacktuch mit rothen Streifen,
ein weißes Jakonet-Halstuch,
ein Paar Kinderstrümpfe,
eine halbe Elle Kattun.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung der entwendeten Sachen und des Thäters mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 1. des Februars 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

Am 19. d. M. wurde aus einer Wohnung zu Großheubach, königl. Landgerichts Klingenberg, eine Flinte, ein sogenannter Stutzen, mit altem Laufe und schwachem Schlosse, mittelst ausgezichneten Diebstahls entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesezt, auf das entwendete Object sowohl, als auf den bisher unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 31. des Januars 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Gett.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Oehrlein von Margetshöchheim wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dinstag den 24. Februar im Gerichtsvorzimmer in Kraft der Verkündung auf 60 Tage angeheftet.

Würzburg den 3. Februar 1829.

Königl. Landgericht l. d. M.

Then, L.-G.-Actuar.

Goldmayer, j. p. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Peter Herbert alt, Wittwers zu Erlabrunn, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 4. März d. J.

Vormittags 8 Uhr

dahier liquidiren, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.

Then, Landger.-Act.

Boveri, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Noe Elias Dessauer, jüdischer Lehrer von Heidingsfeld, ist vor einiger Zeit gestorben, und hat seinen Bruder Seligmann Dessauer in einem errichteten Testamente als Erben seines gesammten Nachlasses eingesetzt; auf Antrag des Letztern werden nun alle jene, welche an die erwähnte Verlassenschaft als Erben oder aus sonst irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen können, aufgefordert, ihre Ansprüche bey unterzeichnetem Gerichte Montag den 9. März Vormittags 8 Uhr geltend zu machen, widrigens sie bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht weiter berücksichtigt werden und die Verlassenschaft an den sich legitimirenden Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 31 Januar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Then, Landger.-Actuar.

Gelbern.

---

(2) 1 Bekanntmachung.

Im Concurse des Andreas Kraft von Gerbrunn wird 1 1/2 Morgen Weinberg in der Heinrichsleiten auf Würzburger Markung nebst noch anderem Grundvermögen am

Dinstag den 24. Februar l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf 4 Martinizielfristen auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn wiederholt zum Verstriche aufgelegt.

Bey derselben Strichstagfahrt werden auch beyläufig 13 Eimer Most und ein 30eimeriges Faß des Gemeinschuldners gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Würzburg den 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Caprez.

Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des verlebten Andreas Schäflein, ledig, zu Versbach, wollen die Verlassenschaft unter sich theilen.

In dieser Absicht wird auf Montag den 23. Februar d. Js. früh 9 Uhr zur Schulden-Consignation Tagfahrt anberaumt, an welcher diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen gedenken, zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, bey Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtiget gelassen zu werden.

Würzburg den 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Hack, Rechtsprakt.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Philipp Müller von Erlabrunn wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 6. Februar l. Js. publicationis loco im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Liebler, Verweser.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Apollonia Götz ledig von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 25. Februar l. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Apollonia Götz unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Concursmasse, respect. mit den treffenden Handlungen hierdurch vorgeladen werden.

Würzburg den 15. Jänner 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Istz.-Assessor.

Emmerich, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Georg Bärmann alt von Erlabrunn wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am Freytag den 6. Februar l. Js. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet und 60 Tage lang hängen bleiben, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Liebler, Verweser.

Seitz, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Georg Knorzischen Eheleute von Rimpar wollen ihr sämmtliches Vermögen unter Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges an ihre Kinder abtreten. Da aber auf denselben mehrere Passiva haften, so ist es nöthig, die Gläubiger hierüber zu vernehmen; es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation fest auf Montag den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden als in die Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Würzburg den 26. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Kaspar Röder von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen, deren Vorzugs-Nachweis, Vorbringen allenfallsiger Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sowohl die bekannten, als unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Masse, und respect. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Dec. Würzburg den 16. Jänner 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.

Hack, Rechtspract.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Johann Rüblingischen Eheleute von hier haben sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweis, so wie zur Vorbringung von Einwendungen gegen dieselben und beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 5. März früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung dahier anberaumt.

Dettelbach den 30. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

(3)3. Bekanntmachung.

Unter den gerichtlich dahier hinterlegten Geldern befinden sich noch 19 fl 52 kr., welche der verlebte Oberbürgermeister Adam Straub dahier als Strichsschilling des Elisabetha Gretschmann'schen Krautbeets zur Tilgung ihrer Passiven am 21. März 1803 amtlich hinterlegt hat.

Aus Abgang besonderer Acten hierüber wird die abwesende Elisabetha Gretschmann von hier, oder wer immer auf obiges Depositum rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von heute an dahier geltend zu machen, widrigens das Depositum als herrnlos dem k. Fiscus wird adjudicirt werden.

Dec. Bischofsheim am 9. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landrichter.

Dreisch.

Bekanntmachung.

In Sachen des Christian Kraus von Neuses gegen Andreas Rechtfertig von Brück wegen einer Obligationsforderung werden nachstehende Realitäten:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 15 sammt Keller,
b) 2 1/4 Mrg. Weinberg am Schreiner,
c) 1/2 Mrg. Weinberg am Hofmannsberg,
d) 1/2 Mrg. allda,

auf Montag den 16. Februar d. J. das Erstemal, Freytag den 20. d. M. das Zweytemal und Mittwoch den 25. d. M. das Drittemal, wo der unbedingte Zuschlag erfolgt, im Orte Brück öffentlich verstrichen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rechtspract.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Blank von Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um eine Zahlungsnachsicht von denselben zu erlangen.

Da nun zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Freytag den 20. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt ist, so werden sämmtliche Gläubiger des genannten Johann Blank zur Liquidation und Erklärung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht beachtet, resp. mit der zu Stande kommenden Vereinigung als einverstanden betrachtet werden sollen.

Dettelbach am 22. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Landger.-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Da das königl. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt die Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Pölsdorf verlebten Pfarrers Jakob Kuchenbrod der unterzeichneten Behörde überlassen hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, künftigen

Mittwoch den 25. l. M. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier gehörig anzubringen, nachzuweisen und sich auf die Vergleichsvorschläge zu erklären, außerdem selbe bey der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, oder resp. als beytretend der Erklärung der Mehrzahl angesehen werden.

Eltmann den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Ldrchtr.

Geyer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Veit Schmitt, Müllermeister zu Untermerzbach, hat sich heute als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren freywillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einziger Edictstag auf den

23. Februar d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, in welchem alle jene, die an den gedachten Schmitt eine Forderung zu machen glauben, bey dem unterfertigten Gerichte ihre Ansprüche gehörig anzubringen, nachzuweisen und auszuhandeln haben, außerdem sie bey der einstigen Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Dabey werden diejenigen, welche allenfalls zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, hiedurch aufgefordert, diese bey gesetzlichem Nachtheile sofort hieher auszuliefern und anzuzeigen, und wird bemerkt, daß auf dem vorhandenen Vermögen 3230 fl. Hypothekschulden mit Zinsen haften.

Das Grundvermögen des Schuldners,

bestehend in einer Mahl-Mühle zu Untermerzbach nebst Oekonomie-Gebäuden, etwas Artfeld und Wiesen, auch einigen ledigen Grundstücken, soll übrigens am

20. Februar Mittags 12 Uhr

im Hause des Gastwirthes Schramm zu gedachtem Untermerzbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, was den allenfallsigen Liebhabern mit dem Beyfügen hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst, bis zu welchem ihnen auch die Einsicht der Verkaufs-Gegenstände frey steht, bekannt gemacht werden.

Ebern am 22. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 23. Februar d. J. Mittags 11 Uhr werden zu Abtswind auf dem dasigen Gemeindehause die Fichten- und Forlenstämme, welche der Gemeinde-, sogenannte Mönchswald, in seinem Districte Fichtigsflügel von 70—112 Fuß Länge mit 4—12 Zoll mittleren Durchmesser enthält, partbieenweis oder auch im Ganzen zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche unter den hiebey noch zu eröffnenden Bedingnissen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet und die von ihnen inzwischen zu nehmende Local-Einsicht anempfiehlt

Gerolzhofen am 3. Januar 1829

das königl. Landgericht daselbst.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 2. Proclam.

Ueber die Verlassenschaft der Jakob Dörfleinischen Eheleute zu Neuwirthshaus ist der Concursproceß rechtskräftig eingeleitet, und zu dem Ende wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 27. l. M. Februar

früh 9 Uhr angesetzt, wo also alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert werden, solche dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, und gehörig zu erweisen; im Versäumungsfalle des einen oder des andern tritt der Ausschluß mit der ganzen Forderung ein.

Zugleich wird jedem, der etwas zu der Gantmasse Gehöriges in Händen hat, bedeutet, solches vorbehaltlich seiner Rechte, und zwar bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Decr. Hammelburg den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Horlacher.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Kaspar Freyer von Seiferts gehörige Grundvermögen, bestehend in Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird auf Antrag des Schuldners

Mittwoch den 25. d. M.

zum Erstenmale, und

Mittwoch den 4. März d. J.

zum Zweytenmale jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Seiferts öffentlich versteigert, und bey der zweyten Versteigerung den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerungs-Tagfahrt eröffnet.

Hilders den 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Clement, Lndrchtr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum Aufstriche des zur Concursmasse des Metzgermeisters Michael Berberich zu Lengfurt gehörigen Grundvermögens an einem Wohnhause, mehreren Weinbergen und etwas Artfeld wird Tagfahrt auf

Montag den 2. März l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfurt anberaumt, an welcher die Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht, und auch der Zuschlag ertheilt werden soll.

Mkt. Heidenfeld den 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

---

(3) 3. Raub.

Heute Morgens zwischen 5—6 Uhr wurde einem Federhändler aus Böhmen auf der Straße zwischen Mainbernheim und Kitzingen ein Geldgurt räuberischer Weise abgenommen. Darin befanden sich 900 fl. an ganzen, halben und viertels Kronenthalern, 740 fl. an 7 französischen Goldstücken, zu 20 fl. jedes, dann an preußischen Geldstücken, jedes zu 10 fl.,

bey beyden Sorten den Werth nach dem Verkehre berechnet.

Da über die Person der Räuber nichts angegeben werden konnte, so werden die betreffenden Behörden ersucht, zur Entdeckung der Thäter Spähe zu verfügen und geeigneten Falles Nachricht hieher zu geben.

Kitzingen den 18. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Michel Schmitt alt zu Erlenbach ist das Locations-Urtheil erlassen, und wird anstatt der Verkündung Freytag den 6. Februar l. J. an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 28. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

In der Debitsache des Georg Schmitt von Retzstadt haben sämmtliche Gläubiger

am 18. k. M. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten zu werden.

Karlstadt am 21. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmmann.

Franz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Valtin Langbirt von Laudenbach einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

am 18. k. M. l. Js. früh 8 Uhr

dahier anmelden bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt am 21. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Adam Sensenstein von Poppenlauer haben Montag den 23. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die beabsichtigte Güter-Veräußerung unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung zu erklären.

Münnerstadt den 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Bernard Gottwald von Unsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen, angetragen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den gestellten Antrag am

Mittwoch den 18. Februar l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Einleitung des weiteren Verfahrens, resp. der Einwilligung in den von der Mehrzahl der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß, dahier zu erscheinen.

Neustadt a/S. den 22. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Der ledige Bauerssohn Adam Ott von Frankenwinheim, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens bezüchtiget, aber abwesend ist, wird andurch gemäß hohen Erkenntnisses des königl. Criminalgerichts vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Volkach den 9. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Greb, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Michel Kuhns Wittwe von Gernach will freywillig ihr Vermögen an ihre Gläubiger abtreten. Um nun bestimmen zu können, wie die Befriedigung derselben am zweckgemäßesten zu beschäftigen sey, werden sämmtliche Gläubiger dieser Wittwe zur Liquidation und Erklärung auf

Freytag den 20 Februar l. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden, vorbeschieden.

Volkach den 26 Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Vergho.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Volkach hat gegen Georg Lendner, gewesenen Gemeinde-Vorsteher zu Stammheim, den Concurs erkannt, und setzt nun folgende Edictstage fest:

1ten zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Montag den 16. Februar l. J.,

2ten zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 16. März l. J.,

3ten zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 6. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, an welchen Terminen sämmtliche Gläubiger des obigen Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zur obigen Gantmasse Gehörendes in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Volkach den 14. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldg.-Act.

Vergho.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Joseph Berberich zu Weilbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Masse ist daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 24. Februar dieses Jahrs
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren Nachweis, wie zur schließlichen Verhandlung hierüber unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse und resp. betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach den 22 Jänner 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Daniel Steigerwalds Wittib Namens Magdalena Kunigunda gebornen Ansorgin von hier auseinandersetzen zu können, werden alle etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert am

Montag den 2. März ds. Js.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen bey Vermeidung des Präjudizes der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Nachlaßmasse zu liquidiren.

Sommerhausen den 29. Januar 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Gutmann, Sohn des Gastwirths Johann Gutmann und dessen Frau Elisabetha zu Gersfeld, ging im Jahre 1795 in einem Alter von 16 oder 17 Jahren als Schreiner und Musikus nach Amerika und gab in einem Briefe vom 6. Jänner 1801 aus Kentaki Frankfurt die letzte Nachricht von sich.

Da demselben inzwischen 300 fl. Vermögen aus der Verlassenschaft der Maria Bohn zu Mosbach erbschaftlich angefallen sind, welche seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution überlassen wurden, so ergeht auf deren Antrag an gedachten Johann Gutmann resp. dessen etwaige Leibes-Erben hiedurch die Aufforderung, sich persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 1/4tel Jahresfrist und längstens bis zum

Donnerstag den 9. April

dieses Jahrs früh 8 Uhr zur Uebernehmung dieses erbschaftlichen Vermögens dahier zu stellen, widrigens die hiefür bestellte Caution gelöscht und er für todt erklärt werde.

Decretum Gersfeld im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 7. Januar 1829.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, Herrschaftsrichter.
Püls, Actuar.

(3) 3. Eichen-Rinden-Verstrich im Forstamte Orb.

Samstag den 28. l. Mts. Morgens 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer unterfertigter Stelle die Eichen-Lohrinde, welche in den für 1828/29 zum Hiebe kommenden Niederwalddistrikten Winterleite und Schwarzenberg, Reviers Burgjos, von circa 313 Klaftern gewonnen werden kann, unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, welches man andurch mit dem Beysatze verkündet, daß, Falls beym Striche annehmbare Gebote geschehen, die Schälholzhiebe um 150 Klafter vermehrt werden können, und zwar im Distrikte Gretenberg, Reviers Alsberg.

Außer dem Forstamtsbezirke wohnende Strichsliebhaber haben sich vor der Versteigerung mit legalen Zahlungsfähigkeits-Attesten auszuweisen.

Orb den 23 Jänner 1829.

Königliches Forstamt allda.
Klipstein, Forstmeistr.
Molter, Actuar.

---

(3)3. Getreid-Versteigerung.

Montag den 16. Februar früh um 10 Uhr werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung

250 Schäffel Korn, }
250 „ Haber, } 1828r Früchte,

dahier zum Striche gebracht. Per Schäffel ist eine Daraufgabe von 30 kr. sogleich zu erlegen, wenn das Gebot berücksichtigt werden soll.

Euerdorf am 1. Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rntbtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten kgl. Rentamte das herrschaftliche Hof- und Schäfereygut zu Burgjos entweder in einen zwölfjährigen Zeitpacht oder auch in einen Erbbestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Gut besteht außer den nöthigen Wohn-, Oekonomie- und Schäfereygebäuden in

395 Morg. Aeckern, }
49 Morg. Wiesen, } sämmtlich zehntfrey,
3 Morg. Gärten, }

dann in einem Schäfereyrechte von 1600 Stück alten Viehes und in verschiedenen Emolumenten.

Auswärtige, dem k. Rentamte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier eingesehen werden können.

Orb am 22. Januar 1829.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 3. Früchten-Verstrich.

Freytag den 13. l. M. früh um 9–10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte

300 Schäffel Korn von der letzten Ernte,
300 „ Haber, dann ungefähr
40 „ Gerste, einige Metzen Erbsen, und
1½ Schober Kornstroh,

mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Partieen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Karlstadt den 1. Februar 1829.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es soll die eichene Rinde zu Gerberloh in der Stadtwaldung allhier

Dinstag den 24. Februar a. c.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Uns unbekannte Personen haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Tags zuvor kann der Walddistrict in Augenschein genommen werden.

Königsberg in Franken den 20. Januar 1829.

Bürgermeister und Rath.
Weigand.

Beylage zum 18ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. Landgerichts Würzburg links des Mains wird der dem Valentin Kuchenmeister zu Zell gehörige 1 Morgen Weinberg in der Schellenau, zwischen Peter Beck und Michael Röhr, auf Würzburger Markung liegend, nach Maßgabe der Executionsordnung in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde am Donnerstag den 19. Februar l. Jaahrs früh 10 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 4. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Andreas Lohfink von Lengfeld will das von seiner Mutter ererbte, mit mehreren Schulden belastete Vermögen seinem Bruder Johann Lohfink abtreten. Da die Zustimmung der Gläubiger hiezu nothwendig ist, so steht Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 26. Februar l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile für die nicht erscheinenden Gläubiger, daß sie der Stimmenmehrheit der erschienenen als beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 6. Februar 1829

Königliches Landgericht r. d. Mains
v. Eckart, Lndrchtr.

G. Widmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Eva Daußackers Wittib von Thüngersheim aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 18. d. M. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Auseinandersetzung und Berichtigung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben soll.

Würzburg den 5. Februar 1829.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz. Kgl. Assessor.

Seuffert, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Christoph Kreuzers Wittib zu Veitshöchheim will ihre Güter veräußern. Da der Schuldenstand vor Allem zu erheben ist, so werden die betheiligten Gläubiger auf Montag den 9. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 7. Februar 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart, Lndrchtr.

Widmann.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Philipp Neß Wittib von Erlabrunn hat auf Zusammenberufung ihrer Gläuber angetragen, um ihnen ein Stündungsgesuch vorzulegen; es wird sofort zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe, so wie zur Vorlage des Stündungsplanes und Erklärung von Seite der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf Mittwoch den 11. März d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Then, Ldg.-Actuar.

Seitz, a. s.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden aus dem Peter Franz Thevelin'schen Hause zu Kothen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein kupferner Branntweingeschirr-Hut mit 2 Röhren, 20 Pfd. schwer und 18 fl. werth,
2) zwey messingene Kronen zum Branntweinkessel gehörig, im Werthe zu 2 fl,
3) ein dto. etwas kleiner, 48 kr. werth,
4) ein alter Ueberwurf zu einem Reitsattel, mit Bärenpelz versehen, 1 fl. werth,
5) ein noch ziemlich gutes Leintuch, mittelfein, 1 fl. werth,
6) ein ordinärer Strohsack, 1 fl. werth,
7) zwey weiß plattirte Leuchter, von mittlerer Größe, die sich von einander schrauben ließen, 3 fl werth,
8) zwey messingene, gegossene Leuchter, auseinanderschraubbar, ganz fein gerippt, 2 fl.,
9) ein hänfenes, ziemlich langes Waschseil, 1 fl 20 kr. werth,
10) zwey Chaisenkissen mit hellgelbem Tuche überzogen und Roßhaaren gefüllt, 3 fl werth. In den Kissen befanden sich einige Schabenlöcher.

Man stellt an die einschlägigen Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters, Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und entsprechende Resultate alsbald anher mitzutheilen.

Brückenau den 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Kapp.

Schneider, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Schmitt, Bürger dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um entweder mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen oder durch Verkauf seiner Güter Zahlung zu bewirken; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zu der auf Freytag den 6. März d. Js früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß die Nichterschienenen mit der zu Stande kommenden Vereinigung für einverstanden gehalten werden, anher vorgeladen.

Dettelbach den 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg. Act.

Schäfer, Rchtsprct.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden aus dem Rentamts Gebäude zu Römershag mittels Erbrechens einer Thüre und eines Schränkchens

a) sechs Stangen Siegellack — auf den Stangen waren und zwar längs derselben auf der einen Seite drey runde Kränze, in welchen sich Rosenzweige befanden, und ein solcher an einem Ende eingedrückt;
b) mehrere Kreuzer und Heller im beyläufigen Betrage zu 3 fl, und
c) drey Schlüssel, von welchen der eine groß und ein deutscher, und eben so der andere etwas kleiner, der dritte aber ein französischer war, entwendet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird das Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden um thätige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände verbunden.

Brückenau den 16. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Kapp.

Reuß.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden aus der Scheuer des Johann Eiselein von Gerlachshausen mittelst Erbrechung der Thüre folgende Gegenstände von einem Wagen entwendet:

1) zwey Spreizketten,
2) eine Gurtkette,
3) zwey Kothschaufeln,

4) ein Aufhaltring mit 2 kleinen Ringen,
5) ein Leitseil.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Dettelbach am 5 Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Veit Schmitt, Müllermeister zu Untermerzbach, hat sich heute als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren freywillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einziger Edictstag auf den

23. Februar d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, in welchem alle jene, die an den gedachten Schmitt eine Forderung zu machen glauben, bey dem unterfertigten Gerichte ihre Ansprüche gehörig anzubringen, nachzuweisen und auszuhandeln haben, außerdem sie bey der einstigen Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Dabey werden diejenigen, welche allenfalls zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, hiedurch aufgefordert, diese bey gesetzlichem Nachtheile sofort hieher auszuliefern und anzuzeigen, und wird bemerkt, daß auf dem vorhandenen Vermögen 3230 fl. Hypothekschulden mit Zinsen haften.

Das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einer Mahl-Mühle zu Untermerzbach nebst Oekonomie-Gebäuden, etwas Artfeld und Wiesen, auch einigen ledigen Grundstücken, soll übrigens am

20 Februar Mittags 12 Uhr

im Hause des Gastwirthes Schramm zu gedachtem Untermerzbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, was den allenfallsigen Liebhabern mit dem Beyfügen hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst, bis zu welchem ihnen auch die Einsicht der Verkaufs-Gegenstände frey steht, bekannt gemacht werden.

Ebern am 22. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Walzischen Eheleute zu Wernfeld wollen ihr Grundvermögen zur Zahlung ihrer Schulden verkaufen lassen.

Hiernach haben deren sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen

Donnerstag den 26. d. M. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen und richtig zu stellen. Zum Aufstriche des Grundvermögens ist Tagfahrt auf Montag den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeindezimmer zu Wernfeld anberaumt. Das Verzeichniß desselben ist an der Gerichtstafel dahier einzusehen.

Sachsenheim den 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Schüler, Rchtspr.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse der Johann Fehns Wittwe zu Sachsenheim gehörige Grundvermögen, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel dahier eingesehen werden kann, wird Donnerstag den 26. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause dahier auf 6 Martinifristen an den Meistbietenden verkauft; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sachsenheim den 7. Februar 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Schüler, j. pr. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des dahier verlebten Barthel Winter berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dieselbe haften.

Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, zur Angabe derselben auf Freytag den 20. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Hammelburg am 24. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Niedermayer, a. s. j.

(3) 3. Moststrich.

Auf Antrag des vormaligen Stiftungspflegers Franz Stephan Rottermann zu Frickenhausen gegen mehrere Restanten werden Donnerstag den 19. Februar d. Js. Vormittags

9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen beyläufig 18 Fuder 1828er Most in verschiedenen Abtheilungen, wie solcher bey den einzelnen Restanten unter Siegel gelegt ward, im Executionswege öffentlich verstrichen; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt am 24 Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landger.-Act.

B. B. d. B.

Bekanntmachung.

Wer an dem Nachlasse der Anna Schäfer ledig zu Katzenbach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Freytag den 6. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, sonst der Nachlaß an die Erben, ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden, übermacht wird.

Kissingen den 16. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Andreas Schell von Aschach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen Zahlungsvorschläge zu verabreden. Es werden daher alle Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den Zahlungsvorschlag auf

Freytag den 13. März l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des einzuschlagenden Verfahrens nicht beachtet, resp. der Stimmenmehrheit beygezählt werden soll.

Kissingen am 26. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

C. Pfister.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Pfister zu Untereisenheim wurde die Ausschatzung erkannt, und, da sich derselbe dieser unterwarf, eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 10. März d. Jahrs früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die sämmtlichen Gläubiger desselben zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzügen anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich bey Verlust der Forderung zu handeln haben. Das zur Activmasse gehörige Grundvermögen an Haus und Feldgütern wird am Freytag den 6. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche aufgelegt und bey annehmbaren Geboten auch sogleich hingeschlagen werden.

Volkach den 30. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Bey. leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Ottenweller.

Gläubiger-Vorladung.

Christoph Hösch von Gaibach will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen. Zu diesem Ende werden solche auf

Donnerstag den 5. kommenden Monats

früh 8 Uhr

zur Vernehmung derselben und Erklärung hierauf zum Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden solle.

Volkach den 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Barbara Höhn Wittwe zu Unterschwappach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung etwaiger Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf

Dinstag den 10. März d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse festgesetzt.

Sulzheim den 29. Januar 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter.

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit ist der Sohn des verstorbenen Buchbindermeisters Kistner von hier, Namens Michael Kistner, welcher als Schuhmacher in die Lehre gegeben war, entlaufen, und sein Aufenthalt dermalen unbekannt.

Da derselbe schon früher einige Male auf dem Bettel herumlief, so ist zu vermuthen, daß er sich in gleicher Absicht auswärts herum treibt, und alle Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diesen unten signalisirten Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Sommerhausen den 29. Januar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

Signalement.

Der Kißner ist 14 Jahre alt,
kleiner untersetzter Statur,
glatter Stirne,
kleiner eingebogener Nase,
blauer Augen,
blonder Haare,
spitzigen Kinnes, und führt einen mit dem Kopfe vorgebeugten Gang.

Er trägt einen blauen kurzen Oberrock, blaue Beinkleider und eine Mütze ohne Schirm.

Bekanntmachung.

In Sache Georg Lanig von Birkenfeld gegen Andres Mehling von da, w. Forderung, ist zur Versteigerung des Wohnhauses des Beklagten Tagfahrt auf Samstag den 28. Februar l. J. früh 9 Uhr in Birkenfeld anberaumt.

Rothenfels am 4. Februar 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Zwanziger, G.-G. Act.
Kahl.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Dinstag den 10. März laufenden Jahrs früh 9 Uhr das Wohnhaus nebst Hinterbau des Georg Breunig dahier Folio 96, Nro. 190 des Lagerbuchs, in der Miltenberger Gasse gelegen, unter den an der Strichstagfahrt bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert; was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 22. Jänner 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. a. j.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Kaspar Germer von Birkenfeld wird dessen Grundvermögen Montag den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr in Birkenfeld gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 4. Februar 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Zwanziger, H.-G. Actuar.
Kahl.

Güter-Verstrich.

Das halbe Bauerngut der Gottfried Ziegert'schen Relicten zu Dittlofsrod soll Donnerstag den 5. März früh 10 Uhr daselbst dem zweyten Verstriche ausgesetzt und der Versuch zugleich mit dem stückweisen Verkaufe gemacht werden. Die Bedingungen und Lasten, so wie die Bestandtheile des Gutes werden vor dem Striche eröffnet.

Zeitlofs den 2. Februar 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.
Limpert, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schmiedmeister Johann Müller dahier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage; und zwar:

1ter Edictstag auf Freytag den 6. März l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel hierüber;
2ter Edictstag auf Dinstag den 7. April zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, und
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 24. April l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehalt-

Digitized by Google

lich ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern.

Bimbach den 24. Jänner 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Schmitt, P.-R.

Fischer.

(3) 3. Naturalien-Verkauf.

Bey dem unterfertigten Rentamte werden unter Vorbehalt der Genehmigung der Strichsgebote am Montag den 16. dieses Monats früh 10 Uhr

100 Schffl. Dinkel, 1828er Ernte,
300 Schffl. Korn, und
200 Schffl. Haber aus der 1827er Ernte, dann
4 Schober Stroh

öffentlich verstrichen, welches den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Nöttingen am 2. Februar 1829.

Königl. Rentamt Röttingen.

Metz.

Holz-Versteigerung.

Am Freytag den 20. d. M. wird das gesammte pro 1828/29 in der Revier Partenstein aufgemachte und bereits nummerirte Gehölz, bestehend in:

1085 Klaftern Buchen-Scheit und Knorzholz,
222 " " Astholz,
45 " " Stangenholz,
23½ " gemischtem Kiefernholz, und
4 " deßgleichen Eichenholz,

Morgens um 11 Uhr aufangend, im Gemeindewirthshause zu Partenstein öffentlich versteigert werden.

Lohr den 6. Februar 1829.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeistr.

Stumpf, funct. Actuar.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 25. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß nachstehende Hölzer aus der Forstey Erlenbach meistbietend öffentlich versteigert:

1) aus dem Districte Schippacher-Eck
77¼ Klafter Kiefernscheitholz,
7250 derley Wellen,
2) aus dem Districte Harzofenschlag
49¾ Klafter Kiefernscheitholz,
5900 dergl. Wellen.

Dieses Holz ist nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 7. Februar 1829.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 17. Februar l. J. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes beyläufig

60 Schäffel Gerste,

vom Speicher zu Volkach in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Volkach den 3. Februar 1829.

das königliche Rentamt allda.

Sauer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 4. und 7. Februar 1829.

		Im höchsten Preis:			
Weitzen,	9 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl.	— kr.
Korn,	5	" —	"	12 fl.	12 kr.
Gerste,	11	" —	"	8 fl.	45 kr.
Haber,	1	" —	"	4 fl.	45 kr.
		Im mittlern Preis:			
Weitzen,	60 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	16 fl.	6 kr.
Korn,	20	" 5	"	11 fl.	51 kr.
Gerste,	10	" —	"	8 fl.	30 kr.
Haber,	32	" —	"	4 fl.	31 kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl.	15 kr.
Korn,	1	" —	"	11 fl.	24 kr.
Gerste,	2	" —	"	8 fl.	15 kr.
Haber,	4	" 4	"	3 fl.	20 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 156 Schffl. — Mtz. als: 70 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 24 Schffl. 5 Mtz. Korn, 23 Schffl. — Mtz. Gerste, 37 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(2) 1. Stammholz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr werden im Districte Buhlrain, des Gemeindewaldes von Kirchheim, 18 Eichstämme,

zu Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert.

Kleinrinderfeld den 5. Februar 1829.

Bauer, kgl. Revierförster. Popp, Gemeindevorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die zum Orte Kleinsteinach im Landgerichte Haßfurt eingehörige Mahl- und Schneid-Mühle, die Peterles-Mühl — sammt Wohn- und Oekonomie-Gebäuden (zu 2150 fl. in der Feuer-Assecuranz) mit Gemeinderecht, dann 3 Morgen Wiesen nebst 1/2 Morgen Krautgarten in der Umgebung der Mühle gelegen, und anderthalb Acker Artfeld — ist stündlich aus freyer Hand zu verkaufen.

Auf dem sämmtlichen Grund-Eigenthum haftet weiter keine Last als der Grundzins zu 1 fl. 26 kr.

Die Schatzung beträgt 13 kr. in Simplo.

Kaufsliebhaber haben sich bey Unterzeichnetem auf der beregten Peterles-Mühle zu melden; bey annehmbarem Gebote wird der Verkauf ohne Weiteres abgeschlossen. Die Forderungen der Hypothekar-Gläubiger werden mittelst des Kaufschillings befriedigt; darüber wird noch insbesondere bemerkt, daß Einer der Hypothekar-Gläubiger 1000 fl. auf eine Reihe von Jahren dem Käufer dieser Mühle gegen gerichtliche Hypothek darauf dargeliehen lassen wolle.

Kleinsteinach den 2. Februar 1829.

Georg Paulus Totzsauer.

Versteigerung.

2) (2) Freytag den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Locale des unterfertigten Bureau mehrere Ballen Druckpapier an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. Februar 1829.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Verkauf.

3) (2) Aechte Mannheimer-Wasser verkaufe ich die bayerische Maß à 1 fl. 12 kr., Arac de Batavia 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 36 kr., dann Zündhütchen von Sellier und Comp. in Leipzig, das Schächtelchen von circa 500 Stück à 1 fl.

J. B. Berwein junior, in Kitzingen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 157 sind gute Kartoffeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 278 in der Bonesmühl-Gasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt nebst einem geräumigen Vorplatze zum Holzlegen, an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Eine schöne, geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung im Hause Nro. 239 2. Distr., eine Stiege hoch, kann, da der gegenwärtige Beständner von hier wegzieht, anderwärts an eine solide Haushaltung in Bestand überlassen, und gegen Ende May bezogen werden. Weitere Auskunft darüber wird in gedachter Wohnung ertheilt.

3) (3) Sogleich oder auf den 1. May ist für eine ruhige Haushaltung ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 4 Mitzanen, kleinem Gärtchen und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen; das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (3) In der Büttnergasse 3 Distr. Nro. 289 nächst dem Schwan ist auf 1. May der untere Stock zu verlehnen, welcher auch zur Wirthschaft geeignet ist; ferner ist in diesem Hause der ganze obere Stock zu verlehnen.

5) (3) In der untern Kapuzinergasse 1. Distr. Nro. 40 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, heller Küche geräumiger Kammer, verschließbarem Holzlager, Gebrauch des Waschhauses und Höfchens; solches ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man 2 Stiegen hoch.

6) (3) Ein ganz wasserfreyer abgesonderter Keller mit Fässern verschiedener, meistens mittlerer Größe, beyläufig 80 Fuder haltend, die durchaus in Eisen gebunden,

und erst unlängst von Wein entleert worden sind, ist in dem Hause 2. Distr. Nro. 108 (innere Grabengasse gegen billigen Zins, auf beliebige Zeit zu vermiethen, und kann ohne weitere Zubereitung sogleich benutzt werden.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 206 ist eine vollständige Wohnung an den gangbarsten Straßen der Stadt, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Waschhaus, Abtheilungen im Keller wie auf dem Speicher nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf das nächste Ziel an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nr. 273 in der Kronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten auf 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 142 auf der Domgasse ist ein Laden mit Ladenzimmer auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distr. Nr. 134 in der Johannitergasse ist für eine Person ein heitzbares Zimmer mit Küche auf den 1. May zu vermiethen.

11) (3) Auf der Neubaugasse ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer nebst Holzlager, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen, sogleich oder auf 1. May zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142

12) (3) Im Ingolstadter Hof 2. Distr. Nro. 585 ist ein Logis von 3 Zimmern, Kammer, Holzlager nebst Küche, Keller und verschließbarem Vorplatze auf den 1. May zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Keller, Abtritt, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

14) (3) In der Semmelsgasse Nro. 124 ist ein Quartier für eine solide Haushaltung, mit allen Bequemlichkeiten, stündlich, oder auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 24. Januar d. J. dahier verstorbenen Hrn. Pater Augustin Schmitt, vormaligen Schaffners der Karthause Ilmbach irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen im Sterbhause 1. Distr. Nro. 176 geltend zu machen, weil nach Ablauf dieser Zeit das Vermögen dem Testaments-Erben wird verabfolgt werden.

Würzburg den 4 Februar 1829.

Das Testamentariat.

2) (2) Unterzeichnete, welche das von ihrer seligen Tante Anna Wohlfarth betriebene Geschäft des Spitzenwaschens und Nadelns fortsetzt, macht hiermit bekannt, daß sie ihr bisheriges Logis beym Hrn. Buchbinder-Meister Gresser verlassen, und ein anderes in der Behausung des Herrn Rechtsanwaltes Seifried 2. Distr. Nro. 371 der Neumünster-Schule gegenüber bezogen hat, wobey sie nicht unterläßt, für das ihr bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst zu danken, und um gütige Fortsetzung desselben ergebenst zu bitten.

Anna Geschwind.

3) (3) Indem ich mich hiemit beehre, ergebenst anzuzeigen, dass ich auf bevorstehende Maskenbälle wieder in gröster Auswahl eine Parthie sehr schöner Florentiner Larven erhalten habe, bringe ich zugleich zur Nachricht, dass ich auch ganz neu verfertigte Maskenkleider besitze, welche ich nicht nur allein in ganzen Anzügen, sondern auch einzelne Gegenstände zu den möglichst billigen Preisen vermiethe.

M. Wirsching,
Domstrasse 2 Distr. Nr. 557.

4) (3) Für ein solides Geschäft wird ein Lehrling gesucht, welcher unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten kann. Näheres im Intell.-Comptoir.

Beylage zum 19ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Busch von Oberleinach ist die Einleitung des allgemeinen Debitverfahrens erkannt, und vorerst eine genaue Kenntniß seiner sämmtlichen Passiven nothwendig.

Es wird Tagfahrt auf Montag den 30. März früh 8 Uhr zur Geltendmachung etwaiger an den Gemeinschuldner zu machenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden mit ihren ferneren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 7. Februar 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Then, Ldg.-Act.
Gelbern.

(2) 2. Bekanntmachung.

Andreas Rockenmaier, Konrads Sohn, von Rimpar, will einen Theil seiner Güter veräußern. Es sind daher dessen Schulden zu erheben. Zur Aufnahme derselben steht Tagfahrt fest auf

Montag den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den ausbleibenden Gläubiger.

Würzburg den 29. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Barbara Kneitz Wittib zu Thüngersheim aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben am

Donnerstag den 5. März l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen der Erblasserin in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bis dahin bey Strafe doppelten Ersatzes anher zu deponiren.

Würzburg den 7. Februar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, l. p. l.

(3) 3. Bekanntmachung.

Apollonia Götz ledig von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 25. Februar l. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Apollonia Götz unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Concursmasse, respect. mit den treffenden Handlungen hierdurch vorgeladen werden.

Würzburg den 15. Jänner 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Emmerich, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Georg Knorzischen Eheleute von Rimpar wollen ihr sämmtliches Vermögen unter Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges an ihre Kinder abtreten. Da aber auf demselben mehrere Passiva haften, so ist es nöthig, die Gläubiger hierüber zu vernehmen; es steht daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation fest auf Montag den 23. Februar l. J. früh 9 Uhr, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden als in die Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Würzburg den 26. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

V. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Andreas Kraft von Gerbrunn wird 1 1/2 Morgen Weinberg in der Heinrichsleiten auf Würzburger Markung nebst noch anderem Grundvermögen am

Dinstag den 24. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf 4 Martinizielfristen auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn wiederholt zum Verstriche aufgelegt.

Bey derselben Strichstagfahrt werden auch beyläufig 13 Eimer Most und ein 30eimeriges Faß des Gemeinschuldners gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Würzburg den 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

V. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Caprez.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Andreas Molitor, Taubermüllers bey Müdesheim, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einer Hofrieth, worauf eine Mahlmühle, dann Scheuer und Stallung gebaut ist, nebst den dazu gehörigen Artfeldern und Wiesen, Donnerstag den 5 März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Müdesheim zum letzten öffentlichen Striche nach der Bestimmung des Hypothekengesetzes gebracht werden, was etwaigen Strichslustigen zur Nachricht dient.

Auswärtige haben sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Arnstein am 28. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Theilungsmasse des Georg Marquard, Müllermeisters zu Zeil, und dessen Ehefrau Anna Maria eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 23. l. Ms. früh 8 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, außerdem bey Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 28. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Georg Rüger zu Elfershausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, sofort zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Dinstag den 24. Februar l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Joseph Adam Wander zu Helmstatt wird das Vorzugs-Erkenntniß am

Dinstag den 17. d. M.

statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Marktheidenfeld am 10. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Loschert Wittib

von Karlburg sind am
6. l. Mts. früh 9 Uhr
dahier anzubringen, sonst werden sie bey dem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtigt.

Karlstadt am 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bernard Traubs Wittwe von Wüstenzell will ihr sämmtliches Vermögen nach Befriedigung ihrer Gläubiger an ihre Kinder abtreten. Es werden daher alle jene, welche an die obige Bernard Traubs Wittwe irgend eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 24. Februar l. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Marktheidenfeld den 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kaspar Hegmann zu Homburg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. Februar l. J.
Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche irgend eine Forderung an den Gemeinschuldner zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen mit Vorrechten, den gehörigen Beweismitteln, dann zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorrechte und Pflegung schließlicher Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben den Ausschluß mit der Forderung von der Masse zur gesetzlichen Folge habe.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner darauf habenden Rechte anher bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Mkt. Heidenfeld den 26. Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Adam Sensenstein von Poppenlauer haben Montag den 23. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die beabsichtigte Güter-Veräußerung unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung zu erklären.

Münnerstadt den 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das hiesige Kapuzinerkloster, dessen Bestandtheile unten beschrieben sind, soll am

Donnerstag den 26. Februar l. J.
früh 10 Uhr unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen, welche inzwischen auch zur Einsicht bereit liegen, auf dem Rathhause dahier öffentlich verstrichen werden.

Ochsenfurt den 28. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldrchtr.

Schäffer, Rechtsprakt.

Beschreibung.

Das Kloster, außerhalb der Stadt auf der Straße nach Ansbach gelegen, besteht

A) aus dem eigentlichen Wohngebäude, im Umfange zu 3/4 Morg. 11 Ruth. Nürnberger Maßes, und hat
a) im untern Stocke:
1) ein Refectorium,
2) eine Küche,
3) zwey Speisekammern,
4) ein Waschhaus mit Einrichtung,
5) ein Holzhaus mit Kalter,
6) eine Halle zum Gemüßeinschlagen,
7) zwey Keller zu 40 Fuder;
b) im oberen Stocke:
1) zwanzig acht Zellen, wovon 4 heitzbar,
2) eine Krankenkapelle,
3) das Local für die Kloster-Bibliothek,
4) eine Kammer zur Aufbewahrung der Wäsche, dann
c) ein geräumiges Bodenwerk zum Aufspeichern von Getreid und zur Unterbringung sonstiger Gegenstände;

B) aus der am Kloster angebauten Kirche mit Kapelle; die Kirche ist mit Einschluß des Chores 138 Sch. lang, 42 Sch. breit und 30 Sch. hoch. Die Kapelle 20 Sch.

(**)

lang, 15 Sch. breit und 18 Sch. hoch. Die Kirche sowohl, als die übrigen Gebäude sind massiv von Steinen gebaut und gut erhalten;

c) aus dem großen Klostergarten, 3 3/4 Morg. 2 Rth, und dem Conventsgarten, 8 Ruth haltend, die sammt den Gebäulichkeiten mit einer 12 Sch. hohen Mauer eingeschlossen sind.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte ledige Kufergesell Wendel Frankenberger von Bürgstadt, welcher sich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht hat, ist flüchtig geworden; es wird daher jede Polizeybehörde ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Miltenberg den 4. Februar 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

Personal-Beschreibung.

Wendel Frankenberger von beyläufig 30 Jahren hat 5 Schuh 9 Zoll, ein längliches Gesicht, blonde Haare, lange Nase, bräunliche Gesichtsfarbe, einen schlanken, etwas vor sich hängenden Körperbau und einen dicken Hals; er spricht schnell und abgebrochen. Seine gewöhnliche Kleidung ist eine sogenannte Russenkappe von schwarzer Farbe mit einem Schilde, ein dunkelblau tuchener Wammes und eine eben solche lange Hose.

Derselbe besitzt übrigens ein vom diesseitigen Gerichte unterm 16. August 1823 ausgefertigtes Wanderbuch, welches am 26. November v. J. diesseits visirt wurde.

(3) 1. Edictal-Citation.

Wendel Frankenberger, lediger Küfergesell von Bürgstadt, wird hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Miltenberg am 4. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-Rchtr.

Braun.

Bekanntmachung.

Auf Ansteyen eines Hypothekengläubigers werden dem Leonhard Herrschaft von Kleinheubach mehrere, einer Hypothek über 750 fl. unterstellte Realitäten, auf

Mittwoch den 11. März d. J.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert.

Kleinheubach den 5. Februar 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Schattenmann, H.-R.

Reinfurt, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 13. dieses Monats wurde in der an die Straße von hier nach Bürgstadt anstoßenden Scheuer des Müllers Andreas Reichert von der kön. Gendarmerie ein versteckte Oelfaß mit 161 Pfd. Schnupftaback entdeckt, welches kurz vor der Entdeckung durch einen entwichenen Unbekannten dahin geführt worden war.

Da nun der Eigenthümer der Scheuer von dem Einbringer dieses Tabacks keine Wissenschaft zu haben behauptet, und hiemit der Verdacht der Einschwärzung des Tabacks begründet ist, so wird der Eigenthümer hievon in Gemäßheit des königl. Zollgesetzes hiemit öffentlich aufgefordert, sich von heute an über sechs Monate über seine Eigenthums-Ansprüche, und die richtige Verzollung dieser Waare um so gewisser auszuweisen, als demnächst derselben Confiscation ausgesprochen wird.

Miltenberg am 30. December 1828.

Fürstlich Leinigen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuhmacher Kilian Kempf von Laudenflur hat sich dem Concursverfahren unterworfen und werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

a) der Ite zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 18. Februar d. J.,

b) der IIte zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18. März d. J. und

c) der IIIte zu den Schlußverhandlungen
auf Mittwoch den 15. April d. J.,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 21. Januar 1829.

F. v. R. Patrim.-Gericht.
Schneider, P. R.
Spieß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Joseph Berberich zu Weilbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Masse ist daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 24. Februar dieses Jahrs
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren Nachweis, wie zur schließlichen Verhandlung hierüber unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse und resp. betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach den 22 Jänner 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michel Brand, Bauer dahier, kann von nun an keine Veräußerungen und lästigen Verträge ohne Zustimmung seiner Ehefrau und des Gemeindevorstehers Georg Klingler dahier mehr abschließen.

Zu Jedermanns Warnung wird dieses hiemit bekannt gemacht, und zugleich zur Liquidirung der Schul forderungen an bemeldten Michel Brand Tagfahrt auf Donnerstag den 19. k. Monats früh um 9 Uhr anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende nicht weiter berücksichtigt werden könne, vorgeladen werden.

Steinbach den 30. Januar 1829.

Freyherrlich von Huttensches Patrimonial-Gericht.
J. Klüpfel, P.-Richter.
Scheiner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden

Freytag den 27. Februar d. J.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier nachfolgende, dem Bauern Georg Schanz daselbst zugehörige Grundrealitäten nach den Bestimmungen der Executionsordnung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 28 mit Scheuer, Stallung und Holzremise,
b) 14 Morgen Artfeld auf hiesiger Flur-Markung in verschiedenen Lagen,
c) 3 1/2 Morgen Wiesen am sogenannten Würzgrund dahier,
d) das Holzrecht,

wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Leutzendorf den 22. Januar 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Steinbrecher Georg Fuchs in Wüstenwelsberg hat die Bedingnisse, unter welchen seine Gläubiger am 17. Februar 1825 ihm ein 6jähriges Moratorium bewilligten, nicht erfüllt, weßhalb nunmehr zum Verkaufe des Grundvermögens geschritten werden muß.

Solches besteht in

einem Söldengute zu Wüstenwelsberg mit Wohngebäude,
Stallungen,
Scheuer,
12 3/4 Acker Feld,
3 Morgen Wieswachs,

belastet mit 4 fl. 47 1/4 kr. Erbzins, der Handlohn- und Zehntbarkeit.

Der Verstrich wird am Donnerstag den 5. März l. J. Vormittags im Gerichtszimmer dahier abgehalten, und der Hinschlag erfolgt sogleich nach erreichter Taxe.

Merzbach den 29. Januar 1829.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Bill.

Keßler.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

In der Drittheilungssache der Johann Georg Fößels Wittib von Unterlauter wird nach Bestimmung der Gläubiger und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 das geschlossene Gut im Ganzen oder theilweise in dreyjährigen Fristenzahlungen am

Donnerstag den 26. Februar d. Js. früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Unterlauter öffentlich verkauft; wozu Strichsliebhaber einladet

Gleisenau am 22. Jänner 1829.

Freyherrlich von Groß'sches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-Richter.

Berwind, a. s.

Benennung der Realitäten:

ein Gilthof freyherrl. v. Groß. Lehen, besteht in

a) einem Wohnhaus mit Scheuer,
b) 25 Morgen Artfeld,
c) 4 Morgen Wiesen,
d) 12 1/2 Morgen Holz,

gibt jährlich 6 fl. 34 1/2 kr. Erbzins und 4 Simra alt Bamberger Maß Korngilt.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Bey dem unterfertigten Rentamte werden Donnerstag den 19. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

100 Schäffel Korn,
100 " Haber, wovon 36 Schäffel in Schernau, die übrigen dahier aufgespeichert; dann
9 Schäffel 3 Metz Weitzen,
13 " — " Korn,
6 " 3 " Haber auf dem Speicher zu Ruses a/B.; ferner

23	Schober	Weitzen	Stroh,
25½	"	Korn	Stroh,
1½	"	Weitzen	Werrstroh,
2	"	Korn	Werrstroh,

8 Mtz. Aesterich,
18 Körbe Süd und
20 Körbe Spreu, vom gesammelten Zehente dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Dettelbach am 9. Februar 1829.

Königliches Rentamt.

Seuffert, Administrator.

---

(3) 2 **Versteigerung.**

Donnerstag den 19. d. M. früh 10 Uhr wird das in der herrschaftlichen Zehntscheuer zu Neubessingen befindliche Geströh zu beyläufig

45	Schober	30	Bund	Roggen-,
26	"	30	"	Weitzen-,
7	"	30	"	Gersten-,
12	"	—	"	Haber-,
19	"	—	"	gemischtes,
3	"	—	"	Erbsen-,
5	"	30	"	Linsen Stroh,
2	"	30	"	Werrbüschel

in dem Orte Neubessingen, und zwar in dem dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Arnstein am 8. Februar 1829.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die sogenannten vormaligen Schäfereywiesen zu Thundorf, namentlich:

12 1/4 Morg. 12 Ruth. in der Hohnart, auf Thundorfer Markung,
10 Morg. 28 Ruth. die sogenannten 10 Aecker und
5 3/4 Morg. 14 Ruth. die sogenannten 6 Aecker in der Rannsbachsmarkung,

werden

Mittwoch den 18. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr beym Rentamtssitze dahier im Ganzen und nach Abtheilungen, und zwar die Hohnartswiesen verkauft, und die in der Rannsbachsmarkung auf 3 Jahre verpachtet.

Poppenlauer den 7. Februar 1829.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

---

(3) 2. **Holz-Versteigerung.**

Mittwoch den 25. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden zu Erlenbach im Wirthshause zum

meisten Roß nachstehende Hölzer aus der Forstey Erlenbach meistbietend öffentlich versteigert:
1) aus dem Districte Schippacher-Eck
77½ Klafter Kiefernscheitholz,
7250 derley Wellen,
2) aus dem Districte Harzofenschlag
49¾ Klafter Kiefernscheitholz,
5900 dergl. Wellen.
Dieses Holz ist nummerirt und kann täglich eingesehen werden.
Aschaffenburg den 7. Februar 1829.
Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen den 27. Januar und 3. Februar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	154 Schffl., der Schäffel	17 fl. — kr.
Korn,	— „ „	— fl. — kr.
Haber,	6 „ „	4 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	50 Schffl., d. Schäffel	16 fl. 30 kr.
Korn,	32 „ „	12 fl. — kr.
Haber,	17 „ „	4 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	70 Schäffel, der Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	— „ „	— fl. — kr.
Haber,	— „ „	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, 329 Schffl.
Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth, Schrannemeister.

(2) 2. Stammholz-Versteigerung.
Am Donnerstag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr werden im Districte Buhlrain, des Gemeindewaldes von Kirchheim, 18 Eichstämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert.
Kleinrinderfeld den 5. Februar 1829.
Bauer, kgl. Revierförster. Popp, Gemeindevorsteher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.
Es soll die eichene Rinde zu Gerberloh in der Stadtwaldung allhier
Dinstag den 24. Februar a. c.
Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Lustragende eingeladen werden.

Uns unbekannte Personen haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Tags zuvor kann der Walddistrict in Augenschein genommen werden.
Königsberg in Franken den 20. Januar 1829.
Bürgermeister und Rath.
Weigand.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die zum Orte Kleinsteinach im Landgerichte Haßfurt eingehörige Mahl- und Schneid-Mühle, die Peterles-Mühl — sammt Wohn- und Oekonomie-Gebäuden (zu 2150 fl. in der Feuer-Assecuranz) mit Gemeinderecht, dann 3 Morgen Wiesen nebst 1/2 Morgen Krautgarten in der Umgebung der Mühle gelegen, und anderthalb Acker Artfeld — ist ständlich aus freyer Hand zu verkaufen.
Auf dem sämmtlichen Grund-Eigenthum haftet weiter keine Last als der Grundzins zu 1 fl. 26 kr.
Die Schatzung beträgt 13 kr. in Simplo.
Kaufsliebhaber haben sich bey Unterzeichnetem auf der beregten Peterles-Mühle zu melden; bey annehmbarem Gebote wird der Verkauf ohne Weiteres abgeschlossen. Die Forderungen der Hypothekar-Gläubiger werden mittelst des Kaufschillings befriedigt; darüber wird noch insbesondere bemerkt, daß Einer der Hypothekar-Gläubiger 1000 fl. auf eine Reihe von Jahren dem Käufer dieser Mühle gegen gerichtliche Hypothek darauf dargeliehen lassen wolle.
Kleinsteinach den 2. Februar 1829.
Georg Paulus Totzauer.

2) (2) Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß bey ihm in der allgemeinen großen Bank, Stand Nro. 2, beständig gutes Rindfleisch per Pfd., um 1 kr. unter der Polizey-Taxe zu haben ist, und bittet um geneigten Zuspruch.
Hirsch Fleischmann,
Bürger und Metzgermeister.

Vermiethungen.

1) (3) Ein ganz wasserfreyer abgesonderter Keller mit Fässern verschiedener, meistens mittlerer Größe, beyläufig 80 Fuder haltend, die durchaus in Eisen gebunden, und erst unlängst von Wein entleert worden sind, ist in dem Hause 2. Distr. Nro. 208 (innere Grabengasse, gegen billigen Zins, auf beliebige Zeit zu vermiethen, und kann ohne weitere Zubereitung sogleich benutzt werden.

2) (3) Auf der Neubaugasse ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer nebst Holzlager, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen, sogleich oder auf 1. May zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142

3) (3) Im Jngolstadter Hof 2. Distr. Nro. 585 ist ein Logis von 3 Zimmern, Kammer, Holzlager nebst Küche, Keller und verschließbarem Vorplatze auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Keller, Abtritt, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) In der Semmelsgasse Nro. 124 ist ein Quartier für eine solide Haushaltung, mit allen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 2, 3, oder 4 Zimmern mit Küche und übrigen Erfordernissen zu vermiethen.

Bekanntmachung.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein Laden, welcher unstreitig in der frequentesten Lage des Districts liegt, und sich vorzüglich bey einem zweckmäßigen Betriebe einer Spezereyhandlung gut rentiren wird, mit allen nöthigen Einrichtungen, einem Vorkeller und Gewölbe, dann einer bewohnbaren Ladenstube mit Küche ꝛc., sogleich oder auf den 1. May 1829 zu vermiethen.

Dieses Locale läßt sich übrigens auch nach seiner Lage und seinem Umfange mit wenig Kosten zu einem vollständigen Quartier nebst bequemem Laden und zu einem jeden andern Gewerbe zweckmäßig herrichten.

In demselben Hause ist zugleich auch noch ein Zimmer mit Alkoven stündlich mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Nähere Nachricht erhält man im Hause selbst.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 348, der Pleichacher-Kirche gegenüber, ist ein Quartier im obersten Stocke gegen die Straße ziehend, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, sämmtlich mit Nachtläden versehen, dann 4 Kammern, Holzlager, Keller, Küche, Abtritt, nebst daran anstoßendem Boden, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, auf den 1. May oder Jacobi zu vermiethen. Das Weitere hierüber ist im 3. Distr. Nro. 167 in der hintern Sterngasse im 1ten Stocke zu erfragen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse ist der obere Stock mit allen Erfordernissen, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

10) (3) Im 4. Distr. ist ein Quartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlager, Keller, Abtritt, Waschhaus ꝛc., Brunnen, für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell. Comptoir.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 101 zunächst dem Neuen-Thore ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche und Holzlager, sogleich oder bis 1. May zu vermiethen.

12) (3) Im ersten Stock Nro. 364 des 3. Districts sind 4 auch 5 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Küche, Keller, Bodenkammer und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

13) (2) In der unteren Kapuzinergasse Nro. 39 ist ein kleines Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 190 in der Franziscanergasse sind auf das nächste Ziel 2 kleine Quartiere für ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

Beylage zum 20ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.
Im Gante des Philipp Müller von Erlabrunn wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 6. Februar l. Js. publicationis loco im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.
Würzburg den 20. Januar 1829.
Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Liebler, Verweser.
Seitz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.
Im Gante des Georg Bärmann alt von Erlabrunn wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am Freytag den 6. Februar l. Js. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet und 60 Tage lang hängen bleiben, was den Betheiligten zur Nachricht dient.
Würzburg den 20. Januar 1829.
Königliches Landgericht l. d. Ms.
Liebler, Verweser.
Seitz, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.
Andreas Lohfink von Lengfeld will das von seiner Mutter ererbte, mit mehreren Schulden belastete Vermögen seinem Bruder Johann Lohfink abtreten. Da die Zustimmung der Gläubiger hiezu nothwendig ist, so steht Tagfahrt fest auf Donnerstag den 26. Februar l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile für die nicht erscheinenden Gläubiger, daß sie der Stimmenmehrheit der erschienenen als beytretend erachtet werden sollen.
Würzburg den 6. Februar 1829
Königliches Landgericht r. d. Mains
v. Eckart, Lndrchtr.
G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.
Samstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Lengfeld sämmtliche zur Markus Heckelmännischen Concursmasse gehörige Realitäten, bestehend in einem halben Hause und halber Scheuer nebst mehreren einzelnen Grundstücken, worunter auch 1 2/4 Mrg. 14 Rth. Weinberg im Greinberg und 1 2/4 Mrg. Artfeld am Ellend sind, dem öffentlichen Verstriche nach der Executions-Ordnung vom Jahre 1808 aufgelegt und hiezu Strichslustige eingeladen.
Würzburg den 6. Februar 1829.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hack, Rechtspract.

(2) 2. Bekanntmachung.
In der Gantsache des Georg Oehrlein von Margetshöchheim wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dinstag den 24. Februar im Gerichtsvorzimmer in Kraft der Verkündung auf 60 Tage angeheftet.
Würzburg den 3. Februar 1829
Königl. Landgericht l. d. M.
Then, L.-G.-Actuar.
Goldmayer, j. p. j.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Georg Räger zu Elfershausen werden dessen sammtliche Gläubiger zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, sofort zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Dinstag den 24. Februar l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 19. Januar 1829

Königliches Landgericht.
Ihl.

---

(3) 3 Holz-Versteigerung.

Montag den 23. Februar d. J. Mittags 11 Uhr werden zu Abtswind auf dem dasigen Gemeindehause die Fichten- und Forlenstämme, welche der Gemeinde-, sogenannte Mönchswald, in seinem Districte Fichtigeflügel von 70—112 Fuß Länge mit 4—12 Zoll mittleren Durchmesser enthält, parthieenweis oder auch im Ganzen zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche unter den hiebey noch zu eröffnenden Bedingnissen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet und die von ihnen inzwischen zu nehmende Local Einsicht anempfiehlt

Gerolzhofen am 3. Januar 1829

das königl. Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Thomas Schraut von Helmstadt am 19. v. Ms. erlassene und verkündete Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 26. Februar; sodann

2ter und letzter Edictstag zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung hierüber auf Montag den 23. März l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anmit anberaumt, wo alle jene, welche an den gedachten Thomas Schraut aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, um so gewisser zu erscheinen und an dem ersten Edictstage mit den zu Gebot stehenden Beweismitteln sich zu versehen haben, als das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Massa, am zweyten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge hat.

Am ersten Edictstage soll zugleich die Verwerthungsart des zur Massa gehörigen, und auf 1100 fl. taxirten Grundvermögens beschlossen werden.

Marktheidenfeld am 23. Jänner 1829.

Königl. Landgericht Homburg.
Hubertt, Landr.

Henkel.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Kaspar Freyer von Seiferts gehörige Grundvermögen, bestehend in Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird auf Antrag des Schuldners

Mittwoch den 25. d. M.

zum Erstenmale, und

Mittwoch den 4. März d. J.

zum Zweytenmale jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Seiferts öffentlich versteigert, und bey der zweyten Versteigerung den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerungs-Tagfahrt eröffnet.

Hilders den 3. Feoruar 1829.

Königliches Landgericht.
Element, Lndrchtr.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse der Johann Fehns Wittwe zu Sachsenheim gehörige Grundvermögen, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel dahier eingesehen werden kann, wird Donnerstag den 26. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause dahier auf 6 Martinifristen an den Meistbietenden verkauft; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sachsenheim den 7. Februar 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Schüler, j. pr. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des dahier verlebten Bartel Winter berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dieselbe haften.

Es werden daher alle jene, welche eine

rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, zur Angabe derselben auf Freytag den 20. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Hammelburg am 24. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Niedermayer, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 30. d. Mts. warf ein Unbekannter zwischen Unterrückersbach und Aura bey Ansichtigwerdung eines Gensdarmen einen Sack mit 25 Pfund weißen Zucker in 3 Hüten ab und entfloh, indem er durch die Alster sprang. In Gemäßheit des Zollges. des §. 106 wird der Eigenthümer zur Meldung und Rechtfertigung dahier von heute an in 6 Monaten aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der oben erwähnte Zucker als eingeschwärzt angesehen und die Confiscation desselben ausgesprochen werden wird.

Hilders am 31. December 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Joseph Heßdörfer alt von Zellingen will sein Grundvermögen auf Fristen veräußern, und seine Gläubiger damit befriedigen.

Etwaige Forderungen sind daher am 27. k. M. früh 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt am 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kaspar Hegmann zu Homburg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche irgend eine Forderung an den Gemeinschuldner zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen mit Vorrechten, den gehörigen Beweismitteln, dann zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorrechte und Pflegung schließlicher Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben den Ausschluß mit der Forderung von der Masse zur gesetzlichen Folge habe.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner darauf habenden Rechte ander bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Mkt.-Heidenfeld den 26. Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

---

(3) 3. Proclam.

Ueber die Verlassenschaft der Jakob Dörfleinischen Eheleute zu Neuwirthshaus ist der Concursproceß rechtskräftig eingeleitet, und zu dem Ende wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 27. k. M. Februar

früh 9 Uhr angesetzt, wo also alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen gedenken, aufgefordert werden, solche dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, und gehörig zu erweisen; im Versäumungsfalle des einen oder des andern tritt der Ausschluß mit der ganzen Forderung ein.

Zugleich wird jedem, der etwas zu der Gantmasse Gehöriges in Händen hat, bedeutet, solches vorbehaltlich seiner Rechte, und zwar bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Decr Hammelburg den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Horlacher.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das unterfertigte Landgericht hat gegen den Kaspar Stebling dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 5. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners werden zur Anmeldung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dazu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen und mit den sie treffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 17. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

C. Höck.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den dahiesigen Schiffer Johann Georg Väth einzuleiten sey, haben dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 23. Februar l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie den aus ihrem Nichterscheinen zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen haben.

Marktheidenfeld 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zum Aufstriche des zur Concursmasse des Metzgermeisters Michael Berberich zu Lengfurt gehörigen Grundvermögens an einem Wohnhause, mehreren Weinbergen und etwas Artfeld wird Tagfahrt auf

Montag den 2. März l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfurt anberaumt, an welcher die Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht, und auch der Zuschlag ertheilt werden soll.

Mkt.-Heidenfeld den 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Adam Senfenstein von Poppenlauer haben Montag den 23. Februar l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die beabsichtigte Güter-Veräußerung unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung zu erklären.

Münnerstadt den 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das hiesige Kapuzinerkloster, dessen Bestandtheile unten beschrieben sind, soll am

Donnerstag den 26. Februar l. J.

früh 10 Uhr unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen, welche inzwischen auch zur Einsicht bereit liegen, auf dem Rathhause dahier öffentlich verstrichen werden.

Ochsenfurt den 28. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldrchtr.

Schäffer, Rechtspract.

Beschreibung.

Das Kloster, außerhalb der Stadt auf der Straße nach Ansbach gelegen, besteht

A) aus dem eigentlichen Wohngebäude, im Umfange zu 3/4 Morg. 11 Ruth. Nürnberger Maßes, und hat
   a) im untern Stocke:
      1) ein Refectorium,
      2) eine Küche,
      3) zwey Speisekammern,
      4) ein Waschhaus mit Einrichtung,
      5) ein Holzhaus mit Kalter,
      6) eine Halle zum Gemüßeinschlagen,
      7) zwey Keller zu 40 Fuder;
   b) im oberen Stocke:
      1) zwanzig acht Zellen, wovon 4 heitzbar,
      2) eine Krankenkapelle,
      3) das Local für die Kloster-Bibliothek,
      4) eine Kammer zur Aufbewahrung der Wäsche, dann
   c) ein geräumiges Bodenwerk zum Aufspeichern von Getreid und zur Unterbringung sonstiger Gegenstände;
B) aus der am Kloster angebauten Kirche mit Kapelle; die Kirche ist mit Einschluß des Chores 138 Sch. lang, 42 Sch. breit und 30 Sch. hoch. Die Kapelle 20 Sch. lang, 15 Sch. breit und 18 Sch. hoch. Die Kirche sowohl, als die übrigen Gebäude sind massiv von Steinen gebaut und gut erhalten;

C) aus dem großen Klostergarten, 3 3/4 Morg. 2 Rth, und dem Conventsgarten, 8 Ruth haltend, die sammt den Gebäulichkeiten mit einer 12 Sch. hohen Mauer eingeschlossen sind.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Zur Liquidation der Passiven des Nikolaus Uttinger von Biebereh ren ist Tagfahrt auf Mittwoch den 25. d. Ms. früh 8 Uhr dahier bestimmt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonst in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden, resp. bey den ferneren Verhandlungen unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 6. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landr.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 2. Ladung.

Martin Seußinger von Stammheim hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungsvertag zu errichten, angetragen.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Antrag am

Montag den 2 März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Leinwandhändlers Johann Menz von Thalau wird das gesammte Vermögen

Montag den 23. Februar 1829

früh 9 Uhr in der Wohnung des Johann Menz zu Thalau, und zwar das unbewegliche Vermögen zuerst, dann das bewegliche öffentlich verstrichen.

Das unbewegliche Vermögen besteht in einem Wohnhause, nebst Stall, Scheuer und Hofreith, in einem Nebenhause mit 2 Wohnungen, Hofreith und Backofen, in einem Pflanzen- und 2 Grasgärten, in 11 Aeckern und vier Wiesen; das bewegliche in einigen Kühen, Hühnern, in verschiedenen Hausgeräthschaften von Holz und Eisen, in zwey Betten, einem Webstuhl, zwey Tuchgeschirren, in einem Leiterwagen, Pflug und 2 Eggen, in etwas Korn, Haber, Gerste, Lein, Kartoffeln, Heu und Stroh.

Das Grundvermögen ist dismembrirt, und wird zum Theile einzeln verstrichen; die Einsicht desselben kann durch den Massecurator, Gemeindevorsteher Farnung zu Thalau, bewerkstelliget werden.

Der Hinschlag vom unbeweglichen, so wie vom beweglichen Vermögen erfolgt sogleich, bey dem ersteren jedoch nicht unter dem Schätzungspreise; die übrigen Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Unbekannte Strichsliebhaber haben ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit nachzuweisen.

Weihers den 17. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Lndrchtr.
Gutmann, a. s.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Eva Gerber ledig von Hirschfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anbringung der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel und zu den Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen einziger Edictstag auf

Mittwoch den 25. Februar früh 9 Uhr

angesetzt.

Schweinfurt den 24. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, j. pr.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf den Antrag des Friedrich Sendner von Dingolshausen im Wege der Execution gegen Nikolaus Brand von Dampfach auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen

ein Wohnhaus Nro. 18 mit allen Zuge-

hörungen, als: eine eingerichtete Schmiedwerkstatt, Stallung, Halle mit Heuboden, Hofrieth und Garten, dann Gemeinsrecht mit den vertheilten Gemeindegründen,

3/4 Morg. Feld in der Diebssteig, Wahlers,
1 Morg. 18 Ruth. Feld allda,
3/4 Morg. Feld im Huhn,
1/2 Morg. Feld am Speiersbaume, Diebssteig.

Sulzheim den 20. Januar 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe des Häckers Michael Dietmayer in Winterhausen hat ihr Immobilarvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten. Diesem gemäß werden alle ihre Gläubiger aufgefordert am

Freytag den 27. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über diese Abtretung und das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären.

Der Ausbleibende wird als dem Beschlusse der Mehrheit beytrend erachtet werden.

Sommerhausen den 16. Januar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 29. December l. J. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden im Bürgstadter Walde von zwey unbekannten Burschen auf Erblicken eines Gendarmen zwey Säcke Kaffe im Gewichte zu 122 Pfd. hinweggeworfen. Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an diesen Kaffe machen wollen, haben binnen 6 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte solchen anzubringen, widrigenfalls der Kaffe als eingeschwärztes Gut confiscirt werde.

Miltenberg am 31. December 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Franz Joseph Berberich zu Weilbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Masse ist daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 24. Februar dieses Jahrs
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren Nachweis, wie zur schließlichen Verhandlung hierüber unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse und resp. betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Amorbach den 22 Janner 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s. j.

---

(3) 3. **Amortisations-Edict.**

Die Schiffer und Handelsleute Jacob Hofmann und Consorten zu Wörth im Untermainkreise des Königreichs Bayern, haben vermöge eines zu Frankfurt a/M. unterm 28. Junius 1796 mit k. k. und Reichs-General-Kriegs-Commissariate abgeschlossenen und von dem k. k. österreichischen Feld-Marschall Lieutenant Freyherrn von Litten approbirten Vertrags, eine Holzlieferung von 1624 rhein. Klaftern zu 15 fl. 30 kr. an die Festung Mainz übernommen.

Hierauf sind von den Uebernehmern 862 Klafter im Betrage zu 13361 fl. Reichswährung abgeliefert worden, über welche Summe denselben am 17. November 1796 von dem Mainzer Approvisionnements-Magazin ein Schuldschein, unterzeichnet von dem Hauptmanne Havek und dem Verpflegsadjuncten Olf ausgestellt und hiernächst am 25. Januar 1797 eine Abschlagszahlung von 1500 fl. geleistet wurde, so daß ein Forderungsrest von 11861 fl. verblieb, welcher da die Umstände dessen Berichtigung aus dem Reichsärar nicht erlaubten, die Vormerkung unter den Reichs-Operations Casse-Schulden erhielt.

In der Folge ging dieser Originalschuldschein verloren, weßhalb den besagten Holz-Lieferanten von dem k. k. Geheimen Staats- und Conferenz-Rath von Faßbender, als ehemaligen kaiserlichen Reichs General-Kriegs-Commissär am 4. July 1803 ein Certificat über die Vormerkung ihrer fortbestehenden Restforderung von 11861 fl. in dem Reichs-

Operations-Casse-Schulden-Protocoll mit dem Bemerken ertheilt wurde, daß, da der Originalschuldschein verloren gegangen sey, bey der künftig eintretenden Bezahlung der Reichs-Operations-Casse-Schulden, auf den vermißten Originalschuldschein keine Rucksicht genommen, sondern dieses Certificat als der wirkliche Schuldschein betrachtet werden möge.

Da nunmehr zur Begründung der Reclamation vorbenannter Holz-Lieferanten bey der hohen deutschen Bundesversammlung die Auflage erfolgt ist, eine gerichtliche Amortisations-Urkunde hinsichtlich des verloren gegangenen Schuldscheines vom 17. November 1796 beyzubringen: so werden, auf den Antrag der Interessenten Jacob Hofmann und Consorten, alle unbekannten Inhaber jenes Original-Documents hiermit edictaliter aufgefordert, dasselbe binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Insertion gegenwärtigen Edicts, um so gewisser bey dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als sonst dieser Schuldschein für amortisirt erklärt und lediglich das obenerwähnte Certificat vom 4. Julius 1808, als der wirkliche Schuldschein erkannt werden soll.

Kleinheubach den 20. December 1828.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht im Untermainkreise des Königreichs Bayern.

Schattenmann, Herrschaftsrichter.

Reinfurt, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Johannes Schmitt zu Thüngen, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, 33 3/4 Tagwerk 86 Ruthen Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Ruthen Wiesen, 3/4 Tagwerk 15 Ruthen Weinberg, nebst dem Gemeinderecht, soll Mittwoch den 25. l. M. im Orte Thüngen an den Meistbietenden verkauft werden.

Höllrich am 15. Jänner 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden

Freytag den 27. Februar d. J.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier nachfolgende, dem Bauern Georg Schanz daselbst zugehörige Grundrealitäten nach den Bestimmungen der Executionsordnung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen:

a) ein Wohnhaus sub No. 28 mit Scheuer, Stallung und Holzremise,
b) 14 Morgen Artfeld auf hiesiger Flur-Markung in verschiedenen Lagen,
c) 3 1/2 Morgen Wiesen am sogenannten Würzgrund dahier,
d) das Holzrecht,

wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Leutzendorf den 22. Januar 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des Michel Müller zu Burgsinn werden auf

Freytag den 27. Februar

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 23. Januar 1829.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 27. Februar l. J. und den folgenden Tag jedesmal früh um 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Neukirchen das Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum Adler und Oekonomie-Gebäuden, dann die Güter des Franz Bundschuhe versteigert.

Miltenberg am 17. Jänner 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Daniel Steigerwalds Wittib Namens Magdalena Kunigunda gebornen Ansergin von hier auseinandersetzen zu können, werden alle etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert am

Montag den 2. März ds. Js.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen bey Vermeidung des Präjudizes der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Nachlaßmasse zu liquidiren.

Sommerhausen den 29. Januar 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Bey dem unterfertigten Rentamte werden Donnerstag den 19. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

100 Schäffel Korn,
100 " Haber, wovon 36 Schäffel in Schernau, die übrigen dahier aufgespeichert; dann
9 Schäffel 3 Metz Weitzen,
13 " — " Korn,
6 " 3 " Haber auf dem Speicher zu Neuses a/B.; ferner
23 Schober Weitzen- } Stroh,
25½ " Korn- }
1½ " Weitzen } Wirrstroh,
2 " Korn- }
3 Mtz. Aesterich,
18 Körbe Süd und
20 Körbe Spreu, vom gesammelten Zehente dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Dettelbach am 9. Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Seuffert, Administrator.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die sogenannten vormaligen Schäferey-wiesen zu Thundorf, namentlich:

12 1/4 Morg. 12 Ruth. in der Hohnart, auf Thundorfer Markung,
10 Morg. 28 Ruth. die sogenannten 10 Aecker und
5 3/4 Morg. 14 Ruth. die sogenannten 6 Aecker in der Rannsbachsmarkung,

werden

Mittwoch den 18. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr beym Rentamtssitze dahier im Ganzen und nach Abtheilungen, und zwar die Hohnartswiesen verkauft, und die in der Rannsbachsmarkung auf 3 Jahre verpachtet.

Poppenlauer den 7. Februar 1829.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 19. d. M. früh 10 Uhr wird das in der herrschaftlichen Zehntscheuer zu Neubessingen befindliche Geströh zu beyläufig

45	Schober	30	Bund	Roggen-,
26	"	30	"	Weitzen-,
7	"	30	"	Gersten-,
12	"	—	"	Haber-,
19	"	—	"	gemischtes,
3	"	—	"	Erbsen-,
5	"	30	"	Linsen-Stroh,
2	"	30	"	Werrbüschel

in dem Orte Neubessingen, und zwar in dem dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Arnstein am 8. Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 25. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß nachstehende Hölzer aus der Forstey Erlenbach meistbietend öffentlich versteigert:

1) aus dem Districte Schippacher-Eck
77¼ Klafter Kiefernscheitholz,
7250 derley Wellen,
2) aus dem Districte Harzofenschlag
49½ Klafter Kiefernscheitholz,
5900 dergl. Wellen.

Dieses Holz ist nummerirt und kann täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 7. Februar 1829.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

Beylage zum 21ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe Margaretha Stumpf werden die vorhandenen Effecten in Betten, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Eisen- und Holzwaaren bestehend, am

Donnerstag den 19. Februar

Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen jedesmal um dieselbe Zeit im Sterbhause 5. Distr. Nro. 144 gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Zum Verstriche des Weines, bestehend in etwa 10 Eimer 1827er Gewächs und beyläufig 5 Fuder 10 Eimer 1828er Gewächs, wird Tagfahrt auf

Montag den 23. Februar

Nachmittags 1/2 3 Uhr im Sterbhause angesetzt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf

Montag den 2. März früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 11. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Lengfeld sämmtliche zur Markus Heckelmännischen Concursmasse gehörige Realitäten, bestehend in einem halben Hause und halber Scheuer nebst mehreren einzelnen Grundstücken, worunter auch 1 2/4 Mrg. 14 Rth. Weinberg im Greinberg und 1 2/4 Mrg. Artfeld am Ellend sind, dem öffentlichen Verstriche nach der Executions-Ordnung vom Jahre 1808 aufgelegt und hiezu Strichslustige eingeladen.

Würzburg den 6. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hack, Rechtsprakt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Franz Engelhard jung von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Stündungs- und Nachlaßvertrags den Antrag gestellt. Es wird nun zur Vorlegung eines Stündungsplanes und zur Erklärung der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. März d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 14. Febr. 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Hemmerich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Herrlein von Oberleinach hat zum Behufe einer zu treffenden Stündung auf Zusammenberufen seiner sämmtlichen Gläubiger bey Gericht den Antrag gestellt. Dem

zufolge wurde zur Vorlage eines Zahlungsplanes von Seiten des Schuldners und zur Erklärung hierüber von Seiten der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 8 April d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der erschienenen angesehen und in dessen Folge weiter vorgefahren werden soll.

Würzburg den 14. Februar 1829.

Königl Landgericht l. d. M.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Stephan Röhm's Wittib von Thüngersheim Ansprüche machen zu können glaubt, muß solche kommenden Donnerstag den 26. Februar l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse hierorts liquidiren.

Dec. Würzburg den 16 Februar 1829

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Matthes Biener von Bergtheim gegen Johann Aloys Schneider von da, Forderung betreffend, wird auf neuerliche Imploration des Gläubigers der Gantstrich gegen Joh. Aloys Schneider erkannt, und sollen dessen Realitäten, welche dem Hrn. Kreisgerichts-Assessor Stümmer zu Würzburg laut Obligation vom 18. Oct. 1821 verpfändet sind, auf

Donnerstag den 26 März l. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim öffentlich verstrichen werden.

Arnstein am 10 Februar 1829

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

G. Herrlein, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Schmittroth, alt, von Gauaschach und dessen Ehefrau Barbara, wollen ihr sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen an ihren Sohn Johann Schmittroth abtreten.

Da es deßhalb nothwendig wird, den Schuldenstand dieser Eheleute kennen zu lernen, so werden die Gläubiger derselben mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorliegenden Gutsabtretungs-Vertrag, Tagfahrt auf Donnerstag den 12. März l. Js. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile dahier anstehe, daß der Ausbleibende bey der Bestätigung des Vertrages nicht werde berücksichtiget werden.

Arnstein am 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Paul Schmittischen Eheleute von Rellerswiesen dürfen fernerhin ohne Zustimmung ihres ältesten Sohnes Anton auf keine Weise über ihr Vermögen verfügen oder Schulden contrahiren, was zu jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landger.-Act.

Bandorf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Ebert von Hasloch hat sich unterm 10. d. Mts. dahier erkläret, sein sämmtliches Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abzutreten; es wird demnach zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten, dann den Beweismitteln so wie zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ein einziger Edictstag auf

Mittwoch den 11 März

d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Sachsenheim den 11. Februar 1829.

Das königliche Landgericht

Gemünden.

Heim, Landr.

Schüler, j. pr. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der vormalige Gemeindepfleger, Bauer Johann Kaiser von Oberthulba, und dessen

Ehefrau Anna Maria haben sich anheute freywillig unter die Curatel des Bauers Michael Kaiser von Oberthulba begeben, und können sofort ohne diesen ihren Curator fernerhin keine Verbindlichkeiten eingehen, was zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Da gegen besagte Eheleute bedeutende Passiven vorliegen und nur aus einer allgemeinen Schuldenliquidation das weitere Verfahren bemessen werden kann, so haben zu dieser Liquidation und zu einer etwaigen Vereinigung sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 5. März l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ansonst sie bey Einleitung des ferneren Verfahrens nicht berücksichtigt und als der etwa zu Stand kommenden Uebereinkunft beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl.

Vandorf.

Bekanntmachung.

Das in der Verlassenschaft der Therese Gräfs Wittwe von hier erlassene Classenurtheil wird am 19. Februar d. Js. statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angehängt; was den Interessenten zum Wissen dient.

Hammelburg am 31. Januar 1829.

Königlich bayer. Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel.

Bekanntmachung.

Dem Lorenz Schultheis dahier sind am Sonntag den 25. v. Mts. Abends mittelst Einsteigens durch das Fenster der Nebenstube, nachstehende Effecten entwendet worden, als:

1) ein abgeblaßtes zitzenes Bettcouvert von weißem Grunde und grünen Blümchen mit einer Garnirung vom nämlichen Zitz, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein solches noch neues von aschgrauem Grunde mit rothen und weißen durchlaufenden Streifen, werth 3 fl.,
3) drey weiße mousselinene Fenster-Vorhänge, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein Mädchen-Rock von hausgemachtem weißen Hamans, werth 2 fl.,
5) ein neues Betttuch von grobem Leinen, werth 1 fl. 24 kr.,
6) zwey dto. schon gebrauchte von mittelfeinem Leinen, werth 1 fl. 30 kr.,
6) 6 bis 7 Pfund Talglichter, werth 1 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe dieser Stücke, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, bey Entdeckung einer Spur über diese entwendeten Gegenstände oder den Thäter schleunige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Hammelburg am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

Publicandum.

In Folge der Grundtheilung des Johann Weber, Schusters von Untererthal, mit seinen 3 Stiefkindern wird das gesammte be- und unbewegliche Vermögen Donnerstag den 26 d. M. früh 10 Uhr im Orte Untererthal dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wo die Strichsbedingungen, so wie zu verkaufenden Objecte nachher bekannt gemacht werden sollen.

Zugleich wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Freytag den 27. l. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Theilung dahier anberaumt.

Hammelburg den 14 Februar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schneider.

(3) 3 Gläubiger-Ladung.

Joseph Heßdörfer alt von Zellingen will sein Grundvermögen auf Fristen veräußern, und seine Gläubiger damit befriedigen.

Etwaige Forderungen sind daher am 27. k. M. früh 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt am 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

Ausschreiben.

Am 10. d. M. in der Vormittagszeit wurden mittelst Einbruchs aus der Wohnung

(**)

des Benjamin Burgunder zu Euerbach 57 preußische Thaler, worunter einige 1/3tel Thalerstücke, und 3 fl. an bayerischer Scheidemünze entwendet. — Was mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizey-Behörden bekannt gemacht wird, Spähe zu verfügen und Falls sich zur Verdachts-Begründung gegen den Entwender oder Wiedererlangung des gestohlenen Geldes etwas ergeben sollte, sogleich die geeignete Einschreitungen zu treffen, und dem Untersuchungs-Gerichte Nachricht zukommen zu lassen.

Werneck den 12. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Bauers Konrad Manz von Oberlütter, Gemeindebezirks Ebersberg, will zur weitern Ehe schreiten, welches die Constatirung des Passivstandes ihres verlebten Ehemannes nothwendig macht.

Es werden daher diejenigen, welche das Vermögen des verlebten Bauers Konrad Manz und nunmehr dessen Wittwe aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freytag den 6. März d. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende den sich durch die unterlassene Anmeldung zugehenden Schaden selbst beyzumessen hat.

Weihers am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Mezler, Rechtspract.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf den Antrag des Friedrich Sendner von Dingolshausen im Wege der Execution gegen Nikolaus Brand von Dampfach auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen

ein Wohnhaus Nro. 18 mit allen Zugehörungen, als: eine eingerichtete Schmiedwerkstatt, Stallung, Halle mit Heuboden, Hofrieth und Garten, dann Gemeinderecht mit den vertheilten Gemeindegründen,

3/4 Morg. Feld in der Diebssteig, Wahlers,

1 Morg. 18 Ruth. Feld allda,

3/4 Morg. Feld im Huhn,

1/2 Morg. Feld am Speiersbaume, Diebssteig.

Sulzheim den 20. Januar 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Häckers Michael Dietmayer in Winterhausen hat ihr Immobilarvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten. Diesem gemäß werden alle ihre Gläubiger aufgefordert am

Freytag den 27. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über diese Abtretung und das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären.

Der Ausbleibende wird als dem Beschlusse der Mehrheit beytrend erachtet werden.

Sommerhausen den 16. Januar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-Richter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des Michel Müller zu Burgsinn werden auf

Freytag den 27. Februar

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 23 Januar 1829.

Freyherrlich v. Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen die Andreas Bauerischen Eheleute zu Unteraltertheim der Universalconcurs erkannt ist, werden die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar

1ter zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24. Februar,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 24. März,

zier zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf den 7. April,
b) zur Duplik auf den 21. April,
jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Gemeinschuldner zu machen haben, hiemit vorgeladen werden, und zwar bey Vermeidung des Rechtnachtheils, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche an die gemeinschuldnerischen Eheleute irgend etwas zu leisten oder von ihnen in Händen haben, haben bey Vermeidung doppelter Leistung den Betrag blos zu Gerichtshänden abzuliefern, vorbehaltlich etwaiger besonderer Rechte.

Remlingen den 28. Januar 1829.
Gräflich Castellisches-Herrschafts-Gericht.
V. A. d. V.
Pöhlmann, G.-Act.
Karmann, Rchtspract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte ledige Küfergesell Wendel Frankenberger von Bürgstadt, welcher sich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht hat, ist flüchtig geworden; es wird daher jede Polizeybehörde ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Miltenberg den 4. Februar 1829.
Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.
Braun.

Personal-Beschreibung.

Wendel Frankenberger von beyläufig 30 Jahren hat 5 Schuh 9 Zoll, ein längliches Gesicht, blonde Haare, lange Nase, bräunliche Gesichtsfarbe, einen schlanken, etwas vor sich hängenden Körperbau und einen dicken Hals; er spricht schnell und abgebrochen. Seine gewöhnliche Kleidung ist eine sogenannte Russenkappe von schwarzer Farbe mit einem Schilde, ein dunkelblau tuchener Wammes und eine eben solche lange Hose.

Derselbe besitzt übrigens ein vom diesseitigen Gerichte unterm 16. August 1823 ausgefertigtes Wanderbuch, welches am 26. November v. J. diesseits visirt wurde.

(3) 3. Stammholz-Verkauf.

Mittwoch den 25. d. Ms. früh 9 Uhr werden 80 Eichen-Abschnitte, welche in den Revieren Gramschatz und Binsfeld angefallen, und wovon 46 zu Holländerholz, die übrigen zu Bau- und Nutzholz tauglich sind, an den Meistbietenden versteigert und ist das einschlägige Revierpersonal angewiesen, solche den sich meldenden Kaufsliebhabern vorzuzeigen. Die Zusammenkunft der Steigerer mit dem unterfertigten kgl. Forstamte findet bey dem neuen Jägerhäuschen an der Kärnerstraße Statt.

Veitshöchheim den 12. Februar 1829.
Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Montag am 2. März und die darauffolgenden Tage, jedesmal des Morgens von 8 Uhr an, werden von unterzeichneter Stelle im District Schenkensee des Reviers Höchberg

10	Haufen	Buchen-Wagnerstangen,
117	Klafter	Buchen-Scheitholz,
12	"	siebenschuhiges Buchenholz zu Achsen tauglich,
136	"	Buchen-Prügelholz,
12	"	" Knorzholz,
245	"	" Astholz,
2	"	anbrüchiges Buchenholz,
48	"	siebenschuhiges Eichen-Scheitholz,
146	"	Eichen-Scheitholz,
34	"	" Knorzholz,
127	"	" Astholz,
59	"	anbrüchiges Eichenholz,

dann 30,000 Bund Wellen von obigen Holzgattungen öffentlich verstrichen, und vor dem Verstriche die Bedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld den 17. Februar 1829.
Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß.

(2) 2. Verkauf von Birkenreißstecken.

Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags um 1 Uhr anfangend, werden im Reviere Binsfeld an der Stelle, wo der Strohweg am Di-

stricte Netzstadterrangen über den Hoben-Richtweg ziebt,

8 Tausend Birkenreifstecken,

unter den beym Verkaufe bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert. Kaufslustige können sich dieselben von dem einschlägigen Revierpersonale vor der Versteigerung vorzeigen lassen.

Veitshöchheim den 14. Februar 1829.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dillmann.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

40 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn,
156 Schäffel Gerste,
150 Schäffel Haber,
3 Schäffel Erbsen,
1 Schäffel Linsen,

werden den 26. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr vorbehaltlich höherer Genehmigung an dem Amtssitz öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 15. Februar 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 2. Holz-Verstrich.

Montag am 23. d. M. und die folgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden, und zwar zuerst

70 Eichenstämme, dann
155 bayerische Klafter Buchenscheitholz,
47 Klafter Eichenscheit,
8500 Bund Schlagwellen,
9000 : buchene und eichene Astwellen,

in dem Heidingsfelder Gemeindewalde am Wege nach Kist verstrichen.

Heidingsfeld am 14. Februar 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgrmstr.
Luft, Stdtschrbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 11. und 14. Februar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen	3 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	2	—		12 fl. 30 kr.
Gerste,	20	—		8 fl. 30 kr.
Haber,	11	—		4 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	31 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 27 kr.
Korn,	32	4		12 fl. 11 kr.
Gerste,	2	—		8 fl. 27 kr.
Haber,	17	3		4 fl. 29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 45 kr.
Korn,	1	—		11 fl. 45 kr.
Gerste,	3	—		8 fl. 24 kr.
Haber,	9	5		4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 142 Schffl. 1 Mtz. als: 43 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 35 Schffl. 4 Mtz. Korn, 25 Schffl. — Mtz. Gerste, 38 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Unterzeichneter hat sich entschlossen, am Mittwoch den 25. Februar l. Jahrs früh um 9 Uhr anfangend, aus freyer Hand seine nachstehenden vollkommen gut und rein gehaltenen Weine eigenen Wachsthums und größtentheils von den besten Lagen hiesiger Markung, einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und dieselben bey annehmbaren Geboten den Meistbietenden zu überlassen. Die Versteigerung wird im Gasthofe zum Kleebaum dahier abgehalten. Bey der Versteigerung werden die Weinproben gegeben, so wie die näheren Strichsbedingnisse selbst bekannt gemacht.

Nro.	Fuder.	Eimer.	
			Iter Keller:
1.	2	4	1828er, Schalksberger.
2.	2	2	1826er, Schalksberger.
3.	2	4	1823er, Stein.
4.	3	—	1822er, Stein.
5.	2	2	1827er, Schalksberger.
6.	1	4	1822er, Hetzbühl.
7.	1	4	1828er, Schalksberger.
8.	2	—	1823er, Stein.
			IIter Keller:
1.	2	6	1818er, Stein.
2.	4	—	1827er, Stein.

Nro.	Fuder.	Eimer.	
3.	5	—	1826er, Stein.
4	2	6	1819er, Schalksberger.
5.	2	7	1827er, Schalksberger.
6.	2	7	1826er, Schalksberger.
7.	2	6	1827er, Schalksberger.
8.	1	2	Mischling.
			IIIter Keller:
1.	1	4	Mischling
2.	2	2	1826er, Gras.
3.	3	—	1826er, Schalksberger.
4.	3	—	1826er, Lindelsberger.
5	3	3	1826er, Schalksberger.
6.	3	3	1823er, Schalksberger.
7.	4	7	1827er, Gras.
8.	4	6	1827er, Huppland.
			IVter Keller:
2.	3	—	1823er, Gras.
3.	3	—	1823er, Huppland.
4.	3	—	1826er, Gras.
5.	3	—	1827er, Schalksberger.
6.	3	—	Mischling.
			Vter Keller:
1.	4	—	1828er, Huppland.
2.	4	2	1828er, Schalksberger.
3.	4	—	1828er, Lindelsberger.
4.	4	3	1828er, Schalksberger.
5.	4	3	1828er, Schalksberger.
6.	2	—	1828er, Schalksberger.
7.	4	3	1828er, Stein
8.	4	—	1823er, Schalksberger.
9.	4	2	1828er, Gras.
10.	3	—	1828er, Stein.

Zu diesem Striche ladet die Liebhaber höflichst ein

Würzburg den 23. Januar 1829.

Johann Leiblein,
Eigenthümer des Gasthofs zum Meebaum.

2) (3) Nachstehende zum Nachlaß des verlebten Herrn Pfarrers Fischer zu Gößenheim gehörige, rein und gut gehaltene Weine, als:

—	23 Eimer	1822er,
3 Fuder	9 Eimer	1826er,
3 Fuder	2 Eimer	1825er,
1 Fuder	11 Eimer	1828er,
	13 Eimer	1811er und 1822er, Mischling,
	13 Eimer	1827er, Hohensetzer,
	6 Eimer	1826er, Hohensetzer,
	4 Eimer	Tischwein,

werden Dinstag den 10 März d. J. Vormittags 10 Uhr im Pfarrhause zu Gößenheim in schicklichen Abtheilungen meistbietend verstrichen, und zugleich auch mehrere größtentheils in Eisen gebundene, weingrüne Fässer von 2 bis 30 Eimer haltend dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

3) (3) Donnerstag den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden im 2 Distr. Nro. 228 in der untern Wöllergasse, einige Betten, 1 Commod, 1 Schrank, einige Bettladen und sonstige Haus-Geräthschaften, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichs-Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Freytag den 20. d Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus der Schuhmachermeister Thomas Rumroths Wittib im 2. Distr. Nro. 228 im oben besagten Hause unter den festgesetzten Strichs-Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, auch sogleich zugeschlagen.

Zu diesem Striche werden Kaufslustige höflichst eingeladen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 219 im 2ten Stocke sind Commode, Bettstätten, Sesseln, Tische und große Waschgelten und dergleichen, gegen baare Zahlung sogleich zu verkaufen.

6) (2) Beym Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 24 kr., so wie auch frisches Schwarzwildpret und Frischlinge um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3 Im 2. Distr. Nro. 178 im Höllriegel ist auf den 1. May ein großes zur Wirthschaft geeignetes Logis mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, dann ein kleines zu vermiethen.

2) (2) Es ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmern, Magdkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 113.

3) (2) In der Karmelitengasse, dem Polizey-Gebäude gegenüber ist stündlich, oder

auch auf den 1 May ein Laden mit Stübchen zu verlehnen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist im zweyten Stocke ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Boden und Bodenkammer auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) In der Lochgasse Nro. 22 sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer stündlich zu verlehnen; auch ist ebenda ein kleines Quartier bis 1. May zu verlehnen.

6) (3) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse ist ein Quartier zu vermiethen. Bey wem? ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 205.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Keller, Abtritt, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

8) (2) Ein Laden nebst einer Werkstätte mit einer Feueresse, wie auch eine Wohnung aus 3 Zimmern bestehend, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, ist auf den 1. August zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber giebt C. L. Bollermann, Hutmacher.

9) (3) Im 2 Distr. Nro. 374 neben der Neumünster-Schule ist eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen, sogleich oder bis 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Schuhmachermeisters Thomas Rumroths Wittib eine rechtliche Forderung zu machen hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich bey dem Polizey-Corporal Klör dahier wegen seiner Forderung binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit der Extradirung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird.

Gläubiger-Vorladung.

2) (1) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Sebastian Egstein, ledigen Kutschers Sr. Excellenz des Herrn Hofmarschalls Freyherrn von Späth dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Dienstag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr bey dem Testamentariate gehörig geltend zu machen, widrigenfalls solche bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 16 Februar 1829.

Das Testamentariat
im 3. Distr. Nro. 107.

Bekanntmachung.

3) (3) Das unterfertigte Rentamt bedarf einen im Rechnungswesen wohl unterrichteten Amtsgehülfen; es werden annehmliche Bedingnisse zugesichert, vorzüglich wird der Ausweis über sittliches Betragen, Fleiß und Treue, dann der Eintritt bis 1. May d. J bedingt.

Röttingen am 10. Februar 1829.

Metz, k Rentbeamter.

4) (2) Die Herren Subscribenten auf das von mir früher angezeigte Cruzifix-Bild werden höflichst ersucht, dasselbe für den Subscriptionspreis zu 1 fl. abzuholen.

Würzburg den 13. Februar 1829.

J. B. Scheiner,
Lithograph.

6) (2) Die königl. bayer. privilegirte Strohhut-Fabrik des Andreas Köberlein in Würzburg empfiehlt sich bis 1. März mit einer vorzüglich schönen Auswahl Schweitzer- und Florentiner-Strohhüten für Damen und Mädchen nach den neuesten Formen, dann aller Gattungen feiner, mittler und grober Venetianer Hüte auf Florentiner Art zu den billigsten Preisen.

Auch werden von heute an alle Gattungen von Strohhüten zum Waschen und Appretiren angenommen, wofür man garantirt, daß dieselben auf das schönste hergerichtet werden; der Preis für das Stück ist 33 kr., wenn die Ausbesserung nicht zu bedeutend ist.

Auf einen sehr zahlreichen Zuspruch, wobey ich mich jederzeit befleißen werde, den Wünschen jeder meiner verehrtesten Abnehmer zu entsprechen, empfiehlt sich ergebenst

Andreas Köberlein,
wohnt bey J. F. Hesser, Buchbinder am Kürschnerhofe, 2. Distr. Nro. 395.

Beylage zum 22ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Sebastian Gunkel von Erlabrunn werden auf den Antrag einiger Gläubiger die nachbenannten Realitäten des Gemeinschuldners, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 195 mit Nebengebäude nebst 2 Kellern und 1 Kalter,
2) 1/4 Morg. 8 Ruth. Weinberg im Galgelein,
3) 1/2 Morg. 4 Ruth. Weinberg im Neuenberg,
4) anderthalb Viertel Morg. 4 Ruth. Weinberg in der Steig,
5) 2 Morg. Weinberg im Herrnweinberg,
6) 1 halb Vrtl. Morg. Eller im Eselsweg,
7) 14 3/4 Ruth. Wiesen unter der Ochsenwiese,
8) 1 halb Vrtl. Morg. 5 Ruth. Wiesen allda, ziehet in Main,
9) 1 halb Vrtl. Morg. 19 Ruth. Wiesen unter dem Mehlengraben,
10) 1 halb Vrtl. Morg. 19 Ruth. Wiesen allda,
11) anderthalb Vrtl. Morg. 6 2/3 Ruth. Wiesen daselbst,
12) 12 Ruth. Wiesen im Sautrock,
13) 1/4 Morg. 15 1/2 Ruth. Wiesen allda, ziehet in Main,
14) 1 halb Vrtl. Morg. 4 Ruth. Wiesen alldort,
15) 1 halb Vrtl. Morg. 14 Ruth. Wiesen allda,
16) 18 Ruth. Wiesen daselbst,
17) 2 1/4 Ruth. Kappesgarten,
18) 4 10/12 Ruth. dto.,
19) 1 2/3 Ruth. dto.,
20) 4 2/3 Ruth. Rangeresgarten,
21) 4 1/2 Ruth. Krautfeld oberm Dorf,
22) 11 Ruth. dto. allda,
23) 5 Ruth. dto. im Sandgarten,
24) 1/4 Morg 8 Ruth. Acker im Sandflur,
25) 1/4 Morg. 19 Ruth. Acker mit Bäumen,
26) 1 halb Vrtl. Morg. 5 Ruth. Acker unter dem Mehlengraben,
27) 1 halb Vrtl. Morg. 14 Ruth. Baum- und Grasgarten bey der Schillergasse,

am Donnerstag den 26. Februar Vormittags 9 Uhr in dem Orte Erlabrunn nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß nach den Strichsbedingungen unter andern auch Zahlungsfristen Statt finden.

Würzburg am 12. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Markus Heckelmännische Verlassenschaftsmasse zu Lengfurt wurde der Concurs erkannt.

Es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzug auf Donnerstag den 5. März l. Js.,
IIter und IIIter Edictstag zum Vorbringen der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 6. April d. Js., jedesmal früh 9 Uhr.

anberaumt.

Es werden daher sowohl alle bekannten und unbekannten Gläubiger um so gewisser anher vorgeladen, als dieselben beym Nichterscheinen am ersten Edictstage der Ausschluß mit ihren Forderungen von der Masse, beym Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber der Ausschluß mit den treffenden Handlungen trifft.

Decr. Würzburg den 30. Januar 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.

Hack, i. p.

(3) 2 Bekanntmachung.

Margaretha Schwab Wittib von Margetshöchheim will ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger auf Zielfristen verstreichen lassen. Zur Eruirung des Schuldenstandes wird Tagfahrt auf Mittwoch den 4. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärung auf obiges Vorhaben um so gewisser zu geben haben, als die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 30. Januar 1829.
Königliches Landgericht links d. Ms.
Liebler, Verweser.

Seitz, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Bäckermeisters Erhard Blaß von Rottendorf wird das Prioritäts-Erkenntniß kommenden Samstag den 14. l. M. früh 8 Uhr der Gerichtstafel 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg am 12. Februar 1829.
Königliches Landgericht Würzburg rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.

K. Schwab, Rechtspract.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Gräß von Gerbrunn wird dessen Grundvermögen, 1/2 Mrg. Weinberg am Berglein Nro. 1055, 1 1/2 Mrg. Weinberg an der Viehtrieb No. 1203 und dessen Wohnhaus No. 73 nebst 17 Quadratruthen und 2 Quadratschuh Hausgarten, auf 4 Martinifristen Montag den 23. März Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn nach dem Hypothekengesetze verstrichen.

Würzburg am 19. Februar 1829.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass.-Assessor.

Gehm.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Stephan Röhm's Wittib von Thüngersheim Ansprüche machen zu können glaubt, muß solche kommenden Donnerstag den 26. Februar l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse hierorts liquidiren.

Decr. Würzburg den 16. Februar 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Neubert von Erbshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird daher zur Aufnahme seiner Passiven, Vorlegung eines Zahlungsplanes von seiner Seite und Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey etwa zu Stande kommendem Arrangement unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein am 13. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Landrchtr.

G. Herrlein, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Eigenthümer der am 19. d. Ms. von zwey Zollgendarmen in dem Wiesengrunde zwischen Albertshausen und Marolsweisach im Schnee vergraben gefundenen, in einem Sacke verpackten sechs Hüte weißen Zuckers wird gemäß des §. 106 der neuen Zollordnung hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten von heute an sein Eigenthum nach- und über die Entrichtung des Zollgefälles sich auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf der

sechsmonatlichen Frist die Einziehung dieser Waare verfügt werden wird.

Ebern am 27 Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. zwischen 8—10 Uhr wurde der Michel Haun Wittib dahier, dermalen auf der Erlenbacher Hackenlochmühle wohnend, durch die Fenster mittelst Einsteigens über 80 fl. an Geld, bestehend in 2 ganzen Kronen, mehreren halben und 1/4tels Kronen, aus mehreren preußischen Thalern, Dritteln, Sechsteln und Zwölfteln, 6 fl. an Vierundzwanzigern und dann Scheidemünzen, zugleich mit der stark mit Eisen beschlagenen und mit einer alten Jahrzahl versehenen Kiste entwendet, worin dasselbe wohl verwahrt war.

Behufs der allgemeinen thätigen Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter und der entwendeten Gegenstände bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Marktheidenfeld am 11. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ranzenberger.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Michel Wasser aus Aub weiter einzuschreiten ist, ist die Kenntniß dessen Passiven nöthig und werden nunmehr dessen Gläubiger auf

Freytag den 13. März l. J.

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und ihre weiteren Anträge zu stellen.

D. Königshofen den 11. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Actuar.

---

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

Johann Joseph Kleit, Nachbar zu Lengfurt, hat sich dem Concursverfahren unterworfen und wegen geringer Zahl der jetzt bekannten Gläubiger wird einziger Edictstag auf Montag den 8. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt. An dieser Tagfahrt haben sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen mit den erforderlichen Beweismitteln anzuzeigen, über Liquidität und Priorität zu streiten und schlüßlich zu handeln.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Gerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld am 16. Januar 1829.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Ranzenberger.

Bekanntmachung.

Wer an die Theilungsmassa der Georg Adam Müllerischen Eheleute zu Hausen eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bey der auf

Dinstag den 17. März l. J.

früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung derselben keine Rücksicht genommen wird.

Kissingen den 29. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

C. Pfister.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Michael Schmitt zu Erlenbach wird das zur Masse gehörige, schon in dem Ausschreiben vom 26 July 1825, Intelligenz Blatt No 91 vom 11. August 1825, bezeichnete Wirthshaus zur Krone in Erlenbach auf dem dasigen Gemeindehause Mittwoch den 4. März d. J. Mittags 1 Uhr zum Striche aufgelegt und bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag ertheilt.

Klingenberg den 20. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

In der vergangenen Nacht zwischen 12—1 Uhr wurden von der k. Gensdarmerie 2 unbekannte Schwärzer betreten, welche auf ihrer Flucht in der Nähe von Neustädtles einen Ballen verließen, der nach zollamtlicher Besichtigung 3 Stücke Wollentuch von blauer, grauer und grüner Farbe, ein Stück Flanell und ein Stück Manchester enthält.

(**)

Digitized by Google

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Waaren in 6 Monaten von heute geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß solche ansonst nach §. 106 der Zollordnung behandelt werden.

Mellerichstadt am 4. December 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

König, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Zur dritten Versteigerung der zur Concursmasse des Gastwirths und Schiffers Christoph Seelig dahier gehörigen Immobilien, als:

1) das Gasthaus zum Schwan Nro. 101 nebst radicirter Schildgerechtigkeit und 1/2 Mrg. Hausäckerlein,
2) 1 1/2 Mrg. Weinberg im Langen,
3) 1 Mrg. Weinberg im Schippach,
4) 1/2 Mrg. Kleeacker im Weidner,
5) 1/2 Mrg. Acker in der Setz,
6) 1/2 Mrg. Acker im Nonnenhof,

werden Kaufslustige auf den

23. Februar N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause hier eingeladen.

Sieft den 9. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

(2) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Revierförster Michael Schmitt auf dem Brönnhofe

2 Schwartenmägen und 6 große Griefenwürste, im Werthe zu 2 fl.,

dann in der Nacht vom 12. auf den 13.

4 Schinken, jeder zwischen 8—10 Pfd., das Pfd. zu 18 kr., ein ganzer Hase zu 1 fl. 6 kr.,
7—8 Riemen Dürrfleisch, das Stück zu etwa 6 Pfd. und jeder etwa 36 kr. werth,
3 Speckriemen, 3 fl. werth,
2 Ballen Butter zu 28 kr.,
ein Hafen Schuhschmier zu 1 fl.,
2 Pfd. Schnupftaback in Bley, das eine „Bolongaro“ zu 42 kr., das andere „Lotzbeck“ zu 1 fl.,
2 Paquete Rauchtaback zu 20 kr.,

mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden setzt man hievon in Kenntniß, um sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als den Thäter ihr Augenmerk zu richten und etwa aufgefundene sachdiensame Spuren anher mittheilen zu wollen.

Schweinfurt den 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

In der nun rechtskräftig gegen Anton Sendner zu Sommerach erkannten Ausschätzung werden folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Nachweis derselben und deren Vorrecht auf

Mittwoch den 11. kom. Mts. März,

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf

Mittwoch den 8. April d. Js.

An diesen haben sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners jedesmal früh 8 Uhr am Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß der am 1ten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß von dem Concurse und der am 2ten und 3ten Edictstage nicht Erscheinende den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, 3 1/2 Morgen Weinberg, etwas Wiesen, Baum- und Artfeld, nebst beyläufig 27 bis 28 Eimer Most werden

Freytag den 13. kom. Mts. März

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach am 10. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

(3) 3. Ladung.

Martin Seußinger von Stammheim hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungsvertag zu errichten, angetragen.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Antrag am

Montag den 2 März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Be-

Digitized by Google

schluß als einwilligend g halten werden, dahier zu erscheinen.

Wolfach den 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. a.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Bauers Konrad Manz von Oberlütter, Gemeindebezirks Ebersberg, will zur weitern Ehe schreiten, welches die Constatirung des Passivstandes ihres verlebten Ehemannes nothwendig macht.

Es werden daher diejenigen, welche das Vermögen des verlebten Bauers Konrad Manz und nunmehr dessen Wittwe aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freytag den 6. März d. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende den sich durch die unterlassene Anmeldung zugehenden Schaden selbst beyzumessen hat.

Weibers am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Mezler, Rechtspract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansteben eines Hypothekargläubigers werden dem Leonhard Herrschaft von Kleinheubach mehrere, einer Hypothek über 750 fl. unterstellte Realitäten auf

Mittwoch den 11. März d. J.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert.

Kleinheubach den 5. Februar 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Schattenmann, H.-R.

Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Georg Leonhard Englert aus Wiesentheid ist im Jahre 1792 mit den k. k. österreichischen Truppen von Würzburg aus nach Ost-Gallizien gezogen und hat seit 1801 keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaigen Leibeserben hiemit öffentlich vor, sich innerhalb sechs Monaten von heute an bey der unterzeichneten Behörde zu melden, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und sein, beyläufig in 900 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an seine nächsten Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid am 29. Januar 1829.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht Wiesentheid im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern.
Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtspract.

Bekanntmachung.

In Sache der Anton Väthischen Vormundschaft gegen Michel Joseph Väth wird die Bahnbrückenmühle nebst den dazu gehörenden Wiesen, an dem fürstl. Löwensteinischen Spessart, 1/4 Stunde oberhalb Windheim gelegen, Samstag den 7. März l. J. früh 9 Uhr vor dem hiesigen Herrschaftsgerichte öffentlich versteigert.

Rothenfels am 12. Februar 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
B. l. V. d. V.
Zwanziger, H.-G.-Act.

Kahl.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauersmann Leonhard Hahn in Eindelbach, Ehenachfolger des Lorenz Weltner, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vorlage seiner Zahlungsvorschläge angetragen.

Diesem gemäß werden diejenigen Personen, welche eine Forderung an die Hahnschen Eheleute haben, zu der hiezu bestimmten Tagfahrt am Mittwoch den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr mit dem Präjudize vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden wird.

Sommerhausen den 6. Februar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

Stengel, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Der Schnittwaarenhändler Löw Nathan Schloß von Schweinshaupten hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen,

um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Zur Schuldenaufnahme und Vorlage dieses Plans ist nun Tagfahrt auf Donnerstag den 5. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle die, welche irgend einen Anspruch an Schluß zu machen gedenken, solchen um so gewisser geltend machen müssen, als sie außerdem nicht berücksichtigt, resp. der Stimmenmehrheit als beytretend geachtet werden.

Burgpreppach den 29. Januar 1829.

Freyherrl. von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, Patr.-Richter.

Heym, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Lorenz Harlwigs Gasthaus zum goldenen Stern Nro. 56 mit Real-, Schild- und Braugerechtigkeit sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer, Felsenkeller und Pumpbrunnen vor dem Hause, konnte am 29. December v. J. wegen zu geringen Gebotes nicht abgegeben werden; daher wird nach dem Hypothekengesetze §. 64 eine zweyte Strichstagtagfahrt auf Mittwoch den 4. März d. Js. Vormittags 9 Uhr im Gemeindehause zu Mainstockheim andurch anberaumt.

Mainsondheim am 7. Februar 1829.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Vorst, Ptr.-Richtr.

Nees, Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen die Andreas Bauerischen Eheleute zu Unteraltertheim der Universalconcurs erkannt ist, werden die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar

1ter zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24. Februar,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 24. März,

3ter zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf den 7. April,

b) zur Duplik auf den 21 April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Gemeinschuldner zu machen haben, hiemit vorgeladen werden, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche an die gemeinschuldnerischen Eheleute irgend etwas zu leisten oder von ihnen in Händen haben, haben bey Vermeidung doppelter Leistung den Betrag blos zu Gerichtshänden abzuliefern, vorbehaltlich etwaiger besonderer Rechte.

Remlingen den 28 Januar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

V. A. d. V.

Pöhlmann, G.-Act.

Karmann, Rchtspract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schmiedmeister Johann Müller dahier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage; und zwar:

1ter Edictstag auf Freytag den 6. März l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel hierüber;

2ter Edictstag auf Dinstag den 7. April zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 24. April l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern.

Bimbach den 24 Jänner 1829

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.

Schmitt, P.-R.

Fischer.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

40 Schäffel Weitzen,

150 Schäffel Korn,
155 Schäffel Gerste,
150 Schäffel Haber,
3 Schäffel Erbsen,
1 Schäffel Linsen,

werden den 26. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr vorbehaltlich höherer Genehmigung an dem Amtssitz öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 15. Februar 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Holzverwerthung
im kön. Forstamte Neustadt a/S.

Am Donnerstag den 26. d. M. früh 10 Uhr werden im Districte Mehlberg der Revier Ebersbach 178 Eichstämme, theils zu Commerzial-, theils zu Bau- und Nutzholz tauglich, unter den am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Strichsliebhaber, welche von dem zu verwerthenden Materiale Einsicht zu nehmen wünschen, haben sich an das k. Revierpersonal zu Ebersbach zu wenden, welches deßhalb geeignete Instruction erhalten hat, und es werden nur solche Individuen zum Striche gelassen, welche mit einem gerichtlichen Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit sich gehörig ausweisen können.

Neustadt am 15. Februar 1829.

Königl. Forstamt Neustadt.
v. Haller, F. A. Administr.
Ball, F. A. Act.

---

(3) 3 **Holz-Verstrich.**

Montag am 23. d. M. und die folgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden, und zwar zuerst

70 Eichenstämme, dann
155 bayerische Klafter Buchenscheitholz,
47 Klafter Eichenscheit,
8500 Bund Schlagwellen,
9000 „ buchene und eichene Astwellen,

in dem Heidingsfelder Gemeindewalde am Wege nach Kist verstrichen.

Heidingsfeld am 14. Februar 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgrmstr.
Lust, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 178 im Höllriegel ist auf den 1. May ein großes zur Wirthschaft geeignetes Logis mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, dann ein kleines zu vermiethen.

2) (3) In der Lochgasse Nro. 22 sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer stündlich zu verlehnen; auch ist ebenda ein kleines Quartier bis 1. May zu verlehnen.

3) (3) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse ist ein Quartier zu vermiethen. Bey wem? ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 205.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Keller, Abtritt, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) Im 2 Distr. Nro. 374 neben der Neumünster-Schule ist eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen, sogleich oder bis 1. May zu vermiethen.

6) (2) In der Büttnergasse nächst dem Schwan ist auf den 1. May im mittleren Stock eine große Stube, Stuben-Kammer, Alkoven, Nutzung im Keller zu vermiethen; welches vorzüglich für Schreiner, Glaser und Wirthe geeignet ist.

7) (3) Auf der Neubaustraße 4. Distr. Nro. 59 ist eine Wohnung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 1 Saal, 1 Alkoven, 1 Kammer, 1 kleinen Küche mit Sparofen, Abtritt, Stallung zu 4 Pferden, Heuboden, Chaisen-Remise, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf den 1. May oder auch stündlich zu vermiethen.

Das Nähere ist zu erfahren im Schildhöfchen 4 Distr. Nro. 62.

8) (3) In der Theaterstraße 2ten Distr. Nro. 2 ist eine Wohnung im obern Stocke, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, einem Saale, in welchem eine Garderobekammer angebracht ist, einem

Beylage zum 23ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sache des Buchbindermeisters Dominicus Klamm und Consorten gegen den abwesenden Franz Bernard Lurz von Rothenfels, Verschollenheits-Erklärung betr., werden alle diejenigen, welche an den Legaten, welche den beyden Brüdern Michael Joseph und Franz Bernard Lurz von Rothenfels aus der Verlassenschaft der am 1. November 1805 dahier verlebten Strumpfstrickerswittwe Dorothea Amon, gebornen Lurz, zugefallen sind, als Intestaterben der Gebrüder Lurz Ansprüche machen zu können glauben, andurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bey unterfertigter Stelle anzubringen und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst auf solche kein Bedacht mehr genommen und die gedachten Legate den Intestaterben, welche sich bereits legitimirt haben, nach abgelegtem Verschollenheits-Eide ausgehändigt werden solle.

Würzburg am 30. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Postconducteurs-Wittwe Katharina Gleißner dahier werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am Donnerstag den 5. März Vormittags 9 Uhr hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 13. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 6 December 1828 dahier verstorbenen pensionirten königl. Hauptmannes Franz Sieber aus dem Intestat-Erbrechte oder sonst einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre deßfallsigen Forderungen am Montag den 2. März d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden, und die Massa an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten, oder, wenn sich Niemand melden sollte, an den königlichen Fiscus ausgeliefert werden soll.

Würzburg am 5. Februar 1829.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Röhr von Zell besitzt mit Andreas Stamminger von da 1/2 Morgen Weinberg im Landgagel, worauf der frühere Besitzer Thomas Becholt unterm 29. December 1774 dem vormaligen Viertelmeister Jakob Gottfried Huber dahier eine Hypothek wegen eines Darlehens zu 40 fl. fränk. constituirt hat.

Da nun dieses Capital nach Angabe längst

bezahlt, im älteren Hypothekenbuche aber noch eingetragen ist, und die Jakob Gottfried Huberischen Erben nicht ausgemittelt werden konnten, so hat Johann Rohr den Antrag auf Amortisirung dieser Hypothek gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben des Jakob Gottfried Huber oder aus einem andern rechtlichen Grunde wegen obiger Hypothekforderung einen Anspruch auf vorerwähntes Grundstück zu machen haben, hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und die im Lager- und Hypothekenbuche eingetragene Hypothek gelöscht werde.

Würzburg den 9. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß des k. Landrichters Joseph Behr dahier wird wegen bedeutender Ueberschuldung der Universalconcurs hiemit eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzug und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. März l. J.;

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. April;

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 11. May;

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 23. Jänner 1829.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

(3) 2. Prodigalitäts-Erklärung.

Von dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Erkenntnisses vom Heutigen der dahisige Bürger und Handelsmann Heinrich Douqué wegen seiner schon längere Zeit andauernden ungeregelten Lebensweise als Verschwender förmlich erklärt wurde, jedoch dessen Ehefrau die Handels- und Fabrikgeschäfte wie bisher ununterbrochen fortführen wird; anbey wird zugleich Jedermann gewarnt, mit Heinrich Douqué von nun an weder Handels- noch sonstige Geschäfte, wodurch derselbe auf irgend eine Art verpflichtet wird, einzugehen, da alle hieraus entstehenden Ansprüche hierorts unberücksichtigt bleiben werden, auch eben so wenig an denselben irgend eine aus seinem bisherigen Handelsverkehre entspringende Zahlung zu leisten.

Aschaffenburg am 13. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Krankel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Barbara Kneiß Wittib zu Thüngersheim aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben am

Donnerstag den 5. März l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas aus dem Vermögen der Erblasserin in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bis dahin bey Strafe doppelten Ersatzes anher zu deponiren.

Würzburg den 7. Februar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.

Caprez, j. p. l.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Schirling von Gündersleben hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Einziger Edictstag steht fest auf

Donnerstag den 5. März l. J.

früh 9 Uhr, wobey die Forderungen nebst Vorzugsrechten angemeldet und gehörig liquidirt, die Einreden vorgebracht und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen. Die Nichterscheinenden werden von der gegen-

wärtigen Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Würzburg den 29 Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms. B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Hiller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Gantsache des Johann Georg Herrlein von Unterleinach werden, nachdem das Erkenntniß auf Concurs-Eröffnung die Rechtskraft erlangt hat, die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der erste zur Geltendmachung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf Mittwoch den 4. März d. J.,

der zweyte und dritte zur Vorbringung der Einwendungen dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 1. April d. J., und zwar jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 28. Januar 1829.

Königliches Landgericht links des Mains.

Thein, L.-G.-Actuar.

Geldern.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Markus Heckelmännische Verlassenschaftsmasse zu Lengfurt wurde der Concurs erkannt.

Es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzug auf Donnerstag den 5. März l. Js.,

IIter und IIIter Edictstag zum Vorbringen der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 6. April d. Js., jedesmal früh 9 Uhr.

anberaumt.

Es werden daher sowohl alle bekannten und unbekannten Gläubiger um so gewisser anher vorgeladen, als dieselben beym Nichterscheinen am ersten Edictstage der Ausschluß mit ihren Forderungen von der Masse, beym Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber der Ausschluß mit den treffenden Handlungen trifft.

Decr. Würzburg den 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart Landr.

Hock, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha Schwab Wittib von Margetshöchheim will ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger auf Zielfristen verstreichen lassen. Zur Eruirung des Schuldenstandes wird Tagfahrt auf Mittwoch den 4. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärung auf obiges Vorhaben um so gewisser zu geben haben, als die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 30. Januar 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.

Liebler, Verweser.

Seitz, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 6. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf Antrag eines Gläubigers auf dem Gemeindehause zu Randersacker der vorjährige Herbst-Ertrag des Johann Wolfram sen. von da, in beyläufig 4 Fuder 8 Eimer bestehend, dem öffentlichen Verstriche ausgelegt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Hack, Rechtsprakt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nicolaus Göbel von Bergtheim hat sich der Curatel seines Bruders Adam Göbel daselbst unterworfen; es werden deßhalb alle von Nicolaus Göbel ohne Zuziehung seines Bruders eingegangen werdenden lästigen Rechtsgeschäfte als unverbindlich für denselben erklärt.

Arnstein am 12. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(**)

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Andreas Molitor, Taubermüllers bey Müdesheim, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einer Hofraith, worauf eine Mahlmühle, dann Scheuer und Stallung gebaut ist, nebst den dazu gehörigen Ackfeldern und Wiesen, Donnerstag den 5. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Müdesheim zum letzten öffentlichen Striche nach der Bestimmung des Hypothekengesetzes gebracht werden, was etwaigen Strichslustigen zur Nachricht dient.

Auswärtige haben sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Arnstein am 28. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Weißenberger von Hundsbach hat sich freywillig unter Curatel gestellt; es kann demnach jedes mit ihm ohne Zustimmung seines Curators, des Niklaus Mäder von Dattensoll, eingegangene Geschäft für nichtig erklärt werden, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Arnstein am 9. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
A. Herrlein.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Endres von Hasselbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Uebereinkunft zu treffen.

Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an die Gemeinschuldnerin zu machen haben,

auf Montag den 2. März l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit erachtet werden.

Bischofsheim den 23. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Wirth, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Schmitt, Bürger dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um entweder mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen oder durch Verkauf seiner Güter Zahlung zu bewirken; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zu der auf Freytag den 6. März d. Js früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß die Nichterschienenen mit der zu Stande kommenden Vereinigung für einverstanden gehalten werden, anher vorgeladen.

Dettelbach den 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
V. W. d. W.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtsprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der vormalige Gemeindepfleger, Bauer Johann Kaiser von Oberthulba, und dessen Ehefrau Anna Maria haben sich anheute freywillig unter die Curatel des Bauers Michael Kaiser von Oberthulba begeben, und können sofort ohne diesen ihren Curator fernerhin keine Verbindlichkeiten eingehen, was zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Da gegen besagte Eheleute bedeutende Passiven vorliegen und nur aus einer allgemeinen Schuldenliquidation das weitere Verfahren bemessen werden kann, so haben zu dieser Liquidation und zu einer etwaigen Vereinigung sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 5 März l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ansonst sie bey Einleitung des ferneren Verfahrens nicht berücksichtigt und als der etwa zu Stand kommenden Uebereinkunft beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 5 Februar 1829.

Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ihl.
Bandorf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das unterfertigte Landgericht hat gegen den Kaspar Stebling dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 5. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners

werden zur Anmeldung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache dazu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen und mit den sie treffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 17. Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

E. Häck.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Paul Schmittischen Eheleute von Reitersmiesen dürfen fernerhin ohne Zustimmung ihres ältesten Sohnes Anton auf keine Weise über ihr Vermögen verfügen oder Schulden contrahiren, was zu jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landger.-Act.

Bandorf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Schmitt zu Erlenbach wird das zur Masse gehörige, schon in dem Ausschreiben vom 26. July 1825, Intelligenz Blatt No. 91 vom 11. August 1825, bezeichnete Wirthshaus zur Krone in Erlenbach auf dem dasigen Gemeindehause Mittwoch den 4. März d. J. Mittags 1 Uhr zum Striche aufgelegt und bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag ertheilt.

Klingenberg den 20. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Joseph Kiett, Nachbar zu Lengfurt, hat sich dem Concursverfahren unterworfen und wegen geringer Zahl der jetzt bekannten Gläubiger wird einziger Edictstag auf Montag den 8. März l. J. früh 8 Uhr anberaumt. An dieser Tagfahrt haben sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen mit den erforderlichen Beweismitteln anzuzeigen, über Liquidität und Priorität zu streiten und schlüßlich zu handeln.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Gerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld am 16. Januar 1829.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Ranzenberger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Marx von Merlesau hat sich mit Zustimmung seiner Ehefrau der eigenen Verwaltung seines Vermögens freywillig begeben, und es sind sofort die dortigen beyden Ortsnachbarn Kaspar Luz und Peter Köhler als Curatoren für denselben bestellt worden, ohne welche mit diesem Marx kein Vertrag irgend einer onerösen Art abgeschlossen werden kann; was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hammelburg am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Michael Weißenberger aus Rohrbach hat sich freywillig der Curatel des Johann Schüpfer von da unterworfen; es wird daher solches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Michael Weißenberger ohne Zustimmung des Curators Johann Schüpfer kein Rechtsgeschäft bey Strafe der Nichtigkeit vornehmen könne.

Karlstadt am 6. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses gegen 2 Uhr warfen 4 Männer, die auf einem Schleichwege vom Auslande her gegen Willmars zugingen, folgende Gegenstände von sich:

1) 33 Pfd. Cichorien-Kaffe,

2) 84 Pfd. Rauchtaback,
3) 7 Pfd. kleine Blasbälge,
4) 34 Pfd. Schmied- und Schlosserarbeiten,
5) verschiedene Holzwaaren, und entflohen den Gensdarmen. Auf Antrag des k. Oberzollamtes dahier wird jeder unbekannte Eigenthümer obiger Gegenstände aufgefordert, in 6 Monaten von heute sich zu melden, ansonst nach der Zollordnung der Erlös aus denselben confiscirt wird.

Mellerichstadt am 19. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.
König, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Michel Schmitt alt zu Erlenbach ist das Locations-Urtheil erlassen, und wird anstatt der Verkündung Freytag den 6. Februar l. J. an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 28 Januar 1829.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
K. Eschborn.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Loschert Wittib von Karlburg sind am
6. k. Mts. früh 9 Uhr
dahier anzubringen, sonst werden sie bey dem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtigt.

Karlstadt am 5. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige, als:
Michael Hartmann von Höchst a/M.
Leonhard Hartmann allda im Großherzogthume Nassau,
Jacob Schmidt von Soden,
Johann Müller von Wallenroth,
Jacob Maul von Vollmerz,
Johann Hausmann von Serreth und
Carl Wessel von Steinau in Kurhessen,
haben bey den betreffenden Postirungen ihre Durchgangs-Zollscheine nicht abgelegt, werden daher aufgefordert, sich deßhalb
in 3 Monaten
um so gewisser zu verantworten, als ansonst gegen sie in contumaciam eingeschritten werden solle.

Orb am 22. Januar 1829.
Königliches Landgericht Orb.
Debes.
Kern, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Tünchermeister Johann Leberitter zu Frickenhausen, welchem heute von seinen Gläubigern eine dreyjährige Stündung bewilliget wurde, hat sich des Rechtes, fernerhin Schulden zu contrahiren und über sein Vermögen zu verfügen, ausdrücklich begeben.

Ochsenfurt am 4. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
V. W. d. W.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Cornel Schmitt zu Niedernberg hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:
1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 4. März d. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. April d. J.,
3ter zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 22. April d. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Obernburg am 8. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.
Weber, funct. Actuar.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Pfister zu Untereisenheim wurde die Ausschatzung erkannt, und, da sich derselbe dieser unterwarf, eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 10. März d. Jahrs früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die sämmtlichen Gläubiger desselben zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzügen anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich bey Verlust der Forderung zu handeln haben. Das zur Activmasse gehörige Grundvermögen an Haus und Feldgütern wird am Freytag den 6. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche aufgelegt und bey annehmbaren Geboten auch sogleich hingeschlagen werden.

Volkach den 30. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Bey. leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Ottenweller.

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Nikolaus Fischer von Pettstadt wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß anstatt der Verkündung

Mittwoch den 18. dieses Monats

in dem Vorplatze der diesseitigen Amtsstube auf 60 Tage angeheftet werden.

Baunach am 13. Februar 1829.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Dr. Frener.

Bey leg. Verhind. des Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Michael Weber von Trennfurt werden am Montag den 9. März d. J. früh 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause seine für ein Capital von 1076 fl. hypothekarisch verpfändete halbe Hofrieth nebst mehreren Güterstücken öffentlich versteigert.

Kleinheubach den 27. Jänner 1829.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H.-R.

Reinfurt, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte ledige Küfergesell Wendel Frankenberger von Bürgstadt, welcher sich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht hat, ist flüchtig geworden; es wird daher jede Polizeybehörde ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher transportiren zu lassen.

Miltenberg den 4. Februar 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

Personal-Beschreibung.

Wendel Frankenberger von beyläufig 30 Jahren hat 5 Schuh 9 Zoll, ein längliches Gesicht, blonde Haare, lange Nase, bräunliche Gesichtsfarbe, einen schlanken, etwas vor sich hängenden Körperbau und einen dicken Hals; er spricht schnell und abgebrochen. Seine gewöhnliche Kleidung ist eine sogenannte Russenkappe von schwarzer Farbe mit einem Schilde, ein dunkelblau tuchener Wammes und eine eben solche lange Hose.

Derselbe besitzt übrigens ein vom diesseitigen Gerichte unterm 16. August 1823 ausgefertigtes Wanderbuch, welches am 26. November v. J. diesseits visirt wurde.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Daniel Steigerwalds Wittib Namens Magdalena Kunigunda gebornen Ansorgin von hier auseinandersetzen zu können, werden alle etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert am

Montag den 2. März ds. Js.

früh 9 Uhr

ihre Forderungen bey Vermeidung des Präjudizes der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Nachlaßmasse zu liquidiren.

Sommerhausen den 29. Januar 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schmiedmeister Johann Müller dahier hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage; und zwar:

1ter Edictstag auf Freytag den 6. März l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel hierüber;

2ter Edictstag auf Dinstag den 7. April

zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 24. April l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte an das Concursgericht abzuliefern.

Bimbach den 24. Jänner 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht.
Schmitt, P.-R.

Fischer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Gastwirth und Metzgermeister Johann Erhardt Guntzenheymer, vulgo neuer Wirth zu Memmelsdorf, hat die Vorladung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben die Schuldentilgung auf gütlichem Wege zu versuchen. Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf

Freytag den 6. März d. J.

früh 9 Uhr dahier im Gerichtssitze anberaumt, wobey die Betheiligten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die Forderungen und allenfallsige Vorzugsrechte anzumelden, zu bescheinigen und die Beweismittel zu den Acten zu übergeben haben, indem dieser Termin auf den Fall, als eine gütliche Abfindung nicht zu Stande käme, in Berücksichtigung der vorliegenden Ueberschuldung an die Stelle des 1ten Edictstages im förmlichen Concursprozesse zu treten hat.

Die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie, wenn ein gütliches Abkommen erreicht wird, dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger, nach den Summen der Forderungen gerechnet, sich gefallen lassen müssen. Dagegen haben dieselben den gänzlichen Ausschluß von dem gegenwärtigen, den Umständen nach förmlich zu behandelnden Concurse zu gewärtigen.

Auf diesen Fall werden

Freytag den 24. April l. J.

als 2ter Edictstag zum Vorbringen der Einreden und

Freytag der 15. May l. J.

zur schlüßlichen Verhandlung bey Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlungen anberaumt.

Signat. Gereuth am 27. Jänner 1829.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth 1ter Classe im kgl. bayer. Unter-Mainkreise.
Will.

Schindhelm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Lorenz Hartwigs Gasthaus zum goldenen Stern Nro. 56 mit Real-, Schild- und Braugerechtigkeit sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer, Felsenkeller und Pumpbrunnen vor dem Hause, konnte am 29. December v. J. wegen zu geringen Gebotes nicht abgegeben werden; daher wird nach dem Hypothekengesetze §. 64 eine zweyte Strichstagtagfahrt auf Mittwoch den 4. März d. Js. Vormittags 9 Uhr im Gemeindehause zu Mainstockheim anduch anberaumt.

Mainsondheim am 7. Februar 1829.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Borst, Ptr.-Richtr.

Rees, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Dinstag den 10. März laufenden Jahrs früh 9 Uhr das Wohnhaus nebst Hinterbau des Georg Breunig dahier Folio 96, Nro. 190 des Lagerbuchs, in der Miltenberger Gasse gelegen, unter den an der Strichstagfahrt bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert; was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 22. Jänner 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Stein, II. act. s. j.

Beylage zum 24ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 21. Februar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.	18 fl. — kr.
Korn,	1		12 fl. 15 kr.
Haber,	5		4 fl. 45 kr.
Gerste,	3		9 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	351 Schffl., der Schffl.	17 fl. 7 kr.
Korn,	72		11 fl. 47 kr.
Haber,	195		4 fl. 36 kr.
Gerste,	—		9 fl. 3 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.	13 fl. 40 kr.
Korn,	16½		11 fl. 30 kr.
Haber,	2		4 fl. 24 kr.
Gerste,	9½		9 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 661 Schäffel. 358 Schäffel Weitzen, 89½ Schäffel Korn, 201 Schäffel Haber, 12½ Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Engelbert Tünchers Wittib von Lengfeld will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihren Sohn und ihren Schwiegersohn abtreten.

Es ist deßhalb die Kenntniß deren Schulden nöthig, und wird zu deren Consignation Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Würzburg den 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl. Assessor.
Seuffert, Rchtspr.

---

(3) 3. **Früchten-Versteigerung.**

Freytag den 27. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

45 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
30 " Haber,
20 " Gerste,
2 " 2 Metzen Erbsen und
— " 4 " Linsen, salva ratificatione verstrichen.

Würzburg am 19. Februar 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Donnerstag den 5. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr werden gegen 518 Schäffel gut erhaltenes Magazins-Korn aus den Jahren 1819 und 1825 in schicklichen Partbieen salva ratif. versteigert.

Kaufslustige wollen sich zur gegebenen Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden, und die Proben einsehen.

Würzburg am 19 Februar 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Dorothea Eckert, Wittwe des Michael

Eckert jung von Erlabrunn hat wiederholt den Antrag gestellt, zur Vorlage eines Nachlaß-Gesuches ihre sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen.

Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger derselben zur Erklärung resp. Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens auf

Mittwoch den 1. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 18. Februar 1829.

Königliches Landgericht links des Mains.
Liebler, Verweser.
Tambusch, pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Rechtshülfe wird Donnerstag den 26. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Bierbrauers Johann Endres zu Waldbüttelbrunn sub Nro. 79 mit einer Real-Brau- und Schenkgerechtigkeit, sammt neuerbauter Stallung und Nebengebäuden auf dem dasigen Gemeindehause öffentlich verstrichen, wozu zahlungs- und besitzfähige Streicher eingeladen werden.

Würzburg den 18. Februar 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Liebler, Verweser.
Thambusch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Schirling von Günbersleben hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Einziger Edictstag steht fest auf

Donnerstag den 5. März l. J.

früh 9 Uhr, wobey die Forderungen nebst Vorzugsrechten angemeldet und gehörig liquidirt, die Einreden vorgebracht und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen. Die Nichterscheinenden werden von der gegenwärtigen Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Würzburg den 29. Januar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Hiller

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anton Schäfer, Ortsnachbar von Günbersleben, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben einen neuerlichen Stündungs-, resp. Nachlaßvertrag zu bereden.

Dieserthalb wird zur Anmeldung der Forderungen und resp. Abgabe der Erklärung der Gläubiger über den vorgelegt werdenden Stündungs- und resp. Nachlaßvertrag Tagfahrt

auf Montag den 9. März d. J.

früh 9 Uhr anberaumt und dieselben unter dem Rechtsnachtheile, in den Beschluß der Erschienenen für einwilligend gehalten zu werden, anher vorgeladen.

Würzburg am 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hack, j. p.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Christoph Kreuzers Wittib zu Veitshöchheim will ihre Güter veräußern. Da der Schuldenstand vor Allem zu erheben ist, so werden die betheiligten Gläubiger auf Montag den 9. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 7. Februar 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart, Lndrchtr.
Widmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Neubert von Erbshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es wird daher zur Aufnahme seiner Passiven, Vorlegung eines Zahlungsplanes von seiner Seite und Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. März l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey etwa zu Stande kommendem Arrangement unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kolb von Veitshöchheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, resp. von solchen eine Zahlungsnachsicht zu erhalten.

Es steht sonach zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J. früh 9 Uhr fest, wozu die sämmtlichen Gläubiger des vorgenannten Schuldners bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der Ausbleibende als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich anschließend betrachtet werden solle, vorbeschieden werden.

Würzburg den 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Ströhlein, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der vormalige Gemeindepfleger, Bauer Johann Kaiser von Oberthulba, und dessen Ehefrau Anna Maria haben sich anheute freywillig unter die Curatel des Bauers Michael Kaiser von Oberthulba begeben, und können sofort ohne diesen ihren Curator fernerhin keine Verbindlichkeiten eingehen, was zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Da gegen besagte Eheleute bedeutende Passiven vorliegen und nur aus einer allgemeinen Schuldenliquidation das weitere Verfahren bemessen werden kann, so haben zu dieser Liquidation und zu einer etwaigen Vereinigung sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 5. März l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ansonst sie bey Einleitung des ferneren Verfahrens nicht berücksichtigt und als der etwa zu Stand kommenden Uebereinkunft beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl.

Vandorf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Michel Eiermann zu Pfarrweisach ist das Concursverfahren rechtskräftig erkannt und erster Edictstag auf den 16. März zur Angabe und Begründung der Forderungen, der zweyte und dritte Edictstag zur Exception und Aushandlung aber auf den 30. März, jedesmal früh 8 Uhr, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen bestimmt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwa Vermögensstücke vom Schuldner besitzen, aufgefordert, dieselbe vorschriftsmäßig anzuzeigen.

Zum Verkaufe des Grundvermögens, bestehend

I) aus einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einer Schneidmühle nebst Wohnhaus Nro. 74, Oekonomiegebäuden, sämmtlich im Brandkataster versichert, dazu gehörigen Gärten, davon 5 Morgen Wiesen, See- und Krautland und 3 Morgen Artfeld,

II) einem geschlossenen Gutscomplex von 16 1/2 Mrg. Feld und 3 1/2 Mrg. Wiesen ohne Haus,

III) in 8 ledigen Feldgrundstücken von beyläufig 33 Mrg. Feld, 3/4 Mrg. Wiesen,

IV) ein einzelnes Wohnhaus Nro. 73 mit 1 5/4 Mrg. Feld,

V) in dem vierten Theil Schäfereyrecht mit Zugehör,

wird Versteigerungstagfahrt auf den 10ten März Mittags 1 Uhr in Pfarrweisach abgehalten.

Ebern am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Heinrich Lang von Mechenried hat sich freywillig unter Curatel seiner Ehefrau und seines Vaters Kaspar Lang gestellt.

Es wird demnach dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann für Nachtheil zu wahren habe, indem derselbe ohne Einwilligung seiner Curatoren rechtsgültig weder Verträge abschließen, noch Schulden contrahiren darf.

Haßfurt am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Gernert.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. l. Mts. wurden aus einem Hause zu Homburg nachfolgende Kleidungsstücke entwendet, als:

(**)

1) ein grün tuchener Mannsoberrock mit von Seiden übersponnenen Knöpfen, im Werthe zu 24 fl.,
2) eine silberfarbige gestreifte, sommerzeugene Hose, noch ganz neu, im Werthe zu 7 fl.,
3) ein schwarz seidenes Halstuch, gleichfalls noch neu, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein halb Dutzend feine leinene Mannshemden, im Werthe zu 12 fl.,
5) ein aschgraues Frauenhalstuch im Werthe zu 1 fl.,
6) ein schwarzes levantinenes Frauenkleid, im Werthe zu 18 fl.,
7) ein dunkelblau tuchener Frauenoberrock, im Werthe zu 15 fl.

Man stellt an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters geeignet mitzuwirken und besonders genaue Spähe auf die unten näher signalisirte Mannsperson, welche sich dieses Diebstahls in hohem Grade verdächtig gemacht hat, zu haben und solche im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Marktheidenfeld am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, j. p.

Signalement.

Die fragliche Mannsperson, angeblich Philipp Schreck von Röllbach oder Mündberg, k. L. G. Klingenberg, ist ungefähr 26 bis 27 Jahre alt, 5 Schuh 10 bis 12 Zoll groß, hat schwarze Haare, derley Augenbraunen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, länglichte Gesichtsbildung, etwas blasse Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und schlanken Körperbau.

Derselbe trug zur kritischen Zeit eine dunkelblaue Kappe, so wie solche die Kanoniere tragen, einen dunkelblauen Spenser, schwarze Weste, schwarz seidenes Halstuch, dunkelblau tuchene Pantalon mit rothem Pasbol, gleichfalls, wie solche Kanoniere tragen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Möhring zu Kleinsteinach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse

einziger Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Richtigkeit und angesprochenen Vorzugsrechte, dann allerseits schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 23. März d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, resp. mit der treffenden Handlung hiemit ausgeschrieben.

D. Haßfurt am 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Ldrchtr.

Jörg.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses sind dem Nik. Hartmann und Johann Matthes in Dippach nachstehende Stücke entwendet worden, und zwar dem Ersteren

1) eine Wagkette, werth 1 fl., und
2) eine Spannkette, werth 1 fl. 15 kr.

dem Letzteren aber

1) zwey Wagketten, welche als Folge mehrerer Reparaturen verschiedenartige Glieder hatten, werth 1 fl. 30 kr.,
2) eine noch neue Spannkette, werth 1 fl. 30 kr.,
3) 100 Pfd. Schweinefleisch und Speck, welcher im Salze, bis zum Räuchern fertig, gelegen hatte, werth 12 fl.,
4) drey Häfen mit ausgelassener Butter zu 4 Maß, werth 3 fl., und
5) ein halber frischer Butterweck, werth 10 kr.

Beyde Diebstähle sind mittelst Einbruches verübt worden, welches man andurch öffentlich bekannt macht und sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, bey irgend einer entdeckten Spur über die noch unbekannten Thäter oder die entwendeten Gegenstände selbst gefällige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Hammelburg am 19. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Christoph Knapp von Laudenbach hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Die Gläubiger desselben werden daher wegen Nichtbedeutenheit der Masse auf

20. k. M. früh 8 Uhr

als einzigen Edictstag zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechte und schlüßlicher Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum Edictstage dem Concursgerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Ermittelung des gegen Niklaus Wachter von Burglauer einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 11. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt den 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg. Actuar.

Kempf.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Loschert Wittib von Karlburg sind am

6. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, sonst werden sie bey dem Theilungsgeschäfte nicht berücksichtigt.

Karlstadt am 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Pfister zu Untereisenheim wurde die Ausschatzung erkannt, und, da sich derselbe dieser unterwarf, eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 10. März d. Jahrs früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die sämmtlichen Gläubiger desselben zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzügen anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich bey Verlust der Forderung zu handeln haben. Das zur Activmasse gehörige Grundvermögen an Haus und Feldgütern wird am Freytag den 6. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche aufgelegt und bey annehmbaren Geboten auch sogleich hingeschlagen werden.

Volkach den 30. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Bey. leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachverzeichnete Personen, welche schon seit mehreren Jahre nachrichtlos über ihr Leben oder ihren Aufenthaltsort abwesend sind, oder deren Leibeserben werden auf Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Sicherheit verabfolgt wird.

Ochsenfurt am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. V. d. V.

D. Brand.

Namen der Abwesenden.

1) Michael Klein von Hohestadt ist im Jahre 1812 mit den großherzogl. Würzburgischen Truppen gegen Rußland marschirt, Vermögen 66 fl.;
2) Nikolaus Staudigel von Hohestadt, im Jahre 1786 geb., ging vor 20 Jahren als Schustergesell in die Fremd, Vermögen 182 fl. 40 4/7 kr.;
3) Michael Staudigel von Hohestadt wohnte dem Kriegszuge der großherzogl. Würzburgischen Truppen gegen Rußland im Jahre 1812 bey; Vermögen 182 fl. 40 4/7 kr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Schwanenwirths Georg Schütz zu Burgebrach gehörige Grund- und Mobilarvermögen

1) ersteres bestehend aus dem zweystöckigen Schwanen-Wirthshause im hiesigen Markte, mit Scheune, Pferd- und Rindviehstallung, Brauhaus, Hofraum, 1/4

Morg. Hopfengarten, Felsenkeller, 1/4 Holzhube, Gemeinde-, Forst-, Gast- und Braurecht, dann in 18 walzenden Grundstücken,

II) letzteres bestehend aus Haus-, Brauerey-Geräthschaften, Betten, weißem Zeug, Vieh- und Bauereygeräthen,

wird am

Donnerstag den 5. März l. J. V. M.

vorbehaltlich der Genehmigung des gläubigerschaftlichen Ausschusses meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebey einfinden, ihre Angebote zu Protocoll legen, und den Hinschlag gewärtigen.

Burgebrach am 24. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Ausschreiben.

Wer an den geringen Nachlaß der Barbara Betz zu Wipfeld eine Forderung macht, hat solche Donnerstag den 12. März bey Gewärtigung weiterer Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Werneck am 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Bekanntmachung.

Aus der Adam Günther'schen Verlassenschaft hier werden

Dinstag den 10. März
Nachmittags 2 Uhr

3/4 Morg. Weinberg im Stein,
1/2 " Weinberg im Hof,

dann Donnerstag den 26, Freytag den 27. und den 30. März fortgesetzt, in dem Hause auf dem Markte Möbeln und Hausgeräthschaften jeder Art, Weißzeug, schöne Betten, Küchengeschirr rc. verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Marktbreit am 18. Februar 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Welsch.

Wagner.

Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen den ledigen Joseph Hennig von Weilbach werden am Montag den 16. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr mehrere Liegenschaften auf dem Gemeindehause zu Weilbach öffentlich verkauft, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann.

Amorbach den 13. Februar 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung

Wer irgend eine Forderung an den Nachlaß der verstorbenen Jüdin Benjamin Schloß Wittib dahier zu machen hat, hat solche am

Freytag den 20. März ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, außerdem bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Zugleich wird zum Verkauf eines halben Wohnhauses und der zum Nachlaß gehörigen Mobilien. Termin auf

Donnerstag den 19. März
früh 8 Uhr

anberaumt, und haben sich die Kaufslustigen im Sterbhause einzufinden.

Sommerhausen den 8. Februar 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-R.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Ludwig Majer zu Albertshausen will sein Schuldenwesen ordnen und hat deßhalb auf Vorladung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen. Diese Vorladung ergeht nun hiermit auf

Dinstag den 10. März d. J.
früh 9 Uhr,

wo die Forderungen an Ludwig Majer bey Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und gehörig zu liquidiren sind.

Albertshausen den 20. Februar 1829.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Patrim.-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Steinbrecher Georg Fuchs in Wüstenwelsberg hat die Bedingnisse, unter welchen seine Gläubiger am 17. Februar 1825 ihm ein 6jähriges Moratorium bewilligten,

nicht erfüllt, weßhalb nunmehr zum Verkaufe des Grundvermögens geschritten werden muß.

Solches besteht in
einem Söldengute zu Wüstenwelsberg mit Wohngebäude,
Stallungen,
Scheuer,
12 3/4 Acker Feld,
3 Morgen Wiesmachs,
belastet mit 4 fl. 47 1/4 kr. Erbzins, der Handlohn- und Zehntbarkeit.

Der Verstrich wird am Donnerstag den 5. März l. J. Vormittags im Gerichtszimmer dahier abgehalten, und der Hinschlag erfolgt sogleich nach erreichter Taxe.

Merzbach den 29. Januar 1829.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Will.

Keßler.

Edictal-Ladung.

Der Israelite Levi Brückner zu Friesenhausen hat sich dem Concurse freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 6. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende von der Concursmasse ausgeschlossen, die unterlassene Vorlage der Beweismittel die Abweisung von der Masse, und die Nichtvornahme der übrigen Handlungen den Ausschluß damit zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte anher auszuliefern.

Friesenhausen den 12. Februar 1829.

Freyherrlich von Dalbergisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Freytag den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden nach dem Antrage des königl. Damenstifts-Rentamtes zu Würzburg am Gerichtssitze dahier die dem Bauern und Wirth Heinrich Dietz allda gehörigen Grundrealitäten, bestehend in

I Artfeldern:
a) 5 Mrg. — Rth. der Hundsberg genannt,
b) 1 „ — „ die Espigs-Leiden,
c) 1 „ 29 „ allda,
d) 1 „ 15 „ daselbst,
e) 7 „ 17 „ im Espig am grünen Hof,
f) 4½ „ 38 „ daselbst neben der Katharina Weschen Wittib.

II. Wiesen.
g) 3½ Mrg. 36 Rth. auf Abermannsdorfer Markung,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executionsordnung öffentlich verstrichen.

Leuzendorf am 6. Februar 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht Iter Classe dahier.
Bissert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 9. September 1828, (Würzburger Intelligenzblatt Nro. 107) mit seinen Bestandtheilen und Lasten bereits beschriebene und zur Vollstreckung der Rechtshülfe feil gebotene Gülthof des Friedrich Fischer zu Albersdorf, wird mit Zugrundlegung des erzielten Gebotes von
950 fl.,
gestelltem Antrage gemäß hiedurch nochmals zum Verstriche und unbedingtem Hinschlage auf
Freytag den 20 März l. J.
dahier im Gerichtssitze ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 14 Februar 1829.

Adel. v Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth 1. Cl.
B. Will.

Schindhelm.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die zur Schäferey Hof gehörigen Realitäten, bestehend
a) an Gebäuden:
1) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt angebautem Backofen und Schweinstall,

2) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten und gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Schafstalle,

welche Objecte sich in dem besten baulichen Stande befinden;

b) an Grundstücken:

1) in einem Grasgarten zu 3/4 Jauchert von guter Lage, und zum Theil mit Obstbäumen besetzt,

2) in einem geringen Bau- und Wurzgarten mit Hofrieth,

werden gemäß Regierungs-Weisung vom 9. d. Mts. unter den normalmäßigen Bedingungen dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu am Sitze der unterfertigten Behörde auf

Donnerstag den 12. März l. J.
Vormittags

anberaumt, zugleich aber auch eine Verpachtung dieser Realitäten versucht.

Sowohl Kaufs- als Pachtliebhaber können vor dem Strichstermine Einsicht der Objecte erhalten, und haben sich deßhalb an den Steuervorgeber Scheurer in Buch zu wenden.

Burgwindheim den 19. Februar 1829.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Looß.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 5. März l. J. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten kgl. Rentamte

51 Schäffel			Gerste,
8	:	2 Metz	Erbsen,
2	:	3 :	Linsen,
—	:	5 :	Wicken,
14	:	3 :	Gemang,
—	:	5 :	Aesterich,

dann

27 Eimer Wein vom 1827er Jahrgang und
27 Fuder 5 Eimer 1828er Most,

öffentlich versteigert werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 18. Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 2 **Holz-Versteigerung.**

Dinstag den 3. März Morgens 9 Uhr werden in dem Districte Schlagwiese, Windheimer Revier, 24 Stücke vorzüglicher Eichen- Commerzial- und Nutzholzstämme, dann 51 Klftr. 825 Wellen Abfallholz hievon öffentlich verstrichen. Die Stämme sind nummerirt und abgelängt, können sohin vor dem Striche eingesehen werden.

Wolfsmünster den 18. Februar 1829.

K. J. spit. Amt.
Bohlig.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 18. und 21. Februar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	28 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	5 :	— :	:	12 fl. 30 kr.
Gerste,	2 :	— :	:	8 fl. 48 kr.
Haber,	4 :	— :	:	4 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	21 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 20 kr.
Korn,	28 :	2 :	:	12 fl. 15 kr.
Gerste,	28 :	— :	:	8 fl. 24 kr.
Haber,	21 :	— :	:	4 fl. 29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 24 kr.
Korn,	42 :	— :	:	11 fl. — kr.
Gerste,	5 :	— :	:	8 fl. — kr.
Haber,	3 :	— :	:	3 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 190 Schffl. 1 Mtz. als: 53 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 73 Schffl. 2 Mtz. Korn, 35 Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Donnerstag den 5. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem bürgerspitällischen Amthause zu Laub unter Vorbehalt höherer Genehmigung die dort aufgespeicherten

3 Schäffel		Weitzen,
48	:	Korn und
4	:	Gerste von 1828er Ernte, dann
65	:	Korn von 1827er Ernte,

unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 16 Februar 1829.

das Rentamt des Bürgerhospitals.
P. Ungemach.

Beylage zum 25ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. Februar 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 18. Februar l. J. wurden aus einem Wohnhause zu Kürnach folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

ein Riemen gedörrtes Rindfleisch, im Werthe zu 30 kr.,
ein Riemen Schweinfleisch, im Werthe zu 24 kr.,
ein Leib Brod, 18 kr. werth,
ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, 3 fl. werth,
ein schwarz seidenes Halstuch, gezeichnet mit D. M., werth 3 fl.,
ein türkischrothes Tuch, werth 2 fl.,
ein Stück mit 20 Ellen gebleichtem Tuche, die Elle im Werthe zu 30 kr., und 4 Ellen baumwollenem Tuche, die Elle im Werthe zu 36 kr.

Dieß wird zum Zwecke der Ausfindigmachung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Isfz.-Kzl.-Assessor.
Schröppel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Philipp Neß Wittib von Erlabrunn hat auf Zusammenberufung ihrer Gläuber angetragen, um ihnen ein Stündungsgesuch vorzulegen; es wird sofort zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe, so wie zur Vorlage des Stündungsplanes und Erklärung von Seite der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf Mittwoch den 11. März d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Then, Ldg.-Actuar.
Seitz, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Michael Scheckenbach zu Rottendorf ist das Classenurtheil nebst dem Distributionsbescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. L.
Cämmerer, Isfz. Kzl. Assessor.
Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Noe Elias Dessauer, jüdischer Lehrer von Heidingsfeld, ist vor einiger Zeit gestorben, und hat seinen Bruder Seligmann Dessauer in einem errichteten Testamente als Erben seines gesammten Nachlasses eingesetzt; auf Antrag des Letztern werden nun alle jene, welche an die erwähnte Verlassenschaft als Erben oder aus sonst irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen können, aufgefordert, ihre Ansprüche bey unterzeichnetem Gerichte Montag den 9. März Vormittags 8 Uhr geltend zu machen, widrigens sie bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache

nicht weiter berücksichtigt werden und die Verlassenschaft an den sich legitimirenden Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 31 Januar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Gelbern.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Fritz von Gerbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungs-Vertrag mit ihnen abschließen zu können. Es ist daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation und Erklärung über den Stündungs-Vertrag anberaumt auf Montag den 9. März l. J. früh 9 Uhr, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit zu erscheinen haben.

Würzburg den 12. Februar 1829.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann, j. pr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Leymeister von Heidingsfeld hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 11. März d. J.
früh 9 Uhr

zur Liquidirung der Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung darüber unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und respect. mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg den 6. Februar 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Liebler, Verweser.
Thambusch, pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anton Schäfer, Ortsnachbar von Gündersleben, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben einen neuerlichen Stündungs-, resp. Nachlaßvertrag zu bereden.

Dieserthalb wird zur Anmeldung der Forderungen und resp. Abgabe der Erklärung der Gläubiger über den vorgelegt werdenden Stündungs- und resp. Nachlaßvertrag Tagfahrt

auf Montag den 9. März d. J.

früh 9 Uhr anberaumt und dieselben unter dem Rechtsnachtheile, in den Beschluß der Erschienenen für einwilligend gehalten zu werden, anher vorgeladen.

Würzburg am 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hack, j. p.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 5. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr werden gegen 518 Schäffel gut erhaltenes Magazins-Korn aus den Jahren 1819 und 1825 in schicklichen Parthieen salva ratif. versteigert.

Kaufslustige wollen sich zur gegebenen Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden, und die Proben einsehen.

Würzburg am 19 Februar 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Eblen.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Andreas Ullrich von Albstadt in Betreff der Adam Kerkerischen Debitsache werden alle diejenigen, welche an die gedachte Debitmasse rechtmäßige Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, Mittwoch den 11. März früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der nach der Rechnung des Curators, Gemeinde-Vorstehers Riedenthal, vom 4. Juny 1816 sich ergebende Activ-Rest zu 63 Gulden 43 2/3 kr. an baarem Gelde, und 68 fl. 31 kr. an Ausständen, der Andreas Ullrichs Ehefrau ausgeliefert, resp. überwiesen werden soll.

Alzenau den 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
J. W. Burkardt, Landr.
Dömling, Rechtsprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Konrad Staabs Wittwe von Hofstetten hat dahier erklärt, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten zu wollen. Wegen der deßhalb zu beschäftigenden Grundtheilung werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Konrad Staabs Wittwe zu Hofstetten aufgefordert, auf

Dinstag den 14. März l. J.
früh 8 Uhr
ihre an deren Vermögen habenden Ansprüche anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, als bey der Vermögens-Vertheilung ansonsten keine Rücksicht auf dieselben genommen wird.
Alzenau den 16. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Der Eigenthümer der am 19. d. Ms. von zwey Zollgensdarmen in dem Wiesengrunde zwischen Albertshausen und Marolds-weisach im Schnee vergraben gefundenen, in einem Sacke verpackten sechs Hüte weißen Zuckers wird gemäß des §. 106 der neuen Zollordnung hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten von heute an sein Eigenthum nach- und über die Entrichtung des Zollgefälles sich auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist die Einziehung dieser Waare verfügt werden wird.
Ebern am 27. Januar 1829.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**
Bey einer von der k. Gensdarmerie unweit Eckartshausen auf eine Rotte Schwärzer gemachten Attaque wurden 262 Pfd. Kaffe und 275 Pfd. Zucker, welche in Säcken verpackt von den Schwärzern abgeworfen wurden, aufgegriffen.
Der Eigenthümer dieser Handelsgüter wird daher gemäß des §. 106 der Zollordnung hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von heute an sein Eigenthum nach- und über die Verzollung sich auszuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Einziehung dieser Waaren erfolgt.
Ebern am 16 Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**
Am 13. d. M. wurden in einem unverschlossenen Stalle des Ortes Gückelhürn von der königlichen Gendarmerie 259 Pfd. Zucker, in Säcken verpackt, aufgefunden.
Da der Eigenthümer jenes Stalles von dieser Waare keine Wissenschaft zu haben behauptet, so wird der Eigenthümer des Zuckers gemäß §. 106 der Zoll-Ordnung hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, sein Eigenthum nach- und über die Verzollung sich auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einziehung jener Waare erfolgt.
Ebern am 20. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Nicolaus Göbel von Bergtheim hat sich der Curatel seines Bruders Adam Göbel daselbst unterworfen; es werden deßhalb alle von Nicolaus Göbel ohne Zuziehung seines Bruders eingegangen werdenden lästigen Rechtsgeschäfte als unverbindlich für denselben erklärt.
Arnstein am 12. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Michel Weißenberger von Hundsbach hat sich freywillig unter Curatel gestellt; es kann demnach jedes mit ihm ohne Zustimmung seines Curators, des Niklaus Mäder von Dattensoll, eingegangene Geschäft für nichtig erklärt werden, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Arnstein am 9. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
A. Herrlein.

Versteigerung.
Am Mittwoch den 18. März d. J. Mittags 12 Uhr wird das zur Georg Voitischen Concursmasse zu Untersambach gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und beyläufig 8 Morgen Artfeld und Wiesen in dem dortigen Gemeindehause wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.
Gerolzhofen am 9. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Michel Marz von Merlesau hat sich mit

Zustimmung seiner Ehefrau der eigenen Verwaltung seines Vermögens freywillig begeben, und es sind sofort die dortigen beyden Ortsnachbarn Kaspar Luz und Peter Köhler als Curatoren für denselben bestellt worden, ohne welche mit diesem Marx kein Vertrag irgend einer onerösen Art abgeschlossen werden kann; was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hammelburg am 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung gegen Nikolaus Freudenberger zu Erlenbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 2. März l. J. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Marktheidenfeld am 21. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, j. p.

Bekanntmachung.

Am heutigen Morgen früh 3 Uhr wurden 2 entflohenen Schwärzern 43 Pfd. Kaffe in 2 Säcken und ein Bauern-Mantel zwischen Euershausen und Jpthausen abgenommen.

Wer Eigenthums-Ansprüche hierauf geltend machen kann, hat diesen innerhalb 6 Monaten und sohin bis zum 19. Aug. 1829 bey Vermeidung der Rechtsfolge des Zollgesetzes §. 106 dahier einzubringen.

Königshofen den 18. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Bald von Duttenbrunn hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf 1. April lauf. Jahrs,

IIter zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf 22. desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Bald werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes am IIten Edictstage aber den Ausschluß mit be.. treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zum Aufstriche des sämmtlichen Grundvermögens nach §. 64 und 69 der Hypotheken-Ordnung ist Tagfahrt auf 10. März l. Js. früh 9 Uhr in loco Duttenbrunn auf dem Gemeindehause anberaumt.

Karlstadt am 18. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Michel Reulbach von Frauenroth gehörigen und nachbeschriebenen Grundstücke Mittwoch den 18 März l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Frauenroth dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Strichslustige hiezu geladen.

Kissingen den 17. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Ldrchtr.

Pfister.

Beschreibung der Grundstücke.

An Wiesen.

Anderthalb Vrtl. Mrg. 16 Rth. in der obern Wollbach an Johann Zehe von Stangenroth,

anderthalb Vrtl. Mrg. 16 Ruth. in der untern Wollbach an Johann Streitenberger zu Wollbach,

1/4 Mrg. 17 Rth. in der untern Aspen an dem Bache,

2/4 Mrg. in der Steinwiese an Michel Voll,

2/4 Mrg. allda am Wege.

An Artfeld.

2/4 Mrg. 18 1/3 Rth. im 2ten Gewend hinterm Klotter an Erhard Wehner,

2/4 Mrg. 13 Rth. in der Dalle an demselben,

1 Mrg. bey der Blanken an Johann Schmitt,

1 Mrg. am rothen Hecken an Michael Gluckler,

anderthalb Vrtl. Mrg. 14 Rth. in der Dalle an Peter Kirchner zu Wollbach,

2/4 Mrg. 4 Ruth. Krautgarten unten am Ziegelacker an Kaspar Schreiner,

3 Mrg. 16 Rth. am Kleintrieblein an Michel Glucklers Wittib,

drittbalb Vrtl. Mrg. 6 Rth. allda an dieser Wittib,

1 Mrg. am Mühlberg an Johann Herold.

Bekanntmachung.

Michael Drescher von Eschernborf hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und werden nun folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten
Dinstag der 24. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Handlung der Sache
Dinstag der 14. April d. J.,

jederzeit früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung, jenes am 2ten aber den Ausschluß mit den treffendeu Handlungen zur Folge.

Wer übrigens von des Schuldners Vermögen etwas besitzt, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte und Strafe des Ersatzes dem Gerichte zu ubergeben.

Die zur Actiomasse gehörigen Realitäten an Haus und Gutern, deren spezifisches Verzeichniß dahier und bey dem Vorsteher zu Eschernborf eingesehen werden kann, wird am
Montag den 23. März d. J. zum 1tenmal,
Dinstag den 7. April d. J. zum 2tenmal,
Montag den 13. April d. J. zum 3tenmal,
jederzeit Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eschernborf dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Volkach den 21. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des dem Paul Marstaller zu Mainbernheim gehörigen Schwamberger Lehens ist Termin auf den
20. März N. M. 2 Uhr
angesetzt; Kaufslustige werden hiezu nach dem Rathhause zu Mainbernheim eingeladen.

Steft den 6. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Befugniß der großjährigen Gebrüder Christoph und Michael Rauch zu Sickershausen, ihr Vermögen selbst zu verwalten, ist der Beschränkung unterworfen, daß die Gültigkeit ihrer Handlungen, wodurch sie über ihr Vermögen verfügen, von der Genehmigung des Armenpflegschafts-Ausschusses zu Sickershausen abhängen, und ohne diese kein rechtsbeständiger Darlehns- oder ein anderer das Vermögen betheiligender Vertrag Statt finden könne.

Mkt. Steft am 10. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.

Steiner.

Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Gläubigers des Nikolaus Wagner zu Sickershausen werden dessen nachbenannte Immobilien, nämlich:

1) die Hälfte eines Wohnhauses Nro. 17 mit eingehörigem 1/4 Morgen Hausacker und 1/8 Morg. Schillingsacker,
2) 1/4 Morg. Weinberg im Jungenberg,
3) 2 1/2 Vril. Morg. Acker in der langen Läng,
4) 1/2 Morg. Acker im Lindig,
5) 2 1/2 Vril. Morg. Acker im Hohenfelder Weg,
6) 1/2 Morg. Acker im Krautfeld,
7) 3/4 Morg. Wiesen im untern Rieth,
8) 1/4 Morg. Wiesen in der Mühlwiese,
9) 1/4 Morg. Holz im Deich,
10) 1/2 Vril. Morg. Acker im Seeholz,
11) 1/2 Vril. Morg. Acker daselbst, und
12) 3/4 Morg. Acker in der langen Läng,

am
23. März N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert; Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Stefft den 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Michel Schäferischen Concursmasse zu Urspringen gehörige, aus 60 Morgen Feld bestehende, gräfl. von Ingelheimische Erbbestandgut, taxirt auf 2000 fl., wird

nach Maßgabe des neuen Hypotheken-Gesetzes öffentlich an den Meistbietenden in loco Ursprigen, und zwar im Gasthause zum grünen Baum versteigert werden, und wird hiezu Tagfahrt auf den 4. März, Nachmittags von 2—6 Uhr anberaumt. Der Zuschlag erfolgt, so bald die Taxe erreicht wird, unbedingt; außerdem wird zum zweyten Strich geschritten, wozu hiemit sogleich Tagfahrt auf den 11. März Nachmittags von 2—6 Uhr festgesetzt wird. Sollten auch an diesem Tage die Angebote die Taxe nicht erreichen, so wird Tagfahrt zum dritten und letzten Verstrich, nebst Zuschlag um jedes Angebot, blos vorbehaltlich der Rechte der Pfandgläubiger acht Tage vom Strich an, auf den 17. März anberaumt.

Die weiteren Strichsbedingungen, besonders die gestattet werdenden Zahlungsfristen, werden in termino bekannt gemacht werden, deßgleichen die auf dem Gute haftenden Lasten.

Fremde Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit bey dem Striche gehörig auszuweisen.

Remlingen den 21. Februar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

Karmann, Rechtspr.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 9. März l. J. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

400 Schäffel Korn, und
400 Schäffel Haber,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden; wozu man Strichsliebhaber einladet.

Arnstein am 24. Februar 1829.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. März l. J. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten kgl. Rentamte

51 Schäffel Gerste,
8 „ 2 Metz Erbsen,
2 „ 3 „ Linsen,
— „ 5 „ Wicken,
14 „ 5 „ Gemang,
— „ 5 „ Aesterich,

dann

27 Eimer Wein vom 1827er Jahrgang und
27 Fuder 5 Eimer 1828er Most, 2

öffentlich versteigert werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 18. Februar 1829.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden vorbehaltlich höherer Genehmigung am Amtssitze

40 Fuder Zehent-,
9 „ Gültmost,

nebst der sich ergebenden Hefe öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt am 23. Februar 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen den 10. und 17. Februar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	148 Schffl., der Schäffel	17 fl. — kr.	
Korn,	— „ „	— fl. — kr.	
Haber,	24 „ „	4 fl. 40 kr.	

Im mittlern Preis:

Weitzen,	37 Schffl., d. Schäffel	16 fl. 45 kr.
Korn,	32 „ „	12 fl. — kr.
Haber,	31 „ „	4 fl. 35 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	32 Schäffel, der Schäffel	16 fl. 30 kr.
Korn,	— „ „	— fl. — kr.
Haber,	4 „ „	4 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte, 308 Schffl.

Königliches Landgericht.

Walter.

Bollerth, Schrannemeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 2. März d. J. wird in Kleinlangheim wieder der erste Viehmarkt abgehalten, und so von 14 zu 14 Tagen fortfahren.

Kleinlangheim den 17. Februar 1829.

Müller, G. Vorsteher.

Bauer, G.-Schrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Mittwoch am 4. März und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. P. Augustin Schmitt, Schaffners der aufgelösten Karthause Ilmbach, gehörigen Effecten, bestehend in einer Sackuhr, weißem Zeuge, Schreinerwaaren, Bildern und andern Dingen, so wie auch am Freytage als den 6. März um die nämliche Stunde kleine Quantitäten an 1825, 1811 und 1827er Wein nebst den dazu gehörigen Fäßchen, dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt; über die hinterlassenen Bücher wird noch eigene Strichsbestimmung nachfolgen.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Am künftigen Mittwoch den 4. März und die darauffolgenden Tage werden von den zu der Verlassenschaft des vormaligen Assessors, und Holzunterkäufers Ignaz Schmitt gehörigen Mobilien in dem Sterbhause in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 75, mehrere Stock- und Sackuhren, verschiedenes Silbergeräthe, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen- und Blechwaaren, Glas, Porcellain und Steingut, Weißzeug aller Art, Betten, Kleidungsstücke, Gemälde, Kupferstiche, Commode, Schränke und andere Holzwaren ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verstrichen. Der Anfang ist jedesmal Nachmittags 2 Uhr. Hiezu ladet höflichst ein

Würzburg den 23. Februar 1829.

der Testaments-Executor.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den May für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 2 Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Keller, Abtritt, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Auf der Neubaugasse ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer nebst Holzlager, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Näheres neben der Post Nro. 142.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 109 ist eine freundliche und gesunde Wohnung an der Sommerseite von 5 ineinandergehenden Zimmern, mit allen sonstigen Erfordernissen billig auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmchung.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 31. Januar d. J. dahier verstorbenen, vormals fürstl. Würzb. Feldgerichts-Assessors, und städtischen Holzunterkäufers Johann Ignaz Schmitt irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey dem aufgestellten Testaments-Executor geltend zu machen, weil nach Ablauf dieses Termins die Verlassenschaft an die Erben verabfolgt werden wird.

Nicht minder werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches eben dort und innerhalb des nämlichen Termins anzumelden und beyzubringen.

Zu diesem Ende wird der Testaments-Executor täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Hause Nro. 75 1. Districts in der Semmelsgasse anzutreffen seyn.

Würzburg am 18 Februar 1829.

Der Testaments-Executor.

2) (3) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn geheimen Rathes Grafen von Wersowetz dahier machen zu können glauben, werden aufgefordert, sich

in 30 Tagen a dato in dem Sterbhause desselben, 2. Distr. Nro. 76, zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem haben diese zu gewärtigen, daß auf die Forderung keine Rücksicht gemacht, und das Vermögen an die eingesetzten Erben extradirt werde.

Würzburg den 12. Februar 1829.

Das Testamentariat.

Entree-Ball-Anzeige.

3) (2) Indem ich mich beehre, meinen hochschätzbaren Gönnern für den so zahlreichen gütigsten Besuch meines jüngst gegebenen Balles meinen herzlichsten Dank andurch abzustatten, verbinde ich sogleich die fernere Anzeige, daß ich am Faschings-Montage den 2. März einen großen Entree-Ball in den Limbischen Sälen zum allgemeinen Vergnügen des hochverehrten Publikums zu veranstalten das Vergnügen habe, und überhaupt mein eifrigstes Bestreben dahin gehen lassen werde, die allgemeine vollste Zufriedenheit mir zu erwerben.

Der Anfang dieses Balls ist an diesem bestimmten Tage Abends um 6 Uhr, und Eintritts-Karten sind in meiner Behausung der Stockstiege gegenüber bis dahin täglich um 36 kr. per Stück zu haben, und zwar mit dem Bemerken, daß nur an der Casse Billette um 48 kr. per Stück abgegeben werden können.

Es wird mir überhaupt zum besondern Vergnügen gereichen, die vollste Zufriedenheit eines hochverehrlichen Publikums zu erzwecken, und mich dadurch besonders zu empfehlen.

Leonhard Schwägerl, Caffetier.

Ball-Anzeige.

4) (3) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß sie am Faschings-Dinstage als den 3. März einen Entree-Ball abhalten werde; wozu sie das geehrteste Publikum höflichst einladet, wobey sie nicht ermangeln wird, die Zufriedenheit aller derer, die sie mit ihrem Besuche beehren, zu erwerben; für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt seyn. Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr, der Eintrittspreis ist 36 kr.

Eva Himmelstein,
Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

5) (2) Auf den Fastnachts-Sonntag und Montag wird in dem Gasthause zur Bayerischen Krone in Rottendorf Tanz-Unterhaltung Statt finden; welches einem hochverehrlichen Publikum unter ergebenster Einladung hierdurch gehorsamst angezeigt wird.

6) (2) Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt mein eigenes Geschäft übernommen habe, und bitte, mir das (seit meiner Rückreise aus Frankreich) bey meinem Vater bisher geschenkte Zutrauen, noch ferner zu übertragen.

Meine Wohnung ist in der Bronnbachergasse, 2. Distr. Nro. 171 nächst dem Bronnbacher Hofe.

Jakob Metzger,
Herren- und Damen-Schuhmachermeister.

7) (3) 400 oder 500 fl. Vormundsgeld sind auf erste Hypothek eines hiesigen Hauses zu 5 prCt. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Bekanntmachung.

8) (3) Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß auf seinen Namen ein Reisender Geschäfte in Pulver zu machen sucht und sogar Gelder aufnimmt; er warnt daher vor diesem Betrüger und versichert, daß er seine Geschäfte in Person und niemals ohne Paß macht.

Amorbach den 15. Februar 1829.

Friederich Breunig,
Pulver-Fabrikant.

Bekanntmachung.

9) (2) Im goldenen Trauben in der Blasiusgasse wird ein sehr guter firner Wein ausgeschenkt, welcher hinsichtlich seiner Güte und Reinheit, im Verhältniß des so geringen Preises, die Maß zu 6 kr., verdient, zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht zu werden. Nebst den schon bekannten Weinen wird auch sehr guter Most verzapft.

Würzburg den 27. Februar 1829.

10) (3) Es werden abgesetzte Köllnische Gläser zu kaufen gesucht. Büttnergasse Nro. 290 nächst dem Schwanenthore, eine Stiege hoch.

Beylage zum 26ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Lohnkutscher Carl Henneberger dahier gehörige Grundstück zu anderthalb Morgen Weinberg im innern Gras am

Donnerstag den 5. März Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes § 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 23. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stantner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom 18. bis zum 20. des Februars d. Js. wurden dahier einem Uhrmachergesellen aus seiner verschlossen gewesenen Kammer folgende Gegenstände entwendet:

1) eine schwarze tuchene Hose mit Stegen von schwarz lackirtem Leder,
2) eine silberne Sackuhr mit blauen Stahlzeigern, worauf der Name „Leonard Pfeffer à Würzburg" eingravirt ist, ein semilorener Schlüssel mit einem weißen Agatsteine an einem schwarz seidenen Bändchen,
3) eine rothe seidene Börse mit 12 fl. Geld,
4) ein Taschenmesser mit einem Feuerstahl, Federmesser, Stopferzieher und Pfeifenraumer,
5) ein roth und gelb seidenes Sacktuch,
6) 4 Hemden mit dem Buchstaben P. roth gezeichnet,
7) 4 roth und schwarz gewürfelte Sacktücher,
8) 2 weiße Halstücher, wie Fischgräten ausgenäht,
9) eine Sommerhose von weiß gestreiftem Barchent.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 21. des Februars 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des zu Hesselbach verstorbenen Herrn Pfarrers Andreas Weckert wird bey vorliegender großer Ueberschuldung der Nachlaßmasse zur Anmeldung und Nachweisung der Passiven, so wie zur etwaigen Verhandlung hierüber Tagfahrt auf Dinstag den 17. März 1829 früh 9 Uhr anberaumt, wozu sich sämmtliche Gläubiger des Verlebten um so gewisser einzufinden und die oben bezeichneten Handlungen zu pflegen haben, als sie ahsonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß die Nachlaßmasse nur in

106 fl. 37 kr. ohne Abzug der Gerichtskosten besteht.

Decretum Schweinfurt am 30. Januar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 13. d. Ms. um 1/4 6 Uhr in der Frühe wurden den Johann Kräßlischen Eheleuten von Versbach nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruches entwendet, als:

22 Ellen flächsenes Spinntuch im Werthe zu 11 fl.,
29 Riemen dürres Schweinenfleisch im Werthe zu 12 fl.,
1 Schwartenmagen zu 4 Pfd., im Werthe zu 1 fl.,
1 Hafen mit Schmalz, beyläufig 4 Pfd., im Werthe zu 1 fl 30 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Entwendeten sowohl, als des noch unbekannten Thäters mitzuwirken und etwaige Resultate hieher gefälligst mitzutheilen.

Würzburg den 26. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Hack, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Leymeister von Heidingsfeld hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird demnach wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 11. März d. J.
früh 9 Uhr

zur Liquidirung der Forderungen und zur schlüßlichen Verhandlung darüber unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und respect. mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg den 6. Februar 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Liebler, Verweser.
Thambusch, pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Franz Engelhard jung von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Stündungs- und Nachlaßvertrags den Antrag gestellt. Es wird nun zur Vorlegung eines Stündungsplanes und zur Erklärung der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. März d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 14. Febr. 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Hemmerich.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kolb von Veitshöchheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, resp. von solchen eine Zahlungsnachsicht zu erhalten.

Es steht sonach zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J. früh 9 Uhr fest, wozu die sämmtlichen Gläubiger des vorgenannten Schuldners bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der Ausbleibende als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger sich anschließend betrachtet werden solle, vorbeschieden werden.

Würzburg den 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl. Assessor.
Ströhlein, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Fritz von Gerbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungs-Vertrag mit ihnen abschließen zu können. Es ist daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation und Erklärung über den Stündungs-Vertrag anberaumt auf Montag den 9. März l. J früh 9 Uhr, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit zu erscheinen haben.

Würzburg den 12. Februar 1829.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Noe Elias Dessauer, jüdischer Lehrer von Heidingsfeld, ist vor einiger Zeit gestorben, und hat seinen Bruder Seligmann Dessauer in einem errichteten Testamente als Erben seines gesammten Nachlasses eingesetzt; auf Antrag des Letztern werden nun alle jene, welche an die erwähnte Verlassenschaft als Erben oder aus sonst irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch machen können, aufgefordert, ihre Ansprüche bey unterzeichnetem Gerichte Montag den 9. März Vormittags 8 Uhr geltend zu machen, widrigens sie bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht weiter berücksichtigt werden und die Verlassenschaft an den sich legitimirenden Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 31. Januar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Gelbern.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Philipp Neß Wittib von Erlabrunn hat auf Zusammenberufung ihrer Gläuber angetragen, um ihnen ein Stündungsgesuch vorzulegen; es wird sofort zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe, so wie zur Vorlage des Stündungsplanes und Erklärung von Seite der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf Mittwoch den 11. März d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Then, Ldg.-Actuar.
Seltz, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Ehefrau des Andreas Ullrich von Albstadt in Betreff der Adam Kerkerischen Debitsache werden alle diejenigen, welche an die gedachte Debitmasse rechtmäßige Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, Mittwoch den 11. März früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der nach der Rechnung des Curators, Gemeinde-Vorstehers Niedenthal, vom 4. Juny 1816 sich ergebende Activ-Rest zu 63 Gulden 43 2/3 kr. an baarem Gelde, und 68 fl. 31 kr. an Ausständen, der Andreas Ullrichs Ehefrau ausgeliefert, resp. überwiesen werden soll.

Alzenau den 23. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Dömling, Rechtsprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Valentin Sterzbachischen Eheleute zu Mainstockheim Statt findet, wurde eine allgemeine Schulden-Liquidation gegen dieselben beschlossen.

Wer demnach an gedachte Eheleute etwas zu fordern hat, soll seine Forderung bey der auf Freytag den 27. März d. J. früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werde, gehörig anzeigen und liquidiren.

Dettelbach am 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
B. W. d. V.
Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rechtspract.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Wer Erbschafts-Ansprüche auf die Verlassenschaft der unmündig dahier verstorbenen Magdalena Königer, außerehelichen Tochter der Margaretha Königer, die 1823 ledig dahier verstorben, zu machen gedenkt, wird vorgeladen, dieselben innerhalb 3 Monaten von heute an bey der unterfertigten Behörde vorzubringen, widrigenfalls er hiemit ausgeschlossen und denjenigen die Erbschaft, so einige 100 Gulden beträgt, eingehändiget werden soll, welche sich als die nächsten der angemeldeten Erben ab intestato werden legitimiren.

Gerolzhofen am 21. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Joseph Bader zu Lengfurt hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen und wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte derselben mit den gehörigen Beweismitteln; dann zur Vorbringung von

Einreden gegen Forderung und Vorzugsrecht, so wie zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen einziger Edictstag auf

Montag den 30. März l. J.

früh 8 Uhr anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners bey Strafe des Ausschlusses von der Masse anher vorbeschieden werden.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte darauf bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum obigen Edictstage hierher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 21. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekargläubigers wird die dem Paul Zipperich zu Holzkirchen gehörige, unten näher beschriebene Mühle, dann mehrere Grundstücke, im Wege amtlicher Hülfe Montag den 23. März l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Holzkirchen nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen.

Marktheidenfeld den 24. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, j. p.

Beschreibung der Mühle.

Die zu versteigernde Mühle, die sogenannte Zipperichsmühle zu Holzkirchen, hat 2 Mahlgänge und einen Schälgang. Auf ersterem können in 24 Stunden 10 Malter Frucht gemahlen werden und es fehlt der Mühle niemals an dem nöthigen Wasser. Zur Mühle gehören außer den geräumigen Pferde-, Rindvieh- und Schweinställen, dann Scheuern, welche Gebäude sämmtliche im besten bäulichen Stande sind, noch 6 Morgen Wiesen und 3 Morgen Artfeld und haften auf diesem Gute außer 12 Malter Korngült und der gewöhnlichen Schatzung keine sonstige Lasten und Giebigkeiten.

Das Verzeichniß der übrigen Grundstücke kann täglich dahier eingesehen werden.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Ebert von Hasloch hat sich unterm 10. d. Mts. dahier erkläret, sein sämmtliches Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abzutreten; es wird demnach zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten, dann den Beweismitteln so wie zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ein einziger Edictstag auf

Mittwoch den 11. März

d. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Sachsenheim den 11. Februar 1829.

Das königliche Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Schüler, j. pr. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Weller von Wüstheim, diesseitigen Landgerichtsbezirkes, ein Sohn des Mitnachbars Georg Weller allda und dessen Eheweibes Elisabeth, gebornen Baier, geboren am 29. May 1774, ist im Jahre 1796 als Webergesell in die Fremd gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Ausfolgung seines in 175 fl. 49 kr. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens, den geeigneten Antrag gestellt haben, so wird derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, in einer ausschlüßlichen Frist von 6 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß damit nach den Gesetzen verfahren werde.

Hammelburg am 6. December 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Niedermayer, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Michael Weißenberger aus Rohrbach hat sich freywillig der Curatel des Johann Schüpfer von da unterworfen; es wird daher solches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Michael Weißenberger ohne Zustimmung des Curators Jo-

bann Schöpfer kein Rechtsgeschäft bey Strafe der Nichtigkeit vornehmen könne.

Karlstadt am 6. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Georg Bald von Duttenbrunn hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

Ister zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf 1. April lauf. Jahrs,

IIter zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf 21. desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Bald werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes am IIten Edictstage aber den Ausschluß mit betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zum Aufstriche des sämmtlichen Grundvermögens nach §. 64 und 69 der Hypotheken-Ordnung ist Tagfahrt auf 10. März l. Js. früh 9 Uhr in loco Duttenbrunn auf dem Gemeindehause anberaumt.

Karlstadt am 18. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Wilhelm Simon, gewesenen Rathgliedes dahier, irgend einen Anspruch machen will, hat solchen am Dinstag den 24. l. M. früh um 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 19. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Geigel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Befugniß der großjährigen Gebrüder Christoph und Michael Rauch zu Sickershausen, ihr Vermögen selbst zu verwalten, ist der Beschränkung unterworfen, daß die Gültigkeit ihrer Handlungen, wodurch sie über ihr Vermögen verfügen, von der Genehmigung des Armenpflegschafts-Ausschusses zu Sickershausen abhängen, und ohne diese kein rechtsbeständiger Darlehns- oder ein anderer das Vermögen betheiligender Vertrag Statt finden könne.

Mkt. Steft am 10. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.

Steiner.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Ermittelung des gegen Niklaus Wachter von Burglauer einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 11. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt den 3. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg. Actuar.

Kempf.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 9. März d. J. N. M. 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) 13	Eimer	1783er	Wein.
2) 28	"	1794er	
3) 47	"	1804er	
4) 47	"	1811er	

Zu gleicher Zeit werden mehrere gut gehaltene, theils in Eisen, theils in Holz gebundene Fässer, 4 zu 48 Eimer, 2 zu 47 Eimer, mehrere zu 29, 28 Eimer u. s. w. öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Stefft den 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

---

(3) 2. Bekantmachung.

Auf den Antrag des adelichen Damenstiftes zu Würzburg, als Hypothekargläubiger, wird das geschlossene Hofgut des Kilian Giesübel zu Järkendorf, bestehend aus der

Hofraith sub Lit. N. mit Haus, Scheuer und Küchengarten,

64 3/4 Morgen 30 1/4 Ruthen Artfeld,
9 1/4 Morgen 16 1/2 Ruthen Wiesen,
1 Morgen 10 Ruthen Weinberg,
3 1/2 Morgen 38 1/2 Ruth Buschholz,
32 Ruthen Weiher,

unter Zugrundlegung von 4 Martinifristen auf dem Gemeindehause zu Järkendorf

Montag den 9. März zum Erstenmale,
Freytag den 20. März zum Zweytenmal und
Montag den 30. März zum Drittenmal,

jedesmal Mittags 2 Uhr unter den noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Volkach den 11. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Act.

Verghb.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Deppisch aus Hopferstadt hat nachdem am 8. d. Ms. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Nachsichts-Vertrage auf die Befugniß, fernere Schulden zu contrahiren, und Veräußerungen vorzunehmen, verzichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 20. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Waller, Landr.

K. Kreß.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Tünchermeister Johann Leberitter zu Frickenhausen, welchem heute von seinen Gläubigern eine dreyjährige Stündung bewilliget wurde, hat sich des Rechtes, fernerhin Schulden zu contrahiren und über sein Vermögen zu verfügen, ausdrücklich begeben.

Ochsenfurt am 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. W. d. W.

Ausschreiben.

Aus der Wohnung des Johann Neubert zu Garstadt wurden am Sonntag den 15 d. M. folgende Gegenstände entwendet:

1 dunkelblau tuchene Mannshose, werth 3 fl.,
1 hausgemachte Bettziche, roth und blau gegittert, werth 4 fl.,
1 grobe gedruckte Bettziche mit blauen Blumen, werth 2 fl.,
1 Paar rindslederne Weibsbilderschuhe, 1 fl. 30 kr.,
1 Rock von Beyderwand, werth 1 fl.,
1 flanellener Kuras, werth 1 fl.,
1 Weibsbilderhemd, werth 45 kr.,
1 Paar angesetzte Weibsbilder-Strümpfe, werth 30 kr.,
6 Griesenwürste, werth 30 kr.,
3 Pfd. dürres Fleisch, zu 36 kr.,
1 Laib Brod zu 15 kr.,
1 Pack Weitzenmehl, werth 30 kr.,
1 weißer Weidenkorb, werth 45 kr.

Dieses Diebstahls ist eine Weibsperson verdächtig, welche am 8. d. M. von Neubert aushülfsweise in Dienst genommen wurde und am 15. früh sich heimlich entfernt hat; diese Weibsperson nannte sich Dorothea Ullrich, gab Oberdürrbach als ihre Heimath an, ist etwa 30 Jahre alt, kleiner Statur, hat ein breites Gesicht, spitziges Kinn, großen Mund, schwarze Haare, Zahnlücke und ist kahlköpfig.

Man stellt das Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden um Spähverfügung, sowohl wegen der entwendeten Gegenstände, als der bezeichneten Person, sofort um geeignete Einschreitung.

Werneck den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Glaser Stephan Schellenberger von Gößenloch, Gemeindebezirks Schmalnau, hat die Rechtskraft beschritten; es werden daher die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dinstag den 10. März dieses Jahres,

2ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 7. April d. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Glasers Stephan Schellenberger haben hiezu, jedesmal früh 8 Uhr, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheils dahier zu erscheinen, daß den Ausbleibenden am 1ten Edictstage der Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse und am

2ten Edictstage mit der zu pflegenden Handlung trifft.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt seiner Rechte an das unterzeichnete Concursgericht auszuliefern.

Das Vermögen des Gemeinschuldners, mit Ausnahme des nicht bedeutenden beweglichen, ist auf 600 fl. abgeschätzt, und dessen bekannter Schuldenstand beträgt ohne Einrechnung der Zinsen 850 fl.

Weihers den 26. Jänner 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, a. s.

---

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Schäblers Wittwe zu Neubrunn wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß

Montag den 16. d. Mts. Vormittags im Vorplatze der diesseitigen Amtsstube auf 60 Tage anstatt der Verkündung angeheftet werden.

Baunach am 9. Februar 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schmidt, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats wurden von der kön. Gendarmerie am Mainufer dahier ein Sack Kaffe und Zucker, zwey Kisten Candis, ein Handschlitten und ein Beil aufgegriffen, welche unmittelbar vorher von mehreren unbekannten Burschen verlassen worden waren. In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August vor. Jahrs wird der Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation derselben ausgesprochen werden solle.

Miltenberg am 20. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Barbara Höhn Wittwe zu Unterschwappach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung etwaiger Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf

Dinstag den 10. März d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse festgesetzt.

Sulzheim den 29. Januar 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.
Schlotter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Michael Weber von Trennfurt werden am Montag den 9. März d. J. früh 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause seine für ein Capital von 1076 fl. hypothekarisch verpfändete halbe Hofrieth nebst mehreren Güterstücken öffentlich versteigert.

Kleinheubach den 27. Jänner 1829.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, H.-R.
Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Ansteben eines Hypothekargläubigers werden dem Leonhard Herrschaft von Kleinheubach mehrere, einer Hypothek über 750 fl. unterstellte Realitäten auf

Mittwoch den 11. März d. J.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert.

Kleinheubach den 5. Februar 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Schattenmann, H.-R.
Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Dinstag den 10. März laufenden Jahrs früh 9 Uhr das Wohnhaus nebst Hinterbau des Georg Breunig dahier Folio 96, Nro. 190 des Lagerbuchs, in der Miltenberger Gasse gelegen, unter den an der Strichstagfahrt bekannt werdenden Bedingungen öffentlich ver-

steigert; was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 22. Jänner 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, ll. act. a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 9. September 1828, (Würzburger Intelligenzblatt Nro. 107) mit seinen Bestandtheilen und Lasten bereits beschriebene und zur Vollstreckung der Rechtshulfe feil gebotene Gülthof des Friedrich Fischer zu Albersdorf, wird mit Zugrundlegung des erzielten Erbotes von

950 fl.,

gestelltem Antrage gemäß hiedurch nochmals zum Verstriche und unbedingtem Hinschlage auf

Freytag den 20. März l. J.

dahier im Gerichtssitze ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 14. Februar 1829.

Adel. v. Hirschisches Patrimonial-Gericht Gereuth 1. Cl.

B. Bill.

Schindhelm.

(3) 2. Vorladung.

Hans Valtin Renninger, Philipps von Aubstadt ging vor allenfalls 40 Jahren als Schreiner-Lehrling in die Welt, späterhin unter das französische Militär und soll unter Bonaparte's Armee den Feldzug in Aegypten mitgemacht haben. Ueber 25 Jahre hat derselbe nichts von sich hören lassen. Da nun sein leiblicher Bruder, Johann Kaspar Renninger, auf Ueberlassung seines in beyläufig 2 Acker Artfeldes in jedem Flur, dann in 50 fl. Darlehen sammt mehrjährigen Zinsen bestehenden Vermögens angetragen hat, so wird der Erstgenannte oder seine etwaigen Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zu erscheinen und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinem nächsten Verwandten, seinem gedachten Bruder, ohne Caution überlassen werden solle.

Kleineibstadt am 30. Januar 1829.

Königlich bayerisches Patrimonial-Gericht Irmelshausen im Unter-Mainkreise.

M. Reder, P. Richter.

A. Pfaff, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Schäferey Hof gehörigen Realitäten, bestehend

a) an Gebäuden:

1) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt angebautem Backofen und Schweinstall,

2) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten und gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Schafstalle,

welche Objecte sich in dem besten baulichen Stande befinden;

b) an Grundstücken:

1) in einem Grasgarten zu 3/4 Tauchert von guter Lage, und zum Theil mit Obstbäumen besetzt,

2) in einem geringen Bau- und Würzgarten mit Hofrieth,

werden gemäß Regierungs-Weisung vom 9. d. Mts. unter den normalmäßigen Bedingungen dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu am Sitze der unterfertigten Behörde auf

Donnerstag den 12. März l. J. Vormittags

anberaumt, zugleich aber auch eine Verpachtung dieser Realitäten versucht.

Sowohl Kaufs- als Pachtliebhaber können vor dem Strichstermine Einsicht der Objecte erhalten, und haben sich deßhalb an den Steuervorgeher Schuerer in Buch zu wenden.

Burgwindheim den 19. Februar 1829.

Königliches Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg.

Looß.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 9. März l. J. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

400 Schäffel Korn, und

400 Schäffel Haber,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden; wozu man Strichsliebhaber einladet.

Arnstein am 24. Februar 1829.

Königliches Rentamt.

Englert.

Beylage zum 27ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Sache des Buchbindermeisters Dominicus Klamm und Consorten gegen den abwesenden Franz Bernard Lurz von Rothenfels, Verschollenheits-Erklärung betr., werden alle diejenigen, welche an den Legaten, welche den beyden Brüdern Michael Joseph und Franz Bernard Lurz von Rothenfels aus der Verlassenschaft der am 1. November 1805 dahier verlebten Strumpfstrickerswittwe Dorothea Amon, gebornen Lurz, zugefallen sind, als Intestaterben der Gebrüder Lurz Ansprüche machen zu können glauben, andurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bey unterfertigter Stelle anzubringen und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst auf solche kein Bedacht mehr genommen und die gedachten Legate den Intestaterben, welche sich bereits legitimirt haben, nach abgelegtem Verschollenheits-Eide ausgehändigt werden solle.

Würzburg am 30. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Am 22. des Februars d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dahier aus einer verschlossenen Kammer eine braune tuchene Hose, eine grüne und weiß gestreifte Weste, zwey schwarz tuchene neue Westen, eine neue Pique-Weste, ein roth gewürfeltes Halstuch, ein gestreiftes Halstuch, ein blau gestrickter Wammes, ein Paar Halbstiefel, ein Paar weiß wollene Socken, ein blau gewürfeltes Halstuch, zwey weiße Halstücher, ein geblumtes seidenes Halstuch, ein gesticktes Chemisettchen, zwey werrigene Leintücher mit A. L. gezeichnet, ein grüner tuchener Mannsrock, ein alter braun tuchener Rock mit seidenem Futter, eine grüne tuchene Hose, eine weiß barchente Sommerhose, eine gelbe Nanquinhose, eine roth und gelb gestreifte Weste, eine alte gestreifte Weste, ein ausgenähtes Chemisettchen, ein weiß gestreifter Wammes, eine dunkelblaue Kappe, ein Paar baumwollene Strümpfe, entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiermit mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, um zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 26. des Februars 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 28. Februar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Schffl., der Schffl.	18 fl.	— kr.
Korn,	5½ „ „	12 fl.	15 kr.
Haber,	6 „ „	4 fl.	50 kr.
Gerste,	3 „ „	9 fl.	30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	181½ Schffl., der Schffl.	17 fl.	6 kr.
Korn,	43½ „ „	11 fl.	59 kr.
Haber,	131½ „ „	4 fl.	37 kr.
Gerste,	3 „ „	8 fl.	34 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	3½		11 fl. 40 kr.
Haber,	3		4 fl. 27 kr.
Gerste,	8		8 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 408½ Schäffel. 201½ Schäffel Weitzen, 52½ Schäffel Korn, 104½ Schäffel Haber, 14 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das vormalige Wohnhaus der Dom-Organistin im Ingolstadter Höfchen, 2. Distr. Nro 582, wird Donnerstag den 12. März d. J. früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes vorbehaltlich höchster Genehmigung zum Ersten- und Letztenmal verstrichen.

Würzburg den 21. Februar 1829.
Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Krafts Wittib von Zell hat um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um ihnen zum Behufe eines etwa zu treffenden Stündungsvertrags einen Zahlungsplan vorzulegen. Zur Vorlage dieses Planes, so wie zur Erklärung derselben Gläubiger hierüber wird hiemit Tagfahrt auf Mittwoch den 18. März a. c. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 15. Februar 1829.
Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, L.-G.-Actuar.
Seitz, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Franz Engelhard jung von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Stündungs- und Nachlaßvertrags den Antrag gestellt. Es wird nun zur Vorlegung eines Stündungsplanes und zur Erklärung der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. März d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 14. Febr. 1829.
Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger. Actuar.
Hemmerich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Karl Pabstischen Eheleute zu Reuchelheim haben freywillig auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Es wird demnach zur Consignation ihrer Passiven und zur Beschlußfassung über das weiter gegen dieselben einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. März l. J.

Vormittags 8 Uhr mit dem Bemerken dahier festgesetzt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein am 10. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Konrad Staabs Wittwe von Hofstetten hat dahier erklärt, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten zu wollen. Wegen der deßhalb zu beschäftigenden Grundtheilung werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Konrad Staabs Wittwe zu Hofstetten aufgefordert, auf

Dinstag den 14. März l. J.
früh 8 Uhr

ihre an deren Vermögen habenden Ansprüche anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, als bey der Vermögens-Vertheilung ansonsten keine Rücksicht auf dieselben genommen wird.

Alzenau den 16. Februar 1829.
Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das von Balthasar Götz von Retzbach erkaufte geschlossene Gut des Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe, bestehend in einer Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung ic.,

6 Morgen 36 Ruthen Wiesen,

1 anderthalb Viertel Morgen 8 Ruthen Krautfeld,

69 2/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,

3/4 Morgen Wiesen, die Sachser Seewiese genannt,
der 12te Theil an der Schäfereygerechtigkeit mit Gebäulichkeiten,
wird zur Erzielung des von dem Käufer noch zu zahlenden Kaufschillingsrestes

Mittwoch den 18. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bücholb nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes verstrichen, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Arnstein den 24. Jan. 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem gegen Johann Rumpel auf dem Ruppertzainter Hofe bey Gänheim der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 8. April,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und gleichmäßiger Begründung derselben auf Mittwoch den 6. May und

3ter zur gegenseitig schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 3. Juny l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtigem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche Sachen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solche bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes am ersten Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph May von Halsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldentilgungsplan vorzulegen. Es wird daher zur Aufnahme seiner Passiven sowohl, als zur Vernehmung der Gläubiger über das weitere gegen denselben einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey etwa zu Stande kommendem Arrangement unberücksichtigt werden gelassen werden.

Arnstein am 17. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Schmittroth, alt, von Gauaschach und dessen Ehefrau Barbara, wollen ihr sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen an ihren Sohn Johann Schmittroth abtreten.

Da es deßhalb nothwendig wird, den Schuldenstand dieser Eheleute kennen zu lernen, so werden die Gläubiger derselben mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorliegenden Gutsabtretungs-Vertrag, Tagfahrt auf Donnerstag den 12. März l. Js. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile dahier anstehe, daß der Ausbleibende bey der Bestätigung des Vertrages nicht werde berücksichtiget werden.

Arnstein am 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Michael Büttner von Wirmsthal Ansprüche zu machen gedenken, haben solche Dinstag den 17. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen; widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Ibl.
Koch, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Johann Georg Rüger'schen Eheleute zu Elfershausen haben sich heute freywillig dem Concurse unterworfen; zur Behandlung desselben werden daher folgende Edictstage bestimmt:

(**)

Iter auf Montag den 30. März l. Js.,
IIter und IIIter auf Mittwoch den 22. April l. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr,
wozu die sämmtlichen Gläubiger der Johann Rüger'schen Eheleute unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse resp. mit den sie treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Euerdorf am 24. Februar 1829.

Königlich bayer. Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Evert von Hasloch hat sich unterm 10. d. Mts. dahier erkläret, sein sämmtliches Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abzutreten; es wird demnach zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten, dann den Beweismitteln so wie zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ein einziger Edictstag auf
Mittwoch den 11. März
d. Js. früh 8 Uhr
anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Sachsenheim den 11. Februar 1829.

Das königliche Landgericht Gemünden.
Helm, Landr.
Schüler, j. pr. j.

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge des jüngsten Gesetzes vom 15. August 1828 die Competenz in der Verlassenschaftssache des verstorbenen Hautbeisen Johann Hahn von Wartmannsroth auf das hiesige Gericht übergegangen und die Acten extradirt worden sind, wurde nach vorheriger Revision und Approbation der Vormundschaftsrechnung von der unterzeichneten Stelle der Concurs erkannt und steht einziger Edictstag auf
Freytag den 20. März l. J.
früh 10 Uhr an.

Wer an die gedachte Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat diese an dem angesetzten Termine bey Strafe des Verlustes derselben anzuzeigen und zu begründen. Zugleich sind an demselben Tage die Einreden gegen die angezeigten Forderungen, so wie die treffenden Schlußsätze bey Strafe des Ausschlusses abzugeben.

Wer etwas aus dem zur Masse gehörigen Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum einzigen Edictstage bey Strafe doppelten Ersatzes vorbehaltlich aller Rechtszuständigkeiten einzubringen.

Es wird hiebey bemerkt, daß der Activstand 67 fl. 41 3/4 kr., die bereits angezeigten Passiven aber in Summa 204 fl. 17 kr. betragen.

Hammelburg am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
J. A. Och, a. s. j.

(3)2. Gläubiger-Ladung.

Christoph Knapp von Laudenbach hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Die Gläubiger desselben werden daher wegen Nichtbedeutenheit der Masse auf
20. k. M. früh 8 Uhr
als einzigen Edictstag zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechte und schlüßlicher Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum Edictstage dem Concursgerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Edictal-Ladung.

Die Jörg Adam Höflings Wittib zu Lohr hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen und sind hiezu nachstehende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweise auf
Mittwoch den 18. März,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 15. April, und

ster zu den Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 13. May d. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche im 1ten Edictstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 17. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Meinong, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Befugniß der großjährigen Gebrüder Christoph und Michael Rauch zu Sickershausen, ihr Vermögen selbst zu verwalten, ist der Beschränkung unterworfen, daß die Gültigkeit ihrer Handlungen, wodurch sie über ihr Vermögen verfügen, von der Genehmigung des Armenpflegschafts-Ausschusses zu Sickershausen abhängen, und ohne diese kein rechtsbeständiger Darlehns- oder ein anderer das Vermögen betheiligender Vertrag Statt finden könne.

Mkt. Steft am 10. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.
Steiner.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Montag den 16. Februar d. J. Vormittags während des Gottesdienstes wurden aus einer Wohnung in Sulzdorf eilf Gulden, bestehend, aus sechs Stücken viertels Kronen, acht bis neun vierundzwanzig Kreuzer-Stücken, dann aus zwölf und sechs Kreuzer Stücken, deren Zahl nicht angegeben werden kann, entwendet.

Die sämmtlichen Polizey- und Criminal-Behörden werden ersucht, auf den Dieben und das entwendete Geld Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Eines oder des Andern Nachricht anher zu geben.

Ochsenfurt den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg. Act.
B. V. d. V.
Dr. Brand, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 9. Februar d. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr wurde dem Johann Michael Krämer aus Reusch, unweit der rothen Brücke auf Ochsenfurter Markung, von einem ihm unbekannten Manne, der ihm sein Geld abforderte, das rechte Bein entzwey geschlagen.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, etwaige ihnen über diesen Vorgang und den unbekannten Thäter zukommende Notizen unverzüglich anher mitzutheilen, auch auf die nach der nothdürftigen Beschreibung des Vulneraten unten signalisirte Mannsperson Spähe zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg. Act.
B. V. d. V.

Signalement.

Die Mannsperson ist mittlerer Statur, mehr schlank als untersetzt, hat ein längliches bleiches Angesicht und einen struppigen Bart; die weitere Beschaffenheit konnte Vulnerat nicht bemerken, weil der Mensch seine Kappe weit über das Gesicht herein gezogen hatte. Die Kleidung bestand in einem grau tuchenen, vorne übereinander geknöpften, schon sehr stark abgetragenen Ueberrock, einer runden schon abgetragenen Kappe von nämlichem Tuche mit ledernem Schirme, einer weiten Ueberhose von ungebleichter grober Leinwand und Schuhen.

Bekanntmachung.

Auf Ansehen eines Gläubigers wird der dem Michel Hutzel zu Lohr zugehörige Erbbestands-Acker auf dem Valtinus-Berge Samstag den 21. März früh 10 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 25. Februar 1829.

Königlich bayer. Landgericht Lohr.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

---

(3) 3. Bekantmachung.

Auf den Antrag des adelichen Damenstiftes zu Würzburg, als Hypothekargläubiger, wird das geschlossene Hofgut des Kilian Giesübel zu Järkendorf, bestehend aus der

strich, nebst Zuschlag um jedes Angebot, blos vorbehaltlich der Rechte der Pfandgläubiger acht Tage vom Strich an, auf den 17. März anberaumt.

Die weiteren Strichsbedingungen, besonders die gestattet werdenden Zahlungsfristen, werden in termino bekannt gemacht werden, deßgleichen die auf dem Gute haftenden Lasten.

Fremde Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit bey dem Striche gehörig auszuweisen.

Remlingen den 21. Februar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

Karmann, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen die Johann Andreas Landekischen Eheleute von Steinbach der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Edictalien hiemit, wie folgt, anberaumt:

1ter zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 6 März,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Nachweisung derselben auf den 2. April,
3ter zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf den 14 April,
b) zur Duplik auf den 28 April,
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Massa zu machen haben, hiemit vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Remlingen am 25. Februar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

Karmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Konrad Hüßner jun. von Wiesenbrunn hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es werden demnach dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Stündung auf

Montag den 30. März 1829

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Vergleiche unberücksichtigt bleiben würden.

Rüdenhausen den 27. Februar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

B. l. A. d. V.

Fürst, Act.

Klein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Behufs der Theilung des Nachlasses des Buchbinders Benedict Dörner dahier werden am Freytag den 20. künftigen Monats früh 9 Uhr das Wohnhaus und die übrigen Liegenschaften unter den bey der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verkauft. Die Verlassenschafts-Gläubiger haben ihre Forderungen aber am Dinstag den 24. künftigen Monats früh 9 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und richtig zu stellen.

Amorbach den 16. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen, welche an die Verlassenschaft des Kaspar Harleb dahier gemacht werden wollen, sind am

Montag den 23. März d. J.
früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Maroldsweisach den 23. Februar 1829.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonil-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

---

(3) 1 Bekanntmachung.

Montag den 16. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte beyläufig

100 Schäffel Gerste,
aus der Ernte 1828 öffentlich an den Meistbietenden s. r. versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder außeramtliche Streicher sein Meistgebot durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu befestigen habe.

Hammelburg am 28 Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Am 12. März d. J. werden des Morgens früh 10 Uhr anfangend im Wirthshause zum Engel in Langenprozelten nachbenannte Hölzer aus der Revier Ruppertshütten meistbietend öffentlich versteigert, als:

im District Sohlrain, 403 Klafter Buchen-Scheit, 98 Klafter dergleichen knorziges, 130 Klafter Ast-, 1/2 Klafter Prügel- und 3/4 Klftr. eichen gemischtes Holz;

im District Katharinenbild, 32 Eichstämme zu Brandholz geeignet, (werden auf dem Stocke nachstehend versteigert;)

in mehreren Districten an Windbauchholz, 6 1/4 Klafter eichen abständig gemischt Brennholz, 1 1/2 Klafter dergleichen Buchenholz und 3 Eichen Heister;

im Rieneker Herrnwald, District Herrnfeld, 38 Klafter Buchen-Scheit, 7 7/8 Klafter dergleichen knorziges, 15 Klafter Astholz, 33 eichene Heister zu Bau- und Nutzholz und 10 dergleichen zu Brandholz geeignet;

ferner daselbst District Alterub, 48 3/4 Klafter Buchen-Scheit, 8 1/4 Klafter dergleichen knorziges und 14 1/4 Klafter Astholz, dann noch 30 eichene Heister, zu Bau- und Nutzholz, und 7 dergleichen zu Brandholz geeignet.

Zwing den 25. Februar 1829.

Königliches Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmstr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 25. und 28. Februar 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. 15 kr.
Korn,	2	—		12 fl. 24 kr.
Gerste,	1	4		8 fl. 30 kr.
Haber,	1	—		5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	36 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 44 kr.
Korn,	31	—		12 fl. 6 kr.
Gerste,	19	1		8 fl. 22 kr.
Haber,	27	3		4 fl. 28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 48 kr.
Korn,	3	—		10 fl. 45 kr.
Gerste,	8	—		8 fl. 15 kr.
Haber,	1	—		3 fl. 40 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 140 Schffl. 2 Mtz. als: 46 Schffl. — Mtz. Weitzen, 36 Schffl. — Mtz. Korn, 28 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 29 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 9. März l. J. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

400 Schäffel Korn, und
400 Schäffel Haber,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden; wozu man Strichsliebhaber einladet.

Arnstein am 24. Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Holz-Verwerthung
in dem Gemeindewalde zu Euerdorf, Landgerichts Euerdorf.

Am Dinstag den 10. März 1829 werden in dem Gemeinde Bauholze zu Euerdorf 210 Eichstämme, theils zu Commerzial-, theils zu Bau- und Nutzholz tauglich, unter den am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Unter den Commerzial-Stämmen befinden sich solche, die sich durch ihre Dicke und Stärke besonders auszeichnen.

Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich, wenn sie nicht schon als zahlungsfähig hierorts bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Euerdorf an der Saale bey Kissingen am 26. Februar 1829.

Handelsmannn Weidenbusch,
Ortsvorsteher.

Beylage zum 28ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Weinberg zu anderthalb Morgen im Steglein

am Montag den 10. März Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 28. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(4) 2. Bekanntmachung.

Montag den 23. März 1829 früh 9 Uhr werden im Geschäfts-Locale der unten genannten Commission (9ter Eingang der neuen Caserne)

1) verschiedene alte Monturstücke, als: Hüte, Casquets, Mäntel, Röcke, Beinkleider, Stiefel, Schuhe ꝛc. ꝛc.;
2) Reit- und Zuggeschirr von noch besonders guter und brauchbarer Beschaffenheit, und zwar: Sättel Chabraquen, Sattelpelze, wollene Decken, Kummete, Stränge, Gurte, Stangen, Trensen, fast jede Art Riemen ꝛc. ꝛc.;
3) mehrere Zentner altes Eisen, zum Theil bestehend in Requisiten;

als zum militairischen Gebrauche nicht mehr geeignet, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 25. Februar 1829

die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Krafts Wittib von Zell hat um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um ihnen zum Behufe eines etwa zu treffenden Stündungsvertrags einen Zahlungsplan vorzulegen. Zur Vorlage dieses Planes, so wie zur Erklärung derselben Gläubiger hierüber wird hiemit Tagfahrt auf Mittwoch den 18. März a. c. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 15. Februar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, L.-G.-Actuar.

Seitz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Kaspar Lutz zu Zell wurden Samstag den 21. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus einer offen gestandenen Kammer nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer Oberrock mit schwarz sammetem Kragen, boden seiden gesponnenen Knöpfen; der obere Theil ist mit dunkelblau gefärbter Leinwand, die Aermel aber sind weiß gefüttert, 12 fl. werth,
2) ein Gebetbuch, und

3) ein Rosenkranz, welche in dem Rocke stacken, das Gebetbuch hat einen groben Druck, ist in Kalbleder gebunden, und in gewöhnlichem Octavformate, der Rosenkranz ist gekettet und hat ein kleines Crucifix von Messing;
das Gebetbuch ist 15 kr. werth, eben so der Rosenkranz;
4) eine gelb, blau und roth gestreifte Weste ohne Knöpfe, von glattem Zeuge, ganz neu, werth 2 fl.,
5) eine dunkelblaue tuchene Hose, schon stark getragen, werth 24 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken, und etwaige, zur Untersuchung dienliche Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger. Actuar.
Thambusch, pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen 15 Fuder Most, Erlabrunner Gewächs, werden Freytag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr aus dahiesigem Amtskeller partbieenweis versteigert.

Kaufslustige wollen an obigem Tage zur bestimmten Zeit im Geschäftslocale des unterfertigten Rentamtes sich einfinden und die vorgesetzten Proben verkosten.

Würzburg am 5. März 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse des Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein wird das gesammte Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause s. N. 183 auf dem Markt zwischen Kilian Rust und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann,

Montag den 16. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

am Sitze des unterfertigten Landgerichts verstrichen und hiebey die Bekanntmachung der Strichsbedingungen erfolgen.

Arnstein am 7. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrchtr.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das von Balthasar Göz von Reßbach erkaufte geschlossene Gut des Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe, bestehend in einer Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung rc.,
6 Morgen 36 Ruthen Wiesen,
1 anderthalb Viertel Morgen 8 Ruthen Krautfeld,
69 2/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
3/4 Morgen Wiesen, die Sachser Seewiese genannt,
der 12te Theil an der Schäfereygerechtigkeit mit Gebäulichkeiten,
wird zur Erzielung des von dem Käufer noch zu zahlenden Kaufschillingsrestes

Mittwoch den 18. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bühold nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes verstrichen, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Arnstein den 24. Jan. 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christoph Hofmann zu Gauaschach werden alle Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Montag den 16. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ansonst auf sie bey Ausantwortung der Verlassenschaft keine Rücksicht werde genommen werden.

Arnstein am 15. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Schmittroth, alt, von Gauaschach und dessen Ehefrau Barbara, wollen ihr sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermö-

gen an ihren Sohn Johann Schmittroth abtreten.

Da es deßhalb nothwendig wird, den Schuldenstand dieser Eheleute kennen zu lernen, so werden die Gläubiger derselben mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorliegenden Gutsabtretungs-Vertrag, Tagfahrt auf Donnerstag den 12. März l. Js. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile dahier anstehe, daß der Ausbleibende bey der Bestätigung des Vertrages nicht werde berücksichtiget werden.

Arnstein am 4. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag einiger Gläubiger der Georg Hillenbrands Wittib von Sandberg werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen dieselbe einzuleiten sey, auf Montag den 30. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Decr. Bischofsheim den 26 Febr. 1829.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landrichter.

Wirth, Rechtsprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Michael Büttner von Wirmsthal Ansprüche zu machen gedenken, haben solche Dinstag den 17. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen; widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Koch, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Blaß Wittib, Margaretha, von Hörbach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher auf Freytag den 13. März 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberufsichtigung, resp. daß die Ausbleibenden mit der zu Stande kommenden Vereinigung als einverstanden erachtet werden, ad liquidandum anher vorgeladen.

Dettelbach den 10. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

B. B. d. B.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Michel Eiermann zu Pfarrweisach ist das Concursverfahren rechtskräftig erkannt und erster Edictstag auf den 16. März zur Angabe und Begründung der Forderungen, der zweyte und dritte Edictstag zur Exception und Aushandlung aber auf den 30. März, jedesmal früh 8 Uhr, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen bestimmt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwa Vermögensstücke vom Schuldner besitzen, aufgefordert, dieselbe vorschriftsmäßig anzuzeigen.

Zum Verkaufe des Grundvermögens, bestehend

1) aus einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einer Schneidmühle nebst Wohnhaus Nro. 74, Oekonomiegebäuden, sämmtlich im Brandkataster versichert, dazu gehörigen Gärten, davon 5 Morgen Wiesen, See- und Krautland und 3 Morgen Artfeld,

II) einem geschlossenen Gutscomplex von 16 1/2 Mrg. Feld und 3 1/2 Mrg. Wiesen ohne Haus,

III) in 8 ledigen Feldgrundstücken von beyläufig 33 Mrg. Feld, 3/4 Mrg. Wiesen,

IV) ein einzelnes Wohnhaus Nro. 73 mit 1 5/4 Mrg. Feld,

V) in dem vierten Theil Schäfereyrecht mit Zugehör,

wird Versteigerungstagfahrt auf den 10ten März Mittags 1 Uhr in Pfarrweisach abgehalten.

Ebern am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 23. d. Ms. Nachts zwischen 7 bis 3/4 9 Uhr sind dem Mart. Zwecker dahier

(**)

mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) eine goldene Prager Weiberhaube mit weißen und rothen guten böhmischen Steinen garnirt und mit weißen guten Spitzen, werth 100 fl.,
2) eine silberne Nachtlampe in der Größe einer kleinen Kaffeschale. Um den Rand herum war eine lateinische Schrift eingravirt, werth 9 fl.,
3) ein weiß seidener gestrickter Beutel mit Perlen von blauer, rother und grüner Farbe und einer Kordel mit Quasten von Silber, werth 4 fl.,
4) eine silberne Sackuhr in der Größe eines Kronthalers in einem einfachen Gehäuse mit arabischen Zahlen am Zifferblatte, am Zifferblatte war dieselbe, wo sie aufgezogen wird, ein wenig ausgesprengt, werth 5 fl.,
5) eine ditto in einem doppelten und silbernen Gehäuse mit römischen Zahlen und englischer Façon, weil sie untenher aufgezogen wurde, werth 5 fl.,
6) 4 Schnüre guter Granaten, werth 6 fl.,
7) eine schwarze solche von falschen Granaten, werth 15 kr.,
8) ein silbernes Kreuz, ungefähr 2 1/2 Zoll hoch, der Querbalken knapp 2 Zoll breit, mit weißen böhmischen Steinen, von welchen am obern Balken einer ausgefallen war, werth 3 fl.,
9) eine goldene Haarnadel mit einem von kleinen Steinen besetzten goldenen Kranze, werth 1 fl.,
10) ein Paar lange Beinkleider von ostind. Nanquin, werth 2 fl.,
11) ein Mannshemd von feiner Leinwand mit baumwollenem Einschlag, werth 2 fl.,
12) ein Stück weißer Cannefaß von 20 Ellen mit verschiedenartigen weißen Streifen, werth 10 fl.,
13) ein Stück von 9 Ellen Leinenzeug mit einem schmalen blauen und dann wieder einem gelben Streif, werth 3 fl. 30 kr.,
14) ein Stück Handtücher, deren Ellenzahl nicht bestimmt werden kann, werth 4 fl.,
15) zwey lange Tischtücher von Bildzeug, eines aber von Damast, werth 4 fl.,
16) 2 Bettziechen und 4 Kopfkissenziechen von ungebleichter Leinwand und dazwischen laufenden rothen Streifen, werth 7 fl.,
17) eine leinene Bettziche von eben solcher hausgemachter Leinwand, mit einfachen blauen Streifen, werth 2 fl.,
18) ein großes, über zwey Betten reichendes leinenes Bett-Couvert, werth 2 fl.,
19) 4 Bettzüge mit 2 Kopfkissenzügen von gewöhnlicher Größe, auch zwey solchen kleinern von weißem Leinen mit schmalen rothen Streifen, zwischen welchen ein blauer verlauft, werth 16 fl.,
20) einige dreißig Paar Messer und Gabeln mit hirschbeinenen und hölzernen Stielen mit zwey großen Transchirmessern mit ebenfalls hirschbeinenen Stielen, werth 2 fl.,
21) einige zwanzig Stück zinnene Speiselöffel und sechs zinnene Kaffelöffel, werth 1 fl. 30 kr.,
22) ein Vorrath alter silberner Münzen, welcher in einer schwarz lackirten blechenen Büchse in dem Beyládchen gesteckt hatte, unter welchen Münzen sich eine befand mit einem verschobenen Viereck, auf welchem ein arabischer 7 stand, werth 10 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, vor den Ankauf der entwendeten Stücke warnt, werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, bey Entdeckung einer Spur über den Thäter oder die entwendeten Gegenstände selbst alsbald schleunige Anzeige anher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses Abends nach 8 Uhr wurden vor der Stadt 5 Burschen von einem k. Gensdarmen angehalten, welche bey ihrem Entspringen einen Hutzucker zu 6 3/4 Pfd. von sich warfen.

Der Eigenthümer dieses Zuckers wird daher öffentlich vorgeladen, sich über die Erfüllung der Zollvorschriften

binnen 6 Monaten

dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Confiscation erkannt wird.

Lohr am 22. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Gestern Nachts 9 Uhr ging auf Stockheimer Markung beym sogenannten Sulzstege eine Person, als sie den in der Nähe auflauernden Gensdarmen Sprengler von Willmars gewahr wurde, unter Zurücklassung eines Packes, flüchtig, in dem sich folgende Waaren vorfanden,

ein Päckchen mit Kaffe zu 26 Pfd.,
zwey Brod Melis-Zucker zu 15 Pfd.,
drey Päckchen Schnupftaback zu 2 Pfd.,
ein Päckchen mit rohem Schwefel zu 1 Pfd.

Es wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren binnen sechs Monaten vom Datum der Bekanntmachung an um so gewisser dahier anmelde und rechtfertige, als ansonst die Confiscation der Letzteren erkannt wird.

Mellerichstadt den 24. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Lndrchtr.

Hippeli.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit wurden dem Jörg Schirber von Oberstreu aus dem ehemaligen Unterpropstey-Gebäude in Wechterswinkel fünf ganze und ein halbes Fenster mittelst Einsteigens gestohlen. Die Fenster waren sämmtlich noch gut conservirt, hatten schöne große Tafelscheiben, welche in Bley eingelassen waren. Nach Angabe des Damnificaten waren die Fenster pr. Stück 10 fl. werth.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes öffentlich bekannt gemacht.

Mellerichstadt den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.

Geigel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. April l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in Fladungen das zum Nachlasse der allda verlebten Katharina Link Wittib gehörige Grundvermögen, bestehend in der sogenannten Mittelmühle mit Hofrieth, Scheuer und Stallungen, dann 6 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen an den Meistbietenden verstrichen.

Kaufsliebhaber können die Mühle täglich bey dem Beständner derselben und das Verzeichniß der Güter bey dem unterfertigten Landgerichte und dem Vorsteher zu Fladungen einsehen. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Mellerichstadt den 21. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Scheuerer, Actuar.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht des 21. Februars d. Js. wurde aus einem Hause zu Eibelstadt mittelst Einbruchs ein eiserner Ofen, bestehend aus drey Seiten- und einer Bodenplatte, wovon die Letztere zweymal, die rechte und linke Seitenplatte einmal gesprungen, die vordere Platte aber ganz neu war und an welchem die vordere Fassung mit 4 Schrauben befestiget war, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den gestohlenen Gegenstand, so wie den zur Zeit noch unbekannten Dieben Spähe zu halten, letztern im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt am 1. März 1829.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landger.-Act.
B. W. d. W.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats wurde aus dem Hause des Hüttners Johann Georg Krönung von Poppenhausen mittelst Abdeckens eines Theils des Daches ein Oberrock entwendet.

Der Rock war von dunkelblauem Tuche, hatte übersponnene Knöpfe von gleicher Farbe und umgelegten Kragen.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Oberrocks und des noch unbekannten Thäters bekannt.

Weihers den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Traustadt ist eine Pfründe erledigt. Diejenigen, welche um diese Pfründe ansuchen wollen, haben

Dinstag den 24. März d. J.
früh 9 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Traustadt zu erscheinen, und unter Vorlegung der Zeugnisse über Alter, Wohnort, Gerichtsbezirk, Vermögens- und Familien-Verhältnisse, Arbeitsfähigkeit, dann, ob sie früher im gräflich Voit von Rieneckischen Diensten gestanden sind, bey der Aufnahms-Commission ihre Gesuche anzubringen.

Sulzheim den 24. Februar 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Georg Michael Heilmanns Wittib von Rüdenau will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre Tochter um einen bestimmten Anschlag veräußern. Da es zweifelhaft ist, ob dieser Anschlag zur Befriedigung ihrer Schulden zureichen wird; so wird vor der amtlichen Bestätigung dieses Vertrags eine allgemeine Schulden-Liquidation angeordnet, und alle diejenigen, welche an Georg Michael Heilmanns Wittib eine Forderung zu machen haben, auf Dinstag den 24. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden solle.

Miltenberg am 25. Februar 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Johann Andreas Hörners Concursmasse in Winterhausen gehörigen Mobilien an Schreinerzeug und Bauerey-Geschirr, dann circa 18 Eimer Most, werden

Montag den 23 März
früh 8 Uhr

in der Hörner'schen Wohnung gegen gleich baare Bezahlung; und die zur Masse gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus mit Hofrieth, angebauter Scheune und Stallung,
2) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Altenberg und 1 Vrtl. dergleichen allda,
3) 3 Vrtl. 35 Ruth. Weinberg in der Hoell,
4) 2 Vrtl. 27 Ruth. Acker im obern Scheinsberg,
5) 2 Vrtl. 21 Ruth. Acker am hintern Roth,

am

Donnerstag den 16. April früh 9 Uhr

im Rathhause zu Winterhausen nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 2. März 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da bey der am 10 November vorigen Jahrs abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt annehmbare Gebote nicht gelegt wurden, so werden die einem Hypotheken-Capitale von 800 fl. unterstellten Realitäten des Johann Adam Schwanninger zu Weckbach auf Anrufen des Gläubigers am

Montag den 23. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Beschreibung des Unterpfands, aus einem Hause, Gärten, Aeckern und Wiese bestehend, kann am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach am 20. Februar 1829.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Act.
Stein, II.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 6 dieses Monats Nachts um 11 1/2 Uhr wurde ein unbekannter Mann, mit einer Bürde beladen, in der Sandgasse bey der fürstlichen Reitschule dahier durch die königliche Gendarmerie betroffen, welcher auf Anrufen unter Abwerfen seiner aus 13 Stück neuen Sensen bestandenen Last entfloh.

Da diese Gegenstände als verlassenes Handelsgut erscheinen, und, daß das Zollgefall in Beziehung auf dieselben verkürzt worden sey, anzunehmen ist; so wird auf Anstehen des königlichen Zollamts dahier der unbekannte Eigenthümer zur Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß

nach Ablauf dieser Frist die Confiscation ausgesprochen werde.

Amorbach den 12 Februar 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. a. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen die Johann Andreas Lankeßischen Eheleute von Steinbach der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Edictalien hiemit, wie folgt, anberaumt:

1ter zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 6 März,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Nachweisung derselben auf den 2. April,

3ter zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf den 14. April,

b) zur Duplik auf den 28 April,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Massa zu machen haben, hiemit vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Remlingen am 25. Februar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Karmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des Bürgers und Sattlers Martin Siffert hier gehörigen Realitäten an Haus, Weinbergen und Artfeldern, wovon das Verzeichniß in der Gerichtscanzley und am Rathhause hier eingesehen werden kann, werden am

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause dem Verstriche ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die annehmbaren Bedingnisse im obigen Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Dinstag den 24. März

früh 9 Uhr

vor dem unterfertigten Gerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Decretum Marktbreit am 14. Februar 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauersmann Leonhard Hahn in Linkelbach, Ehenachfolger des Lorenz Wellner, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vorlage seiner Zahlungsvorschläge angetragen.

Diesem gemäß werden diejenigen Personen, welche eine Forderung an die Hahnschen Eheleute haben, zu der hiezu bestimmten Tagfahrt am Mittwoch den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr mit dem Präjudize vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden wird.

Sommerhausen den 6. Februar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-R.

Stengel, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Freytag den 13. März d. J. Vormittags um 9 Uhr wird das auf 1993 fl. geschätzte Wirthshaus mit mehreren Äcker- und Wiesenstücken, wie solche in der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. Jan. d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 12 Seite 188) beschrieben sind, nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit Berücksichtigung des Hypothekengesetzes §. 64 an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber verstrichen.

Leuzendorf am 4. Februar 1829.

Freyherrl. v. Ehrthalises Patrim.-Gericht 1ter Classe dahier.

Bissert.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Grundbereinigung der Johannes Zir-

fels Wittwe zu Malles gehörig berichtigen zu können, wird die Untersuchung deren Schuldenstandes nothwendig.

Diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselbe zu machen haben, werden sohin aufgefordert, solche am Donnerstag den 26. März l. Js. früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Patrimonialgerichte gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müssen.

Weyhausen den 24. Februar 1829.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Schäffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Philipp Müller, Bortenwirker zu Mainstockheim, will sein sämmtliches Grundvermögen an Zahlungsstatt an seine Gläubiger abtreten. Wer demnach an gedachten Müller eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche Dinstag als den 24. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen und richtig zu stellen, auch sich über die anerbotene Gutsabtretung zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Mainsondheim am 27. Februar 1829.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.
Borst, Ptr.-Richtr.

Nees, Actuar.

Bekanntmachung.

Mittwoch am 18. März l. J. früh 9 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung
44 Schäffel Gerste auf dem Speicher zu Orb,
1 Schäffel 1½ Metz deßgleichen, und
15⅛ Schäffel Haber,
auf dem Speicher zu Hausen am Rentamtsitze dahier öffentlich versteigert.

Orb am 28 Februar 1829.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Montag den 16. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte beyläufig
100 Schäffel Gerste,
aus der Ernte 1828 öffentlich an den Meistbietenden s. r. versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder außeramtliche Streicher sein Meistgebot durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu befestigen habe.

Hammelburg am 28 Februar 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. l. M. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten kgl. Rentamts von dem auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Neubrunn befindlichen Frucht-Vorrathe aus der 1828er Ernte
100 Schäffel Korn,
80 Schäffel Dinkel, und
150 Schäffel Haber
vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Steigerer ihre Strichsgebote durch eine entsprechende Daraufgabe zu sichern haben.

Homburg am Main den 1. März 1829.

Königliches Rentamt.
Jobst.

---

(3) 3. Holz-Verwerthung
in dem Gemeindewalde zu Euerdorf, Landgerichts Euerdorf.

Am Dinstag den 10. März 1829 werden in dem Gemeinde-Bauholze zu Euerdorf 210 Eichstämme, theils zu Commerzial-, theils zu Bau- und Nutzholz tauglich, unter den am Tage der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Unter den Commerzial-Stämmen befinden sich solche, die sich durch ihre Dicke und Stärke besonders auszeichnen.

Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich, wenn sie nicht schon als zahlungsfähig hierorts bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Euerdorf an der Saale bey Kissingen am 26. Februar 1829.

Handelsmann Weidenbusch, Ortsvorsteher.

Beylage zum 29ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Capitulars Bernard Hahn von hier überschreiten nach der von dem Testaments-Executor, königl. Advocaten Knecht, am 5. Februar gemachten Anzeige die Passiven das vorhandene Activvermögen.

Zur Anmeldung der Schulden und deren Nachweisung, so wie zur Erklärung hinsichtlich der noch zu veräußernden Gegenstände der Masse, und eventuell zur gütlichen Vereinigung der Gläubiger über die Art der zu erhaltenden Befriedigung werden daher sämmtliche Gläubiger hiemit auf

Mittwoch den 18. März früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 19. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete, der Verlassenschaftsmasse an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

4600 Ellen Zitz,
36 Kleider,
224 Halstücher,
15 Shawls,
320 Ellen Westenzeuge,
400 Ellen Barege,
650 Ellen Merino's,
40 Ellen Kasimir,
191 Ellen Wollentuch,
198 Stück Federmesser,
120 Rasirmesser u. dgl.

in schicklichen Abtheilungen am Mittwoch den 18. März und den darauf folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr in dem Locale des Commissions-Bureau dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 19. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Da Karl Beck, Handelsmann und Glasfabricant zu Kahl im gräfl. Schönbornischen Patrimonialgerichte Krombach, bereits mit dem meisten Theile seiner Gläubiger einen Nachlaßvertrag unterm 17. Jänner 1828 außergerichtlich abgeschlossen hat, wodurch besonders die Ausspielung des Kahler Glaswerks unaufgehalten ihren Fortgang behaltet und nun zur Vervollständigung dieser Uebereinkunft um gerichtliche Bestätigung anstand, so wird zum allgemeinen gerichtlichen Abschlusse und rücksichtlich zur Bestätigung der Uebereinkunft Tag auf Donnerstag den 26. März l. J. früh 10 Uhr angesetzt, wozu die Beckischen Gläubiger und besonders jene, welche der befragten außergerichtlichen Uebereinkunft vom 17 Jänner vor. Js. noch nicht beygetreten sind, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß ansonst die Ausbleiben-

den als dieser Uebereinkunft beygetreten angesehen und hierauf die Stimmenmehrheit berechnet, sofort nach dem Ausschlage für diese Uebereinkunft, solche gerichtlich bestätigt und nach ihr verfahren werden wird.

Aschaffenburg den 11. Hornung 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3) 3. Prodigalitäts-Erklärung.

Von dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Erkenntnisses vom Heutigen der dahiesige Bürger und Handelsmann Heinrich Douqué wegen seiner schon längere Zeit andauernden ungeregelten Lebensweise als Verschwender förmlich erklärt wurde, jedoch dessen Ehefrau die Handels- und Fabrikgeschäfte wie bisher ununterbrochen fortführen wird; anbey wird zugleich Jedermann gewarnt, mit Heinrich Douqué von nun an weder Handels- noch sonstige Geschäfte, wodurch derselbe auf irgend eine Art verpflichtet wird, einzugehen, da alle hieraus entstehenden Ansprüche hierorts unberücksichtigt bleiben werden, auch eben so wenig an denselben irgend eine aus seinem bisherigen Handelsverkehre entspringende Zahlung zu leisten.

Aschaffenburg am 13. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Krankel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Phillipp Krafts Wittib von Zell hat um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um ihnen zum Behufe eines etwa zu treffenden Stundungsvertrags einen Zahlungsplan vorzulegen. Zur Vorlage dieses Planes, so wie zur Erklärung derselben Gläubiger hierüber wird hiemit Tagfahrt auf Mittwoch den 18. März a. c. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 15. Februar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, L.-G.-Actuar.
Seitz, a. a. j.

(2) 3. Bekanntmachung.

Die Engelbert Tünchers Wittib von Lengfeld will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihren Sohn und ihren Schwiegersohn abtreten.

Es ist deßhalb die Kenntniß deren Schulden nöthig, und wird zu deren Consignation Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Würzburg den 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Seuffert, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Franz Weber, Bierbrauer zu Heidingsfeld, wurde am Abende des 28 Februar zwischen 7 und 8 Uhr aus seinem Brauhause der Kern eines messingenen Faßhahnens entwendet.

Der Kern ist von Messing, noch neu, hat oben einen zirkelrunden Griff, ist 8 bis 9 Pfd. schwer, und 9 fl. werth.

Ferner wurde demselben einige Tage früher eine Kuhkette, im Werthe zu 1 fl. 21 kr., welche keine besonderen Kennzeichen hatte, entwendet.

Dieser Diebstahl wird sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Gegenstände zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 2. März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Then, Lng.-Actuar.
Thambusch, Pr.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse des Backermeisters Michael Fischer zu Arnstein wird das gesammte Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause s. N. 183 auf dem Markt zwischen Kilian Rust und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann,

Montag den 16. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr
am Sitze des unterfertigten Landgerichts verstrichen und hiebey die Bekanntmachung der Strichsbedingungen erfolgen.

Arnstein am 7. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das von Balthasar Götz von Retzbach erkaufte geschlossene Gut des Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe, bestehend in einer Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung ꝛc.,

6 Morgen 36 Ruthen Wiesen,
1 anderthalb Viertel Morgen 8 Ruthen Krautfeld,
69 2/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
3/4 Morgen Wiesen, die Sachser Seewiese genannt,
der 12te Theil an der Schäfereygerechtigkeit mit Gebäulichkeiten,

wird zur Erzielung des von dem Käufer noch zu zahlenden Kaufschillingsrestes

Mittwoch den 18. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Büchold nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes verstrichen, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Arnstein den 24. Jan. 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christoph Hofmann zu Gauaschach werden alle Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Montag den 16. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ansonst auf sie bey Ausantwortung der Verlassenschaft keine Rücksicht werde genommen werden.

Arnstein am 15. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Beanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christoph Wirth von hier werden mehrere demselben gehörige Weinberge, Artfelder und Wiesen Montag den 30. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verstriche dahier ausgesetzt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg am 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
J. Ad. Och, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Der Jakob Fuß von Reith hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen und werden hierauf folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige und Begründung der Forderung auf Freytag den 27. März d. J. früh 8 Uhr,
2ter und 3ter zur Abgabe der Einreden und der Schlußsätze auf Dinstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, wer am 2ten und 3ten Edictstage ausbleibt, den Verlust der Einreden, resp. Schlußsätze zu gewärtigen.

Wer noch etwas von dem zur Masse gehörigen Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt aller Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage einzuliefern.

Zugleich wird zum Aufstriche des zur Masse gehörigen Vermögens, bestehend in Haus mit Hofrieth, Feldern und Wiesen und einigen Mobilien, Tagfahrt auf Mittwoch den 1. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Orte Reith angesetzt, wo die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Hammelburg am 24 Februar 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
J. Ad. Och, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Seit dem 23. Februar l J. vermißt ein Einwohner hiesiger Stadt eine Sackuhr, etwas hoch, mit 2 silbernen Gehäusen, gelben messingenen Zeigern, mit dem Worte „London" auf dem innern Werke. An der unbedeutenden, nicht näher beschriebenen Uhrkette hing

ein silbernes Petschaft, worauf ein Stiefel und B. K. gestochen war, dann ein Schlüssel mit silbernem Griffe.

Gegen den Ankauf warnend, wird ersucht, Nachricht hieher zu geben, wenn Umstände Jemanden bekannt werden, welche zur Entdeckung des Thäters und zur Auffindung dieser Uhr führen könnten.

Kitzingen den 3. März 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Peter Blendel von Großlangheim hat sich dem Concurse unterworfen;

Ier Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ist auf Montag den 30 März,

IIter zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 4. May d. Js. früh 8 Uhr angesetzt.

Die am ersten Edictstage Ausbleibenden haben den Ausschluß von der Masse, am zweyten den Verlust der treffenden Handlung verwirkt.

Den Gläubigern wird unter Hinweisung auf die Prioritäts-Ordnung §§. 32 und 33 schon jetzt bemerkt, daß das Immobilar-Vermögen des Blendel auf 1872 fl., das Mobilar-Vermögen auf 113 fl. 18 kr. geschätzt sey, daß auf ersteres 2268 fl. 55 kr. in dem Hypothekenbuche sich eingetragen finden, daß aber der bereits bekannte Schuldenstand auf 3740 fl. beyläufig steige.

Wer einen zur Gantmasse gehörigen Gegenstand besitzt, hat solchen bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. l. Mts. um 1/2 12 Uhr wurde auf Irmelshäuser Marfung ein Zuckerhut im Gewichte zu 7 Pfd., welcher von einigen Personen, welche auf Anrufen eines Gendarmen flüchtig gegangen sind, weggeworfen wurde, aufgefunden.

In Gemäßheit des Z.-Gesetzes §. 106 wird daher der Eigenthümer dieses Zuckerhutes aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser daher zu melden, und sich gegen den vorliegenden Verdacht des Schwärzens zu verantworten, widrigenfalls der aufgefundene Zucker nach der bestehenden zollgesetzlichen Bestimmung als eingeschwärzt für das kgl. Zollärar verfallen erklärt werden wird.

Königshofen den 4. März 1829.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Moss, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Bestimmung des gegen Andreas Pfetzer zu Homburg einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Es werden daher alle jene, welche irgend eine Forderung an den obigen Andreas Pfetzer zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderung und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Donnerstag den 26. März l. Js. Morgens 8 Uhr anher vorbeschieden und soll der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden.

Marktheidenfeld den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Christoph Knapp von Laudenbach hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Die Gläubiger desselben werden daher wegen Nichtbedeutenheit der Masse auf

20. k. M. früh 8 Uhr

als einzigen Edictstag zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechte und schlüßlicher Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum Edictstage dem Concursgerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a.

Bekanntmachung.

Am 21. Februar des Abends gegen 11 Uhr wurden an dem Wege bey der Herrnmühle dahier zwey entsprungenen Schwärzern 50 Pfd. Kaffe, in zwey weggeworfenen Säcken verpackt, abgenommen.

Auf gemachten Antrag des k. Oberzoll- und Hallamts dahier werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so gewisser zu stellen, als sonst der Kaffe nach dem Zollgesetze als eingeschwärzt confiscirt wird.

Lohr am 24. Februar 1829.

Königliches bay. Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg. Act.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Wehner von Haard haben dessen Gläubiger Mittwoch den 8. April l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen gegen denselben unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anzumelden und auf die vorzuschlagende Befriedigungsart sich zu erklären.

Münnerstadt den 26. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambader, Ldg. Act.

Kempf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Valentin Rausch von Euerhausen werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen, auf Dinstag den 24. März d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß ansonst die Ausbleibenden in den Beschluß der erschienenen Gläubiger willigend gehalten werden.

Aub den 2. März 1829

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Münch.

Ausschreiben.

Freytag den 27. v. Mts. früh um 1/2 5 Uhr trafen die Zollgensdarmen Fischer und Reiser vor hiesigem obern Thore nächst dem Leichenacker zwey Mannspersonen, welche Gepäcke trugen. Als die Gensdarmen sich nach dem Inhalte ihrer Lasten erkundigten, ergriffen diese Personen die Flucht, ohne erkannt und eingeholt zu werden. Hiebey warfen sie 2 Säcke ab, worin sich folgende Waaren vorfanden:

6 Brod Meliszucker und
3 Päckchen Kandiszucker, beydes zusammen im Gewichte zu 70 Pfd., dann
1 Packet Kaffe zu 22 Pfd.

In Gemäßheit des §. 106 des neusten Zollgesetzes wird dieser Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer dieser verlassenen Handelsgüter binnen 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, als ansonst die Confiscation derselben erkannt wird.

Mellerichstadt den 2. März 1829.

Königlich bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

(5) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Wilhelm Simon, gewesenen Rathgliedes dahier, irgend einen Anspruch machen will, hat solchen am Dinstag den 24. k. M. früh um 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 19. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geisel.

(3) 3. Edictal-Citation.

Der ledige Bauerssohn Adam Ott von Frankenwinheim, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens bezüchtiget, aber abwesend ist, wird andurch gemäß hohen Erkenntnisses des königl. Criminalgerichts vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Volkach den 9 Januar 1829.

Königliches Landgericht.

Edlen.

Greb, Ldg. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 9. Februar d. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr wurde dem Johann Michael Krämer aus Reusch, unweit der rothen Brücke auf Ochsenfurter Markung,

von einem ihm unbekannten Manne, der ihm sein Geld absorderte, das rechte Bein entzwey geschlagen.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, etwaige ihnen über diesen Vorgang und den unbekannten Thäter zukommende Notizen unverzüglich anher mitzutheilen, auch auf die nach der nothdürftigen Beschreibung des Vulneraten unten signalisirte Mannsperson Spähe zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

V. W. d. W.

Signalement.

Die Mannsperson ist mittlerer Statur, mehr schlank als untersetzt, hat ein längliches bleiches Angesicht und einen struppigen Bart; die weitere Beschaffenheit konnte Vulnerat nicht bemerken, weil der Mensch seine Kappe weit über das Gesicht herein gezogen hatte. Die Kleidung bestand in einem grau tuchenen, vorne übereinander geknöpften, schon sehr stark abgetragenen Ueberrock, einer runden schon abgetragenen Kappe von nämlichem Tuche mit ledernem Schirme, einer weiten Ueberhose von ungebleichter grober Leinwand und Schuhen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Behufs der Theilung des Nachlasses des Buchbinders Benedict Dörner dahier werden am Freytag den 20. künftigen Monats früh 9 Uhr das Wohnhaus und die übrigen Liegenschaften unter den bey der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verkauft. Die Verlassenschafts-Gläubiger haben ihre Forderungen aber am Dinstag den 24. künftigen Monats früh 9 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und richtig zu stellen.

Amorbach den 16. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. a. j.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Wer irgend eine Forderung an den Nachlaß der verstorbenen Jüdin Benjamin Schloß Wittib dahier zu machen hat, hat solche am

Freytag den 20. März ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, außerdem bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Zugleich wird zum Verkauf eines halben Wohnhauses und der zum Nachlaß gehörigen Mobilien, Termin auf

Donnerstag den 19. März
früh 8 Uhr

anberaumt, und haben sich die Kaufslustigen im Sterbhause einzufinden.

Sommerhausen den 8. Februar 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-R.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauersmann Leonhard Hahn in Lindelbach, Ehenachfolger des Lorenz Weltner, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Vorlage seiner Zahlungsvorschläge angetragen.

Diesem gemäß werden diejenigen Personen, welche eine Forderung an die Hahnschen Eheleute haben, zu der hiezu bestimmten Tagfahrt am Mittwoch den 18. März d. J. Vorm. 9 Uhr mit dem Präjudize vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden wird.

Sommerhausen den 6. Februar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-R.

Stengel, Act.

Verlassenschaft
der Anton Fertigs W.w. zu Oberndorf

Alle Forderungen an die Verlassenschaft der Anton Fertigs Wtw. Francisca zu Oberndorf sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Dinstag den 24. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen.

Rothenfels am 19 Februar 1829

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Bekanntmachung.

In Sache Kaspar Blaß, Bierbrauers von Miltenberg, contra Dorothea und Eva Müller von Windheim, Forderung betr., wird dem Gläubiger verpfändetes Grundver-

mögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, deren Beschreibung in Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Samstag den 21. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Windheim gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 21. Februar 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 23. k. M. früh 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Johann Anton Gilotys Wittwe dahier gehörigen Liegenschaften, als: ein Wohnhaus, Gärten, Weinberge, Aecker und Wiesen, deren Beschreibung Kaufsliebhaber am Gerichtsbrette dahier täglich einsehen können, unter den an obiger Tagsfahrt zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 28. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Stein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der Adam Güntherischen Verlassenschaft hier werden

Dinstag den 10. März

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause

3/4 Morgen Weinberg im Steig,

1/4 " Weinberg im Hof,

dann Donnerstag den 26., Freytag den 27. und den 30. März fortgesetzt in dem Hause auf dem Markte, Möbel und Hausgeräthschaften jeder Art, Weißzeug, schöne Betten, Küchengeschirr ꝛc. verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Marktbreit am 18. Februar 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner.

Bekanntmachung.

Am 13. August vor. Jahrs wurden dem königl. Oberzoll- und Hallamte Lengfurt zwey Spanferkeln überbracht, welche im Walde bey Bettingen in einem Busche verborgen gefunden wurden und wahrscheinlich unverzollt in das Ausland sollten gebracht werden, da ein in der Nähe derselben sich befindender Mensch bey Ansicht der herbey kommenden Gensdarmerie sich eiligst auf einen Nebenweg entfernte. — Wer nun diese Spanferkeln als Eigenthum ansprechen zu können glaubt, hat sich innerhalb 30 Tagen vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen und sein Eigenthum hieran nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit der Erlös aus dem Verkauf derselben nach den Bestimmungen des alten Zollgesetzes der k. Staatskassa anheim fallen wird.

Kreuzwertheim am 28. Februar 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Fürther, H. R.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Michel Geisler von Hambach gegen Georg Kochs Wittwe zu Traustadt wird deren nachstehendes Grundvermögen

Dinstag den 31. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Traustadt zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Das Grundvermögen besteht in

einem Wohnhause Nro. 12, Viehstall, Baugrasgarten, Gemeinderecht, 30 Ruthen Gemeindebeut, Hutrecht,

1/2 Mrg. 20 Ruth. Weinberg in der Warth,

1/4 Mrg. 28 Rth. Weinberg eben da,

3/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld am Kalkofen.

Sulzheim den 26. Februar 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Ehrlich, j. p. j.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Freytag den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden nach dem Antrage des königl. Damenstifts-Rentamtes zu Würzburg am Gerichtssitze dahier die dem Bauern und Wirth Heinrich Dietz allda gehörigen Grundrealitäten, bestehend in

I. Artfeldern:

a) 5 Mrg. — Rth. der Hundsberg genannt,
b) 1 " — " die Espigs-Leiden,
c) 1 " 29 " allda,
d) 1 " 15 " daselbst,
e) 7 " 17 " im Espig am grünen Hof,

f) 4¾ - 38 ; daselbst neben der Katharina Weschen Wittib.

II. Wiesen.

g) 3½ Mrg. 36 Rth. auf Abermannsdorfer Markung,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executionsordnung öffentlich verstrichen.

Leuzendorf am 6. Februar 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht IIter Classe dahier.
Bissert.

(3)3. Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 9. September 1828, (Würzburger Intelligenzblatt Nro. 107) mit seinen Bestandtheilen und Lasten bereits beschriebene und zur Vollstreckung der Rechtshulfe feil gebotene Gülthof des Friedrich Fischer zu Albersdorf, wird mit Zugrundlegung des erzielten Gebotes von

950 fl.,

gestelltem Antrage gemäß hiedurch nochmals zum Verstriche und unbedingtem Hinschlage auf

Freytag den 20. März l. J.

dahier im Gerichtssitze ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 14. Februar 1829.

Adel. v. Hirschisches-Patrimonial-Gericht Gereuth 1. Cl.
B. Will.

Schindhelm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Aschenhütte, am Dorfe Thulba gelegen, von 29' 9'' Länge, 17' Breite und 5' 4'' Stockwerk Höhe, aus gutem Eichenholz erbaut und mit 3 Schuh Sockel-Mauer untermauert, soll nebst dem Platze, worauf dieselbe steht, und einem eisernen Kessel zu 2 1/4 Eimer, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, nach den normalmäßigen Bedingungen in der Art verkauft werden, daß es dem Käufer überlassen bleibt, dieselbe abzubrechen oder auf eine andere rechtliche Art zu benutzen.

Zu diesem Verkaufe, welcher

Dinstag den 24. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr

beym unterfertigten Rentamte vorgenommen werden soll, ladet man Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß ausseramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Hammelburg am 3. März 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(2) 1. Most-Versteigerung.

Dinstag den 24. März 1829 werden

I) Vormittags 10 Uhr dahier im Gasthause zur Sonne aus dem hiesigen Schloßkeller,
9 Fuder Most, Schmachtenberger Eigenbau,
7 ; ; Rimbacher Eigenbau,
28 ; Zehntmöste,
10 ; Gültmöste, dann

II) Nachmittags 2 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Halburg bey Volkach,
20 Fuder Most, Eigenbau von den dortigen herrschaftlichen Weinbergen,

an den Meistbietenden versteigert. Vor dem Striche werden die Proben an den Fässern in den Schloßkellern abgegeben. Bey annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sogleich erfolgen.

Zellitzheim bey Gaybach den 4. März 1829

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.
Weniger, Controleur.

(2) 1. Gasthaus-Verpachtung.

Das dießherrschaftliche Gasthaus dahier, mit oder ohne dazu gehörigen Grundstücke, mit oder ohne Brauerey und Felsenkeller, je nachdem sich Liebhaber finden, wird

Montag den 16. März c. früh 8 Uhr

auf 3 Jahre, vom 1. May c. an, verpachtet.

Die Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Hiezu ladet Liebhaber ein

Wonfurt bey Haßfurt, den 1. März 1829.

Freyherrlich von Seckendorffisches Rentamt.
Buchheit, Verweser.

Beylage zum 30ten Stück des Intelligenz=Blattes für den Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 27. December v. J. zu Lohr ohne letzten Willen verlebten k. b. Herrn Oberzollbeamten Freyherrn von Neubeck wird zur Anbringung etwaiger Erbschaftsansprüche und Forderungen Tagfahrt auf Montag den 6. April d. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile angeordnet, daß die Nichterscheinenden bey weiterer Auseinanderfetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten an die unterzeichnete Verlassenschaftsbehörde bey Vermeidung des Ersatzes schleunigst einzuliefern.

Aschaffenburg am 27. Februar 1829.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 27. v. Mts. bis 4. März wurden, nebst mehreren, nicht näher zubenennenden, Gegenständen an weißem Zeuge folgende Effecten, als:

a) die Todtenkleider einer Judenfrau, bestehend in einem weißen Kleide, zwey Hemden, einem weißen Schürze mit schwarzen Bändern, und einem weißen Halstuche von feinem holländischen Tuche,
b) eine weiße neue Spitzenhaube mit rothen Bändern,
c) eine schon gebrauchte weiße Haube von Moll mit einem weißen Spitzchen,
d) ein kleines grau seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
e) ein besonders feines leinenes Tuch von 5/4 Ellen in der Länge,
f) 3 Kinderchemisetten von gesticktem Moll,
g) eine silberne Sackuhr,
h) ein Paar neue Halbstiefel,
i) eine zinnene Schüssel von etwa 3 Pfunden,

aus einem Hause zu Mönchberg, k. Landgerichts Klingenberg, mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet.

Sämmtliche Justiz= und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diese Gegenstände sowohl, als den bisher unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 6. März 1829.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Johann Röth von Güntersleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs Vorschläge zu machen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf Mittwoch den 1. April l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. B. d. L.
Cämmerer, Justiz=Kzl.=Assessor.

Emmerich, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache der Johann Heinbecks Wittib zu Unterdürrbach wird deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Kalter und einem Gärtchen, dann beyläufig 6 Morgen Weinberg, Klee- und Krautfeld, meistens auf Würzburger Markung,

Mittwoch den 18. März l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Unterdürrbach auf 3 Michaelis Zielfristen und den beym Striche weiter bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 7. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der unlängst verstorbenen Eva Albert ledig von Höchberg wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Montag den 30. März l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Verlassenschaftssache nicht weiter beachtet werden sollen.

Würzburg den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. Strichs-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger der verlebten Barbara Kneitz Wittib von Thüngersheim wird deren sämmtliches Grundvermögen am

Dinstag den 31. März l. J.
Nachmittags 3 Uhr

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim versteigert.

An demselben Tage werden ungefähr 16 Eimer 1823er Wein gegen gleich baare Zahlung zum Verstriche aufgelegt.

Würzburg den 6. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms. B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Christoph Hofmann zu Gauaschach werden alle Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Montag den 16. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ansonst auf sie bey Ausantwortung der Verlassenschaft keine Rücksicht werde genommen werden.

Arnstein am 15 Januar 1829

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vornahme eines Verstrichs der an der Schule zu Binsbach nöthigen Reparatur, resp. Erweiterung derselben, an den Wenigstnehmenden, hat man Tagfahrt auf Montag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, an welchem Tage Strichsliebhaber sich einzufinden haben, bis dahin aber von der Zeichnung und den dießfallsigen Kosten-Voranschlägen täglich Einsicht nehmen können.

Arnstein am 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 1. April l. Js Mittags 12 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Untersambach nachbeschriebene der Jacob Hutzlers Wittwe daselbst zugehörige Realitäten, als:

1 Wohnhaus mit Nebengebäuden, Grasgarten, Gemeinderechte, und eingehörigen 12 3/4 Morgen Artfeld, dann
2 3/4 Morgen Artfeld an walzenden Grundstücken,

im Executionswege versteigert.

Gerolzhofen am 24 Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Zur Vorlage des von dem Balthasar Bauß zu Untererthal beantragten Zahlungsplans seiner Gläubiger wurde Tagfahrt zu deren Vernehmung auf

Freytag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

angesetzt, und werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diesen Bauß zu machen haben, aufgefordert, an obigem Termin dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls angenommen werden würde, daß sie sich dem Beschluß der Mehrheitsstimmen der Gläubiger anschließen wollten.

Hammelburg den 4. März 1829.

Königliches Landgericht

Horlacher.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Möhring zu Kleintiesnach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse

einziger Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechen, Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Richtigkeit und angesprochenen Vorzugsrechte, dann allerseits schläßlichen Verhandlung auf

Montag den 23. März d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, resp. mit der treffenden Handlung hiemit ausgeschrieben.

D. Haßfurt am 14. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrchtr.

Jörg.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Peter Zengels Wittwe von Erlenbach wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Donnerstag den 12. d. Mts. für die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtsthüre angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Klingenberg am 4. März 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rchtspr.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Gestern Nachts 12 Uhr bemerkten 6 Zollgendarmen bey ihrer Grenzpatrouille 2 Mannspersonen, welche mit Gepäck vom Auslande einpassirten, und auf das Ort Willmars zugingen. Als diese das Ort Willmars bereits umgangen hatten, wurden sie die ihnen nachfolgende Gendarmerie gewahr, und gingen unter Abwersung ihres Gepäckes flüchtig, ohne erkannt und eingeholt zu werden.

Die zurückgelassenen Päcke enthielten 17 Stück Barchent im Gewichte zu 110 Pfd.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, damit die unbekannten Eigenthümer dieser verlassenen Waaren sich binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung an um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, als ansonst in Gemäßheit des §. 106 der jüngsten Zollordnung die Confiscation derselben erkannt wird.

Mellerichstadt den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Hippeli.

Warnung.

Joseph Meister von Aschach kann zu Folge Judizialverhandlung vom Heutigen ohne Einwilligung und Genehmigung seiner Ehefrau keinen Vertrag irgend einer Art abschließen, oder sonstige Schulden contrahiren, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtigkeit und resp. der Nichtbefriedigung.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kissingen am 15. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Lndrchtr.

Haller.

Bekanntmachung.

Um die Theilung des Paulus Kempf alt von hier mit seinen Kindern erledigen zu können, ist der Passivstand zu wissen nöthig.

Wer daher eine Forderung an diese Theilungsmasse zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Freytag den 10. April

früh 9 Uhr

unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren und die weitern nöthigen Verhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung nicht beachtet wird.

Kissingen am 5. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen Joseph Brohmann

von Sulzfeld werden folgende Edictstage festgesetzt:

Iter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 8. April 1829 früh 8 Uhr,

IIter zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 7. May 1829.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird von der Masse, wer am 2ten ausbleibt, mit der vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen.

Wer einen zur Gantmasse gehörigen Gegenstand besitzt, muß solchen vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leißner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Johann Anselm in Goßmannsdorf einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 16. März d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben sollen.

Ochsenfurt den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Dritttheilungssache des Joseph Roth jung zu Marktsteinach ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 1. April früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bestimmt.

Zur Masse gehöriges Grundvermögen an Wohnhaus und Feldgütern wird Dinstag den 17. d. M. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 4. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Nagelschmiedmeister Valentin Burghäuser von Ochsenfurt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Da dessen Grundvermögen in einem einzigen Weinberge, im Taxwerthe zu 60 fl., worauf 70 fl. Hypothekenschulden haften, besteht, und dessen Mobilarvermögen beynahe ganz werthlos ist, so wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 2. April l. J.

früh 8 Uhr angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Lndrchtr.

Schäffer, Rchtspract.

Bekanntmachung.

Im Gante des Ambrosius Räth zu Hesselbach wird das gefertigte Klassen-Urtheil vom 7. d. M. 60 Tage lang, statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet seyn.

Schweinfurt den 7. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden der Margaretha Reuter Wittwe in Waldbrunn von ihrem in der unverschlossenen Scheuer stehenden Wagen

2 Spreitzketten,
4 Leuchsenringe,
4 Leuchsenketten und
4 Lünen sammt den Hülsen,

dann aus einem unverschlossenen Stalle

4 Gänse entwendet.

Das obige Eisenwerk hatte keine besonderen Merkmale; die vier Gänse waren vierjährig, 2 davon weiß, eine grau und die vierte schwarz.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen an jede betreffende Behörde bekannt, gegen die noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände die geeignete Spähe

eintreten zu lassen und bey sich ergebendem Erfolg gefällige Anzeige hieher zu machen.

Volkach den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Wittwe Margaretha Heil mit dem Beynamen Tambour von Hettenhausen hat die Rechtskraft beschritten; es wird sonach bey Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 23. März 1829
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der Wittwe Heil in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, sofort schlüßlich darüber zu verhandeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse.

Diejenigen, welche von der Wittwe Heil etwas besitzen, haben solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Uebrigens wird bemerkt, daß der gesammte Vermögensstand auf 152 fl. abgeschätzt ist, und der bekannte Schuldenstand 209 fl. 14 kr. an Hypothekenschulden beträgt.

Weibers den 9. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Ammersbacher, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Johann Andreas Hörners Concursmasse in Winterhausen gehörigen Mobilien an Schreinerzeug und Bauerey-Geschirr, dann circa 18 Eimer Most, werden

Montag den 23 März
früh 8 Uhr

in der Hörner'schen Wohnung gegen gleich baare Bezahlung; und die zur Masse gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus mit Hofrieth, angebauter Scheune und Stallung,
2) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Altenberg und 1 Vrtl. dergleichen allda,
3) 3 Vrtl. 35 Ruth. Weinberg in der Hoell,
4) 2 Vrtl. 27 Ruth. Acker im obern Scheinsberg,
5) 2 Vrtl. 21 Ruth. Acker am hintern Roth,

am

Donnerstag den 16. April früh 9 Uhr im Rathhause zu Winterhausen nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 2. März 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 23. l. M. früh 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Johann Anton Giloths Wittwe dahier gehörigen Liegenschaften, als: ein Wohnhaus, Gärten, Weinberge, Aecker und Wiesen, deren Beschreibung Kaufsliebhaber am Gerichtsbrette dahier täglich einsehen können, unter den an obiger Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 28. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Stein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der Adam Günther'schen Verlassenschaft hier werden

Dinstag den 10. März

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause

3/4 Morgen Weinberg im Steig,
1/4 " Weinberg im Hof,

dann Donnerstag den 26., Freytag den 27. und den 30. März fortgesetzt in dem Hause auf dem Markte, Möbel und Hausgeräthschaften jeder Art, Weißzeug, schöne Betten, Küchengeschirr rc. versteichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Marktbreit am 18. Februar 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.
Wagner.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob dem zwischen dem Bauern Kaspar Klüber von Neuswarts

und dem Eheverlobten seiner Tochter, Johann Fuß von da abgeschlossenen Gutsabtretungs- und Nahrungs-Auszugs-Vertrage die gerichtliche Bestätigung zu ertheilen sey, ist die Liquidation der Passiven des Kaspar Klüber nothwendig.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben zur Anbringung ihrer Forderungen und Angabe resp. Vorlage der Beweismittel auf

Dinstag den 31. März l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey der Bestätigung des oben erwähnten Vertrags, so wie bey der etwaigen Einleitung eines Debitverfahrens auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Decretum Tann den 28. Februar 1829.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, H.-R.

J. Klee, act. sub.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Freytag den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden nach dem Antrage des königl. Damenstifts-Rentamtes zu Würzburg am Gerichtssitze dahier die dem Bauern und Wirth Heinrich Dietz allda gehörigen Grundrealitäten, bestehend in

I. Artfeldern:

a) 5 Mrg. — Rth. der Hundsberg genannt,
b) 1 „ — „ die Espigs-Leiden,
c) 1 „ 29 „ allda,
d) 1 „ 16 „ daselbst,
e) 7 „ 17 „ im Espig am grünen Hof
f) 4½ „ 38 „ daselbst neben der Katharina W.schen Wittib.

II. Wiesen.

g) 31 Mrg. 36 Rth. auf Abermannsdorfer Markung,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executionsordnung öffentlich verstrichen.

Leuzendorf am 6. Februar 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht IIter Classe dahier.

Bissert.

Bekanntmachung.

Joseph Klügs Wittwe von Helmstadt hat ihren Kindern das Zweytheil gereicht.

Zur Liquidation der Passiven dieser Theilungsmasse wird demnach Tagfahrt auf Donnerstag den 26. März l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu alle jene, welche eine Forderung machen zu können glauben, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Massa unberücksichtigt bleiben müssen.

Würzburg den 25. Februar 1829.

Freyh. von Butrett. Patr.-Gericht Helmstadt.

C. A. Franz.

Stauder, a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Aschenhütte, am Dorfe Thulba gelegen, von 29′ 9″ Länge, 17′ Breite und 5′ 4″ Stockwerk Höhe, aus gutem Eichenholz erbaut und mit 3 Schuh Sockel-Mauer untermauert, soll nebst dem Platze, worauf dieselbe steht, und einem eisernen Kessel zu 21/4 Eimer, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, nach den normalmäßigen Bedingungen in der Art verkauft werden, daß es dem Käufer überlassen bleibt, dieselbe abzubrechen oder auf eine andere rechtliche Art zu benutzen.

Zu diesem Verkaufe, welcher

Dinstag den 24. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr

beym unterfertigten Rentamte vorgenommen werden soll, ladet man Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß auseramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Hammelburg am 3. März 1829.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(2) 1. Lohrinden-Verstrich.

Am Donnerstag den 26. d. M. wird der Rindenertrag von Eichenbeisserstangen aus dem dießjährigen Holzhiebe im Distriete Riedrain, k. Forstrevieres Ebersbach im Anschlage zu circa 30,000 Büscheln, Morgens um 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Unter-Ebersbach öffentlich versteigert werden.

Den Strichslustigen eröffnet man dieses mit dem Bemerken, daß die Fällung und

Entrindung des Gehölzes auf Kosten der Steigerer zu geschehen habe.

Neustadt den 9. März 1829.

Königliches Forstamt allda.
v. Haller, F.-A. Administrator.
Stumpf, Actuar.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die sogenannten Schäfereywiesen zu Thundorf und jene im Ramsbachsgrunde, wie solche bereits im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte 18ten Stück Seite 291 bezeichnet sind, werden erstere Dinstag den 17. März l. J. Vormittags 8 Uhr im Orte Thundorf, und letztere Nachmittags 1 Uhr auf dem Ramsbachshofe nochmal öffentlich verkauft und verpachtet.

Poppenlaaer den 3. März 1829.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 1. **Holz-Versteigerung.**

Im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach wird Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr nachstehendes Holz aus der kgl. Forstey Erlenbach meistbietend öffentlich versteigert:

1) aus dem Districte Untersandrain:

7 Kiefern-Abschnitte,
83 Klafter Kiefern-Pfählholz,
219 dto. Kiefern-Scheitholz 1ter Qualität,
2¼ dto. Kiefern-Scheitholz 2ter dto.,
9¼ dto. Buchen-Scheitholz 2ter dto.,
21 dto. Eichen-Scheitholz 2ter dto.,
12 dto. Eichen-Scheitholz 3ter dto.,
1 dto. Eichen-Pengelholz,
169 Hundert Kiefern-Wellen,
20 dto. Buchen-Wellen,
2 dto. Eichen-Wellen;

2) aus dem Districte Buchwald:

17½ Klafter Buchen-Scheitholz 2ter Qualität, und
18⅙ Hundert Buchen-Wellen.

Dieses Holz kann in den benannten Districten von den zum Ankaufe Lusttragenden täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 8. März 1829.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

(3) 3. **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Am 17. und 18. l. Mts., jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den umliegenden Revieren Erlenfurt, Bischbrunn, Altenbuch, Krausenbach und Rohrbrunn:

528 Eichen- und 50 Buchen Bau- Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
12 Klafter dreyschuhiges Eichen-Nutzholz,
1685 Klafter Buchenscheitholz,
521 Klafter Buchenklotzholz,
117 Klafter Buchenastholz,
129 Klafter Eichenscheitholz,
55 Klafter Eichenklotzholz,
59 Klafter Eichenastholz, und
11 Klafter Birkenscheitholz,

öffentlich versteigert.

Sämmtliches Gehölz, wovon der größte Theil gut abgefahren werden kann, ist bereits nummerirt, und wird den Kaufslustigen auf Verlangen vom treffenden k. Revierpersonale gezeigt werden.

Uebrigens wird noch besonders bemerkt, daß sich unter den Eichen- Bau- Nutz- und Werkholz-Abschnitten solche Stämme befinden, die zu starkem und gutem Schiff- und Muhlbauholze verwendet werden können.

Aschaffenburg am 1. März 1829.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Gündermahler, Forstmeister.
Rattinger, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 4. und 7. März 1829.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	4 Mtz.,	b. Schff.	17 fl. 20 kr.
Korn,	8	‚ — ‚	‚	12 fl. 30 kr.
Gerste,	6	‚ — ‚	‚	9 fl. — kr.
Haber,	1	‚ — ‚	‚	4 fl. 50 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	70 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	16 fl. 30 kr.
Korn,	46	‚ 4 ‚	‚	12 fl. 4 kr.
Gerste,	42	‚ — ‚	‚	8 fl. 31 kr.
Haber,	11	‚ — ‚	‚	4 fl. 28 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	15 fl. — kr.
Korn,	9	‚ — ‚	‚	11 fl. 30 kr.
Gerste,	5	‚ — ‚	‚	8 fl. 18 kr.
Haber,	4	‚ — ‚	‚	3 fl. 45 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 205 Schffl. 5 Mtz. als: 73 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 63 Schffl. 4 Mtz. Korn, 53 Schffl. — Mtz. Gerste, 16 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(2) 2. Most-Versteigerung.

Dinstag den 24. März 1829 werden

1) Vormittags 10 Uhr dahier im Gasthause zur Sonne aus dem hiesigen Schloßkeller,
9 Fuder Most, Schmachtenberger Eigenbau,
7 " " Rimbacher Eigenbau,
28 " Zehntmöste,
10 " Gültmöste, dann

II) Nachmittags 2 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Halburg bey Volkach,
20 Fuder Most, Eigenbau von den dortigen herrschaftlichen Weinbergen,

an den Meistbietenden versteigert. Vor dem Striche werden die Proben an den Fässern in den Schloßkellern abgegeben. Bey annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sogleich erfolgen.

Zeilitzheim bey Gaybach den 4. März 1829.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.
Weniger, Controleur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachbenannte, dem königl. Herrn Kämmerer Freyherrn von Thüngen zu Thüngen zuständige Realitäten, als:

1) das Schloßgut zu Roßbach,
2) der sogenannte Hagbof am Dreyselz, welche Gegenstände im Patrimonialgerichte Zeitlofs und königl. Landgerichts-Bezirke Brückenau liegen, dann
3) die Schäfereygerechtigkeit zu 5—600 Stück auf dem Mausberge dahier zu Burgsinn,

sollen auf 3 Jahre durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu wird Strichstagfahrt auf
Freytag den 20. März d. J.
Vormittags 9 Uhr in der Rentereyh-Wohnung dahier zu Burgsinn anberaumt.

Zur Nachricht der Pachtliebhaber wird bemerkt:

1) hinsichtlich des Schloßguts zu Roßbach, daß dasselbe außer den Oekonomiegebäuden in
7 Morgen Baum- und Küchengarten,
408 Morgen Artfeld, wobey sich jedoch noch mehrere Morgen wüstes Feld befinden, und
115 Morgen Wiesen verschiedener Lage, theils zwey- und theils einschürig besteht.
2) Der Haghof besteht mit den Hofgebäuden in
94 1/2 Morgen Artfeld,
37 Morgen Wiesen, theils zwey- und theils einschürig und
18 Morgen Hutweiden oder Wüstungen.
3) hat sich jeder Pachtliebhaber vor der Versteigerung mit einem gerichtlichen Atteste über seinen moralischen Lebenswandel und daß er die zur Pachtung erforderlichen Kenntnisse besitze, auch über die zu stellende Caution auszuweisen.

Die Pacht-Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Burgsinn am 5. März 1829.

Freyh. v. Thüngen'sche Renterey L. L.
Heinle, Rentverwalter.

(2) 2. Gasthaus-Verpachtung.

Das dießherrschaftliche Gasthaus dahier, mit oder ohne dazu gehörigen Grundstücke, mit oder ohne Brauerey und Felsenkeller, je nachdem sich Liebhaber finden, wird

Montag den 16. März c. früh 8 Uhr auf 3 Jahre, vom 1. May c. an, verpachtet.

Die Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Hiezu ladet Liebhaber ein

Wonfurt bey Haßfurt, den 1. März 1829.

Freyherrlich von Seckendorffisches Rentamt.
Buchheit, Verweser.

Beylage zum 31ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen der Johann Heinbecks Wittib zu Unterdürrbach wird deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Kalter und einem Gärtchen, dann beyläufig 6 Morgen Weinberg, Klee- und Krautfeld, meistens auf Würzburger Markung,

Mittwoch den 18. März l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Unterdürrbach auf 3 Michaelis Zielfristen und den beym Striche weiter bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 7. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Lorenz Fährer von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von solchen Zahlungsnachsicht zu erlangen, oder, wenn sich solche hiezu nicht verstehen sollten, sein Vermögen an seine Gläubiger abzutreten.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Schuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen und Pflegung der weiter nöthigen Verhandlungen auf

Mittwoch den 8. April d. J.

früh 9 Uhr bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der nichterscheinende Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend gehalten werden soll, vorbeschieden.

Würzburg am 5. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Ströhlein, l. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kuhns Wittib von Oberleinach hat um Vorladung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um denselben einen Stündungs- und Nachlaßplan vorzulegen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen von Seite derselben Gläubiger, so wie zur Vorlage des Stündungs- und Nachlaßplanes und Erklärung der Gläubiger hierüber auf Mittwoch den 15. April l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 7. März 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Then, L.-G.-Actuar.

Seitz, a. o. j.

Bekanntmachung.

Am 1. März d. Js. wurden in den Abend-Stunden zwischen 7 und 9 Uhr aus einem Wohnhause zu Ungershausen folgende Gegenstände mittelst Einbruches entwendet:

1) ein Stück flächsenes Tuch, 16 Ellen enthaltend, im Werthe zu 6 fl. 24 kr.; dasselbe war grob flächsenes Tuch und beyläufig 1/2 Elle breit,
2) ein Stück Tuch, von Flachs und Werrig

gemischt, etwas gröber als das vorige, 1/2 Elle breit, und 14 Ellen in der Länge, im Werthe zu 5 fl. 20 kr.,

3) ein Stück glatt werrigenes Tuch, 1/2 Elle breit, und 12 Ellen in der Länge, im Werthe zu 2 fl. 48 kr.,

4) ein Stück Tuch ganz werrigenes, nicht weiß gebleichtes Tuch, 1/2 Elle breit, und 19 Ellen in der Länge, im Werthe zu 4 fl. 26 kr., zu bemerken ist hiebey noch, daß sämmtliche Stücke Tuch nicht gezeichnet, sondern nur auf einer Seite gesaumt waren,

5) zwey Auffeztüchlein, von dem gewöhnlichen Tüchleinstuch, von welchen das eine am hintern Zipfel einen Ringel eingezeichnet hat. Beyde Tüchlein sind 4 fl. werth,

6) ein schwarz baumwollenes Halstuch, im Werthe zu 40 kr.

Sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden werden ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten geeignet mitzuwirken, und die treffenden Notizen anher mitzutheilen.

Würzburg am 10. März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Ziebler, Verweser.
Max Zu Rhein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den dießamtlichen Zehntmösten sind einstweilen gegen 460 Eimer zum Verkaufe bestimmt und werden sammt der beym Abstiche sich ergebenden Hefe Freytag den 27. d. Ms. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale faßweis versteigert.

Von diesen Mösten liegen 148 Eimer im hiesigen Keller und die übrigen im Keller zu Unterleinach.

Würzburg den 11. März 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Victor Frank von Bonnland gegen Nikolaus König von Hundsbach, Forderung betr., wird das allgemeine Verfahren gegen den Schuldner eröffnet, sofort Tagfahrt zur Vernehmung seiner Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Mittwoch den 22. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt.

Arnstein am 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Bolum, Schneidermeisters von Mitgenfeld, eine Forderung zu machen hat, muß solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft Dinstag den 7. April l. Js. früh 8 Uhr dahier anbringen.

Brückenau den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
N. Schuhmann, a. s. j.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verwittweten Auszügers Konrad Statt von Zündersbach eine Forderung machen will, hat diese Dinstag den 7. April l. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Brückenau den 26. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
N. Schuhmann, a. s. j.

(2) 1. Publicandum.

Wer an die Kaspar Vorbrans Wittwe zu Oberweisenbrunn eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Dinstag den 14. April l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bey der vorzunehmenden Vermögenstheilung keine Rücksicht darauf wird genommen werden.

Bischofsheim den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.
Wirth, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Eva Wirth, Wittib von Obergeiersneſt, eine Forderung machen will, hat solche

Dinstag den 14. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Brückenau den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Karl Trapp zu Michelau hat den Antrag um Versammlung seiner Gläubiger gestellt, damit er mit diesen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag in der Güte verabrede, jeden Falles das künftige Verfahren vortheilhaft für sich und seine Gläubigerschaft wegen deren Befriedigung bestimmen lasse, wozu er bereits einen Aufstrich seines Grundvermögens freywillig hat abhalten lassen.

Demnach werden des benannten Gemeinschuldners bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen, am

Freytag den 24. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu liquidiren, den Passivstand mit jenem der Activen zu vergleichen und über die zu stellenden Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, resp. diese der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend erachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Gläubiger-Ladung.

Zur Bemessung des gegen Philipp Mühling zu Erlenbach einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werdende Vorschläge auf

Samstag den 28. März l. J.

früh 9 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden vorbeschieden.

Marktheidenfeld den 6. März 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner, j. p.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 8. April l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Siegendorf das dem Georg Ruppert daselbst zugehörige Grundvermögen, bestehend in einem Söldengute, der sogenannte Zeisenhof genannt, nämlich: in einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, 1/2 Morgen Gras- und Gemüßgarten, 7 3/4 Morgen Wiesen, 34 Morgen Artfeld, Gemeinderecht und 2 Morgen Waldung, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Gerolzhofen am 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Etwaige Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse der Johann Kineckers Wittib zu Zellingen müssen

am 10. k. M. früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden, sonst wird bey dem Abschlusse des Theilungs-Geschäftes darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt am 6. März 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Johann Adam Hey, Müller zu Findlos, hat sein sämmtliches Vermögen an Johann Adam Mehler von Liebhards verkauft und von dem Kaufschillinge sollen vor Allem die Schulden des Verkäufers Johann Adam Hey getilgt werden; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über den oben erwähnten Vertrag resp. Einweisung auf den Kaufschilling auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger das geeignete Rechtliche verfügen werde.

Hilders den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Glück.

Bekanntmachung.

Nachdem Valentin Götz von Hausen die

Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß vom 21. October v. Js. nicht ergriffen hat, so steht einziger Edictstag auf

Montag den 6. April l. J.

früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Kissingen den 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Lndrchtr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Johann Gundelach von Hassenbach will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen und einen Stündungsvertrag sich erbitten.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Richtigstellung derselben auf

Montag den 13. April l. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen am 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Schmitt, Webers von Poppenlauer, haben dessen Gläubiger Behufs der Schuldenaufnahme unter Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan Montag den 13. April l. Js. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Münnerstadt den 6. März 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachverzeichnete Personen, welche schon seit mehreren Jahren nachrichtlos über ihr Leben oder ihren Aufenthaltsort abwesend sind, oder deren Leibeserben werden auf Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert, binnne drey Monaten von heute an bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Sicherheit verabfolgt wird.

Ochsenfurt am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

B. W. d. V.

D. Brand.

Namen der Abwesenden.

1) Michael Klein von Hohestadt ist im Jahre 1812 mit den großherzogl. Würzburgischen Truppen gegen Rußland marschirt, Vermögen 66 fl;
2) Nikolaus Staudigel von Hohestadt, im Jahre 1786 geb., ging vor 20 Jahren als Schustergesell in die Fremd, Vermögen 182 fl. 40 4/7 kr.;
3) Michael Staudigel von Hohestadt wohnte dem Kriegszuge der großherzogl. Würzburgischen Truppen gegen Rußland im Jahre 1812 bey; Vermögen 182 fl. 40 4/7 kr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Johann Oefelein in Goßmannsdorf einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 16. März d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben sollen.

Ochsenfurt den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Glücker von Bergrheinfeld will sein sämmtliches allda besitzendes Grundvermögen veräußern, und nach Pfersdorf, königl. Landgerichts Schweinfurt, überziehen, weßhalb eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig wird.

Sämmtliche Gläubiger des Adam Glücker werden demnach zur Liquidirung ihrer

Forderung und Erklärung über den von dem Schuldner zu machenden Einweisungsplan auf Donnerstag den 26. l. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der fernern Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Werneck den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Lamprecht.

Ausschreiben.

Dem Johann End aus Sulzdorf, Hausknechte in dem Löwenwirthshause dahier, wurde zwischen Samstag dem 28. vorigen und 1. d. M. aus seinem Schlafgemache eine eingehäusige silberne Sackuhr mit deutschen Ziffern, woran sich eine schwere silberne Kette mit 2 silbernen Petschaften, und 2 messingene Schlüssel befanden, entwendet. Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung der Uhr und des noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck den 4. März 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen den 24. Februar und 3. März 1829.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	45 Schffl., der Schäffel	17 fl. — kr.	
Haber,	12½		4 fl. 45 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	— Schffl., d. Schäffel	— fl. — kr.	
Korn,	12		12 fl. — kr.
Haber,	26		4 fl. 40 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	— Schäffel, der Schäffel	— fl. — kr.	
Haber,	11		4 fl. 20 kr.

Summa der verkauften Früchte, 106½ Schffl.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Vollerth, Schrannemeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Philipp Müller, Bortenwirker zu Mainstockheim, will sein sämmtliches Grundvermögen an Zahlungsstatt an seine Gläubiger abtreten. Wer demnach an gedachten Müller eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche Dinstag als den 24. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen und richtig zu stellen, auch sich über die anerbotene Gutsabtretung zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Mainsondheim am 27. Februar 1829.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Vorst, Ptr.-Richtr.

Rees, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Behufs der Theilung des Nachlasses des Buchbinders Benedict Dörner dahier werden am Freytag den 20. künftigen Monats früh 9 Uhr das Wohnhaus und die übrigen Liegenschaften unter den bey der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verkauft. Die Verlassenschafts-Gläubiger haben ihre Forderungen aber am Dinstag den 24. künftigen Monats früh 9 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und richtig zu stellen.

Amorbach den 16. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, H. act. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Wendel Frankenberger, lediger Küfergesell von Bürgstadt, wird hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Miltenberg am 4. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kürz, H.-Richtr.

Braun.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen die Heinrich Florischen Eheleute zu Oberaltertheim der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. März,

2ter zur Anbringung und Nachweisung der

Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. April,
3ter zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf den 5. May,
b) zur Duplik auf den 19. May,
jedesmal V. M. 9 Uhr.

Hiezu werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Wer irgend etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelter Leistung, jedoch vorbehaltlich seiner besonderen Rechte, nun zu Gerichtshänden abzugeben.

Remlingen am 6. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Karmann, Rechtsprakt.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Georg Leonhard Englert aus Wiesentheid ist im Jahre 1792 mit den k. k. österreichischen Truppen von Würzburg aus nach Ost-Gallizien gezogen und hat seit 1801 keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaigen Leibeserben hiemit öffentlich vor, sich innerhalb sechs Monaten von heute an bey der unterzeichneten Behörde zu melden, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und sein, beyläufig in 900 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution an seine nächsten Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid am 29. Januar 1829.

Gräfl. von Schönbornisches Herrschafts-Gericht Wiesentheid im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtsprakt.

Bekanntmachung.

Am Montag den 6. April Nachmittags 1 Uhr werden zu Atzhausen die hier beschriebenen Grundstücke des in Gant gerathenen Kaspar Berthold von da wiederholt verstrichen, nämlich:

ein Haus mit Scheuer und Stallungen,
13 1/2 Morgen Feld,
2 " Wiesen,
1/2 " Laubholz,
3/4 Gemeintheile,

dann an walzenden Grundstücken:

7 1/2 Morgen Feld,
1 3/4 " Holztheile.

Die Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Wiesentheid am 6. März 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das Gut des Wirthes Samuel Hofmann von Atzhausen, wie dessen Bestandtheile im Kreis-Intelligenz-Blatte 1829 Nro. 4. p. 69 verzeichnet sind, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten; der Strich selbst wird am

Donnerstag den 9. April

Nachmittags 1 Uhr im Orte Atzhausen abgehalten und können hier die Kaufsliebhaber die näheren Bedingungen des Kaufes vernehmen.

Wiesentheid am 6. März 1829.

Gräfl. von Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

J. Kilp, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden von dem dahier aufgespeicherten ärarialischen Fruchtvorrathe von der 1828er Ernte

20 Schäffel Weitzen,
150 " Korn und
150 " Haber,

in schicklichen Abtheilungen o. r. öffentlich an den Meistbietenden verkauft; wobey man bemerkt, daß auseramtliche Kaufsliebhaber ihre Meistgebote mit 30 kr. per Schäffel zu befestigen haben.

Hammelburg am 10. März 1829.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 1. Bau- Nuß- und Werkholz-Versteigerung im Forstamte Orb.

Donnerstag den 26. März d. Js., Morgens 10 Uhr anfangend, werden zu Alsberg in der Wohnung des k. Revierförsters aus verschiedenen Districten des Reviers Alsberg beyläufig 196 Eichen und 16 Buchen-Abschnitte und Klötze, dann aus dem Revier Burgjos Districte Wäldchen 23 Eichen-Abschnitte und Klötze, größtentheils zu Nutzholz brauchbar, öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches Holz bereits numerirt ist, und durch das dazu beauftragte einschlägige k. Revierpersonale den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorgezeigt werden kann.

Orb den 9. März 1829.

Königliches Forstamt allda.
Klopstein, Frstmstr.
Molter, Actuar.

---

(3) 1. Wein-Versteigerung.

Dinstag den 31. lauf. Mts. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte beyläufig

14 Fuder 1827er Weine und
60 Fuder Möste,

welche sich theils in dem hiesigen, theils in dem Eußenheimer und Himmelstadter herrschaftlichen Keller befinden, so wie auch die sich bey dem Abstiche der sämmtlichen herrschaftl. Möste ergebende Hefe salvo rato unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Karlstadt den 11. März 1829.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Aschenhütte, am Dorfe Thulba gelegen, von 29' 9'' Länge, 17' Breite und 5' 4'' Stockwerk Höhe, aus gutem Eichenholz erbaut und mit 3 Schuh Sockel-Mauer untermauert, soll nebst dem Platze, worauf dieselbe steht, und einem eisernen Kessel zu 21/4 Eimer, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, nach den normalmäßigen Bedingungen in der Art verkauft werden, daß es dem Käufer überlassen bleibt, dieselbe abzubrechen oder auf eine andere rechtliche Art zu benutzen.

Zu diesem Verkaufe, welcher
Dinstag den 24. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr
beym unterfertigten Rentamte vorgenommen werden soll, ladet man Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß außeramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Hammelburg am 3. März 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach wird Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr nachstehendes Holz aus der kgl. Forstey Erlenbach meistbietend öffentlich versteigert:

1) aus dem Districte Untersandrain:

7 Kiefern-Abschnitte,
83 Klafter Kiefern-Pfählholz,
219 dto. Kiefern-Scheitholz 1ter Qualität,
$2\frac{1}{4}$ dto. Kiefern-Scheitholz 2ter dto.,
$9\frac{1}{4}$ dto. Buchen-Scheitholz 2ter dto.,
21 dto. Eichen-Scheitholz 2ter dto.,
12 dto. Eichen-Scheitholz 3ter dto.,
1 dto. Eichen-Pengelholz,
169 Hundert Kiefern-Wellen,
20 dto. Buchen-Wellen,
2 dto. Eichen-Wellen;

2) aus dem Districte Buchwald:

$17\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-Scheitholz 2ter Qualität, und
$18\frac{6}{10}$ Hundert Buchen-Wellen.

Dieses Holz kann in den benannten Districten von den zum Ankaufe Lusttragenden täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 8. März 1829.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachbenannte, dem königl. Herrn Kämmerer Freyherrn von Thüngen zu Thüngen zuständige Realitäten, als:

1) das Schloßgut zu Reßbach;
2) der sogenannte Haghof am Dreystelz,

welche Gegenstände im Patrimonialgerichte

Zeilloß und königl. Landgerichts-Bezirke Brückenau liegen, dann

3) die Schäferengerechtigkeit zu 5—600 Stück auf dem Mäusberge dahier zu Burgsinn, sollen auf 3 Jahre durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu wird Strichstagfahrt auf Freytag den 20. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der Renterey Wohnung dahier zu Burgsinn anberaumt.

Zur Nachricht der Pachtliebhaber wird bemerkt:

1) hinsichtlich des Schloßguts zu Roßbach, daß dasselbe außer den Oekonomiegebäuden in
   7 Morgen Baum- und Küchengarten,
   408 Morgen Artfeld, wobey sich jedoch noch mehrere Morgen wüstes Feld befinden, und
   115 Morgen Wiesen verschiedener Lage, theils zwey- und theils einschürig bestebt.
2) Der Haghof besteht mit den Hofgebäuden in
   94 1/2 Morgen Artfeld,
   37 Morgen Wiesen, theils zwey- und theils einschürig und
   18 Morgen Hutweiden oder Wüstungen.
3) hat sich jeder Pachtliebhaber vor der Versteigerung mit einem gerichtlichen Atteste über seinen moralischen Lebenswandel und daß er die zur Pachtung erforderlichen Kenntnisse besitze, auch über die zu stellende Caution auszuweisen.

Die Pacht-Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Burgsinn am 3. März 1829.

Freyh. v. Thüngen'sche Renterey L. L.
Heinle, Rentverwalter.

Bekanntmachung.

Montag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr werden im Amt.hause dahier
55 Schäffel Korn,
125 Schäffel Haber,
vom Erntejahre 1828 vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu man Strichsliebhaber hiemit einladet.

Burgpreppach am 9. März 1829.

Freyherrlich von Fuchs'sche Rent-Verwaltung.
Schmitt, Amtmann.

---

(2) 2. Wein-Versteigerung.

Am Montag den 16. dieses Morgens 9 Uhr werden bey der Unterfertigten nachbenannte gut gehaltene Weine vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung meistbietend versteigert werden, als:
18 Fuder 1826er,
20 „ 1827er,
30 „ 1828er, Zehnt und eigenes Gewächs.

Es wird dieser Strich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter diesen Weinen gute rothe Sorten und auch 6 Fuder Höheberger sich befinden.

Holzkirchen am 7. März 1829.

Die herzoglich Sachs.-Coburg. Domainen-Verwaltung Holzkirchen.
Weber, Dom.-Rath.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Auf Montag den 23. März d. J. früh 10 Uhr werden im Gasthause zum Stern in Gerlachsheim versteigert:
30 Malter Weitzen,
250 Malter Korn,
200 Malter Dinkel,
100 Malter Haber,
20 Malter Gemäsch,
6 Malter Gerste,
5 Malter Linsen,
5 Malter Wicken,
5 Malter Erbsen.

Bey annehmbaren Geboten kann die Ratification noch am nämlichen Tage erfolgen.

Gerlachsheim den 25. Februar 1829.

Fürstlich Salm'sches Rentamt.
Dernfeld.

Lotto-Anzeige.

Die 1247te Ziehung in München ist Dinstag den 10. März 1829 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

31. 70. 33. 52. 56.

Die 1248te Ziehung wird den 9. April, und inzwischen die 868te Regensburger Ziehung den 21., und die 207te Nürnberger Ziehung den 31. März vor sich gehen.

Beylage zum 32ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Grätz von Gerbrunn wird dessen Grundvermögen, 1/2 Mrg. Weinberg am Berglein Nro. 1055, 1 1/2 Mrg. Weinberg an der Viehtrieb No. 1203 und dessen Wohnhaus No. 73 nebst 17 Quadratruthen und 2 Quadratschuh Hausgarten, auf 4 Martinifristen

Montag den 23. März Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn nach dem Hypothekengesetze verstrichen.

Würzburg am 19. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jsz.-Assessor.
Gehm.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Hinterlassenschaft des als Einsteher eingereiht gewesenen Soldaten Adam Huth von Veitshöchheim einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Mittwoch den 1. April l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher geltend machen.

Würzburg den 13. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jsz. Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sache des Victor Frank von Bonnland gegen Nikolaus König von Hundsbach, Forderung betr., wird das allgemeine Verfahren gegen den Schuldner eröffnet, sofort Tagfahrt zur Vernehmung seiner Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Mittwoch den 22. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt.

Arnstein am 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Andreas Günkel ledig von Kothen ist zur Verwaltung seines Vermögens nicht geeignet, und daher unter die Curatel des Ortsnachbars Kaspar Bauer von Kothen gestellt worden, ohne dessen Einwilligung keine, sein Vermögen belästigende Verträge abgeschlossen werden können.

Dieses wird zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Brückenau den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Valentin Sterzbachischen Eheleute zu Mainstockheim Statt findet, wurde eine allgemeine Schulden-Liquidation gegen dieselben beschlossen.

Wer demnach an gedachte Eheleute etwas zu fordern hat, soll seine Forderung bey der auf Freytag den 27. März d. J. früh 8 Uhr

bestimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werde, gehörig anzeigen und liquidiren.

Dettelbach am 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. B.
Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rechtsprakt.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante der Peter Zengels Wittwe von Erlenbach wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung am Donnerstag den 12. d. Mts. für die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtsthüre angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Klingenberg am 4. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
K. Eschborn, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Peter Blendel von Großlangheim hat sich dem Concurse unterworfen;

Iter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ist auf Montag den 30. März,

IIter zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 4. May d. Js. früh 8 Uhr angesetzt.

Die am ersten Edictstage Ausbleibenden haben den Ausschluß von der Masse, am zweyten den Verlust der treffenden Handlung verwirkt.

Den Gläubigern wird unter Hinweisung auf die Prioritäts-Ordnung §§. 32 und 33 schon jetzt bemerkt, daß das Immobilar-Vermögen des Blendel auf 1872 fl., das Mobilar-Vermögen auf 113 fl. 18 kr. geschätzt sey, daß auf ersteres 2268 fl. 55 kr. in dem Hypothekenbuche sich eingetragen finden, daß aber der bereits bekannte Schuldenstand auf 3740 fl. beyläufig steige.

Wer einen zur Gantmasse gehörigen Gegenstand besitzt, hat solchen bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Bestimmung des gegen Andreas Pfetzer zu Homburg einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Es werden daher alle jene, welche irgend eine Forderung an den obigen Andreas Pfetzer zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderung und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Donnerstag den 26. März l. Js. Morgens 8 Uhr anher vorbeschieden und soll der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden.

Marktheidenfeld den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Bonsig, Müller von Unsleben, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird demnach Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 27. März l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo sofort sämmtliche Gläubiger des Georg Bonsig, Müllers von Unsleben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Decr. Neustadt den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Wilhelm Simon, gewesenen Rathgliedes dahier, irgend einen Anspruch machen will, hat solchen am Dinstag den 24. k. M. früh um 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 19. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Geigel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Drittheilungssache des Joseph Roth jung zu Marktsteinach ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch

den 1. April früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung bestimmt.

Zur Masse gehöriges Grundvermögen an Wohnhaus und Feldgütern wird Dinstag den 17. d. M. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 4. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Behufs der Einweisung der Kaufschillinge des von Niklaus Zirkel von Oberndorf verstrichenen Grundvermögens ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Niklaus Zirkelische Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 8. April früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.

Schweinfurt den 9. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Diebstahls-Anzeige.

Gestern, also am 9. März 1829 wurden der ledigen Barbara Lang von Sommerach aus einer verschlossenen Truhe, wahrscheinlich mittelst Gebrauchs eines Nachschlüssels, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar große, geschliffene goldene Ohrringe in der Größe einer Viertelskrone. Das eine davon ist am Oehr mit Silber gelöthet,
2) ein ziemlich dicker, goldener Ring, welchem auf der inneren Fläche die Buchstaben U. A. und M. A. eingravirt sind. Dieser Ring hat statt des Schildes eine geschlossene Hand;
die Ohrringe sowohl, als der Fingerring waren in einem kleinen, gewöhnlichen Schächtelchen in Baumwolle eingewickelt;
3) ein sehr großes Halstuch von Wollenzeug, im Grunde weiß, mit breiter Rosen-Bordure,
4) ein kleines Halstuch von Wollenzeug mit weißem Grunde, großen, grünen und gelben Blumen, und mit weißen wollenen Franzen eingefaßt,
5) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, oben mit sogenannten Fischschuppen,
6) ein gewöhnliches Schächtelchen mit einem Paar geschliffenen, silbernen runden Ohrringen von der Größe eines Sechskreuzerstücks, ein Paar kleinen silbernen, etwas erhabenen Knöpschen, und 1 stählernen Schlüsselbacken, dann
7) ein weiteres Schächtelchen mit 2 Dutzend übersponnenen Hemdknöpfen, und 2 Dutzend weiß metallenen Knöpfen.

Sämmtliche Polizeybehörden erhalten hievon Kenntniß, um gegen den Thäter und die entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu verfügen, und allenfallsige Entdeckungen hieher mitzutheilen.

Volkach den 10. März 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Aus dem Laden des Ignaz Baumann zu Gaibach wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegenstände entwendet, als:

40 Pfd. Lichter,
12 Pfd. Melis-Zucker,
10 Pfd. Kaffe,
50 Stück Häringe,
4 Pfd. Kandis,
5 Pfd. Seife,
eine Quantität Seide von mehreren Farben,
ein messingenes bayer. Einsetzgewicht zu 1 Pfd.,
eine Quantität Faden von verschiedenen Farben,
mehrerere Sorten Rauchtaback, als: Schwarzen-Stern, Jagdportoriko, Kornähre, Stadt-Amsterdam in 1/4pfündigen Paqueten,
5 Pfd. Schnupftaback in Bley an Pariser, Marino und Lotzbeck,
7 fl. ungefähr an baarem Gelde, an 6 kr., 3 kr., 1 kr. und Hellern.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einschreiten zu wollen.

Volkach den 8. März 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Bergho.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M.

(**)

wurden aus dem Hause des Adam Kirch, Bauers zu Fahr, mittelst Einsteigens in eine Kammer folgende Gegenstände entwendet:

a) 6 Schwartenmägen, in sogenannte Rinds-Enddärme gefüllt, jeder circa 1/2 Schuh lang und 3/4 Suh breit,
b) 12 bis 15 Grievenwürste, zum Theil 1 Schuh, zum Theil 3/4 Schuh lang und geräuchert,
c) 1 Stückchen mit 4 1/4 Maß ausgelassener Schweinschmeer.

Das Stückchen, von welchem der Deckel zurückblieb, ist ein sogenanntes Schmalzstückchen von Eichenholz, unten weiter, als oben, unten mit einem Eisenreife, im Uebrigen aber mit Holzreifen gebunden. — Die Schmeer war nicht ingegossen, sondern nur eingedrückt.

d) 2 Leibe Roggenbrod, jeder zu 8 Pfd., gut ausgebacken und von schwarzer Rinde,
e) 2 1/2 Mäßchen weiße Bohnen von besonders guter Qualität, da sie zur Saat bestimmt waren,
f) 3 oder 4 schon geflickte Säcke ohne besondere Bezeichnung,
g) 2 neue Mannshemden, ungewaschen, jedoch ebenfalls ohne besondere Bezeichnung.

Der Verdacht fällt auf zwey unbekannte Burschen, welche in jener Nacht zu Fahr bemerkt wurden. Einer davon war angeblich mit einem Mantel von dunkler Farbe, nach dem Schnitte, wie ihn das Militär trägt und mit einer Kappe, wie sie Soldaten tragen, bekleidet. Er war schlanken Körperbaues und von mehr als mittlerer Mannsgröße. Der Zweyte trug ein kurzes Kolletchen von mehr heller, als dunkler Farbe und war von kleiner, dicker, untersetzter Statur.

Beyde sprachen die in der hiesigen Gegend übliche Mundart.

Weitere Bemerkungen konnten wegen der Dunkelheit der Nacht nicht gemacht werden und diese hinderte auch genaue Beobachtung der Kleidungsstücke.

Sämmtliche Polizeybehörden erhalten hievon Kenntniß, um sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als die muthmaßlichen Thäter geeignete Spähe zu verfügen und allenfallsige Resultate baldmöglichst anzuzeigen.

Volkach am 10. März 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Andrang der Gläubiger des Müllermeisters und Holzhändlers Georg Gottschall auf der Laimbachsmühle ist so groß, und gegen denselben liegen schon so viele Schulden vor, daß es zweifelhaft erscheint, welches Verfahren gegen den Debitor einzuleiten sey.

Es wird daher zur Anbringung sämmtlicher Schulden dieses Georg Gottschall Tagfahrt auf

Dinstag den 24. März d. Js.

Vorm. 9 Uhr angesetzt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen diesen Gottschall eine Forderung zu machen gedenken, zu erscheinen und ihre Forderung gesetzlich anzubringen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß von den nicht erschienenen bekannten Gläubigern angenommen werde, als treten sie der Stimmenmehrheit der erschienenen bey, die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger aber bey dem noch einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Baunach am 9. Februar 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorff.

Rottlauf.

Döbla, Rechtsprakt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Nachlaß-Vermögen des unlängst verstorbenen Häckers Johann Andreas Hörners, Wittwers in Winterhausen, ist wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dinstag den 14. April ds. Js.,
2) zum Vorbringen der Einwendungen wider dieselben auf
Mittwoch den 13. May ds. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Sonnabend den 13. Juny ds. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Erblasser in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes binnen 4 Wochen unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hier bey Gericht zu erlegen.

Uebrigens wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Activ-Vermögen nach der vorgenommenen Inventur auf 632 fl. 34 kr. geschätzt ist, während die bis jetzt bekannten Passiven 1116 fl. 15 kr. betragen.

Sommerhausen den 2. März 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer

Bekanntmachung.

In Sache Kaplaneyfond Aschaffenburg c. Martin Mehling in Windheim, 800 fl. Capital nebst Zinsen und Kosten betreffend, wird das der klagenden Stiftung verpfändete Vermögen, bestehend in Haus und Gütern, Samstag den 4. April 1829 Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Windheim versteigert.

Die Strichsschillinge werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Rothenfels am 9. März 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Johann Stegerwald, vormaligen Gemeindepflegers zu Birkenfeld, wird auf Antrag der Erben zur Liquidation der auf vorstehende Verlassenschaft haftenden Forderungen Tagfahrt auf Montag den 6. April l. Js. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt; der Ausbleibende wird bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt.

Rothenfels am 7. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Ignaz Straub von Wiesentheid beabsichtigt, mit seinen Gläubigern einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 15. April l. J. Vormittags

und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die unbekannten Gläubiger außer Berücksichtigung gelassen, die bekannten aber hinsichtlich der Uebereinkunft der Stimmenmehrheit beygezählt werden sollen.

Wiesentheid am 7. März 1829.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.
J. Kilp, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da bey der am 10. November vorigen Jahrs abgehaltenen Versteigerungs-Tagfahrt annehmbare Gebote nicht gelegt wurden, so werden die einem Hypotheken-Capitale von 800 fl. unterstellten Realitäten des Johann Adam Schwanninger zu Weckbach auf Anrufen des Gläubigers am

Montag den 23. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Beschreibung des Unterpfands, aus einem Hause, Gärten, Aeckern und Wiese bestehend, kann am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach am 20. Februar 1829.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
V. A. d. V.
Weißgerber, Act.
Stein, II.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen die Heinrich Florischen Eheleute zu Oberaltertheim der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. März,

2ter zur Anbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. April,

3ter zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf den 5. May,
b) zur Duplik auf den 19. May,
jedesmal V. M. 9 Uhr.

Hiezu werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, vorgeladen, und

Digitized by Google

zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Wer irgend etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelter Leistung, jedoch vorbehaltlich seiner besonderen Rechte, nun zu Gerichtshänden abzugeben.

Remlingen am 6. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Karmann, Rechtspract.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 23. l. M. früh 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft der Johann Anton Giloths Wittwe dahier gehörigen Liegenschaften, als: ein Wohnhaus, Gärten, Weinberge, Aecker und Wiesen, deren Beschreibung Kaufsliebhaber am Gerichtsbrette dahier täglich einsehen können, unter den an obiger Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 28. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Stein.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Schuldensache der Wittwe Katharina Barbara Finzel dahier werden alle etwa noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 7. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

bey Strafe des Ausschlusses vor hiesigem Gerichte gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Lahm am 6. März 1829.

Herzoglich bayer. Patrim.-Gericht 1ter Classe.

Hößler, P.-R.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Philipp Müller, Bortenwirker zu Mainstockheim, will sein sämmtliches Grundvermögen an Zahlungsstatt an seine Gläubiger abtreten. Wer demnach an gedachten Müller eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche Dinstag als den 24. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anzubringen und richtig zu stellen, auch sich über die anerbotene Gutsabtretung zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Mainsondheim am 27. Februar 1829.

Freyherrl. von Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Borst, Ptr.-Richtr.

Rees, Actuar.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die zur Johann Andreas Hörners Concursmasse in Winterhausen gehörigen Mobilien an Schreinerzeug und Bauerey-Geschirr, dann circa 18 Eimer Most, werden

Montag den 23. März
früh 8 Uhr

in der Hörner'schen Wohnung gegen gleich baare Bezahlung; und die zur Masse gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus mit Hofrieth, angebauter Scheune und Stallung,
2) 3 Vrtl. 20 Ruth. Weinberg im Altenberg und 1 Vrtl. dergleichen allda,
3) 3 Vrtl. 35 Ruth. Weinberg in der Hoell,
4) 2 Vrtl. 27 Ruth. Acker im obern Scheinsberg,
5) 2 Vrtl. 21 Ruth. Acker am hintern Roth,

am

Donnerstag den 16. April früh 9 Uhr

im Rathhause zu Winterhausen nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 2. März 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Georg Kaspar Geumanns Wittib Margaretha Barbara, geborne Büttner von Frühstockheim, will ihr sämmtliches Immobilar-Vermögen um einen dahier angegebenen Preis und unter Vorbehalt eines Leibgedinges veräußern. Um die gebetene gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, wird die Kenntniß des Passivstandes nothwendig. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Georg Kaspar Geu-

manns Wittib von Fröhstockheim werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 1 April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausgebliebenen bey Behandlung der Sache nicht berücksichtigt werden und die gerichtliche Bestätigung erfolgen soll.

Fröhstockheim den 2. März 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schultes, Patr.-Richter.
Büdl, act. subst. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Lorenz Hertwigische Gasthaus zum goldenen Stern Nro. 56 mit Real-Schild- und Brau-Gerechtigkeit, sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer, Felsenkeller und Pumpbrunnen vor dem Hause zu Mainstockheim konnte bey den abgehaltenen 1ten und 2ten Strichstagfahrten wegen zu geringem Gebote nicht abgegeben werden; daher wird nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64 dritte und letzte Strichstagfahrt auf Montag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr im Gemeindehause zu Mainstockheim andurch anberaumt, wobey, unter Vorbehalt des Einstandsrechts der Hypotheken-Gläubiger, der Zuschlag geschieht.

Mainsondheim am 10. März 1829.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Borst, P.-R.
Nees, Actuar.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach wird Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr nachstehendes Holz aus der kgl. Forstey Erlenbach meistbietend öffentlich versteigert:

1) aus dem Distrikte Untersandrain:

7 Kiefern-Abschnitte,
83 Klafter Kiefern-Pfählholz,
219 dto. Kiefern-Scheitholz 1ter Qualität,
2¼ dto. Kiefern-Scheitholz 2ter dto.,
9½ dto. Buchen-Scheitholz 2ter dto.,
21 dto. Eichen-Scheitholz 2ter dto.,
12 dto. Eichen-Scheitholz 3ter dto.,
1 dto. Eichen-Pengelholz,
169 Hundert Kiefern-Wellen,
20 dto. Buchen-Wellen,
2 dto. Eichen-Wellen;

2) aus dem Distrikte Buchwald:

17½ Klafter Buchen-Scheitholz 2ter Qualität, und
18 4/8 Hundert Buchen-Wellen.

Dieses Holz kann in den benannten Distrikten von den zum Ankaufe Lusttragenden täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 8. März 1829.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26 März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden von dem dahier aufgespeicherten ärarialischen Fruchtvorrathe von der 1828er Ernte

20 Schäffel Weitzen,
150 „ Korn und
150 „ Haber,

in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich an den Meistbietenden verkauft; wobey man bemerkt, daß außeramtliche Kaufsliebhaber ihre Meistgebote mit 30 kr. per Schäffel zu befestigen haben.

Hammelburg am 10. März 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Wein-Versteigerung.

Dinstag den 31. lauf. Mts. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte beyläufig

14 Fuder 1827er Weine und
60 Fuder Möste,

welche sich theils in dem hiesigen, theils in dem Eußenheimer und Himmelstadter herrschaftlichen Keller befinden, so wie auch die sich bey dem Abstiche der sämmtlichen herrschaftl. Möste ergebende Hefe salvo rato unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Karlstadt den 11. März 1829.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

---

(3) 2. Bau- Nutz- und Werkholz-Versteigerung im Forstamte Orb.

Donnerstag den 26. März d. Js., Morgens 10 Uhr anfangend, werden zu Alsberg in der Wohnung des k. Revierförsters aus ver-

schiedenen Distrieten des Reviers Alsberg beyläufig 196 Eichen und 16 Buchen-Abschnitte und Klötze, dann aus dem Revier Burgjos Districte Wäldchen 23 Eichen-Abschnitte und Klötze, größtentheils zu Nutzholz brauchbar, öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches Holz bereits numerirt ist, und durch das dazu beauftragte einschlägige k. Revierpersonale den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorgezeigt werden kann.

Orb den 9. März 1829.

Königliches Forstamt allda.
Klipstein, Frstmstr.
Moltezr, Actuar.

---

(2) 2. Lohrinden-Verstrich.

Am Donnerstag den 26. d. M. wird der Rindenertrag von Eichenheisterstangen aus dem dießjährigen Holzhiebe im Districte Riedrain, k. Forstrevieres Ebersbach im Ansatze zu circa 30,000 Büscheln, Morgens um 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Unter-Ebersbach öffentlich versteigert werden.

Den Strichslustigen eröffnet man dieses mit dem Bemerken, daß die Fällung und Entrindung des Gehölzes auf Kosten der Steigerer zu geschehen habe.

Neustadt den 9. März 1829.

Königliches Forstamt allda.
v. Haller, F.-A. Administrator.
Stumpf, Actuar.

Bekanntmachung.

Montag den 30. März Morgens 10 Uhr werden zu Windheim bey Hammelburg 10 Fuder Zehentmost aus dem herrschaftlichen Keller daselbst im Ganzen, oder nach Umständen fässer oder fuderweis öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 12. März 1829.

Kön. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. April 1829 Vormittags 10 Uhr werden von dem unterfertigten Rentamte nachstehende rein gehaltene, in eigenen Weinbergen zu Röbelsee gebaute Weine, aus der freyherrlich von Crailsheimischen Kellerey zu Fröhstockheim,

als: Nro.	circa Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
16.	2	6	1794.
23.	1	6	1798.
11.	1	6	1801.
33.	2	—	1804.
20.	2	—	1807.
8.	5	—	1811.
15.	5	—	1811.
6.	2	1	1818.
17.	2	—	1818.
10.	3	—	1819.
12.	3	—	1819.
28.	5	—	1819.
22.	1	6	1822.
26.	1	4	1822.
5.	2	3	1823.
14.	3	2	1825.
18.	1	10	1825.
2.	4	2	1826.
9.	5	9	1826.
30.	5	10	1826.
32.	3	1	1826.
31.	5	6	1827.
12.	3	—	1827.
29.	5	—	1827.
34.	2	—	1827.
21.	3	2	1828.
14.	5	9	1828.
35.	4	—	1828.
7.	4	2	1828.

zum öffentlichen Striche unter den hiebey zu eröffnenden Bedingungen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung aufgelegt.

Bemerkt wird, daß der Verstrich im Ganzen und theilweise geschehen kann.

Diese Weine, Röbelseer Gewächses, bedürfen keines Lobes; sie empfehlen sich durch ihre vorzügliche Güte und Reinheit.

Fröhstockheim bey Kitzingen im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 5. März 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.
Schultes, Amtmann.
Büdel, Amtsschrbr.

Beylage zum 33ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.
In der Verlassenschaftssache der unlängst verstorbenen Eva Albert ledig von Höchberg wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Montag den 30. März l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Verlassenschaftssache nicht weiter beachtet werden sollen.

Würzburg den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Seitz, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.
In dem Concurse des Johann Fritz von Gerbrunn wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, aus etwa 12 Morgen Weinberg, Art-, Klee- und Baumfeld, Montag den 30. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn auf vier Martinizielfristen und den beym Striche weiter zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 9. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(2) 2. Bekanntmachung.
Die herrschaftliche Kalter und das Waagenhaus zu Randersacker sollen von der veräußerten Berg-Verwalters-Wohnung getrennt und die nöthigen baulichen Vorrichtungen an den Wenigstnehmenden vermittelst öffentlichen Striches veraccordirt werden; hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 24. März d. J. früh um 10 Uhr am diesseitigen Landgerichtssitze anberaumt, wo die Strichslustigen zu erscheinen und die näheren Bedingnisse vor dem Striche zu vernehmen haben.

Würzburg den 13. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
Straub, act. a. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Gegen Peter Busch von Oberleinach ist die Einleitung des allgemeinen Debitverfahrens erkannt, und vorerst eine genaue Kenntniß seiner sämmtlichen Passiven nothwendig.

Es wird Tagfahrt auf Montag den 30. März früh 8 Uhr zur Geltendmachung etwaiger an den Gemeinschuldner zu machenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden mit ihren ferneren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 7. Februar 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Then, Ldg.-Act.
Geltern.

(3) 3. Bekanntmachung.
Im Wege der Rechtshülfe wird Donnerstag den 26. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr das Wohnhaus des Bierbrauers Johann Endres zu Waldbüttelbrunn sub Nro. 79 mit einer Real-Brau- und Schenkgerechtigkeit, sammt neuerbauter Stallung und Nebengebäuden auf

dem dasigen Gemeindehause öffentlich verstri-chen, wozu zahlungs- und besitzfähige Strei-cher eingeladen werden.

Würzburg den 18. Februar 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.

Liebler, Verweser.

Thambusch, Rchtspr.

(3) 3. Strichs-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger der verlebten Barbara Kneiß Wittib von Thüngersheim wird deren sämmtliches Grundvermögen am

Dinstag den 31. März l. J.

Nachmittags 3 Uhr

unter den beym Striche bekannt zu machen-den Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim versteigert.

An demselben Tage werden ungefähr 16 Eimer 1823er Wein gegen gleich baare Zah-lung zum Verstriche aufgelegt.

Würzburg den 6. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Kämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.

Caprez, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von den diesamtlichen Zehntmösten sind einstweilen gegen 460 Eimer zum Verkaufe bestimmt und werden sammt der beym Abstiche sich ergebenden Hefe Freytag den 27. d. Ms Vormittags 10 Uhr im Geschäftslocale faßweis versteigert.

Von diesen Mösten liegen 148 Eimer im hiesigen Keller und die übrigen im Kel-ler zu Unterleinach.

Würzburg den 11. März 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.

Ehlen.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Sache des Matthes Biener von Bergtheim gegen Johann Aloys Schneider von da, Forderung betreffend, wird auf neu-erliche Imploration des Gläubigers der Gant-strich gegen Joh. Aloys Schneider erkannt, und sollen dessen Realitäten, welche dem Hrn. Kreisgerichts-Assessor Stümmer zu Würzburg laut Obligation vom 18. Oct. 1821 verpfän-det sind, auf

Donnerstag den 26. März l. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim öffentlich verstrichen werden.

Arnstein am 10 Februar 1829

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

G. Herrlein, Rchtspr

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Johann Georg Rüger'schen Eheleute zu Elfershausen haben sich heute freywillig dem Concurse unterworfen; zur Behandlung desselben werden daher folgende Edictstage bestimmt:

Iter auf Montag den 30. März l. Js.,
IIter und IIIter auf Mittwoch den 22. April l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger der Jo-hann Rüger'schen Eheleute unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse resp. mit den sie treffenden Hand-lungen vorgeladen werden.

Euerdorf am 24. Februar 1829.

Königlich bayer. Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Christian Martin von Hörblach wird das Vorzugsurtheil am

Donnerstag den 26. März d. J.

statt der Verkündung am Gerichtsbrette an-geheftet.

Dettelbach am 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Herrmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Walz Wittib von Wern-feld ist der Concurs erkannt worden und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 26. März d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, bey welchem deren Gläubiger zur Angabe und Nachweis ihrer Forderungen mit dem Vorrechte, dann zur Vernehmlassung und Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, resp. den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zum Verstriche der zur Gantmassa gehö-

rigen Immobilien wird Tagfahrt auf
Montag den 23. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Gemeindewirthshause zu Werrnfeld anberaumt.

Sachsenheim den 28. Februar 1829.

Das königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Schüler, Rechtsprect.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Peter Blendel von Großlangheim hat sich dem Concurse unterworfen;

Iter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ist auf Montag den 30 März;

IIter zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 4. May d. Js. früh 8 Uhr angesetzt.

Die am ersten Edictstage Ausbleibenden haben den Ausschluß von der Masse, am zweyten den Verlust der treffenden Handlung verwirkt.

Den Gläubigern wird unter Hinweisung auf die Prioritäts-Ordnung §§. 32 und 33 schon jetzt bemerkt, daß das Immobilar-Vermögen des Blendel auf 1872 fl., das Mobilar-Vermögen auf 113 fl. 18 kr. geschätzt sey, daß auf ersteres 2268 fl. 55 kr. in dem Hypothekenbuche sich eingetragen finden, daß aber der bereits bekannte Schuldenstand auf 3740 fl. beyläufig steige.

Wer einen zur Ganntmasse gehörigen Gegenstand besitzt, hat solchen bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung nachfolgender Weine, als:

1) 13 Eimer 1783er,
2) 28 „ 1794er,
3) 47 „ 1804er,
4) 47 „ 1811er,

dann mehrerer Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, 4 zu 48 Eimern, 2 zu 47 Eimern, mehrere zu 29, 28 Eimern u. s. w., werden Kaufslustige auf den

6. April N. M. 2 Uhr

auf das Rathhaus dahier ... kung eingeladen, daß diese die letzte Versteigerungstagfahrt sey, und daß die Käufer den unbedingten Zuschlag sogleich zu erwarten haben, so wie annehmbare Angebote erfolgt sind.

Steft den 10. März 1829.

Königliches bayerisches Landgericht.
B. B. d. B.
Hauff, Ldg. Act.
Groß, Rchtsprct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Bonfig, Müller von Unsleben, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird demnach Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 27. März l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo sofort sämmtliche Gläubiger des Georg Bonfig, Müllers von Unsleben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Derr. Neustadt den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats wurden aus dem Hause des Anton Wolf und Johann Köhler zu Untereisenheim folgende Effecten, als:

ein ganz neues Oberbett mit barchentem Ueberzug und blauen Streifen,
ein Unterbett mit zwillichenem Bezug, der auf der einen Seite blaue Streife hatte, auf der andern weiß war,
ein ganz neuer Oberrock von dunkelblauem Tuche mit 2 Reihen Knöpfen, von vorne und in der untern Seite mit Etamin, am Rücken und Aermeln mit Barchent gefüttert,
ein dergleichen geringerer Oberrock, wie der obige,
fünf Hemden, worunter eines von hanfenem Tuche, die andern vier von flächsenem Tuche, an der Brust mit A. W. bezeichnet waren,
2 1/4 Ellen ungefähr sogenanntes hausge-

... dunkelblau, roth und gemodelt(?) weißt,

2 Kisse hanfenes Tuch, das eine zu 1 Elle, der andere zu 8/4 Ellen, dann noch einige Flecke zur Ausbesserung von Hemden,

8/4 Metz weißes Mehl,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf Entdeckung des Thäter und der Entwendung mitzuwirken und in diesem Falle geeignet einschreiten zu wollen.

Volkach den 2 März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Berghs.

Bekanntmachung.

Erwein Böhnlein zu Gaibach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und wird zu dem Ende eine einzige Edictstagsfahrt auf

Montag den 13. April d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher zugleich die Gläubiger zu erscheinen und unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Maler Weiß, geboren zu Rekkendorf im Jahre 1783, und dessen Schwester Marianne Weiß, geboren in demselben Orte des Jahres 1782, gingen vor 25 Jahren nach Hamburg, und ließen seit dieser Zeit nichts weiter von sich hören.

Auf Antrag der nächsten Verwandten der Abwesenden werden daher Maler Weiß und dessen Schwester, oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem diesseitigen Landgerichte zu melden, und sich zureichend über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist das Vermögen der Abwesenden im etwaigen Betrage zu 200 fl. den nächsten Verwandten derselben ohne Caution verabfolgt wird.

Baunach am 13. März 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schmidtlein, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Roßdeutscher jung von Nordheim will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, und diese zur Nachsicht vermögen.

Diesemnach werden alle jene, welche gegen diesen Schuldner Ansprüche begründen können, vor allem zur Liquidation ihrer Forderung, dann zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf

Dinstag den 7. April d. J.

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten zu werden, vorbeschieden.

Volkach den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Berghs.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Wittwe des Hüttners Nikolaus Schiffbauer zu Poppenhausen wird das zur Masse gehörige, unten beschriebene Grundvermögen am

Mittwoch den 8. April d. Js.

Nachmittags 2 Uhr im Hause der Gemeinschuldnerin selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt und solches, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes sogleich hingeschlagen.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht. Dieß Liebhabern zur Nachricht.

Weihers den 10 März 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Metzler, Rechtspr.

1) Eine geschlossene Hütte zu Poppenhausen, bestehend aus einem Wohnhause mit zwey Wohnungen, Scheuer, einem Gemüß- und Obstgarten unter dem Hause zu drey Hausen Heu, und einem Obst- und Grasgarten ober dem Hause zu 1 Fuhr Heu mit einem Acker daran zu 6 Maß Aussaat,

2) zwey Gewend Ackerland am untern Kuhl, aneinander stoßend, zu drey Malter Aussaat,
3) eine Wiese unterm Dorf, zur Hälfte zu 2 Fuhren Heu.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Michel Geisler von Hambach gegen Georg Kochs Wittwe zu Traustadt wird deren nachstehendes Grundvermögen

Dinstag den 31. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Traustadt zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Das Grundvermögen besteht in
einem Wohnhause Nro. 12, Viehstall, Bau-, Grasgarten, Gemeindrecht, 30 Ruthen Gemeindebeut, Hutrecht,
1/2 Mrg. 20 Ruth. Weinberg in der Warth,
1/2 Mrg. 28 Rth. Weinberg eben da,
3/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld am Kalkofen.

Sulzheim den 26. Februar 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Ehrlich, i. p. i.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einer Anzeige des Schuhmachergesellen Friedrich Koerppen von Eibingen, herzogl. Nassauischen Amtes Rüdesheim, soll ihm ein fremder unten beschriebener Schuhmachergesell heute Nachts während des Schlafes im Schönbrunnen-Wirthshause dahier drey preussische Thaler aus der Hosentasche, dann aus dem Tornister durch Abschneiden eine grün, roth, blau, schwarz und gelb gestreifte Weste von Wollen-Zeug, eine silberne Sackuhr mit einem roth baumwollenen Bändchen, woran unten etwas stählerne Arbeit und ein messingener Uhrschlüssel war, dann eine silberne Vorstecknadel mit einem steinernen Ankereisen entwendet haben. Der Bursch soll angegeben haben, daß er von Würzburg sey, und nach München reise, wo er einen Bruder als Feldwebel habe.

Personal-Beschreibung: 24 Jahre alt, 5 Schuh einige Zoll groß, schwarze lockige Haare, schwarze Augen, rundes nicht sehr volles Gesicht, an der Unterlippe ein kleines schwarzes Stutzbärtchen ohne Backenbart, schlanker Statur.

Kleidung: eine schwarze Kappe mit einem Schild, weißliches Halstuch, eine grünliche schon abgetragene Weste, schwarzer Frack, schwarze lange Hosen mit schmalem Latz, zerrissene Stiefeln.

Es wird jede Polizeybehörde ersucht, auf den angeblichen Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle das Geeignete vorzukehren, und Nachricht darüber anher zu ertheilen.

Miltenberg am 11. März 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da nach einstimmiger Erklärung der in Folge der Edictalcitation vom 16. Januar d. J. im Kreis-Intelligenz Blatt Nro. 10 d. Mts. erschienenen Gläubiger der Eleonora Dietmeyer, Wittib des verstorbenen Michael Dietmeyer in Winterhausen, die von ihr an Zahlungsstatt abgetretene Activmasse unter Verzichtleistung auf alles weitere gerichtliche Verfahren anzunehmen beschlossen wurde, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, und in obiger Tagfahrt nicht erschienen sind, aufgefordert, am

Sonnabend den 4. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und die Masse an die bereits bekannten Gläubiger abgegeben werden wird.

Sommerhausen den 28. Februar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.
Stengel, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem Simon Schätzlein dahier sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. April,
IIter zur Anbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 29. April,
IIIter zum Schluß-Verfahren und zwar:

a) zur Replik auf den 14. April,
b) zur Duplik auf den 29. May,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden alle, die irgend einen Anspruch auf die Masse zu machen haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Remlingen den 7. März 1829.

Fürstlich Löwensteinisches und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Karmann, Rechtspract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Sebastian Schneider von Rehweiler zugehörige Mühlanwesen Nro. 44 mit Scheuer und Stallung sammt Garten und dazu gehörigen

1/2 Morgen Acker und
1/2 Morgen Wiesen,

am Montag den 13. April d. Js.
früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rehweiler öffentlich verstrichen, die Genehmigung jedoch vorbehalten, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rüdenhausen den 7. März 1829.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Reefer, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

Heinrich Knopf von hier will sein Grundvermögen an seine Kinder abtreten; wer sonach aus irgend einem Grunde Ansprüche daran machen zu können glaubt, hat solche auf

Montag den 6. April d. J.
früh 10 Uhr

mit Nachweis zu liquidiren, widrigens die Sache ohne Berücksichtigung derselben behandelt werden wird.

Maroldsweisach den 2. März 1829.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Wissert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Joseph Klüg's Wittwe von Helmstadt hat ihren Kindern das Zweytheil gereicht.

Zur Liquidation der Passiven dieser Theilungsmassa wird demnach Tagfahrt auf Donnerstag den 26. März l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu alle jene, welche eine Forderung machen zu können glauben, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Massa unberücksichtigt bleiben müssen.

Würzburg den 25. Februaar 1829.

Freyh. von Bulrett. Patr.-Gericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

Stauber, a. f.

---

(3) 1. Publicandum.

Der zu den Revenüen des der diesseitigen Sequestration unterstellten freyherrlich von Buchenauischen Lehenguts zu Kälberau gehörige Mostvorrath von beyläufig 80 Eimer, Kälberauer Gewächses, nebst der beym Abstiche sich ergebenen Hefe wird am

Montag den 6. April d. J.
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Rentamts stückweise öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 14. März 1829.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

---

(3) 1. Publicandum.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert im Amtslocale

am Montag den 6 April d. J.
Vormittags 10 Uhr

von seinen Mostvorräthen beyläufig
160 Eimer Hörsteiner, und
30 Eimer Michelbacher,
stückweise, nebst der beym Abstiche sich ergebenen Hefe. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Aschaffenburg den 14. März 1829.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden am Sitze des unterfertigten königl. Rentamtes

100 Schäffel Weitzen, (aus der
500 " Korn, und (Ernte
400 " Haber, (1828,
(auf den Speichern zu Königshofen, Breitensee und Sulzfeld liegend)
öffentlich salv. ratif. versteigert, mit dem Bemerken, daß jeder außeramtliche und dem k. Rentamte unbekannte Streicher seine gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu versichern habe. Wozu Strichsliebhaber einladet

Königshofen den 16. März 1829.

das königliche Rentamt allda.
Eschenbach.

---

(3) 3. **Wein-Versteigerung.**

Dinstag den 31. lauf. Mts. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte beyläufig

14 Fuder 1827er Weine und
60 Fuder Möste,

welche sich theils in dem hiesigen, theils in dem Eußenheimer und Himmelstadter herrschaftlichen Keller befinden, so wie auch die sich bey dem Abstiche der sämmtlichen herrschaftl. Möste ergebende Hefe salvo rato unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Karlstadt den 11. März 1829.

Königliches Rentamt Karlstadt.
Degenhard.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden von dem dahier aufgespeicherten ärarialischen Fruchtvorrathe von der 1828er Ernte

20 Schäffel Weitzen,
150 " Korn und
150 " Haber,

in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich an den Meistbietenden verkauft; wobey man bemerkt, daß außeramtliche Kaufsliebhaber ihre Meistgebote mit 30 kr. per Schäffel zu befestigen haben.

Hammelburg am 10. März 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. **Holz-Versteigerung.**

Am Montag und Dinstag den 23. und 24. d. M., jedesmal früh 9 Uhr werden in der juliusspitäl. Waldung bey Gadheim

15 Eichen-Bauftämme,
900 Buchen- } Wagner- und sonstige Nutz-
100 Eichen } stangen,
1000 Hopfenstangen,
20 Klafter Eichen Daub-, Pfähl- und Stickelholz,
4 " Kiefern-Pfählholz,
13 " Buchen- } glatte Spälter,
47 " Eichen- }
24 " Buchen-Prügel,
20 " Buchen- } Astholz,
94 " Eichen- }
5 " Aspen,
1500 Bund Buchenstangen- }
600 " Buchenast- } Wellen,
3200 " Eichenast- }
200 " Kiefern- }

versteigert.

Der Anfang ist im gebrennten Hölzlein mit den Hopfenstangen.

Würzburg den 12. März 1829.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 3. **Bau- Nutz- und Werkholz-Versteigerung im Forstamte Orb.**

Donnerstag den 26. März d. Js., Morgens 10 Uhr anfangend, werden zu Alsberg in der Wohnung des k. Revierförsters aus verschiedenen Districten des Reviers Alsberg beyläufig 196 Eichen und 16 Buchen-Abschnitte und Klötze, dann aus dem Revier Burgjos Districte Wäldchen 23 Eichen-Abschnitte und Klötze, größtentheils zu Nutzholz brauchbar, öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliches Holz bereits numerirt ist, und durch das dazu beauftragte einschlägige k. Revierpersonale den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorgezeigt werden kann.

Orb den 9. März 1829.

Königliches Forstamt allda.
Klipstein, Frstmstr.
Moltzer, Actuar.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die der königlichen Universität zustehenden 4 Morgen 6 Ruthen Wiesen auf Hürb-

lacher Markung werden den 23. dieses Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Hürblach auf weitere 6 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Würzburg den 10. März 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 11. und 14. März 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	1 „	3 „	„	12 fl. 20 kr.
Gerste,	15 „	3 „	„	8 fl. 15 kr.
Haber,	4 „	— „	„	4 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	46 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	15 fl. 18 kr.
Korn,	57 „	2 „	„	11 fl. 49 kr.
Gerste,	47 „	— „	„	7 fl. 49 kr.
Haber,	41 „	3 „	„	4 fl. 36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	4 Mtz.,	b. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	5 „	5 „	„	11 fl. — kr.
Gerste,	5 „	— „	„	7 fl. — kr.
Haber,	2 „	3 „	„	3 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 248 Schffl. 2 Mtz. als: 68 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 64 Schffl. 4 Mtz. Korn, 67 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 48 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 1. Getreid- und Wein-Versteigerung.

Montag den 30. März früh 10 Uhr werden im Amthause dahier

20 Schäffel Weitzen,
90 „ Korn und
105 „ Haber, dann
6 Fuder 10 Eimer Wein vom Jahrgang 1826,
5 „ 3 „ „ „ „ 1827, und
5 „ — „ Most „ „ 1828,

öffentlich an die Meistbietenden verstrichen.

Bimbach den 12. März 1829.

Freyherrl. von Fuchs'sche Rent-Verwaltung.
Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. April 1829 Vormittags 10 Uhr werden von dem unterfertigten Rentamte nachstehende rein gehaltene, in eigenen Weinbergen zu Rödelsee gebaute Weine, aus der freyherrlich von Crailsheimischen Kellerey zu Fröhstockheim,

als: circa

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
16.	2	6	1794.
23.	1	6	1798.
11.	1	6	1801.
33.	2	—	1804.
20.	2	—	1807.
8.	3	—	1811.
15.	3	—	1811.
6.	2	1	1818.
17.	2	—	1818.
10.	3	—	1819.
12.	3	—	1819.
28.	5	—	1819.
22.	1	6	1822.
26.	1	4	1822.
5.	2	3	1823.
14.	3	2	1825.
18.	1	10	1825.
2.	1	2	1826.
9.	3	9	1826.
30.	3	10	1826.
32.	3	1	1826.
31.	3	6	1827.
12.	3	—	1827.
29.	5	—	1827.
34.	2	—	1827.
21.	3	2	1828.
14.	3	9	1828.
35.	4	—	1828.
7.	4	2	1828.

zum öffentlichen Striche unter den hiebey zu eröffnenden Bedingungen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung aufgelegt.

Bemerkt wird, daß der Verstrich im Ganzen und theilweise geschehen kann.

Diese Weine, Rödelseer Gewächses, bedürfen keines Lobes; sie empfehlen sich durch ihre vorzügliche Güte und Reinheit.

Fröhstockheim bey Kitzingen im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 5. März 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.
Schultes, Amtmann.
Büd'l, Amtsschrbr.

Beylage zum 34ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 27. März werden auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr 700 Stück Palisfaden zur Herstellung der Waffenpläne an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 14. März 1829.

Die königliche
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major.
Graf Wolkenstein, Ingen.-Lieutenant,
funct. Platz-Ingenieur.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Martin Hofmanns Wb. von Veitshöchheim wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorzimmer angeheftet.

Würzburg den 18. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die von Andreas Stahl von Mühlhausen beantragte Gutsabtretung an seine Kinder bestätigen zu können, ist Kenntniß dessen etwaiger Passiven nothwendig.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. April l. J.

früh 9 Uhr, und sind bey derselben alle an den Gutsabtreter zu machenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst ohne weitere Berücksichtigung der beantragte Vertrag gerichtlich bestätigt werden wird.

Würzburg am 14. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Mohrs Wb. von Versbach will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre Kinder gegen Constituirung eines Nahrungs-Auszuges abtreten.

Zu diesem Zwecke ist Vernehmung der Gläubiger nothwendig und wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 8. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende dem durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse beystimmend erachtet wird.

Würzburg am 16. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

(3) 3 Bekanntmachung.

Johann Fritz von Gerbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlung anberaumt auf

Donnerstag den 2. April l. J.
früh 8 Uhr, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Würzburg den 9. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jsiz. K.l. Assessor.
G. Widmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen Georg Zink alt von Rottendorf einzuschreiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Georg Zink alt Forderungen zu machen hat, muß solche Donnerstag den 26. März l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden und seine Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile zu Protokoll erklären, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 27. Februar 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart, Lndrchtr.
K. Schwab, Rechtsprct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Röth von Güntersleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs Vorschläge zu machen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf Mittwoch den 1. April l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Emmerich, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der unlängst verstorbenen Eva Albert ledig von Höchberg wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Montag den 30. März l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Verlassenschaftssache nicht weiter beachtet werden sollen.

Würzburg den 23. Februar 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger. Actuar.
Seitz, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ochs von Gänheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es wird daher zur Aufnahme seiner Passiven und Erklärung der Gläubiger Tagfahrt auf
Mittwoch den 15. April l. J.
Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey etwa zu Stande kommendem Arrangement unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Münch von Münster hat unterm 13. d. M. darauf angetragen, er wolle sein Grundvermögen, in so weit als zur Befriedigung seiner Gläubiger nothwendig sey, gerichtlich verstreichen lassen.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte, dann zur Vernehmlassung über die Veräußerungs-Bedingungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf Mittwoch den 1. April d. Js. früh 9 Uhr anher vorgeladen.

Zum Verkaufe des Grundvermögens wird Tagfahrt auf Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr im Gemeindewirthshause zu Münster anberaumt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Sachsenheim den 17. März 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Schüler, j. p. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Walz Wittib von Wernfeld ist der Concurs erkannt worden und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf
Donnerstag den 26. März d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, bey welchem deren Gläubiger zur Angabe und Nachweis ihrer Forderungen mit dem Vorrechte, dann zur Vern-hmlassung und Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, resp den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zum Verstriche der zur Gantmassa gehörigen Immobilien wird Tagfahrt auf

Montag den 23. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeindewirthshause zu Werrnfeld anberaumt.

Sachsenheim den 28. Februar 1829.

Das königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Schüler, Rechtsprct.

---

(2) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Ehrmann von Bieberehren werden nach seinem Antrage zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben auf Donnerstag den 26. März d. Js früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden, resp. in den weiteren Verhandlungen unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 11. März 1829.

Königliches Landgericht.

C. Linder, Rchtsvr.

Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante der Eva Gerber zu Hirschfeld wird das am 14. d. M. erlassene Klassenurtheil, vom 24. d. M. an, 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet seyn.

Schweinfurt am 14. März 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Konrad Hüßner jun. von Wiesenbrunn hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es werden demnach dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Stündung auf

Montag den 30. März 1829

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Vergleiche unberücksichtigt bleiben würden.

Rüdenhausen den 27. Februar 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

V. l. A. d. V.

Fürst, Act.

Klein.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Joseph Klüg's Wittwe von Helmstadt hat ihren Kindern das Zweytheil gereicht.

Zur Liquidation der Passiven dieser Theilungsmassa wird demnach Tagfahrt auf Donnerstag den 26. März l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu alle jene, welche eine Forderung machen zu können glauben, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Massa unberücksichtigt bleiben müssen.

Würzburg den 25. Februaar 1829.

Freyh. von Buirett. Patr.-Gericht Helmstadt.

C. A. Frantz.

Stauber, a. j.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte vom herrschaftlichen Fruchtvorrathe dahier aus der Ernte 1828

300 Schäffel Korn,
300 " Haber,

vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert und haben außeramtliche, dem Rentamte nicht als zahlungsfähig bekannte Streicher ihre Gebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Aschach den 17. März 1829.

Königliches Rentamt Kissingen.

Hipelius, Rntbtr.

---

(2) 1 **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Freytag den 10. April Morgens 9 Uhr werden in dem Wald-Districte Koppelbaut, Windheimer Revier,

84 Kiefern-Abschnitte zu Nutzholz,
13 Klftr. Kiefern Pfahlmüsselholz zu 6 Sch. im Würfel,

2. X 2

72 Klftr. Kiefern-Brandholz,
3925 ditto Wellen,
öffentlich verstrichen.
Wolfsmünster den 18. März 1829.
K. j. sp. Amt.
Bohlig.

(2) 1. Holz-Versteigerung.
Montag den 6. April Nachmittags 2 Uhr werden zu Gräfendorf 35 1/2 Klftr. Eichenpfahlmüsselholz zu 6 Sch. hoch und weit, und 6 Sch. Müssel Länge aus dem Hiebdistricte Külmes öffentlich verstrichen.
Wolfsmünster den 18. März 1829.
Kön. jul. sp. Rent- und Forstamt.
Bohlig.

(3) 1. Wein-Verstrich.
Dinstag den 21. April d. J. Vormittags werden dahier auf dem Rathhause
ungefähr 4½ Fuder 1811er u.
" 6 Fuder 1818er Wein,
bayerischen Gemäßes, beyde Sorten sehr gut gehalten und vorzüglicher Qualität, dem Bürgerspital zu Hammelburg gehörig, entweder im Ganzen oder auch in schicklichen Partheien gegen baare Zahlung bey Abfolge derselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu geeignete Kaufsliebhaber einladet
der Stadt-Magistrat.
Rienecker, Brgrmstr.

Holz-Versteigerung.
Samstag den 28. d. M. werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, District mittlere Schauerthal und Fünfzehnthal, 232 1/4 Klftr. Buchenscheit- und 131 1/2 Klftr. Buchen-Pengelholz öffentlich auf dem Rathhause dahier versteigert.
Steigerungs-Liebhaber werden anmit mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliches Gehölz numerirt ist und auf Verlangen von dem Forstpersonale vorgewiesen wird.
Rieneck den 18. März 1829.
Breidenbach, k. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.
Die gutsherrlichen Schäfereyen auf den Markungen Albertshausen, Geroldshausen, Uengershausen, Lindflur und Reichenberg werden am
Dinstag den 14. April d. J.
Vormittags 10 Uhr im Amthause dahier auf 12 Jahre der Verpachtung mittelst Strichs s. r. ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Albertshausen den 18. März 1829.
Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider, P.-R.

(3) 1. Viehmärkte zu Aub.
Dinstag den 7. April wird der erste,
Dinstag den 28. April wird der zweyte,
Dinstag den 19. May wird der dritte
Viehmarkt abgehalten.
Aub den 1. Februar 1829.
Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

(3) 2. Getreid- und Wein-Versteigerung.
Montag den 30. März früh 10 Uhr werden im Amthause dahier
20 Schäffel Weitzen,
90 " Korn und
105 " Haber, dann
6 Fuder 10 Eimer Wein vom Jahrgang 1826,
5 " 5 " " " " 1827,
und
5 " — " Most " " 1828,
öffentlich an die Meistbietenden verstrichen.
Bimbach den 12. März 1829.
Freyherrl. von Fuchs'sche Rent-Verwaltung.
Schmitt.

(3) 3. Bekanntmachung.
Mittwoch den 8. April 1829 Vormittags 10 Uhr werden von dem unterfertigten Rentamte nachstehende rein gehaltene, in eigenen Weinbergen zu Rödelsee gebaute Weine, aus der freyherrlich von Crailsheimischen Kellerey zu Fröbstockheim,
als: circa

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
16.	2	6	1794.
23.	1	6	1798.
11.	1	6	1801.
33.	2	—	1804.
20.	2	—	1807.
8.	3	—	1811.
15.	3	—	1811.

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
6.	2	1	1818.
17.	2	—	1818.
10.	3	—	1819.
12.	3	—	1819.
28.	5	—	1819.
22.	1	6	1822.
26.	1	4	1822.
6.	2	3	1823.
14.	3	2	1823.
18.	1	10	1823.
2.	1	2	1826.
9.	3	9	1826.
30.	3	10	1826.
32.	3	1	1826.
31.	3	6	1827.
12.	3	—	1827.
29.	5	—	1827.
34.	2	—	1827.
21.	3	2	1828.
14.	3	9	1828.
35.	4	—	1828.
7.	4	2	1828.

zum öffentlichen Striche unter den hiebey zu eröffnenden Bedingungen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung aufgelegt.

Bemerkt wird, daß der Verstrich im Ganzen und theilweise geschehen kann.

Diese Weine, Rödelseer Gewächses, bedürfen keines Lobes; sie empfehlen sich durch ihre vorzügliche Güte und Reinheit.

Fröhstockheim bey Kitzingen im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 5. März 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.

Schultes, Amtmann.

Büd'l, Amtsschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 26. März l. J. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft der verlebten Freyfräulein Carolina von Zollenhardt, ehemaligen Ursuliner-Klosterfrau zu Kitzingen, gehörigen Effecten an Leibwäsche, Kleidungsstücken, Spiegel, Schränken, Commoden, Canape, einem vollständigen Bett u. d. gl., im 3 Distr. Nro. 354, bey Hrn. Mauermeister Bornkeller in der Ursulinergasse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Von den zu der Verlassenschaft des ehemaligen Holz-Unterkäufers Ignaz Schmitt gehörigen, von ihm selbst gezogenen, in Nro. 75 und 76 der Semmelsgasse 1ten Districts lagernden Weinen, werden am Freytag den 27. d M. Nachmittags 2 Uhr in dem ersten der genannten Häuser

Faß.	beyl.	Fuder.	Eimer.	
1	„	1	8	1828er Gewächses,
2	„	1	3	1828er „
3	„	1	2	1828er „
4	„	2	6	1827er „
5	„	2	—	1826er „
6	„	1	3	1826er „
7	„	—	6	1823er „
8	„	—	9	Mischling „
9	„	1	6	1807 u. 1818r „
10	„	2	4	1811er „
11	„	2	—	1811er „

nebst ungefähr 28 Maß Weingeist an den Meistbietenden verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen. Sollte das Geschäft an dem benannten Tage nicht vollendet werden, so wird am folgenden damit fortgefahren.

Die Proben werden jedesmal beym Striche gereicht.

Würzburg am 16. März 1829.

Der Testaments-Executor.

Bekanntmachung.

3) (3) Die zu der Verlassenschaft des ehemaligen Holz-Unterkäufers Ignaz Schmitt gehörigen

3 1/2 Morgen 10 Ruthen Ackerfeld, links am Wege zu der Rimparer Steige, gleich über der neu erbauten steinenen Brücke des Quellenbachs,

1 Morgen 1/4 Ruthe Kleeacker, gleich daneben,

3 2/4 Morgen 10 Ruthen Weinberg und Kleefeld in der Rimparer Steige, Stadthalber neben Kleiderhändler Kraus und dem gemeinen Pfade, Fldhlbr. neben Metzger Pfriem und dem Hauger Pfarr-Weinberge,

1 Morgen Weinberg im Kronbühl, Stadthalber Adlerwirth Stöhr, Feldhlbr. Bürger Schießer,
werden am Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Nro. 75 1. Distrikts in der Semmelsgasse an den Meistbietenden verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen. Die auf diesen Gütern haftenden Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

Würzburg am 16. März 1829.

Der Testaments-Executor.

4) (2) Knochenmehl, dessen Eigenschaften als Dungmittel allgemein anerkannt, verkaufe ich den Zentner zu 2 fl. 24 kr.

J. B. Berwein junior, in Kitzingen.

5) (1) Fr. Flachfeld aus Fürth bezieht diese bevorstehende Messe und verkauft wie gewöhnlich im goldenen Hirschen bey Herrn Caffetier Betz nachstehende Artikel:

Shawls:

eine große Auswahl feiner Shawls und Umschlagtücher in Tibet- und anderer Wolle, Bourre de soie tissue und Crepe de Chine, das Neueste in Arlequin- und Fantasie-Shawls, ferner Fichus, Schleyer etc. etc.;

Seidenwaaren:

alle Modenfarben, Gros de Naples, Gros de Mexico, Gros de Berlin, Gros des Indes, Gros d'Epingles, Satin Turc, Satin Russie, Royal, Hellenienne, Marcelline, Florence, Levantin, Tissy, Atlas, Plumeau-Taffet, Peroenianer Seidensammet, Hals- und Sacktücher, dann eine große Auswahl in Mode-Bändern;

Leinenwaaren:

alle Sorten Bielefelder, Warrendorfer und französischer Hanf- und Flachs-Leinwand und solche Rester, Tafelzeuge, Tischzeuge und Handtücher in Stücken und in Dutzend, Fadenbattist und dergleichen Tücher, Garnirtüll, Organtin, uni und carirte Cote Paly, geglättete Leinenginghams;

Wollenwaaren:

fein vorzügliches Lager französischer und niederländischer Tücher aus den besten Fabriken, in allen Farben, sowohl ganz als halb fein, Drap Zephir, Tibet, breite und schmale Circassias, Lastings, die neuesten Dessins in Schwantons und Toilinets zu Westen, ferner Tisch-, Bett- und Fußdecken, Sopha- und Bettvorlagen, eine große Auswahl französischer, sächsischer und englischer Merinos in allen Breiten, Morens, Everlastings und andere Möbelzeuge in allen Farben, ächte Finets und Gesundheits-Flanelle, Schuhzeuge, Prunelle etc. etc.;

Baumwollenwaaren:

die neuesten Dessins französischer, englischer und Schweizer Cattune, eine große Auswahl glatten und croisirten Percals, Jaconet, Mull, Satin, Rips, Corsetzeuge, Westenpiqués und Piquedecken, alle Numern Strick- und Nähgarn, durchbrochene und glatte Strümpfe, Vorhängfransen und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Alle diese Gegenstände sind auch das ganze Jahr hindurch in seinem Hause (zur Stadt Nürnberg genannt) in der Königsstraße Nro. 266 in Fürth zu haben.

6) (2) E G. Wolfrum sel. Wittwe und Sohn von Hof im Ober-Mainkreise beziehen bevorstehende Mittfastenmesse abermals mit einem vollständigen Lager Franzentüchern, ächt farbigen Sacktüchern, glatten und brochirten Ginghams, schafwollenen und baumwollenen Westenzeugen in den neuesten Desseins, glatten und brochirten baumwollenen, leinenen und schafwollenen Sommerzeugen, baumwollenen Bettzeugen, Sarsenet, ächtfarbigen Halstüchern für Herren etc., und empfehlen sich zur geneigten Abnahme, unter Versprechung der möglichst billigen Preise. Haben ihr Lager bey Herrn Amtmann Schneider auf dem Kürschnerhofe.

7 (2) Mendel Rosenbaum aus Unterzell wird die nächste Würzburger Messe mit vielen Sorten eisernen und verzinnten Nägeln bedienen, in einer Boutique bey der Hirsch-Apotheke, der Schustergasse gegenüber, und bittet um geneigten Zuspruch im Detail-Verkauf und en gros.

Vermiethungen.

1) (3) In der Glockengasse 3. Distr. Nro. 246 sind 2 Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

2) (3) Ein Quartier, bestehend aus 2 großen Zimmern, 1 Alkoven, einer Bodenkammer, Küche, kleinem Keller und gemein-

schaftlichem Waschhause, ist im 3. Distr. Nro. 158 auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) In einer der gangbarsten Straßen, sind ein Laden, Gewölb, Logis und sonstige Gemächlichkeiten auf 6 Jahre zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des am 7. März verstorbenen Herrn Capitulars Johann Goldbach etwas zu fordern hat, hat innerhalb 30 Tagen a dato seine Forderung beym Testamentariat geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins die Verlassenschaft an die Erben ohne weitere Rücksicht verabfolgt werde.

Würzburg den 17. März 1829.

Joseph Anton Schlier,
Testamentar,
wohnhaft in der Schweizerey 4. Distr. Nro. 3.

2) (3) Ein Gehülfe, der schon mehrere Jahre bey königlichen Rentämtern gestanden, über seine Geschäfts-Gewandtheit, so wie über seine Moralität, sich vollkommen auszuweisen vermag, wird längstens bis den 1. May, auch nöthigenfalls später einzutreten habe, gesucht; das Intelligenz-Comptoir gibt Aufschluß.

3) (3) Jemand ertheilt hier um billigen Preis sowohl im Clavier, als auch im Französischen und Italienischen gründlichen Unterricht. Das Nähere in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 126 über 1 Stiege.

4) (3) 600 fl. Vormundschafts-Gelder sind in der Stadt gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro 314.

5) (2) Zusammen auf einen Posten oder in schicklichen Abtheilungen können 1600 fl. gegen hinreichende gerichtliche Versicherung in der Stadt gegen 4 pCt., auf dem Lande aber gegen 5 pCt. täglich ausgeliehen werden; wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

6) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 sind 500 fl. Vormundsgeld gegen gerichtliche Versicherung zu 4 pro Cent auszuleihen.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate Februar 1829.

Geborne:
67.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Mernsinger von Wildersbach, Taglöhner.
Friederich August Röfike von Berlin, Drehermeister.
Nicolaus Stahl von hier, Schuhmachermeister.
Franz Anton Rom von hier, Friseur.
Sigmund Marold von hier, Spenglermeister.
Jacob Metzger von hier, Schuhmachermeister.
Carl Nicolaus Schur von hier, Tünchergesell.
Georg Demat von Ochsenfurt, Lohnbedienter.
Joseph Anton Hofmann von hier, Handelsmann.
Andreas Mennig von Eisingen, Oekonom.
Franz Erwein Hofmann von hier, Schreinermeister.

Getraute.

Valentin Schubert, Bürger, mit Elisabetha Haubenreich, Bürgerswittwe dahier.
Gregor Zacharias Herbst, Tünchergesell, mit Anna Kath. Holzberger, Schmiedstochter von Breitenlohe.
Thomas Zacherl, k. Regierungsrath und Fiskal, mit Elisabetha Bogner, k. Regierungsrathstochter dahier.
Joseph Forster, Eisengerichtsdiener, mit Elisabetha Koch, Bauerstochter von Poppenlauer.
Joh. Daniel Dörflein, Bürstenbinder, mit Barbara Krätz, Bürgerstochter von Homburg a/M.
Leonard Eduard Kremer, Bürger, mit Josepha Brecht, Büttnerstochter von Sternberg.
Kilian Jacob Sohn, Spenglermeister, mit Johanna Schuchbauer, Bürgerstochter dahier.
Sigismund Marold, Spenglermeister, mit Josepha Margaretha Maier, Kupferschmiedstochter dahier.
Jacob Metzger, Schuhmachermeister, mit Eva Magdalena Deppisch, Schmiedstochter dahier.
Franz Anton Rom, Friseur, mit Marg. Barbara Neubert, Schuhmacherstochter von Ansbach.
Friedrich August Röfike, Drehermeister, mit Lucia Bornkeller dahier.
Joh. Peter Weninger, Schneidermeister, mit Marg. Josepha Hitzelberger, Wirthstochter von Veitshöchheim.
Michael Peter, Häcker zu Retzbach, mit Barbara Kuhn, Häckerstochter daselbst.

Kaspar Heßdörfer, Häcker zu Retzbach, mit Dorothea Hagenauer, Büttnerstochter daselbst.
Michael Joseph Wirsching, Partikulier, mit Anna Barbara Pflaum, Eichhornwirthstochter dahier.

Gestorbene.

Margaretha Streng, Büttnermeisters-Wittwe, 75 J. alt.
Phil. Joseph Wüstefeld, Handelsmannssohn, 6 M. alt.
Susanna Fuchs, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 48 J. alt.
Mich. Ignaz Rüdel, Partikulier, 63 J. alt.
Christina Schön, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 78 J. alt.
Carl Popp, Schlosser von Gößenheim, 28 J. alt.
Carl Graf von Wersoweß, vorm. geheime Rath und Oberamtmann, 83 J. alt.
Andreas Strobel, Schuhmacherssohn, 4 T. alt.
Franz Anton Heckelmann, Conditor, 57 J. alt.
Sebastian Eggstein, Kutscher, 54 J. alt.
Anton Mark, Häcker, 64 J. alt.
Amalia Freyfrau von Redwitz, geheime Raths-Gattin, 57 J. alt.
Juliana Saal, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 63 J. alt.
Michael Baumann, Arbeitshaussträfling, 69 J. alt.
Agnes Henlein, Schreinerstochter, 1 J. 2 M. alt.
Kaspar Herbert, Arbeitshaussträfling, 39 J. alt.
Kaspar Krug, Häcker, 85 J. alt.
Maria Ritter, Soldatenwittwe, 62 J. alt.
Margaretha Keller, Pfründnerin in der Hubertspflege, 78 J. alt.
Dorothea Kreßer, dtto. 77 J. alt.
Sara, Gattin des Banq. J. Jacob von Hirsch, 25 J. alt.
P. Aloys Goldstein, ehem. Kloster-Geistlicher, 69 J. alt.
Barbara Johanna Endres, Sattlerstochter, 6 M. 2 W. alt.
Lorenz Göppner, Webermeister, 77 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel ches Mädchen.
J. Michael König, Gastwirthssohn, 4 M. alt.
Barthel Feustel, Zuchthaussträfling, 57 J. alt.
Apollonia Harnisch, Feilenhauerstochter, 5 M. 1 W. alt.
Anna Theresia Gaul, Schwefelhändlersfrau, 79 J. 4 M. alt.
Felicitas Linder, Metzgersfrau, 33 J. alt.
Justina Gothinger, Steuereinnehmerstochter, 57 J. alt.
Katharina Dorn, Schuhmachersfrau, 74 J. alt.
Margaretha Endres, Wärterin, 51 J. alt.
Magdalena Huth, Hofpostillonswittwe, 68 J. alt.
Franziska Göbel, Bäckerswittwe, 74 J. alt.
Eva Schmitt, Seifensiederstochter, 24 J. alt.
Elisabetha Rügemer, Zitzglätterstochter, 81 J. alt.
Margaretha Reif, Pfründnerin in der Hubertspflege, 84 J. alt.
Juliana Demar, Hofmusikuswittwe, 68 J. alt.
Philipp Mauter, Handelsmann von Wipfeld, 28 J. alt.
Gertraud Schuchbauer, Zeugschmiedsfrau, 47 J. alt.
M. Anna Heinrich, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 66 J. alt.
M. Anna Rad, Pfründnerin in der Hubertspflege, 76 J. alt.
Anna M. Kohler, Oekonomentochter, 81 J. alt.
Dorothea Bähr, Pfründnerin in der Hubertspflege, 90 J. alt.
Franz Rauter, Schlossermeister, 44 J. alt.
Joh. Baptist Benkert, Magistrats-Rathssohn, 25 J. alt.
Andreas Wohlgemuth, Feldwebelssohn, 15 J. 6 M. alt.
Balthasar Schmitt, Stadtbaudiener, 53 J. alt.
Georg Winter, Zuchthaussträfling, 57 J. alt.
Dorothea Bür, Zeugschmiedstochter, 3 W. alt.
Adam Franz, Arbeitshaussträfling, 40 J. alt.
Dorothea Brenk, vorm. Kammerjungfer, 81 J. alt.
Magdalena Klein, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 79 J. alt.
Sebastian Förster, Pfründner daselbst, 90 J. alt.
Ignaz Kahles, Pfründner daselbst, 70 J. alt.
Franz Ebel, Waisenknabe, 11 J. alt.
Franz Betzwieser, pens. Fourier.
Anna Megner, Dienstmagd, 53 J. alt.
Katharina Göß, Taglöhnersfrau, 73 J. alt.
Margaretha Krug, Soldatenwittwe, 78 J. alt.
Barbara Herterich, Dienstmagd, 21 J. alt.
Georg Heckenberger, Schneidergesell, 50 J. alt.
Michael Greul, Corporal, 28 J. 11 M. alt.

Beylage zum 35ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Tünchermeisters Franz Steinfelder dahier werden die vorhandenen Effecten in Betten, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Zinn-, Messing-, Kupfer-, Eisen- und Holzwaaren, dann mehrere Sorten von Farben und in vorhandenen Tünchergeräthschaften am Donnerstag den 26. März Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen jedesmal um dieselbe Zeit im Sterbhause, 3. Distr. Nro. 233, gegen baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Zum Verstriche des Weines, bestehend in 6 Fuder 1827er Gewächs, 20 Fuder 1819er Gewächs, 6 Fuder 1818er und 4 Fuder 3 Eimer 1807er Gewächs, wird Tagfahrt auf Montag den 6. April Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause angesetzt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Tünchermeisters Franz Steinfelder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 8. April Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

W. V. d. V.

Freyherr v. Herlwich.

Dr. Friderich, Accessist.

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Dorothea Eckert, Wittwe des Michael Eckert jung von Erlabrunn hat wiederholt den Antrag gestellt, zur Vorlage eines Nachlaß Gesuches ihre sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen.

Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger derselben zur Erklärung resp. Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens auf

Mittwoch den 1. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 18. Februar 1829.

Königliches Landgericht links des Mains.

Ziebler, Verweser.

Tambusch, pr.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche auf irgend einen Rechtsgrund sich stützenden Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse des Johann Huth alt von Michelbach müssen.

Mittwoch den 15. April l. J.

früh 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier angemeldet und gehörig nachgewiesen werden.

Alzenau den 9. März 1829.

Königl. Landgericht Alzenau.

J. B. Burkardt, Landr.

Köbert, a. s. j.

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

Nikolaus Scharf zu Schönbach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den 15. April l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen, die Einreden dagegen vorzubringen und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse oder der treffenden Handlung.

Zugleich wird Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. A Kumer, Ldrchtr.

Glier.

Gläubiger-Vorladung.

Schneidermeister Jakob Schmerbach von hier bezweckt mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag; dieselben werden daher zur Liquidation und Erklärung auf Dinstag den 14. April d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung anher vorgeladen.

Dettelbach den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
B. B. k. B.
Franz, Lrg.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Valentin Schmitschen Eheleute zu Zell irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

28. April früh 8 Uhr

dahier gehörig anzumelden, und nachzuweisen, außerdem bey der Auseinandersetzung dieser Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Martin Trößter von Lembach eine Forderung zu machen hat, hat selbe am

15. April l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem wird bey Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen.

Eltmann den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph May von Halsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Schuldentilgungsplan vorzulegen. Es wird daher zur Aufnahme seiner Passiven sowohl, als zur Vernehmung der Gläubiger über das weitere gegen denselben einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die Ausbleibenden bey etwa zu Stande kommendem Arrangement unberücksichtigt werden gelassen werden.

Arnstein am 17. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Vornahme eines Verstrichs der an der Schule zu Binsbach nöthigen Reparatur, resp. Erweiterung derselben, an den Wenigstnehmenden, hat man Tagfahrt auf Montag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, an welchem Tage Strichsliebhaber sich einzufinden haben, bis dahin aber von der Zeichnung und den diessfallsigen Kosten-Voranschlägen täglich Einsicht nehmen können.

Arnstein am 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Münch von Münster hat unterm 13. d. M. darauf angetragen, er wolle sein Grundvermögen, in so weit als zur Befriedigung seiner Gläubiger nothwendig sey, gerichtlich verstreichen lassen.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forde-

rungen mit etwaigem Vorzugsrechte, dann zur Vernehmlassung über die Veräußerungs-Bedingungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf Mittwoch den 1. April d. Js. früh 9 Uhr anher vorgeladen.

Zum Verkaufe des Grundvermögens wird Tagfahrt auf Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr im Gemeindewirthshause zu Münster anberaumt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Sachsenheim den 17. März 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.

Helm, Landr.

Schüler, j. p. f.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Fella von Weihersfeld wurden am verflossenen Donnerstag, als den 12. d. M., in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr zwey Schweinslaufer von weißlicher Farbe aus dem Stalle entwendet; deren Werth wird auf 7 fl. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und ersucht alle Polizey- und Justizbehörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den Thäter genaue Spähe zu halten und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Sachsenheim den 17. März 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Helm, Landr.

Schüler, Pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Samstag den 28. März d. Js. Morgens 8 Uhr werden in dem Großheubacher Gemeindewalde, District Obbisrain, ungefähr 3000, theils größere, theils kleinere Buchen, in 3 oder mehreren Abtheilungen zum Striche aufgelegt; dieses den Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Klingenberg den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Verwichenen Dinstag den 3. dieses vor Mitternacht sind mittelst Einbruchs in verschiedenen Scheunen zu Morlesau nachstehende Bauerngeräthe, als:

1) eine Hemmkette mit einigen eingestickten Ringen, werth 3 fl.,
2) eine Spannkette mit länglichen Gliedern, werth 48 kr.,
3) eine Waganhängkette mit gedrehten Gliedern, werth 30 kr.,
4) ein neues Strohmesser, werth 1 fl. 45 kr.,
5) ein dto. solches mit einem neuen Griff, werth 1 fl. 10 kr.,
6) noch ein dto., welches in der Mitte auf dem Rücken einen kleinen Sprung und einen beym Ringe verschundenen Griff hatte, werth 2 fl.,
7) eine Aufhaltkette und ein eiserner Vorschlag, werth 45 kr.,

entwendet worden.

Indem man diese Diebstähle hiemit öffentlich bekannt macht, werden zugleich sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, bey Entdeckung einer verdächtigen Spur von den entwendeten Gegenständen oder den unbekannten Thätern alsbaldige Anzeige hieher gelangen lassen zu wollen.

Hammelburg am 9. März 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Schriefer.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

In dem Schuldenwesen der Anna Maria Stannetters Wittib von dahier werden sämmtliche Gläubiger derselben auf den

3. April früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung und resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Karlstadt am 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a.

(3) 1 Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom Donnerstag den 12. auf Freytag den 13. d. Mts. wurden der Anna Maria Fuchs aus Gebelstadt mittelst Einsteigens in die neben ihrer Wohnstube befindliche Kammer aus einer in selber stehenden Truhe nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) 24—25 fl. in einem weiß leinenen, oben eingesäumten, etwa 4 Zoll langen

und 3 1/2 Zoll breiten, in der Mitte mit einer Naht, und oben mit leinenen Bändeln zum Zustricken versehenen Geldsäckchen; unter dem entwendeten Gelde befinden sich 8 Stück bayerische Kronthaler;

2) ein blechenes Geldbüchschen, wie es die Bauersleute zu tragen pflegen, in dem sich etwa 48 kr. in 6- 3- und 1 Kr.-Stücken befanden;

3) ein dergleichen Geldbüchschen, an dem die beyden Deckel aus dem Gewerbe gebrochen waren; das eine Behältniß dieses Büchschens enthielt mehrere Gewurzmelten, das andere Hefte und Schlingen von Eisendraht, werth 6 kr.;

4) ein weiß wollenes Mützchen mit 2 Reihen weiß metallener erhabener Knöpfchen, unten rund abgeschnitten, mit einem weißen Bändchen eingefaßt, oben gleichfalls mit 2 leinenen Bändchen, einen Zoll von einander entfernt, besetzt, und vorne bogenförmig ausgeschnitten, werth 24 kr.,

5) ein dunkelgrün tuchenes Mützchen, mit 2 Reihen weiß metallener erhabener Knöpfchen, hinten mit kleinen Schößchen, und durchaus mit hellblauen floretseidenen Bändchen besetzt, werth 1 fl. 15.;

beyde Mützchen waren mit weiß wollenem Zeuge gefüttert;

6) ein hausgemachter leinener, blau weiß und roth gestreifter Schürz mit 2 Bändern vom selben Zeuge, die mit einem Hacken und einer Schlinge versehen waren. An dem Schürze war am obern Theile in der Mitte ein Stückchen vom nämlichen Zeuge, nach unten spitzig zulaufend eingesetzt, und mit ausgewaschenen blau floretseidenen Bändern besetzt, werth 1 fl;

7) ein schwarzer Rock von Wollenzeug aus 6 Blättern zusammengesetzt, nahe an 8 Ellen weit, in Falten geschlagen, unten herum mit einem handbreiten Belege von rothgelber Leinwand, und oben mit dem Rockzeuge eingefaßt, werth 2 fl. 30 kr.,

8) ein Rock von veilchenblauem Biber, unten mit einem hellblau floretseidenen Bändchen eingefaßt, und einem vielfarbigen leinenen Belege, etwa 2 Finger breit; die Weite des Rocks beträgt bey 5 Ellen und ist ebenfalls in Falten gelegt, werth 2 fl.;

9) ein Sessel Ueberzug von hellblau quadrillirter Leinwand, der am Hintertheile mit einem neuern dergl. Zeuge geflickt ist, werth 6 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der Thäter wie der entwendeten Gegenstände mit der Aufforderung an alle Criminal- und Polizeybehörden, im Falle der Entdeckung ein oder des andern der gestohlenen Gegenstände sachdienliche Notizen anher gelangen zu lassen, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 16. März 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
V. V. d. V.
Schäffer, Rechtsprct.

(5) 3. Gläubiger-Ladung.

Wer an den Johann Pfister, Bäcker zu Retzstadt, eine Forderung zu machen hat, muß solche am

3. April früh 8 Uhr

dahier anmelden und sich über den vorgelegt werdenden Arrangements-Plan erklären, sonst wird er nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen.

Karlstadt am 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Greßler zu Wechterswinkel wird dessen Hofgut daselbst, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth und Wirthschafts-Gebäuden, dann

8 1/4	Morgen	29	Ruthen	Wiesen,
63 3/4	"	15	"	Artfeld,
1 —	"	3	"	Krautland,
1 1/4	"	1	"	Kleefeld,

am Samstag den 4. k. M. Vormittags um 8 Uhr im dasigen Wirthshause verstrichen.

Mellerichstadt den 3. März 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Scheuerer, Act.
Wagner.

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Donnerstag den 5 l. Ms. Nachmittags zwischen 3 1/2 bis Abends 7 Uhr wurde von einem Fenster des untern Geschoßes der Pfarrwohnung zu Sulzdorf nachbeschriebener außerhalb des Fensters befindliche Compaß entwendet, was Behufs der Entdeckung des etwaigen Thäters hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 18. März 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
V. W. d. V.
Schäffer, Rechtsprct.

Beschreibung.

Der Compaß ist von Metall, in Feuer vergoldet und achteckigt, der Boden, auf dem die Magnetnadel ruht, der mit den Abweichungsgraden bezeichnet und beweglich ist, scheint von Silber zu seyn; der Kreis, worin die Stunden gegraben sind, ist gleichfalls beweglich, kann niedergedrückt und mit einem Häckchen festgehalten, dann zum Gebrauch in die Höhe gelassen werden; durch die Mitte des metallenen Kreises geht ein Stängchen, an dem ein kleiner Zeiger, der den Schatten wirft, angebracht ist; auf der einen Seite sind die Grade der Polhöhe nebst einem kleinen Zeiger, auf der andern Behufs der senkrechten Stellung des Compasses ein kleiner beweglicher Triangel mit einem Knöpfchen an einem Drähtchen hangend, der auch aufgerichtet, niedergedrückt und mit einem Häckchen befestigt werden kann, angebracht, werth 6 fl.

Bekanntmachung.

Im Concurse der Peter Wilhelm Hutzels Wittwe von Lohr wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 20. dieses statt der Verkündigung auf 60 Tage am schwarzen Brette angeheftet.

Lohr den 17. März 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Lg.-Act.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des am 3. December 1828 verstorbenen Konrad Wolf von Mainbernheim aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben auf den

2. April V. M. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Stefft den 15. März 1829.

Königliches Landgericht.
V. W. d. L.
Hauff.
Groß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Katzenberger von Poppenlauer kann nach einem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungsvertrage zu deren Nachtheil keine weiteren Schulden mehr contrahiren, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Münnerstadt den 17 März 1829.

das königliche Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Kempf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gg. Scheuring von Buchbrunn will zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger sein Grundvermögen, in so weit nöthig, verkaufen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um wegen der Kaufsbedingungen mit ihnen eine Uebereinkunft zu erzielen; es wird nun zur Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 13. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Kitzingen den 15. März 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Dienstknechte Georg Pfister zu Bergrheinfeld aus seiner unverschlossenen Kammer und Truhe folgende Effecten entwendet:

1 dunkelblauer noch guter Oberrock mit gesponnenen Knöpfen und dunkelblau sammetenem Kragen, im Werthe zu 8 fl.,
1 dunkelblau tuchene Jacke, schon abgetragen, mit eingesetzten neuen Ellenbogen, werth 2 fl.,
1 schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl.,

Digitized by Google

1 dunkelgrün tuchene Kappe mit ledernem Schilde, werth 1 fl.,
3 ungewaschene hänfene Hemden, werth pr. Stück 1 fl 30 kr.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kleidungen geeignet mitzuwirken, und ein etwa günstiges Ergebniß alsbald anher anzuzeigen.

Werneck den 16. März 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus dem Wirthshause des Vallin Adelmann zu Schwanfeld folgende Gegenstände entwendet:

12 Mannshemden von hausgemachtem Tuche, mit V. A. M. roth gezeichnet, werth 24 fl.,
15 Weibshemden von hausgemachtem Tuche, ohne besondres Zeichen, werth 10 fl. 30 kr.,
6 grobe Betttücher, werth 9 fl.,
8 hänfene dto. werth 16 fl.,
6 Tischtücher, 2 gestreift, und 4 gewürfelt, werth 9 fl.,
15 Kinderhemdchen, theils mit M theils mit N. roth gezeichnet, werth 15 fl.,
1 Bettziche, roth und weiß gestreift, werth 1 fl., dann
5 Mannshemden, seinem Knechte gehörig.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, damit Spähe verfügt, und ein etwaiges Ergebniß der entkommenen Gegenstände sowohl, als des Thäters wegen, alsbald anher mitgetheilt werde.

Werneck 14. den März 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 2 Edictal-Ladung.

Der Bauer Valentin Weber am Moßbach, Gemeinde-Bezirks Weibers, will Gebrechlichkeit halber sein bedeutendes Bauerngut nebst fahrender Habe seiner Tochter verkaufen.

Wer daher den Valentin Weber oder dessen Güter aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Grunde ansprechen zu können glaubt, muß seine Ansprüche am

Montag den 6. April d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anmelden, daß auf den Ausbleibenden eine Rücksicht bey Bestätigung des Vertrags nicht genommen wird, und er die Güter nicht mehr ansprechen kann.

Weibers am 9. März 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Mezler, Rchtspr.

---

(2) 2 Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Ehrmann von Weberehren werden nach seinem Antrage zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben auf Donnerstag den 26. März d. Js früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen willigend angesehen werden, resp. in den weiteren Verhandlungen unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
E. Linder, Rchtspr.
Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Anton Fuchs von Wolkshausen wird Mittwoch den 1. April d. J. früh 9 Uhr dessen sämmtliches Grundvermögen dortselbst zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 13. März 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
E. Linder.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Debitsache der Adam Theinischen Kinder von Dampfach wird auf Anrufen des Hypotekargläubigers Niclaus Köberlein von Grafenrheinfeld zum Verstriche des Grundvermögens Termin auf

Dinstag den 14. April

Nachmittags 2 Uhr anberaumt und auf dem Gemeindehause zu Dampfach zum Verstriche aufgelegt:

ein zweystöckiges Wohnhaus No. 14 mit Zugehörungen, Schäferey- und Gemeinderecht,
2 Morgen Feld in den Gämsäckern,
2 Morgen Feld allda,
2 Morgen Feld an der Himmelsstirn,

1 1/2 Morgen allda,
3 Morgen Feld allda,
1 Morgen Feld im Brünnweg,
2 Morgen Feld der Stockigsacker,
1 1/2 Morgen allda,
2 1/2 Morgen Feld in den Schöpfenäckern,
1/2 Morgen in den gereuten Ellern,
anderthalb Vrtl. Mrg Feld in der Sulzen,
anderthalb Vrtl. Morgen im Löhlein,
1 1/2 Morgen Feld im Ellenbreit,
1 1/2 Morgen allda,
1 Morgen im Löhlein,
1/2 Morgen im Wachlers,
dritthalb Vrtl. Morg. am Göbelshölzlein,
3/4 Morgen 12 Ruthen an der Rohrleiten,
1/2 Morgen Feld im Sengerts.

Sulzheim den 12. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Ehrlich, j. p. j.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Lorenz Hertwigische Gasthaus zum goldenen Stern Nro 66 mit Real- Schild- und Brau-Gerechtigkeit, sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer, Felsenkeller und Pumpbrunnen vor dem Hause zu Mainstockheim konnte bey den abgehaltenen 1ten und 2ten Strichstagfahrten wegen zu geringem Gebote nicht abgegeben werden; daher wird nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64 dritte und letzte Strichstagfahrt auf Montag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr im Gemeindehause zu Mainstockheim andurch anberaumt, wobey, unter Vorbehalt des Einstandsrechts der Hypotheken-Gläubiger, der Zuschlag geschieht.

Mainsondheim am 10. März 1829.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht Iter Classe.
Borst, P.-R.
Nees, Actuar.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da nach einstimmiger Erklärung der in Folge der Edictalcitation vom 16. Januar d. J. im Kreis-Intelligenz Blatt Nro. 10 d. Mts. erschienenen Gläubiger der Eleonora Dietmeyer, Wittib des verstorbenen Michael Dietmeyer in Winterhausen, die von ihr an Zahlungsstatt abgetretene Activmasse unter Verzichtleistung auf alles weitere gerichtliche Verfahren anzunehmen beschlossen wurde, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, und in obiger Tagfahrt nicht erschienen sind, aufgefordert, am

Sonnabend den 4. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und die Masse an die bereits bekannten Gläubiger abgegeben werden wird.

Sommerhausen den 28. Februar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.
Stengel, Act.

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Georg Kaspar Heumanns Wittib Margaretha Barbara, geborne Büttner von Fröhstockheim, will ihr sämmtliches Immobilar-Vermögen um einen dahier angegebenen Preis und unter Vorbehalt eines Leibgedinges veräußern. Um die gebetene gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, wird die Kenntniß des Passivstandes nothwendig. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Georg Kaspar Heumanns Wittib von Fröhstockheim werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 1 April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausgebliebenen bey Behandlung der Sache nicht berücksichtigt werden und die gerichtliche Bestätigung erfolgen soll.

Fröhstockheim den 2. März 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schultes, Patr.-Richter.
Hüd'l, act. subst. j.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Wegen Ueberschuldung wurde gegen den Nachlaß des Juden Moises Dürnberger dahier der Concurs eröffnet und sind die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Anspruch auf Vorzugsrecht mit Nachweis bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf

Montag den 13 April d. J.
früh 9 Uhr

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit

den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden, auf
Montag den 4. May d. J.
früh 8 Uhr.
Zum Aufstriche der zur Masse gehörigen Wohnung — nach §. 64 des Hypothekengesetzes — wird Tagfahrt auf
Montag den 6. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt.
Maroltsweisach den 9. März 1829.
Freyh. Horneck v. Weinheimisches Patrim.-Gericht 1ter Cl. dahier.
Bissert.

(3) 2. Bekanntmachung.
In der Schuldensache der Wittwe Katharina Barbara Finzel dahier werden alle etwa noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen
Dinstag den 7. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr
bey Strafe des Ausschlusses vor hiesigem Gerichte gehörig anzumelden und nachzuweisen.
Lahm am 6. März 1829.
Herzoglich bayer. Patrim.-Gericht 1ter Classe.
Hößler, P.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.
Das in der Beylage des 28ten Stücks zum dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte pag. 438 zum Verkaufe ausgeschriebene Wirthshaus mit Gütern des Heinrich Dietz daher wird auf
Dinstag den 14. April d. J.
früh 9—12 Uhr am hiesigen Gerichtssitze dem 3ten Verstriche nach dem Hypothekengesetze und unter den hiebey besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet
Leutzendorf den 13. März 1829.
Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert.

(2) 2. Bekanntmachung.
Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte vom herrschaftlichen Fruchtvorrathe dahier aus der Ernte 1828
300 Schäffel Korn,
300 " Haber,
vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert und haben außeramtliche, dem Rentamte nicht als zahlungsfähig bekannte Streicher ihre Gebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern.
Aschach den 17. März 1829.
Königliches Rentamt Kissingen.
Hipelius, Rntbtr.

(3) 1. Bekanntmachung.
Dinstag den 21. April d. J. früh 9 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration bey dem unterzeichneten Haupt-Salzamte beyläufig 40—60 Zentner altes Pfannenblech, 20—25 Zentner altes Gußeisen, dann gegen 1000 Stück alte Salzsäcke und ungefähr 100 Pfd. Abfallleder zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.
Saline bey Kissingen den 18. März 1829.
Königl. Haupt-Salzamt Kissingen.
Halbig, Insp.
Gollwitzer.

(2) 2. Holz-Versteigerung.
Montag den 6. April Nachmittags 2 Uhr werden zu Gräfendorf 35 1/2 Klftr. Eichenpfahlmüsselholz zu 6 Sch. hoch und weit, und 6 Sch. Müssel Länge aus dem Hiebbistricte Külmes öffentlich verstrichen.
Wolfsmünster den 18. März 1829.
Kön. jul. sp. Rent- und Forstamt.
Bohlig.

(3) 3. Getreid- und Wein-Versteigerung.
Montag den 30. März früh 10 Uhr werden im Amthause dahier
20 Schäffel Weitzen,
90 " Korn und
105 " Haber, dann
6 Fuder 10 Eimer Wein vom Jahrgang 1826,
5 " 3 " " " " 1827, und
5 " — " Most " " 1828,
öffentlich an die Meistbietenden verstrichen.
Bimbach den 12. März 1829.
Freyherrl. von Fuchs'sche Rent-Verwaltung.
Schmitt.

Beylage zum 36ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Justina Gothinger dahier wird deren Nachlaß, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Möbeln u. s. w., am Donnerstag den 2. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen, jedesmal um dieselbe Zeit im Sterbhause, 5. Distr. Nro. 221, gegen baare Zahlung und das Wohnhaus am

Mittwoch den 8. April

Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle jene, welche auf diesen Nachlaß Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufgefordert, am Montag den 13. April früh 10 Uhr bey diesseitiger Stelle selbe anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 12. März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. B. d. B.
Freyherr von Hertwich.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 221 ist 49 Schuh lang, 31 Schuh breit und 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, hat ein teutsches Dach und ist mit Hohlziegeln gedeckt.

Dasselbe hat einen gewölbten Keller ohne Faß.

Zur ebenen Erde oder im 1sten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Holzlage und ein Vorplatz.

Im 2ten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, 1 Kabinet, eine Kammer, eine Küche und Abtritt.

Die Metzane enthält 2 heitzbare Zimmer und 2 Küchen.

Der Boden ist frey, nicht gebrettert, jedoch daselbst eine Bodenkammer angebracht.

Das Haus befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustande.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Grundtheilungsmasse der Gastwirths Wb. Barbara Massa gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 143 und
b) 7/4 Mrg. Weinberg im obern Spitelberg nächst der obern Mainleite,

werden an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 2. April Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16 März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. B. d. B.
Freyherr von Hertwich.

Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 143, auf welchem bisher die Gastwirthschaft zum Weidenbusch getrieben wurde, ist 44 Schuh lang, 32 Schuh tief und 2 Stockwerke hoch. Der 1te Stock ist von Steinen, der 2te von Holz erbaut. Das Haus hat ein deutsches,

mit Breitzieln gedecktes Dach, einen großen gewölbten Keller mit beyläufig 30 Fuder Faß, in Eisen gebunden und eine Kalter im Keller.

Im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, eine Schenke, eine Küche mit einem kupfernen eingemauerten Kessel und ein Abtritt; im zweyten Stocke drey heitzbare Zimmer und ein Abtritt. Unter dem Dache sind ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, dann über diesen ein freyer Boden.

Die 7/4 Morgen Weinberg sind im oberen Spitelberg nächst der oberen Mainleite, zwischen dem Weinberg des Jakob Schmitt von Höchberg und Stadthalder am Fahrweg und Oedung gelegen und zehntfrey. Der Boden, die Lage und die Beschaffenheit des Weinwuchses ist gut.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungsache der Poststallmeisters-Wittwe Babette Massa werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Schreinzeug, weißem Zeug, sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, Wirthschaftsgeräthen, dann 12 Eimer Most und dergleichen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 30. März Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause 5. Distr. Nro. 143 anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Würzburg den 13. März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. W. d. W.
Freyherr von Hertwich.
Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von heute an ist das in der Gantsache des Paul Brand, ehedinigen städtischen Rentmeisters, unterm 13. März l. Js. ergangene Erkenntniß statt Verkundigung an der unterzeichneten Stelle öffentlich und auf 60 Tage angeschlagen.

Aschaffenburg am 17. März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Kaspar Kaiser von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben einen Nachlaß zu erhalten, oder auf dessen Verweigerungsfall sein Vermögen an seine Gläubiger abzutreten. Es werden demnach zur Vernehmung über diesen Antrag sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Schuldners auf

Montag den 27. April d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachthe le vorbeschieden, daß der Nichterscheinende als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend gehalten werden soll.

Würzburg den 7. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Michael Prößlerischen Eheleute zu Veitshöchheim einzuleiten, ist es nöthig, deren Schuldenstand zu eruiren; es ist daher Schuldenconsignations-Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 27. April l. J.

früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, resp. der Einwilligung in den etwa zu Stande kommenden Stündungsvertrag zu erscheinen haben.

Würzburg den 21. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante der Martin Hofmanns Wb. von Veitshöchheim wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorzimmer angeheftet.

Würzburg den 18. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Mohrs Wb. von Versbach will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre Kinder gegen Constituirung eines Nahrungs-Auszuges abtreten.

Zu diesem Zwecke ist Vernehmung der

Gläubiger nothwendig und wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 8. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende dem durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse beystimmend erachtet wird.

Würzburg am 16. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jsz.-Kzl.-Assessor.

Gehm.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die von Andreas Stahl von Mühlhausen beantragte Gutsabtretung an seine Kinder bestätigen zu können, ist Kenntniß dessen etwaiger Passiven nothwendig.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. April l. J.

früh 9 Uhr, und sind bey derselben alle an den Gutsabtreter zu machenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst ohne weitere Berücksichtigung der beantragte Vertrag gerichtlich bestätigt werden wird.

Würzburg am 14. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jsz.-Kzl.-Assessor.

Gehm.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen die Wittib des Weinküfers Georg Rübensal dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 10. April d. Js. am Gerichtsbrette angeheftet.

Dettelbach den 18. März 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier nachstehende, dem Metzgermeister Heinrich Degen dahier gehörige und dem Ursulinerkloster zu Würzburg verpfändete Realitäten, nämlich:

das Gasthaus zum wilden Mann in der Faltergasse mit radicirter Schildwirthschaft, dann

1 3/4 Morgen Weinberg und
3 1/2 Morgen Artfeld,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum 3tenmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt und wird der unbedingte Zuschlag erfolgen.

Dettelbach den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Nikolaus Lehner Wittib dahier wird das Classenurtheil am 10. April d. Js. statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeheftet

Dettelbach am 18. März 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Heinrich Degen, Metzgermeister und Wirth zum wilden Manne dahier, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechten

1ter Edictstag auf den 9. April,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf den 23. April und
3ter zur Einbringung der Schlußhandlungen auf den 7. May d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß jedes Versäumniß an diesen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden jene, welche etwas von der Masse in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage mit Vorbehalt ihrer deßfallsigen Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Dettelbach den 10. März 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem sich Johann Kaiser, Bauer und gewesener Gemeindepfleger von Oberthuibar, dem Concurse unterworfen hat, wurden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 22. April l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und

Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung,
2ter auf Donnerstag den 21. May zur Vorbringung der Einreden,
3ter auf Dinstag den 23. Juny zum Schlußverfahren.

Wer am ersten dieser jedesmal früh 8 Uhr anfangenden Edictstage ausbleibt, wird von der Concursmasse ausgeschlossen und wer an den andern Tagen nicht erscheint, ist der vorzunehmenden Handlungen verlustig.

Mit der Bemerkung, daß bey einem auf 2759 fl. 20 kr. geschätzten Vermögen bereits eine Schuldenlast von 5724 fl. angemeldet sey, werden zugleich diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dergleichen Vermögenstheile vorbehaltlich etwaiger Rechte dem Concursgerichte zu übergeben und nur an letzteres oder auf dessen Weisung die schuldigen Zahlungen zu leisten.

Euerdorf am 14. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. K. d. L.
Jdl, Ldg.-Act.

Bandorf.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. hat die königl. Gendarmerie zwischen Bischofsheim und Zeil 186 Pfund in Säcken verpackten Zucker, welchen die Träger abgeworfen, aufgegriffen.

Der Eigenthümer dieses Zuckers wird demnach aufgefordert, sich von heute an in 6 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, und über die Verzollung auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren erkannt wird.

Eltmann den 16. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Eller.

---

(3) 1. Vorladung.

Alle jene, welche aus der Verlassenschaft der dahier verlebten Elisabetha Menninger Wittib irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben solche

Mittwoch den 22 April d. Js.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 16. März 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Vogt.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen die Johann Bannischen Eheleute vom Pandenhofe erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:
Iter zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 14. April d. J.,
IIter und IIIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und den beyderseitigen Schlußhandlungen auf
Freytag den 8. May d. J.,
jedesmal früh 8 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden die, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Hilders am 10. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des zu Gemeinfeld verlebten Franz Joseph Wander werden zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen auf Dinstag den 14 April früh 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Hofheim den 18. März 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Elias Beß von Himmelstadt, Erbnachfahrer des Andres Sigmund allda, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, um sich aus dem Erlöse rücksichtlich ihrer Forderungen zu befriedigen.

Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners und Beschlußfassung über die Art der Massavertheilung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten zu werden,

auf 22. l. M. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Karlstadt den 10. März 1829.

Das kön. bay. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Wer aus dem der Susanna Barbara Kleinfeller, geschiedenen Ehefrau des Kaspar Kleinfeller dahier, gebührenden Antheile von dem restigen Erlöse des Grundvermögens der erwähnten vormaligen Eheleute seine Befriedigung wegen etwaiger Forderung erhalten will, hat seine Ansprüche sammt Vorzugsrechten wegen Unzulänglichkeit desselben

Dinstag den 28. April l. J.

Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden und zu beweisen.

Zur Vorbringung und zum Beweise der Einreden, dann zur schlüßlichen Handlung wird Tagfahrt auf

Dinstag den 26 May l. J.,

zur nämlichen Stunde festgesetzt.

Die bey der 1ten Tagfahrt Ausbleibenden haben den Ausschluß von der Masse, die bey der 2ten Tagfahrt Ausbleibenden den mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Kitzingen den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Weinkamer, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der, zur Debitsache des Christoph Haffmann zu Hoheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus No. 24 sammt Kalter, Keller, Scheuer, Holzlager und Schweinstall,
2) ein Viertel der 2ten Hub mit eingehörigen 8 1/2 Morgen Ackerfeld,
3) 1 Morgen 13 Ruthen Acker an der Eben,
4) 1/2 Viertel Morgen Acker daselbst,
5) 2 1/2 Viertel Morgen Acker am Wiesenboden,
6) 1 1/2 Viertel Morgen Acker am oberen Wiesenboden,
7) 2 1/2 Viertel Morgen Acker unterm Hühnerberg,
8) 2/4 Morgen Acker am Niederholz,
9) 2/4 Morgen Acker im Ziegelberg,
10) 1 Morgen 1/2 Viertel Wiesen und Acker an dem Krautweinberg,
11) 1/8 des sechsten Lehens,
12) 1 Morgen 2/4 Acker auf der Eben,
13) 2 Morgen Acker am Hühnerberg,
14) 1 1/4 Morgen 4 Ruthen Acker auf der Eben,
15) 3 1/2 Viertel Acker an der Landstraße,
16) 3/4 Morgen Acker daselbst,
17) 1 Morgen 6 Ruthen Wiesen am Saurieth,
18) 2 1/2 Viertel 15 Ruthen Acker am Mainbernheimer Weg,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

2. April N. M. 2 Uhr

nach dem Gemeindehause zu Hoheim hiermit eingeladen.

Stefft den 10. März 1829.

Königliches bayr. Landgericht.
V. B. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Das königl. bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Nikolaus Grübs von Marktsteft auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. April,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. May,

3ter zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden sowohl, als Schlußreden
auf den 27. Juny,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 10. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. W. d. W.
Hauff.

Groß, Achtspr.

Bekanntmachung.

Die zur Concurssache der Margaretha Friedlein, Wittwe des Sigmund Friedrich Friedlein von Marktsteft, gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 130,
2) 3 1/2 Vrtl. Morg. Weinberg und Acker im Berg,
3) 1/2 Morg. Acker in der Traun,
4) 1 1/4 Morg Holz im Wurmgarten,
5) 1 Morgen Holz im Wurmgarten, und
6) 1 1/4 Morgen Weinberg im Löchert,

werden am

27. April N. M. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 10. März 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Fuhrmanns Wilhelm Hufnagel von Mkt.-Steft gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 20. d. M. öffentlich an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet werden wird, bringt man hiermit zu Jedermanns Kenntniß.

Stefft den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. W. d. W.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Ausschatzungs-Erkenntniß gegen Kaspar Schmitt von Kleinochsenfurt hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit gehörigem Nachweise, zur Vernehmlassung, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 14. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, die Ausbleibenden haben den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zum Verstriche des aus einem Hause mit mehreren Grundstücken bestehenden Grundvermögens, dessen Verzeichniß beym Landgerichte zur Einsicht bereit liegt, wird Tagfahrt auf

Dinstag den 14. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kleinochsenfurt festgesetzt, die Strichsbedingnisse werden den Anwesenden vor dem Striche bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 17. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der gegen die Christoph Höfischen Eheleute erkannten Ausschatzung und deren Verzichtleistung auf Berufung werden folgende Edictstage anberaumt:

Ater zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise derselben und deren Vorrechte auf
Donnerstag den 16 l. Mts.

IIter und IIIter zu Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlungen auf
Donnerstag den 14 May d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die Gläubiger der schul-

beyden Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der am Iten Edictstage Ausbleibende mit seiner Forderung von der Masse, und der am IIten und IIIten Edictstage nicht Erscheinende mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Das zur Masse gehörige, in einem Wohnhause und 3/4 Morgen 35 Gerten Weinberg bestehende Grundvermögen wird

Samstag den 25. k. Mts.
Nachmittags 4 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gaibach unter den bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 18. März 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

---

(3) 8. Gläubiger-Vorladung.

Der Nagelschmiedmeister Valentin Burghäuser von Ochsenfurt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Da dessen Grundvermögen in einem einzigen Weinberge, im Taxwerthe zu 60 fl., worauf 70 fl. Hypothekenschulden haften, besteht, und dessen Mobilarvermögen beynahe ganz werthlos ist, so wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 2. April l. J.

früh 8 Uhr angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Lndrchtr.
Schäffer, Rchtspract.

---

(2) 1. Strichs-Ausschreiben.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird von dem Grundvermögen des Martin Jänglein zu Hambach, so viel zur Befriedigung einer Forderung von 1259 fl. nöthig, unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen

Donnerstag den 16. April
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hambach nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Schweinfurt den 21. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da nach einstimmiger Erklärung der in Folge der Edictalcitation vom 16. Januar d. J. im Kreis-Intelligenz Blatt Nro. 10 d. Mts. erschienenen Gläubiger der Eleonora Dietmeyer, Wittib des verstorbenen Michael Dietmeyer in Winterhausen, die von ihr an Zahlungsstatt abgetretene Activmasse unter Verzichtleistung auf alles weitere gerichtliche Verfahren anzunehmen beschlossen wurde, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, und in obiger Tagfahrt nicht erschienen sind, aufgefordert, am

Sonnabend den 4. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und die Masse an die bereits bekannten Gläubiger abgegeben werden wird.

Sommerhausen den 28. Februar 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.
Stengel, Act.

Bekanntmachung.

In Sache der Verlassenschaft des Wilhelm Hirschlein von Rothenfels gegen den Hausteigerer Michel Masse von da, wegen rückständigen Kaufschillings, wird das von demselben ersteigerte Wohnhaus No. 78, neben Georg Amrhein dahier gelegen, Dinstag den 28 April l. J. Nachmittags 2 Uhr gerichtlich dahier versteigert.

Rothenfels den 18. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Kahl.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 21. April d. J. früh 9 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Admini-

stration bey dem unterzeichneten Haupt-Salzamte beyläufig 40—60 Zentner altes Pfannenblech, 20—25 Zentner altes Gußeisen, dann gegen 1000 Stück alte Salzsäcke und ungefähr 100 Pfd. Abfalleder zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Saline bey Kissingen den 18. März 1829.

Königl. Haupt-Salzamt Kissingen.

Halbig, Jasp.

Gollwitzer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 2. k. M. April Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem k. Rentamte

150 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn und
200 Schäffel Haber aus der Erndte 1828, und zwar circa
40 Schäffel Weitzen,
205 Schäffel Korn und
85 Schäffel Haber aus dem Speicher zu Schwanfeld, dann
110 Schäffel Weitzen,
190 Schäffel Korn und
60 Schäffel Haber, aus dem Speicher zu Geltersheim, endlich
205 Schäffel Korn und
55 Schäffel Haber aus dem Speicher zu Werneck, sodann

etwa 32 Eimer 1827er Weines aus dem dahiesigen Keller öffentlich verstrichen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Werneck den 23. März 1829.

Königliches Rentamt.

Geisler.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 18. und 21. März 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	17 fl. 15 kr.
Korn,	2	—		12 fl. — kr.
Gerste,	2	—		8 fl. 25 kr.
Haber,	3	—		5 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	96 Schff.	4 Mtz.,	b. Schff.	16 fl. 19 kr.
Korn,	62	—		11 fl. 15 kr.
Gerste,	36	—		7 fl. 57 kr.
Haber,	43	1		4 fl. 36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	2 Mtz.,	b. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	1	—		10 fl. 24 kr.
Gerste,	4	—		7 fl. — kr.
Haber,	2	—		4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 256 Schffl. 1 Mtz. als: 101 Schffl. — Mtz. Weitzen, 65 Schffl. Mtz. — Korn, 42 Schffl. — Mtz. Gerste, 48 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 2. Wein-Verstrich.

Dinstag den 21. April d. J. Vormittags werden dahier auf dem Rathhause

ungefähr 4½ Fuder 1811er u.
" 6 Fuder 1818er Wein,

bayerischen Gemäßes, beyde Sorten sehr gut gehalten und vorzüglicher Qualität, dem Bürgerspital zu Hammelburg gehörig, entweder im Ganzen oder auch in schicklichen Partheien gegen baare Zahlung bey Abfolge derselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu geeignete Kaufsliebhaber einladet

der Stadt-Magistrat.

Rienecker, Brgrmstr.

---

(3) 2. Viehmärkte zu Aub.

Dinstag den 7. April wird der erste,
Dinstag den 28. April wird der zweyte,
Dinstag den 19. May wird der dritte

Viehmarkt abgehalten.

Aub den 1. Februar 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Jakob Schmidt, Vorsteher.

---

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die gutsherrlichen Schäfereyen auf den Markungen Albertshausen, Geroldshausen, Uengershausen, Lindflur und Reichenberg werden am

Dinstag den 14. April d. J.

Vormittags 10 Uhr im Amthause dahier auf 12 Jahre der Verpachtung mittelst Strichs s. r. ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 18. März 1829.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.

Schneider, P.-R.

Beylage zum 37ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. März 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Grundtheilungsmasse der Gastwirths Wb. Barbara Massa gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 143 und
b) 7/4 Mrg. Weinberg im obern Spitelberg nächst der obern Mainleite,

werden an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 2. April Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16. März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. V. d. V.
Freyherr von Hertwich.

Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 143, auf welchem bisher die Gastwirthschaft zum Weidenbusch getrieben wurde, ist 44 Schuh lang, 32 Schuh tief und 2 Stockwerke hoch. Der 1te Stock ist von Steinen, der 2te von Holz erbaut. Das Haus hat ein deutsches, mit Breitzieln gedecktes Dach, einen großen gewölbten Keller mit beyläufig 30 Fuder Faß, in Eisen gebunden und eine Kalter im Keller.

Im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, eine Schenke, eine Küche mit einem kupfernen eingemauerten Kessel und ein Abtritt; im zweyten Stocke drey heitzbare Zimmer und ein Abtritt. Unter dem Dache sind ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, dann über diesen ein freyer Boden.

Die 7/4 Morgen Weinberg sind im oberen Spitelberg nächst der oberen Mainleite, zwischen dem Weinberg des Jakob Schmitt von Höchberg und Stadthalber am Fahrweg und Oedung gelegen und zehntfrey. Der Boden, die Lage und die Beschaffenheit des Weinwuchses ist gut.

(3) 5. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Justina Gothinger dahier wird deren Nachlaß, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Möbeln u. s. w., am Donnerstag den 2. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen, jedesmal um dieselbe Zeit im Sterbhause, 6. Distr. Nro. 221, gegen baare Zahlung und das Wohnhaus am

Mittwoch den 8. April

Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle jene, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufgefordert, am Montag den 13. April früh 10 Uhr bey diesseitiger Stelle selbe anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 12. März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. V. d. V.
Freyherr von Hertwich.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 221 ist 49 Schuh lang, 31 Schuh breit und 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, hat ein teutsches Dach und ist mit Hohlziegeln gedeckt.

Dasselbe hat einen gewölbten Keller ohne Faß.

Zur ebenen Erde oder im 1sten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer, eine Küche, eine Holzlage und ein Vorplatz.

Im 2ten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, 1 Kabinet, eine Kammer, eine Küche und Abtritt.

Die Mezzane enthält 2 heitzbare Zimmer und 2 Kuchen.

Der Boden ist frey, nicht gebrettert, jedoch daselbst eine Bodenkammer angebracht.

Das Haus befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustande.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung, dann Haus- und Güter-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des Baugeschwornen Adam Müller zu Randersacker Ansprüche zu machen haben, zu deren Anmeldung auf kommenden Montag den 6. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse hieher vorgeladen.

Mit obiger Bekanntmachung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur Verlassenschaft gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst beyläufig acht Morgen Weinbergen und Kleefeldern in verschiedenen Lagen von Randersacker, ebenfalls am Montag den 6. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden wird.

Decr. Würzburg den 24. März 1829.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

K. Schwab, Rechtspract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Herrlein von Oberleinach hat zum Behufe einer zu treffenden Stündung auf Zusammenberufen seiner sämmtlichen Gläubiger bey Gericht den Antrag gestellt. Dem zufolge wurde zur Vorlage eines Zahlungsplanes von Seiten des Schuldners und zur Erklärung hierüber von Seiten der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 8 April d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der erschienenen angesehen und in dessen Folge weiter vorgefahren werden soll.

Würzburg den 14. Februar 1829.

Königl. Landgericht l. d. M.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rchtspr.

(3) 1. Schulden-Consignation.

Wer an die Verlassenschaft des Michael Brenner alt, Bäckermeisters von Thüngersheim, einen Anspruch machen will, muß solchen am

Donnerstag den 9. April früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 26. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

V. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Frey.

(3) 2 Bekanntmachung.

Im Concurse des Sebastian Geyer von Burggrumbach wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorzimmer angeheftet.

Würzburg den 18. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.

V. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Kämmer von Gerbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Dieselben werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 8. April l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 9 März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

V. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem gegen Johann Rumpel auf dem Ruppertzainter Hofe bey Gänheim der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 8. April,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und gleichmäßiger Begründung derselben auf Mittwoch den 6. May und

3ter zur gegenseitig schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 3. Juny l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtigem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche Sachen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solche bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes am ersten Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vornahme eines Verstrichs der an der Schule zu Binsbach nöthigen Reparatur, resp. Erweiterung derselben, an den Wenigstnehmenden, hat man Tagfahrt auf Montag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, an welchem Tage Strichsliebhaber sich einzufinden haben, bis dahin aber von der Zeichnung und den diesfallsigen Kosten-Voranschlägen täglich Einsicht nehmen können.

Arnstein am 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrchtr.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier nachstehende, dem Metzgermeister Heinrich Degen dahier gehörige und dem Ursulinerkloster zu Würzburg verpfändete Realitäten, nämlich:

das Gasthaus zum wilden Mann in der Faltergasse mit radicirter Schildwirthschaft, dann

1 3/4 Morgen Weinberg und
3 1/2 Morgen Artfeld,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum 3tenmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt und wird der unbedingte Zuschlag erfolgen.

Dettelbach den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Bolum, Schneidermeisters von Weißenfeld, eine Forderung zu machen hat, muß solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft Dinstag den 7. April l. Js. früh 8 Uhr dahier anbringen.

Brückenau den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
N. Schuhmann, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Masse des Peter Franz Thevesin in Kothen gehörige Grundvermögen, wie es nachstehend verzeichnet ist, wird am Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Kothen unter den beym Striche selbst bekannt werdenden Bedingungen veräußert werden.

Brückenau den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Reuß, a. s. j.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus an der Straße von Brückenau nach Fulda, mit 10—12 Zimmern, Küche, Speisekammer, zwey Kalleru und Böden,
2) Scheuer, Pferde-, Kühe- und Schweinställe, dann Brenn- und Backhaus,
3) Baum-, Obst-, Gras- und Gemüßgärten dabey,
4) Wiesen zu 10 Fuhren Futter,
5) Artfeld zu 10 Schäffel 2 Metzen Aussaat.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Georg Christian Kraus zu Neuses eine Hausthüre mit dem gedeckten fran-

gößischen Schlosse von dessen zu Brück besitzenden Wohnhause gewaltsam abgebrochen, und das Schloß entwendet, was man zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters bekannt macht.

Dettelbach am 20. März 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäffer, Rchtsprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. April d. J. Nachmittags 3 Uhr wird in der Ausschatzungssache gegen Johann Ströbert zu Neuses a/S. dessen gebundenes Gut an

einem Hause mit Scheuer, Keller und sonstigen Nebengebäuden,
23 1/4 Mrg. Artfeld,
3 3/4 Mrg. Wiesenfeld, worauf das Gemeinde-, Laub-, Bauholz- und Eichelmastungsrecht liegt, gräfl. von Schönborn'schen Lehens, mit 6 fl. 27 3/4 kr. Grundzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld, 5 prCt. handlohnbar, dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, welches den Kaufslustigen bekannt macht

Gerolzhofen den 20. März 1829.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 18. Febr. l. J. wurde gegen Andreas Hartmann alt von Oberthulba der Concurs erkannt und werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf
Donnerstag den 9. April l. J.,
2ter zur Anbringung der Einreden und Beweismittel auf
Dinstag den 12. May l. J.,
3ter zur Re- und Duplik auf
Donnerstag den 11. Juny l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse zur Folge hat und resp., daß der nicht erscheinende Gläubiger angesehen wird, als stimme er mit der Mehrheit der Beschlüsse der Anwesenden überein; daß dagegen das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt der Rechte dem Gerichte zu übergeben. Die Hypothekenschulden machen 588 fl. 38½ kr. aus und der Activstand beträgt 1209 fl.

Euerdorf am 9. März 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Koch, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Der Anna Maria Koch, Wittwe, in Untererthal, sind zwischen dem 7. und 8. d. Mts. folgende Gegenstände aus deren Haus und Scheuer entwendet worden:

1) ein blau tuchener Mannsrock mit übersponnenen Knöpfen und dunkelblau schechtenem Futter, werth 6 fl.,
2) 20 Würfe Flachs, werth 2 fl.,
3) eine Spannkette, werth 30 kr.,
4) ein Leit, eine Deichsel, und ein Wetternagel, werth 2 fl. 30 kr.
5) eine Roßkette vom Pflug, werth 50 kr.,
6) zwey Ernteleitern, werth 2 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Ausbringung des Thäters und der entwendeten Gegenstände kräftigst mitzuwirken, und bey Entdeckung irgend einer Spur gefällige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Hammelburg am 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schriefer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Adam Hey, Müller zu Findlos, hat sein sämmtliches Vermögen an Johann Adam Mehler von Liebhards verkauft und von dem Kaufschillinge sollen vor Allem die

Schulden des Verkäufers Johann Adam Hey getilgt werden; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über den oben erwähnten Vertrag resp. Einweisung auf den Kaufschilling auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach den Beschlüssen der erscheinenden Gläubiger das geeignete Rechtliche verfügen werde.

Hilders den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.

Glück.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Barthel Söller zu Stadtprozelten berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen daher ihre Forderungen am Montag den 13. April l. J. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 17. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Montag den 2. dieses wurden folgende Kleidungsstücke, als:

1) eine Weste von Seide, roth, weiß und blauem Grunde,
2) eine seidene Halsbinde mit blauem Grund und rothen Streifen,
3) eine braun tuchene lange Hose,
4) ein Wammes von demselben Tuche, aus einem Hause dahier entwendet.

Wer über diesen Diebstahl etwas zur Entdeckung des Thäters Behülfliches anzugeben weiß, wird hiemit aufgefordert, hievon Anzeige bey der unterzeichneten Behörde zu machen.

Kitzingen den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

v. Crailsheim, j. pr.

Bekanntmachung.

Valentin Hahn von Hausen will mit seinen Kindern theilen; um nun diese Theilung berichtigen zu können, haben alle Gläubiger desselben auf

Montag den 27. April l. J.

früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, resp. er der Stimmenmehrheit beygezählt werden soll.

Kissingen den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Reinhard.

(2) 1. Realitäten-Versteigerung.

Da auf die bereits unterm 23. l. Mts. in vim executionis zum Striche aufgelegten Realitäten des Paul Zipperich zu Holzkirchen an einer Mahlmühle, wie solche unten näher beschrieben sind, dann mehreren Artfeldern, Wiesen, Baumfeldern und Gehölze, der Tax nicht geboten wurde, so werden solche auf Antrag der Hypothekengläubiger

Samstag den 11. April l. Js.

Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthause zu Holzkirchen abermals zum öffentlichen Striche aufgelegt und kann sogleich der Zuschlag ertheilt werden.

Marktheidenfeld den 24. März 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle sub Nro. 41 in Holzkirchen hat 2 Mahlgänge und einen Schälgang, auf welchem täglich 10 Malter Frucht gemahlen werden, indem es der Mühle niemals an Wasser gebricht und gehören zu solcher noch die nöthigen Pferde-, Rindvieh und Schweinställe, welche sämmtliche im besten baulichen Zustande sind, dann einige Morgen Wiesen und einiges Artfeld.

Das Verzeichniß des übrigen Grundvermögens des Schuldners kann beym Vorsteher zu Holzkirchen eingesehen werden.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen Joseph Brohmann von Sulzfeld werden folgende Edictstage festgesetzt:

Ier zur Anmeldung und Nachweisung der

Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 8. April 1829 früh 8 Uhr,
IIIer zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 7. May 1829.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird von der Masse, wer am 2ten ausbleibt, mit der vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen.

Wer einen zur Gantmasse gehörigen Gegenstand besitzt, muß solchen vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers Michel Gebhardt berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dieselben haften; zur Liquidation der Passiven hat man Termin auf

Dinstag den 7. April d. J.

früh 8 Uhr angesetzt, wo alle jene, die eine rechtliche Forderung an den Nachlaß zu machen haben, solche unter dem Rechtsnachtheile anzubringen sind, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtigt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandenen Mobilien

Donnerstag den 2. April d. J.

früh 9 Uhr im Hause des Verlebten, das Grundvermögen am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr im Gerichtszimmer öffentlich verkauft wird.

Hammelburg den 21. März 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Henkel.

---

(2) 1 Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayer. Landgericht Markt-Steffi hat in dem Schuldenwesen der Schuhmachers-Wittib Margaretha Friedlein von Markt-Steffi auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27 May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als Schlußreden auf den

27. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Steffi den 10. März 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. Krk. d. V.
Hauff.

Groß, Rchtspret.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse der Johann Mackers Wittib zu Zellingen müssen

am 10. k. M. früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden, sonst wird bey dem Abschlusse des Theilungs-Geschäftes darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt am 6. März 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Wer aus dem dem Kaspar Kleinfeller, geschiedenen Ehemanne der Susanna Barbara Kleinfeller dahier, gebührenden Antheile von dem restigen Erlöse des Grundvermögens der erwähnten vormaligen Eheleute seine Befriedigung wegen etwaiger Forderung erhalten will, hat seine Ansprüche sammt Vorzugsrechten

Freytag den 1. May l. J.

Vormittags 8 Uhr daher anzumelden und zu beweisen.

Zur Vorbringung und zum Beweise der Einreden, so wie zur schlüßlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Freytag den 29 May

zur nämlichen Stunde bestimmt.

Das Ausbleiben an der ersten Tagfahrt hat den Ausschluß von der Masse, das bey der zweyten Tagfahrt jenen mit der treffenden Handlung zur Folge.

Kitzingen den 10. März 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Weinkamer, Rchtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Schneidermeisters Nikolaus Grübs von Stefft gehörigen Immobilien, als:

1) ein Viertel von einem 2stöckigen Wohnhause Nro. 80.
2) 1/2 Morgen Weinberg in der kalten Els,
3) 2 Morg. Acker in der Kelln,
4) 3/4 Morg. Weinberg im Michelfelder Steig,
5) 1/2 Morg. Weinberg in den 8 Gärten, und
6) die Hälfte von 1/3 an 2 1/2 Morg. Weinberg im Hölzlein,

werden am

27. April N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 20. März 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Wagner von Seegnitz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Stundung und Minderung resp. Nachlaß der Zinsen eine Uebereinkunft treffen zu können.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Michael Wagner aufgefordert, am

Donnerstag den 9. April l. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge ihres Schuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Pract.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Behufs der Einweisung der Kaufschillinge des von Niklaus Zirkel von Oberndorf verstrichenen Grundvermögens ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Niklaus Zirkelische Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 8. April früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.

Schweinfurt den 9. März 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Gläubiger-Vorladung.

Adam Schiefer Wittwer zu Zeutzleben will sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger zielfristlich veräußern.

Alle diejenigen, welche demnach an den vorbenannten Adam Schiefer irgend eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Anmeldung und Erklärung über den Zahlungs-Vorschlag des Schuldners auf

Mittwoch den 15. April l. J.

früh 8 Uhr

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger bey der ferneren Auseinandersetzung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Werneck den 17 März 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Wittwe des Hüttners Nikolaus Schiffbauer zu Poppenhausen wird das zur Masse gehörige, unten beschriebene Grundvermögen am

Mittwoch den 8. April d. Js.

Nachmittags 2 Uhr im Hause der Gemeinschuldnerin selbst dem öffentlichen Striche aus-

gesetzt und solches, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes sogleich hingeschlagen.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht. Dieß Liebhabern zur Nachricht.

Weihers den 10 März 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Metzler, Rechtspr.

1) Eine geschlossene Hütte zu Poppenhausen, bestehend aus einem Wohnhause mit zwey Wohnungen, Scheuer, einem Gemüs- und Obstgarten unter dem Hause zu drey Haufen Heu, und einem Obst- und Grasgarten ober dem Hause zu 1 Fuhr Heu mit einem Acker daran zu 6 Maß Aussaat,
2) zwey Gewend Ackerland am untern Kuhl, aneinander stoßend, zu drey Malter Aussaat,
3) eine Wiese unterm Dorf, zur Hälfte zu 2 Fuhren Heu.

Ausschreiben.

Nikolaus Full von Geldersheim wurde am 18. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr auf der Chaussee, unfern des Erbachtholzes, zwischen Schnackenwerth und Geldersheim von 3 Kerlen räuberisch angefallen und ihm seine Baarschaft zu 38 — 40 fl. in einem zwillichenen Beutel, abgedrungen. Die Räuber waren geschwärzt, der größte von ihnen trug eine lederne Kappe, dunkelfarbige Jacke und Hose; der zweyte eine hellblaue Soldatenkappe, derley Spenser und Oberhose und der dritte einen runden Hut, dunkelblaue Jacke und lederne Hose; der erste und letzte hatten Bel.helme und der mittlere, seiner Tracht nach Soldat, einen starken Prügel in der Hand. Angeredet wurde Full von dem größten der 3 Kerls mit verstellter Stimme, jedoch in dem Dialecte der Bewohner hiesiger Gegend.

Das dem Full abgenommene Geld bestand in 7 halben Kronenthalern, einem 1/4tels Kronthaler, 21 Stück preußischen 1/3tels Thalern, 5 fl. an 24- und 12 kr.-Stücken, endlich das übrige aus Scheidemünzen verschiedenen Gepräges, jedoch waren auch 3 fl. an bayerischen Sechsern dabey.

Man bringt diesen Raub zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn wegen des Geraubten oder der Räuber sich irgend etwas zur Verdachtsbegründung ergeben sollte, sogleich eingeschritten und dem Untersuchungsgerichte Nachricht gegeben werden könne.

Werneck den 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Lorenz Hertwigische Gasthaus zum goldenen Stern Nro. 66 mit Real-Schild- und Brau-Gerechtigkeit, sammt Brauhaus, Keller, Stallung, Scheuer, Felsenkeller und Pumpbrunnen vor dem Hause zu Mainstockheim konnte bey den abgehaltenen 1ten und 2ten Strichstagfahrten wegen zu geringem Gebote nicht abgegeben werden; daher wird nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64 dritte und letzte Strichstagfahrt auf Montag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr im Gemeindehause zu Mainstockheim andurch anberaumt, wobey, unter Vorbehalt des Einstandsrechts der Hypotheken-Gläubiger, der Zuschlag geschieht.

Mainsondheim am 10. März 1829.

Freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht IIter Classe.
Vorst, P.-R.
Rees, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 2. k. M. April Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem k. Rentamte
150 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn und
200 Schäffel Haber aus der Ernte 1828, und zwar circa
40 Schäffel Weitzen,
205 Schäffel Korn und
85 Schäffel Haber aus dem Speicher zu Schwanfeld, dann
110 Schäffel Weitzen,
190 Schäffel Korn und
60 Schäffel Haber, aus dem Speicher zu Geldersheim, endlich
205 Schäffel Korn und
55 Schäffel Haber aus dem Speicher zu Werneck, sodann
etwa 34 Eimer 1827er Weines aus dem dahiesigen Keller öffentlich verstrichen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Werneck den 23. März 1829.

Königliches Rentamt.
Geisler.

Beylage zum 38ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 19 Jänner bis 24. d. M. wurden aus einem Hause auf der Oberschur, k. Landgerichts Alzenau, beyläufig 30 Ellen hänfene und 40 Ellen flächsene Leinwand in einzelnen Stückchen, deren Betrag nicht bestimmt werden kann, (zwey davon waren noch unangeschnitten) dann drey Tischtücher und 1 oder 2 Handtücher, grober Art, mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den zur Zeit noch nicht hergestellten Thäter und die entwendeten Effecten geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 20. des Märzes 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zu der von der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft zu Würzburg anher überwiesenen noch unerledigten Verlassenschaft der am 27. September 1822 zu Königshofen verstorbenen Magdalena Heydt, Wittwe des früher verlebten Regimentsarzts Michael Christian Heydt, haben sich mehrere von dem Letztern aus der ersten und zweyten Ehe hinterlassene Kinder als Erben angemeldet. Gleiches Miterbrecht steht auch den beyden Kindern Josepha Juliana Heydt, geboren am 11. April 1764, und Johann Michael Heydt, geboren den 6. May 1785 zu, welche beyde Personen seit mehreren Jahren von ihrem Wohnsitze sich entfernten, ohne Nachricht von ihrem dermaligen Aufenthaltsorte zu ertheilen.

Diese Josepha Juliana Heydt und deren Stiefbruder Johann Michael Heydt, dann die Erben der Magdalena Heydt, gebornen Hacke, welche mit ihrem erwähnten Ehemanne, ohne Kinder zu hinterlassen, in der dritten Ehe lebte, sowohl, als die allenfalls noch unbekannten Erben des Regimentsarzts Michael Christian Heydt von Königshofen, werden anmit öffentlich vorgeladen, bis zum 30. May l. Js. glaubhafte Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt hieher zu ertheilen, resp. ihre Erbansprüche unter Vorlegung der deßfallsigen Legitimations-Urkunden, geltend zu machen, widrigenfalls deren Erbantheile an die übrigen Miterben gegen Cautions-Leistung extradirt, resp. die Ansprüche derselben bey der Verlassenschafts-Vertheilung unberücksichtigt bleiben müssen.

Decr. Schweinfurt den 23. Febr. 1829.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

von Segnitz.

(2) 2. Bekanntmachung.

Weder der Verpachtungs-, noch Verkaufsversuch der 12 Morgen allerhöchst ärarialischen Wiesen nächst der Aumühle haben die höchste Genehmigung erhalten; es wird daher eine weitere Verpachtung oder auch Verkauf dieser Wiesen künft. Freytag den 3. April d. Js. früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes vorgenommen werden.

Hierbey wird noch bemerkt, daß, wenn

Liebhaber sich dazu vorfinden, auch die Wiesen in Theilen zu 1 Morgen abgegeben werden.

Würzburg den 28. März 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 21. März 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	17 fl. 20 kr.
Korn,	4	" "	11 fl. 30 kr.
Haber,	1	" "	4 fl. 40 kr.
Gerste,	12	" "	8 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	240½	Schffl., der Schffl.	16 fl. 36¾ kr.
Korn,	33	" "	11 fl. 8 kr.
Haber,	198	" "	4 fl. 32½ kr.
Gerste,	—	" "	7 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl., der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	18½	" "	11 fl. — kr.
Haber,	2½	" "	4 fl. 18 kr.
Gerste,	4	" "	7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 519¾ Schäffel. 245½ Schäffel Weitzen, 55½ Schäffel Korn, 206½ Schäffel Haber, 12 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Eine Quantität Schnupftaback von 185 Pfd. Rappe d'hollanda und façon d'hollanda, in Bley verpackt, aus der Fabrik F. M. Bolongaro Borgnis vormals Bolongaro Simonetta in Frankfurt am Main, wird am 6. April l. Js. Vormittags 9 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amtes gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 27. März 1829.

Königliches Oberzoll- und Hallamt Würzburg.

Turckowitz. Schmid.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kirsch von Rottendorf hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer demnach an genannten Johann Kirsch Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 27. April l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden und seine Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts zu Protocoll erklären.

Dec. Würzburg den 27. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Wer immer an die Verlassenschaft des Simon Feineis von Waldbüttelbrunn rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 8. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß ansonst bey fernerer Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht auf ihn genommen werden soll.

Decr. Würzburg den 13. März 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.

Then, Ldg.-Act.

Bay.

(3) 2. Schulden-Consignation.

Wer an die Verlassenschaft des Michael Brenner alt, Bäckermeisters von Thüngersheim, einen Anspruch machen will, muß solchen am

Donnerstag den 9. April früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 26. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Fey.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung, dann Haus- und Güter-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des Baugeschwornen Adam Müller zu Randersacker Ansprüche zu machen haben, zu deren Anmeldung auf kommenden Montag den 6. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse hieher vorgeladen.

Mit obiger Bekanntmachung wird in

Verbindung gesetzt, daß das zur Verlassenschaft gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst beyläufig acht Morgen Weinbergen und Kleefeldern in verschiedenen Lagen von Randersacker, ebenfalls am Montag den 6. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden wird.

Decr. Würzburg den 24. März 1829.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem gegen Johann Rumpel auf dem Rupperzainter Hofe bey Gänheim der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 8. April,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und gleichmäßiger Begründung derselben auf Mittwoch den 6. May und

3ter zur gegenseitig schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 3. Juny l. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtigem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche Sachen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solche bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes am ersten Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 16. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 18. Febr. l. J. wurde gegen Andreas Hartmann alt von Oberthulba der Concurs erkannt und werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf

Donnerstag den 9. April l. J.,

2ter zur Anbringung der Einreden und Beweismittel auf

Dinstag den 12. May l. J.,

3ter zur Re- und Duplik auf

Donnerstag den 11. Juny l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse zur Folge hat und resp., daß der nicht erscheinende Gläubiger angesehen wird, als stimme er mit der Mehrheit der Beschlüsse der Anwesenden überein; daß dagegen das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt der Rechte dem Gerichte zu übergeben. Die Hypothekenschulden machen 588 fl. 38½ kr. aus und der Activstand beträgt 1209 fl.

Euerdorf am 9. März 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Koch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Masse des Peter Franz Theveslin in Kothen gehörige Grundvermögen, wie es nachstehend verzeichnet ist, wird am Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Kothen unter den beym Striche selbst bekannt werdenden Bedingungen veräußert werden.

Brückenau den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Reuß, a. e. j.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus an der Straße von Brückenau nach Fulda, mit 10—12 Zimmern, Küche, Speisekammer, zwey Kellern und Böden,

2) Scheuer, Pferde-, Kühe- und Schweinställe, dann Brenn- und Backhaus,

(**)

3) Baum-, Obst-, Gras- und Gemüßgärten dabey,
4) Wiesen zu 10 Fuhren Futter,
5) Artfeld zu 10 Schäffel 2 Metzen Aussaat.

(2) 2. Realitäten-Versteigerung.

Da auf die bereits unterm 23. l. Mts. in vim executionis zum Striche aufgelegten Realitäten des Paul Zipperich zu Holzkirchen an einer Mahlmühle, wie solche unten näher beschrieben sind, dann mehreren Artfeldern, Wiesen, Baumfeldern und Gehölze, der Tax nicht geboten wurde, so werden solche auf Antrag der Hypothekengläubiger

Samstag den 11. April l. Js.

Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthause zu Holzkirchen abermals zum öffentlichen Striche aufgelegt und kann sogleich der Zuschlag ertheilt werden.

Marktheidenfeld den 24. März 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle sub Nro. 41 in Holzkirchen hat 2 Mahlgänge und einen Schälgang, auf welchem täglich 10 Malter Frucht gemahlen werden, indem es der Mühle niemals an Wasser gebricht und gehören zu solcher noch die nöthigen Pferde-, Rindvieh und Schweinställe, welche sämmtliche im besten baulichen Zustande sind, dann einige Morgen Wiesen und einiges Artfeld.

Das Verzeichniß des übrigen Grundvermögens des Schuldners kann beym Vorsteher zu Holzkirchen eingesehen werden.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen Joseph Brohmann von Sulzfeld werden folgende Edictstage festgesetzt:

Iter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 8. April 1829 früh 8 Uhr,

IIter zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 7. May 1829.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird von der Masse, wer am 2ten ausbleibt, mit der vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen.

Wer einen zur Gantmasse gehörigen Gegenstand besitzt, muß solchen vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 25. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse der Johann Rineckers Wittib zu Zellingen müssen

am 10. k. M. früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden, sonst wird bey dem Abschlusse des Theilungs-Geschäftes darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt am 6. März 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Sebastian Scheinlein von Marktsteft gehörigen Immobilien, als:

1) die Hälfte eines Wohnhauses No. 194,
2) 1/2 Mrg. Weinberg im Birngarten,
3) 1 Morg. Acker daselbst,
4) 3 1/2 Vrtl. Weinberg im Hofweinberg,
5) 3/4 Morg. Weinberg in der Furch und
6) 1 1/4 Morg. Acker in der Furch,

werden am

13. April N. M. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steffl am 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Karl Koch von Eichenhausen hat das Vermögen seiner Mutter Anna Koch, Wittwe allda, und die Verbindlichkeit zur Zahlung der auf diesem Vermögen haftenden Schulden übernommen. Auf gestellten Antrag des Karl Koch werden daher alle diejenigen, welche an ihn oder die Wittwe Anna Koch aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 15. April l. Js.

früh 8 Uhr zur Geltendmachung ihrer An-

sprüche unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Neustadt am 28. März 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das königl. Landgericht Mkt.-Stefft hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Scheinlein von Mkt.-Stefft auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
15 April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
15. May,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als Schlußreden auf den
12. Juny 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben derselben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 27. Februar 1829

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Um die Verlassenschafts-Vertheilung der Margaretha Metzger, Wittwe des Bäckers Joseph Metzger zu Ochsenfurt, welche die Kinder der Verlebten vom 6. Jänner 1828, bis 4. Februar d. J., an welchem Tage nämlich die Theilung beantragt ward, gemeinschaftlich besessen und verwaltet haben, berichtigen zu können, ist die Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Um nun diese zu erhalten, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die erwähnte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

Dinstag den 21. April d. J.

früh 9 Uhr um so gewisser bey hiesigem Landgerichte geltend zu machen, widrigens bey der Massevertheilung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Ochsenfurt am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Geßner.

---

(3) 1. **Strichs-Ausschreiben.**

Auf Antrag der Gläubiger des Sebastian Deppisch, Bauers zu Hohstadt, wird das Grundvermögen desselben, bestehend aus einem Wohnhause sammt Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gärten, dann 63 Mrg. 7 Rth. Artfeldern, Wiesen, Weinbergen und Holz, entweder im Ganzen oder theilweise auf 3 Martinifristen 1829 mit 1831 zahlbar, zu 4 prCt. vom Tage des Zuschlags an verzinslich, dann unter Vorbehalt der Rechte der Hypothek-Gläubiger nach §. 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes, resp. einer 6wöchigen Frist zur Stellung besserer Käufer,

Donnerstag den 23 April 1829

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hohstadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Verzeichniß der Realitäten liegt zur Einsicht der Strichsliebhaber beym Landgerichte offen und wird besonders bemerkt, daß auswärtige Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen müssen, wenn sie als Streicher zugelassen werden wollen.

Ochsenfurt den 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Christoph Engert, von Gelchsheim gebürtig, ging vor 40 Jahren unter das k. k. österreichische Militär und hat seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag

eventum zum 3ten und letzten Striche auf Mittwoch den 15. künftigen Monats jedesmal in loco Oberalte:theim und zwar Abends 6 Uhr anberaumt.

Die Strichsbedingungen und die nähere Beschreibung können täglich dahier oder auch beym Striche eingesehen werden. Fremde Streicher haben sich über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Remlingen den 20. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Karmann, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden nachbeschriebene Grund-Realitäten des Michael Wörtmann dahier auf

Freytag den 10. April d. J.,
dem ersten,
Freytag den 17. desselben Monats,
dem zweyten,
Dinstag den 21. des nämlichen Monats,
dem dritten

Striche nach Zielsetzung des Hypothekengesetzes §. 64 im Gerichtssitze dahier ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Leutzendorf den 10. März 1829.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert, P.-R.

Beschreibung:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 10,
b) eine Scheuer,
c) eine Schmiedehandwerksstätte,
d) eine Schweinstallung zu 2 Fächern,
e) 1/4 Acker 11 Ruthen Gras- und Baumgarten,
f) das Holz- und Gemeinderecht,
g) 62 Acker Artfeld auf Leutzendorfer Markung,
h) 10 Acker Wiesen im Würzgrund am mittlern Gewand auf hiesiger, und
i) 3 1/2 Acker detto die Seewiese auf Obermannsdorfer Markung.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Seligmann Anschild von Niederwerrn gegen Caspar Pötsch jung dahier, Forderung betr., wird das Grundvermögen des Beklagten

a) an einem Söldengute, an Gebäuden und Grundstücken Fol. Nro. 501,
b) an 7 walzenden Grundstücken zu etwa 6 Morgen Artfeld und viertehalb Viertel Morgen Wiesen Fol. Nro. 502 mit 508, und
c) an einem 2stöckigen Wohnhause Fol. Nro. 765,

nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes,

Donnerstag den 23. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Schwebheim den 24. März 1829.

Freyherrl. Patrim.-Gericht.
Seuffert, Ptr.-Rchtr.
Wagner, Prct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Kahn (vorhin Jacob Löser) zu Höchheim ist unlängst mit Tod abgegangen. Alle Ansprüche an dessen Nachlassenschaft sind daher bey der auf

Montag den 27. April l. J.

früh 10 Uhr in loco Höchheim anberaumten Tagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die Testaments-Erben ohne weiters ausgeantwortet werden soll.

Kleineibstadt am 24. März 1829.

Patrim.-Gericht Irmelshausen I.
M. Reber, P.-Richter.
A. Pfaff, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da mit Michaelis d. Js. die Pachtzeit der herrschaftlichen Schäfereyen Burgwindheim und Oberweiler abläuft, so wird zur Wiederverpachtung derselben auf weitere sechs Jahre, sohin von Michaelis 1829, bis dahin 1835 in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde Tagfahrt auf

Montag den 13. April

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Die Schäfereyen umfassen u. z. die zu Oberweiler, die Schafhut auf Oberweilerer und Unterweilerer Markung, Unter- und Mittelsteinacher Flur, links des Steinbaches bis auf einen kleinen District, welcher zur vorbinigen Schäferey Hof gehörte und nun ab-

gelöset ist. Hiebey ist eine Schäferwohnung, Schafscheuer, Hofrieth und Gärtchen in Oberweiler. Die Oberweilerer Felder hat der Schäfer vor andern, gegen Auszug der dritten Garbe zu pferchen, wogegen die Oberweilerer Bauern gegen Genießung des Düngers den Schäfer mit dem benöthigten Stroh zu versehen haben und das bedürftige Heu beyführen müssen.

Die Burgwindheimer Schäferey hingegen, welche ebenfalls mit Schäferwohnung, Schafscheuer, Hofrieth und Gärtchen versehen ist, hat das ausschließliche Triebrecht auf Burgwindheimer, Schrappacher, Kappler, Unter- und Mittelsteinacher Markung nach dem oben beschriebenen Grenzzuge.

Der Schäfer kann, gegen Auszug der dritten Garbe, auf Verlangen in dem ganzen Schäferey-Distrikte nach Belieben pferchen. Die Haltung einer gewissen Anzahl von Schafen ist weder bey der einen, noch der andern Schäferey Vorschrift.

Auswärtige, dem Amte nicht hinlänglich bekannte Strichsliebhaber, haben sich mit Leumunds und Vermögens-Attesten zu legitimiren.

Burgwindheim den 26. März 1826.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die nach der Ausschreibung vom 31. August 1828 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellten Amts- und Wohngebäude des ehemaligen kgl. Landgerichts Kaltenberg werden hiemit wiederholt ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der auf

Donnerstag den 23. April 1829
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Strichstagsfahrt bey dem unterzeichneten Rentamte dahier einzufinden.

Aschaffenburg den 23. März 1829.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

Bekanntmachung.

In der Revier Mannhof, Forstort Schießberg und Mordrangen, sind 26 Stück Holländer-Eichen auf dem Stock an den Meistbietenden zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebote bey dem königl. Forstamte dahier niederzulegen, allwo sie auch die Kaufsbedingnisse erfahren können.

Das königl. Revierpersonal von Mannhof ist angewiesen, diese verkauflichen Eichen den Kaufsliebhabern zu zeigen.

Neustadt an der Aisch.

Königliches Forstamt daselbst.
Soden.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 28. März 1829.

		Im höchsten Preis:		
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	15	—		11 fl. 45 kr.
Gerste,	4	—		8 fl. 10 kr.
Haber,	1	—		4 fl. 50 kr.
		Im mittlern Preis:		
Weitzen,	44 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 4 kr.
Korn,	34	—		11 fl. 18 kr.
Gerste,	15	—		7 fl. 49 kr.
Haber,	18	5		4 fl. 40 kr.
		Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	5	—		10 fl. — kr.
Gerste,	2	—		7 fl. — kr.
Haber,	9	—		4 fl. 24 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 156 Schffl. 5 Mtz. als: 53 Schffl. — Mtz. Weitzen, 54 Schffl. Mtz. — Korn, 21 Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 21. April Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gaukönigshofen, Landgerichts Röttingen, die Gemeinde-Schäferey daselbst unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen von Michaelis 1829 an, auf weitere 9 Jahre mit Vorbehalt landgerichtlicher Genehmigung öffentlich verstrichen und verpachtet, wobey bemerkt wird, daß auswärtige nicht bekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse vorher auszuweisen haben.

Gaukönigshofen den 24. März 1829.

Andreas Mark, Gemeindevorsteher.
V. Troll, Gemeindepfleger.

Beylage zum 39ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge allerhöchster Verordnung werden 300 Stück Cuirassier Pallasch- und 1200 Stück Chevauxlegers-Säbel-Scheiden von Eisenblech in Accord-Lieferung gegeben.

Die näheren Bedingnisse für diese Lieferung werden bey der Zeughaus-Haupt-Direction dahier, dann bey den Zeughaus-Verwaltungen zu Augsburg, Nürnberg und Würzburg bekannt gegeben, an welchen Orten auch die Musterscheiden zur Einsicht vorliegen.

Es müssen sämmtliche zu liefernde Scheiden im Inlande erzeugt seyn, worüber bey der Ablieferung legale Zeugnisse vorzuweisen sind.

Diejenigen, welche Lust tragen, die vorbenannte Lieferung in Accord zu nehmen, haben ihre Anerbietungen dahier oder bey den benannten Zeughaus-Verwaltungen zu Protocoll zu geben, und es wird als letzter Termin zu den protocollarischen Angaben der 14. April d. Js. bestimmt.

Die allerhöchste Ratification wird vorbehalten.

München den 14. März 1829.

Kön. Zeughaus-Haupt-Direction.
Göschl, Oberst.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 7. April d. Js wird der Graswuchs auf den Festungsgründen dahier neuerdings, gemäß allerhöchster Verordnungen, für drey Jahre an die Meistbietenden in mehreren Abtheilungen, — welche bey der Versteigerung, so wie die Bedingnisse, bekannt gemacht werden, — in Pacht gegeben.

Die Commission zu dieser Verhandlung versammelt sich Vormittags 8 Uhr bey dem Garbisten-Bau, wo mit der 1ten Abtheilung der Anfang gemacht, und bis zur Beendigung fortgefahren wird.

Würzburg den 30. März 1829.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platzmajor.
Graf Wolkenstein, Ingen.-Lieut. funct. Platz-Ing.

(3) 2. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der köngl. 7ten Gendarmerie-Compagnie hat für das Etats Jahr 1829/30 an Monturs-Materialien beyläufig:

1200 Ellen stahlgrünes,
800 Ellen dunkelgraues,
70 Ellen scharlachrothes Tuch,
1800 Ellen Futter-Leinwand

nöthig, und beschäftiget den Abstrich am Mittwoch den 13. May d. Jahrs Vormittags von 9—12 Uhr. Lieferungsberechtigte ladet sie hiezu ein, und bemerkt, daß die Bedingungen vor dem Abstriche den Concurrenten eröffnet werden.

Würzburg den 8. März 1829.

Pfreischner, Compag.-Chef.
Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die sämmtlichen Gläubiger des Adam Kuchenmeister von Margetshöchheim zur Fas-

fung eines Beschlusses über das weitere Verfahren bey diesem Debitwesen auf Donnerstag den 23 April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werden sollen.

Decr. Würzburg den 30. März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Then, Ldg.-Actuar.
Boveri.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Michael Roths Wittib von Oberleinach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-, resp. Nachsichtsvorschläge zu machen, oder ihnen ihre sämmtliche Habe abzutreten

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf Mittwoch den 27. April d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey fernerer Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 10. März 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links d. Ms.
Then, Ldg.-Act.
Seitz, a. o. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte wird die Fertigung einer neuen eisernen Siegelpresse vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden überlassen, wozu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 22. April l. J.

früh 9 Uhr anberaumt wird. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 1. April 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Kolb von Veitshöchheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, dann Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Mittwoch den 6. May d. J. früh 9 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen, dann Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 3. Juny d. J. früh 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse für die am 1ten Edictstage, und des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung für die am 2ten, respect. 3ten Edictstage, nicht Erscheinenden, vorgeladen.

Würzburg den 28. März 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein, j. p.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der Mathes Kriegers Wittib von Maidbrunn einen Anspruch zu machen hat, hat solchen

Donnerstag den 7. May d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß er ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 30. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

---

(3) 3. Schulden-Consignation.

Wer an die Verlassenschaft des Michael Brenner alt, Bäckermeisters von Thüngersheim, einen Anspruch machen will, muß solchen am

Donnerstag den 9. April früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 26. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Fey.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Johann Endres von Waldbüttelbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben

einen Ständungs- und Zahlungsplan vorzulegen.

Es wird daher zur Vorlegung dieses Zahlungsplanes und zur Erklärung der Gläubiger hierüber, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit Tagfahrt auf Mittwoch den 22. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners geladen werden.

Würzburg am 31. März 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Then, Landger.-Actuar.

Max Zu Rhein.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des weiteren gegen Michel Kempf zu Albstadt einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen

Donnerstag den 30 April l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier zu liquidiren.

Alzenau den 16. März 1829.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Pfister.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen Georg Korb, Tuchmacher von Bischofsh im, erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27. April l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. May l. J.,

3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf Freytag den 5. Juny l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Decr. Bischofsheim am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.

Weg. Krankh. d. k. Ldr.

Mayer, Actuar.

Wirth, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Hause dahier wurden am 25. l. M. Nachmittags folgende Gegenstände entwendet:

ein battistenes Kleid mit gestickter Vorbüre,
ein rothes seidenes Halstuch,
ein blaues baumwollenes Halstuch, beyde mit weißen Streifen,
zwey baumwollene weiße Sacktücher, das eine mit breiteren, das andere mit schmäleren rothen Streifen,
ein Schürz von violettem Taffent,
ein battistener Rock.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Arnstein am 26. März 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

A. Herrlein.

Bekanntmachung.

Am 14. d. M. wurden von einem unbekannten Burschen, der beym Ansichtigwerden der k. Gensdarmerie die Flucht ergriffen, ein Sack Kaffe abgeworfen. Der Eigenthümer dieser Waare wird gemäß §. 106 der Zollordnung aufgefordert, sein Eigenthum binnen 6 Monaten von heute an nach- und über die Verzollung sich auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einziehung des Kaffe's erfolgt.

Ebern am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Bekanntmachung.

Im Executionswege wird am Mittwoch den 22. April d. Js. früh 10 Uhr das dem Valentin Hartmann, Müller zu Liebhards, gehörige geschlossene Gut, bestehend in einer

(**)

Digitized by Google

Mahlmühle und einigen Feldgütern, deren Verzeichniß bey dem Landgerichte eingesehen werden kann, zu Liebhards in dem dortigen Wirthshause öffentlich versteigert und dem Meistbietenden nach gesetzlichen Vorschriften zugeschlagen.

Hilders den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

J. Wintzheimer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Friederich Müller von Wickers will an seinen Sohn Joseph Müller sein sämmtliches Grundvermögen abtreten, weßhalb die vorherige Feststellung des Passivstandes nöthig wird; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Dinstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderung dahier anzubringen, und sich über den Vertrag zu erklären, widrigens sie nicht berücksichiget werden.

Hilders am 26. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Bekanntmachung.

Zum Behufe der beantragten Vermögenstheilung zwischen der Leonard Werberichs Wittib und ihren Kindern ist es nöthig, den Schuldenstand zu wissen.

Wer also an die Leonard Werberich'schen Eheleute aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche

Dinstag den 21. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzuzeigen.

Der Unterlaß dieser Anzeige zieht die Nichtberücksichtigung bey diesem Theilungs-Geschäfte nach sich.

Hammelburg den 28. März 1829.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann.

Schultheis.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Seilermeister Adam Joseph Müller alt dahier will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen und wird sonach die Kenntniß dessen Passiven nöthig. Dieserwegen werden alle, welche irgend eine Forderung gegen den obigen Theilungsgeber begründen können, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. April l. J.

früh 8 Uhr am dahiesigen Landgerichte anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Vermögens an die Interessenten.

Marktheidenfeld den 26. März 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Neuschloßpächter Nikolaus Sachs zu Burgsinn und dessen Schäfer Balthasar Ullrich allda wurden vom 21. Jänner bis zum 2. Februar d. Js. 9 Jährlingslämmer, Bastarden, entwendet; dieselben haben einen Strich, welcher mit Wagenschmier bezeichnet wurde, in der rechten Seite; der Werth derselben ist auf 45 fl. angeschlagen. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Sachsenheim den 24. März 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
B. l. V. d. L.
Kliem, Landger.-Act.

Schüler, Prct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß des Peter Leimeister zu Oberaltenbuch ist die Ausschatzung erkannt und auf die Appellation von den Erben verzichtet; es wird daher

1ter Edictstag auf Montag den 27. April l. J. früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und allenfallsiger Vorzugsrechte, auch der deßfallsigen Beweisantretung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse;

2ter Edictstag auf Freytag den 29. May l. Js.,

zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte und

3ter Edictstag auf Freytag den 12. Juny l. J., zur gegenseitigen Schlußhandlung anberaumt, und zwar beyde letztere Tagfahrten unter dem

Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, welche etwas von dem Concurs-Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches alsbald zu Gerichtshänden zu stellen, wobey ihnen überlassen bleibt, ihre deßfallsigen Rechte an den Edictstagen zu wahren. Bemerkt wird, daß der Activstand der Masse in 836 fl. 42 kr., und die Hypothekschulden in 720 fl. bestehen.

Klingenberg am 16. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

K. Eschborn.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der auf dem Vermögen des verlebten Zieglers Johann Helbling von Ochsenfurt haftenden Passiven wird Tagfahrt auf Freytag den 24. April 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey der Verlassenschafts-Vertheilung mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt am 25. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Geßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Leonard Kreuzer zu Ingolstadt irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf Montag den 13. April d. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen. Das zur Masse gehörige Mobilar-Vermögen wird Mittwoch den 8. April d. J. früh 8 Uhr in der Behausung des Kilian Kreuzer in Ingolstadt verstrichen.

Ochsenfurt den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß, R.-P.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Dem Michael Eck ledig von Sulzdorf wurden am vergangenen Mittwoch den 25. l. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr mittelst Einsteigens durch ein zu ebener Erde befindliches Fenster aus der Oberstube seines Hauses

a) 4 noch ganz gute Hemden, theils von flächsenem, theils von werrigenem Tuche, jedoch ohne besonderes Zeichen (werth à 1 fl.),

b) 1 schwarzblau tuchener ebenfalls gut conservirter Ueberrock mit schwarz sammtenen Kragen, und gesponnenen blauen Knöpfen mit Sternen, dessen Aermel mit werrigenem Tuche, und dessen Flügel mit Etamin gefüttert, (werth 12 fl.)

entwendet, was mit der Aufforderung an alle Criminal- und Polizeybehörden, im Entdeckungsfalle eines oder des andern der entwendeten Gegenstände, das Geeignete zu verfügen, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 28. März 1829.

das königliche Landgericht.
Geßner, Ldg. Act.
B. l. W. d. W.

Schäffer, Rchtsprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Erwein Böhnlein zu Gaibach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und wird zu dem Ende eine einzige Edictstagfahrt auf Montag den 13. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher zugleich die Gläubiger zu erscheinen und unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Susanna Margaretha Sambach Wittib in Winterhausen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 73, gibt 6 1/4 Maß Weingült, assecurirt mit 250 fl., taxirt auf 350 fl.,
2) 1/2 Mrg. 18 Rth. Acker in der Halgern, zehntbar, taxirt auf 100 fl.,
3) 3/4 Mrg. 23 Rth. Acker im Eßfelder Grund, zehntbar, taxirt auf 18 fl.,
4) 2/4 20 Rth. Weinberg und Acker am Altenberg, gibt Zehent und 5 1/2 Maß Weingült, taxirt auf 150 fl.,

5) 3/4 Mrg. Weinberg in der obern Höll, gibt Zehente und 3/4 Maß Weingült, taxirt auf 50 fl.,

6) 1/2 Mrg. 35 Rth. Weinberg im Brühl, gibt Zehente und 1/2 Achtel Weingült, taxirt auf 120 fl.,

7) 1/4 Mrg. 31 Rth. Weinberg im neuen Berg, zehntbar, taxirt auf 60 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deßhalb Strichstermin auf Freytag den 24. April früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Winterhausen anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. An dieser Tagfahrt werden auch die zur Masse gehörigen Mobilien im Hause der Gemeinschuldnerin Nachmittags 2 Uhr verstrichen.

Sommerhausen den 14. März 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung**

Die abwesende Katharina Eckart, eine geborne Stapf von Wörth, welche bereits im Jahre 1811 zur Empfangnahme ihres Vermögens vorgeladen worden ist, wird hiermit aufgefordert, sich nunmehr binnen 3 Monaten zu dessen Erhebung dahier zu melden, widrigenfalls solches den Verwandten ohne weitere Caution überlassen werden soll.

Kleinheubach den 26. März 1829.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, H.-R.
Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 13 April soll das dem Albrecht Wolf zu Thüngen zugehörige Wohnhaus im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Thüngen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Höllrich am 9. März 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Nachdem Peter Wilhelm sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird, und zwar wegen Unbedeutenheit der Massa, einziger Edictstag auf den 28. April anberaumt. Hiezu werden alle, welche an die Masse irgend einen Anspruch haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Massa und der weiter an diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen.

Hiebey wird bemerkt, daß der Activstand den Passivstand, so weit ersterer bis jetzt bekannt ist, um circa 80 fl. übersteige.

Remlingen den 24. März 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Schöner, H.-R.

Bekanntmachung.

In Sache Lorenz Greß gegen die Erben der Sebastian Schrat's Wittib dahier, wird das dem fürstl. Löwensteinischen Spitale Rothenfels verpfändete Grundvermögen der Schuldner, dessen Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist,

Dinstag den 28. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

gerichtlich dahier versteigert.

Rothenfels am 20. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Kahl.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Ermessung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen Lorenz Zinck ledig zu Schwarzenau wird auf dessen selbstigen Antrag zur Aufnahme und Liquidirung dessen Schulden, Tagfahrt auf Donnerstag den 23. April d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Zinckischen Gläubiger späterhin, wenn sich die Sache zum Concurse nicht eignen sollte, bey dem Debitverfahren unbeachtet bleiben.

Mainsondheim am 26. März 1829.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau Iter Classe.
Borst, P.-R.
Nees, P.-G.-Act.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Individuen, welche rechtliche Ansprüche oder Forderungen an die Verlas-

fenschaft der Lorenz Salins Wittib zu Thüngen formiren wollen, werden auf
Dinstag den 14. April früh 9 Uhr
vorgeladen, um solche unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß außerdem dieselben bey der Auseinandersetzung der Massa nachher nicht nur nicht berücksichtigt werden können, sondern daß solchen sonach auch ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Höllrich am 6. März 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden nachbeschriebene Grund-Realitäten des Michael Wörtmann dahier auf
Freytag den 10. April d. J.,
dem ersten,
Freytag den 17. desselben Monats,
dem zweyten,
Dinstag den 21. des nämlichen Monats,
dem dritten
Striche nach Zielsetzung des Hypothekengesetzes §. 64 im Gerichtssitze dahier ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Leutzendorf den 10. März 1829.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Wissert, P.-R.

Beschreibung:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 10,
b) eine Scheuer,
c) eine Schmiedehandwerksstätte,
d) eine Schweinstallung zu 2 Fächern,
e) 1/4 Acker 11 Ruthen Gras- und Baumgarten,
f) das Holz- und Gemeinderecht,
g) 62 Acker Artfeld auf Leutzendorfer Markung,
h) 10 Acker Wiesen im Würzgrund am mittlern Gewand auf hiesiger, und
i) 3 1/2 Acker detto die Seewiese auf Obermannsdörfer Markung.

Bekanntmachung.

Von dem herrschaftlichen Mostvorrathe wird eine Parthie
zu 67 Fuder Zehnt und
2 " Gültmöste,
in den Kellern zu Großenlangheim, Marktsteft, Sickershausen und Sulzfeld liegend, nebst der sich ergebenden Hefe,
Freytag den 10. April l. Js.
früh 9 Uhr am Sitze des Rentamtes in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum Striche aufgelegt. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 31. März 1829.

Königliches Rentamt.
Lotz.

Bekanntmachung.

Von dem herrschaftlichen Getreidvorrath werden
Mittwoch den 8. April l. J.
früh 9 Uhr
100 Schäffel Weitzen,
568 " Korn,
500 " Haber,
20 " Gerste, und
50 " Dinkel,
auf den Speichern dahier, zu Mainbernheim, Großenlangheim und Kleinlangheim liegend, am Sitze des Rentamtes in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 31. März 1829.

Königliches Rentamt.
Lotz.

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Die gutsherrlichen Schäfereyen auf den Markungen Albertshausen, Geroldshausen, Uengershausen, Lindflur und Reichenberg werden am
Dinstag den 14. April d. J.
Vormittags 10 Uhr im Amthause dahier auf 12 Jahre der Verpachtung mittelst Striches s. r. ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 18. März 1829.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, P.-R.

Uebersicht

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Februar 1829.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte Tage des Monats	Weitzen Stand Sch.	Weitzen Verkauf Sch.	Weitzen Rest Sch.	Weitzen Mittel-Preis fl.	Weitzen Mittel-Preis kr.	Korn Stand Sch.	Korn Verkauf Sch.	Korn Rest Sch.	Korn Mittel-Preis fl.	Korn Mittel-Preis kr.	Gerste Stand Sch.	Gerste Verkauf Sch.	Gerste Rest Sch.	Gerste Mittel-Preis fl.	Gerste Mittel-Preis kr.	Haber Stand Sch.	Haber Verkauf Sch.	Haber Rest Sch.	Haber Mittel-Preis fl.	Haber Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	4te, 11te, 18te, 25te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	4te und 7te,	70	70	—	16	6	25	25	—	11	54	23	23	—	8	30	37	37	—	4	31
	11te und 14te,	43	43	—	16	22	35	35	—	12	11	25	25	—	8	27	38	38	—	4	29
	18te und 21te,	54	54	—	16	20	73	73	—	12	15	35	35	—	8	24	28	28	—	4	28
	25te und 28te,	46	46	—	16	44	36	36	—	12	6	29	29	—	8	22	29	29	—	4	28
Würzburg	7te,	256½	240½	16	16	56	44½	44½	—	11	50	66½	66½	—	9	38	290	290	—	4	36
	14te,	77	77	—	17	10	36	36	—	11	56	20	20	—	9	18	95	95	—	4	37
	21te,	358	358	—	17	7	89½	89½	—	11	47	12½	12½	—	9	3	201	201	—	4	36
	28te,	01½	201½	—	17	6	52½	52½	—	11	59	14	14	—	8	34	140½	14[illegible]½	—	4	37

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Februar 1829.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	7	2	6	2	4	1⅛	3	⅝	4	3⅛	2	2¼	4	4	—	—
Schweinfurt, v. 1 — 14.	6	2	5	2	—	—	—	—	5	2	3	—	4	3	—	—
v. 15 — 28.	7	—														
Würzburg, v. 1 mit 4.	7	—	6	4	5	4	4	—	5⅛	—	3⅛	—	4¾	—	—	—
" v. 5. mit 28.	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Würzburg den 23. März 1829.

Beylage zum 40ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem Georg Franz Engelhardt jung von Heidingsfeld unter dem Heutigen sein Vermögen freywillig an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 6. May l. J. früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 10. Juny l. J. früh 8 Uhr,

3ter zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 6. July l. J. früh 8 Uhr.

Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger haben den Ausschluß von der Masse und jene, welche an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg am 18. März 1829.

Königl. Landgericht l. d. M.
Then, L.-G.-Actuar.
Boveri.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Kuhns Wittib von Oberleinach hat um Vorladung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um denselben einen Stündungs- und Nachlaßplan vorzulegen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen von Seite derselben Gläubiger, so wie zur Vorlage des Stündungs- und Nachlaßplanes und Erklärung der Gläubiger hierüber auf Mittwoch den 15. April l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 7. März 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Then, L.-G.-Actuar.
Seitz, a. e. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Georg Geiger von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 13. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo die Forderungen an denselben angemeldet, die Beweismittel vorgelegt und schlüßlich verhandelt werden muß; alles bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 22. Febuar 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Päbst, Ortsnachbar zu Güntersleben, will zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger sein sämmtliches Grundvermögen veräußern.

Zur Feststellung der Strichsbedingnisse, so wie zur Verzeichnung der Passiven wird daher Tagfahrt auf Montag den 13 April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf die nicht erscheinenden Gläubiger bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Dec. Würzburg den 27. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(2) 2. **Publicandum.**

Wer an die Kaspar Bordrans Wittwe zu Oberweissenbrunn eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Dinstag den 14. April l. J früh 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bey der vorzunehmenden Vermögenstheilung keine Rücksicht darauf wird genommen werden.

Bischofsheim den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.
Wirth, Rechtspr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der Eva Wirth, Wittib von Obergeiersneſt, eine Forderung machen will, hat solche

Dinstag den 14. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Brückenau den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig, a. s. j.

(2) 2. **Edictal-Ladung.**

Nikolaus Scharf zu Schönbach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den 15. April l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen, die Einreden dagegen vorzubringen und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse oder der treffenden Handlung.

Zugleich wird Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. A Kumer, Lndrchtr.
Eller.

(2) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Wer an die Verlassenschaft des Martin Tröster von Lembach eine Forderung zu machen hat, hat selbe am

15. April l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem wird bey Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen.

Eltmann den 13. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Eller

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Ochs von Gänheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es wird daher zur Aufnahme seiner Passiven und Erklärung der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. April l. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey etwa zu Stande kommendem Arrangement unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Anton Zwirlein von Marbach ist die Einleitung des allgemeinen Verfahrens nothwendig geworden. Es wird deßhalb zur Consignation seiner Passiven und zur Berathung und Beschlußfassung der Gläubiger über das weitere Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein am 24 März 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lbrchtr.

(2) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurde an dem Gartenhause des Posthalters Christoph Höfer dahier eine Thüre mit eisernem Riegel und Bändern, im Werthe zu 6 fl., mittelst Aussprengung des untern Klobens entwendet, was man zur Entdeckung des Thäters und der Thüre, welche von Kiefernholz und mit Bleyweiß-Farbe angestrichen war, hiermit bekannt macht.

Dettelbach am 27. März 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März l. J. wurde aus des Kaspar Goldsteins Hause zu Allertshausen nachstehender Diebstahl verübt.

Man bringt solchen zur allgemeinen Kenntniß, um zur Entdeckung der beschriebenen entwendeten Sachen, so wie zur Entdeckung des Thäters geeignetst mitzuwirken und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich Nachricht anher zu ertheilen.

Ebern am 27. März 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Benennung
der entwendeten Gegenstände:

1) ein Frauen-Mantel von dunkelblauem Wollentuch, kennbar an den klein ausgezackten Krägen, welcher nicht ganz dieselbe Farbe des Mantels, sondern eine hellblaue Farbe hat, mit hellblauen Schnüren eingefaßt,
2) 2 Stück halbseidene Halstücher, hellblauer Farbe mit dergleichen Streifen,
3) ein ganz seidenes Halstuch von gleicher Farbe und Streifen,
4) 2 Stück schwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen,
5) ein ganz seidenes Halstuch, hat einen dunkelblauen Boden mit kleinen rothen Streifen,
6) ein ganz seidenes Halstuch, welches einen ganz rothen Boden und weiße Kanten hat,
7) ein halb seidenes Halstuch, wovon der Boden ganz dunkelbau ist, hat grüne Streife und kleine doppelte Kanten,
8) ein halbseidenes deßgleichen von dunkelblauem Boden, mit grünen und dunkelblauen Streifen,
9) ein Stück Halstuch von Baumollen, kastantenbraunem Boden mit gelben seidenen Streifen, in welchem die Buchstaben A. X. S. eingezeichnet,
10) ein weißes Halstüchlein von dunkelblauem Boden mit rothen Streifen,
11) ein halbseidenes von dunkelblauem Boden mit rothen Streifen,
12) ein Hemd von Halbtuch,
13) ein silberner Sackuhrschlüssel, ist ein Lüneburger 9-kr.-Stück,
14) ein sächsischer Conventions-Thaler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In den Gantsachen 1) gegen Barbara Hahn Wittwe zu Lengfurt und 2) gegen Kaspar Hegmann zu Homburg werden die Vorzugsurtheile am Dinstag den 7. April statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Marktheidenfeld am 30. März 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Seubert, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Barthel Söller zu Stadtprozelten berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen daher ihre Forderungen am Montag den 13. April l. J. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 17. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. April d. J. Nachmittags 3 Uhr wird in der Ausschatzungssache gegen Johann Ströbert zu Reuses a/S. dessen gebundenes Gut an

einem Hause mit Scheuer, Keller und sonstigen Nebengebäuden,
23 1/4 Mrg. Artfeld,
3 3/4 Mrg. Wiesenfeld, worauf das Ge-

meinde-, Laub-, Bauholz- und Eichelmastungsrecht li gt, gräfl. von Schönborn'schen Lehens, mit 6 fl. 27 3/4 kr. Grundzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld, 5 prCt. handlohnbar, dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, welches den Kaufslustigen bekannt macht

Gerolzhofen den 20. März 1829.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das gegen die Johann Bannischen Eheleute vom Pandenhofe erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Iter zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweisung auf

Dinstag den 14. April d. J.,

IIter und IIIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und den beyderseitigen Schlußhandlungen auf

Freytag den 8. May d. J,

jedesmal früh 8 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden die, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Hilders am 10. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Eg. Scheuring von Buchbrunn will zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger sein Grundvermögen, in so weit nöthig, verkaufen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um wegen der Kaufsbedingungen mit ihnen eine Uebereinkunft zu erzielen; es wird nun zur Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 13. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Kitzingen den 15. März 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leistner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Den bey der Concurssache des Schiffers und Gastwirths Christoph Seelig von hier Betheiligten wird hiermit bekannt gemacht, daß das erlassene Vorzugs-Urtheil am

20. d. M.

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Stefft den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Gläubiger-Ladung.

Wer eine Forderung an Stephan Wüst von Kleinkahl rechtlich machen zu können glaubt, muß solche

Mittwoch den 29. April l. J.

früh 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier liquidiren.

Alzenau den 27. März 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldrchtr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Anna Maria Bauer ledig von Aschach lebte mit ihrem Bruder Andreas Bauer daselbst in ungetheiltem und gemeinschaftlichen Vermögen.

Um nun diese Masse gehörig auseinander scheiden und das reine Vermögen der Intestat-Erben in derselben ausliefern zu können, ist zu wissen nöthig, ob und welche Schulden auf diesem gemeinschaftlichen Vermögen haften.

Wer daher an Anna Maria Bauer oder derselben Bruder Andreas Bauer eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bey der auf

Freytag den 8. März l. J.

früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vor-

lage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung dieser Masse unberücksichtigt bleibt.

Kissingen den 20. März 1829.

Königliches Landgericht.
Boverl, Landr.

Reinhard.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Stephan Gerhardts Wittib zu Eussenheim will ihr Vermögen gegen einen Nahrungsgehalt an ihre Kinder abtreten.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind daher am 29. l. Mts. früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, sonst wird bey der Vertrags-Bestätigung darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt den 24. März 1829.

Das königliche bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Schmitt, Webers von Poppenlauer, haben dessen Gläubiger Behufs der Schuldenaufnahme unter Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan Montag den 13. April l. Js. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Münnerstadt den 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Wagner von Seegnitz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Stündung und Minderung resp. Nachlaß der Zinsen eine Uebereinkunft treffen zu können.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Michael Wagner aufgefordert, am

Donnerstag den 9. April l. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge ihres Schuldners unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 12. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Eichinger, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Ausschatzungs-Erkenntniß gegen Kaspar Schmitt von Kleinochsenfurt hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit gehörigem Nachweise, zur Vernehmlassung, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 14. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, die Ausbleibenden haben den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zum Verstriche des aus einem Hause mit mehreren Grundstücken bestehenden Grundvermögens, dessen Verzeichniß beym Landgerichte zur Einsicht bereit liegt, wird Tagfahrt auf

Dinstag den 14. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeinnehause zu Kleinochsenfurt festgesetzt, die Strichsbedingnisse werden den Anwesenden vor dem Striche bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 17. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Scheinlein von Mkt.-Steft auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 13. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für

die Gegenreden sowohl als Schlußreden auf den

12. Juny 1829,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben derselben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Steffi den 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Karl Koch von Eichenhausen hat das Vermögen seiner Mutter Anna Koch, Wittwe allda, und die Verbindlichkeit zur Zahlung der auf diesem Vermögen haftenden Schulden übernommen. Auf gestellten Antrag des Karl Koch werden daher alle diejenigen, welche an ihn oder die Wittwe Anna Koch aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 15. April l. Js.

früh 8 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Neustadt am 28 März 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Erwein Böhnlein zu Gaibach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und wird zu dem Ende eine einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 13. April d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher zugleich die Gläubiger zu erscheinen und unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, dagegen zu excipiren und schlußlich zu handeln haben.

Volkach den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Leonard Kreuzer zu Ingolstadt irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf Montag den 13. April d. J früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen. Das zur Masse gehörige Mobilar-Vermögen wird Mittwoch den 8 April d. J. früh 8 Uhr in der Behausung des Kilian Kreuzer in Ingolstadt verstrichen.

Ochsenfurt den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß, R.-P.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sämmtliche Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den kürzlich verlebten Lehnschultheißen und Schätzmann Johann Kett zu Weihers sind am

Mittwoch den 22. April d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anzumelden, daß der ausbleibende Gläubiger jeden ihm durch sein Nichterscheinen zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen hat, insbesondere aber, wenn mit der hinterlassenen Wittwe eine Uebereinkuft abgeschlossen werden sollte, hiemit als einverstanden und im Allgemeinen dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beygetreten angesehen wird.

Weihers den 30. März 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Metzler, Rechtspract.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Debitsache der Adam Theinischen Kinder von Dampfach wird auf Anrufen des Hypothekargläubigers Niclaus Köberlein von Grafenrheinfeld zum Verstriche des Grundvermögens Termin auf

Dinstag den 14. April

Nachmittags 2 Uhr anberaumt und auf dem

Gemeindehause zu Dampfach zum Verstriche aufgelegt:
ein zweystöckiges Wohnhaus No. 14 mit Zugehörungen, Schäferey- und Gemeinderecht,
2 Morgen Feld in den Gämsäckern,
2 Morgen Feld allda,
2 Morgen Feld an der Himmelsstirn,
1 1/2 Morgen allda,
3 Morgen Feld allda,
1 Morgen Feld im Brünnweg,
2 Morgen Feld der Stockigsacker,
1 1/2 Morgen allda,
2 1/2 Morgen Feld in den Schöpfenäckern,
1/2 Morgen in den gereuten Ellern,
anderthalb Vrtl. Mrg. Feld in der Sulzen,
anderthalb Vrtl. Morgen im Löhlein,
1 1/2 Morgen Feld im Ellenbreit,
1 1/2 Morgen allda,
1 Morgen im Löhlein,
1/2 Morgen im Wachlers,
dritthalb Vrtl. Morg. am Göbelshölzlein,
3/4 Morgen 12 Ruthen an der Rohrleiten,
1/2 Morgen Feld im Sengerts.

Sulzheim den 12. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Ehrlich, j. p. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden dem Kilian Mayer von Rödelsee circa
6 Fuder 1828er Most,
am Donnerstag den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Rödelsee im Executionswege öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rüdenhausen den 28. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, H.-R.
Klein.

Edictal-Ladung.

Philipp Deller, Schustermeister von Erlach, hat sich insolvent erklärt, und es werden daher als Edictstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dinstag den 28. April l. Js. früh 9 Uhr,
2) zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 2. Junius früh 9 Uhr,

angesetzt, und den Ausbleibenden für den ersten Edictstag der Ausschluß von der Masse, für den zweyten der Verlust der treffenden Handlungen hiermit angedroht.

Diejenigen, welche zur Masse gehörige Gegenstände besitzen, haben diese unter dem Nachtheile des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird nach Vorschrift der Prioritäts-Ordnung §. 32 und 33 bemerkt, daß die bekannten eingetragenen Hypothekenschulden 1277 fl. betragen; das gesammte Vermögen aber nur auf 634 fl. sich belaufe.

Marktbreit am 18. März 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.
Wagner, Act.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier auf den Antrag des Nicolaus Wagner von Zeilitzheim im Wege der Execution gegen Georg Mittenzwey dahier das unten beschriebene Grundvermögen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 21. März 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.
Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens:
ein Wohnhaus Nro. 41 mit Scheuer und Oekonomie-Gebäuden, Hofrieth und zwey Gärten, Gemeinde-Bau-Laubholz- und Schäfereyrecht, dann
6 1/4 Morgen vertheilte Gemeindegründe,
ein geschlossenes Beutchen Feld aus dem Kettnershofe, bestehend aus 8 ein halb Viertel Morgen Feld,
1 Morgen Artfeld im oberen Steinach,
1 viertbalb Viertel Morgen Artfeld im Roßgraben,
2 Morgen Artfeld im Höflein,
1 1/4 Morgen Artfeld hinter der Scheibhecke,
1 Morgen Artfeld im Mittelgewende,
1 1/2 Morgen Artfeld in den Erleinsäckern,
3/4 Morgen Artfeld im Höflein,

1/2 Morgen Artfeld am Hollerwege,
1/2 Morgen Artfeld allda,
2 Morgen Artfeld bey der Hollergrube,
1 1/2 Morgen Artfeld in den Dachäckern,
1 Morgen Artfeld am Grettstadter Wege,
1 1/2 Morgen Artfeld vor der Holzspitzen,
1 1/2 Morgen Artfeld hinter der Scheidbecke,
2 Morgen Artfeld hinter der Holzspitzen,
1 1/2 Morgen Artfeld im vorderen, oder langen Heiden,
1 Morgen Artfeld im unteren Steinach,
2 1/2 Morgen Artfeld innerhalb der Steingrube,
1 Morgen Artfeld in den Thaläckern,
1 Morgen Artfeld im Höflein,
3/4 Morgen Artfeld allda,
2 1/2 Morgen Artfeld im Haag,
1 1/2 Morgen Artfeld in der Hollergrube,
2 Morgen Artfeld im unteren Teich,
3/4 Morgen Artfeld in den Höfleinsäckern,
1 3/4 Morgen Artfeld vor der Holzspitzen,
dritthalb Viertel Morgen Artfeld im Gesiek,
1 1/2 Morgen Artfeld im langen Heiden,
1 ein halb Viertel Morgen Artfeld innerhalb der Steingrube,
1 ein halb Viertel Morgen Artfeld am Roßgraben,
1/4 Morgen Wiesen in der Saarwiese,
2 Morgen Wiesen in der Erleinswiese,
2 Morgen Wiesen an der Alitzheimer Markung.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 13 April soll das dem Albrecht Wolf zu Thüngen zugehörige Wohnhaus im Wege der Hülf-vollstreckung im Orte Thüngen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Höllrich am 9. März 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da mit Michaelis h. Js. die Pachtzeit der herrschaftlichen Schäfereyen Burgwindheim und Oberweiler abläuft, so wird zur Wiederverpachtung derselben auf weitere sechs Jahre, sohin von Michaelis 1829, bis dahin 1835 in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde Tagfahrt auf

Montag den 13. April
Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Die Schäfereyen umfassen u. z. die zu Oberweiler, die Schafhut auf Oberweillerer und Unterweillerer Markung, Unter- und Mittelsteinacher Flur, links des Steinbaches bis auf einen kleinen District, welcher zur vorhinigen Schäferey Hof gehörte und nun abgelöset ist. Hiebey ist eine Schäferwohnung, Schafscheuer, Hofrieth und Gärtchen in Oberweiler. Die Oberweillerer Felder hat der Schäfer vor andern, gegen Auszug der dritten Garbe zu pferchen, wogegen die Oberweillerer Bauern gegen Genießung des Düngers den Schäfer mit dem benöthigten Stroh zu versehen haben und das bedürftige Heu beyführen müssen.

Die Burgwindheimer Schäferey hingegen, welche ebenfalls mit Schäferwohnung, Schafscheuer, Hofrieth und Gärtchen versehen ist, hat das ausschließliche Triebrecht auf Burgwindheimer, Schrappacher, Kappler, Unter- und Mittelsteinacher Markung nach dem oben beschriebenen Grenzzuge.

Der Schäfer kann, gegen Auszug der dritten Garbe, auf Verlangen in dem ganzen Schäferey-Districte nach Belieben pferchen. Die Haltung einer gewissen Anzahl von Schafen ist weder bey der einen, noch der andern Schäferey Vorschrift.

Auswärtige, dem Amte nicht hinlänglich bekannte Strichsliebhaber, haben sich mit Leumunds und Vermögens-Attesten zu legitimiren.

Burgwindheim den 26. März 1826.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Lotto-Anzeige.

Die 207te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 31. März 1829 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

32. 70. 56. 31. 10.

Die 208te Ziehung wird den 30. April, und inzwischen die 1248te Münchner Ziehung den 9. April, und die 869te Regensburger Ziehung den 21. April vor sich gehen.

Beylage zum 41ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Von heute an ist das in der Gantsache des Paul Brand, ehehinigen städtischen Rentmeisters, unterm 13. März l. Js. ergangene Erkenntniß statt Verkündigung an der unterzeichneten Stelle öffentlich und auf 60 Tage angeschlagen.

Aschaffenburg am 17. März 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Gemäß allerhöchster Verordnung soll das Reinigen (Walken) der wollenen Kasern-Bettdecken, deren Zahl sich jährlich ungefähr auf 12 bis 1500 belaufen kann, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden; wozu auf Mittwoch den 22. April l. Js. Termin unter dem Bemerken hiemit anberaumt wird, daß diejenigen, welche einen deßfallsigen Accord einzugehen geneigt sind, hiemit aufgefordert werden, im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Commission (9ter Eingang der neuen Caserne) am genannten Tage früh 9 Uhr sich einzufinden.

Würzburg den 23. März 1829.

Die k. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 4. April 1829.

Im höchsten Preis:		
Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	17 fl. 30 kr.
Korn,	2 " "	12 fl. — kr.
Haber,	5 " "	4 fl. 45 kr.
Gerste,	12 " "	8 fl. 45 kr.
Im mittleren Preis:		
Weitzen,	423 Schffl., der Schffl.	16 fl. 16 kr.
Korn,	87½ " "	16 fl. 34¾ kr.
Haber,	151 " "	4 fl. 34½ kr.
Gerste,	18 " "	8 fl. 14½ kr.
Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	12 Schffl., der Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	15 " "	10 fl. — kr.
Haber,	54 " "	4 fl. 30 kr.
Gerste,	3½ " "	7 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 788 Schäffl., 440 Schäffel Weitzen, 104½ Schäffel Korn, 210 Schäffel Haber, 33½ Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

(3)1. **Bekanntmachung.**

Johann Röth von Gündersleben hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 7. May l. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, deren Liquidation, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber, dann Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt, und zwar bey Ver-

meldung des Ausschlusses von der Masse für die Nichterscheinenden.

Würzburg den 1. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Johann Heinbecks Wittib von Unterdürrbach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte, Vorlage der Beweismittel für beyde, so wie zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlung, anberaumt auf

Donnerstag den 7. May l. J.

früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 1. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da Johann Schleusinger alt von Rimpar dem unter dem 24. December 1824 mit seinen Gläubigern geschlossenen Stundungs-Vertrag nicht nachkommen kann, so hat er wiederholt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen das weiter einzuleitenden Verfahrens zu verhandeln.

Es steht daher Tagfahrt zu der Verhandlung fest auf

Mittwoch den 6. May d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 1 April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

Gläubiger-Vorladung.

In dem Debitwesen des Peter Busch von Oberleinach wird Tagfahrt zur Consignation sämmtlicher Passiva desselben, so wie zur Fassung eines Beschlusses in dieser Sache auf

Montag den 13. April d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonst bey fernerer Auseinandersetzung dieser Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

D. Würzburg den 30 März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Bay, Rchtsprack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante der Martin Hofmanns Wb. von Veitshöchheim würde heute das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorzimmer angeheftet.

Würzburg den 18. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ochs von Gänheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es wird daher zur Aufnahme seiner Passiven und Erklärung der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. April l. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey etwa zu Stande kommendem Arrangement unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
G. Herrlein, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzungsache des Chirurgen Heinrich Benkert zu Oberelsbach ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung in dem Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Bischofsheim am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Act.
Endres.

Bekanntmachung.

Der dem Thomas Fleck von Simmershausen wegen übler Wirthschaft am 11. März

1820 vermöge Ausschreibens von besagtem Tage bestellte Curator Johann Herrmann von Simmershausen ist gestorben und statt desselben Nikolaus Herrmann von Simmershausen dem Thomas Fleck als Curator beygegeben worden, welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Hilders den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldrchtr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das gegen die Johann Bannischen Eheleute vom Pandenhofe erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Iter zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweisung auf

Dinstag den 14. April d. J.,

IIter und IIIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und den beyderseitigen Schlußhandlungen auf

Freytag den 8. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden die, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Hilders am 10. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gg. Scheuring von Buchbrunn will zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger sein Grundvermögen, in so weit nöthig, verkaufen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen um wegen der Kaufsbedingungen mit ihnen eine Uebereinkunft zu erzielen; es wird nun zur Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 13. April früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Kitzingen den 15. März 1829.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leißner.

Bekanntmachung.

Am 20. Februar d. J. wurde bey Eiershausen zwey entsprungenen Schwärzern ein Korb mit 18 Pfd. Kaffe abgenommen.

Da nun die zeither gepflogenen Nachforschungenen noch nicht zur Ausmittlung der Eigenthümer führten, so ergeht anmit diese öffentliche Aufforderung an den Eigenthümer, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieser Ausfertigung um so gewisser als Eigenthümer und über die Entrichtung des Eingangszolles auszuweisen, als ansonst nach §. 106 des Z. G. mit diesem Gut verfahren wird.

Königshofen den 23. März 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Jakob und Meier Mannheimer zu Mönchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Die Gläubiger derselben haben sonach

Mittwoch den 29 April d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht beachtet werden.

Klingenberg am 19. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rchtsprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Ausschatzungs-Erkenntniß gegen Kaspar Schmitt von Kleinochsenfurt hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit gehörigem Nachweise, zur Vernehmlassung, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 14. April l. J.
Vormittags 8 Uhr
anberaumt, die Ausbleibenden haben den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zum Verstriche des aus einem Hause mit mehreren Grundstücken bestehenden Grundvermögens, dessen Verzeichniß beym Landgerichte zur Einsicht bereit liegt, wird Tagfahrt auf

Dinstag den 14. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Kleinochsenfurt festgesezt, die Strichsbedingnisse werden den Anwesenden vor dem Striche bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 17. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Schmitt, Webers von Poppenlauer, haben dessen Gläubiger Behufs der Schuldenaufnahme unter Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan Montag den 13. April l. Js. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Münnerstadt den 6. März 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Am verwichenen Samstag den 29. März d. Js., des Abends zwischen 8 und 9 Uhr, wurden mittelst Einsteigens in ein Haus zu Frickenhausen und Erbrechens einer Truhe nachfolgende Gegenstände entwendet:

1 Spitzenleilach von flächsenem Tuche, mit einer durchlaufenden Spitzennath, mit handbreiten Spitzen eingefaßt, an welchem beynahe in der Mitte ein neues Fleckchen eingenäht ist; werth 3 fl.,
1 flächsenes neues Betttuch, werth 3 fl.,
1 Tischtuch, in der Mitte mit rother Borde, werth 2 fl.,
1 Tischtuch mit einer weißen Borde,
1 gewürfeltes Tischtuch, werth 2 fl.,
1 gelb seidenes Nesseltuch, werth 24 kr.,
1 roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch, werth 35 kr.,
1 weißes Halstuch von flächsenem Tuche, werth 12 kr.,
3 flächsene Weibshemden, wovon eines kurze Aermeln hatte, die übrigen aber mit langen, vorne in Falten gelassenen Aermeln versehen sind, werth 4 fl. 30 kr.,
2 werrigene Weibshemden, an welchen jedoch der Oberleib von flächsenem Tuche war, eben auch mit langen, vorne in Falten gelegten Aermeln, werth 2 fl.,
eine Bettziche von Leinen, mit Einschuß von Türkengarn gegittert, wovon jedoch der innere Theil nur von weißer Leinwand war, werth 4 fl.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gg. Conrad Bock aus Segnitz hat seinen Gläubigern sein gesammtes Vermögen abgetreten. Alle diejenigen, die an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, zur Liquidation derselben, so wie zur Vernehmlassung über die Verwerthung des Vermögens

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Die Ausbleibenden sollen für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. V. d. V.
Schäffer, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Die Kinder der verlebten Kaspar Riegler'schen Eheleute zu Röttingen wollen ihr elterliches Grundvermögen unter sich theilen, und haben daher zur Richtigstellung der hierauf haftenden Passiven angetragen.

Es werden sofort alle diejenigen, welche

an die verlebten Kaspar Rieglerischen Eheleute oder deren hinterlassene Kinder eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Dinstag den 5. May d. J.

früh 8 Uhr dahier anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger willigend gehalten werden.

Aub den 20. März 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
E. Linder.

Münch.

(3) 1. Gläubiger - Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Andreas Geßner a zu Grafenrheinfeld haben zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 6. May früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 3. April 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung gegen Michel Wallrapps Wittwe von Järkendorf wird das unterm Heutigen erlassene Locations-Erkenntniß am 1. kommenden Monats April statt der Verkündigung in der Wartstube des dahiesigen Landgerichts angeheftet.

Welches zur Nachricht dient.

Volkach den 29. März 1829

Königliches Landgericht.
Ehlen.

(3) 1. Edictale.

In Gemäßheit des gegen Lorenz Manger von Untereisenheim erfolgten rechtskräftigen Ausschatzungs - Erkenntnisses werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit deren Vorrechte auf
Mittwoch den 29. d. Mts.,
2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrecht, dann Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 27. k. Mts.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben beym 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Haus, Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, dann der vorhandene Most zu beyläufig 5 Fuder, werden Freytag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Martin Seußinger von Stammheim wurde die Ausschatzung erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf Freytag den 1. May d. Js. früh 8 Uhr bezielt, wobey die Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust desselben anzubringen, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seines Rechts, und bey Strafe doppelten Ersatzes beym Gericht zu übergeben.

Volkach den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In der Debitsache der Adam Theinischen Kinder von Dampfach wird auf Anrufen des Hypothekargläubigers Niclaus Köberlein von Grafenrheinfeld zum Verstriche des Grundvermögens Termin auf

Dinstag den 14. April

Nachmittags 2 Uhr anberaumt und auf dem Gemeindehause zu Dampfach zum Verstriche aufgelegt:

ein zweystöckiges Wohnhaus No. 14 mit Zugehörungen, Schäferey- und Gemeinderecht,
2 Morgen Feld in den Gämsäckern,
2 Morgen Feld allda,

2 Morgen Feld an der Himmelsstirn,
1 1/2 Morgen allda,
3 Morgen Feld allda,
1 Morgen Feld im Brünnweg,
2 Morgen Feld der Stockigsacker,
1 1/2 Morgen allda,
2 1/2 Morgen Feld in den Schöpfenäckern,
1/2 Morgen in den gereuten Ellern,
anderthalb Vrtl. Mrg. Feld in der Sulzen,
anderthalb Vrtl. Morgen im Löhlein,
1 1/2 Morgen Feld im Ellenbreil,
1 1/2 Morgen allda,
1 Morgen im Löhlein,
1/2 Morgen im Wachlers,
dritthalb Vrtl. Morg. am Göbelshölzlein,
3/4 Morgen 12 Ruthen an der Rohrleiten,
1/2 Morgen Feld im Sengerts.

Sulzheim den 12. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Ehrlich, j. p. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden dem Kilian Mayer von Rödelsee circa

6 Fuder 1828er Most,

am Donnerstag den 23 April d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Rödelsee im Executionswege öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rüdenhausen den 28. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, H.-R.
Klein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden mehrere dem Bäcker Fidelis Loster dahier gehörige Liegenschaften am Mittwoch den 15. künft. Mon. früh 9 Uhr im Herrschaftsgerichtslocale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Beschreibung dieser Güter kann täglich aber am Gerichtsbrette eingesehen werden.

Amorbach am 13. März 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein.

(3) 3. Glaubiger-Vorladung.

Ueber das Nachlaß-Vermögen des unlängst verstorbenen Häckers Johann Andreas Hörners, Wittwers in Winterhausen, ist wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dinstag den 14 April ds. Js.,
2) zum Vorbringen der Einwendungen wieder dieselben auf
Mittwoch den 13 May ds. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Sonnabend den 13. Juny ds. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Erblasser in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes binnen 4 Wochen unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hier bey Gericht zu erlegen.

Uebrigens wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Activ-Vermögen nach der vorgenommenen Inventur auf 632 fl. 34 kr. geschätzt ist, während die bis jetzt bekannten Passiven 1116 fl. 15 kr. betragen.

Sommerhausen den 2. März 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer

---

(3) 3. Verstrich.

Die Reparatur des Fröhstockheimer Schulhauses, nach dem gefertigten Risse, wird am Montag den 13. April l. Js. früh 10 Uhr unter den bekannt werdenden Bedingungen vorbehaltlich der Genehmigung an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Fröhstockheim den 16. März 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Casse.
Schultes, Patr.-Richter.
Büd'l, act. subst. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nicolaus Brand von Dampfach hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung der etwaigen Einreden dagegen, und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf

Dinstag den 5. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtigem Concurse, und respective mit der treffenden Handlung anberaumt.

Sulzheim den 27. März 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. d. M. soll das Söldnersgut des Johann Adam Klübenspies zu Burgsinn, bestehend in einem Hause, Scheuer, 5 Theilen Schweinstallung, 9 Tagwerken 40 1/2 Ruthen Artfeld, 70 Tagwerken 45 3/4 Ruthen Bergfeld, 1/4 Tagwerk 72 Ruthen Krautfeld, 78 Ruthen Garten und 3 3/4 Tagwerken 70 Ruthen Wiesen, theils als ganzer Gutscomplex, theils in einzelnen Parzellen, dem öffentlichen Strich früh 9 Uhr im Orte Burgsinn ausgesetzt werden, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Höllrich am 1. April 1829.

Freyherrlich v. Thüngen'sches, Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, u. s.

---

(3) 3. Holzversteigerung im Spessart.

Am 14. l. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den Revieren Altenbuch, Bischbrunn, Erlenfurt und Rohrbrunn, gegen

2000 Klafter Buchen- und
140 " Eichenscheit- u. Klotzholz, nebst
60 Eichen-, Bau-, Nutz- und Werkholz-Abschnitten:

öffentlich versteigert.

Sämmtliches Gehölz, wovon der größte Theil leicht abgefahren werden kann, ist bereits nummerirt und wird den Kaufslustigen auf Verlangen vom treffenden k. Revierpersonale gezeigt werden.

Aschaffenburg den 1. April 1829.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler, Forstmeister.
Rattinger, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Beylage des 28ten Stücks zum dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte pag. 438 zum Verkaufe ausgeschriebene Wirthshaus mit Gütern des Heinrich Dietz daher wird auf

Dinstag den 14. April d. J.

früh 9—12 Uhr am hiesigen Gerichtssitze dem 3ten Verstriche nach dem Hypothekengesetze und unter den hiebey besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet

Leutzendorf den 13. März 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe daher.
Bissert.

---

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

Mittwoch den 15. d. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verstrichen:

100 Schäffel Weitzen,
600 " Korn,
400 " Haber,
200 " Dinkel,
6 " 4 Metzen Erbsen,
380 Eimer Wein und die sich ergebende Hefe.

Der Verstrich des Mostes beginnt Morgens 8 Uhr, der Fruchtverstrich aber Morgens um 10 Uhr.

Röttingen am 6. April 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. April Morgens 10 Uhr werden zu Obersinn aus dem Walde Bernhardsleite 194 Klafter Buchenkohlholz, 30 Klafter Buchenscheitholz, 6 Klafter Buchenprügelholz, dann 2 abständige Eichen-Commerzial-Stämme verstrichen.

Wolfsmünster den 1. April 1829.

Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 1. und 4. April 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d.Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	1	—		11 fl. 24 kr.
Gerste,	5	—		8 fl. — kr.
Haber,	14	5		5 fl — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	93 Schff.	3 Mtz.,	d.Schff.	15 fl. 57 kr.
Korn,	56	2		10 fl. 58 kr.
Gerste,	69	5		7 fl 4 kr.
Haber,	44	3		4 fl. 38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d.Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	3	—		10 fl. 10 kr.
Gerste,	13	—		6 fl. 15 kr.
Haber,	2	—		2 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 310 Schffl. 4 Mtz. als: 101 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 60 Schffl. 2 Mtz. Korn, 87 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 81 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Holz-Verstriche in den freyherrl. von Wöllwarthschen Forsten zu Birkenfeld und Dippach.

I.

Dinstag den 21. April 1829 früh 8 Uhr Distriet Dornschlag oder Judenbegräbniß Dippacher Revier:

100 Klftr. Holz,
60 Schock Wellen,
40 Eichen-Raitel;

II.

Mittwoch den 22. April 1829 früh 8 Uhr District Neudorf Dippach Schweinshaupter Weg:

100 Klftr. Holz,
80 Schock Wellen,
40 Fichten-Blochstämme,
15 Eichenblöcher,
20 Eichen-Raitel;

III.

Donnerstag den 23. April 1829 früh 8 Uhr District Sturmsleite:

50 Klftr. Eichenspalt,
60 Schock Wellen,
20 Eichen-Baustämme;

District Tränklein und Allertshäuser Weg:

48 Klftr. Buchen- und Kiefernspalt,
64 Schock Reisig,
10 Kiefern und
1 Buchenbloch;

IV.

Montag den 27. April 1829 früh 8 Uhr District Tiefengraben:

40 Klftr. Kiefernspalt,
24 Schock Wellen,
1 Kiefern-Bloch;

District Fuchsmüllersrangen:

60 Klftr. Holz,
40 Schock Wellen;

District Sulzbacher Wand:

40 Klftr. Eichenspalt,
14 — Stöcke,
36 Eichen-Stämme und Blöcher, worunter mehrere Holländer;

V.

Dinstag den 28. April 1829 früh 8 Uhr District Haselsgrund:

100 Fichtenstämme zu Bloch- und Bau- auch Holländerholz,
25 dergl. liegend,
20 Kiefernstämme, worunter 1 Holländer von 80 Schuh Länge 24 Zoll Stärke,
16 Eichenstämme zu Holländer,
16 Buchen, Eichen, Ahorn-Abschnitt;

VI.

Mittwoch den 29. April 1829 früh 8 Uhr District Buchrangen:

30 Klftr. Kiefern- und Eichenspalt,
6 — Stöck,
10 Schock Wellen;

District Fichtenstrich:

73 Klftr. Holz,
48 Schock Buchenreisig,
28 Eichen-
13 Kiefern-
22 Buchen-
7 Fichten-
} Stämme, worunter mehrere Holländer.

Birkenfeld den 1. April 1829.

Freyherrl. von Wöllwarthische Rent- und Forst-Verwaltung.
Weikard.

Beylage zum 42ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Oeffentliche Ladung.

Friedrich Krug, vormals Lotto-Einnehmer dahier, hat sich im Laufe des abgewichenen Jahres mehrerer Verbrechen von Urkundenfälschung und Betrug in hohem Grade verdächtig gemacht, wornächst derselbe mit Zurücklassung eines bedeutenden Casse-Recesses heimlich von dahier entwichen ist.

Da nunmehr durch Verfügung des königlichen Appellationsgerichts des Unter-Mainkreises vom 9. Februar dieses Jahrs das Ungehorsams-Verfahren gegen diesen flüchtig gewordenen Verbrecher angeordnet worden ist, so wird derselbe anduch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten königlichen Untersuchungs-Gerichte zu sistiren, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen gehörig zu verantworten.

Aschaffenburg am 3. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Oberle, Accessist.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Handelshauses J. M. Stößels Wittwe u. Will dahier ist zum öffentlichen Aufstriche der nachbeschriebenen, zur Masse gehörigen Realitäten Tagfahrt auf Dinstag den 21. April 1829 früh 9 Uhr in dem Locale der unterfertigten Behörde anberaumt, wovon Strichslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß, im Falle die gerichtlich erhobene Taxe erreicht wird, der Zuschlag unbedingt ertheilt werden soll.

Beschreibung der Strichs-Objecte.

a) Das Wohnhaus in der Spitalgasse Nr. 109, bestehend
  a) in dem Hauptbause mit 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 3 gebrückten Böden, einem Kaufmanns Laden, und einem großen Keller, worin sich eine Kalter befindet,
  b) in dem Querbau im Hofe mit 2 Zimmern, durch 2 Kamine heitzbar, 2 Kammern und einem Speicher, dann zu ebener Erde mit Holzlager, einem gemeinschaftlichen Ziehbrunnen, und einem eingemauerten kupfernen Waschkessel; das Wohnhaus ist lehenbar.

b) 1 1/4 Acker 1 Ruthe Weinberg an der Petersfirne neben Georg Philipp Fichtel und Frau Dr. Stolle Wittwe.

c) 1 Acker 2 Ruthen Weinberg im untern Eichen, neben Athanasius Welscher und Friedrich Schirmer, den Carmeliten zinsbar.

Decr. Schweinfurt den 27. März 1829.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen das Handlungshaus J. M. Stößels Wittwe und Will dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Edictstage

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 23. April 1829,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. May 1829 und
3ter zur Schlußverhandlung auf
Dintstag den 23. Juny 1829,
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Handlung J. M. Stößels Wittwe und Will öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 6. März 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
v. Segnitz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die sämmtlichen Gläubiger des Adam Kuchenmeister von Margetshöchheim zur Fassung eines Beschlusses über das weitere Verfahren bey diesem Debitwesen auf Donnerstag den 23 April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werden sollen.

Decr. Würzburg den 30. März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Then, Ldg.-Actuar.
Boveri.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Seit der Mitte Jänners bis zum 20. März d. J. wurden aus dem Pfarrhause zu Höchberg folgende Gegenstände entwendet:

1) 90 fl. 28 1/2 kr. an baarem Gelde in ganzen und viertels Kronen, sechs Kreuzer und ganzen, halben, einem drittels und einem sechstel preußischen Thalerstücken,
2) 114 1/4 Ellen von verschiedenen Stücken an feinerem und gröberen flächsenem Tuche,
3) 9 1/2 Ellen an Resten von Baumwollentuch,
4) 32 Ellen an Resten von werrichenem Tuche,
5) 4 Bettücher, von denen 2 flächsen und die beyden andern werrichen sind,
6) 2 Tischtücher, von denen das eine feiner, das andere kleiner und etwas gröber ist,
7) eine rothe und eine blau gestreifte zweyschäftige Bettziche,
8) 9 weiße Kopfkissenzichen, nebst einem Kopfkissen,
9) 3 Hemden, wovon eines noch ganz neu, die beyden andern aber schon getragen, aber doch noch ganz gut sind,
10) 2 blaue Sacktücher,
11) 3 weiße Halstücher, worunter ein Halbtuch,
12) 8 Stränge gröberer und feinerer Zwirn,
13) 3 Stränge feine Baumwolle,
14) 4 Pfund flächsenes Garn, 3 Pfd. gehechelter Flachs, 5 Pfd. Werrich,
15) verschiedene Seidenwaaren, worunter 1 Elle schwarzer Taffent, 2 seidene Halstücher, 1 Paar lange fleischfarbige und ein Paar kurze weiße seidene Frauenhandschuhe, 3 Ellen rothe und 2 Ellen gelbe und violette Atlasbänder und 2 Quint weiße Seide,
16) mehrere Baumwollensachen, darunter 12 Ellen Herrenhuter Baumwollenbänder, nebst noch mehreren kleineren Stückchen, dann 1 Elle dunkelblauer und rother Zeug, und schwarzer Zeug zu einem Schürze,
17) 1 Paar Battisthandschuhe, 1 Stickmuster und Stickperlen,
18) 4 Pfd. geputzter Federn.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man Jedermann vor den Ankauf dieser Gegenstände und ersucht zugleich sämmtliche Polizey- und Criminalbehörden, zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände sowohl, als auch zur Ueberführung des muthmaßlichen Thäters mitzuwirken.

Würzburg den 4. April 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
Geldern, Rhtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Anton Schäferischen Eheleute von Gündersleben haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher:

Iter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzug auf Montag den 4. May d. Js.,
IIter u. IIIter Edictstag zum Vorbringen

von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 4. Juny l. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sowohl alle bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß den Nichterscheinenden am Iten Edictstage der Ausschluß von der Masse, und den Nichterscheinenden am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen trifft.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu hinterlegen.

Würzburg den 31. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms. B. V. d. L.

Cämmerer, Jlz.-Kzl.-Assessor.

Hock, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Ortsnachbarn Georg Lenkert von Unterleinach einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Dessen Gläubiger werden deßwegen zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 29. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als darin einwilligend angesehen werden soll, was die Mehreren der erschienenen Gläubiger beschließen werden.

Würzburg den 26. März 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Mayer, Landr.

Seitz, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey diesem unterzeichneten Landgerichte wird die Fertigung einer neuen eisernen Siegelpresse vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden überlassen, wozu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 22. April l. J.

früh 9 Uhr anberaumt wird. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 1 April 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.

v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jakob Hepp zu Unterleinach einzuleiten sey, ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig; dessen Gläubiger werden deßwegen zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 29. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als darin einwilligend angesehen werden soll, was die Mehreren der erschienenen Gläubiger beschließen werden.

Würzburg den 26. März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Lndrchtr.

Seitz, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Debitwesen des Peter Busch von Oberleinach wird Tagfahrt zur Consignation sämmtlicher Passiva desselben, so wie zur Fassung eines Beschlusses in dieser Sache auf

Montag den 13. April d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners um so gewisser zu erscheinen haben, als sie ansonst bey fernerer Auseinandersetzung dieser Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

D. Würzburg den 30 März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Lndrchtr.

Bay, Rchtspract.

Bekanntmachung.

Am 24. März d. J. sind dem Heinrich Henkel am Kurbronn aus seinem Kleiderschranke:

1) eine dunkelblaue, tuchene, lange Hose, schon getragen, mit weißer Leinwand gefüttert, hatte sowohl tuchene, als beinerne Knöpfe, eine Tasche rechter Hand, einen Gurt von demselben Tuche ohne Schnalle, 4 fl. werth,
2) eine dunkelblau tuchene Weste, neu, tuchene Knöpfe, mit weißer Leinwand gefüttert, mit zwey Taschen, oben zugemacht, 2 fl. werth, und endlich
3) ein schwarz seidenes großes Halstuch, noch ganz gut und 1 fl. werth,

entkommen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man das Er-

suchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und sachdienliche Resultate baldigst anher mitzutheilen.

Brückenau den 1. April 1829.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Schneider, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Karl Trapp zu Michelau hat den Antrag um Versammlung seiner Gläubiger gestellt, damit er mit diesen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag in der Güte verabrede, jeden Falles das künftige Verfahren vortheilhaft für sich und seine Gläubigerschaft wegen deren Befriedigung bestimmen lasse, wozu er bereits einen Aufstrich seines Grundvermögens freywillig hat abhalten lassen.

Demnach werden des benannten Gemeinschuldners bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen, am

Freytag den 24. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu liquidiren, den Passivstand mit jenem der Activen zu vergleichen und über die zu stellenden Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, resp. diese der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend erachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 5. März 1829.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem sich Johann Kaiser, Bauer und gewesener Gemeindepfleger von Oberthulba, dem Concurse unterworfen hat, wurden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 22. April l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung,

2ter auf Donnerstag den 21. May zur Vorbringung der Einreden,

3ter auf Dinstag den 23. Juny zum Schlußverfahren.

Wer am ersten dieser jedesmal früh 8 Uhr anfangenden Edictstage ausbleibt, wird von der Concursmasse ausgeschlossen und wer an den andern Tagen nicht erscheint, ist der vorzunehmenden Handlungen verlustig.

Mit der Bemerkung, daß bey einem auf 2759 fl. 20 kr. geschätzten Vermögen bereits eine Schuldenlast von 5724 fl. angemeldet sey, werden zugleich diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dergleichen Vermögenstheile vorbehaltlich etwaiger Rechte dem Concursgerichte zu übergeben und nur an letzteres oder auf dessen Weisung die schuldigen Zahlungen zu leisten.

Euerdorf am 14. März 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Bandorf.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachbenannte dem Valentin Brößler zu Gemünden gehörige Grundstücke werden

Montag den 27. April d. J.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Gemünden dem Executivstriche ausgesetzt.

Sachsenheim den 29. März 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Benennung der Realitäten:

1) ein neu gebautes Wohnhaus mit einer angebauten Scheuer am Main, zwischen Joseph Eberlein und Valentin Kirchner, taxirt zu 1200 fl.,
2) 21/2 Morgen Artfeld am Berg, Stadth. Wilhelm Bischoff, F. der herrschaftliche Weg, taxirt zu 75 fl.,
3) 2 1/2 Morg. ditto. allda, St. Balthasar Gies, F. Wilhelm Bischoff, taxirt zu 75 fl.,
4) 1/2 Morg. Baumgarten vor dem obern Thore, St. Johann Zink, F. Adam Flettner, taxirt zu 30 fl.,
5) 1/4 Morg. Artfeld am Grauenthal, St. Adam Peter, F. Michael Grob, taxirt zu 25 fl.,
6) 1 Morg. Artfeld an der Knoblauchsau, St. Georg Pfeuffer, F. die Wernfelder Markung, taxirt zu 48 fl.,

7) 1/4 Morg. Baumgarten am oberen Thore, St. der Graben, F. Adam Flettner, taxirt zu 35 fl.,

8) 1/2 Morg. Baumgarten allda, St. Adam Flettner, F. Joseph Seligmüller, taxirt zu 40 fl.,

9) 1/4 Morg. Grasgarten auf der Zellbaumen, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 25 fl.,

10) 1/4 Morg. Baumgarten am oberen Thore, St. Joh. Fink's Erben, F. Besitzer, taxirt zu 25 fl.,

11) 1/4 Morg. Weinberg am Günthersberg, St. Besitzer, F. Johann Trier, taxirt zu 30 fl.,

12) 2/4 Morg. ditto. am untern Grauenthal, St. Nicolaus Spies, F. Eva Hübner, taxirt zu 70 fl.,

13) 1/4 Mrg. Baumgarten am obern Thore, St. der gemeine Wassergraben, F. Joseph Eberlein, taxirt zu 30 fl.,

14) 1 Morg. Weinberg am Günthersberg, St. Kaspar Mühlrad, F. Valentin Goldbach, taxirt zu 80 fl.,

15) 1/2 Morg. ditto. am obern Lustberg, St. Michael Schußter, F. Lorenz Eberlein, taxirt zu 20 fl.,

16) 1/4 Morg Artfeld an der Knoblauchsau, St. Lorenz Schüßler, F. Besitzer, taxirt zu 12 fl.,

17) 1/4 Morg. ditto. allda, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 12 fl.,

18) 1/2 Morg. ditto. allda, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 24 fl.,

19) 1/4 Morg. ditto. allda, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 12 fl.,

20) 1 Morg. Weinberg am obern Lustberg, St. Sebastian Schelbert, F. Adam Kirchner, taxirt zu 30 fl.

Summa 1848 fl.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden zu Weyersfeld folgende Gegenstände entwendet:

a) dem Albert Fuchs mittelst Einschlagens eines Lehmfeldes mit Stickhölzern in der Scheuer:
1) eine Aufhaltkette, werth 1 fl.,
2) zwey Beile, 2 fl. 30 kr.,
3) zwey stark gebrauchte Hacken, 1 fl.,
4) ein Schnittmesser, 30 kr.,
5) ein Meißel, 24 kr.,
6) eine Reißhappe, 24 kr.,
7) zwey Hämmer, 1 fl.,
8) vier Zugstränge, 1 fl. 15 kr.,
9) ein noch guter zwillichener Sack, bezeichnet mit A. F. U., 30 kr.,
10) ein eiserner Keil, 24 kr.,
11) eine Baumsäge, 12 kr.,
12) zwey Stränge Garn, 1 fl.;

b) der Andreas Heims Wittib aus der Scheuer:
1) drey Spannketten, werth 2 fl.,
2) drey Hemmketten, eine wovon die Buchstaben A. H. eingeschlagen hatte, 10 fl. 30 kr.,
3) eine Bindkette, 1 fl. 30 kr.,
4) drey Stränge, 30 kr.;

c) dem Thomas Reusch aus seiner Wohnung durch Eindringen mittelst gemachter Vorrichtung:
1) 1/8 Maß Schmalz, werth 12 kr.,
2) ein Korb, 20 kr.,
3) eine noch neue Pfahlhappe, vielleicht mit den Buchstaben I. L., 50 kr.;

d) dem Kaspar Göbel von seinem auf dem Felde gestandenen Pfluge das noch neue Säg, im Werthe zu 1 fl.

Man bringt diese Diebstähle zum Zwecke der Mitwirkung auf Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten zur Offenkunde.

Sachsenheim den 30. März 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Bekanntmachung.

Samstag den 2. May l. J. werden im Executionswege früh 10 Uhr auf dem kgl. Landgerichte dahier nachstehende Realitäten, der Elisabeth Schwarzenbergin, modo Anton Jopp und Georg Gelen Kinder zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

ein Wohnhaus neben Mathes Reinfeld und Nikolaus Schwarzenberger Wittib,

24 1/3 Ruthen im Lindig neben Johann Wirth und Christian Räthig,

1/4 Morg. 14 1/3 Ruth. allda, neben Nikolaus Ott und Ignaz Herbert,

1/4 Morg. 20 Ruth. in der Heeg, neben Georg Adam Schwind.

Lohr am 4. April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndrchtr.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse der Gg. Adam Höflings Wittib zu Lohr gehörige Grundvermögen, bestehend in

einem halben Wohnhause,
8 Ruthen Garten, und
1/4 Mrg. 38 1/2 dtto. Weinberg,

wird Samstag den 25. dieses früh 10 Uhr im Executionswege versteigert.

Lohr am 4. April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Schiffbauers Joseph Obmann dahier gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus,
23 1/4 Ruth. Acker, und
1/2 Morg. 39 Ruth. Weinberg,

werden Samstag den 25. dieses früh 10 Uhr im Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 4. April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschafts-Vertheilung der Margaretha Metzger, Wittwe des Bäckers Joseph Metzger zu Ochsenfurt, welche die Kinder der Verlebten vom 5 Jänner 1828, bis 4. Februar d. J., an welchem Tage nämlich die Theilung beantragt ward, gemeinschaftlich besessen und verwaltet haben, berichtigen zu können, ist die Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Um nun diese zu erhalten, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die erwähnte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

Dinstag den 21. April d. J.

früh 9 Uhr um so gewisser bey diesigem Landgerichte geltend zu machen, widrigens bey der Massevertheilung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Ochsenfurt am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Gessner.

(3) 2. Strichs-Ausschreiben.

Auf Antrag der Gläubiger des Sebastian Deppisch, Bauers zu Hohstadt, wird das Grundvermögen desselben, bestehend aus einem Wohnhause sammt Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gärten, dann 63 Mrg. 7 Rth. Artfeldern, Wiesen, Weinbergen und Holz, entweder im Ganzen oder theilweise auf 3 Martinifristen 1829 mit 1831 zahlbar, zu 4 prCt. vom Tage des Zuschlags an verzinslich, dann unter Vorbehalt der Rechte der Hypoth.k. Gläubiger nach §. 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes, resp. einer 6wöchigen Frist zur Stellung besserer Käufer,

Donnerstag den 23 April 1829

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hohstadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Verzeichniß der Realitäten liegt zur Einsicht der Strichsliebhaber beym Landgerichte offen und wird besonders bemerkt, daß auswärtige Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen müssen, wenn sie als Streicher zugelassen werden wollen.

Ochsenfurt den 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Ausschatzung gegen die Verlassenschaft des Stadtschreibers Baumann dahier wird

Donnerstag den 10. d. Mts.

statt der Verkündung am landgerichtlichen Wartzimmer angeheftet. Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 6. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Bey beschrittener Rechtskraft des gegen Christoph Stock alt von Hirschfeld erlassenen Concurs-Erkenntnisses werden die Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Vorrechte, Angabe und Vorlage der Beweismittel auf
Mittwoch den 22. April,
2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung auf die angebrachten Forderungen und

angesprochenen Vorzugsrechte und zu den Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 20. May,
jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Am 1ten Edictstage haben sich auch die Gläubiger über die Verwerthung des zur Masse gehörigen Mobilar- und Immobilar-Vermögens zu erklären.

Schweinfurt den 21. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

Gläubiger-Ladung.

Da Anton Löbel von Höttingen seinen Gläubigern Vorschläge zu ihrer ungesäumten Befriedigung machen will, so werden sämmtliche zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 25. April d. Js. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Aub am 2. April 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Herrmann dahier gehörige Wohnhaus mit Garten und Gemeinderecht, wird Dinstag den 21. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Aufstrich gebracht, welches den zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auf dem Wohnhause haftenden Abgaben und übrigen Bedingungen bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 2. April 1829.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Hirsch.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nicolaus Brand von Dampfach hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung der etwaigen Einreden dagegen, und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf
Dinstag den 5. May d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtigem Concurse, und respective mit der treffenden Handlung anberaumt.

Sulzheim den 27. März 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Keim ledig, Pachtmüller dahier, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben. Es werden demnach alle jene, welche sowohl Erbansprüche als Forderungen an die Georg Keimische Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche auf
Dinstag den 21 April l. J.
Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bimbach den 8. März 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Gruß Wittwe Magdalena von Birkenfeld will eine Zahlungs-Uebereinkunft mit ihren Gläubigern versuchen. Diese werden auf Mittwoch den 6. May d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen. Der Ausbleibende wird bey Erledigung dieser Schuldensache oder bey der Bestimmung des etwaigen weitern Verfahrens nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 27. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Then.

Bekanntmachung.

Von dem königl. Rentamte Iphofen werden nachfolgende Getreid-Früchte der letzten Ernte, unter Vorbehalt höchster Riegerungs-Genehmigung meistbietend versteigert, nämlich:

Dinstag den 21. d. Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim die daselbst aufgespeicherten Weitzen- Korn- und Haberfrüchte,

Mittwoch am 22. l. Mts., im Malischen Gasthause zu Herbolzheim Vormittags 10 Uhr eine Parthie von dem auf dasiger Zehentscheune gelagerten Weitzen- Dinkel- und Haberbeständen, und

Donnerstag den 23. ds., im rentamtlichen Bureau, Vormittags 10 Uhr, eine Quantität Weitzen, Korn, Dinkel und Haber, theils dahier, theils zu Mrkt. Einersheim und Willanzheim aufgespeichert.

Iphofen am 6. April 1829.

Königl. Rentamt.

Zinn.

---

(3) 2. Naturalien-Verkauf.

Mittwoch den 15. d. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verstrichen:

100 Schäffel Weitzen,
600 " Korn,
400 " Haber,
200 " Dinkel,
6 " 4 Metzen Erbsen,
380 Eimer Wein und die sich ergebende Hefe.

Der Verstrich des Mostes beginnt Morgens 8 Uhr, der Fruchtverstrich aber Morgens um 10 Uhr.

Röttingen am 6. April 1829.

Königliches Rentamt.

Metz.

Oeffentliche Versteigerung.

Montag den 27. April l. J. Morgens 9 Uhr wird das im kgl. Gymnasiums-Fonds-Wald zu Himmelthal für das Jahr 1829 aufgemachte Brenn- und Nutzholz, als:

108 Klafter Buchen Scheitholz,
$9\frac{1}{4}$ " Buchen-Ausschuß,
$19\frac{3}{4}$ " Eichen Scheit,
95 " Kiefern Scheit,
$70\frac{3}{4}$ " Kiefern-Pfahlholz,
$14\frac{1}{2}$ " Kiefern-Stockholz,
$4\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-Bengel,
$5\frac{1}{4}$ " Aspen-Scheit,
10 " Buchen-Bengel,
$1\frac{1}{4}$ " Eichen-Wagnerholz,
36 Eichen-Nutzstämme,
2 Kiefern-Baustämme,
38100 Buchen-Wellen,
7150 gemischte Wellen,
3400 Eichen-Wellen,
12775 Kiefern-Wellen,
4750 Erlen-Wellen,

an die Meistbietenden in angemessenen Partheien zu Himmelthal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 6. April 1829.

K. Gymnasiums-Receptur.

Reuter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die nach der Ausschreibung vom 31. August 1828 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellten Amts- und Wohngebäude des ehemaligen kgl. Landgerichts Kaltenberg werden hiemit wiederholt ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der auf

Donnerstag den 23. April 1829
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Strichstagfahrt bey dem unterzeichneten Rentamte dahier einzufinden.

Aschaffenburg den 23. März 1829.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Sitze des unterfertigten Rentamtes werden Montag den 13. d. Mts. früh 9 Uhr

200 Schäffel Weitzen,
600 " Korn und
100 " Haber,

aus der 1828er Ernte in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 2. April 1829.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

Beylage zum 43ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 15. April Nachmittags 2 Uhr werden die zur Theilungsmasse der Büttnermeisters-Wittwe Barbara Eger gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, dann Büttner-Handwerkszeug, in der Wohnung der Barbara Eger, nun verehelichten Beyl, im 2ten District Nro. 270 dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 6. April 1829.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber, Accessist.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Interessenten wird der dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Weinberg zu 1 1/2 Morgen im Steglein am Mittwoch den 22. April Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem nochmaligen öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und werden hiezu die Kaufslustigen eingeladen.

Würzburg den 6. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber, Accessist.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen das Handlungshaus J. M. Stößels Wittwe und Will dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Edictstage
1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 23. April 1829,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. May 1829 und
3ter zur Schlußverhandlung auf
Dinstag den 23. Juny 1829,
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Handlung J. M. Stößels Wittwe und Will öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Schweinfurt den 6. März 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
v. Segnitz.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die sämmtlichen Gläubiger des Adam Kuchenmeister von Margetshöchheim zur Fassung eines Beschlusses über das weitere Verfahren bey diesem Debitwesen auf Donnerstag den 23. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausblei-

benden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werden sollen.

Decr. Würzburg den 30. März 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Then, Ldg.-Actuar.
Boveri.

---

(2) 2. Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen des Johann Scheller alt von Kürnach wird das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst beyläufig 9 Morgen Ackerfeld, kommenden Mittwoch den 22 April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kürnach gegen drey Fristenzahlungen und nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dec. Würzburg den 28. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Johann Endres von Waldbüttelbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungs- und Zahlungsplan vorzulegen.

Es wird daher zur Vorlegung dieses Zahlungsplanes und zur Erklärung der Gläubiger hierüber, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit Tagfahrt auf Mittwoch den 22. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners geladen werden.

Würzburg am 31. März 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Then, Landger.-Actuar.
Max Zu Rhein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kirsch von Rottendorf hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer demnach an genannten Johann Kirsch Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 27. April l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden und seine Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts zu Protocoll erklären.

Dec. Würzburg den 27. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da bey der beantragten Vermögens-Abtretung des Adam Schlier zu Burggrumbach, dessen etwaiger Schuldenstand zu erheben ist, so werden die Gläubiger auf

Mittwoch den 22. April l. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ander vorgeladen.

Würzburg den 23. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Cil.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Sebastian Geyer von Burggrumbach wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorzimmer angeheftet.

Würzburg den 18. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Sache des Victor Frank von Bonnland gegen Nikolaus König von Hundsbach, Forderung betr., wird das allgemeine Verfahren gegen den Schuldner eröffnet, sofort Tagfahrt zur Vernehmung seiner Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung auf

Mittwoch den 22. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt.

Arnstein am 27. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen die Wittib des Weißküfers Georg Rübensal dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 10. April d. Js. am Gerichtsbrette angeheftet.

Dettelbach den 18. März 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Nikolous Lehner Wittib dahier wird das Classenurtheil am 10. April d. Js. statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeheftet.

Dettelbach am 18. März 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Münch, Ortsnachbar von Münster, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Einziger Edictstag steht auf Mittwoch den 22. d. M. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Die heutige Schuldenaufnahme hat einen Passivstand von 2790 fl. 35 kr. ergeben, worunter 2078 fl. 26 1/4 kr. privilegirte und Hypothekencapitalschulden sind; die Taxe des sämmtlichen Grundvermögens ist 2323 fl. 30 kr.; zu dessen Versteigerung auf 6jährige verzinsliche Martinifristen steht Tagfahrt auf Montag den 13. d. M. früh 8 Uhr in dem Wirthshause zu Bühler an; das Verzeichniß, bestehend aus 207 Numern, ist im Gerichtsvorplatze angeschlagen.

Zugleich haben alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, dasselbe bis zum Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte, aber bey Vermeidung des gesetzliches Nachtheiles dem Gerichte dahier zu überliefern.

Sachsenheim den 1. April 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem sich Johann Kaiser, Bauer und gewesener Gemeindepfleger von Oberthulba, dem Concurse unterworfen hat, wurden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 22. April l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweisung,

2ter auf Donnerstag den 21. May zur Beybringung der Einreden,

3ter auf Dinstag den 23. Juny zum Schlußverfahren.

Wer am ersten dieser jedesmal früh 8 Uhr anfangenden Edictstage ausbleibt, wird von der Concursmasse ausgeschlossen und wer an den andern Tagen nicht erscheint, ist der vorzunehmenden Handlungen verlustig.

Mit der Bemerkung, daß bey einem auf 2759 fl. 20 kr. geschätzten Vermögen bereits eine Schuldenlast von 5724 fl. angemeldet sey, werden zugleich diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dergleichen Vermögenstheile vorbehaltlich etwaiger Rechte dem Concursgerichte zu übergeben und nur an letzteres oder auf dessen Weisung die schuldigen Zahlungen zu leisten.

Euerdorf am 14. März 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ibl, Ldg.-Act.

Bandorf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Karl Trapp zu Michelau hat den Antrag um Versammlung seiner Gläubiger gestellt, damit er mit diesen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag in der Güte verabrede, jeden Falles das künftige Verfahren vortheilhaft für sich und seine Gläubigerschaft wegen deren Befriedigung bestimmen lasse, wozu er bereits einen Aufstrich seines Grundvermögens freywillig hat abhalten lassen.

Demnach werden des benannten Gemeinschuldners bekannte und unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen, am

Freytag den 24 April d. J.

Vormittags 9 Uhr

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu liquidiren, den Passivstand mit je-

nem der Activen zu vergleichen und über die zu stellenden Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, resp. diese der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend erachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 5. März 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Seilermeister Adam Joseph Müller alt dahier will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen und wird sonach die Kenntniß dessen Passiven nöthig. Dieserwegen werden alle, welche irgend eine Forderung gegen den obigen Theilungsgeber begründen können, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. April l. J.

früh 8 Uhr am dahiesigen Landgerichte anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Vermögens an die Interessenten.

Marktheidenfeld den 26. März 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In den Gantsachen 1) gegen Barbara Hahn Wittwe zu Lengfurt und 2) gegen Kaspar Hegmann zu Homburg werden die Vorzugsurtheile am Dinstag den 7. April statt der Verkündurg an der Gerichtstafel angeheftet.

Marktheidenfeld am 30. März 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Seubert, Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Elias Beß von Himmelstadt, Ehrnachfahrer des Andres Sigmund allda, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, um sich aus dem Erlöse rücksichtlich ihrer Forderungen zu befriedigen.

Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners und Beschlußfassung über die Art der Massavertheilung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten zu werden,

auf 22. l. M. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Karlstadt den 10. März 1829.

Das kön. bay. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Vorladung.

Alle jene, welche aus der Verlassenschaft der dahier verlebten Elisabetha Menninger Wittib irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben solche

Mittwoch den 22. April d. Js.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 16. März 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Vogt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Gg. Leonhard und Johann Leonhard Englert von Reppperndorf wird die denselben zugehörige untere Dorfmühle bey Repperndorf Nro. 45 mit Scheuer, neuerbauter Stallung und Brennhause, an der Landstraße gelegen, sammt 1/2 Morgen 4 Ruthen Garten (der sogenannte Muhlgarten) nebst dem dabey befindlichen Rangen,

Mittwoch den 22. April früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Repperndorf in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 23. März 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.

Leißner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. April l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in Fladungen das zum Nachlasse der allda verlebten Katharina Link Wittib gehörige Grundvermögen, bestehend in der sogenannten Mittelmühle mit Hofrieth, Scheuer und Stallungen, dann 6 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen an den Meistbietenden verstrichen.

Kaufsliebhaber können die Mühle täglich bey dem Beständner derselben und das Verzeichniß der Güter bey dem unterfertigten Landgerichte und dem Vorsteher zu Fladungen einsehen. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Mellerichstadt den 21. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Scheuerer, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der auf dem Vermögen des verlebten Zieglers Johann Helbling von Ochsenfurt haftenden Passiven wird Tagfahrt auf Freytag den 24. April 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey der Verlassenschafts-Vertheilung mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt am 25. März 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Geßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Katzenberger von Poppenlauer kann nach einem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungsvertrage zu deren Nachtheil keine weiteren Schulden mehr contrahiren, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Münnerstadt den 17 März 1829.

das königliche Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg. Act.

Kempf.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschafts-Vertheilung der Margaretha Metzger, Wittwe des Bäckers Joseph Metzger zu Ochsenfurt, welche die Kinder der Verlebten vom 6. Jänner 1828, bis 4. Februar d. J., an welchem Tage nämlich die Theilung beantragt ward, gemeinschaftlich besessen und verwaltet haben, berichtigen zu können, ist die Kenntniß des Passivstandes nöthig.

Um nun diese zu erhalten, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die erwähnte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

Dinstag den 21. April d. J.

früh 9 Uhr um so gewisser bey hiesigem Landgerichte geltend zu machen, widrigens bey der Massevertheilung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Ochsenfurt am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Geßner.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Franz Saalmüller von Marktsteinach wird das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, Donnerstag den 30 April früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach verstrichen.

Schweinfurt den 1. April 1829.

Königliches Landgericht.

Keiner.

Grobe, j. p.

---

(3) 3. Strichs-Ausschreiben.

Auf Antrag der Gläubiger des Sebastian Deppisch, Bauers zu Hohstadt, wird das Grundvermögen desselben, bestehend aus einem Wohnhause sammt Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gärten, dann 65 Mrg. 7 Rth. Artfeldern, Wiesen, Weinbergen und Holz, entweder im Ganzen oder theilweise auf 3 Martinifristen 1829 mit 1831 zahlbar, zu 4 prCt. vom Tage des Zuschlags an verzinslich, dann unter Vorbehalt der Rechte der Hypothek-Gläubiger nach §. 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes, resp. einer 6wöchigen Frist zur Stellung besserer Käufer,

Donnerstag den 23 April 1829

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hohstadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Verzeichniß der Realitäten liegt zur Einsicht der Strichsliebhaber beym Landgerichte offen und wird besonders bemerkt, daß auswärtige Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen müssen, wenn sie als Streicher zugelassen werden wollen.

Ochsenfurt den 24. März 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Bey beschrittener Rechtskraft des gegen Christoph Stock alt von Hirschfeld erlassenen

Concurs-Erkenntnisses werden die Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Vorrechte, Angabe und Vorlage der Beweismittel auf
Mittwoch den 22. April,

2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung auf die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte und zu den Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 20. May,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Am 1ten Edictstage haben sich auch die Gläubiger über die Verwerthung des zur Masse gehörigen Mobilar- und Immobilar-Vermögens zu erklären.

Schweinfurt den 21. März 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

(3) 2. Edictale.

In Gemäßheit des gegen Lorenz Manger von Untereisenheim erfolgten rechtskräftigen Ausschatzungs-Erkenntnisses werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit deren Vorrechte auf
Mittwoch den 29. d. Mts.,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrecht, dann Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 27. k. Mts.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben beym 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Haus, Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, dann der vorhandene Most zu beyläufig 5 Fuder, werden Freytag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

(2) 2 Gläubiger-Ladung.

Günthert Pfeiffer und dessen Ehefrau, Bäckersleute von Wiesenbrunn, haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um mit ihnen zu unterhandeln.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Dinstag den 21. April d. Js
früh 9 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Rüdenhausen den 20. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

Klein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag der Susanna Margaretha Sammbachin, Wittwe des verstorbenen Schuhmachermeisters Andreas Sambach von Winterhausen, wird hiermit über deren Vermögen der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die vorschriftsmäßigen Edictstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 23. April d. J.,
2) zum Vorbringen der Einwendungen wider dieselben auf Donnerstag den 28. May d. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden

alle diejenigen, welche etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes binnen 4 Wochen unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hier bey Gericht zu erlegen.

Uebrigens wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Activ-Vermögen nach der vorgenommenen Inventur auf 875 fl. 28 kr. geschäzt ist, und die Hypotheken-Forderungen 1147 fl. betragen.

Sommerhausen den 14 März 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Meyer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Peter Wilhelm sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird, und zwar wegen Unbedeutenheit der Massa, einziger Edictstag auf den 28. April anberaumt. Hiezu werden alle, welche an die Masse irgend einen Anspruch haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Massa und der weiter an diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen.

Hiebey wird bemerkt, daß der Activstand den Passivstand, so weit ersterer bis jezt bekannt ist, um circa 80 fl. übersteige.

Remlingen den 24. März 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Schöner, H.-R.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Susanna Margaretha Sambach Wittib in Winterhausen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 73, gibt 6 1/4 Maß Weingült, assecurirt mit 250 fl., taxirt auf 350 fl.,
2) 1/2 Mrg. 18 Rth. Acker in der Halgern, zehntbar, taxirt auf 100 fl.,
3) 3/4 Mrg. 23 Rth. Acker im Eßfelder Grund, zehntbar, taxirt auf 18 fl.,
4) 2/4 20 Rth. Weinberg und Acker am Altenberg, gibt Zehent und 5 1/2 Maß Weingült, taxirt auf 150 fl.,
5) 3/4 Mrg. Weinberg in der obern Höll, gibt Zehente und 3/4 Maß Weingült, taxirt auf 50 fl.,
6) 1/2 Mrg. 35 Rth. Weinberg im Brühl, gibt Zehente und 1/2 Achtel Weingült, taxirt auf 120 fl.,
7) 1/4 Mrg. 31 Rth. Weinberg im neuen Berg, zehntbar, taxirt auf 60 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deßhalb Strichstermin auf Freytag den 24. April früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Winterhausen anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. An dieser Tagfahrt werden auch die zur Masse gehörigen Mobilien im Hause der Gemeinschuldnerin Nachmittags 2 Uhr verstrichen.

Sommerhausen den 14. März 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-R.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Jakob Reich von Obereisensheim, als Hypothekargläubigers, wird das dem Georg Schott von da gehörige Wohnhaus sub Nro. 27, sammt dazu gehörigem Gemeinderecht, taxirt auf 1800 fl., im Executionswege nach §. 64 des Hypothekengesetzes am

Samstag den 25. April d. Js.

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obereisensheim öffentlich verstrichen und bemerkt, daß auf demselben bisher das Metzgergewerbe betrieben worden und solches zu jedem Gewerbe nicht nur gelegen ist, sondern auch leicht eingerichtet werden kann.

Rüdenhausen den 7. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Keim ledig, Pachtmüller dahier, ist ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung verstorben. Es werden demnach alle jene, welche sowohl Erbansprüche als Forderungen an die Georg Keimische Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche auf

Dinstag den 21. April l. J.

Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bimbach den 8. März 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In Sache Christine Hildenbrand zu Heßdorf gegen ihren Ehemann C. F. Hildenbrand, Ehescheidung betr., hat das k. Appellationsgericht zu Bamberg, als protestantisches Ehegericht, unterm 10. d. M. folgendes Erkenntniß erlassen: daß

1) das Band der zwischen den Hildebrandischen Eheleuten bestandenen Ehe, wie hiermit geschieht, zu trennen, beyden Theilen auch
2) die Wiederverehelichung zu gestatten und
3) Beklagter für den schuldigen Theil zu erachten sey u. s. w.,

welches statt der Publication für den beklagten Theil öffentlich anburch bekannt gemacht wird.

Höllrich den 31. März 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In Sache des Seligmann Anschild von Niederwerrn gegen Caspar Pölsch jung dahier, Forderung betr., wird das Grundvermögen des Beklagten

a) an einem Söldengute, an Gebäuden und Grundstücken Fol. Nro. 501,
b) an 7 walzenden Grundstücken zu etwa 6 Morgen Artfeld und viertehalb Viertel Morgen Wiesen Fol. Nro. 502 mit 508, und
c) an einem 2stöckigen Wohnhause Fol. Nro. 765,

nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes,

Donnerstag den 23. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Schwebheim den 24. März 1829.

Freyherrl. Patrim.-Gericht.
Seuffert, Ptr.-Richtr.
Wagner, Pret.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Ermessung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen Lorenz Zinck ledig zu Schwarzenau wird auf dessen selbstigen Antrag zur Aufnahme und Liquidirung dessen Schulden, Tagfahrt auf Donnerstag den 23. April d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Zinckischen Gläubiger späterhin, wenn sich die Sache zum Concurse nicht eignen sollte, bey dem Debitverfahren unbeachtet bleiben.

Mainsondheim am 26. März 1829.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau Iter Classe.
Vorst, P. R.
Rees, P.-G.-Act.

---

(3) 3. **Naturalien-Verkauf.**

Mittwoch den 15. d. M. werden bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verstrichen:

100 Schäffel Weitzen,
600 „ Korn,
400 „ Haber,
200 „ Dinkel,
6 „ 4 Metzen Erbsen,
380 Eimer Wein und die sich ergebende Hefe.

Der Verstrich des Mostes beginnt Morgens 8 Uhr, der Fruchtverstrich aber Morgens um 10 Uhr.

Röttingen am 6. April 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 21. April Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gaukönigshofen, Landgerichts Röttingen, die Gemeinde-Schäferey daselbst unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen von Michaelis 1829 an, auf weitere 9 Jahre mit Vorbehalt landgerichtlicher Genehmigung öffentlich verstrichen und verpachtet, wobey bemerkt wird, daß auswärtige nicht bekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse vorher auszuweisen haben.

Gaukönigshofen den 24. März 1829.

Andreas Mark, Gemeindevorsteher.
V. Troll, Gemeindepfleger.

Beylage zum 41ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Sebastian Gunkel von Erlabrunn wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers zum wiederholten Verstriche des Wohnhauses des Gemeinschuldners Nro. 159 mit Nebengebäude, nebst 2 Kellern und 1 Kalter, Tagfahrt auf

Montag den 27. April Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten königl. Kreis- und Stadtgerichte nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes angeordnet, und es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 7. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Büttnermeisterswittib Margaretha Streng dahier wird zum öffentlichen Verstriche

a) der unten beschriebenen beyden Wohnhäuser und
b) der nachbezeichneten zwey Grundstücke, als:
 1) eines Morgen Weinberges in der Schultheißen-Laube und
 2) eines Morgen Wiese in dem sogenannten Hohlgarten,

Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. April

Vormittags 10 Uhr angeordnet und es werden hiezu die Strichsbedingungen hiebey besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 6. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung

I. des Wohnhauses im 5. Distr. Nro 40.

Dasselbe ist 25 Schuh breit, 56 Schuh tief, 3 Stockwerke hoch, wovon das erste von Steinen und das 2te und 3te von Holz erbaut, mit einer Metzane versehen und das Dach mit Breitziegeln gedeckt ist und hat einen gewölbten Keller mit 43 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Dieses Wohnhaus enthält

a) im ersten Stocke
 ein heitzbares Zimmer mit einem Kamine, 1 Vieh- und 1 Schweinstall, 1 Wasch- und 1 Kalterhaus mit 1 Kalter, 1 Holzlage und 1 gemeinschaftlichen Brunnen;
b) im zweyten Stocke
 3 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt;
c) im dritten Stocke
 1 heitzbares Zimmer, 1 Alkoven und 1 Küche;
d) in der Metzane
 1 heitzbares Zimmer mit 1 Kamine, 2 Kammern und 2 große freye Böden.

An diesem Hause befindet sich noch ein Gärtchen.

II. des Wohnhauses im 5. Distr. Nro. 110.

Dasselbe ist 29 Schuh lang, 27 Schuh breit, ist 3 Stockwerke hoch, hat einen gewölbten Keller mit etwa 38 Fuder theils in

Eisen, theils in Holz gebundenen Fässern und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

In diesem Hause befinden sich

a) im ersten Stocke

2 heitzbare Zimmer, 1 Küche mit 1 Waschkessel, 1 Viehstall und 1 Kalterhaus mit 1 Kalter;

b) im zweyten Stocke

3 heitzbare Zimmer und 1 Abtritt;

c) im dritten Stocke

2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche.

Unter dem Dache sind 2 Böden und im ersten 3 Kammern.

Der erste Stock ist von Steinen und die beyden übrigen sind von Holz erbaut.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bombardiers Adam Fischer vom IIten Artillerie-Regimente eine Forderung zu machen hat, hat solche

Montag den 11. May d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 7. April 1829.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber, Accessist.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Grätz von Gerbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß

Mittwoch den 22. April 1829

statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 13. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
V. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl. Assessor.
Gehm.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Röhr von Zell hat unterm heutigen wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen eine gütliche Uebereinkunft wegen Nachlaß- und Fristenzahlung zu treffen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen diesen Joseph Röhr eine Forderung zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche bey der auf

Mittwoch den 13. May l. J.
früh 8 Uhr

hiemit anberaumten Tagfahrt anzuzeigen, über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und, wenn nöthig, schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg am 7. April 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Weber, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Gegen Kilian Beck von Unterleinach wird das allgemeine Concurs-Verfahren eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

der Ite zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Montag den 27. April d. J.,

der IIte zur Vorbringung und Beweis der Einreden und zur schließlichen Verhandlung hierüber auf Mittwoch den 27. May,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden zu diesen gesetzlichen Edictstagen vorgeladen, und zwar zu dem 1ten unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, zu dem 2ten bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Würzburg am 11. April 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
M. Zu Rhein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Johann Endres von Waldbüttelbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungs- und Zahlungsplan vorzulegen.

Es wird daher zur Vorlegung dieses Zahlungsplanes und zur Erklärung der Gläubiger hierüber, unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit Tagfahrt auf Mittwoch den 22. April d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners geladen werden.

Würzburg am 31. März 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Then, Landger.-Actuar.

Max Zu Rhein.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen von Gläubigern ist gegen Kilian Mark zu Rottendorf ein allgemeines Debitwesen eingeleitet. Die Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Montag den 11. May l. Js

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die von der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüsse erachtet werden sollen.

Würzburg den 7. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz. Cgl. Assessor.

Widmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf die höchste Weisung vom 4. April d. Js. werden von den disponiblen Wein- und Mostvorräthen nachstehende Parthieen öffentlich versteigert, als:

Dinstag den 28. April früh 9 Uhr im Zehnthofe zu Randersacker

610 Eimer Zehnt- und Eigenbau-Möste, dann

240 Eimer Zehnt- und Eigenbau-Wein vom Jahre 1827; ferner

Mittwoch den 29. April früh 9 Uhr im Zehnthofe zu Veitshöchheim

230 Eimer Zehntmöste.

Nach beendigten Moststrichen wird auch die vorräthige Hefe zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 14 April 1829.

Königliches Rentamt r. d. Ms.

Kirchgeßner.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das gesammte zur Concursmasse des Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 183 auf dem Markte zwischen Kilian Rußt und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Montag den 4. May l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze zum Atenmale zum Striche gebracht, wobey die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgen soll.

Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Arnstein am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Koppel Neus von Wasserlos einzuleiten sey, wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 20. May früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile anberaumt, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen, und dieselben als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Alzenau den 30. März 1829.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Landr.

Dömling, j. p. j.

Bekanntmachung.

Am 28. v. Mts. warf ein unbekannter, von der kgl. Gensdarmerie auf der Flucht verfolgter Bursche,

1 Hut weißen Zucker,

2 Pfd. Kaffe und

5 Pfd. Salz, in einem Sacke verpackt, ab. Der Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sein Eigenthum und die geschehene Verzollung nachzuweisen, ansonst gemäß §. 106 der Zollordnung verfahren werden wird.

Ebern am 7. April 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Concurse des Joseph May von Retz-

stadt, dermalen zu Halsheim, sind folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrechten unter gesetzlicher Beweisführung auf

Mittwoch den 13. May l. J. früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte, dann beyderseitigen schlüßlichen Handlung auf

Mittwoch den 17. Juny l. J. früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse; am 2ten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Arnstein am 3ten April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joseph Münch, Ortsnachbar von Münster, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Einziger Edictstag steht auf Mittwoch den 22. d. M. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen mit Vorzugsrechten anzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Die heutige Schuldenaufnahme hat einen Passivstand von 2790 fl. 35 kr. ergeben, worunter 2078 fl. 26 1/2 kr. privilegirte und Hypothekencapitalschulden sind; die Taxe des sämmtlichen Grundvermögens ist 2323 fl. 30 kr.; zu dessen Versteigerung auf 6jährige verzinsliche Martinifristen steht Tagfahrt auf Montag den 13. d. M. früh 8 Uhr in dem Wirthshause zu Bühler an; das Verzeichniß, bestehend aus 207 Numern, ist im Gerichtsvorplatze angeschlagen.

Zugleich haben alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, dasselbe bis zum Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte, aber bey Vermeidung des gesetzliches Nachtheiles dem Gerichte dahier zu überliefern.

Sachsenheim den 1. April 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Friederich Müller von Wickers will an seinen Sohn Joseph Müller sein sämmtliches Grundvermögen abtreten, weßhalb die vorherige Feststellung des Passivstandes nöthig wird; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Dinstag den 28. April d. J früh 8 Uhr ihre Forderung dahier anzubringen, und sich über den Vertrag zu erklären, widrigens sie nicht berücksichtiget werden.

Hilders am 26. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Conrad Beck von Untererthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird statt der Verkündung am 17. d. M. vor der Gerichtsstube affigirt.

Dec. Hammelburg den 6. April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schultheis.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache der Jakob Dörfleins Eheleute von Neuwirthshaus erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 17. d. Mts. an der Gerichtstafel affigirt.

Was man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Dec. Hammelburg den 6. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Am 17. April d. Js. wird das in der Concurssache des Michel Waidling von Hundsfeld erlassene Classenurtheil vor der Gerichtsstube statt der Verkündung angeheftet, was man hiemit bekannt macht.

Hammelburg den 6. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elias Betz von Himmelstadt, Ehenachfahrer des Andres Sigmund allda, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, um sich aus dem Erlöse rücksichtlich ihrer Forderungen zu befriedigen.

Dieselben werden daher zur Anmeldung

ihrer Forderungen, Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners und Beschlußfassung über die Art der Massavertheilung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten zu werden,

auf 22. k. M. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Karlstadt den 10. März 1829.

Das kön. bay. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Michel Hoken Wittib aus Gambach will ihr Grundvermögen veräußern, und aus dessen Erlös ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird demnach Tagfahrt auf

den 1. May früh 9 Uhr

festgesetzt, wo deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 3. April 1829.

Das königliche bayer. Landgericht. Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Johann Albert Stoffels von Zahlbach wird

Donnerstag den 7. May l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

durch Vorsteher dem ersten und

Mittwoch den 13. May l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dem endlichen öffentlichen Striche aufgelegt und dem Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingnissen hingeschlagen.

Kissingen am 23. März 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Reinhard.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Alle jene, welche aus der Verlassenschaft der dahier verlebten Elisabetha Menninger Wittib irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben solche

Mittwoch den 22. April d. Js.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 16 März 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Vogt.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Gg. Leonhard und Johann Leonhard Englert von Reppersndorf wird die denselben zugehörige untere Dorfmühle bey Repperndorf Nro. 45 mit Scheuer, neuerbauter Stallung und Brennhause, an der Landstraße gelegen, sammt 1/2 Morgen 4 Ruthen Garten (der sogenannte Muhlgarten) nebst dem dabey befindlichen Rangen,

Mittwoch den 22. April früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Repperndorf in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64 verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 23. März 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.

Leisner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 22. April l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in Fladungen das zum Nachlasse der allda verlebten Katharina Link Wittib gehörige Grundvermögen, bestehend in der sogenannten Mittelmühle mit Hofrieth, Scheuer und Stallungen, dann 6 1/2 Morgen Artfeld und Wiesen an den Meistbietenden verstrichen.

Kaufsliebhaber können die Mühle täglich bey dem Beständner derselben und das Verzeichniß der Güter bey dem unterfertigten Landgerichte und dem Vorsteher zu Fladungen einsehen. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Mellerichstadt den 21. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Scheuerer, Actuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Zur Liquidation der auf dem Vermögen des verlebten Zieglers Johann Helbling von Ochsenfurt haftenden Passiven wird Tagfahrt auf Freytag den 24. April 1829 früh 9

Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichterscheinenden bey der Verlassenschafts-Vertheilung mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt am 25. März 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Geßner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 18. auf den 19 dieses gegen 2 Uhr warfen 4 Männer, die auf einem Schleichwege vom Auslande her gegen Willmars zugingen, folgende Gegenstände von sich:

1) 33 Pfd. Cichorien-Kaffe,
2) 34 Pfd. Rauchtaback,
3) 7 Pfd. kleine Blasbälge,
4) 34 Pfd. Schmied- und Schlosserarbeiten,
5) verschiedene Holzwaaren, und entflohen den Gensdarmen. Auf Antrag des k. Oberzollamtes dahier wird jeder unbekannte Eigenthümer obiger Gegenstände aufgefordert, in 6 Monaten von heute sich zu melden, ansonst nach der Zollordnung der Erlös aus denselben confiscirt wird.

Mellerichstadt am 19. Januar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.

König, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Philipp Lösch von Zeubelrieth hat sich der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben. Wer daher an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 4. May d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. Dabey wird zu Jedermanns Warnung bemerkt, daß jeder ohne Zustimmung des Curators Jos. Fleischmann abgeschlossene Vertrag des Phil. Lösch, so wie jede an Letzteren ferner geleistete Zahlung nichtig sey, und jeder, der dem Phil. Lösch ohne Einwilligung des genannten Curators etwas borgt, eine Zahlung dafür nicht anzusprechen habe.

Ochsenfurt den 6. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Susanna Margaretha Sambach Wittib in Winterhausen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 73, gibt 6 1/4 Maß Weingült, assecurirt mit 250 fl, taxirt auf 350 fl,
2) 1/2 Mrg. 18 Rth. Acker in der Halgern, zehntbar, taxirt auf 100 fl,
3) 3/4 Mrg. 23 Rth. Acker im Eßfelder Grund, zehntbar, taxirt auf 18 fl.,
4) 2/4 20 Rth. Weinberg und Acker am Altenberg, gibt Zehent und 5 1/2 Maß Weingült, taxirt auf 150 fl.,
5) 3/4 Mrg. Weinberg in der obern Höll, gibt Zehente und 3/4 Maß Weingült, taxirt auf 50 fl.,
6) 1/2 Mrg. 35 Rth. Weinberg im Brühl, gibt Zehente und 1/2 Achtel Weingült, taxirt auf 120 fl.,
7) 1/4 Mrg. 31 Rth. Weinberg im neuen Berg, zehntbar, taxirt auf 60 fl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deßhalb Strichstermin auf Freytag den 24. April früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Winterhausen anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. An dieser Tagfahrt werden auch die zur Masse gehörigen Mobilien im Hause der Gemeinschuldnerin Nachmittags 2 Uhr verstrichen.

Sommerhausen den 14. März 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

Bekanntmachung.

Das Locations- und Distributions Urtheil in dem Concurse des Michael Schell von Kirchzell wird am

Dinstag den 14. d. Mts. früh 8 Uhr

statt der Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet.

Amorbach den 6. April 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. A.
Weißgerber, Act.

Stein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Jakob Reich von Obereisensheim, als Hypothekargläubigers, wird das

dem Georg Schott von da gehörige Wohnhaus sub Nro. 27, sammt dazu gehörigem Gemeindrecht, taxirt auf 1800 fl., im Executionswege nach §. 64 des Hypothekengesetzes am Samstag den 25. April d. Js. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obereisensheim öffentlich verstrichen und bemerkt, daß auf demselben bisher das Metzgergewerbe betrieben worden und solches zu jedem Gewerbe nicht nur gelegen ist, sondern auch leicht eingerichtet werden kann.

Rüdenhausen den 7. März 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Klein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Ermessung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen Lorenz Zinck ledig zu Schwarzenau wird auf dessen selbstigen Antrag zur Aufnahme und Liquidirung dessen Schulden, Tagfahrt auf Donnerstag den 23. April d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Zinckischen Gläubiger späterhin, wenn sich die Sache zum Concurse nicht eignen sollte, bey dem Debitverfahren unbeachtet bleiben.

Mainsondheim am 26. März 1829.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau Iter Classe.

Vorst, P.-R.

Nees, P.-G.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Abraham Bambergers zu Wiesenfeld gehörigen Mobilen an Silber, Zinn, weißem Zeuge, und Betten, auch 6 Malter Korn und 24 Metz Haber, sollen am Montag den 4. May früh um 9 Uhr in dessen Sterbhause zu Wiesenfeld verstrichen, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Steinbach den 13. April 1829.

Freyherrlich von Huttensches Patrimonial-Gericht.

J. Klüpfel, P.-Richter.

Scheiner.

(3) 3 Bekanntmachung.

In Sache Christine Hildenbrand zu Heßdorf gegen ihren Ehemann E. J. Hildenbrand, Ehescheidung betr., hat das k. Appellationsgericht zu Bamberg, als protestantisches Ehegericht, un erm 10. d. M. folgendes Erkenntniß erlassen: daß

1) das Band der zwischen den Hildebrandischen Eheleuten bestandenen Ehe, wie hiermit geschieht, zu trennen, beyden Theilen auch
2) die Wiederverehelichung zu gestatten und
3) Beklagter für den schuldigen Theil zu erachten sey u. s. w.,

welches statt der Publication für den beklagten Theil öffentlich andurch bekannt gemacht wird.

Höllrich den 31. März 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Christoph Baum, Wagnermeister zu Obbach, will zum Zwecke seines Ueberzugs nach Oberndorf mit seinen Gläubigern liquidiren und sie mit ihren Forderungen auf die Kaufsschillinge seiner veräußerten Grundstücke anweisen.

Zur Einklagung der Forderungen wird Tagfahrt auf Montag den 4. May l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger hiebey nicht berücksichtigt werden.

Schwebheim den 7. April 1829.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, P.-R.

Wagner, Prct.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Am Mittwoch den 22 d. Mts. werden zu Langenprozelten im Gasthause zum Engel, früh um 9 Uhr anfangend, die im Revier Ruppertshütten in nachfolgenden Distrikten vorräthigen Brennholz-Sortimente, als:

im Districte Sohlrhain:

140	Klftr.	Buchenscheit,
102¾	:	Buchenstangenprügel,
162½	:	Buchenastholz,
2¼	:	Buchenknorzholz;

im Distriete Katharinenbild:
40¾ Klftr. Buchenscheit,
3½ „ Buchenast,
5½ „ Eichenastholz;
im Distriete Lohrhaupterberg, Buch und Tiefengrube:
8 Klftr. Buchenscheit,
8 „ Eichen abständig Holz;
im Distriete Schaftrieb:
100 Klftr. gemischtes Birkenstangenholz,
öffentlich versteigert.

Zwing am 9 April 1829.

Königl Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmstr.
J Ball, Actuar.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 22. l. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim
15 Schäffel Weitzen,
120 „ Korn,
20 „ Gerste, und
50 „ Haber, bann am
Donnerstag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Fruchtspeicher:
10 Schäffel Weitzen,
50 „ Haber,
80 „ 1827er Korn,
in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 9. April 1829.

Königliches Rentamt.
Busch.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. April l Js. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier
350 Schäffel Korn und
500 Schäffel Haber,
von der Ernte 1827, dann
75 Schäffel Weitzen und
150 Schäffel Korn,
von der Ernte 1828, sämmtlich auf dem Boden zu Münnerstadt liegend, versteigert, wobey jeder außer Amt ansäßige Streicher seine Partheien mit einer baaren Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel Weitzen oder Korn und von 30 kr. per Schäffel Haber zu versichern hat.

Poppenlauer den 8. April 1829.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. und 11. April 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff. — Mtz.,	b. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	3 „ — „	„	11 fl. 20 kr.
Gerste,	6 „ — „	„	8 fl. — kr.
Haber,	8 „ — „	„	4 fl 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	79 Schff. 1 Mtz.,	b. Schff.	15 fl. 8 kr.
Korn,	54 „ 4 „	„	10 fl. 51 kr.
Gerste,	30 „ 3 „	„	6 fl 35 kr.
Haber,	60 „ — „	„	4 fl. 26 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff. — Mtz.,	b. Schff.	11 fl. — kr.
Korn,	5 „ — „	„	10 fl. 15 kr.
Gerste,	6 „ — „	„	6 fl. — kr.
Haber,	6 „ — „	„	3 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 257 Schffl. 2 Mtz. als: 83 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 62 Schffl. 4 Mtz. Korn, 42 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 69 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 22. April Nachmittags 1 Uhr werden im Wirthshause zu Rohrbach, der Revier Laudenbach, 18 bis 20 Tagwerk im Gemeindewalde, Distr. Altenruh, dann 12 Tagwerk Privatwald, Distr. Winterleiten, Eichenschälholz, öffentlich an die Meistbietenden verstrichen; dasselbe kann täglich eingesehen werden und wird auf Verlangen vorgezeigt.

Rohrbach den 9. April 1829

Rein, Revierförster. Rauch, Gem.-Vorst.

Augsburger Börse.

Den 9. April 1829.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	100 5/8	100 3/8
dto. à 5 prC. „	104 1/2	104 1/4
Lott.-Loose E—M promot	108 3/8	
dto. „ „ 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	129	
dto. dto. à 25 fl.	121 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	122	

Beylage zum 45ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Büttnermeisterswittib Margaretha Streng dahier wird zum öffentlichen Verstriche

a) der unten beschriebenen beyden Wohnhäuser und

b) der nachbezeichneten zwey Grundstücke, als:

1) eines Morgen Weinberges in der Schultheißen-Laube und

2) eines Morgen Wiese in dem sogenannten Hohlgarten,

Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. April

Vormittags 10 Uhr angeordnet und es werden hiezu die Strichsbedingungen hiebey besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 6. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung

I. des Wohnhauses im 5. Distr. Nro. 40.

Dasselbe ist 25 Schuh breit, 56 Schuh tief, 3 Stockwerke hoch, wovon das erste von Steinen und das 2te und 3te von Holz erbaut, mit einer Metzane versehen und das Dach mit Breitziegeln gedeckt ist und hat einen gewölbten Keller mit 43 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Dieses Wohnhaus enthält

a) im ersten Stocke

ein heitzbares Zimmer mit einem Kamine, 1 Vieh- und 1 Schweinstall, 1 Waschund 1 Kalterhaus mit 1 Kalter, 1 Holzlage und 1 gemeinschaftlichen Brunnen;

b) im zweyten Stocke

3 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt;

c) im dritten Stocke

1 heitzbares Zimmer, 1 Alkoven und 1 Küche;

d) in der Metzane

1 heitzbares Zimmer mit 1 Kamine, 2 Kammern und 2 große freye Böden.

An diesem Hause befindet sich noch ein Gärtchen.

II. des Wohnhauses im 5. Distr. Nro. 110.

Dasselbe ist 29 Schuh lang, 27 Schuh breit, ist 3 Stockwerke hoch, hat einen gewölbten Keller mit etwa 38 Fuder theils in Eisen, theils in Holz gebundenen Fässern und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

In diesem Hause befinden sich

a) im ersten Stocke

2 heitzbare Zimmer, 1 Küche mit 1 Waschkessel, 1 Viehstall und 1 Kalterhaus mit 1 Kalter;

b) im zweyten Stocke

3 heitzbare Zimmer und 1 Abtritt;

c) im dritten Stocke

2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche.

Unter dem Dache sind 2 Böden und im ersten 3 Kammern.

Der erste Stock ist von Steinen und die beyden übrigen sind von Holz erbaut.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. des vor. Mts. wurden aus einem Hause zu Schweinheim, k. Landgerichts Aschaffenburg, folgende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

a) 6 Maß Roggenmehl,
b) einige Maß Korn,
c) 5 Sechter Weitzen mit einem Sacke von grobem werrigenen Tuche,
d) 1 Maß, 2 Sechter gedörrte Aepfelschnitze,
e) 4 Maß Erbsen,
f) 2 Säckchen von grobem werrigenen Tuche,
g) 2 Maß Bohnen mit einem Sacke von grobem werrigenen Tuche,
h) ein kleines Oberbett von altem Bettbarchent, mit guten Federn gefüllt,
i) ein dunkelblauer Knabenoberrock mit seidenen Knöpfen und weißem leinenen Futter,
k) ein Mehlsack, ganz neu, worauf der Name „Jakob Syndikus" geschrieben stand,
l) 12 Ellen breites werrigenes Tuch,
m) 24 Ellen schmales detto, feinerer Art; das Tuch sub l. et m. war halb gebleicht.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Gegenstände sowohl, als den bisher unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 9. des Aprils 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Grätz von Gerbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß

Mittwoch den 22. April 1829

statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 13. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Gehm.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Kaspar Kaiser von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben einen Nachlaß zu erhalten, oder auf dessen Verweigerungsfall sein Vermögen an seine Gläubiger abzutreten. Es werden demnach zur Vernehmung über diesen Antrag sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Schuldners auf

Montag den 27. April d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Nichterscheinende als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend gehalten werden soll.

Würzburg den 7. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jsz. Kzl. Assessor.
Ströhlein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf die höchste Weisung vom 4. April d. Js. werden von den disponiblen Wein- und Mostvorräthen nachstehende Partheien öffentlich versteigert, als:

Dinstag den 28. April früh 9 Uhr im Zehnthofe zu Randersacker
610 Eimer Zehnt- und Eigenbau-Möste, dann
240 Eimer Zehnt- und Eigenbau-Wein vom Jahre 1827; ferner

Mittwoch den 29. April früh 9 Uhr im Zehnthofe zu Veitshöchheim
230 Eimer Zehntmöste.

Nach beendigten Moststrichen wird auch die vorräthige Hefe zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 14 April 1829.

Königliches Rentamt. r. d. Ms.
Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Michael Prößlerischen Eheleute zu Veitshöchheim einzuleiten, ist es nöthig, deren Schuldenstand zu eruiren; es ist daher Schuldenconsignations-Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 27. April l. J.

früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, resp. der Einwilligung in den etwa zu Stande kommenden Stündungsvertrag zu erscheinen haben.

Würzburg den 21. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Anton Zwirlein von Marbach ist die Einleitung des allgemeinen Verfahrens nothwendig geworden. Es wird deßhalb zur Consignation seiner Passiven und zur Bera-

tung und Beschlußfassung der Gläubiger über das weitere Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Wer als Gläubiger oder aus einem sonstigen Grunde an den Nachlaß des dahier verlebten quiescirten Forstmeisters Georg Adam May, vormals in Ebenhausen, Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche

Donnerstag den 14. May l. J.

früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gericht zu liquidiren, indem sonst ohne Rücksicht auf seine Ansprüche die Verlassenschaft auseinander gesetzt wird.

Euerdorf am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Actuar.
Bandorf.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Valentin Scheuischen Eheleute zu Zell irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

28. April früh 8 Uhr

dahier gehörig anzumelden, und nachzuweisen, außerdem bey der Auseinandersetzung dieser Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Eller.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Müller zu Rengersbrunn ist der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

den 8. May d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte dahier anzumelden und nachzuweisen, die Einreden dagegen vorzubringen und schlüßliche Verhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse oder der treffenden Handlung, zu pflegen sind.

Zugleich wird Jedermann, der von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Sachsenheim am 10. April 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Johann Georg Rattenbacher in Junkersdorf wurde das erlassene Classenurtheil anheute statt der Verkündung in dem Gerichtsvorplatze angeheftet.

Hofheim den 11. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Bäcker Georg Linz zu Schallfeld wurden gestern Nachmittags zwischen 2 und 9 Uhr nachstehende Gegenstände entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effecten beygetragen werden möge.

Gerolzhofen am 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Beschreibung
der entwendeten Effecten:

1) eine große, ziemlich flache silberne Taschenuhr; auf dem Zifferblatte befand sich in der Mitte, wo die Zeiger laufen, eine Verzierung von weißem Metall, auf welcher von gelbem Metalle ein Hirsch, ein Jäger und ein Hund angebracht sind, dieselbe hatte arabische Ziffern. Der Uhrdeckel hatte einen sehr breiten Reif, an dem Uhrbügel ist der österreichische Poncir-Stempel ersichtlich und in dem Uhrgehäuse einige Eindrücke; auch ist der Name des Meisters im Gehäuse eingegraben, werth 10 fl. — An derselben hing eine kleingliedrige, 4 Ellen lange silberne Halskette im Werthe zu 5 fl. 30 kr., und eine gewöhnliche doppelte silberne Uhrkette mit langen

Gliedern, an welchen ein silbernes Glöckchen und ein messingener Uhrschlüssel hing, werth 2 fl.,

2) ein Paar länglicht runde silberne Schnallen, wovon an der einen das Herz reparirt ist, 13löthig und 6 fl. 30 kr. werth,

3) ein silberner Löffel von alter Fazon, 3 Lth. schwer und 3 fl. 30 kr. werth, unten am Stiele ist die Probe ersichtlich und in der Mitte war ein P. eingegraben,

4) ein alter Ulmer-Maßerkopf mit silberner Muschel beschlagen, werth 2 fl.,

5) ein vorderes silbernes Pfeifenbeschläg mit Deckel und Krone, werth 1 fl. 30 kr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Jakob und Meier Mannheimer zu Mönchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Die Gläubiger derselben haben sonach
Mittwoch den 29. April d. J.
früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht beachtet werden.

Klingenberg am 19. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Freytag den 15. May l. Js. früh 10 Uhr werden auf dem k. Landgericht dahier nachstehende Grundstücke, der Valtin Scherchs Wittib zu Lohr gehörig, als:

29 1/2 Ruth. Acker in der Leimkaute an der Herrschaft,

39 Ruth Acker an der Wombacher Markung an Valtin Ziegler,

1/4 Morg. 7 1/2 Ruth. Wiesen am kleinen Main an Peter Scherch,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 10. April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Gräff, Actuar.

Edictal-Ladung.

Georg Anton Ullrich, Leinenweber von Lohr, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen und werden nachstehende Edictstage bestimmt, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Montag den 18. May d. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 15. Juny,

3ter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Montag den 13. July d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, und sämmtliche Gläubiger des Gantirers unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die ausbleibenden am 1ten Edictstage von der Masse, die nicht erscheinenden an den übrigen Edictstagen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Decr. Lohr am 10 April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Wolf.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Metzgers Wilhelm Roth von hier gehörigen Immobilien, als:

1) die untere Hälfte des halben Wohnhauses Nr. 120 mit einem halben Gemeindrecht,
2) 3/4 Mrg. Weinberg in der obern Leiten,
3) 1 1/4 Mrg. Baumacker im Schleifweg,
4) die Hälfte von Mrg. Weinberg im äußern Berg,
5) die Häfte von 3/4 Mrg. Acker in der Köln,
6) 3/4 Mrg. Weinberg im Fuchsberg,
7) die Hälfte von 1 1/2 M. Wiese in der Able,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den
15. May 1829 N. M. 2 Uhr
hiermit auf das Rathhaus zu Stefft eingeladen.

Stefft den 2. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Hauf.
Groß.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Das königl. bayer. Landgericht Marktstefft hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Nikolaus Grübs von Marktstefft auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. April,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. May,
3ter zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden sowohl, als Schlußreden auf den 27. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 10. März 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche bayer. Landgericht Mkt.-Stefft hat in dem Schuldenwesen des Metzgers Wilhelm Roth zu Marktstefft und dessen Gattin auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Juny, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 20. July d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Stefft am 2. April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachverzeichnete Personen, welche schon seit mehreren Jahren nachrichtlos über ihr Leben oder ihren Aufenthaltsort abwesend sind, oder deren Leibeserben werden auf Antrag der nächsten Verwandten aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Sicherheit verabfolgt wird.

Ochsenfurt am 13. Februar 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

B. V. d. V.

D. Brand.

Namen der Abwesenden.

1) Michael Klein von Hohestadt ist im Jahre 1812 mit den großherzogl. Würzburgischen Truppen gegen Rußland marschirt, Vermögen 66 fl.;
2) Nikolaus Staubigel von Hohestadt, im Jahre 1786 geb., ging vor 20 Jahren als Schustergesell in die Fremd, Vermögen 182 fl. 40 4/7 kr.;
3) Michael Staubigel von Hohestadt wohnte dem Kriegszuge der großherzogl. Würzburgischen Truppen gegen Rußland im Jahre 1812 bey; Vermögen 182 fl. 40 4/7 kr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Debitmassa des Valentin Mausch von Euerhausen gehörige Grundvermögen, be-

stehend aus einer Hofrieth und beyläufig 101 Mrg. Ackerfeldes und Wiesen wird

Dinstag den 28. April d. J.

früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Euerhausen entweder im Ganzen oder Einzelnen unter den beym Striche bekannt gemacht werden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 24. März 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Dichtmüller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gg. Conrad Bock aus Segnitz hat seinen Gläubigern sein gesammtes Vermögen abgetreten. Alle diejenigen, die an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, zur Liquidation derselben, so wie zur Vernehmlassung über die Verwerthung des Vermögens

Montag den 27. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Die Ausbleibenden sollen für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. V. d. V.

Schäffer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis, als Criminalgerichtes 1ter Instanz, vom 16. März d. J. ist der abwesende Kaminfegergesell Georg Füßer von Abersfeld des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit, als Urheber schuldig erkannt und zu einer zweyjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt worden; was hiemit in Gemäßheit des Art. 425 Th. II. des Strafgesetzbuches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Gläubiger-Ladung.

Zur Aufnahme des Passivstandes des Alexander Heuler zu Schwanfeld ist Tagfahrt auf Mittwoch den 29. April l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger dem Beschluß der Mehrheit zustimmend erachtet, unbekannte hiebey aber weiter nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 7. April 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde auf der Mergentheimer Straße zwischen Lindflur und Reichenberg ein gewöhnlicher Büchsensack von gelbbraunem Leder gefunden.

Derselbe hat vorne einen ledernen Zug, welcher an der Verbindung der beyden Enden mit einem doppelten Geflechte von ledernen Riemchen versehen ist. Der Zug ist mit ausgezacktem grünen Leder besetzt und der Tragriemen hängt theils in einem Ringe, theils an einer runden Schnalle von Messing.

In dem Büchsensacke befindet sich eine Weste von feinem schwarzen Tuche, durchaus mit schwarzer Leinwand gefüttert und mit einer Reihe schwarz tuchener Knöpfchen.

Der etwaige Eigenthümer dieser Gegenstände hat sich bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, sich gehörig zu legitimiren und den Fund im Empfang zu nehmen, widrigens derselbe nach Verlauf der Verjährungszeit dem Finder ausgeantwortet wird.

Ochsenfurt am 29. März 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. V. d. V.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen die abwesende ledige Barbara Schober von Bühl wegen Kindesaussetzung wird nach art. 425 Th. II. der Strafgesetzgebung das höchste Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis, als Criminal-, resp. Civilstrafgericht erster Instanz, vom 13. Februar d. J., zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) daß Barbara Schober des Verbrechens der Kindesaussetzung nicht als schuldig befunden worden, daher hierin von der Strafe freygesprochen werde,

daß dagegen

b) dieselbe des Vergehens der Kindesaussetzung als Urheberin für schuldig zu halten, und
c) deßhalb mit sechsmonatlichem Gefängnisse zu bestrafen, auch
d) gehalten seyn, die Untersuchungskosten zu zahlen, diese Kosten aber wegen des Unvermögens der Angeschuldigten aus der kön. Staatskassa zu bestreiten seyen.

Baunach am 23. März 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schmidt, a. s.

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Maler Weiß, geboren zu Rekkendorf im Jahre 1783, und dessen Schwester Marianne Weiß, geboren in demselben Orte des Jahres 1782, gingen vor 25 Jahren nach Hamburg, und ließen seit dieser Zeit nichts weiter von sich hören.

Auf Antrag der nächsten Verwandten der Abwesenden werden daher Maler Weiß und dessen Schwester, oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem diesseitigen Landgerichte zu melden, und sich zureichend über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist das Vermögen der Abwesenden im etwaigen Betrage zu 200 fl. den nächsten Verwandten derselben ohne Caution verabfolgt wird.

Baunach am 13. März 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schmidtlein, j. p. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Kahn (vorhin Jacob Löser) zu Höchheim ist unlängst mit Tod abgegangen. Alle Ansprüche an dessen Nachlassenschaft sind daher bey der auf

Montag den 27. April l. J.

früh 10 Uhr in loco Höchheim anberaumten Tagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die Testaments-Erben ohne weiters ausgeantwortet werden soll.

Kleineibstadt am 24. März 1829.

Patrim.-Gericht Irmelshausen I.
M. Reder, P.-Richter.
A. Pfaff, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem Peter Wilhelm sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird, und zwar wegen Unbedeutenheit der Massa, einziger Edictstag auf den 28. April anberaumt. Hiezu werden alle, welche an die Masse irgend einen Anspruch haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Massa und der weiter an diesem Edictstage vorzunehmenden Handlungen.

Hiebey wird bemerkt, daß der Activstand den Passivstand, so weit ersterer bis jetzt bekannt ist, um circa 80 fl. übersteige.

Remlingen den 24. März 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Schöner, H.-R.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Hofmann, Wittwe des Michel Hofmann dahier, ist der Concurs erkannt, und wegen geringer Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 14. May d. J.
früh 9 Uhr

festgesetzt, in welchem Termine alle Forderungen an diese Masse mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen sind und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Die Einreden gegen die angebrachten Forderungen, dann die Schlußhandlungen sind an demselben Termine unter dem Nachtheile des Ausschlusses anzubringen.

Sulzheim den 6. April 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Eyrlich, j. p. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Veit Dorsch dahier will zur Berichtigung seiner Schulden sein sämmtliches Grundvermögen abtreten.

Zur Erhebung des Schuldenstandes werden daher die Gläubiger auf

Dinstag den 12. May d. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Sommerhausen den 31. März 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer.

(3) 1. Vorladung.

Lorenz Melchior und dessen Bruder Johann Georg Stubenrauch aus Kirchlauter sind, Ersterer über 35, Letzterer über 25 Jahre, landesabwesend und haben seit dieser Zeit, unerachtet der öffentlichen Ladung in dem Correspondenten für Deutschland in den Jahren 1824 und 1825 Nro. 9, 40 et 344, von ihrem Aufenthalte und Leben nicht die mindeste Nachricht ertheilt. Da nun die Stubenrauchischen Geschwistrige dahier das Vermögen der abwesenden Brüder gegen Cautions-Leistung auf ihr Grundvermögen in Empfang genommen, dermalen auf die Löschung der Caution dringen, so werden hiermit Lorenz Melchior und Johann Georg Stubenrauch oder deren etwaige Leibeserben aufgefordert, in Zeit von drey Monaten, von heute angerechnet, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen oder beruhigende Nachricht über Leben, Aufenthalt so gewisser gelangen zu lassen,, als nach Verlauf dieser Frist dieselben für todt erklärt, deren Vermögen ohne Caution verabfolgt, resp. die auf das Vermögen bemerkte Caution gelöscht wird.

Kirchlauter den 8. April 1829.

Freyherrl. v. Guttenberg. Patrimonial-Gericht.
Schleich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 27. April früh 10 Uhr soll das dem Michel Müller zu Burgsinn zugehörige 1/3 Bauerngut im Wirthshause daselbst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu gehört: ein Wohnhaus, ein Nebenkeller und Backhaus, nebst Scheuer und 8 Theile Schweinstallung, 28 3/4 Tagwerk 24 Ruthen Artfeld, 124 1/4 Tagwerk 22 1/4 Ruthen Bergfeld, 3 1/2 Tagwerk 20 3/4 Ruth. Baumfeld, 1 Tagwerk 25 Ruth. Krautfeld und 7 1/2 Tagwerk 14 Ruth. Wiesen.

Höllrich am 24. März 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. d. M. soll das Söldnersgut des Johann Adam Klübenspieß zu Burgsinn, bestehend in einem Hause, Scheuer, 5 Theilen Schweinstallung, 9 Tagwerken 40 1/2 Ruthen Artfeld, 70 Tagwerken 45 3/4 Ruthen Bergfeld, 1/4 Tagwerk 72 Ruthen Krautfeld, 78 Ruthen Garten und 3 3/4 Tagwerken 70 Ruthen Wiesen, theils als ganzer Gutscomplex, theils in einzelnen Parzellen, dem öffentlichen Strich früh 9 Uhr im Orte Burgsinn ausgesetzt werden, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Höllrich am 1. April 1829.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 22. l. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim

15	Schäffel	Weitzen,
120	"	Korn,
20	"	Gerste, und
60	"	Haber, dann am

Donnerstag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Fruchtspeicher:

10	Schäffel	Weitzen,
50	"	Haber,
80	"	1827er Korn,

in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 9. April 1829.

Königliches Rentamt.
Busch.

Bekanntmachung.

Der der hiesigen Stadt- und Steuer-Kassa zugehörige 1826er Wein zu

13 Fuder 6 Eimer, dann
1 dto. 5 dto. 1827er Wein,

wird Dinstag den 28. d. Mts. April auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich verstrichen und mit Vorbehalt der Genehmigung zugeschlagen. Dieß wird den Liebhabern anmit eröffnet.

Volkach den 14. April 1829.

Stadt-Magistrat.
Brgrmstr. Hähnlein.

Beylage zum 46ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaftsmasse des Joseph Schneider von Randersacker, resp. dessen Kinder, einzuleiten sey, ist Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an diese Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, auf Mittwoch den 6. May d. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erscheinenden für beystimmend gehalten werden.

Würzburg den 4. April 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.
v. Eckart, Landrichter.
Hack, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Michael Roths Wittib von Oberleinach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-, resp. Nachsichtsvorschläge zu machen, oder ihnen ihre sämmtliche Habe abzutreten.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf Mittwoch den 27. April d. Jrs früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey fernerer Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 10. März 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.
Seiß, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Michael Prößlerischen Eheleute zu Veitshöchheim einzuleiten, ist es nöthig, deren Schuldenstand zu eruiren; es ist daher Schuldenconsignations-Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 27. April l. J.

früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, resp. der Einwilligung in den etwa zu Stande kommenden Stundungsvertrag zu erscheinen haben.

Würzburg den 21. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Reuß, Ortsnachbar von Rimpar, will sein noch besitzendes Grundvermögen veräußern, und aus dem Erlöse seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Es werden daher alle jene, welche an den Sebastian Reuß irgend eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Sicherstellung derselben auf Mittwoch den 29 April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Massa anher vorgeladen.

Würzburg den 31. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl. Assessor.
Hock, j. p.

(3) 3 Bekanntmachung.

Auf die höchste Weisung vom 4. April

d. Js. werden von den disponiblen Wein- und Mostvorräthen nachstehende Partheien öffentlich versteigert, als:

Dinstag den 28. April früh 9 Uhr
im Zehnthofe zu Randersacker
610 Eimer Zehnt- und Eigenbau-Möste, dann
240 Eimer Zehnt- und Eigenbau-Wein vom Jahre 1827; ferner
Mittwoch den 29 April früh 9 Uhr
im Zehnthofe zu Veitshöchheim
230 Eimer Zehntmöste.

Nach beendigten Moststrichen wird auch die vorräthige Hefe zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 14 April 1829.

Königliches Rentamt r. d. Ms.
Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schmitt von Kürnach will seinen Kindern die Grundtheilung reichen.

Wer demnach an genannten Johann Georg Schmitt aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 29. April l. J. früh 8 Uhr dahier anmelden und seine etwaigen Einreden gegen die Grundtheilung zu Protocoll erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die bey obiger Tagfahrt nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach in der Sache weiter vorgefahren werden soll.

Dec. Würzburg den 16. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldrchtr.
K. Schwab, Rechtsprct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das gegen Georg Korb, Tuchmacher von Bischofsheim, erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27. April l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. May l. J.,
3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf Freytag den 5. Juny l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Decr. Bischofsheim am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Weg. Krankh. d. k. Ldr.
Mayer, Actuar.
Wirth, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Anton Zwirlein von Marbach ist die Einleitung des allgemeinen Verfahrens nothwendig geworden. Es wird deßhalb zur Consignation seiner Passiven und zur Berathung und Beschlußfassung der Gläubiger über das weitere Verfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 29 April l. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein am 24. März 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Gläubiger-Vorladung.

Die ledigen Geschwister Johann, Jonas und Margaretha Weberbauer zu Untersambach, welche bisher eine gemeinschaftliche Haushaltung führten, haben darauf angetragen, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um hiernach bemessen zu können, wie viel reines Vermögen ihnen zur Vertheilung übrig bleibe.

Es werden demnach alle diejenigen, welche das Vermögen der genannten 3 Geschwister in Anspruch nehmen, aufgefordert, am Dinstag den 12. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen anzubringen, widrigens sie mit solchen bey der Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Gerolzhofen am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(2) 2. Gläubiger=Ladung.

Valtin Bayer zu Michelau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Vertrag wegen Zahlungsnachsicht in der Güte abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der an Valtin Bayer zu machenden Forderungen, dann zur Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf

Dinstag den 28 April d. J.

Tagfahrt anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben, resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Gerolzhofen am 23. März 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Schrepers Wittib von Retzstadt will ihr Vermögen zur Befriedigung an ihre Gläubiger abtreten.

Zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung über diesen Antrag und Beschlußfassung werden daher alle, welche eine Forderung zu machen haben, auf den

29. k. M. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, und resp. daß sie für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen werden, hieher vorgeladen.

Karlstadt den 16. März 1829.

Das königliche bayer. Landgericht
Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Weis zu Stadtprozelten wird das Vorzugsurtheil am Dinstag den 7. April l. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens in dem Schuldenwesen des Georg Schreck

alt von dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

29 April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen werden gehalten werden.

Karlstadt den 4. März 1829.

Das königliche bayer. Landgericht
Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Stephan Gerhardts Wittib zu Eußenheim will ihr Vermögen gegen einen Nahrungsgehalt an ihre Kinder abtreten.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind daher am 29. k. Mts. früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, sonst wird bey der Vertrags-Bestätigung darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt den 24. März 1829.

Das königliche bayer. Landgericht
Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger=Ladung.

Johann Kaidel, Schlosser von Retzbach, will sein Grundvermögen veräußern und die Gläubiger in den Erlös einweisen.

Etwaige Forderungen sind daher am

29. k. M. früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bey der Berichtigung dieses Schuldenwesens und bey der Kaufschillings-Einweisung darauf keine Rucksicht genommen wird.

Karlstadt den 16 März 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Gegen den Nachlaß des Peter Leimeister zu Oberaltenbuch ist die Ausschätzung erkannt und auf die Appellation von den Erben verzichtet; es wird daher

1ter Edictstag auf Montag den 27. April l. J. früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und allenfallsiger Vorzugsrechte, auch der deßfallsigen

(**)

Beweisantretung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse;

2ter Edictstag auf Freytag den 29. May l. Js.,

zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte und

3ter Edictstag auf Freytag den 12. Juny l. J., zur gegenseitigen Schlußhandlung anberaumt, und zwar beyde letztere Tagfahrten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, welche etwas von dem Concurs-Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches alsbald zu Gerichtshänden zu stellen, wobey ihnen überlassen bleibt, ihre deßfallsigen Rechte an den Edictstagen zu wahren. Bemerkt wird, daß der Activstand der Masse in 836 fl. 42 kr., und die Hypothekschulden in 720 fl. bestehen.

Klingenberg am 16. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

K. Eschborn

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Maria Eva Geiß, verwittibten Erbbeständnerin zu Hof-Wildensee, berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher am

Donnerstag den 30. April ds. Js.
Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg am 2. April 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rchtsprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Urtheile in den Gantsachen des Johann Joseph Klett zu Lengfurt und des Johann Endres von Holzkirchhausen werden am Donnerstag den 23. d. M. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Marktheidenfeld den 13. April 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Seubert, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche den Nachlaß des Lorenz Mosbacher von Eschau aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Montag den 11. May d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der Passiven des Johann Georg Scheckenbach von Baldersheim ist Tagfahrt auf Dinstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben zu erscheinen haben, widrigenfalls sie als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Mehrheit angesehen werden, resp. in dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 7. April 1829.

Königliches Landgericht.
C. Linder.

Schäfer, Rchtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Debitmassa des Valentin Rausch von Euerhausen gehörige Grundvermögen, bestehend aus einer Hofrieth und beyläufig 101 Mrg. Ackerfeldes und Wiesen wird

Dinstag den 28. April d. J.

früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Euerhausen entweder im Ganzen oder Einzelnen unter den beym Striche bekannt gemacht werden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 24. März 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Dichtmüller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem der Landbau-Unterhaltungs-Etat pro 1828/29 die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so wird zur Vornahme der Veraccordirung dieser Arbeiten im Wege öffent-

licher Versteigerung an den Wenigstnehmenden Termin auf Donnerstag den 30 d. M. früh 9 Uhr in dem dahiesigen Gerichtslocale anberaumt und die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bey dem Striche selbst werden bekannt gemacht werden.

Schweinfurt den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Niklaus Zirkel zu Oberndorf wird Dinstag den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberndorf das Wohnhaus nebst mehreren Feldgütern des Schuldners dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

Dem Jakob Eichel zu Laub wurden in der abgewichenen Nacht vom 10. auf den 11. dieses nachbenannte Gegenstände, als:

1 zwillichenes Oberbett mit einem leinenen hausgemachten blau und weiß gegitterten Ueberzug,
2 dergl. Kopfkissen mit demselben Ueberzug,
ungefähr 50 Stränge flächsen Garn,
etwa 3 Pfd. Schafwolle,
1 Leib schwarzes Brod,
1 weißer Graskorb,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 11. April 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Ausschreiben.

Auf freywilligen Antrag des Sebastian Roth von Schleerieth, dermalen Soldat beym k. 12ten Lin.-Inf.-Regimente (Prinz Otto) haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen Mittwoch den 6. May l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzuzeigen und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren richtig zu stellen.

Werneck den 7. April 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldrchtr.

(3) 3. Edictale.

In Gemäßheit des gegen Lorenz Manger von Untereisenheim erfolgten rechtskräftigen Ausschatzungs-Erkenntnisses werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit deren Vorrechte auf
Mittwoch den 29. d. Mts.,
2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrecht, dann Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 27. k. Mts.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben beym 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Haus, Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, dann der vorhandene Most zu beyläufig 5 Fuder, werden Freytag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andres Sauer zu Schwanfeld wird das Grundvermögen, in einem Wohnhause mit Ziegelhütte, Garten und mehreren walzenden Grundstücken bestehend, Donnerstag den 7. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dem dritten und letzten Striche ausgesetzt.

Werneck den 7. April 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldrchtr.

(5) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem die Peter Hohischen Eheleute

dahier sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen haben, werden hiemit die gesetzlichen Edictalien anberaumt, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 7. May,
2ter zur Vorbringung der Einreden
auf den 5. Juny,
3ter zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf den 19. Juny,
b) zur Duplik auf den 3. July l. J.

Hiezu werden alle, welche an die Masse noch irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Remlingen den 16. März 1829.

Fürstlich Löwensteinisches und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Schulden gegen die Verlassenschaft der Andreas Wolf Wtb. zu Altfeld ist Tagfahrt auf Montag den 4 May l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Verlassenschaft angeordnet.

Kreuzwertheim den 6. April 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Müller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 6. dieses Monats Nachts um 11 1/2 Uhr wurde ein unbekannter Mann, mit einer Bürde beladen, in der Sandgasse bey der fürstlichen Reitschule dahier durch die königliche Gendarmerie betroffen, welcher auf Anrufen unter Abwerfen seiner aus 13 Stück neuen Sensen bestandenen Last entfloh.

Da diese Gegenstände als verlassenes Handelsgut erscheinen, und, daß das Zollgefall in Beziehung auf dieselben verkürzt worden sey, anzunehmen ist; so wird auf Ansiehen des königlichen Zollamts dahier der unbekannte Eigenthümer zur Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist die Confiscation ausgesprochen werde.

Amorbach den 12. Februar 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Kahn (vorhin Jacob Löser) zu Höchheim ist unlängst mit Tod abgegangen. Alle Ansprüche an dessen Nachlassenschaft sind daher bey der auf

Montag den 27. April l. J.

früh 10 Uhr in loco Höchheim anberaumten Tagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die Testaments-Erben ohne weiters ausgeantwortet werden soll.

Kleineibstadt am 24. März 1829.

Patrim.-Gericht Irmelshausen I.

M. Reber, P.-Richter.

A. Pfaff, a. s. j.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 22. l. Ms. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim

15	Schäffel	Weitzen,
120	„	Korn,
20	„	Gerste, und
60	„	Haber, dann am

Donnerstag den 23. d. Ms. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Fruchtspeicher:

10	Schäffel	Weitzen,
60	„	Haber,
80	„	1827er Korn,

in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 9. April 1829.

Königliches Rentamt.

Busch.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 30. April früh 9 Uhr werden in dem Hofe zu Heiligenthal bey Schwanfeld

24 Schäffel Weitzen,

152 Schäffel Korn,
90 Schäffel einfacher Haber,
sämmtliche Früchte von der Ernte 1828 in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höheren Genehmigung öffentlich versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt
Bergrheinfeld den 14. April 1829.

Kön. jul.-spitäl. Rentamt dahier.
J. A. Krapf.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Amt verkauft mittelst öffentlichen Aufstrichs und salva ratificatione in seinem Geschäftslocale dahier
Dinstag den 28. April d. J.
von früh 9 Uhr an,
circa 60—70 Fuder 1828er Most, dann die davon abfallende Hefe; ferner
„ 10 Fuder 1818er Wein,
„ 8 „ 1819er „
„ 4 „ 1822er „
„ 4 „ 1826er „
„ 8 „ 1827er „
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Sommerhausen am 19. März 1829.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches-Cameralamt.
Lampert.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate März 1829.

Geborne:
68.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Bernard Hamm von Winterhausen, Partikulier.
Georg Gehling von hier, Schneidermeister.
Kilian Wiehl von Stalldorf, Bäckermeister.
Adam Scherer von hier, Bäckermeister.
Joh. Georg Ihren von Mergentheim, Bürstenbinder.
Felix König von hier, Seilermeister.

Getraute.

Valentin Heil, Kleiderhändler, mit Magdalena Gütig von Duttenbrunn.
Joh. Philipp Aloys Geigel, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath, mit Apollonia Hartmann von Dettelbach.
Jacob Merz, Lohnlakai, mit Eva Wald von hier.
Andreas Mennig, Oekonom, mit Apollonia Ledermann, Seifensiederstochter von Sulzfeld im Grabfelde.
Joh. Michael Vorndran, Schuhmachermeister, mit Walburga Rösner von Grünsfeld in Baden.
Joh. Franz. Val. Rudolph, Zahnarzt in Nürnberg, mit Apollonia Antonia Ringelmann, k. Professorstochter von hier.
Georg Mehrensinger, Taglöhner, mit Eva Gerhardt von Thüngersheim.
Michael Jobst, k. Rentamtmann von Homburg a/M., mit Benigna Rösch von Bamberg.
Gottfried Bergold, Schreinermeister, mit Anna Maria Hofmann, Bürgerstochter von Gissigheim in Baden.

Gestorbene.

Philipp Iselin, k. Appell.-Ger.-Kanzlist, 72 J. alt.
Joseph Brand, Häfnerssohn, 12 Tage alt.
M. Anna Ries, Oekonomentochter, 2 J. 8 M. alt.
Hugo Carl Weinig, k. Rittmeisterssohn, 9 M. alt.
Philipp Baierlein, pens. Hoflakai, 58 J. alt.
Joseph Ringelmann, Schuhmachermeister, 38 J. alt.
Joh. Simon Sartorius, Müllerssohn, 18 J. 5 M. alt.
Katharina Schüll, Bäckerswittwe, 48 J. alt.
Otilia Lehrmann, Pfründnerin im Bürgerspitale, 88 J. alt.
Anna Huth, Büttnerstochter, 1 J. 1 M. alt.
Johann Leykauf, Arbeitshaussträfling, 27 J. 6 M. alt.
Johann Goldbach, Capitular, 61 J. alt.
Josepha Ebner, Köchin, 40 J. alt.
Margaretha Herr, Webersfrau, 62 J. alt.
Georg Franz Rödelberger, Kaufmannssohn, 5 M. 12 T. alt.
Elisabetha Moser, Gärtnerstochter, 4 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Mädchen.
Barbara Sattler, Leichenbeerdigerswittwe, 70 J. alt.
Margaretha Mann, Taglöhnerstochter, 1 J. 1 M. alt.
Ignaz Frank, k. Postsekretairssohn, 37 J. alt.
Anna Boegel, Schreinerstochter, 3 M. alt.
Anna Bornkeller, Maurerstochter, 62 J. alt.

Mathes Reichmann, Pfründner im Ehehaltenhause, 78 J. alt.
Elisabetha Hofmann, Schneiderstochter, 11 J. 6 M. alt.
Dorothea Butz, Pfründnerin im Bürgerspitale, 103 J. alt.
M. Magdalena Josepha Hesselbach, Prosectorswittwe, 60 J. alt.
Katharina Ullrich, Lackiererstochter, 3 M. 12 T. alt.
Heinrich Christian Fleischmann, Actuarssohn, 1 J. 10 M. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Johann Büchel, Schauspielerssohn, 5 M. 3 W. alt.
Jacob Wils, Taglöhner, 64 J. alt.
Joh. Ferdinand Dürr, Theolog, 20 J. 10 M. alt.
Katharina Reisweber, Schuhmachersfrau, 59 J. 11 M. alt.
Konrad Popp, Gastwirth zum Raben, 62 J. 9 M. alt.
Barbara Nicola, Müllersfrau, 57 J. alt.
Lorenz Goldmaier, Bortenmacherssohn, 40 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Mädchen.
Ein todtgebornes ehel. Mädchen.
Joh. Adam Oehninger, vormal. Hofgerichtsrath, 56 J. alt.
Nicolaus Saal, Arbeitshaussträfling, 32 J. alt.
Anna Appel, Fouriersswittwe, 81 J. alt.
Franz Reichert, Schneidermeister, 39 J. 9 M. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Katharina Eva Seyfried, Assessorsgattin, 51 J. 7 M. alt.
Christoph Heller, Metzgermeister, 71 J. alt.
David Guttmann, Glasermeister, 61 J. alt.
Ursula Pfenning, Holzspältersfrau, 66 J. alt.
Ambros Diem, Webersssohn, 11 J. 11 M. alt.
Kunigunda Goldstein, Zimmergesellentochter, 1 J. 3 M. alt.
Friedrich Gebhardt, Handelsmann, 51 J. alt.
Margaretha Grohganz, ehemal. Wäscherin, 74 J. alt.
Michael Alzheimer, Büttnermeister, 60 J. 6 M. alt.
Anna Stumpf, Schneiderstochter, 8 J. 6 M. alt.
Anna Steudlein, k. Oberlieut.-Wittwe, 77 J. alt.
Anna Geichsheimer, Soldatenwittwe, 70 J. alt.
Wilhelm Schulz, Tuchbleicher, 44 J. alt.
Katharina Flor, Bäckersfrau von Zell, 75 J. alt.
Barbara Bader, Lohnkutscherstochter, 1 M. alt.
Franz Bonn, Häckerssohn, 1 J. alt.
Simon Carl Götzelmann, Sackträgerssohn, 2 J. 6 M. alt.
Ignaz Schmitt, Hofwagnerssohn, 8 M. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
August Franz Christian Molitor, k. Damenstifts-Rentamtmann, 71 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Johanna Beck, Hofkirchnerstochter, 59 J. 9 M. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Mädchen.
Margaretha Brock, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 78 J. alt.
Ignaz Lohfink, Pfründner daselbst, 57 J. alt.
Martin Wülk, Taglöhner, 72 J. alt.
Margaretha Schumm, Eisenhändlerswittwe, 50 J. alt.
Bernard Eisel, Schriftsetzersjung, 17 J. alt.
Johann Spies, Pfründner im Jul.-Hospitale, 89 J. alt.
Simon Sartorius, Müllerssohn, 18 J. 5 M. alt.
Philipp Eichhorn, Maurer, 28 J. alt.
Johann Walter, Bedienter, 47 J. alt.
Elisabetha Dietz, Dienstmagd, 47 J. alt.
Andreas Beck, Müllergesell, 36 J. alt.
Martin Hasel, Pfründner im Jul.-Hospitale, 85 J. alt.
Nicolaus Diehm, Schreiner, 41 J. alt.
Anton Iggersheim, Pfründer im Jul.-Hospitale, 76 J. alt.
Johann Mohr, Schmied, 58 J. alt.
Sebastian Lohfink, Schustergesell, 22 J. alt.
Johann Kellermann, Schneidergesell, 20 J. alt.
Andreas Ortlauf, Taglöhner, 66 J. alt.
Elisabetha Schadbeck, Dienstmagd, 32 J. alt.
Anna Behr, Taglöhnerin, 68 J. alt.
Georg Götz, Tüncher, 34 J. alt.
Andreas Hofmann, Schustergesell.
Cordula Dorst, Dienstmagd, 25 J. alt.
Sebastian Gambs, Feldwebel, 46 J. alt.
Friedrich Fischer, Soldat, 56 J. alt.
Adam Hirt, Palaisgardist, 67 J. alt.
Michael Weegmann, Soldat, 21 J. 6 M. alt.

Beylage zum 47ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der kgl. quiescirte lateinische Vorbereitungslehrer Balthasar Rieger dahier will seinen neuern Gläubigern Zahlungs-Vorschläge vorlegen.

Da hierauf dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgerichte die Kenntniß der sämmtlichen Passiven desselben nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, und in seine Gehaltsterze nicht schon gerichtlich eingewiesen sind, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Mittwoch den 29. April früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey diesem Debitverfahren nicht können berücksichtiget werden.

Würzburg den 3. April 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 18. April 1829.

Im höchsten Preis:

Weizen,	10	Schffl., der Schffl.	16 fl. 30 kr.
Korn,	9	" "	10 fl. 30 kr.
Haber,	14	" "	4 fl. 45 kr.
Gerste,	8	" "	8 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weizen,	37	Schffl., der Schffl.	16 fl. 4 kr.
Korn,	—	" "	10 fl. 30 kr.
Haber,	116½	" "	4 fl. 36¾ kr.
Gerste,	—	" "	7 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weizen,	1	Schffl., der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	—	" "	10 fl. 30 kr.
Haber,	13½	" "	4 fl. 30 kr.
Gerste,	1	" "	7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 210 Schäffl. 48 Schäffel Weizen, 9 Schäffel Korn, 144 Schäffel Haber, 9 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
U. Bürgermeister Benkert.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Michael Roths Wittib von Oberleinach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-, resp. Nachsichtsvorschläge zu machen, oder ihnen ihre sämmtliche Habe abzutreten.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf Mittwoch den 27. April d. Jrs früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey fernerer Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 10. März 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Then, Landger.-Actuar.

Seiß, a. a. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kirsch von Rottendorf hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer demnach an genannten Johann Kirsch Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 27. April l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden und seine Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey

dem weitern Verfahren hierorts zu Protocoll erklären.

Dec. Würzburg den 27. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schmitt von Kürnach will seinen Kindern die Grundtheilung reichen.

Wer demnach an genannten Johann Georg Schmitt aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 29. April l. J. früh 8 Uhr dahier anmelden und seine etwaigen Einreden gegen die Grundtheilung zu Protocoll erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die bey obiger Tagfahrt nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach in der Sache weiter vorgefahren werden soll.

Dec. Würzburg den 16. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndrchtr.

K. Schwab, Rechtsprct.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der Matheß Kriegers Wittib von Maidbrunn einen Anspruch zu machen hat, hat solchen

Donnerstag den 7. May d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß er ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 30. März 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Ströhlein.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Bürgers Georg Meder Hutt von Bischofsheim ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Bischofsheim am 15. April 1829.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

Maier, Act.

Endres.

Bekanntmachung.

Die in den diesseitigen Landbau-Unterhaltungs-Etat pro 1828/29 aufgenommenen Reparaturen an ärarialischen Gebäuden haben die höchste Genehmigung erhalten, und sollen nunmehr bewerkstelliget werden.

Zum Verstriche an den Wenigstnehmenden hat man Tagfahrt auf Mittwoch den 29. dies Monats Vormittags dahier anberaumt, an welchem Tage sich daher Strichsliebhaber einfinden, die Strichsbedingungen vernehmen, und die Kostenvoranschläge einsehen können.

Arnstein den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 1. Publicandum.

Die Johann Walterischen Eheleute von Rothenrhein sind gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen gegen Vorbehalt eines Leibgedings an ihre Kinder abzutreten; es werden demnach zur Richtigstellung der etwaigen Passiven, alle diejenigen, welche irgend eine Forderung geltend zu machen gedenken, aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 6. May l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Decr. Bischofsheim den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

Maier, Ldgr.-Act.

Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Schneidermeisters Wilhelm Scheller von Oberpleichfeld wird dessen Grundvermögen an einem Wohnhause sub Nro. 57 1/2, dann 15 Morg. Artfeld und Wiesen, in 4 Jahresfristen zahlbar, am Mittwoch den 29. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberpleichfeld öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 14. April 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Friederich Müller von Wickers will an seinen Sohn Joseph Müller sein sämmtliches

Grundvermögen abtreten, weßhalb die vorherige Feststellung des Passivstandes nöthig wird; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Dinstag den 28. April d. J früh 8 Uhr ihre Forderung dahier anzubringen, und sich über den Vertrag zu erklären, widrigens sie nicht berücksichiget werden.

Hilders am 26. März 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Jakob und Meier Mannheimer zu Mönchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Die Gläubiger derselben haben sonach Mittwoch den 29. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht beachtet werden.

Klingenberg am 19. März 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rchtspkt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Stephan Gerhardts Wittib zu Eussenheim will ihr Vermögen gegen einen Nahrungsgehalt an ihre Kinder abtreten.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind daher am 29. k. Mts. früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, sonst wird bey der Vertrags-Bestätigung darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt den 24. März 1829.

Das königliche bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. l.

Gläubiger-Vorladung.

Wer von dem am 5. Februar d. Js. verlebten Hrn. Pfarrer Johann Georg Hanselmann von Breitensee etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, diese Ansprüche Freytag den 12. Juny l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren.

Wer an diesem Termine nicht erscheint, auf diesen wird bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen.

Königshofen den 10. April 1829.

Das königliche Landgericht allda, Namens des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachbenannte dem Valentin Brößler zu Gemünden gehörige Grundstücke werden Montag den 27. April d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu Gemünden dem Executionsstriche ausgesetzt.

Sachsenheim den 29. März 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Benennung der Realitäten:

1) ein neu gebautes Wohnhaus mit einer angebauten Scheuer am Main, zwischen Joseph Eberlein und Valentin Kirchner, taxirt zu 1200 fl.,
2) 21/2 Morgen Artfeld am Berg, Stabsh. Wilhelm Bischoff, F. der herrschaftliche Weg, taxirt zu 75 fl.,
3) 2 1/2 Morg. dito. allda, St. Balthasar Gies, F. Wilhelm Bischoff, taxirt zu 75 fl.,
4) 1/2 Morg. Baumgarten vor dem obern Thore, St. Johann Fink, F. Adam Flettner, taxirt zu 30 fl.,
5) 1/4 Morg. Artfeld am Grauenthal, St. Adam Peter, F. Michael Grob, taxirt zu 25 fl.,
6) 1 Morg. Artfeld an der Knoblauchsau, St. Georg Pfeuffer, F. die Wernfelder Markung, taxirt zu 48 fl.,
7) 1/4 Morg. Baumgarten am oberen Thore, St. der Graben, F. Adam Flettner, taxirt zu 35 fl.,
8) 1/2 Morg. Baumgarten allda, St. Adam Flettner, F. Joseph Seligmüller, taxirt zu 40 fl.,
9) 1/4 Morg. Grasgarten auf der Zellbaumen, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 25 fl.,
10) 1/4 Morg. Baumgarten am oberen Thore, St. Joh. Fink's Erben, F. Besitzer, taxirt zu 25 fl.,

11) 1/4 Morg. Weinberg am Günthersberg, St. Besitzer, F. Johann Erier, taxirt zu 30 fl.,
12) 2/4 Morg. ditto. am untern Grauenthal, St. Nicolaus Spies, F. Eva Hübner; taxirt zu 70 fl.,
13) 1/4 Mrg. Baumgarten am obern Thore, St. der gemeine Wassergraben, F. Joseph Eberlein, taxirt zu 30 fl.,
14) 1 Morg. Weinberg am Günthersberg, St. Kaspar Mühlrad, F. Valentin Goldbach, taxirt zu 30 fl.,
15) 1/2 Morg. ditto. am obern Lußberg, St. Michael Schuster, F. Lorenz Eberlein, taxirt zu 20 fl.,
16) 1/4 Morg Artfeld an der Knoblauchsau, St. Lorenz Schüßler, F. Besitzer, taxirt zu 12 fl.,
17) 1/4 Morg. ditto. allda, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 12 fl.,
18) 1/2 Morg. ditto. allda, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 24 fl.,
19) 1/4 Morg. ditto. allda, St. u. F. Besitzer, taxirt zu 12 fl.,
20) 1 Morg. Weinberg am obern Laßberg, St. Sebastian Schelbert, F. Adam Kirchner, taxirt zu 30 fl.

Summa 1848 fl.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß des Peter Leimeister zu Oberaltenbuch ist die Ausschatzung erkannt und auf die Appellation von den Erben verzichtet; es wird daher

1ter Edictstag auf Montag den 27. April l. J. früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und allenfallsiger Vorzugsrechte, auch der deßfallsigen Beweisantretung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse;

2ter Edictstag auf Freytag den 29. May l. Js.,

zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte und

3ter Edictstag auf Freytag den 12. Juny l. J., zur gegenseitigen Schlußhandlung anberaumt, und zwar beyde letztere Tagfahrten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, welche etwas von dem Concurs-Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches alsbald zu Gerichtshänden zu stellen, wobey ihnen überlassen bleibt, ihre deßfallsigen Rechte an den Edictstagen zu wahren. Bemerkt wird, daß der Activstand der Masse in 836 fl. 42 kr., und die Hypothekschulden in 720 fl. bestehen.

Klingenberg am 16. März 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Kleinholz von Salzfeld hat sich der Ausschatzung unterworfen, und werden dem zufolge die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te zur Anbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 6. May l. J.;

der 2te zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 3. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Der am 1ten Edictstage ausbleibende Gläubiger hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten Edictstage ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzt, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 11. April 1829.

Königliches Landgericht

Asmut, Landr.

Weinkamer, Rechtsprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Bauerschubert von Bundorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, daher nachstehende Edictstage anberaumt werden;

I) zur Angabe der Forderungen, der habenden Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel,

Freytag der 8. May,

II) zur Vorbringung der Einwendungen,

Freytag der 5. Juny,

III) zur schlüßlichen Verhandlung,

Freytag der 3. July,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Ausbleibenden am ersten Edictstage trifft das Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen, am zweyten Edictstage des

Verlustes ihrer Einwendungen, und am dritten das Präjudiz des Ausschlusses mit der betreffenden Schlußhandlung.

Auch werden diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gantner besitzen sollten, hiemit aufgefordert, solche am ersten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes desselben sammt der Forderung dem Concursgerichte zur Anzeige zu bringen.

Decret. Hofheim den 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Frieß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Scheuring wird sämmtliches Grundvermögen desselben, wie es nachstehend verzeichnet ist, und zwar das auf Kitzinger Markung gelegene

Donnerstag den 7. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Kitzingen, und das auf Buchbrunner, Reppendorfer und Mainstockheimer Markung gelegene

Montag den 11. May d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.
Weinkamer, Rchtsprct.

Verzeichniß der Realitäten:

a) auf Kitzinger Markung;

3 Morgen Acker an der Hedlaweiden,
1 Morgen 20 Ruthen Acker daselbst,
1 Mrg. 20 Ruth. Weinberg am Hoffarth,
1 Morgen 20 Ruthen Weinberg allda,
1 1/4 Morgen Weinberg am Buchbrunner Berg,
2 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker in der Hedlaweiden,
2 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker allda,
3 Morgen Acker allda,
1 1/2 Morgen Weinberg in der Mainleite;

b) auf Buchbrunner Markung:

ein Wohnhaus mit Keller, Hofrieth und Garten Nro. 92 in der Lochgasse zu Buchbrunn gelegen, dann
6/4 Morgen Weinberg am untern Berg,
1 Morgen Weinberg an der Hofrieth oder Hoffarth,
1 Morgen Weinberg daselbst,
6/4 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Möhlweg,
1 Morgen Artfeld am Wasen,
drittbald Viertel Morgen 9 Ruthen Acker am Güßgraben,
ein Wohnhaus zu Buchbrunn mit 2 Kellern, Scheune, Kalter, Hofrieth und Garten Nro 95 in der Lochgasse,
35 1/4 Morgen 20 2/3 Ruthen Weinberg und Artfeld an einem Hofantheile; dieser Gutscomplex wird nun zerstückelt verstrichen;
drittbald Viertel Morgen 9 Ruthen Acker am Güßgraben,
fünftbald Viertel Morgen 6 1/2 Ruthen Acker am Falter,
1 1/2 Morgen Acker am Biebelrieder Pfad,
3/4 Morgen Acker daselbst,
fünftbald Viertel Morgen Weinberg am Loosbühl;

c) auf Reppendorfer Markung:

3/4 Morgen 24 Ruthen Acker am Hügel;

d) auf Mainstockheimer Markung:

2 Morgen Artfeld auf der Kaltensee.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittwe des Jakob Engel von Hoheim aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselbe am

4. May Vormittags 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sonst hierauf bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Stefft am 9. April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Immobilien des Kaspar Müller von Mainbernheim, als:

1) ein Wohnhaus No. 267,
2) ein f. g. Kappellehen,

3) ein f. g. Klosterlehen,
4) 1/4 Morg. Acker am Stadtgraben,
5) 3/4 20 Ruth. Weinberg im Ziegenmaß,
6) 3/4 20 Ruth. Weinberg im Seisel,
7) 1 Morg. Weinberg im Dornberg,
8) 3/4 Morg. Wiesen am Kitzingerweg,
9) 2 Morg. 2/4 Acker in der Läng,
10) 1 Morgen Acker im Neuenberg,
11) 1 Morg. Acker im Amtsstück,
12) 1 Mrg. 1 Vrtl. Wiese am Sickershäuserweg,
13) 2 Vrtl. Morg. Kleefeld am Stechgarten,
14) 1 Morg. Acker im Brunnenwasen,
15) 1 Morg. Weinberg in der obern Straße,
16) 1 Morg. 2 Vrtl. Acker im Schlotetwasen,
17) 3/4 Morg. Acker im Tiefsteig und
18) 1 Morg. Weinberg im Dornberg,

am

29. April N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 17. März 1829.

Königliches Landgericht.

V. l. W. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gg. Conrad Bock aus Segnitz hat seinen Gläubigern sein gesammtes Vermögen abgetreten. Alle diejenigen, die an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, zur Liquidation derselben, so wie zur Vernehmlassung über die Verwerthung des Vermögens

Montag den 27. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Die Ausbleibenden sollen für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

W. V. d. V.

Schäffer, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Der Bierbrauer Gregor Adam Hofmann zu Frickenhausen hat das gegen ihn ausgesprochene Ausschatzungs-Erkenntniß als rechtskräftig anerkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel für beyde auf

Freytag den 8. May 1829, dann

der 2te und 3te Edictstag zur Vernehmlassung und beyderseits schließlichen Verhandlung auf

Montag den 1. Juny 1829,

jederzeit früh 8 Uhr, an welchen die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der Präclusion mit den treffenden Handlungen bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 13 April 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. d. M. früh 11 Uhr wird die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Marktsteinach unter den bey dem Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 17. April 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

In der Ausschatzung des Johann Uttinger zu Hopferstadt, welcher sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. May d. J. und

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. Juny d. Js,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, daß Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Johann Uttinger in Händen hat, wird bey

Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 9. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

K. Kreß, Pract.

Strichs-Ausschreiben.

Das zur Ausschatzungsmasse des Bierbrauers Gregor Adam Hofmann zu Frickenhausen gehörige Grundvermögen, bestehend

a) aus dem Wirthshause zum Bären mit Realschild- und Braurechte nebst vollständiger Braueinrichtung,
(zu dem Hause, welches mit Keller, Stallung, und Scheuer hinreichend versehen ist, gehört auch ein von demselben getrennter unter einem andern Hause befindlicher Felsenkeller);

b) aus mehreren Weinbergen, Ackerfeldern und einem gut gehaltenen Hopfengarten, deren Verzeichniß bey dem Landgerichte eingesehen werden kann, wird

Dinstag den 7. May 1829

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen mit Vorbehalt der Rechte der Gläubiger im §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zum Striche gelassen werden, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen können.

Ochsenfurt den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Gessner.

Bekanntmachung.

Wegen nicht erreichten Schätzungswerthes werden die zur Concursmasse der Wittwe der Nikolaus Schiffbauer zu Poppenhausen gehörigen Güter:

1) eine geschlossene Hütte zu Poppenhausen, bestehend aus einem Wohnhause mit 2 Wohnungen, Scheuer, einem Gemüß- und Obstgarten unter dem Hause zu drey Haufen Heu, dann einem Gras- und Obstgarten ober dem Hause zu einer Fuhr Heu mit einem Acker zu 6 Maß Aussaat,

2) zwey Gewend Ackerfeld am untern Kühl, aneinander stoßend, zu 3 Malter Aussaat,

3) eine Wiese unterm Dorf zu 2 Fuhren Heu,

am Montag den 4. May d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause der Philipp Köhler Wittwe dem nochmaligen Striche nach Vorschrift des Hypothekengesetzes ausgesetzt, welches bekannt macht

Weibers den 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Lndrchtr.

Metzler, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayer. Landgericht Markt-Stefft hat in dem Schuldenwesen der Schuhmachers-Wittib Margaretha Friedlein von Markt-Stefft auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
27. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
27. May,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als Schlußreden auf den
27. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt.-Stefft den 10. März 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. Krk. d. V.
Hauff.

Groß, Rchtsprct.

(3) 1. Ausschreiben.

Den Adam Starckischen Eheleuten zu Ettleben wurde der Ortseinwohner Michel Brehm von da als Curator beygegeben, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung diese Eheleute weder weitere Schulden contrahiren, noch sonstige ihr Vermögen belastende Verträge rechtsverbindend abschließen können; was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Werneck den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 27. April früh um 9 Uhr versteigert mit höchstem Vorbehalte unterzogene Stelle 30 Schäffel Weitzen,
300 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber,
42 Fuder Wein,
sämmtliches 1828er Gewächs.

Jeder Streicher hat per Schäffel Frucht einen Gulden, per Fuder Wein sechs Gulden als Daraufgabe sogleich zu erlegen, ansonst sein Gebot nicht im Mindesten berücksichtigt wird.

Euerdorf am 17. April 1829.

Königl. Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 8 May 1829 werden aus den Staatswaldungen der Revier Mannhof
26 Stück Eichen Holländer-Stämme,
öffentlich versteigert.

Zusammenkunft ist am benannten Tag Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Oberscheinfeld, woselbst den Kaufslustigen die Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Neustadt a/A. den 18 April 1829.

Königliches Forstamt.
G. v. Soden, k. Forstmeister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Homburg a/M., werden bey unterfertigtem Amte folgende in hiesiger Halle lagernde Güter, als:

4 Faß Rauchtabak in Packet zu 1085 Pfd.,
1 Faß rothen franz. Wein zu 279 Pfd.,
öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter der Bedingung zugeschlagen, daß die treffenden Zollgefälle noch besonders zu bezahlen sind.

Bemerkt wird, daß bereits ein Angebot von 300 fl. gelegt ist.

Strichstermin ist Montag den 27. April 1829 früh 9 Uhr.

Königl. Oberzoll- und Hallamt Lohr.

Huber, Oberbeamter. Riebeth, Contr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 15 und 18 April 1829.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 30 kr.
Korn,	3	3		10 fl. 50 kr.
Gerste,	1	—		7 fl. 30 kr.
Haber,	4	—		4 fl. 40 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	79 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 14 kr.
Korn,	68	5		10 fl. 14 kr.
Gerste,	12	3		6 fl. 44 kr.
Haber,	37	—		4 fl. 24 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. — kr.
Korn,	3	3		9 fl. — kr.
Gerste,	1	—		6 fl. — kr.
Haber,	3	2		2 fl. 45 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 218 Schffl. 2 Mtz. als: 83 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 75 Schffl. 5 Mtz. Korn, 14 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 44 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Augsburger Börse.
Den 16. April 1829.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	100 5/8	100 3/8
dto. à 5 prC.	104 1/8	107 3/4
Lott.-Loose E—M prompt	108 1/8	
dto. 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	129	
dto. dto. à 25 fl.	121 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	122	

Beylage zum 48ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Herrn Hofgerichtsrathes Johann Adam Oehninger werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen 2 Pferde nebst verschiedenem, und insbesondere einem ganz neuen schwer plattirten Pferdsgeschirr, dann einer Chaise, Montag den 27. April Vormittags 10 Uhr in der Wohnung 2. Distr. Nro. 580 dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden gegen sogleich zu leistende baare Zahlung zugeschlagen; wovon Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 13. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Justiana Götbinger dahier wird deren Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 221 am Mittwoch den 29. April l. Js. früh 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle wiederholt öffentlich verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Würzburg den 13. April 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 221 ist 49 Schuh lang, 31 Schuh breit und 2 Stöcke hoch, von Steinen erbaut, hat ein deutsches Dach und ist mit Hohlziegeln gedeckt.

Dasselbe hat einen gewölbten Keller ohne Faß.

Zu ebener oder im ersten Stocke befinden sich ein heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Holzlage und ein Vorplatz.

Im 2ten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, ein Kabinet, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Abtritt.

Die Metzane enthält 2 heitzbare Zimmer und 2 Küchen.

Der Boden ist frey, nicht gebrettert, jedoch daselbst eine Bodenkammer angebracht.

Das Haus befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustande.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der kgl. quiescirte lateinische Vorbereitungslehrer Balthasar Rieger dahier will seinen neuern Gläubigern Zahlungs-Vorschläge vorlegen.

Da hierauf dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgerichte die Kenntniß der sämmtlichen Passiven desselben nothwendig wird, so werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, und in seine Gehaltsterze nicht schon gerichtlich eingewiesen sind, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Mittwoch den 29. April früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey diesem Debitverfahren nicht können berücksichtiget werden.

Würzburg den 3. April 1829

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Sebastian Gunkel von Erlabrunn wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers zum wiederholten Verstriche des Wohnhauses tes Gemeinschuldners Nro. 159 mit Nebengebäude, nebst 2 Kellern und 1 Kalter, Tagfahrt auf

Montag den 27. April Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten königl. Kreis- und Stadtgerichte nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes angeordnet, und es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 7. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden aus der hiesigen Stiftskirche folgende Gegenstände entwendet:

a) zwey Tafelleuchter von Composition und versilbert, einen Schuh hoch, schlangenartig gerippt und mit Prositchen von derselben Masse versehen, welche aus dem Leuchter herausgenommen werden konnten,

b) die auf diesen Leuchtern befindlichen weißen Wachskerzen, jede 1/4 Pfund schwer;

c) aus dem erbrochenen Tabernakel des Seiten-Altars ein Ciborium, welches besonders sich dadurch auszeichnet, daß nicht, wie gewöhnlich, an dem Stiele der Kelch sich gewölbt erhebt, sondern der Boden glatt ist und die Seiten in gerader Richtung hinauf gehen.

Die Schwere beträgt beyläufig 30 Loth. Es ist von Silber und vergoldet, die Vergoldung selbst aber matt und nicht glänzend gelb.

Der Stiel, so wie der Fuß und der Deckel sind mit erhabenen Verzierungen von Blättern versehen.

Weitere Kennzeichen fanden sich übrigens nicht vor.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände, so wie auf den zur Zeit unbekannten Thäter geeignete Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 14. des Aprils 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bett.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Anton Schäferischen Eheleute von Gändersleben haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher:

Iter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzug auf Montag den 4. May d. Js.,

IIter u. IIIter Edictstag zum Vorbringen von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 4. Juny l. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sowohl alle bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß den Nichterscheinenden am Iten Edictstage der Ausschluß von der Masse, und den Nichterscheinenden am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen trifft.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu hinterlegen.

Würzburg den 31. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. b. L.
Tämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Hock, j. p.

(5) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Das gesammte zur Concursmasse des Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 183 auf dem Markte zwischen Kilian Rußt und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Montag den 4. May l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze zum 2tenmale zum Striche

gebracht, wobey die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgen soll.

Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Arnstein am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. wurden aus einem Weiher unweit Bücholb

75 Stück Spiegelkarpfen zu 3/4, 1 und 1 1/4 Pfd., sogenannte Setzlinge, dann
80 Stück Karpfenbrut

entwendet, welcher Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Conrad Merget von Großwelzheim ist das Prioritäts-Erkenntniß vom heutigen an 60 Tage lang an der Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet.

Alzenau den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Dömling, j. p. j.

Diebstahls-Anzeige.

Am 10. oder 11. l. Mts. wurde auf Gänheimer Markung die untenbeschriebene Egge entwendet.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Arnstein am 12. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein.

Beschreibung der entwendeten Egge.

Die Egge hat 5 birkene Bäume, in jedem 6 eiserne, oben umgebogene und angenagelte Zinken. Die Bäume sind sämmtlich ganz gerade und an den beyden Enden mit eisernen Ringen beschlagen, mit Ausnahme von zweyen, von welchen die Ringe verloren gingen. Die Riegel sind von Eichenholz. Vorne an der Egge befand sich eine etwa einen Arm lange Kette mit länglichen Gliedern zum Anspannen, hinten ein Strick von der nämlichen Länge mit einen eisernen Ringe zum Anfassen.

Die Egge ist übrigens noch ganz gut und wird auf 7 fl. angeschlagen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Wittwe des Wilhelm Ewalt alt von Lahrbach will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Johann Ewalt abtreten, weßhalb, da die bereits bekannten Schulden derselben dem Werthe des Vermögens fast gleich kommen, sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen und Erklärungen über den Vertrag bey Vermeidung des Nachtheils, nicht berücksichtiget zu werden, Dinstag den 12. May d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben.

Hilders am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Mehler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Scheuring zu Buchbrunn werden

Montag den 11. May d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn:

1 Paar Zugochsen,
2 Faselochsen,
1 Kuh,
2 Raupen,
1 Wagen, und
1 Pflug,

gerichtlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Aßmut.
Weinkammer, Rechtsprct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Schmitt von Bundorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden zur Liquidation der an den Gantner gemacht werdenten Forderungen nachverzeichnete Edictstage bestimmt:

(**)

1) zur Angabe der Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten,
Dinstag der 12. May,
2) zur Vorbringung der Einwendungen,
Dinstag der 9. Juny,
3) zur schlüßlichen Verhandlung,
Dinstag der 7. July,
Jedesmal früh 8 Uhr.

Die Ausbleibenden am ersten Edictstage trifft der Ausschluß von der Concursmasse, am zweyten der Ausschluß mit ihren Einreden, und am dritten mit der betreffenden Schlußhandlung.

Diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gantner besitzen, haben diese unter dem Präjudize des Verlustes ihres Faustpfandes sammt ihrer Forderung am ersten Edictstage zur Anzeige zu bringen.

Decretum Hofheim den 10. April 1829.
Königliches Landgericht.
l. i. j. o.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.
Frieß.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nachträglich zur dießlandgerichtlichen Bekanntmachung vom 31. Januar d. J. der in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar d. J. Statt gefundenen Entwendung einer Stockuhr und mehrerer anderer Effecten aus einem Wohnhause dahier werden die entwendeten Gegenstände, welche nun erst durch Vernehmung des bisher abwesenden Damnificaten ausgemittelt werden konnten, wie folgt, angegeben:

1) eine sogenannte Pariser Stutzuhr mit einem auf vier Säulen ruhenden Gehäuse, einem Pandile, welches, wenn die Uhr nicht gerade steht, an einer Säule anstößt, das Zifferblatt hat römische Ziffern, unter der Ziffer XII steht Sellier et Comp. à Paris, werth 88 fl.,
2) eine Decke für einen Tisch von blauem Tuche mit gelber Kante, werth 11 fl.,
3) eine blaue Decke für ein Clavier mit gelben Kanten, werth 25 fl.,
4) ein Vorhang von ganz feinem Mousselin-Battist, werth 25 fl.,
5) ein Oberbett, 5 Kopfkissen und ein Pfülben von blau gestreiftem Barchent, weiße Ueberzüge am Oberbette und Kissen, werth 44 fl.,
6) zwey Kopfkissenzichen von schlesischer Leinwand, werth 6 fl.,
7) ein olivengrüner Oberrock, schon abgetragen, mit einer Reihe Knöpfe von demselben Zeuge, werth 15 fl.,
8) ein Oberrock von blauem Tuche mit zwey Reihen Knöpfen von demselben Tuche mit Klappen, werth 15 fl.,
9) eine gelbliche tuchene Hose, werth 6 fl.,
10) eine graue tuchene Hose, werth 5 fl.,
11) ein schwarzer tuchener Frack, schon abgetragen, werth 8 fl.,
12) ein dto., werth 8 fl.,
13) zwey schwarze tuchene Westen, werth 2 fl. 30 kr.,
14) ein gelbes seidenes Halstuch mit einem blaß- und dunkelgrünem Streife, werth 1 fl.,
15) zwey messingene Hahnen, werth 11 fl.

Man ersucht die treffenden Behörden wiederholt, zur Auffindung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und bemerkt, daß der Damnificat sich verbindlich gemacht, demjenigen, welcher auf eine zuverlässige Weise ausfindig mache, wo die oben bezeichnete ihm entwendete Uhr sey, eine Belohnung von 3 Caroln zu ertheilen.

Kitzingen den 10. April 1829.
Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
Leißner, j. pr.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Johann Schreyers Wittib von Netzstadt will ihr Vermögen zur Befriedigung an ihre Gläubiger abtreten.

Zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung über diesen Antrag und Beschlußfassung werden daher alle, welche eine Forderung zu machen haben, auf den
29. k. M. früh 8 Uhr
unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, und resp. daß sie für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen werden, hieher vorgeladen.

Karlstadt den 16. März 1829.
Das königliche bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Weis zu Stadt-

prozessen wird das Vorzugsurtheil am Dinstag den 7. April l. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 31. März 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens in dem Schuldenwesen des Georg Schreck alt von dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

29. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen werden gehalten werden.

Karlstadt den 4. März 1829.

Das königliche bayer. Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Johann Kaidel, Schlosser von Retzbach, will sein Grundvermögen veräußern und die Gläubiger in den Erlös einweisen.

Etwaige Forderungen sind daher am

29. k. M. früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bey der Berichtigung dieses Schuldenwesens und bey der Kaufschillings-Einweisung darauf keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt den 16. März 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Urtheile in den Gantsachen des Johann Joseph Klett zu Lengfurt und des Johann Endres von Holzkirchhausen werden am Donnerstag den 23. d. M. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Marktheidenfeld den 13. April 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Seubert, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Maria Eva Geiß, verwittibten Erbbeständnerin zu Hof-Wildensee, berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher am

Donnerstag den 30. April ds. Js.

Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg am 2. April 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Bauer, Rchtspr ct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Scheuring wird sämmtliches Grundvermögen desselben, wie es nachstehend verzeichnet ist, und zwar das auf Kitzinger Markung gelegene

Donnerstag den 7. May d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Kitzingen, und das auf Buchbrunner, Reppendorfer und Mainstockheimer Markung gelegene

Montag den 11. May d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut.

Weinkamer, Rchtsprct.

Verzeichniß der Realitäten:

a) auf Kitzinger Markung;

3 Morgen Acker an der Hedlaweiden,
1 Morgen 20 Ruthen Acker daselbst,
1 Mrg. 20 Ruth. Weinberg am Hoffarth,
1 Morgen 20 Ruthen Weinberg allda,
1 1/4 Morgen Weinberg am Buchbrunner Berg,
2 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker in der Hedlaweiden,
2 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker allda,
3 Morgen Acker allda,
1 1/2 Morgen Weinberg in der Mainleite;

b) auf Buchbrunner Markung:

ein Wohnhaus mit Keller, Hofrieth und Garten Nro. 92 in der Lochgasse zu Buchbrunn gelegen, dann
5/4 Morgen Weinberg am untern Berg,

1 Morgen Weinberg an der Hofrieth oder Hoffarth,
1 Morgen Weinberg daselbst,
5/4 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Mühlweg,
1 Morgen Artfeld am Wasen,
dritthalb Viertel Morgen 9 Ruthen Acker am Güßgraben,
ein Wohnhaus zu Buchbrunn mit 2 Kellern, Scheune, Kalter, Hofrieth und Garten Nro 95 in der Lochgasse,
35 1/4 Morgen 20 2/3 Ruthen Weinberg und Artfeld an einem Hofantheile; dieser Gutscomplex wird nun zerstückelt verstrichen;
dritthalb Viertel Morgen 9 Ruthen Acker am Güßgraben,
fünfthalb Viertel Morgen 6 1/2 Ruthen Acker am Faller,
1 1/2 Morgen Acker am Biebelrieder Pfad,
3/4 Morgen Acker daselbst,
fünfthalb Viertel Morgen Weinberg am Loosbühl;
c) auf Repperndorfer Markung:
3/4 Morgen 24 Ruthen Acker am Hügel;
d) auf Mainstockheimer Markung:
2 Morgen Artfeld auf der Kaltensee.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Michel Hoken Wittib aus Gambach will ihr Grundvermögen veräußern, und aus dessen Erlös ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird demnach Tagfahrt auf

den 1. May früh 9 Uhr

festgesetzt, wo deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 3. April 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am gestr'gen Abend wurden von der kgl. Gensdarmerie zu Frammersbach auf dem Wege gegen Mosborn mehrere Schwärzer betreten, welche aber mit Zurücklassung eines Sackes, worin sich mehrere Paquete 9 Pfd. Zucker, 12 1/4 Pfd. Kaffe, 2 Pfd. Pfeffer, 1 1/4 Pfd. Taback, 3/4 Pfd. grüner Vitriol, 1/2 Pfd. gemahlenes Brasilholz 1 1/2 Pfd. rohes Pech befanden, die Flucht ergriffen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten sich über ihr Eigenthum an diesen Waaren und über die Verzollung derselben um so gewisser dahier auszuweisen, als sonst nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation der Waaren erkannt wird.

Lohr den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lrdrchtr.

Wolf.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden von dem auf freyem Felde, in der Nähe der von Marktsteft nach Mainbernheim führenden Straße, stehenden Pfluge des Michael Billorf von Michelfeld entwendet:

1) eine Pflugschaar, nicht sehr stark, mit den Buchstaben M. B. bezeichnet,
2) eine eiserne Zucht gleichfalls mit M. B. bezeichnet,
3) zwey neue Pflugräder mit Eisen beschlagen,
4) eine Pflugsäge,
5) die Reut und Pflugsohlen und der s. g. Leuchter.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht

Stefft den 14. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Auf dem Grundvermögen des Jakob Lotter zu Ochsenfurt ist unterm 10. Juny 1800 wegen eines Darlehens von ein hundert fünfzig Gulden — 150 fl. rh., für Johann Franz Nix eine Generalhypothek eingetragen.

Da nun derselbe schon seit 34 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird auf Antrag des jetzigen Besitzers des Jakob Lotterischen Grundvermögens Johann Franz Nix oder dessen etwaige Erben und Jeder, der auf die Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, von heute an

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis zum 6. October 1829

persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor Gericht zu erscheinen und seine Ansprüche auf obige Forderung geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn sich innerhalb dieses Termins Niemand als Eigenthümer dieser Forderung meldet, die Amortisation derselben erkannt und die Hypothek gelöscht werde.

Ochsenfurt den 6. April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Walter, Landr.

Goll, j. p.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 7. und 14. April 1829.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	12 Schffl.,	der Schäffel	16 fl. 10 kr.
Korn,	4½	„	10 fl. 30 kr.
Haber,	308	„	4 fl. 30 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	215 Schffl.,	d. Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	2	„	10 fl. 15 kr.
Haber,	49	„	4 fl. 25 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	66 Schäffel,	der Schäffel	15 fl. 30 kr.
Korn,	19½	„	10 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte, 676 Schffl. als: 293 Schäffel Weitzen, 26 Schäffel Korn, 357 Schäffel Haber.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Landbau-Unterhaltungs-Etat pro 1828/29 die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so wird zur Vornahme der Veraccordirung dieser Arbeiten im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden Termin auf Donnerstag den 30. d. M. früh 9 Uhr in dem dahiesigen Gerichtslocale anberaumt und die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bey dem Striche selbst werden bekannt gemacht werden.

Schweinfurt den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

Da die im Etat pro 1828/29 für den diesseitigen Bezirk genehmigten höchstherrschaftlichen Bauten mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden sollen; so wird hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 27. April laufenden Jahrs früh 9 Uhr hiemit festgesetzt, an welcher die Strichslustigen bey unterzeichneter Stelle erscheinen, die Strichsbedingnisse einsehen, und etwa die erforderlichen Bürgen sogleich mit zur Stelle bringen können.

Werneck den 18. April 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen Martin Seußinger von Stammheim wurde die Ausschatzung erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf Freytag den 1. May d. Js. früh 8 Uhr bezielt, wobey die Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust desselben anzubringen, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seines Rechts, und bey Strafe doppelten Ersatzes beym Gericht zu übergeben.

Volkach den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Donnerstag den 30. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier auf den Antrag des Nicolaus Wagner von Zeilitzheim im Wege der Execution gegen Georg Mittenzwey dahier das unten beschriebene Grundvermögen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 21. März 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens: ein Wohnhaus Nro. 41 mit Scheuer und Oekonomie-Gebäuden, Hofreith und zwey Gärten, Gemeinde-, Bau-, Laubholz- und Schäfereyrecht, dann

6 1/4 Morgen vertheilte Gemeindegründe,
ein geschlossenes Beutchen Feld aus dem Kettnershofe, bestehend aus 8 ein halb Viertel Morgen Feld,
1 Morgen Artfeld im oberen Steinach,
1 vierthalb Viertel Morgen Artfeld im Roßgraben,
2 Morgen Artfeld im Höflein,
1 1/4 Morgen Artfeld hinter der Scheibhecke,
1 Morgen Artfeld im Mittelgewende,
1 1/2 Morgen Artfeld in den Erleinsäckern,
3/4 Morgen Artfeld im Höflein,
1/2 Morgen Artfeld am Hollerwege,
1/2 Morgen Artfeld allda,
2 Morgen Artfeld bey der Hollergrube,
1 1/2 Morgen Artfeld in den Dachsäckern,
1 Morgen Artfeld am Greitstadter Wege,
1 1/2 Morgen Artfeld vor der Holzspitzen,
1 1/2 Morgen Artfeld hinter der Scheibhecke,
2 Morgen Artfeld hinter der Holzspitzen,
1 1/2 Morgen Artfeld im vorderen, oder langen Heiden,
1 Morgen Artfeld im unteren Steinach,
2 1/2 Morgen Artfeld innerhalb der Steingrube,
1 Morgen Artfeld in den Thaläckern,
1 Morgen Artfeld im Höflein,
3/4 Morgen Artfeld allda,
2 1/2 Morgen Artfeld im Haag,
1 1/2 Morgen Artfeld in der Hollergrube,
2 Morgen Artfeld im unteren Teich,
3/4 Morgen Artfeld in den Höfleinsäckern,
1 3/4 Morgen Artfeld vor der Holzspitzen,
dritthalb Viertel Morgen Artfeld im Gestel,
1 1/2 Morgen Artfeld im langen Heiden,
1 ein halb Viertel Morgen Artfeld innerhalb der Steingrube,
1 ein halb Viertel Morgen Artfeld am Roßgraben,
1/4 Morgen Wiesen in der Saarwiese,
2 Morgen Wiesen in der Erleinswiese,
2 Morgen Wiesen an der Altzheimer Markung.

---

(3)3. **Bekanntmachung.**

Montag den 27. April früh 10 Uhr soll das dem Michel Müller zu Burgsinn zugehörige 1/3 Bauerngut im Wirthshause daselbst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu gehört: ein Wohnhaus, ein Nebenkeller und Backhaus, nebst Scheuer und 8 Theile Schweinstallung, 28 3/4 Tagwerk 24 Ruthen Artfeld, 124 1/4 Tagwerk 22 1/4 Ruthen Bergfeld, 3 1/2 Tagwerk 20 3/4 Ruth. Baumfeld, 1 Tagwerk 25 Ruth. Krautfeld und 7 1/2 Tagwerk 14 Ruth. Wiesen.

Höllrich am 24. März 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3)2. **Versteigerung.**

Montag den 27. April früh um 9 Uhr versteigert mit höchstem Vorbehalte unterzogene Stelle 30 Schäffel Weitzen,
300 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber,
42 Fuder Wein,
sämmtliches 1828er Gewächs.

Jeder Streicher hat per Schäffel Frucht einen Gulden, per Fuder Wein sechs Gulden als Daraufgabe sogleich zu erlegen, ansonst sein Gebot nicht im Mindesten berücksichtigt wird.

Euerdorf am 17. April 1829.

Königl. Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. d. M. früh 10 Uhr werden beym königl. Rentamte dahier

a) vom Speicher zu Aura:
22 Schäffel Korn,
10 " Haber,

b) vom Speicher zu Orb:
1 Schäffel 1 Metz Weitzen,
50 " — " Korn,
27 " — " Haber,

c) vom Speicher zu Wirtheim,
80 Schäffel Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung öffentlich versteigert.

Orb am 20. April 1829.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

Beylage zum 49ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaftsmasse des Joseph Schneider von Randersacker, resp. dessen Kinder, einzuleiten sey, ist Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an diese Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, auf Mittwoch den 6. May d. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erscheinenden für beystimmend gehalten werden.

Würzburg den 4. April 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.
v. Eckart, Landrichter.
Hack, j. p.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Kolb von Veitshöchheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, dann Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Mittwoch den 6. May d. J. früh 9 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen, dann Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 3. Juny d. J. früh 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse für die am 1ten Edictstage, und des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung für die am 2ten, respect. 3ten Edictstage, nicht Erscheinenden, vorgeladen.

Würzburg den 28. März 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Wagner von Randersacker will seine Güter auf Ziele veräußern, und es ist daher die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an denselben einen Anspruch machen will, muß solchen am

Samstag den 9. May d. J. früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen und die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl. Assessor.
Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Markus Kellers Wittib von Rottendorf hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben ihr sämmtliches Vermögen abzutreten.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an dieselbe zu machen hat, wird auf Samstag

den 9. May l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Anton Schäferischen Eheleute von Gündersleben haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher:

Iter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzug auf Montag den 4. May d. Js.,

IIter u. IIIter Edictstag zum Vorbringen von Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 4. Juny l. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sowohl alle bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß den Nichterscheinenden am Iten Edictstage der Ausschluß von der Masse, und den Nichterscheinenden am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen trifft.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu hinterlegen.

Würzburg den 31. März 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Hock, j. p.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Georg Franz Engelhardt jung von Heidingsfeld unter dem Heutigen sein Vermögen freywillig an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 6. May l. J. früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 10. Juny l J. früh 8 Uhr,

3ter zur beyderseitigen schlußlichen Verhandlung auf Montag den 6. July l. J. früh 8 Uhr.

Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger haben den Ausschluß von der Masse und jene, welche an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg am 18. März 1829.

Königl. Landgericht l. d. M.
Then, L.-G.-Actuar.
Boverl.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Röth von Gündersleben hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 7. May l. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, deren Liquidation, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber, dann Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse für die Nichterscheinenden.

Würzburg den 1. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Johann Heinbecks Wittib von Unterdürrbach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte, Vorlage der Beweismittel für beyde, so wie zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlung, anberaumt auf

Donnerstag den 7. May l. J.

früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger un-

ter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 1. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann

(2) 2. Bekanntmachung.

Da Johann Schleußner alt von Rimpar dem unter dem 24. December 1824 mit seinen Gläubigern geschlossenen Stundungs-Vertrag nicht nachkommen kann, so hat er wiederholt auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen das weiter einzuleitenden Verfahrens zu verhandeln.

Es steht daher Tagfahrt zu der Verhandlung fest auf

Mittwoch den 6. May d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 1. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Das gesammte zur Concursmasse des Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 183 auf dem Markte zwischen Kilian Rußt und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Montag den 4. May l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze zum 2tenmale zum Striche gebracht, wobey die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgen soll.

Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Arnstein am 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2 Publicandum.

Die Johann Walterischen Eheleute von Rothenrhein sind gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen gegen Vorbehalt eines Leibgedings an ihre Kinder abzutreten; es werden demnach zur Richtigstellung der etwaigen Passiven, alle diejenigen, welche irgend eine Forderung geltend zu machen gedenken, aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 6. May l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Decr. Bischofsheim den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Ldgr.-Act.
Wirth, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 7. Februar l. J. im diesseitigen Landgerichtsbezirke verstorbenen Peter Aloys Knöthchen, Krugbäckergesellen von Kalenburn, Herrschaftsgerichts Meerholz im Hessischen, irgend eine Forderung zu machen gedenken, werden auf Freytag den 8. May l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bischofsheim den 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Schneider ledig von Oberriedenberg will durch Veräußerung seines Grundvermögens seine Gläubiger befriedigen; daher wird Schuldenconsignations-Tagfahrt auf

Dinstag den 12. May l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo die Gläubiger dahier zu erscheinen, da bey fernerem Einschreiten auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Brückenau den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend, Landr.
Schuhmann, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Müller zu Rengersbrunn

(**)

ist der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

den 8. May d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte dahier anzumelden und nachzuweisen, die Einreden dagegen vorzubringen und schlüßliche Verhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse oder der treffenden Handlung, zu pflegen sind.

Zugleich wird Jedermann, der von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Sachsenheim am 10. April 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Nachdem Georg Baiermann von Prappach, beyläufig 79 Jahre alt, oder allenfallsige Erben von ihm auf die Edictal-Ladung vom 25. Aug. 1818 so wenig in Person erschienen sind, als sie sich durch Bevollmächtigte angemeldet haben, so wird dem gestellten Antrage des Lorenz Baiermann, als einzig legitimirten Erben, gemäß, Georg Baiermann oder Erben von ihm wiederholt hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Empfangnahme des in 338 fl. 15 kr. rh. bestehenden Vermögens um so gewisser dahier zu erscheinen, als dieselben ansonst für verschollen erklärt und das Vermögen an genannten nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolget werde.

Haßfurt am 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Jörg, Landger.-Act.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Kleinholz von Sulzfeld hat sich der Ausschatzung unterworfen, und werden dem zufolge die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te zur Anbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 6. May l. J.;

der 2te zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 3. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Der am 1ten Edictstage ausbleibende Gläubiger hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten Edictstage ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzt, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 11. April 1829.

Königliches Landgericht
Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtspract.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Michel Hoken Wittib aus Gambach will ihr Grundvermögen veräußern, und aus dessen Erlös ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird demnach Tagfahrt auf

den 1. May früh 9 Uhr

festgesetzt, wo deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 3. April 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Johann Nekermann, Glaser von dahier, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag

auf den 15. k. Mts. früh 8 Uhr

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hiezu unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Karlstadt den 4. April 1829.

Das königliche bayer. Landgericht
Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Adam Strohmengers Wittib dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche am

15. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, sonst wird bey Erledigung der Sache darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt den 4. April 1829.

Das kön. bay. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Löwenwirth Michel Rodenheuser zu Eschau hat sich freywillig dem Gante unterzogen; es wird sonach

Iter Edictstag auf Montag den 18. May ds. Js früh 8 Uhr dahier bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Schuldposten und deren Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist,

IIter und IIIter Edictstag auf Montag den 22 Junius d. J. zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß das Gasthaus zum Löwen auf dem Gemeindehause zu Eschau

Mittwoch den 13. May ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zum Striche aufgelegt wird.

Klingenberg am 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rechtspr.

(3) 2. Ausschreiben.

Gestern Nachts 12 Uhr bemerkten 6 Zollgendarmen bey ihrer Grenzpatrouille 2 Mannspersonen, welche mit Gepäck vom Auslande einpassirten, und auf das Ort Willmars zugingen. Als diese das Ort Willmars bereits umgangen hatten, wurden sie die ihnen nachfolgende Gendarmerie gewahr, und gingen unter Abwerfung ihres Gepäckes flüchtig, ohne erkannt und eingeholt zu werden.

Die zurückgelassenen Päcke enthielten 17 Stück Barchent im Gewichte zu 110 Pfd.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, damit die unbekannten Eigenthümer dieser verlassenen Waaren sich binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung an um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, als ansonst in Gemäßheit des §. 106 der jüngsten Zollordnung die Confiscation derselben erkannt wird.

Mellerichstadt den 28. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Hippell.

Bekanntmachung.

Dem Georg Hegel Herrchen zu Langenprozelten werden Dinstag den 12. May d. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst

1/2 M. 39 1/4 Rth. Acker,
1/4 M. 39 Rth. Wiesen,
1/2 M. 21 1/4 Rth. Weinberg,
25 1/2 Rth. Garten und
3 Holzschläge,

im Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

Wolf.

Bekanntmachung.

Da der Eisenhammerbesitzer Michel Keßler dahier bereits im Jahre 1826 seinen Eisenhammer an seinen Sohn Jakob Keßler und Tochtermann Phil. Ernst Vater abgetreten hat, so werden auf Ansuchen dieser Interessenten sämmtliche Gläubiger des Michel Keßler aufgefordert,

Donnerstag den 14. May früh 8 Uhr

ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie bey Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben.

Lohr am 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Heute Nachts 2 Uhr betraf der Zollgendarme Häusler zwischen Völkershausen und Eussenhausen auf der sogenannten hohen Schule

4 Mannspersonen, welche, als sie solchen ansichtig wurden, 4 Säcke abwarfen und entflohen. Zwey dieser Säcke enthielten 89 Pfd. ausländisches Salz, dessen Confiscation heute erkannt wurde, die übrigen aber 102 Pfd. Melis-Zucker. Rücksichtlich des letzteren werden die unbekannten Eigenthümer in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an sich um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, als ansonst dessen Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt den 3. April 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Hippell.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf freywilligen Antrag des Kaspar Fuchs jüngsten von Unsleben werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Zwecke einer Uebereinkunft auf

Mittwoch den 13. May früh 8 Uhr

zum unterfertigten k. Landgerichte vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem weiteren Debitverfahren resp. bey der allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung nicht berücksichtigt werden.

Neustadt den 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Hein, jur. pr. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Johann Rütlinger zu Frickenhausen, der sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14. May d. J. und

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 11. Juny d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Strafe des Ausschlusses der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. der am 2ten Edictstage zu pflegenden Handlungen hiemit vorgeladen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschaft des in Zeubelrieth verlebten Friedrich Rauchenberger (vulgo Zeubelriether Doctor) auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der auf solcher lastenden Passiven nöthig, zu deren Liquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 14. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt wird, daß die Ausbleibenden bey der Verlassenschafts-Ueberweisung an die Erben nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 17. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige, als:

Moral von Santiméer und
Peter Schäffer von Neuhof,

haben ihre von der k. Zollstation Höchst empfangenen Durchgangsscheine bey der k. Zollstation Aufenau nicht abgegeben. Sie werden demnach als Ausländer aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als sonst gegen sie in contumaciam nach den Bestimmungen des k. Zollgesetzes vom Jahre 1819 vorgefahren werden soll.

Orb am 18. März 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

Kern.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Philipp Lösch von Zeubelrieth hat sich der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben. Wer daher an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 4. May d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. Dabey wird zu Jedermanns Warnung bemerkt, daß jeder ohne Zustimmung

des Curators Jos. Fleischmann abgeschlossene Vertrag des Phil. Lösch, so wie jede an Letzteren ferner geleistete Zahlung nichtig sey, und jeder, der dem Phil. Lösch ohne Einwilligung des genannten Curators etwas borgt, eine Zahlung dafür nicht anzusprechen habe.

Ochsenfurt den 6. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Andreas Geßner a zu Grafenrheinfeld haben zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 6. May früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtignng dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 3. April 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Den Adam Starckischen Eheleuten zu Ettleben wurde der Ortseinwohner Michel Brehm von da als Curatar beygegeben, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung diese Eheleute weder weitere Schulden contrahiren, noch sonstige ihr Vermögen belastende Verträge rechtsverbindend abschließen können; was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Werneck den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Georg Ritz zu Lindach wurde die Ausschatzung unterm heutigen erkannt, und da er sich diesem freywillig unterwarf, so wurde eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 5. May d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust derselben anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Barazzi, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Martin Grüßinger von Stammheim wurde die Ausschatzung erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf Freytag den 1. May d. Js. früh 8 Uhr bezielt, wobey die Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust desselben anzubringen, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seines Rechts, und bey Strafe doppelten Ersatzes beym Gericht zu übergeben.

Volkach den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Michel Wilhelm zu Unteraltertheim sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, wird hiemit, und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse, erster und einziger Edictstag

auf den 5. May l. Js.

anberaumt.

Hiezu werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben den Ausschluß von der Masse zur Folge haben würde.

Remlingen den 4. April 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nicolaus Brand von Dampfach hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, Vorbringung der etwaigen Einreden dagegen, und zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf

Dinstag den 5. May d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses

von gegenwärtigem Concurse, und respective mit der treffenden Handlung anberaumt.

Sulzheim den 27. März 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Gruß Wittwe Magdalena von Birkenfeld will eine Zahlungs-Uebereinkunft mit ihren Gläubigern versuchen. Diese werden auf Mittwoch den 6. May d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen. Der Ausbleibende wird bey Erledigung dieser Schuldensache oder bey der Bestimmung des etwaigen weitern Verfahrens nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 27. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Then.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier auf den Antrag des Nicolaus Wagner von Zeilitzheim im Wege der Execution gegen Georg Mittenzwey dahier das unten beschriebene Grundvermögen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 21. März 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens:

ein Wohnhaus Nro. 41 mit Scheuer und Oekonomie-Gebäuden, Hofrieth und zwey Gärten, Gemeinde-Bau-Laubholz- und Schäfereyrecht, dann

6 1/4 Morgen vertheilte Gemeindegründe,
ein geschlossenes Beutchen Feld aus dem Kettnershofe, bestehend aus 8 ein halb Viertel Morgen Feld,
1 Morgen Artfeld im oberen Steinach,
1 vierthalb Viertel Morgen Artfeld im Roßgraben,
2 Morgen Artfeld im Höflein,
1 1/4 Morgen Artfeld hinter der Scheitbecke,
1 Morgen Artfeld im Mittelgewende,
1 1/2 Morgen Artfeld in den Erleinsäckern,
3/4 Morgen Artfeld im Höflein,
1/2 Morgen Artfeld am Hollerwege,
1/2 Morgen Artfeld allda,
2 Morgen Artfeld bey der Hollergrube,
1 1/2 Morgen Artfeld in den Dachsäckern,
1 Morgen Artfeld am Grettstadter Wege,
1 1/2 Morgen Artfeld vor der Holzspitzen,
1 1/2 Morgen Artfeld hinter der Scheidbecke,
2 Morgen Artfeld hinter der Holzspitzen,
1 1/2 Morgen Artfeld im vorderen, oder langen Heiden,
1 Morgen Artfeld im unteren Steinach,
2 1/2 Morgen Artfeld innerhalb der Steingrube,
1 Morgen Artfeld in den Thaläckern,
1 Morgen Artfeld im Höflein,
3/4 Morgen Artfeld allda,
2 1/2 Morgen Artfeld im Haag,
1 1/2 Morgen Artfeld in der Hollergrube,
2 Morgen Artfeld im unteren Teich,
3/4 Morgen Artfeld in den Höfleinsäckern,
1 3/4 Morgen Artfeld vor der Holzspitzen,
dritthalb Viertel Morgen Artfeld im Gessel,
1 1/2 Morgen Artfeld im langen Heiden,
1 ein halb Viertel Morgen Artfeld innerhalb der Steingrube,
1 ein halb Viertel Morgen Artfeld am Roßgraben,
1/4 Morgen Wiesen in der Saarwiese,
2 Morgen Wiesen in der Erleinswiese,
2 Morgen Wiesen an der Alitzheimer Markung.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Abraham Bambergers zu Wiesenfeld gehörigen Mobilen an Silber, Zinn, weißem Zeuge, und Betten, auch 6 Malter Korn und 24 Metz Haber, sollen am Montag den 4. May früh um 9 Uhr in dessen Sterbhause zu Wiesenfeld verstrichen, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Steinbach den 13. April 1829.

Freyherrlich von Huttensches Patrimonial-Gericht.

J. Klüpfel, P.-Richter.

Scheiner.

Beylage zum 50ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. April 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In einer dahier anhängigen Untersuchungssache befinden sich bey unterzeichnetem Gerichte eine goldene Uhr mit Gehänge, dann zwey Uhrgehäuse, welche nach vorliegendem Verdachte vor längerer Zeit gestohlen worden seyn mögen.

Wer Ansprüche auf diese Gegenstände geltend zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 14 Tagen ausschließender Frist bey unterfertigter Behörde anzubringen.

Würzburg den 25. April 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Wilhelm.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 25. April 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	2½	Schffl.,	der Schffl.	17 fl. 45 kr.
Korn,	15½	"	"	10 fl. 30 kr.
Haber,	1	"	"	4 fl. 48 kr.
Gerste,	6	"	"	8 fl. 15 kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	377½	Schffl.,	der Schffl.	16 fl. 26¾ kr.
Korn,	69	"	"	10 fl. 12 kr.
Haber,	89½	"	"	4 fl. 37½ kr.
Gerste,	—	"	"	7 fl. 37½ kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	1½	Schffl.,	der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	20	"	"	10 fl. — kr.
Haber,	5	"	"	4 fl. 30 kr.
Gerste,	10	"	"	7 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 597½ Schäffl. 381½ Schäffel Weitzen, 104½ Schäffel Korn, 95½ Schäffel Haber, 16 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der Kleezehnt auf hiesiger Stadt-Markung wird am 2. May d. J. bey unterzeichnetem Stadt-Rentamte districtweis salva ratificatione verstrichen.

Strichsliebhaber haben sich an diesem Tage um 10 Uhr einzufinden.

Würzburg am 25. April 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Andreas Schretzenmaier von Gerbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denselben zu machen hat, wird auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung derselben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich, Rechtspr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Schafvieh-Verkauf aus der königl. Stammschäferey Waldbrunn betr.

In Gemäßheit höchster Genehmigung von

der königl. Regierung des Kreises werden für laufendes Jahr an überzähligem Schafvieh aus der königl. Stammschäferey verkauft:

1) an feinen Widdern, von einem bis vier Jahre alt, 65 Stück,
2) an feinen Mutterschafen, ebenfalls von einem bis vier Jahre alt, 50 Stück, und
3) an einjährigen Hammeln und übrigem Schlachtvieh, 44 Stück.

Nachdem nun die hiesige königl. Stammschäferey durch die Güte und Dichtheit ihrer Wolle, so wie durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere als reine Rambouilleter Raçe bekannt ist, bedarf es wohl hier keiner weitern Erwähnung.

Der Verkauf dieses Schafviehes wird in loco Waldbrunn auf dem königl. Schäfereyhofe vorgenommen, und wie seither vom königl. Rentamte links des Mains in Würzburg beschäftigt, wozu Verkaufs-Tagfahrt auf den 13. July l. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt ist. Indessen kann das zu verkaufende Schafvieh täglich in Einsicht genommen werden, auch jedem lusttragenden Herrn Käufer auf Verlangen Wolleproben übersendet werden, was jedoch nur vor der Schurzeit geschehen kann; nach derselben aber legt man jedem das Wollesortirungs-Register zur gefälligen Einsicht vor.

Indem man Obiges zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet Kaufsliebhaber ergebenst ein

Waldbrunn bey Würzburg den 20. April 1829.

die kön. Staatsguts- und Stammschäferey-Inspection.
Enslin.

---

(3) 1. Edictal-Ladung

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Funk von Alzenau einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 3. Juny früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen vorzubringen und sich über das einzuleitende Verfahren zu erklären, unter dem Nachtheile, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen und dieselben als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Alzenau den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Dömling, j. p. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Johann Adam Stattmüllers Erben von Membris eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf Mittwoch den 10. Juny früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, unter dem Nachtheile, daß auf die Nichterscheinenden bey der Vertheilung und Einweisung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Alzenau den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Dömling, Rechtsprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 13. d. M. wurden in einem unverschlossenen Stalle des Ortes Gückelhürn von der königlichen Gendarmerie 259 Pfd. Zucker, in Säcken verpackt, aufgefunden.

Da der Eigenthümer jenes Stalles von dieser Waare keine Wissenschaft zu haben behauptet, so wird der Eigenthümer des Zuckers gemäß §. 106 der Zoll-Ordnung hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, sein Eigenthum nach- und über die Verzollung sich auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einziehung jener Waare erfolgt.

Ebern am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Valentin Sterzbach von Mainstockheim auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 27. März d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und des Vorrechtes, dann deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 19. May d. Js.,
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mitwoch den 3. Juny d. Js.,
3ter zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Freytag den 19. Juny d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners

hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtsprct.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde dem Gemeindeschmied Adam Harth zu Euerfeld mittelst Einsteigung ein Stück hänfenes Tuch zu 33 Ellen, halb gebleicht, woran in der Mitte zwey Flecken sich befinden, entwendet; indem Jedermann gegen den Ankauf dieses Tuches gewarnt wird, bringt man diesen Diebstahl zur Entdeckung der Waaren sowohl als des noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 22 April 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Am 15. d. M. wurden von 2 aus Sachsen herkommenden unbekannten Burschen bey Annäherung der Gensdarmerie in dem Streitholze bey Dürrenried
21 Pfund weißer Zucker,
50 Pfund Kaffe,
abgeworfen. Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthum und die geschehene Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls nach §. 106 der Zoll-Ordn. vorgefahren wird.

Ebern am 22. April 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Abraham Schönemann zu Burgpreppach wird das dem Nicolaus Grosch zu Wolkendorf gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 6 mit Scheuer, und Nebengebäuden, etwa
30 Morgen Artfeld,
6 „ Wiesen,
6 „ Waldung,
und eingehörigem Gemeinderechte, im Wege der Hülfsvollstreckung am 20. May Mittags 1 Uhr im Orte Welkendorf öffentlich verstrichen, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 21. April 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Bekanntmachung.

Am 18. d. M. wurde von einem unbekannten Burschen, welcher bey Annäherung der königlichen Gensdarmerie die Flucht ergriff, ein Sack mit folgenden Waaren abgeworfen:
1) 8 Pfd. Kaffe in 22 halben und 33 ganzen Päckchen,
2) 25 Pfund Rauchtaback schwarzer Reuter,
3) 1 3/4 Pfund Schnupftaback,
4) 8 Pfund weißer Zucker.

Der Eigenthümer dieser Waaren hat sich binnen 6 Monaten über sein Eigenthum und die geschehene Verzollung auszuweisen, ansonst gemäß § 106 der Zoll-Ordn. vorgefahren wird.

Ebern am 22. April 1828.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers Michel Gebhardt ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden hiernach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 26 May l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise;

2ter Edictstag auf Dinstag den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen,

3ter Edictstag auf Dinstag den 21. July d. J. früh 8 Uhr zur Schlußhandlung.

(**)

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 letztern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Verlebten in Händen haben, aufgefordert, solches zu Gerichtshänden zu stellen.

Hammelburg den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

J. Ad. Och, a. s. j.

Versteigerung.

Im Wege amtlicher Hülfe wird das Wohnhaus des Christoph Fischer, Vorstehers zu Tiefenthal, sub Nro. 29, mit Scheuer und Stallung

Montag den 11. May l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Tiefenthal nach Vorschrift der Executions-Ordnung und den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zum Striche aufgelegt.

Mkt.-Heidenfeld den 23. April 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Bauerschubert von Bundorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, daher nachstehende Edictstage anberaumt werden;

I) zur Angabe der Forderungen, der habenden Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel,
Freytag der 8. May,
II) zur Vorbringung der Einwendungen,
Freytag der 5. Juny,
III) zur schlüßlichen Verhandlung,
Freytag der 3. July,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Ausbleibenden am ersten Edictstage trifft das Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen, am zweyten Edictstage des Verlustes ihrer Einwendungen, und am dritten das Präjudiz des Ausschlusses mit der betreffenden Schlußhandlung.

Auch werden diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gantner besitzen sollten, hiemit aufgefordert, solche am ersten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes desselben sammt der Forderung dem Concursgerichte zur Anzeige zu bringen.

Decret. Hofheim den 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Frieß.

---

(3)3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Scheuring wird sämmtliches Grundvermögen desselben, wie es nachstehend verzeichnet ist, und zwar das auf Kitzinger Markung gelegene

Donnerstag den 7. May d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Kitzingen, und das auf Buchbrunner, Reppernodorfer und Mainstockheimer Markung gelegene

Montag den 11. May d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.

Weinkamer, Rchtsprct.

Verzeichniß der Realitäten:

a) auf Kitzinger Markung;

3 Morgen Acker an der Hedlaweiden,
1 Morgen 20 Ruthen Acker daselbst,
1 Mrg. 20 Ruth. Weinberg am Hoffarth,
1 Morgen 20 Ruthen Weinberg allda,
1 1/4 Morgen Weinberg am Buchbrunner Berg,
2 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker in der Hedlaweiden,
2 1/2 Morgen 20 Ruthen Acker allda,
3 Morgen Acker allda,
1 1/2 Morgen Weinberg in der Mainleite;

b) auf Buchbrunner Markung:

ein Wohnhaus mit Keller, Hofrieth und Garten Nro. 92 in der Lochgasse zu Buchbrunn gelegen, dann
5/4 Morgen Weinberg am untern Berg,
1 Morgen Weinberg an der Hofrieth oder Hoffarth,
1 Morgen Weinberg daselbst,
5/4 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Mühlweg,
1 Morgen Artfeld am Wasen,

dritthalb Viertel Morgen 9 Ruthen Acker am Güßgraben,
ein Wohnhaus zu Buchbrunn mit 2 Kellern, Scheune, Kalter, Hofrieth und Garten Nro 95 in der Lochgasse,
35 1/4 Morgen 20 2/3 Ruthen Weinberg und Artfeld an einem Hofantheile; dieser Gutscomplex wird nun zerstückelt verstrichen;
dritthalb Viertel Morgen 9 Ruthen Acker am Güßgraben,
fünfthalb Viertel Morgen 6 1/2 Ruthen Acker am Falter,
1 1/2 Morgen Acker am Biebelrieder Pfad,
3/4 Morgen Acker daselbst,
fünfthalb Viertel Morgen Weinberg am Loosbühl;

c) auf Reppendorfer Markung:

3/4 Morgen 24 Ruthen Acker am Hügel;

d) auf Mainstockheimer Markung:

2 Morgen Artfeld auf der Kaltensee.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Jacob Pikel von Hausen werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen dann zum Versuch eines Stündungsvertrages auf

Donnerstag den 14. May l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht von dem 15. auf den 16. April d. J. wurde aus der Mainmühle dahier mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) eine silberne französische Sackuhr, mittlerer Größe, das Zifferblatt weiß emailirt mit römischen Ziffern, die Zeiger von Messing unten etwas geschlungen, innen am Werke der Uhr ist die Aufschrift des Namens des Meisters, welcher nicht angegeben werden kann. Die Uhr selbst hat ein Uebergehäus von Horn oder Schildkrot von dunkelbrauner Farbe mit silbernen Niethchen; im Gehäuse lag ein grünliches Fleckchen; das an der Uhr befindliche Uhrband ist über einen Zoll breit, doppelt aufeinander gelegt, gelb, grün und blau gestreift; am Ende des Uhrbandes sind Verzierungen von weißem Metalle, die zum Theile Sternchen, zum Theile Kränzchen vorstellen.
2) eine französische Sackuhr, ganz flach; dieselbe wird rückwärts aufgezogen, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern; das Zifferblatt ist zersprungen. An der Uhr befindet sich eine Kette von Draht, wovon immer drey Ringe an einander greifen; an der Kette befand sich ein messingenes Petschaft. An der Uhr fehlte das dazu gehörige äußere Gehäus,
3) gegen 20 fl. an Geld, an 1 Zwölfkreuzerstück, das Uebrige an 6-kr.- und 3-kr.-Stücken.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 19. April 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Weinkamer, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft der Karl Wachterischen Eheleute dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche Freytag den 15. May früh 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anzubringen.

Neustadt den 23. April 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Stauch, Rchtspract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Philipp Lösch von Zeubelrieth hat sich der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben. Wer daher an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 4. May d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. Dabey wird zu Jedermanns Warnung bemerkt, daß jeder ohne Zustimmung des Curators Jos. Fleischmann abgeschlossene Vertrag des Phil. Lösch, so wie jede an Letz-

teren ferner geleistete Zahlung nichtig sey, und jeder, der dem Phil. Lösch ohne Einwilligung des genannten Curators etwas borgt, eine Zahlung dafür nicht anzusprechen habe.

Ochsenfurt den 6. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß, Pract.

(3) 1. Most- und Weinverstrich.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Margaretha Metzger, Wittwe des Bäckers Joseph Metzger zu Ochsenfurt, gehörigen Weine und Möste, im beyläufigen Bestande zu

3 Fuder 1818er,
9 Fuder 8 Eimer 1819er,
5 Fuder 8 Eimer 1823er,
4 Fuder 4 Eimer 1826er,
6 Fuder 6 Eimer 1827er Wein,
5 Fuder 8 Eimer 1828er Most,
1 Eimer Branntwein,

werden in Abtheilungen nach den Fässern

Dinstag den 26. May 1829

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 21. April 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. B. d. B.
Brand, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

In der Ausschätzung des Johann Uitinger zu Hopferstadt, welcher sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. May d. J. und
2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. Juny d. Js,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, daß Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Johann Uitinger in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 9. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.
K. Kreß, Pract.

(3) 1. Edictal-Citation.

Der ledige Bauers-Sohn Adam Ott von Frankenwinheim, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens dahier processirt wird, aber abwesend ist, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahles zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde vorgefahren werden.

Volkach am 20. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß in der Concurssache der Wittwe Margaretha Heil, Tambour, von Hettenhausen wird

Freytag den 24. ds. Mts.

60 Tage lang an die Gerichtsthüre dahier statt der Publication geheftet, wovon die Betheiligten in Kenntniß gesetzt werden.

Weihers den 19. April 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Müllermeister und Holzhändler Georg Gottschall auf der Laimbachsmühle hat auf die Wohlthat der Berufung gegen das ihm am 28. vorigen Monats eröffnete Concurs-Erkenntniß am 9. d. Mts. ausdrücklich verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Vorrechte und gehörigen Nachweisung derselben auf
Mittwoch den 10. Juny d. J.;
2ter zur Anbringung der Einreden gegen die gemachten Forderungen auf
Freytag den 10. July;
3ter zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 23. July,
b) für die Duplik auf
Montag den 10. August d. J.;
jedesmal Morgens 8 Uhr angesetzt, an welchen sämmtliche Gläubiger der Georg Gottschallischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, dahier selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als außerdem das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebey werden alle, welche etwas zur Masse Gehöriges besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte, solches bey Gericht zu übergeben, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Nach Vorschrift der Prioritäts-Ordnung §. 32 wird auch bemerkt, daß der Activstand des Gantirers in 5290 fl. 12 kr., der Passivstand aber in 9856 fl. 28 1/4 kr. besteht.

Zugleich wird zum Verkauf der zu dieser Concursmasse gehörigen Realitäten, bestehend in der Laimbachsmühle mit Wohnhaus, Nebengebäuden, 38 7/8 Morgen Feld, 7 1/8 Morgen Wiesen, Holzgerechtigkeit zu 2 1/11 Acker, Tagfahrt auf
Montag den 1. Juny d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in der Laimbachsmühle bestimmt.

Baunach am 16. April 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schneidawind, a. i. s.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da der Paul Schwarz von hier sein Grundvermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abtreten will, so ist der Schuldenstand desselben zu erheben, und diesem gemäß werden alle Gläubiger auf Freytag den 22. May d. Js. früh 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen.

Sommerhausen den 2. April 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

---

(3) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Donnerstag den 7. May l. J. früh 9 Uhr werden im diessei tigen Geschäfts-Locale
150 Schäffel Weitzen,
600 " Korn, und
200 " Haber, 1828er Ernte,
und zwar 150 " Weitzen,
300 " Korn, und
200 " Haber, aus dem Speicher zu Geldersheim u.
300 " Korn, aus dem Speicher zu Werneck salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 25. April 1829.

Königliches Rentamt.
Geisler, Rentbmtr.

---

(3) 1. **Meierey-Verpachtung.**

Mit Lichtmeß k. Js. endiget sich der Pacht der herrschaftlichen Meierey zu Rüdenhausen und es soll dieselbe mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung auf 6 oder mehr Jahre wieder verpachtet werden.

Die Meierey besteht in einem wohlerbauten geräumigen Wohnhause, hinlänglichen Scheuern und Stallungen, 382 Morgen Ackerfeld, 62 Morgen Wiesen und einem beträchtlichen Inventar an Vieh, Mobilien und Bauerengeschirr.

Zur öffentlichen Verpachtung wird hiermit Termin auf
Dinstag den 26. May d. J.
anberaumt, an welchem die Pachtliebhaber bey der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, eingeladen werden und die Bedingnisse vernehmen können.

Castell im Unter-Mainkreise am 22. April 1829.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Westernacker.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate März 1829.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen Stand Sch.	Weitzen Verkauf Sch.	Weitzen Rest Sch.	Weitzen Mittel-Preis fl.	Weitzen Mittel-Preis kr.	Korn Stand Sch.	Korn Verkauf Sch.	Korn Rest Sch.	Korn Mittel-Preis fl.	Korn Mittel-Preis kr.	Gerste Stand Sch.	Gerste Verkauf Sch.	Gerste Rest Sch.	Gerste Mittel-Preis fl.	Gerste Mittel-Preis kr.	Haber Stand Sch.	Haber Verkauf Sch.	Haber Rest Sch.	Haber Mittel-Preis fl.	Haber Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	4te, 11te, 18te, 26te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	4te und 7te,	73	73	—	16	30	63	63	—	12	4	53	53	—	8	31	16	16	—	4	28
	11te und 14te,	68	68	—	15	18	64	64	—	11	49	67	67	—	7	49	48	48	—	4	36
	18te und 21te,	101	101	—	16	19	65	65	—	11	15	42	42	—	7	57	48	48	—	4	36
	28te,	53	53	—	16	4	54	54	—	11	18	21	21	—	7	59	29	29	—	4	40
Würzburg	7te,	397	397	—	17	11	118½	118½	—	11	44	16	16	—	8	47	181	181	—	4	36
	14te,	272	272	5	17	26	105	105	—	11	35	7¼	7¼	—	8	29	171	171	—	4	37
	21te,	603	539	64	16	15	152	146	6	11	—	89	85	4	8	11	222	222	—	4	33
	28te,	245	245	—	16	36	55	55	—	11	8	16	16	—	7	45	206	206	—	4	32

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate März 1829.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	7	—	6	—	4	$1\frac{5}{8}$	3	$\frac{5}{8}$	4	$3\frac{5}{8}$	2	$2\frac{3}{4}$	4	2	—	—
Schweinfurt,	7	—	5	—	—	—	—	—	5	2	3	—	4	3	—	—
v. 1. mit 4. März	7	4	6	4												
Würzburg, v. 6. mit lezt. März	7	—	6	—	5	4	4	—	$5\frac{5}{6}$	—	$3\frac{1}{12}$	—	5	—	—	—

Beylage zum 51ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. des Aprils l. J. wurden aus der Kirche zu Sulzbach eine Monstranz, im Werthe von 550 fl., 3 Kelche und eine Albe entwendet:

I. die Monstranz war etwa 22—23 Zoll hoch, ganz von Silber und vergoldet, so, daß die Verzierungen in Silberglanz sich präsentirten. Die erhabenen Verzierungen stellten Gott den Vater vor, auf dessen Brust der hl. Geist war, welcher seine Flugel über die sogenannte Luna ausbreitete, worin die Hostie sich befand. Ringsum waren Strahlen von Silber, gut vergoldet, auf beyden Seiten Engel mit Rauchfässern, und es waren die Kettchen zu letzteren beweglich. Unter der Luna war in muschelförmiger Erhabenheit die Madonna, der Griff war massiv mit einem Kopfe, welcher drey ovale Schilde hatte, auf deren einem der Name »Jesus« war, am andern die Abbildung des Schweißtuches Jesu. Der Fuß war erhaben ablaufend mit Verzierungen, die Leidenswerkzeuge Christi vorstellend, in der Mitte war ein ovales Schild in Silberarbeit vorschimmernd, die 5 Wunden Jesu bezeichnend. Der Werth wird mit Façon auf 500 bis 550 fl. geschätzt.

II. Der größte der drey entwendeten Kelche war ungefähr 11 Zoll hoch, gediegenen Silbers mit Augsburger Probe, außen und innen stark vergoldet, der obere Theil des Kelches hatte von getriebener Arbeit Verzierungen und silbernes Laubwerk, ober welchem gleichfalls in Silber vorschimmernd in 3 ovalen Schildern die Leidenswerkzeuge Christi sich befanden; der Griff des Kelches war rund, in der Mitte des Griffes war eine Erhöhung, worin 3 ovale muschelartige Schilde, in Silber abstechend von der Vergoldung, waren. Der Fuß des Kelches war erhaben ablaufend, mit gleichen Verzierungen, wie am obern Theile des Kelches, in Silber mit getriebener Arbeit ringsherum laufend. Das Gewicht kann nicht genau angegeben werden; der Werth mag sich auf 100 Thaler belaufen;

Der andere Kelch war etwa 8 Zoll hoch, ganz von Silber, Augsburger Probe, innen und außen gut vergoldet. Der obere Theil war ganz glatt, der Griff achteckig, und es liefen die Ecke in den Fuß hinab bis an den Rand sich abrundend und am Auslaufen jeder Ecke war überall doppelt die Augsburger Probe angebracht. Im innern Theile des Fußes des Kelches stand in lateinischer Schrift: Alexander — dessen Zuname nicht angegeben werden kann — aus Mainz mit der Jahrzahl 1600 und etliche 20. Er hatte etwa 60—70 fl. an Werth.

Der dritte Kelch hatte etwa 10 Zoll Höhe, der obere Theil war von Silber, innen und außen vergoldet, die Verzierung muschelartig gearbeitet war, von Messing, aber gut vergoldet, Griff und Fuß waren von Messing, gleichfalls gut vergoldet, der erstere war rund, mit rundem Knopfe, der Fuß ebenfalls ganz einfach, erhaben ablaufend und muschelartig bearbeitet. Er hatte etwa 33 Gulden im Werthe. In der Vertiefung

des Innern des Kelches war eine neue Schraube und das Messing rings um solche stark verkritzt.

Bey jedem der 3 Kelche war eine Patena, bey den zwey ersteren von Silber und vergoldet, bey letzterem von Messing und vergoldet, alle drey in gewöhnlicher Form. Auch war bey jedem Kelche ein silbernes Löffelchen.

Der Werth der Patena und der Löffelchen ist in den Werth der Kelche mit eingerechnet.

III. Die Albe war von ganz feinem Battist mit etwa 3 Zoll breiten Spitzen und etwa 8 bis 9 Gulden im Werth.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, auf die gestohlenen Effecten sowohl als auf den Dieb ein wachsames Aug zu haben und bey einem günstigen Erfolge die Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 24. des Aprils 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Sett.

(3) 2. Oeffentliche Vorladung.

Johannes Fischer dahier, geboren den 14ten September 1785, Sohn des verstorbenen hiesigen Fischermeisters Friedrich Fischer, machte als Fourier bey dem königl. bayerischen 10ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug nach Rußland mit, wurde aber schon auf dem Rückzug der königl. bayer. Truppen aus Rußland im Jahre 1812 vermißt, und hat auch seitdem nichts weiter von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner hiesigen nächsten Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre a dato, zur Empfangnahme seines unter curatorschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem dasselbe ohne weitere Berücksichtigung seiner Person oder seiner ehelichen Descendenz seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Decr. Schweinfurt den 20. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
von Segnitz.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Röth von Güntersleben hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 7. May l. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, deren Liquidation, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber, dann Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse für die Nichterscheinenden.

Würzburg den 1. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Johann Heinbecks Wittib von Unterdürrbach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte, Vorlage der Beweismittel für beyde, so wie zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlung, anberaumt auf

Donnerstag den 7. May l. J.

früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 1. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann

(3 3. Edictal-Ladung.

Nachdem Georg Franz Engelhardt jung von Heidingsfeld unter dem Heutigen sein Vermögen freywillig an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 6. May l. J. früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 10. Juny l. J. früh 8 Uhr,

3ter zur beyderseitigen schlußlichen Verhandlung auf Montag den 6. July l. J. früh 8 Uhr.

Die am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger haben den Ausschluß von der Masse und jene, welche an den übrigen Edictstagen nicht erscheinen, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg am 18. März 1829.

Königl. Landgericht l. d. M.
Then, L.-G.-Actuar.
Boverl.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Ms. wurden aus einem Wohnhause zu Heidingsfeld mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) sieben Stück noch ganz neue Mannshemden im Werthe zu 14 fl.,
2) ein noch ganz gutes Frauenhemd im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) eine Bettdeckenziche von viereckig roth gestreifter hausgemachter Leinwand, im Werthe zu 3 fl.,
4) 1 Metz feines Mehl im Werthe zu 1 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankauf dieser Gegenstände und ersucht zugleich sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als auch der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und die im Entdeckungsfalle sich ergebenden Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. April 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Gelbern.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Michel Keller zu Burggrumbach wird dessen wohl eingerichtete Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Ziegelhütte, Brunnen, Garten und 2 1/2 Morgen Artfeld mit Bäumen angepflanzt,

Donnerstag den 7. May l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach unter sehr annehmbaren Bedingnissen, nämlich bey 3jähriger Zielfristenzahlung und 5procentiger Verzinsung des Kaufschillings, öffentlich verstrichen.

Würzburg den 22. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Kolb von Veitshöchheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, dann Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Mittwoch den 6. May d. J. früh 9 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen, dann Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 3. Juny d. J. früh 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse für die am 1ten Edictstage, und des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung für die am 2ten, respect. 3ten Edictstage, nicht Erscheinenden, vorgeladen.

Würzburg den 28. März 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Markus Kellers Wittib von Rottendorf hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben ihr sämmtliches Vermögen abzutreten.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an dieselbe zu machen hat, wird auf Samstag den 9. May l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich.

(**)

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Nikolaus Wagner von Randersacker will seine Güter auf Ziele veräußern, und es ist daher die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an denselben einen Anspruch machen will, muß solchen am
Samstag den 9. May d. J. früh 8 Uhr
dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen und die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Warmuth.

(3) 3. Publicandum.
Die Johann Walterischen Eheleute von Rothenrhein sind gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen gegen Vorbehalt eines Leibgedings an ihre Kinder abzutreten; es werden demnach zur Richtigstellung der etwaigen Passiven, alle diejenigen, welche irgend eine Forderung geltend zu machen gedenken, aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 6. May l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Decr. Bischofsheim den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Ldgr.-Act.
Wirth, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.
Da gegen Johann Ochs von Gänheim das Concursverfahren erkannt ist, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 27. May l. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren Beweismittel,
2ter auf Donnerstag den 25. Juny l. Js. zur Vorbringung der Einreden,
3ter auf Mittwoch den 29. July l. J. zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung;

und zwar jedesmal früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein den 15. April 1829.

K. Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 7. Februar l. J im diesseitigen Landgerichtsbezirke verstorbenen Peter Aloys Knöthchen, Krugbäckergesellen von Kalenburn, Herrschaftsgerichts Meerholz im Hessischen, irgend eine Forderung zu machen gedenken, werden auf Freytag den 8. May l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bischofsheim den 1. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspract.

Bekanntmachung.
In Sachen des Franz May und der Barbara Hartliebin dahier gegen Barbara Roßmännin, Eheweib des Georg Roßmann, Forderung betr., wird das von Barbara Roßmann aus dem Concurse ihres Ehemannes erstrichene Wohnhaus sub Nro. 31 am Birklinger Platze 1ten Vrtl., zwischen Andreas Schenk und Bibelmann gelegen, nach der Executions-Ordnung unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf Mittwoch den 27. May 1829 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verstrichen, welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 6. April 1829.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtsprack.

(3) 2. Edictal-Ladung.
Der Bäckergesell Georg Werner von Oberschwappach, fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichtes Sulzheim, wird hiermit in Folge höchster Entschließung des kgl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vor-

handenen Anschuldigung des Versuches eines ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten.

Gerolzhofen am 23. März 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Herzing, k. Ldg.-Act

Versteigerung.

Am Samstag den 23. May l. J. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze der unterfertigten Behörde das dem Kaspar Haupt dahier zugehörige Gastwirthshaus, zum Einhorn genannt, im 3ten Stadtviertel am Markte, mit Hof, Stallung und Scheune, nebst eingehörigem 1 Morgen an zwey Gemeindetheilen im Wahlholz, im Executionswege versteigert.

Gerolzhofen am 21. März 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Da Balthasar Werner von Aub sein Vermögen gegen Alimentation an seine 3 volljährigen Kinder abzutreten gesonnen ist und zu dem Ende auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit solchen die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, so wird Tagfahrt zum Zusammentritt der Gläubiger und zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 21. May l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Nichtberücksichtigtwerdens für den Ausbleibenden.

Königshofen am 24. April 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Berlenz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des dahier verlebten Wittibers Georg Mees Forderungen und Ansprüche zu machen hat, wird zu deren Anzeige und Begründung auf Donnerstag den 7. May l. J. Morgens 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung und Aushändigung der Verlassenschaft an den Intestat-Erben anher vorbeschieden.

Marktheidenfeld den 22. April 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Kinder des Sebastian Bischoff von dahier wollen ihr Vermögen an ihre Gläubiger abtreten.

Letztere werden daher zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über den Antrag und Beschlußfassung auf den

8. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Karlstadt den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Voladung.

Georg Kleinholz von Sulzfeld hat sich der Ausschätzung unterworfen, und werden demzufolge die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te zur Anbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 6. May l. J.;

der 2te zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 3. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Der am 1ten Edictstage ausbleibende Gläubiger hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten Edictstage ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges besitzt, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 11. April 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtsprct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Bauerschubert von Bundorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, daher nachstehende Edictstage anberaumt werden;

I) zur Angabe der Forderungen, der habenden Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel,

Freytag der 8. May,

II) zur Vorbringung der Einwendungen,

Freytag der 5. Juny,

III) zur schlüßlichen Verhandlung,
Freytag der 3. July,
jedesmal früh 8 Uhr.

Die Ausbleibenden am ersten Edictstage trifft das Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Forderungen, am zweyten Edictstage des Verlustes ihrer Einwendungen, und am dritten das Präjudiz des Ausschlusses mit der betreffenden Schlußhandlung.

Auch werden diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gantner besitzen sollten, hiemit aufgefordert, solche am ersten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes desselben sammt der Forderung dem Concursgerichte zur Anzeige zu bringen.

Decret. Hofheim den 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.
Frieß.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

In der Ausschatzung des Johann Uttinger zu Hopferstadt, welcher sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. May d. J. und

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. Juny d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, daß Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Johann Uttinger in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 9. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.
K. Kreß, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Der Bierbrauer Gregor Adam Hofmann zu Frickenhausen hat das gegen ihn ausgesprochene Ausschatzungs-Erkenntniß als rechtskräftig anerkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel für beyde auf
Freytag den 8. May 1829, dann

der 2te und 3te Edictstag zur Vernehmlassung und beyderseits schließlichen Verhandlung auf
Montag den 1. Juny 1829,

jederzeit früh 8 Uhr, an welchen die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der Präclusion mit den treffenden Handlungen bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Geßner, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Andreas Gessner a zu Grafenrheinfeld haben zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 6. May früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtignng dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 3. April 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Georg Ritz zu Lindach wurde die Ausschatzung unterm heutigen erkannt, und da er sich diesem freywillig unterwarf, so wurde eine einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 5. May d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust derselben anzubringen, dagegen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 31. März 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Barazzi, a. a.

Bekanntmachung.

Am 29. December v. Js. wurden in der Nähe von Steinmark ein Pferd und ein Esel, beladen mit 310 Pfd. Salz, durch die kgl. Gensdarmerie aufgegriffen.

Die bey denselben befindlichen Individuen sind entflohen; es werden daher die Eigenthümer der Thiere, so wie des Salzes aufgefordert, sich in 30 Tagen dahier zu stellen und sich auszuweisen, daß das Salz inländisches sey, widrigenfalls solches als eingeschwärzt angesehen und der Erlös aus dem bereits verkauften Salze und Thieren dem k. Fiscus zuerkannt wird.

Kreuzwertheim den 21. April 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Müller.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Ullrich Brehms Wittib von Kleinrheinfeld wird das Classenurtheil Dinstag den 21. April 1829 an die Gerichtstafel angeheftet.

Sulzheim den 17. April 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Actuar Lang.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem Michel Wilhelm zu Unteraltertheim sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, wird hiemit, und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse, erster und einziger Edictstag

auf den 5. May l. Js.

anberaumt.

Hiezu werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben den Ausschluß von der Masse zur Folge haben würde.

Remlingen den 4. April 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Gruß Wittwe Magdalena von Birkenfeld will eine Zahlungs Uebereinkunft mit ihren Gläubigern versuchen. Diese werden auf Mittwoch den 6. May d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen. Der Ausbleibende wird bey Erledigung dieser Schuldensache oder bey der Bestimmung des etwaigen weitern Verfahrens nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 27. März 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Then.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem die Peter Hobischen Eheleute dahier sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen haben, werden hiemit die gesetzlichen Edictalien anberaumt, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 7. May,
2ter zur Vorbringung der Einreden
auf den 5. Juny,
3ter zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf den 19. Juny,
b) zur Duplik auf den 3. July l. J.

Hiezu werden alle, welche an die Masse noch irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Remlingen den 16. März 1829.

Fürstlich Löwensteinisches und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschaftsrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 6. dieses Monats Nachts um 11 1/2 Uhr wurde ein unbekannter Mann, mit einer Bürde beladen, in der Sandgasse bey der fürstlichen Reitschule dahier durch die königliche Gendarmerie betroffen, welcher auf Anrufen unter Abwerfen seiner aus 13 Stück neuen Sensen bestandenen Last entfloh.

Da diese Gegenstände als verlassenes Handelsgut erscheinen, und, daß das Zollgefall in Beziehung auf dieselben verkürzt worden sey, anzunehmen ist; so wird auf Ansehen des königlichen Zollamts dahier der

unbekannte Eigenthümer zur Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist die Confiscation ausgesprochen werde.

Amorbach den 12. Februar 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Kohlschmidt von Mönchstockheim irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, am 7. May Vormittags 9 Uhr dahier seine Ansprüche gehörig zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht mehr auf nachträgliche Forderungen genommen wird.

Sulzheim den 9. April 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Ehrlich, j. p. j.

(3) 2. Edictal-Vorladung

Die abwesende Katharina Eckart, eine geborne Stapf von Wörth, welche bereits im Jahre 1811 zur Empfangnahme ihres Vermögens vorgeladen worden ist, wird hiermit aufgefordert, sich nunmehr binnen 3 Monaten zu dessen Erhebung dahier zu melden, widrigenfalls solches den Verwandten ohne weitere Caution überlassen werden soll.

Kleinheubach den 26. März 1829.

Fürstlich Löwenstein-Rosenberg. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H.-R.

Reinfurt, Rchtspr

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 13. May Morgens 9 Uhr werden dahier 100 Schffl. Korn, 100 Schffl. Haber zum öffentlichen Striche gebracht.

Wolfsmünster den 20. April 1829.

K. jul. spit. Amt.

Boblig.

(3) 1. Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Montag den 11. May d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden bey dem neuen Jägerhäuschen im Gramschatzer Walde folgende, mitunter starke Bau- und Nutzhölzer, an den Meistbietenden versteigert, und zwar vom Reviere Gramschatz:

1 Ahorn-, 1 Kiefern- und 59 Eichen-, dann vom Reviere Binsfeld:

3 Eichen-Abschnitte.

Veitshöchheim den 29. April 1829.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 7. May l. J. früh 9 Uhr werden im diesseitigen Geschäfts-Locale

	150	Schäffel	Weitzen,
	600	"	Korn, und
	200	"	Haber, 1828er Ernte,
und zwar	150	"	Weitzen,
	300	"	Korn, und
	200	"	Haber, aus dem Speicher zu Gelbersheim u.
	300	"	Korn, aus dem Spei-

cher zu Werneck salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 25. April 1829.

Königliches Rentamt.

Geisler, Rentbmtr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 22. und 25. April 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 20 kr.
Korn,	2 " — "	"	10 fl. 35 kr.
Gerste,	1 " — "	"	6 fl. 15 kr.
Haber,	5 " — "	"	4 fl. 40 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	71 Schff. 1 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 21 kr.
Korn,	57 " — "	"	10 fl. 15 kr.
Gerste,	4 " — "	"	5 fl. 40 kr.
Haber,	44 " 3 "	"	4 fl. 24 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	1 " — "	"	9 fl. 30 kr.
Gerste,	1 " — "	"	5 fl. 15 kr.
Haber,	4 " — "	"	4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 196 Schffl. 4 Mtz. als: 77 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 60 Schffl. — Mtz. Korn, 6 Schffl. — Mtz. Gerste, 53 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Beylage zum 52ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Wäscherin Elisabetha Rügemer dahier werden alle diejenigen, welche an diese Nachlaßmasse eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, dieselben bey der auf

Donnerstag den 16. May

Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt gehörig zu liquidiren und geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungsfalle bey Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. April 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber, Acc.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des vormals fürstl. Würzburg. Herrn Majors von Diemar, welcher im Jahre 1793 mit Tod abging, sind in Folge des Gesetzes vom 15. August 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen betreffend, von der königl. bayerischen Stadt- und Festungs-Commandantschaft die Acten nebst einem Depositum zu 235 fl. 13 kr. anher abgegeben worden.

Da jedoch der Passivstand nach den früher von dem hochfürstlichen General-Commando-Gericht verhandelten Acten noch nicht ins Reine gestellt ist, so werden alle diejenigen, welche auf das gedachte Depositum einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen am Mittwoch den 20. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey der weiteren Behandlung dieser Concurssache und insbesondere bey der Vertheilung des obenerwähnten Depositums nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Würzburg am 18. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

(3) 2. Oeffentliche Ladung.

Friedrich Krug, vormals Lotto-Einnehmer dahier, hat sich im Laufe des abgewichenen Jahres mehrerer Verbrechen von Urkundenfälschung und Betrug in hohem Grade verdächtig gemacht, wornächst derselbe mit Zurücklassung eines bedeutenden Casse-Recesses heimlich von dahier entwichen ist.

Da nunmehr durch Verfügung des königlichen Appellationsgerichts des Unter-Mainkreises vom 9. Februar dieses Jahrs das Ungehorsams-Verfahren gegen diesen flüchtig gewordenen Verbrecher angeordnet worden ist, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten königlichen Untersuchungs-Gerichte zu sistiren, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen gehörig zu verantworten.

Aschaffenburg am 3. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Oberle, Accessist.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Joseph Rudlof

von Oberleinach wurde für den Juden Schmul von Unterleinach ein Depositum von 39 fl. 39 2/4 kr. bey dem k. Landgerichte Würzburg rechts des Mains laut Depositen-Protocolls vom 21. August 1794 angeblich wegen dessen Passiv-Arrest zurückbehalten.

Da nun die Erben des Juden Schmul genanntes Depositum in Anspruch nehmen, so werden alle diejenigen, welche an dasselbe einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, solchen am

Montag den 11. May d. J. früh 9 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls dem Antrage der Jud Schmuls Erben deferirt werden wird.

Würzburg den 27. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

---

(3) 3. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der köngl. 7ten Gendarmerie-Compagnie hat für das Etats Jahr 1829/30 an Monturs-Materialien beyläufig

1200 Ellen stahlgrünes,
800 Ellen dunkelgraues,
70 Ellen scharlachrothes Tuch,
1800 Ellen Futter-Leinwand

nöthig, und beschäftiget den Abstrich am Mittwoch den 13. May d. Jahrs Vormittags von 9—12 Uhr. Lieferungsberechtigte ladet sie hiezu ein, und bemerkt, daß die Bedingungen vor dem Abstriche den Concurrenten eröffnet werden.

Würzburg den 8. März 1829.

Pfretschner, Compag.-Chef.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Schafvieh-Verkauf aus der königl. Stammschäferey Waldbrunn betr.

In Gemäßheit höchster Genehmigung von der königl. Regierung des Kreises werden für laufendes Jahr an überzähligem Schafvieh aus der königl. Stammschäferey verkauft:

1) an feinen Widdern, von einem bis vier Jahre alt, 55 Stück,
2) an feinen Mutterschafen, ebenfalls von einem bis vier Jahre alt, 50 Stück, und
3) an einjährigen Hammeln und übrigem Schlachtvieh, 44 Stück.

Nachdem nun die hiesige königl. Stammschäferey durch die Güte und Dichtheit ihrer Wolle, so wie durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere als reine Rambouilleter Race bekannt ist, bedarf es wohl hier keiner weitern Erwähnung.

Der Verkauf dieses Schafviehes wird in loco Waldbrunn auf dem königl. Schäfereyhofe vorgenommen, und wie seither vom königl. Rentamte links des Mains in Würzburg beschäftigt, wozu Verkaufs-Tagfahrt auf den 13. July l. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt ist. Indessen kann das zu verkaufende Schafvieh täglich in Einsicht genommen werden, auch jedem lusttragenden Herrn Käufer auf Verlangen Wolleproben übersendet werden, was jedoch nur vor der Schurzeit geschehen kann; nach derselben aber legt man jedem das Wollesortirungs-Register zur gefälligen Einsicht vor.

Indem man Obiges zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet Kaufsliebhaber ergebenst ein

Waldbrunn bey Würzburg den 20. April 1829.

die kön. Staatsguts- und Stammschäferey-Inspection.
Enslin.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der kgl. 7ten Gendarmerie-Compagnie hat für das Etats-Jahr 1829/30 beyläufig

300 Paar Halbstiefel, und
150 Stück Tschako's

nothwendig. Am

Mittwoch den 13. May ds. Jrs.
Vormittags von 9—12 Uhr

überläßt sie die Lieferung an den Mindestnehmenden, und ladet hiezu gewerbsberechtigte Concurrenten ein, indem sie bemerkt, daß die Bedingungen unmittelbar vor dem Abstriche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 17. April 1829.

Pfretschner, Hauptmann.
Schneider, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die von mehreren Ortsnachbarn zu Erlabrunn unter Siegel gelegten Mösle im Nichtzuret-

chungsfalle auch die Fässer am Montag den 25. May a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause gerichtlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 25. April 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Lndrchtr.

Seitz, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Michel Keller zu Burggrumbach wird dessen wohl eingerichtete Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Ziegelhütte, Brunnen, Garten und 2 1/2 Morgen Artfeld mit Bäumen angepflanzt,

Donnerstag den 7. May l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach unter sehr annehmbaren Bedingnissen, nämlich bey 3jähriger Zielfristenzahlung und 3procentiger Verzinsung des Kaufschillings, öffentlich verstrichen.

Würzburg den 22. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Markus Kellers Wittib von Rottendorf hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben ihr sämmtliches Vermögen abzutreten.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an dieselbe zu machen hat, wird auf Samstag den 9. May l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Emmerich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Wagner von Randersacker will seine Güter auf Ziele veräußern, und es ist daher die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an denselben einen Anspruch machen will, muß solchen am

Samstag den 9. May d. J. früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen und die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Warmuth.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen von Gläubigern ist gegen Kilian Mark zu Rottendorf ein allgemeines Debitwesen eingeleitet. Die Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Montag den 11. May l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die von der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüsse erachtet werden sollen.

Würzburg den 7. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Widmann.

Bekanntmachung.

Wer an Johann Schroll, Ziegler von Schönderling, eine Forderung zu machen hat, muß diese Dinstag den 19. May l. J. früh 8 Uhr dahier bey dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung liquidiren.

Zugleich haben die Gläubiger sich an dieser Schuldenliquidations-Tagfahrt über den bereis abgehaltenen Verstrich des Grundvermögens zu erklären.

Brückenau den 17. April 1829.

Königliches Landgericht.
Bey legaler Verhind. des Landr.
Kapp, Actuar.

Schuhmann, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Michael Bauer, mittler, von Gänheim, ist Tagfahrt zum 3ten Aufstriche des Grundvermögens, worüber das Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, auf

Mittwoch den 20. May l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Gänheim anberaumt, und wird an diesem Termine der Zuschlag vorbehaltlich des den betheiligten Gläubigern zustehenden gesetzlichen Einlösungsrechtes ertheilt werden.

Zur Beschlußfassung von Seite der Gläubiger über das weitere Verfahren ist Termin auf

Donnerstag den 21. May l. J.
früh 8 Uhr
festgesetzt, wozu die noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung andurch geladen werden.

Arnstein am 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen eines Hypothecar Gläubigers wird Mittwoch den 27. May l. J. Mittags 1 Uhr die der Ernst Mantels Wittib zu Weißenbrunn gehörige Mahlmühle mit dem dazu gehörigen Wohngebäude, Scheuer, Stallung, Holzhalle, Küchengarten,
7 Morg. 33 Ruth. Artfeld,
2 1/2 „ — „ Wiesen,
1/2 „ — „ Ellern;
ein Teich, der Mühlsee genannt, beyläufig 1/2 Morgen,
nach den gesetzlichen Bestimmungen in dem Mayischen Wirthshause zu Wiesenbrunn öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber unter Ausweisung ihrer Zahlungsfähigkeit eingeladen werden.

Ebern am 24. April 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Barbara März von Wiesenfeld verstarb mit Hinterlassung eines Testaments; da nun der eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und sofort um Zusammenberufung der allenfallsigen Gläubiger der Testatrizin angetragen hat; so wird zum bemeldeten Zwecke Termin
auf den 22. May früh 8 Uhr
anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger der verlebten Barbara März dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse zu liquidiren haben.

Karlstadt den 27. April 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s j.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Nachdem gegen Georg König von Westheim der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Edictstage angesetzt:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Dinstag den 2. Juny l. J. früh 8 Uhr,
IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen auf Freytag den 3. July d. J früh 8 Uhr,
IIIter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. August d. J. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben beym Iten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den zwey letzten Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verkaufe des Grundvermögens des Gantmannes ist Termin auf Montag den 11. May l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Westheim angesetzt, und hat jedermann, der etwas von dem Vermögen des Georg König in Händen hat, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieher zu geben.

Hammelburg am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Niedermayer, a. s. j.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Die Nikolaus Wahlerischen Eheleute von Westheim haben sich dem Concurse unterworfen, weßwegen folgende Edictstage angesetzt werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweise auf Freytag den 29. May d. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 26. Juny d. J.,
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 14. July l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den beyden leztern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen Montag den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Westheim verstrichen wird, und hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen der Wahlerischen Eheleute in Händen hat, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an Gerichtsstelle zu geben.

Hammelburg am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Niedermayer, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Köberlein von Westheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßwegen folgende Edictstage angesezt werden:

1ter Edictstag auf Freytag den 12. Juny d. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweise,

2ter Edictsag auf Freytag den 10. July d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Dinstag den 11. August l. J. früh 8 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den 2 leztern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verkaufe des Grundvermögens ist Termin auf Montag den 18. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Westheim angesezt.

Hammelburg den 24. April 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

J. Ad. Och, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der der verstorbenen Wittwe Sophia Stöcklein von Mainbernheim gehörigen Immobilien: nämlich

3/4 Morg. Acker im Sickershäuser Weg,
1 1/2 Morg. Acker in der neuen Wiese,
3/4 Morg. 20 Ruth. Weinberg im Sand,
3/4 Morg. Weinberg im Sand,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 22. May N. M. 2 Uhr nach dem Rathhause zu Mainbernheim hiemit eingeladen.

Steft den 14. April 1829.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Nikolaus Stöcklein'schen Eheleute von Mainbernheim auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
25. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
25. Juny, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den
24. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Steft den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche den Nachlaß des Lorenz Mosbacher von Eschau aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Montag den 11. May d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Scheuring zu Buchbrunn werden

Montag den 11. May d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn:

1 Paar Zugochsen,
2 Faselochsen,
1 Kuh,
2 Raupen,
1 Wagen, und
1 Pflug,

gerichtlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.
Weinkammer, Rechtsprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Kinder des Sebastian Bischoff von dahier wollen ihr Vermögen an ihre Gläubiger abtreten.

Letztere werden daher zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über den Antrag und Beschlußfassung auf den

8. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Karlstadt den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Johann Rüttinger zu Frickenhausen, der sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14. May d. J. und

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 11. Juny d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Glaubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Strafe des Ausschlusses der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. der am 2ten Edictstage zu pflegenden Handlungen hiemit vorgeladen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
K. Kref.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Lorenz Düllischen Eheleute zu Michelfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

1. May d. Js.

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Stefft den 20. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der zur Concursmasse des Nikolaus Stöcklein zu Mainbernheim gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 68 zu Mainbernheim,
2) 3/4 Mrg. Weinberg im Ziegenmaß,
3) 1 1/2 Mrg. Acker am Sickershäuser Weg,
4) 1 1/2 Mrg. daselbst,
5) 9 Mrg. Acker im Bühl,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

22. May N. M. 2 Uhr

nach dem Rathhause zu Mainbernheim eingeladen.

Stefft den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.
Groß.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Um das gegen Joseph Walter in Segnitz einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 18. May l. J. früh 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 18. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß, Pract.

(3) 2. Steckbrief.

Andreas Hakenberger aus Ingolstadt, dessen Signalement nachfolgt, ein wegen Diebstahls, Betteins und Streunens schon öfters theils strafrechtlich, theils polizeylich bestrafter, auch besonderer Polizey-Aufsicht unterstellter Bursche, ist seit dem 13. April d. J. von Ingolstadt abwesend, auch eines während dem vorgefallenen Diebstahls und Raubes verdächtig.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen Spähe zu halten, im Betretungsfalle denselben festmachen und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 25. April 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Landger.-Act.
V. l. W. d. V.

Signalement.

Andreas Hakenberger ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ein längliches Gesicht, frische Gesichtsfarbe, blonde Haare, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn.

Derselbe trug bey seiner Entfernung eine alte, verschmutzte, dunkelblau tuchene Jacke, eine weißgrau tuchene, an beyden Knieen geflickte lange Hose, Schuhe, statt der Strümpfe Lumpen um den Füßen, und eine lederne Kappe mit Schild.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der verflossenen Nacht ist dem Häckner Johann Georg Mihm von Tränkhof ein Bienenstock entwendet worden. Dieser Bienenstock hat ein ganz neues großes Faß von Stroh mit einem Reife von Eichenholz und ist 7 fl. werth.

Zur Entdeckung des entwendeten Objectes sowohl, als des noch unbekannten Thäters wird dieser Diebstahl bekannt gemacht.

Weibers den 22. April 1829.

Königliches Landgericht.
Albert.
Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

Dem Johann Liebenstein von Höttingen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarzer Cokusrosenkranz mit einem silbernen Pater in ein rothes seidenes Band eingefädelt, werth 3 fl. 30 kr.,
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit 3 blauen Streifen, werth 5 fl.,
3) 4 1/2 Ellen blau seidene Schnüre, 15 kr. p. Elle,
4) 6 Ellen schwarze Haubenband an den Enden mit Gold eingelegt, p. Elle 30 kr.

Auf Andreas Hakenberger von Ingolstadt, welcher in jener Nacht bey Johann Liebenstein beherbergt wurde, fällt der Verdacht.

Dieser Hakenberger ist nach der angegebenen Beschreibung

28 bis 30 Jahre alt,
mittler Größe,
geschmeidiger Statur,
hat ein schwarzes Gesicht,
schwarze Haare,
starken schwarzen Backenbart,
große Nase,
bedeckte Stirne.

Er trug eine russische Kappe von Leder, eine zerrissene dunkelblaue Jacke, eine eben so beschaffene Hose und Schuhe.

Man stellt an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Habhaftwerdung dieses Burschen möglichst mitzuwirken.

Aub am 23. April 1829.

Königliches Landgericht.
C. Linder.
Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Tünchermeisters Ignaz Straub dahier werden dessen Wohnhaus mit Scheuer und den dazu gehörigen Gemeindetheilen, dann 1 1/2 Morg. 11 Ruth Feld in der Michelheid, 3/4 Morg.

32 Ruth. Feld im Klingig und 1 Morg. 14 Ruth. Feld am Feuerbacher Weg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 21. May d. J.

Vormittags dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse am benannten Termine bekannt gemacht und der Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift erfolgen werden.

Wiesentheid den 17. April 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Kamm.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Kohlschmidt von Mönchstockheim irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, am 7. May Vormittags 9 Uhr dahier seine Ansprüche gehörig zu liquidiren, ansonst zu gewärtigen, daß bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht mehr auf nachträgliche Forderungen genommen wird.

Sulzheim den 9. April 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Ehrlich, j. p. j.

---

(3) 2. Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Montag den 11. May d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden bey dem neuen Jägerhäuschen im Gramschatzer Walde folgende, mitunter starke Bau- und Nutzhölzer, an den Meistbietenden versteigert, und zwar vom Reviere Gramschatz:

1 Ahorn-, 1 Kiefern- und 59 Eichen-, dann vom Reviere Binsfeld:
3 Eichen-Abschnitte.

Veitshöchheim den 29. April 1829.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Partie alter Acten und Pappendeckel wird

Montag den 11 May
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich versteigert, und werden die Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die meisten Acten und Bücher aus ganzen und halben Bogen zum Gebrauche für Handelsleute besleben, und daß nur ein kleiner Theil zum Einstampfen bestimmt sey.

Iphofen am 27. April 1829.

Königliches Rentamt.

Zinn.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 7. May l. J. früh 9 Uhr werden im diesseitigen Geschäfts-Locale

	150	Schäffel	Weitzen,
	600	„	Korn, und
	200	„	Haber, 1828er Ernte,
und zwar	150	„	Weitzen,
	300	„	Korn, und
	200	„	Haber, aus dem Speicher zu Geldersheim u.
	300	„	Korn, aus dem Spei-

cher zu Werneck salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 25. April 1829.

Königliches Rentamt.

Geisler, Rentbmtr.

---

(3) 2. Wein-Verkauf.

Dinstag den 12. May d. J. werden folgende Weine, als:

2½ Fuder 1826er,
8½ „ 1827er,
28 „ 1828er,
13½ „ detto von der berühmten Lage Hohnhart, sämmtliche Weine eigenes Erzeugniß, und theils dahier, theils in Rüdenhausen gelagert, dann
6 Fuder Obereisenheimer Gültmost, mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Behörde einzufinden und die Strichsbedingungen zu vernehmen.

Castell im Unter-Mainkreise am 22. April 1829.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

Westernacker.

Beylage zum 53ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die zu Verlust gegangene städtische Schuldentilgungs-Kasse Obligation d. do. Würzburg den 10. October 1818 N. 4784 zu 200 fl. Capital, auf Ignaz Joseph Pfenning als Gläubiger, und den städtischen Rechnungs-Revisor Büchs dahier als Zessionar sprechend, ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorgesetzten Termine nicht vorgelegt worden ist, so wird dieselbe auf den Antrag des erwähnten Zessionars in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils hiemit für kraftlos erklärt.

Würzburg den 1. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Thekla Heger, Soldaten-Wittwe dahier, werden alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Donnerstag den 21. May Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 28. April 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber, Acc.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Peter Kirschinger von hier hat sich bereits vor etlichen 40 Jahren entfernt und ist dessen Aufenthaltsort schon über 25 Jahre gänzlich unbekannt geblieben.

Derselbn oder dessen etwaige Leibes-Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des für Peter Kirschinger hierorts annotirten Vermögens zu 135 fl. frkisch. binnen 6 Monaten von heute an unter gehörigem Nachweis bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen an den Bruder des Peter Kirschinger, als einzigen Intestat-Erben desselben, ohne Caution extradirt werden soll.

Würzburg den 28. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 2. May 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	13 Schffl., der Schffl.		18 fl. — kr.
Korn,	2		10 fl. 45 kr.
Haber,	4		4 fl. 48 kr.
Gerste,	—		— fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	172½ Schffl., der Schffl.		16 fl. 45¾ kr.
Korn,	42		10 fl. 14⅓ kr.
Haber,	167		4 fl. 38½ kr.
Gerste,	—		— fl. — kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	18 Schffl., der Schffl.		15 fl. — kr.
Korn,	16		10 fl. — kr.
Haber,	26		4 fl. 30 kr.
Gerste,	—		— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 460¼ Schäffl.
203¼ Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn,
197 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschliessung der königlichen Kreis-Regierung, wird die Verpachtung der untern Mainmühle dahier zur Benützung als Mahlmühle auf 6 oder 12 Jahre am Sitze des unterzeichneten Rentamtes am 15. May früh 11 Uhr vorgenommen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 1. May 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 8. May früh 8 Uhr werden auf dem Bureau der königlichen Stadt- und Festungs-Commandantschaft, für die jährlichen Haupt-Bau-Reparationen:

„12,466 Quadratfuß 1 1/2 zöllige kieferne Bretter",
und 339 Quadratfuß rothe 2 Zoll dicke Sandplatten,

unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification dem Wenigstnehmenden zur Lieferung gegeben.

Würzburg den 1. May 1829.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platzmajor.
Graf Wolkenstein, Ingen.-Lieutenant, funct. Platz-Ingenieur.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Joseph Rudlof von Oberleinach wurde für den Juden Schmul von Unterleinach ein Depositum von 39 fl. 39 2/4 kr. bey dem k. Landgerichte Würzburg rechts des Mains laut Depositen-Protocolls vom 21. August 1794 angeblich wegen dessen Passiv-Arrest zurückbehalten.

Da nun die Erben des Juden Schmul genanntes Depositum in Anspruch nehmen, so werden alle diejenigen, welche an dasselbe einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, solchen am

Montag den 11. May d. J. früh 9 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls dem Antrage der Jud Schmuls Erben deferirt werden wird.

Würzburg den 27. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. B. d. L.
Cämmerer, Ifz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Gropps Wittib von Unterdürrbach will ihren Kindern die Grundtheilung reichen; wer daher an vorgenannte Wittwe eine Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 27. l. M. May

Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß er ansonst bey dem künftigen Verfahren nicht werde berücksichtiget werden.

Würzburg den 30 April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. B. d. L.
Cämmerer, Ifz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Michel Schmitt, Schlossermeister von Thüngersheim, einzuleiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an denselben eine Forderung zu machen gedenken, auf Mittwoch den 27. May d. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderung unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erscheinenden für beystimmend erachtet werden.

Würzburg den 25. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, j. p.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbeschriebene Realitäten der Margaretha Dürrin Wittib dahier Mittwoch den 27. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, als:

a) eine von Steinen neu erbaute Mühle, die Küffenmühle genannt, im Biebergauer

Grunde, sammt Scheuer, Stallung und Garten Nro. 98 IVten Brtl.,

b) 4 Morg. Weinberg in der Nähe der Mühle gelegen,

c) 2 1/2 Morg. Wiesen gleichfalls in der Nähe,

d) 4 Morg. Artfeld ebenfalls in dieser Nähe, welches zahlungsfähigen Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 25. April 1829.

Königliches Landgericht.

B. W. d. L

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtsprct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Wezel von Oberelsbach einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners auf Freytag den 15. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beystimmend erachtet werden.

Decr. Bischofsheim den 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

Wegen Krankh. d. k. Ldr.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

(3) 1. Publicandum.

Der unten signalisirte Michael Bühner, ledig von Sandberg, hat sich der gegen ihn angeordneten besondern Polizeyaufsicht entzogen. Sämmtliche Polizeybehörden werden dienstlich ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Bischofsheim den 25. April 1829.

Königliches Landgericht.

Dir. eagr.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

Signalement:

Alter, 24 Jahre,
Größe, 5 Schuh,
Haare, schwarz,
Stirne, niedrig,
Augenbraunen, schwarz,
Augen, blaue,
Nase, dick,
Mund, groß, aufgeworfen,
Bart, schwarz,
Zähne, gut,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gestalt, untersetzt:

Besondere Kennzeichen.

Blatternarbig, eine Schnittnarbe an der rechten Kinnlabe.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Joseph Nuss, vormaligen Stadtdieners zu Brückenau, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Dinstag den 26. May d. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls auf den Ausbleibenden bey Auseinandersetzung derselben keine Rücksicht genommen wird.

Brückenau den 27. April 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Lndrchtr.

Schuhmann, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Melchior Breitenberger zu Neuschleichach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um, wo möglich, einen Nachlaßvertrag mit ihnen abzuschließen.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an gedachten Breitenberger eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

27. May Vormittags 10 Uhr

dahier zu Protocoll zu geben und zu bescheinigen und sollen diejenigen, welche sich nicht melden, bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. April 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Glier.

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. May d. J.

Nachmittags 3 Uhr

wird im Wege der Hülfsvollstreckung der ganze Guts-Complex des Georg Schwab zu Schallfeld, bestehend

a) in einem Wohnhause, Scheuer, Kelterhaus, Hofreith, mit 1250 fl. der Brandassecuranz einverleibt, 25 kr. Grundzins, zent- und lohnbar, dann

desselben walzende Grundstücke, die beyläufig

b) 9 3/4 Morgen Art.
4 3/4 Morgen Wiesenfeld,
3 Morgen 30 Ruthen Weinberg,
enthalten, dem öffentlichen Aufstriche am Orte der gelegenen Sache, wobey die Strichsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden, ausgesetzt, wozu Kaufslustige einladet

Gerolzhofen am 22. April 1829.
das königliche Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Paul Totsauer, Müller, ledig von Kleinsteinach, hat seine bisher besessene Mahl- und Schneidmühle mit allen Ein- und Zugehörungen aus freyer Hand verkauft. Da nun die Kaufs-Bestätigung wegen bedeutend vorhandener Schulden nicht eher erfolgen kann, bis dem unterfertigten k. Landgerichte der ganze Schuldenstand zur Kenntniß gekommen ist, so werden sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Ansprüche an den Kaufschilling auf

Mittwoch den 27. May d. Js.

Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey der Austheilung und Anweisung des Kaufschillings nicht mehr berücksichtigt werden wird.

Haßfurt am 27. April 1829.
Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Die Nikolaus Wahlerischen Eheleute von Westheim haben sich dem Concurse unterworfen, weßwegen folgende Edictstage angesetzt werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweise auf Freytag den 29. May d. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 26. Juny d. J.,
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 14. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den beyden letztern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen Montag den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Westheim verstrichen wird, und hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen der Wahlerischen Eheleute in Händen hat, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an Gerichtsstelle zu geben.

Hammelburg am 9. April 1829.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Niedermayer, a. s. j.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Georg Köberlein von Westheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßwegen folgende Edictstage angesetzt werden:

1ter Edictstag auf Freytag den 12. Juny d. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweise,
2ter Edictstag auf Freytag den 10. July d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Einreden,
3ter Edictstag auf Dinstag den 11. August l. J. früh 8 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den 2 letztern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verkaufe des Grundvermögens ist Termin auf Montag den 18. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Westheim angesetzt.

Hammelburg den 24. April 1829.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
J. Ad. Och, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche den Nachlaß des Lorenz Mosbacher von Eschau aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Montag den 11. May d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 8. April 1829.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaftsmasse der

Adam Strohmengers Wittib dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche am
15. l. Mts. früh 8 Uhr
dahier anmelden und nachweisen, sonst wird bey Erledigung der Sache darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt den 4. April 1829.

Das kön. bay. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Nekermann, Glaser von dahier, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag
auf den 15. l. Mts. früh 8 Uhr
anberaumt, und sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hiezu unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Karlstadt den 4. April 1829.

Das königliche bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen Georg König von Westheim der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Edictstage angesetzt:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Dinstag den 2. Juny l. J. früh 8 Uhr,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen auf Freytag den 3. July d. J früh 8 Uhr,

IIIter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. August d. J. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben beym Iten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den zwey letzten Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verkaufe des Grundvermögens des Gantmannes ist Termin auf Montag den 11. May l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Westheim angesetzt, und hat jedermann, der etwas von dem Vermögen des Georg König in Händen hat, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieher zu geben.

Hammelburg am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Niedermayer, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Scheuring zu Buchbrunn werden
Montag den 11. May d. J.
Vormittags 8 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn:

1 Paar Zugochsen,
2 Faselochsen,
1 Kuh,
2 Raupen,
1 Wagen, und
1 Pflug,

gerichtlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.
Weinkammer, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Michael Schmitt sen. von Obernbreit gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 199 nebst einem Gärtchen,
2) 1/2 Mrg. Weinberg im Kühberg,
3) 1/4 Mrg. Baumfeld im Hemmenthal, und
4) 1/2 Mrg. Weinberg in der hohen Setz,

werden am
27. May N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 21. April 1829.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Löwenwirth Michel Rodenheuser zu Eschau hat sich freywillig dem Gante unterzogen; es wird sonach
Iter Edictstag auf Montag den 18. May ds. Js früh 8 Uhr dahier bestimmt, wo

sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Schuldposten und deren Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist,

IIter und IIIter Edictstag auf Montag den 22. Junius d. J. zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß das Gasthaus zum Löwen auf dem Gemeindehause zu Eschau

Mittwoch den 13. May ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zum Striche aufgelegt wird.

Klingenberg am 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft der Karl Wachterischen Eheleute dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche Freytag den 15. May früh 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anzubringen.

Neustadt den 23. April 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Stauch, Rchtspract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs Panzer zu Würzburg werden Dinstag den 12. May d. Js. früh 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte die Reparaturen an den ärarialischen Gebäuden im diesseitigen Bezirke pro 1828/29 an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches zur Fertigung hingegeben und die Bedingnisse vor Eröffnung des Striches bekannt gemacht werden; wozu lustragende Gewerbsleute oder sonstige Liebhaber eingeladen werden.

Aub den 22. April 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Münch.

(3) 3. Steckbrief.

Andreas Hakenberger aus Ingolstadt, dessen Signalement nachfolgt, ein wegen Diebstahls, Bettelns und Streunens schon öfters theils strafrechtlich, theils polizeylich bestrafter, auch besonderer Polizey-Aufsicht unterstellter Bursche, ist seit dem 13. April d. J. von Ingolstadt abwesend, auch eines während dem vorgefallenen Diebstahls und Raubes verdächtig.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen Spähe zu halten, im Betretungsfalle denselben festmachen und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 25. April 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Landger.-Act.
B. l. V. d. V.

Signalement.

Andreas Hakenberger ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ein längliches Gesicht, frische Gesichtsfarbe, blonde Haare, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn.

Derselbe trug bey seiner Entfernung eine alte, verschmutzte, dunkelblau tuchene Jacke, eine weißgrau tuchene, an beyden Knieen geflickte lange Hose, Schuhe, statt der Strümpfe Lumpen um den Füßen, und eine lederne Kappe mit Schild.

---

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Friederich Müller von Hemmendorf wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß anstatt der Verkündung

Freytag den 1. k. Mts.

im Vorplatze der diesseitigen Amtsstube auf 60 Tage angeheftet.

Baunach den 27. April 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Dr. Freuer.
Bey legaler Verhind. des Landr.

Bekanntmachung.

Niklaus Nötschers Wittib Anna Maria von Hasenlohr, nun verehelicht an den Sternwirth Georg Rüßmer zu Karbach, will zur Zahlung ihrer Schulden ihre Güter in Hasenlohr versteigern.

Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen wird Tagfahrt auf Freytag den 29. May l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt; für den Nichterscheinenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Vertheilung des Güter-Erlöses oder Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Rothenfels am 25. April 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Kahl.

Bekanntmachung.

Aus dem Fahrnißvermögen der Ausschatzungsmasse des Löwenwirths Andres Keller von Neustadt werden mehrere Gegenstände vermißt, besonders:

2 neue kirschbaumene Commode, mehrere Stuhle, Tische und Bänke, Pflug und Wagengestell, verschiedenes Bauerengeschirr, mehreres Bettwerk, verschiedenes Küchengeschirr von Zinn und Porzellain, mehrere Fässer.

Entdeckungen über dergleichen Gegenstände oder deren Besitzer wollen hieher mitgetheilt werden.

Rothenfels am 1. May 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Kahl, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Peter Schwarzens Wittib dahier will ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger abtreten.

Um nun deren Passiva kennen zu lernen, werden alle Gläubiger derselben auf Dinstag den 26. May d. J. früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Sommerhausen den 2. April 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Georg Dietz zu Atzhausen zugehörige Gut, bestehend in Haus mit Scheuer, dann 16 1/2 Morgen Feld, 5 Morgen Wiesen und 6 Morgen Gemeindetheil, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 13. May d. J. Mittags 12 Uhr in Atzhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse an der bestimmten Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag wird nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 erfolgen.

Wiesentheid den 17. April 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Kamm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Ochsenfurt werden nachstehende dem Peter Gößner in Kleinochsenfurt gehörige, auf hiesiger Markung liegende Grundstücke, als:

2 Morgen am Sommerhäuser Eichholz Nr. 19,
2 " allda Nr. 59,
2 " allda Nr. 72,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach Anleitung des Hypothekengesetzes §. 64 am

Mittwoch den 13. May d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verstrichen.

Sommerhausen den 22. April 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer.

---

(3) 3. Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Montag den 11. May d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden bey dem neuen Jägerhäuschen im Gramschatzer Walde folgende, mitunter starke Bau- und Nutzhölzer, an den Meistbietenden versteigert, und zwar vom Reviere Gramschatz:

1 Ahorn-, 1 Kiefern- und 59 Eichen-, dann vom Reviere Binsfeld:

3 Eichen-Abschnitte.

Veitshöchheim den 29. April 1829.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da die unterm 13. d. M. beschäftigte Verpachtung der herrschaftlichen Schäfereyen Burgwindheim und Oberweiler die Genehmigung der kgl. Regierung nicht erhalten hat, so wird zur wiederholten sechsjährigen

Verpachtung derselben, nämlich von Michaelis 1829 bis dahin 1835, Tagfahrt in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde auf

Mittwoch den 20. May l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte nicht bekannte Strichsliebhaber sich mit Leumunds- und Vermögens-Atteste vor dem Striche auszuweisen haben.

Burgwindheim den 29. April 1829.

Königl. Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 13. May früh 9 Uhr werden im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach nachstehende Holzsortimente aus dem Forste Heinrichsthal öffentlich versteigert.

In verschiedenen Distrikten:

519 Klafter Buchen Scheitholz,
403 " Buchen-Klotzholz,
30 " Buchen-Abständigholz,
11 " Birken-Klotzholz und
67 " Birken- und Kiefern- gemischtes Stangenholz.

Die bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnisse können täglich am unterzeichneten kgl. Forstamte eingesehen werden, auch ist das Forstpersonal angewiesen, den Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg den 29. April 1829.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Act.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 12. May früh nach 9 Uhr werden am Sitze des unterfertigten königlichen Rentamtes mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig

100 Schäffel Weitzen,
400 " Korn, und
300 " Haber,

worunter sämmtliche auf dem Eußenheimer Boden aufgeschüttete Getreid Quantitäten begriffen sind, öffentlich verstrichen.

Karlstadt den 26. April 1829.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 29. April und 2. May 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	16 fl. 24 kr.
Korn,	2 "	— "	"	10 fl. 27 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	7 fl. — kr.
Haber,	7 "	— "	"	4 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	74 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	15 fl. 50 kr.
Korn,	34 "	3 "	"	10 fl. 10 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	6 fl. 30 kr.
Haber,	15 "	— "	"	4 fl. 36 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	9 "	4 "	"	9 fl. 50 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	6 fl. — kr.
Haber,	1 "	— "	"	2 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 150 Schffl. 1 Mtz. als: 78 Schffl. — Mtz. Weitzen, 46 Schffl. 1 Mtz. Korn, 3 Schffl. — Mtz. Gerste, 23 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 3. Wein-Verkauf.

Dinstag den 12. May d. J. werden folgende Weine, als:

2¼ Fuder 1826er,
8½ " 1827er,
28 " 1828er,
13½ " betto von der berühmten Lage Hohnhart, sämmtliche Weine eigenes Erzeugniß, und theils dahier, theils in Rüdenhausen gelagert, dann
6 Fuder Obereisensheimer Gültmost,

mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Behörde einzufinden und die Strichsbedingungen zu vernehmen.

Castell im Unter-Mainkreise am 22. April 1829.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.
Westernacker.

Beylage zum 51ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Büttnermeisters-Wittwe Margaretha Streng dahier werden auf den Antrag der Erbsinteressenten die im Kreis-Intelligenzblatte vom 14ten April, Anhang zu Nro. 43 Seite 249, beschriebenen zwey Wohnhäuser am Mittwoch den 13. May Vormittags 10 Uhr hierorts wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auf jedem dieser beyden Häuser von dem Kaufschillinge 2000 fl zu 4 prCt. verzinslich als erste Hypothek liegen gelassen werden.

Würzburg am 24. April 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber, Accessist.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nach einer höchsten Entschließung der königlichen Kreis-Regierung, wird die Verpachtung der untern Mainmühle dahier zur Benützung als Mahlmühle auf 6 oder 12 Jahre am Sitze des unterzeichneten Rentamtes am 15. May früh 11 Uhr vorgenommen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 1. May 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Joseph Röhr von Zell hat unterm heutigen wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen eine gütliche Uebereinkunft wegen Nachlaß- und Fristenzahlung zu treffen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen diesen Joseph Röhr eine Forderung zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche bey der auf

Mittwoch den 13. May l. J.
früh 8 Uhr

hiemit anberaumten Tagfahrt anzuzeigen, über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und, wenn nöthig, schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg am 7. April 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Weber, Rchtspr.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Im Concurse des Joseph May von Retzstadt, dermalen zu Halsheim, sind folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrechten unter gesetzlicher Beweisführung auf

Mittwoch den 13. May l. J. früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte, dann beyderseitigen schlüßlichen Handlung auf

Mittwoch den 17. Juny l. J. früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der

Concursmasse; am 2ten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Arnstein am 3ten April 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Wezel von Oberelsbach einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners auf Freytag den 15. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beystimmend erachtet werden.

Decr. Bischofsheim den 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

Wegen Krankh. d. k. Ldr.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Wer als Gläubiger oder aus einem sonstigen Grunde an den Nachlaß des dahier verlebten quiescirten Forstmeisters Georg Adam May, vormals in Ebenhausen, Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche

Donnerstag den 14. May l. J.

früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gericht zu liquidiren, indem sonst ohne Rücksicht auf seine Ansprüche die Verlassenschaft auseinander gesezt wird.

Euerdorf am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

V. K. d. L.

Ihl, Landger.-Actuar.

Bandorf.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Nikolaus Wahlerischen Eheleute von Westheim haben sich dem Concurse unterworfen, weßwegen folgende Edictstage angesezt werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweise auf Freytag den 29. May d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 26. Juny d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 24. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den beyden leztern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen Montag den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Westheim verstrichen wird, und hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen der Wahlerischen Eheleute in Händen hat, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an Gerichtsstelle zu geben.

Hammelburg am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Niedermayer, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Schmitt von Bundorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden zur Liquidation der an den Gantner gemacht werdenden Forderungen nachverzeichnete Edictstage bestimmt:

1) zur Angabe der Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten, Dinstag der 12. May,

2) zur Vorbringung der Einwendungen, Dinstag der 9. Juny,

3) zur schlüßlichen Verhandlung, Dinstag der 7. July,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Ausbleibenden am ersten Edictstage trifft der Ausschluß von der Concursmasse, am zweyten der Ausschluß mit ihren Einreden, und am dritten mit der betreffenden Schlußhandlung.

Diejenigen, welche Faustpfänder von dem Gantner besitzen, haben diese unter dem Präjudize des Verlustes ihres Faustpfandes sammt ihrer Forderung am ersten Edictstage zur Anzeige zu bringen.

Decretum Hofheim den 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

l. i. j. o.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Fries.

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha Wittwe des Wilhelm Ewalt alt von Lahrbach will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Johann Ewalt abtreten, weßhalb, da die bereits bekannten Schulden derselben dem Werthe des Vermögens

fast gleich kommen, sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen und Erklärungen über den Vertrag bey Vermeidung des Nachtheils, nicht berücksichtiget zu werden, Dinstag den 12. May d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben.

Hilders am 9. April 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Ortsnachbarn Balthasar Baus zu Untererthal der Concurs rechtskräftig erkannt, werden folgende Edictstage bestimmt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 26. May d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 16. Juny d. J.,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 3. July d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit der Bemerkung angesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber mit den an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte hieher zu übergeben.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verwerthung des Activ-Vermögens, bestehend in einem Hause, in Aeckern, Gärten, Wiesen und Weinbergen, deren Beschreibung beym Verstriche vorkommen wird, Tagfahrt auf Freytag den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Untererthaler Gemeinde-Wirthshause angesetzt sey, wozu zahlbare Kaufsliebhaber einladet

Hammelburg den 29. April 1829.

das königlich bayer. Landgericht.
F. A. Gößmann.

Horlacher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Adam Strohmengers Wittib dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche am

15. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, sonst wird bey Erledigung der Sache darauf keine Rücksicht genommen.

Karlstadt den 4. April 1829.

Das kön. bay. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Nekermann, Glaser von dahier, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag

auf den 15. k. Mts. früh 8 Uhr

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hiezu unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Karlstadt den 4. April 1829.

Das königliche bayer. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Buchbrunn verstorbenen Apollonia Straub von Kitzingen etwas zu fordern hat, muß seine Forderung am 21. May d. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens keine weitere Rücksicht auf dieselbe genommen wird.

Kitzingen den 30. April 1829.

Königliches Landgericht.
Aßmut.

Leißner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen Georg König von Westheim der Concurs rechtskräftig erkannt ist, werden folgende Edictstage angesetzt:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Dinstag den 2. Juny l. J. früh 8 Uhr,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen auf Freytag den 3. July d. J früh 8 Uhr,

IIIter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. August d. J. früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben beym Iten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse,

jenes an den zwey letzten Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Fol.e.

Zum Verkaufe des Grundvermögens des Ganimannes ist Termin auf Montag den 11. May l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Westheim angesetzt, und hat jedermann, der etwas von dem Vermögen des Georg König in Händen hat, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieher zu geben.

Hammelburg am 10. April 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Niedermayer, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Löwenwirth Michel Rodenheuser zu Eschau hat sich freywillig dem Gante unterzogen; es wird sonach

Iter Edictstag auf Montag den 18. May ds. Js früh 8 Uhr dahier bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Schuldposten und deren Vorzug, so wie zum Schlußverfahren ist,

IIter und IIIter Edictstag auf Montag den 22. Junius d. J. zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß das Gasthaus zum Löwen auf dem Gemeindehause zu Eschau

Mittwoch den 13. May ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zum Striche aufgelegt wird.

Klingenberg am 8. April 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Bauer, Rechtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Metzgers Wilhelm Roth von hier gehörigen Immobilien, als:

1) die untere Hälfte des halben Wohnhauses Nr. 120 mit einem halben Gemeindrecht,
2) 3/4 Mrg. Weinberg in der obern Leiten,
3) 1 1/4 Mrg. Baumacker im Schleifweg,
4) die Hälfte von Mrg. Weinberg im äußern Berg,
5) die Hälfte von 3/4 Mrg Acker in der Köln,
6) 3/4 Mrg. Weinberg im Fuchsberg,
7) die Hälfte von 1 1/2 M. Wiese in der Able,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

15. May 1829 N. M. 2 Uhr

hiermit auf das Rathhaus zu Stefft eingeladen.

Stefft den 2. April 1829.

Königliches Landgericht.

V. K. d. L.

Hauf.

Groß.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Wer immer an die Verlassenschaft der Karl Wachterischen Eheleute dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche Freytag den 15. May früh 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anzubringen.

Neustadt den 23. April 1829.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Stauch, Rchtspract.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das königliche bayer. Landgericht Mkt.-Stefft hat in dem Schuldenwesen des Metzgers Wilhelm Roth zu Marktsteft und dessen Gattin auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
18. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
19. Juny, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den
20. July d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Steifft am 2. April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Auf freywilligen Antrag des Kaspar Fuchs jüngsten von Unsleben werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Zwecke einer Uebereinkunft auf

Mittwoch den 13. May früh 8 Uhr

zum unterfertigten k. Landgerichte vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem weiteren Debitverfahren resp. bey der allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung nicht berücksichtigt werden.

Neustadt den 10. April 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Hein, jur. pr. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um die Verlassenschaft des in Zeubelrieth verlebten Friedrich Rauchenberger (vulgo Zeubelrietver Doctor) auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der auf solcher lastenden Passiven nöthig, zu deren Liquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 14. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt wird, daß die Ausbleibenden bey der Verlassenschafts-Ueberweisung an die Erben nicht berucksichtiget werden.

Ochsenfurt den 17. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Geßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Um das gegen Joseph Walter in Segnitz einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 18. May l. J. früh 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 18. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Johann Nütlinger zu Frickenhausen, der sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14. May d. J. und

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 11. Juny d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Strafe des Ausschlusses der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. der am 2ten Edictstage zu pflegenden Handlungen hiemit vorgeladen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Dietz jung von Hesselbach hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird sofort zur Anbringung der Forderungen, Angabe und Vorlage der Beweismittel, und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung auf

Mittwoch den 27. May früh

angesetzt.

Schweinfurt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Hofmann, Wittwe des Michel Hofmann dahier, ist der Concurs erkannt, und wegen geringer Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 14. May d. J.
früh 9 Uhr

festgesetzt, in welchem Termine alle Forderungen an diese Masse mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen sind und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Die Einreden gegen die angebrachten Forderungen, dann die Schlußhandlungen sind an demselben Termine unter dem Nachtheile des Ausschlusses anzubringen.

Sulzheim den 6. April 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Ehrlich, j. p. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Veit Dorsch dahier will zur Berichtigung seiner Schulden sein sämmtliches Grundvermögen abtreten.

Zur Erhebung des Schuldenstandes werden daher die Gläubiger auf

Dinstag den 12. May d. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Sommerhausen den 31. März 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Mihm von Sommerberg hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; daher, wer immer gegen ihn ein Forderungsrecht hat, hiemit vorgeladen wird, solches an der auf

Donnerstag den 14. May l. Js.

früh 8 Uhr anberaumten einzigen Edictstagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte mit etwaigem Vorzugsrechte unter Uebergabe der Beweismittel anzubringen und über vorkommende Einreden schlüßlich zu handeln.

Ausbleibende Gläubiger trifft der Ausschluß von der Masse, später Erscheinende der Ausschluß von der treffenden Handlung.

Auch wird jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, zu dessen alsbaldiger Uebergabe oder Anzeige beym Concursgerichte vorbehaltlich seiner Zuständigkeiten darauf bey Strafe nochmaliger Zahlung aufgefordert.

Zum öffentlichen Verstrich der auf 970 fl. geschätzten, mit 770 fl. 15 kr. Hypothek-Capitalien und einem verhältnißmäßigen Auszuge belasteten Hütte und Grundstücke nebst einigen Fahrnissen wird aber Tagfahrt auf Mittwoch den 13. May Nachmittags 2 Uhr im Hause des Gemeinschuldners zu Sommerberg anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß Meistbietende bey erreichter Taxe den Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Decret. Gersfeld den 14. April 1829.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.
Püls, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Ochsenfurt werden nachstehende dem Peter Gößner in Kleinochsenfurt gehörige, auf hiesiger Markung liegende Grundstücke, als:

2 Morgen am Sommerhäuser Eichholz Nr. 19,
2 „ allda Nr. 69,
2 „ allda Nr. 72,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach Anleitung des Hypothekengesetzes §. 64 am

Mittwoch den 13. May d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verstrichen.

Sommerhausen den 22. April 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Friedrich Reisenleiters Wittib dahier haben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 19. May
Vormittags 9 Uhr

bey Vermeidung des Ausschlusses von der Nachlaßmasse zu erscheinen.

Die zur Nachlaßmasse gehörigen Immobilien an Haus, Weinbergen und Aeckern wer-

den am Donnerstag den

21. May Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause und die Mobilien am Donnerstag den 21. May Nachmittags und Freytag den 22. May früh 8 Uhr in dem Reisenleiterischen Wohnhause öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Sommerhausen den 14. April 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des zu Meerschwinden verstorbenen Bauers Adam Schmidt und dessen schon früher verstorbener Ehefrau irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, muß solche

Freytag den 15. May l. Js.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte um so gewisser anbringen, als er sonst die Nichtberücksichtigung derselben zu gewärtigen hat.

Decretum Tann den 12. April 1829.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

E. F. Chr. Sondermann, H.-R.

J. Klee, act. sub. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Kilian Kempf, Sohn des Bauers Christian Kempf zu Lindflur, wurde bey seiner Ansäßigmachung zu Reichenberg wegen Minderjährigkeit bis zu seiner mit dem 17. April 1833 eintretenden Großjährigkeit unter die Vormundschaft seines Schwiegervaters Leonhard Fuchs zu Reichenberg gestellt, ohne dessen Zustimmung Kilian Kempf keine Verträge abschließen und überhaupt keine rechtsgültige Handlung vornehmen kann.

Das Publikum wird hiermit von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt.

Albertshausen den 15. April 1829.

Freyh. von Wolfskeel. Patrim.-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das durch die Auflösung des Landgerichts zu Aura im Sinngrunde entbehrlich gewordene ärarialische Schloßgebäude allda soll einem öffentlichen Verkaufe unter den normamäßigen Bedingnissen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 18. May d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslocale des unterzeichneten königl. Rentamts festgesetzt.

Dieses Gebäude liegt im Orte Aura, 5 Stunden von Gemünden am Maine und 5 Stunden von Orb entfernt und besteht in folgenden Bestandtheilen:

a) in einem 2stöckigen, massiv von Steinen erbauten, 137′ langen, 39′ breiten, dann 28′ hohen und in ganz gutem Zustande befindlichen Wohngebäude, welches im untern Stocke zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer mit einer Kammer, eine Küche mit einen Röhrenbrunnnen und Speisekammer, dann große Stallungen, im obern Stocke aber 4 große heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche und 2 geräumige Speicher hat;

b) in einem mit dem Hauptgebäude zusammenhängenden, ebenfalls von Steinen, 69′ lang und 24′ breit aufgeführten Nebenbaue, in welchem sich 3 Zimmer, eine Waschküche, ein Backofen, eine Obstdörre, Holzremise, Keller und Speicher befinden; dann

c) in den Oekonomiegebäuden, welche sämmtlich in dem geschlossenen Hofraume befindlich sind und einer Scheuer mit zwey Dreschtennen, einem Balkenkeller, Rindvieh- und Schweinstallungen bestehen.

Ferner können — nach dem Wunsche des Käufers — die ganz in der Nähe dieser Gebäude liegenden herrschaftl. Gärten und Wiesen von circa 3 Mrg. käuflich überlassen werden.

Die Gebäulichkeiten können täglich eingesehen werden und ladet hiezu die Kaufsliebhaber ein

Orb den 22. April 1829.

das königliche Rentamt Orb.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 3. **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Mittwoch den 13. May früh 9 Uhr werden im Wirthshause zum grünen Baum in Laufach nachstehende Holzsortimente aus dem Forste Heinrichsthal öffentlich versteigert.

In verschiedenen Distrikten:
519 Klafter Buchen-Scheitholz,
403 „ Buchen-Klotzholz,
30 „ Buchen Abständigholz,
11 „ Birken-Klotzholz und
67 „ Birken- und Kiefern- gemischtes Stangenholz.

Die bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnisse können täglich am unterzeichneten kgl. Forstamte eingesehen werden, auch ist das Forstpersonal angewiesen, den Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg den 29. April 1829.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 18 May l. Js. werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes nachstehende Naturalien, und zwar:

Morgens um 9 Uhr
44 Schäffel Weitzen,
200 Schäffel Korn, und
150 Schäffel Haber, dann

Mittags um 2 Uhr
102 Eimer 1826er Salecker, und
39 Eimer 1826er Walterthaler Wein; ferner
33 Eimer 1828er Gültmost, und
300 Eimer 1828er theils Salecker, theils Walterthaler Most, endlich beyläufig
36 Eimer Weinhefe

in schicklichen Parthieen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß jeder auseramtliche Steigerer sein Meistgebot mit 1 fl. per Schäffel Getreid, und mit 30 kr. per Eimer Wein oder Most zu befestigen habe.

Hammelburg am 23. April 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(2) 1. Naturalien-Verkauf.

Donnerstag den 14. d. M. werden bey dem unterzeichneten Rentamte
200 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber, dann
300 Eimer Most 1828er Gewächs,
öffentlich verstrichen.

Der Verstrich des Mostes beginnt in Parthieen zu 6 Eimern früh 8 Uhr, dann der Naturalien früh 10 Uhr.

Röttingen am 3 May 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 21. und 28 April 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl.,	der Schäffel	16 fl. 15 kr.
Haber,	62 „	„	4 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	213 Schffl.,	d. Schäffel	16 fl. — kr.
Korn,	103 „	„	10 fl. — kr.
Haber,	59 „	„	4 fl. 25 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	144 Schäffel,	der Schäffel	15 fl. 30 kr.
Haber,	40 „	„	4 fl. 20 kr.

Summa der verkauften Früchte, 633 Schffl. als: 369 Schäffel Weitzen, 103 Schäffel Korn, 161 Schäffel Haber.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

---

(3) 2. Meierey-Verpachtung.

Mit Lichtmeß k. Js. endiget sich der Pacht der herrschaftlichen Meierey zu Rüdenhausen und es soll dieselbe mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung auf 6 oder mehr Jahre wieder verpachtet werden.

Die Meierey besteht in einem wohlerbauten geräumigen Wohnhause, hinlänglichen Scheuern und Stallungen, 382 Morgen Ackerfeld, 62 Morgen Wiesen und einem beträchtlichen Inventar an Vieh, Mobilien und Bauereygeschirr.

Zur öffentlichen Verpachtung wird hiermit Termin auf

Dinstag den 26. May d. J.

anberaumt, an welchem die Pachtliebhaber bey der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, eingeladen werden und die Bedingnisse vernehmen können.

Castell im Unter-Mainkreise am 22. April 1829.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Westernacker.

Beylage zum 55ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3 Bekanntmachung.

In der Concurssache des vormals fürstl. Würzburg. Herrn Majors von Diemar, welcher im Jahre 1793 mit Tod abging, sind in Folge des Gesetzes vom 15. August 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen betreffend, von der königl. bayerischen Stadt- und Festungs-Commandantschaft die Acten nebst einem Depositum zu 235 fl. 13 kr. anher abgegeben worden.

Da jedoch der Passivstand nach den früher von dem hochfürstlichen General-Commando-Gericht verhandelten Acten noch nicht ins Reine gestellt ist, so werden alle diejenigen, welche auf das gedachte Depositum einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen am Mittwoch den 20. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey der weiteren Behandlung dieser Concurssache und insbesondere bey der Vertheilung des obenerwähnten Depositums nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Würzburg am 18. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die zu Verlust gegangene städtische Schuldentilgungs-Kasse Obligation d. do. Würzburg den 10. October 1818 N. 4784 zu 200 fl. Capital, auf Ignaz Joseph Pfenning als Gläubiger, und den städtischen Rechnungs-Revisor Büchs dahier als Cessionar sprechend, ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorgesetzten Termine nicht vorgelegt worden ist, so wird dieselbe auf den Antrag des erwähnten Cessionars in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils hiemit für kraftlos erklärt.

Würzburg den 1. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 3. dieses Monats wurde einem zu Randersacker über Nacht gebliebenen Handwerksburschen sein bey sich gehabtes Felleisen von der Herberge entwendet.

Dasselbe war von schwarzem Leder, viereckig, hatte unten einen rothen Gurt und war noch neu.

In demselben befanden sich

1) ein dunkelblauer neuer Oberrock von Tuch, mit tuchenen Knöpfen und dunkelem Futter,
2) eine neue Jacke von dunkelblauem Zeuge mit weißem Futter, dieselbe hat auf beyden Seiten außen Taschen, und auf der linken Seite innen eine Tasche,
3) eine weißlich gestreifte Sommerhose, noch neu, von aschenfarbigem Zeuge, und waren an derselben zwey Seitentaschen angebracht,
4) eine blaue leinene noch neue Schürze,
5) eine neue Weste mit rothen, blauen und weißen Streifen und mit weißem leinenen Futter, dieselbe hat rechts und links eine Tasche,

6) eine schwarze manchesterne Weste mit überzogenen Knöpfen von demselben Stoffe,
7) drey neue flächsene Hemden, von denen zwey frisch gewaschen und das 3te noch nie getragen war. In jedem derselben sind die Buchstaben N. F. roth eingenäht,
8) drey Paar leinene Socken, wovon 2 gewaschen und 1 Paar ungewaschen war,
9) ein gelbrothes Halstuch,
10) ein Mauerer-Hammer und eine Kelle.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden aufgefordert, auf die erwähnten Gegenstände, so wie den Thäter geeignete Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht an das unterzeichnete Gericht gelangen zu lassen.

Würzburg am 6. May 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen der von Katharina Reich Wittwe zu Reuchelheim eingeleiteten Vermögenstheilung werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den projectirten Zahlungsplan auf

Mittwoch den 20. May l. J.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Theilungsgeschäftes anher vorgeladen.

Arnstein am 14. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Michael Bauer, mittler, von Gänheim, ist Tagfahrt zum 3ten Aufstriche des Grundvermögens, worüber das Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, auf

Mittwoch den 20. May l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gänheim anberaumt, und wird an diesem Termine der Zuschlag vorbehaltlich des den betheiligten Gläubigern zustehenden gesetzlichen Einlösungsrechtes ertheilt werden.

Zur Beschlußfassung von Seite der Gläubiger über das weitere Verfahren ist Termin auf

Donnerstag den 21. May l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung andurch geladen werden.

Arnstein am 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Conrad Merget von Großwelzheim ist das Prioritäts-Erkenntniß vom heutigen an 60 Tage lang an der Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet.

Alzenau den 16. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. W. Burkardt, Landr.
Dömling, j. p. j.

---

(3) 2. Publicandum.

Der unten signalisirte Michael Bühner, ledig von Sandberg, hat sich der gegen ihn angeordneten besondern Polizeyaufsicht entzogen. Sämmtliche Polizeybehörden werden dienstlich ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Bischofsheim den 25. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. cagr.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

Signalement:

Alter, 24 Jahre,
Größe, 5 Schuh,
Haare, schwarz,
Stirne, niedrig,
Augenbraunen, schwarz,
Augen, blaue,
Nase, dick,
Mund, groß, aufgeworfen,
Bart, schwarz,
Zähne, gut,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gestalt, untersetzt:

Besondere Kennzeichen.

Blatternarbig, eine Schnittnarbe an der rechten Kinnlade.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. sind dem Bauern Andreas Kraus von Woikers aus seiner unverschlossenen Hofraith folgende Gegenstände entwendet worden:

2 Pferds-Unter-Kummete von leinenem Tuche, mit Rehhaaren gefüttert, schon gebraucht und 2 fl. werth, dann

1 Knottentuch gleichfalls schon gebraucht, hatte einen Werth von 5 fl.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet man an die einschlägigen Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und entsprechende Resultate baldigst anher mitzutheilen.

Brückenau den 29. April 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Ldrchtr.

Schneider, j. p.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Philipp Herbig von Euerfeld wurde am 18. d. Mts. aus seiner Wohnstube mittelst Einsteigung durch das Fenster ein noch neues barchentes Oberbett mit blauen Streifen und dunkelbau geschlängelt gedrucktem hänfenen Ueberzug, woran die innere Seite weiß war, im Werthe zu 12 fl., entwendet.

Indem man Jedermann gegen dessen Ankauf warnt, wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des beschriebenen Gegenstandes und des Thäters öffentlich hiermit bekannt gemacht.

Dettelbach am 30. April 1829.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Nprct.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Valentin Sterzbach von Mainstockheim auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 27. März d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und des Vorrechtes, dann deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 19. May d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mitwoch den 3. Juny d. Js.,

3ter zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Freytag den 19. Juny d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 13. April 1829.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtsprct.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Koppel Neus von Wasserlos einzuleiten sey, wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 20. May früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile anberaumt, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen, und dieselben als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Alzenau den 30. März 1829.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Dömling, j. p. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. May d. J.
Nachmittags 3 Uhr

wird im Wege der Hülfsvollstreckung der ganze Guts Complex des Georg Schwab zu Schallfeld, bestehend

a) in einem Wohnhause, Scheuer, Kelterhaus, Hofrieth, mit 1250 fl. der Brandassecuranz einverleibt, 25 kr. Grundzins, zehnt- und lohnbar, dann

desselben walzende Grundstücke, die beyläufig
b) 9 3/4 Morgen Art-
4 3/4 Morgen Wiesenfeld,
3 Morgen 30 Ruthen Weinberg,
enthalten, dem öffentlichen Aufstriche am Orte der gelegenen Sache, wobey die Strichsbedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden, ausgesetzt, wozu Kaufslustige einladet
Gerolzhofen am 24. April 1829.

das königliche Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers Michel Gebhardt ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden hiernach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 26. May l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise;

2ter Edictstag auf Dinstag den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen,

3ter Edictstag auf Dinstag den 21. July d. J. früh 8 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 letztern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Verlebten in Händen haben, aufgefordert, solches zu Gerichtshänden zu stellen.

Hammelburg den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
J. Ad. Och, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Andreas Schneider von Weikersgruben wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. von seinem Hausboden, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet:

1) 6 groß gewürfelte Tischtücher aus Hanf und Flachs bereitet, ganz neu, wovon zwey die Buchstaben B. K. roth eingezeichnet haben, werth per Stück 1 fl.,

2) 6 neue Betttücher aus Hanf und Flachs, frisch gewaschen, ohne Zeichen, werth per Stück wenigstens 1 fl.,

3) 5 flächsene Mannshemden, noch neu, frisch gewaschen, ohne Zeichen, werth jedes 1 fl. 30 kr.,

4) ein ganz neues leinenes, mit Baumwolle durchschossenes Mannshemd, auf der Brust mit A. S. roth gezeichnet, werth 2 fl.,

5) 10 frisch gewaschene halbflächsene Weibshemden, größtentheils noch gut, ohne Zeichen, werth das Stück 45 kr.,

6) 5 ditto. kleinere Mannshemden, ganz neu, ohne Zeichen, werth jedes 1 fl.,

7)) eine weiß leinene Bettzüge ohne Zeichen, noch neu, werth 2 fl.,

8) 2 blau gedruckte neue Bettzügen von fein flächsenem Tuche, sonst ohne Zeichen, werth 5 fl.,

9) ein mit Federn gefülltes Kopfkissen von weißem Barchent mit schmalen blauen Streifen, 2 fl. 30 kr.,

10) 4 Stränge ungebleichten Zwirnes von gewöhnlicher Sorte, 1 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur Anzeige mit dem Ersuchen um thätige Mitwirkung auf Ausfindigmachung des Thäters und Wiederlangung des Entwendeten.

Sachsenheim den 26. April 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Ortsnachbarn Balthasar Baus zu Untererthal der Concurs rechtskräftig erkannt, werden folgende Edictstage bestimmt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 26. May d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 16. Juny d. J.,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 3. July d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit der Bemerkung angesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber mit den an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen

Ersatzes aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte hieber zu übergeben.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verwerthung des Activ-Vermögens, bestehend in einem Hause, in Aeckern, Gärten, Wiesen und Weinbergen, deren Beschreibung beym Verstriche vorkommen wird, Tagfahrt auf Freytag den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Untererthaler Gemeinde-Wirthshause angesetzt sey, wozu zahlbare Kaufsliebhaber einladet

Hammelburg den 29. April 1829.

das königlich bayer. Landgericht.
F. A. Gößmann.
Horlacher.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Köberlein von Westheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, weßwegen folgende Edictstage angesetzt werden:

1ter Edictstag auf Freytag den 12. Juny d. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren Nachweise,

2ter Edictstag auf Freytag den 10. July d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Dinstag den 11. August l. J. früh 8 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den 2 letztern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verkaufe des Grundvermögens ist Termin auf Montag den 18. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Westheim angesetzt.

Hammelburg den 24. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
J. Ad. Och, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Barbara März von Wiesenfeld verstarb mit Hinterlassung eines Testaments; da nun der eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und sofort um Zusammenberufung der allenfallsigen Gläubiger der Testatrizin angetragen hat; so wird zum bemeldeten Zwecke Termin

auf den 22. May früh 8 Uhr

anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger der verlebten Barbara März dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse zu liquidiren haben.

Karlstadt den 27. April 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s j.

---

(2) a. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Buchbrunn verstorbenen Apollonia Straub von Kitzingen etwas zu fordern hat, muß seine Forderung am 21. May d. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens keine weitere Rücksicht auf dieselbe genommen wird.

Kitzingen den 30. April 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.
Leistner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen wurde das Klassen-Urtheil statt der Verkündung unter dem Heutigen im Gerichts-Vorplatze angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt:

Münnerstadt den 25. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. Abw. d. L.
Sambaber, Landger.-Act.
Strauß, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um zu ermessen, welches Verfahren gegen Johann Adam Waigand, Metzgermeister dahier, einzuleiten sey, ist eine genaue Kenntniß von dessen Passivstand nöthig; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenaufnahme und Liquidation auf

Mittwoch den 27. May l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle jene, welche an denselben irgend eine Forderung machen zu können glauben, so gewisser dahier vor Gericht zu erscheinen haben, als für die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt am 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Stauch.

(3) 2. Most- und Weinverstrich.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Margaretha Metzger, Wittwe des Bäckers Joseph Metzger zu Ochsenfurt, gehörigen Weine und Möste, im beyläufigen Bestande zu

5 Fuder 1818er,
9 Fuder 8 Eimer 1819er,
5 Fuder 8 Eimer 1823er,
4 Fuder 4 Eimer 1826er,
6 Fuder 6 Eimer 1827er Wein,
5 Fuder 8 Eimer 1828er Most,
1 Eimer Branntwein,

werden in Abtheilungen nach den Fässern

Dinstag den 26. May 1829

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 21. April 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. V. d. V.

Brand, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um das gegen Joseph Walter in Segnitz einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 18. May l. J. früh 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 18. April 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pract.

Versteigerung.

Das zur Debitmasse des Johann Georg Scheckenbach von Baldersheim gehörige Grundvermögen wird Mittwoch den 27. May d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause dor selbst unter den noch zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert; was zur Kenntniß dient.

Aub am 5. May 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 2. Strichs-Bekantmachung.

In der Gantsache des Christoph Stock alt von Hirschfeld wird das sämmtliche Grundvermögen Dinstag den 19. May früh 10 Uhr auf dem Gemeindhause zu Hirschfeld zuerst einzeln, dann im Ganzen dem Striche ausgelegt und hinsichtlich des Zuschlags nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 24. April 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Nicolaus Schiffhauer zu Poppenhausen gehörige und in den Beylagen zu dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 33, 37 und 47 beschriebene Grundvermögen wird dem wiederholten Striche am

Montag den 25. May d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause der Philipp Köhler Wittwe allda mit dem Bemerken aufgelegt, daß der definitive Zuschlag ertheilt wird.

Weihers den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Mezler, Rechtspr.

Ausschreiben.

Michael Bonn und dessen Ehefrau Anna Maria dahier können von heute an zum Nachtheile ihrer dermaligen Creditoren nicht weiter contrahiren.

Werneck den 4. May 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Edictal-Ladung.

Der Bürger und Schuhmachermeister Georg Breunig dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 26. May l. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher sowohl die bekannten, als unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen zu liquidiren, die Beweismittel sowohl hierüber, als auch wegen des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechts vorzulegen und nach Vorschrift schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, und resp. bey Verlust des Vorzugs oder der treffenden Handlung. Zugleich soll an diesem

Tage versucht werden, diese Debitsache allenfalls durch einen Nachlaßvertrag zu beendigen.
Amorbach den 27. April 1829.
Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein.

Bekanntmachung.
In Sache Kirchenpflege Hafenlohr gegen Jörg Weiherich zu Bergrothenfels werden Samstag den 30. May l. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergrothenfels dem Georg Weiherich dessen eigenthümliches Wohnhaus und mehrere Grundstücke öffentlich versteigert. Das Verzeichniß derselben ist am Gerichtsbrette angeheftet. Die Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.
Rothenfels den 23. April 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.
Schubert, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.
Da der Paul Schwarz von hier sein Grundvermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abtreten will, so ist der Schuldenstand desselben zu erheben, und diesem gemäß werden alle Gläubiger auf Freytag den 22. May d. Js. früh 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen.
Sommerhausen den 2. April 1829.
Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.
Sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Friedrich Reisenleiters Wittib dahier haben zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Dinstag den 19. May
Vormittags 9 Uhr
bey Vermeidung des Ausschlusses von der Nachlaßmasse zu erscheinen.
Die zur Nachlaßmasse gehörigen Immobilien an Haus, Weinbergen und Aeckern werden am Donnerstag den
21. May Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause und die Mobilien am Donnerstag den 21. May Nachmittags und Freytag den 22. May früh 8 Uhr in dem Reisenleiterischen Wohnhause öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.
Sommerhausen den 14. April 1829.
Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

(3) 2. Bekanntmachung.
Die Abraham Bambergischen Erben zu Wiesenfeld wollen die zur Verlassenschaft ihres Erblassers gehörigen Realitäten freywillig an die Meistbietenden verkaufen, zu welchem Ende eine Strichstagfahrt am Montag den 25. d. M. früh um 9 Uhr bey dem Ortsvorsteher Johann Werthann zu Wiesenfeld abgehalten werden soll, wobey die Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.
Die zu verkaufenden Gegenstände sind folgende:
ein Bauerngut zu Rettersbach, bestehend in Haus, Scheuern und Stallung und einem Grasgarten dabey,
49 1/2 Morg. 22 1/2 Ruth. Ackerfeld,
9 3/4 Morg. 29 Ruth. Wiesen,
1/4 Morg. 17 Ruth. Eller,
16 3/4 Morg. 3 Ruth. Holzschläg.
Hierauf haften 1 fl. 46 1/2 kr. Grundzins und der Handlohn à 6 prCt. und 10 $\frac{87}{100}$ kr. Steuer-Simplum.
Ferner auf Wiesenfelder Markung nachbenannte Aecker:
1/4 Morg. 1 Ruth. an der Grübe, D. Marx Bamberger, F. Johann Schmitt,
anderthalb Viertel Morg. 2 Ruth. an der Bieg, D. Georg Schäfer, F. Johann Werthmann,
34 Ruth. am Eichelberg, D. Basi Amends Kinder, F. Marx Bamberger.
Dieses bringt nach dem Antrag der Erben zur öffentlichen Kenntniß
Steinbach den 1. May 1829.
Freyherrl. von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.
Klüpfel, P.-R.
Scheiner.

(2) 2. Bekanntmachung.
Da die unterm 13. d. M. beschäftigte Verpachtung der herrschaftlichen Schäfereyen Burgwindheim und Oberweiler die Genehmigung der kgl. Regierung nicht erhalten hat, so wird zur wiederholten [illegible]jährigen Verpachtung derselben, nämlich von Michaelis

1829 bis dahin 1835, Tagfahrt in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde auf
Mittwoch den 20. May l. J.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte nicht bekannte Strichsliebhaber sich mit Leumunds- und Vermögens-Atteste vor dem Striche auszuweisen haben.

Burgwindheim den 29. April 1829.

Königl. Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

---

(2) 2. Naturalien-Verkauf.

Donnerstag den 14. d. M. werden bey dem unterzeichneten Rentamte
200 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber, dann
300 Eimer Most 1828er Gewächs,
öffentlich verstrichen.

Der Verstrich des Mostes beginnt in Partbieen zu 6 Eimern früh 8 Uhr, dann der Naturalien früh 10 Uhr.

Röttingen am 3. May 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das durch die Auflösung des Landgerichts zu Aura im Sinngrunde entbehrlich gewordene ärarialische Schloßgebäude allda soll einem öffentlichen Verkaufe unter den normamäßigen Bedingnissen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf
Montag den 18. May d. J.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftslocale des unterzeichneten königl. Rentamts festgesetzt.

Dieses Gebäude liegt im Orte Aura, 5 Stunden von Gemünden am Maine und 5 Stunden von Orb entfernt und besteht in folgenden Bestandtheilen:

a) in einem 2stöckigen, massiv von Steinen erbauten, 137' langen, 39' breiten, dann 28' hohen und in ganz gutem Zustande befindlichen Wohngebäude, welches im untern Stocke zu ebener Erde ein heizbares Zimmer mit einer Kammer, eine Küche mit einem Röhrenbrunnen und Speisekammer, dann große Stallungen, im obern Stocke aber 4 große heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche und 2 geräumige Speicher hat;

b) in einem mit dem Hauptgebäude zusammenhängenden, ebenfalls von Steinen, 69' lang und 24' breit aufgeführten Nebenbaue, in welchem sich 3 Zimmer, eine Waschküche, ein Backofen, eine Obstdörre, Holzremise, Keller und Speicher befinden; dann

c) in den Oekonomiegebäuden, welche sämmtlich in dem geschlossenen Hofraume befindlich sind und einer Scheuer mit zwey Dreschtennen, einem Balkenkeller, Rindvieh- und Schweinstallungen bestehen.

Ferner können — nach dem Wunsche des Käufers — die ganz in der Nähe dieser Gebäude liegenden herrschaftl. Gärten und Wiesen von circa 3 Mrg. käuflich überlassen werden.

Die Gebäulichkeiten können täglich eingesehen werden und ladet hiezu die Kaufsliebhaber ein

Orb den 22. April 1829.

das königliche Rentamt Orb.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ward dem Ackermanne Martin Reuter dahier von seinem auf dem Felde stehen gebliebenen Pfluge
eine Schaar zu 50 kr. werth, mit M. R. bezeichnet,
eine Pflugsäge zu 50 kr. ebenso bezeichnet,
eine doppelte Zugkette von ungefähr 30 Gliedern,
eine eiserne Achse, das Eisen der Reute und der Hacken von der Sterz zusammen im Werthe von 3 fl.,
entwendet.

Man ersucht alle königlichen Behörden, auf die entwendeten Sachen Spähe zu haben und allenfallsige Ergebnisse hieher mitzutheilen.

Schweinfurt den 4. May 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bgrmstr.
Engelhardt.

Beylage zum 56ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 9. May 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17	Schffl., der Schffl.	18 fl. — kr.
Korn,	2	" "	10 fl. 45 kr.
Haber,	3	" "	4 fl. 45 kr.
Gerste,	10	" "	7 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	390	Schffl., der Schffl.	16 fl. 41¾ kr.
Korn,	182	" "	10 fl. 2¾ kr.
Haber,	293½	" "	4 fl. 30¾ kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	14 fl. 16 kr.
Korn,	7½	" "	9 fl. 30 kr.
Haber,	4	" "	4 fl. 15 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 991 Schäffl.
409 Schäffel Weitzen, 191½ Schäffel Korn, 300½ Schäffel Haber, 10 Schaffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 1. Früchten-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 8 Uhr werden die dem königl. Damenstifte zu Würzburg gehörigen auf dem Speicher zu Järkendorf vorräthigen Früchte, als: beyläufig

6 Schäffel Weitzen,
23 " Korn,
40 " Haber, zu Järkendorf,

dann am darauffolgenden Freytag den 22. früh 8 Uhr die auf dem Speicher zu Abtswind noch liegenden Früchte, zu beyläufig

3 Schäffel Weitzen,
8 " Korn,
6 " Haber,
2 " Gerste,
3 " Dinkel zu Abtswind,

dem öffentlichen Striche salva ratificatione ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg am 9 May 1829.
die Administration des königl. Damenstifts-Rentamts.
Lotz.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 15. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

20 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
10 " Haber,
2 " Erbsen,
1 " Linsen, und
4 Metzen Wicken

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 7. May 1829.
Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 1 Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Franz Engelhard jung von Heidingsfeld wird am
Montag den 1. Juny d. J.
Nachmittags 2 Uhr
das Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einer halben Behausung, Hof, Scheuer, Garten, in mehreren Weinbergen,

Ackerfeldern und Wiesen, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 6. May 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Weber, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus sub Nro. 37 des Joseph Brennfleck von Veitshöchheim auf Donnerstag den 4. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshochheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 10. May 1829

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
Emmerich, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen der von Katharina Rich Wittwe zu Reuchelheim eingeleiteten Vermögenstheilung werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den projectirten Zahlungsplan auf

Mittwoch den 20. May l. J.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Theilungsgeschäftes anher vorgeladen.

Arnstein am 14. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Michael Bauer, mittler, von Gänheim, ist Tagfahrt zum 3ten Aufstriche des Grundvermögens, worüber das Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, auf

Mittwoch den 20. May l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gänheim anberaumt, und wird an diesem Termine der Zuschlag vorbehaltlich des den betheiligten Gläubigern zustehenden gesetzlichen Einlösungsrechtes ertheilt werden.

Zur Beschlußfassung von Seite der Gläubiger über das weitere Verfahren ist Termin auf

Donnerstag den 21. May l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung andurch geladen werden.

Arnstein am 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Johann Suckfül von Kälberau ist das Locations-Erkenntniß vom heutigen an 60 Tage lang an der Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet.

Alzenau den 3. May 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Dömling, j. p. j.

---

(3) 1 Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an den Bürger und Tuchmacher Joseph Markert von Bischofsheim sind am Donnerstag den 4ten Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 30. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Act.
Endres.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Ms. wurden dem Melchior Braun von Hörblach mittelst Einsteigung

a) ein Oberbett von Barchent mit blauen Streifen, werth 12 fl.,
b) zwey Kopfkissen von Barchent mit blauen Streifen, werth 6 fl.,

entwendet, was zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thaters und der entkommenen Gegenstände andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 6. May 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtsprct.

---

(3) 1. Anzeige.

Die unten signalisirte Katharina Voll von

Wildstecken, die schon mehrmalen wegen ihres Vagantenlebens und Bettelns bestraft wurde, hat sich wiederholt der gegen sie angeordneten besondern Polizey-Aufsicht entzogen und heimlich von ihrer Heimath entfernt.

Man ersucht daher sämmtliche Polizey-behörden, auf gedachte Weibsperson ein besonderes Augenmerk zu richten, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 1. May 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

Signalement:

Alter, 30 Jahre,
Größe, 5 Schuh 3 Zoll,
Augen, hellgrau,
Augenbraunen, blond,
Haare, blond,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, bleich,
Gesicht, länglicht,
Statur, untersetzt.

Besondere Kennzeichen:

An dem rechten Auge oberhalb der Augenbraunen einen hervorstehenden Geschwulst.

Kleidung.

Dieselbe trägt auf dem Kopfe ein altes dunkelblaues Tuch, eine weiß leinene zerrissene Jacke, eine zerrissene, blau und weiß gestreifte Schürze, einen wollenen dunkelblauen Rock, weiß wollene oberhalb blau angestrickte Strümpfe und schlechte Schuhe.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da gegen Johann Ochs von Gänheim das Concursverfahren erkannt ist, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 27. May l. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren Beweismittel,

2ter auf Donnerstag den 25. Juny l. Js. zur Vorbringung der Einreden,

3ter auf Mittwoch den 29. July l. J. zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung;

und zwar jedesmal früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein den 15. April 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen wurde das Klassen-Urtheil statt der Verkündung unter dem Heutigen im Gerichts-Vorplatze angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt:

Münnerstadt den 25. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. Abw. d. L.
Samhaber, Landger.-Act.
Strauß, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 22. l. M. früh 10 Uhr werden die für den Rentamtsbezirk Homburg pro 1828/29 genehmigten Landbau-Reparaturen mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen überlassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Marktheidenfeld den 9. May 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Ortsnachbarn Balthasar Baus zu Unterelthal der Concurs rechtskräftig erkannt, werden folgende Edictstage bestimmt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 26. May d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 16. Juny d. J.,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 3. July d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit der Bemerkung angesetzt, daß das Ausbleiben am 1ten den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber mit den an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen

Ersatzes aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte hieher zu übergeben.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verwerthung des Activ-Vermögens, bestehend in einem Hause, in Aeckern, Gärten, Wiesen und Weinbergen, deren Beschreibung beym Verstriche vorkommen wird, Tagfahrt auf Freytag den 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Untererthaler Gemeinde-Wirthshause angesetzt sey, wozu zahlbare Kaufsliebhaber einladet

Hammelburg den 29. April 1829.

das königlich bayer. Landgericht.

F. A. Gößmann.

Horlacher.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Jakob Kemmer zu Neubrunn will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, um solche zur Nachsicht zu bewegen.

Es werden daher auf dessen Antrag alle jene, welche irgend eine Forderung an den Schuldner zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung auf den zu stellenden Antrag auf Donnerstag den 4 Juny l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende der Stimmenmehrheit der Erschienenen beygezählt werden soll, anher vorbeschieden.

Marktheidenfeld den 1. May 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Beschäftigung der älteren Kriegsschuldensache des vormaligen Herrschaftsgerichts-Bezirks Eschau ist von höchster Kreis-Regierung der unterzeichneten Behörde aufgetragen. Es müssen daher alle jene, welche Forderungen an diesen Bezirk haben, solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung förmlich am Mittwoch den 3. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter Vorlage ihrer Beweismittel dahier liquidiren.

Klingenberg am 17. April 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rchtsprt.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Das Ausschatzungs-Erkenntniß gegen den Schiffer Johann Georg Väth dahier hat nunmehr die Rechtskraft erschritten, und wird sofort einziger Edictstag auf Montag den 1. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Hiezu werden alle jene, welche irgend eine Forderung an den Gemeinschuldner haben, zur Anzeige ihrer Forderungen mit Vorzugsrecht und den Beweismitteln für solche, so wie zum Streite über Forderung und Vorzugsrecht anher unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Forderung von der Massa, so wie den zu pflegenden Schlußhandlungen, vorbeschieden.

Marktheidenfeld den 30. April 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Barbara März von Wiesenfeld verstarb mit Hinterlassung eines Testaments; da nun der eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und sofort um Zusammenberufung der allenfallsigen Gläubiger der Testatrizin angetragen hat; so wird zum bemeldeten Zwecke Termin

auf den 22. May früh 8 Uhr

anberaumt, allwo sammtliche Gläubiger der verlebten Barbara März dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse zu liquidiren haben.

Karlstadt den 27. April 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s j.

Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Georg Burkert von Aschach Forderungen außer den bekannten Gläubigern zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 22. May l. Js. um so gewisser dahier anzubringen, als sonst, ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden, dieses Geschäft beendigt und der Nachlaß an die Notherben nach der vorliegenden Theilung überlassen wird.

Kissingen am 2. May 1829.

Königliches Landericht.

Boverl, Landr.

Reinhard.

Bekanntmachung.

Der untensignalisirte polizeylich verhaftete Joseph Stubenrauch von Zimmerau, seiner Profession ein Schuhmacher, ledigen Standes, ist in verwichener Nacht nach gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entflohen; alle Behörden werden demnach aufgefordert, auf diesen Menschen Jagd zu veranstalten und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abzuliefern.

Königshofen den 9. May 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Landrichter Greb.

Signalement:

Grösse, 5 Fuß 11 Zoll — 26 Jahre alt,
Nase, lang und spitzig,
Kinn, spitzig,
Gesicht, lang und oval,
Mund, proport.,
Haare, blond und kurz geschnitten,
Backenbart, über beyde Ohren herunter laufend und blond,
Augenbraunen, weißlich,
Augen, grau,
Bart, weißlich,
Körperbau, untersetzt.

Besondere Kennzeichen:

ist mit einem Hodensacks-Bruche rechter Seits behaftet.

Derselbe trägt lange grün tuchene Beinkleider, Halbstiefel, gestrickte weiß wollene Strümpfe, eine Jacke von grünem Tuche mit weiß wollenem Futter, in den Aermeln von Leinen, die Jacke ist mit kleinen grün tuchenen Knöpfen besetzt, eine gestreifte zitzene Weste von Modefarben mit leinenem Rucken, ein weißes Halstuch, in dessen Enden Blumen eingestickt sind, eine schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schilde.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache c. die Verlassenschaft des Bürgermeisters Wilhelm Masse zu Karlstadt wird das Klassen-Urtheil vom 6. dieses, Freytag den 8. May an die Gerichtstafel publicationis loco angeheftet, was sofort den Betheiligten zur Kenntniß bringt

Karlstadt am 6. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, Prct.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um das Schuldenwesen des Philipp Jesberger zu Röllbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher ihre Forderungen am

Montag den 25. May d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung gehörig dahier anbringen.

Klingenberg am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der vor Kurzem verlebten Ehefrau des Hutmachers Nikolaus Müller dahier, vormaligen Johann Ullrichs Wittwe, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hirmit aufgefordert, solche Dinstag den 26. d. Mts. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls derselbe bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Lohr den 2. May 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. dieses sind auf der Esels-höhe bey Wiesen drey Schwärzer mit Zurücklassung eines Sackes entsprungen, in welchem sich 2 1/2 Pfund Zucker, 3/4 Pfund Pfeffer und 26 Pfund Taback vorgefunden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Heutigen sich zu melden und die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation erkannt wird.

Lohr am 28. April 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Das königl. Landgericht Stefft hat in dem Schuldenwesen des Michael Schmitt zu Obernbreit auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

1. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

1. July;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden sowohl, als Schlußreden auf den

3. August d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 21. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff, Ldg. Act.

Groß, Rchtsprct.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Nikolaus Wagner auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

4. Juny,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

6. July,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl, als Schlußreden auf den

6. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im 1ten Edictstage den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft am 1. May 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Das königl. bayer. Landgericht Stefft hat in dem Schuldenwesen des Lohnrößlers Christoph Reinhard von Obernbreit auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den

1. Juny V. M. 9 Uhr

angesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben derselben den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 28. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, dem Gastwirth Lorenz Wilhelm Bär zu Michelfeld gehörigen Immobilien, als:

1) des Gasthauses Nro. 16 mit radicirter Schild- und Braugerechtigkeit, dann Scheuer, Stallung, Nebengebäuden, Sommergarten, und eingehörigen 11 1/2 Morgen Acker,

2) eines Gemeinderechtes, bestehend aus 1 1/8 Morgen 45 3/4 Ruthen Acker,

2 Ruthen Gertholz aus dem Gemeinde-walde,
3) an Grundstücken auf Michelfelder Markung,
a) 7/8 Morgen 8 Ruthen Weinberg,
b) 6 1/4 Morgen Wiesen,
c) 25 6/4 Morgen Acker,
4) auf Obernbreiter Markung 3 Morgen Acker unterm Neuenwalde,
5) auf Hohenfelder Markung 1 1/4 Morgen Holz,
6) auf Mainbernheimer Markung 2 1/4 Morgen Holz im Tännig,
7) auf Marktsteffter Markung, 1 3/4 Morgen Weinberg im Geisbuk,
ist Tagfahrt auf den
29. d. Mts. N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Michelfeld angesetzt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steffl den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um zu ermessen, welches Verfahren gegen Johann Adam Waigand, Metzgermeister dahier, einzuleiten sey, ist eine genaue Kenntniß von dessen Passivstand nöthig; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenaufnahme und Liquidation auf

Mittwoch den 27. May l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle jene, welche an denselben irgend eine Forderung machen zu können glauben, so gewisser dahier vor Gericht zu erscheinen haben, als für die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt am 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Stauch.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 9. Juny d. J. Mittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen die dortige Gemeinde-Schäferey auf 6 Jahre von Michaeli 1829 anfangend zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich unbekannte Streicher mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Bedingnisse werden vor Eröffnung des Striches von der Gemeinde-Verwaltung zu Sonderhofen den Streichern bekannt gemacht werden.

Aub den 30. April 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Dichtmüller.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Lorenz Melchior und dessen Bruder Johann Georg Stubenrauch aus Kirchlauter sind, Ersterer über 35, Letzterer über 25 Jahre, landesabwesend und haben seit dieser Zeit, unerachtet der öffentlichen Ladung in dem Correspondenten für Deutschland in den Jahren 1824 und 1825 Nro. 9, 40 et 344, von ihrem Aufenthalte und Leben nicht die mindeste Nachricht ertheilt. Da nun die Stubenrauchischen Geschwistrige dahier das Vermögen der abwesenden Brüder gegen Cautions-Leistung auf ihr Grundvermögen in Empfang genommen, dermalen auf die Löschung der Caution dringen, so werden hiermit Lorenz Melchior und Johann Georg Stubenrauch oder deren etwaige Leibeserben aufgefordert, in Zeit von drey Monaten, von heute angerechnet, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen oder beruhigende Nachricht über Leben, Aufenthalt so gewisser gelangen zu lassen, als nach Verlauf dieser Frist dieselben für todt erklärt, deren Vermögen ohne Caution verabfolgt, resp. die auf das Vermögen bemerkte Caution gelöscht wird.

Kirchlauter den 8. April 1829.

Freyherrl. v. Guttenberg. Patrimonial-Gericht.
Schleich.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Adam Karg zu Zimmern.

Die auf vorstehender Verlassenschaft haftenden Forderungen sind Mittwoch den 3. Juny l. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtigt wird.

Rothenfels am 23. April 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der kgl. General-Bergwerks- und Salinen Administration vom 15. v. M. soll der Kunstthurm über den Schönbornsbrunnen zu Klosterhausen im Wege der Versteigerung auf den Abbruch verkauft werden; derselbe ist aus noch ganz gutem Eichenholz, 47 Fuß hoch erbaut, besteht aus drey Stockwerken, und ist zu Wohn- oder Oekonomie-Gebäuden sehr wohl zu verwenden.

Zur Strichstagfahrt ist der Montag der 25. d. M. bestimmt, wo sich die Liebhaber früh 9 Uhr bey dem unterschriebenen Amte einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben und den Zuschlag mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung erhalten können.

Das Verkaufs-Object kann täglich eingesehen werden.

Saline Kissingen den 3. May 1829.

Königliches Haupt-Salzamt.
Halbig, Inspector.
Gollwitzer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 18. l. Ms. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten kgl. Rentamtes
140 Schäffel Korn und
160 Schäffel Haber vom Fruchtspeicher zu Neubrunn, dann
60 Schäffel Korn und
75 Schäffel Dinkel vom Fruchtspeicher zu Homburg, sämmtliche Früchte aus der Ernte vom Jahre 1828; ferner von dem dahier aufgelagerten Mostvorrathe
100 Eimer Kallmuth, Eigengewächs, dann
175 Eimer Zehentmöste,
so wie vorhandene Hefe, im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Käufer ihre Strichsgebote durch eine angemessene Daraufgabe zu sichern haben.

Homburg am Main am 3. May 1829.

Königliches Rentamt.
Jobst.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 25. l. M. werden am Amtssitze des unterzeichneten Rentamts
25 Schäffel Weitzen,
125 Schäffel Korn,
100 Schäffel Haber,
welche auf dem Fruchtspeicher in Ebern aufgeschüttet sind, dann
am Dinstag den 26. d. in dem Langischen Gasthause zu Baunach Morgens 10 Uhr
25 Schäffel Weitzen,
125 Schäffel Korn, und
200 Schäffel Haber, aus der Ernte von 1827, welche zu Baunach aufgespeichert sind, in schicklichen Abtheilungen vorbehältlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches den Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Ebern am 11. May 1829.

Königliches Rentamt.
Gros.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 19. May Morgens 9 Uhr werden im Windheimer Walde, Districts Vogelherd, 103 3/4 Klftr. Birken-, 30 3/4 Klftr. Aspen-, 66 1/2 Kl. gemischtes, 30 Kl. Eichen-Brandholz und 6675 gemischte, 1650 eichene Wellen, dann 5 Kiefern-, 3 Aspenstämme Nutzholz, öffentlich verstrichen.

Woisfmünster den 2. May 1829.

Königl. juliusspitäl. Amt.
Bohlig.

(3) 1. Versteigerung.

Am nächstkünftigen Mittwoch den 20. d. M. früh 10 Uhr werden im kgl. Hofspitale dahier beyläufig
90 Schäffel Korn,
1 1/4 „ Weitzen,
80 „ Haber und
15 „ Dinkel, sämmtlich
vom Jahre 1828, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 11. May 1829.

die kgl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

Beylage zum 57ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Tünchermeisters Franz Steinfelder dahier wird das zur Verlassenschaftsmasse gehörige unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 233 am

Mittwoch den 27. May
Morgens 10 Uhr

bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, und bey einem annehmbaren Gebote nach vorheriger Genehmigung der Interessenten zugeschlagen; hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Würzburg den 7. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber, Acc.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus im 3. Distr. Nro. 233 ist 18 Schuh lang, 44 Schuh tief, hat 3 Stockwerke theils von Steinen, theils von Holz erbaut, hat ein halb deutsches und halb gebrochenes Dach, welches mit Breitziegeln gedeckt ist. Dasselbe hat 2 gewölbte Keller, wovon der eine beyläufig 40 Fuder Fässer in Eisen gebunden hat, der andere aber ist ohne Fässer.

Zur ebenen Erde oder im ersten Stocke befindet sich eine Einfahrt, 2 Läden, 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche und Abtritt, ein Kelterhaus mit Kelter, ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, 2 Holzlagen, ein Ziehbrunnen, ein kleiner Hof mit einer Düngergrube.

Im 2ten Stocke befindet sich ein großer heitzbarer Saal, dann 4 heitzbare Zimmer, 3 unheitzbare Zimmer, 3 Kuchen und 2 Abtritte.

Im 3ten Stocke befinden sich 7 heitzbare, 3 unheitzbare Zimmer, 4 Kuchen und 3 Abtritte.

Auf der Metzane befinden sich 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche, dann enthält das Haus einen Boden und 12 Bodenkammern.

(3) 3 Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. May Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichneter Gerichtsstelle 4 Morgen Baum- und Artfeld in dem sogenannten Kaltengrund, gegen die sogenannte alte Straße und den Ortsnachbarn Georg Schmitt von Lengfeld, nun Bierbrauer Reuter und Johann Seydel von Gerbrunn anstoßend, welche nun der Margaretha von Hackelischen Gantmasse zuerkannt und eigenthümlich zugeschrieben sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wird die definitive Abgabe den Interessenten vorbehalten.

Würzburg am 4. May 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des k. b. pensionirten Lieutenants Karl Adalbert Freyherrn von Thungen zu Burgsinn werden alle diejenigen, welche an diese Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, zu deren Liquidation auf Montag den 25. May Vormittags

9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 1. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber, Acc.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die von der königlich bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse zu München unterm 1. Juny 1827 sub Nro. 1967 über 300 fl. rhn. auf den vormaligen Lotto-Collecteur Peter Wirsching zu Kandel im Rheinkreise als Gläubiger und die erwähnte Schulden-Tilgungs-Special-Kasse als Schuldner sprechend, ausgestellte Amtsbürgschafts-Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an hierorts vorzulegen, widrigenfalls diese Urkunde nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 3. April 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

---

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Am Freytag den 29. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird im Gerichtsgebäude der unterzeichneten königl. Stelle eine Staats-Obligation des vorhinigen Fürstenthums Aschaffenburg vom 1. Februar 1813 Lit. C. Nr. 40 nach der Vormerkung Nr. II, von 1000 fl. Capital, zu 3 Procent verzinslich, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Aschaffenburg am 28. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Brankel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schretzenmaier von Gerbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denselben zu machen hat, wird auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung derselben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 21. April 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mt. B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Gropps Wittib von Unterdürrbach will ihren Kindern die Grundtheilung reichen; wer daher an vorgenannte Wittwe eine Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 27. l. M. May

Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß er ansonst bey dem künftigen Verfahren nicht werde berücksichtiget werden.

Würzburg den 30. April 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Michel Schmitt, Schlossermeister von Thüngersheim, einzuleiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an denselben eine Forderung zu machen gedenken, auf Mittwoch den 27. May d. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderung unter dem Präjutize anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erscheinenden für beystimmend erachtet werden.

Würzburg den 25 April 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Roths Wittwe von Oberleinach hat sich freywillig dem Concursverfahren überlassen. Es werden daher folgende Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung und zum Beweis der Forderungen mit Vorzugsrecht auf

Freytag den 6. Juny,

letzter zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren auf

Freytag den 17. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Das Ausbleiben beym 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Ausbleiben bey dem letzten Edictstag den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem zum Concursvermögen Gehörigen in Händen hat, wird aufgefordert, solches dem Gerichte mit Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Würzburg den 27. April 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Lndrchtr.

Crailsheim.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Koppel Neus von Wasserlos einzuleiten sey, wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 20. May früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile anberaumt, daß auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen, und dieselben als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Alzenau den 30. März 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Dömling, j. p. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Falkenstein wurde die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, daher die unterfertigte Behörde in Auftrag des königlichen bayerischen Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt zur Liquidation der Passiven Termin

auf den 5 Juny d. J.

Vormittags 9 Uhr

hiermit anberaumt, an welchem jeder seine Forderungen an derselben Erbschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile zu Protocoll anzumelden und zu bescheinigen hat, daß ansonsten bey Auseinandersetzung dieser dieselben unberücksichtiget bleiben, und der nach Abzug liquidirter Passiven verbleibende Erbs-Vermögensrest dem eingesetzten Testaments-Erben ausgehändigt werde.

Gerolzhofen am 4. May 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtsprct.

---

(3) 2. Anzeige.

Die unten signalisirte Katharina Bott von Wildflecken, die schon mehrmalen wegen ihres Vagantenlebens und Bettelns bestraft wurde, hat sich wiederholt der gegen sie angeordneten besondern Polizey-Aufsicht entzogen und heimlich von ihrer Heimath entfernt.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, auf gedachte Weibsperson ein besonderes Augenmerk zu richten, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 1. May 1829.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

Maier, Act.

Wirth, Rchtspr.

Signalement:

Alter, 30 Jahre,
Größe, 5 Schuh 3 Zoll,
Augen, hellgrau,
Augenbraunen, blond,
Haare, blond,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, bleich,
Gesicht, länglicht,
Statur, untersetzt.

Besondere Kennzeichen:

An dem rechten Auge oberhalb der Augenbraunen einen hervorstehenden Geschwulst.

Kleidung.

Dieselbe trägt auf dem Kopfe ein altes dunkelblaues Tuch, eine weiß leinene zerrissene Jacke, eine zerrissene, blau und weiß gestreifte Schürze, einen wollenen dunkelblauen Rock, weiß wollene oberhalb blau angestrickte Strümpfe und schlechte Schuhe.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Melchior Breitenberger zu Neuschleichach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger

angetragen, um, wo möglich, einen Nachlaßvertrag mit ihnen abzuschließen.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an gedachten Breitenberger eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

27. May Vormittags 10 Uhr

dahier zu Protocoll zu geben und zu bescheinigen und sollen diejenigen, welche sich nicht melden, bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eltmann den 24. April 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Glier.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 22. l. M. früh 10 Uhr werden die für den Rentamtsbezirk Homburg pro 1828/29 genehmigten Landbau-Reparaturen mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen überlassen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Marktheidenfeld den 9. May 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 4. Juny d. J.
Nachmittags 2 Uhr

wird im Wege der Hülfsvollstreckung das sämmtliche Grundvermögen des Michael Schwab zu Kammerforst, welches

a) in einem geschlossenen Gute an

1) einem Wohnhause mit Nebengebäuden, der Brandassecuranz mit 1000 fl. einverleibt,
2) 7 Morgen Kraut- und Grasgarten,
3) 20 Mrg. Art- und einem halben Wiesenfeld,
4) 3 Mrg. Weinberg, auf welchen Realitäten das Gemeindeholzrecht ruht, k. Lehens, mit 40 kr. Grundzins, 5 prCt. Handlohn, 1 fl. 28 pf. frk. Beeth,

b) in walzenden Grundstücken, als beyläufig:

1) 20 Mrg. Artfeld auf Kammerforster Markung,
2) 6 3/4 Mrg. Artfeld auf Breitbacher Markung,
3) 1 Mrg. Artfeld auf Oberschwarzacher Markung,
4) 1/2 Mrg. Wiesen,

besteht, dem öffentlichen Aufstriche, im Orte Breitbach ausgesetzt, wozu Kaufslustige vorladet

Gerolzhofen am 24. April 1829.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am 3. d. M. unterm Nachmittagsgottesdienste wurden in einem Hause zu Böttigheim durch Einbruch und gewaltsame Erbrechung einer mit Eisen beschlagenen Geldkiste folgende Geldbeträge entwendet:

a) 100 fl. an ganzen und halben Kronenthalern in einem schmutzigen leinenen Säckchen mit Bindfaden zugestrickt,
b) etwa 6 Carolin an Kronen- und Conventionsthalern in einem weiß leinenen Säckchen,
c) 40 fl. in preußischen ganzen, drittels und sechstels Thalern, ebenfalls in einem leinenen Säckchen mit Bindfaden zugestrickt,
d) beyläufig 30 fl. an 24- 12- und 6 kr.-Stücken in einem ledernen Geldbeutel,
e) beyläufig 18 fl. an verschiedenen Münzsorten ebenfalls in einem ledernen Geldbeutel.

Dieses wird Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung bekannt gemacht.

Mkt.-Heidenfeld am 5. May 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ranzenberger.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers Michel Gebhardt ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden hiernach folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 26. May l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise;

2ter Edictstag auf Dinstag den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen,

3ter Edictstag auf Dinstag den 21. July d. J. früh 8 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 letztern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Verlebten in Händen haben, aufgefordert, solches zu Gerichtshänden zu stellen.

Hammelburg den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

J. Ad. Och, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache c. die Verlassenschaft des Bürgermeisters Wilhelm Masse zu Karlstadt wird das Klassen-Urtheil vom 6. dieses, Freytag den 8. May an die Gerichtstafel publicationis loco angeheftet, was sofort den Betheiligten zur Kenntniß bringt

Karlstadt am 6. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Gernert, Prct.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um das Schuldenwesen des Philipp Jesberger zu Röllbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, dessen Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher ihre Forderungen am Montag den 25. May d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung gehörig dahier andringen.

Klingenberg am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um zu ermessen, welches Verfahren gegen Johann Adam Waigand, Metzgermeister dahier, einzuleiten sey, ist eine genaue Kenntniß von dessen Passivstand nöthig; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenaufnahme und Liquidation auf

Mittwoch den 27. May l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle jene, welche an denselben irgend eine Forderung machen zu können glauben, so gewisser dahier vor Gericht zu erscheinen haben, als für die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt am 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Stauch.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Lorenz Düllischen Eheleute zu Michelfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

1. May d. Js.

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Stefft den 20. April 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.

Gross.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Dasjenige Grundvermögen, welches Gregor Schmitt von Uchtelhausen in der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt erstrichen, wird

Dinstag den 2. Juny früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen dem Striche aufgelegt.

Wegen des Zuschlags wird nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p.

---

(3) 2. Verstrichs- und Ausschatzungs-Ausschreiben.

Zum Verstriche des zur Ausschatzungsmasse des Christoph Allgaier zu Frickenhausen gehörigen Grundvermögens an einem Wohnhause, mehreren Weinbergen, Artfeldern und Wiesen im Ganzen oder Einzelnen wird Tagfahrt auf Mittwoch den 20. May d. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen festgesetzt.

Der Verstrich geschieht mit Vorbehalt des den Gläubigern nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zustehenden Rechte unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden besondern Bedingungen.

Zugleich ist einziger Edictstag zur Anmel-

bung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte, dann der Beweismittel für beyde, so wie zur Vernehmlassung und beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 2. Juny d. Js. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem die Allgaierischen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit der betreffenden Handlung beym Landgerichte dahier zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 5. May 1829

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Dietz jung von Hesselbach hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird sofort zur Anbringung der Forderungen, Angabe und Vorlage der Beweismittel, und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung auf

Mittwoch den 27. May früh

angesetzt.

Schweinfurt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. p.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, dem Gastwirth Lorenz Wilhelm Bär zu Michelfeld gehörigen Immobilien, als:

1) des Gasthauses Nro. 16 mit radicirter Schild- und Braugerechtigkeit, dann Scheuer, Stallung, Nebengebäuden, Sommergarten, und eingehörigen 11 1/2 Morgen Acker,
2) eines Gemeinderechtes, bestehend aus 1 1/8 Morgen 45 3/4 Ruthen Acker, 2 Ruthen Gertholz aus dem Gemeindewalde,
3) an Grundstücken auf Michelfelder Markung,
   a) 7/8 Morgen 8 Ruthen Weinberg,
   b) 6 1/4 Morgen Wiesen,
   c) 25 6/4 Morgen Acker,
4) auf Obernbreiter Markung 3 Morgen Acker unterm Neuenwalde,
5) auf Hohenfelder Markung 1 1/4 Morgen Holz,
6) auf Mainbernheimer Markung 2 1/4 Morgen Holz im Tännig,
7) auf Marktsteffter Markung, 1 3/4 Morgen Weinberg im Geisbuk,

ist Tagfahrt auf den

29. d. Mts. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Micheifeld angesetzt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steffi den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.

B. B. d. B.

Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Dem Bäckermeister Franz König zu Wiesentheid wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. des vorigen Monats folgende Gegenstände entwendet:

1) etwa 30 bis 32 Leib schwarzen Brodes, wovon jeder Leib Brod 6 Pfd. wog, und mit F. K. bezeichnet war,
2) eine Haube von Zitz mit blau und rothen Blumen, welche mit einem schwarzen groß gezackten Bande umbunden war,
3) ein von brauner Wolle gestricktes Weibsmützchen, mit einer gelb, roth und grünen Einfassung,
4) ein Weibsmützchen von Zitz, von weißem Grund, und mit blau und rothen Blumen, welches schon etwas abgetragen war,
5) ein Weibsschürz von Zitz mit weiß und rosarothen Streifen, auch schon etwas abgetragen,
6) ein Weibsrock von Zitz, braun mit weißen Blumen, gleichfalls schon etwas abgetragen,
7) ein schon getragener schwarzer runder Filzhut,
8) ein Graskorb von rothen Weiden, und noch ganz neu.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 2. May 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb.

Barazzi, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zum Baue eines neuen Pfarrhauses in Untereisenheim eingetauschte Johann Hochreinische Wohnhaus daselbst wird auf den Abbruch an den Meistbietenden, dann der Neubau des neuen Pfarrhauses, die Versetzung der Rindvieh- und Schweinstallung, die Führung einer Mauer zur Umgebung eines Gartens, dann die Grabung eines Brunnens und Herstellung einer Pumpe auf solchen, an den Wenigstnehmenden nach vorgelegtem Risse, Kostenvoranschlag und bekannt zu machenden Bedingnissen am

Dinstag den 2. k. Mts. Junius

früh 9 Uhr am Sitze des dahiesigen Landgerichts öffentlich aufgestrichen.

Vorläufig wird bemerkt, daß nur erprobte als solche dem Landgerichte bekannte Werkmeister, oder solche, die sich hierüber alsbald ausweisen können, zum Striche belassen werden, und der Meistbietende auf das abzubrechende Hochreinische Wohnhaus und der Uebernehmer des Neubaues zureichende Sicherheit zu stellen haben.

Liebhaber können inzwischen das Hochreinische Wohnhaus, den Bauplatz, Riß, Kostenvoranschläge und Bedingnisse einsehen, und werden zum Striche eingeladen.

Volkach am 7. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

---

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Friederich Müller von Hemmendorf wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß anstatt der Verkündung

Freytag den 1. k. Mts.

im Vorplatze der diesseitigen Amtsstube auf 60 Tage angeheftet.

Baunach den 27. April 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Dr. Freyer.
Bey legaler Verhind. des Landr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Andreas Schneider von Salmsdorf werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Stellung der Einreden gegen diese Forderungen

Dinstag der 2. Juny,

IIter zur Abgabe der Schlußerklärungen

Dinstag der 21. July ds. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners haben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und bey Verlust der treffenden Handlungen an diesen Edictstagen zu erscheinen.

Das sämmtliche Activvermögen besteht in dieser Gantmasse in 1322 fl. 25 1/2 kr. Der Passivstand dagegen beträgt 5715 fl. 17 1/2 kr., worunter sich 1567 fl. 18 3/4 kr. hypothekarisch versicherte Passiven befinden.

Baunach am 18. April 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Müllermeister und Holzhändler Georg Gottschall auf der Laimbachsmühle hat auf die Wohlthat der Berufung gegen das ihm am 28. vorigen Monats eröffnete Concurs-Erkenntniß am 9. d. Mts. ausdrücklich verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Vorrechte und gehörigen Nachweisung derselben auf

Mittwoch den 10. Juny d. J.;

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die gemachten Forderungen auf

Freytag den 10. July;

3ter zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 23. July,

b) für die Duplik auf

Montag den 10. August d. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr angesetzt, an welchen sämmtliche Gläubiger der Georg Gottschallischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, dahier selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, als außerdem das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebey werden alle, welche etwas zur

Masse Gehöriges besitzen, aufgefordert, mit Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte, solches bey Gericht zu übergeben, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Nach Vorschrift der Prioritäts-Ordnung §. 32 wird auch bemerkt, daß der Activstand des Gantirers in 5290 fl. 12 kr., der Passivstand aber in 9856 fl. 28 1/4 kr. besteht.

Zugleich wird zum Verkauf der zu dieser Concursmasse gehörigen Realitäten, bestehend in der Laimbachsmühle mit Wohnhaus, Nebengebäuden, 38 7/8 Morgen Feld, 7 1/8 Morgen Wiesen, Holzgerechtigkeit zu 2 1/11 Acker, Tagfahrt auf

Montag den 1. Juny d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Laimbachsmühle bestimmt.

Baunach am 16. April 1829.

Königliches Landgericht Glensdorf.
Rottlauf.
Schneidawind, a. i. s.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Scheiner zu Greussenheim will mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft versuchen; es wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 3. Juny l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Versuch der Güte anberaumt; für den Nichterscheinenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Erledigung dieser Schuldensache nicht weiter berücksichtiget werde.

Rothenfels am 24. April 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.
Schubert, j. p.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 25. l. M. werden am Amtssitze des unterzeichneten Rentamts

25 Schäffel Weitzen,
125 Schäffel Korn,
100 Schäffel Haber,

welche auf dem Fruchtspeicher in Ebern aufgeschüttet sind, dann

am Dinstag den 26. d. in dem Langischen Gasthause zu Baunach Morgens 10 Uhr

25 Schäffel Weitzen,
125 Schäffel Korn, und
200 Schäffel Haber, aus der Ernte von 1827, welche zu Baunach aufgespeichert sind, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches den Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Ebern am 11. May 1829.

Königliches Rentamt.
Gros.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 15. v. M. soll der Kunstthurm über den Schönbornsbrunnen zu Klosterhausen im Wege der Versteigerung auf den Abbruch verkauft werden; derselbe ist aus noch ganz gutem Eichenholz, 47 Fuß hoch erbaut, besteht aus drey Stockwerken, und ist zu Wohn- oder Oekonomie-Gebäuden sehr wohl zu verwenden.

Zur Strichstagfahrt ist der Montag der 25. d. M. bestimmt, wo sich die Liebhaber früh 9 Uhr bey dem unterschriebenen Amte einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben und den Zuschlag mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung erhalten können.

Das Verkaufs-Object kann täglich eingesehen werden.

Saline Kissingen den 3. May 1829.

Königliches Haupt-Salzamt.
Halbig, Inspector.
Gollwitzer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am nächstkünftigen Mittwoch den 20. d. M. früh 10 Uhr werden im kgl. Hoffspitale dahier beyläufig

90 Schäffel Korn,
1 1/2 " Weitzen,
80 " Haber und
15 " Dinkel, sämmtlich

vom Jahre 1828, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 11. May 1829.

die kgl. Hoffspital-Verwaltung.
Bauer.

Beylage zum 58ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 29. vorigen und dem 5. dieses Monats wurden aus einer zwischen hier und dem deutschen Hofe auf freyem Felde stehenden Pferchhütte, nach gewaltsamer Eröffnung derselben durch Herabschlagen eines daran befindlichen Hängschlosses, nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1 Oberbett von schwarz gestreifstem zwillichenen Ingefieder, und

1 Kopfkissen von demselben Ingefieder. Das letztere hatte einen schwarz gestreiften, leinenen, das erstere aber einen weiß leinenen Ueberzug.

Nähere Kennzeichen der entwendeten Gegenstände können nicht angegeben werden.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und allenfallsige sachdiensame Resultate sogleich anher mitzutheilen.

Schweinfurt am 8. May 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Oeffentliche Vorladung.

Johannes Fischer dahier, geboren den 14ten September 1785, Sohn des verstorbenen hiesigen Fischermeisters Friedrich Fischer, machte als Fourier bey dem königl. bayerischen 10ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug nach Rußland mit, wurde aber schon auf dem Rückzug der königl. bayer. Truppen aus Rußland im Jahre 1812 vermißt, und hat auch seitdem nichts weiter von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner hiesigen nächsten Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre a dato, zur Empfangnahme seines unter curatorschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem dasselbe ohne weitere Berücksichtigung seiner Person oder seiner ehelichen Descendenz seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Decr. Schweinfurt den 20. Februar 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
von Segnitz.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Löw Josua Bamberger von Heidingsfeld hat nach vorgängiger Legitimation bey Gericht den Antrag gestellt, gegen seinen bereits schon bey 60 Jahren abwesenden Bruder Abraham Bamberger, Sohn des verlebten Judenvorgängers Josua Isak Bamberger zu Heidingsfeld, Behufs der Auslieferung dessen Vermögens an ihn den Verschollenheitsprozeß einzuleiten.

Da nun dieser Abraham Bamberger bereits 60 Jahre abwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Tode, oder überhaupt von seinem Aufenthaltsorte hierorts etwas bekannt geworden, so ergeht an Abraham Bamberger oder dessen leibliche Erben die Ladung, sich binnen einem halben Jahre, vom Heutigen an, dahier zu melden, widrigenfalls dessen

Räubers konnte von dem Bäcker Wehner nicht gegeben werden, weil der Schrecken des Angriffs und die Mißhandlung ihn sogleich bewußtlos machten, jedoch bemerkte derselbe, daß nach seiner beyläufigen Wahrnehmung noch ein zweyter Genosse in Gesellschaft des ihn angreifenden Räubers gewesen sey.

Man macht solches bekannt, damit die Behörden alsbald gefällige Nachricht anher ertheilen mögen, wenn ihnen von den Verbrechern etwas bekannt werden sollte.

Euerdorf am 19. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl, L.-Act.

Gläubiger-Ladung.

Georg Kretsch, Bürger und Büttnermeister von Dettelbach, dermalen in München, hat durch schriftliche Eingabe *de praes.* den 9. d. Mts. auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben geeignete Zahlungsvorschläge zu machen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven und Vernehmung der Gläubiger auf Mittwoch den 10. Juny d. Js. früh 8 dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Kretsch unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben im Nichterscheinungsfalle unberücksichtigt bleiben, und resp. mit der zu Stande kommenden Vereinigung als einwilligend erachtet werden sollen, anher vorgeladen werden.

Decr. Dettelbach am 27. April 1829.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspret.

Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der von der Anton Reins Wittwe zu Thulba beantragten Gesammtübernahme der von ihrem kürzlich verstorbenen Ehemann Anton Rein allda hinterlassenen Mo- und Immobilien ist es nothwendig, die Passiven des Letzteren kennen zu lernen; weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger, welche eine rechtliche Forderung hieran machen zu können glauben, aufgefordert werden, solche am

Dinstag den 2. k. Mts. Juny

früh 8 Uhr dahier gehörig zu liquidiren, so wie sich über den Antrag genannter Wittwe zu erklären.

Ausbleibende werden als dem Beschluß der Mehrheitsstimmen der Gläubiger beytretend angesehen.

Hammelburg den 8. May 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Horlacher.

Gläubiger-Ladung.

Der Mangel eines freyen Executions-Objectes macht den Vermögens- und Schuldenstand des Leonard Schmitt von Bundorf zu erheben nöthig; daher werden dessen Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. Juny Vormittags vorgeladen.

Die Nichterschienen können bey Fassung des Beschlusses über das weitere Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Hofheim den 8. May 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des zu Stangenroth verlebten Ortsnachbars Valentin Keßler berichtigen zu können, ist es nöthig, zu wissen, ob nicht weitere Passiven auf derselben haften. Es ergeht demnach an alle, welche etwa eine Forderung zu machen haben, die Aufforderung, solche am Dinstag den 9. Juny l. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als sonst ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden die Theilung bestätigt und das Vermögen an die Interessenten verabfolgt wird.

Kissingen am 30. April 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Reinhard.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Erben des Adam Behr von Gaboldshausen dahin angetragen haben, ihre Gläubiger ad liquidandum vorzurufen, so wird Tagfahrt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf Dinstag den 9. Juny l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey jedermann, der eine Forderung an beregte Erben machen zu können glaubt, solche an diesem Termine um so gewisser anzumelden

(**)

hat, als im Entstehungsfalle derselbe nicht berücksichtigt werden wird.

Königshofen am 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Berlenz.

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Gerschütz, Taxator von Himmelstadt, hat auf Vorladung seiner Gläubiger zum Abschluß eines Stündungs- und Fristenzahlungs-Vertags angetragen.

Zu dem Ende werden daher alle Gläubiger desselben

auf den 10. k. Mts. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge resp. Beschlußfassung unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, und resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten zu werden, hieher vorgeladen.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 9. Juny d. J. Mittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen die dortige Gemeinde-Schäferey auf 6 Jahre von Michaeli 1829 anfangend zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich unbekannte Streicher mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Bedingnisse werden vor Eröffnung des Striches von der Gemeinde-Verwaltung zu Sonderhofen den Streichern bekannt gemacht werden.

Aub den 30. April 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Dichtmüller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde auf der Mergentheimer Straße zwischen Lindflur und Reichenberg ein gewöhnlicher Büchsensack von gelbbraunem Leder gefunden.

Derselbe hat vorne einen ledernen Zug, welcher an der Verbindung der beyden Enden mit einem doppelten Geflechte von ledernen Riemchen versehen ist. Der Zug ist mit ausgezacktem grünen Leder besetzt und der Tragriemen hängt theils in einem Ringe, theils an einer runden Schnalle von Messing.

In dem Büchsensacke befindet sich eine Weste von feinem schwarzen Tuche, durchaus mit schwarzer Leinwand gefüttert und mit einer Reihe schwarz tuchener Knöpfchen.

Der etwaige Eigenthümer dieser Gegenstände hat sich bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, sich gehörig zu legitimiren und den Fund im Empfang zu nehmen, widrigens derselbe nach Verlauf der Verjährungszeit dem Finder ausgeantwortet wird.

Ochsenfurt am 29. März 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. V. d. V.

(5) 2. Edictal-Ladung.

Christoph Engert, von Gelchsheim gebürtig, ging vor 40 Jahren unter das k. k. österreichische Militär und hat seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag dessen Verwandten wird daher Christoph Engert oder dessen etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu stellen und sein zu Gelchsheim verzinslich ausstehendes Vermögen, zu beyläufig 190 fl. rhn., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termines für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Aub den 24. März 1829.

Königl. bay. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Dichtmüller.

Bekanntmachung.

Dem Jakob Plettner zu Nordheim wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats nachbenannte Gegenstände, als:

1 Stück ungebleichtes flächsenes Tuch zu 6 Ellen;
1 ganz neuer Oberbett-Ueberzug von hausgemachtem roth und blau gestreiftem Zeug,
5 Stränge flächsenes und
2 Stränge werrigenes Garn, dann
1 Strang Faden,

5 wollene Strümpfe, worunter einer weiß und die andern schwarz waren,
3 Weibsschürzen, worunter zwey blaue baumwollene und 1 weißer leinene war,
1 Mützchen von hausgemachtem Zeug, blau gestreift,
1 roth baumwollenes Weibs-Halstuch mit blauen Streifen,
1 schon gebrauchtes roth farbiges Sacktuch, in welchem sich etwas Brod und ein Messer befand,
1 neues flächsenes Weibshemd,
2 Leib schwarzes Brod,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s. j.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu der Bekanntmachung des Diebstahls bey Jakob Plettner zu Nordheim vom 9. dieses wird noch bemerkt, daß demselben auch noch

1 hechtgrauer tuchener Mantel mit einem halblangen Kragen, welcher schon abgetragen war und an der linken Seite des Kragens ein mit grauem Faden gestopftes Loch hatte, die Aermeln mit Barchent gefüttert und vorne etwas abgestoßen waren und an der linken Seite eine Tasche, in welcher ein Loch gebrannt war, hatte;
1 Nanquinet-Wammes hechtgrauer Farbe, mit 2 Reihen Knöpfen und einem schwarz manchesternen Kragen;
1 zwillichenes Wammes, schon abgetragen, mit 1 Reihe Knöpfen;

entwendet worden sind, was ebenmäßig zur Entdeckung bekannt gemacht wird.

Volkach den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Barazzi, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 3. d. Mts. wurden dem Valtin Müthlein, einem Handwerksburschen von Westernhausen im Würtembergischen, nachbezeichnete Effecten geraubt:

1) drey neue Hemden von werrichenem Tuche mit flächsenen Aermeln, werth 2 fl. 30 kr.,
2) eine hellblaue sommerzeugene lange Hose, der Latz mit weißem flächsenen Tuche gefüttert, werth 1 fl.,
3) eine werrigene weiße lange Hose, werth 58 kr.,
4) ein Paar weiße leinene Socken, werth 20 kr.,
5) ein baumwollenes blau, roth und gelb gestreiftes Halstuch mit Franzen besetzt, werth 36 kr.,
6) ein baumwollenes weißes Schnupftuch mit rothen Streifen, werth 15 kr.,
7) eine Weste von Wollenzeug, dunkelblauer und rother Farbe, quadrillirt, mit einem Stücke von hausgemachtem blau grünen Zeuge, werth 30 kr.,
8) 28 kr. an Geld.

Der dringendste Verdacht dieses Raubes trifft einen gewissen Andreas Hackenberger von Ingolstadt, einen bereits sehr berüchtigten und der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Burschen, der erst jüngst wegen gleicher Verbrechen öffentlich signalisirt worden ist, weßwegen man alle Behörden auffordert, zur Aufgreifung dieses Burschen thätigst mitzuwirken und jede ihnen hierüber zukommende Notiz schleunigst anher mitzutheilen.

Aub am 7. May 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
Ruckert.
B. l. V. d. V.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung.

Maier Weiß, geboren zu Rekkendorf im Jahre 1783, und dessen Schwester Marianne Weiß, geboren in demselben Orte des Jahres 1782, gingen vor 25 Jahren nach Hamburg, und ließen seit dieser Zeit nichts weiter von sich hören.

Auf Antrag der nächsten Verwandten der Abwesenden werden daher Maier Weiß und dessen Schwester, oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem diesseitigen Landgerichte zu melden, und sich zureichend über ihre Verwandtschafts-Verhält-

nisse auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist das Vermögen der Abwesenden im etwaigen Betrage zu 200 fl. den nächsten Verwandten derselben ohne Caution verabfolgt wird.

Baunach am 13. März 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schmidtlein, j. p. j.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 2 July d. J Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das zur Concursmasse des Gemeindeschmieds Nicolaus Brand allda gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und sollen die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Das Grundvermögen besteht in

a) einem Wohnhause Nro. 18, mit einer eingerichteten Schmiedewerkstatt, Stallungen und Halle, Hofrieth, Garten und Gemeinderecht,
b) 3/4 Morgen Feld in der Diebssteig,
c) 1 Morgen 18 Ruthen Artfeld allda,
d) 3/4 Morgen Feld im Huhn,
e) 1/2 Morgen 11 Ruthen Feld am Speiersbaume.

Sulzheim den 5. May 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe werden dem Andreas Greser zu Neustadt nachbenannte Grundstücke Samstag den 6. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels den 8 May 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Iben.

Ein Wohnhaus, Scheuer mit zugehöriger Hofrieth, Stallung und Garten Nro. 121, zwischen Adam Joseph Lermann und Johann Müller, Engelwirth,

1/2 Morg. 4 2/4 Ruth. Wiesen am Mössgt im Brunnen, D. Sebastian Roth, F. Sebastian Müller, Wagner,

1/2 Viertel Morg. 1 Ruth. im Silberloche und 1/2 Vrtl. Morg. 1 Ruth. Wiesen daselbst, D. Adam Bessendörfer, F. Peter Wolf,

anderthalb Vrtl. Morg. 3 Ruth. Wiesen im Silberloch, die äußere, D. Johann Müller, F der Wald,

33 Ruth. Wiesen in der Schweppbach, D. Carl Müllers Wittwe, F. Michael Müller II,

1/2 Vrtl. Morg. 18 1/4 Ruth. Wiesen hieselbst und

1/2 Vrtl. Morg. 18 1/4 Ruth. allda, D. Michel Müller II, F. Joh. Mich. Müller,

10 Ruth. Garten am Kohlkorb, D. Melchior Brönner, F. Adam Bessendörfer,

1/4 Morg. 15 3/4 Rth. Acker am Dünger, D. Johann Wolf, F. das Ende,

1/2 Vrtl. Morg. 14 1/4 Ruth. Wiesen am Maingarten, D. fürstliche Wiesen, F. Besitzer,

1/2 Vrtl. Morg. 14 1/4 Ruth. Wiesen allda, D. Besitzer, F. Johann Hart,
3 Ruth. Garten im Kohlgarten,
3 Ruth. dieselbst,

7 1/4 Ruth. allda, D. Johann Müller, Hausknechtstöchter, F. Sebastian Müller, Wagner,

9 2/4 Ruth. Artfeld in der Worgspitzen, D. Adam Joseph Lermann, F. Franz Weyer,

6 3/4 Ruth. dieselbst, }
2 Ruth. daselbst, } D. Valtin Weyer, F. Georg Adam Odenhin,
2 Ruth. daselbst, }

1 2/4 Ruth. daselbst, D. Joseph Ludwig, F. Valtin Weyer,

17 Ruth. daselbst, D. Andreas Schneider, F. Adam Kiefer,

2 1/2 Ruth. daselbst, D. Johann Brust, F. Besitzer,

23 3/4 Ruth daselbst, D und F. Besitzer,

1/2 Vrtl. Morg. 7 2/4 Ruth. daselbst, D. Besitzer, F. Michael Roth II,

1/2 Vrtl. Morg. 1 Ruth. Artfeld am Kohlkorbe, D. Stephan Schwab, F. Georg Adam Odenhin,

ein Holzschlag an der Margarethensteig, D. Klosterschlag, F. Nikolaus Ott,

2 Schläge allda, }
1 Schlag allda, } D. Nikolaus Roth, F. Georg Adam Kiefer,
1 Schlag allda, }

1 Schlag am Mittelberg, D. Carl Müllers Wittwe, F. Johann Müller Wittwe,

1 3/4 Holzschlag im Silberloch, D. Anton Lang I, F. Christ. Brönner,
1 Schlag am Mühlstein, D. Melchior Finn, F. Besitzer,
8/4 Schlag allda, D. Besitzer, F. Anton Müller I,
1 Holzschlag am Mittelberg, D. Georg Hart Wittwe, F. Anton Müller I,
1/2 Vrtl. Morg. 12 2/4 Ruth. Artfeld am Gaiberge, Storchsnest genannt, D. Johann Müller, F. Adam Bessendörfers Wittwe,
19 3/4 Ruth. Garten im Kohlkorb, D. Melchior Finn, F. die Hausknechts Töchter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermöge des am 6. Febr. d. J. mit den Nikolaus Gademannischen Glaubigern abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten Stündungs-Vertrags, dann der weiteren Erklärung des Nikolaus Gademann zu Ueschersdorf vom 12. Febr. d. J. hat dieser sein sämmtliches Vermögen seinen dermaligen Gläubigern und Kindern verpfändet, sich der Befugniß, noch weiters Schulden darauf contrahiren zu dürfen, begeben, und sein Vermögen der Verwaltung seiner beyden Söhne Johann Georg und Adam Gademann zu Ueschersdorf unterworfen, welches zur Darnachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Birkenfeld den 6. April 1829.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Welkard, P.-R.

Plesch, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dem Johann Adam Schmitt zu Burgsinn zugehörige 1/8 Bauerngut, wozu gehört: die vordere Hälfte eines Wohnhauses sub Nro. 94, die hintere Hälfte einer Scheuer, ein Stall unter dem Hause, die Hälfte eines Backhauses, die hintere Hälfte der Schweinstallung, ein halbes Nachbarrecht, 1/2 Morgen 27 1/4 Ruthen Baumgarten, 82 Ruthen Krautfeld, 25 1/2 Morgen 15 1/2 Ruthen Bergfelder, 6 Morgen 36 Ruthen Artfeld, und 2 3/4 Morgen 37 Ruthen Wiesen soll

Montag den 1. Juny l. J.,

im Orte Burgsinn auf öffentlichen Strich verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 7. April 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Forderungen an die Verlassenschaft der Johann Klopf Wittwe Martha von Zimmern ist unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Erledigung der Masse Tagfahrt auf

Freytag den 5. Juny l. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Rothenfels am 25. April 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Kahl.

(3) 2. Staats-Realitäten-Verkauf.

Die durch die Einziehung des vormaligen Landgerichts zu Fladungen entbehrlich gewordenen Landgerichts-Gebäude dortselbst, bestehend in einem dreystöckig massiv von Steinen gebauten Hause mit 11 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche und Speisekammer, 2 Böden, einem Vor- und einem Lagerkeller, dann einem Nebengebäude mit Viehstall, Futterkammer, Waschhaus, Boden und Stubenkammern, so wie einer Scheuer mit Keller, einem Schweinstall, einem Gewölbe mit Chaisen Remise und Pferds-Stallungen, endlich einem Garten hiezu, werden zufolge höchsten Decrets kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, unter den normalmäßigen Bedingungen in loco Fladungen am Donnerstag den 4. Juny l. Js. früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt und hiebey bemerkt, daß sich diese Gebäude vorzüglich zur Einrichtung einer Oekonomie und Manufactur eignen, der Kaufschilling zur Hälfte bey der Uebergabe der Gebäude und zur Hälfte in 3 Jahres-Fristen, zu 4 prCt. verzinslich, abgetragen werden können, und der dem Rentamte meistbietend verbliebene Unbekannte sich über seine Zahlungsfähigkeit mit einem gerichtlichen Zeugnisse auszuweisen habe.

Kaufsslustige werden hiemit eingeladen

und können sich diese Gebäude von dem Fruchtwart Strauß zu Fladungen zu jeder Zeit vorzeigen lassen.

Mellerichstadt den 8. May 1829.

Königlich bayerisches Rentamt.
Reuß, Rentbeamter.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 25. l. M. werden am Amtssitze des unterzeichneten Rentamts
25 Schäffel Weitzen,
125 Schäffel Korn,
100 Schäffel Haber,
welche auf dem Fruchtspeicher in Ebern aufgeschüttet sind, dann
am Dinstag den 26. d. in dem Langischen Gasthause zu Baunach Morgens 10 Uhr
25 Schäffel Weitzen,
125 Schäffel Korn, und
200 Schäffel Haber, aus der Ernte von 1827, welche zu Baunach aufgespeichert sind, in schicklichen Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, welches den Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Ebern am 11. May 1829.

Königliches Rentamt.
Gros.

(3) 3. Versteigerung.

Am nächstkünftigen Mittwoch den 20. d. M. früh 10 Uhr werden im kgl. Hofspitale dahier beyläufig
90 Schäffel Korn,
1 1/2 „ Weitzen,
80 „ Haber und
15 „ Dinkel, sämmtlich vom Jahre 1828, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 11. May 1829.

die kgl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde Schäferey soll auf weitere 6 Jahre, und zwar Michaeli 1829 anfangend, wieder in Pacht gegeben werden. Zur Versteigerung derselben an den Meistbietenden ist Tagfahrt auf Dinstag den 9. Juny laufenden Jahrs Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause dahier anberaumt, welches allenfallsigen Liebhabern zur Nachricht dient. Die näheren Bedingnisse können inzwischen bey dem Gemeinde-Vorsteher dahier täglich in Erfahrung genommen werden.

Oberleinach am 20. April 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Kettemann, G.Vorsteher.
Rhein, G.-Pfleger.
Eusemann.

(3) 1. Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meyerey-Gut zu Zimmerau, an der Landstraße von Meiningen nach Coburg und Bamberg, soll mit Vorbehalt höchster Genehmigung Freytag den 3. July d. J.
früh 10 Uhr
im Wirthshause zu Zimmerau von Petri-Cathedra 1830 an auf weitere 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Die Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden, wobey eröffnet wird, daß Strichsliebhaber solche auch inzwischen bey hiesigem Amte einsehen können.

Bey dieser Meierey befinden sich beyläufig 214 Morgen Artfeld, 56 Morgen Wiesen, und wird zugleich auch die Schäferey, bey welcher 156 Stück Vieh gehalten werden dürfen, in Pacht mit dem Hofgute hingelassen.

Die Oekonomie-Gebäude werden in diesem Jahre ganz neu aufgeführt, und erhält der Pachter in dieser Hinsicht das zweystöckige, ganz von Steinen aufgeführte Wohnhaus mit 2 Böden, Brennhaus, geräumigen Rindvieh-, Schwein- und Schaf-Stallungen mit Futterböden, endlich die doppelte Scheune eingeräumt. Im Hofe befindet sich ein Brunnen, die Meierey wird auf allen Seiten geschlossen, zugleich werden auch dem Pachter 2 geräumige Keller überlassen, wodurch also für jedes Bedürfniß gesorgt ist.

Alle Liebhaber werden hiezu eingeladen, und mussen diejenigen, welche dem Amte nicht hinreichend bekannt sind, am Strichstage sich mit einem gerichtlichen Zeugnisse ihres Amtes über ökonomische Kenntnisse, Zahlungsfähigkeit und Moralität ausweisen.

Sternberg den 1. May 1829.

Freyherrlich von Guttenbergische Rentey allda.
Scheffer, P.-R.

Beylage zum 59ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Weder Michael Oppel von hier, noch dessen allenfallsige Leibeserben haben sich an dem von der dahiesigen Gerichtsbehörde auf den 9. April d. J. bestimmten und durch mehrere öffentliche Blätter bekannt gemachten Termin gemeldet.

Das gesetzte Präjudiz wird nunmehr für verwirkt ausgesprochen, Michael Oppel und dessen allenfallsige Leibeserben für todt erklärt und sey die Caution, welche die Bernhard Göttermanns Wittwe, geborne Schuster, für den ehedin in Empfang genommenen Erbantheil des Michael Oppel mit 63 fl. 5 Schil. 3 1/2 Pf. gestellt hat, zu löschen und derselben Erben als Eigenthümer dieses Betrags zu betrachten.

Schweinfurt am 8. May 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Der Wittwer Kaspar Ohlhaut von Heidingsfeld will sein Vermögen gegen einen Nahrungsgehalt an seine Kinder abtreten.

Um hier mit Verläßigkeit verfahren und die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Kenntniß des Schuldenstandes nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden sofort aufgefordert, bey der hiemit auf Mittwoch den 10. Juny d. Js. angeordneten Tagfahrt hier zu erscheinen und darüber Erklärung zu geben, wobey die Ausbleibenden in den Beschluß der mehreren erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Würzburg den 10. May 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Fleckenstein.

Gläubiger-Vorladung.

Der Wittiber Georg Seubert von Heidingsfeld will sein Vermögen gegen einen Nahrungsgehalt an seine Kinder abtreten. Um hier mit Verläßigkeit verfahren und die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden sofort aufgefordert, bey der hiemit auf Mittwoch den 10. Juny d. Js. angeordneten Tagfahrt hier zu erscheinen und darüber Erklärung zu geben, wobey die Ausbleibenden in den Beschluß der mehreren erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden.

Würzburg den 10. May 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Johann Warmuth von Oberleinach wird es nothwendig, um die Einweisung der betheiligten Gläubiger in die Activmasse mit Verläßigkeit bethätigen zu können, den Passivstand festzustellen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Johann Warmuth eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben und ihres etwaigen Vorzugsrechtes auf Freytag den

12. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß derjenige, welcher bey diesem Termine nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen auf vorliegende Activmasse ausgeschlossen wird.

Würzburg den 12. May 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Mayer, Landrichter.
Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf höchsten Regierungs-Befehl werden Mittwoch den 3. Junius früh 9 Uhr zu Thüngersheim im Zehnthofe die daselbst eingekellerten Aerarial Moste und Weine, als:

713 Eimer Möste, und
476 Eimer 1827er Wein,

sämmtlich Zehnt-Erträge von der Thüngersheimer Markung, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 18. May 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 1 Edictal-Ladung.

Auf den Grund des gegen den vormaligen Ortsvorsteher und Hypotheken Geschwornen Johann Rees zu Dörnsteinbach rechtskräftig vorliegenden Concurs-Erkenntnisses wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann Vorlage der Beweismittel auf
Donnerstag den 11. Juny,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 16. July,
3ter Edictstag zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 20. August l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am 1ten Edictstage den Ausschluß dessen Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Alzenau den 23. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Pfister.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Kaspar Weber zu Gauaschach ist das allgemeine Verfahren nothwendig geworden. Es wird daher zur Aufnahme dessen Passiven und zur Beschlußfassung der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Juny l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein am 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Barbara Mehler Wittwe von Melperts will ihr Grundvermögen abtreten, weßhalb, da die bereits bekannten Schulden dem Werthe des Vermögens fast gleich kommen, deren sämmtliche Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen und Erklärung über den Vertrag unter dem Nachtheile, bey diesem Geschäfte nicht berücksichtigt zu werden, auf Dinstag den 16 Juny früh 8 Uhr hieher vorgeladen werden.

Hilders am 13. May 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Mehler.

Bekanntmachung.

Am 29. v. M. wurden unweit des Ortes Allertshausen von zwey Unbekannten bey Ansichtigwerdung der k. Gensdarmerie 2 Säcke weißen Zuckers, im Gewichte zu 107 1/2 Pfd abgeworfen.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an sein Eigenthum und die geschehene Verzollung nachzuweisen, ansonst nach Ablauf dieser Frist gemäß §. 96 der Z. O. verfahren werden wird.

Ebern am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 6. May d. J. gegen Mittags wurden dem Ortsnachbarn Heinrich Krinner von Oberbach mittelst Einsteigens, nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) beyläufig 10 Stück geräuchertes Schweinenfleisch, im Werthe 6 fl.,
2) ein weiß leinenes Kopftuch, im Werthe zu 2 fl.; dieses Kopftuch hatte eine Spitze von feinem Zwirn gestrickt und eine von Zwirn eingenähte Blume,
3) ein 24 kr.-Stück mit einem silbernen Oehre, auf der einen Seite mit einem Mutter Gottes-Bilde,
4) 3 fl. an verschiedenen Scheidemünzen.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit dem dienstlichen Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken, und etwaige Resultate anher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Martin von Lembach ging im Jahre 1816 als Büttner- und Bierbrauergesell in die Fremde, soll in demselben Jahre in Basel in Arbeit gestanden seyn, hat aber später keine weiteren Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt. Da dessen nächste Verwandte um Aushändigung seines Vermögens, welches nach der letzten Vormunds-Rechnung in 228 fl. 36 kr. bestand, angetragen haben, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten das Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem wird solches gegen Caution den nächsten Anverwandten überlassen.

Eltmann am 8. May 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier

Bekanntmachung.

In der Johann Sauerteigischen Concurssache zu Fischbach wird das Vorzugs-Erkenntniß am 9. Juny l. Js. an die Gerichtstafel statt Publication angeschlagen.

Ebern am 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verstriche der Reparatur-Arbeiten an den Aerarial-Gebäuden im hiesigen Landgerichts-Bezirke an Wenigstnehmende, und zur Bekanntmachung der deßfallsigen Bedingungen wird Tagfahrt auf den

2 Juny früh 10 Uhr

dahier bestimmt; wozu Werkleute hiemit eingeladen werden.

Ebern am 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Alexander Marx zu Oberlauringen wurde das erlassene Classenurtheil anheute in dem Gerichtsvorplatze behufs der Bekanntmachung angeheftet, was den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hofheim 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz.

Bekanntmachung.

In dem Zeitraume vom 4. bis 6. d. Ms. sind mehrere zu der Concursmasse des Balthasar Baus zu Untererthal gehörige Viehstücke, nämlich:

1) 1 schimmelfarbige Kuh mit aufgeworfenen Hörnern, nebst einem gelbrothen Jährlingskalbe, und
2) 1 gelbrothe Kuh mit eingebogenem Gehörne nebst einem ebenfalls gelbrothen Jährlingskalbe, sodann
3) 1 Wagen und Pflug, welche nicht näher beschrieben werden können, entkommen.

Die schimmelfarbige Kuh hat sich wieder vorgefunden, die übrigen Stücke fehlen noch.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zu der Entdeckung dieser Gegenstände möglichst mitzuwirken.

Hammelburg den 9 May 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
J. Ad. Och, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bäckermeister Georg Schenk von Gabelheim hat sich aus eigenem Antriebe der Ausschatzung unterworfen.

(**)

Nach richtig gestelltem Vermögens-Stande wird

einziger Edictstag

auf 11. Juny Donnerstag l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Schenk'schen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten, Vorbringung etwaiger Einreden hiegegen, so wie schlußlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses von dem gegenwärtigen Masse-Vermögen resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

D. Haßfurt am 1. May 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg, Landgerichts-Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Michael Kay von Wiesenbrunn wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Freytag den 29. May d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger ferner nicht mehr berücksichtigt werden soll.

Kitzingen den 8. May 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Leißner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da die Testaments-Erben der zu Saal verstorbenen Bernard Glücksteinischen Eheleute die Erbschaft cum benefic. legis et inventarii angenommen haben, so wird Tagfahrt zur Aufnahme der Schulden u. sonstiger Ansprüche auf

Freytag den 12. Juny l. J.

früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger dieser verstorbenen Eheleute zu erscheinen haben, um ihre Forderung resp. Ansprüche geltend zu machen.

Die Ausbleibenden werden bey Richtigstellung dieser Masse nicht berücksichtiget.

Königshofen den 8. May 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Brauhaus zu Rothhausen von 36 Schuh in der Länge, dann 22 Schuh in der Breite, sammt der Darre und den zum Brauen erforderlichen Geschirren, endlich einem anstoßenden Gemeindeplatze von 10 Quadratschuhen, geeignet zu etwaiger Vergrößerung des Brauhauses, wird Samstag den 6. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottershausen unter den beym Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen zufolge gestellten Antrags der Gemeindeverwaltung von da vom königl. Landgerichte dem öffentlichen Aufstriche aufgelegt, was zur Kenntniß der Strichsliebhaber bringt

Munnerstadt den 15 May 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg. Act.

Strauß, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 5. May d. Js. Abends 1/2 10 Uhr wurden einem Unbekannten sich ins Ausland flüchtenden Schwärzer 3 Brode Zucker abgenommen.

Wer sich nun als Eigenthümer dieses Gutes legitimiren kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls dasselbe eingezogen wird.

Dec. Königshofen den 6. May 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Weiß, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Activen und Passiven der zu Dettelbach verstorbenen Kaspar Schreiners Wittwe von Neustadt a/S. wird Tagfahrt auf

Freytag den 12. Juny 1829

Vormittags 8 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

D. Neustadt a/S. den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.

Meisner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Peter Morbeer, Müller von Althausen, ward wegen ernstlicher Besserung nach Be-

schluß vom Heutigen aus der unterm 13. May 1818 gegen ihn verhängten Prodigalitäts-Curatel entlassen und in den Stand der Willens-Bestimmungs Fähigkeit zu Rechtsgeschäften wieder eingesetzt, was zur Darnachachtung bekannt macht

Münnerstadt den 13. May 1829.
das königliche Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Landger.-Act.
Kempf.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilung des Johann Wedel alt zu Eibelstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 3. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 15 May 1829.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß.

(3) 1. **Edictale.**

Georg Mittenzwey, Büttner dahier, hat sich dem Concursverfahren unterworfen und wurde einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, Nachweis derselben und deren Vorrechte, Vorbringung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung, anberaumt, wozu die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und mit den betreffenden Handlungen vorbeschieden werden. Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, beyläufig 3 1/2 Morg. Weinberg, 1/2 Morg. Kleefeld und 2 Morg. Artfeld wird

Samstag den 30. d. Mts.

früh 8 Uhr am dahiesigen Landgerichte aufgestrichen.

Volkach am 14. May 1829.
Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Erwein Böhnlein von Galbach wurde das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung heute an der Gerichtstafel angeheftet, und kann während des 60tägigen Berufungs-Fatales von Jedermann eingesehen werden.

Decretum Volkach den 16. May 1829.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
V. Fischer, j. p.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Johann Joseph Krämer, Sohn des Holzwaarenhändlers Kaspar Krämer v. Schmalnau, hat sich wieder seit 10 Wochen von zu Hause entfernt und wahrscheinlich seinem früheren Streunerleben ergeben.

Man ersucht sämmtliche Behörden, den Joseph Krämer im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Weihers den 13. May 1829.
Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, a. s.

Angebliches Signalement:

Haare, blonde,
Stirne, mittlere,
Augen, graue,
Nase, etwas groß und spitz,
Mund, mittelmäßig,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, gesunde.

Derselbe hatte einen runden Hut auf, ein rothes Halstuch, einen langen grünen Rock von Beydergemang, blaue tuchene Weste, weiße lange leinene Hose, blaue Strümpfe und Schuhe an.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden bey nachbenannten Ortseinwohnern zu Obbach die nachverzeichneten Gegenstände entwendet, als:

A. bey Peter Keller

1) 24 Ellen flächsenes Tuch, erst einige Tage gebleicht und 2 Schweinfurter Ellen breit, das eine End ist eingesäumt und an dem andern ist der Webertrobel noch befindlich; an dem Tuche befanden sich 6 Henkel von sogenannten Bettelschnüren zum Anpflöcken; die Elle von diesem Tuche ist 20 kr. werth;
2) ein aus Weiden geflochtener Graskorb mit 2 Achselbändern und einem werrige-

nen Stricke, worauf das Tuch gebunden war, werth 6 kr.,

B. bey Georg Schneider

1) eine Aufhalt- oder Deichselkette für Rindvieh, werth 45 kr.,
2) eine mittelschwere Hemmkette mit einem Hacken ohne Hemmschuh, werth 2 fl.,
3) eine Bindkette mittlerer Sorte, in derselben befindet sich ein Wirbel und am Ende ein Ring, etwas größer als gewöhnlicher Kettenklang, werth 2 fl. rh.,
4) eine Spannkette, werth 30 kr.,
5) eine Knüttelkette, werth 30 kr.,
6) ein Leuchsenring, werth 15 kr.;

C. bey Ludwig Hutter

1) eine Deichselkette für Rindvieh, werth 40 kr.,
2) eine Hemmkette mit starken Gliedern, aber etwas kurz, werth 2 fl.,
3) zwey Spannketten, eine neue und eine ältere, werth 1 fl. 30 kr.
4) ein Holzbeil, werth 1 fl. rh.,

Diese Diebstähle bringt man mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Ausfindigmachung des Thäters und der entkommenen Gegenstände Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle Anzeige anher gelangen zu lassen.

Werneck den 8. May 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

1) Eberhard Bank aus Mauschendorf, der im Jahre 1804 unter dem Infanterie-Regimente des kurfürstlichen Generals Isenburg ins Feld gegen Oesterreich rückte, und
2) Andreas Rieß aus Mürsbach, welcher sich im Frühjahre 1802 als Müllergesell nach Wien entfernte, und damals in der Waldmühle bey Wien in der Eigenschaft als Müller sich aufgehalten haben soll,

haben seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthaltsorte oder Leben nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten derselben werden nun

1) Eberhard Bank aus Mauschendorf und
2) Andreas Rieß aus Mürsbach, oder deren allenfallsige Erben

hiemit aufgefordert, in Zeit von

3 Monaten

glaubhafte Nachricht von ihren Aufenthaltsorten hieher zu geben, oder persönlich zu erscheinen, widrigenfalls das unter Verwaltung stehende Vermögen des Eberhard Bank zu 225 fl. rhn., und jenes des Andreas Rieß zu 50 fl. rhn., an ihre nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Baunach am 7. März 1829.

Königl. bay. Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schneidawind, Actuar.

Bekanntmachung.

Gestern früh um 4 Uhr wurde an dem Mainufer bey Burgstadt von der kön. Gendarmerie ein fremder Bursche betreten, welcher mit Zurücklassung von 3 Päckchen Schnupftabak im Gesammt-Gewichte zu 82 Pfd. die Flucht ergriff.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes wird der Eigenthümer dieses Tabaks hiemit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Tabaks ausgesprochen werden wird.

Miltenberg am 13 May 1829.

Fürstlich Leinigen'sches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache des Joseph Eirich von Roden werden die Edictstage bestimmt:

1) Mittwoch der 10. Juny l. J. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden,
2) Donnerstag der 9. July zum Vorbringen der Einreden,
3) Mittwoch der 5. August zu den Schlußhandlungen.

Jede Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes bey gegenwärtiger Masse.

Am ersten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen

Wer etwas von der Masse in Händen oder in solche zu ersetzen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte

und bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 8. May 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Schubert, j. p.

Bekanntmachung.

Gestern Vormittags 11 Uhr wurden im Bürglaurer Gemeindewalde, unweit der Landesgrenze, von der kgl. Gensdarmerie zwey fremde Bursche angetroffen, welche alsbald mit Zurücklassung eines Päckchens entflohen, in welchem sich 2 1/4 Pfund geraeine Messerschmied-Arbeit, respect. Gabeln, 8 Pfund oder ein Dutzend zinnene Suppenteller und 11 3/4 Stiefel-Eisen befanden.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes wird der Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit öffentlich vorgeladen, sich von heute an binnen 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der Waaren ausgesprochen wird.

Miltenberg am 13 May 1829

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Publicandum.

Der Nagelschmidmeister Franz Frosch zu Wiesentheid hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschließen.

Alle diejenigen, welche an benannten Frosch aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf

Donnerstag den 11. Juny l. Js.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden soll, als wenn sie in den Beschluß der Stimmenmehrheit einwilligten.

Wiesentheid am 9. May 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschafts-Gericht

Habersack, Herrschaftsrichter.

Kamm, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Veit Dorschischen Eheleute von hier werden deren Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 156,
2) 3/4 Mrg. 16 Rth. Weinberg im Kreutz,
3) 1 Mrg. Acker im Eichwald,
4) 1/2 Mrg. 23 Rth. und 1/4 Tgw. 34 Rth. Weinberg in der Bahn,
5) 1/4 Mrg. 20 Rth. Acker im Erbet,
6) 3/4 Mrg. 20 Rth. Acker in der Absetz,
7) 1/4 Mrg. 12 Rth. und 1/2 Mrg. 24 Rth. Wiesen auf dem Berg,
8) 1/4 Mrg. 29 Rth. Weinberg in der Schönleiten,
9) 3/4 Mrg. 2 Rth. Acker im Kreutz,
10) 1/2 Mrg. 3 Rth. Acker im Elend,
11) 1 Mrg Acker im Sonnenberg,
12) 1/2 Mrg. ingl. in der Winterleiten,

am Freytag den 29. May früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64, öffentlich verkauft, und zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 12. May 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer

Bekanntmachung.

Die zur Jakob Dürrischen Concursmasse von Winterhausen gehörigen Immobilien werden am

Freytag den 12. Juny d. Js.

früh 9 Uhr im Winterhäuser Rathhause nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Die Mobilien werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Dürrischen Wohnhause gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Sommerhausen den 29. April 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-R.

---

(3)1 Bekanntmachung.

Folgendes zur Debitmasse des Gastwirthes und Metzgermeisters Johann Ehrhardt Geußenheimer zu Memmelsdorf gehöriges Grundvermögen wird hiermit feilgeboten:

a) das Gastwirthshaus N. 46 mit Brauhaus, vollständigem Inventar an Braugeschirren und Fässern, Stallungen, Holzlagen, Scheuern, Schlachthaus, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, Acker im Rangen, obern und untern Bückelacker, Hopfenäckerlein und 2 Gemeindetheilen;

b) walzende Grundstücke:

1) ein Acker am Birkenloh, jetzt Hopfengarten zu 2 1/2 Acker mit 1 fl. 59 4/7 kr. Erbzins,
2) die Hälfte von einem Acker im Steinach, zu 2 1/2 Acker mit 50 6/7 kr. Erbzins,
3) ein Acker am Fuchs- oder Pancratzenberg nebst 1 Strichlein Weinberg und 1 Aeckerlein am Fußpfad zu 4 1/2 Acker, mit 51 6/7 kr. Erbzins,
4) ein Acker am Pelzern zu 1 Acker, mit 35 1/7 kr. Erbzins.

Sämmtliches Obiges mit 10 pro Cent handlohnbar.

5) der untere Acker bey der Marter zu 1 Acker, mit 7 1/2 kr. Bodenzins,
6) der obere Acker daselbst zu 7/8 Acker, mit 6 1/4 kr. Bodenzins.

Der Verstrich wird am

Mittwoch den 10. Juny l. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Geußenheimer'schen Wirthshause zu Memmelsdorf Statt finden und der Hinschlag unter dem gesetzlichen Vorbehalte erfolgen.

Gereuth den 25. April 1829.

Adelich von Hirsch. Patrim.-Gericht 1ter Cl. das.
B. Vill.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Erholung eines aufgekündigten Capitals und rückständiger Zinsen wird das verunterpfändete Wohnhaus und Nebengebäude des Adam Heidenfelder zu Urspringen im Wege der Execution am Donnerstag den 11. Juny früh um 10 Uhr im gutsherrschaftlichen Schlosse zu Urspringen nach der gesetzlichen Vorschrift versteigert werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Steinbach den 11. May 1829.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Urspringen.
Klüpfel, Patr.-Richter.
Scheiner.

Versteigerung.

Montag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

70 Schffl. Weitzen,
330 Schffl. Korn,
330 Schffl. Haber, wovon ein Theil dahier und ein Theil zu Oberschwarzach aufgespeichert ist, dann
320 Eimer Zehntmost, wovon ebenfalls ein Theil zu Oberschwarzach, und das Uebrige dahier eingekellert liegt, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 16. May 1829.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 3. Juny Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterstellten Behörde

22 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
10 " Gerste, } aus der letztjährigen Ernte,

dann 129 " Korn aus dem Ernte-Jahr 1827, sämmtliche Früchte von guter Beschaffenheit, theils dahier, theils zu Herrnsdorf gelagert, in schicklichen Partbieen salva ratificatione verwerthet und Kaufsliebhaber zu diesem Striche eingeladen.

Burgwindheim den 15. May 1829.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 13. und 16. May 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	8 "	5 "	"	10 fl. 15 kr.
Gerste,	4 "	— "	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	4 "	3 "	"	4 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	123 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 11 kr.
Korn,	84 "	— "	"	9 fl. 47 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	6 fl. 30 kr.
Haber,	41 "	— "	"	4 fl. 28 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 30 kr.
Korn,	8 "	— "	"	9 fl. 15 kr.
Gerste,	5 "	— "	"	6 fl. 15 kr.
Haber,	5 "	— "	"	4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 291 Schffl. 4 Mtz. als: 130 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 100 Schffl. 5 Mtz. Korn, 10 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 50 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Beylage zum 60ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3 **Bekanntmachung.**

Auf Andrang eines Hypothekargläubigers wird am Mittwoch den 27. May d. J. bey der unterzeichneten Stelle Vormittags 10 Uhr die nachbeschriebene, dem Oekonomen Andreas Gabler dahier zugehörige Aumühle, nebst den noch dazu gehörigen Realitäten und einigen einzeln zu versteigernden Grundstücken, nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 unter den weitern beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Die Aumühle, eine Viertelstunde von Würzburg in einem freundlichen Wiesenthale gelegen, und durch die neu angelegte Allee mit den Verschönerungs-Anlagen um die Stadt in Verbindung gesetzt, ist einer der angenehmsten Belustigungsorte von Würzburg und zur Ausübung der Wirthschaft in jeder Hinsicht geeignet.

1) Die Mühle enthält 3 Mahlgänge, eine Geschirr- und zwey Weinkammern, 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimer, 2 Küchen und einen Abtritt, einen geräumigen Vorplatz und einen Boden mit 4 Kammern.

2) Das Oekonomiegebäude enthält eine Scheuer, 2 Pferdeställe zu 8 Stück, einen Rindviehstall zu 6 Stück Vieh, eine Branntweinbrennerey mit 2 Kesseln und einige Brunnen, 2 gemauerte Schweinställe, einen Kalter und ein von Steinen erbautes Hühnerhaus, einen Back- und einen Dürrofen.

Hiezu gehört ein geräumiger Hof mit Dunggrube.

3) Das Wirthshausgebäude enthält:
   a) zur ebenen Erde einen Saal mit 3 Nebenzimmern, eine Schenkkammer, Küche mit eingemauertem Kessel, Speisekammer, Abtritt und Keller,
   b) im zweyten Stocke einen großen Saal mit 5 Nebenzimmern und Abtritt,
   c) unter dem Mezzanendache einen großen in den Saal hinein gehenden Musikchor, 6 Zimmer, dann 2 große Böden, wovon der eine mit Gips belegt ist.

Diese Gebäulichkeiten stehen in ganz genauer Verbindung miteinander und geben 8 Malter W. G. Korngült nebst Handlohn.

4) Das Haus an der Landstraße nach Werneck und Schweinfurt, welches von den andern Gebäuden etwa 100 Schritte entfernt, und durch einen breiten Weg mit denselben verbunden ist, enthält 3 Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, Abtritt und Boden.

Unter demselben befindet sich ein großer Weinkeller mit beyläufig 12 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, 2 Bierkeller und ein Futterkeller.

Mit der Aumühle werden folgende Realitäten verkauft:

N. 4075; 2 3/4 Morgen Acker bey der Brücke am Studentengarten neben der freyherrlich von Großischen Wiese und dem Fahrweg, zehnt-, lehen- und handlohnbar;

N. 4068; 1 1/4 Morgen Wiese jetzt Artfeld bey der Aumühle neben dem Be-

sitzer und von Großischen Fideicommiß, zehntfrey, jedoch lehen- und handlohnbar;

N. 4079; 1 Morgen Acker am Tanzsaal anstoßend bis zum Mühlbach, dann an Lülsdorf und nebst Pfad anstoßend;
3 Morgen Wiesen zwischen dem Mühlbach und Beybach, gült- und handlohnbar, aber zehntfrey;

N. 4077; 4077½, 4078; 4 Morgen Krautacker und Wiese, jetzt Baumfeld, zwischen dem freyherrlich von Großischen Fideicommiß und Stallung; 1 1/2 Morgen hievon geben 15 Pfennig Grundzins und sind zehntfrey; ferner 1 1/2 Morgen geben 2 Metzen Weitzen- und 2 Metzen Korngült W. G.; endlich 1 Morgen gibt 1 Metz Korn W. G., lehen- und handlohnbar;

N. 4089 e; 3 anderthalb Viertel Morgen Artfeld und Wiese im Sündlein, neben dem Besitzer und Lülsdorf, zehntbar; hievon sind 2 1/4 Morgen mit 4 1/2 Pfennig Grundzins lehen- und handlohnbar, das Uebrige frey;

N. 4089 b; 3/4 Morgen Artfeld im Sündlein, zehntbar, worauf das Haus N. 4 an der Landstraße nach Werneck befindlich ist, mit 1 und 1/2 Pfennig Grundzins, lehen- und handlohnbar;

N. 4069; 1/2 Morgen Artfeld bey der Aumühle, neben dem Bürgerspitale und dem Besitzer, zehnt- und lehenfrey.

Einzeln werden verstrichen:

N. 4429: 4 Morgen Kleefeld in der mittlern Tränk neben Melchior Bader und dem Fahrwege, zehntbar, wovon 3 Morgen mit 12 Pfennig Grundzins und 1 Morgen mit 10 Pfennig Grundzins, lehen- und handlohnbar sind;

N. 4089 a; 9 3/4 Morgen Artfeld im Sündlein, zwischen dem Bürgerspital und dem Besitzer, zehntbar; hievon ist 1 Morgen an das Gotteshaus zu St. Peter mit 1 fl. 12 kr. lehenbar; 4 Morgen sind dem k. Stadtrentamte mit 22 Pfennig, 1 Morg. mit 2 Pfennig und 2 Morgen mit 3 Pfennig Grundzins lehn- und handlohnbar, das übrige aber ist zehnt- und lehnfrey;

N. 3997; 1 Morgen Kleefeld im Krainberg, neben Stephan Götz Erben und Johann Bader, zehntbar und mit einem Eimer Gültmost Würzburger Eiche, lehn- und handlohnbar;

N. 3886; 1 1/2 Morgen Kleefeld im Krainberg, neben der Chaussee, Georg Mark von Lengfeld und Martin Sartorius dahier, mit 1 Pfennig Grundzins lehn- und handlohnbar, jedoch zum Theile zehntfrey;

N. 3022; 1 Morgen 1 Ruthe Artfeld im Lindach, neben Grasmayers Erben und dem Fahrweg, zehntfrey, mit 10 1/2 Pfg. Grundzins lehn- und handlohnbar;

N. 2453; 2 Morgen 11 3/4 Ruthen Weinberg, jetzt Artfeld im Ständerbühl, neben Johann Steinruck und Melchior Fehrer, zehntbar und mit 2 Eimer Gültmost lehn- und handlohnbar;

N. 4089 c; 1 1/4 Morgen Artfeld im Sündlein neben dem sub N. 4089 b angegebenen 3/4 Morgen Artfeld mit Einschluß des breiten Gartenwegs, zehntbar und mit 8 Pfennig Grundzins, lehn- und handlohnbar.

Würzburg den 13. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wilhelm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Tünchermeisters Franz Steinfelder dahier wird das zur Verlassenschaftsmasse gehörige unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 233 am

Mittwoch den 27. May
Morgens 10 Uhr

bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, und bey einem annehmbaren Gebote nach vorheriger Genehmigung der Interessenten zugeschlagen; hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Würzburg den 7. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gerber, Acc.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus im 3. Distr. Nro. 233 ist 18 Schuh lang, 44 Schuh tief, hat 3 Stockwerke theils von Steinen, theils von Holz erbaut, hat ein halb deutsches und halb gebrochenes Dach, welches mit Breitziegeln gedeckt ist. Dasselbe

hat 2 gewölbte Keller, wovon der eine beyläufig 40 Fuder Fässer in Eisen gebunden hat, der andere aber ist ohne Fässer.

Zur ebenen Erde oder im ersten Stocke befindet sich eine Einfahrt, 2 Läden, 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche und Abtritt, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, 2 Holzlagen, ein Ziehbrunnen, ein kleiner Hof mit einer Düngergrube.

Im 2ten Stocke befindet sich ein großer heitzbarer Saal, dann 4 heitzbare Zimmer, 3 unheitzbare Zimmer, 3 Küchen und 2 Abtritte.

Im 3ten Stocke befinden sich 7 heitzbare, 3 unheitzbare Zimmer, 4 Kuchen und 3 Abtritte.

Auf der Metzane befinden sich 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche, dann enthält das Haus einen Boden und 12 Bodenkammern.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf höchsten Regierungs-Befehl werden Mittwoch den 3. Junius früh 9 Uhr zu Thüngersheim im Zehnthofe die daselbst eingekellerten Aerarial-Möste und Weine, als:

713 Eimer Möste, und

476 Eimer 1827er Wein,

sämmtlich Zehnt-Erträge von der Thüngersheimer Markung, öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 18. May 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche, auf irgend einem Rechtsgrunde sich stützende Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse des Schreiners Peter Hock alt zu Alzenau müssen

Donnerstag den 25. Juny l. J.

früh halb 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von der Massa dahier angemeldet und gehörig nachgewiesen werden.

Alzenau den 4. May 1829.

Königl. bayer. Landgericht Alzenau.

J. W Burkardt, Landr.

Köbert.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das gesammte zur Concursmasse des Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 183 auf dem Markte, zwischen Kilian Nuß und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Mittwoch den 10. Juny l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze zum 3tenmale zum Striche gebracht, wobey die Bekanntmachung der Bedingungen und der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt wird.

Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Arnstein am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Bauern Peter Frohnapfel zu Altglashütte ist der Concurs erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Dinstag den 23. Juny l. Js. früh 8 Uhr anberaumt und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und resp. mit der treffenden Schlußhandlung zur Folge hat.

Zugleich haben sich die Gläubiger an dieser Tagfahrt über die Veräußerung des Grundvermögens zu erklären.

Brückenau den 12. May 1829.

Königliches Landgericht.

D. Wiesend.

Schuhmann, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Andreas Spahn zu Heugrumbach ist es nöthig geworden, die etwaigen Schulden des gedachten Spahn kennen zu lernen. Die Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen am 15. Juny l. Js. Vormittags

9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bey der Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht auf sie wird genommen werden.

Arnstein am 13. May 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen eines Hypothecar-Gläubigers wird Mittwoch den 27. May l. J. Mittags 1 Uhr die der Ernst Mantels Wittib zu Weißenbrunn gehörige Mahlmühle mit dem dazu gehörigen Wohngebäude, Scheuer, Stallung, Holzhalle, Küchengarten,
7 Morg. 33 Ruth. Artfeld,
2 1/2 „ — „ Wiesen,
1/2 „ — „ Ellern;
ein Teich, der Mühlsee genannt, beyläufig 1/2 Morgen,
nach den gesetzlichen Bestimmungen in dem Mayischen Wirthshause zu Wiesenbrunn öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber unter Ausweisung ihrer Zahlungsfähigkeit eingeladen werden.

Ebern am 24. April 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Vermögens-Drittheilungssache der Barbara, Wittwe des Bauers Andreas Götz zu Garitz, wird zur Liquidation der Schulden Termin auf
Montag den 1. Juny l. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 12. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl.

(3) 3. Versuch eines Raubes betr.

Auf Sonntag den 12. d. M. gegen Abend wurde Bäcker Johann Wehner von Oberthulba auf dem Rückwege von Hammelburg nach seinem Wohnorte am Oberthulbaer Gemeindewalde von einem unbekannten Menschen angefallen, mißhandelt und durchsucht und im Zustande der Bewußtlosigkeit verlassen.

Dem Wehner wurde nichts entwendet, denn er hatte nichts bey sich. Eine genaue oder auch nur beyläufige Beschreibung des Räubers konnte von dem Bäcker Wehner nicht gegeben werden, weil der Schrecken des Angriffs und die Mißhandlung ihn sogleich bewußtlos machten, jedoch bemerkte derselbe, daß nach seiner beyläufigen Wahrnehmung noch ein zweyter Genosse in Gesellschaft des ihn angreifenden Räubers gewesen sey.

Man macht solches bekannt, damit die Behörden alsbald gefällige Nachricht anher ertheilen mögen, wenn ihnen von den Verbrechern etwas bekannt werden sollte.

Euerdorf am 19. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl, L.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Bäckergesell Joseph Grimmenau von Geiselwind erkaufte von dem Bäcker Andreas Schäder zu Dingolshausen dessen Backhaus um 866 fl.

Hieran zahlte er erst 400 fl. und hat sich nunmehr seit 6 Monaten heimlich von Dingolshausen entfernt, ohne daß von seinem Aufenthalte bisher etwas verkundschaftet werden konnte.

Da Andreas Schäder, resp. dessen Gläubiger auf Bezahlung des Kaufschillingsrestes zu 466 fl. dringen, so wird der abwesende Joseph Grimmenau hiemit öffentlich vorgeladen, inner 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen und den fälligen Kaufschilling zu erlegen, oder zu gewärtigen, daß das fragliche Backhaus nach Maßgabe der Executions-Ordnung versteigert, aus dem Erlöse die Andreas Schäderischen Gläubiger befriedigt und wegen des sich etwa ergebenden Ueberrestes weitere Verfügung erlassen werden soll.

Gerolzhofen den 27. April 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Falkenstein wurde die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, daher die unterfertigte Behörde in Auftrag des königlichen bayerischen Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt

zur Liquidation der Passiven Termin
auf den 5. Juny d. J.
Vormittags 9 Uhr
hiermit anberaumt, an welchem jeder seine Forderungen an derselben Erbschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile zu Protocoll anzumelden und zu bescheinigen hat, daß ansonsten bey Auseinandersetzung dieser dieselben unberücksichtiget bleiben, und der nach Abzug liquidirter Passiven verbleibende Erbs-Vermögensrest dem eingesetzten Testaments-Erben ausgehändigt werde.

Gerolzhofen am 4. May 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtsprct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem Georg Baiermann von Prappach, beyläufig 79 Jahre alt, oder allenfallsige Erben von ihm auf die Edictal-Ladung vom 25. Aug. 1818 so wenig in Person erschienen sind, als sie sich durch Bevollmächtigte angemeldet haben, so wird dem gestellten Antrage des Lorenz Baiermann, als einzig legitimirten Erben, gemäß, Georg Baiermann oder Erben von ihm wiederholt hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Empfangnahme des in 338 fl. 15 kr. rh. bestehenden Vermögens um so gewisser dahier zu erscheinen, als dieselben ansonst für verschollen erklärt und das Vermögen an genannten nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolget werde.

Haßfurt am 11. März 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Jörg, Landger.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Brand ledig zu Horhausen hat sich freywillig dem Gante unterworfen; demzufolge die Edictstage, wie folgt, bestimmt werden:

1ter Montag der 15. Juny l. J. zur Anbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zu deren Nachweise;

2ter Mittwoch der 15. July zur Vorbringung der Einreden gegen den Bestand der Forderungen und deren angesprochenen Vorzug;

3ter Montag der 17. August zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung;

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse im Nichterscheinungsfalle beym 1ten Edictstage, dann unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle beym 2ten und 3ten Edictstage, hiemit öffentlich vorgeladen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

D. Haßfurt am 1. May 1829

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Jörg, Landger.-Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Urtheile in den Gantsachen des Joseph Bader zu Lengfurt und des Thomas Schraut zu Helmstadt werden am Samstag den 23. d. M. an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet.

Marktheidenfeld am 15. May 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Seubert, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Schulden-Wesen des Michael Schlott von Retzstadt ist der allgemeine Concursprozeß erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren Nachweisung, zur Vorbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf
den 17. l. Mts. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. z. l.

Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März l. J. wurde dem Kaspar Eschenbach von Althausen von seinem in der Scheuer stehenden Wagen eine Hemmkette, im Werthe zu 3 fl. 10 kr., dann ein Strohmesser, im Werthe zu 1 fl 50 kr., so wie ferner vor ungefähr 6 Wochen aus seiner Wohnstube ein Stück Sohlenleder zu 24 kr., entwendet, ohne daß man bisher dem Thäter auf die Spur gekommen wäre.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, wegen dieses Diebstahls Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Königshofen am 16. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Bekanntmachung.

Michael Kleinhenz von Hassenbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen; es werden daher alle dessen Gläubiger auf

Freytag den 12. Juny l. Js.
früh 9 Uhr

vorbeschieden, um ihre Forderungen anzugeben, und sich über den Zahlungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des Verfahrens nicht beachtet, resp. der Stimmenmehrheit beygezählt wird.

Kissingen am 28. April 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Reinhard.

Gläubiger-Vorladung.

Thomas Albert von Buch hat freywillig den Zusammenruf seiner Gläubiger beantragt, um denselben seinen Zahlungsplan vorzulegen; zu welchem Zwecke Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Juny d. Js.

früh 9 Uhr anberaumt wird, wozu Alberts gerichtsbe- und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit vorgeladen werden.

D. Haßfurt den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

In der gestrigen Nacht, als vom Sonntag auf den Montag, wurden von der königl. Gensdarmerie der Station Wiesen in der Wieser Markung an der hessischen Grenze 2 Schwärzer betreten, welche aber mit Zurücklassung eines kleinen Pferdes, welches mit 3 Säcken beladen war, die Flucht ergriffen. In dem einen Sacke befanden sich

23 1/2 Pfund Zucker, und
23 1/2 Pfund Kaffe.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden aufgefordert, binnen 6 Monaten sich über ihr Eigenthum der Waare und bewirkten Verzollung derselben um so gewisser dahier auszuweisen, als sonst die aufgebrachte Waare als eingeschwärzt confiscirt wird.

Lohr am 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Georg Loschertischen Eheleute von Stadelhofen wollen ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder Johann und Theresia Loschert gegen einen Nahrungsgehalt abtreten.

Etwaige Forderungen an die Loschertischen Eheleute sind daher am

17. Juny l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bey der Vertrags-Bestätigung auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, *a. s. j.*

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Scheuring zu Buchbrunn hat sich der Ausschatzung unterworfen; die gesetzlichen Edictstage werden nun ausgeschrieben, wie folgt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen sammt deren etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf
Mittwoch den 10. Juny d. Js.;

der zweyte und dritte zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Montag den 13. July d. Js.;

jedesmal früh 8 Uhr.

Der am ersten Edictstage ausbleibende Gläubiger hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten Edictstage ausbleibende Interessent den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.

Weinkamer, Rchtprct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Anton Knoblauch von Steinach,
Georg Müller von Münster,
Heinrich Steppel von Bellings,
Adam Wolf von Soden,
Adam Wilhelm von da,
Weichselfelder von Hesseldorf, und
Gerson Wetterhobe von Ekartroth,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre erhaltenen Durchgangszollscheine nicht abgelegt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu verantworten, widrigenfalls nach dem königl. Zollgesetze vom Jahre 1819 gegen sie in contumaciam fürgefahren wird.

Orb am 25. April 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

Kern.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilung des Johann Wedel alt zu Eibelstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 3. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 2. Edictale.

Georg Mittenzwey, Büttner dahier, hat sich dem Concursverfahren unterworfen und wurde einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, Nachweis derselben und deren Vorrechte, Vorbringung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung, anberaumt, wozu die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und mit den betreffenden Handlungen vorbeschieden werden. Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, beyläufig 3 1/2 Morg. Weinberg, 1/2 Morg. Kleefeld und 2 Morg. Artfeld wird

Samstag den 30. d. Mts.

früh 8 Uhr am dahiesigen Landgerichte aufgestrichen.

Volkach am 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige, als:

Morat von Santimeer und
Peter Schäffer von Neuhof,

haben ihre von der k. Zollstation Höchst empfangenen Durchgangsscheine bey der k. Zollstation Aufenau nicht abgegeben. Sie werden demnach als Ausländer aufgefordert, sich deßhalb in 3 Monaten um so gewisser zu verantworten, als sonst gegen sie in contumaciam nach den Bestimmungen des k. Zollgesetzes vom Jahre 1819 vorgefahren werden soll.

Orb am 18. März 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

Kern.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Dasjenige Grundvermögen, welches Gregor Schmitt von Uchtelhausen in der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt erstrichen, wird

Dinstag den 2. Juny früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen dem Striche aufgelegt.

Wegen des Zuschlags wird nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Konrad Seifert, Bauers von Weihers, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag den 15. Juny dieses Jahrs
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der ausbleibende bekannte Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beytretend gehalten, der nichterscheinende unbekannte Gläubiger aber nicht berücksichtiget wird.

Weihers den 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dampfach das zur Concursmasse des Gemeindeschmieds Nicolaus Brand allda gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und sollen die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Das Grundvermögen besteht in

a) einem Wohnhause Nro. 18, mit einer eingerichteten Schmiedewerkstatt, Stallungen und Halle, Hofrieth, Garten und Gemeinderecht,
b) 3/4 Morgen Feld in der Diebssteig,
c) 1 Morgen 18 Ruthen Artfeld allda,
d) 3/4 Morgen Feld im Huhn,
e) 1/2 Morgen 11 Ruthen Feld am Spelersbaume.

Sulzheim den 5. May 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Rechtspr.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 3. Juny Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftslocale der unterstellten Behörde

22	Schäffel	Weitzen,	aus der letztjährigen Ernte,
100	„	Korn,	
10	„	Gerste,	
dann 129	„	Korn aus dem Ernte-Jahr	

1827, sämmtliche Früchte von guter Beschaffenheit, theils dahier, theils zu Herrnsdorf gelagert, in schicklichen Parthieen salva ratificatione verwerthet und Kaufsliebhaber zu diesem Striche eingeladen.

Burgwindheim den 15. May 1829.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Bekanntmachung.

In Schuldensache des Johann Georg Herrmann VI von Steinfeld werden Montag den 6. July l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld sämmtliche Liegenschaften des Gemeinschuldners unter beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 16. May 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.
Schubert, j. p.

---

(3) 3. Naturalien-Verkauf.

Montag den 25. d. M. werden am Amtssitze dahier, und zwar früh 8 Uhr,

6 Fuder Gültmost zu Eibelstadt eingekellert,
20 3/4 Fuder Zehntmost zu Ochsenfurt eingekellert,

früh 10 Uhr 300 Schäffel Weitzen,
700 „ Korn und
200 „ Haber,

öffentlich verstrichen.

Ochsenfurt den 14. May 1829.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Das hiesige Schloßdach, welches mit ungefähr 108000 Taschenziegeln belegt ist, soll in diesem Jahre noch umgedeckt und diese Arbeit an den Wenigstnehmenden verstrichen werden; hiezu ist Termin auf

Montag den 1. Juny d. Js.

früh 10 Uhr im Amthause dahier anberaumt, wozu man Strichslustige hiemit einladet.

Burgpreppbach am 16. May 1829.

Freyherrlich von Fuchsische Rent-Verwaltung dahier.
Schmitt, Amtmann.

Beylage zum 61ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Peter Konrad von Margetshöchheim ist zu wissen nöthig, ob noch Schulden auf dem zu vertheilenden Vermögen haften.

Es wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 10. Juny d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, um so gewisser zu erscheinen und solche anzubringen haben, als sie ansonst bey Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 13. May 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus sub Nro. 37 des Joseph Brennfleck von Veitshöchheim auf Donnerstag den 4. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 10. May 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart Landr.

Emmerich, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Wer immer eine Forderung an die Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Andreas Ullrichischen Eheleute von Erlabrunn zu machen gedenkt, hat solche bey der auf Mittwoch den 10. Juny d. Js. früh 8 Uhr l. Js. anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 15. May 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.

Mayer, Landr.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Georg Keil von Oberdurrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungspläne vorzulegen und einen etwaigen Stundungsvertrag mit ihnen zu Stande zu bringen. Es steht daher zu deren Vernehmung Tagfahrt fest auf

Mittwoch den 17. Juny l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß Nichterscheinende als in den Beschluß der Mehrheit willigend erachtet werden sollen.

Würzburg den 18. May 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Caprez, j. p.

---

(3) 3. **Strichs-Bekanntmachung.**

In der Gantsache des Georg Franz Engelhard jung von Heidingsfeld wird am

Montag den 1. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr

das Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einer halben Behausung, Hof, Scheuer, Garten, in mehreren Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, nach §. 64 des Hy-

pothekengesetzes vom 1. Juny 1822 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 6. May 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Weber, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Jacob Rug von Rottendorf hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 1. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen derselben den Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 26. April 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.
v. Eckart, Landrichter.
Hack, j. p.

(5) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Matthäus Stark zu Gramschatz ist unter Curatel des dortigen Ortsnachbars Joseph Stark gestellt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jedes mit Matthäus Stark ohne Zustimmung seines Curators eingegangene Geschäft für nichtig erklärt werden könnte.

Arnstein am 24. April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 13. d. M. wurden in einem unverschlossenen Stalle des Ortes Gückelhirn von der königlichen Gendarmerie 259 Pfd. Zucker, in Säcken verpackt, aufgefunden.

Da der Eigenthümer jenes Stalles von dieser Waare keine Wissenschaft zu haben behauptet, so wird der Eigenthümer des Zuckers gemäß §. 106 der Zoll-Ordnung hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, sein Eigenthum nach- und über die Verzollung sich auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einziehung jener Waare erfolgt.

Ebern am 20. Februar 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Funk von Alzenau einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 3. Juny früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen vorzubringen und sich über das einzuleitende Verfahren zu erklären, unter dem Nachtheile, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen und dieselben als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Alzenau den 8. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Dömling, j. p. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an den Bürger und Tuchmacher Joseph Markert von Bischofsheim sind am Donnerstag den 4ten Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 30. April 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Act.
Endres.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Joseph Heußner alt von Euerfeld wurden am 17. dieses Monats aus einem Kleiderschranke 38 fl. bis 39 fl. rh., welche in einem abgeschnittenen weißen baumwollenen Strumpfe eingewickelt waren, entwendet; die Münzsorten bestanden im folgenden:

5 fl. 24 kr. an 4 halben Kronenthalern,
4 fl — kr. an 10 Stück 24ern,
6 fl. 15 kr. an 18 Stück 1/6tel Preußen-Thalern.

Das Uebrige waren 3- und 6-kr. Stücke, verschiedener Münze.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle Justiz-

und Polizey-Behörden geziemend ersucht, zu dessen Entdeckung geeignet mitzuwirken.

Dettelbach am 19. May 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Andreas Schnitzer von Frickendorf hat auf eine dreyjährige Zahlungsnachsicht und auf deßfallsigen Zusammenruf und Erklärung seiner Gläubiger Antrag gestellt, wozu Tagfahrt auf den 10. Juny früh 8 Uhr unter dem Nachtheile bestimmt ist, daß die Nicht-Gläubiger als beystimmig geachtet werden. erscheinenden dem Mehrtheil der erscheinenden

Ebern am 4 May 1829

Königliches Landgericht.

Koch, Lndrchr.

Schaller, a. s. j.

Warnung u. Gläubiger-Vorladung.

Johann Straub ledig zu Ebelsbach und seine Schwester Barbara allda haben sich freywillig unter die Curatel des Ortsnachbars Andreas Schlund zu Ebelsbach begeben.

Es wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht und werden alle ohne Einwilligung des Curators mit dem Johann Straub und seiner Schwester geschlossenen Verträge als ungültig erklärt.

Zugleich wird zur Liquidation der Straubschen Passiven Tagfahrt auf den

19. Juny l J früh 9 Uhr

dahier anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Eltmann am 16 May 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Oller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Falkenstein wurde die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, daher die unterfertigte Behörde in Auftrag des königlichen bayerischen Kreis und Stadtgerichtes Schweinfurt zur Liquidation der Passiven Termin

auf den 5. Juny d. J.

Vormittags 9 Uhr

hiermit anberaumt, an welchem jeder seine Forderungen an derselben Erbschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile zu Protocoll anzumelden und zu bescheinigen hat, daß ansonsten bey Auseinandersetzung dieser dieselben unberücksichtiget bleiben, und der nach Abzug liquidirter Passiven verbleibende Erbs-Vermögensrest dem eingesetzten Testaments-Erben ausgehändigt werde.

Gerolzhofen am 4. May 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtsprct.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

In der Vermögens-Drittheilungssache der Barbara, Wittwe des Bauers Andreas Götz zu Garitz, wird zur Liquidation der Schulden Termin auf

Montag den 1. Juny l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 12. May 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 4. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr

wird im Wege der Hülfsvollstreckung das sämmtliche Grundvermögen des Michael Schwab zu Kammerforst, welches

a) in einem geschlossenen Gute an

1) einem Wohnhause mit Nebengebäuden, der Brandassecuranz mit 1000 fl. einverleibt,
2) 7 Morgen Kraut- und Grasgarten,
3) 20 Mrg. Art- und einem halben Wiesenfeld,
4) 3 Mrg. Weinberg, auf welchen Realitäten das Gemeindeholzrecht ruht, f. Lebens, mit 40 kr. Grundzins, 5 prCt. Handlohn, 1 fl 28 pt. frk. Beeth,

b) in walzenden Grundstücken, als beyläufig:

1) 20 Mrg. Artfeld auf Kammerforster Markung,
2) 5 3/4 Mrg. Artfeld auf Breitbacher Markung,

3) 1 Mrg. Artfeld auf Oberschwarzacher Markung,

4) 1/2 Mrg. Wiesen,

besteht, dem öffentlichen Aufstriche, im Orte Breitbach ausgesetzt, wozu Kaufslustige vorladet

Gerolzhofen am 24. April 1829.

das königliche Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die zur Theilungsmasse der Georg Adam Müller'schen Eheleute gehörigen Güter an Haus, Wiesen und Artfeld werden Dinstag den 26. May l. J. dem 1ten und Dinstag den 2. Juny l. J. dem 2ten öffentlichen Striche durch Vorsteher von Hausen jedesmal Nachmittags 2 Uhr aufgelegt, und

Mittwoch den 11. Juny l. Js.

zur obigen Stunde vom königlichen Landgerichte unter den bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Kissingen am 14. May 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Müller.

Reinhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Beschäftigung der älteren Kriegsschuldensache des vormaligen Herrschaftsgerichts-Bezirks Eschau ist von höchster Kreis-Regierung der unterzeichneten Behörde aufgetragen. Es müssen daher alle jene, welche Forderungen an diesen Bezirk haben, solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung förmlich am Mittwoch den 3. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter Vorlage ihrer Beweismittel dahier liquidiren.

Klingenberg am 17. April 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Nikolaus Wagner auf eigenen Antrag desselben des Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
4. Juny,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
6. July,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl, als Schlußreden auf den
6. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im 1ten Edictstage den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft am 1. May 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des gegen Paul Kiesel, Müllers zu Nüdlingen, einzuleitenden Verfahrens, haben seine Gläubiger Montag den 22. Juny lauf. Jahrs früh 8 Uhr dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen anzumelden.

Münnerstadt den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf, a. s. j.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Das Brauhaus zu Rothhausen von 36 Schuh in der Länge, dann 22 Schuh in der Breite, sammt der Darre und den zum Brauen erforderlichen Geschirren, endlich einem anstoßenden Gemeindeplatze von 10 Quadratschuhen, geeignet zu etwaiger Vergrößerung des Brauhauses, wird Samstag den 6. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottershausen unter den beym Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen zufolge gestellten Antrags der Gemeindeverwaltung von da vom königl. Landgerichte

dem öffentlichen Aufstriche aufgelegt, was zur Kenntniß der Strichsliebhaber bringt

Münnerstadt den 15 May 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Ldg. Act.

Strauß, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Peter Morbeer, Muller von Althausen, ward wegen ernstlicher Besserung nach Beschluß vom Heutigen aus der unterm 13. May 1818 gegen ihn verhängten Prodigalitäts-Curatel entlassen und in den Stand der Willens-Bestimmungs Fähigkeit zu Rechtsgeschäften wieder eingesezt, was zur Darnachachtung bekannt macht

Münnerstadt den 13 May 1829.

das königliche Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Landger.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Gestern Nachts 12 Uhr bemerkten 6 Zollgendarmen bey ihrer Grenzpatrouille 2 Mannspersonen, welche mit Gepäck vom Auslande einpassirten, und auf das Ort Willmars zugingen. Als diese das Ort Willmars bereits umgangen hatten, wurden sie die ihnen nachfolgende Gendarmerie gewahr, und gingen unter Abwerfung ihres Gepäckes flüchtig, ohne erkannt und eingeholt zu werden.

Die zurückgelassenen Päcke enthielten 17 Stück Barchent im Gewichte zu 110 Pfd.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, damit die unbekannten Eigenthümer dieser verlassenen Waaren sich binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung an um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, als ansonst in Gemäßheit des §. 106 der jüngsten Zollordnung die Confiscation derselben erkannt wird.

Mellerichstadt den 28. Februar 1829.

Werner, Landrichter.

Hippell.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilung des Johann Wedel alt zu Eibelstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 3. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Kaspar Kehrer von Marktsteft erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 20. statt der Verkündung öffentlich angeheftet wird, macht man hiemit öffentlich bekannt.

Stefft den 13. May 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Ausschatzung des Thomas Roßmark zu Nordheim gehörige Grundvermögen, bestehend in einem wohl eingerichteten, sich zu verschiedenen Gewerben eignenden Wohnhause mit Neben- und Oekonomie-Gebäuden, einem großen beym Hause befindlichen Garten, beyläufig 3 1/2 Morg. Weinberg und 4 Morg. Art- und Kleefeld, wird auf Antrag der Gläubiger

Freytag den 5. k. Mts. Juny

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen; welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach am 9. May 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zum Baue eines neuen Pfarrhauses in Untereisenheim eingetauschte Johann Hochreinische Wohnhaus daselbst wird auf den Abbruch an den Meistbietenden, dann der Neubau des neuen Pfarrhauses, die Versetzung der Rindvieh- und Schweinstallung, die Führung einer Mauer zur Umgebung eines Gartens, dann die Grabung eines Brunnens und Herstellung einer Pumpe auf solchen, an den Wenigstnehmenden nach vorgelegtem Risse, Kostenvoranschlag und bekannt zu machenden Bedingnissen am

Dinstag den 2. k. Mts. Junius
früh 9 Uhr am Sitze des dahiesigen Landgerichts öffentlich aufgestrichen.

Vorläufig wird bemerkt, daß nur erprobte als solche dem Landgerichte bekannte Werkmeister, oder solche, die sich hierüber alsbald ausweisen können, zum Striche belassen werden, und der Meistbietende auf das abzubrechende Hochreinische Wohnhaus und der Uebernehmer des Neubaues zureichende Sicherheit zu stellen haben.

Liebhaber können inzwischen das Hochreinische Wohnhaus, den Bauplatz, Riß, Kostenvoranschläge und Bedingnisse einsehen, und werden zum Striche eingeladen.

Volkach am 7. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

Ausschreiben.

Zwischen dem 6. und 8. d. Mts. wurden aus der Stube in dem Dammhäuschen nächst der Mainüberfahrt bey Bergrheinfeld mittelst Einsteigens und Erbrechung einer Kiste

10 fl 27 kr. baar,
eine Tabackspfeife, werth 6 fl.,
drey Halstücher, 3 fl. 10 kr. werth, und
ein Päckchen Flecke, Ueberbleibsel von Hosen und Westen, ohne Werth,

entwendet.

Das Geld bestand aus 1 Kronthaler, 2 viertels Kronthalern, einem 24-kr.-Stücke und verschiedenen Scheidemünzen.

Tabackspfeife war mit Silber beschlagen, der Kopf von Maser und sogenannter ungarischer Form. Das Rohr von schwarzem Horn hatte zwey weiße Ringel, die Spitze breit und ein schwarzes silbernes Kettchen war an solchen angebracht.

Ein Halstuch von gelb und brauner Wolle, das andere schwarz seiden und das dritte von Seide, auf der einen Seite schwarz, auf der andern braun

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, dieses Diebstahls wegen Spähe zu verfügen und zur Habhaftwerdung des Entwenders sowohl, als Wiedererlangung des Entkommenen mitzuwirken.

Werneck am 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldrchtr.

(3) 3. Edictale.

Georg Mittenzwey, Büttner dahier, hat sich dem Concursverfahren unterworfen und wurde einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, Nachweis derselben und deren Vorrechte, Vorbringung von Einreden und schlüßlicher Verhandlung, anberaumt, wozu die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und mit den betreffenden Handlungen vorbeschieden werden. Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, beyläufig 3 1/4 Morg. Weinberg, 1/2 Morg. Kleefeld und 2 Morg. Artfeld wird

Samstag den 30. d. Mts.

früh 8 Uhr am dahiesigen Landgerichte aufgestrichen.

Volkach am 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Joseph Krämer, Sohn des Holzwaarenhändlers Kaspar Krämer v. Schmalnau, hat sich wieder seit 10 Wochen von zu Hause entfernt und wahrscheinlich seinem früheren Streunerleben ergeben.

Man ersucht sämmtliche Behörden, den Joseph Krämer im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Weihers den 13. May 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Gutmann, a. s.

Angebliches Signalement:

Haare, blonde,
Stirne, mittlere,
Augen, graue,
Nase, etwas groß und spitz,
Mund, mittelmäßig,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, gesunde.

Derselbe hatte einen runden Hut auf, ein rothes Halstuch, einen langen grünen Rock von Beydergemang, blaue tuchene Weste, weiße lange leinene Hose, blaue Strümpfe und Schuhe an.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung

Die abwesende Katharina Eckart, eine geborne Stapf von Wörth, welche bereits im

Jahre 1811 zur Empfangnahme ihres Vermögens vorgeladen worden ist, wird hiermit aufgefordert, sich nunmehr binnen 3 Monaten zu dessen Erhebung dahier zu melden, widrigenfalls solches den Verwandten ohne weitere Caution überlassen werden soll.

Kleinheubach den 26. März 1829.

Fürstlich Löwenstein = Rosenberg. Herrschafts = Gericht.
Schattenmann, H.=R.
Reinfurt, Rchtspr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der zu Dippach verstorbenen Balthasar Roths Wittwe irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, muß solche

Freytag den 5. Juny l. Jr.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte um so gewisser anbringen, als er sonst die Nichtberücksichtigung derselben zu gewärtigen hat.

Decretum Tann den 5. May 1829.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts=Gericht.
C. F. Chr. Sondermann, H.=R.
J. Klee, act. sub. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das dem Johann Adam Schmitt zu Burgsinn zugehörige 1/8 Bauerngut, wozu gehört: die vordere Hälfte eines Wohnhauses sub Nro. 94, die hintere Hälfte einer Scheuer, ein Stall unter dem Hause, die Hälfte eines Backhauses, die hintere Hälfte der Schweinstallung, ein halbes Nachbarrecht, 1/2 Morgen 27 1/4 Ruthen Baumgarten, 32 Ruthen Krautfeld, 25 1/2 Morgen 15 1/2 Ruthen Bergfelder, 6 Morgen 36 Ruthen Artfeld, und 2 3/4 Morgen 37 Ruthen Wiesen soll

Montag den 1. Juny l. J.,

im Orte Burgsinn auf öffentlichen Strich verkauft werden, wozu die Lustragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 7 April 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial=Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Erholung eines aufgekündigten Capitals und rückständiger Zinsen wird das verunterpfändete Wohnhaus und Nebengebäude des Adam Heidenfelder zu Ursprigen im Wege der Execution am Donnerstag den 11. Juny früh um 10 Uhr im gutsherrschaftlichen Schlosse zu Urspringen nach der gesetzlichen Vorschrift versteigert werden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Steinbach den 11. May 1829.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial=Gericht Urspringen.
Klüpfel, Patr.=Richter.
Scheiner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 1. künftigen Monats Juny früh 9 Uhr wird das dießjährige Heugras des herrschaftlichen Wiesengrundes oder Ettleben zu circa 856 Morgen nach den schon bekannten Abtheilungen in dem Wiesenhause dortselbst salva ratificatione öffentlich verstrichen, und dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 16 May 1829.

Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. **Staats=Realitäten=Verkauf.**

Die dem allerhöchsten Aerare eigenthümliche, auf der Markung von Batten im Ulstergrunde gelegene, sogenannte Herrnwiese, beyläufig 60 Morgen messend, wird

Freytag den 5. Juny d. J. früh 8 Uhr

im Orte Batten von dem unterzeichneten Rentamte in schicklichen Abtheilungen unter den für Staats=Realitäten=Verkäufe vorgeschriebenen Bedingnissen und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Man bringt dieß mit dem Anhange zur Kenntniß etwaiger Kaufsliebhaber, daß die fragliche, sehr vortheilhaft an dem Ulsterflüßchen gelegene Wiese, nach den mit derselben verbundenen ausgedehnten Wässerungs-Berechtigungen sowohl aus der Ulster, als aus dem das Dorf Batten durchströmenden Waldbache, zu jeder geeigneten Zeit und in hinlänglichem Maße gewässert werden kann, und ihr Ertrag zu den vorzüglichern Wiesen-Producten hiesiger Gegend gezählt wird.

Auswärtige, dem Rentamte nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähig-

keit mit gerichtlichen Zeugnissen zu versehen, widrigenfalls ihre Gebote unberücksichtigt bleiben müßten.

Hilders am 5. May 1829.

Königliches Rentamt Hilders.
Eckart, k. Rentbeamter.
Rierig.

---

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde Schäferey soll auf weitere 6 Jahre, und zwar Michaeli 1829 anfangend, wieder in Pacht gegeben werden. Zur Versteigerung derselben an den Meistbietenden ist Tagfahrt auf Dinstag den 9. Juny laufenden Jahrs Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause dahier anberaumt, welches allenfallsigen Liebhabern zur Nachricht dient. Die näheren Bedingnisse können inzwischen bey dem Gemeinde Vorsteher dahier täglich in Erfahrung genommen werden.

Oberleinach am 20. April 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Kettemann, G.Vorsteher.
Rhein, G.-Pfleger.
Eusemann.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meyerey-Gut zu Zimmerau, an der Landstraße von Meiningen nach Coburg und Bamberg, soll mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Freytag den 3. July d. J.
früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Zimmerau von Petri-Cathedra 1830 an auf weitere 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Die Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden, wobey eröffnet wird, daß Strichsliebhaber solche auch inzwischen bey hiesigem Amte einsehen können.

Bey dieser Meierey befinden sich beyläufig 214 Morgen Artfeld, 56 Morgen Wiesen, und wird zugleich auch die Schäferey, bey welcher 156 Stück Vieh gehalten werden durfen, in Pacht mit dem Hofgute hingelassen.

Die Oekonomie-Gebäude werden in diesem Jahre ganz neu aufgeführt, und erhält der Pachter in dieser Hinsicht das zweystöckige, ganz von Steinen aufgeführte Wohnhaus mit 2 Böden, Brennhaus, geräumigen Rindvieh-, Schwein- und Schaf-Stallungen mit Futterböden, endlich die doppelte Scheune eingeräumt. Im Hofe befindet sich ein Brunnen, die Meierey wird auf allen Seiten geschlossen, zugleich werden auch dem Pachter 2 geräumige Keller überlassen, wodurch also für jedes Bedürfniß gesorgt ist.

Alle Liebhaber werden hiezu eingeladen, und mussen diejenigen, welche dem Amte nicht hinreichend bekannt sind, am Strichstage sich mit einem gerichtlichen Zeugnisse ihres Amtes über ökonomische Kenntnisse, Zahlungsfähigkeit und Moralität ausweisen.

Sternberg den 1. May 1829.

Freyherrlich von Guttenbergische Rentey allda.
Scheffer, P.-R.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Meierey-Verpachtung zu Wiesentheid.

Mit 22. Februar k. Js. endigt sich der Pacht des Meierey-Guts, sogenannten Schafhofs dahier, welcher Hof auf weitere 3, 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden soll.

Dieses Gut besteht in einem wohlerbauten geräumigen Wohnhause, 2 Scheuern, Stallung, 108 3/4 Morgen 25 Ruthen Artfeldern, 28 Morgen 29 Ruthen Wiesen, 5 1/2 Morgen Küchengarten und 5 1/2 Morgen 20 Ruthen Theilwiesen.

Zur öffentlichen Verpachtung wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 11. Juny d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber, welche eine Caution mit 800 fl. in baarem Gelde oder 1500 fl. mit Hypothek an Grund-Realitäten stellen können, hieher eingeladen werden und die Bedingnisse vernehmen können.

Wiesentheid im Unter-Mainkreise bey Neuses am Sand am 4. May 1829.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Beylage zum 62ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. May 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Häuser- und Güterstrich.

In dem Debitwesen des vormaligen Ortsvorstehers Johann Georg Schmitt von Kurnach wird dessen gesammtes Grundvermögen, bestehend in zwey Hofriethen nebst beyläufig 60 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen und Waldantheilen, kommenden Montag den 1. Juny l. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kürnach gegen geräumige Fristenzahlungen und nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Dec. Würzburg den 19. May 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldrchtr.

K. Schwab, Rechtsprct.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Das gesammte zur Concursmasse des Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 183 auf dem Markte, zwischen Kilian Ruß und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Verzeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Mittwoch den 10. Juny l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze zum 3tenmale zum Striche gebracht, wobey die Bekanntmachung der Bedingungen und der Zuschlag nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes ertheilt wird.

Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Arnstein am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Johann Adam Stadtmüllers Erben von Mombris eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf Mittwoch den 10. Juny früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, unter dem Nachtheile, daß auf die Nichterscheinenden bey der Vertheilung und Einweisung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Alzenau den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Dömling, Rechtsprct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf den Grund des gegen den vormaligen Ortsvorsteher und Hypotheken-Geschwornen Johann Nees zu Dörnsteinbach rechtskräftig vorliegenden Concurs-Erkenntnisses wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann Vorlage der Beweismittel auf
Donnerstag den 11. Juny,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 16. July,

ter Edictstag zu den beyderseitigen Schluß-
handlungen auf

Donnerstag den 20. August l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am 1ten Edictstage den Ausschluß dessen Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Alzenau den 23. April 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Kaspar Weber zu Gauaschach ist das allgemeine Verfahren nothwendig geworden.

Es wird daher zur Aufnahme dessen Passiven und zur Beschlußfassung der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Juny l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein am 5. May 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 15. l. Mts. ward zu Altbessingen ein Unterbett von mittlerem Zwilliche mit schmalen blauen Streifen entwendet.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Arnstein am 20 May 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

A. Herrlein.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. May l. Js. wurden dem Ortsnachbarn und Vorsteher Peter Streck von Rommers folgende Gegenstände von seiner Bleiche entwendet:

1) ein Stück Tuch, sogenanntes Halbtuch, von 27 fuldaischen Ellen, per Elle 11 kr. werth,

2) ein detto von flächsenem Zettel und wergigenem Einschlage von gleichfalls 27 Ellen, per Elle 10 kr. werth; dasselbe war am Anfange auf beyden Seiten mit zwey Kreutzen von Röthel bezeichnet.

Beyde Stücke waren nicht ganz 5 1/2 Viertel breit und lagen erst seit 8 Tagen auf der Bleiche.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, sowohl zur Entdeckung der entkommenen Sachen, als des Thäters mitzuwirken, und die etwa eingehenden Nachrichten gefälligst anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 13. May 1829.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des k. Landrichters.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. May l. J. wurden dem Ortsnachbarn Valentin Sopp von Oberelsbach mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

a) ein steinerner Hafen mit 4 Maß Schweinenfett; der Werth des Hafens beträgt 10 kr., und jede Maß Fett 36 kr.,

b) ein irdener Hafen mit 5 Maß Schmalz; der Werth des Hafens beträgt 6 kr., und jede Maß Schmalz 40 kr.,

c) zwey zehnmäßige irdene Hafen mit Kümmelkäsen, zusammen im Werthe von 8 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zu dessen Entdeckung gefälligst mitzuwirken, und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. k. L.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats wurde aus dem mit einer 8 Schuh hohen Mauer eingeschlossenen Hausgarten des Gutsbesitzers Peter Binder zu Adelsberg nachstehende Bleichwäsche entwendet:

1) 3 ganz neue weiße Halstücher von Batist, außen mit 2 weißen schmalen Streifchen, werth jedes 45 kr.,

2) eine Weste von weißem englischen Leder

mit Knöpfen von nämlichem Zeuge, werth 2 fl.,

3) eine neue weiß barchente Unterhose, 1 fl.,

4) ein weißes battistenes Mützchen mit einem Kragen von feinerem Battistmousselin garnirt, deßgleichen die Aermeln, der Bund an den Aermeln mit Gürteln umnäht,

5) ein dazu gehöriger Rock von nämlichem Battiste, ohne Leib, mit Achselträgern, unten mit 4 schmalen Säumen besetzt; beyde zusammen 4 fl.,

6) ein Unterrock von weißem Baumwollenzeuge, unten mit einem Saume, hinten ober dem Saume ist in Folge eines Trittes ein Riß eingeschlitzt, 30 kr.,

7) 3 weiße baumwollene Strümpfe, sämmtlich oben mit N. R. roth gezeichnet, werth zusammen 39 kr.,

8) ein Paar baumwollene gewebene Strümpfe, die Füße zerrissen, oben mit rothen Riegeln, werth 30 kr.,

9) eine weiße Frauenzimmer-Schlafhaube von Pique, mit Battist garnirt, werth 12 kr.

Man warnt gegen Ankauf des Entwendeten mit dem Ersuchen an die Obrigkeiten, bey Entdeckung des Thäters oder des Entwendeten gesetzlich einzuschreiten.

Sachsenheim den 21. May 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Bekanntmachung.

Andreas Schnitzer von Frickendorf hat auf eine dreyjährige Zahlungsnachsicht und auf deßfallsigen Zusammenruf und Erklärung seiner Gläubiger Antrag gestellt, wozu Tagfahrt auf den 10. Juny früh 8 Uhr unter dem Nachtheile bestimmt ist, daß die Nichterscheinenden dem Mehrtheil der erscheinenden Gläubiger als beystimmig geachtet werden.

Ebern am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrchr.
Schaller, a. s. J.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Der Bäckergesell Joseph Grimmenau von Geiselwind erkaufte von dem Bäcker Andreas Schäder zu Dingolshausen dessen Backhaus um 866 fl.

Hieran zahlte er erst 400 fl. und hat sich nunmehr seit 6 Monaten heimlich von Dingolshausen entfernt, ohne daß von seinem Aufenthalte bisher etwas verkundschaftet werden konnte.

Da Andreas Schäder, resp. dessen Gläubiger auf Bezahlung des Kaufschillingsrestes zu 466 fl. dringen, so wird der abwesende Joseph Grimmenau hiemit öffentlich vorgeladen, inner 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen und den fälligen Kaufschilling zu erlegen, oder zu gewärtigen, daß das fragliche Backhaus nach Maßgabe der Executions-Ordnung versteigert, aus dem Erlöse die Andreas Schäderischen Gläubiger befriedigt und wegen des sich etwa ergebenden Ueberrestes weitere Verfügung erlassen werden soll.

Gerolzhofen den 27. April 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Vorzugs-Urtheile in den Gantsachen des Joseph Bader zu Lengfurt und des Thomas Schraut zu Helmstadt werden am Samstag den 23. d. M. an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet.

Marktheidenfeld am 13. May 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Seubert, Actuar.

Edictalien.

In der Verlassenschaftssache des zu Gemeinfeld verlebten Franz Joseph Wander ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrecht, dann zur Uebergabe der Beweismittel,
Dinstag der 23. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
Dinstag der 28. July,

3) zur allseitigen Schlußhandlung,
Freytag der 21. August,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer übrigens etwas, das zur Masse

gehört, in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hieher abzuliefern.

Hofheim den 16. May 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Manger von Klosterthulba ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, dann Einreden und Schlußhandlung auf

Donnerstag den 16. July d. J.
früh 8 Uhr

angesetzt, allwo diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, dieselbe anzuzeigen, gehörig nachzuweisen und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Zum Verstriche des Vermögens wird Termin auf Donnerstag den 25. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Thulba angesetzt.

Hammelburg den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

J. Ad. Och, a. s. j.

Realitäten-Verkauf.

In der Concurssache des Valentin Bauer von Bocklet werden sämmtliche zur Masse gehörige Realitäten an Haus und Gütern am

Montag den 15. Juny l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Bocklet wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und sogleich hingeschlagen werden.

Kissingen am 21. May 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Peter Henneberger, Wagnermeister zu Kitzingen, hat sich wegen Ueberschuldung dem Gant-Verfahren unterworfen; es werden nunmehr die Edictstage, wie folgt, festgesetzt.

Der erste zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte auf Dinstag den 9. Juny, und der zweyte zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 9 July d. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Der am 1ten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am folgenden Edictstage Ausbleibende den mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 17. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Leißner, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da die Testaments-Erben der zu Saal verstorbenen Bernard Glücksteinischen Eheleute die Erbschaft cum benefic. legis et inventarii angenommen haben, so wird Tagfahrt zur Aufnahme der Schulden u. sonstiger Ansprüche auf

Freytag den 12. Juny l. J.

früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger dieser verstorbenen Eheleute zu erscheinen haben, um ihre Forderung resp. Ansprüche geltend zu machen.

Die Ausbleibenden werden bey Richtigstellung dieser Masse nicht berücksichtiget.

Königshofen den 8. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Scheuring zu Buchbrunn hat sich der Ausschatzung unterworfen; die gesetzlichen Edictstage werden nun ausgeschrieben, wie folgt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen sammt deren etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf
Mittwoch den 10. Juny d. Js.;

der zweyte und dritte zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Montag den 13. July d. Js.;

jedesmal früh 8 Uhr.

Der am ersten Edictstage ausbleibende

Gläubiger hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten Edictstage ausbleibende Interessent den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmus.
Weinkamer, Rchtprct.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Jakob Mannheimer zu Mönchberg wurde die Ausschatzung erkannt und

1ter Edictstag auf Mittwoch den 10. Junius d. Js. früh 8 Uhr

bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind,

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben ist

2ter Edictstag auf Montag den 6. July,

so wie zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 5. August d. Js.,

jedesmal zur nämlichen Stunde, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg am 29. April 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Erben des Seligmann Marx und dessen ebenfalls verstorbenen Wittib zu Laudenbach haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Etwaige Forderungen an die Masse sind daher am

10. Juny l. J früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Erben des Adam Behr von Gaboldshausen dahin angetragen haben, ihre Gläubiger ad liquidandum vorzurufen, so wird Tagfahrt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf Dinstag den 9. Juny l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey jedermann, der eine Forderung an beregte Erben machen zu können glaubt, solche an diesem Termine um so gewisser anzumelden hat, als im Entstehungsfalle derselbe nicht berücksichtigt werden wird.

Königshofen am 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Berlenz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Gerschütz, Taxator von Himmelstadt, hat auf Vorladung seiner Gläubiger zum Abschluß eines Stündungs- und Fristenzahlungs-Vertags angetragen.

Zu dem Ende werden daher alle Gläubiger desselben

auf den 10. k. Mts. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge resp. Beschlußfassung unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, und resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten zu werden, hieher vorgeladen.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Peter Morbeer, Müller von Althausen, ward wegen ernstlicher Besserung nach Beschluß vom Heutigen aus der unterm 13. May 1818 gegen ihn verhängten Prodigalitäts-Curatel entlassen und in den Stand der Willens-Bestimmungs Fähigkeit zu Rechtsgeschäften wieder eingesetzt, was zur Darnachachtung bekannt macht

Münnerstadt den 13. May 1829.

das königliche Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Landger.-Act.
Kempf.

(3) 2 Bekanntmachung.

Das Brauhaus zu Rothhausen von 36 Schuh in der Länge, dann 24 Schuh in der Breite, sammt der Darre und den zum Brauen erforderlichen Geschirren, endlich einem anstoßenden Gemeindeplatze von 10 Quadratschuhen, geeignet zu etwaiger Vergrößerung des Brauhauses, wird Samstag den 6. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottershausen unter den beym Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen zufolge gestellten Antrags der Gemeindeverwaltung von da vom königl. Landgerichte dem öffentlichen Aufstriche aufgelegt, was zur Kenntniß der Strichsliebhaber bringt

Munnerstadt den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Log. Act.

Strauß, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mantel Salomon Rheinhold zu Goßmannsdorf hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 23. Juny l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorrechte, dann deren Begründung, Vorbringung etwaiger Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ochsenfurt den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Amortisations-Erkenntniß.

In Sache der Moses Böhrischen Erbs-Interessenten zu Segnitz gegen die Concursmasse des Hauptmanns von Simon, Hypothekenlöschung betreffend, wird nunmehr, da der im Ausschreiben vom 29. May 1826 (Kreis-Intelligenzblatt pro 1826, Nro. 68, 72 und 76) festgesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Rechte ohne Erfolg abgelaufen ist, die Amortisation der Hypotheken-Forderung der Hauptmann von Simonschen Concursmasse an Moses Böhr resp. dessen Erben Julius Böhr zu Segnitz erkannt, und die Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht.

Ochsenfurt den 23. May 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Goll, j. pr.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Christoph Stock alt von Hirschfeld wird das vorhandene Grundvermögen

Dinstag den 16. Juny

früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld wiederholt dem Striche aufgelegt und hinsichtlich des Zuschlags nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 21. May 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Ausschatzung des Thomas Roßmark zu Nordheim gehörige Grundvermögen, bestehend in einem wohl eingerichteten, sich zu verschiedenen Gewerben eignenden Wohnhause mit Neben- und Oekonomie-Gebäuden, einem großen beym Hause befindlichen Garten, beyläufig 3 1/2 Morg. Weinberg und 4 Morg. Art- und Kleefeld, wird auf Antrag der Gläubiger

Freytag den 5. k. Mts. Juny

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen; welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach am 9. May 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Joseph Krämer, Sohn des Holzwaarenhändlers Kaspar Krämer v. Schmalnau, hat sich wieder seit 10 Wochen von zu Hause entfernt und wahrscheinlich seinem früheren Streunerleben ergeben.

Man ersucht sämmtliche Behörden, den

Joseph Krämer im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Weibers den 13. May 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, a. s.

Angebliches Signalement:

Haare, blonde,
Stirne, mittlere,
Augen, graue,
Nase, etwas groß und spitz,
Mund, mittelmäßig,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, gesunde.

Derselbe hatte einen runden Hut auf, ein rothes Halstuch, einen langen grünen Rock von Beydergemang, blaue tuchene Weste, weiße lange leinene Hose, blaue Strümpfe und Schuhe an.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Valentin Maus, Hüttners zu Lutter, will ihre Güter ihrer Tochter verkaufen.

Etwaige Ansprüche an dieselbe oder ihre Güter sind daher am Montag den 22. Junius 1829 früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Vertrags und des Verlustes der Ansprüche an die Güter dahier anzumelden.

Weibers den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Mezler, Rechtsprakt.

Ausschreiben.

Gestern Abends zwischen 5 und 1/2 Uhr wurde vom Bleichplatze nächst Eckartshausen ein Stück feines flächsenes Tuch, beynahe ganz ausgebleicht, von 36 Ellen, die Elle zu 24 kr. im Werthe, entwendet; in der Mitte des Tuches wurde die Bleichschlinge mit einem Stückchen Tuch abgerissen.

Man macht diesen Diebstahl bekannt, damit Spähe verfügt, und, wenn sich wegen des entkommenen Tuches oder des Entwenders etwas ergeben sollte, von den einschlägigen Behörden eingeschritten werden möge.

Werneck am 21. May 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Lrchtr.
Pohl.

---

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

1) Eberhard Bank aus Mauschendorf, der im Jahre 1804 unter dem Infanterie-Regimente des kurfürstlichen Generals Isenburg ins Feld gegen Oesterreich rückte, und
2) Andreas Rieß aus Mürsbach, welcher sich im Frühjahre 1802 als Müllergesell nach Wien entfernte, und damals in der Waldmühle bey Wien in der Eigenschaft als Müller sich aufgehalten haben soll,

haben seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthaltsorte oder Leben nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten derselben werden nun

1) Eberhard Bank aus Mauschendorf und
2) Andreas Rieß aus Mürsbach, oder deren allenfallsige Erben

hiemit aufgefordert, in Zeit von

3 Monaten

glaubhafte Nachricht von ihren Aufenthaltsorten hieher zu geben, oder persönlich zu erscheinen, widrigenfalls das unter Verwaltung stehende Vermögen des Eberhard Bank zu 225 fl. rhn., und jenes des Andreas Rieß zu 50 fl. rhn., an ihre nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Baunach am 7. März 1829.

Königl. bay. Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.
Schneidawind, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Nagels Wittwe von Wiesenbrunn hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Man hat demnach hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 16. Juny früh 9 Uhr bestimmt, und ladet dann sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange auf obigen Tag hieher vor, daß die Ausbleibenden sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anzuschließen haben.

Rüdenhausen den 7. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Ansuchen eines Hypothekengläubi-

gers wird das sämmtliche Grundvermögen des Johann Bohn, Schuhmachers, vom Dreyerhof, bestehend in einer geringen Hütte mit etwas Artfeld und Wieswachs,

Donnerstag den 11. Juny

Nachmittags 2 Uhr am Dreyerhof im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Um aber das weitere rechtliche Verfahren ermessen zu können, werden zugleich hiemit dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen,

Freytag den 12. Juny

früh 8 Uhr ihre Forderungen und sonstigen Real-Ansprüche dahier um so gewisser zu liquidiren, jedenfalls auch zu beweisen und über das Vorzugsrecht Verhandlung zu gewärtigen, als diese Tagfahrt bey wahrscheinlicher Ueberschuldung der unbedeutenden Vermögensmasse eventuell zugleich als Edictstag abgehalten wird; sofort das Ausbleiben die Nichtberücksichtigung und bezügig den Ausschluß von der Masse zur Folge hat.

Decret. Gersfeld den 18. May 1829.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

Püls, Actuar.

Bekanntmachung.

In Sache Grg. Anton Stoeber von Heldenfeld geg. Joh. Grg. Schabert werden dessen Güter Freytag den 12. Juny l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Karbach öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß der Güter kann im Gerichts-Vorplatze eingesehen werden.

Rothenfels am 19 May 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Schubert, j. p.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachbenannte Grundstücke des Paul Holzleidner zu Wiesentheid am

Montag den 22. Juny l. J.

Vormittags, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; nämlich:

a) 1 1/4 Morgen 24 Ruthen Feld am hintern Lag, und

b) 1 Morgen 14 Ruthen detto am obern Zagel-Wasen, und soll der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen.

Wiesentheid am 20. May 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Kamm, a. s. j.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 20. und 23. May 1829.

Im höchsten Preis:			
Waitzen,	6 Schff.	— Mtz., b. Schff.	17 fl. 12 kr.
Korn,	2	—	10 fl. 24 kr.
Gerste,	6	—	6 fl. 45 kr.
Haber,	2	—	4 fl. 55 kr.
Im mittlern Preis:			
Waitzen,	58 Schff.	4 Mtz., b. Schff.	16 fl. 35 kr.
Korn,	37	—	9 fl. 55 kr.
Gerste,	1	—	6 fl 12 kr.
Haber,	13	—	4 fl. 31 kr.
Im tiefsten Preis:			
Waitzen,	1 Schff.	— Mtz., b. Schff.	13 fl. 24 kr.
Korn,	2	6	9 fl. 15 kr.
Gerste,	1	—	5 fl. 38 kr.
Haber,	2	—	4 fl. 20 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 132 Schffl. 3 Mtz. als: 65 Schffl. 4 Mtz. Waitzen, 41 Schffl. 6 Mtz. Korn, 8 Schffl. — Mtz. Gerste, 17 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 3. **Getreid-Strich.**

Dinstag den 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsche

127 Schäffel Korn,
76 — Haber,
1 — Dinkel,
1100 Bund Roggenstroh,

parthieenweis öffentlich verstrichen und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben. Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. May 1829.

Von Sequestrations wegen.

Schneider, Amtmann.

Beylage zum 63ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Wallrapp, alt, zu Theilheim hat sich dem Concurse unterworfen.

Zur Abhaltung des einzigen Edictstages steht Tagfahrt fest

auf Mittwoch den 1. July l. J.
früh 9 Uhr,

wo die Forderungen angemeldet, liquidirt, die Beweise unter Production der Originalien angetreten, die schlüßlichen Verhandlungen gepflogen werden müssen und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung.

Würzburg den 27. May 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl. Assessor.
G. Widmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Adam Kuchenmeister von Margetshöchheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen nochmals zum öffentlichen Striche ausgeboten, wobey der definitive Zuschlag sogleich an den Meistbietenden gegen Fristenzahlung erfolgen soll. Es wird demnach Tagfahrt hiezu auf Montag den 22. Juny d. J. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber geladen werden.

Würzburg den 27. May 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
B. V. d. V.
Liebler, Act.
Gelbern, Rechtsprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Beschäftigung der Andreas Wengertischen Verlassenschaft von Theilheim ist Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher sowohl die bekannten, als unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Berathung über die Verwendung der Massa auf Mittwoch den 17. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beystimmend erachtet werden.

Würzburg den 25. May 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz.-Kzl. Assessor.
Hack.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Johann Suckfül von Kälberau ist das Locations-Erkenntniß vom heutigen an 60 Tage lang an der Gerichtsthüre in vim publicati angeheftet.

Alzenau den 3. May 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Dömling, j. p. j.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Das gesammte zur Concursmasse des Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 183 auf dem Markte, zwischen Kilian Nuß und der hohen Gasse, worauf das Backrecht haftet, dann Weinbergen, Gärten, Artfeldern, Wiesen und verschiedenen Holzparzellen, worüber das Ver-

zeichniß täglich bey Gericht eingesehen werden kann, wird

Mittwoch den 10. Juny l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze zum 3tenmale zum Striche gebracht, wobey die Bekanntmachung der Bedingungen und der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt wird.

Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Arnstein am 4. May 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Johann Adam Stattmüllers Erben von Membris eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf Mittwoch den 10. Juny früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, unter dem Nachtheile, daß auf die Nichterscheinenden bey der Vertheilung und Einweisung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Alzenau den 13. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Dömling, Rechtsprct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf den Grund des gegen den vormaligen Ortsvorsteher und Hypotheken-Geschwornen Johann Nees zu Dörnsteinbach rechtskräftig vorliegenden Concurs-Erkenntnisses wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann Vorlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 11. Juny,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 16. July,

3ter Edictstag zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 20. August l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am 1ten Edictstage den Ausschluß dessen Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Alzenau den 23. April 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Pfister.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Kaspar Weber zu Gauaschach ist das allgemeine Verfahren nothwendig geworden. Es wird daher zur Aufnahme dessen Passiven und zur Beschlußfassung der Gläubiger Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Juny l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein am 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Firnbach zu Knetzgau einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am 26. Juny früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, und nachzuweisen, als diejenigen, welche sich nicht melden, bey Bestimmung des künfti en Verfahrens unberücksichtigt bleiben werden.

Eltmann den 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Eller.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Blank von Mainstockheim auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, dann deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25. Juny d. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden dagegen, dann beyderseitiger Schlußverhandlung auf Freytag den 10. July d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an diesem vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus mit Hofrith, Gärtlein, Schweinstall und Kalter,
b) 5 Morgen Weinberg,
c) beyläufig 16 Morgen Artfeld,

auf Freytag den 12. Juny d. Js.,
auf Montag den 22. Juny d. Js.,
auf Freytag den 26. Juny d. Js.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainstockheim nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64, binnen 3 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen werden.

Dettelbach den 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Lgd.-Act.
Schäfer, Rechtsprct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Bäckergesell Georg Werner von Oberschwappach, fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichtes Sulzheim, wird hiermit in Folge höchster Entschließung des kgl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Versuches eines ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten.

Gerolzhofen am 23. März 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Herzing, k. Ldg.-Act

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Bäckergesell Joseph Grimmenau von Geiselwind erkaufte von dem Bäcker Andreas Schäder zu Dingolshausen dessen Backhaus um 866 fl.

Hieran zahlte er erst 400 fl. und hat sich nunmehr seit 6 Monaten heimlich von Dingolshausen entfernt, ohne daß von seinem Aufenthalte bisher etwas verkundschaftet werden konnte.

Da Andreas Schäder, resp. dessen Gläubiger auf Bezahlung des Kaufschillingsrestes zu 466 fl. dringen, so wird der abwesende Joseph Grimmenau hiemit öffentlich vorgeladen, inner 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen und den fälligen Kaufschilling zu erlegen, oder zu gewärtigen, daß das fragliche Backhaus nach Maßgabe der Executions-Ordnung versteigert, aus dem Erlöse die Andreas Schäderischen Gläubiger befriedigt und wegen des sich etwa ergebenden Ueberrestes weitere Verfügung erlassen werden soll.

Gerolzhofen den 27. April 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

In Auftrag des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt werden die zur Verlassenschaftsmasse des pensionirten Herrn Majors Karl Metz gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, verschiedene Schreinerwaaren, Spiegel, Porzellain, eine nicht unbedeutende Sammlung guter Landcharten ꝛc.,

Montag den 22. und
Dinstag 23. Juny l. J.

in der Wohnung des Jörg Michael Kuhn dahier, jedesmal früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Mittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr gegen baare Zahlung zum Striche gebracht.

Haßfurt am 25. May 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Jörg, Landgerichts Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Peter Henneberger, Wagnermeister zu Kitzingen, hat sich wegen Ueberschuldung dem Gant-Verfahren unterworfen; es werden nunmehr die Edictstage, wie folgt, festgesetzt.

Der erste zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte auf Dinstag den 9. Juny, und der zweyte zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 9. July d. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

(**)

Der am 1ten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am folgenden Edictstage Ausbleibende den mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 17. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Leißner, j. pr.

Edictal-Ladung.

Gegen Simon Berninger zu Großheubach wurde die Ausschatzung erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag

auf Montag den 15. Junius d. J.

früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung des Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, so wie die schlußlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Klingenberg den 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bäckermeister Georg Schenk von Eltheim hat sich aus eigenem Antriebe der Ausschatzung unterworfen.

Nach richtig gestelltem Vermögens-Stande wird

einz'ger Edictstag

auf 11. Juny Donnerstag l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Schenk'schen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten, Vorbringung etwaiger Einreden hiegegen, so wie schlußlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses von dem gegenwärtigen Masse-Vermögen resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

D. Haßfurt am 1. May 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Joerg, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Erben des Adam Behr von Gaboldshausen dahin angetragen haben, ihre Gläubiger ad liquidandum vorzurufen, so wird Tagfahrt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf Dinstag den 9. Juny l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey jedermann, der eine Forderung an beregte Erben machen zu können glaubt, solche an diesem Termine um so gewisser anzumelden hat, als im Entstehungsfalle derselbe nicht berücksichtigt werden wird.

Königshofen am 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Berlenz.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Scheuring zu Buchbrunn hat sich der Ausschatzung unterworfen; die gesetzlichen Edictstage werden nun ausgeschrieben, wie folgt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen sammt deren etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 10. Juny d. Js.;

der zweyte und dritte zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Montag den 13. July d. Js.;

jedesmal früh 8 Uhr.

Der am ersten Edictstage ausbleibende Gläubiger hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten Edictstage ausbleibende Interessent den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 9. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.

Weinkamer, Rchtprkt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Gerschütz, Taxator von Himmelstadt, hat auf Vorladung seiner Gläubiger zum Abschluß eines Stündungs- und Fristenzahlungs-Vertags angetragen.

Zu dem Ende werden daher alle Gläubiger desselben

auf den 10. k. Mts. früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die

gemacht werdenden Vorschläge resp. Beschlußfassung unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, und resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten zu werden, hieher vorgeladen.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer von zwey Pfund Rollentaback, welchen ein entsprungener Bursche am 15. dieses zwischen Frammersbach und Partenstein von sich geworfen, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls der Taback confiscirt wird.

Lohr am 21. May 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Gräff, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Activen und Passiven der zu Dettelbach verstorbenen Kaspar Schreiners Wittwe von Neustadt a/S. wird Tagfahrt auf

Freytag den 12. Juny 1829

Vormittags 8 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

D. Neustadt a/S. den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

---

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung.

1) Eberhard Bank aus Mauschendorf, der im Jahre 1804 unter dem Infanterie-Regimente des kurfürstlichen Generals Isenburg ins Feld gegen Oesterreich rückte, und
2) Andreas Rieß aus Mürsbach, welcher sich im Frühjahre 1802 als Müllergesell nach Wien entfernte, und damals in der Waldmühle bey Wien in der Eigenschaft als Müller sich aufgehalten haben soll,

haben seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthaltsorte oder Leben nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten derselben werden nun

1) Eberhard Bank aus Mauschendorf und
2) Andreas Rieß aus Mürsbach, oder deren allenfallsige Erben

hiemit aufgefordert, in Zeit von

3 Monaten

glaubhafte Nachricht von ihren Aufenthaltsorten hieher zu geben, oder persönlich zu erscheinen, widrigenfalls das unter Verwaltung stehende Vermögen des Eberhard Bank zu 225 fl. rhn., und jenes des Andreas Rieß zu 50 fl. rhn., an ihre nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Baunach am 7. März 1829.

Königl. bay. Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.

Schneidawind, Actuar.

Edictal-Ladung.

Um das Verfahren gegen Jakob Melber zu Nordheim bestimmen zu können, haben dessen Gläubiger am

Dinstag den 30. Juny l. J.

früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile, daß die Ausgebliebenen in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 25. May 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Ansuchen eines Hypothekengläubigers wird das sämmtliche Grundvermögen des Johann Bohn, Schuhmachers, vom Dreyerhof, bestehend in einer geringen Hütte mit etwas Artfeld und Wieswachs,

Donnerstag den 11. Juny

Nachmittags 2 Uhr am Dreyerhof im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Um aber das weitere rechtliche Verfahren ermessen zu können, werden zugleich hiemit dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen,

Freytag den 12. Juny,

früh 8 Uhr ihre Forderungen und sonstigen Real-Ansprüche dahier um so gewisser zu li-

quidiren, jedenfalls auch zu beweisen und über das Vorzugsrecht Verhandlung zu gewärtigen, als diese Tagfahrt bey wahrscheinlicher Ueberschuldung der unbedeutenden Vermögensmasse eventuell zugleich als Edictstag abgehalten wird; sofort das Ausbleiben die Nichtberücksichtigung und bezüglich den Ausschluß von der Masse zur Folge hat.

Decret. Gersfeld den 18. May 1829.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

Püls, Actuar.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird nach dem Antrage der Lorenz Münchischen Eheleute von Brünnstadt auf dem dortigen Gemeindehause das unten beschriebene Grundvermögen derselben öffentlich verstrichen, und nach den Vorschriften der Würzburger Executions-Ordnung zugeschlagen, wobey bemerkt wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in drey Fristen bedungen ist.

Sulzheim den 20. May 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Slotter, Rechtspr.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus Nro. 5, mit Stallung Scheune, und Nebengebäuden, Hofrieth, Gras- und Baugarten, Gemeinde- und Schäfereyrecht,
2) ein geschlossenes Gut, in den Kaisershof gehörig, bestehend aus 33 Morgen 36 Ruthen Artfeld, und 4 Morgen 39 Ruthen Wiesen,
3) ein geschlossenes Gut, in den Münchshof gehörig, bestehend aus 31 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthen Artfeld, und 2 3/4 Morgen 28 Ruthen Wiesen,
4) 1 3/4 Morgen Artfeld auf den Leimengruben Weg stoßend,
5) 1 Morgen Artfeld, auf den langen Wasen stoßend,
6) 1 Morgen Wiesen, in der Strüth,
7) 3/4 Morgen Weinberg.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Johannes Rothischen Eheleute zu Urspringen haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 16. Juny l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche gegen die Roth'schen Eheleute bestehende Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und nachzuweisen, allenfallsige Einreden dagegen vorzubringen, und die Schluß-Verhandlungen zu pflegen sind, bey Strafe des Ausschlusses von der Massa resp. mit den betreffenden Handlungen.

Remlingen den 16. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Verstrichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Valtin Meder von Traustadt wird

Dinstag den 23 Juny Vormittags 9 Uhr dessen sämmtliches Immobilar-Vermögen auf dem Gemeindehause zu Traustadt zum Verstriche aufgelegt:

ein Wohnhaus mit Hofrieth und Gemeinderecht 2c.,
1 M. 28 R Artfeld am Gerolzhofer Pfad,
3/4 M. Artfeld am Bischwinderweg,
1 M. Artfeld allda,
1 1/2 M. am Sauerhölzlein,
1 1/2 M. am Wahlholz,
1 1/2 M. am Hutgarten,
2 M. am Becksberg,
1 M. an den 30 Aeckern,
1/2 M. an der St. Anna-Kapelle,
3/4 M. am Altmannsdorfer Weg,
1/4 M. 10 R. Weinberg im Grublein,
1/2 M. Weinberg in der Waith,
1 M. Weinberg im Mausloch,
1 M. Wiesen im Kleinnüßlein,
1 1/4 M. Artfeld am Schatzenbühl,
3/4 M. Artfeld am Bischwinder Weg.

Sulzheim den 2. May 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Actuar Lang.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Mayer von Rödelsee will mit seinen Gläubigern eine Stundung abschließen, und hat deßhalb um Zusammenberufung der-

selben gebeten. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger zu diesem Zwecke auf
Freytag den 26. Juny d. J.
früh 9 Uhr, und unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anzuschließen haben.

Rüdenhausen den 21. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses Abends zwischen 10 3/4 Uhr und 11 Uhr wurden in der Kastanien-Allee dahier zwey Bursche betreten, wovon einer ein Kistchen, der andere aber einen Sack trug. Beyde entflohen mit Wegwerfung ihrer Last beym Anblicke eines Gensdarmen.

In dem mit einem Zeichen versehenen Kistchen befanden sich 69 Pfund Limburger Käs, in dem Sacke dagegen 45 1/2 Pfund Kaffe und 13 Pfund Zucker.

Nach §. 106 des königl. Zollgesetzes wird der unbekannte Eigenthümer dieser für eingeschwärzt präsumirten Waare hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten dahier zu erscheinen und sich deßhalb um so gewisser zu rechtfertigen, als widrigens die bezeichneten Waaren zum Besten des k. Aerars confiscirt und versilbert werden sollen. Zugleich wird, da der Limburger Käs durch längeres Aufbewahren daher leicht dem Verderben ausgesetzt seyn würde, solcher dem Antrage des hiesigen k. Zollamts gemäß am Mittwoch den 3. Juny d. Js. Nachmittags 3 Uhr gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Amorbach den 23. May 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Jacob Dürr'schen Eheleute in Winterhausen haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Donnerstag den 11. Juny d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einwendungen auf
Sonnabend den 11. July d. J., und

3) zur Schlußverhandlung auf
Dinstag den 11. August d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes am ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hier bey Gericht zu erlegen.

Sommerhausen den 29. April 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer.

Publicandum.

Das zur Verlassenschaftsmasse des Hirsch Bachmann zu Reckendorf gehörige Wohnhaus Nro. 176, nebst Garten, belastet mit 2 fl. 58 3/4 kr. Erbzins und mit 10 prCt. handlohnbar, dann 2 Stände in der dortigen Synagoge, werden hiemit feilgeboten, am Montag den 22. Juny l. J. Mittags um 1 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zum Verstriche ausgesetzt und unter dem gesetzlichen Vorbehalten dem Meistbietenden hingeschlagen werden.

Gereuth den 23. May 1829.

Adelich von Hirsch'sches Patrim.-Gericht 1ter Cl. Gereuth.

Will.

Schindhelm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermöge des am 6. Febr. d. J. mit den Nikolaus Gademannischen Gläubigern abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten Stundungs-Vertrags, dann der weiteren Erklärung des Nikolaus Gademann zu Ueschersdorf vom 12. Febr. d. J. hat dieser sein sämmtliches Vermögen seinen dermaligen Gläubigern und Kindern verpfändet, sich der Befugniß, noch weiters Schulden darauf contrahiren zu dürfen, begeben, und sein Vermögen der Verwaltung seiner beyden Söhne Johann Georg

und Adam Gademann zu Urschersdorf unterworfen, welches zur Darnachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Birkenfeld den 6. April 1829.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Weikard, P.-R.
Plesch, Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen Gottfried Gensler, Bäcker hier, der Concurs eröffnet worden, so werden alle, welche rechtliche Forderungen und Ansprüche an denselben zu machen haben, citirt, am

27. August früh 9 Uhr

vor unterzeichneter Stelle persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, resp. bevormundet, bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen in fl. rhn. zu liquidiren, die Beweismittel anzugeben, bezüglich in Original vorzulegen — darüber mit dem bestellt werdenden Contradictor — resp. unter sich zu verfahren, der Güte zu pflegen und sodann nach Befinden weiterer Resolution Nachmittags 4 Uhr aber auf erfolgte Ungehorsams Beschuldigung der Publication eines Präclusiv-Bescheids zu gewärtigen.

Ostheim am 29. April 1829.

Großherzogl. S. Justiz-Amt Lichtenberg.
Frdr. Christ. Ortmann.

(2) 2. Getreid-Strich.

Am Donnerstag den 4. Juny früh 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt auf dem dahiesigen juliusspitalischen Fruchtspeicher

25 Schäffel Weitzen,
180 Schäffel Korn,
190 Schäffel Haber,

sämmtliche Früchte von der Ernte 1828, durch öffentlichen Strich, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, wozu allenfallsige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bergrheinfeld den 25. May 1829.

Kön. jul.-spitäl. Rentamt allda.
J. A. Krapf.

(2) 2. Bekanntmachung.

Ein Irrenwärter und zwey Bauernknechte werden am nächsten Kilianiziel im k. Julius-Hospitale angenommen. Die Lustragenden können sich bey unterzeichneter Verwaltung mit den erforderlichen Attesten melden.

Würzburg den 26. May 1829.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

(8) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 6. Juny d J. Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von 20 Zentnern Schmalz mittelst öffentlichen Aufstriches bey unterzeichneter Verwaltung hingegeben. Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet.

Würzburg den 26. May 1829.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

(3) 3. Bekanntmachung.
Meierey-Verpachtung
zu Wiesentheid.

Mit 22. Februar k. Js. endigt sich der Pacht des Meierey-Guts, sogenannten Schafhofs dahier, welcher Hof auf weitere 3, 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden soll.

Dieses Gut besteht in einem wohlerbauten geräumigen Wohnhause, 2 Scheuern, Stallung, 108 3/4 Morgen 25 Ruthen Artfeldern, 28 Morgen 29 Ruthen Wiesen, 5 1/2 Morgen Küchengarten und 5 1/2 Morgen 20 Ruthen Theilwiesen.

Zur öffentlichen Verpachtung wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 11. Juny d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber, welche eine Caution mit 800 fl. in baarem Gelde oder 1500 fl. mit Hypothek an Grund-Realitäten stellen können, hieher eingeladen werden und die Bedingnisse vernehmen können.

Wiesentheid im Unter-Mainkreise bey Neuses am Sand am 4. May 1829.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Beylage zum 64ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 27. May Abends wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruches die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet:

1) ein weißes wollenes Halstuch mit einer gedruckten Bordüre,
2) ein dergleichen schwarz wollenes mit einer angesetzten Bordüre,
3) ein dergleichen grün baumwollenes Halstuch,
4) ein rothes halbseidenes Halstuch,
5) ein von Perlen gestrickter Beutel mit einem stählernen Schloß,
6) ein neues Bettuch,
7) ein alter rother Schürz,
8) ein leinenes rothes, und ein weißes und rothes Sacktuch,
9) ein kleines schwarz wollenes Halstuch mit einer schmalen Bordüre,
10) ein rothes baumwollenes Kleid und
11) zwey Manns-Commißhemden.

Dieses wird zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 30. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer, Accessist.

(2)2. Früchten-Versteigerung.

Am Freytag den 5. Juny werden Vormittags 10 Uhr

100 Schäffel Weitzen,
150 " Korn,
80 " Haber,
5 " Erbsen,
2 " Linsen, beym unterzeichneten Amte zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 29. May 1829.

Königl. Juliusspitäl. Rentamt.
Muck.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Fischer von Thüngersheim will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen diesen Joseph Fischer, zur Vorlegung dieses Stündungs-Vertrags und zur Erklärung der Gläubiger über denselben wird Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 25. Juny l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 26. May 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ilz.-Kgl.-Assessor.
Dauch, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Keß von Oberdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungspläne vorzulegen und einen etwaigen Stündungsvertrag mit ihnen zu Stande zu bringen. Es steht daher zu deren Vernehmung Tagfahrt fest auf

Mittwoch den 17. Juny l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß

Nichterscheinende als in den Beschluß der Mehrheit willigend erachtet werden sollen.

Würzburg den 18. May 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.=Czl.=Assessor.

Caprez, j. p.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Anton Wernerischen Eheleute von Stadtschwarzach wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 26. Juny früh 8 Uhr statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Dettelbach den 27. May 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

In Sachen des Franz May und der Barbara Hartliebin dahier gegen Barbara Roßmännin, Eheweib des Georg Roßmann dahier, Forderung betreffend, wird das von der Beklagten aus dem Concurse ihres Ehemannes erstrichene Wohnhaus, sub Nro. 31 am Birklinger Platz 1ten Bzrk. gelegen, nach gestelltem Antrage weiters auf

Freytag den 19. Juny d. Js., und
Dinstag den 23. Juny d. Js.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich verstrichen, und der Zuschlag ertheilt.

Dettelbach den 29. May 1829.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtsprct.

---

(3) 1. **Warnung.**

Die Johann Wezlischen Eheleute von Oberelsbach sind unterm heutigen bey Gericht miteinander übereingekommen, daß kein Theil von ihnen einseitig rechtsverbindende Contracte schließen und Schulden machen dürfe, was man zu jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt macht.

Decr. Bischofsheim den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. frank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Das kgl. Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Blank von Mainstockheim auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, dann deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25. Juny d. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden dagegen, dann beyderseitiger Schlußverhandlung auf Freytag den 10. July d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an diesem vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus mit Hofrieth, Gärtlein, Schweinstall und Kalter,
b) 5 Morgen Weinberg,
c) beyläufig 16 Morgen Artfeld,

auf Freytag den 12. Juny d. Js.,
auf Montag den 22. Juny d. Js.,
auf Freytag den 26. Juny d. Js.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainstockheim nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64, binnen 3 Jahrsfristen zahlbar, öffentlich verstrichen werden.

Dettelbach den 26. May 1829.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Lgd.=Act.

Schäfer, Rechtsprot.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Andreas Röbel zu Bischwind b/H. ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird nun wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzug und Nachweisung und schlüßlicher Verhandlung auf den 2. July früh 8 Uhr angesetzt.

Die Ausbleibung hat die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse und Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Auch hat jeder, wer irgend etwas zur Concursmasse Gehöriges in Vermögen hat, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Ansprüche hieran zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die privilegirten Forderungen ausschlüßig der Zinsen

692 fl. — und das Grund-Vermögen,
600 fl. — beträgt, das Mobilar-Vermögen aber nur
10 fl. —

Zugleich wird Tagfahrt zum Ausstrich des zur Concursmasse gehörigen Gutes, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer,

42 Mrg. 23 1/2 Rth. Artfeld,
6 1/4 Mrg. 1/2 Rth. Wiesen,
18 Mrg. 5 Rth. Ellern, und
1 Mrg. Holz,

auf 23. Juny Vormittags 11 Uhr in dem Engelhardischen Wohnhause zu Bischwind angesetzt.

Ebern am 26 May 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den Metzgermeister Kaspar Dorsch von Dettelbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 22. Juny d. Js. früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Dettelbach den 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Brand ledig zu Horhausen hat sich freywillig dem Gante unterworfen; dem zufolge die Edictstage, wie folgt, bestimmt werden:

1ter Montag der 15. Juny l. J. zur Anbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zu deren Nachweise;

2ter Mittwoch der 15. July zur Vorbringung der Einreden gegen den Bestand der Forderungen und deren angesprochenen Vorzug;

3ter Montag der 17. August zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung;

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Strafe des Außschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse im Nichterscheinungsfalle beym 1ten Edictstage, dann unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle beym 2ten und 3ten Edictstage, hiemit öffentlich vorgeladen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

D. Haßfurt am 1. May 1829

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Jörg, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen Valtin Gerstung dahier wird das vormalige Wohnhaus des Johann Adam Fischer jung von hier, Nro. 119, Samstag den 27. k. M. früh 9 Uhr im Benedickischen Wirthshause dahier unter denselben bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft, unter welchen Valtin Gerstung dasselbe aus dem Concurse des Joh. Adam Fischer erkauft hat.

Hilders am 23. May 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Diebstahl.

Vom 23. d. Mts. Abends bis zum 25. Morgens wurden dem Stiftungspfleger Johann Joseph Behr Georgi zu Großbardorf zwey auf der Flurmarkung gegen Bildhausen zu stehende Pflüge, mit Ausnahme der beyden Wägen oder Vorgezeuge, eines Stößels und einer Reute, entwendet. Diese beyden Pflüge sind erst vor einigen Jahren neu gefertigt worden, und mit Eisen gut beschlagen.

An beyden Scharren und der einen Säge

sind die Buchstaben I. I. B.; an der andern Säge aber die Buchstaben I. H. B. eingschlagen.

Die Sterzen des einen Pfluges sind an den beyden Griffen mit eisernen Ringen beschlagen, und das Ende derselben mit Blättchen belegt.

Der Werth von beyden Pflügen ist auf 20 fl. rh. angegeben.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, dieses Diebstahls halber Spähe zu verfügen, und im etwaigen Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Königshofen am 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Berlenz.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da die Testaments-Erben der zu Saal verstorbenen Bernard Glücksteinischen Eheleute die Erbschaft cum benefic. legis et inventarii angenommen haben, so wird Tagfahrt zur Aufnahme der Schulden u. sonstiger Ansprüche auf

Freytag den 12. Juny l. J.

früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger dieser verstorbenen Eheleute zu erscheinen haben, um ihre Forderung resp. Ansprüche geltend zu machen.

Die Ausbleibenden werden bey Richtigstellung dieser Masse nicht berücksichtiget.

Königshofen den 8. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Peter Henneberger, Wagnermeister zu Kitzingen, hat sich wegen Ueberschuldung dem Gant-Verfahren unterworfen; es werden nunmehr die Edictstage, wie folgt, festgesetzt.

Der erste zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte auf Dinstag den 9. Juny, und der zweyte zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 9. July d. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Der am 1ten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am folgenden Edictstage Ausbleibende den mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 17. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Leistner, j. pr.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Bäckermeister Georg Schenk von Sechsheim hat sich aus eigenem Antriebe der Ausschatzung unterworfen.

Nach richtig gestelltem Vermögens-Stande wird

einziger Edictstag

auf 11. Juny Donnerstag l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Schenk'schen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten, Vorbringung etwaiger Einreden hiegegen, so wie schlüßlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses von dem gegenwärtigen Masse-Vermögen resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

D. Haßfurt am 1. May 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Joerg, Landgerichts-Actuar.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Die Erben des Seligmann Marx und dessen ebenfalls verstorbenen Wittib zu Laudenbach haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Etwaige Forderungen an die Masse sind daher am

10. Juny l. J früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Jakob Mannheimer zu Mönchberg wurde die Ausschatzung erkannt und

1ter Edictstag auf Mittwoch den 10. Junius d. Js. früh 8 Uhr

bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey

Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind,

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben ist

2ter Edictstag auf Montag den 6. July,

so wie zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 5. August d. Js.,

jedesmal zur nämlichen Stunde, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg am 29. April 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Bauer, Rchtspr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. wurden aus einem Hause zu Mainbernheim mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Hemmkette mit Ring, Hacken und Schneller, letzterer wahrscheinlich mit A. H. oder A. H. M. bezeichnet, noch neu und 5 fl. werth,
2) drey noch ganz gute Bauchketten, jede 1 1/2 Klafter lang, mit Hacken und Ring und jede 1 fl. rh. werth.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der Thäter und der entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Stefft den 28. May 1829.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Vorladung.

Am 2. April l. Js. Abends wurde unfern von hier an der kurhessischen Grenze eine Rotte Schwärzer zu 5 Mann angehalten, welche, nachdem einer derselben bey der Statt gefundenen Widersetzung von einem der kgl. Gensd'armen erschossen war, die Flucht mit Hinterlassung ihrer bey sich gehabten Waaren ergriffen. Solche bestehen in

41 Pfund Kaffe,
24 Pfund Leim,
4½ Pfund Chocolade,
4½ Pfund Ingber,
5½ Pfund Feuersteinen,
12 Pfund eisernen Schaufeln,
25½ Pfund Schnupftaback,

ferner in einigen alten Kleidungen und Baumwollen-Stücken.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden nun aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ihre Ansprüche hieran dahier geltend zu machen und die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden soll.

Orb am 25. May 1829.

Königliches Landgericht.

Haus Ldg.-Act.

B. V. d. V.

Reis, act. subst.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Activen und Passiven der zu Dettelbach verstorbenen Kaspar Schreiners Wittwe von Neustadt a/S. wird Tagfahrt auf

Freytag den 12. Juny 1829

Vormittags 8 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

D. Neustadt a/S. den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.

Meisner.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Christoph Stock alt von Hirschfeld wird das vorhandene Grundvermögen

Dinstag den 16. Juny

früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld wiederholt dem Striche aufgelegt und hinsichtlich des Zuschlags nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 21. May 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Nagels Wittwe von Wiesenbrunn hat um Zusammenberufung ihrer

Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Man hat demnach hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 16. Juny früh 9 Uhr bestimmt, und ladet dann sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange auf obigen Tag hieher vor, daß die Ausbleibenden sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anzuschließen haben.

Rüdenhausen den 7. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Die Johannes Rothischen Eheleute zu Urspringen haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 16. Juny l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche gegen die Roth'schen Eheleute bestehenden Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und nachzuweisen, allenfallsige Einreden dagegen vorzubringen, und die Schluß-Verhandlungen zu pflegen sind, bey Strafe des Ausschlusses von der Massa resp. mit den betreffenden Handlungen.

Remlingen den 16. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Johann Schleicher, Bauers, von Sparbrod, werden die Fahrnisse mit dem Viehstande bestehend aus 1 Paar Ochsen, 3 Stieren, 2 Kühen, 1 Kalb und 1 Pferd, und sonstige Hausgeräthschaften

Freytag den 19. Juny

sodann das Bauerngut, bestehend in 2 Häusern, Hofrieth, Scheuer, Stallung, Backhaus, verbunden mit einem jährlichen Rechtholze von 4 grosen Klaftern, mehreren Grasgärten, Aeckern, Wiesen und Hutweiden, worüber das Verzeichniß beym Vorsteher zu Sparbrod eingesehen werden kann, am darauffolgenden

Samstag den 20. Juny

jedesmal früh 8 Uhr anfangend und zwar die Mobilien gegen baare Zahlung, die Realitäten aber gegen 1/4teljährige Zahlungsfrist unter den am Termine weiter zu eröffnenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation etwaiger Forderungen und Ansprüche an die gedachte Verlassenschaft auf

Donnerstag den 25. Juny

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung nicht erscheinender Gläubiger an die Intestat-Erben ausgehändigt werde.

Decret. Gerefeld am 23. May 1829.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

Püls, Actuar.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Paulus Schwarz, Wittwers dahier, werden nachstehende Immobilien, als:

1) 1/2 Morgen Weinberg im Sonnenberg,
2) 1/4 Mrg. 22 Rth. Acker im Schleifweg,
3) 1 Mrg. Weinberg im Steuerberg,
4) 3/4 Mrg. 25 Rth. Acker im Grillenberg,
5) 1 Mrg. 5 Rth. Acker in der Winterleiten,
6) ein Wohnhaus Nro. 123,

am Donnerstag den 25. Juny d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause nach Anleitung des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 22. May 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Ansteben eines Hypothekengläubigers wird das sämmtliche Grundvermögen des Johann Bohn, Schuhmachers, vom Dreyerhof, bestehend in einer geringen Hütte mit etwas Artfeld und Wieswachs,

Donnerstag den 11. Juny

Nachmittags 2 Uhr am Dreyerhof im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Um aber das weitere rechtliche Verfahren ermessen zu können, werden zugleich hie-

mit dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen,
Freytag den 12. Juny
früh 8 Uhr ihre Forderungen und sonstigen Real-Ansprüche dahier um so gewisser zu liquidiren, jedenfalls auch zu beweisen und über das Vorzugsrecht Verhandlung zu gewärtigen, als diese Tagfahrt bey wahrscheinlicher Ueberschuldung der unbedeutenden Vermögensmasse eventuell zugleich als Edictstag abgehalten wird; sofort das Ausbleiben die Nichtberücksichtigung und bezügig den Ausschluß von der Masse zur Folge hat.

Decret. Gersfeld den 18. May 1829.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.
Püls, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Knobling dahier will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Um die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, wird die Kenntniß des Passivstandes nothwendig. Sämmtliche bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des gedachten Adam Knobling werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 17ten Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung der Sache nicht berücksichtigt und die gerichtliche Bestätigung ertheilt werden solle.

Kleineibstadt am 23. May 1829.

Patrimonial-Gericht allda I.
M. Neder, Patr.-Richter.
A. Pfaff, a. a. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Folgendes zur Debitmasse des Gastwirthes und Metzgermeisters Johann Ehrhardt Geußenheimer zu Memmelsdorf gehöriges Grundvermögen wird hiermit feilgeboten:

a) das Gastwirthshaus N. 46 mit Brauhaus, vollständigem Inventar an Braugeschirren und Fässern, Stallungen, Holzlagen, Scheuern, Schlachthaus, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, Acker im Rangen, obern und untern Bückelacker, Hopfenäckerlein und 2 Gemeindetheilen;

b) walzende Grundstücke:

1) ein Acker am Birkenloh, jetzt Hopfengarten zu 2 1/2 Acker mit 1 fl. 59 4/7 kr. Erbzins,
2) die Hälfte von einem Acker im Steinach, zu 2 1/2 Acker mit 50 6/7 kr. Erbzins,
3) ein Acker am Fuchs- oder Pancratzenberg nebst 1 Strichlein Weinberg und 1 Aeckerlein am Fußpfad zu 4 1/2 Acker, mit 51 6/7 kr. Erbzins,
4) ein Acker am Pelzern zu 1 Acker, mit 35 1/7 kr. Erbzins.

Sämmtliches Obiges mit 10 pro Cent handlohnbar.

5) der untere Acker bey der Marter zu 1 Acker, mit 7 1/2 kr. Bodenzins,
6) der obere Acker daselbst zu 7/8 Acker, mit 6 1/4 kr. Bodenzins.

Der Verstrich wird am
Mittwoch den 10. Juny l. J.
Nachmittags um 2 Uhr im Geußenheimer'schen Wirthshause zu Memmelsdorf Statt finden und der Hinschlag unter dem gesetzlichen Vorbehalte erfolgen.

Gereuth den 25. April 1829.

Adelich von Hirsch. Patrim.-Gericht
1ter Cl. das.
B. Bill.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Erholung eines aufgekündigten Capitals und rückständiger Zinsen wird das verunterpfändete Wohnhaus und Nebengebäude des Adam Heidenfelder zu Urspringen im Wege der Execution am Donnerstag den 11. Juny früh um 10 Uhr im gutsherrschaftlichen Schlosse zu Urspringen nach der gesetzlichen Vorschrift versteigert werden, welches anburch bekannt gemacht wird.

Steinbach den 11. May 1829.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Urspringen.
Klüpfel, Patr.-Richter.
Scheiner.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 27. und 30. May 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. 30 kr.
Korn,	3 "	3 "	"	10 fl. 30 kr.
Gerste,	3 "	— "	" *)	7 fl. — kr.
Haber,	7 "	— "	"	4 fl. 50 kr.

*) einziger Preis.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	102 Schff.	2 Mtz.,	d.Schff.	16 fl.	49 kr.
Korn,	48	—		10 fl.	18 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	18	—		4 fl.	32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d.Schff.	15 fl.	— kr.
Korn,	18	—		10 fl.	— kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	7	5		4 fl.	20 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 213 Schffl. 4 Mtz. als: 108 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 69 Schffl. 3 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 32 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag am 11. k. M. früh 10 Uhr soll die Pflaster-Arbeit von 150 Ruthen in der Stadt Heidingsfeld an den Wenigstnehmenden verstrichen werden. Die Strichsliebhaber haben sich zu der gedachten Stunde auf dem Rathhause daselbst einzufinden, wo die Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Heidingsfeld am 29. May 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.
Luft, Stdtschrbr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 6. Juny d J. Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von 20 Zentnern Schmalz mittelst öffentlichen Aufstriches bey unterzeichneter Verwaltung hingegeben. Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet.

Würzburg den 26. May 1829.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Schloßgut zu Messelhausen im großherzoglich badischen Amtsbezirke Gerlachheim, eine Stunde seitwärts von der Landstraße zwischen Bischofsheim an der Tauber und Mergentheim gelegen, soll von Lichtmeß 1830 an, auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Dasselbe besteht in:

a) den sehr geräumigen Oekonomie-Gebäulichkeiten und einer Branntweinbrennerey;
b) Feldgütern:
22 3/4 Morgen 43 Ruthen Gras- und Baumgarten,
482 1/2 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld,
24 3/4 Morgen 28 Ruthen Wiesen;
c) der Schäferey- Hut- und Triftgerechtigkeit auf Messelhäuser, Hofstetter und Marstadter Gemarkung ausschließlich und auf Oberballbacher, Deubacher und Sailtheimer Gemarkung commulativ mit den Gemeinde-Schäfereyen;
d) den kleinen Feldzehenten auf den ad drey erst genannten Gemarkungen.

Das vorhandene Inventar an Rind- und veredeltem Schafvieh, Schiff, Geschirr, Hausgeräthschaften und dergl., wird auf Verlangen mit in den Pacht gegeben.

Das Gut wurde bisher auf gutsherrschaftliche Regie bewirthschaftet und befindet sich im besten Zustande.

Die Verpachtungstagfahrt wird am Mittwoch den 1. July d. Js. früh 10 Uhr im Amthause zu Messelhausen abgehalten; wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ökonomische Kenntnisse und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und bey Uebernahme des Pachtguts mit dem Inventare 6000 fl. ohne letzteres aber 3000 fl. Caution zu stellen ist, und daß das Gut täglich eingesehen werden kann.

Messelhausen den 30. May 1829.

Grundherrlich von Zobelisches Rentamt.
Roesch.

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 10. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden vom herrschaftlichen Boden in Reichenberg

80 Schäffel Korn,
12 Schäffel Weitzen und
25 Schäffel Haber

im Amthause dahier s. r. verstrichen.

Albertshausen den 29. May 1829.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Berichtigung. In der Bekanntm., Diebstahl betr., in der Beyl. z. 58 St. d. Intell.-Bl. S. 912, ist zu lesen: 1 Stück ungebleichtes hänfenes Tuch zu 46 Ellen.

Beylage zum 65ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 8. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Herrn Hofgerichtsrathes Johann Adam Oehninger dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, als: Schreinerwaaren, Tisch und Bettzeug, Kleidungsstücke, Silber, Gold und Pretiosen, Montag den 15ten Juny und die darauffolgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung 2. Distr. Nro. 680 dem öffentlichen Striche gegen sogleich zu entrichtende baare Zahlung ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß mit dem vorhandenen Silber und Gold, dann den Pretiosen der Strich beginnen wird.

Würzburg den 27. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Director.
Goldmayer, Accessist.

(3) 3 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Herrn Hofgerichtsrathes Johann Adam Oehninger dahier werden das zur Masse gehörige und unten beschriebene Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 176, dann 1 1/4 Morg. Weinberg im Hohbuch, zwischen Herrn Magistratsrath Kopp und Essigsieder Lauck und ein Garten am untern Quellenbach vor dem Pleichacher Thore, zwischen Bäckermeister Peter Göbel und Stadtchirurg Hofmann,

Montag den 15. Juny Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Striche bey dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten mit Genehmigung der Interessenten und der Vormundschaft dem Meistbietenden zugeschlagen.

Die Einsicht des Hauses kann bis zur Strichstagfahrt täglich bey den Miethleuten desselben genommen werden, und hinsichtlich der Einsicht des Gartens haben sich Kaufsliebhaber an den großjährigen Sohn des Herrn verlebten Gregor Oehninger zu wenden.

Das Haus 3. Distr. Nro. 176 auf der Domgasse, ist 58 Schuh lang und 36 Schuh tief, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt, hat 3 Höfe, und zwar 2 große und einen kleinen, dann einen Pump- und einen Ziehbrunnen, ferner eine Ein- und Ausfahrt und 2 gewölbte Keller, dann 2 kleine Gemüßkeller. In einem der ersteren Keller befinden sich 64 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer.

Das Haus besteht übrigens aus 4 Stockwerken und enthält

a) im ersten Stocke:
2 Läden, jeder mit einem heitzbaren Zimmer, 2 Waarenlager, 1 Waschhaus mit Kesseln, 2 Gewölbe, 4 Holzlager und 2 Kaltern;

b) im zweyten Stocke:
zwey heitzbare Zimmer;

c) im dritten Stocke:
8 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, 2 Abtritte und einen großen Vorplatz;

d) im vierten Stocke:
5 heitzbare Zimmer, 1 heitzbaren Saal, 3 Kammern, 1 Küche und 2 Abtritte.

Ober dem 4ten Stocke befinden sich zwey aufeinander gehende geräumige Böden. An vorstehendes Haus stößt ein Hintergebäude ganz zusammenhängend zu 3 Stockwerken, und enthält:

a) im ersten Stocke einen gewölbten Keller mit 27 Fuder in Eisen gebundenen Fässern und 2 Gewölbe;
b) im zweyten Stocke zwey heizbare Zimmer, 3 Kammern, eine Küche, einen Abtritt und ein Getreidgewölbe;
c) im dritten Stocke, resp. auf demselben, einen großen freyen Boden.

Die Zimmer des dritten Stockes stehen mit dem vorderen Hause ganz in Verbindung und sind bereits mit demselben aufgenommen.

Das Vorderhaus ist ganz von Steinen, dann vom Hintergebäude der erste Stock von Steinen, der zweyte und dritte aber von Holz gebaut. Uebrigens hat das Hintergebäude ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt.

Die Zimmer des Vorderhauses sind größtentheils tapezirt und die Gebäude selbst befinden sich gleichfalls in gutem Zustande.

Würzburg den 20. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer, Accessist.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der geschiedenen Johann Baptist Jungkunzischen Eheleute dahier werden nachbenannte, zur Theilungsmasse gehörige Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 574,
b) zwey Morgen Weinberg im Münchsberg zwischen Kaspar Krugs Wittwe und Maria Anna Winkler Wittwe,

am Mittwoch den 10. Juny Morgens 10 Uhr im Locale der unterfertigten Gerichtsstelle unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg am 23. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 2. District Nro. 574 ist 2 Stock hoch, ganz von Steinen erbaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt, ist 32 Schuh lang und 44 Schuh tief, und hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 16 Fudern in Eisen gebundenen Fässern.

Im ersten Stocke befinden sich 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, eine Küche und ein Abtritt.

Der 2te Stock enthält 3 heizbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt.

Die Mezane besteht in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und einem freyen Boden.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-, resp. Debitsache des pensionirten k. Lieutenants Joseph Jäger dahier wird zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf Donnerstag den 25. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 30. May 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am 19. v. M. wurden aus einem Hause dahier folgende Effecten entwendet, als:

1) eine Hose von blau und weiß gestreiftem Sommerzeug,
2) eine Weste von Wollenzeug mit grünen, schwarzen und rothen Streifen,
3) eine schwarz tuchene Weste,
4) zwey Mannshemden, das eine ist am Einschnitte des Kragens mit schwarzer Seide umstochen, das andere mit rothem Garne A. K. gezeichnet,
4) ein gelb und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch,
6) ein baumwollenes blau und roth gestreiftes Halstuch,
7) zwey baumwollene Sacktücher, weiß mit rothen Streifen, und
8) zwey Paar alte Halbstiefel.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 3. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer, Accessist.

(3) 3. Oeffentliche Ladung.

Friedrich Krug, vormals Lotto-Einnehmer dahier, hat sich im Laufe des abgewichenen Jahres mehrerer Verbrechen von Urkundenfälschung und Betrug in hohem Grade verdächtig gemacht, wornächst derselbe mit Zurücklassung eines bedeutenden Casse-Recesses heimlich von dahier entwichen ist.

Da nunmehr durch Verfügung des königlichen Appellationsgerichts des Unter-Mainkreises vom 9. Februar dieses Jahrs das Ungehorsams-Verfahren gegen diesen flüchtig gewordenen Verbrecher angeordnet worden ist, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten königlichen Untersuchungs-Gerichte zu sistiren, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen gehörig zu verantworten.

Aschaffenburg am 3. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Oberle, Accessist.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Samstag den 13. Juny Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamtes der dießjährige Wiesen- und Repszehnt von den Gütern auf Würzburger Markung an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Güter-Besitzer, welche ihren Zehent in Geld abzulösen wünschen, werden eingeladen, ihre deßfallsigen Anträge an demselben Tage zu stellen.

Würzburg am 2. Juny 1829.

Königliches Stadt-Rentamt.
Way.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Freytag den 12. d. M. werden von dem unterzeichneten Rentamte mehrere Fässer, in Eisen und Holz gebunden, in dem Dominicaner-Keller an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen.

Liebhaber hiezu werden ersucht, Vormittags 10 Uhr sich dortselbst einzufinden.

Würzburg am 3. Juny 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Way.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Georg Kest von Oberdurrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungspläne vorzulegen und einen etwaigen Stundungsvertrag mit ihnen zu Stande zu bringen. Es steht daher zu deren Vernehmung Tagfahrt fest auf

Mittwoch den 17. Juny l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß Nichterscheinende als in den Beschluß der Mehrheit willigend erachtet werden sollen.

Würzburg den 18. May 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Caprez, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an Michael Uhl zu Gündersleben eine Forderung zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 17. Juny l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiter einzuleitenden Verfahren hierorts anmelden.

Würzburg den 23. May 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Aloys Albert von Unterdürrbach hat auf Zusammberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschäge zu machen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf Mittwoch den 1. July l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren, resp. der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden anher vorgeladen.

Würzburg den 26. May 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl. Assessor.
Emmerich, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen 320 Eimer Most, welche zu Unterleinach gelagert sind, werden Dinstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr im rentamt-

lichen Geschäftszimer in schicklichen Partheien versteigert.

Würzburg den 3. Juny 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Valentin Brendel von Hausen, geboren im Jahre 1774, ist vor vielen Jahren als Metzgergesell in die Fremde gegangen, ohne daß bisher eine Nachricht von ihm in seine Heimath gelangte. Derselbe, oder dessen Erben, werden aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten zur Uebernahme seines Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls dieses den nächsten Verwandten des Abwesenden ohne Caution überlassen werden wird.

Arnstein am 26. May 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
A. Herrlein, Rchtspr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Wittwe des Georg Schubert Eva Namens Barbara von Weisbach ist gesonnen, ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Vorbehalt eines Leibgedinges abzutreten.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger gedachter Schuberts Wittwe zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Freytag den 26. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
K. Ldr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger, welche an den Metzger Bernard Schmeling junior von hier eine Forderung zu machen haben, haben diese Dinstag den 30. Juny l. Js. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich zugleich über die in Antrag gebracht werdenden Stündungs- und Nachlaßverträge unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, als sonst keine Rücksicht bey dem weiteren Verfahren auf sie genommen, und sie als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend werden gehalten werden.

Brückenau den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend.
Neuß.

---

(3) 2. **Warnung.**

Die Johann Wezlischen Eheleute von Oberelsbach sind unterm heutigen bey Gericht miteinander übereingekommen, daß kein Theil von ihnen einseitig rechtsverbindende Contracte schließen und Schulden machen dürfe, was man zu jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt macht.

Decr. Bischofsheim den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Andreas Spahn zu Heugrumbach ist es nöthig geworden, die etwaigen Schulden des gedachten Spahn kennen zu lernen. Die Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen am 15. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bey der Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht auf sie wird genommen werden.

Arnstein am 13. May 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wer in der Verlassenschaftssache des Peter Brand zu Neuses eine Forderung zu machen hat, soll diese auf Mittwoch den 17. Juny d. Js. früh 8 Uhr dahier gehörig liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Dettelbach am 29. May 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtsprkt.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Christoph Welsten-

berger zu Bühler wird das entstandene Prioritäts Erkenntniß

Donnerstag den 4. Juny d. J.

auf 60 Tage statt Verkündung an der Gerichtstafel zur Einsicht der Interessenten angehängt.

Sachsenheim den 31. May 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Kliem, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Koch von Untererthal wird Samstag den 6. Juny l. J. das erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angehängt; was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 29. May 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

J. Ad. Och, a. a. j.

Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft der Mannes Saalheimers Wittwe von Weilheim ist Termin auf Donnerstag den 9. July d. J. früh 8 Uhr angesetzt, allwo jene, welche eine rechtliche Forderung an die gedachte Verlassenschaft zu machen haben, solche unter dem Nachtheile anzumelden haben, daß im Ausbleibungsfalle die nicht Erscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Hammelburg den 23. May 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

J. Ad. Och, a. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Brand ledig zu Horhausen hat sich freywillig dem Gante unterworfen; demzufolge die Edictstage, wie folgt, bestimmt werden:

1ter Montag der 15. Juny l. J. zur Anbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zu deren Nachweise;

2ter Mittwoch der 15. July zur Vorbringung der Einreden gegen den Bestand der Forderungen und deren angesprochenen Vorzug;

3ter Montag der 17. August zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung;

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse im Nichterscheinungsfalle beym 1ten Edictstage, dann unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle beym 2ten und 3ten Edictstage, hiemit öffentlich vorgeladen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

D. Haßfurt am 1. May 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg, Landger.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche die Verlassenschaft des zu Pfaffenhausen verstorbenen Adam Heim alt aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen wollen, haben ihre Forderungen

Freytag den 31. July d. J.

Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Hammelburg den 21. May 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Schulden-Wesen des Michael Schlott von Retzstadt ist der allgemeine Concursprozeß erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren Nachweisung, zur Vorbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf

den 17. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Loschertischen Eheleute von Stadelhofen wollen ihr gesammtes Vermögen an ihre Kinder Johann und Theresia Loschert gegen einen Nahrungsgehalt abtreten.

Etwaige Forderungen an die Loschertischen Eheleute sind daher am

17. Juny l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bey der Vertrags-Bestätigung auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Karlstadt den 15. May 1829

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, *a. s. j.*

Bekanntmachung.

Der unbekannte Eigenthümer der am 27. May d. J. auf dem Wege von Menthausen nach Rothhausen desert gefundenen 7 Pfund Zucker, 8 Pfund Kaffe und 2 Pfund Taback, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und die Verzollung nachzuweisen, indem widrigenfalls angenommen werden wird, als sey hinsichtlich dieser Waaren das Zollgefäll verkürzt worden, sohin die Bestimmung des §. 106 des Zollgesetzes in Wirksamkeit tritt.

Königshofen am 29. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Berlenz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 5. May d. Js. Abends 1/2 10 Uhr wurden einem Uebekannten sich ins Ausland flüchtenden Schwärzer 3 Brode Zucker abgenommen.

Wer sich nun als Eigenthümer dieses Gutes legitimiren kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls dasselbe eingezogen wird.

Dec. Königshofen den 6. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Weiß, *a. s.*

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gebrüder Jacob und Michael Wahler zu Kitzingen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es wird deßhalb zur Vorlegung des Zahlungsplanes und Erklärung von Seite der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf

Montag den 15. Juny d. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Kitzingen den 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Weinkamer, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Montag den 15. Juny d. J. Vormittags 11 Uhr wird am königlichen Landgerichte das halbe Wohnhaus des Hutmachers Nicolaus Müller dahier, an der Hauptstraße neben Anton Schwind gelegen, Abtheilungshalber öffentlich verstrichen.

Lohr den 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf.

Versteigerung.

Die zur Gantmasse der Ludwig Hartmannischen Eheleute dahier gehörigen Mobilien, als: Uhren, Spiegel, Bettung, Weißzeug, Commode, Tische, Canapee, Stühle, Zinn, Porzellain, Bilder, Gläser, Reitzeug, eine Chaise, Wagen, Bauerengeschirr, Fässer, verschiedene messingene, kupferne, eiserne, blecherne, so wie die Geräthschaften zum Seifensieden und Lichterziehen, eben so sämmtliche vorhandene Kaufmannswaaren, werden

Dinstag den 16 Juny d. J.

und folgende Tage des Morgens 8 Uhr anfangend an dem k. Landgerichte versteigert.

Zugleich wird jedem bey doppelter Zahlung untersagt, Zahlungen an die gemeinschuldnerischen Eheleute, sondern blos gültig an den von den Gläubigern aufgestellten Massa-Curator Stadtkämmerer Geiler dahier zu leisten.

Lohr am 26 May 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 19. und 26. May 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	89 Schffl., der Schäffel		17 fl. — kr.
Kern,	308	„ „	15 fl — kr.
Korn,	6	„ „	10 fl. 40 kr.
Haber,	9	„ „	4 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	425 Schffl., d. Schäffel		16 fl. 30 kr.
Kern,	130	„ „	14 fl. 30 kr.
Korn,	7	„ „	10 fl. 15 kr.
Haber,	19	„ „	4 fl. 20 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	397 Schäffel, d. Schäffel		16 fl. — kr.
Korn,	6	„ „	10 fl. 10 kr.
Haber,	8	„ „	4 fl 10 kr.

Summa der verkauften Getreid-Arten 1398 Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Johannes Rothischen Eheleute zu Urspringen haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag auf
Dinstag den 16. Juny l. J.
früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche gegen die Roth'schen Eheleute bestehenden Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und nachzuweisen, allenfallsige Einreden dagegen vorzubringen, und die Schluß-Verhandlungen zu pflegen sind, bey Strafe des Ausschlusses von der Massa resp. mit den betreffenden Handlungen.

Remlingen den 16. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 15. Juny Vormittags 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal unten verzeichnete Hölzer aus nachbemerkten Revieren öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Rothenbuch:
881 Klftr. Buchen-Scheitholz,
762 „ „ Klotzholz,
42 Eichen-Bau- und Waarholzstämme, nebst noch mehrerem Windfallholze, in den Districten Hainersiangen, Kniebreche rc.;

II. aus der Forstwartey Hessenthal:
30 Klftr. Buchen-Scheitholz,
27 „ „ Klotzholz,
10 „ „ Prügelholz,
40 „ „ Astholz,
22 „ Eichen-Scheitholz,
5 „ Eichen-Astholz,
11 Bau- und Waarholz Eichen,
1 Werkholz-Buche, nebst noch einigem Windfallholze.

Die bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnisse können täglich am unterzeichneten kgl. Forstamte eingesehen werden; auch ist das Forstpersonal angewiesen, den Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg den 30. May 1829.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 22. des künftigen Monats Juny Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des höchst herrschaftlichen Bergzehnts von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus beyläufig 100 Zentnern von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline Kissingen den 24. May 1829.

Königliches Bergamt.
Halbig, B.-A.-Verw.
Gollwitzer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag am 11. k. M. früh 10 Uhr soll die Pflaster-Arbeit von 150 Ruthen in der Stadt Heidingsfeld an den Wenigstnehmenden verstrichen werden. Die Strichsliebhaber haben sich zu der gedachten Stunde auf dem Rathhause daselbst einzufinden, wo die Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Heidingsfeld am 29. May 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.
Lust, Stdtschrbr.

(3) 3. **Verpachtung.**

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meyerey-Gut zu **Zimmerau**, an der Landstraße von Meiningen nach Coburg und Bamberg, soll mit Vorbehalt höchster Genehmigung

Freytag den 3. July d. J.
früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Zimmerau von Petri-Cathedra 1830 an auf weitere 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Die Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden, wobey eröffnet wird, daß Strichsliebhaber solche auch inzwischen bey hiesigem Amte einsehen können.

Bey dieser Meierey befinden sich beyläufig 214 Morgen Artfeld, 56 Morgen Wiesen, und wird zugleich auch die Schäferey, bey welcher 156 Stück Vieh gehalten werden dürfen, in Pacht mit dem Hofgute hingelassen.

Die Oekonomie-Gebäude werden in diesem Jahre ganz neu aufgeführt, und erhält der Pachter in dieser Hinsicht das zweystöckige, ganz von Steinen aufgeführte Wohnhaus mit 2 Böden, Brennhaus, geräumigen Rindvieh-, Schwein- und Schaf-Stallungen mit Futterböden, endlich die doppelte Scheune eingeräumt. Im Hofe befindet sich ein Brunnen, die Meierey wird auf allen Seiten geschlossen, zugleich werden auch dem Pachter 2 geräumige Keller überlassen, wodurch also für jedes Bedürfniß gesorgt ist.

Alle Liebhaber werden hiezu eingeladen, und müssen diejenigen, welche dem Amte nicht hinreichend bekannt sind, am Strichstage sich mit einem gerichtlichen Zeugnisse ihres Amtes über ökonomische Kenntnisse, Zahlungsfähigkeit und Moralität ausweisen.

Sternberg den 1. May 1829.

Freyherrlich von Guttenbergische Rentey allda.
Scheffer, P.-R.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das dießherrschaftliche Oekonomie-Gut **Winnhausen** bey Birkenfeld, Landgerichts Hofheim, wird Petri 1830 pachtfrey.

Besagtes Oekonomie-Gut hat erforderliche Gebäulichkeiten, Gärten, 317 Morgen Artfelder mit Obstbäumen besetzt, 60 Morgen Wiesen, eine Schäferey zu 150 Stück mit Hutrecht im Winnhäuser und Birkenfelder Flur, ferner gehört dazu eine Ziegelbrennerey und ein beträchtliches Oekonomie-Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr.

Sämmtliche eingehörige Grundstücke bilden ein ganz geschlossenes Gut um die Hofgebäulichkeiten.

Zur Versteigerung des Pachtes wird Termin auf

Donnerstag den 9. July d. J.
Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Pachtlustige können die Pachtbedingnisse schon vorher bey unterzeichneter Rentey vernehmen, haben übrigens im Strichstermine durch gerichtliche Zeugnisse sowohl die Befähigung in der Landwirthschaft, als auch den Besitz eines hinlänglichen Betrieb-Vermögens, besonders, daß eine Caution von 1500 fl. baar oder durch liegende Gründe gestellt werden kann, nachzuweisen.

Birkenfeld am 26. May 1829.

Freyherrlich von Wöllwarthische Rentey.
Weikard.

Verzeichniß der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 10. May bis 1. Juny 1829.

1) Herr Dr. Med. Busch aus Petersburg. 2) S. E. Hr. Präsident Freyherr von Schütz nebst Dienerschaft aus Würzburg. 3) Hr. Med. Dr. Frech aus Würzburg. 4) Fräulein Jakobina von Reimann aus Dillingen. 5) Fräulein Wilhelmina von Reimann von dort. 6) Se. Durchlaucht der regierende Hr. Herzog von Sachsen-Meiningen und 7) Hr. Major und Adjutant Freyherr von Speshardt nebst Dienerschaft. 8) Ihre Excellenz Frau General-Commissairin Freyfrau von Zurhein, geborne Freyin von Schütz aus Würzburg. 9) Madame Hofmann, Kaufmännin aus Würzburg. 10) Hr. Johann Michael Goebel aus Frammersbach. 11) Frau Obrist Freyfrau von Heuß, geborne Freyin von Rabenau aus Würzburg. 12) Frau Rittmeister Beck aus Würzburg.

Kissingen am 2. Juny 1829.

Königliches Landgericht als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 66ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde aus einem Hause dahier aus einem Commode 8 fl baares Geld, bestehend in 2 preußischen Thalern, vier Viertels- und einer halben Krone, oder auch drey halben Kronen, dann aus kleinen Münzsorten, entwendet.

Man stellt an sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden das Ersuchen, auf den Thäter sowohl als auf das gestohlene Geld genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 4. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer.

(3) 2. Versteigerung.

Am Freytag den 12. d. M. werden von dem unterzeichneten Rentamte mehrere Fässer, in Eisen und Holz gebunden, in dem Dominicaner-Keller an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen.

Liebhaber hiezu werden ersucht, Vormittags 10 Uhr sich dortselbst einzufinden.

Würzburg am 3. Juny 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Samstag den 13. Juny Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamtes der diesjährige Wiesen- und Reps-zehnt von den Gütern auf Würzburger Markung an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Güter-Besitzer, welche ihren Zehent in Geld abzulösen wünschen, werden eingeladen, ihre deßfallsigen Anträge an demselben Tage zu stellen.

Würzburg am 2. Juny 1829.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Margaretha Langhirts Wittwe von Waldbrunn will ihr Vermögen gegen einen Auszug und Nahrungsgehalt an ihre Kinder abgeben, wozu die Genehmigung deren Gläubiger erforderlich ist. Diese werden auf Mittwoch den 17. Juny d. J. früh 8 Uhr hieher geladen, wo sie über diese Abtretung Erklärung zu geben haben, und werden die Ausbleibenden als dem Beschlusse der mehreren erschienenen Gläubiger beytretend angesehen.

Würzburg am 3. Juny 1829

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Ldrchtr.
Fleckenstein.

Most-Verstrich.

Es werden mehrere Abtheilungen Möste, die einige Fuder betragen, zu Erlabrunn dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu Strichstagfahrt auf Montag den 22. d. Mts. Vormittags 8 Uhr beraumt wird; welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 2. Juny 1829

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

(3) 1. **Weinstrich.**

Am Donnerstag den 25. Juny ds. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft des verlebten Bäckermeisters Michael Brenner gehörigen unten verzeichneten Weine gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

Nr. d. Fässer.	Jahrgang.	Fud.	Eim.	Keller N. I.
1,	1822,	2	5	dto.
2,	1827,	2	6	dto.
3,	1822,	2	8	dto.
4,	1827,	2	6	dto.
5,	1828,	1	10	dto.
6,	1828,	1	10	dto.
1,	1827,	2	—	Keller, N. II.
2,	1827,	2	2	dto.
3,	1827,	2	—	dto.
4,	1828,	1	6	dto.
5,	1827,	2	—	dto.
5,	1828,	4	8	Keller N. III.
13,	1827,	6	4	dto.
6,	1827,	4	3	Keller N. IV.
8,	1827,	4	2	dto.
9,	1827,	4	1	dto.
1,	1827,	3	6	Keller N. V.
2,	1828,	3	6	dto.
3,	1827,	2	—	dto.

Most-Verstrich.

Es werden nebst einer Quantität Most zwey Morgen Weinberg zu Zell auf dem Gemeindehause öffentlich verstrichen; wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 2. July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird.

Würzburg den 3. Juny 1829

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Lndrchtr.

Fleckenstein.

Mobilienstrich.

Am Donnerstag den 11. Juny d. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause des verlebten Michael Brenner zu Thüngersheim dessen Mobilien, als: Pretiosen, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Weißzeug, Kleider, Schreinerwaaren und anderes Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen 320 Eimer Most, welche zu Unterleinach gelagert sind, werden Dinstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimer in schicklichen Parthieen versteigert.

Würzburg den 3. Juny 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.

Ehlen.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Georg Hartmann von Schnepfenbach will durch Verkauf seines Grundvermögens seine Schulden bezahlen; dessen sämmtliche Gläubiger haben daher bey der auf Montag den 22. Juny d. Js. früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt ihre Forderung anzuzeigen und zu begründen, widrigens sie bey Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtiget werden.

Dettelbach am 2. Juny 1829

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Ldg. Act.

Schäfer, Rchtspr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Andreas Frhn zu Langendorf wurde wegen Verschwendung unter die Curatel des Johann Reuß alt allda gestellt; jeder ohne Einwilligung seines Curators von ihm eingegangene Vertrag ist daher nichtig.

Euerdorf am 2. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

(2) 1. **Schulden-Liquidation.**

In der Grundtheilungssache des Gottlieb Heim, Gärtners zu Kitzingen, wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Juny d. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden soll.

Kitzingen den 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ußmut, Landr.
Weinkamer, Rchtspret.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Michael Dieß zu Rothhausen 4 Stücke ordinäres flächsenes Tuch, das Stück zu beyläufig 17 Ellen, die Elle 18 kr. werth; dann 34 Ellen an 2 Stück grobem flächsenen Tuche, jede Elle à 13 kr. aus einer in der Scheune befindlichen Gelte, und war sämmtliches Tuch ganz naß, gestohlen; wegen dieses Diebstahls wurde nun alsbald ein Streifen veranstaltet, und es gelang den Streifern bey dem sächs. Meiningischen Orte Bahra, in dem Walde Sternberg, drey Stück von dem ordinären flächsenen Tuche, welches der Dieb zum Trocknen auf Dornengesträuche und Jungwald aufgezogen hatte, wieder zu finden, so wie auch in der Nähe dieses Platzes einen mit Steckbriefen verfolgten aus dem Untersuchungs-Arreste zu Hildburghausen entwischten Menschen zu arretiren. Da man übrigens nach den bisher gepflogenen Untersuchungen noch nicht auf die Spur des wirklichen Thäters, und des noch fehlenden Tuches kommen konnte, so macht man den Diebstahl bekannt, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeybehörden, im etwaigen Entdeckungsfalle des Thäters oder des noch abhandenen Tuches alsbald Anzeige hieher zu erstatten.

Königshofen am 31. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Um die Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des pensionirten Revierförsters Jacob Blümmlein von hier mit Sicherheit bewerkstelligen zu können, ist zu wissen erforderlich, ob gegen jene keine Passiven obwalten.

Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, Freytag den 26. l. M. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, und sein Guthaben gehörig zu liquidiren.

Der Nichterscheinende hat den durch die zu pflegende Vermögens-Auseinandersetzung ihm etwa zugehenden Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen.

Münnerstadt den 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr.

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Lehrers Albert Trost dahier müssen am Montag den 22. d. Mts. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte angemeldet werden, widrigenfalls sie bey der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt den 1. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.
Dreßel.

Gläubiger-Ladung.

Bey Berichtigung der Verlassenschaft der Eva Fries Wittib zu Biebereheren ist die Feststellung der auf den Nachlaß haftenden Passiven erforderlich. Sämmtliche Gläubiger derselben haben daher Dinstag den 16. Juny d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben unberücksichtigt bleiben und bey einer etwa zu Stande kommenden Uebereinkunft als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten werden sollen.

Aub am 30. May 1829.

Königliches Landgericht.
C. Linder.
Schäfer, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Nach dem Antrage des Nicolaus Conrad von Buch werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben auf Dinstag den 23. Juny d. Js. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen wer-

ben resp. in dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 3. Juny 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Erlangung einiger Hypotheken-Forderungen wird

Mittwoch den 1. July d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Wasmuthhausen die I. Trösters Sölde allda d.s Peter Trösters zu Eicha, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich ganz oder stückweise verstrichen und die näheren Bedingnisse im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Die Sölde hat Wohnhaus, Stallung, Stadel, Hofrecht, Schaftrieb auf 8 Stück, 18 Morgen Artfeld und 2 3/4 Morgen Wiesen.

Birkenfeld den 2 Juny 1829.

Freyherrlich von Albinisches Patrimonial-Gericht Iter Classe zu Dürrenried.
Weickard, P.-R.
Plesch, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Versteigerung der vorjährigen Weine von dem herrschaftlichen Eigenbau des berühmten Abtsberges zu Hörstein, vormals dem Kloster Seeligenstadt gehörig, von circa 350 Eimer, bayer. Helleiche,

wird künftigen Montag den

15. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

im dießamtlichen Geschäfts-Locale dahier, stückweis, salva ratificatione vorgenommen.

Wozu Kaufsliebhaber einladet

Aschaffenburg den 18. May 1829.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 15. Juny Vormittags 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal unten verzeichnete Hölzer aus nachbemerkten Revieren öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Rothenbuch:

881 Klftr. Buchen-Scheitholz,
762 Klftr. Buchen-Klotzholz,
42 Eichen-Bau- und Waarholzstämme, nebst noch mehrerem Windfallholze, in den Distrikten Hainerstangen, Kniebreche 2c.;

II. aus der Forstwartey Hessenthal:

30 Klftr. Buchen-Scheitholz,
27 " " Klotzholz,
10 " " Prügelholz,
40 " " Astholz,
22 " Eichen-Scheitholz,
5 " Eichen-Astholz,
11 Bau- und Waarholz Eichen,
1 Werkholz-Buche, nebst noch einigem Windfallholze.

Die bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnisse können täglich am unterzeichneten kgl. Forstamte eingesehen werden; auch ist das Forstpersonal angewiesen, den Kaufsliebhabern das Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg den 30. May 1829.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 17 Junius Morgens 9 Uhr werden im Wolfsmünsterer Revier nächst dem Saalflusse, dem Kloster Schönau gegenüber, 18175 buchene Wellen auf dem Platze verstrichen.

Wolfsmünster den 30. May 1829.

Königl. julius-spitäl. Amt.
Bohlig.

(2) 1. Wein- und Fässer Verkauf.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert am Donnerstag den 25 Juny d. J. früh 10 Uhr

4 Fuder 1827er } Zehent- und Gültwein,
7 Fuder 1828er }
10 Stück in Holz gebundene Fässer, 10 bis 12 Fuder p. Faß haltend; sodann
3 Keltern.

Die Versteigerung wird im hiesigen Amthause abgehalten; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Darstatt den 1. Juny 1829.

Freyherrl. v. Zobel'sches Rentamt.
Rösch.

Beylage zum 67ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Hause dahier wurde am 22. May l. J. eine silberne Sackuhr entwendet. Diese war eingehäusig, hatte einen gerippten Reif und die Rückseite war schattirt. Das Zifferblatt war weiß, hatte arabische Ziffern und war flach.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Uhr zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 4. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer.

---

(5) 1. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 22. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde die zum Nachlasse der Häckerswittwe Margaretha Büttmann dahier gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus 2. Distr. Nro. 66,
2) anderthalb Morgen Weinberg im äußern Gras, neben David Hartmann und der Besitzerin,
3) ein Morgen Weinberg allda, zwischen der Besitzerin und dem Häcker Joseph Hornung,
4) zwey Morgen Weinberg, nun Kleefeld, im innern Kürnacher Berg, zwischen dem Schreinermeister Friedrich Greß zu Gerbrunn und Ignaz Sauer dahier, und
5) anderthalb Morgen Weinberg mit etwas Klee- und Artfeld im Seelberg, zwischen Konrad Hartlieb und Georg Gaul dahier,

unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 66, ist 3 Stockwerke hoch, wovon das erste von Steinen, jedes der übrigen aber von Holz gebaut ist. Dasselbe hat ein Mezzanendach mit Breitziegeln gedeckt und unter diesem Dache einen kleinen Boden.

Uebrigens ist das Haus 16 Schuh lang und 23 Schuh tief, und enthält im ersten Stocke einen kleinen Stall und Abtritt, dann im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer und eine Küche, und im dritten Stocke ein heitzbares Zimmer und ebenfalls eine Küche. Auf der Mezzane befinden sich noch zwey Kammern.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Magdalena Michel, Lohnkutschers Wittib dahier, werden die der Verlebten gehörigen beyden Chaisenpferde am

Samstag den 13. Juny d. Js.
Nachmittags 3 Uhr in der Behausung 3. Distr. Nro. 284 in der Büttnergasse öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5 Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer, Accessist.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-, resp. Debitsache des pensionirten k. Lieutenants Joseph Jäger dahier wird zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf Donnerstag den 25. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zu erscheinen haben.

Würzburg den 30 May 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Johann Baptist Jungkunzischen Eeleute dahier werden alle diejenigen, welche an die Grundtheilungsmasse eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 25ten Juny Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Grundtheilungsmasse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 1. Juny 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Adam Kuchenmeister von Margetshöchheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen nochmals zum öffentlichen Striche aufgeboten, wobey der definitive Zuschlag sogleich an den Meistbietenden gegen Fristenzahlung erfolgen soll. Es wird demnach Tagfahrt hiezu auf Montag den 22. Juny d. J. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber geladen werden.

Würzburg den 27. May 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
B. V. d. V.
Liebler, Act.

Geldern, Rechtsprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Michael Brenner jung, Backermeisters zu Zeüngersheim, eine Forderung machen will, muß solche am

Mittwoch den 1. July d. J.

früh 8 Uhr dahier vorbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz. Cil. Assessor.

Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Sebastian Helmbeck von Unterdürrbach ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannnt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse steht zur Anmeldung der Forderungen und Geltendmachung der Vorzugsrechte nebst Beweismitteln, ferner zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen, einziger Edictstag fest auf

Mittwoch den 1. July l. J.

früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz. Kil. Assessor.

Caprez, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Agatha Maier zu Arnstein hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt. Letztere werden daher auf

Mittwoch den 15. July l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in den Beschluß der erschienenen Gläubiger werden gehalten werden.

Arnstein am 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.

G. Herrlein, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Georg Schubert Eva Namens Barbara von Weisbach ist gesonnen, ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Vorbehalt eines Leibgedinges abzutreten.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger gedachter Schaberts Wittwe zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Freytag den 26. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
K. Ldr. frank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger, welche an den Metzger Bernard Schmeling junior von hier eine Forderung zu machen haben, haben diese Dinstag den 30. Juny l. Js. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich zugleich über die in Antrag gebracht werdenden Stündungs- und Nachlaßverträge unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, als sonst keine Rücksicht bey dem weiteren Verfahren auf sie genommen, und sie als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend werden gehalten werden.

Brückenau den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend.
Reuß.

(3) 3. Warnung.

Die Johann Wezlischen Eheleute von Oberelsbach sind unterm heutigen bey Gericht miteinander übereingekommen, daß kein Theil von ihnen einseitig rechtsverbindende Contracte schließen und Schulden machen dürfe, was man zu jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt macht.

Decr. Bischofsheim den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. frank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Mit den großherzoglich Würzburg'schen Truppen wohnten die Soldaten

Friedrich Pfister aus Eltmann,
Georg Gräf von Karbach,
Johann Schmitt von Dankenfeld,
Ernst Zöcklein von Kirchaich,
Joseph Walerius allda und
Georg Adam Häupt von Kneßgau,

dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 bey und werden seit dieser Zeit vermißt.

Da über ihr Leben und Aufenthalt keine Nachrichten erholt werden konnten und die nächsten Verwandten auf die Auslieferung ihres Vermögens angetragen haben, so werden selbe oder ihre Leibeserben aufgefordert, das ihnen zugefallene Vermögen innerhalb 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, außerdem werden sie als verschollen erkannt und wird das Vermögen gegen Caution den nächsten Verwandten überlassen.

Eltmann den 11. May 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Firnbach zu Kneßgau einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am 26. Juny früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzugeben, und nachzuweisen, als diejenigen, welche sich nicht melden, bey Bestimmung des künftigen Verfahrens unberücksichtigt bleiben werden.

Eltmann den 14. May 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

Steckbrief.

Aus einem Kleiderschranke, welcher sich im Zimmer Nro. 4 des untern Stockes am Bade Brückenau befindet, wurde ein Bett-Vorhang entwendet.

Dieser Bett-Vorhang von weißem Mousselin, 80 Würzburger Ellen betragend, mit weißen baumwollenen Franzen eingefaßt, werth 20 fl., — bestand aus fünf Stücken, wovon eines ganz groß war, und eines zur Traperie verwendet wurde; fünf kleinere Stücke dienten zu Rosen.

Man ersucht die Behörden, den äußersten Grad der Spähe gegen den entwendeten Gegenstand und den Thäter eintreten zu lassen.

Brückenau den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht Brückenau.
Dr. Wiesend, Landr.

(**)

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. wurden der Georg Kellers Wittwe Anna Eva zu Sulzthal mittelst mehrfachen Einbruches aus ihrem Hause entwendet:

1) 2 alte Conventionsthaler mit Marienbildern,
2) 20—27 Ellen gebleichtes flächsenes Breittuch, zwey Ellen breit, die Elle 24 kr. werth,
3) 6—9 Ellen gebleichtes hänfenes Breittuch von gleicher Breite und von demselben Werthe,
4) eine Burgunder-Bouteille voll Hefenbranntwein,

und wird dieser Diebstahl Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Euerdorf den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ladger.-Actuar.
Fleischmann, j. p. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Manger von Klosterthulba ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, dann Einreden und Schlußhandlung auf

Donnerstag den 16. July d. J.
früh 8 Uhr

angesetzt, allwo diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, dieselbe anzuzeigen, gehörig nachzuweisen und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Zum Verstriche des Vermögens wird Termin auf Donnerstag den 25. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Thulba angesetzt.

Hammelburg den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
J. Ad. Och, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Schulden-Wesen des Michael Schlott von Retzstadt ist der allgemeine Concursprozeß erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren Nachweisung, zur Vorbringung der Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf

den 17. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Karlstadt den 5. May 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Krämer von Kleinlangheim wird es nöthig, da Johann Krämer mit seinen zur Zeit bey Gericht aufgetretenen Gläubigern eine Uebereinkunft traf, resp. sein Vermögen unter mehreren Bedingungen abtrat, auch die etwaigen in dieser Debitsache noch nicht aufgetretenen Gläubiger desselben zu hören; es werden deshalb die etwaigen weiteren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 30. Juny ds. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und ihre Erklärung abzugeben, widrigens sie nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Kitzingen den 20. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.
Weinkamer, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des gegen Paul Kiesel, Müllers zu Rüdlingen, einzuleitenden Verfahrens, haben seine Gläubiger Montag den 22. Juny lauf. Jahrs früh 8 Uhr dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen anzumelden.

Münnerstadt den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Christoph Hüßner zu Wiesenbrunn gehörigen Realitäten, deren Verzeichniß dahier im Landgerichtsvorzimmer sowohl, als auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn ein-

gesehen werden kann, bestehend in 34 Mrg. Acker, 4 Morgen Wiesen, 6 3/4 Morgen Weinberg, dann einem Wohnhause Nro. 170 mit Scheuer, Stallung, Schweinstall, Obstdörre und Holzhalle, Hofrieth und Samengärtchen, sammt den Gemeinderechten,

Donnerstag den 25. Juny l. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 20. May 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtsprkt.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Gestern früh 3 Uhr bemerkten 2 Gendarmen von der Station Willmars 12 mit Säcken versehene Mannspersonen auf der sogenannten hohen Straße zwischen Neustädtles und Nordheim, welche sämmtlich flüchtig gingen, als sie die Gendarmen erblickten. Letztere setzten ihnen nach ohne einen oder den andern einzuholen, jedoch warfen 3 dieser Flüchtlinge ihre Päcke ab, in denen sich 13 Brod Mellszucker im Gewichte zu 132 Pfd. vorfanden.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren in der gesetzlichen Frist von 6 Monaten dahier melden und rechtfertigen, widrigenfalls deren Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt am 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Benkert, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mendel Salomon Rheinhold zu Goßmannsdorf hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 23. Juny l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorrechte, dann deren Begründung, Vorbringung etwaiger Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ochsenfurt den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Bekanntmachung.

In dem öffentlichen Ausschreiben des k. Landgerichts Neustadt vom 11. May l. Js. (Seite 1010 der Beylage zum 64ten Stück des Intelligenzblattes) muß es statt Kaspar Schreiners Wittib heißen: Kaspar Schelners Wittib; welches hiermit berichtiget wird.

Neustadt a/S. den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Anton Knoblauch von Steinach,
Georg Müller von Münster,
Heinrich Steppel von Bellings,
Adam Wolf von Soden,
Adam Wilhelm von da,
Weichselfelder von Hesselbdorf, und
Gerson Wetterhohe von Ekartroth,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre erhaltenen Durchgangszollscheine nicht abgelegt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu verantworten, widrigenfalls nach dem königl. Zollgesetze vom Jahre 1819 gegen sie in contumaciam fürgefahren wird.

Orb am 25. April 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

Kern

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Dasjenige Grundvermögen, welches Gregor Schmitt von Uchtelhausen in der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt erstrichen, wird

Donnerstag den 25. Juny früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen wiederholt dem Striche aufgelegt, und hinsicht-

lich des Zuschlags nach dem Hypotheken-Gesetze verfahren.

Schweinfurt den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das wegen einer Capital-Forderung zu 800 fl. verpfändete Grundvermögen des Adam Bull zu Löffelsterz

Dinstag den 23. Juny früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Löffelsterz dem Striche aufgelegt und hinsichtlich des Zuschlags nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 30. May 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird nach dem Antrage der Lorenz Münchischen Eheleute von Brünnstadt auf dem dortigen Gemeindehause das unten beschriebene Grundvermögen derselben öffentlich verstrichen, und nach den Vorschriften der Würzburger Executions-Ordnung zugeschlagen, wobey bemerkt wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in drey Fristen bedungen ist.

Sulzheim den 20. May 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.

Slotter, Rechtspr.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus Nro 5, mit Stallung Scheune, und Nebengebäuden, Hofrieth, Gras- und Baugarten, Gemeinde- und Schäfereyrecht,
2) ein geschlossenes Gut, in den Kaisershof gehörig, bestehend aus 33 Morgen 86 Ruthen Artfeld, und 4 Morgen 39 Ruthen Wiesen,
3) ein geschlossenes Gut, in den Münchshof gehörig, bestehend aus 31 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthen Artfeld, und 2 3/4 Morgen 28 Ruthen Wiesen,
4) 1 3/4 Morgen Artfeld auf den Leimengruben-Weg stoßend,
5) 1 Morgen Artfeld, auf den langen Wasen stoßend,
6) 1 Morgen Wiesen, in der Strüth,
7) 3/4 Morgen Weinberg.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Mayer von Rödelsee will mit seinen Gläubigern eine Stundung abschließen, und hat deßhalb um Zusammenberufung derselben gebeten. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger zu diesem Zwecke auf

Freytag den 26. Juny d. J.

früh 9 Uhr, und unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anzuschließen haben.

Rüdenhausen den 21. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, H.-R.

Klein.

(3) 2. Publicandum.

Das zur Verlassenschaftsmasse des Hirsch Bachmann zu Reckendorf gehörige Wohnhaus Nro. 176, nebst Garten, belastet mit 2 fl. 58¾ kr. Erbzins und mit 10 pr.Ct. handlohnbar, dann 2 Stände in der dortigen Synagoge, werden hiemit feilgeboten, am Montag den 22. Juny l. J. Mittags um 1 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zum Verstriche ausgesetzt und unter dem gesetzlichen Vorbehalten den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Gereuth den 23. May 1829.

Adelich von Hirsch'sches Patrim.-Gericht 1ter Cl. Gereuth.
Will.

Schindhelm.

Strichs-Patent.

Am Donnerstag den 2. July d. J. früh 9 Uhr werden nachstehende zur Georg Schottischen Concursmasse gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro 174, taxirt auf 550 fl.,
2) 1/2 Morgen 38 Ruthen Weinberg und 14 Ruthen Neugereuth im Stachelberg, taxirt auf 60 fl.,
3) 1 1/4 Mrg. 4 Rth. Acker im Tränkberg, tax. auf 105 fl.,
4) 1 Mrg. 12 Rth. dto. in der Winterleiten, 60 fl.,

5) 1 Mrg. 10 Rth. allda, 50 fl.,
6) 1 3/4 Mrg. 11 Rth. Weinberg im Erbet, 200 fl.,
7) 1/2 Mrg. 17 Rth. Acker in der Au, 45 fl.,
8) — 18 Rth. Wieswachs im hohen Werth, 5 fl.,
9) 1/4 Mrg. 11 Rth. dergleichen allda, 15 fl.,
10) 1 1/4 Mrg. 32 Rth. Wbg. im Erbet, 150 fl.,
11) 1/4 Mrg. 30 Rth. Wbg im Rinnenflößlein, 45 fl.,
12) 1/4 Mrg. 26 Rth. dto. im Sandthal, 55 fl.,
13) 3/4 Rth. 28 Rth. Acker aufm Berg, 50 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bey erreichter Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt.

Sommerhausen den 20. May 1829.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Bekanntmachung.

Dinstag am 16. d. Vormittags 10 Uhr wird in dem Mailschen Gasthause zu Herbolsheim eine Quantität Weitzen, Korn, Dinkel, und Haber, so auf dem dasigen Zehntscheunenboden gelagert ist, dann

Mittwoch am 17. d. gleichfalls Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier eine Parthie von dergl. Früchten, so theils dahier theils zu Willanzheim aufgespeichert, sämmtliche von bester Beschaffenheit und vom letzten Erntejahre sind, öffentlich unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung versteigert.

Iphofen am 6. Juny 1829.

Königliches Rentamt.
Zinn.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 22. des künftigen Monats Juny Morgens 10 Uhr wird eine Parthie des höchst herrschaftlichen Bergzehnts von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus beyläufig 100 Zentnern von der bekannten ausgezeichneten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration am Sitze des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Saline Kissingen den 24. May 1829.

Königliches Bergamt.
Halbig, B.-A.-Verw.
Gollwitzer.

---

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

Bey dem unterfertigten Rentamte wird am Mittwoch den 17. d. M. aus den Amtsspeichern eine ansehnliche Partoie Früchten an Weitzen, Korn und Haber, dann aus dem Keller zu Lauberrettersheim der ganze noch disponible Mostvorrath dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Verstrich des Mostes beginnt früh 8 Uhr, dann jener der Naturalien früh 10 Uhr.

Röttingen am 6 Junius 1829.

Königliches Rentamt Röttingen.
Metz.

Publicandum.

Die auf dem julius-hospitälischen Speicher dahier asservirten fernigen Getreidebestände von ungefähr

6 Metz Weitzen, 36 Schäffel Korn, 43 Schäffel Dinkel und 40 Schäffel Haber,

werden

Mittwoch den 17. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr im hieramtlichen Geschäftszimmer salva ratificat. öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen am 6. Juny 1829.

Kgl.-julius-hospitälische Administration.
Zinn.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 5. und 6. Juny 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl.	30 kr.
Korn,	4	—		11 fl.	— kr.
Gerste,	1	—		7 fl.	— kr.
Haber,	5	—		4 fl.	55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	133 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	16 fl.	35 kr.
Korn,	45	2		10 fl.	28 kr.
Gerste,	1	—		6 fl.	45 kr.
Haber,	30	—		4 fl.	32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl. — kr.
Korn,	6	—		10 fl. — kr.
Gerste,	1	3		6 fl. 30 kr.
Haber,	2	3		3 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 234 Schffl. 5 Mtz. als: 138 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 55 Schffl. 2 Mtz. Korn, 3 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 37 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das dießherrschaftliche Oekonomie-Gut Winnhausen bey Birkenfeld, Landgerichts Hofheim, wird Petri 1830 pachtfrey.

Besagtes Oekonomie-Gut hat erforderliche Gebäulichkeiten, Gärten, 317 Morgen Artfelder mit Obstbäumen besetzt, 60 Morgen Wiesen, eine Schäferey zu 150 Stück mit Hutrecht im Winnhäuser und Birkenfelder Flur, ferner gehört dazu eine Ziegelbrennerey und ein beträchtliches Oekonomie-Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr.

Sämmtliche eingehörige Grundstücke bilden ein ganz geschlossenes Gut um die Hofgebäulichkeiten.

Zur Versteigerung des Pachtes wird Termin auf

Donnerstag den 9. July d. J.
Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Pachtlustige können die Pachtbedingnisse schon vorher bey unterzeichneter Rentey vernehmen, haben übrigens im Strichstermine durch gerichtliche Zeugnisse sowohl die Befähigung in der Landwirthschaft, als auch den Besitz eines hinlänglichen Betrieb-Vermögens, besonders, daß eine Caution von 1500 fl. baar oder durch liegende Gründe gestellt werden kann, nachzuweisen.

Birkenfeld am 25. May 1829.

Freyherrlich von Wöllwarthische Rentey.
Weikard.

Bekanntmachung.

Das gutsherrschaftliche Meiereygut Ditterswind, Landgerichts Hofheim im Untermainkreise, bestehend in

a) hinlänglichen Gebäulichkeiten, Wohnung, Stallung, Scheunen ꝛc. zu Führung der Oekonomie selbst; dann
b) einer vollständigen Bierbrauerey und großen Branntweinbrennerey; ferner
c) 356 3/8 Acker 5 Ruth. Artfeld,
d) 71 3/4 Acker 37 3/4 Ruth. Wiesen,
e) alleiniger Schäfereygerechtsame im ganzen Flur Ditterswind, worauf 250 bis 300 Stück Schafe gehalten werden können, und
f) der Zehntgerechtigkeit zur Hälfte in der ganzen Flurmarkung Ditterswind,

soll vorbehaltlich hoher gutsherrschaftlicher Genehmigung auf die Dauer von 6 bis 9 Jahren, von Petri Cathedra 22. Februar 1830 anfangend, in Termin

Dinstag den 30. Juny d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Ditterswind durch unterzeichnete Rentey mittelst öffentlichen Aufstrichs verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen selbst sollen vor und bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige nicht bekannte Strichsliebhaber sich mit Leumunds- und Vermögens-Attesten vor dem Striche auszuweisen haben.

Auch können Pachtlustige schon früher und jederzeit genaue Auskunft über alles hierorts in Erfahrung bringen.

Ditterswind am 21. May 1829.

Freyherrlich von Thüngen- und von Eyb'sche Rentey dahier.
H. Siefart, Verwalter.

Augsburger Börse.
Den 4. Juny 1829.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	100 1/2	100 1/4
dto. à 5 prC.	104 3/8	104 1/8
Lott.-Loose E—M prompt	107 1/4	107
dto. 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		128 1/2
dto. dto. à 25 fl.	121 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	122	

Beylage zum 68ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die von der königlich bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse zu München unterm 1. Juny 1827 sub Nro. 1967 über 300 fl. rhn. auf den vormaligen Lotto-Collecteur Peter Wirsching zu Kandel im Rheinkreise als Gläubiger und die erwähnte Schulden-Tilgungs-Special-Kasse als Schuldner sprechend, ausgestellte Amtsbürgschafts-Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an hierorts vorzulegen, widrigenfalls diese Urkunde nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 3. April 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 1. **Oeffentliche Ladung.**

Die Verlassenschaft und resp. Erbschaft der Eva Reisinger, Wittwe des früher verstorbenen Weinwirthes Johann Reisinger dahier, wurde cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche an der auf Montag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Aschaffenburg am 29. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

Schulden-Liquidation.

Da die geringe Verlassenschaft der Ottilla Weber zu Gerbrunn unter ihre hinterlassenen Kinder vertheilt werden soll, so ist vordersamst eine Schulden-Liquidation erforderlich. In dieser Absicht wird Montag der 22. Junius d. Js. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden hiemit angeraumt.

Würzburg den 9. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.

Dauch, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Schaefflein von Versbach wurden Sonntag den 7. d. M. Nachmittags zwischen 1/2 2 und 1/2 3 Uhr aus einem in dessen oberer verschlossenen Nebenkammer befindlichen gleichfalls verschlossenen Behälter 34 fl.

an 9 ganzen,
" 2—3 halben österreichischen Kronenthalern,
" 2 Vierundzwanzigern,
" 1 Zwölfer und

das Uebrige an 1/4tels Kronen mittelst Aufsprengens der Thüre der Nebenkammer und des Behälters; dann aus einer in derselben Nebenkammer stehenden unverschlossenen Truhe ungefähr 2 fl. an 6 und 3. Stucken entwendet.

Indem man dieß zur öffentlichen Kennt-

niß bringt, stellt man an sämmtliche Civil- und Polizey-Obrigkeiten das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und über alles Sachdiensame Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 9. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl. Assessor.
Ströhlein.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Mittwoch den 1. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Römershag die Realitäten der Johann Adam Kleinheinz Wittib von dort, bestehend in Wohnhaus nebst Nebengebäuden, dann mehreren Aeckern und Wiesen, unter den dort bekannt werdenden Bedingungen verstrichen, wozu man zahlbare Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Brückenau den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend, Landrichter.
N. Schuhmann, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Michael Reulbach von Frauenroth gehörigen Grundstücke

Samstag den 27. Juny l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Frauenroth dem öffentlichen Striche ausgesetzt und Streichlustige hiezu geladen.

Kissingen am 6 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Reinhard.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Manger von Klosterthulba ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, dann Einreden und Schlußhandlung auf

Donnerstag den 16. July d. J.
früh 8 Uhr

angesetzt, allwo diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, dieselbe anzuzeigen, gehörig nachzuweisen und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Zum Verstriche des Vermögens wird Termin auf Donnerstag den 25. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Thulba angesetzt.

Hammelburg den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
J. Ad. Och, a. s. j.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Am 23. dieses Mts. Nachts gegen 2 Uhr stieß der Gendarmerie-Stationscommandant Eberl beym sogenannten Kreutzwege unweit Willmars auf einen Mann, welcher, als er den Gendarmen sah, einen Sack abwarf, und flüchtig ging. In diesem Sacke befanden sich 85 Pfd. Kaffe.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, als ansonst die Confiscation dieses verlassenen Handelsgutes erkannt wird.

Mellerichstadt am 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da in den älteren Hypotheken-Protocollen des vormaligen Neumünsterischen Probstey-Amtes noch viele Capitalien nicht gelöscht sind, so werden auf Antrag der Gemeinde Hopferstadt alle diejenigen, welche aus den nachverzeichneten noch offenen Einträgen rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche von heute an

binnen sechs Monaten

um so mehr dahier anzubringen, als nach Verlauf dieses Termines die Forderungen als getilgt angesehen, die Amortisation derselben nach §. 82 des Hypothekengesetzes erkannt, und die Einträge als wirkungslos gelöscht werden sollen.

Ochsenfurt am 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Goll, j. p.

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr	Zeit der Hypothekenbestellung	Natur der Hypothek.
1	Baierschmitt, Adam, zu Hopferstadt.	Mathes Schäffnerische Vormundschaft zu Hopferstadt	Darlehen	62	30	1777 am 15. Sept	General- und Special-Hypothek.
2	Derselbe.	Joseph Höfling zu Königshofen.	dto.	300	—	1782 am 7. Febr.	dto.
3	Derselbe.	Derselbe.	dto.	250	—	1787 am 28 Febr.	dto.
4	Baierschmitt, Christoph, allda.	Gotteshaus Hopferstadt.	dto.	18	45	1774 am 21. Dezb	Special-Hypothek.
5	Boxberger, Conrad, allda.	Maria Margaretha Wenzel zu Würzburg.	dto.	1000	—	1775 am 8. Novbr.	General- und Special-Hypothek.
6	Beck, Jakob, allda.	Nikolaus Schmitt zu Hopferstadt.	dto.	180	—	1781 am 5. Juny.	dto.
7	Deppisch, Jakob, jg. allda.	Hofschultheißenamts-Actuar Ackermann zu Würzburg.	dto.	200	—	1776 am 14. Juny.	dto.
8	Derselbe.	Die Philipp Schäffnerischen Kinder zu Hopferstadt.	dto.	2655	—	1778 am 1. Octob.	dto.
9	Deppisch, Jakob, jung, zu Hopferstadt.	Die erstehlichen Kinder.	Voraus	1310	—	1774 am 7. Novbr.	General-Hypothek.
10	Deppisch, Jakob, des Gerichts allda.	Jakob Deppisch zu Hopferstadt.	Anlehen	377	5	1799 am 16 Jänn	General- und Special-Hypothek.
11	Deppisch, Jakob, Wittiber allda.	Hofschultheißenamts-Actuar Ackermann zu Würzburg	dto.	312	30	1774 am 7. März	dto.
12	Deppisch, Thomas, allda.	Margaretha Deppisch Wtb. zu Hopferstadt.	Nahrungs-Vertrag	unbestimmt		1783 am 21. Jänn	General-Hypothek.
13	Derselbe.	Friedrich Häuslein allda.	Anlehen	500	—	1784 am 11. März.	General- und Special-Hypothek.
14	Derselbe.	Maria Metzgerische Vormundschaft allda.	dto.	375	—	1791 am 1 Febr.	dto.
15	Deppisch, Jakob, senior allda.	Die erstehelichen Kinder des Schuldners.	Einkindschafts-Vertrag	2625	—	1776 am 5 Jänn.	General Hypothek.
16	Düll, Hans Jörg, allda, und Eva Segeriß Wib	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus	unbestimmt		—	dto.
17	Düll, Georg, des Gerichts allda.	Professor Andreas Senft zu Würzburg.	Anlehen	500	—	1787 am 9. July.	General- und Special-Hypothek.
18	Dülls, Georg, Wittib allda.	Vormundschaft der Apollonia Schmitt zu Hopferstadt.	dto.	537	30	1791 am 4 Juny	dto.

(**)

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
19	Eiselein, Adam Leonhard, zu Hopferstadt.	Die ersiehelichen Kinder.	Voraus.	62	30	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
20	Englert, Johann Adam, allda.	Mathes Schäffnerische Vormundschaft allda.	Anlehen.	312	30	1777 am 15 Sept.	General- und Special-Hypothek.
21	Fries, Wendelin, allda.	Die verwittibte Frau Andres zu Würzburg.	dto.	212	30	1766 am 1. Febr.	dto.
22	Geßner, Martin, allda.	Die Vormundschaft der Maria Metzer zu Hopferstadt.	dto.	625	—	1792 am 13. Aug.	General- und Special-Hypothek.
23	Herrmann, Joh., allda.	Salomon Hirsch zu Königshofen.	dto.	3000	—	1801 am 29. April.	dto.
24	Hahn, Hans Adam, Wtb. allda.	Die Vormundschaft der Maria und Barbara Karl zu Hopferstadt.	dto.	187	30	1792 am 4. Febr.	dto. General- und Special-Hypothek.
25	Hahn, Sebastian, zu Hopferstadt.	Der abwesende Sebastian Mark.	—	93	45	1784 am 11. Juny.	General- und Special-Hypothek.
26	Herrmann, Joh. Adam, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	3750	—	1776 am 26. Juny.	General-Hypothek.
27	Häuslein, Friedrich, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	dto.	2500	—	1776 am 5. Jänn.	dto.
28	Jörg, Johann Georg, allda.	Capitular und Unterprobst Ganzhorn in Neumünster.	Darlehen.	300	—	1777 am 12. April.	General- und Special-Hypothek.
29	Konrad, Jakob, allda.	Stephan Konrads Wittib, Friederich und Margaretha Konrad.	Nahrungs-Vertrag.	unbestimmt		—	General-Hypothek.
30	Krug, Johann Philipp, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	dto.		1794 am 15. Dezb.	General-Hypothek.
31	Löhr, Stephan, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	dto.	dto.		1774 am 29. Sept.	dto.
32	Metzger, Caspar, ehevor. Joh. Mich. Pfeufer allda.	Hofreiters-Knecht Philipp Klärner zu Würzburg.	Anlehen.	136	—	1791 am 7. July.	General- und Special-Hypothek.
33	Mack, Leonhard, zu Hopferstadt.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1792 am 11. Juny	General-Hypothek.
34	Derselbe.	Das Spital zu Aub.	Anlehen.	500	—	1784 am 11. Febr.	General- und Special-Hypothek.
35	Metzger, Andreas, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1800 am 30. July.	General-Hypothek.

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
36	Metzger, Martin, allda.	Hofkammer-Rath Pancraz Priem zu Würzburg.	Darlehen.	225	—	1774 am 16. April.	General- und Special-Hypothek.
37	Derselbe.	Maria Metzger zu Hopferstadt.	Voraus.	1375	—	1782 am 10. Juny.	General-Hypothek.
38	Mark, Michael, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus	50	—	1776 am 5. Jänn.	dto.
39	Derselbe.	Die Mathes Schäffnerische Vormundschaft allda.	Darlehen.	67	45	1777 am 11. Juny.	General- und Special-Hypothek.
40	Derselbe.	Der abwesende Sebastian Mark von da.	—	93	45	1784 am 11. Juny.	dto.
41	Metzger, Joh. Adam, jg. zu Hopferstadt.	Die Philipp Schäffnerische Vormundschaft zu Hopferstadt.	Darlehen.	274	—	1776 am 3. Sept.	General- und Special-Hypothek.
42	Derselbe.	Die eingekindschafteten Kinder allda.	Voraus.	487	30	1776 am 9. July.	General-Hypothek.
43	Mark, Johann, allda.	Maria Eva Schäffnerische Vormundschaft allda.	Anlehen.	387	30	1776 am 22 Octbr.	General- und Special-Hypothek.
44	Metzger, Caspar, jg. allda.	Frau Hofräthin Haus, geb. Endres, zu Würzburg.	dto.	500	—	1778 am 12. Jänn.	dto.
45	Mark, Catharina, ledig, allda.	Der abwesende Sebastian Mark aus Hopferstadt.	—	93	45	1784 am 11. Juny.	dto.
46	Metzger, Friedr., mit Catharina Schäffner allda.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1791 am 6. Juny.	General-Hypothek.
47	Ott, Georg, allda.	Die Vormundschaft der Maria und Barbara Karl zu Hopferstadt.	Anlehen.	143	45	1798 am 13. Dezb.	General- und Special-Hypothek.
48	Derselbe.	Barbara und Maria Anna Mack allda.	dto.	251	51	1789 am 13 Dezb.	dto.
49	Ott, Georg, von Hopferstadt und Magdalena Betzler von Klingen.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1789 am 28 Octbr.	General Hypothek.
50	Ott, Johann Georg und Apollonia Kleinschrot v. Hopferstadt.	Die erstehelichen Kinder.	dto.	—		1781 am 5 Novbr.	dto.
51	Ott, Joh. Georg, allda.	Maria Kunigunda Dittmann zu Rottenfeld.	Anlehen.	162	30	1776 am 13. Sept.	General- und Special-Hypothek.

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
52	Reuß, Daniel, allda.	David Moses zu Königshofen.	dto.	125	—	1776 am 27. April	General-Hypothek.
53	Derselbe.	Friedrich Reuß zu Hopferstadt.	dto.	983	45	1788 am 28. Juny	General- und Special-Hypothek.
54	Scheckenbach, Andreas u Margaretha allda.	Das erstehelich Kind.	Voraus.	175	—	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
55	Scheckenbach, Balthasar, allda.	Nathan Moses zu Königshofen.	Anlehen.	225	—	1776 am 26. Juny.	General- und Special-Hypothek.
56	Segeritz, Bernhard, allda.	David Moses zu Königshofen.	Anlehen.	362	30	1776 am 15. März.	dto.
57	Derselbe und Eva Schmitt allda.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	7750	—	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
58	Schäffner, Philipp, zu Hopferstadt.	Hofkammerrath Carl Phil. Schenkel zu Würzburg.	Darlehen.	1500	—	1767 am 15 April.	General- und Special-Hypothek.
59	Derselbe.	Anna Barbara Catharina Molitor zu Würzburg.	dto.	750	—	1767 am 4. May.	dto.
60	Schäffner, Philipp, Sternwirth, und Ursula.	Das erstehelich Kind.	Voraus.	2557	30	1776 am 5. Jänn	General-Hypothek.
61	Schmitt, Hans, sen., zu Hopferstadt,	Die Frau Kammer-Registratorin Maria Barbara Endres zu Würzburg.	Darlehen.	375	—	1767 am 7. Sept.	General- und Special-Hypothek.
62	Schmitt, Nikolaus und Barbara allda.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	3770	—	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
63	Spänkuch, Lorenz, Ignaz und Ursula Eiselein Wittib allda.	Das erstehelich Kind.	dto.	337	30	1778 am 1. Octob.	dto.
64	Vollgärtner, Joseph, allda.	Hofräthin Haus, geb. Endres, zu Würzburg.	Anlehen.	250	—	1778 am 12. Jänn	General- und Special-Hypothek.
65	Zobel, Peter, allda.	Hofkammerrath Pfriem zu Würzburg.	dto.	350	—	1773 am 5. Febr.	dto.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Christoph Hüßner zu Wiesenbrunn gehörigen Realitäten, deren Verzeichniß dahier im Landgerichtsvorzimmer sowohl, als auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn eingesehen werden kann, bestehend in 34 Mrg. Acker, 4 Morgen Wiesen, 5 3/4 Morgen Weinberg, dann einem Wohnhause Nro. 170 mit Scheuer, Stallung, Schweinstall, Obstdörre und Holzhalle, Hofrieth und Samengärtchen, sammt den Gemeinderechten,

Donnerstag den 25. Juny l. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 20. May 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtsprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das der Gemeinde Thundorf zugehörige Brauhaus, dessen Beschreibung unten nachfolgt, wird dem gestellten Antrage zufolge durch das königl. Landgericht dahier

Samstag den 4. July l. J.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Aufstriche unter den beym Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Thundorf ausgesetzt; die Einsicht desselben kann mittlerweile auf erfolgte Meldung bey dem Ortsvorstande zu Thundorf genommen werden.

Münnerstadt den 30. May 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr.

Beschreibung des Gemeindebrauhauses zu Thundorf.

Dasselbe liegt in der Mitte des Ortes, ist einstöckig und massiv von Steinen erbaut, es hat 102 Schuh in der Länge, 23 1/2 Schuh in der Breite und 11 1/2 Schuh in der Höhe. Es ist mit einem geräumigen Malzboden, einer Pfanne von Eisenblech, einer Malzdarre von Holz und 9 großen noch in gutem Zustande befindlichen Kufen versehen.

Im vorderen Theile des Brauhauses war sonst eine Kalter eingerichtet, die füglich in eine Bierschenke umgewandelt werden kann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des gegen Paul Kiesel, Müllers zu Nüdlingen, einzuleitenden Verfahrens, haben seine Gläubiger Montag den 22. Juny lauf. Jahrs früh 8 Uhr dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen anzumelden.

Münnerstadt den 15. May 1829.

Königliches Landgericht.
j. o l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Am 4. dieses Mts. Abends 7 Uhr betraf der Zollgendarme Häußler in der Nähe von Voltershausen einen ihm unbekannten Mann, welcher, als er den Gendarmen bemerkte, einen Sack abwarf und flüchtig ging. Dieser Sack enthielt folgende Waaren:

1) 22 Pfd. Kaffe,
2) 4 „ Reis,
3) 4 „ Candis und
4) 4 „ Cichorie.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der unbekannte Eigenthümer binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dahier melde und rechtfertige, als ansonst die Einziehung dieser Waaren erkannt wird.

Mellerichstadt am 20. May 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse des Johann Breitenberger zu Mernes wird, vom Freytag den 12. d. M. an, 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten an der Gerichtstafel angeheftet seyn.

Orb am 2. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Haus, Ldg.-Act.
Reis.

---

(3) 2. Naturalien-Verkauf.

Bey dem unterfertigten Rentamte wird

am Mittwoch den 17. d. M. aus den Amtsspeichern eine ansehnliche Parthie Früchten an Weitzen, Korn und Haber, dann aus dem Keller zu Lauberrittersheim der ganze noch disponible Mostvorrath dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Verstrich des Mostes beginnt früh 8 Uhr, dann jener der Naturalien früh 10 Uhr.

Röttingen am 6. Junius 1829.

Königliches Rentamt Röttingen.

Metz.

(2) 2. Versteigerung eines Gast- und Brauhauses.

Auf Antrag der Eigenthümer Kaspar Riehl in Würzburg und Margaretha Reuterin, Wittib in Heidingsfeld, wird am Montag den 15. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr dahier auf dem Rathhause zu Heidingsfeld versteigert das Gasthaus mit Real-Schild- und Braugerechtigkeit zum grünen Baum, mit einer Bierbrauerey und Branntweinbrennerey.

Das Gasthaus liegt in der Stadt Heidingsfeld 1/2 Stunde oberhalb Würzburg, an der Hauptstraße, mit geräumigem Hofe, Scheuern und Stallungen für Pferde und Rindvieh, mit Futterböden, Küchengärtchen, Pumpbrunnen, geräumigem Kellerwerk, und andern Bequemlichkeiten versehen. In dem Gasthause befinden sich zu ebener Erde 2 heitzbare große, und ein unheitzbares Zimmer, eine große helle Küche, Speisegewölbe, nebst Abtritt.

Im 2ten Stocke sind 4 heitzbare Zimmer und Alkoven, eine Küche und Abtritt, mehrere Kammern, sammt großem Bodenwerke.

Im hintern Gebäude sind ein großer heitzbarer Saal, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, ein Abtritt, und großes Bodenwerk mit Kammern.

Was an Brauerey- und Branntweinbrennerey-Zugehör mit verkauft wird, wird beym Striche bekannt gemacht, wie auch die auf der Realität haftenden wenigen Giebigkeiten.

Der Kaufschilling wird in 6 Martinifristen, und zwar die 5 letzteren Fristen mit Beylegung 4 prC. Abzinsen, vom Zuschlage an, bezahlt. Wenn ein annehmbares Gebot fällt, kann der Zuschlag sogleich ertheilt werden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Heidingsfeld am 2. Juny 1829.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Stdtschrbr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das dießherrschaftliche Oekonomie-Gut Winnhausen bey Birkenfeld, Landgerichts Hofheim, wird Petri 1830 pachtfrey.

Besagtes Oekonomie-Gut hat erforderliche Gebäulichkeiten, Gärten, 317 Morgen Artfelder mit Obstbäumen besetzt, 60 Morgen Wiesen, eine Schäferey zu 150 Stück mit Hutrecht im Winnhäuser und Birkenfelder Flur, ferner gehört dazu eine Ziegelbrennerey und ein beträchtliches Oekonomie-Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr.

Sämmtliche eingehörige Grundstücke bilden ein ganz geschlossenes Gut um die Hofgebäulichkeiten.

Zur Versteigerung des Pachtes wird Termin auf

Donnerstag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Pachtlustige können die Pachtbedingnisse schon vorher bey unterzeichneter Rentey vernehmen, haben übrigens im Strichstermine durch gerichtliche Zeugnisse sowohl die Befähigung in der Landwirthschaft, als auch den Besitz eines hinlänglichen Betrieb-Vermögens, besonders, daß eine Caution von 1500 fl. baar oder durch liegende Gründe gestellt werden kann, nachzuweisen.

Birkenfeld am 25. May 1829.

Freyherrlich von Wöllwarthische Rentey.

Weikard.

Lotto-Anzeige.

Die 1250te Ziehung in München ist Dinstag den 9. Juny 1829 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

31. 15. 18. 56. 9.

Die 125te Ziehung wird den 9. July, und inzwischen die 871te Regensburger Ziehung den 20., und die 210te Nürnberger Ziehung den 30. Juny vor sich gehen.

Beylage zum 69ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Johann Baptist Jungkunzischen Eheleute dahier werden alle diejenigen, welche an die Grundtheilungsmasse eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 25ten Juny Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Grundtheilungsmasse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 1. Juny 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. July d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr wird in dem Locale des k. Kreis- und Stadtgerichts eine Parthie zu einer Verlassenschaftsmasse gehörige Oelgemälde, in 148 Numern bestehend, wovon das gedruckte Verzeichniß unentgeltlich dahier abgegeben wird, gegen sogleich zu leistende Zahlung versteigert, wovon etwaige Steigerungsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Aschaffenburg den 4 Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

---

(3) 2. **Weinstrich.**

Am Donnerstag den 25. Juny ds. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft des verlebten Bäckermeisters Michael Brenner gehörigen unten verzeichneten Weine gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jsz.-Kgl.-Assessor.

Warmuth.

Nr. d. Fässer.	Jahrgang.	Fud.	Eim.	Keller N. I.
1,	1822,	2	5	dto.
2,	1827,	2	6	dto.
3,	1822,	2	8	dto.
4,	1827,	2	6	dto.
5,	1828,	1	10	dto.
6,	1828,	1	10	dto.
1,	1827,	2	—	Keller, N. II.
2,	1827,	2	2	dto.
3,	1827,	2	—	dto.
4,	1828,	1	6	dto.
5,	1827,	2	—	dto.
5,	1828,	4	8	Keller N. III.
13,	1827,	6	4	dto.
6,	1827,	4	3	Keller N. IV.
8,	1827,	4	2	dto.
9,	1827,	4	1	dto.
1,	1827,	3	6	Keller N. V.
2,	1828,	3	6	dto.
3,	1827,	2	—	dto.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Georg Wallrapp, alt, zu Theilheim hat sich dem Concurse unterworfen.

Zur Abhaltung des einzigen Edictstages steht Tagfahrt fest

auf Mittwoch den 1. July l. J.
früh 9 Uhr,
wo die Forderungen angemeldet, liquidirt, die Beweise unter Production der Originalien angetreten, die schlußlichen Verhandlungen gepflogen werden müssen und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung.

Würzburg den 27. May 1829.
Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L
Cämmerer, Jlz.-Kgl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 3. Gläubiger Vorladung.

Die Wittwe des Georg Schubert Eva Namens Barbara von Weisbach ist gesonnen, ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Vorbehalt eines Leibgedinges abzutreten.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger gedachter Schuberts Wittwe zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Freytag den 26. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 27. May 1829.
Königliches Landgericht.
K. Lcr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Baumeister Ludwig Hambach von hier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 7. July,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen gegen dieselben auf Donnerstag den 6. August, und

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 10. September d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Ludwig Hambach unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Dettelbach den 5. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lgrchtr.
Rothmund.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Andreas Fehn zu Langendorf wurde wegen Verschwendung unter die Curatel des Johann Reuß alt allda gestellt; jeder ohne Einwilligung seines Curators von ihm eingegangene Vertrag ist daher nichtig.

Euerdorf am 2. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
Ihl.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Martin von Lembach ging im Jahre 1816 als Büttner- und Bierbrauergesell in die Fremde, soll in demselben Jahre in Basel in Arbeit gestanden seyn, hat aber später keine weiteren Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt. Da dessen nächste Verwandte um Aushändigung seines Vermögens, welches nach der letzten Vormunds-Rechnung in 228 fl. 36 kr. bestand, angetragen haben, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibes Erben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten das Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem wird solches gegen Caution den nächsten Anverwandten überlassen.

Eltmann am 8. May 1829.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Andreas Röbel zu Bischwind b/R. ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird nun wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzug und Nachweisung und schlüßlicher Verhandlung auf den 2. July früh 8 Uhr angesetzt.

Die Ausbleibung hat die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse und Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Auch hat jeder, wer irgend etwas zu

Concursmasse Gehöriges in Vermögen hat, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Ansprüche hieran zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die privilegirten Forderungen ausschlüßig der Zinsen

692 fl. — und das Grund-Vermögen,
600 fl. — beträgt, das Mobilar-Vermögen aber nur
10 fl. —

Zugleich wird Tagfahrt zum Aufstrich des zur Concursmasse gehörigen Gutes, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer,

42 Mrg. 23 1/2 Rth. Artfeld,
6 1/4 Mrg. 1/2 Rth. Wiesen,
18 Mrg. 5 Rth. Ellern, und
1 Mrg. Holz,

auf 23. Juny Vormittags 11 Uhr in dem Engelhardischen Wohnhause zu Bischwind angesetzt.

Ebern am 26 May 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Execution gegen Valtin Gerstung dahier wird das vormalige Wohnhaus des Johann Adam Fischer jung von hier, Nro. 119, Samstag den 27. k. M. früh 9 Uhr im Benedickischen Wirthshause dahier unter denselben bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft, unter welchen Valtin Gerstung dasselbe aus dem Concurse des Joh. Adam Fischer erkauft hat.

Hilders am 23. May 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

Edictales.

Jakob Kemmer von Neubrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und wird sofort einziger Edictstag auf Montag den 6ten July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche irgend eine Forderung an den Gemeinschuldner haben, zur Anzeige ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten, sodann zum Streite über Forderungen sowohl, als Vorzugrechte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Massa anher vorbeschieden werden.

Zugleich wird, wer immer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, sey es aus was immer für einem Titel, in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte auf solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes zum Landgerichte einzuliefern oder anzuzeigen.

Marktheidenfeld am 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
V. V. d. V.
Seubert, Actuar.

Ranzenberger.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Johann Döll von Frankenbrunn will sein sämmtliches Vermögen an seine Erbs-Interessenten abtreten und hat um Liquidirung seiner Passiven den Antrag gestellt.

Es wird sofort zu diesem Zwecke Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 23. k. Ms.

früh 8 Uhr dahier angesetzt.

Wer sonach an den gedachten Döll eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche an dem genannten Tage unter dem Präjudize anzubringen, daß er ansonst bey weiterer Auseinandersetzung des Vermögens nicht berücksichtigt werden wird.

Zugleich wird Termin zur Verwerthung des Vermögens auf Montag den 27. July d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Frankenbrunn anberaumt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, und Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 3. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

J. Ad. Och, a. a. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Johann Krämer von Kleinlangheim wird es nöthig, da Johann Krämer mit seinen zur Zeit bey Gericht aufgetretenen Gläubigern eine Uebereinkunft traf, resp. sein Vermögen unter mehreren Bedingungen abtrat, auch die etwaigen in dieser Debitsache noch nicht aufgetretenen Gläubiger desselben zu hören; es werden des-

halb die etwaigen weiteren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 30. Juny ds. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und ihre Erklärung abzugeben, widrigens sie nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Kitzingen den 20. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.
Weinkamer, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 6. April d. Js. wurden zunächst beym Marktflecken Trappstadt neun Päckchen durch einen Gensdarmen betreten, welche

2 1/4 Pfd. Kaffe, und
2 1/4 Pfd. Zucker enthielten.

Auf dem Grunde des Urtheils vom 24. April d. Js. und des Zollgesetzes §. 106, wird diese Thatsache öffentlich bekannt gemacht, und soll nach Ablauf von 6 Monaten a dato die Einziehung dieses Gutes erkannt werden, wenn sich indessen Niemand als Eigenthümer meldet und rechtfertiget.

Königshofen den 6 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Christoph Hüßner zu Wiesenbrunn gehörigen Realitäten, deren Verzeichniß dahier im Landgerichtsvorzimmer sowohl, als auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn eingesehen werden kann, bestehend in 34 Mrg. Acker, 4 Morgen Wiesen, 5 3/4 Morgen Weinberg, dann einem Wohnhause Nro. 170 mit Scheuer, Stallung, Schweinstall, Obstdörre und Holzhalle, Hofrieth und Samengärtchen, sammt den Gemeinderechten,

Donnerstag den 25. Juny l. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 20. May 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtsprct.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Um zu ersehen, welches gerichtliche Verfahren gegen die Verlassenschaft des Paulus Liebst von Rödelmayer einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf

Freytag den 26. Juny l. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Neustadt a/S. den 11. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher.

Bekanntmachung.

Am 2ten dieses hat eine Mannsperson, welche zwischen Partenstein und Frammersbach von einem k. Gendarmen betreten worden, die Flucht ergriffen, und ein Säckchen mit 2 3/4 Pfund Schnupftaback abgeworfen.

Der Eigenthümer dieses Tabacks wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung dieses Tabacks nachzuweisen, oder die Confiscation zu gewärtigen.

Lohr am 3 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Steft hat in dem Schuldenwesen des Georg Bayer des ältern von Sickershaussen und seiner Gattin auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und dern gehörigen Nachweisung auf den 13. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Gegenreden auf den 14. September, und
   b) für die Schlußreden auf den 28. September d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Aus-

schluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Stefft den 4. Juny 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Konrad Freund zu Rödles werden alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, hiemit zur Anbringung ihrer Ansprüche auf Freytag den 10 l. Mts. July früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey einer etwa zu treffenden Uebereinkunft oder der Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt den 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.

Wagner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Ermittelung des gegen den Schanzsträfling Anton Schmitt von Burghausen, ehemaligen Soldaten beym k. 12ten Linien-Infanterie-Regimente zu Würzburg, einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger

Montag den 13. Julius l. J.

unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen dahier anzumelden.

Münnerstadt am 6. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Log.-Act.

Then.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse des Georg Baier des ältern, von Stierhöfstetten, gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus dem Gute Nro. 34 zu Stierhöfstetten,
b) aus ungefähr 40 Morgen Acker,
c) aus 15 Morgen Wiesen, und
d) aus 4 Morgen Holz,

zum Theil gebunden, zum Theil walzend, werden am

1. July V. M. 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stierhöfstetten öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 4. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Karl Wachterischen Eheleute zu Neustadt ist der Concurs erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf

Freytag den 10. July l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier vor Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, wechselseitig über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln haben.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorhalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Neustadt a/S. den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher, Pr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Mentel Salomon Rheinhold zu Goßmannsdorf hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 23. Juny l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorrechte, dann deren Begründung, Vorbringung etwaiger Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen

unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden alle jene, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ochsenfurt den 21. May 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Dasjenige Grundvermögen, welches Gregor Schmitt von Uchtelhausen in der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt erstrichen, wird

Donnerstag den 25. Juny früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen wiederholt dem Striche aufgelegt, und hinsichtlich des Zuschlags nach dem Hypotheken-Gesetze verfahren.

Schweinfurt den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um die Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des pensionirten Revierförsters Jacob Blümmlein von hier mit Sicherheit bewerkstelligen zu können, ist zu wissen erforderlich, ob gegen jene keine Passiven obwalten.

Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, Freytag den 26. l. M. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, und sein Guthaben gehörig zu liquidiren.

Der Nichterscheinende hat den durch die zu pflegende Vermögens-Auseinandersetzung ihm etwa zugehenden Rechtsnachtheil sich selbst beyzumessen.

Münnerstadt den 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg. Act.

Strauß, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse des Johann Breitenberger zu Mernes wird, vom Freytag den 12. d. M. an, 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten an der Gerichtstafel angeheftet seyn.

Orb am 2. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Haus, Ldg.-Act.

Reis.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats wurden von der kgl. Gendarmerie am Mainufer dahier ein Sack Kaffe und Zucker, zwey Kisten Candis, ein Handschlitten und ein Beil aufgegriffen, welche unmittelbar vorher von mehreren unbekannten Burschen verlassen worden waren. In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August vor. Jahrs wird der Eigenthümer dieser Gegenstände hiemit aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation derselben ausgesprochen werden solle.

Miltenberg am 20. Februar 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 3. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Wörth nachbenannte Liegenschaften der Johann Hagelmanns Eheleute zu Wörth nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 20. May 1829.

Aus Auftrag
des königl. Appellations-Gerichts des Unter-Mainkreises
das fürstl. Leiningen'sche Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Braun.

Liegenschaften.

Das Gasthaus zum Ochsen nebst einem Brauhaus mit Einrichtung und einem Brunnen; dann 1/3tel einer Scheuer und 1 Keller-Gewölb; dann

1 Vrtl. 32 1/4 Ruth. Acker in den Fleckenäckern,

2 Vrtl. 13 1/3 Ruth. Acker außer dem weißen Sandgraben,

1 Vrtl. 5 2/3 Ruth. in der Duderbach,
24 Ruth. Acker unter der Kernhutte,
28 Ruth. im Leimen,
38 Ruth am Floß,
20 Ruth. auf dem Bergel,
32 Ruth. im Hanberen,
2 Vrtl. 8 Ruth. in den Margarethen-Aeckern,
9 3/4 Ruth. an der Bach,
7 1/2 Ruth. allda,
36 Ruth. auf der langen Strichen,
7 1/2 Ruth. Wiesen bey der St. Martins-Kapell,
8 3/4 Ruth. Garten in der Lindengoß,
2 1/4 Ruth. unterm Wörth,
1 1/4 Ruth. im Stichel,
4 Ruth. in der Lindengoß,
1 Vrtl. 15 Ruth. Acker auf dem Buckel,
1 Vrtl. Acker in der Duderbach,
22 Ruth allda,
33 1/2 Ruth. Acker außen am Galgen,
2 Vrtl. 21 Ruth. Acker im Rahlingsgraben,
36 Ruth. Acker am Schäferspfad,
31 Ruth. allda,
1 Vrtl. 2 Ruth. in der Kisterdau,
20 Ruth. am Galgenrain,
20 Ruth. allda,
1 Vrtl. 20 Ruth. allda,
1 Vrtl. 4 1/3 Ruth. am Gewitterbaum,
30 Ruth. am weißen Sandgraben,
1 Vrtl. 30 Ruth. ober der Mühl,
3 Vrtl. im Pförtchen,
38 Ruth. in der langen Strichen.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr wird nach dem Antrage der Lorenz Münchischen Eheleute von Brünnstadt auf dem dortigen Gemeindehause das unten beschriebene Grundvermögen derselben öffentlich verstrichen, und nach den Vorschriften der Würzburger Executions Ordnung zugeschlagen, wobey bemerkt wird, daß die Zahlung des Kaufschillings in drey Fristen bedungen ist.

Salzheim den 20. May 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Slotter, Rechtspr.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus Nro. 5, mit Stallung Scheune, und Nebengebäuden, Hofrieth, Gras- und Baugarten, Gemeinde- und Schäfereyrecht,
2) ein geschlossenes Gut, in den Kaisershof gehörig, bestehend aus 33 Morgen 36 Ruthen Artfeld, und 4 Morgen 39 Ruthen Wiesen,
3) ein geschlossenes Gut, in den Münchshof gehörig, bestehend aus 31 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthen Artfeld, und 2 3/4 Morgen 28 Ruthen Wiesen,
4) 1 3/4 Morgen Artfeld auf den Leimengruben Weg stoßend,
5) 1 Morgen Artfeld, auf den langen Wasen stoßend,
6) 1 Morgen Wiesen, in der Strüth,
7) 3/4 Morgen Weinberg.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Mayer von Rödelsee will mit seinen Gläubigern eine Stundung abschließen, und hat deßhalb um Zusammenberufung derselben gebeten. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger zu diesem Zwecke auf

Freytag den 26. Juny d. J.

früh 9 Uhr, und unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich den Beschlussen der Mehrzahl der Erschienenen anzuschließen haben.

Rüdenhausen den 21. May 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

Am 4. ds. Mon. wurde zu Bürgstadt auf der Straße früh vor 5 Uhr eine Kiste Candis-Zucker zu 74 Pfund schwer von der kön. Gendarmerie aufgefunden, zu welcher sich Niemand legitimirt hat; der Eigenthümer dieses Zuckers wird daher in Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation ausgesprochen werden soll.

Miltenberg am 6. Juny 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

(3) 3. Publicandum.

Das zur Verlassenschaftsmasse des Hirsch Bachmann zu Reckendorf gehörige Wohnhaus Nro. 176, nebst Garten, belastet mit 2 fl. 58½ kr. Erbzins und mit 10 prCt. handlohnbar, dann 2 Stände in der dortigen Synagoge, werden hiemit feilgeboten, am Montag den 22. Juny l. J. Mittags um 1 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zum Verstriche ausgesetzt und unter dem gesetzlichen Vorbehalten den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Gereuth den 23. May 1829.

Adelich von Hirsch'sches Patrim.-Gericht 1ter Cl. Gereuth.

Will.

Schindhelm.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge eines zwischen den Ludwig Majerischen Eheleuten dahier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vertrags wurden die Majerischen Eheleute unter die Curatel ihres Schwagers, des Schmieds Christoph Kreit dahier, gestellt, ohne dessen Zustimmung mit den eben genannten Eheleuten kein gültiges Geschäft abgemacht werden kann.

Albertshausen den 3. Juny 1829.

Freyh. von Wolfskeel. Patrim.-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

Bekanntmachung.

Am 27. vor. Mts. wurde im Bürgstadter Walde von einem entflohenen unbekannten Burschen ein Sack Kaffe zu 49 Pfd. schwer zurückgelassen, und von der kön. Gendarmerie aufgegriffen. In Gemäßheit des §. 106. des kön. Zollgesetzes wird der Eigenthümer dieses Kaffe's aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Kaffe's ausgesprochen wird.

Miltenberg am 1. Juny 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Bekanntmachung.

Gestern Abend wurden von 5 unbekannten Burschen im Bürgstadter Gemeindewald auf Verfolgung durch die k. Gendarmerie 5 Säcke weggeworfen, in welchen sich 26 Pfd. Melis-, 38 Pfd. Candis-Zucker und 143 Pfd. Kaffe vorfanden.

In Gemäßheit des §. 106 des kgl. Zollgesetzes wird der Eigenthümer dieser Waaren hiemit aufgefordert, sich hierüber von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation dieser Gegenstände ausgesprochen werden wird.

Miltenberg den 27. May 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

(3) 3. Naturalien-Verkauf.

Bey dem unterfertigten Rentamte wird am Mittwoch den 17. d. M. aus den Amtsspeichern eine ansehnliche Parthie Früchten an Weitzen, Korn und Haber, dann aus dem Keller zu Tauberrettersheim der ganze noch disponible Mostvorrath dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Verstrich des Mostes beginnt früh 8 Uhr, dann jener der Naturalien früh 10 Uhr.

Röttingen am 6. Junius 1829.

Königliches Rentamt Röttingen.

Metz.

(2) 2. Wein- und Fässer-Verkauf.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert am Donnerstag den 25. Juny d. J. früh 10 Uhr

4 Fuder 1827er }
7 Fuder 1828er } Zehent- und Gültwein,
10 Stück in Holz gebundene Fässer, 10 bis 12 Fuder p. Faß haltend; sodann
3 Keltern.

Die Versteigerung wird im hiesigen Amthause abgehalten; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Darstadt den 1. Juny 1829.

Freyherrl. v. Zobel'sches Rentamt.

Rösch.

Beylage zum 70ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 22. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde die zum Nachlasse der Häckerswittwe Margaretha Büttmann dahier gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus 2. Distr. Nro. 66,
2) anderthalb Morgen Weinberg im äußern Gras, neben David Hartmann und der Besitzerin,
3) ein Morgen Weinberg allda, zwischen der Besitzerin und dem Häcker Joseph Hornung,
4) zwey Morgen Weinberg, nun Kleefeld, im innern Kürnacher Berg, zwischen dem Schreinermeister Friedrich Gretz zu Gerbrunn und Ignaz Sauer dahier, und
5) anderthalb Morgen Weinberg mit etwas Klee- und Artfeld im Steelberg, zwischen Konrad Hartlieb und Georg Gaul dahier,

unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 66, ist 3 Stockwerke hoch, wovon das erste von Steinen, jedes der übrigen aber von Holz gebaut ist. Dasselbe hat ein Metzanendach mit Breitziegeln gedeckt und unter diesem Dache einen kleinen Boden.

Uebrigens ist das Haus 16 Schuh lang und 23 Schuh tief, und enthält im ersten Stocke einen kleinen Stall und Abtritt, dann im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer und eine Küche, und im dritten Stocke ein heitzbares Zimmer und ebenfalls eine Küche. Auf der Metzane befinden sich noch zwey Kammern.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Herrmann alt von Erlabrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Donnerstag den 9. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzuzeigen, sich über die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären, eventuell gleich schlüßlich zu handeln, und jedenfalls über das weiter einzuleitende Verfahren gemeinsamen Beschluß zu fassen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden.

Würzburg den 9. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Landr.

Brandt.

(3)2. **Weinstrich.**

Am Donnerstag den 25. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft des verlebten Bäckermeisters Michael Brenner gehörigen unten verzeichneten Weine

gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Istz. Kzl. Assessor.

Warmuth.

Nr. d. Fässer.	Jahrgang.	Fud.	Eim.	Keller N. I.
1,	1822,	2	5	dto.
2,	1827,	2	6	dto.
3,	1822,	2	8	dto.
4,	1827,	2	6	dto.
5,	1828,	1	10	dto.
6,	1828,	1	10	dto.
1,	1827,	2	—	Keller, N. II.
2,	1827,	2	2	dto.
3,	1827,	2	—	dto.
4,	1828,	1	6	dto.
5,	1827,	2	—	dto.
5,	1828,	4	8	Keller N. III.
13,	1827,	6	4	dto.
6,	1827,	4	3	Keller N. IV.
8,	1827,	4	2	dto.
9,	1827,	4	1	dto.
1,	1827,	3	6	Keller N. V.
2,	1828,	3	6	dto.
3,	1827,	2	—	dto.

Gläubiger-Ladung.

Jakob Steigerwalds Wittwe von Heidingsfeld, gedrängt von mehreren ihrer Gläubiger, hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gestellt, indem sie einen Theil ihres Grundvermögens auf Fristen zu verstreichen gesonnen sey, um ihre sämmtliche Gläubigerschaft zu befriedigen.

Zur Erklärung hierüber von Seite der Gläubiger der gedachten Wittwe wird hiemit Tagfahrt auf Mittwoch den 1. July l. Is. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die bey dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden.

Würzburg den 12. Juny 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an Caspar Düll zu Rimpar eine Forderung zu machen hat, muß solche Montag den 6. July l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiter einzuleitenden Verfahren hierorts anmelden.

Würzburg den 11. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms. B. V. d. L.

Cämmerer, Istz. Kzl. Assessor.

Widmann.

Vorladung.

Am 14. d. M. wurden im Walde am Hahnenkamme, eine halbe Stunde von Brücken, vier unbekannte Bursche mit 9 Hüten Melis und 2 Päckchen Candis im Gewichte zu 86 Pfd. betroffen, welche sofort mit Zurücklassung dieser Waaren die Flucht ergriffen.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes, werden die Eigenthümer dieser Waaren anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und die Erfüllung der Zollverbindlichkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation erkannt, die Waaren öffentlich verstrichen, und der Erlös nach Vorschrift des Zollgesetzes verwendet werden wird.

D. Alzenau am 15. May 1829.

Königliches Landgericht Alzenau.

J. V. Burkardt, Landr.

Bekanntmachung.

Nach heutiger Vereinbarung zwischen Andreas Schatzer zu Frickendorf und dessen Gläubiger über eine dreyjährige Zahlungs-Nachsicht ist der gegenwärtige Schuldenstand im Hypothekenbuche mit der Dispositions-Beschränkung vorgemerkt, daß Ersterer zum Nachtheile der gegenwärtigen Gläubiger keine neuen Schulden contrahiren dürfe, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebern am 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Weber alt zu Gaukschach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 15. July l. Is. zur

Anzeige der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

IIter auf Mittwoch den 5. August l. J. zur Vorbringung von Einwendungen auf die angezeigten Forderungen,

IIIter auf Mittwoch den 26. August l. Js. zur schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den beyden folgenden Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein am 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Andres Klemm zu Lohr will sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger auf den 15. July Mittags 1 Uhr in Lohr dem gerichtlichen Aufstriche versuchsweis im Ganzen und im Einzelnen aussetzen, und auf annehmliche Gebote so viel hievon abgeben, als zur Deckung der Gläubiger nöthig ist.

Das Grundvermögen besteht

a) in dem sogenannten ganzen Veiten-, auch Maren Gut, mit 2 Wohnhäusern N. 26 und 27 mit übrigen Oekonomie-Gebäuden, doppelten Scheuern, geschlossener Hofrieth Gemeinde- und bedeutendem Holzrechte, 56 Morg. Artfeld, 9 Morgen Wiesen, 4 Morg. Ellern, 1 Morg. Güterholz;

b) aus 6 ledigen Stücken zu 5 Morgen.

Die näheren Bedingungen werden auf der Verstricht-Tagfahrt bekannt gemacht.

Ebern am 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Döll von Frankenbrunn will sein sämmtliches Vermögen an seine Erbs-Interessenten abtreten und hat um Liquidirung seiner Passiven den Antrag gestellt.

Es wird sofort zu diesem Zwecke Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 23. k. Ms.

früh 8 Uhr dahier angesetzt.

Wer sonach an den gedachten Döll eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche an dem genannten Tage unter dem Präjudize anzubringen, daß er ansonst bey weiterer Auseinandersetzung des Vermögens nicht berücksichtigt werden wird.

Zugleich wird Termin zur Verwerthung des Vermögens auf Montag den 27. July d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Frankenbrunn anberaumt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, und Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 3. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
J. Ad. Och, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen Valtin Gerstung dahier wird das vormalige Wohnhaus des Johann Adam Fischer jung von hier, Nro. 119, Samstag den 27. k. M. früh 9 Uhr im Benedickischen Wirthshause dahier unter denselben bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft, unter welchen Valtin Gerstung dasselbe aus dem Concurse des Joh. Adam Fischer erkauft hat.

Hilders am 23. May 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Mehler.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypotheken Gläubigers werden die dem Wilhelm Krebs in frühern Obligationen versetzten Güter des Kaspar Schlerth, Kaspar Schreiner, Mauerer, und der Michael Krebs Wittwe von Premich am 2. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Premich dem öffentlichen Striche aufgelegt und dem Meistbietenden hingeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen am 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Bovert, Landr.
Reinhard.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Krämer von Kleinlangheim wird es nöthig, da Jo-

öffentlichen Kenntniß der Strichsliebhaber mit dem vorläufigen Bemerken gebracht wird, daß die Einsicht des Wirthshauses sammt Oekonomie-Gebäuden, die sich sämmtlich im besten Zustande befinden und einem Gemüßgarten, täglich auf Meldung bey dem Ortsvorstande Melchior Ehrhard zu Rannungen genommen werden können, und daß die im hiesigen Landgerichtsbezirke nicht ansäßigen Streicher sich mit einem legalen Zeugnisse über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit bey Vermeidung des Ausschlusses vom Striche auszuweisen haben.

Münnerstadt den 13. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Ldg. Act.

Strauß, j. pr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Georg Adam Schröder, Ziegler zu Marktsteinach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp mit der treffenden Handlung, auf

Mittwoch den 1. July früh 10 Uhr

angesetzt.

Schweinfurt den 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

v. Haupt.

Grobe, j. p.

---

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Der Ursula Schinkenbek aus Langenbettenbach, königlichen Landgerichts Dachau, wurden von der nach signalisirten Weibsperson am Montag den 8. Juny d. J. in der Früh im Adlerwirthshause zu Winterhausen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein ganzes Kleid von feinem weißen Battist mit einer Falte und Buffe unten herum, mit langen weiten Aermeln, an denen sich vorne ein Bändchen mit einem Hacken befand, werth 7 fl. 30 kr.,
2) ein ganzes Kleid von gelbem Kattun mit grünen Blumen, langen Aermeln und ganz einfach gemacht, werth 6 fl.,
3) ein Schürz von nämlichem Kattun, werth 2 fl.,
4) ein schon abgetragener Spenser von roth, blau geblumtem Kattun, werth 2 fl.,
5) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe vorne an den Zehen, dann an der Ferse und an den Sohlen angestrickt, werth 18 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden aufgefordert, auf die signalisirte Weibsperson, so wie die bezeichneten Gegenstände Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle dieselbe anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt den 9. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner, Ldg.-Act.

Signalement.

Margaretha Zöller aus Lengfurt ist etwa 19 Jahre alt, ziemlich groß, hat ein ovales rothes Gesicht, schwarze Haare, trägt zwey Haarlocken hinter den Ohren, und spricht den Würzburger Dialect.

Dieselbe trug zur Zeit der begangenen Entwendung ein langes Kleid von blau gedruckter Leinwand mit weißen Streifen und kurzen Aermeln, und hat nun wahrscheinlich ein Paar Schuhe von rothem Merino an.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um zu ersehen, welches gerichtliche Verfahren gegen die Verlassenschaft des Paulus Liebst von Röbelmayer einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf

Freytag den 26. Juny l. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Neustadt a/S. den 11. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Der ledige Bauers-Sohn Adam Ott von Frankenwinheim, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens dahier processirt wird, aber abwesend ist, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahles zu verant-

worten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde vorgefahren werden.

Volkach am 20. April 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Christoph Hösch von Gaibach wird das landgerichtliche Erkenntniß statt dessen Verkündung
Freytag den 19. d. Mts.
am Wartzimmer des königl Landgerichts angeheftet.

Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach am 10. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Johann Römelt von Escherndorf wird das Locations-Erkenntniß am 19. d. Mts. statt der Verkündung in dem Wartzimmer des dahiesigen Landgerichtes angeheftet.

Welches den hiebey betheiligten Gläubigern zur Nachricht dient.

Volkach am 11. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Der Hüttner und Siebmachermeister Kaspar Goldbach am Steinküppel, Gemeinde-Verbands Schmalnau, will seine Güter als einziges Vermögen seiner Tochter verkaufen.

Wer daher ihn oder seine Güter aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glaubt, muß seine Forderungen am
Freytag den 17 Julius 1829
früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile dahier anmelden und nachweisen, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags resp. Vertheilung des Kaufsschillings keine Rücksicht genommen und er einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weibers den 12. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Mezler, Rchtspr.

Diebstahl.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juny d. Js. wurden dem Hofbauern Michel Herrmann zu Karbach aus seiner Scheuer 3 Stücke Tuch entwendet. Das erste Stück war von Werich, 32 Ellen groß, hatte an einem Ende Trodeln, auf dem andern 3 Schleifen, auf den beyden Nebenseiten waren gleichfalls Schleifen. Die Elle dieses Tuches ist 24 kr. werth. Das zweyte Stück hatte 26 1/2 Ellen und war bis auf 1/2 Elle flächsenes Tuch von Baumwolle im Einschusse und im Zettel von Flachs. Es war halb fein, nicht gezeichnet, nur hatte es am Trodel 6 — 8 schwärzliche Streife. Es war auch mit Schleifen versehen und die Elle 30 kr. werth.

Das dritte Stück war von Flächsentuch, 30 Ellen, mittelfein, ohne Trodeln und Auszeichnung. Die Elle war 30 kr. werth.

Alle Behörden werden um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen um Mittheilung des Erfolges hieher ersucht.

Rothenfels den 6 Juny 1829.

Das fürstliche Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richtr.
Eben, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger Georg Schott hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Dinstag den 30. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einwendungen auf Dinstag den 4. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 8. September d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concurs-

masse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes am 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hier bey Gericht zu erlegen.

Sommerhausen den 20. May 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge eines zwischen den Ludwig Majerischen Eheleuten dahier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vertrags wurden die Majerischen Eheleute unter die Curatel ihres Schwagers, des Schmieds Christoph Kreit dahier, gestellt, ohne dessen Zustimmung mit den eben genannten Eheleuten kein gültiges Geschäft abgemacht werden kann.

Albertshausen den 3. Juny 1829.

Freyh. von Wolfskeel. Patrim. Gericht.
Schneider, P. R.

Spieß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger werden die zur Schuldensache des Gastwirths Leonhard Christoph Hoffmann in Schwarzach, kgl. Landgerichts Culmbach im Ober-Mainkreise des Königreichs Bayern, gehörigen Grundbesitzungen, als:

I. ein Gut, Steuer-Besitz, Num. 39 und 44, bestehend

A. an Gebäuden:

1) in einem zweystöckigen, von Quadersteinen und Fachwerk aufgeführten und mit Ziegeln gedeckten Hauptgebäude, auf welchem die Gastgerechtigkeit in radicirter Eigenschaft haftet und welches 6 Stuben, einen geräumigen Tanzsaal, eine gewölbte Küche, 2 Kammern, einen Wäschgang und 2 Böden enthält;

2) in einem Nebengebäude, einstöckig von Fachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, welches enthält 2 Stuben, 4 Kammern, eine gewölbte Küche, in welcher sich ein kupferner Waschkessel befindet, 2 Ställe und einen Boden;

3) in einem einstöckigen, massiven und mit Ziegeln gedeckten Gebäude, welches einen Raum, der zu einem Stalle auf 16 Stücke aptirt werden kann, und einen Boden enthält;

4) in einem Gebäude, unter welchem sich 3 Schweinställe befinden;

5) in einem Kellergebäude, von Holzwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, das 2 Keller und eine Fässerremise in sich enthält;

6) in einem Oekonomiegebäude, von Holz aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, enthält einen Tennen, 2 Barnet, eine Wagenfahrts- und eine Holzkammer, einen geräumigen Platz, der sich zu einem Stalle eignet und 2 Böden;

7) in einem Gebäude, unter welchem sich ein Backofen befindet, und

8) in einem Gebäude, unter welchem ein steinerner Fischkasten in 3 Abtheilungen befindlich ist;

B. in einer sehr geräumigen Hofrieth mit einem laufenden und einem Pumpbrunnen;

C. an Gärten:

1 Tagwerk Gemüß-, Obst- und Blumengarten, in welchem sich eine gut erhaltene Wasserleitung befindet;

D. an Wiesen:

a) 1/2 Tagwerk das Wieslein über dem Maine,
b) 1 1/2 Tagwerk die Schneiderswiese;

E. an Feldern:

a) 1 3/4 Tagwerk das Feld über dem Main,
b) 1 1/2 „ das Grüntlein,
c) 1 3/4 „ der obere Schneidersacker,
d) 3/4 „ der untere Schneidersacker,
e) 1/4 „ die Röther;

II. folgende walzende Grundstücke, nämlich:

A. Wiesen:

a) 3 Tagwerk die Weidigswiese, Str.-Bes. Nr. 49;
b) 4 Tagwerk die lange Ritterswiese, Str.-Bes. Nr. 50,
c) 1 „ im Hain, Str.-Bes. Nr. 48;

B. Felder:

a) 3 Tagwerk im Hain, der Geiselsacker, Str.-B. Nr. 47,
b) 1 1/2 „ der Fachenacker, Str.-B. Nr. 46,

c) 1/4 Tagwerk die Brandstatt,
d) 2 " im Weibersgraten, oder das Neuerb, Str. B. Nr. 40,
e) 1 " auf dem Gries, Str. B. Nr. 41,
f) 1 " am wüsten Berg, auch die zweyerley Mähnen gen., Str. Bes. Nr. 42, und
g) 3/8 " das Eichen-Stümpflein, Str. B. Nr. 43,

in der Behausung des Schuldners am

Montag den 27. July d. J.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden verkauft und zu dem Licitationstermine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiermit vorgeladen, daß Auswärtige ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Gerichte nachzuweisen haben, die Verkaufsbedingungen, Lehens- und Grundbarkeits-Verhältnisse der Verkaufs-Objecte in dem Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungs-Protokoll zur Einsicht in der Registratur auf Verlangen vorgelegt wird, die Lehensschultheißen Stößlein zu Schwarzach und Taubmann zu Willmersreuth angewiesen sind, die Grundbesitzungen den Kaufslustigen vorzuzeigen und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Hoffmann hiermit öffentlich aufgefordert, am

Montag den 3. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

vor dem unterfertigten Gerichte ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, angewiesen, solches, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, dem Gerichte, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Thurnau im Ober-Mainkreise am 27. May 1829.

Kgl. freyherrlich v. Künsbergisches Geschlechts-Patrimonial-Gericht I.
Morgenroth.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag am 25. Juny l. Js. früh 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

6 Schäffel 4 Metz Weitzen,
66 Schäffel — Metz Korn,
61 Schäffel 3 Metz Haber,

entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, nach dem Wunsche der Strichslustigen, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Strichslustige einladet

Thüngen am 15. Juny 1829.

das königl. juliusspitäl. Rentamt.
Schreiber.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 10. und 13. Juny 1829.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	10 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	18 fl. — kr.
Korn,	10 "	— "	"	11 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	4 "	— "	"	4 fl. 48 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	69 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl. 4 kr.
Korn,	71 "	— "	"	10 fl. 50 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	23 "	— "	"	4 fl. 33 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 15 kr.
Korn,	2 "	— "	"	10 fl. — kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	3 "	— "	"	4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 184 Schffl. 1 Mtz. als: 71 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 83 Schffl. — Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 30 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. July d. Js. und die darauffolgenden Tage werden aus den städtischen Waldbistricten Lichtenwald und Reisig 214 Eichstämme, zu Holländer-, Waar- und Nutzholz geeignet, an die Meistbietenden auf dem Stocke versteigert und ist die Zusammenkunft früh 8 Uhr am Lohrthor bestimmt.

Lohr am 11. Juny 1829.

Der Stadt-Magistrat.
B. A. Kurz, Brgrmstr.
Knörzer, Stadtschrbr.

Beylage zum 71ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Corporals Michael Greul von Binsfeld werden alle diejenigen, welche an den verlebten Corporal Michael Greul von Binsfeld eine rechtliche Forderung zu machen haben, auf

Montag den 6. July früh 9 Uhr

anher vorgeladen, um bey der an diesem Tage zu beschäftigenden Schulden-Liquidation ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die an obiger Tagfahrt nicht angemeldeten Forderungen bey der weiteren Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 13. Juny 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Thüngen.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem der Universal-Concurs gegen den hiesigen Posamentirer Johann Konrad Baumann rechtskräftig erkannt ist, so wird, wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf Donnerstag den 16. July l. J. anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen werden.

Decretum Schweinfurt den 5 Juny 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Herrn Hofgerichtsrathes Johann Adam Oehninger dahier werden das zur Masse gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 176, dann 1 1/4 Morgen Weinberg im Hohenbuch und ein Garten am untern Quellenbach, welche Realitäten in der öffentlichen Bekanntmachung vom 20. May (Intelligenzblatt Nro. 63, 64 und 65) näher bezeichnet sind, Mittwoch den 1. July Vormittags 11 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche aufgesetzt, und hiebey dem Meistbietenden unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 17. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Thüngen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, wie gegen den Büttnermeister Johann Schuler dahier eingeschritten werden soll, ist es nothwendig, daß dessen Gläubiger zusammenberufen werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Büttnermeisters Johann Schuler zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über das gegen denselben einzuleitende Verfahren auf Donnerstag den 9. Julius Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Würzburg am 9. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer, Accessist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Ver-

fahren gegen Michel Stein von Thüngersheim einzuleiten sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle jene, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen gedenken, zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 1. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erscheinenden für beytretend erachtet werden.

Würzburg den 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Hack, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Aloys Albert von Unterdürrbach hat auf Zusammberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf Mittwoch den 1. July l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren, resp. der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden anher vorgeladen.

Würzburg den 26 May 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Emmerich, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Michael Brenner jung, Bäckermeisters zu Thüngersheim, eine Forderung machen will, muß solche am

Mittwoch den 1. July d. J.

früh 8 Uhr dahier vorbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Warmuth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Sebastian Heimbeck von Unterdürrbach ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannnt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse steht zur Anmeldung der Forderungen und Geltendmachung der Vorzugsrechte nebst Beweismitteln, ferner zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen, einziger Edictstag fest auf

Mittwoch den 1. July l. J.

früh 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Caprez, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Dorothea des Michel Eckerts Wtb. zu Margetshöchheim, gegen welche bey einem Vermögensstande von 681 fl. 30 kr., 654 fl. 31 kr. Hypothek- und 22 fl. nicht privilegirte Schulden angezeigt sind, ist das Concursverfahren erkannt und wird zur Anmeldung und Erprobung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, zur Vorbringung und zum Beweis der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache, einziger Edictstag auf Dinstag den 14. künft. Monats Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu derselben Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung hieher geladen werden. Wer etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen hat, wird zur Ablieferung dessen an das Concursgericht vorbehaltlich seines hierauf habenden Rechts bey Vermeidung abermaliger Entrichtung aufgefordert.

Würzburg den 15. Juny 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landrichter.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christoph Lang von Theilheim untenbenannte Realitäten, als:

ein Wohnhaus Nro. 20,

1/2 Morgen Weinberg am Mörder Nro. 4,

anderthalb Viertel Morgen Acker am Nußacker Nro. 439,
2 Viertel Morgen Ackfeld am Engenthal Nro. 1809,
2 Viertel Morgen Acker am Landrein Nro. 2049,
1/2 Morg. Kleefeld am Küttenloch Nr. 2050,
Mittwoch den 15. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Theilheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 12. Juny 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.
Emmerich.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses wurde in das Dach des Freyherrn von Gross- und Redwitz'schen Getreidbodens eingestiegen, und einige Schäffel und Metzen Korn entwendet, über deren Fortschaffung aber die Dieben betreten wurden.

Sie haben einige Säcke zurück gelassen; diese sind bezeichnet, einer P. K., ein anderer mit einem schwarzen und einem rothen B., ein anderer N. B., ein anderer mit einem rothen †, wieder ein anderer mit L., abermal ein anderer mit Nro. 3 Jo. Sch. 1826 unten eine Art von Pocal oder auch eine Metze auf einem Gestell.

Wer Kenntniß uber diesen Einbruch hat, der zwischen 11—12 Uhr Nachts etwa vorgefallen ist, wird zur Anzeige aufgefordert.

Würzburg den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Fleckenstein.

Bekanntmachung.

Der in dem Debitwesen des Johann Kirschfung von Rottendorf auf Donnerstag den 25. Juny l. J. anberaumte Immobilienstrich wird bis auf weitere Bekanntmachung aufgehoben.

Dec. Würzburg den 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
K. Schwab.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Thomas Küffner von Oberleinach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden dem zu Folge die gesetzlichen Edictstage und zwar:

Iter zur Anmeldung der an den Gemeinschuldner zu machenden Forderungen, und deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 10. July d. J.,

IIter zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 11. August,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an dem folgenden aber den mit den treffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Rechte hierauf bey Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Concursgerichte zu überliefern.

Würzburg den 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Lndrchtr.
Gelbern, pr. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Konrad Schmitt von Volkers wird das Prioritäts-Urtheil am 22. d. M. am Eingange des Gerichts statt der Verkündung angeheftet werden. Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Brückenau den 13. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend, Landr.
Gütlein.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Büttnermeister Ludwig Hambach von hier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 7. July,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen gegen dieselben auf Donnerstag den 6. August, und

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schluß-

handlung auf Donnerstag den 10. September d. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Ludwig Hambach unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Dettelbach den 5. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lordchtr.
Rothmund.

(2) 1. Verkaufs-Anzeige.

Die dem Philipp Schmitt zu Knetzgau gehörige Mühle, die Mainmühle genannt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin wird auf den
22. July l. J. Nachmittags 2 Uhr
in Knetzgau anberaumt und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes erfolge.

Eltmann den 16. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle ist zweystöckig, der untere Stock von Steinen, in welchem sich eine heitzbare und eine unheitzbare Stube, dann eine Nebenkammer, ferner 3 Mahlgänge und eine wohleingerichtete Oelmühle befinden. Im zweyten Stocke sind 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, dann ein Fruchtboden und noch 2 unter dem Dache obereinander gehende Böden.

Zu derselben gehören ein Viehstall zu 16 Stück Rindvieh, ein Backofen, ein Hausgärtchen und 4 Morgen an die Mühle stoßende Wiesen.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Georg Adam Schröder, Ziegler zu Marktseinach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp mit der treffenden Handlung, auf
Mittwoch den 1. July früh 10 Uhr
angesetzt.

Schweinfurt den 10. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
V. W. d. V.
v. Haupt.
Grobe, j. pr.

Versteigerung.

Donnerstag den 9. July d. Js. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das Grundvermögen des Georg Heblein von dort auf mehrere Zahlungsfristen öffentlich versteigert.

Aub am 7. Juny 1829.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rechtspr.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Eisenhut zu Fahr trug auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger an, um mit denselben, wo möglich, einen Stündungs Vertrag einzugehen.

Alle diejenigen also, welche aus was immer für einem Grunde gegen gedachten Eisenhut Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert,
Montag den 20. k. M. July
früh um 8 Uhr
dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und auf die zu stellenden Anträge des Christoph Eisenhut von Fahr ihre Erklärungen abzugeben.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beytreten.

Decretum Volkach den 14. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
V. Fischer, j. pr.

(5) 2. Bekanntmachung.

Leonard Braußer von Astheim unterwarf sich freywillig dem Concurse.

Zur Anmeldung und zum Nachweise aller Forderungen, welche den Gläubigern gegen den Gemeinschuldner zustehen, so wie zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen sammt

deren Nachweise und zur Schlußhandlung wird einziger Edictstag auf Montag den 13. k. M. July früh um 8 Uhr unter dem Bedrohen anberaumt, daß die nicht angemeldeten, oder nicht rechtsgenügend nachgewiesenen Forderungen im gegenwärtigen Concurs-Verfahren nicht werden berücksichtiget, und die Gläubiger, welche nicht weitere Handlungen pflegen werden, mit allen Einreden, resp. Re- und Dupliken werden ausgeschlossen werden.

Zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung des Leonard Braußer'schen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 2 anderthalb Viertel Morgen Weinbergen, und 1/2 Morgen Garten, worauf 821 fl. 57 kr. Hypothekar-Schulden haften, wird einzige Tagfahrt auf Montag den 22. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Altheim anberaumt, wozu sich Strichslustige einfinden können.

Decretum Volkach den 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

B. Fischer.

Strichspatent.

In der Debitsache des Andres Sauer zu Schwanfeld wird auf Antrag der Creditoren die zur Masse gehörige Ziegelhütte mit Steinbruch und Leimgrube, dann etlichen Weinbergen, noch einem, jedoch letzten Striche ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf Dinstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld anberaumt wird.

Werneck am 12. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Lordtr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Bauers Konrad Gelfert von Weihers wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause Nro. 32 nebst Scheuer, Hofrieth und Gemüßgarten, dann mehreren dazu gehörigen Aeckern und Wiesen,

Montag den 27. July laufenden Jahrs Vormittags acht Uhr am Gerichtssitze dahier nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Streicher, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit beyzubringen.

Weihers den 15. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. a. h.

Gläubiger-Ladung.

Behufs der Theilungs-Berichtigung der Elisabetha, Wittwe des Valtin Barth zu Schwanfeld, ist zur Aufnahme der Passiven auf Donnerstag den 9. July Vormittags 9 Uhr Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Werneck den 11. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Mathias Wolpertischen Eheleute dahier haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten.

Es werden sonach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche am Dinstag den 23. d. M. dahier anzubringen und nachzuweisen, außerdem bey der wahrscheinlich erfolgenden Vermögens-Theilung keine weitere Rücksicht darauf würde genommen werden.

Remlingen den 11. Juny 1829.

Fürstlich Löwensteinisches und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschaftsrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger Georg Scholl hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Dinstag den 30. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einwendungen auf Dinstag den 4. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 8 September d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das

Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes am 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hier bey Gericht zu erlegen.

Sommerhausen den 20. May 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Nikolaus Stamm von Urspringen hat sich freywillig unter Curatel begeben. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß gedachter Niklaus Stamm künftig blos mit Wissen und Willen seiner Ehefrau und seines Curators Martin Stamm zu Urspringen lästige Verträge rechtsbeständig eingehen könne.

Hiebey werden alle diejenigen, welche aus irgend einer Ursache eine Forderung an gedachten Niklaus Stamm zu machen haben, aufgefordert, solche am 30. Juny, als der hiezu bestimmten Liquidations Tagfahrt, dahier anzubringen, außerdem eine solche nicht angemeldete Forderung als nach dieser Vorladung entstanden müßte präsumirt werden.

Remlingen den 22. May 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bauersmann Christoph Rösch zu Eichfeld hat sich freywillig unter Curatel gestellt und den Jakob Maßon daselbst als seinen Curator gewählt, der sonach in dieser Eigenschaft für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Christoph Rösch ohne Einwilligung seines Curators lästige Verträge einzugehen, oder ihm zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlung und der Verlust der Forderung damit verbunden ist; zugleich aber werden seine allenfallsigen unbekannten Gläubiger auf den 16. July d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen hierher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß sie außerdem unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 17. Juny 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Joseph Eirich III. zu Roden ist zur Versteigerung des Grundvermögens Tagfahrt auf Freytag den 3ten July 1829 früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Roden bestimmt, die Bedingungen werden beym Striche bekannt gemacht.

Rothenfels den 12. Juny 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.

Then.

Bekanntmachung.

In Sache des Lorenz Steigerwald zu Mädelhofen contra die Johann Georg Kleinhänsischen Eheleute zu Greußenheim, Capital- und Zinsenf. betr., wird auf weitern Antrag des Klägers Tagfahrt zur Versteigerung des verpfändeten Grundvermögens auf Samstag den 4. July l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 2. Juny 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe Margaretha Schmitt dahier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bis zum 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werde.

D. Burgsinn den 16 Juny 1829.

Kgl. Patrim.-Gericht I. Classe.
L. Freyherr v. Thüngen, P.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Erlangung einiger Hypotheken-Forderungen wird

Mittwoch den 1. July d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers zu Wasmuthhausen die 1. Trösters-Sölde allda des Peter Trösters zu Eicha, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich ganz oder stückweise verstrichen und die näheren Bedingnisse im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Die Sölde hat Wohnhaus, Stallung, Stadel, Hofrecht, Schafhaltung auf 8 Stück, 18 Morgen Artfeld und 2 3/4 Morgen Wiesen.

Birkenfeld den 2. Juny 1829.

Freyherrlich von Albinisches Patrimonial-Gericht Iter Classe zu Dürrenried.

Weickard, P.-R.

Plesch, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Vermöge höchster Entschließung der k. Regierung v. 9. d. Ms. soll das bisherige Forstamtsgebäude zu Zwing einem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Normen ausgesetzt werden, wozu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 15. July l. Js.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt wird.

Dieses Gebäude liegt nächst am Maine an der Straße von Gemünden nach Würzburg 3/4tel Stunden oberhalb Gemunden und 1/4tel Stunde unterhalb Wernfeld, und ist über den höchsten Wasserstand erhaben.

Dasselbe besteht:

1) in dem in gutem Zustande befindlichen 2stöckigen ganz von Steinen erbauten Wohngebäude, 64 Schuh lang, 36 Schuh breit, welches im untern Stocke 4 Zimmer, wovon 3 heitzbar, 1 Küche mit Speisekammer und einer Nebenkammer, dann Keller in 2 Abtheilungen, und im obern Stocke 5 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und einen Abtritt enthält, und einen geräumigen Speicher unterm Dach hat;

2) in einem geschlossenen Hofe, worin eine Holzhalle, dann das Nebengebäude ebenfalls von Steinen, 43 Schuh lang und 36 Schuh breit, welches die Pferde- und Rindviehstallung nebst einer Wagen-Remise enthält, nebst mehreren Schweinställen sich befinden;

3) in einem Wasch- und Backhause gleichfalls von Steinen, 27 Schuh lang und 25 Schuh breit, welches unten einen Pumpbrunnen und oben 2 Mezzanenzimmer, wovon das eine heitzbar ist, enthält;

4) in einem an voriges Gebäude anstoßenden 3/4 Morgen 7 Ruthen großen Hausgarten mit Obstbäumen und Spalieren von Weinstöcken, dann 2 Sommergärtchen vor dem Hause zu 13 Ruthen.

Die Einsicht der Gebäulichkeiten kann täglich geschehen.

Gemünden den 16. Juny 1829.

Königliches Rentamt.

Busch.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das ärarialische Hof- und Schäfereygut zu Aura im Sinngrunde, welches mit Michaelis 1829 und respect. 22. Februar 1830 pachtlos wird, soll entweder in einem 12jährigen Temporalpachte, und zwar im Ganzen und in Parzellen, oder auch in einem Erbpachte, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. July d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäftslocale dahier anberaumt.

Dieses Gut besteht aus den nöthigen Wohn-, Oekonomie- und Schäferey-Gebäuden, dann

519 Morg. Ackerland,
37 Morg. Wiesen,
1½ Morg. Gärten,

ferner in einem Schäfereyrechte von 1200 Stück alten Viehes und meheren Nebennutzungen.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier zur Einsicht bereit liegen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß auswärtige, dem kgl. Rentamte unbekannte Steigerer, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse und landwirthschaftliche Kenntnisse gehörig auszuweisen haben.

Orb den 13. Juny 1829.

Königliches Rentamt.

Ossenberger, Rentbeamter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen Gottfried Gensler, Bäcker hier, der Concurs eröffnet worden, so

werden alle, welche rechtliche Forderungen und Ansprüche an denselben zu machen haben, citirt, am

27. August früh 9 Uhr

vor unterzeichneter Stelle persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, resp. bevormundet, bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen in fl. rhn. zu liquidiren, die Beweismittel anzugeben, bezüglich in Original vorzulegen — darüber mit dem bestellt werdenden Contradictor — resp. unter sich zu verfahren, der Güte zu pflegen und sodann nach Befinden weiterer Resolution Nachmittags 4 Uhr aber auf erfolgte Ungehorsams-Beschuldigung der Publication eines Präclusio-Bescheids zu gewärtigen.

Ostheim am 29. April 1829.

Großherzogl. S. Justiz-Amt Lichtenberg.

Frdr. Christ. Ortmann.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag am 25. Juny l. Js. früh 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

6 Schäffel 4 Metz Weitzen,
66 Schäffel — Metz Korn,
61 Schäffel 3 Metz Haber,

entweder im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, nach dem Wunsche der Strichslustigen, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Strichslustige einladet

Thüngen am 15. Juny 1829.

das königl. juliusspitäl. Rentamt.
Schreiber.

Wettenburger Getreid-Verstrich.

Montag den 6. Juny l. Js. früh 9 Uhr werden vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung dahier verstrichen:

100 Schäffel Weitzen,
175 — Korn,
215 — Haber.

Wettenburg den 16. Juny 1829.

Freyherrl. von Truchseß'sches Rentey-Amt.
J. Ziegler.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 5. bis 18. Juny 1829.

Nro. 13) 14) Herr Hofrath Berghold mit Herrn Sohn aus Koburg. 15) 16) 17) Hr. Friedrich Leinau, Kaufmann aus Hamburg mit Frau Gemahlin und Schwägerin. 18) Hr. Dionys Schneider, Oekonom aus Kleinwenkheim. 19) Se. Durchlaucht der Hr. Landgraf Karl zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld. 20) Der Secretair Sr. Durchlaucht Hr. C. Meyl aus Herleshausen bey Eisenach. 21) 22) Frau Verwalter Köllner mit Demoiselle Schwester aus Würzburg. 23) Hr. Heinrich Sömmer, Rentmeister aus Barchfeld in Kurhessen. 24) Hr. Christoph Dav. Schubart, Oberlandgerichtsadvocat aus Salzungen in S. Meiningenschen. 25) Hr. Postdirector Henneberg aus Hamburg. 26) Hr. Joseph Wilhelm, kgl. Regierungspräsidial-Secretair des Oberdonaukreises von Augsburg. 27) 28) Frau Geheimeräthin von Gunderrode, geb. von Stein mit Fräulein Tochter Louise von Günderrode aus Frankfurt a/M. 29) 30) Hr. Geheimerath Freyherr von Stein mit Frau Gemahlin aus Meiningen. 31) Fräulein Emilie Vater aus Oberzell bey Würzburg. 32) Fräulein Karoline Bauer von dort. 33) Fräulein Sophia Bauer von dort. 34) Hr. Heinrich Christian Schenk, Kaufmann von Eisenach. 35) Babette Marx aus Mosbach. 36) Hr. Heinrich Bernhard, Gensdarm aus Gochsheim. 37) 38) Hr. Woelfel, pensionirter Futtermeister aus München, mit Demoiselle Tochter. 39) 40) 41) Ihre königliche Hoheit die regierende Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen mit dem Prinzen Georg, und Freyfräulein von Turk, Hofdame, dann 42) Se. Excellenz Hr. Kammerherr und Geheimerath Freyherr von Baumbach. 43) Madame Schönauer, Kameralbeamtin von Illerreichen. 44) Hr. Provend, Kaufmann von Jbbofen. 45) 46) Fräulein Friederike und Charlotte von Hausen aus Gotha. 47) 48) 49) Hr. Oberconsistorialrath Mosengeil mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Meiningen.

Kissingen am 19 Juny 1829.

Königliches Landgericht als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 72ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Siegelamtmanns-Wittwe Sabina Marx dahier werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche bey der zur Liquidation auf Mittwoch den 1. July Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Vertheilung dieser Nachlaßmasse nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 11. Juny 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Fischermeisters Johann Adam Fischer wird zur Consignation der allenfalls vorhandenen Verlassenschafts-Passiven Termin auf

Dinstag den 14. July l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Wer an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Titel eine Anforderung zu machen gedenkt, hat solche am anberaumten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bey fernerer Verlassenschafts-Behandlung keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Schweinfurt am 12. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Helfrich von Stellberg wird das Prioritäts-Urtheil am 20. d. M. an dem Eingange des königl. Landgerichts zum Zwecke der Verkündung angeheftet, wovon die Interessenten benachrichtigt werden.

Brückenau den 13. Juny 1829.

Das königliche Landgericht.
Dr. Wiesend, Landrichter.
Gütlein.

(3) 1. **Diebstahls-Ausschreiben.**

Am 14. d. Mts. während des Frühgottesdienstes wurden dem Ortsnachbarn und Armenpfleger Johann Ernst Sinner zu Oberhohenried mittelst Einsteigens und gewaltsamen Erbruchs von Thüren und Behälter 14 1/2 Carolin, bestehend in

8 fl. 45 kr. sächsischen Achtzehn-Kreuzerstücken,
3 fl. an 3 kr.-Stücken } ungefähr,
2 fl. an 6 kr. Stücken }
1 fl. 21 kr. an 2 Viertels-Kronen, das Uebrige in ganzen preußischen Thalern, dann
2 bis 3 Carolin, aus ganzen 24gern, 6- und 3 kr.-Stücken bestehend; endlich
2 fl. 41 1/2 kr. aus der Armenbüchse, Betrag der Sammlungen bey der Grüaert-

ischen Hochzeit, bestehend aus einem Siebenbäzner, Sechsern, Groschen und Hellern, dann weiter aus einem Behälter 1 Siebenbäzner, 1 Achtzehn-Kreuzerstück und 5 Zwöner,

entwendet, ohne daß sich bis jetzt der Verdacht gegen den Thäter ergeben hätte; weßhalb man diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters öffentlich bekannt macht.

Haßfurt am 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg, Ldg.-Act.

Diebstahls-Ausschreiben.

Mittelst gewaltsamen Einbruches wurden am abgewichenen Sonntage aus einem Wohnhause zu Wulfershausen nachfolgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) 14—15 Riemen gedörretes Fleisch, theils Schweinen-, theils Rindfleisch, per Riemen zu 2—3 Pfd., und per Pfd. 10 kr. werth,
2) 5—6 leinene, schon etwas getragene, gewaschene, allein ungezeichnete Mannshemden, per Stück 2 fl. — bis — 2 fl. 15 kr. werth,
3) 2—3 weiß leinene Bettüberzüge, gewaschen und ungezeichnet, für 2schläfrige Bettstätten hergerichtet, per Stück 1 fl. 45 kr. werth, und endlich
4) etwas Geld, beyläufig 2 fl., welches übrigens nicht näher angegeben werden konnte.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeystellen, auf diese Effecten und deren verdächtigen Besitzer genaue Spähe zu halten und alles Sachdienliche hieher mitzutheilen, zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Roß, Landger.-Act.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Christoph Stock alt von Hirschfeld wird das vorhandene Grundvermögen

Dinstag den 7. July früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld dem Striche aufgelegt und der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechtes ertheilt.

Schweinfurt den 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Johann Kellerischen Eheleute von Münnerstadt wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 26. Juny l. Js. im Gerichtsvorplatze statt der Verkündung 60 Tage lang affigirt seyn.

Neustadt den 23. May 1829.

Königliches Landgericht,
als delegirter Gerichtsstand.
Meisner.

Böhnlein, j. pr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Stahl zu Pfersdorf wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. ds. Monats Folgendes entwendet:

1) ein Stück fein flächsenes, beynahe ausgebleichtes Tuch, 24 Ellen enthaltend, die Elle zu 30 kr. im Werthe,
2) ein dergleichen zu 21 Ellen, die Elle 30 kr. werth; an beyden Stücken waren die Trobeln auf der einen Seite angemacht;
3) ein Stück grob flächsenes, beynahe ausgebleichtes Tuch, 20 oder 21 Ellen enthaltend, die Elle 18 kr. werth,
4) ein Strang mittelfein flächsenes Garn, noch nicht ausgebleicht, 24 kr. werth.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 17. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Leonard Braußer von Altheim unterwarf sich freywillig dem Concurse.

Zur Anmeldung und zum Nachweise aller Forderungen, welche den Gläubigern gegen den Gemeinschuldner zustehen, so wie zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen sammt deren Nachweise und zur Schlußhandlung wird einziger Edictstag auf Montag den 13. k. M. July früh um 8 Uhr unter dem Bedrohen

anberaumt, daß die nicht angemeldeten, oder nicht rechtsgenügend nachgewiesenen Forderungen im gegenwärtigen Concurs Verfahren nicht werden berücksichtiget, und die Gläubiger, welche nicht weitere Handlungen pflegen werden, mit allen Einreden, resp. Re- und Dupliken werden ausgeschlossen werden.

Zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung des Leonard Braunr'schen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 2 anderthalb Viertel Morgen Weinbergen, und 1/2 Morgen Garten, worauf 821 fl. 57 kr Hypothekar Schulden haften, wird einzige Tagfahrt auf Montag den 22. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Astheim anberaumt, wozu sich Strichslustige einfinden können.

Decretum Volkach den 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

B. Fischer.

Gläubiger-Ladung.

Die nähere Untersuchung des Schulden- und Vermögens Standes der Urban Hildebrandischen Eeleute zu Laub ist nothwendig, und werden alle dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und auch zur Erklärung über den von einem Gläubiger beantragten Vermögens-Verkauf auf

Donnerstag den 9. künft. Monats Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zum Landgerichte vorbeschieden, daß der Ausbleibende in der Sache nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden und sonst rechtlicher Ordnung nach vorgefahren werde.

Volkach am 18. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
Edlen.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Friedrich Zink von Frickenhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf

Donnerstag den 9 July l. Js.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Bekanntmachung.

In Ausklagungssache gegen Anton Sendner von Sommerach wird das Locations-Erkenntniß statt der Eröffnung am 25. d. Mts. in der Wartstube des dahiesigen Landgerichts angeschlagen.

Welches den betheiligten Gläubigern zur Nachricht dient.

Volkach am 18. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
Edlen.

Ottenweller.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde ein männlicher Leichnam im diesigen Mainflusse, unweit der Straße von Bamberg nach Coburg, gefunden.

Dieser Leichnam, ohne Spur erlittener äußerer Gewalt, war schon stark in Fäulniß übergegangen und mag gegen 3 Wochen im Wasser gelegen seyn.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, im Falle dieselben über diesen diesseits unbekannten Leichnam nähere Aufklärung ertheilen können, solche bald gefälligst mittheilen zu wollen.

Baunach am 13. Juny 1829.

Königliches Landgericht Glensdorf.
Dr. Frener, j. l. i.

Beschreibung der Leiche.

Dieselbe war 6 Schuh 2 Zoll lang, kräftig am Körperbau, und schien der Beeledte in den 30er Jahren zu seyn.

Das Haupthaar war schwarz, sehr vollkommen, etwas gelockt und kurz zugeschnitten.

Die Physiognomie, so wie die Augen lassen sich nicht mehr beschreiben, indem der ganze Kopf nur einer schwarz gefärbten aufgetriebenen Masse ähnlich sah.

Die Kleidungsstücke des Leichnams waren folgende:

1) ein dunkelblau tuchener Oberrock von feinem Tuche;
2) eine roth und blau gestreifte Weste von Wollenzeug;

3) ein Paar dunkelblau tuchene Pantalon;
4) ein leinenes Halstuch von gelbem Grunde, roth und blau gestreift mit einer Crabatt;
5) ein Paar Halbstiefel, ganz neu;

bey dem Verunglückten fand sich vor

6) ein schwarz seidener Geldbeutel mit Perlenstickereyen, durch dessen Mitte eine Rosenbordür mit roth und grünen Perlen gestickt war, in welchem sich 6 fl. 53 kr. an 2 halben Kronthalern und österreichischen 24 kr. Stücken befanden;
7) ein Tabacksbeutel von braunem Leder, mittelmäßiger Größe, mit einem ledernen Zuge versehen. Auf der einen Seite dieses Beutels ist der lateinische Buchstabe C. und auf der andern der lateinische Buchstabe T. mit gelber Seide eingestickt;
8) ein porzellainener Tabackskopf von mittlerer Größe mit einem Gemälde der Stadt Dresden;
9) ein Fläschen von Glas, gerippt, mag 1/8tels Maß halten, in welchem dem Geruche nach Liqueur sich befunden.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe wird das Wohnhaus des Johann Kohl alt von Creußendem Montag den 13. July 1829 früh 10 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter den dabey zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Rothenfels den 13. Juny 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.

Then.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des David Graßmann von Mürsbach gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause, Scheuer, Nebengebäude, Felsenkeller, dann etwa 15 Morgen Feld, 7 Morgen Wiesen, 6 Acker Holz, werden

Donnerstag den 16. künft. Mts.

früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Mürsbach zum Drittenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Wissenschaft dient.

Baunach am 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht Glensdorf.
Rottlauf.

Gläubiger-Ladung.

In der Ausschatzungssache gegen Michel Hartmann von Roden werden folgende Edictstage bestimmt:

1) Mittwoch der 15. July l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, des Vorzugs und Beweise derselben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse und zur Bestimmung über das Vermögen. Der Nichterscheinende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit;
2) Mittwoch der 12. August l. J. früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden,
3) Mittwoch der 9. September l. J. zur Schlußhandlung; in beyden letzten Fallen bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche und bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 19. Juny 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.

Schubert, j. p.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 16. und 20. Juny 1829.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	20 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff	18 fl. — kr.
Korn,	3	—		11 fl. 45 kr.
Gerste,	1	—		7 fl. — kr.
Haber,	4	—		4 fl. 45 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	62 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 34 kr.
Korn,	71	2		10 fl. 48 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	35	—		4 fl. 29 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl. 45 kr.
Korn,	4	—		10 fl. — kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	1	—		3 fl. 45 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 203 Schffl. 6 Mtz. als: 84 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 78 Schffl. 2 Mtz. Korn, 1 Schffl. — Mtz. Gerste, 40 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt Magistrat.
Fichtel, Burgermeister.

Engelhardt.

Beylage zum 73ten Stück
des
Intelligenz=Blattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Peter Kirschinger von hier hat sich bereits vor etlichen 40 Jahren entfernt und ist dessen Aufenthaltsort schon über 25 Jahre gänzlich unbekannt geblieben.

Derselbn oder dessen etwaige Leibes-Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des für Peter Kirschinger hierorts annotirten Vermögens zu 105 fl. frkisch. binnen 6 Monaten von heute an unter gehörigem Nachweis bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen an den Bruder des Peter Kirschinger, als einzigen Intestat=Erben desselben, ohne Caution extradirt werden soll.

Würzburg den 28. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Handlungsdieners Karl Lang dahier werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch zu haben glauben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf Montag den 6. Julius Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 22. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Erbschafts=Interessenten zu der Verlassenschaft des Pfarrers Chrysam zu Forst, wollen vor der Abgabe einer Erklärung über den Erbschaftsantritt von dem Verhältnisse des Erbschafts-Bestandes zu den vorhandenen Passiven vergewißert seyn und haben daher auf die Errichtung eines Inventars resp. öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Pfarrer Chrysamische Verlassenschaft zu machen haben möchten, anmit vorgeladen, Donnerstag den 16. July l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorlegung resp. Angabe der Beweismittel bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse zu liquidiren.

Zugleich haben die Gläubiger nach dem geschlossenen Liquidationstermine, wenn der Schuldenstand den Verlassenschaftswerth übersteigen sollte, die Vorlage des Erbschafts-Inventariums nebst den geeigneten Vorschlägen zur gütlichen Vertheilung der Masse zu gewärtigen, und die Erklärungen hierauf abzugeben.

Decretum Schweinfurt am 1. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Nachdem der Universal=Concurs gegen den hiesigen Posamentirer Johann Konrad Baumann rechtskräftig erkannt ist, so wird, wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf Donnerstag den 16. July l. J.

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen werden.

Decretum Schweinfurt den 5. Juny 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Oeffentliche Ladung.

Die Verlassenschaft und resp. Erbschaft der Eva Reisinger, Wittwe des früher verstorbenen Weinwirthes Johann Reisinger dahier, wurde cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche an der auf Montag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Aschaffenburg am 29. May 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an Caspar Dülk zu Rimpar eine Forderung mazu chen hat, muß solche Montag den 6. July l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiter einzuleitenden Verfahren hierorts anmelden.

Würzburg den 11. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. B. d. L.
Kämmerer, Jßz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Thomas Küffner von Oberleinach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden dem zu Folge die gesetzlichen Edictstage und zwar:

Iter zur Anmeldung der an den Gemeinschuldner zu machenden Forderungen, und deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 10. July d. J.,

IIter zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 11. August,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an dem folgenden aber den mit den treffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Rechte hierauf bey Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Concursgerichte zu überliefern.

Würzburg den 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Lndrchtr.
Gelbern, pr. j.

Bekanntmachung.

Der Wittwer Adam Endres von Waldbrunn will seinen Kindern gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges sein sämmtliches Grundvermögen abtreten.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde an den gedachten Ad. Endres eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 15. July d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, als sie ansonst bey dieser Abtretung die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Würzburg den 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht Würzburg
links des Mains.
Mayer, Landrichter.
Seiß, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Martin Zobel von Erlabrunn hat sein sämmtliches besitzendes Grundvermögen seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten, und sich einem allgemeinen Verfahren unterworfen.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes und Erklärung über das einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf Mittwoch den 22. July l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, welche eine Forderung an genannten Martin Zobel zu machen gedenken, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse im ersten, im anderen Falle aber, daß sie als einwilligend

zu den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger angesehen werden, zu erscheinen haben.

Würzburg am 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Lndrchtr.

Seitz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. Julius früh 9 Uhr wird zu Randersacker im herrschaftlichen Zehnthofe der daselbst noch befindliche Wein- und Mostvorrath zu 1238 Eimer, als:

239 Eimer 1827er Wein und
826 Eimer 1828er Zehnt-, dann
173 Eimer " Eigenbau-Most,

öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 25. Junius 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Imploration mehrerer Gläubiger wird das von Balthasar Götz erkaufte geschlossene Gut des Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe, bestehend in

einer Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung,
6 Morgen 36 Ruthen Wiesen,
1 anderthalb Viertel 8 Ruthen Krautfeld,
69 2/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
3/4 Morgen Wiesen, die Sachser Seewiese genannt,
der 12te Theil an der Schäfereygerechtigkeit mit Gebäulichkeiten,

auf Montag den 27. July l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Büchold zum 2ten öffentlichen Striche gebracht.

Arnstein am 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Lndchtr.

G. Herrlein, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Weber alt zu Gauaschach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

Iter auf Mittwoch den 15. July l. Js. zur Anzeige der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

IIter auf Mittwoch den 5. August l. J. zur Vorbringung von Einwendungen auf die angezeigten Forderungen,

IIIter auf Mittwoch den 26. August l. Js. zur schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den beyden folgenden Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein am 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der ab intestato verstorbenen Johann Breuderischen Eheleute zu Ginolfs ist es nöthig, die etwaigen Passiven richtig zu stellen; es werden demnach alle, welche eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche Freytag den 17. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigens darauf keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Bischofsheim den 17. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Ler. frank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Nicolaus Scharf von Schönbach wurde das erlassene Vorzugs-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel statt der Verkündung auf 60 Tage angeheftet, was den betheiligten Gläubigern hiemit eröffnet wird.

Eltmann den 22. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Olier.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andres Klemm zu Lohr will sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger auf den 15. July Mittags 1 Uhr in Lohr dem gerichtlichen Aufstriche versuchsweis im Ganzen und im Einzelnen aus-

setzen, und auf annehmliche Gebote so viel hievon abgeben, als zur Deckung der Gläubiger nöthig ist.

Das Grundvermögen besteht

a) in dem sogenannten ganzen Velten-, auch Maxen Gut, mit 2 Wohnhäusern N. 26 und 27 mit übrigen Oekonomie-Gebäuden, doppelten Scheuern, geschlossener Hofrieth Gemeinde- und bedeutendem Holzrechte, 56 Morg. Artfeld, 9 Morgen Wiesen, 4 Morg. Ellern, 1 Morg. Güterholz;

b) aus 6 ledigen Stücken zu 5 Morgen.

Die näheren Bedingungen werden auf der Verstrichs-Tagfahrt bekannt gemacht.

Ebern am 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Büttnermeister Ludwig Hambach von hier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 7. July,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen gegen dieselben auf Donnerstag den 6. August, und

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 10. September d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Ludwig Hambach unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Dettelbach den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lordhtr.

Rothmund.

Bekanntmachung.

Nach einer unterm 18. d. M. hierher gemachten Mittheilung des königl. Oberzoll- und Hallamtes Lohr wurden in der Nacht vom 16. December 1828 zwischen 8 und 9 Uhr auf einem Schleichwege von Mittelsinn nach Burgsinn auf das Anrufen des Zollstationsgehülfen Billing von Burgsinn von 2 unbekannten Männern, unter Ergreifung der Flucht, 2 Säcke mit Waaren abgeworfen.

Diese Waaren bestehen in

96 1/4 Pfund Paquet Rauchtaback zu 24 Pfund,

6 Rollen ganz ordinärem Rauchtaback zu 16 Pfund,

Feilenhauer-Arbeit, 41 Pfund,

Schlosser-Arbeit, 29 Pfund,

Huf- und Nagelschmied-Arbeit, 1 Pfund,

feine Gürtler-Arbeit, 1/4 Pfund.

Der Eigenthümer dieser Waare wird hiermit öffentlich geladen, vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich gegen den gesetzlichen Verdacht zu rechtfertigen, daß nämlich das Zollgefäll rücksichtlich des verlassenen Gutes verkürzt worden sey, widrigens nach Ablauf von 6 Monaten von dem Tage der Bekanntmachung dieser Ladung die Confiscation dieser Waare nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 wird ausgesprochen werden.

Sachsenheim den 20. Juny 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Kliem, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach gegen Ortsnachbarn Sebastian Bayer zu Handthal angetragenem Executions-Verfahren hat dieser mit Angabe seiner Schulden und seines diese Summe nicht erreichenden Vermögenstandes, da solches zu 363 fl. abgeschätzt ist, jene bereits auf 712 fl. 54 kr. bekannt sind, freywillig dem Gantverfahren sich unterworfen, weßhalb zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte zu Protocoll mit Angabe der deßfallsigen Beweismitteln, dann zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden und Beweisführung hiezu, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ein einziger Edictstag hiemit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen

auf den 17. July d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird. Indem man jeden, der ein Faustpfand des Gemeinschuldners besitzt, auf-

fordert, dieses bis dahin unter Vorbehalt seines Rechtes darauf zur unterfertigten Gerichtsbehörde einzuliefern, macht diese zugleich bekannt, daß zur Versteigerung der Grundrealitäten an einem Wohnhause, 2 Morgen Wiesen und 1 Morgen Weinberg Termin

auf den 16. July d. J.
Nachmittags 3 Uhr

im Orte Handthal bestimmt sey.

Decr. Gerolzhofen am 15. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Christian Finzel von Schweinshaupten ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden in dessen Folge nachstehende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, dann der allenfallsigen Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel,
Dinstag der 21. July,
2) zur Vorbringung der Einreden,
Freytag der 21. August,
3) zur schlüßlichen Verhandlung,
Dinstag der 22. September,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Nichterscheinenden am ersten Edictstage trifft der Ausschluß von der Masse, am zweyten und dritten der Verlust der betreffenden Verhandlung.

Hofheim den 12. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Frieß, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum nochmaligen Verstriche und Ertheilung des Zuschlags des am 29. May d. J. bereits versteigerten Mühlanwesens der Andreas Vetterischen Eheleute dahier ist Termin auf

Montag den 6. July d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Locale dieselbst angesetzt, was anmit zur öffentlichen Kunde bringt

Hammelburg am 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.

Riedermayer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen gegen den am 8. d. Mts. dahier verstorbenen Bäckermeister Michel Hoß aus Altbessingen müssen

am 15. k. Mts. früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschaftsbehandlung dahier liquidirt werden.

Karlstadt den 18. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Wernerischen Eheleute von Gellmuthhausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen hinsichtlich der Befriedigung mittelst Einweisung sich zu benehmen und wird zu dem Ende Tagfahrt zur Passiven-Liquidation, und resp. zur Einweisung auf

Samstag den 18. July l. Js.

früh 8 Uhr bestimmt, wovon man sämmtliche Gläubiger beregter Wernerischen Eheleute mit dem Bemerken in Kenntniß setzt, daß die bey dieser Tagfahrt Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Berlenz.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche zur Debitmasse des Johann Michael Kleinbenz vor Hassenbach gehörige Grundvermögen an Haus und Gütern wird zweymal durch den Vorsteher allda und das Drittemal vom k. Landgerichte Donnerstag den 9. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Hassenbach unter den bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert, und unter dem im Hypothekengesetze den Gläubigern zustehenden Vorbehalte hingeschlagen.

Kissingen am 12. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Reinhard.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. März d. J. im Kreis-Intell.-Blatt Nro. 33 wird nachträglich zur Kenntniß gebracht,

daß statt des Lehrers Elsesser nun der Gastwirth Jakob Pabst zu Langenprozelten als Curator der Lehrer Pabst Wittib aufgestellt sey.

Lohr am 13. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf.

Bekanntmachung.

Montag den 20. July Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rodenbach die von Johann Heid allda hypothekarisch verschriebenen Objecte, als:

ein Wohnhaus,
1/4 Morgen 7 1/2 Ruthen Wiesen,
12 Ruthen Garten,
10 Reif Holzschlag,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Samstag den 11. July früh 11 Uhr wird auf dem k. Landgerichte dahier ein Grundstück am Geißtrieb, dem Franz Wilhelm Künzinger von Lohr zugehörig, im Executionswege öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Lohr am 12. Juny 1829.

Königlich bayerisches Landgericht.
Anselm, Lndrchtr.

Gräff, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Konrad Freund zu Rödles werden alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, hiemit zur Anbringung ihrer Ansprüche auf Freytag den 10. k. Mts. July früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey einer etwa zu treffenden Uebereinkunft oder der Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt den 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
V. V. d. V.

Wagner.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der vergangenen Nacht wurde auf einem Bierkeller in Obernbreit ein Ueberrock von blauem Tuche, mittlerer Qualität, mit überspunnenen blauen Knopfen, einem Futter theils von blauem Baumwollenzeug, theils von Leinwand, noch ziemlich gut erhalten, entwendet.

Derselbe ist besonders dadurch kenntlich, daß das Knopfloch auf der linken Seite aufgerissen ist. Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Rockes bekannt gemacht.

Marktsteft den 22. Juny 1829.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.
V. l. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Karl Wachterischen Eheleute zu Neustadt ist der Concurs erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf

Freytag den 10. July l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier vor Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, wechselseitig über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln haben.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorhalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Neustadt a/S. den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.

Leutbecher, Pr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf dem Grundvermögen des Jakob Lotter zu Ochsenfurt ist unterm 10. Juny 1800 wegen eines Darlehens von ein hundert fünfzig Gulden — 150 fl. rh., für Johann Franz Rix eine Generalhypothek eingetragen.

Da nun derselbe schon seit 34 Jahren

abwesend ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird auf Antrag des jetzigen Besitzers des Jakob Lotterischen Grundvermögens Johann Franz Rix oder dessen etwaige Erben und Jeder, der auf die Forderung ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, von heute an

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis zum 6. October 1829 persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor Gericht zu erscheinen und seine Ansprüche auf obige Forderung geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn sich innerhalb dieses Termins Niemand als Eigenthümer dieser Forderung meldet, die Amortisation derselben erkannt und die Hypothek gelöscht werde.

Ochsenfurt den 6 April 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Walter, Landr.
Goll, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Engert, von Gelchsheim gebürtig, ging vor 40 Jahren unter das k. k. österreichische Militär und hat seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag dessen Verwandten wird daher Christoph Engert oder dessen etwaige Leibeserben anburch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu stellen und sein zu Gelchsheim verzinslich ausstehendes Vermögen, zu beyläufig 190 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termines für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Aub den 24 März 1829.

Königl. bay. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Dichtmüller.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Der Hüttner und Siebmachermeister Kaspar Goldbach am Steinküppel, Gemeinde-Verbands Schmalnau, will seine Güter als einziges Vermögen seiner Tochter verkaufen.

Wer daher ihn oder seine Güter aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glaubt, muß seine Forderungen am

Freytag den 17. Julius 1829
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anmelden und nachweisen, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags resp. Vertheilung des Kaufsschillings keine Rücksicht genommen und er einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 12. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Mezler, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Um die Vermögens-Auseinandersetzung der geschiedenen Nikolaus Ludwigischen Eheleute zu Sennfeld gehörig beschäftigen zu können, ist Kenntniß der Passiven nothig.

Es haben sonach alle jene, welche an Nikolaus Ludwig oder dessen bisherige Ehefrau Juliana, eine geborne Merz, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, Mittwoch den 15. July früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.

Schweinfurt den 22. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Verschollenheit
des Michel Rothenbücher zu Rothenfels.

Adam Rothenbücher zu Rothenfels will sein Vermögen gegen lebenslängliche Unterhaltung an Adam Schmitt zu Bergrothenfels eigenthümlich abtreten. Der Sohn des erstern, Michel Rothenbücher, ist seit dem Jahre 1813 abwesend; derselbe, oder dessen etwaige Erben werden aufgefordert, Dinstag den 15. September l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und sich zu erklären, widrigenfalls der Vermögensabtretungs- und Nahrungs-Vertrag bestätigt wird.

Rothenfels am 25. May 1829.

Färstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Kirchner, Prkt.

Bekanntmachung.

Am 17. d. Mts. früh 10 Uhr wurde von zwey unbekannten von der großherzogl. Badischen Gränze her ein Sack Kaffe, 65 Pfd. schwer, in den Wald getragen, welche beym Ansichtigwerden der kön. Gendarmerie mit Zurücklassung des Kaffe's entflohen.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes wird hiemit der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten zu rechtfertigen, witrigenfalls derselben Confiscation ausgesprochen wird.

Miltenberg am 19. Juny 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Schubmann von Steinfeld wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 23. July 1829
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, des Vorzugs, der Beweise, der Einreden und Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anberaumt.

Rothenfels am 20. Juny 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Richter.
Schubert, j. p.

---

(3) 2. Versteigerung.

Vermöge höchster Entschließung der k. Regierung v. 9. d. Ms. soll das bisherige Forstamtsgebäude zu Zwing einem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Normen ausgesetzt werden, wozu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 15. July l. Js.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt wird.

Dieses Gebäude liegt nächst am Maine an der Straße von Gemünden nach Würzburg 3/4tel Stunden oberhalb Gemunden und 1/4tel Stunde unterhalb Wernfeld, und ist über den höchsten Wasserstand erhaben.

Dasselbe besteht:

1) in dem in gutem Zustande befindlichen 2stöckigen ganz von Steinen erbauten Wohngebäude, 64 Schuh lang, 36 Schuh breit, welches im untern Stocke 4 Zimmer, wovon 3 heitzbar, 1 Küche mit Speisekammer und einer Nebenkammer, dann Keller in 2 Abtheilungen, und im obern Stocke 5 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und einen Abtritt enthält, und einen geräumigen Speicher unterm Dach hat;
2) in einem geschlossenen Hofe, worin eine Holzhalle, dann das Nebengebäude ebenfalls von Steinen, 43 Schuh lang und 36 Schuh breit, welches die Pferds- und Rindviehstallung nebst einer Wagen-Remise enthält, nebst mehreren Schweinställen sich befinden;
3) in einem Wasch- und Backhause gleichfalls von Steinen, 27 Schuh lang und 25 Schuh breit, welches unten einen Pumpbrunnen und oben 2 Mezzanenzimmer, wovon das eine heitzbar ist, enthält;
4) in einem an voriges Gebäude anstoßenden 3/4 Morgen 7 Ruthen großen Hausgarten mit Obstbäumen und Spalieren von Weinstöcken, dann 2 Sommergärtchen vor dem Hause zu 13 Ruthen.

Die Einsicht der Gebäulichkeiten kann täglich geschehen.

Gemünden den 16. Juny 1829.

Königliches Rentamt.
Busch.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 3. Julius 1829 Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze vorbehaltlich höherer Genehmigung

36 Schäffel Weitzen,
200 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber

öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt macht

Haßfurt den 20. Junius 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

Bekanntmachung.

Die von Andreas Huth und seiner Ehefrau Johanna Dorothea Huth, geborn. Brehm in Kößlau, bey ihrer Verheirathung im Jahre 1825 eingegangenen Beschränkungen ihrer Vermögens-Dispositions-Befugnisse, sind vermöge höchsten Rescripts herzogl. f. hochpreisl. Justiz-Collegiums in Coburg wieder aufgehoben worden, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Königsberg am 20. Juny 1829.

Herzogl. S. Amt.
J. L. Oberländer.

Beylage zum 74ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. Juny 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Christoph Nutorischen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 232 am Donnerstag den 9. July Vormittags 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 23. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 2 Stockwerke hoch; das erstere ist von Steinen und das zweyte von Holz erbaut; auf diesem ruht ein deutsches Dach, dieses ist mit Hohlziegeln gedeckt und unter dem Hause befindet sich ein Keller mit 6 in Eisen gebundenen Fässern.

Der erste Stock zur ebenen Erde enthält ein heitzbares Zimmer, eine Küche, einen Viehstall, ein Kelterhaus mit einer Kalter, und daran stößt ein kleiner Hof.

Im 2ten Stocke befinden sich 1 heitzbares Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche und ein Abtritt, dann unter dem Dache 2 Böden und 3 Kammern.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Um ermessen zu können, wie gegen den Büttnermeister Johann Schuler dahier eingeschritten werden soll, ist es nothwendig, daß dessen Gläubiger zusammenberufen werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Büttnermeisters Johann Schuler zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über das gegen denselben einzuleitende Verfahren auf Donnerstag den 9. Julius Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Würzburg am 9. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer, Accessist.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Dinstag den 7. July Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamtes der diesjährige Getreidzehent auf Würzburger Stadtmarkung distriktweis vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen, wobey bemerkt wird, daß jene Güterbesitzer, welche wegen Zehentfixation Anträge stellen wollen, sich deßhalb zur bestimmten Stunde einzufinden haben.

Würzburg am 25. Juny 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Way.

(4) 3. **Capitals-Verleihung.**

Ein Capital von 1350 fl. verleiht gegen hypothekarische Sicherstellung 1. Klasse und anständige Verzinsung von Seite des Uebernehmers

Würzburg den 21. Juny 1829.

die Kassa-Deputation
königl. 7ter Gendarmerie-Compagnie.
Jonas Pfretschner, Hauptmann.
Schneider, Rechnungsführer.

(3) 3. Bekanntmachung.
Wer an Caspar Dülk zu Rimpar eine Forderung mazu chen hat, muß solche Montag den 6. July l. J früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiter einzuleitenden Verfahren hierorts anmelden.
Würzburg den 11. Juny 1829.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Kämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Thomas Küffner von Oberleinach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden dem zu Folge die gesetzlichen Edictstage und zwar:
Iter zur Anmeldung der an den Gemeinschuldner zu machenden Forderungen, und deren gehörigem Nachweise auf Freytag den 10. July d. J.,
IIter zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 11. August,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an dem folgenden aber den mit den treffenden Verhandlungen zur Folge hat.
Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Rechte hierauf bey Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Concursgerichte zu überliefern.
Würzburg den 10. Juny 1829.
Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Lndrchtr.
Gelbern, pr. j.

Diebstahls-Anzeige.
Aus dem Kleiderschranke des Wohnzimmers in einem Hause zu Weikersgrüben wurde in der Zwischenzeit vom 13. März bis 9. d. Ms. ein Stückchen gebleichtes leinenes Halbtuch von 20 bis 22 Ellen entwendet; als Zeichen werden die an dem einen schmalen Ende noch befindlichen gebleichten Trodeln von 1 Zoll Länge, und der Werth auf 30 kr. per Elle angegeben.
Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde, mit dem Ersuchen um Mitwirkung zur Auffindung des Entwendeten und allenfallsigen Habhaftwerdung des Thäters.
Sachsenheim den 13. Juny 1829.
Königl. Landgericht Gemünden.
Helm, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Die Wittwe Agatha Maier zu Arnstein hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt. Letztere werden daher auf
Mittwoch den 15. July l. Js.
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in den Beschluß der erschienenen Gläubiger werden gehalten werden.
Arnstein am 26. May 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
G. Herrlein, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.
Zum nochmaligen Verstriche und Ertheilung des Zuschlags des am 29. May v. J. bereits versteigerten Mühlanwesens der Andreas Vetterischen Eheleute dahier ist Termin auf
Montag den 6 July d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Gerichts-Locale dieselbst angesetzt, was anmit zur öffentlichen Kunde bringt
Hammelburg am 16. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Niedermayer.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.
Joseph Weiß von Retzstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:
1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf den 22. k. Mts.;
2ter zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf den 21. August l. Js.;
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Joseph Weiß unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der

Masse und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, muß solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dem Landgerichte anzeigen.

Karlstadt den 12. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Im Gante der Johann Kellerischen Eheleute von Münnerstadt wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 26. Juny l. Js. im Gerichtsvorplatze statt der Verkündung 60 Tage lang affigirt seyn.

Neustadt den 23. May 1829.

Königliches Landgericht, als delegirter Gerichtsstand.
Meisner.

Böhnlein, j. pr.

Bekanntmachung.

Am 14. d. M. Abends ward zu Zellingen der Leichnam eines 8—9jährigen Mädchens aus dem Maine gezogen, welches in demselben verunglückt und wegen der schon begonnenen Fäulniß bereits einige Tage in dem Wasser gelegen zu seyn scheint.

Da man auf die gepflogenen Nachforschungen noch keine Nachricht erhalten hat, so macht man die Beschreibung dieses Leichnams hiemit öffentlich bekannt mit dem Ersuchen an sämmtliche Behörden, wegen dieses Kindes Nachforschungen anzustellen und das Resultat bald gefälligst hieher mitzutheilen.

Karlstadt am 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe ist 4 Schuh lang, ziemlich gut genährt, hat hellbraune Haupthaare, welche ungebunden hinten hinabhingen, ein rundes Gesicht, eine hohe Stirne, eine stumpfe, etwas breite Nase, schwarzbraune Augen und sind noch alle Zähne vorhanden.

Die Kleidung desselben war folgende:
1) ein leinenes, blau schmal und weiß gewürfeltes Röckchen,
2) ein gestricktes weiß wollenes Unterröckchen, oben herum leinen eingefaßt und vorne an demselben zwey roth taffete Träger,
3) ein roth und schmal blau gewürfeltes Leibchen,
4) ein Schürzchen von demselben Zeug,
5) ein roth baumwollenes zerrissenes mit blauen Streifen breit gewürfeltes Halstuch,
6) ein grobes leinenes, sehr geflicktes Hemdchen ohne Zeichen.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Christoph Stock alt von Hirschfeld wird das vorhandene Grundvermögen

Dinstag den 7. July früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld dem Striche aufgelegt und der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechtes ertheilt.

Schweinfurt den 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j pr.

Bekanntmachung.

Montag den 20. July Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rodenbach die von Georg Antdiltel allda unterm 4. May 1820 und 14. November 1821 unterpfändlich verschriebenen Realitäten von Aeckern, Wiesen, Gärten und 11 Reif Holzschlag nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

Gräff, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden mehrere dem Franz Joseph Schäfer zu Weckbach gehörige Aecker und eine Wiese, deren Beschreibung am Gerichtsbreite dahier täglich eingesehen werden kann, am

Montag den 27. künft. Monats
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Weckbach im Executionswege öffentlich verkauft.

Amorbach am 19. Juny 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Strong, H.-R.

Stein, act. a. j.

Bekanntmachung.

Die der Wittib des Peter Schwarz, Namens Anna Barbara Schwarz dahier, gehörigen Immobilien sollen auf Antrag ihrer Gläubiger

Montag den 6. July d. Js.

Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verstrichen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden deßhalb hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 26. May 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Staatswaldparzellen, auf der Markung Wermerichhausen liegend, als:

33,60 Tagwerk, das Klingenholz genannt,
8,41 " das Frauenholz genannt,
8,36 " das Mühlholz genannt,

werden

Dinstag den 14. July l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Wermerichhausen unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Kaufsliebhaber wegen Besichtigung dieser Parcellen sich an den k. Revierförster Heib in Bildhausen zu wenden haben, so wie jeder Streichlustige sich an der Tagfahrt selbst sogleich durch ein gerichtliches Zeugniß über sein Zahlungsvermögen auszuweisen hat.

Poppenlauer am 23. Juny 1829

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Bekanntmachung.

Samstag den 18. July l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Sitze des unterzeichneten Rentamts die herrschaftlichen Zehntscheuern zu Rottershausen und Weichtungen unter den vorgeschriebenen Bedingungen meistbietend verkauft.

Die Zehntscheuer zu Rottershausen ist 99' lang, 12' hoch, 42 1/2' breit, von Holz gebaut, mit einem guten Breitziegeldache versehen

Die Zehntscheuer zu Weichtungen ist mit Riegelwänden gebaut, nebst einem Breitziegeldache und enthält eine Tenne und zwey Barntheile.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß außeramtliche Kaufsliebhaber sich beym Striche selbst durch ein gerichtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Poppenlauer den 23. Juny 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 1. Versteigerungs-Anzeige.

Im Orte Ettleben, k. Landgerichts Werneck, soll an der Stelle eines bisher bestandenen Ziehbrunnens ein Pumpenbrunnen aus gehauenen Steinen errichtet werden.

Die hiebey nöthige Zimmermanns-, Steinhauer- und Maurer-Arbeit soll mittelst öffentlichen Verstriches, entweder theilweis oder im Ganzen, an die Mindestnehmenden, vorbehaltlich k. landgerichtlicher Genehmigung, abgegeben werden, wozu Strichstagfahrt auf

Montag den 3. August früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier anberaumt wird.

Der genehmigte und technisch geprüfte Brunnen-Bauplan, der hierüber gefertigte Riß, so wie die Strichsbedingnisse können dahier auf dem Gemeindehause vor und bey der Strichstagfahrt eingesehen werden.

Auswärtige Werkmeister haben sich über ihre Kenntnisse und Cautions-Fähigkeit vor der Versteigerung durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Ettleben den 26. Juny 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Popp, Ortsvorsteher.
Stürmer, Gmdschrbr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 30. dieses Monats und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im Juliushospitale alte Kleidungsstücke, altes Eisen, und verschiedene andere Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 23. Juny 1829.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Beylage zum 75ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(S) 2. Bekanntmachung.

Nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

1) Die Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. März 1805 über 2000 Gulden rhn. von Freyfrau Eleonora von Kalb, gebornen Freyin von Marschalk von Ostheim, als Schuldnerin auf den herzoglich sachsen koburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn von Imhof in Vormundschaft seiner erstehelichen Kinder, als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerin, Johann August von Kalb, unterm 1. May 1805 vom vormals kurfürstlichen Administrations-Amte zu Trabelsdorf gefertigt;

2) die Original Urkunde der Charlotte Freyfrau von Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, vom 1. May 1805 deren Einwilligung in die zur Sicherung vorigen Capitals gegebene Verpfändung des Acharzholzes enthaltend;

3) die Original-Urkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darlehen von 2000 Gulden enthaltend, ausgestellt von Eleonora von Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, deren Unterschrift nach einem beygesetzten Documente des vormals kurfürstlichen Administrations-Amtes in Trabelsdorf vom 1. May 1805 beglaubigt ist; endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August von Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbsthaftung und Pfand-Verschreibung für das obige Capital von 2000 fl. enthaltend, mit beygesetzter Beglaubigung des Administrations-Amtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage,

sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten, nämlich des herzoglich sächsischen Oberstlieutenants und Postdirectors Freyherrn Karl von Imhof zu Koburg, dann der Freyfrauen von Kalb und der Aegid von Marschallischen Lehenserben, endlich des königl. preuß. Rittmeisters Freyherrn von Kalb, werden sofort die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden von 1 mit 4 aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an diese Originalien vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Decretum Schweinfurt am 18. May 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(S) 3 Bekanntmachung.

Die Erbschafts-Interessenten zu der Verlassenschaft des Pfarrers Ehrsam zu Forst, wollen vor der Abgabe einer Erklärung über den Erbschaftsantritt von dem Verhältnisse des Erbschafts-Bestandes zu den vorhandenen Passiven vergewissert seyn und haben daher auf die Errichtung eines Inventars resp. öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Anspruch an die Pfarrer Ehrsamische Verlassenschaft zu machen haben möchten, anmit vorgeladen, Donnerstag den 16. July l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorle-

gung resp. Angabe der Beweismittel bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse zu liquidiren.

Zugleich haben die Gläubiger nach dem geschlossenen Liquidationstermine, wenn der Schuldenstand den Verlassenschaftswerth übersteigen sollte, die Vorlage des Erbschafts-Inventariums nebst den geeigneten Vorschlägen zur gütlichen Vertheilung der Masse zu gewärtigen, und die Erklärungen hierauf abzugeben.

Decretum Schweinfurt am 1. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 27. Juny 1829.

Im höchsten Preis:

Weizen,	7	Schffl., der Schffl.	18 fl. 50 kr.
Korn,	3	" "	12 fl. — kr.
Haber,	7	" "	5 fl. — kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weizen,	347	Schffl., der Schffl.	17 fl. 45½ kr.
Korn,	210	" "	11 fl. 22 kr.
Haber,	33	" "	4 fl. 47 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weizen,	2	Schffl., der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	1	" "	10 fl. — kr.
Haber,	22	" "	4 fl. 40 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 632 Schäffl. 356 Schäffel Weizen, 214 Schäffel Korn, 62 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen das am 5. Juny d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß hat der Gemeinschuldner Johann Georg Popp von Unterleinach das Rechtsmittel der Berufung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Es werden demnach für die Massagläubiger folgende Edictstage anberaumt:

erster Edictstag auf Mittwoch den 29. July l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, und deren Liquidation unter Vorlage der Beweismittel;

zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr zur Erklärung über die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte und beyderseitigen schließlichen Handlungen.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, so wie das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches nur an das Concursgericht bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte abzuliefern.

Würzburg am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Landr.

Weber, Rechtspr.

---

(2) 1. Haus-Strich.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Kaspar Zink von Rottendorf angehörige Wohnhaus sub Nro. 35, kommenden Mittwoch den 15. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 19. Juny 1829.

das königliche Landgericht Würzburg r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab.

Bekanntmachung.

Kaspar Schleich von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um nach gepflogener Consignation denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Hierzu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. July d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle jene, die an gedachten Kaspar Schleich eine Forderung zu machen gedenken, um so gewisser zu erschei-

nen haben, als sie gegenfalls bey diesem Debitverfahren nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Mayer, Landr.

Moser, j. pr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Joseph Brennfleck von Veitshöchheim will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen. Zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen diesen Joseph Brennfleck und zur Erklärung der Gläubiger über die zu beantragende Stündung steht Tagfahrt auf Donnerstag den 23. July l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 26. Juny 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jsz.-Kzl. Assessor.

Emmerich.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ledigen Barbara Karl von Zell aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, haben solche bey der auf

Mittwoch den 22. July d. Js.

früh 8 Uhr zu diesem Zwecke anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 22. Juny 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Weber alt zu Gauaschach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

Iter auf Mittwoch den 15. July l. Js. zur Anzeige der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,

IIter auf Mittwoch den 5. August l. J. zur Vorbringung von Einwendungen auf die angezeigten Forderungen,

IIIter auf Mittwoch den 26. August l. Js. zur schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den beyden folgenden Terminen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein am 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

G. Herrlein, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaft des Paulus Hofmann zu Schwemmelsbach sind

Donnerstag den 16. July l. Js.

Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey deren Auseinandersetzung dahier anzuzeigen.

Arnstein am 15. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der ab intestato verstorbenen Johann Breuderischen Eheleute zu Ginolfs ist es nöthig, die etwaigen Passiven richtig zu stellen; es werden demnach alle, welche eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche Freytag den 17. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigens darauf keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Bischofsheim den 17. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Vor frank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andres Klemm zu Lohr will sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger auf den 15. July Mittags 1 Uhr in Lohr dem gerichtlichen Aufstriche versuchsweis im Ganzen und im Einzelnen aussetzen, und auf annehmliche Gebote so viel

hievon abgeben, als zur Deckung der Gläubiger nöthig ist.

Das Grundvermögen besteht

a) in dem sogenannten ganzen Veiten-, auch Mazen Gut, mit 2 Wohnhäusern N. 26 und 27 mit übrigen Oekonomie-Gebäuden, doppelten Scheuern, geschlossener Hofrieth Gemeinde- und bedeutendem Holzrechte, 56 Morg. Artfeld, 9 Morgen Wiesen, 4 Morg. Ellern, 1 Morg. Güterholz;

b) aus 6 ledigen Stücken zu 6 Morgen.

Die näheren Bedingungen werden auf der Verstrichs-Tagfahrt bekannt gemacht.

Ebern am 10. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des Johann Weidenbusch alt dahier rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben solche Mittwoch den 15. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Ibl.

Koch.

Diebstahls-Anzeige.

Am 15. d. Mts. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Michel Müller Fuchs zu Aubstadt ein Stück flächsen Halbtuch, 18 Ellen messend, 8/4tel breit, beynahe ganz ausgebleicht und per Elle 18 kr. werth von der Bleiche entwendet.

Diesen Diebstahl bringt mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, diesen Diebstahl nachzuspähen, und das Resultat hieher mitzutheilen

Königshofen den 7. Juny 1829.

das königliche Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Nikolaus Endres von Aschfeld will seine Gläubiger durch Einreihung in Güter-Kaufschillingsfristen befriedigen, und hat deßhalb auf Vorladung derselben und Vernehmung hierüber angetragen.

Demzufolge werden alle Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über obigen Antrag

auf den 29 l. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen hieher vorgeladen.

Karlstadt am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen die Verlassenschaft des Seligmann Marx und dessen Wittib zu Laudenbach ward der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictetag auf den

22. July l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, und jeder, der einen Anspruch an die Masse hat, zur Anmeldung und Nachweisung derselben sammt Vorzugsrechten, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf diesen Termin unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Karlstadt den 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Erben des Heinrich Müller von Laudenbach haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Zur Anmeldung und Liquidation der Passiven wird daher Tagfahrt auf den

24. l. Mts früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Karlstadt den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. **Ausschreiben.**

Michel Werner von Rollershausen ist nach Münnerstadt übergezogen und will seine

Gläubiger in den Erlös seiner dort veräußerten Güter einweisen, weßhalb diese zur Angabe ihrer Passiven und Beinahme hierüber auf Mittwoch den 22. July l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ander vorgeladen werden.

Münnerstadt am 19. Junius 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Zhen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Konrad Freund zu Rödles werden alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, hiemit zur Anbringung ihrer Ansprüche auf Freytag den 10. k. Mts. July früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey einer etwa zu treffenden Uebereinkunft oder der Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt den 26. May 1829.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Actuar.

B. W. d. V.

Wagner.

(3) 1. Ausschreiben.

Am 9. d. Mts. Nachts 11 Uhr entsprang in der Nähe des Orts Weimarschmidten der allda stationirten Gendarmerie eine unbekannte Mannsperson unter Zurücklassung eines Sackes mit 7 Stück Barchent, im Gewicht zu 42 Pfund. Dieser Vorfall wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren in dem nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 bestimmten 6monatlichen Termine um so gewisser dahier anmelden und rechtfertigen, als ansonst die Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt am 13. Junius 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Benkert, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Karl Wachterischen Eheleute zu Neustadt ist der Concurs erkannt worden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf

Freytag den 10. July l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier vor Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, wechselseitig über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln haben.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorhalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Neustadt a/S. den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher, Pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Sigmund Kämmerers Wittib zu Goßmannsdorf wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 23ten 23. July d. J. früh 9 Uhr angesetzt, an welchem bey Strafe des Ausschlusses alle Forderungen anzumelden und die nöthigen Verhandlungen zu pflegen sind.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an dem sehr geräumigen Gasthause zum Roß mit Realschild- und Braugerechtigkeit, einem eingerichteten Brauhause und Felsenkeller, ferner den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann Aeckern und Wiesen, wird im Ganzen oder theilweis Donnerstag den 9. July d. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause in Goßmannsdorf unter sehr vortheilhaften Bedingnissen verstrichen, und bey annehmbaren Geboten sogleich definitiv zugeschlagen.

Wer die Gebäulichkeiten oder die Grundstücke vor dem Striche einsehen will, hat sich deßhalb an den Ortsvorstand Düll in Goßmannsdorf zu wenden.

Ochsenfurt den 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

Publicandum.

Am Mittwoch den 22. July l. J. Vormittags wird das dem Wirth und Metzger-

11 Fuder Most und die von l tzterem sich ergebene Hefe,
an die Meistbietenden in schicklichen Parthieen öffentlich verstrichen, wozu einladet

Remlingen den 29. Juny 1829.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Wösch.

---

(2) 1. Giebelstadter Getreid-Strich.

Künftigen Montag den 6. Julius d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem freyherrl. von Zobel'schen Schlosse zu Giebelstadt

84 Schäffel Weitzen,
130 " Korn,
42 " Haber,

parthieenweis öffentlich verstrichen und an die Meistbietenden salva ratificatione gegen baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg den 28. Juny 1829.

Freyherrlich v Zobel'sche Rent-Verwaltung.
Schneider, Amtmann.

Augsburger Börse.
Den 25. Juny 1829.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Schluß. Briefe	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	100 3/8	100 1/8
dto. à 5 prC. "	104 1/4	104
Lott.-Loose B—M promt	107 1/4	107 1/8
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		128 1/4
dto. dto. à 25 fl.	121 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	142	

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate May 1829.

Geborne:
61.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Sebastian Heilmann von Klosterhulda, Taglöhner.
Franz Liebig von Würzburg, Seifensieder.
Friedrich Wittstadt von Veitshöchheim, Beständner des Rößleinswirthshauses.
Michael Haaf von Bütthard, Wurstmacher.
Gabriel Betz von Augsburg, Wollenhändler.
Joseph Metz von Klosterhausen, Häfnermeister.
Georg Fritz von Würzburg, Schreinermeister.
Andreas Kleinschnitz von Würzburg, Nadlermeister.

Getraute.

Andreas Adam Ignaz Franz Reuschert, Wildpretshändler, mit Margaretha Hetz, Bürgerstochter von Schlüsselfeld.
Carl Nicolaus Schur, Tünchergesell, mit M. Katharina Staug von hier.
Johann Franz Iselin, Fourier, mit M. Dorothea Walter, Chirurgenstochter von Thüngersheim.
Nicolaus Roth, Wirth, mit Dorothea Hertrich, Bürgerstochter von Schlüsselfeld.
Joseph Sattler, Taglöhner, mit Magdalena Müller von Neustadt a/S.
Joh. Georg Elvert, Bäckermeister, mit Anna Barbara Reichert, Häfnerstochter von Giebelstadt.
Sebastian Heilmann, Taglöhner, mit Susanna Katzenberger, Bauerstochter von Salz.
Joh. Georg Demar, Lohnlakay, mit Margaretha Kremer, Bauerstochter von Järkendorf.
Michael Haaf, Wurstmacher, mit Christiana Feßer, Ankerwirthswittwe.
Friedrich Wittstadt, Rößleinswirth, mit Katharina Grau, Kaffewirthstochter von hier.
Joh. Georg Herrmann, Steinhauergesell, mit Margaretha Eckert von Forst.
Joh. Andreas M.is, Knabenlehrer, mit Elisabetha Barbara Lorber, Bürgerstochter von Würzburg.
Joh. Georg Fritz, Schreinermeister, mit Margaretha Markert, Schmiedstochter von Leutzendorf.
Andreas Dorn, Schuhmachermeister, mit M. Anna Trummer von Wipfeld.
Joh. Georg Rogenhofer, k. Stabs-Auditor, mit Anna Margaretha Weimann, k. Militair Verwalterswittwe dahier.

Gestorbene.

Agnes Geisler, Fischersfrau, 66 J. alt.
Andreas Ott, Schnurmacher, 80 J. alt.
Adam Ronn, Schneidermeister, 59 J. alt.
Elisabetha Wirsching, Handelsmannsfrau, [illegible] J. 11 M. alt.
Michael Rügemer, Büttnerssohn, 4 M. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Sophia Müller, Rothgerberstochter, 1 J. 6 M. alt.
Barbara Keller, Sackträgerstochter, 2 M. [illegible] W. alt.

Margaretha Bregger, Zollbeamtensfrau, 39 J. alt.
Johann Günther, Büttnermeister, 63 J. alt.
Michael von Seuffert, k. Appellationsgerichts-Präsident, 64 J. alt.
Barbara Zederer, Kleiderhändlersfrau, 75 J. alt.
Anna Grimm, Häckersfrau, 33 J. alt.
Wilhelm Anton Seuffert, Feldpolizey-Commissär, 64 J. 2 M. 1 W. alt.
Aquilin Krieger, Schuhmachermeister, 46 J. alt.
Barbara Höhn, Schuhmacherstochter, 5 J. alt.
Valentin Schweitzer, Schneiderssohn, 9 M. alt.
David Burkhäußer, Vicar zu Sct. Burkard, und Festungspfarrer, 69 J. 4 M. alt.
Anna Theresia Köl, Professorsgattin, 66 J. alt.
Theresia Oehrlein, Domkirchnerstochter, 4 J. 3 M. alt.
Margaretha Harnisch, Feilenhauerstochter, 1 J. 10 M. 3 W. alt.
Margaretha Roth, Kutscherstochter, 5 M. 2 W. alt.
Magdalena Weil, Schneiderstochter, 8 M. alt.
Eva Sabina Fröhlich, k. Majorsgattin, 46 J. 8 M. alt.
Georg Hartung, Schuhmacherssohn, 1 J. 2 M. alt.
Johann Memmel, Fuhrmann, 62 J. alt.
Dorothea Hammer, Schneiderstochter, 11 M. 1 W. alt.
Stephan Fischer, Bäckermeister, 73 J. alt.
Barbara Guck, Soldatenwittwe, 77 J. 1 M. 1 W. alt.
Margaretha Leo, Hofmusikustochter, 2 W. alt.
Ein todtgebornes ehel. Mädchen.
Georg Englert, Arbeitshaussträfling, 25 J. alt.
J. Löhr, Candidat der Medizin von Frankfurt, 22 J. alt.
Kilian Weth, Arbeitshaussträfling, 20 J. alt.
Margaretha Konrad, Schuhmacherstochter, 2 J. 3 M. alt.
Apollonia Krimm, Schmiedstochter, 1 M. alt.
Anna Hofmann, Schreinerstochter, 19 J. alt.
Jacob Ellinger, Pfründner im Bürgerspitale, 90 J. alt.
Anna Grummet, Maurerstochter, 9 M. alt.
Clara Bach, Gärtnerstochter, 1 J. 1 M. alt.
Barbara Neubäcker, Schreinersfrau, 42 J. alt.

Margaretha Ficker, Schuldentilgungskasse-Dienersfrau, 58 J. alt.
Barbara Kerber, Maurerstochter, 27 J. alt.
Barbara Hornung, Oekonomenfrau, 49 J. alt.
Elisabetha Keiner, Oberfeuerwerkerstochter, 4 M. alt.
Georg Heuser, Häcker, 81 J. 5 M. 8 T. alt.
Kaspar Nistelbek, Conditorssohn, 2 W. alt.
Eva Schwarz, Optikustochter von Hagenau, 1 J. 5 M. alt.
Joseph Haazer, Partikulierssohn, 9 J. 5 M. alt.
Hendla Oettinger, Partikuliersfrau, 57 J. alt.
Anna Thekla Adelhald Keller, Polizeycommissärstochter, 6 J. 5 M. alt.
Katharina Wallenstädter, Schuhmacherstochter, 9 M. 2 W. alt.
Sophia Bollermann, Uhrmacherswittwe, 68 J. 6 M. alt.
Johann Raab, Zuchthaussträfling, 29 J. alt.
Eva Elisabetha Demper, k. Kreis- und Stadtgerichtsrathstochter, 7 J. 1 M. 14 T. alt.
Eva Hetterich, Oekonomentochter, 66 J. alt.
Apollonia Kern, Holzspälterswittwe, 91 J. 2 M. alt.
Margaretha Dengler, Dienstmagd, 34 J. alt.
Franz Hebling, Buchdruckergehülfe, 55 J. alt.
Barthel Ott, Häcker von Heidingsfeld, 79 J. alt.
Margaretha Krönert, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 77 J. alt.
Gertraud Müller, dto. 70 J. alt.
Barbara Hartlieb, dto. 83 J. alt.
Kunigunda Rieneker, dto., 64 J. alt.
Friedrich Rainkel, Zimmergesell, 26 J. alt.
Andreas Scheu, Dienstknecht, 36 J. alt.
Heinrich Sova, Lackirergesell, 19 J. alt.
Franzisca Bauer, Dienstmagd, 27 J. alt.
Michael Romanovsky, Schreinergesell, 21 J. alt.
Elisabetha Schäfer, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 75 J. alt.
Jacob Graf, Feldwebel, 42 J. alt.
Joseph Scheifele, Feuerwerker, 28 J. alt.
Valentin Schmitt, Artillerist, 22 J. alt.
Georg Eckert, dto., 34 J. alt.
Balthasar Schmitt, Soldat, 22 J. alt.
Quirin Seidenbusch, Fourier, 39 J. alt.

Beylage zum 76ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Christoph Nutorischen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 232 am Donnerstag den 9. July Vormittags 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 23. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 2 Stockwerke hoch; das erstere ist von Steinen und das zweyte von Holz erbaut; auf diesem ruht ein deutsches Dach, dieses ist mit Hohlziegeln gedeckt und unter dem Hause befindet sich ein Keller mit 6 in Eisen gebundenen Fässern.

Der erste Stock zur ebenen Erde enthält ein heitzbares Zimmer, eine Küche, einen Viehstall, ein Kalterhaus mit einer Kalter, und daran stößt ein kleiner Hof.

Im 2ten Stocke befinden sich 1 heitzbares Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche und ein Abtritt, dann unter dem Dache 2 Böden und 3 Kammern.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. Juny l. Js. vermuthlich zwischen 5 — 6 Uhr Morgens wurden aus der hölzernen Hütte des Thorwarts Leonhard Pottelsberg 2 Stücke Leinwand entwendet, das eine Stück zu 48 Ellen, 1 1/3 Ellen breit, von fein hänfenem Garn, mit einem rothen Trottel versehen, noch ziemlich ungebleicht. Das zweyte Stück enthält 61 Ellen, nicht ganz 1 1/2 Ellen breit, von fein flächsenem Garn, noch kaum halb gebleicht. In dieses letzte Stück waren die Anfangsbuchstaben S. P. mit rothem Zeichen-Garn hineingemerkt, und dasselbe hatte am Ende, wo der Bleichflecken hindurch geht, einen Ansatz von grober weiß flächsener Leinwand.

Es wird Jedermann vor dem Ankaufe dieser beschriebenen 2 Stücke Leinwand gewarnt, und an alle Behörden das Ersuchen gestellt, sowohl Spähe auf die beschriebenen 2 Stücke Leinwand, als den etwaigen Dieb derselben zu verhängen, und die darüber erhaltenen Notizen anher mitzutheilen.

D. Schweinfurt am 23. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem der Universal-Concurs gegen den hiesigen Posamentirer Johann Konrad Baumann rechtskräftig erkannt ist, so wird, wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf Donnerstag den 16. July l. J. anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen werden.

Decretum Schweinfurt den 5. Juny 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 2. Haus-Strich.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Kaspar Zink von Rottendorf angehörige Wohnhaus sub Nro. 35, kommenden Mittwoch den 15. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 19. Juny 1829.

das königliche Landgericht Würzburg r. d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. Julius früh 9 Uhr wird zu Randersacker im herrschaftlichen Zehnthofe der daselbst noch befindliche Wein- und Most-vorrath zu 1238 Eimer, als:

239 Eimer 1827er Wein und
826 Eimer 1828er Zehnt-, dann
173 Eimer = Eigenbau-Most,

öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 25. Junius 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. oder 14. Juny d. J. wurden dem Maurermeister Zink dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein eiserner Schlegel von 7 3/4 Pfund, im Werthe zu 4 fl.,
2) zwey Breithauen, werth 1 fl. 30 kr.,
3) eine Handbarte, werth 40 kr.,
4) ein Zwenspitz, werth 36 kr.,
5) eine Handsäge, werth 24 kr.,
6) eine Reuthaue, werth 36 kr.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dettelbach am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Landgerichts-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden der Margaretha Trapp Wittwe zu Ginolfs folgende Gegenstände entwendet:

1) 18 Ellen sogenanntes Halbtuch, p. Elle 24 kr. werth,
2) 20 Ellen grobes Tuch, p. Elle 16 kr. werth,
3) ein Tiegel von Erz, welcher am Boden geflickt war und am Rande ein kleines Loch hatte, im Werthe zu 3 fl.,
4) zwey neue Oberhemden, von denen das eine noch nicht gefertiget, sondern nur zugeschnitten war, im Werthe zu 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Act.

Wirth, a. s. j.

(2) 1. Versteigerung.

Im Wege amtl. Hülfe wird das dem Adam Neßwald, Wittiber zu Tiefenthal, gehörige Wohnhaus mit Scheuer und Stallung auf Donnerstag den 30. July l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Engelwirthshause zu Tiefenthal nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen.

Marktheidenfeld am 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner, j. p.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Georg Endres von Rohrbach sind am 29. k. Mts. früh 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt den 5 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Georg Volpert zu Laudenbach sind am 29. k. Mts. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt am 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

Am 15. d. Mts. Mittags zwischen zwölf und ein Uhr ward von dem Bleichplatze zu Heßlar ein Stück halbgebleichtes feines hänfenes Tuch zu 20 1/2 Ellen und 1 1/2 Elle breit, sonst ohne besondere Kennzeichen, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle des Thäters Anzeige hieher zu machen.

Karlstadt am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Adam Schweitzer von Kitzingen haben sämmtliche Gläubiger desselben am Dinstag den 14. July früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie bey Repartition der Debitmasse nicht weiter beachtet werden sollen.

Kitzingen den 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Then, Actuar.

Leistner, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen gegen den am 8. d. Mts. dahier verstorbenen Bäckermeister Michel Hotz aus Altbessingen müssen

am 15. k. Mts. früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschaftsbehandlung dahier liquidirt werden.

Karlstadt den 18. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Gg. Link von Wiesenbrunn werden in dessen Wohnung

28 Eimer 1827er Wein,
28 Eimer Most,
1 Faß zu 36 Eimern, dann 1 Kuh, Kalb und mehreres Hausgeräth,

am Mittwoch den 15. July Nachmittags 2 Uhr unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 13. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Then, Ldg.-Act.

Leistner.

---

(3) 2. Strichs-Patent.

Mit Begnehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises und auf Antrag des Armenpflegausschusses zu Nannungen als Vertreters der dortigen Armenpflege und Haupterbin der Margaretha Stürmers Wittwe von daselbst wird das zur Hinterlassenschaft der Letztern gehörige Schildwirthshaus sammt Zugehör Samstag den 18. July l. Js. Vormittags 9 Uhr unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen im benannten Locale vom unterzeichnetem Landgerichte ausgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß der Strichsliebhaber mit dem vorläufigen Bemerken gebracht wird, daß die Einsicht des Wirthshauses sammt Oekonomie-Gebäuden, die sich sämmtlich im besten Zustande befinden und einem Gemüßgarten, täglich auf Meldung bey dem Ortsvorstande Melchior Erhard zu Nannungen genommen werden können, und daß die im hiesigen Landgerichtsbezirke nicht ansäßigen Streicher sich mit einem legalen Zeugnisse über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit bey Vermeidung des Ausschlusses vom Striche auszuweisen haben.

Münnerstadt den 13. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermittelung des gegen den Schanzsträfling Anton Schmitt von Burghausen, ehemaligen Soldaten beym k. 12ten Linien-Infanterie Regimente zu Würzburg, einzulei-

tenden Verfahrens haben dessen Gläubiger
Montag den 13. Julius l. J.
unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen dahier anzumelden.

Münnerstadt am 6. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Log.-Act.

Then.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Aus einem Hause zu Mainbernheim wurden vor einiger Zeit, die nicht näher bestimmt werden kann, als vom Ende des vergangenen Winters bis vor ungefähr 8 Tagen, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth gestreifter zeugener Weiberrock, werth 5 fl.,
2) ein Weibskleid von violettem Kattun, werth 4 fl.,
3) ein gestreifter zeugener Weiberrock, werth 2 fl. 30 kr.,
4) ein blau gestreifter zeugener Weiberrock, werth 2 fl.,
5) ein blauer baumwollener Weiberrock, werth 2 fl.,
6) ein weißer leinener Rock, werth 2 fl.,
7) ein Paar Weiberschuh, 1 fl.

Sämmtliche Gegenstände waren noch gut erhalten, können aber nicht näher bezeichnet werden.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der Thäter und der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 27. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Aufschatzungssache der Sigmund Kämmerers Wittib zu Goßmannsdorf wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 23ten 23. July d. J. früh 9 Uhr angesetzt, an welchem bey Strafe des Ausschlusses alle Forderungen anzumelden und die nöthigen Verhandlungen zu pflegen sind.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an dem sehr geräumigen Gasthause zum Roß mit Realschild- und Braugerechtigkeit, einem eingerichteten Brauhause und Felsenkeller, ferner den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann Aeckern und Wiesen, wird im Ganzen oder theilweis Donnerstag den 9. July d. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause in Goßmannsdorf unter sehr vortheilhaften Bedingnissen verstrichen, und bey annehmbaren Geboten sogleich definitiv zugeschlagen.

Wer die Gebäulichkeiten oder die Grundstücke vor dem Striche einsehen will, hat sich deßhalb an den Ortsvorstand Düll in Goßmannsdorf zu wenden.

Ochsenfurt den 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Auf Antrag des Friedrich Zink von Frickenhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf
Donnerstag den 9. July l. Js.
früh 8 Uhr
unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(2) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Um die Vermögens-Auseinandersetzung der geschiedenen Nikolaus Ludwigischen Eheleute zu Sennfeld gehörig beschäftigen zu können, ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben sonach alle jene, welche an Nikolaus Ludwig oder dessen bisherige Ehefrau Juliana, eine geborne Merz, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, Mittwoch den 15. July früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen.

Schweinfurt den 22. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Ausschreiben.

Am Freytag den 19. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde von dem Bleichplatze, nahe bey Kützberg, ein dem Adam Dees von da gehöriges Stück Tuch entwen-

del; — dieses war halb flächsen halb hänfen durcheinander gesponnen, ganz ausgebleicht, und an solchem waren noch 3 1/2 Ellen ganz grobes flächsenes Tuch angehängt; von ersterem Tuche war die Elle 24 kr. und von letzterem 15 kr. werth. Man macht diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden bekannt, Spähe zu verfügen und, wenn sich sowohl des entkommenen Tuches, als des Thäters wegen etwas ergeben sollte, sogleich geeignet einzuschreiten.

Werneck den 22. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldrchtr.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Fenn von Wipfeld werden dessen Creditoren auf Donnerstag den 16. July Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der vermutheten Zustimmung in die Erklärung der Mehrheit anher vorbeschieden.

Werneck den 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Ausschreiben.

Am Montag den 15. d. Mts. Abends wurden von dem Bleichplatze, nahe bey Walgolshausen, nachbeschriebene, dem Michel Stürmer gehörige Stücke Tuch entwendet:

1) 20 Ellen Handtücherzeug von grobem flächsenen Garne, halb gebleicht, mit gestrickten grob leinenen Bändelschnüren zum Anpflöcken und an jeder Seite mit Henkeln, die Elle zu 12 kr.,
2) 14 Ellen krauses hänfenes Tuch, halb gebleicht, gleichfalls mit Henkeln auf jeder Seite, die Elle zu 24 kr.,
3) 13 Ellen grobes hänfenes Tuch, beynahe ganz gebleicht, gleichfalls mit 3 Henkeln auf jeder Seite, die Elle zu 12 kr.,
4) 20 Ellen krauses hänfenes Tuch, beynahe ganz ausgebleicht, auf jeder Seite mit 4 Henkeln von den oben angegebenen Schnüren und überquer mit einer Trodel, werth 20 kr.,
5) 13 Ellen krauses flächsenes Tuch, halb gebleicht, mit 3 Henkeln auf jeder Seite, die Elle zu 27 kr. rh.

Man macht diesen Diebstahl bekannt, damit Spähe verfügt und ein weiteres Ergebniß, sowohl wegen des Thäters, als der entwendeten Gegenstände, sogleich berücksichtigt, und geeignet eingeschritten werde.

Werneck den 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldrchtr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden 10 Morgen Acker im Eichenwald, N. 12, 13, 14, 15 und 16 in 5 Stücken, dem Johann Biemüller dahier gehörig, öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes an die Meistbietenden auf dem hiesigen Rathhause

Mittwoch den 29. July d. J. früh 9 Uhr

verkauft.

Sommerhausen den 19. Juny 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob dem zwischen dem nunmehr verstorbenen Gerichtsdiener Matthäus Kroning und dessen Ehefrau einer Seits, und ihrer Tochter Susanna, Ehefrau des Gerichtsdieners Rieger dahier anderer Seits abgeschlossenen Vermögens-Abtretungs- und Nahrungsvertrag die gerichtliche Bestätigung ertheilt werden kann, ist dem unterzeichneten Gerichte die Kenntniß sämmtlicher Passiven der abtretenden Eheleute nöthig, weßhalb alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben zur Anbringung und Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 21. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende die Nichtberücksichtigung seiner Forderung zu gewärtigen hat, an das unterzeichnete Herrschaftsgericht vorbeschieden werden.

Tann den 18. Juny 1829.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.
E. F. Chr. Sondermann, H.-R.
J. Klee, act. sub. j.

Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Pfister von Untersp eßheim wird Dinstag den 14ten July Nachmittags 2 Uhr nebst einigen Stücken Vieh das untenbenannte Grundvermögen

auf dem Gemeindehause zu Unterspießheim zum öffentlichen Verstriche aufgelegt und, wenn der Tax erreicht wird, sogleich zugeschlagen:

ein Wohnhaus Nro. 75 mit allen Zugehörungen und Rechten,

ein Beutchen Feld im Rügshof, bestehend aus 16 2/4 M. 5 R. Artfeld,

1 3/4 M. 17 R. Wiesen mit Holzgerechtigkeit,

dann aus dem zerschlagenen Beutchen Feld zum Kleibertshof,

1/4 M. 8 R Kleefeld in der Brunn, zwischen M. Bauchs Wittib und Ch. Adam Röth, R. 1070,

3/4 M. 4 R. Artfeld, stößt auf den Seeweg, neben Michel Greß und M. Bauchs Wittib, R. 3391,

1 3/4 M. 13 R Artfeld am oberen See, zwischen Niklaus Röth und Johann Frieß, R. 3502,

vierthalb Viertel M. 1 1/2 R. b., stößt auf die Riedling, zwischen Balzer Ott und Niklaus Dusel, R. 3985,

14 R. in den Herrgotts-Ellern, neben Kaspar Ebert und Michel Bauchs Wittib, R. 6816,

vierhalb Viertel M. 6 1/2 R. Artfeld, stößt auf den Kolizheimer und Zeilizheimer Weg, neben Eva Rheinhardt und Mathes Böhnlein, R. 6782,

1/2 M. 4 1/2 R. Artfeld, stößt auf den Kufenbrunn, zwischen Michel Dotterweich und Michel Markert, R. 573,

3/4 M. 12 R. hinterm Linden, zwischen Georg Adam Röth und Michel Dotterweich, R 1883,

3/4 M. 15 R Artfeld im Sand, zwischen Anton Göbel und Karl Gernert, R. 2529,

dritthalb Viertel M. 9 R. bey den Garn-Ellern, zwischen Georg Röth und Adam Schümig, R. 2415,

1/2 M. 3 R. in den Hafenäckern, zwischen Michel Greß und Balzer Heß, R. 2506,

3/4 M. 3 R. Wiesen in der Klingen, neben Michel Markerts Wittib beyderseits, R 1255,

eine Holzgerechtigkeit im Geheid und Münchenreißig.

An walzenden Grundstücken:

1 M. 6 R. Artfeld am Rieth, zwischen Georg Röth und Adam Frieß, R. 125,

1/4 M. 17 R. Artfeld am Schlot, neben Georg Rößer und Besitzer, R. 6133,

anderthalb Viertel M. 2 R. Artfeld unter der Mühl, neben Friedrich Göb und Andreas Schlegel, R. 701,

1 1/4 M. 15 1/2 R. Artfeld im Berg, neben Michel Röth alt u. Besitzer, R. 2985,

1 1/4 M. 15 1/4 R. Artfeld im Berg, neben Besitzer auf beyden Seiten, R. 2985,

1 M. Artfeld im Gallenloch, zwischen Georg Göbel und Peter Hubert, R. 1312,

1/2 M. Holz im Gallenloch, neben dem Heidenfelder Holz, R. 1282,

1/2 M. Artfeld am Zeilizheimer Weg, zwischen Michel Weisenseel und Friedrich Dittmann, R. 6584,

3/4 M. 10 R. Artfeld am Röberweg, R. 1604,

1 1/4 M. 6 R. Artfeld an der Linden, R. 1862,

3/4 M Wiesen an der Merbach, zwischen Friedrich Dittmann, R. 1216.

Sulzheim den 22. Juny 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Actuar Lang.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der Bauersmann Christoph Rösch zu Eichfeld hat sich freywillig unter Curatel gestellt und den Jakob Maßon daselbst als seinen Curator gewählt, der sonach in dieser Eigenschaft für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Christoph Rösch ohne Einwilligung seines Curators lästige Verträge einzugehen, oder ihm zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlung und der Verlust der Forderung damit verbunden ist; zugleich aber werden seine allenfallsigen unbekannten Gläubiger auf den 16. July d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen hierher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß sie außerdem unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 17. Juny 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Klein.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 8. August v. J. hat Georg Markert von Gemünd, dermalen zu Bromberg, das Wohnhaus des Sebastian Rost dahier erstrichen; da er nun bis jetzt den verfallenen Kaufschilling nicht zahlte, so wird hiemit zum wiederholten Verstriche dieses Hauses nebst dazu gehörigem Garten Tagfahrt auf Donnerstag den 16. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Lasten an der Tagfahrt, die am Amtssitze abgehalten wird, bekannt gemacht werden.

Burgpreppach am 16. Juny 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, Patr. Richtr.
Heym, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Zimmermeisters und gewesenen Ulstermüllers Theodor Danner irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, muß solche

Freytag den 25. July l. Js.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser anbringen, als er sonst die Nichtberücksichtigung derselben zu gewärtigen hat.

Decretum Tann den 18. Juny 1829.

Königl. bayer. freyherrl. von Tann'sches Herrschaftsgericht.
C. F. Chr. Sondermann, H. R.
J. Klee, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachbenannte Staatswaldparzellen, auf der Markung Wermerichhausen liegend, als:

33,60 Tagwerk, das Klingenholz genannt,
8,41 " das Frauenholz genannt,
8,36 " das Mühlholz genannt,

werden

Dinstag den 14. July l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Wermerichhausen unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Kaufsliebhaber wegen Besichtigung dieser Parcellen sich an den k. Revierförster Held in Wildhausen zu wenden haben, so wie jeder Streichlustige sich an der Tagfahrt selbst sogleich durch ein gerichtliches Zeugniß über sein Zahlungsvermögen auszuweisen hat.

Poppenlauer am 23. Juny 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 18. July l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Sitze des unterzeichneten Rentamts die herrschaftlichen Zehntscheuern zu Rottershausen und Weichtungen unter den vorgeschriebenen Bedingungen meistbietend verkauft.

Die Zehntscheuer zu Rottershausen ist 99' lang, 12' hoch, 42 1/2' breit, von Holz gebaut, mit einem guten Breitziegeldache versehen.

Die Zehntscheuer zu Weichtungen ist mit Riegelwänden gebaut, nebst einem Breitziegeldache und enthält eine Tenne und zwey Barrntheile.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auseramtliche Kaufsliebhaber sich beym Striche selbst durch ein gerichtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Poppenlauer den 23 Juny 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr werden die in dem herrschaftlichen Keller zu Eibelstadt noch eingekellerten Mostvorräthe, als: beyläufig

18 Fuder Zehnt- und
9 Fuder 6 Eimer Gültmöste

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und zwar in dem herrschaftlichen Kellerey-Gebäude zu Eibelstadt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 27. Juny 1829.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

(3) 3. Versteigerungs-Anzeige.

Im Orte Ettleben, k. Landgerichts Werneck, soll an der Stelle eines bisher bestandenen Ziehbrunnens ein Pumpenbrunnen aus gehauenen Steinen errichtet werden.

Die hiebey nöthige Zimmermanns-, Steinhauer- und Maurer-Arbeit soll mittelst öffentlichen Verstriches, entweder theilweis oder im Ganzen, an die Mindestnehmenden, vorbehaltlich k. landgerichtlicher Genehmigung, abgegeben werden, wozu Strichstagfahrt auf

Montag den 3. August früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier anberaumt wird.

Der genehmigte und technisch geprüfte Brunnen-Bauplan, der hieruber gefertigte Riß, so wie die Strichsbedingnisse können dahier auf dem Gemeindehause vor und bey der Strichstagfahrt eingesehen werden.

Auswärtige Werkmeister haben sich über ihre Kenntnisse und Cautions-Fähigkeit vor der Versteigerung durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Ettleben den 26. Juny 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Popp, Ortsvorsteherr.
Stürmer, Gmdschrbr.

---

(3)2. Wein- u. Most-Versteigerung.

Am Montag den 13. July d. Js. früh um 9 Uhr werden mit Vorbehalt hochherrschaftlicher Genehmigung folgende gut gehaltene Weine und Möste, nämlich:

2 Fuder 6 Eimer 1827er, Steinbacher und Remlinger weißes Gewächs,

1 Fuder 9 Eimer Steinbacher 1827er rothes, und

4 Fuder 9 Eimer Unteraltertheimer 1827er, ebenfalls rothes Gewächs, dann

11 Fuder Most und die von letzterem sich ergebene Hefe,

an die Meistbietenden in schicklichen Partheien öffentlich verstrichen, wozu einladet

Remlingen den 29. Juny 1829.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Wösch.

---

(2)1. Bierbrauerey-Verpachtungen.

1) Die freyherrrl. von Frankensteinische Bierbrauerey zu Langenfeld mit Zugehörungen, nämlich:

a) die Bierbrauerey-Gebäude mit Wohnung, Stallung, Schiff und Geschirr, Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Gerechtsame und einem guten Felsenkeller;
b) 1 Krautbeet,
c) 1 Gärtchen,
d) 1 Hopfengarten,
e) jährlich 3 Klftr. Holz und 3 Schock Wellen,
f) jährlich 100 Stück Reifstangen,
g) das Recht, Vieh zur Gemeinde-Kuh- und Schweinheerde zu treiben,

soll neuerdings auf 4 — 6 Jahre verpachtet werden.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 19. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Brauhause zu Langenfeld bezielt.

Langenfeld — ein Ort mit 500 Seelen — liegt an der frequenten Nürnberger Landstraße und sichert einen reichlichen Bierabsatz.

2) An demselben Tage und zwar

Vormittags 9 Uhr

im Amthause zu Ullstadt wird die freyherrl. Frankensteinische Bierbrauerey daselbst mit Zugehörungen, nämlich:

a) die Bierbrauerey-Gebäude mit Wohnung, Stallung, Schiff und Geschirr, Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Gerechtsame und Gastwirthschafts-Gerechtigkeit,
b) der große Keller mit Kellerhaus (Felsenkeller) und der Bierkeller unter der Bierbrauerey,
c) 1/2 Tagw. Wiese,
d) 1 Krautbeet,
e) 3 Beete Rübenfeld,
f) 1/2 Nubrecht-Holz,
g) der Weidgang und das Eichelrecht,
h) 1 1/4 Morgen Hopfengarten,
i) die benöthigte Quantität Reifstangen,

öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet.

Ullstadt — ein Ort von 580 Seelen — ist der gewöhnliche Aufenthalt der freyherrl. von Frankensteinischen Gutsherrschaft und der Sitz eines Patrimonial-Gerichts I. Klasse, und verspricht gleichfalls einen guten Bierabsatz.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingnisse am Termine eröffnet werden.

Ullstadt den 17. Juny 1829.

Freyherrlich v. Frankensteinische Rentey.
Bauer.

Utting.

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Christoph Rutorischen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus im 4. Dstr. Nro. 232 am Donnerstag den 9. July Vormittags 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 23. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 2 Stockwerke hoch; das erstere ist von Steinen und das zweyte von Holz erbaut; auf diesem ruht ein deutsches Dach, dieses ist mit Hohlziegeln gedeckt und unter dem Hause befindet sich ein Keller mit 6 in Eisen gebundenen Fässern.

Der erste Stock zur ebenen Erde enthält ein heitzbares Zimmer, eine Küche, einen Viehstall, ein Kalterhaus mit einer Kalter, und daran stößt ein kleiner Hof.

Im 2ten Stocke befinden sich 1 heitzbares Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche und ein Abtritt, dann unter dem Dache 2 Böden und 3 Kammern.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Kemmling von Thüngersheim einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Montag den 27. July d. J.

früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Georg Keß von Oberdürrbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es steht daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Geltendmachung der Vorzugsrechte und Beweismittel hierüber fest auf Monntag den 27. July l. J. früh 8 Uhr;

2ter und 3ter Edictstag aber zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr.

Den Nichterscheinenden beym 1ten Edictstage trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Masse; den Ausbleibenden beym 2ten und 3ten aber der Ausschluß mit den treffenden Handlungen.

Würzburg den 27. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. W. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl. Assessor.
Caprez, j. p.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die der Frau Oberstjustizräthin Hack zu Würzburg verpfändeten Realitäten des Nikolaus Feser zu Arnstein auf

Montag den 13. July l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
am Landgerichtssitze dahier zum 3ten und letzten Striche aufgelegt.

Arnstein am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, j. pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Agatha Maier zu Arnstein hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt. Letztere werden daher auf
Mittwoch den 15. July l. Js.
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in den Beschluß der erschienenen Gläubiger werden gehalten werden.

Arnstein am 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaft des Paulus Hofmann zu Schwemmelsbach sind
Donnerstag den 16. July l. Js.
Vormittags
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey deren Auseinandersetzung dahier anzuzeigen.

Arnstein am 15. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des Johann Weidenbusch als dahier rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben solche Mittwoch den 16. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.

Euerdorf den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Ibl.
Koch.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der ab intestato verstorbenen Johann Breuderischen Eheleute zu Vinolfs ist es nöthig, die etwaigen Passiven richtig zu stellen; es werden demnach alle, welche eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche Freytag den 17. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigens darauf keine Rücksicht genommen wird.

Decr. Bischofsheim den 17. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Lor. frank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

Diebstahls-Beschreibung.

Aus dem Saalbaue am Kurbrunnen Brückenau wurden am 30. Juny 1829 Abends 4 Billard-Bälle, mittlerer Größe, ein blauer, ein gelber, ein rother und ein weißer, mit Nro. 2, und deßwegen mit zwey schwarzen Puncten bezeichnet, von einem Unbekannten entwendet.

Man stellt das Ansuchen um sorgfältigste Fahndung gegen den Thäter und die entwendeten Bälle.

Den 1. July 1829.

Königliches Landgericht Brückenau.
Dr. Witsend, Ldrchtr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des pensionirten königl. Forstmeisters Georg Adam May zu Euerdorf, vormals in Ebenhausen, ist der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 30. July l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt. An dieser Tagfahrt haben die Gläubiger unter Benennung und Uebergebung der Beweismittel ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden und hierüber schlüßlich zu handeln, ansonst sie von der Masse, respect. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Euerdorf den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ibl, Landger.-Act.
Fleischmann, j. p.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da gegen den Bauern Paul Leidner in Frickendorf eine Ueberschuldung vorliegt, so hat das königliche Landgericht Ebern mittelst Entschließung vom 22. Juny d. J. gegen den-

selben den Universalconcurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einzigen Edictstag auf den 27. July ds. Jrs. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringen der Einreden gegen dieselben, so wie zur Aufnahme der Schlußhandlungen bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das unterlassene Anmelden ihrer Forderungsbeträge die Ausschließung derselben von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ebern am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Lndrchtr.
Schaller, a. a. j.

(2) 1 Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen Johann Breitinger von Eichelsdorf zu verfahren sey, werden dessen sammtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung auf Montag den 20. July d. J. früh 8 Uhr um so gewisser ander vorgeladen, als die Ausbleibenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend gehalten werden wollen.

Hofheim am 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Lec Stecher, Landr.
Bay, Rechtsprct.

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

Nach gegen Ortsnachbarn Sebastian Bayer zu Handthal angetragenem Executions-Verfahren hat dieser mit Angabe seiner Schulden und seines diese Summe nicht erreichenden Vermögenstandes, da solches zu 363 fl. abgeschätzt ist, jene bereits auf 712 fl. 54 kr. bekannt sind, freywillig dem Gantverfahren sich unterworfen, weßhalb zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte zu Protocoll mit Angabe der deßfallsigen Beweismitteln, dann zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden und Beweisführung hiezu, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ein einziger Edictstag hiemit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen

auf den 17. July d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird. Indem man jeden, der ein Faustpfand des Gemeinschuldners besitzt, auffordert, dieses bis dahin unter Vorbehalt seines Rechtes darauf zur unterfertigten Gerichtsbehörde einzuliefern, macht diese zugleich bekannt, daß zur Versteigerung der Grundrealitäten an einem Wohnhause, 2 Morgen Wiesen und 1 Morgen Weinberg Termin

auf den 16 July d. J.
Nachmittags 3 Uhr

im Orte Handthal bestimmt sey.

Decr. Gerolzhofen am 15. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die ledige Eva Elisabetha Schmitt von Königshofen eine Tochter des verlebten vormals Kloster Bildhäuser Kastners Niklaus Schmitt von da ist unter Zurücklassung eines ad acta übergebenen Testamentes am 28. d. Mts. mit Tod abgegangen. Zur Publication des Testamentes ist Tagfahrt auf

Samstag den 18. July l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt; wer demnach ein Intestat-Erbfolge-Recht hat, wird aufgefordert, sich hiebey einzufinden, widrigenfalls, wenn Niemand erscheint, das Testament als bestehend erklärt und zum Vollzug gebracht werden wird.

Königshofen am 30. Juny 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Landrichter Greb.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael und Lorenz Scheuering, zu Neuses am Sand geboren, deren Mutter aber zu Großlangheim starb, werden, weil sie seit vielen Jahren abwesend sind, vorgeladen, sich dahier binnen sechs Monaten zu melden, Ersterer, um sein Vermögen zu 88 fl. 14 3/4 kr. in Empfang zu nehmen, Letzterer, um seine Ansprüche als Intestat-Erbe des Ersteren im

Nichterscheinungs-Falle desselben geltend zu machen.

Erscheint keiner von beyden, so wird Lorenz Scheuering für todt, Michael Scheuering aber für verschollen erklärt und das Vermögen des Letzteren den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert.

Kitzingen am 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Buch.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Adam Schweitzer von Kitzingen haben sämmtliche Gläubiger desselben am Dinstag den 14. July früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie bey Repartition der Debitmasse nicht weiter beachtet werden sollen.

Kitzingen den 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Then, Actuar.

Leistner, j. pr.

---

(6) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen gegen den am 8. d. Mts. dahier verstorbenen Bäckermeister Michel Hotz aus Altbessingen müssen

am 15. k. Mts. früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschaftsbehandlung dahier liquidirt werden.

Karlstadt den 18. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

---

(6) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ermittelung des gegen den Schanzsträfling Anton Schmitt von Burghausen, ehemaligen Soldaten beym k. 12ten Linien-Infanterie-Regimente zu Würzburg, einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger

Montag den 13. Julius l. J.

unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen dahier anzumelden.

Münnerstadt am 6. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Log.-Act.

Then.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Stefft hat in dem Schuldenwesen des Georg Bayer des ältern von Stierhöffstetten und seiner Gattin auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
13. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
13. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Gegenreden auf den
14. September, und
b) für die Schlußreden auf den
28. September d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes beyde unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Stefft den 4. Juny 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff.

Gros.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Sigmund Kämmerers Wittib zu Goßmannsdorf wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 23ten 23. July d. J. früh 9 Uhr angesetzt, an welchem bey Strafe des Ausschlusses alle Forderungen anzumelden und die nöthigen Verhandlungen zu pflegen sind.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an dem sehr geräumigen Gasthause zum Roß mit Realschild- und Braugerechtigkeit, einem eingerichteten Brauhause und Felsenkeller,

ferner den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann Aeckern und Wiesen, wird im Ganzen oder theilweis Donnerstag den 9. July d. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause in Goßmannsdorf unter sehr vortheilhaften Bedingnissen verstrichen, und bey annehmbaren Geboten sogleich definitiv zugeschlagen.

Wer die Gebäulichkeiten oder die Grundstücke vor dem Striche einsehen will, hat sich deßhalb an den Ortsvorstand Düll in Goßmannsdorf zu wenden.

Ochsenfurt den 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

K. Kreß.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Dasjenige Grundvermögen, welches Greger Schmitt von Uchtelhausen in der Verlassenschaft des Adam Schmitt von da erstrichen, wird

Donnerstag den 16. July

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen dem Striche ausgesetzt und der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechtes ertheilt.

Schweinfurt den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des Forstgehülfen Melchior Trost von Hausen hat die Testamentserbin die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen haben, werden aufgefordert, solche um so bestimmter

Mittwoch den 22. July früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, als sonst hierauf bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen und der etwa nach Berichtigung der Passiven bleibende Vermögensrest der Testamentserbin eingehändigt wird.

Schweinfurt den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Adam Schröder von Marktsteinach wird das vorhandene

Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Gemeinderecht, Ziegelhütte und einigen Morgen Artfeld und Wiesen,

Donnerstag den 23. July früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach dem Striche ausgesetzt.

Schweinfurt den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

Am 25. d. Mts. Abends 7 1/2 Uhr entfloh eine unbekannt gebliebene Weibsperson auf der Straße von Burgstadt gegen Freudenberg bey Ansichtigwerden der kön. Gendarmerie und hinterließ ein Kistchen Kandiszucker von 59 Pfund.

In Gemäßheit des Zollgesetzes §. 106 wird der Eigenthümer dieses in Beschlag genommenen Zuckers hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Miltenberg am 27. Juny 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 8. August v. J. hat Georg Markert von Gemünd, dermalen zu Bromberg, das Wohnhaus des Sebastian Roß dahier erstrichen; da er nun bis jetzt den verfallenen Kaufschilling nicht zahlte, so wird hiemit zum wiederholten Verstriche dieses Hauses nebst dazu gehörigem Garten Tagfahrt auf Donnerstag den 16. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Vermögen haftenden Lasten an der Tagfahrt, die am Amtssitze abgehalten wird, bekannt gemacht werden.

Burgpreppach am 16. Juny 1829.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, Patr.-Richtr.

Heym, Act.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Bauersmann Christoph Rösch zu Eichfeld hat sich freywillig unter Curatel gestellt und den Jakob Maßon daselbst als seinen Curator gewählt, der sonach in dieser Eigenschaft für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Christoph Rösch ohne Einwilligung seines Curators lästige Verträge einzugehen, oder ihm zu borgen, indem die Nichtigkeit der Handlung und der Verlust der Forderung damit verbunden ist; zugleich aber werden seine allenfallsigen unbekannten Gläubiger auf den

16. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen hierher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß sie außerdem unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 17. Juny 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Staatswaldparzellen, auf der Markung Wermerichshausen liegend, als:

33,50 Tagwerk, das Klingenholz genannt,
8.41 " das Frauenholz genannt,
8.36 " das Mühlholz genannt,

werden

Dinstag den 14. July l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Wermerichshausen unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Kaufsliebhaber wegen Besichtigung dieser Parcellen sich an den k. Revierförster Heid in Bildhausen zu wenden haben, so wie jeder Streichlustige sich an der Tagfahrt selbst sogleich durch ein gerichtliches Zeugniß über sein Zahlungsvermögen auszuweisen hat.

Poppenlauer am 23. Juny 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die auf Schwanfelder Markung zwischen Schwanfeld und Opferbaum liegenden ärarialischen Waldparzellen Steinberg und Wirn, deren erstere, 147,89 bayerische Tagwerke haltend, einen aus Eichen, Hornbaum und weichen Hölzern gemischten 15—25 und 40jährigen Bestand hat, letztere aber 106 60 bayer. Tagwerke in sich begreifend, mit Buchen und Hainbuchen prädominirend, mit Eichen, Aspen und Birken gemischt in einem 25—35jährigen Alter vollkommen bestanden ist, werden im Steigerungswege unter den normalmäßigen Bedingnissen und zwar jede Parzelle besonders, jedoch ohne Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt.

Die Strichstagfahrt ist auf den 21. l. M. früh 9 Uhr anberaumt, die Versteigerung selbst wird im Posthause zu Opferbaum abgehalten.

Dieses bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung, daß der k. Revierförster in Schwanfeld angewiesen ist, Kaufsliebhabern auf Verlangen bey den Parzellen zur Einsicht anzuweisen.

Werneck den 1. July 1829.

Das königliche Rentamt.
Geisler, Rtb.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Vermöge höchster Entschließung der k. Regierung v. 9. d. Ms. soll das bisherige Forstamtsgebäude zu Zwing einem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Normen ausgesetzt werden, wozu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 15. July l. Js.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt wird.

Dieses Gebäude liegt nächst am Maine an der Straße von Gemünden nach Würzburg 3/4tel Stunden oberhalb Gemunden und 1/4tel Stunde unterhalb Wernfeld, und ist über den höchsten Wasserstand erhaben.

Dasselbe besteht:

1) in dem in gutem Zustande befindlichen 2stöckigen ganz von Steinen erbauten Wohngebäude, 64 Schuh lang, 36 Schuh breit, welches im untern Stocke 4 Zimmer, wovon 3 heitzbar, 1 Küche mit Speisekammer und einer Nebenkammer, dann Keller in 2 Abtheilungen, und im obern Stocke 5 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und einen Abtritt enthält, und einen geräumigen Speicher unterm Dach hat;

2) in einem geschlossenen Hofe, worin eine

Holzhalle, dann das Nebengebäude ebenfalls von Steinen, 43 Schuh lang und 36 Schuh breit, welches die Pferds- und Rindviehstallung nebst einer Wagen-Remise enthält, nebst mehreren Schweinställen sich befinden;

3) in einem Wasch- und Backhause gleichfalls von Steinen, 27 Schuh lang und 25 Schuh breit, welches unten einen Pumpbrunnen und oben 2 Mezzanenzimmer, wovon das eine heitzbar ist, enthält;

4) in einem an voriges Gebäude anstoßenden 3/4 Morgen 7 Ruthen großen Hausgarten mit Obstbäumen und Spalieren von Weinstöcken, dann 2 Sommergärtchen vor dem Hause zu 13 Ruthen.

Die Einsicht der Gebäulichkeiten kann täglich geschehen.

Gemünden den 16. Juny 1829.

Königliches Rentamt.

Busch.

Holz-Versteigerung.

Am Samstag den 11. k. M. July werden auf einigen zu Feld verkauften Waldspitzen und Streifen in der Revier Lohrerstraß 19 starke Eichstämme, 37 Buchenabschnitte und gegen 220 Klafter Buchenscheit-, Knorz- und Astholz, dann aus der Revier Lohr am neuen Wege im Kuchengraben 3 Eichenabschnitte und einiges Buschholz meistbietend verwerthet werden. Die Versteigerung geschieht um 10 Uhr Morgens im Walddistrikte Häckerle der erstgenannten Revier und wird dabey besonders bemerkt, daß das Commerzialholz, was aus den Eichstämmen gefertigt wird, erst im Monat October l. Js. zur Abfuhr geschlagen werden soll.

Ferner werden versteigert am Montag den 13. July Morgens um 10 Uhr im Gasthause zum Engel in Langenprozelten 270 Klafter Eichen- und Buchenprügelholz, dann 45000 meistens Buchenwellen aus den Distrikten Hasselrieth und Albertenberg, dann 30 1/4 Klafter Eichenschäl- und Buchenprügelholz aus dem Districte Ohenbag der Revier Langenprozelten, nebst 6 Holländerstämmen und einigen Klaftern Brennholz aus der Revier Ruppertshütten.

Endlich am Dinstag den 14. July im Districte Sterzenberg der Revier Schönau, beym Klafter Nro. 1 anfangend, 80 Klafter Schäl- und gemischtes Stangenholz und 9000 Wellen.

Dieses wird den Kaufsliebhabern anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lohr den 30. Juny 1829.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmstr.

L. Geiße, f. Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 18. July l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Sitze des unterzeichneten Rentamts die herrschaftlichen Zehntscheuern zu Rottershausen und Weichtungen unter den vorgeschriebenen Bedingungen meistbietend verkauft.

Die Zehntscheuer zu Rottershausen ist 99' lang, 12' hoch, 42 1/2' breit, von Holz gebaut, mit einem guten Breitziegeldache versehen.

Die Zehntscheuer zu Weichtungen ist mit Riegelwänden gebaut, nebst einem Breitziegeldache und enthält eine Tenne und zwey Barrntheile.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtliche Kaufsliebhaber sich beym Striche selbst durch ein gerichtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Poppenlauer den 23. Juny 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

---

(3) 3. Wein- u. Most-Versteigerung.

Am Montag den 13. July d. Js. früh um 9 Uhr werden mit Vorbehalt hochherrschaftlicher Genehmigung folgende gut gehaltene Weine und Möste, nämlich:

2 Fuder 6 Eimer 1827er, Steinbacher und Remlinger weißes Gewächs,

1 Fuder 9 Eimer Steinbacher 1827er rothes, und

4 Fuder 9 Eimer Unteraltertheimer 1827er, ebenfalls rothes Gewächs, dann

11 Fuder Most und die von letzterem sich ergebene Hefe,

an die Meistbietenden in schicklichen Partheiern öffentlich verstrichen, wozu einladet

Remlingen den 29. Juny 1829.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.

Wösch.

Uebersicht

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate April 1829.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Gerste: Stand Sch.	Gerste: Verkauf Sch.	Gerste: Rest Sch.	Gerste: Mittel-Preis fl.	Gerste: Mittel-Preis kr.	Haber: Stand Sch.	Haber: Verkauf Sch.	Haber: Rest Sch.	Haber: Mittel-Preis fl.	Haber: Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	1te, 8te, 15te, 22te, 29te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	1te und 4te,	101	101	—	15	57	60	60	—	10	58	58	58	—	7	4	61	61	—	4	38
	8te und 11te,	83	83	—	15	8	64	64	—	10	51	44	42	—	6	35	69	69	—	4	26
	15te und 18te,	83	83	—	15	14	76	76	—	10	14	14	14	—	6	44	44	44	—	4	24
	22te und 25te,	77	77	—	15	21	60	60	—	10	15	6	6	—	5	40	53	53	—	4	24
	29te,	78	78	—	15	50	64	64	—	10	10	3	3	—	6	30	23	23	—	4	36
Würzburg	4te,	444	440	4	16	16	104½	104½	—	10	34¾	33½	33½	—	8	14½	210	210	—	4	34¾
	11te,	477⅓	477⅓	—	16	11½	128	128	—	10	10½	16½	16½	—	7	55	179¾	179¾	—	4	34
	18te,	48	48	—	16	4	9	9	—	10	30	9	9	—	7	53	144	144	—	4	36¾
	25te,	381⅓	381⅓	—	16	26⅔	104½	104½	—	10	12	16	16	—	7	37½	95½	95½	—	4	37½

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate April 1829.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Bier-Taxe: Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	8	—	6	—	4	1⅝	3	½	4	2⅔	2	2⅔	4	2	5	—
Schweinfurt,	7	—	6	2	—	—	—	—	5	2	3	—	4	3	—	—
Würzburg, v. 1. mit 6. April	7	—	6	—												
v. 7. mit 30. April	7	2	6	—	6	2	4	—	5½	—	2⅓	—	6	—	—	—

Würzburg den 23. May 1829.

Beylage zum 78ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bürger Johann Ledinger dahier gehörigen 4 Morgen Kleefeld im äußern Dürnacher Berg, zwischen dem Oekonomen Adam Mitnacht und dem Webermeister Andreas Götz, am Donnerstag den 16. d. Ms. Vormittags 11 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale dem weiteren öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 2. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Wilhelm.

Diebstahls-Anzeige.

Am 1. July d. J. Abends zwischen 7 bis 9 Uhr wurde dahier eine silberne Sackuhr, auf deren Zifferblatt 2 Säulen, ein Hirsch und ein Jäger mit einer Flinte gemalt sind, aus einem unverschlossen gewesenen Zimmer einem Handwerksgesellen entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, um auf Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr mitzuwirken, und in diesem Falle Nachricht anher zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß

Aschaffenburg am 3. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In ihrem von allen Interessenten anerkannten Testamente hat die dahier verstorbene Wittwe des Kaufmannes Johann Kaspar Uhl verordnet, daß ihrem Sohne Christian Heinrich Uhl für seinen Erbtheil ein Curator bestellt werden solle, ohne dessen Wissen und Willen Christian Heinrich Uhl die Substanz seines Vermögens nicht angreifen oder verringern könne.

Als Curator wurde bereits der dahiesige Stadtapotheker und Magistratsrath Degner verpflichtet.

Dieses wird andurch mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß Christian Heinrich Uhl dahier über sein von seiner Mutter ererbtes Vermögen ohne Vorwissen und Genehmigung des obenbenannten Curators rechtsgültig nicht disponiren könne.

Schweinfurt den 3. July 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 4. July 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	$4\frac{1}{2}$	Schffl.,	der Schffl.	18 fl. 20 kr.
Korn,	4	„	„	11 fl. 25 kr.
Haber,	2	„	„	4 fl. 60 kr.
Gerste,	—	„	„	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	316	Schffl.,	der Schffl.	17 fl. 23 kr.
Korn,	$159\frac{1}{4}$	„	„	10 fl. $56\frac{3}{4}$ kr.
Haber,	$190\frac{1}{4}$	„	„	4 fl. $40\frac{1}{3}$ kr.
Gerste,	—	„	„	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weizen,	2 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 30 kr.
Korn,	17	"	10 fl. 30 kr.
Haber,	8	"	4 fl. 20 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 703¼ Schäffl. 322¼ Schäffel Weizen, 180¼ Schäffel Korn, 200¼ Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag am 10. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem entgesgesetzten Rentamte

70 Schäffel Korn

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 2. July 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 2. Strichspatent.

Am Donnerstag den 23. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft des verlebten Michael Brenner jung, Bäckermeisters zu Thüngersheim, gehörigen Realitäten, worunter auch das unten näher beschriebene Backhaus ist, auf Zielfristen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.
Cämmerer, Jlz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

Beschreibung des Backhauses.

Dasselbe ist ganz neu aufgebaut, 3stöckig, liegt an der Straße von Würzburg nach Hammelburg, und ist mit allen zur Bäckerey gehörigen Einrichtungen versehen.

Hiezu gehören 13 Gardbretter, 21 Gardtücher, 6 Schießschusseln, 1 Backtrog, 6 Mehlkästen, 1 große Schüsselwage mit Gewicht.

Im Keller befinden sich 9 Fuder 8 Eimer Fässer in Eisen und 7 Fuder 5 Eimer in Holz gebunden.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 4. kommenden Monats August Vormittags 9 Uhr werden von unterfertigter Commission

2000 Ellen kornblaues Tuch,
1500 " Pantalon-Leinwand,
3000 " Hemden- dto.,
1500 " Rockfutter- dto.,
2000 " ordinare Futter- dto.,
400 Stück schwarz, lackirte Kappenschirme,
400 " Schweißleder und
800 Paar Schuhe, dann für die Pfalz-Garde dahier
23 Hute mit Cordons und Cocarden,
22 Paar Stiefel und
9 Paar Vorschuhe nach den bekannten allerhöchsten Bestimmungen an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die, zu obiger Lieferung berechtigten inländischen Gewerbsleute mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 2. July 1829.

Die
Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infanterie-Regiments
(Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieut.
Artmann, Rgtsqrtmstr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juny d. Js. wurde aus einer Behausung zu Unterleinach ein ganz neues barchentes Oberbett mittelst Einsteigens entwendet. Dasselbe ist mit Federn überflüßig angefüllt, werth 22 fl.; der Barchent hat auf weißem Grunde dunkelblaue Streife, 2 Finger breit, jeder von dem andern 1 Schuh entfernt.

Man ersucht alle Behörden, auf den Thäter sowohl, als den entwendeten Gegenstand Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht zu geben.

Würzburg den 4. July 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
Fleckenstein

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die der Frau Oberjustizräthin Hack zu Würzburg verpfändeten Realitaten des Nikolaus

Feser zu Arnstein auf
Montag den 13. July l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
am Landgerichtssitze dahier zum 3ten und letzten Striche aufgelegt.

Arnstein am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, j. pr.

Edictal-Ladung.

Lorenz Keß zu Bischofsheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und deren Beweismittel, so wie zur Schlußhandlung auf Montag den 27. July l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse zuerscheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, dem Gerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. Frank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Jacob Pickel von Hausen wird hiemit wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zu den allenfallsigen Einreden und zu den Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 23. July l. Js.
Vormittags 8 Uhr
angesetzt, und die sämmtlichen Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiezu geladen.

Kissingen am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.
Haller.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Winter alt von Dipbach werden Mittwoch den 15. d. M. früh 9 Uhr nachbemerkte Gegenstände im Sterbhause gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, als:

1) zwey gelbrothe fette Kühe,
2) eine tragbare Kalbe,
3) drey fette Schweine und 6 Hühner,
4) gegen 30 Zntr. dürres Futter,
5) drey Schäffel Korn, 2 Schäffel Haber, 2 Mtz. Wicken,
6) mehrere Fässer mit 10 Eimer Most,
7) endlich allerhand Hausgeräthschaften an Zinn, Kupfer, weißem Zeug, Betten, Holzwaaren.

Welches Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 6. July 1829.

Königliches Landgericht.
V. B. d. B
Franz, Landger.-Actuar.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1 Ausschreiben.

Im Gante des Simon Berninger von Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtsthüre, und zwar am 11. k. M., angeheftet.

Klingenberg am 30 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
A Eschborn, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Friedrich Heyn von Sauhüttelbrunn werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche und Vernehmung über zu machende Zahlungsvorschläge auf Donnerstag den 16. July d. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit einwilligend angesehen werden, resp. bey einem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
C. Linder.
Schäfer.

Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe der vorigen Woche wurden aus einem Hause zu Röttelsee folgende Gegenstände

entwendet:

1) ein Paar Weiberschuhe von rauhem Leder, noch ziemlich neu und innen weiß;
2) zwey flächsene Mannshemden von mittlerer Leinwand, noch ganz neu;
3) vier Weibshemden, ganz neu, von halb flächsener, halb werrigener Leinwand, an dem obern Saume vorne in der Mitte mit einem rothen D. bezeichnet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 3. July 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um den von Michael Mann in Eichelsee abgeschlossenen Gutsabtretungs-Vertrag bestätigen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 16. July ds. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe gegen den Müllermeister Johann Göß von Laub werden Freytag den 31. l. M. July Nachmittags um 2 Uhr durch eine Commission der unterfertigten Behörde auf dem Gemeindehause zu Laub 20 dem Schuldner gehörige Güter-Parzellen, meistens Artfelder, einige Baumfelder und etliche Wiesen, 27 anderthalb Viertel Morg. 8 3/8 Ruth. zusammen enthaltend, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Volkach am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

V. Fischer.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Dasjenige Grundvermögen, welches Gregor Schmitt von Uchtelhausen in der Verlassenschaft des Adam Schmitt von da erstrichen, wird Donnerstag den 16. July früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen dem Striche ausgesetzt und der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechtes ertheilt.

Schweinfurt den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

Publicandum.

Am Samstag den 25. July l. J. Vormittags wird das Wohnhaus des in Concurs verfallenen Nagelschmiedmeisters Franz Frost zu Wiesentheid öffentlich verkauft und sollen die Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Wiesentheid den 22. Juny 1829.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.

Kamm, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die auf Schwanfelder Markung zwischen Schwanfeld und Opferbaum liegenden gräflischen Waldparzellen Steinberg und Wirn, deren erstere, 147,89 bayerische Tagwerke haltend, einen aus Eichen, Hornbaum und weichen Hölzern gemischten 15—25 und 40jährigen Bestand hat, letztere aber 106,60 bayer. Tagwerke in sich begreifend, mit Buchen und Hainbuchen prädominirend, mit Eichen, Aspen und Birken gemischt in einem 25—35jährigen Alter vollkommen bestanden ist, werden im Steigerungswege unter den normalmäßigen Bedingnissen und zwar jede Parzelle besonders, jedoch ohne Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt.

Die Strichstagfahrt ist auf den 21. l. M. früh 9 Uhr anberaumt, die Versteigerung selbst wird im Posthause zu Opferbaum abgehalten.

Dieses bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung, daß der k. Revierförster in Schwanfeld angewiesen ist, Kaufsliebhabern auf Verlangen bey den Parzellen zur Einsicht anzuweisen.

Werneck den 1. July 1829.

Das königliche Rentamt.
Geisler, Rth.

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. Juny l. Js. vermuthlich zwischen 5—6 Uhr Morgens wurden aus der hölzernen Hütte des Thorwarts Leonhard Pottelsberg 2 Stücke Leinwand entwendet, das eine Stück zu 48 Ellen, 1 1/3 Ellen breit, von fein hänfenem Garn, mit einem rothen Trottel versehen, noch ziemlich ungebleicht. Das zweyte Stück enthält 61 Ellen, nicht ganz 1 1/2 Ellen breit, von fein flächsenem Garn, noch kaum halb gebleicht. In dieses letzte Stück waren die Anfangsbuchstaben S. P. mit rothem Zeichen-Garn hineingemerkt, und dasselbe hatte am Ende, wo der Bleichflecken hindurch geht, einen Ansatz von grober weiß flächsener Leinwand.

Es wird Jedermann vor dem Ankaufe dieser beschriebenen 2 Stücke Leinwand gewarnt, und an alle Behörden das Ersuchen gestellt, sowohl Spähe auf die beschriebenen 2 Stücke Leinwand, als den etwaigen Dieb derselben zu verhängen, und die darüber erhaltenen Notizen anher mitzutheilen.

D. Schweinfurt am 23. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Die noch unbekannten Gläubiger des zu Breitensee verstorbenen Pfarrers Hanselmann werden aufgefordert, allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft bis zum Freytag den 24. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher anzuzeigen.

Decretum Schweinfurt am 26. Juny 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Keß von Oberdürrbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es steht daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Geltendmachung der Vorzugsrechte und Beweismittel hierüber fest auf Montag den 27. July l. J. früh 8 Uhr;

2ter und 3ter Edictstag aber zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr.

Den Nichterscheinenden beym 1ten Edictstage trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Masse; den Ausbleibenden beym 2ten und 3ten aber der Ausschluß mit den treffenden Handlungen.

Würzburg den 27. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. B. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl. Assessor.
Caprez, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Remmling von Thüngersheim einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am Montag den 27. July d. J. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigen-

falls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jlz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

Bekanntmachung.

Adam Pfister aus Heidingsfeld
30 Jahre alt,
schwarzer Haare,
brauner Augen,
gewöhnlichen Mundes,
spiziger Nase,
gelber Farbe,
magerer Statur,
gebückt und im Aeußern ein Vagabund, gefährlich dem fremden Eigenthume, hat sich von Heidingsfeld, wohin er confinirt ist, heimlich entfernt, und zieht wieder in der Gegend herum.

Die treffenden Behörden werden um Spähe auf diesen Burschen und Ablieferung hieher im Betretungsfalle mittelst Schubs requirirt.

Würzburg den 7. July 1829.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Joseph Brennfleck von Veitshöchheim will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen. Zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen diesen Joseph Brennfleck und zur Erklärung der Gläubiger über die zu beantragende Stündung steht Tagfahrt auf Donnerstag den 23 July l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 26. Juny 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jlz.-Kzl.-Assessor.
Emmerich.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 14. Julius früh 9 Uhr wird zu Randersacker im herrschaftlichen Zehnthofe der daselbst noch befindliche Wein- und Mostvorrath zu 1238 Eimer, als:
239 Eimer 1827er Wein und
826 Eimer 1828er Zehnt-, dann
173 Eimer „ Eigenbau-Most,
öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 25. Junius 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Imploration mehrerer Gläubiger wird das von Balthasar Göß erkaufte geschlossene Gut des Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe, bestehend in
einer Hofraith mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung,
6 Morgen 36 Ruthen Wiesen,
1 anderthalb Viertel 8 Ruthen Krautfeld,
69 2/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
5/4 Morgen Wiesen, die Sachser Seewiese genannt,
der 12te Theil an der Schäfereygerechtigkeit mit Gebäulichkeiten,
auf Montag den 27. July l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Bücholb zum 2ten öffentlichen Striche gebracht.

Arnstein am 19. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft der Margaretha Eich von Huckelheim wird Tagfahrt auf Mittwoch den 29. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger bey der Auseinandersetzung der Masse nicht wird berücksichtigt werden.

Alzenau am 9. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Köberl.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. l. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Christoph Pfeuffer zu Altbessingen

Digitized by Google

2 Spannketten von 1 1/6 Klftr. Länge, deren eine runde, die andere etwas gewundene Glieder hatte, dann
eine Hemmkette mittlerer Gattung, 2 1/2 Klftr. lang und mit runden Gliedern versehen,
entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Arnstein am 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Das zur Andreas Rödlischen Concursmasse zu Bischwind b/H. gehörige Gut, wozu ein Wohnhaus, Scheuer und sonstige Oekonomie-Gebäude, 42 Morgen Artfeld, 6 1/4 Mrg. Wiesen, 18 Mrg. Ellern und 1 Mrg. Holz gehört, wird am 21. July Mittags 1 Uhr in der Engelhardischen Wohnung, auf 4 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen.

Streichlustige haben sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ebern den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des pensionirten königl. Forstmeisters Georg Adam May zu Euerdorf, vormals in Ebenhausen, ist der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 30 July l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt. An dieser Tagfahrt haben die Gläubiger unter Benennung und Uebergebung der Beweismittel ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden und hierüber schlüßlich zu handeln, ansonst sie von der Masse, respect. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Euerdorf den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
V. R. d. L.
Ihl, Landger.-Act.
Fleischmann, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da gegen den Bauern Paul Leitner in Brückendorf eine Ueberschuldung vorliegt, so hat das königliche Landgericht Ebern mittelst Entschließung vom 22. Juny d. J. gegen denselben den Universalconcurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einzigen Edictstag auf den 27. July ds. Jrs. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringen der Einreden gegen dieselben, so wie zur Aufnahme der Schlußhandlungen bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das unterlassene Anmelden ihrer Forderungsbeträge die Ausschließung derselben von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ebern am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldrchtr.
Schaller, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen Johann Breitinger von Eichelsdorf zu verfahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung auf Montag den 20. July d. J. früh 8 Uhr um so gewisser anher vorgeladen, als die Ausbleibenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend gehalten werden sollen.

Hofheim am 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Bay, Rechtspract.

Steckbrief.

Der unten signalisirte mittelst Vorweises des k. Kreis- und Stadtgerichtes Aschaffenburg, bey welcher Behörde er wegen Raubes verhaftet gewesen, nach Plassenburg abzuliefernde als höchst gefährlich geschilderte Michael Loewig von Dieburg, großherzogl. Darmstädt schen Amtes Umstadt, ist am Sonntag den 25. d. Nachmittags, dem ihn transportirenden Gendarmen, welchen er noch dazu

körperlich mißhandelte, zwischen Oberschwarzach und Kammerforst entflohen.

Man stellt demnach an alle Polizey- und Justiz Behörden das Ersuchen, gegen diesen Menschen Spähe zu verfügen, solchen im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Gerolzhofen am 6. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Signalement.

Statur, 6' 1''.
Gesicht, sehr voll.
Haare, hellbraun.
Nase, spitzig.
Kinn rund, von dem Munde angerechnet unverhältnißmäßig lang.
Augen, grau.
Andere Auffallenheiten: Blatternarben. Auf der rechten Stirne eine Narbe von einem Falle, die Augenlieder bedecken stark die Augen.

Seine Kleider bey der Entfernung waren ein blau tuchener Mantel mit schwarz sammetnem Halskragen, ein roth seidnes Halstuch mit gelben Dupfen und gelbem Einfaß, eine Chemisette, eine schwarz tuchene Weste, eine blau tuchene lange Hose, Halbstiefel, eine braun tuchene Kappe mit ledernem Schild, das Hemd ist mit einem lateinischen M. gezeichnet.

---

(2) 2. Verkaufs-Anzeige.

Die dem Philipp Schmitt zu Knetzgau gehörige Mühle, die Mainmühle genannt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin wird auf den
22. July l. J. Nachmittags 2 Uhr
in Knetzgau unberaumt und hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes erfolge.

Eltmann den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle ist zweystöckig, der untere Stock von Steinen, in welchem sich eine heitzbare und eine unheitzbare Stube, dann eine Nebenkammer, ferner 3 Mahlgänge und eine wohleingerichtete Oelmühle befinden. Im zweyten Stocke sind 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, dann ein Fruchtboden und noch 2 unter dem Dache obereinander gehende Böden.

Zu derselben gehören ein Viehstall zu 16 Stück Rindvieh, ein Backofen, ein Hausgärtchen und 4 Morgen an die Mühle stoßende Wiesen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Endres von Aschfeld will seine Gläubiger durch Einreihung in Güter-Kaufschillingsfristen befriedigen, und hat deßhalb auf Vorladung derselben und Vernehmung hierüber angetragen.

Demzufolge werden alle Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über obigen Antrag
auf den 29. l. Mts. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen hieher vorgeladen.

Karlstadt am 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(2) 2. Versteigerung.

Im Wege amtl. Hülfe wird das dem Adam Neßwald, Wittiber zu Tiefenthal, gehörige Wohnhaus mit Scheuer und Stallung auf Donnerstag den 30. July l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Engelwirthshause zu Tiefenthal nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen.

Marktheidenfeld am 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sache der Anna Barbara Eger zu Kitzingen und Elisabetha Hofmann von Lindelbach gegen den Christoph Kreit zu Albertshausen und Cons., Erbschaft betr., werden
Donnerstag den 23. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Repperndorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen die nachverzeichne-

ten Realitäten gerichtlich ve:strichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 22 Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Then, Act. v. n.

Weinkamer, Rechtsprct.

Realitäten-Verzeichniß.

Eine Hub, welche Kitzinger Spitallehen ist; dazu gehören

1/4 Mrg. 30 Ruth. Weinberg am Berg,
30 Ruth Wiesen an der Goldmaas;

an Artfeld:

3/4 Morg. 20 Ruth. am Renner,
1/2 Morg. 30 Ruth. am Säubad,
1/4 Morg. 20 Ruth. am Fuchsgraben.
3/4 Morg an der Trieb,
1/2 Morg am Gager,
1/4 Morg. 10 Ruth. am schwarzen Sand,
1 1/4 Morg. 20 Ruth. am Biergersberg,
1 Morg 20 Ruth. daselbst,
1/4 Morg. 20 Ruth. am Flößersweg,
3/4 Morg. 30 Ruth. daselbst.
1/2 Morg. 20 Ruth. an der Beun.

Bekanntmachung.

Hans Michael Metz von Hassenbach will seinen Kindern sein Vermögen gegen Nahrungsgehalt und Auszug überlassen, welche es unter sich theilen und die darauf haftenden Schulden bezahlen sollen. Um nun diese Theilung beschäftigen und erledigen zu können, ist der Passivstand und die Erklärung der Gläubiger nöthig.

Wer daher an Hs. Michael Metz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bey der auf

Dinstag den 4. August l. J.

früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt gehörig dahier zu liquidiren und sich über die Art der Befriedigung zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß, ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden, mit der Theilung fortgefahren werde.

Kissingen am 27. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Reinhard.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Martin Geißendörfer, Weinhändler und Kaufmann zu Kitzingen, ist durch landgerichtliches Erkenntniß wegen unordentlicher Haushaltung und Geschäftsführung unter Curatel gestellt, und demselben der Kaufmann Ludwig Frobenius dahier als Curator beygegeben worden. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jeder von besagtem Geißendörfer ohne Zuziehung und Zustimmung des Curators in Bezug auf dessen Vermögen von nun an geschlossen werdende Vertrag und jedes sonstige Rechtsgeschäft, insbesondere jede an einen andern als den Curator geleistete Zahlung als nicht erkannt werden müßte.

Wer eine rechtliche Forderung an die Martin Geißendörfer'schen Eheleute zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 29. July l. Js.

früh 8 Uhr dahier liquidiren, und sich auf die etwa gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge erklären, widrigenfalls rechtseinwilligend in die Stimmen der Mehrheit der Erschienenen angesehen, resp. nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Kitzingen den 4. July 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. V.

Then, Act.

Weinkamer, Rechtsprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Erben des Heinrich Müller von Laubenbach haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Zur Anmeldung und Liquidation der Passiven wird daher Tagfahrt auf den

24 l. Mts früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Karlstadt den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf das Ausschreiben vom 18. August 1826, Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 94 desselben Jahrs, ward heute vom kgl. Landgerichte Ochsenfurt folgendes Erkenntniß erlassen.

Die unbekannten Eigenthümer nachfolgender Depositen, als:

54 fl. 40 kr. des Georg Mark von Kleinochsenfurt,

19 fl. 39 1/4 kr. der Kaspar Höhnischen Verlassenschaft zu Eibelstadt,
1 fl. 20 3/4 kr. der Lorenz Köhlischen Relicten zu Zeubelrieth,
7 fl. 58 kr. des Joseph Sensamer zu Ochsenfurt,
1 fl 15 kr. des Klosters St. Affra zu Würzburg,
4 fl. — kr. und
2 fl. 27 1/2 kr. ohne Namens-Bezeichnung,

werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, diese sonach für herrnlos und als dem königl. Fiscus heimgefallen erklärt.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 27. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Geßner, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Christoph Hüßner von Wiesenbrunn wird am Donnerstag den 16. July früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn dessen geschlossenes Hofgut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung und Garten und gegen 10 Morg. Acker und Weinberg und gegen 24 Morg. walzenden Grundstücken, in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §§. 64 et 69 verstrichen. Nach abgehaltenem Realitäten-Striche werden in der Wohnung des Christoph Hüßner

zwey Kühe,
zwey einjährige Stiere,
1 Paar zweyjährige Stiere,
1 Wagen und 1 Pflug,
mehrere Fässer und sonstige Hausgeräthschaften,
ferner das vorhandene Gestroh und gegen 50 Eimer Most,
zum Striche gebracht.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen am 4. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. W. d. V.
Eben, Actuar.
Leißner, Rechtspr.

Ausschreiben.

Lorenz Hammer von Zeubleben will mit seinen Gläubigern liquidiren und sich rücksichtlich ihrer Befriedigung mit denselben weiter benehmen; zu diesem Zwecke ist nun Termin auf Mittwoch den 22. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und über das weitere Verfahren zu unterhandeln haben, unter dem Präjudize, daß die bekannten nicht erscheinenden Creditoren dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet werden, die unbekannten aber unberücksichtiget bleiben.

Werneck den 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Lorchir.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Ansprüche auf den Rücklaß der verlebten Kunigunda Hiller auf dem Rädnershof sind

Mittwoch den 22. July früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen.

Schweinfurt den 3. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grob.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Bumm von Trennfeld einzuleiten sey, ist die Kenntniß seiner Passiven nöthig. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 22. July d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens hieher vorgeladen.

Kreuzwertheim den 1. July 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Further, H.-R.
König.

Bekanntmachung.

Christian Laudenbach von Rotenstein wurde auf den Antrag des Gemeinde-Ausschusses unter die Curatel des Georg Schad sen. allda gestellt.

Es wird dieses mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß alle mit ihm ohne Zustimmung des genannten Curators eingegangenen Verträge als nichtig erklärt werden, so wie überhaupt jedermann gewarnt wird,

demselben irgend etwas, bey Strafe des Verlustes der Forderung, zu borgen.

Sternberg am 27. Juny 1829.

Freyh. von Dalberg. Patrimonial-Gericht Friesenhausen I. Cl.

Scheffer, P.R.

Diezel.

---

(8) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden mehrere dem Franz Joseph Schäfer zu Weckbach gehörige Aecker und eine Wiese, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am

Montag den 27. künft. Monats Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Weckbach im Executionswege öffentlich verkauft.

Amorbach am 19. Juny 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Stein, act. a. j.

---

(8) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. l. Mts. Morgens früh um 11 Uhr werden die herrschaftlichen im Werngrund auf Eussenheimer Markung gelegenen Wiesen zu 9 3/4 Morgen oder 6 Tagwerk 35 Gerthen; welche durch die Auflösung des königl. Forstamts Gemünden entbehrlich wurden, in angemessenen Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich dem Verkauf ausgesetzt. Dem Amte unbekannte Streicher haben sich vor dem Strich durch Zahlungsfähigkeits-Atteste zu legitimiren.

Karlstadt den 7. July 1829.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(8) 1. Most-Versteigerung.

Dinstag den 28. l. Mts. früh 9 Uhr werden ungefähr 50 Fuder Zehntmöste, aus dem Himmelstadter und dem hiesigen Herrschaftskeller, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Karlstadt den 7. July 1829.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

(3) 1. Verpachtungs-Ankündigung.

Das Gemeinde-Backhaus zu Eitleben, unweit Werneck, wird mit Ende Septembers l. J. pachtlos; es soll daher dasselbe in einen weitern dreyjährigen Pacht mittels öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich k. landgerichtlicher Begnehmigung, meistbietend hingelassen werden. Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Montag den 20. July l. Js.

Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeinde-Verwaltungs-Locale dahier festgesetzt.

Die Verpachtungs-Bedingnisse, welche bey dem Ortsvorsteher zur beliebigen Einsicht hinterlegt sind, werden bey der Versteigerung eröffnet.

Pachtlustige Bäcker werden mit dem Bemerken eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Gewerbsfähigkeit, Leumund und Cautions-Fähigkeits-Leistung zu versehen, indem ohne diese die Zulassung zum Striche nicht gestattet werden kann.

Eitleben den 7. July 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Popp, Ortsvorsteher.

Stürmer, Gmdschrb.

Verzeichniß

der Badgäste zu Bocklet im Jahre 1829.

1) Frau Rentbeamtin Schönauer von Illereichen. 2) Demoiselle Heim von Bonnland. 3)—6) Hr. Hirsch mit Familie aus Bamberg. 7)—8) Freyfrau von Schäzler aus Augsburg. 9) Frau Appellations-Gerichts-Räthin Scherer aus Würzburg. 10) Frau Appellationsgerichts-Assessor Papius von dort. 11) 12) Mad. Schneider mit Dem. Tochter aus Würzburg. 13) 14) Mad. Bamberger mit Bedienung aus Fürth. 15) Hr. Heinrich Bernard, Gensdarm von Gochsheim. 16) 17) 18) Fräulein Vater mit Fräulein Karoline und Sophie Bauer von Kleffenzell 19) Mad. Meyer von Steinach. 20) Hr. Pfarrer Nuß aus Erlangen. 21) 22) Hr. Wölfel, Futtermeister mit Demois. Tochter aus München. 23) Adam Bauer von Wollbach. 24) Hr. Lehrer Heim von Ebersbach.

Kissingen am 6. July 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bovert, Landr.

Haller.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate May 1829.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Waitzen: Stand Sch.	Waitzen: Verkauf Sch.	Waitzen: Rest Sch.	Waitzen: Mittel-Preis fl.	Waitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Gerste: Stand Sch.	Gerste: Verkauf Sch.	Gerste: Rest Sch.	Gerste: Mittel-Preis fl.	Gerste: Mittel-Preis kr.	Haber: Stand Sch.	Haber: Verkauf Sch.	Haber: Rest Sch.	Haber: Mittel-Preis fl.	Haber: Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	6te, 13te, 20te, 27te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	6te und 9te,	135	135	—	15	53	79	79	—	10	4	14	14	—	6	20	41	41	—	4	25
	13te und 16te,	130	130	—	16	11	101	101	—	9	47	10	10	—	6	30	50	50	—	4	23
	20te und 23te,	65	65	—	16	35	44	42	—	9	53	8	8	—	6	14	17	17	—	4	31
	27te und 30te,	108	108	—	16	49	69	69	—	10	18	3	3	—	7	—	33	33	—	4	32
Würzburg	2te,	203½	203½	—	16	45½	60	60	—	10	14⅓	—	—	—	—	—	197	197	—	4	39⅓
	9te,	417	409	8	16	41¾	191½	191½	—	10	22⅔	10	10	—	7	30	300½	300½	—	4	38⅛
	16te,	576⅓	521	55½	16	24½	135½	135½	—	9	51⅓	10	10	—	7	15	259½	259½	—	4	32¼
	23te,	318⅓	318⅓	—	16	48	68	68	—	10	5	—	—	—	—	—	247	247	—	4	35
	30te,	440	440	—	17	8	108½	103½	—	10	11	—	—		—	—	154½	154½	—	4	36

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate May 1829.

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg . . .		8	2	6	2	4	1¼	2	3⅞	4	3⅝	2	2⅔	4	2	5	—
Schweinfurt,	v. 1.—24.	7	—														
	v. 25.—31.	8	—														
	v. 1.—31.	—	—	5	2	—	—	—	—	5	1	2	2	4	3	5	—
Würzburg,	v. 1.—18.	7	2	6													
	v. 19.—31.	8	2	7	—												
	v. 1.—31.	—	—	—	—	5	2	3	2	5⅓	—	2	3	--	—	5	1

Würzburg den 25. Juny 1829.

Beylage zum 80ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden auf einem Bleichplatze vor hiesiger Stadt zwey Ballen weiß gebleichte Leinwand, jeder zu 60 Ellen, und der eine am Ende mit A. H. weiß gezeichnet, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Objecte hiemit öffentlich bekannt.

Aschaffenburg am 6. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gett.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen das am 5. Juny d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß hat der Gemeinschuldner Johann Georg Popp von Unterleinach das Rechtsmittel der Berufung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Es werden demnach für die Massagläubiger folgende Edictstage anberaumt:

erster Edictstag auf Mittwoch den 29. July l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, und deren Liquidation unter Vorlage der Beweismittel;

zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr zur Erklärung über die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte und beyderseitigen schließlichen Handlungen.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, so wie das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches nur an das Concursgericht bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte abzuliefern.

Würzburg am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landr.

Weber, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird im Executionswege ein Wohnhaus mit Nebengebäuden nebst mehreren walzenden Grundstücken an Weinbergen, Wiesen, Artfeldern und Holz des Heinrich Pfeuffer zu Heugrumbach, im Gesammtwerthe zu 1170 fl. geschätzt,

Mittwoch am 5. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Heugrumbach verstrichen, und sobald der Schätzungspreis erreicht, unbedingt hingeschlagen.

Decretum Arnstein den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Verlassenschaft der Wittib Margaretha Pfeufer von Obersfeld wurde von den eingesetzten Erben nur cum benef. leg. et invent. angetreten. Die Gläubiger der Erblas-

ſerin werden deßhalb aufgefordert, am 30ten l. Mts. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen dahier um ſo gewiſſer anzumelden und zu liquidiren, als außerdem die Verlaſſenſchaft ohne Rückſicht auf ſie auseinander geſezt werden wird.

Arnſtein am 2. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

A. Herrlein.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Lorenz Heß zu Biſchofsheim hat ſich freywillig dem Concurſe unterworfen; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, zur Vorbringung der Einreden und deren Beweismittel, ſo wie zur Schlußhandlung auf Montag den 27. July l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Concursmaſſe zu erſcheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Erſatzes, dem Gerichte zu übergeben.

Decr. Biſchofsheim den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. frank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Kaspar Berger junior von Oberlauringen werden deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Erklärung über den ihnen vorgelegt werdenden Stündungs- und Nachlaß-Vorſchlag auf Dinstag den 4. Auguſt d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden als in den Beſchluß der Mehrheit einwilligend angeſehen werden ſollen.

Hofheim am 6. July 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der unten ſignaliſirte Martin Menninger, lediger Schmiedslehrling von Haßfurt, der wegen mehrfachen Betrügereyen und Prellereyen bereits öfters gezüchtiget, unter andern auch mit Zwangsarbeitshaus Strafe auf der Plaſſenburg beſtraft, und deßhalb unter ſpecielle Aufſicht geſtellt worden iſt, hat ſich am 29 v. M. heimlich aus ſeiner Lehre bey dem Schmiedmeiſter Gerhardt dahier entfernt, und treibt ſich ohne Zweifel wieder verbotswidrig umher.

Man erſucht ſämmtliche Polizey-Behörden, auf dieſen Burſchen ein wachſames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und gefälligſt anher abliefern zu laſſen.

Haßfurt den 1. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

Greſer, Landr.

Kießling.

Signalement.

Derſelbe iſt 20 Jahre alt, ziemlich groſſer und unterſezter Statur, hat braune Haare, graue Augen und geſunde Geſichtsfarbe.

Er trägt ein dunkelblaues Goller und eine dergleichen lange Hoſe, eine roth, weiß und ſchwarz geſtreifte Weſte, eine königblau tuchene runde Kappe mit einem ſchwarzen Schilde, Halbſtiefel und ein ſchwarzes Halstuch.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Chriſtian Finzel von Schweinshaupten iſt der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden in deſſen Folge nachſtehende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, dann der allenfallſigen Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel,
Dinstag der 21. July,
2) zur Vorbringung der Einreden,
Freytag der 21. Auguſt,
3) zur ſchlüßlichen Verhandlung,
Dinstag der 22. September,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Nichterſcheinenden am erſten Edictstage trifft der Ausſchluß von der Maſſe, am zweyten und dritten der Verluſt der betreffenden Verhandlung.

Hofheim den 12. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Frieß, a. e. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Endres von Aschfeld will seine Gläubiger durch Einreihung in Güter-Kaufschillingsfristen befriedigen, und hat deßhalb auf Vorladung derselben und Vernehmung hierüber angetragen.

Demzufolge werden alle Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über obigen Antrag

auf den 29. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen hieher vorgeladen.

Karlstadt am 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Seligmann Marx und dessen Wittib zu Laudenbach ward der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den

22. July l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, und jeder, der einen Anspruch an die Masse hat, zur Anmeldung und Nachweisung derselben sammt Vorzugsrechten, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf diesen Termin unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Karlstadt den 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Georg Endres von Rohrbach sind

am 29. k. Mts. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt den 5 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Georg Volpert zu Laudenbach sind

am 29. k. Mts. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt am 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die ledige Eva Elisabetha Schmitt von Königshofen eine Tochter des verlebten vormals Kloster Bildhäuser Kastners Niklaus Schmitt von da ist unter Zurücklassung eines ad acta übergebenen Testamentes am 28. d. Mts. mit Tod abgegangen. Zur Publication des Testamentes ist Tagfahrt auf

Samstag den 18. July l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt; wer demnach ein Intestat-Erbfolge-Recht hat, wird aufgefordert, sich hiebey einzufinden, widrigenfalls, wenn Niemand erscheint, das Testament als bestehend erklärt, und zum Vollzug gebracht werden wird.

Königshofen am 30. Juny 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Landrichter Greb.

(3) 3. Ausschreiben.

Michel Werner von Rottershausen ist nach Münnerstadt übergezogen und will seine Gläubiger in den Erlös seiner dort veräußerten Güter einweisen, weßhalb diese zur Angabe ihrer Passiven und Vernahme hierüber auf Mittwoch den 22. July l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Münnerstadt am 19. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sampaber, Ldg.-Act.

Then.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Christoph Hüßner von Wiesenbrunn wird am Donnerstag den 16 July früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn dessen geschlossenes Hofgut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallung und Garten und gegen 10 Morg. Acker und Weinberg und gegen 24 Morg. walzenden

Grundstücken, in Gemäßheit des Hypotheken-gesetzes §§. 64 et 69 verstrichen. Nach abgehaltenem Realitäten-Striche werden in der Wohnung des Christoph Hüßner
zwey Kühe,
zwey einjährige Stiere,
1 Paar zweyjährige Stiere,
1 Wagen und 1 Pflug,
mehrere Fässer und sonstige Hausgeräthschaften
ferner das vorhandene Geströh und gegen
60 Eimer Most,
zum Striche gebracht.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen am 4. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Actuar.
Leistner, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante der Johann Kellerischen Eheleute von Münnerstadt wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 26. Juny l. Js. im Gerichtsvorplatze statt der Verkündung 60 Tage lang affigirt seyn.

Neustadt den 23. May 1829.

Königliches Landgericht, als delegirter Gerichtsstand.
Meisner.
Böhnlein, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Katharina Balling von Brend ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen und Geltendmachung der Vorzugsrechte nebst Beweismitteln, so wie zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen, einziger Edictstag auf

Mittwoch den 29. July. l. J.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin vom Concurse dahier vor Gericht zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. am 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Stauch, j. pr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des Forstgehülfen Melchior Trost von Hausen hat die Testamentserbin die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen haben, werden aufgefordert, solche um so bestimmter

Mittwoch den 22. July früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, als sonst hierauf bey Vertheilung der Masse keine Rucksicht genommen und der etwa nach Berichtigung der Passiven bleibende Vermögensrest der Testamentserbin eingehändigt wird.

Schweinfurt den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Eisenhut zu Fahr trug auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger an, um mit denselben, wo möglich, einen Stündungs-Vertrag einzugehen.

Alle diejenigen also, welche aus was immer für einem Grunde gegen gedachten Eisenhut Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert,

Montag den 20. k. M. July
früh um 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und auf die zu stellenden Anträge des Christoph Eisenhut von Fahr ihre Erklärungen abzugeben.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beytreten.

Decretum Volkach den 14. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
V. Fischer, j. pr.

Edictal-Ladung.

Georg Schmitt von Oberolkach, dessen unbewegliches Vermögen auf 605 fl. geschätzt ist, worauf 868 fl. 37 1/2 kr. hypothekarische Schulden haften, die mit rückständigen Zinsen und Abgaben die Summe von 1018 fl. 41 1/2 kr. erreichen, unterwarf sich freywillig dem Concurse.

Wegen Geringfügigkeit der hier in Frage stehenden Concursmasse wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 11. k. M. August
früh um 8 Uhr anberaumt.

Bey dieser Tagfahrt haben sich sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, die bekannten sowohl, als die unbekannten einzufinden, um ihre Ansprüche anzumelden, und durch die erforderlichen Beweismittel gehörig nachzuweisen, auch allenfalls auf die angemeldeten Forderungen sich gegenseitig vernehmen zu lassen, und etwaige Einreden Repliken und Dupliken mit den erforderlichen Nachweisen vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß die nicht angemeldet werdenden Forderungen gar nicht werden berücksichtigt, die nicht nachgewiesenen aber nicht anerkannt, und die erschienenen aber nicht weiter handelnden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Volkach den 3. July 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

V. Fischer, j. p.

Bekanntmachung.

Zum weiteren Verstriche und definitiven Zuschlage des zur Schuldenmasse der Sigmund Kämmerers Wittwe zu Goßmannsdorf gehörigen Grundvermögens an einem Brau- und Schildwirthshause, dann Oekonomie-Gebäuden und Artfeldern ist weiterer Termin auf Montag den 20. d. Mts. früh 8 Uhr in dem Gasthause zum Rosse in Goßmannsdorf angesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 10. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Adam Schröder von Marktsteinach wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Gemeinderecht, Ziegelhütte und einigen Morgen Artfeld und Wiesen,

Donnerstag den 23. July früh 9 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach dem Striche ausgesetzt.

Schweinfurt den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Bauers Konrad Seifert von Wethers wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause Nro. 52 nebst Scheuer, Hofrieth und Gemüßgarten, dann mehreren dazu gehörigen Aeckern und Wiesen,

Montag den 27. July laufenden Jahrs Vormittags acht Uhr am Gerichtssitze dahier nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Streicher, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit beyzubringen.

Wethers den 15. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Gutmann, a. o. j.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachstehende Immobilien der Jacob Furkelschen Eheleute dahier, als:

1) ein Haus Nro. 187 1/2,
2) 1 Morgen Acker auf dem Berg,
3) 1/3 an 1 Morgen 22 Ruthen Weinberg in der Schönleiten,
4) die Hälfte an 1 3/4 Mrg. 35 Ruth. Weinberg im Stachelberg,
5) 3/4 Mrg. 19 Ruth. Weinberg im Erbek,
6) die Hälfte an 1 1/4 Mrg. 18 Ruth. Acker im Stocker,
7) 1/2 Morgen 8 Ruthen Weinberg im Weitzenacker,

am

Donnerstag den 6 August d. J.
früh 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Auch werden am

Mittwoch den 15. July früh 11 Uhr
circa 24 Eimer Most gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Exekution verstrichen.

Sommerhausen den 1. July 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

Stengel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier

Montag den 27. July d. J.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden verkauft und zu dem Licitationstermine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiermit vorgeladen, daß Auswärtige ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Gerichte nachzuweisen haben, die Verkaufsbedingungen, Lehens- und Grundbarkeits-Verhältnisse der Verkaufs-Objecte in dem Termine bekannt gemacht werden, das Schätzungs-Protokoll zur Einsicht in der Registratur auf Verlangen vorgelegt wird, die Lehensschultheißen Stößlein zu Schwarzach und Taubmann zu Willmersreuth angewiesen sind, die Grundbesitzungen den Kaufslustigen vorzuzeigen und der Hinschlag nach dem Hypotekengesetze erfolgt.

Zugleich werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Hoffmann hiermit öffentlich aufgefordert, am

Montag den 3. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

vor dem unterfertigten Gerichte ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, angewiesen, solches, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, dem Gerichte, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Thurnau im Ober-Mainkreise am 27. May 1829.

Kgl. freyherrlich v. Künsbergisches Geschlechts-Patrimonial-Gericht I.
Morgenroth.

---

(3) 2. Most-Versteigerung.

Dinstag den 28. l. Ms. früh 9 Uhr werden ungefähr 60 Fuder Zehntmöste, aus dem Himmelstadter und dem hiesigen Herrschaftskeller, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Karlstadt den 7. July 1829.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die auf Schwanfelder Markung zwischen Schwanfeld und Opferbaum liegenden ärarialischen Waldparzellen Steinberg und Wirn, deren erstere, 147,89 bayerische Tagwerke haltend, einen aus Eichen, Hornbaum und weichen Hölzern gemischten 15—25 und 40jährigen Bestand hat, letztere aber 106,60 bayer. Tagwerke in sich begreifend, mit Buchen und Hainbuchen prädominirend, mit Eichen, Aspen und Birken gemischt in einem 25—35jährigen Alter vollkommen bestanden ist, werden im Steigerungswege unter den normalmäßigen Bedingnissen und zwar jede Parzelle besonders, jedoch ohne Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt.

Die Strichstagfahrt ist auf den 21. l. M. früh 9 Uhr anberaumt, die Versteigerung selbst wird im Posthause zu Opferbaum abgehalten.

Dieses bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung, daß der k. Revierförster in Schwanfeld angewiesen ist, Kaufsliebhabern auf Verlangen bey den Parzellen zur Einsicht anzuweisen.

Werneck den 1. July 1829.

Das königliche Rentamt.
Geisler, Rtb.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. l. Ms. Morgens früh um 11 Uhr werden die herrschaftlichen im Werngrund auf Eussenheimer Markung gelegenen Wiesen zu 9 3/4 Morgen oder 6 Tagwerk 33 Gerthen; welche durch die Auflösung des königl. Forstamts Gemünden entbehrlich wurden, in angemessenen Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich dem Verkauf ausgesetzt. Dem Amte unbekannte Streicher haben sich vor dem Strich durch Zahlungsfähigkeits-Atteste zu legitimiren.

Karlstadt den 7. July 1829.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

---

(3) 2. Verpachtungs-Ankündigung.

Das Gemeinde-Backhaus zu Ettleben, unweit Werneck, wird mit Ende Septembers l. J. pachtlos; es soll daher dasselbe in einen weitern dreyjährigen Pacht mittels öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich k. landgerichtlicher Begnehmigung, meistbietend hingelassen werden. Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagfahrt auf

Montag den 20. July l. Js.

Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeinde-Verwaltungs-Locale dahier festgesetzt.

Die Verpachtungs-Bedingnisse, welche bey dem Ortsvorsteher zur beliebigen Einsicht hinterlegt sind, werden bey der Versteigerung eröffnet.

Pachtlustige Bäcker werden mit dem Bemerken eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Gewerbsfähigkeit, Leumund und Cautions-Fähigkeits-Leistung zu versehen, indem ohne diese die Zulassung zum Striche nicht gestattet werden kann.

Ettleben den 7. July 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Popp, Ortsvorsteher.

Stürmer, Gmdschrb.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 1. bis 4. July 1829.

187) Herr Ignaz Friedrich, Bürger aus Würzburg. 188) Mad. Zehner von Würzburg. 189) Hr. G. A. Bollermann, Uhrmacher aus Würzburg. 190) 191) 192) 193) Hr. Freyherr von Guttenberg, königl. bayer. Kämmerer und Major mit Frau Gemahlin und zwey Fräulein Töchtern aus Landau. 194) Mad. Biberbach, Kaufmännin aus Nürnberg. 195) Fräulein Gros aus Erlangen. 196) 197) Frau Rentamtmännin Buchhorn mit Fräulein Tochter aus Nürnberg. 198) Hr. Deutsch-Ordens-Commandeur Freyherr von Baumbach von Leuchtershausen. 199) Hr. Bolongaro von Aschaffenburg. 200) Hr. Dr. Nißler von Koburg. 201) 202) Frau Rittmeister von Mundorf mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 203) Hr. Freyherr von Weber, Major im k. b. General-Stab und Adjutant Sr. k. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern, aus München. 204) Hr. Stadtkämmerey-Controleur Herbig aus Würzburg. 205) Hr. D. W. Seeligstein, Kaufmann aus München. 206) Die verwittibte Freyfrau von Ecker von Eckhofen, geb. Freyin von Schmidfeld aus Bamberg. 207) 208) Frau Springsfeld von Frankfurt nebst Fräulein Fanny Ries und Bedienung. 209) 210) Mére Athanas, geb. Schön, und Mére Ambros, geb. Schweizer, aus dem Ursuliner-Kloster aus Würzburg. 211) Mad. Hellmuth aus Würzburg. 212) Hr. Pfarrer Dr. Jäger von Pförring. 213) Hr. Poststallmeister Barth von Coburg. 214) Frau Gräfin v. Soden aus Würzburg. 215) Se. Excellenz der königl. Herr Staats- und Kriegs-Minister von Maillot aus München. 216) Hr. Karl Baron von Thüngen, kgl. Kammerherr, von Zeitlofs. 217) Hr. von Golbacker, großherzogl. S. Kammerherr und Hauptmann aus Eisenach. 218) Frau Wilhelmine Kufner, Kammerfrau bey Ihro kgl. Hoheit Prinzessin Paul aus Hildburghausen. 219) 220) Hr. Major und Kammerherr von Madroux mit Hrn. Sohn von Neustadt a/Aisch. 221) Hr. Vogel, Organist von Neustadt a/A. 222) Fräulein Maria Franziska Oswald von Fulda. 223) Frau Postsecretair Heppgen von dort. 224) 225) Hr. Jakob M. Frauenfeld, Handelsmann, nebst Gattin aus Büchenbach. 226) 227) Hr. Obermedicinalrath Dr. Reussing mit Fräulein Tochter aus Eisenach. 228) 229) Hr. Hornschuh, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 230) 231) Hr. Bauconducteur Daug mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 232) Hr. Valentin Blügenberger, pensionirter Gensdarm aus Bruchs. 233) Hr. Dr. Hilz, k. Landgerichts-Physicus von Abensberg im Regenkreise. 234) Hr. Kreis-, Stadtgerichts- und Polizeywundarzt Martini von Würzburg. 235) Frau Professorin Rese von Berlin. 236) Fräulein Rese von Berlin. 237) 238) Hr. von Sturz, Particulier, mit Frau Gemahlin von Tückelhausen. 239) Frau Rentbeamtin von Hornberg, geb. von Sturz, aus Burgwindheim. 240) Demoiselle Höchstädter aus Tuckelhausen. 241) Frau Staatsräthin von Wagner aus Würzburg. 242) 243) Frau Appellationsgerichts-Expeditorin Simon mit Fräulein Schwester aus Würzburg. 244) Gottlob Kleinfeller, Weinhändler aus Kitzingen.

Kissingen am 6. July 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 81ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Laufe des vorigen Monats starb dahier der Fourier Quirin Seidenbusch vom k. b. 2ten Artillerie-Regimente ohne Hinterlassung eines Testaments. Wer Ansprüche als Erbe oder Gläubiger auf den geringen Nachlaß machen will, hat solche bey der hiezu bestimmten Tagfahrt Montag den 20. Julius Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu liquidiren, daß hierauf keine weitere Rücksicht genommen und der Nachlaß ausgeliefert werden soll.

Würzburg den 1. Julius 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden auf dem Neuhofe bey Schweinheim vier Stücke Tuch, nämlich 2 Stücke hänfenes, jedes zu 17 1/2 Ellen, und 2 Stücke flächsenes, jedes zu 23 1/2 Ellen, schon weiß gebleicht, nebst 2 1/2 Strängen weißen Zwirnes entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Objecte bekannt.

Aschaffenburg den 11. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Veit.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Georg Baumeister von Veitshöchheim untenbenannte Mobilien, als:

1 Wagen mit Zugehör,
32 Eimer 1828er Most,
1 Kalter,
1 Weinfaß zu 2 Fuder,
2 Weinfässer, jedes 1 Fuder,
1 Kleiderschrank und 1 Truhe,
2 Kühe,

Mittwoch den 29. July l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 11. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
Emmerich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen das Ende des vorigen Monats wurde auf Thellheimer Markung die Schäfershütte erbrochen und aus derselben entwendet:

1) ein Oberderbett mit Federn gefüllt; der Ueberzug von Zwillich, mit blauen Streifen durchzogen; in der Mitte zwey eingesetzte leinene Flecke, werth 18 fl.,
2) ein Kopfkissen, gleichfalls mit Federn gefüllt; der Ueberzug blau und weiß, etwas gewürfelt, an der vordern Seite mit einer handbreiten gewöhnlichen Spitze versehen, werth 2 fl.,
3) ein gewöhnliches Leilach, werth 1 fl.,
4) eine leinene Hose, werth 1 fl. 12 kr.,
5) ein alter grauer Mantel, werth 2 fl.,
6) ein steinerner Wasserkrug, werth 6 kr.

Alle Justiz- und Polizeybehörden wer-

den sowohl zur Entdeckung des Thäters als der entwendeten Sachen ersucht.

Würzburg den 9. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mn. W. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Widmann.

(3)2. Bekanntmachung.

Im Concurse der Stephan Ludwigs Wittwe zu Thüngersheim ist das Klassen-Urtheil nebst dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. W. W. d. W.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Widmann.

(3) 3. Strichspatent.

Am Donnerstag den 23. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft des verlebten Michael Brenner jung, Bäckermeisters zu Thüngersheim, gehörigen Realitäten, worunter auch das unten näher beschriebene Backhaus ist, auf Zielfristen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. W. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

Beschreibung des Backhauses.

Dasselbe ist ganz neu aufgebaut, 3stöckig, liegt an der Straße von Würzburg nach Hammelburg, und ist mit allen zur Bäckerey gehörigen Einrichtungen versehen.

Hiezu gehören 13 Garbbretter, 21 Garbtücher, 5 Schießschüsseln, 1 Backtrog, 6 Mehlkästen, 1 große Schüsselwage mit Gewicht.

Im Keller befinden sich 9 Fuder 8 Eimer Fässer in Eisen und 7 Fuder 5 Eimer in Holz gebunden.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Peter Will von Kälberau wird Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen auf Mittwoch den 6. August früh 9 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden und ihre Forderungen nicht liquidirenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Alzenau den 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Bekanntmachung.

Dem Georg Endres auf der Haumühle bey Gänheim wurden zwischen dem 29. v. und 6. d. Mts., wahrscheinlich mittelst Einsteigens, 24 Riemen Schweinenfleisch im Werthe zu 24 fl. entwendet, was man zur Entdeckung bekannt macht.

Arnstein am 7. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Johann Michael Spahn von Schondra will sein sämmtliches Grundvermögen an seinen Sohn abtreten, und ist daher wegen Bestätigung des Vertrages die Kenntniß der etwaigen Schulden erforderlich; weßwegen die Gläubiger zur Anzeige der Forderungen auf Dinstag den 4. August l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen werden, unter dem Nachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Brückenau am 9. July 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Landrichter

N. Schuhmann, a. s. j.

Bekanntmachung.

Dem Bürger Georg Müller von Mainstockheim wurden am 25. v. Mts. 13 fl. 25 1/2 kr. mittelst Erbrechung eines Schrankes in folgenden Sorten entwendet:

12 fl. 25 1/2 kr. an 1/3tels Preußen-Thalern,

1 fl. — an 6-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges;

was zur Entdeckung andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 10. July 1829.

Königliches Landgericht.

W. W. d. W.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtsprkt.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Glaswerke des Valentin Schle-

cher und Compagnie nächst Gemünden wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. eine eiserne Krücke mit Hülse, welche zum Herausziehen der Glasschlacken aus dem Kanale des Ofens gebraucht wurde, entwendet; dieselbe ist im Ganzen beyläufig 16 Schuh lang, bis 77 Pfd. schwer, und in ihrem dermaligen noch guten Zustande 9 fl 30 kr. werth.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde, mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeybehörden, zur Wiederauffindung des Entwendeten und Habhaftwerdung des Thäters gehörig mitzuwirken.

Sachsenheim den 9. July 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Vorst. beurl.
Kliem, Ldg.-Act.

Ladung.

Joel Klein, Schutzjude zu Uerspringen, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen; zu diesem Ende wird Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge auf Montag den 3. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den durch Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßten Beschluß anberaumt.

Marktheidenfeld am 6. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Ranzenberger, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition königlichen Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt wird, wer an die bereits verwerthete Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Majors Karl Metz aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen hat, aufgefordert, solche

Mittwoch den 12. August 1829

früh 8 Uhr beym dahiesigen k. Landgerichte gehörig nachzuweisen und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse.

Haßfurt den 6. July 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Jörg.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Gantsache des Michel Schlott Barbara Sohn von Retzstadt wird

am 14. d. Mts. früh 8 Uhr

an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet.

Karlstadt den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. f.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Martin Menninger, lediger Schmiedslehrling von Haßfurt, der wegen mehrfachen Betrügereyen und Prellereyen bereits öfters gezüchtiget, unter andern auch mit Zwangsarbeitshaus-Strafe auf der Plassenburg bestraft, und deßhalb unter specielle Aufsicht gestellt worden ist, hat sich am 29. v. M. heimlich aus seiner Lehre bey dem Schmiedmeister Gerhardt dahier entfernt, und treibt sich ohne Zweifel wieder verbotswidrig umher.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden, auf diesen Burschen ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und gefälligst anher abliefern zu lassen.

Haßfurt den 1. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Kießling.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahre alt, ziemlich großer und untersetzter Statur, hat braune Haare, graue Augen und gesunde Gesichtsfarbe.

Er trägt ein dunkelblaues Goller und eine dergleichen lange Hose, eine roth, weiß und schwarz gestreifte Weste, eine königblau tuchene runde Kappe mit einem schwarzen Schilde, Halbstiefel und ein schwarzes Halstuch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Döll von Frankenbrunn will sein sämmtliches Vermögen an seine Erbs-Interessenten abtreten und hat um Liquidirung seiner Passiven den Antrag gestellt.

Es wird sofort zu diesem Zwecke Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 23. l. Mts.

früh 8 Uhr dahier angesetzt.

(**)

Wer sonach an den gedachten Döll eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche an dem genannten Tage unter dem Präjudize anzubringen, daß er ansonst bey weiterer Auseinandersetzung des Vermögens nicht berücksichtigt werden wird.

Zugleich wird Termin zur Verwerthung des Vermögens auf Montag den 27. July d. J Vormittags 10 Uhr im Orte Frankenbrunn anberaumt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, und Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 3. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

J. Ad. Och, a. a. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Sache der Anna Barbara Eger zu Kitzingen und Elisabetha Hofmann von Lindelbach gegen den Christoph Kretz zu Albertshausen und Cons., Erbschaft betr., werden

Donnerstag den 23. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reppernborf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen die nachverzeichneten Realitäten gerichtlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 24. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Then, Act. v. n.

Weinkamer, Rechtsprct.

Realitäten-Verzeichniß.

Eine Hub, welche Kitzinger Spitallehen ist; dazu gehören

1/4 Mrg. 30 Ruth. Weinberg am Berg,
30 Ruth Wiesen an der Goldmaas;

an Artfeld:

3/4 Morg. 20 Ruth. am Renner,
1/2 Morg. 30 Ruth. am Saubad,
1/4 Morg. 20 Ruth. am Fuchsgraben.
3/4 Morg an der Trieb,
1/2 Morg. am Gager,
1/4 Morg. 10 Ruth. am schwarzen Sand,
1 1/4 Morg. 20 Ruth. am Biergersberg,
1 Morg. 20 Ruth. daselbst,
1/4 Morg. 20 Ruth. am Flößersweg,
3/4 Morg. 30 Ruth. daselbst.
1/2 Morg. 20 Ruth. an der Brun.

(3) 2 **Ausschreiben.**

Im Gante des Simon Berninger von Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtsthüre, und zwar am 11. l. M., angeheftet.

Klingenberg am 30 Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

A. Eschborn, Rechtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Martin Geißendörfer, Weinhändler und Kaufmann zu Kitzingen, ist durch landgerichtliches Erkenntniß wegen unordentlicher Haushaltung und Geschäftsführung unter Curatel gestellt, und demselben der Kaufmann Ludwig Frobenius dahier als Curator beygegeben worden. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jeder von besagtem Geißendörfer ohne Zuziehung und Zustimmung des Curators in Bezug auf dessen Vermögen von nun an geschlossen werdende Vertrag und jedes sonstige Rechtsgeschäft, insbesondere jede an einen andern als den Curator geleistete Zahlung als nichtig erkannt werden müßte.

Wer eine rechtliche Forderung an die Martin Geißendörfer'schen Eheleute zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 29. July l. Js.

früh 8 Uhr dahier liquidiren, und sich auf die etwa gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge erklären, widrigenfalls er als einwilligend in die Stimmen der Mehrheit der Erschienenen angesehen, resp. nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Kitzingen den 4. July 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. V.

Then, Act.

Weinkamer, Rechtsprct.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft des Paul Carl Weber von Mainbernheim gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidern, Hausgeräthschaften aller Art, dann mehreren großen, in Eisen gebundenen Fässern werden am

22. und 23. dieses Monats

von Morgens 8 Uhr an in dem Hause des

Erblassers öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Das zur Verlassenschaft gehörige Wohnhaus Nro. 279 zu Mainbernheim mit Schrune, Stallung, Hof und Gärtchen wird am

24. dieses Monats N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Marktsteft den 7. July 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

B. l. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

Diebstahls-Anzeige.

Am 6. ds. Mts. Morgens wurde aus einem Garten zu Hohenfeld ein auf der Bleiche befindliches Stück Leinwand von Hanf, 32 Ellen lang, von mittlerer Qualität, an dem einen Ende mit einer sogenannten Trodel versehen, am andern Ende gesäumt, entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktsteft den 9. July 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

Versteigerung.

Im Wege der Execution gegen Melchior Schotter von Aub wird Samstag den 1. August d. J. Nachmittags 2 Uhr dessen Grundvermögen auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 7. July 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Schäfer, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Friedrich Zink zu Frickenhausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen, so wie zu den Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 30. July 1829

früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses mit der Forderung von der Masse, resp. den treffenden Handlungen anberaumt.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht dahier abzugeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, am Donnerstag den 23. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen versteigert werde.

Ochsenfurt den 9. July 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom verwichenen Montage den 6. auf Dinstag den 7. July d. J. wurden aus der Küche eines Hauses zu Hopferstadt mittelst Durchbrechens der Wand, folgende Gegenstände entwendet:

fünf Riemen gedörrtes Schweinenfleisch,
eine messingene Pfanne,
ein Stüdchen, welches nicht ganz mit Schmalz angefüllt war, in welchem sich jedoch noch 5 bis 6 Pfd. Schmalz befanden.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu halten, und etwaige sachdienliche Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 9 July 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf das Ausschreiben vom 18. August 1826, Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 94 desselben Jahrs, ward heute vom kgl. Landgerichte Ochsenfurt folgendes Erkenntniß erlassen.

Die unbekannten Eigenthümer nachfolgender Depositen, als:

54 fl. 40 kr. des Georg Mark von Kleinochsenfurt,
19 fl. 39 1/4 kr. der Kaspar Höhnischen Verlassenschaft zu Eibelstadt,
1 fl. 20 3/4 kr. der Lorenz Köhlischen Relicten zu Zeubelrieth,

7 fl. 58 kr. des Joseph Sensamer zu Ochsenfurt,

1 fl. 15 kr. des Klosters St. Affra zu Würzburg,

4 fl. — kr. und

2 fl. 27 1/2 kr. ohne Namens-Bezeichnung,

werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, diese sonach für herrnlos und als dem königl. Fiscus heimgefallen erklärt.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 27. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Geßner, Ldg. Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Georg Endres von Rohrbach sind

am 29. l. Mts. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt den 5. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Feststellung des Passivstandes des Georg Conrad von Gochsheim ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. July d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen an denselben zu liquidiren haben, widrigenfalls sie als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden resp. in dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 7. July 1829.

Königliches Landgericht.

E. Linder.

Schäfer, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 23. vorigen Monats unter der Mittagszeit wurde dem Niklaus Schoppelrei, Muller zu Atzhausen, ein Stück Tuch in seinem an der Mühle liegenden Garten von der Bleiche gestohlen.

Dieses Stück war von grobem hänfenem Garne, enthielt noch beyläufig 48 Ellen, an einem Ende war schon ein Stück abgeschnitten, solches war nicht ganz 1 1/2 Elle breit und beynahe ausgebleicht, an jeder Seite desselben befanden sich beyläufig acht sogenannte Bleich-Maschen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des gestohlenen Tuches und des noch unbekannten Thäters mit dem Ersuchen bekannt gemacht, das zu obigem Behufe Sachdienliche hierher zur Anzeige zu bringen.

Volkach am 7. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

Publicandum.

Am Mittwoch den 5. August Mittags 1 Uhr wird zu Atzhausen das Gut des in Gant gekommenen Christian Oeffelein daselbst, bestehend in Haus mit Scheuer und Garten, 36 Morgen Feld, 5 Morgen Wiesen, 2 Holzlauben und 3 1/2 Morgen Gemeindtheile öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Wiesentheid den 7. July 1829.

Gräfl. von Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Kamm, a. s. j.

Publicandum.

Am Mittwoch den 29. July l. J. Mittags 1 Uhr wird das Franz Michelische Gut zu Atzhausen, bestehend in Haus mit Scheuer und Garten, dann 5 1/2 Morgen Feld, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und kann der Hinschlag bey einem annehmbaren Aufgebot erfolgen.

Wiesentheid den 7. July 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschafts-Gericht

Habersack, Herrschaftsrichter.

Kamm, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der durch Edictal-Ladung vom 13. October 1824 citirte, im März 1759 zu Willebach geborne und schon seit länger als 25

Jahren abwesende Johann Joseph Trunk bis jetzt dahier nicht erschienen ist, auch von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht anher ertheilt hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt und sein in 142 fl. 52 kr. bestehendes Vermögen nach Abzug der Kosten an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt.

Amorbach am 25. Juny 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. **Most-Versteigerung.**

Dinstag den 28. l. Mts. früh 9 Uhr werden ungefähr 50 Fuder Zehntmöste, aus dem Himmelstadter und dem hiesigen Herrschaftskeller, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Karlstadt den 7. July 1829.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 28. l. Mts. Morgens früh um 11 Uhr werden die herrschaftlichen im Werngrund auf Eussenheimer Markung gelegenen Wiesen zu 9 3/4 Morgen oder 6 Tagwerk 33 Gertchen; welche durch die Auflösung des königl. Forstamts Gemünden entbehrlich wurden, in angemessenen Abtheilungen unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich dem Verkauf ausgesetzt. Dem Amte unbekannte Streicher haben sich vor dem Strich durch Zahlungsfähigkeits-Atteste zu legitimiren.

Karlstadt den 7. July 1829.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. und 11. July 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 18 fl. — kr.
Korn,	4	3	11 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—	— fl. — kr.
Haber,	2	—	4 fl. 48 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	61 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff. 16 fl. 56 kr.
Korn,	34	—	10 fl. 56 kr.
Gerste,	—	—	— fl. — kr.
Haber,	22	3	4 fl. 38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff. 15 fl. — kr.
Korn,	6	—	10 fl. — kr.
Gerste,	—	—	— fl. — kr.
Haber,	9	—	4 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 151 Schffl. 2 Mtz. als: 73 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 44 Schffl. 3 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 33 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 3. **Verpachtungs-Ankündigung.**

Das Gemeinde-Backhaus zu Ettleben, unweit Werneck, wird mit Ende Septembers l. J. pachtlos; es soll daher dasselbe in einen weitern dreyjährigen Pacht mittels öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich k. landgerichtlicher Begnehmigung, meistbietend hingelassen werden. Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagfahrt auf

Montag den 20. July l. Js.

Nachmittags 1 Uhr in dem Gemeinde-Verwaltungs-Locale dahier festgesetzt.

Die Verpachtungs-Bedingnisse, welche bey dem Ortsvorsteher zur beliebigen Einsicht hinterlegt sind, werden bey der Versteigerung eröffnet.

Pachtlustige Bäcker werden mit dem Bemerken eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Gewerbsfähigkeit, Leumund und Cautions-Fähigkeits-Leistung zu versehen, indem ohne diese die Zulassung zum Striche nicht gestattet werden kann.

Ettleben den 7. July 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Popp, Ortsvorsteher.

Stürmer, Gmdschrbr.

Bekanntmachung.

Bey der unterzeichneten Rentey liegen beyläufig 10 bis 12 Zentner veredelter Schafwolle, heuriger Schur, zum Verkaufe vorräthig. Diese Wolle zeichnet sich durch 6 bis 7jährige Grade von Veredlung mittelst der ausgesuchtesten diesseitigen Zuchtschafe mit Stähren aus der königlich bayerischen Stammschäferey zu Waldbrunn, so wie durch ihre Elasticität und Feinheit vorzüglich aus, und kann darum die höchste Preiswürdigkeit billig in Anspruch nehmen. Auch verdient der Ort ihrer Auflage-

rung Berücksichtigung, da der Mainstrom und die durchziehende Landstraße den Transport erleichtern und weniger kostspielig machen.

Kaufsliebhaber belieben sich nun persönlich hieher zu wenden, wo sie den ganzen Vorrath einsehen und den Preis der Wolle erfahren können.

Laudenbach bey Miltenberg am Main den 10. July 1829.

Die
freyherrl. v. Fechenbach'sche Rentey.
Fr. Sendner.

Augsburger Börse.
Den 9. July 1829.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	100 3/8	100 1/8
dto. à 5 prC.	104	
Lott.-Loose E—M promot	107 3/4	107 1/2
dto. 2 Met		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		131
dto. dto. à 25 fl.	122	
dto. dto. à 100 fl.	122	

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 5. bis 8. July 1829.

245) Herr Gastbalter Rupprecht aus Eisenach. 246) Hr. Landrichter Heim von Gemünden. 247) 248) Hr. Oberamts-Adjunctus Kretzer aus Eisenach mit Frau Gemahlin. 249) Hr. Forstrath von Hundeshagen aus Gießen. 250) Hr. Pabstmann, Kaufmann aus Würzburg. 251) Hr. Feger, Wachtmeister aus Bamberg. 252) Hr. J. C. Kirchner, Tapezier aus Bamberg. 253) 254) Frau Pfarrerin Johanne Bechmann aus Hildburghausen mit Hrn. Sohn August Bechmann. 255) 256) Hr. Professor Dr. Görwitz mit Fräulein Tochter aus Eisenach. 257) 258) Hr. Jakob de Neufville mit Frau Gemahlin aus Frankfurt a/M. 259) Fräulein Brecht von Heidelberg. 260) Hr. Hofagent Pfeifer von Wikersheim. 261) Mad. Schwager, Kaufmännin aus Bamberg. 262) Fräulein Körner von Bamberg. 263) Hr. Laumer, kgl. Kreis- und Stadtgerichts Secretair aus Erlangen. 264) Frau Anna Kirmes von Würzburg. 265) Hr. Großkopf, Hofapotheker zu Oettingen. 266) Hr. Weng, Stadtpfarrer von Nördlingen. 267) Der königl. Ite Ingenieur Hr. Baron von Tröltsch bey der königl. Regierung in München. 268) Hr. Baron von Schauroth aus Eisenach. 269) 270) Frau Assessorin Brenner mit Fräulein Tochter aus Schweinfurt. 271) 272) 273) Hr. Baron von Eichthal mit Familie aus München. 274) Hr. Oberlieutenant Prinzing vom k. b. 13ten Linien-Infanterie-Regiment zu Bayreuth. 275) Hr. Lebküchner von Schweinfurt. 276) Hr. Oehninger, Privatier aus Würzburg. 277) Hr. Rechtspracticant Eisinger von dort. 278) Hr. Otto Jos. Bolder, Kaufmann aus Aschaffenburg. 279) Hr. Peter Aloys Münch, Kaufmann aus Aschaffenburg. 280) Hr. Oberlieutenant Mulzer vom kgl. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiment zu Nürnberg. 281) Hr. Lieutenant Philipp Oertl vom k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiment zu Nürnberg. 282) 283) 284) Hr. Dörr, großherzogl. S. Hofadvocat mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Eisenach. 285) Frau Rechnungsräthin Sieber aus Meiningen. 286) 287) Hr. L. Hofnaß, k. Professor und Central-Inspector mit Frau Gemahlin aus München. 288) Hr. von Bäumler, Oberlieutenant à la suite aus München. 289) 290) Hr. Graf Drouet d'Erlon mit Frau Gemahlin aus München. 291) Hr. Franz Xaver Herrmann, k. Appellations-Gerichts-Accessist aus Würzburg. 292) Hr. Fr. Pfister, Aufschläger in Zeil. 293) 294) Hr. Ludwig von Berg mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 295) Hr. Kammerherr von Hanstein aus Sachsen-Meiningen. 296) Hr. Rentbeamter Gengler aus Bamberg. 297) Hr. Landgerichts-Oberschreiber Karl Wackenreuder von Baunach. 298) Hr. Joseph Langer, cand. philolog. aus Würzburg. 299) Hr. Andreas Zapf, Eisenhändler aus Bamberg. 300) Hr. Simon Heger, Handelsbürger aus Bamberg. 301) Hr. Eugen Schieber aus Bamberg.

Kissingen am 9. July 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boverl, Landr.

Haller.

Beylage zum 82ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 22. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. District Nro. 168 1/4 die zum Nachlasse des Jakob Löhr von Frankfurt, Candidaten der Medicin dahier, gehörigen Bücher, Kleidungsstücke und sonstige Effecten verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, ihre Forderungen am Donnerstag den 23 July früh 9 Uhr dießorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 11. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des noch vorräthigen Mostes bey dem unterzeichneten Rentamte wird der 27. dieses Monats früh 10 Uhr hiemit bestimmt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 3 Julius 1829.

das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

Die Erben des Mathes Kuffner Schäblein von Oberleinach haben den Nachlaß desselben freywillig zur Befriedigung an seine Gläubiger überlassen. Das Vermögen wurde bereits versteigert, und ein Erlös von 964 fl. 35 kr. erzielt, wogegen am 27. Januar 1828 1005 fl. 31 kr. Schulden ohne Einrechnung der Zinsen und Gerichtskosten consignirt wurden.

Es wird sonach der Universal-Concurs eröffnet, und einziger Edictstag auf

Montag den 10. August l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo alle diejenigen, welche an der Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen wollen, denselben mit etwaigem Vorzugsrechte geltend zu machen, unter Vorlage der Beweismittel gehörig nachzuweisen, und, in wie weit nöthig, schließlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Würzburg am 7. July 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Landrichtr.

Weber, Rchtspr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Georg Keß von Oberdürrbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es steht daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Geltendmachung der Vorzugsrechte und Beweismittel hierüber fest auf Monntag den 27. July l. J. früh 8 Uhr;

2ter und 3ter Edictstag aber zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr.

Den Nichterscheinenden beym 1ten Edictstage trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Masse; den Ausbleibenden beym 2ten und

oder Testaments-Erben auf Ansuchen ihrer Verwandten auf den 8. October d. J. zum unterzeichneten Landgerichte zur Uebernahme ihres Vermögens mit der Bekanntmachung: daß das Vermögen der beyden erstern in 125 fl., das des zweytern in 195 fl. und das des drittern in 60 fl. bestehe, hiemit edictaliter vorgeladen.

Das Ausbleibenden Vermögen wird an dessen nächste Verwandte nach hergestellter Legitimation des Verwandtschaftsgrades mit oder auch ohne Caution ausgehändigt.

Ebern am 1. July 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Taubermüllers Andreas Mollor zu Mädesheim wird das Prioritäts-Erkenntniß auf

Mittwoch den 22 July l. Js.

sechzig Tage lang statt der Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet.

Arnstein am 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Maria Kunigunda Brümmer, geboren zu Eltmann den 16. Januar 1763, Tochter des daselbst verlebten Joseph Brümmer, hat aus der Verlassenschaft der am 18. October 1767 zu Bamberg gestorbenen Maria Anna Brenner, gebornen Sarbein, ein Vermögen geerbt, welches nach der letzten Curatel-Rechnung in 3261 fl. 21 kr. besteht; ist aber schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß etwas über ihr Leben oder ihren Aufenthalt bekannt ist.

Selbe oder ihre etwaigen Erben, und Alle, welche aus irgend einem Rechtstitel an obiges Vermögen Ansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten und zwar längstens bis den 22 October l. Js. dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder ihre Rechte darauf nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß Maria Kunigunda Brümmer für verschollen erkannt, die nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Caution überlassen werde.

Eltmann den 21. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da gegen den Bauern Paul Leidner in Frickendorf eine Ueberschuldung vorliegt, so hat das königliche Landgericht Ebern mittelst Entschließung vom 22. Juny d. J gegen denselben den Universalconcurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einzigen Edictstag auf den 27. July ds. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringen der Einreden gegen dieselben, so wie zur Aufnahme der Schlußhandlungen bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das unterlassene Anmelden ihrer Forderungsbeträge die Ausschließung derselben von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ebern am 25 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrchtr

Schaller, a. s.

(3) 1. **Strichs-Bekanntmachung.**

Montag am 27. dieses Monats früh 8 Uhr wird das im Concurse befangene Mühlanwesen der Andreas Vetter'schen Eheleute dahier, bestehend in einem zweystöckigen von Steinen erbauten Wohnhause sub Nr. 107 D, zwey unterschlägigen Mahlgängen, einer oberschlägigen halben Gußmühle mit daran liegendem Garten, einer neu erbauten Scheuer, Keller, 3 1/2 Ruthen Garten neben dem Hause, dazu gehörigem Wörth und 1/2 Morg. Wiesen in der großen Weyersau, auf welchem Anwesen 10 Mltr. Korngült, 3 fl.

(**)

Grundzins und 3 fl. Schweinsmast zum kön. Rentamte dahier, 1 Mltr. Korngült zur diesigen Pfarrey, 1 fl. 10 kr. 3 pfg. Beth zum Stadtärar dahier, endlich 1/8 Pfd. Wachs und circa 3 1/2 pfg. Zins zur Obereschenbacher Stiftungspflege haften, übrigens Handlohn-, Soldaten-Haltungs-, Frohnd- und Bethfrey ist, und wovon die einfache Steuer 9 kr. 1 pfg. 50 Theile beträgt, zum Drittenmale an den Meistbietenden versteigert und der definitive Zuschlag ertheilt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die außer dem hiesigen Landgerichtsbezirke wohnenden Steigerer haben durch legal beglaubigte Zeugnisse ihre Vermögenheit nachzuweisen. Die Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht.

Hammelburg am 13. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

Niedermayer.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Heinrich Heins von Thulba Statt finde, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, auf

Mittwoch den 29. d. Mts.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey einem weiteren Verfahren nicht werden berücksichtigt werden.

Hammelburg den 7. July 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

J. Ad. Och, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Martin Geißendörfer, Weinhändler und Kaufmann zu Kitzingen, ist durch landgerichtliches Erkenntniß wegen unordentlicher Haushaltung und Geschäftsführung unter Curatel gestellt, und demselben der Kaufmann Ludwig Frobenius dahier als Curator beygegeben worden. Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jeder von besagtem Geißendörfer ohne Zuziehung und Zustimmung des Curators in Bezug auf dessen Vermögen von nun an geschlossen werdende Vertrag und jedes sonstige Rechtsgeschäft, insbesondere jede an einen andern als den Curator geleistete Zahlung als nichtig erkannt werden müßte.

Wer eine rechtliche Forderung an die Martin Geißendörfer'schen Eheleute zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 29. July l. Js.

früh 8 Uhr dahier liquidiren, und sich auf die etwa gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge erklären, widrigenfalls er als einwilligend in die Stimmen der Mehrheit der Erschienenen angesehen, resp. nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Kitzingen den 4. July 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. V.

Eben, Act.

Weinkamer, Rechtsprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Schäfer, Bauer von dahier, will einen Theil seines Vermögens mit Fristen veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Erklärung hierüber haben sämmtliche Gläubiger desselben am

12. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und zugleich ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt den 4. July 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz. a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 6. April d. Js. wurden zunächst beym Marktflecken Trappstadt neun Päckchen durch einen Gensdarmen betreten, welche

2 1/4 Pfd. Kaffe, und

2 1/4 Pfd. Zucker enthielten.

Auf dem Grunde des Urtheils vom 24. April d. Js. und des Zollgesetzes §. 106. wird diese Thatsache öffentlich bekannt gemacht, und soll nach Ablauf von 6 Monaten a dato die Einziehung dieses Gutes erkannt werden, wenn sich indessen Niemand als Eigenthümer meldet und rechtfertiget.

Königshofen den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. **Ausschreiben.**

Im Gante des Simon Berninger von Großheubach wird das Prioritäts Erkenntniß 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtsthüre, und zwar am 11. k. M., angeheftet.

Klingenberg am 30 Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
A. Eschborn, Rechtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Georg Volpert zu Laudenbach sind
am 29. k. Mts. früh 8 Uhr
bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt am 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Erben des Heinrich Müller von Laudenbach haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Zur Anmeldung und Liquidation der Passiven wird daher Tagfahrt auf den
24 k. Mts früh 8 Uhr
unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Karlstadt den 16. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Joseph Weiß von Retzstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf den 22. k. Mts.;

2ter zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf den 21. August l. Js.;

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Joseph Weiß unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, muß solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dem Landgerichte anzeigen.

Karlstadt den 12. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 2. **Ausschreiben.**

Gestern früh 3 Uhr bemerkten 2 Gendarmen von der Station Willmars 12 mit Säcken versehene Mannspersonen auf der sogenannten hohen Straße zwischen Neustädtles und Nordheim, welche sämmtlich flüchtig gingen, als sie die Gendarmen erblickten. Letztere setzten ihnen nach ohne einen oder den andern einzuholen, jedoch warfen 3 dieser Flüchtlinge ihre Päcke ab, in denen sich 13 Brod Meliszucker im Gewichte zu 132 Pfd. vorfanden.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren in der gesetzlichen Frist von 6 Monaten dahier melden und rechtfertigen, widrigenfalls deren Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt am 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Benkert, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Gegen Katharina Balling von Brend ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen und Geltendmachung der Vorzugsrechte nebst Beweismitteln, so wie zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen, einziger Edictstag auf
Mittwoch den 29. July. l. J.
Vormittags 8 Uhr
festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin vom Concurse dahier vor Gericht zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. am 30. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Stauch, j. pr.

(3) 2. Ausschreiben.

Am 23. dieses Mts. Nachts gegen 2 Uhr stieß der Gendarmerie Stationscommandant Eberl beym sogenannten Kreutzwege unweit Willmars auf einen Mann, welcher, als er den Gendarmen sah, einen Sack abwarf, und flüchtig ging. In diesem Sacke befanden sich 35 Pfd. Kaffe.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, als ansonst die Confiscation dieses verlassenen Handelsgutes erkannt wird.

Mellerichstadt am 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Paul Carl Weber von Mainbernheim gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidern, Hausgeräthschaften aller Art, dann mehreren großen, in Eisen gebundenen Fässern werden am

22. und 23. dieses Monats

von Morgens 8 Uhr an in dem Hause des Erblassers öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Das zur Verlassenschaft gehörige Wohnhaus Nro. 279 zu Mainbernheim mit Scheune, Stallung, Hof und Gärtchen wird am

24. dieses Monats N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Marktsteft den 7 July 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe gegen den Müllermeister Johann Göß von Laub werden Freytag den 31. l. M. July Nachmittags um 2 Uhr durch eine Commission der unterfertigten Behörde auf dem Gemeindehause zu Laub 20 dem Schuldner gehörige Güter-Parzellen, meistens Artfelder, einige Baumfelder und etliche Wiesen, 27 anderthalb Viertel Morg. 8 3/8 Ruth. zusammen enthaltend, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Volkach am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

V. Fischer.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 30. Junius und 7. Julius 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12¼ Schffl., der Schäffel	17 fl. — kr.
Kern,	33 „	„	14 fl. 30 kr.
Korn,	21 „	„	11 fl. 15 kr.
Haber,	4 „	„	4 fl. 25 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	30 Schffl., d. Schäffel	16 fl. 30 kr.
Kern,	13 „	„	14 fl. 20 kr.
Haber,	3 „	„	4 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:
Ohne Geschäfte.

Summa der verkauften Früchte: 216¾ Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Feststellung des Passivstandes des Georg Conrad von Gochsheim ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. July d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen an denselben zu liquidiren haben, widrigenfalls sie als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden resp. in dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 7. July 1829.

Königliches Landgericht.
C. Linder.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden mehrere dem Franz Joseph Schäfer zu Weckbach gehörige Aecker und eine Wiese, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am

Montag den 27. künft. Monats
Nachmittags 2 Uhr
in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Weckbach im Executionswege öffentlich verkauft.

Amorbach am 19. Juny 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-R.
Stein, act. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da der durch Edictal-Ladung vom 13. October 1824 citirte, im März 1759 zu Weilbach geborne und schon seit länger als 25 Jahren abwesende Johann Joseph Trunk bis jetzt daher nicht erschienen ist, auch von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht anher ertheilt hat, so wird derselbe hiermit für todt erklärt und sein in 142 fl. 52 kr. bestehendes Vermögen nach Abzug der Kosten an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt.

Amorbach am 25. Juny 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1829/30 steht gegenwärtig die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfnerischen Stiftungspflege zu Neustadt offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. beträgt, für beregtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Samstag den 8. August l. Js.
früh 8 Uhr

bey dem Stadt-Magistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß bey Strafe der Nichtberücksichtigung auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfnerischen, Sondheimerischen oder Streitischen Verwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und

b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasial-Classe an bis zum philosophischen Curse einschlüßig befinden, endlich

c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 9 July 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Ulsamer, Bürgermeister.

---

(2) 1. Wollen-Strich.

Mittwoch den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Amthaus dahier
18 Ztr. Schafwolle,
theils ordinäre theils Bastard-Wolle, öffentlich s. r. verstrichen.

Albertshausen den 14. July 1829.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Bad-Brückenau.

Verzeichniß der bis 8. Juny angekommenen Kurgäste.

II. königl. Hoheiten: 1) der Kronprinz von Bayern, 2) Prinz Luitpold, 3) Prinz Adalbert; II. kk. HH. 4) Prinzessin Mathilde, 5) Prinzessin Adelgunde, 6) Prinzessin Hildegarde, 7) Prinzessin Alexandra. Im Gefolge befinden sich: 8) Hr. Graf v. Paumgarten, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. M. des Königs und Oberhofmeister Sr. k. H. des Kronprinzen. 9) und 10) Hr. Graf v. Fugger und Hr. Baron v. Redwitz, Begleiter Sr. k. H. des Kronprinzen. 11) Hr. v. Hagens, Begleiter Sr. k. H. des Prinzen Luitpold. 12) Freyin von Rottenhof, Erzieherin J. k. H der Prinzessin Mathilde. 13) Freyin von Livio, Erzieherin J. k. H. der Prinzessin Adelgunde. 14) Fräulein von Täufenbach, Erzieherin der jüngsten höchsten Herrschaften. 15) Hr. Leibarzt Disselbrunner. 16) Hr. Professor Erhart. 17) Hr. Haushofmeister Möbl. 18) Hr. Hofmarschallstabs-Actuar Seiß. 19) Fräulein Müller, Kammerdienerin J. k. H. der Prinzessin Mathilde. 20) Fräulein Horner, Kammerdienerin J. k. H. der Prinzessin Adelgunde. 21) Hr. Mundkoch Reschreiter. 22) Hr. Mundkoch Lippensieder, nebst noch 23—25) drey Köchen. 26) Hr. Conditor Bärnfänger. 27) Hr. Oberlaquai Reichenberger. 28) Hr. Kammer-Laquai Schaumberger und 29—34) sechs Hoflaquaien.

Bad = Brückenau.

Verzeichniß der v. 8.—17 Juny angekommenen Kurgäste.

39—42) Hr. Lesée, Hofbuchhalter aus Darmstadt, mit Frau Gemahlin und 2 Frl. Töchtern. 43—50) Hr. Baron v. Dittfurth, mit Frau Gemahlin nebst 3 Kindern, Hr. Amtsrath Meier von Roppenhausen und 2 Bedienten. 51) Hr. Wechmar aus Baden-Baden. 52—53) HH. Becht und Somer, Partikuliers von Karlsruhe. 54) Hr. Depre von Baden-Baden. 55) Hr. Kaufm. Gleg- ler von Schweinfurt. 56—57) HH Kaufleute Lindheimer und Scala von Frankfurt. 58) Hr. Löhle von München. 59) Se. Maj. der König. 60) J. Maj. die Königin. 61) Frhr. v. Keßling, k. Oberstallmeister. 62) Frhr. von Gumpenberg, kgl. Hofmarschall. 63) Frhr. v. Zweybrücken, k. General und Flügeladjutant Sr. M. 64) Freyfrau v. Redwitz, Oberlhofmeisterin J. M. der Königin. 65—66) Fräul. Pistorius und Berks, Kammerdienerinnen J. Maj. 67) Hr. Kössler, Kammerdiener J. Maj. 68—69) HH Anderer und Dury, Kammerlaquaien. 70—73) 4 Laquaien. 74) Hr. Kabinetsrath v. Grandaur. 75—76) HH. Weichselbaumer und Fahrnbacher, Secretaire. 77) Ein Bureau-Diener. 78) Hr. v. Weyssenkopf, k. russ. Generallieutenant. 79) Hr. Zembrzuski, k. russ. Rittmeister und Adjutant, aus Warschau. 80—82) H. Professor Berks mit Frau Gemahlin nebst Sohn aus Würzburg. 83) Hr. Partikulier Bach von da.

Bad = Brückenau.

Verzeichniß der v. 18. Juny incl. 2 July angekommenen Kurgäste.

83) Herr Particulier Lamatinier von Baden-Baden. 84—85) Dr. Schüller, geistlicher Inspector, nebst Fräulein Tochter von Hersfeld. 86—87) Hr. Kammerherr und Oberforstmeister Freyh v. Hopffgarten mit Frau Gemahlin, 88) Hr. Regierungsrath Freyherr v. Gersdorf, 89) Hr. Baron de Tschirschky, sämmtlich von Eisenach. 90) Hr. Hinkelbein, Kaufmann, 91) Hr. Heyl, dto., von Hanau. 92) Hr. Geist, Maler aus Würzburg. 93) Hr. Pfarrer Schlee, nebst Gemahlin, von Oberkallbach. 94—96) Hr. Sander, Privatier, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter, von Kitzingen. 97—98) Hr. v. Rheine, Assessor aus Eichstädt, mit Frau Gemahlin. 99) Frau Räthin Bohle, nebst Fräulein Tochter aus Kassel. 100—103) Hr. Hofapotheker Stein mit Frau Gemahlin und Familie aus Frankfurt. 104) Hr. Handelsmann Brandeis von Fürth. 105—106) Hr. Aleugn, Oberlieutenant der Artillerie, mit Fr. Gemahlin aus Utrecht. 107) Hr. Graf v. Armansperg, k. b. Staatsminister von München, Excellenz. 108) Hr. Handelsmann Dalaggio aus Tyrol. 109—110) Fräulein v. Haußen nebst Fräulein Schwester von Gotha. 111—113) Hr. v. Thümmel mit 2 Fräulein Töchtern aus Fulda. 114—115) Freyfrau v. Thüngen mit Freyfräulein von Fritz aus Zeitlofs. 116) Hr. Ritter Max v. Speck, Baron v. Sternburg. 117) Fräulein v. Wurmb aus Fulda. 118) Hr. Frantz, Kaufmann von Marktheidenfeld. 119—121) Hr. Gebhard und Binder mit Frau aus Fuld. 122) Hr. Ruppert von Marktheidenfeld. 123) Hr. Krampfert, Advocat aus Würzburg. 124) Fräulein Ott und Gengler aus Bamberg. 125—127) Hr. Schmitt mit Frau Gemahlin und Madame Schmitt von Schweinfurt. 128) Hr. Handelsmann Löser von Fuld. 129—132) Frau Revierförster Stelzner mit 3 Mademoisellen Binder von Gräfendorf. 133—134) Hr. Bohr, Kaufm. von Eisenach, mit Frau Gemahlin. 135) Hr. Frhr. von Weihers, Generallieutenant und General-Adjutant S. k. H. des Großherzogs von Hessen-Darmstadt. 136) Mademoiselle Beer von Würzburg. 137) Hr. v Braun, Student v. d. 138) Hr. C von Schätzler, nebst Fr. Gemahlin u. 139—140) Hr B v. Lömeneck aus Augsburg. 141) Hr. J. Lecerf, Musikdirector aus Dresden. 142) Hr. Graf von Stargardt, nebst Gefolg, von Mecklenburg. 143) Ihro k. Hoh. die Princessin Paul aus Würtemberg, mit 144) Hofdame Freyin v. Münchhausen und 145) 146) 147) 2 Kammerdienerinnen und 1 Hoflaquai. 148) Freyfrau v Reding mit Freyfräulein Tochter von Würzburg. 149—150) Frau v. Liebeskind aus Bamberg. 151) Hr. Friedrich, Stadtgerichts-Accessist. 153) Hr. Barack, 154) Hr. Lommel k. Regierungs-Secretair, sämmtlich von Würzburg. 155) Se. Durchlaucht Hr. Fürst von Isenburg, k. Lieutenant im 4ten Chevauxlegers-Regiment.

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In ihrem von allen Interessenten anerkannten Testamente hat die dahier verstorbene Wittwe des Kaufmannes Johann Kaspar Uhl verordnet, daß ihrem Sohne Christian Heinrich Uhl für seinen Erbtheil ein Curator bestellt werden solle, ohne dessen Wissen und Willen Christian Heinrich Uhl die Substanz seines Vermögens nicht angreifen oder verringern könne.

Als Curator wurde bereits der dahiesige Stadtapotheker und Magistratsrath Degner verpflichtet.

Dieses wird andurch mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß Christian Heinrich Uhl dahier über sein von seiner Mutter ererbtes Vermögen ohne Vorwissen und Genehmigung des obenbenannten Curators rechtsgültig nicht disponiren könne.

Schweinfurt den 3. July 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen das am 6. Juny d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß hat der Gemeinschuldner Johann Georg Popp von Unterleinach das Rechtsmittel der Berufung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Es werden demnach für die Massagläubiger folgende Edictstage anberaumt:

erster Edictstag auf Mittwoch den 29. July l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, und deren Liquidation unter Vorlage der Beweismittel;

zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr zur Erklärung über die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte und beyderseitigen schließlichen Handlungen.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, so wie das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches nur an das Concursgericht bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte abzuliefern.

Würzburg am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landr.
Weber, Rechtspr.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Ortsnachbarn Michel Albert zu Kürnach wurden unterm 14. d. Mts. nachbeschriebene Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

1) ein Thaler von der Größe und Dicke eines Conventionsthalers, von Silber und stark vergoldet, mit einem silbernen und ebenfalls stark vergoldeten Ohre. Auf der einen Seite befindet sich das Bildniß der heiligen Dreyfaltigkeit, auf der andern Seite eine Kirche mit einer Inschrift, deren Inhalt aber nicht angege-

ben werden kann, eingeprägt. Eben so wenig kann die Jahreszahl des Gepräges oder ein sonstiges anderweitiges Kennzeichen angegeben werden;

2) eine silberne Sackuhr von ungewöhnlicher Größe und Schwere, mit einem einzigen silbernen Gehäuse und nebst dem Stunden, auch noch mit einem Datums-Zeiger versehen. Das Zifferblatt ist von weißer Emaille, und römischen Zahlen und am Rande mit einem Kränzchen von Blumen bemalt. Der Rand der untern Seite des Werkes ist mit grünen und rothen Steinchen besetzt. An derselben befand sich eine dünne stählerne Keite, ungefähr 3 Finger lang, an der ein messingener Uhrschlüssel hing. Der Werth der Uhr beträgt 12 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls trifft einen unbekannten, unten signalisirten Burschen, der am 13. und 14. d. M. sich in dem Hause des Michel Albert aufhielt, und der unter dem Vorwande in das Haus kam, daß er ein Kutscher sey und Pferde für seinen Herrn einkaufen wollte.

Man ersucht sämmtliche Civil- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den verdächtigen Burschen genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle gefälligste Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 16. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl. Assessor.
Caprez, j. p.

Signalement.

Der fragliche Bursche gibt sich für zu Haßfurt geboren aus und spricht auch die Mundart der dortigen Gegend. Derselbe ist ungefähr 19 bis 20 Jahre alt, hat blonde Haare, stumpfe Nase, großen Mund, breites Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und einen schwachen dünnen Bart. Er ist gewöhnlicher Statur, ungefähr 5 Schuh, 6 Zoll groß und hat auf der rechten Seite der Stirne oberhalb des Auges eine ungefähr einen viertels Zoll lange Narbe.

Derselbe trug eine schwarzblaue runde Kappe mit ledernem Schild, ein neues schwarzblau tuchenes Kollet, ein neues baumwollenes gelb und roth gedrucktes Halstuch, eine abgetragene schmutzige blau und grün gestreifte Weste, eine bouteillengrüne, mit Leder besetzte, sogenannte Reit-Hose mit gelb metallenen Knöpfen und Stiefel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Georg Baumeister von Veitshöchheim untenbenannte Mobilien, als:

1 Wagen mit Zugehör,
52 Eimer 1828er Most,
1 Kalter,
1 Weinfaß zu 2 Fuder,
2 Weinfässer, jedes 1 Fuder,
1 Kleiderschrank und 1 Truhe,
2 Kühe,

Mittwoch den 29. July l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 11. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
Emmerich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird im Executionswege ein Wohnhaus mit Nebengebäuden nebst mehreren walzenden Grundstücken an Weinbergen, Wiesen, Artfeldern und Holz des Heinrich Pfeuffer zu Heugrumbach, im Gesammtwerthe zu 1170 fl. geschätzt,

Mittwoch am 5. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Heugrumbach verstrichen, und sobald der Schätzungspreis erreicht, unbedingt hingeschlagen.

Decretum Arnstein den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Verlassenschaft der Wittib Margaretha Pfeufer von Obersfeld wurde von den eingesetzten Erben nur cum benef. leg. et invent. angetreten. Die Gläubiger der Erblasserin werden deßhalb aufgefordert, am 30ten l. Mts. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als außerdem die Verlassenschaft ohne

Rücksicht auf sie auseinander gesetzt werden wird.

Arnstein am 2. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

A. Herrlein.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Wittib Barbara Neubert zu Altbessingen soll gerichtlich auseinandergesetzt werden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der gedachten Neubert aufgefordert, ihre Forderungen am Donnerstag den 6. August l. Js. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, außerdem die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden wird.

Arnstein am 9. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Georg Witzel von Oberbach einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 7. August l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 6. July 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. krank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 9. d. Mts. wurden dem Auszüger Michael Döll zu Greßthal aus dem Hause des dortigen Bauers Johann Döll folgende Gegenstände entwendet:

1) beyläufig 6 fl rh. an preußischen 36-kr.-Stücken, Groschen und Sechsern,
2) ein Paar neue lederne kurze Hosen mit weißen platten Metall-Knöpfen, werth 4 fl. rhn.,
3) ein ganz schwarzes, seidenes, schon getragenes Manns-Halstuch, werth 1 fl. rh.,
4) ein mittelfeines flächsenes Mannshemd, mit französischen Aermeln, werth 2 fl 30 kr.,
5) ein baumwollenes Sacktuch mit rothem Grunde und weißen Tupfen, werth 20 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Euerdorf den 11. July 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Fleischmann, j. p. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. July d. Js. wurden mittelst Einbruchs aus dem Hause des Johann Adam Hoffstetter von Untergeiersneſt folgende Gegenstände entwendet:

1) ein irdener Hafen, 7 Maß haltend, mit 7 Pfund ausgelassenen Schwein-Fettes;
2) ein Hafen von Steingut, 4 1/2 Maß haltend, in welchem sich 3 Maß Schmalz befanden;
3) 2 Pfund unausgelassenes Schweinfett in einem alten Scherben;
4) zwey irdene Häfen mit süßer Milch;
5) ein glattes Trinkglas, weniger als einen halben Schoppen haltend, mit Honig gefüllt;
6) ein halb Viertel Pfund Pfefferkörner.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß mit Ersuchen an die Polizeybehörden, zur Entdeckung der Thäter und der entkommenen Gegenstände mitzuwirken.

Brückenau den 15. July 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Ldrchtr.

Schuhmann, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Metzgermeisters Andreas Kaiser dahier werden am 27. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause das Gasthaus zum Anker in der Waltergasse, mit radicirter Schildgerechtigkeit versehen, sammt Nebengebäude und 1 Morgen 8 Gerten Weinberg am Thurn, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 2 July 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Herrmann.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Montag am 27. dieses Monats früh 8 Uhr wird das im Concurse befangene Mühl-

anwesen der Andreas Vetter'schen Eheleute dahier, bestehend in einem zweystöckigen von Steinen erbauten Wohnhause sub Nr. 107 D, zwey unterschlägigen Mahlgängen, einer oberschlägigen halben Güßmühle mit daran liegendem Garten, einer neu erbauten Scheuer, Keller, 3 1/2 Ruthen Garten neben dem Hause, dazu gehörigem Wörth und 1/2 Morg. Wiesen in der großen Weyersau, auf welchem Anwesen 10 Mltr. Korngült, 3 fl. Grundzins und 3 fl. Schweinsmast zum kön. Rentamte dahier, 1 Mltr. Korngült zur hiesigen Pfarrey, 1 fl. 10 Sr. 3 pfg. Geld zum Stadtärar dahier, endlich 1/8 Pfd. Wachs und circa 3 1/2 pfg. Zins zur Obereschenbacher Stiftungspflege haften, übrigens Handlohn-, Soldaten-Haltung-, Frohnd- und Bethfrey ist, und wovon die einfache Steuer 9 kr. 1 pfg. 50 Theile beträgt, zum Drittenmale an den Meistbietenden versteigert und der definitive Zuschlag ertheilt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die außer dem hiesigen Landgerichtsbezirke wohnenden Steigerer haben durch legal beglaubigte Zeugnisse ihre Vermögenheit nachzuweisen. Die Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht.

Hammelburg am 13. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

Niedermayer.

Edictallen.

Andreas Schell von Aschach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wurde daher wegen geringer Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 14. August l. Js.

früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel sammt Vorzugsrecht gehörig zu liquidiren sind und schlüßlich zu handeln ist, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. den treffenden Handlungen. Zugleich werden alle, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse zu ersetzen.

Kissingen den 22. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Reinhard.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Melchior Zobelischen Eheleute zu Sulzfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag abzuschließen; es wird nunmehr zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 3. August d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudiz geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Kitzingen am 6. July 1829.

Königliches Landgericht.

B. R. d. V.

Then, Actuar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. August laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeinde-Wirthshause zu Rantenbach nachstehende, dem Sebastian Hepp zu Rantenbach gehörige Grundstücke, als:

2/4 Morg. Wiesen,
1 3/4 Morg. Baugarten, und
2 3/4 Morg. Acker,

im Executionswege öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Lohr am 7. July 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldrchtr.

Gräff, Landgerichts-Actuar.

Bekanntmachung.

Heute früh wurde in der Gegend von Frammersbach einem entsprungenen Schwärzer ein Sack, worin sich 15 3/4 Pfund Kaffe befanden, von k. Gensdarmerie abgenommen.

Der Eigenthümer dieses Kaffe's wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung dieses Kaffe's nachzuweisen, oder aber die Confiscation zu gewärtigen.

Lohr am 2. July 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldrchtr.

Meinong, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der zu Michelfeld verstorbenen

ledigen Helena Brückner aus Mainstockheim Ansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 31. August d. Js.

Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß der Nachlaß ohne Berücksichtigung der nicht angemeldeten Passiven an den Haupterben ausgehändigt werde.

Marktsteft den 11 July 1829.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Ldr.

Steiner.

---

(3)1. Edictal-Ladung.

Behufs der Verlassenschafts-Berichtigung der Hanns Bauers Wittwe von Weichtungen haben die Gläubiger derselben ihre Forderungen Montag den 10. August l. J. Vormittags 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 10. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

V. l. Abw. d. V.

Samhaber, Landger.-Act.

Then.

---

(3) 1. Edictallen.

Gegen Paul Kiesel, Müller von Nüdlingen ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und zur Verhandlung über Liquidität und Vorzug einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. August l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter der Rechtsfolge des Ausschlusses audurch vorgeladen werden.

Münnerstadt am 14. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

V. l. Abw. d. V.

Samhaber, Landger.-Act.

Then.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe gegen den Müllermeister Johann Göß von Laub werden Freytag den 31. l. M. July Nachmittags um 2 Uhr durch eine Commission der unterfertigten Behörde auf dem Gemeindehause zu Laub 20 dem Schuldner gehörige Güter-Parzellen, meistens Artfelder, einige Baumfelder und etliche Wiesen, 27 anderthalb Viertel Morg. 8 3/8 Ruth. zusammen enthaltend, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Volkach am 25. Juny 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

V. Fischer.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Am 4. dieses Mts. Abends 7 Uhr betraf der Zollgendarme Häußler in der Nähe von Voltershausen einen ihm unbekannten Mann, welcher, als er den Gendarmen bemerkte, einen Sack abwarf und flüchtig ging. Dieser Sack enthielt folgende Waaren:

1) 22 Pfd. Kaffe,
2) 4 „ Reis,
3) 4 „ Candis und
4) 4 „ Cichorie.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der unbekannte Eigenthümer binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dahier melde und rechtfertige, als ansonst die Einziehung dieser Waaren erkannt wird.

Mellerichstadt am 20. May 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Anton Knoblauch von Steinach,
Georg Müller von Münster,
Heinrich Steppel von Bellings,
Adam Wolf von Soden,
Adam Wilhelm von da,
Weichselfelder von Hesseldorf, und
Gerson Wetterhebe von Ekartroth,

haben bey den betreffenden Postirungen ihre erhaltenen Durchgangszollscheine nicht abgelegt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu verantworten, widrigenfalls nach dem königl. Zollgesetze vom Jahre 1819 gegen sie in contumaciam fürgefahren wird.

Orb am 25. April 1829.

Königliches Landgericht.

Debes.

Kern.

Versteigerung.

Donnerstag den 23. July d. J. früh 7 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das sämmtliche Grund-Vermögen des Georg Heßlein von dort, und hernach dessen Vieh und Bauerngeschirre zum öffentlichen Striche gebracht.

Aub am 17. July 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
Ruckert.

Bey leg. Verh. des Vorst.
Krimm, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 7. dieses Monats wurden an der hessischen Grenze einigen unbekannten Burschen vom Zollpersonale und Gensdarmen 3 Fäßchen Nordhäuser Schnapps abgenommen.

Wer irgend einen Anspruch hierauf machen will, hat sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden, widrigens die Confiscation ausgesprochen wird.

Weihers den 9. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. k. Landr.
Dörffer, Act.
K. Ammersbacher, l. p.

Bekanntmachung.

In Sache Gotteshaus Rothenfels c. Hartmann Mebling zu Zimmern, Schuldenf. betr., wird Tagfahrt zur Versteigerung des verpfändeten Vermögens auf Samstag den 29. August l. J. Nachmittags 4 Uhr im Gemeindehause zu Zimmern anberaumt. Die Strichsbedingnisse werden an derselben Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 9. July 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats wurden mittelst Einbruchs in die verschlossene Scheune des Bauers Franz Link zu Borbrunn 4 Stücke Tuch entwendet, als:

2 Stücke flächsenes, jedes zu 23—24 Ellen, schon ganz weiß gebleicht und für hausgemachtes Tuch fein gesponnen, per Elle zu 20 kr.,

1 Stück hänfenes zu 18 Ellen, noch nicht vollständig weiß gebleicht, mehr grau als weiß, per Elle zu 14 kr.,

1 Stück werrigenes zu 20 Ellen, vollständig gebleicht, per Elle zu 12 kr., 13 Ellen dieses waren zu 2 Tischtüchern und 2 Handtüchern streifig gewirkt, ein auf dem Lande in der Umgegend gewöhnliches Muster.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach den 9. July 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Johann Breitenbachs Wittwe Barbara zu Erlach sind die Forderungen gegen die Masse Dinstag den 18. August l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, bey Erledigung der Theilungssache nicht berücksichtigt zu werden.

Rothenfels am 10. July 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.

Bekanntmachung.

In Sache Gotteshaus Rothenfels c. Georg Endres von da, Ford. betr., wird zur Versteigerung des verpfändeten Vermögens Tagfahrt auf Samstag den 29. August l. J. Mittags 2 Uhr dahier anberaumt. Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 9. July 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.

---

(3) 3. Holländer-Holz-Versteigerung in dem fürstlich Löwensteinischen Spessart.

Donnerstag den 30. July d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Forsthause dahier aus den 3 Revieren des fürstl. Spessarts

1200 Eichstämme,

in angemessenen Partieen oder distriktweis mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß ein Stockrecht von 3 Jahren eingeräumt und bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt werde.

Sämmtliche Stämme eignen sich vorzüglich zu Holländer-, Lang- und Spaltholz, sind

nummerirt und können von den Kaufsliebhabern, unter Anweisung des betreffenden Forst-Personals, vorher in beliebigen Augenschein genommen werden.

Hafenlohr am 9. July 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Spessart.

Hofmann, fürstl. Forstrath.

---

(2) 2. **Wollen-Strich.**

Mittwoch den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Amthaus dahier
18 Ztr. Schafwolle,
theils ordinäre theils Baster-Wolle, öffentlich s. r. verstrichen.

Albertshausen den 14. July 1829.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Rentamt.

Schneider, Amtmann.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld, in der Periode vom 26. Juny bis 14 July 1829.

Nro. 44) Hr. Landgerichts-Actuar Greb von Volkach. 45) Hr. Rechtspracticant Then von da. 46) Hr. Actuar Weniger von Zeilitzheim. 47) Hr. Pfarrer Leiß von da. 48) Hr. Krönlein und 49) Hr. Weiß von dort. 50) Hr. Gungel von Volkach. 51) Hr. Braun von da. 52) Hr. Napel, Commis von Schweinfurt. 53) Hr. Geyer von da. 54) Hr. Treutlein aus Würzburg. 55) Fräulein Hemmerich von Kitzingen. 56) 57) Frau Kaufmann Gätschenberger mit Herrn Sohn aus Würzburg. 58) 59) Hr. Hederich mit Tochter von Werneck. 60) Hr. Alin, Maurermeister von Schwanfeld. 61) Hr. Oberlieutenant Gaibert mit 62) Frau Gemahlin aus Würzburg. 63) Hr. Lämmlein aus Zeilitzheim. 64) Hr. Schiefer von Biebergau. 65) Hr. Ebert von da. 66) Hr. Schmitt von dort. 67) Hr. Knauer von Euerfeld. 68) Hr. All von Biebergau. 69) Hr. Rechtspracticant Baal von Würzburg. 70) Hr. Leininger, Kaufmann aus Stadtschwarzach 71) Hr. Hellwig von da. 72) Hr. Probst, Kaufmann von Kitzingen. 73) Hr. Schwarz von da. 74) Hr. Regenauer von Augsburg. 75) Hr. Mittenzwey, Kaufmann aus Gerolzhofen. 76) Hr. Heffner, Rechtspracticant aus Würzburg. 77) Hr. Ottmann, Lieutenant im kön. bayer. 2ten Artillerie-Regimente zu Würzburg. 78) Hr. Kloß von Zeilitzheim. 79) Hr. Römmel, Rentamtsdiener aus Würzburg. 80) 81) Frau Gensd'armerie-Brigadier Oefner mit Kind von Werneck. 82) 83) Zwey Fräulein Metzger aus Würzburg. 84) 85) Zwey Kinder des Hrn. Kaufmann Beer aus Würzburg. 86) Frau Regierungs-Secretair Bollermann von da. 87) Hr. Mukmeister Fischer von da. 88) Frau Drescher von dort. 89) Hr. Heusinger, Schullehrer zu Zeutzleben. 90) Hr. Dittmann, Schullehrer zu Gauaschach. 91) Hr. Forstmeister Schuster von Lichtenfels. 92) Hr. Revierförster Grübel von Buch. 93) Hr. Krug, Bürgermeister von Lichtenfels. 94) Hr. Zimmermann von da. 95) Hr. Landgerichts-Physicus Dr. Krappmann von Lichtenfels. 96) Hr. geheimer Rath von Reuter mit 97) Bedienung aus Bamberg. 98) Hr. Rothstein von Allersheim. 99) Frau Schullehrer Durrmann von Schwanfeld. 100) Hr. Kaplan Lehmann von Untersteinbach. 101) Hr. Schullehrer Straub von Untersteinbach. 102) Hr. Bonhardt, Rentamts-Oberschreiber von Pfaffenhofen. 103 Hr. Kaufmann Beer aus Würzburg. 104) Hr. Mesch, Oberlieutenant im 9ten kön. bayer. Linien Infanterie-Regimente aus Bamberg. 105) Hr. Hauptmann Braun vom kön. bayer. 2ten Artillerie-Regimente zu Würzburg. 106) Hr. Hauptmann Fuchs von da. 107) Hr. Oberlieutenant Stich von da. 108) Hr. Neuberger von Arnstein. 109) Fräulein Krauß von Gerolzhofen. 110) Fräul. Hubert aus Würzburg 111) Hr. Rentamtspracticant Schneitawind von Werneck. 112) Frau Poststallmeisterin Röll von Schweinfurt. 113) Hr. Musikus Wolf aus Würzburg. 114) Hr. Schwanfelder aus Schwanfeld. 115) Hr. Strauß von Sommerhausen. 116) Frau Doctor Müller von Königshofen. 117) Fräulein Bernecke von Ansbach. 118) Fräulein Denk von da. 119) Hr. Knoblach von Nordheim. 120) Hr. Oppmann, Mediziner aus Würzburg. 121) Hr. Conrad, Caffetier von da. 122) Hr. Conrad jun., deßgleichen von dort. 123) Hr. Braun von Fahr. 124) Hr. Wolf von Werneck. 125) Hr. Leißner von Karlstadt. 126) Hr. Seuffert von Zellingen. 127) Frau Schullehrer Heusinger von Zeuzleben. 128) Frau

Kehlau aus Würzburg. 129) Hr. Professor Rau von da. 130) Hr. Fischer von Bingen. 131) Hr. Andre von Esselbach. 132) Hr. Jäger von da. 133) Hr. Brend von dort. 134) Hr. Freyherr von Crailsheim aus Crailsheim. 135) Hr. Rechtspracticant Dr. Bolle aus Würzburg. 136) Hr. Rückhardt von Euerfeld. 137) Hr. Meck von da. 138) Hr. Karl von Zeuzleben. 139) Hr. Hegemandel aus Würzburg. 140) Hr. Metzger von Arnstein. 141) Hr. Stadtpfarrer Hirt aus Schweinfurt. 142) Frau Heimbeck aus Würzburg. 143) Hr. Munch, Gastwirth von Unterdurrbach. 144) Fräulein von Seuffert, die ältere, aus Würzburg. 145) Hr. Leißner von Arnstein. 146) Fräulein Leißner von da.

Werneck am 16. July 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 9. bis 13. July 1829.

Nro. 302) Herr Geheimerrath und Domcapitular Dr. Oberthür aus Würzburg. 303) 304) Hr. Postmeister Jungherr mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 305) Hr. Kahn, Pfarrer von Mauren, Herrschaftsgerichts Harburg im Rezatkreis. 306) Madame de Smith aus Frankfurt a/M. 307) Hr. Inspector Disting aus Frankfurt a/M. 308) Fräulein Therese Mühlbauer aus Würzburg. 309) Hr. Kaufmann Wachenhauer aus Eisenach. 310) 311) Frau Hofräthin Bartenstein mit Fräulein Tochter Gustavine Bartenstein von Hildburghausen. 312) 313) 314) 315) Hr. Magistratsrath Hügel mit Frau Gemahlin und 2 Fräulein Töchtern aus Würzburg. 316) Hr. Weinhändler Michel aus Augsburg. 317) Hr. Gasthofsbesitzer Stöhr aus Würzburg. 318) Hr. Magistratsrath Klinger aus Würzburg. 319) Hr. Secretair Beyr aus Würzburg. 320) Frau Rentamtmännin Mundorf aus Würzburg. 321) 322) 323) Hr. Hofkammerrath Hartmann mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Meiningen. 324) Freyfräulein von Bibra von dort. 325) Madame Kaut, Kaufmännin von München. 326) Hr. Justizrath Prozler von Lödenstein im Reuß. 327) Hr. Müller, k. b. Rentbeamter aus Lichtenberg im Obermainkreise. 328) Hr. Raab, Gymnasiast aus Rothenburg a/Tauber. 329) Herr Freyherr von Boos, großherzogl. toskanischer Geheimerrath und Scholaster am hohen Domstifte zu Würzburg. 330) 331) 332) Frau Regierungsräthin Cella mit Fräulein Tochter aus Nürnberg und Fräulein Theresia Lutz von Ansbach. 333) Hr. Karl von Gärtner, Zögling des k. Musik-Conservatoriums in Paris. 334) Hr. Treutlein, Weinhändler aus Würzburg. 335) Hr. Haager aus Würzburg. 336) Hr. Kilian Samm, Verwalter aus Würzburg. 337) 338) Fräulein Louise Seefried aus Ansbach mit Nichte. 339) Fräulein Walther aus Würzburg. 340) Hr. Philipp Liebler, Stadtchirurg aus Würzburg. 341) Hr. Rentamtmann Englert von Arnstein. 342) 343) Madame Hainemann mit Demoiselle Schwägerin aus Sommerach. 344) Hr. Hauptmann von Metz, vom k. b. 10ten Linien Infanterie-Regiment von Landau im Rheinkreise. 345) Hr. Geistlicher Rath Löwenheim, Pfarrer zu Eßleben. 346) Herr Johann Villa von Würzburg. 347) 348) Frau Hauptmännin Freyfrau von Hafenbrädl mit Freyfräulein Tochter aus Nürnberg. 349) Frau Maria Hedwig Hörnlein, Wittwe des Partikulier Hörnlein von Nürnberg. 350) Madame Kathinka Löhner, Fein-Goldschlagers-Wittwe aus Nürnberg. 351) Hr. Gleußner, Oberlieutenant im k. b. 12ten Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto) in Würzburg. 352) Se. Excellenz der Herr General-Commissair und Präsident der königlich bayerischen Regierung des Unter-Mainkreises Freyherr von Zurhein aus Würzburg. 353) Hr. Dr. Weigand, Vorstand des königl. Medicinal-Comité zu Bamberg. 354) 355) 356) Freyfrau von Rotenhan mit 2 Freyfräulein Töchtern von Rentweinsdorf. 357) Freyfräulein von Rotenhan von dort. 358) 359) 360) 361) Hr. Freyherr Ludwig von Thüngen mit Frau Gemahlin und Familie aus Burgsinn.

Kissingen am 15. July 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Bovert, Landr.

Haller.

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Bürgers und Schneidermeisters Adam Monn von hier wird das nachbeschriebene Wohnhaus des Verlebten, dann 2 Morgen Weinberg in der äußern Tränk am innern Kürnacher Berg und 3/4 Morgen deßgleichen im Grombühl am Donnerstag den 30. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Locale des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. July 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe steht im 2. Distr. Nro. 592 im sogenannten Ingolstadter Höfchen, ist 18 Schuh breit, 25 Schuh tief, 3 Stock hoch, wovon die beyden untern mit Steinen, der dritte mit Holz gebaut ist, hat ein deutsches, mit Breitziegeln gedecktes Dach, einen gewölbten Keller ohne Fässer, im 1ten Stocke Holzlager, Abtritt und Vorplatz, im 2ten ein heizbares Zimmer nebst Küche, und im 3ten ein heizbares Zimmer, und eine Kammer und über demselben einen Boden.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Herrn Hofgerichts-Rathes Oehninger dahier werden verschiedene, zur Masse gehörigen Gold- und Silbermünzen Montag den 27. July Nachmittags 2 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Zahlung den Meistbietenden überlassen

Würzburg den 16. July 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Wilhelm.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Barbara Kempf, Pastetenbäckers-Wittib dahier, wird deren Nachlaß, bestehend in Silber, Möbeln, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken u. s. w., am Montag den 27. July Nachmittags 2 Uhr und in den folgenden Tagen jedesmal um dieselbe Zeit im Sterbhause 2. Distr. Nr. 391 gegen baare Zahlung öffentlich aufgestrichen, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Zugleich werden alle jene, welche auf diesen Nachlaß Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufgefordert, am Montag den 3. August früh 10 Uhr bey diesseitiger Stelle selbe anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg am 11. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bierwirth Anton Hillenbrand dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen einer

Zahlungsnachsicht eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Anton Hillenbrand

a) zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen, dann

b) zur Erklärung über den vorzunehmenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 5. August

Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Würzburg den 4. Julius 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Weber von Gerbrunn einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 17. August d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß sie ansonst bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. V.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.

Ströhlein.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Sebastian Lohnnnt von Gerbrunn eine Forderung zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 13. August d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß er ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter werde berücksichtiget werden.

Würzburg den 10. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. V.
Cämmerer, Justiz-Kzl. Assessor.

Ströhlein.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13—14. dieses ward aus einem Stalle zu Oberleinach eine Kuh gelber Farbe, mit einer Blasse, gegen den Schweif auf dem Rücken ungewöhnlich stark niedergedrückt, entwendet. Solche ist zwar vom Eigenthümer bereits aufgefunden worden; es haftet aber nun an Ausmittlung des Entwenders, hinsichtlich dessen man nur so viel bis jetzt weiß, daß eine Weibsperson zwischen 25—30 Jahren, beleibt, vollen Gesichts, ohne Kopfbedeckung, einen Haarkamm tragend, mit einem Mützchen, Schürz und Rock ländlich-städtisch gekleidet, die Mundart hiesiger Gegend redend, diese Kuh zum Verkaufe geführt habe. Die treffenden Behörden werden um Ausspähung dieser Person gebeten.

Würzburg den 17. July 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landr.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der vor einiger Zeit in Kist verstorbenen Magdalena Leo werden alle jene, welche an die Verlassenschaft derselben irgend eine Forderung machen wollen, auf Dinstag den 4. künft. Monats Vormittags 9 Uhr hieher geladen, um solche anzumelden, und im Widerspruchsfalle mit den Erben schlußliche Verhandlungen zu pflegen, die ausbleibenden etwaigen Gläubiger werden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft von den Erben unberücksichtiget gelassen.

Würzburg den 18. July 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.

Fleckenstein.

Bekanntmachung.

Die Vermögens-Umstände des Ortsnachbars Andreas Hart aus Erlabrunn sind so bedenklich, daß das in vim executionis verstrichene Wohnhaus desselben, worauf noch dazu ein sehr unbedeutendes Gebot gefallen, und welches bereits verpfändet ist, nicht zugeschlagen werden kann, und die Zusammenberufung dessen sämmtlicher Gläubiger nothwendig wird.

Diese werden deßwegen zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über das gegen denselben weiter einzuleitende Verfahren zu der hiemit auf Mittwoch den 5. August d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Nachtheile hieher geladen, daß die Ausbleibenden als

dem Beschlusse der mehreren erschienenen Gläubiger beytretend angesehen werden.

Würzburg den 14. July 1829.

Königliches Landgericht links d. M.

Mayer, Lndrchtr.

Fleckenstein.

Diebstahls-Anzeige.

Am 8. d. M. Abends zwischen 8 und 10 Uhr wurden aus der Hofrieth des Peter Stumpf und Peter Küttenbaum zu Höchberg an einem Wagen

1 Bindkette,
1 Hemmkette,
1 Spreizkette,
1 Zugstrang,

entwendet, woran nur angegeben werden konnte, daß die Hemmkette in der Mitte zerrissen, durch einen eingefalzten Stecken zusammen gehalten wurde, die Spreitzkette aber oben einen runden Ring hat.

Alle Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters gefälligst mitzuwirken.

Würzburg den 18. July 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Fleckenstein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird mehreres Grundvermögen des Johann Göbel, Bauers von Gänheim, bestehend in einem Wohnhause nebst Nebengebäuden, mehreren Wiesen, Artfeldern, Weinbergen und Gehölzen, zusammen geschätzt auf 3611 fl.,

Montag am 10. August 1829
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gänheim nach der Executions-Ordnung verstrichen, und, so bald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 11. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Bey einem Angriffe der k. Gensdarmerie auf mehrere Schwärzer wurden am 20ten d. M. 3 Säcke Zucker und 1 mit Zucker gepackter Büchsensack aufgegriffen, was man zur Meldung der Eigenthümer und zum Nachweise der geschehenen Verzollung in der gesetzlichen Frist gemäß §. 106 d. Z.-O. hiemit bekannt macht.

Ebern am 14. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Lndrchtr.

Bekanntmachung.

Wer in der Verlassenschaftssache des Georg Winter alt zu Dippach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche auf Dinstag den 4. August 1829 früh 8 Uhr dahier zur Anzeige zu bringen und gehörig zu liquidiren, witrigens die Masse ohne Berücksichtigung vertheilt wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Mittwoch den 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dippach nachstehende zu dieser Verlassenschaft gehörige Realitäten öffentlich verstrichen werden:

1) ein Wohnhaus Nro. 26 mit Gemeinde- und Holzrecht, Scheuer, Holzlager, Gras- und drey Sommergärten,
2) ein Gaden auf dem Kirchhofe, zwischen Pfarrgarten und Jonas Stecher, mit Kalter,
3) ein Gaden allda, zwischen Valentin Herlein und dem Pfarrkeller mit Kalter.

Dettelbach am 14. July 1829.

Königliches Landgericht.

l. a. D.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtpkr.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Wohnhause des Müllers Michael Hack zu Gößenheim wurden Freytag den 17. d. Mts. wahrscheinlich durch einen wanderndten Müllerburschen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar Beinkleider von bouteillegrünem mittleren Tuche, vorn am Latze mit 2 Leistchen oder falschen Taschen, und an diesem, so wie an den Beinen außen mit gelben platten Metallknöpfen, im Ganzen zu 6 Dutzend, besetzt, wovon am linken Beine einer abgesprungen war; dieselbe ist oben mit blau gestreiftem Barchent gefüttert, ganz neu, und 6 fl. werth,

(**)

2) ein schwarz seidenes getragenes Halstuch mit grünen Streifen, werth 30 kr.,
3) ein dto. rothes baumwollenes mit außen großen und innen kleinen gelben Blumen, neu, werth 40 kr.

Der muthmaßliche Thäter von großer schlanker Statur, trug eine grüne lange Hose, einen runden Hut, eine hellblaue tuchene Jacke, nach Art der Müller, mit einem sammetenen Kragen.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde, mit dem Ersuchen, zur Auffindung des Entwendeten und Entdeckung des Thäters gehörig mitzuwirken.

Sachsenheim den 19. July 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.
D. V. beurl.
Kliem, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 13. Julius Nachts nach 10 Uhr wurden einem flüchtig gegangenen Manne auf der Straße zwischen Eiershausen und Trappstadt durch die Gendarmerie-Zollschutzwache folgende Effecten, nämlich:

6 Pfd. Kaffe,
4 Pfd. Kaffe, Surrogat,
4 1/2 Pfd. Zucker,
1 1/2 Pfd. Taback,

welche derselbe zurückließ, abgenommen.

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren melden will, hat sich deßhalb sechs Monate a dato dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes diese Waaren für den k. Zollfiscus eingezogen werden.

D. Königshofen den 14. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg. Act.

---

(3) 1. Steckbrief.

Peter Anton Laubenbach von Wiesentheid, welcher bereits eine mehrjährige Arbeitshausstrafe in der Straf-Anstalt zu Würzburg erstand, hat sich des Verbrechens des Betrugs, dann eines Diebstahls in einem hohen Grade verdächtig gemacht, und befindet sich zur Zeit auf flüchtigem Fuße.

Es werden nun sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf diesen bereits früher bestraften, dem Eigenthume sehr gefährlichen Burschen invigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften, und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Kitzingen am 13. July 1829.

Königliches Landgericht.
V. A. d. V.
Zhen, Ldg.-Act.

Signalement des Laubenbach.

Derselbe mag etwa 27 — 28 Jahre alt seyn, ist mehr als mittlerer Größe, untersetzter jedoch schlanker Statur, hat schwarze Haupthaare, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, rothe Wangen und trug bey seinem letzterm Betreten im Monat May d. J.

als Kleidung

eine blaue Winterkappe mit weißlichem Pelze eingefaßt, ohne Schirm, ein Goller von dunkelblauem Tuche, auf beyden Seiten mit Taschen, unten rund zugeschnitten, eine alte zerlumpte, und beschmußte Weste, mit weißlichen und dunkeln querlaufenden Streifen, dunkelgrüne tuchene Hose, unten mit schwarzem Leder besetzt, und sprach nach dem Dialect der Bauern der Steigerwaldgegend; trug auch, als Metzger sich ausgebend, eine lederne Peitsche über dem Rücken, und einen dicken braunen mit Knörzen versehenen Stock, mit schwarzem Leder besetzt.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Montag am 27. dieses Monats früh 8 Uhr wird das im Concurse befangene Mühlanwesen der Andreas Vetter'schen Eheleute dahier, bestehend in einem zweystöckigen von Steinen erbauten Wohnhause sub Nr. 107 D, zwey unterschlägigen Mahlgängen, einer oberschlägigen halben Güßmühle mit daran liegendem Garten, einer neu erbauten Scheuer, Keller, 3 1/2 Ruthen Garten neben dem Hause, dazu gehörigem Wörth und 1/2 Morg. Wiesen in der großen Weyersau, auf welchem Anwesen 10 Mltr. Korngült, 5 fl. Grundzins und 3 fl. Schweinsmast zum kön. Rentamte dahier, 1 Mltr. Korngült zur hiesigen Pfarrey, 1 fl. 10 Sr. 3 pfg. Beth zum Stadtärar dahier, endlich 1/8 Pfd. Wachs und circa 3 1/2 pfg. Zins zur Obereschenbacher Stiftungspflege haften, übrigens Handlohn-, Soldaten-Haltung-, Frohnd- und Bethfrey ist, und wovon die einfache Steuer 9 kr. 1 pfg. 60 Theile beträgt, zum Drittenmale

an den Meistbietenden versteigert und der definitive Zuschlag ertheilt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden. Die außer dem hiesigen Landgerichtsbezirke wohnenden Steigerer haben durch legal beglaubigte Zeugnisse ihre Vermögenheit nachzuweisen. Die Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht.

Hammelburg am 13. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

Niedermayer.

Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Kaisers Wittib von Althausen hat einen Theil ihres Grundvermögens versteigern lassen, um ihre Gläubiger zu befriedigen.

Wer daher von dieser Margaretha Kaisers Wittwe, welche zugleich auch das Gantvermögen ihrer Schwester, der Jakob Ebners Wtw., übernommen hat, einzunehmen hat, hat dieses

Dinstag den 18. August d. J.

früh 8 Uhr dahier anzumelden, und sollen die Ausbleibenden bey der vorzunehmenden Einweisung nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 13. July 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Georg Wolfmuths Wittib aus Herbstadt hat einen Theil ihrer Realitäten aus freyer Hand verstrichen und will ihre Creditoren einweisen; da nun dieselbe mehrere Hypotheken-Schulden hat, als der Erlös aus diesen Realitäten beträgt, so werden alle jene, welche von besagter Gg. Warmuths Wtw. etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 20. August d. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren und sich weiters auf die Einweisung zu erklären, widrigenfalls von dem Ausbleibenden angenommen wird, als hätten sie gegen die vorzunehmende Einweisung nichts zu erinnern.

D. Königshofen den 10. Julius 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 14. auf den 15. dieses Mts. wurden von einer Bleiche zu Rödelsee entwendet:

1) ein Stück mittelfeiner flächsener Leinwand zu 41 Ellen, beynahe ganz gebleicht, 1 3/4 Ellen breit und noch mit dem s. g. Trobel versehen, werth 20 fl. 30 kr.,

2) ein Stück werrigene Leinwand, 40 Ellen stark, halb gebleicht, ohne besondere Kennzeichen, werth 10 fl.,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht wird.

Stefft den 16. July 1829.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht.

W. V. d. V.

Hauff.

Gross.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Georg Bayer von Stierhöfstetten gehörigen Immobilien, als:

a) des Gutes Nro. 34 zu Stierhöfstetten mit Haus, Scheuer, Stall, Hof und Garten mit beyläufig 40 Morgen Aeckern, 7 Morgen Wiesen;

b) dann 13 Morgen an walzenden Aeckern;

c) 6 3/4 Morgen an walzenden Wiesen;

d) 10 Morgen beyläufig an Holz;

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 14. July 1829.

Königliches Landgericht.

W. V. d. V.

Hauff.

Gross.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Gestern Mittags zwischen 1/2 12 Uhr und 12 Uhr wurde dem Melchior Adam zu Neuzelsdorf ein Stück Tuch von seinem Bleichwasen entwendet.

Dieses Tuch war 20 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit, von hänfenem krausen Garne gewebt, und an einem Ende desselben vier Ellen lang grobes Garn von hänfenem Werrige eingeschlossen.

An demselben waren auf jeder Seite vier Bleichzipfel von leinenem Garne, und zwar

zwey an beyden Enden, und zwey in der Länge einer jeden Seite.

Welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, bey etwaiger Entdeckung des Thäters so wie des Entwendeten die geeignete Anzeige zu machen.

Volkach am 15. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

Dem Müller Andreas Pfund zu Atzhausen wurde gestern Morgens 9 Uhr von der Bleiche ein Stuck hänfen Tuch zu 38 Nürnberger Ellen entwendet. Dieses Stück war zur Hälfte gebleicht, und beyläufig 32 Ellen mit Baumwolle eingeschossen, die übrigen 6 Ellen aber ganz von Hanf, hatte an beyden Seiten 8 Maschen, womit es an die Pflöcke befestiget gewesen, von welchen aber 2 an den Pflöcken hängen blieben.

Man bringt diesen Diebstahl zu Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 15. July 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Peter Reißmann von Frickenhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 13. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurde ein taubstummer Mensch, dessen persönliche Beschreibung unten beygesetzt ist, in Stadelschwarzach aufgegriffen und hieher eingeliefert.

Von seinem Namen, Heimath und sonstigen Verhältnissen konnte nichts ausgeforschet werden, als daß er schon in Dederich, unweit Bamberg, bettelnd gesehen worden sey.

Dessen äußeres Aussehen und der Zustand dessen Kleidungen lassen vermuthen, daß er nicht ganz vermögens- und unterstützungslos sey, und sich von dem Orte seines jüngsten Aufenthaltes vor noch nicht zu langer Zeit entfernt haben mag.

An alle Gerichts- und Polizeybehörden stellt man das Ersuchen, zur Entdeckung des Namens des aufgegriffenen Taubstummen und dessen Heimath gefälligst mitzuwirken und von dem Erfolge Nachricht mitzutheilen.

Volkach am 17. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

Persönliche Beschreibung:

Alter, 26—27 Jahre,
Größe, 5' 4'',
Haare, hellbraune,
Stirne, niedere und bedeckt,
Augenbraunen, hellbraune,
Augen, graublau und tiefliegende,
Nase, proportionirt,
Mund mit stark aufgeworfener Oberlippe,
Kinn, ovales,
Bart, sehr dünn, flaumenartig und weißlich,
Gesichtsbildung, längliche mit etwas hervorstehenden Backenknochen,
Körperbau, untersetzt und ohne besondere Kennzeichen.

Kleidungen:

Derselbe trägt auf dem Kopfe eine weiß baumwollene Kappe, innen geflockt, am Halse ein schwarz baumwollenes Halstuch mit einer schmalen weißen Bordür, am Leibe eine schwarze Weste mit grün und weißen Flammen, ähnlichen einzelnen Streifen; an dieser Weste ist eine Reihe weiß metallener Knöpfe, zum Theile glatt, von verschiedener Größe, einen Goller von kirschbraunem Tuche mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe, eine noch gute schwarz gefärbte lederne Hose mit Bändeln, ein Hemd von grobem hänfenen Tuche und einen Hosenträger von dem nämlichen hänfenen Tuche.

Bey der Aufgreifung war derselbe barfuß, trug aber in einem weißblau und roth quadrillirten Tüchchen, ein Paar weiß leinene Strümpfe und ein Paar alte Schuhe.

In seinem Goller hatte derselbe ein brau-

nes irdenes Häfelchen, allenfalls einen Schoppen haltend.

Bekanntmachung.

Der ledige Schneidergesell Adam Joseph Bräunig von Mombrunn ist wegen Verschwendung unter die Curatel des Bevollmächtigten Farrekopf von da gesetzt worden, und er kann ohne Beyziehung und Genehmigung desselben keine lästigen Verträge abschließen und keine Schulden contrahiren.

Zur Liquidation der Passiven dieses Adam Joseph Bräunig ist Tagfahrt auf Dinstag den 4. August l. Js. früh 9 Uhr festgesetzt, wozu alle Gläubiger desselben unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt werde.

Miltenberg am 9. July 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gestern Abend wurden von 5 unbekannten Burschen im Bürgstadter Gemeindewald auf Verfolgung durch die k. Gendarmerie 5 Säcke weggeworfen, in welchen sich 26 Pfd. Melis-, 38 Pfd. Candis-Zucker und 143 Pfd. Kaffe vorfanden.

In Gemäßheit des §. 106 des kgl. Zollgesetzes wird der Eigenthümer dieser Waaren hiemit aufgefordert, sich hierüber von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation dieser Gegenstände ausgesprochen werden wird.

Miltenberg den 27. May 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Eva und Dorothea Müller zu Windheim wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel, dann zu den Schlußhandlungen, Sämmtliches unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse, einziger Edictstag auf Freytag den 21. August d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt.

An derselben Tagfahrt wird der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt; wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Erklärung der Uebrigen.

Wer von der Masse etwas in Händen oder an solche zu zahlen hat, wird aufgefordert, es bey Vermeidung des Ersatzes und mit dem Vorbehalte seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 11. July 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Then.

Gläubiger-Vorladung.

In der, gegen die Relicten des Gottfried Ziegert zu Dittlofsrod rechtskräftig eingeleiteten Concurssache werden die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 5. August,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 2. September, und
3) zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 7. October

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 9 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung resp. mit der betreffenden Handlung hiemit anberaumt.

Zeitlofs den 3 July 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schmitt, Taglöhner zu Uengershausen, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es wird, da die Masse gering ist, einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. August d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt. Hierbey hat jeder, der diese Concursmasse in Anspruch nehmen will, seine Forderung sammt Vorzugsrecht anzumelden, und nachzuweisen, so wie schlüßlich zu handeln, indem er ansonst mit seiner Forderung von der Masse resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Albertshausen den 10. July 1829.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

Bey dem unterfertigten Rentamte werden Freytag den 31. d. Mts. Morgens 10 Uhr ansehenliche Partbieen an Weitzen, Korn und Haber öffentlich verstrichen.

Röttingen am 16. Julius 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 15. und 18. July 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	13 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	17 fl. — kr.
Korn,	11	—		10 fl. 30 kr.
Gerste,	1	—		5 fl. 45 kr.
Haber,	7	—		4 fl. 45 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	80 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 33 kr.
Korn,	94	5		9 fl. 38 kr.
Gerste,	—	—		— fl — kr.
Haber,	10	—		4 fl. 35 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 30 kr.
Korn,	2	—		8 fl. 15 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	2	—		4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 223 Schffl. 5 Mtz. als: 96 Schffl. — Mtz. Weitzen, 107 Schffl. 5 Mtz. Korn, 1 Schffl. — Mtz. Gerste, 19 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Nach einer vorliegenden gutsherrlichen Verfügung soll die Schafhutgerechtigkeit auf der Flurmarkung Altenschönbach auf weitere drey oder sechs Jahre, von Michaelis d. Js. anfangend, mittelst öffentlichen Aufstriches verpachtet werden.

Der Pächter erhält eine geräumige Wohnung mit angebautem Viehstalle, Hofrieth, eine zu 4—500 Stück Schafen geräumige Schafscheuer, Backofen, Schweinstall, sodann den an diesen Gebäuden liegenden 2 Morg. Gemüß- und Grasgarten, nebst den zur Schäferey gehörigen, in der hiesigen Markung liegenden 40 Morgen guten Wiesen in Genuß, auf welchen Letzteren das erforderliche Winterfutter erbaut werden kann.

Verpachtungs-Termin wird auf Montag den 10. k. Mts. August früh 9 Uhr im hiesigen Wirthshause bestimmt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pächter eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde oder von 800 fl. durch Pfand oder Bürgen aufrecht zu machen habe.

Die übrigen Pachtbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Altenschönbach am 12. July 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.
Fürst, Amtmann.
Fey.

(3) 1. Fischerey-Verpachtung.

Die Fischerey, in den zum hiesigen Rittergute gehörigen sämmtlichen, auf hiesiger Markung liegenden Teichen bestehend, als:

1) der Schloßsee zu 8 1/2 Morg.,
2) der s. g. Doctersee zu 4 1/2 Morg.,
3) der s. g. Pfarrsee zu 3 3/4 Morg.,
4) der s. g. Lochsee zu 4 1/2 Morg.,
5) der s. g. Weilersee zu 3 1/4 Morg.,
6) der s. g. Pfingstsee zu 6 Morg.,
7) die beyden Winterungen am Pfingstsee,

soll, von Martini 1829 anfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden; hiezu wird Tagfahrt auf Dinstag den 11. k. Mts. August Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Ferdinand Schutterischen Wirthshause anberaumt und Pachtlustige dazu eingeladen.

Bemerkt wird hiebey, daß dem Pächter eine angemessene Quantität an Brutsetzlingen und Leichen zur Besatzung der Weiher, sodann das erforderliche Fischereygeräthe zum Gebrauche überlassen wird, daß derselbe aber eine Caution von 200 fl. an baarem Gelde, oder 300 fl. dergl. durch Hypothek zu bestellen habe.

Altenschönbach im Unter-Mainkreis am 14. July 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.
Fürst.
Fey.

Beylage zum 85ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Herrn Hofgerichts-Rathes Oehninger dahier werden verschiedene, zur Masse gehörigen Gold- und Silbermünzen Montag den 27. July Nachmittags 2 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Zahlung den Meistbietenden überlassen.

Würzburg den 16. July 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Wilhelm.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Schneider von Rottendorf wird Mittwoch den 5. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf sämmtliches Grundvermögen des Erblassers auf 3 Martinizielfristen, Martini 1829 anfangend, und unter den beym Striche weiter bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Würzburg den 7. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
W. W. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Andreas Stahl von Mühlhausen wurde

Donnerstag den 16. d. M.

Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ein Stück Leinentuch von der Bleiche entwendet.

Solches war von feiner Leinwand, 50—51 Ellen lang, 1 1/2 Elle breit, und hatte keine besonderen Kennzeichen. Dessen Werth ist auf 30 fl. beschworen.

Indem man diesen Diebstahl bekannt macht, stellt man an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und über alles Sachdiensame Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 20. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
W. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströblein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird im Executionswege ein Wohnhaus mit Nebengebäuden nebst mehreren walzenden Grundstücken an Weinbergen, Wiesen, Artfeldern und Holz des Heinrich Pfeuffer zu Heugrumbach, im Gesammtwerthe zu 1170 fl. geschätzt,

Mittwoch am 5. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Heugrumbach verstrichen, und sobald der Schätzungspreis erreicht, unbedingt hingeschlagen.

Decretum Arnstein den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3)3 Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Wittib Barbara Neubert zu Altbessingen soll gerichtlich aus-

einandergesetzt werden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der gedachten Neubert aufgefordert, ihre Forderungen am Donnerstag den 6. August l. Js. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, außerdem die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden wird.

Arnstein am 9. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

A. Herrlein.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Georg Witzel von Oberbach einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Angabe ihrer Forderungen auf Freytag den 7. August l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim den 6. July 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

Publicandum.

Das Gasthaus zur Rose des Joh. Schnittchen zu Pfarrweisach Nro. 47 mit dazu gehörigen übrigen Oekonomie-Gebäuden, halber Scheuer, Stallung, Hofraum nebst übrigen zur Wirthschaft dienenden Einrichtungen, als Dörre, Malzkeller, Brunnen, dann beyläufig 13 Morgen Artfeldern, 3/4 Morgen Wiesen und einem Felsenkeller, wird zum Zwecke der Tilgung eines Kaufschillings-Restes am 19. August d. J. Mittags 1 Uhr nach Vorschrift der Executions- und Hypotheken-Ordnung in loco Pfarrweisach öffentlich verstrichen und bey entsprechenden Geboten auch hingeschlagen.

Die näheren Bedingungen werden in der Verstrichstagfahrt bekannt gemacht.

Ebern am 17. July 1829

Königliches Landgericht.
Koch, Lordhtr.

Schaller, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Joseph Baumeister zu Homburg hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Schuldners Joseph Baumeister zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Montag den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Ausbleibende der Mehrheit der Erscheinenden beystimmend angesehen werden solle.

Mkt.-Heidenfeld am 16. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ranzenberger.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Kaspar Berger junior von Oberlauringen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Erklärung über den ihnen vorgelegt werdenden Stündungs- und Nachlaß-Vorschlag auf Dinstag den 4. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Hofheim am 6. July 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Veit Leimeister zu Oberaltenbuch wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Freytag den 24. dieses 60 Tage lang an die Gerichtsthüre angeheftet.

Klingenberg den 16. July 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

A. Eschborn, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaft des Andreas Gloß zu Neuenbach wurde die Ausschätzung erkannt, und

erster Edictstag auf Mittwoch den 12. August d. Js. früh 8 Uhr

bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses dahier geltend zu machen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, so wie zum Schlußverfahren ist

zweyter und dritter Edictstag auf Montag
den 14. September l. Js. zur nämlichen
Stunde
unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 11. July 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

---

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Lehmanns Wittib zu Stadtprozelten wurde die Ausschatzung erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 17. August l. Js.

früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses geltend zu machen sind.

Klingenberg den 9. July 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rchtspr.

Mühlen-Verkauf.

Im Wege der Execution gegen die Valentin Röll'gerischen Eheleute von Premich wird deren Wohnhaus mit Mahlmühle und Hofriethe auf den Antrag der Betheiligten nach §. 64 des Hypothekengesetzes am

Montag den 17. August lauf. Jahrs
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Premich zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Kissingen am 3. July 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, a. s.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts wurden aus den Wohnungen des Simon Berg und Michael Schmidt zu Haidt mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1 Fäßchen zu 20 Maß mit 20 Maß Zwetschken Branntwein,
1 dito., 17 Maß haltend, mit 15 Maß Fruchtbranntwein,
1 Schmalzscherben mit 1 Maß Schmalz,
2 Armbänder,
1 Schubkarren, die Bäume an demselben sind noch neu, auch ist derselbe frisch beschlagen und von mittlerer Größe.

Man bringt diese Diebstähle mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden zur Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 18. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Then, Act.
Leißner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Zur Liquidation der gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Landgerichts-Scribenten Kaspar Pfister angebrachten und noch weiter unbekannten Forderungen steht Termin auf

Freytag den 14. August l. Js.
früh 9 Uhr,

wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden mit Ausantwortung der Verlassenschaft vorgefahren wird.

Kissingen am 6. July 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Reinhard.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Melchior Zobelischen Eheleute zu Sulzfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag abzuschließen; es wird nunmehr zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 3. August d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudiz geladen werden, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Kitzingen am 6. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. V.
Then, Actuar.

(**)

(3) 2. Steckbrief.

Peter Anton Laudenbach von Wiesentheid, welcher bereits eine mehrjährige Arbeitshausstrafe in der Straf-Anstalt zu Würzburg erstand, hat sich des Verbrechens des Betrugs, dann eines Diebstahls in einem hohen Grade verdächtig gemacht, und befindet sich zur Zeit auf flüchtigem Fuße.

Es werden nun sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, auf diesen bereits früher bestraften, dem Eigenthume sehr gefährlichen Burschen invigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften, und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Kitzingen am 13. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Then, Ldg.-Act.

Signalement des Laudenbach.

Derselbe mag etwa 27 — 28 Jahre alt seyn, ist mehr als mittlerer Größe, untersetzter jedoch schlanker Statur, hat schwarze Haupthaare, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, rothe Wangen und trug bey seinem letzterm Betreten im Monat May d. J.

als Kleidung

eine blaue Winterkappe mit weißlichem Pelze eingefaßt, ohne Schirm, ein Goller von dunkelblauem Tuche, auf beyden Seiten mit Taschen, unten rund zugeschnitten, eine alte zerlumpte, und beschmußte Weste, mit weißlichen und dunkeln querlaufenden Streifen, dunkelgrüne tuchene Hose, unten mit schwarzem Leder besetzt, und sprach nach dem Dialect der Bauern der Steigerwaldgegend; trug auch, als Metzger sich ausgebend, eine lederne Peitsche über dem Rücken, und einen dicken braunen mit Knörzen versehenen Stock, mit schwarzem Leder besetzt.

(3) 2. Ausschreiben.

Am 28. v. Mts. Nachts 2 Uhr bemerkten 2 Gendarmen der Station Willmars zwey unbekannte Personen auf der sogenannten hohen Straße, welche vom Auslande kommend gegen das diesseitige Ort Neustädtles einpassiren wollten. Als solche die Gendarmen gewahr wurden, ergriffen sie die Flucht, und warfen hiebey 2 Päckchen ab, in denen sich 24 Pfd. gewöhnliche Taschenmesser vorfanden.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, als ansonst in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung deren Einziehung erkannt wird.

Mellerichstadt den 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Benkert, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 9. d. Mts. Nachmittags wurde von der königl. Gendarmerie auf Irmelshauser Markung in einem mit Klee bestellten Acker ein Brod Zucker zu 8 Pfund gefunden. Der Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, als im Unterlassungsfalle nach §. 106 des Zollgesetzes vorgefahren wird.

Königshofen den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, j. p.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Mayer Mannheimer von Mönchberg wurde die Ausschätzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 5. August dieses Jahrs
früh 8 Uhr

bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses die nöthigen Handlungen zu pflegen sind.

Klingenberg den 29. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

Montag den 10. August früh 10 Uhr wird dem Friderich Hösling von Lohr seine Wiese auf der Wörthe nach Vorschrift der Executions-Verordnung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lohr am 10. July 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.
Auf Anrufen der Wechterswinkler Pfarrey-Stiftung zu Würzburg gegen Paul Weismantel zu Obersinn wird Versteigerung des Unterpfandes, bestehend in Haus und Gütern auf
Freytag den 21. August l. Js.
früh 9 Uhr in Obersinn anberaumt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt
Orb am 14. July 1829.
Königliches Landgericht.
Debes.
Neis.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.
Barbara Barthelmes Wittwe von Neuhaus hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Zu diesem Ende ist Tagfahrt auf
Freytag den 7. August d. Js.
früh 8 Uhr dahier anberaumt, und haben hiebey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.
Neustadt a/S. den 10. July 1829.
Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher, j. pr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Das Wohnhaus und die Liegenschaften der Margaretha Hofmanns Wittwe zu Obersinn werden auf Anrufen der Seelenhaus-Pflege zu Würzburg am
Samstag den 8. August l. Js.
früh 9 Uhr in Obersinn der Versteigerung ausgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Verzeichniß der Realitäten dahier eingesehen werden könne.
Orb am 27. Juny 1829.
Königliches Landgericht.
Haus, Ldg.-Act.
B. V. d. V.

(3) 2. Bekanntmachung.
Unterm Gestrigen wurde ein taubstummer Mensch, dessen persönliche Beschreibung unten beygesetzt ist, in Stadelschwarzach aufgegriffen und hieher eingeliefert.
Von seinem Namen, Heimath und sonstigen Verhältnissen konnte nichts ausgeforschet werden, als daß er schon in Deberich, unweit Bamberg, bettelnd gesehen worden sey.
Dessen äußeres Aussehen und der Zustand dessen Kleidungen lassen vermuthen, daß er nicht ganz vermögens- und unterstützungslos sey, und sich von dem Orte seines jüngsten Aufenthaltes vor noch nicht zu langer Zeit entfernt haben mag.
An alle Gerichts- und Polizeybehörden stellt man das Ersuchen, zur Entdeckung des Namens des aufgegriffenen Taubstummen und dessen Heimath gefälligst mitzuwirken und von dem Erfolge Nachricht mitzutheilen.
Volkach am 17. Julius 1829.
Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Persönliche Beschreibung:
Alter, 26—27 Jahre,
Größe, 5' 4'',
Haare, hellbraune,
Stirne, niedere und bedeckt,
Augenbraunen, hellbraune,
Augen, graublau und tiefliegende,
Nase, proportionirt,
Mund mit stark aufgeworfener Oberlippe,
Kinn, ovales,
Bart, sehr dünn, flaumenartig und weißlich,
Gesichtsbildung, längliche mit etwas hervorstehenden Backenknochen,
Körperbau, untersetzt und ohne besondere Kennzeichen.

Kleidungen:
Derselbe trägt auf dem Kopfe eine weiß baumwollene Kappe, innen gestockt, am Halse ein schwarz baumwollenes Halstuch mit einer schmalen weißen Bordür, am Leibe eine schwarze Weste mit grün und weißen Flammen, ähnlichen einzelnen Streifen; an dieser Weste ist eine Reihe weiß metallener Knöpfe, zum Theile glatt, von verschiedener Größe, einen Goller von kirschbraunem Tuche mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe, eine noch gute schwarz gefärbte lederne Hose mit Bändeln, ein Hemd von grobem hänfenen Tuche und einen Hosenträger von dem nämlichen hänfenen Tuche.
Bey der Aufgreifung war derselbe barfuß, trug aber in einem weißblau und roth quadrillirten Tüchchen, ein Paar weiß leinene Strümpfe und ein Paar alte Schuhe.
In seinem Goller hatte derselbe ein brau-

nes irdenes Häfelchen, allenfalls einen Schoppen haltend.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden

4 Morgen Acker im Eichwald, in 2 Stücken, N. 78 und 78 1/2, taxirt auf 100 fl.,

den Christoph Leipertschen Eheleuten hier gehörig, am

Donnerstag den 13. August d. J.
früh 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft, was Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Sommerhausen den 15. July 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Christoph Priester in Kreuzwertheim den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird nun zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, nebst dem Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und endlich zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf Mittwoch den 19. August d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse hieher vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Recht dahier bey Gericht zu übergeben.

Kreuzwertheim am 13. July 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Fürther.

König.

Bekanntmachung.

Nachstehende zur Georg Schottischen Concursmasse gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 174, taxirt auf 630 fl.,
2) 1/2 Morgen 38 Ruthen Weinberg und 14 Ruthen Neugereuth im Stachelberg N. 49, taxirt auf 60 fl.,
3) 1 3/4 Morgen 11 Ruthen Weinberg im Erbet N. 17, taxirt auf 200 fl.,
4) 18 Ruthen Wieswachs im hohen Werth, S. B. Fol. 418, N. 98, taxirt auf 5 fl.,
5) 1/4 Morgen 11 Ruthen dergleichen alda, S B Fol. 432, N. 127, taxirt auf 15 fl.,

werden auf Antrag eines Betheiligten zum 2tenmal dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird Tagfahrt am

Donnerstag den 13 August d. J.
früh 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus nach §. 64 des Hypothekengesetzes abgehalten, wovon besitz- und zahlungsfähige Liebhaber und wer sonst ein Interesse hiebey hat, in Kenntniß gesetzt werden.

Sommerhausen den 15. July 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem Staate zuständige Jagd auf dem dermaligen Revier Hundelshausen, in so weit dieselbe dem vorherigen Reviere Altmannsdorf einschlägig war, deren Pacht durch das Ableben des kgl. Forstmeisters von Jacob erledigt wurde, wird zufolge höchster Bestimmung unter Zugrundlegung der neuesten normalmäßigen Bedingnisse der öffentlichen Wiederverpachtung ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Solches bringt man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen den 21. July 1829.

Kön. Rentamt.	Kön. Forstamt.
Ehrenfest.	Koch, Forstmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 31. July l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Zehnthofe zu Sommerach aus dem dortigen herrschaftl. Keller nachstehende Fässer der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1 Faß zu 27 Fuder, ohne die daran befindlichen eisernen Reifen,

1 Faß zu 27 Fuder, mit 11 eisernen Reifen,
1 Faß zu 23 Fuder 1 Eimer mit 2 eisernen Reifen,
1 Faß zu 25 Fuder 3 Eimer mit 14 detto,
1 Faß zu 26 Fuder, ohne die eisernen Reife,
3 Fässer, jedes zu 2 Fuder 9 Eimer, in Holz gebunden;

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt
Volkach den 16. July 1829.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Höchster Weisung zufolge werden
Montag den 3ten August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
nachstehende gut gehaltene Möste, als: beyläufig
76 Eimer Salecker 2ter Sorte, und
500 Eimer Salecker 3ter Sorte,
im Geschäftszimmer des unterfertigten Rentamtes öffentlich s. r. versteigert.

Es werden hiezu Liebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß jeder außeramtliche Streicher, wenn dessen Meistgebot berücksichtigt werden soll, dasselbe mit einer Daraufgabe von 30 kr. per Eimer zu befestigen habe.

Hammelburg am 17. July 1829.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1829/30 steht gegenwärtig die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfnerischen Stiftungspflege zu Neustadt offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. beträgt, für beregtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich
Samstag den 8. August l. Js.
früh 8 Uhr
bey dem Stadt-Magistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß bey Strafe der Nichtberücksichtigung auszuweisen.

a) daß sie aus der Höpfnerischen, Sondhelmerischen oder Streitischen Verwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und
b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasial-Classe an bis zum philosophischen Curse einschlüßig befinden, endlich
c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 9. July 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Ulsamer, Bürgermeister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey der unterzeichneten Verwaltung liegen 600 fl. rhn. zur Ausleihung auf gerichtliche Hypothek bereit. Lusttragende hiezu haben die erforderlichen Taxurkunden und sonstige Atteste in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hofspitale abzugeben.

Würzburg den 21. July 1829.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Obst-Ertrag von den Bäumen an der Chaussee vom Zellerthor bis an das weiße Kreuz, dann vom neuen Thor bis an den Greinberg wird
Dinstag den 28. July
Vormittags 11 Uhr im unterzeichneten Geschäftslocale öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 22. July 1829.

die Stadt-Kämmerey.
Broili. Herbig.

---

(2) 2. Bierbrauerey-Verpachtung.

Mittwoch den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Ullstadt wird die freyherrl. Frankensteinische Bierbrauerey daselbst mit Zugehörungen, nämlich:

a) die Bierbrauerey Gebäude mit Wohnung, Stallung, Schiff und Geschirr, Bierbrauerey- und Branntweinbrennerey-Gerechtsame und Gastwirthschafts-Gerechtigkeit,
b) der große Keller mit Kellerhaus (Felsenkeller) und der Bierkeller unter der Bierbrauerey,
c) 1/2 Tagw. Wiese,
d) 1 Krautbeet,
e) 3 Beete Rübenfeld,

f) 1/2 Rübrecht-Holz,
g) der Weidgang und das Eichelrecht,
h) 1 1/4 Morgen Hopfengarten,
i) die benöthigte Quantität Reißstangen,
öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet.

Ullstadt — ein Ort von 580 Seelen — ist der gewöhnliche Aufenthalt der freyherrl. von Frankensteinischen Gutsherrschaft und der Sitz eines Patrimonial Gerichts I. Klasse, und verspricht gleichfalls einen guten Bierabsatz.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingnisse am Termine eröffnet werden.

Ullstadt den 17. Juny 1829.

Freyherrlich v. Frankensteinische Rentey.
Bauer.

Utting.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 13. bis 17. July 1829.

362) Hr. Pingel, Premier-Lieutenant in k. preuß. Diensten aus Erfurt. 363) Hr. Delßböck, k. Controleur der Schuldentilgungskassa aus Bamberg. 364) Hr. Endres, Kaplan aus Würzburg. 365) Demoiselle K. Ph. Goldschmitt, Marchande des Modes aus Würzburg. 366) Hr. Kaspar Roser, Spenglermeister aus Würzburg. 367) Madame Jaldels, geb. Pfeifer, mit Dienerschaft aus Würzburg. 368) Fräulein Schäfer aus Würzburg. 369) Fräulein Endres von dort. 370) Fräulein Köhler von dort. 371) 372) 373) Hr. Waldbereiter Wirth aus Geisfeld, nebst Gattin und Demoiselle Tochter. 374) Hr. Pfarrer Sinner aus Pfersdorf. 375) 376) Hr. Factor Stübler vom Eisenhüttenwerk mit Hrn. Sohn aus Benignengrün. 377) Fräulein Franzisca Großer aus Würzburg. 378) Hr. Moritz Eger, Negotiant aus Bamberg. 379) Hr. Heinrich Schöntag aus Einber. 380) 381) Frau Magistratsräthin Kopp aus Würzburg mit Fräulein Tochter. 382) Madame Fichtel von Schweinfurt 383) Hr. Aloys Hofmann, Kaplan zu Oberschleichach. 384) Wwe. Mann aus Würzburg. 386) Hr. Ignaz Köllner, Dreher aus Würzburg. 386) 387) Hr. Meyer M. Springer, Kaufmann mit Sohn aus Bamberg. 388) Frau Majorin Göpping aus Würzburg. 389) Mad. Fischer aus Würzburg.. 390) Hr. Baron von Bieber aus Schwebheim. 391) Frau Babette Kreß aus Kitzingen. 392) Ihre Durchlaucht Prinzessin Ferdinande von Hohenlohe-Kirchberg. 393) Hr. Freyherr von Reinach, Domprobst aus Würzburg. 493) Hr. General-Major Sir Victor von Arentschild aus Münden. 395) Hr. Graf von Salis aus Gotha. 396) Hr. Hofrath Crede aus Berlin. 397) Hr. J. Friedrich, Kaufmann aus Tain in Frankreich. 398) Frau Barbara Popp aus Würzburg. 399) Anton Stüberich, Bombardier des k. 2ten Artillerie-Regiments in Würzburg. 400) Mad. Morf aus Euerbach. 401) Hr. Commerzienrath Knoch aus Hirschberg. 402) Se. Excellenz der königl. preuß. wirkliche geheime Staatsminister Hr. Frhr. von Stein zum Altenstein, aus Berlin. 403) Hr. Dr. Horlacher, General-Divisions-Arzt aus Crailsheim. 404) Hr. Schöner, Kaufmann aus Coburg. 405) 406) Frau Adelheid Freyfrau von Truchseß nebst Kammerjungfer aus Birnfeld. 407) 408) 409) Hr. v. Meyern-Hohenberg, herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischer Geheimerrath und Hofmarschall, mit Fräulein Tochter und Frau Kammerherrin von Holleben von Meiningen. 410) Hr. Michael von Wagner, cand. j., aus Würzburg. 411) Hr. Johann Stephan Richter, Buchdrucker aus Würzburg. 412) 413) Hr. Kammerherr von Firnhaber aus Hessen mit Frau Gemahlin und Dienerschaft. 414) Hr. von Müller, k. Postsecretair aus Würzburg. 415) Adam Burkard aus Wülflingen. 416) Hr. Pfarrer Zoll von Stalldorf. 417) Frau Dr. Martini aus Würzburg. 418) Fräulein M. Etzenauer aus Prichsenstadt. 419) Fräulein M. Bader aus Schweinfurt. 420) 421) Madame Sander mit Hrn. Sohn aus Kitzingen.

Kissingen den 18. July 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 86ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Kneffel, Wittwe des verstorbenen Bäckermeisters Georg Kneffel dahier, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf

Donnerstag den 13. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angeordneten Tagfahrt dahier anzubringen und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Decretum Schweinfurt den 17. July 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsaltel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Am 5. dieses Monats wurden aus der Mühle zu Unterleinach folgende Gegenstände entwendet.

1) Eine Uhr. Dieselbe war von Silber und 2gehäusig, das innere von Silber, das äußere von weiß gelblichem Schildkrot, mittlerer Größe und flach, das Zifferblatt mit römischen Ziffern und gelb messingenem Zeiger.

An der Uhr war eine rothgelbe messinge Kette, nebst einem Uhrschlüssel von weißem Horn, oben mit einem messingenen Ringchen und einem stählernen Stiefel.

2) Eine Flinte, ein Zwilling oder Bock, vom Büchsenmacher M. Linz zu Thüngen gefertigt, dessen Name auch in der Flinte eingegraben steht.

Die Läufe waren zur Hälfte eckigt, mit einer glatten Schiene, übrigens stark von Eisen, mittlern Calibers, und mit einer Brille an der Scheibe versehen; die Schlösser halb rund, die Flinte halb geschäftet, oberhalb der Schlösser angeschäftet, bedarf aber einer Reparatur.

Indem man vor dem Ankaufe dieser entwendeten Gegenstände warnt, ersucht man alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Auffindung der entkommenen Objecte so wie zur Entdeckung des Thäters Mitwirkung zu pflegen, und Nachrichten anher mitzutheilen.

Würzburg am 17. July 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Michael Uhl alt wird das Concurs-Verfahren durchgeführt.

Es sind daher folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr anberaumt:

1ter auf Mittwoch den 18. August l. J. früh 8 Uhr, wo die Forderungen zu liquidiren sind, und der Vorzug bey Vorlage der Beweismittel nachgewiesen werden muß, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse;

2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 16. September zur schlüßlichen Verhandlung bey Strafe des Verlustes der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem gemeinschuldnerischen

Vermögen in Händen hat, muß solches bis zum ersten Edictstage, bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, anher abgeben.

Würzburg den 20. July 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kgl. Assessor.
Widmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Den Schieferdecker Maasischen Erben von hier ist der über eine Forderung derselben zu 159 fl. 53 kr. an Georg Joseph Scheuering von Veitshöchheim mit vorbehaltenem Eigenthume auf 1 Mrg. 13 Gtf. Weinberg im Talsberg sub Nro. 3583, ausgestellte Hypothekenbrief des kgl. Landgerichts Würzburg r/M. vom 22. November 1816 verloren gegangen.

Auf Antrag der Maasischen Erben wird dieß hiemit bekannt gemacht, und derjenige, welcher genannte Obligation in Händen hat; und auf dieselbe ein Recht zu machen gedenkt, hiemit aufgefordert, diese Obligation innerhalb eines 6wöchigen Termines von heute an bey hiesigem Gerichte zu übergeben; und das an derselben ihm zustehende Recht gegen die Maasischen Erben anzumelden, widrigenfalls genannter Hypothekenbrief für kraftlos erklärt, und den Schieferdecker Maasischen Erben ein neuer ausgestellt werden wird.

Würzburg den 22. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kgl. Assessor.
Ströblein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. August Nachmittags 4 Uhr werden in dem herrschaftlichen Keller zu Veitshöchheim

zwey Weinfässer, jedes zu 180 Eimer,
zwey Beerröhren zu 10 Butten,
zwey Fischfässer,
eine Buthkufe,

öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 24. Julius 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die in den herrschaftlichen Kellern zu Thüngersheim und Veitshöchheim noch bestehenden Mostvorräthe werden Mittwoch den 5. August, wie folgt, versteigert, als:

früh 10 Uhr zu Thüngersheim 340 Eimer,
Nachmit. 3 Uhr zu Veitshöchheim 250 Eimer,

und den Meistbietenden s. r. zugeschlagen.

Würzburg am 24. Julius 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valentin Brendel von Hausen, geboren im Jahre 1774, ist vor vielen Jahren als Metzgergesell in die Fremde gegangen, ohne daß bisher eine Nachricht von ihm in seine Heimath gelangte. Derselbe, oder dessen Erben, werden aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten zur Uebernahme seines Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls dieses den nächsten Verwandten des Abwesenden ohne Caution überlassen werden wird.

Arnstein am 26. May 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
A. Herrlein, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Vermögenstheilung des Anton Kreß zu Altbessingen werden alle Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf Donnerstag den 20. August l. Js. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Bestätigung, anher vorgeladen.

Arnstein am 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Roth, Auerer von Eßfershausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 19. August l. J. früh 7 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden die Strafe des Ausschlusses trifft.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Das Vermögen besteht in 444 fl. 23 kr. rhein. und die Hypothekenschulden betragen 678 fl. 58 kr. rhein.

Euerdorf den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts. haben auf dem Wege zwischen Euerdorf und Aura 2 unbekannte Mannspersonen und eine gleichfalls unbekannte Weibsperson vor einem Gensdarmen die Flucht ergriffen und wurde von der einen Mannsperson ein Sack mit 29 Pfund Kaffe abgeworfen. In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes wird der unbekannte Eigenthümer des verlassenen Kaffe's aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Einziehung des verlassenen Gutes erkannt wird.

Euerdorf den 14. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rechtspract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem nach rechtskräftigem Erkenntnisse gegen den Andreas Halbig zu Klosterthulba der formelle Concurs erkannt, wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 25. k. M. August
früh 9 Uhr

angesetzt, wo alle dessen Gläubiger bey Vermeidung des späteren Ausschlusses dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen haben.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur erwähnten Masse Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche bis zum Edictstage dahier zu übergeben, oder die Strafe des Ersatzes zu gewärtigen.

Das zur Concursmasse gehörige Vermögen, bestehend in Aeckern, Wiesen, Weinbergen, 2 Pferden, 1 Wagen und 1 Pflug, wird am

Montag den 10. k. M. August
Nachmittags 2 Uhr

in loco Klosterthulba unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und nach §. 64 der Prioritäts-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zahlbare Streicher werden hiezu eingeladen

Hammelburg den 15. July 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
Horlacher.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurden aus dem Hause des Andreas Menth von Sulzfeld mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

30 Ellen flächenes Tuch, dasselbe ist halb gebleicht, hat am Anfange einen rothen Streif und Bändel von Garn,

32 Ellen hänfenes Tuch, noch wenig gebleicht, dasselbe hat einen halb rothen Trodel und Bändel von Garn.

Man bringt diesen Diebstahl an alle Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des Entwendeten geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 8. July 1829.

Königliches Landgericht.
Then, Act. v. n.
Leißner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Dem Michael Gruß zu Wiesenfeld wurden am 25. v. Mts. mittelst Einsteigens und Erbrechens 12 Gulden, bestehend in einem halben Kronenthaler, einigen 1/4tels Kronenthalern, 24- und 6 Kreuzerstücken, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl bekannt, um die etwaigen Erfahrungen darüber alsbald hieher mitzutheilen.

Karlstadt am 11. July 1829.

Königliches Landgericht.
Der Landr. beurl.
Halbing, Ldgr.-Actuar.
Franz.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die vorjährigen Weinvorräthe von dem herrschaftlichen Eigenbau des Abtsberges zu Hörstein von
circa 250 Eimern,
und von den selbstgesammelten Zehnten zu Hörstein von
circa 40 Eimern,
werden am
Mittwoch den 5. August l. Jrs.
Nachmittags 2 Uhr
im dießamtlichen Geschäfts-Locale dahier sowohl accisbar, als auch versuchsweise accisfrey, salva ratificatione, zur Versteigerung gebracht.

Aschaffenburg den 21. July 1821.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
In legaler Abwesenheit des k. Rentbeamten.
Hofmöchl.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der unterzeichneten Verwaltung liegen 600 fl. rhn. zur Ausleihung auf gerichtliche Hypothek bereit. Liebhabende hiezu haben die erforderlichen Taxurkunden und sonstige Atteste in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hofspitale abzugeben.

Würzburg den 21. July 1829.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) In der Häfnergasse hinter dem Hahnenhof im 2. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche nebst übrigen Erfordernissen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Bey Stadtwundarzt Dehler im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege ist eine Wohnung, eine Stiege hoch, mit 6 heitzbaren Zimmern, und 1 unheitzbaren Zimmer mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse sind 2 Zimmer nebst Küche und Bodenkammer an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Für eine ruhige Haushaltung ist stündlich oder auch auf nächstes Ziel eine Wohnung von 4 Zimmern, Bodenkammer, Küche, Speisekammer und allen sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten, auf einer der schönsten Straßen, wo auch ein großer Garten beym Hause befindlich ist — zu vermiethen — und Näheres im Intell.-Comtoir zu erfragen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 102 ist durch Versetzung eines Militär-Beamten, eine schöne gesunde Wohnung von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer und Abtritt, dann einer Kammer für schwarze Wäsche und einer Magdkammer, einem Keller, Waschkessel und Holzlager, sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Zwey geräumige und helle Quartiere, das eine von 4, das andere von 5 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen, sind an zwey Familien auf Allerheiligen zu vermiethen. Wo? ist zu erfragen im 4. Distr. Nro. 20 nächst der St. Peterskirche.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 251, in der Sandergasse, ist ein Quartier von 6 Zimmern, wovon 3 heitzbar, Küche, Holzlager, etwas Keller, Boden, Metzane, Brunnen, Waschkessel, für eine solide Haushaltung sogleich zu beziehen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 211 in der Augustinergasse bey der Frau Regierungs-Directorin Haus ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 6 großen ineinandergehenden heitzbaren tapezirten Zimmern, 2 unheitzbaren Zimmern, großer hellen Küche, Holzlager, Abtritt, einem Theil im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, auch kann man, wenn es erforderlich ist, Stallung für 4 Stück Pferde dazu bekommen. Das Nähere ist zu erfragen bey Joh. Georg Schackert in der Schustergasse.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst dem Reuerer-Kloster ist ein bequemes und freundliches Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle in der Altgasse ist ein Quar-

tier von 4 Zimmern nebst Küche, Magdkammer, Holzlager und Keller-Abtheilung, entweder zusammen oder getrennt, sogleich oder auf Allerheiligen gegen billigen Zins zu vermiethen.

11) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein kleines Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate Juny 1829.

Geborne:
69.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.
Adam Lannig von Roßbrunn, Kärner.
Valentin Hammer von Biebelried, Oekonom.
Georg Stengel von hier, Seilermeister.

Getraute.
Gabriel Sebastian Betz, Wollenhändler, mit Dorothea Manger, Tuchmacherstochter dahier.

Georg Adam Lannig, Kärner, mit Kunigunda Endres, Kärnerstochter dahier.

Johann Stirnweis, Feuerwerker, mit Barbara Winter, Corporalstochter dahier.

Jacob Pfeifer, jul.-spitäl. Revierförster zu Obersinn, mit Elisabetha Barbara Weidenbusch, Controleurstochter von Königshofen im Grabfelde.

Carl Friedrich Heusinger, Professor zu Marburg, mit Friederika Theresia Zwehl von Wallendar.

Franz Ludwig Seuffert, Magistrats-Offiziant, mit Freyfräulein Johanna Emiliana von Münster, v. Kleineibstadt.

Carl Anton Pfirsching, Handelsmann, mit M. Theresia Mauter, Büttnerswittwe dahier.

Kilian Wiehl, Bäckermeister, mit Kunigunda Weickert, Schneiderswittwe.

Martin Weiler, Schuhmachermeister, mit M. Barbara Würschlein, Maurerstochter von Erlabrunn.

Jacob Huber, Pharmaceut von Basel, mit Augusta Carolina Ludovika Molitor, Damenstifts Rentamtmannstochter dahier.

Nachtrag vom Monate May 1829
Johann Franz Conrad Mulzer, kgl. Oberaufschlags-Beamter, mit Freyfräulein Theresia von Weber, kön. Staatsraths- und Generalcommissärstochter von München.

Gestorbene.
Andreas Stephan, Fuhrmannssohn, 23 J. alt.
Magdalena Wagenhäuser, Metzgerstochter, 35 J. alt.
Sebastian Reichert, Maurersohn, 4 Tage alt.
Magdalena Michel, Kutscherswittwe, 52 J. alt.
Caspar Goldstein, Zimmergesell, 56 J. alt.
Sophia Rüblein, Oekonomentochter, 1 J. 2 M. alt.
Margaretha Albert, Feldgerichts-Assessorswittwe, 88 J. alt.
Franzisca Agnes Victoria Klinger, Magistratsrathstochter, 2 M. alt.
Johann Michael Wieß, Handelsmann, 78 J. 3 M. alt.
Philipp Treutlein, Tuchbleicherssohn, 6 M. alt.
Eugen Carl Vonsig, Warstfabrikantensohn, 1 J. 6 M. 2 W. alt.
Anna Sabina Marr, Siegelbeamtenwittwe, 78 J. 2 M. 3 W. alt.
Carl Gottfried Lang, Handlungsdiener, 79 J. 11 M. 11 T. alt.
Georg Joseph Seifert, k. Appell.-Ger.-Advocat, 52 J. 3 M. alt.
Margaretha Ziegler, Hofpostillonsfrau, 53 J. alt.
Anna Düring, Registratorstochter, 87 J. alt.
Margaretha Roth, Maurerstochter, 65 J. alt.
Theresia Breßler, Musikuswittwe, 84 J. alt.
Christina Lang, Häckerstochter, 1 J. 3 M. 3 W. alt.
Margaretha Pohl, Wirthswittwe, 76 J. alt.
Barbara Wurmuth, Musikuswittwe, 79 J. alt.
Dominicus Jacob, Kutscherssohn, 29 J. 7 M. alt.
Ursula Schwinn, Högnersfrau, 43 J. alt.
Maria Römer, Schneiderstochter, 5 J. alt.
Joseph Friedrich, Rechnungsführerssohn, 1 J. 3 M. alt.
Kunigunda Rosa, Hutmachersfrau, 41 J. 3 M. alt.
Joh. Ullrich Knörzer, Schneidermeister, 58 J. alt.
Barbara Kempf, Pastetenbäckerswittwe, 78 J. alt.
Kath. Josepha Heer, Briefträgerstochter, 1 T. alt.
Georg Herold, Weißgerberssohn, 9 M. alt.
Barbara Frank, Schneidersfrau, 65 J. alt.
Joseph Schwab, Pflasterersohn, 1 J. 1 M. alt.
Katharina Keitel, Zimmergesellentochter, 9 M. alt.

Barbara Seubert, Kärnerstochter, 2 J. 6 M. alt.
Johann Faber, Maurerssohn, 11 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Ignaz Brunner, Kirchner, 76 J. 10 M. 14 T. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Lorenz Watzenbach, Franziscaner. Kloster-Bruder, 69 J. 2 M. alt.
Johann Baumann, Kutschersssohn, 3 J. 6 M. alt.
Otto von Brück, k. Oberpostdirectorssohn, 13 J. 11 M. 8 T. alt.
Amalia Abelshäuser, Zollwartsfrau, 55 J. 3 W. alt.
Philipp Balduin Göpping, Major, 66 J. alt.
Johann Christoph Gerster, Drehermeister, 50 J. alt.
Michael Fay, Büttnerssohn, 2 J. 2 M. alt.
Dorothea Gehling, Büttnerswittwe, 86 J. alt.
Anton Schelf, Bürgerspitalspeiser, 87 J. alt.
Samuel Aaron Fränkel, Banquier, 59 J. 6 M. alt.
Franz Xaver Fleischmann, Actuarssohn, 3 J. 6 M. alt.
Gottfried Cucumus, Professorssohn, 2 J. 6 M. alt.
Freyfrau Sophia von Gebsattel, Oberhofmarschallswittwe, 77 J. alt.
Franz Wedler, Fischer, 47 J. alt.
Maria Mainhardt, Seilerstochter, 10 M. alt.
Johann Heyeuck, Kutscher, 60 J. alt.
Barbara Seufert, Dienstmagd, 26 J. alt.
Katharina Schneider von Hundelshausen, 15 J. alt.
M. Rüdhammer, Webergesell, 18 J. alt.
Sabina Fischer, Bauerstochter, 28 J. alt.
Lorenz Schweitzer, Maurergesell.
Margaretha Müller, Taglöhnerstochter, 26 J. alt.
Philipp Kiesel, Schäferssohn, 14 J. alt.
Margaretha Endres, Dienstmagd, 18 J. alt.
Caspar Mahler, Schneidergesell, 68 J. alt.
Paul Kirchner, Taglöhner, 34 J. alt.
Joseph Wächtersbach, Gensdarm, 24 J. alt.
Georg Heß, Palais-Gardist, 58 J. alt.

Fortsetzung.

Bad-Brückenau.

Verzeichniß der vom 2. July bis 12. July angekommenen Kurgäste.

Nro. 155) Hr. Hofrath Mieg von Augsburg. 156) Hr. Kreisrath Gießler von Schlüchtern. 157) Hr. Kreis, Landgerichtsphysicus von Hilders. 158) Hr. Freyherr von der Tann, k. Kämmerherr. 159—160) Hr. Paß, Kaufmann, mit Hrn. Sohn aus Kassel. 161) Hr. Professor Rauch aus Berlin, 162) Frau Rentamtmännin Gegenbauer aus Hammelburg. 163—164) Hr. Beinhauer mit Hrn. Sohn, Rentiers aus Kassel. 165) Demoiselle Münzenberger aus Rockenhausen. 166) Frau Landräthin May von Eisenach. 167) Hr. Kaufmann Constan aus Schweinfurt. 168) Hr. dto. Glück von Bruckenau 169) Madame Lampert von Marktsteft. 170) Frau Regierungsräthin Grisshamer von Bayreuth. 171) Hr. Kaufmann Sattler von Schweinfurt. 172) Hr. dto. Bohl junior von Eisenach. 173) Hr dto. Nagel von Kassel. 174) Hr. v. Hoffnaaß, kgl. bay. General-Major zu Augsburg. 175—176) Hr. Dedekind, k. Appellationsgerichts-Rath mit Frau Gemahlin, 177) Hr. Schauberg, stud. juris, und 178) Fräulein Schauberg, Rentmeisters-Tochter, 179) Frau Probstin v. Stein mit 180) Fräulein v. Stein aus Waitzenbach. 181) Frau Regierungsräthin Zacherl und 182) Fräulein Bogner aus Würzburg. 183) Hr. General-Commissair und Regierungs-Präsident Freyherr v. Zurhein Exc. von Würzburg. 184) Hr. Heumann, geheimer Archivrath aus Darmstadt. 185) Hr. Hofrath Brin und 186) Hr. Regierungs-Advocat Eckart von Meiningen. 187) Hr. Kammerherr v. Thüngen aus Roßbach. 188) Hr. Handelsmann Goldschmidt von Zeitlofs. 189) Hr. Graf v. Schönborn, Reichsrath, von Gaibach. 190) Hr. Baumgratz, k. Oberpostrevisor von München. Mad. Gedmann von Würzburg. 191) Hr. Georg v. Dittfarth mit Familie aus Kassel. 192) Frau v. Thüngen mit Fräulein Fritz von Zeitlofs. 193) Hr. B. v. Dittfarth, kaiserlich russischer Cavallerie-Offizier. 194) Hr. Baurnheimer, Forst-Destinateur aus Speyer. 195) Frau Medicinalräthin d'Outrepont mit 196) 197) 2 Fräulein Töchtern. 198) Frau von Steuben und 199) Madame Alverus von Eisenach. 200) Hr. Zöller, med. Doctor, und 201) Hr. Foltz von Frankenthal. 202) Frau Weyland aus Würzburg. 203) Freyfrau v. Ritter von München. 204) Hr. Sidney, Edelmann aus England. 205) 206) 207) Freyfrau v. Rehling mit Hrn. Sohn und Fräu-

lein Tochter aus Würzburg. 208) Hr. Hauptmann Saalmüller von Aschaffenburg. 209) Hr. Graf Münster, k. Kammer- und Regierungsrath von Bayreuth. 210) Hr. Sauer und 211) Hr. Selvio von Schweinfurt. 212) Frau Majorin Metz von Würzburg. 213) Fanny und Sophie Kleemann von Schweinfurt. 214) 215) Hr. Pfarrer Bode nebst Frau Gemahlin von Knotgers. 216) 217) 218) Hr. Kahn und Mad. Seligmann und Sohn, Banquiers aus Bonn.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 16. bis 21. July 1829.

422) 423) Zwey Fräulein von Ehrhart aus Meiningen. 424) 425) Hr. Landcommissair Schwabe mit Frau Gemahlin aus Tiefenort im Eisenach'schen. 426) Frau Artillerie-Hauptmännin v. Pölloth aus Würzburg. 427) Frau von Richard aus München. 428) 429) 430) Hr. Hauptmann Ehrhart mit Frau Gemahin und Hrn. Sohn aus Britzenburg in Mecklenburg. 431) 432) Hr. Jörg, k. b. Landgerichts-Actuar mit Frau Gemahlin aus Haßfurt. 433) Hr. Johann Werner, Spital-Verwalter von Mellerichstadt. 434) Hr. von Zer-Rieden, Obristlieutenant vom k. b. 6ten Linien-Infanterie-Regiment zu Landau. 435) Hr. Präsident Silberschlag nebst Bedienung aus Frankfurt a/M. 436) Madame Breitenbach, Kaufmännin aus Lohr. 437) Hr. General-Major und Brigadier Baron von Hoffnaaß aus Augsburg. 438) 439) 440) Der k. pr. geheime Obermedicinalrath und General-Stabs-Arzt der Armee Hr. Dr. Rust aus Berlin, mit Frau Gemahlin und Hrn. Sohn. 441) Hr. Pfarrer Krieger von Dumbach. 442) Hr. Patrimonialrichter Seuffert aus Schwebheim. 443) Hr. Hofconditor Fichtbauer von Coburg. 444) Hr. Kaufmann Rißler von Coburg. 445) Hr. Appellationsgerichtsrath Vogt aus Würzburg. 446) 447) Frau Dr. Kommer mit Fräulein Schwester von Suhl. 448) Hr. A. Kübbacher, Kaufmann aus Passau. 449) Demoiselle Margaretha Wagner aus Würzburg. 450) Frau Generalin Freyfrau von Zand, geb. Freyin von Reinach, aus Würzburg. 451) Fräulein Babette Fuchs von Würzburg. 452) Hr. Ignaz Wächter, Kunstmaler aus Würzburg. 453) Demoiselle Klara Ziegler aus Würzburg. 454) Frau Gräfin von Fugger aus Aschaffenburg. 455) Der k. b. Hr. Appellationsgerichts-Director von Schmitt aus Würzburg. 456) Hr. Thoma, fürstl. Oettingen-Spielberg. Domainenrath von Oettingen. 457) Hr. Brug, Oberlieutenant à la suite, von Oettingen. 458) Hr. Keller, Candidat der Theologie, von Oettingen. 459) 460) Hr. Rechnungs-Revisor Geis mit Frau Gemahlin von Wertheim. 461) Hr. Kees, k. b. Rentamtmann von Aschaffenburg. 462) 463) Hr. Joseph Kern, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 464) Hr. Verwalter Rix aus Würzburg. 465) Fräulein Weigand von Lohr. 466) Hr. Kaplan Riezler von Frankenwinheim. 467) Se. Excellenz Hr. Deutsch-Ordens-Commandeur Freyherr von Nordeck zu Rabenau aus Würzburg. 468) Hr. Appellationsgerichtsrath Reik von Würzburg. 469) 470) Frau Magistratsräthin Ziegler mit Fräulein Wahler aus Würzburg. 471) Hr. Forstmeister Schmitt von Aschaffenburg. 472) Hr. Rentbeamter Gerlach aus Klingenberg. 473) Hr. Rechnungs-Commissair Goldmayer von Würzburg. 474) Hr. Landrichter Limb von Werneck. 475) Frau Controleurin Zehringer von Würzburg. 476) 477) Hr. J. B. Adler, herzogl. Meiningen'scher Hofzahnarzt, mit Frau Gemahlin aus Meiningen. 478) Jungfer Katharine Weber von Würzburg. 479) 480) Hr. Landrichter Stöhr mit Fräulein Tochter aus Marktsteft. 481) 482) Hr. Dr. Boiserrée mit Frau Gemahlin aus München. 483) Madame Ehmann, Bierbrauerin, aus Schweinfurt. 484) Fräulein Heinrich, Hauptmannstochter aus Würzburg. 485) 486) Herr E. Leypold, Apotheker, mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 487) Freyfräulein von Gebsattel, Hofdame an dem großherzogl. toskanischen Hof, aus Florenz. 488) Freyfräulein von Gebsattel, Stiftsdame aus Würzburg. 489) Hr. Oberconsistorialrath, Oberhofprediger und General-Superintendent Dr. Genßler aus Coburg. 490) Freyfrau von Stengel von Kitzingen. 491) Madame Sander, geb. Büchner, von Kitzingen.

Kissingen den 22. July 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Hovert, Landr.

Haller.

Beylage zum 87ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. July 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Peter Kirschinger von hier hat sich bereits vor etlichen 40 Jahren entfernt und ist dessen Aufenthaltsort schon über 25 Jahre gänzlich unbekannt geblieben.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des für Peter Kirschinger hierorts annotirten Vermögens zu 105 fl. frksch. binnen 6 Monaten von heute an unter gehörigem Nachweis bey der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen an den Bruder des Peter Kirschinger, als einzigen Intestat-Erben desselben, ohne Caution extradirt werden soll.

Würzburg den 28. April 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus einem Gartenhäuschen mittelst gewaltsamen Einbruches nachbenannte Effecten entwendet, als:

1) 2 Bettpfülben von blau und weiß gestreiftem Barchent, mit hausgemachten, blau, roth und weiß gewürfelten Ueberzügen von Leinwand, im Werthe zu 3 fl. 30 kr.,
2) eine große Heckenscheere, im Werthe zu 1 fl. 15 kr.,
3) ein erst frisch angestählter Karst, im Werthe zu 45 kr.,
4) eine neue breite Haue, im Werthe zu 1 fl.,
5) eine Baumsäge mittlerer Größe, zu 30 kr.,
6) ein Spenser von hausgemachtem Zeuge, roth und blau melirt, zu 30 kr.,
7) ein weißer leinener Metzgerschürz, zu 12 kr.,
8) eine Zange, ein Hammer, ein Bohrer, einige Hundert Bretternägel, zu 1 fl. 12 kr.,
9) ein französisches Schrankschlößchen, zu 30 kr.,
10) einige Trinkgläser,
11) ein kleines Handbeil und sonstige Kleinigkeiten.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Ausmittlung des Thäters, so wie der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken, und etwaige günstige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Siegelmeisters-Wittib Sabina Marx dahier werden mehrere Mobilien, als: Kleidungsstücke, Weißzeug, Schreiner- und Küchenwaaren, Porzellain, Kupfer-, Zinn- und Blechwaaren, Gemälde und mehrere andere bedeutende Hausgeräthschaften, am Donnerstag den 30 July Nachmittags 2 Uhr im Hause 1. Distr. Nro. 34 gegen sogleich baare

Zahlung an die Meistbietenden öffentlich verstrichen und hiezu Kaufsliebhaber einzeladen.

Würzburg den 25. July 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 25. July 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13	Schffl., der Schffl.	16 fl. 30 kr.
Korn,	2½	" "	10 fl. — kr.
Haber,	2½	" "	4 fl. 44 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	155	Schffl., der Schffl.	15 fl. 6½ kr.
Korn,	53	" "	9 fl. 13 kr.
Haber,	307	" "	4 fl. 4 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl., der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	1½	" "	8 fl. 45 kr.
Haber,	8	" "	4 fl. 27 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 548½ Schäffl.
174 Schäffel Weitzen, 57 Schäffel Korn, 317½ Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Martin König von Unterdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf

Donnerstag den 13. August l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 25. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart Landr.

Emmerich.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Joseph Wegmann von Theilheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von solchen wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit eine Stündung zu erhalten.

Zur Vernehmung über diesen Antrag des Schuldners werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 27. August d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden als der Stimmermehrheit der Erschienenen sich anschließend erachtet werden sollen.

Würzburg den 23. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jlz -Kgl.-Assessor..

Ströhlein.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Franz Zösch, Büttnermeister zu Bischofsheim, hat sich für zahlungsunfähig erklärt; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zur Vorbringung der Einreden und deren Beweismittel, so wie zur schlußlichen Verhandlung der Sache auf Montag den 24. August l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concurs-Masse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 13. July 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. frank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Gemeindemühle zu Schönau wird auf die Dauer von drey Jahren, nämlich vom 1. October 1829 bis letzten September 1832, im Wirthshause zu Schönau am Samstag den 29. August l. J. früh 9 Uhr verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich über Vermögen und Aufführung gehörig auszuweisen, und wird besonders bemerkt, daß der Pächter entweder selbst die erforderliche Gewerbskunde besitzen müsse, oder einen solchen Werkführer aufzustellen habe.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge, ist gut

eingerichtet, und befindet sich außer derselben keine andere im Orte, welches beyläufig 350 Seelen zählt.

Die näheren Bedingnisse werden bey der Verpachtung selbst bekannt gemacht.

Bischofsheim am 17. July 1829.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

Maier, Ldgr.-Act.

Dreisch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird ein halbes Wohnhaus nebst Gärten und mehreren Artfeldern, im Gesammtschätzungs-Werthe zu 1200 fl., des Joseph Lorenz u der Katharina Zang, als Erben des Michael Zang zu Arnstein,

Donnerstag den 27. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr,

am Amtssitze im Wege der Execution verstrichen, und sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 23 July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. August früh 10 Uhr werden bey unterfertigtem Langerichte dahier 209 Pfund Kaffe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Marktheidenfeld am 23. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ranzenberger.

Bekanntmachung.

Das unterm 10. v. M. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Bauerngut des Andreas Klem in Lohr, bestehend

a) in dem sogenannten ganzen Velten- auch Maxen-Gut mit 2 Wohnhäusern Nro. 26 und 27 mit übrigen Oekonomie-Gebäuden, doppelten Scheuern, geschlossener Hofraith, Gemeinde- und bedeutendem Holzrechte, circa 56 Morgen Artfeld, 9 Mrg. Wiesen, 4 Mrg. Ellern, 1 Mrg. Güterholz,

b) aus 6 ledigen Stücken zu beyläufig 5 Morgen,

soll nun am 26. August d. Js. Mittags 1 Uhr im Orte Lohr nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung und des Hypothekengesetzes im Executionswege zu Befriedigung der Gläubiger dem öffentlichen Verstriche ausgelegt werden.

Dieses wird den allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Beyfügen eröffnet, daß die Verkaufs-Bedingungen im Verstriche selbst bekannt gemacht werden.

Ebern am 16 July 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 20. d. Mts. wurde Morgens in einem Steinbruche bey Rödelsee das unten beschriebene Mädchen schlafend gefunden, welches stumm, taub und blödsinnig zu seyn scheint.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, Nachforschungen nach der Heimath dieses Mädchens und seinen übrigen Verhältnissen anzustellen und allenfallsige Notizen hieher gelangen zu lassen.

Marktsteft den 21. July 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

Hauff.

Groß.

Beschreibung.

Das Mädchen ist beyläufig 16 bis 18 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, große, graue Augen, kleine gerade Nase, volles, rundes Gesicht, kleinen Mund, rundes Kinn, und gesunde Gesichtsfarbe und starken Körperbau.

Sie ist besonders dadurch erkennbar, daß sie den Kopf senkt, die Augen niederschlägt und dabey fast ununterbrochen lächelt; sie hat einen schwerfälligen Gang und ihre Sprache besteht nur in unartikulirten Tönen, welche sie nur selten und mit Anstrengung hervorbringt.

Sie ist bekleidet mit einer alten, schwarzen Bandhaube, einem grünen Biberkittel, sehr zerlumpt, mit einem blau und gelb gedupften, baumwollenen zerlumpten Halstuche, darunter ein Mieder von blau und roth gestreiftem Zeuge, einer ungebleichten werrigenen Schürze, einem rothen, zerrissenen Rocke mit einem weißen Bande eingefaßt.

(**)

lich durch einen schwerfälligen Gang, und einen dicken Hals, durch seine auswärts gekehrten Unterschenkel und durch sein sehr erschwertes Athemholen.

Bekleidet ist derselbe mit einem alten schwarzen zeugenen Rocke, einer gelb ledernen Hose, einer gestreiften baumwollenen Weste, weißen leinenen Strümpfen, einem Paar neuer durchgenähter Schuhe mit Riemen von gewichstem Kalbleder, einem schon abgetragenen runden Filzhute und einem schwarzen baumwollenen Halstuche.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Jakel, gewesener Kronenwirth zu Wirtheim, hat um Unterhandlung eines Moratoriums angestanden.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Vernehmung über diesen Antrag auf Freytag den 14. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend angesehen werden.

Orb am 22. July 1829.

Königliches Landgericht Orb.
Debes.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des nun verlebten Conrad Peter zu Giebelstadt gehörige Gast- und Backhaus sub Nro. 58 mit dazu gehöriger Scheuer, Hofrieth und Garten, wird am Freytag den 14. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Giebelstadt unter den beym Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen.

Ochsenfurt den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Gemeindeschmied Andreas Engelbrecht zu Hesselbach hat sich bey der vorliegenden Ueberschuldung seines Vermögens freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden sonach die Edictstage nachstehend festgesetzt:

Iter zur Liquidation der Forderungen mit Angabe der Vorrechte und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 19. August,

IIter zur Vorbringung von Einreden und den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 16. September,

jedesmal früh 8 Uhr und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Aufschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 22. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Der Metzgermeister Karl Damfaß zu Klosterheidenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschäge zu machen.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf Mittwoch den 26. August früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 23. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

Christoph Eisenhut zu Fahr unterwarf sich freywillig dem Concurse.

Zur Anmeldung der gegen den Gemeinschuldner begründeten Ansprüche unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel wird erster Edictstag auf Dinstag den 1. k. Mts. September, dann zur Vernehmlassung des Gemeinschuldners und der Mitgläubiger auf die angemeldeten Forderungen und zur Vorbringung von Einreden dagegen mit den nöthigen Nachweisen, so wie zur gegenseitigen schlußlichen Verhandlung wird zweyter und letzter Edictstag auf Freytag den 2. October l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und haben sich hierbey die unbekannten Gläubiger des oben genannten Gantmanns bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles einzufinden, von gegenwärtiger Concursmasse, wenn sie beym ersten Edictstage nicht erscheinen, oder ihre geltend gemachten Rechte nicht gehörig nachgewiesen, mit den Vernehmlassungen aber, dann mit allen

Einreden, Re- und Dupliken ausgeschlossen zu werden, wenn sie am 2ten Edictstage die sie treffenden Handlungen nicht pflegen, oder die erforderlichen Beweismittel nicht angeben werden.

Volkach den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

V. Fischer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Staate zuständige Jagd auf dem dermaligen Revier Hundelshausen, in so weit dieselbe dem vorherigen Reviere Altmannsdorf einschlägig war, deren Pacht durch das Ableben des kgl. Forstmeisters von Jacob erledigt wurde, wird zufolge höchster Bestimmung unter Zugrundlegung der neuesten normalmäßigen Bedingnisse der öffentlichen Wiederverpachtung ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Solches bringt man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Gerolzhofen den 21. July 1829.

Kön. Rentamt. Ehrenfest. — Kön. Forstamt. Koch, Forstmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die vorjährigen Weinvorräthe von dem herrschaftlichen Eigenbau des Abtsberges zu Hörstein von

circa 250 Eimern,

und von den selbstgesammelten Zehnten zu Hörstein von

circa 40 Eimern,

werden am

Mittwoch den 5. August l. Jrs.
Nachmittags 2 Uhr

im dießamtlichen Geschäfts-Locale dahier sowohl accisbar, als auch versuchsweise accisfrey, salva ratificatione, zur Versteigerung gebracht.

Aschaffenburg den 21 July 1821.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

In legaler Abwesenheit des k. Rentbeamten.
Hofmochl.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 22. und 25. July 1829.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	1 fl.	30 kr.
Korn,	5	—		10 fl.	24 kr.
Gerste,	3	—		6 fl.	30 kr.
Haber,	16	—		4 fl.	40 kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	132 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	15 fl.	29 kr.
Korn,	81	1		9 fl.	44 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	18	—		4 fl.	27 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	6 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	30 kr.
Korn,	10	5		9 fl.	— kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	3	—		4 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte: 279 Schffl. — Mtz. als: 142 Schffl. — Mtz. Weitzen, 97 Schffl. — Mtz. Korn, 3 Schffl. — Mtz. Gerste, 37 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Nach einer vorliegenden gutsherrlichen Verfügung soll die Schafhutgerechtigkeit auf der Flurmarkung Altenschönbach auf weitere drey oder sechs Jahre, von Michaelis d. Js. anfangend, mittelst öffentlichen Aufstriches verpachtet werden.

Der Pächter erhält eine geräumige Wohnung mit angebautem Viehstalle, Hofrieth, eine zu 4—500 Stück Schafen geräumige Schafscheuer, Backofen, Schweinstall, sodann den an diesen Gebäuden liegenden 2 Morg. Gemüß- und Grasgarten, nebst den zur Schäferey gehörigen, in der hiesigen Markung liegenden 40 Morgen guten Wiesen in Genuß, auf welchen Letzteren das erforderliche Winterfutter erbaut werden kann.

Verpachtungs-Termin wird auf Montag den 10. k. Mts. August früh 9 Uhr im hiesigen Wirthshause bestimmt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pächter eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde oder von 800 fl. durch Pfand oder Burgen aufrecht zu machen habe.

Die übrigen Pachtbedingungen können

täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Altenschönbach am 12. July 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.

Fürst, Amtmann.

Fey.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit von dem dießherrschaftlichen Meierey-Gute, der Seehof genannt, welcher an der von Nürnberg nach Würzburg ziehenden Poststraße, eine viertel Stunde ober der Post-Station Possenheim liegt, geht bis 2. Februar 1830 zu Ende und soll von dort an auf weitere 6 bis 9 Jahre vermiethet werden.

Dieses Meierey-Gut besteht aus den geräumigsten Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 3 1/2 Mrg. Baumgarten, 60 Mrg. Wiesen, 200 1/4 Mrg. Artfeld, und zur Verpachtung ist Termin auf Dinstag den 22 Sept. d. Js. früh 10 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes dahier anberaumt.

Pachtliebhaber, welche sich zur Uebernahme eines solchen Gutes für fähig erachten, auch Caution stellen können, werden mit dem Bemerken zum angesetzten Strichstermine eingeladen, daß auf Verlangen auch ein bedeutendes Gutsinventar übergeben werden kann. Uebrigens kann von den Pachtobjecten täglich Einsicht genommen werden, wenn sich die Interessenten deßhalb an den Herrn Verwalter Binnwerk zu Mkt.-Einersheim werden wollen.

Sommerhausen den 9. July 1829.

Gräflich Rechteren-Limburgisches Cameral-Amt.

Lampert.

(3) 2. Fischerey-Verpachtung.

Die Fischerey, in den zum hiesigen Rittergute gehörigen sämmtlichen, auf hiesiger Markung liegenden Teichen bestehend, als:

1) der Schloßsee zu 8 1/2 Morg.,
2) der s. g. Doctersee zu 4 1/2 Morg.,
3) der s. g. Pfarrsee zu 3 3/4 Morg.,
4) der s. g. Lochsee zu 4 1/2 Morg.,
5) der s. g. Weilersee zu 3 1/4 Morg.,
6) der s. g. Pfingstsee zu 6 Morg.,
7) die beyden Winterungen am Pfingstsee,

soll, von Martini 1829 anfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden; hiezu wird Tagfahrt auf Dinstag den 11. l. Mts. August Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Ferdinand Schulterischen Wirthshause anberaumt und Pachtlustige dazu eingeladen.

Bemerkt wird hiebey, daß dem Pächter eine angemessene Quantität an Brutsezlingen und Leichen zur Besatzung der Weiher, sodann das erforderliche Fischereygeräthe zum Gebrauche überlassen wird, daß derselbe aber eine Caution von 200 fl. an baarem Gelde, oder 300 fl. dergl. durch Hypothek zu bestellen habe.

Altenschönbach im Unter-Mainkreis am 14. July 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.

Fürst.

Fey.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Am Samstag den 1. August Nachmittags 2 Uhr, sollen mehrere physikalische Instrumente, unter denen sich zwey Luftpumpen, vier Electrisirmaschinen und zwey Meßtische befinden, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Die Versteigerung wird im Local des physikalischen Cabinets der Universität vorgenommen werden.

Würzburg den 24. July 1829.

G. Osann,
Conservator d. phys. Cabinets.

Bekanntmachung.

2) (3) Die unterzeichneten Erben der verstorbenen Barbara Warmuthin haben sich entschlossen, ihr eigenthümliches Wohnhaus im 2. District, Katzengasse Nro. 349 durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen, und wird Montag der 27., Donnerstag der 30. July, dann Montag der 3. August l. J. zur Abhaltung der dreymaligen Versteigerung, und zwar jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, mit dem Bemerken, daß, wenn beym 3ten Strich ein annehmbares Gebot gelegt wird, der Zuschlag sogleich erfolgt. Die Strichsbedingnisse, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten werden vor der Ver-

steigerung bekannt gemacht, und kann der dritte Theil des Kaufschillings zu 4 Procent gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechts stehen bleiben, das Haus übrigens stündlich eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist von Steinen erbaut, hat einen kleinen Keller mit beylaufig zu 3—4 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, dann unten im Vorplatze 2 gesonderte und verschließbare Holzlager nebst einem verschließbaren Waschhause mit Waschkessel.

Im 1ten Stocke ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und Abtritt.

Im 2ten Stocke 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Der Boden ist in 2 Theile abgetheilt.

Zu diesen Strichen laden ergebenst ein die Barbara Warmuthischen Erben.

Haus-Verkauf.

3) (3) Da bey dem am 22. d. Mts. abgehatenen Verstriche des Wohnhauses in der Hauger-Pfaffengasse, 1. Distr. Nr. 175, dessen Beschreibung bereits in Nris. 80 und 82 des Kreis Intell. Blattes enthalten ist, ein annehmliches Gebot nicht erzielt wurde, so hat man zum wiederholten öffentlichen Aufstriche desselben Termin auf Dinstag den 4. k. M. Nachmittags 2 Uhr in solchem bestimmt, wobey vorläufig bemerkt wird, daß nach Umständen ein Dritttheil des Kaufschillings hypothekarisch darauf stehen bleiben und inzwischen beliebige Einsicht stündlich genommen werden kann.

Würzburg den 25. July 1829.

4) (1) Nachbenannte Weine und circa 16 Fuder weingrüne Fässer werden Montag den 3. August d. J. früh um halb 9 Uhr in dem Pfarrhause zu Gaukönigshofen verstrichen, als:

4	Eimer	gemischter von besten Jahrgängen,
6	"	1818er Ochsenfurter Gewächs,
10	"	1827er rother Tauberrettersheimer,
22	"	1827er Ochsenfurter Gewächs,
40	"	1826er Goßmannsdorfer detto,
10	"	gemischer Sorte, Tischwein.

Bekanntmachung.

5) (3) Den dritten k. Mts August Vormittags 10 Uhr werden dahier in der Behausung der Wittwe des verstorbenen Kreiszahlmeisters Schneider in der Domerpfaffengasse Nro. 55 folgende Weine auf öffentlichen Striche gelegt:

1) ein Faß Mischling von 4 Fuder 1818er und 1811er Gewächs,
2) ein Faß von 5 Fuder 4 Eimer Hochbucher und Teufelskeller von 1823,
3) ein Faß zu 2 Fuder 4 Eimer Mittelsteinbacher von 1823,
4) ein Faß zu 2 1/2 Fuder vom Berglein, 1823er Jahrgang.

Liebhaber können die Weine am Tage des Strichs von Morgens 7 Uhr am Fasse kosten.

Würzburg den 27. July 1829.

Katharina Schneider, Wittwe.

Vermiethungen.

1) (6) Im 2. Distr. Nro 287 ist ein kleines Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse sind 2 Zimmer nebst Küche und Bodenkammer an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Für eine ruhige Haushaltung ist stündlich oder auch auf nächstes Ziel eine Wohnung von 4 Zimmern, Bodenkammer, Küche, Speisekammer und allen sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten, auf einer der schönsten Straßen, wo auch ein großer Garten beym Hause befindlich ist — zu vermiethen — und Näheres im Intell.-Comtoir zu erfragen.

4) (3) Zwey geräumige und helle Quartiere, das eine von 4, das andere von 5 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen, sind an zwey Familien auf Allerheiligen zu vermiethen. Wo? ist zu erfragen im 4. Distr. Nro. 20 nächst der St. Peterskirche.

5) (3) Im 4. Distr. Nro 254, in der Sandergasse, ist ein Quartier von 6 Zimmern, wovon 3 heitzbar, Küche, Holzlager, etwas Keller, Boden, Mezane, Brunnen, Waschkessel, für eine solide Haushaltung sogleich zu beziehen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Beylage zum 88ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Häckers-Wittwe Ursula Götz hat ihr sämmtliches Grund-Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten.

Es wird daher nach dem Antrage der Gläubiger zur Versteigerung der derselben eigenthümlichen Grundstücke, nämlich:

1) ein Morgen Weinberg am untern Greinberg unter Valentin Lindner und Andreas Gabler,
2) ein Morgen Artfeld, dermal mit Kartoffeln belegt, daselbst,
3) ein und ein halber Morgen Weinberg im Sändlein unter dem Fuhrweg und Balthasar Hill,
4) ein und zwey Viertel Morgen Weinberg im untern Grombühl unter dem Fuhrweg und Christian Moser,

Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. August
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und wird der Hinschlag der Zustimmung der Gläubiger vorbehalten.

Würzburg am 22. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Erben des Mathes Kuffner Schäblein von Oberleinach haben den Nachlaß desselben freywillig zur Befriedigung an seine Gläubiger überlassen. Das Vermögen wurde bereits versteigert, und ein Erlös von 964 fl. 35 kr. erzielt, wogegen am 27. Januar 1828 1005 fl. 31 kr. Schulden ohne Einrechnung der Zinsen und Gerichtskosten consignirt wurden.

Es wird sonach der Universal-Concurs eröffnet, und einziger Edictstag auf

Montag den 10. August l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo alle diejenigen, welche an der Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen wollen, denselben mit etwaigem Vorzugsrechte geltend zu machen, unter Vorlage der Beweismittel gehörig nachzuweisen, und, in wie weit nöthig, schließlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Würzburg am 7. July 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Lndrchtr.
Weber, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Den Schieferdecker Maaßschen Erben von hier ist der über eine Forderung derselben zu 159 fl. 53 kr. an Georg Joseph Scheuering von Veitshöchheim mit vorbehaltenem Eigenthume auf 1 Mrg. 13 Gtf. Weinberg im Talsberg sub Nro. 3583, ausgestellte Hypothekenbrief des kgl. Landgerichts Würzburg r/M. vom 22. November 1816 verloren gegangen.

Auf Antrag der Maaßischen Erben wird dieß hiemit bekannt gemacht, und derjenige, welcher genannte Obligation in Händen hat; und auf dieselbe ein Recht zu machen gedenkt, hiemit aufgefordert, diese Obligation inner-

bald eines 6wöchigen Termines von heute an bey hiesigem Gerichte zu übergeben; und das an derselben ihm zustehende Recht gegen die Maasischen Erben anzumelden, widrigenfalls genannter Hypothekenbrief für kraftlos erklärt, und den Schieferdecker Maasischen Erben ein neuer ausgestellt werden wird.

Würzburg den 22. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Samstag den 25. d. M. früh zwischen 5 und 6 Uhr wurde dem Schmiedmeister Georg Widerer von Rottendorf ein Stück Tuch, welches im Gottesacker zur Bleiche aufgelegt war, entwendet.

Dieses Tuch war von mittlerer Gattung, 39 Ellen lang, 1 1/2 Elle breit, und das Garn, aus welchem das Tuch gefertigt war, bestand aus Femmel.

Die Elle dieses Tuches war 20 kr. werth.

In der Mitte dieses war ein Loch, dann an der Seite 2 Löcher, welche beym Waschen in dem Kessel eingebrennt waren, jedoch war das Loch in der Mitte wieder zugenäht; auch waren in diesem Tuche zwey Streifen, der eine zu 2, der andere zu 1 Zoll Breite, welche weißer waren, als das Tuch selbsten, indem diese 2 Streifen wahrscheinlich aus anderm Garne bestanden.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters so wie des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken, und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 29. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. W. d. W.
Cämmerer, Justiz.-Kzl. Assessor.
Warmuth.

Diebstahls-Anzeige.

Am 23. d. M. früh zwischen 8 und 11 Uhr wurden aus einem Hause zu Höchberg nachbezeichnete Gegenstände diebischer Weise entwendet:

1) ein mittelfeines Leilach zu einem zweyschläferigen Bette, im Werthe zu 1 fl.,
2) 1 fl. 27 kr. baares Geld in 3- und 6-kr. Stücken,
3) ein weiß battistmousselinenes Halstuch, dadurch kenntlich, daß es an der einen Seite einen fingerbreiten Saum hat, werth 24 kr.,
4) eine lange Hose von dunkelblauem Tuche, schon etwas abgetragen, 2 fl. werth,
5) eine neue seidene Weste von gelbem Grunde, mit blauen gelben Streifen schillerartig, 1 fl. 30 kr. werth,
6) drey seidene Halstücher, eines schwarz, das andere blau mit rothen Streifen, das dritte gelb mit blau rothen und grünen Streifen, zusammen 2 fl. werth,
7) ein baumwollenes Schnupftuch mit rothem Grunde und blauen schmalen Streifen, 16 kr. werth.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände und den etwaigen Besitzer derselben genaue Spähe zu legen, im Entdeckungsfalle aber Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Würzburg den 26. July 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Sebastian Lutz von Unterdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von solchen eine Zahlungs-Nachsicht zu erhalten.

Zur Vernehmung der Gläubiger über diesen Antrag steht Tagfahrt auf

Montag den 10. August d. J.

Vormittags 9 Uhr fest; wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend erachtet werden sollen.

Würzburg den 6. July 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. August Nachmittags 4

Uhr werden in dem herrschaftlichen Keller zu Veitshöchheim

zwey Weinfässer, jedes zu 180 Eimer,
zwey Beerröhren zu 10 Butten,
zwey Fischfässer,
eine Butkufe,

öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 24. Julius 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die in den herrschaftlichen Kellern zu Thüngersheim und Veitshöchheim noch bestehenden Mostvorräthe werden Mittwoch den 5. August, wie folgt, versteigert, als:

früh 10 Uhr zu Thüngersheim 340 Eimer,
Nachmit. 3 Uhr zu Veitshöchheim 250 Eimer,

und den Meistbietenden s. r. zugeschlagen.

Würzburg am 24. Julius 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Am 23. d. Mts zwischen Mittags 12 Uhr und Abends 7 Uhr wurden dem Kaspar Wolz zu Schwemmelsbach mittelst Einsteigens und Erbruchs

6 Riemen dürres Schweinenfleisch,
1 1/2 Elle dunkelblaues Tuch,
2 Ellen blau gestreifter Futterbarchent,
beyläufig 3 Ellen blau gestreifter Bettbarchent,
ein Laib Roggenbrod im Gewichte von 6 bis 7 Pfund,

entwendet, was man zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, so wie der gestohlenen Gegenstände bekannt macht.

Arnstein am 25. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Hause des Schreiners Heinrich Sterk zu Stadtschwarzach wurden am 23. d. M. nachbenannte Gegenstände theils mittelst Erbrechung einer Truhe entwendet:

1) ein carmoisinrother Merinos-Frauenzimmer-Oberrock, im Werthe zu 8 fl.,
2) ein dunkelrother Merinos-Spenzer mit 20 Perlenmutter-Knöpfen mit Sternchen, im Werthe zu 4 fl. 12 kr.,
3) ein schwarzer seidener Schürz, werth 4 fl.,
4) ein zitzenener, roth und schwarz gestreifter Schürz, werth 2 fl.,
5) an baarem Gelde, 7 fl.

Die Münzsorten waren 3- und 6-kr.-Stücke.

Welchen Diebstahl man zur Entdeckung der Gegenstände und des noch unbekannten Thäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach am 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem nach rechtskräftigem Erkenntnisse gegen den Andreas Halbig zu Klosterthulba der formelle Concurs erkannt, wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 25. k. M. August
früh 9 Uhr

angesetzt, wo alle dessen Gläubiger bey Vermeidung des späteren Ausschlusses dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen haben.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur erwähnten Masse Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche bis zum Edictstage dahier zu übergeben, oder die Strafe des Ersatzes zu gewärtigen.

Das zur Concursmasse gehörige Vermögen, bestehend in Aeckern, Wiesen, Weinbergen, 2 Pferden, 1 Wagen und 1 Pflug, wird am

Montag den 10. k. M. August
Nachmittags 2 Uhr

in loco Klosterthulba unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und nach §. 64 der Prioritäts-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zahlbare Streicher werden hiezu eingeladen.

Hammelburg den 15. July 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
Horlacher.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Lorenz Amborn'sche Verlassenschaft zu Kleinlangheim aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 10. August l. J.

früh 8 Uhr dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls er bey Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Kitzingen den 24. July 1829.

Königliches Landgericht.

Then, Act., v. n.

Weinkamer, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Ueber die Verlassenschaft der Andreas Dehlerischen Eheleute zu Pfaffenhausen ist der Concurs rechtskräftig ausgesprochen.

Zur Behandlung desselben ist daher wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 11. k. Mts. August

früh 9 Uhr angesetzt, wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die genannte Nachlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert werden, solche dahier anzubringen und gehörig zu erweisen, im Unterlassungsfalle aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Man macht hiebey aufmerksam, daß die Activmasse in allem nur 446 fl. 10 kr., die Passiva aber 492 fl. 50 kr., worunter 440 fl. 25 kr. hypothekarische begriffen, ausmachen.

Hammelburg den 2. July 1829.

Königliches Landgericht.

Maier, j. a.

Horlacher.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Bald von Duttenbrunn ward heute das Classenurtheil statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Karlstadt den 28. July 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

Von dem königl. bayer. Landgerichte Marktsteft wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Friedrich Sachs von Steft erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

1. August

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden wird.

Marktsteft den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.

B. A. d. V.

Hauff.

Groß.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Maria Kunigunda Brümmer, geboren zu Eltmann den 16. Januar 1763, Tochter des daselbst verlebten Joseph Brümmer, hat aus der Verlassenschaft der am 18. October 1767 zu Bamberg gestorbenen Maria Anna Brenner, gebornen Sarbein, ein Vermögen geerbt, welches nach der letzten Curatel-Rechnung in 3261 fl. 21 kr. besteht; ist aber schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß etwas über ihr Leben oder ihren Aufenthalt bekannt ist.

Selbe oder ihre etwaigen Erben, und Alle, welche aus irgend einem Rechtstitel an obiges Vermögen Ansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten und zwar längstens bis den 22. October l. Js. dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder ihre Rechte darauf nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß Maria Kunigunda Brümmer für verschollen erkannt, die nicht Erscheinengen mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Caution überlassen werde.

Eltmann den 21. Junius 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition königlichen Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt wird, wer an die bereits verwerthete Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Majors Karl Metz aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen hat, aufgefordert, solche

Mittwoch den 12. August 1829

früh 8 Uhr beym dahiesigen k. Landgerichte

gehörig nachzuweisen und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse.

Haßfurt den 6. July 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Joseph Baumeister zu Homburg hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Schuldners Joseph Baumeister zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Montag den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Ausbleibende der Mehrheit der Erscheinenden beystimmend angesehen werden solle.

Mkt.-Heidenfeld am 16. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.

Ranzenberger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Schäfer, Bauer von dahier, will einen Theil seines Vermögens mit Fristen veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Erklärung hierüber haben sämmtliche Gläubiger desselben am

12. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und zugleich ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt den 4. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz. a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaft des Andreas Gloß zu Neuenbach wurde die Ausschätzung erkannt, und

erster Edictstag auf Mittwoch den 12. August d. Js. früh 8 Uhr

bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses dahier geltend zu machen sind.

Zur Anbringung etwaiger Einreden über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, so wie zum Schlußverfahren ist

zweyter und dritter Edictstag auf Montag den 14. September l. Js. zur nämlichen Stunde

unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 11. July 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael und Lorenz Scheuering, zu Neuses am Sand geboren, deren Mutter aber zu Großlangheim starb, werden, weil sie seit vielen Jahren abwesend sind, vorgeladen, sich dahier binnen sechs Monaten zu melden, Ersterer, um sein Vermögen zu 88 fl. 14 3/4 kr. in Empfang zu nehmen, Letzterer, um seine Ansprüche als Intestat-Erbe des Ersteren im Nichterscheinungs-Falle desselben geltend zu machen.

Erscheint keiner von beyden, so wird Lorenz Scheuering für todt, Michael Scheuering aber für verschollen erklärt und das Vermögen des Letzteren den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert.

Kitzingen am 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
Aßmut, Landr.

Buch

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf das Ausschreiben vom 18. August 1826, Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 94 desselben Jahrs, ward heute vom kgl. Landgerichte Ochsenfurt folgendes Erkenntniß erlassen.

Die unbekannten Eigenthümer nachfolgender Depositen, als:

54 fl. 40 kr. des Georg Mark von Kleinochsenfurt,
19 fl. 39 1/4 kr. der Kaspar Höhnischen Verlassenschaft zu Eibelstadt,
1 fl. 20 3/4 kr. der Lorenz Köhlischen Relicten zu Zeubelrieth,
7 fl. 58 kr. des Joseph Sensamer zu Ochsenfurt,
1 fl 15 kr. des Klosters St. Affra zu Würzburg,
4 fl. — kr. und

n fl. 07 1/2 kr. ohne Namens-Bezeichnung,

werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, diese sonach für herrnlos und als dem königl. Fiscus heimgefallen erklärt.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 27. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Geßner, Ldg.-Act.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am 20. d. Mts. wurde Morgens in einem Steinbruche bey Rödelsee das unten beschriebene Mädchen schlafend gefunden, welches stumm, taub und blödsinnig zu seyn scheint.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, Nachforschungen nach der Heimath dieses Mädchens und seinen übrigen Verhältnissen anzustellen und allenfallsige Notizen hieher gelangen zu lassen.

Marktsteft den 21. July 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Hauff.

Groß.

Beschreibung.

Das Mädchen ist beyläufig 16 bis 18 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, große, graue Augen, kleine gerade Nase, volles, rundes Gesicht, kleinen Mund, rundes Kinn, und gesunde Gesichtsfarbe und starken Körperbau.

Sie ist besonders dadurch erkennbar, daß sie den Kopf senkt, die Augen niederschlägt und dabey fast ununterbrochen lächelt; sie hat einen schwerfälligen Gang und ihre Sprache besteht nur in unartikulirten Tönen, welche sie nur selten und mit Anstrengung hervorbringt.

Sie ist bekleidet mit einer alten, schwarzen Bandhaube, einem grünen Biberkittel, sehr zerlumpt, mit einem blau und gelb gedupften, baumwollenen zerlumpten Halstuche, darunter ein Mieder von blau und roth gestreiftem Zeuge, einer ungebleichten werrigenen Schürze, einem rothen, zerrissenen Rocke mit einem weißen Bande eingefaßt.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Unterm Gestrigen wurde ein taubstummer Mensch, dessen persönliche Beschreibung unten beygesetzt ist, in Stadelschwarzach aufgegriffen und hieher eingeliefert.

Von seinem Namen, Heimath und sonstigen Verhältnissen konnte nichts ausgeforschet werden, als daß er schon in Deberich, unweit Bamberg, bettelnd gesehen worden sey.

Dessen äußeres Aussehen und der Zustand dessen Kleidungen lassen vermuthen, daß er nicht ganz vermögens- und unterstützungslos sey, und sich von dem Orte seines jüngsten Aufenthaltes vor noch nicht zu langer Zeit entfernt haben mag.

An alle Gerichts- und Polizeybehörden stellt man das Ersuchen, zur Entdeckung des Namens des aufgegriffenen Taubstummen und dessen Heimath gefälligst mitzuwirken und von dem Erfolge Nachricht mitzutheilen.

Volkach am 17. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

Persönliche Beschreibung:

Alter, 26—27 Jahre,
Größe, 5' 4'',
Haare, hellbraune,
Stirne, niedere und bedeckt,
Augenbraunen, hellbraune,
Augen, graublau und tiefliegende,
Nase, proportionirt,
Mund mit stark aufgeworfener Oberlippe,
Kinn, ovales,
Bart, sehr dünn, flaumenartig und weißlich,
Gesichtsbildung, längliche mit etwas hervorstehenden Backenknochen,
Körperbau, untersetzt und ohne besondere Kennzeichen.

Kleidungen:

Derselbe trägt auf dem Kopfe eine weiß baumwollene Kappe, innen geflockt, am Halse ein schwarz baumwollenes Halstuch mit einer schmalen weißen Bordür, am Leibe eine schwarze Weste mit grün und weißen Flammen, ähnlichen einzelnen Streifen; an dieser Weste ist eine Reihe weiß metallener Knöpfe, zum Theile glatt, von verschiedener Größe, einen Goller von kirschbraunem Tuche mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe, eine noch gute schwarz gefärbte lederne Hose mit Bändeln, ein Hemd von grobem hänfenen Tuche und einen Hosenträger von dem nämlichen hänfenen Tuche.

Bey der Aufgreifung war derselbe barfuß, trug aber in einem weißblau und roth quadrillirten Tüchchen, ein Paar weiß leinene Strümpfe und ein Paar alte Schuhe.

In seinem Goller hatte derselbe ein braunes irdenes Häfelchen, allenfalls einen Schoppen haltend.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 14. und 21. Julius 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schäffel	16 fl. 30 kr.
Korn,	9½	= =	10 fl. 20 kr.
Haber,	8	= =	4 fl. 25 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	39	Schffl., d. Schäffel	15 fl. 30 kr.
Korn,	9	= =	10 fl. — kr.
Haber,	5	= =	4 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9	= =	15 fl. — kr.
Korn,	10	= =	9 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 93½ Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Geßner von Löffelsterz hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Edictstage anberaumt, nämlich:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte auf Mittwoch den 12. August und

2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 9. September.

Hiezu werden die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschuß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollziehung gegen Hans Jörg Mehling, Schneider zu Waldzell, wird dessen Wohnhaus mit Grundstücken, deren Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist,

Montag den 10. August d. J.
Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waldzell gerichtlich verstrichen.

Rothenfels den 17. July 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Ther.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das Schloßgut zu Uettingen, bestehend aus ungefähr 239 Mrg. Artfeld, 40 Mrg. Wiesen, dann Kraut-Aeckern und Gärten, mit der Schäferey-Gerechtigkeit auf Uettinger Markung, soll

Donnerstag den 20. August d. J.
Vormittags 9 Uhr
im Schloß zu Uettingen, von Lichtmeß 1829 an auf weitere 6 Jahre unter den noch näher zu bestimmenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Liebhaber einladet

Albertshausen den 28. July 1829.

freyh. v. Wolfskeelisches Rentamt.
Uettingen.
Schneider, Amtm.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld, in der Periode vom 14. bis 22. July 1829.

Nro. 147 Demoiselle Wolfsheimer von Höchberg. 148) Demoiselle Itta Wolf von Heidingsfeld. 149) Demoiselle Hecht von da. 150) Hr. Dr. Riegel von Schwebheim. 151) Frau Wolf von Werneck. 152) Frau Gerlach von Oberpleichfeld. 153) 154) Frau Actuar Papius mit Kind von Würzburg. 155) 156) Frau Kaufmann Etemann mit Herrn Sohn, Mediziner von da. 157) Frau Dr. Kirchgessner von dort. 158) 159) 160) und 161) Frau Dr. Beez mit 3 Fräulein Töchtern von da. 162) Hr. Nördlinger von Bamberg. 163) Frau Lehrer Schum von Sachsenheim. 164) Hr. Kaufmann Gätschenberger aus Würzburg. 165) Jungfer Feldbinkel von da. 166) Hr. Thalmeyer, Möbelnfabrikant von da. 167) Demoiselle Schwarz und 168 Frau Zink von da. 169) Demoiselle Fischet von da. 170) 171) 172) Frau Professor Weidmann, mit

2 Kindern von da. 173) Hr. Oberpostamts-Secretär Höllriegel und 174) Hr. Waigand von da. 175) Hr. Engelhardt, Zucker-Raffineur von Schweinfurt. 176) Hr. Jäger von Rimpar. 177) Hr. Meyer von Würzburg. 178) Hr. Pfisch von Dürrfeld. 179) Demoiselle Göbel von Würzburg 180) Hr. Pfarrer Högg von Lengfeld. 181) Hr. v. Stein, Major im 9ten königl. bayer. Linien-Infanterie-Regiment, mit 182) Bedienten aus Bamberg. 183) Hr. Forstmeister Klipp von Steppach. 184) Frau Registrator Düring von Würzburg. 185) Frau Meyer von da. 186) Hr. Kaplan Sendelbach von Eßleben.

Werneck den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. Abw. d. B.
Cramer, Ldg.-Act.

Fortsetzung

das Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 21. bis 27. July 1829.

492) Madame Karoline Arnstein, Kaufmännin aus Sulzbach. 493) Demoiselle Rosette Arnstein aus Sulzbach. 494) Hr. Jakob M. Loewi, Handelsmann aus Hirscheid. 495) Madame Stepf aus Schweinfurt. 496) 497) Frau Vicariats-Secretairin Wolf mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 498) Hr. Gustav von Pürkhauer, Cadet im k. b. 14ten Linien-Infanterie-Regimente zu Würzburg. 499) Hr. Samuel Bär Rindskopf, Handelsmann aus Forchheim. 500) 501) Frau Babette Berolzheimer mit Demoiselle Tochter aus Fürth. 502) Demoiselle Magdalena Popp von Retzbach. 503) 504) Hr. Liber, Handelsmann, mit Demoiselle Tochter aus Neustadt a/S. 505) Hr. Dekan König aus Bamberg. 506) 507) 508) Hr. Stein, Apotheker, mit Frau Gemahlin und Familie aus Frankfurt. 509) Fräulein Leo von Kitzingen. 510) Madame Mattenheimer von Bamberg. 511) 512) Hr. Philipp Filser, Glaser, nebst Gattin aus Würzburg. 513) Hr. Johann Adam Bayer von Memlos. 514) Madame Spanier aus Nürnberg. 515) 516) Frau Hofräthin von Helmreich nebst Jungfer aus Nürnberg. 517) Hr. Oechsner, königl. Registrator aus Würzburg. 518) 519) 520) 521) Hr. Rumpler, Zolloberinspector, mit Frau Gemahlin und 2 Fräulein Töchtern aus Aschaffenburg. 522) Madame Josepha Meyer, Kaufmännin von Kitzingen. 523) 524) Hr. Baron von Marschalk und Hr. Baron von der Decken aus dem Hanöver'schen. 525) Hr. Pfarrer Clericus aus Albertshofen. 526) Hr. Rauscher, Schullehrer aus Sennfeld. 527) Hr. Regierungsrath Kirchgeßner von Würzburg. 528) Frau Regierungs-Director Stöhr von Würzburg. 529) Hr. Meyer, Apotheker aus Fürth. 530) 531) Hr. Mamm, Banquier, mit Fräulein Tochter, aus Frankfurt. 532) Hr. W. Sattler, Fabrikant aus Schweinfurt. 533) 534) Hr. Kirchenrath Dr. Stephani mit Fräulein Tochter aus Gunzenhausen. 535) Freyfräulein von Rothenhan, Hofdame, aus Darmstadt. 536) 537) Hr. Apotheker Holzhausen mit Frau Gemahlin aus Tann. 538) Frau Oberpfarrerin Roth von dort. 539) Hr. Secretair Herrmann aus Hildburghausen. 540) Hr. Karl Friedrich Schmitt, Regierungs-Kanzlist aus Gotha. 541) 542) 543) Hr. Dr. Schleider, Stadtphysicus aus Hamburg, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter. 544) 545) Hr. Banquier Jaidels mit Hrn. Sohn aus Würzburg. 546) Hr. Lukas Fries, Schullehrer von Rödles. 547) 548) Hr. Konrad Schleißinger, fürstl. Thurn- und Taxischer Criminal-Adjunct von Wörth bey Regensburg, nebst dessen Schwägerin Fräulein Nanette Herwig, Hofrathstochter aus Regensburg. 549) 550) Hr. Herrschaftsrichter Reeser mit Frau Gemahlin von Rüdenhausen. 551) 552) 553) 554) Hr. Paul Dankert, Partikulier, mit Frau Gemahlin und zwey Fräulein Töchtern aus Hamburg. 555) 556) Hr. Gottlieb Goltschmidt mit Demoiselle Tochter aus Forchheim. 557) Mademoiselle Schrann aus Darmstadt. 558) 559) Hr. Menz, fürstlich reuß. Rentmeister mit Frau Gemahlin aus Ebersdorf bey Lobenstein. 560) Hr. Braune, Hofcantor aus Ebersdorf. 761) 562) Hr. Heelein mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 563) 564) Hr. Secretair Schulz mit Fräulein Tochter von Maßfeld.

Kissingen am 28. July 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 89ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

1) Die Originalschuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. März 1805 über 2000 Gulden rhn. von Freyfrau Eleonora von Kalb, gebornen Freyin von Marschalk von Ostheim, als Schuldnerin auf den herzoglich sachsen-koburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn von Imhof in Vormundschaft seiner erstehelichen Kinder, als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerin, Johann August von Kalb, unterm 1. May 1805 vom vormals kurfürstlichen Administrations-Amte zu Trabelsdorf gefertiget;

2) die Original-Urkunde der Charlotte Freyfrau von Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, vom 1. May 1805 deren Einwilligung in die zur Sicherung vorigen Capitals gegebene Verpfändung des Acharzholzes enthaltend;

3) die Original-Urkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darlehen von 2000 Gulden enthaltend, ausgestellt von Eleonora von Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, deren Unterschrift nach einem beygesetzten Documente des vormals kurfürstlichen Administrations-Amtes in Trabelsdorf vom 1. May 1805 beglaubigt ist; endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August von Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbsthaftung und Pfand-Verschreibung für das obige Capital von 2000 fl. enthaltend, mit beygesetzter Beglaubigung des Administrations-Amtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage,

sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten, nämlich des herzoglich sächsischen Oberstlieutenants und Postdirectors Freyherrn Karl von Imhof zu Koburg, dann der Freyfrauen von Kalb und der Aegid von Marschalkischen Lehenserben, endlich des königl. preuß. Rittmeisters Freyherrn von Kalb, werden sofort die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden von 1 mit 4 aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an diese Originalien vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Decretum Schweinfurt am 18. May 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Die Erben des Mathes Küffner Schäblein von Oberleinach haben den Nachlaß desselben freywillig zur Befriedigung an seine Gläubiger überlassen. Das Vermögen wurde bereits versteigert, und ein Erlös von 964 fl. 35 kr. erzielt, wogegen am 27. Januar 1828 1005 fl. 31 kr. Schulden ohne Einrechnung der Zinsen und Gerichtskosten consignirt wurden.

Es wird sonach der Universal-Concurs eröffnet, und einziger Edictstag auf

Montag den 10. August l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo alle diejenigen, welche an der Masse aus irgend einem Grunde einen An-

spruch machen wollen, denselben mit etwaigem Vorzugsrechte geltend zu machen, unter Vorlage der Beweismittel gehörig nachzuweisen, und, in wie weit nöthig, schließlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Würzburg am 7. July 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Lndrchtr.
Weber, Rechtspr.

(2) 1. Strichs-Patent.

Im Concurse des Georg Keß von Oberdürrbach wird dessen sämmtliches Grund-Vermögen am

Montag den 24. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Oberdürrbach nach dem Hypothekengesetze öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. July 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.
B. V. d. L.
Cammerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p. l.

Bekanntmachung.

Wer immer an Georg Keller aus Kist aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glaubt, wird geladen, solche bey der hiemit auf Mittwoch den 26. August l. J. angesetzten Tagfahrt anzumelden, ihre Liquidität sammt allenfallsigem Vorzugsrecht durch Vorlage der Beweismittel gehörig zu begründen und, wenn nöthig, gleich schlüßlich zu handeln; widrigenfalls die Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des zur Debitmasse gehörigen Vermögens zu gewärtigen ist.

Würzburg den 22. July 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
Fleckenstein.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. July wurde, von der k. Gensdarmerie verfolgt, in der Nähe von Kleinrinderfeld von 2 Unbekannten ein Sack mit Kaffe, 39 Pfd. enthaltend, auf der Flucht zurück gelassen.

Der Eigenthümer dieser verlassenen Handelswaare hat binnen 6 Monaten, vom Tage der geschehenen Bekanntmachung an, sich bey unterfertigtem Gerichte wegen Entrichtung der Zollgebühr zu rechtfertigen, widrigenfalls gemäß §. 106 der neuen Zollordnung nach Verlauf dieser Zeit die Confiscation der Waare erkannt wird.

Würzburg den 25. July 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Zu Rhein.

(3) 1. Aufforderung.

Die Holzkäufer aus den Staats-Waldungen der königlichen Reviere Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn werden andurch öffentlich aufgefordert, die im Laufe dieses Monats verfallene Zahlung in kassemäßigem Gelde mit Ausschluß des preußischen Geldes und der fremdherrlichen Scheidemünzen um so gewisser zu leisten, als die Unterlassung mißliebige Folgen haben würde.

Würzburg den 1. August 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes Arnstein wird das Grundvermögen des Johann Kirchner von Reuchelheim, bestehend in Wohnhaus, Weinbergen, Wiesen, Artfeldern und Holz, im Gesammtwerthe von 1516 fl.,

Mittwoch am 19. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim im Executionswege verstrichen und, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Edictal-Ladung.

Nicolaus Hahner von Eltmann, welcher mit den großherzogl. würzburg. Truppen im Jahre 1812 als Soldat dem Feldzuge gegen Rußland beywohnte, und seit dieser Zeit vermißt wird, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem königl. Landgerichte zu erscheinen, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls

derselbe für verschollen erkannt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen wird.

Eltmann den 1. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer.

Eller.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Kaspar Häusler, Zeugschmiedmeister dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse und wegen der bereits gestellten Liquidität der größtentheils bekannten Forderungen an die Masse, einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. September l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anzeige ihrer Forderungen mit den gehörigen Beweismitteln, dann zum Streite über Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung von der Masse resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Marktheidenfeld am 25. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ranzenberger.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Franzisca Stöcklein dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, diese

am 21. August ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Auseinandersetzung derselben Masse nicht berücksichtiget werde.

Gerolzhofen am 16. July 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem nach rechtskräftigem Erkenntnisse gegen den Andreas Halbig zu Klosterthulba der formelle Concurs erkannt, wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 25. k. M. August
früh 9 Uhr

angesetzt, wo alle dessen Gläubiger bey Vermeidung des späteren Ausschlusses dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen haben.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur erwähnten Masse Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Ansprüche bis zum Edictstage dahier zu übergeben, oder die Strafe des Ersatzes zu gewärtigen.

Das zur Concursmasse gehörige Vermögen, bestehend in Aeckern, Wiesen, Weinbergen, 2 Pferden, 1 Wagen und 1 Pflug, wird am

Montag den 10. k. M. August
Nachmittags 2 Uhr

in loco Klosterthulba unter vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und nach §. 64 der Prioritäts-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Zahlbare Streicher werden hiezu eingeladen.

Hammelburg den 15. July 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.

Horlacher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Gemeindepflege zu Sulzfeld gegen mehrere Restanten werden Mittwoch den 5. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld mehrere Fuder 1828er Most gegen baare Zahlung verstrichen und sogleich zugeschlagen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 24. July 1829.

Königliches Landgericht.
V. A. d. V.
Zhen, Act.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Philipp Feller von Katzenbach werden dessen Gläubiger zur Liquidation und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zur Erklärung über das weitere Verfahren auf Donnerstag den 20. August l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen den 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Reinhard.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Die dem Adam Schraut ledig zu Retzstadt zustehende Mahlmühle daselbst mit einem oberschlägigen Gange, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuern, dann einem Baum- und Baugarten, worauf 1 1/2 Schffl. Korngült jährlich, dann 10 kr. Schatzung in Simplo haften, und womit dagegen der Genuß von 1 1/2 Rth. Erdholz jährlich verbunden ist, wird

am 29. l. Mts. Mittags 2 Uhr

in Retzstadt auf 4 Weihnachtsfristen zahlbar öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Karlstadt den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 23. July d. Js. Nachmittags wurden in der Nähe des Klosters Englsberg 5 Mannspersonen angetroffen, welche auf das Erblicken der königl. Gensdarmerie

5 Kistchen Candiszucker und
1 Sack Taback

zurückließen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren hat sich in 6 Monaten dahier zu legitimiren, widrigens die Confiscation eintritt.

Klingenberg den 25. July 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Agatha Bauer zu Zellingen sind am

26. l. Mts. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.
D. Ldr. beurl.
Halbig, Ldgr.-Act.

Franz, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Herbig zu Kitzingen, und dessen Mutter, Adam Herbig's Wittwe daselbst, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Freytag den 21. August l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung auf die zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als einwilligend in die Stimmen der Mehrheit der Erschienenen angesehen, resp. nicht weiter berücksichtiget werden wird.

Kitzingen den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Then, Actuar v. n.

Weinkamer, Rechtspract.

(2) 1. Bekanntmachung.

Daß in der Concurssache des Schuhmachers Sebastian Scheinlein von Stefft gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am 1. August zu Jedermanns Einsicht statt der Verkündung an das schwarze Brett des Gerichts-Vorplatzes angeheftet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Stefft den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Groß, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Zur Ermittelung des gegen Niklaus Vollfung von Friedritt einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger Mittwoch den 26. August l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen gegen denselben unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

D. Münnerstadt den 23. July 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Then.

(3) 1. Ausschreiben.

Am 17. d. Mts. Nachts 12 Uhr bemerkte die zu Willmars stationirte Gendarmerie fünf unbekannte Mannspersonen, welche mit Gepäck beladen vom sächsischen Orte Helmershausen auf das diesseitige Gebiet, und zwar in den Wald bey Filken einpassirten. Hier wollte die Gendarmerie solche anhalten, allein

Letztere gingen unter Abwerfung ihrer Päcke flüchtig, ohne erkannt und erreicht zu werden.

Die verlassenen Päcke enthielten folgende Waaren:

8 Säcke mit Kaffe zu 98 Pfd,
1 Sack mit Cichorie zu 60 Pfd.,
1 Päckchen Schnupftaback zu 10 Pfd.,
5 Brod Meliszucker zu 24 Pfd.,
1 Päckchen Mandeln zu 3 Pfd.,
1 Päckchen Weinbeeren zu 7 Pfd.,
1 Päckchen Rosinen, große, zu 6 Pfd.,
1 Päckchen Piement zu 6 Pfd.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer in dem nach §. 106 der Zollordnung bestimmten Termine um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, widrigenfalls deren Einziehung erkannt wird.

Mellerichstadt den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.

Benkert, a. s.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Die nachgenannten ausländischen Zollpflichtigen, als:

Justin Kirchner von Mannsbach,
Ludwig Wolf von Buschfeld,
Friedrich Michel von Hartmannsdorf,
Gottlieb Weber von Soden,
Joseph Habig von Münster,
N. Baumbach von Krämfeld,
Franz Schuhmeß von Fulda,
Franz Grünberg von Mannsbach,
Konrad Kell von Soden und
N. Klar von Wenings,

haben ihre im Monate July und August vorigen Jahrs im k. Oberzollamtsbezirke Wirtheim erhaltenen Durchgangs-Zollscheine bey den betreffenden Passirungen nicht abgelegt.

Dieselben werden daher nach dem k. Zollgesetze vom Jahre 1819 aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam vorgefahren wird.

Orb den 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

---

(3) 1. **Diebstahls-Ausschreiben.**

Dem Roßwirthe Georg Ullrich Vornberger von Eibelstadt wurden gestern den 27. l. Mts. Abends gegen 10 Uhr aus der untern Gaststube zwey Röcke:

1) ein grün tuchener, noch ganz neuer Frack mit kurzen Schößen und 2 Reihen gesponnener Knöpfe, werth 15 fl. rhein. In einer der hinteren Taschen dieses Fracks befand sich eine weiß lackirte runde Tabacksdose, auf der Mitte des Deckels mit einem Knöpfchen von Messing versehen und 30 kr. werth,

2) ein braun tuchener kleiner, ebenfalls neuer Frack mit kurzen Schößen und 2 Reihen gesponnener Knöpfe, werth 14 fl. rhein.,

von dem unten signalisirten Burschen mit Zurücklassung seiner alten blau tuchenen Jacke, entwendet, welchen Diebstahl man mit der Aufforderung an alle Behörden, im Entdeckungsfalle des Thäters, wie der entwendeten Röcke das Geeignete zu verfügen, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ochsenfurt den 28. July 1829.

K. b. Landgericht.
Geßner, Ldg.-Act.
V. W. d. V.

Schäffer, Rchtspr.

Signalement.

Der fragliche Bursche war mittlerer Statur, etwa 30 Jahre alt, hatte ein hageres blatternarbiges Gesicht und trug eine blau tuchene Jacke, Hose von Nanquin, einen schwarzen runden Hut, einen dem Anscheine nach gefüllten Geldgurt und einen gebeitzten knotigen Metzgerstock, dessen Griff mit Leder überzogen war, hat wahrscheinlich dermalen den gestohlenen grün tuchenen Rock an.

Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Kiesel zu Escherndorf wurde der Concurs erkannt, und ist dieses Erkenntniß nun rechtskräftig.

Zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweise der gegen den Gemeinschuldner begründeten Ansprüche wird erster Edictstag auf

Montag den 7. September,

zur Angabe der Vernehmlassungen des Cridars und der Gläubiger auf die angemeldeten Forderungen, so wie zur Vorbringung von Einreden dagegen und zu deren rechtsbeständigen Nachweise wird zweyter Edictstag auf

Freytag den 9. October l.
und zur Pflegung der gegenseitigen Schlußhandlungen wird dritter Edictstag auf
Montag den 9. November l. J.
jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, und es haben hierbey sämmtliche Caspar Kiesel'sche Gläubiger persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um die erforderlichen Handlungen zu pflegen, oder zu gewärtigen, daß die am ersten Edictstage nicht angemeldet, oder nicht gehörig nachgewiesen werdenden Ansprüche von gegenwärtiger Concursmasse, die am zweyten und dritten Edictstage nicht handelnden mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Decretum Volkach den 28. July 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

V. Fischer, j. pr.

(5) 1. Edictal-Ladung.

In der Concurssache gegen Valentin Fröhlich von Fahr wird einziger Edictstag auf
Mittwoch den 19. k. Mts. August
früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und den diesen zustehenden Vorrechten anzumelden und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Das Nichterscheinen bey diesem Edictstage hat den Ausschluß von der Masse zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, Weinbergen und Baumfeldern wird
Dinstag den 18. k. M. s.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 22. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

Strichs-Patent.

Das den Lorenz Strauchischen Eheleuten zu Euerbach gehörige Backhaus mit Holzbezug zu 1 Morgen jährlich aus dem Gemeindewalde, wird mit einer Wiese zu 1 Morgen, und 2 Krautbeeten im Wege der Execution
Samstag den 29. August
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Feuerbach versteigert.

Werneck den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Ldg.-Act., Cramer.

Bekanntmachung.

In Sache Lorenz Steigerwald zu Möbelhofen gegen Johann Georg Kleinhans zu Greußenheim werden zur amtlichen Hülfe die verpfändeten Güter, deren Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeschlagen ist, Montag den 24. August d. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 27. July 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Then.

(5) 1. Bekanntmachung.

Zwischen Neudorf und Reichertshausen wurde am 6. dieses Monats Mittags gegen 12 Uhr ein unbekannter Mann durch die königliche Gendarmerie bemerkt, welcher bey deren Ansichtigwerdung einen 67 Pfd. schweren Sack Kaffe von sich warf, und entfloh.

Diese Thatsache wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 6 Monaten von heute an der Eigenthümer sich nicht meldet und rechtfertiget, in Gemäßheit des §. 106 des königl. Zollgesetzes die Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Amorbach den 13. July 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

In Sache Michel Reinhardt zu Hafenlohr c. Friederich Müllers Wtw. zu Neustadt, Schuldens. betr., wird zur Versteigerung des verpfändeten Vermögens Tagfahrt auf Dinstag den 18. August l. J. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Neustadt anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 29. July 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Renk, a. a.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Adam Herbert von Karbach wird zur Anmeldung der Forderungen und Versuch einer gütlichen Uebereinkunft Tagfahrt auf Montag den 17. August l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt; der Nichterscheinende wird bey allenfallsiger Vertheilung und Bestimmung über das weitere Verfahren nicht berücksichtigt.

Rothenfels am 24. July 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

(1) 3. Bekanntmachung.

Montag den 10. August l. J. Vormittags 10 Uhr wird am Sitze des unterfertigten kgl. Rentamtes der dahier noch bestehende herrschaftliche Mostvorrath zu ungefähr

100 Eimer Kallmuth, Eigenbau, dann

150 Eimer Zehntmost

vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung in schicklichen Abtheilungen mittelst öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Homburg am Main den 28. July 1829.

Königliches Rentamt.

Jobst, Rentb.

(b) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Decrets königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 2. April 1829, No. 11228/1886 sollen die hier nachbenannten ärarialischen Grundstücke, welche mit Ende des laufenden Jahrs leibfällig werden, einer sechsjährigen Verpachtung ausgesetzt, dabey aber zugleich der Versuch einer Veräußerung derselben gemacht werden.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist Tagfahrt auf Mittwoch den 12. August l. Js. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Stadtprozelten anberaumt.

Diejenigen, welche gesonnen sind, von diesen ärarialischen Grundstücken welche zu kaufen oder zu pachten, haben sich an der bestimmten Tagfahrt in Stadtprozelten einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit, wenn diese nicht notorisch ist, zu legitimiren, und werden allda die Verkaufs-, resp. Pachtbedingnisse vernehmen; diese können sie jedoch in der Zwischenzeit auch bey dem kgl. Rentamte dahier, eben so wie die der Versteigerung zum Grund liegenden geometrischen Pläne einsehen.

Klingenberg den 16. July 1829.

Königliches Rentamt.

Gerling.

Verzeichniß

der auf Eigenthum oder in Pacht zu begebenden ärarialischen Grundstücke:

I. Aecker.

a) Dorfprozelter Markung:

1) der Trenk-Acker, 2 Tagw. 100 Ruth. 50 Schuh.

b) Stadtprozelter Markung:

2) der Dreyspitzen-Acker, 147 Rth. 66 Schuh.
3) der Scheiben-Acker, 1 Tagw. 150 Ruth. 30 1/4 Schuh.

II. Gärten.

a) Stadtprozelter Markung:

4) der Krautgarten in der Au, 40 Rth 4 Sch.,
5) die Kältenmauer mit Nußbäumen, 12 Rth. 61 Sch.,
6) das Scheuergärtchen, 10 Rth. 1/2 Sch.,
7) der innere Amtsgarten, 130 Rth. 14 Sch.,
8) die Hälfte des Burg-Rains an der Stadtseite, 1 Tagw. 50 Rth. 24 3/4 Sch.,
9) die andere Hälfte desselben, 1 Tagw. 50 Rth. 24 3/4 Sch.,
10) die verschiedenen Grasplätze innerhalb und außerhalb des Schlosses nebst einem Acker an der Steigseite, 350 Rth. 19 1/4 Sch.,
11) das Berggärtchen, 27 Rth. 59 1/4 Sch.,
12) der äußere Amtsgarten, 1 Tagw. 10 Rth. 34 1/4 Sch.

III. Wiesen.

a) Stadtprozelter Markung:

13) von der Amtmanns Wiese, in sechs Loose zertheilt, 2 Tagw. 258 Rth. 50 Sch.,
14) die Brünnleins-Wiese, in zehn Loose vertheilt, 5 Tagw. 51 Rth. 75 Sch.

b) Dorfprozelter Markung:

15) von der Mainwiese, in drey Loose vertheilt, 1 Tagw. 265 Rth. 14 Sch,
16) die Quellwiese, 260 Rth. 14 1/2 Sch.,

17) die Schafwiese, in drey Loose vertheilt, 1 Tagw. 170 Rth. 31 1/4 Sch.,
18) die Wiese auf dem Lusthof, 5 Tagw. 143 Rth. 68 Sch.
c) Zechenbacher Markung:
19) die Bachprinz-Wiese, in neun Loose getheilt, 9 Tagw. 375 Rth. 7 1/2 Sch.,
20) die äußere Bachprinz, 2 Tagw. 100 Rth. 49 1/2 Sch.,
21) die Brückenwiese, 302 Rth. 66 1/2 Sch.,
22) der äußere leere Weiher, 1 Tagw. 302 Rth. 88 Sch.,
23) der obere Weiher, 1 Tagw. 140 Rth. 29 1/2 Sch.,
24) der mittlere Weiher, 1 Tagw. 250 Rth. 35 3/4 Sch.,
25) die Kerzen-Wiese, 202 Rth. 61 Sch.

III. Wiesen.

d) Breitenbrunner Markung:
26) die Schleifwiese, in eilf Loose vertheilt 5 Tagw. 113 Rth. 50 Sch.

Hiebey bemerkt man, die unter No. 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 18 vorkommenden Grundstücke nur verpachtet und keiner Versteigerung auf Eigenthum ausgesetzt werden, und daß mit den in Loosen vertheilten Grundstücken auch eine Versteigerung im Ganzen versucht wird.

Die übrigen Pachtbedingungen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Altenschönbach am 12. July 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.
Fürst, Amtmann.

Fey.

---

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Nach einer vorliegenden gutsherrlichen Verfügung soll die Schafhutgerechtigkeit auf der Flurmarkung Altenschönbach auf weitere drey oder sechs Jahre, von Michaelis d. Js. anfangend, mittelst öffentlichen Aufstriches verpachtet werden.

Der Pächter erhält eine geräumige Wohnung mit angebautem Viehstalle, Hofrieth, eine zu 4—500 Stück Schafen geräumige Schafscheuer, Backofen, Schweinstall, sodann den an diesen Gebäuden liegenden 2 Morg. Gemüß- und Grasgarten, nebst den zur Schäferey gehörigen, in der hiesigen Markung liegenden 40 Morgen guten Wiesen in Genuß, auf welchen Letzteren das erforderliche Winterfutter erbaut werden kann.

Verpachtungs-Termin wird auf Montag den 10. k. Mts. August früh 9 Uhr im hiesigen Wirthshause bestimmt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pächter eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde oder von 800 fl. durch Pfand oder Bürgen aufrecht zu machen habe.

---

(3) 3. Fischerey-Verpachtung.

Die Fischerey, in den zum hiesigen Rittergute gehörigen sämmtlichen, auf hiesiger Markung liegenden Teichen bestehend, als:
1) der Schloßsee zu 8 1/2 Morg.,
2) der s. g. Doctersee zu 4 1/2 Morg.,
3) der s. g. Pfarrsee zu 3 3/4 Morg.,
4) der s. g. Lochsee zu 4 1/2 Morg.,
5) der s. g. Weilersee zu 3 1/4 Morg.,
6) der s. g. Pfingstsee zu 6 Morg.,
7) die beyden Winterungen am Pfingstsee, soll, von Martini 1829 anfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden; hiezu wird Tagfahrt auf Dinstag den 11. k. Mts. August Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Ferdinand Schusterischen Wirthshause anberaumt und Pachtlustige dazu eingeladen.

Bemerkt wird hiebey, daß dem Pächter eine angemessene Quantität an Brutsetzlingen und Leichen zur Besatzung der Weiher, sodann das erforderliche Fischereygeräthe zum Gebrauche überlassen wird, daß derselbe aber eine Caution von 200 fl. an baarem Gelde, oder 300 fl. dergl. durch Hypothek zu bestellen habe.

Altenschönbach im Unter-Mainkreis am 14. July 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Rentamt.
Fürst.

Fey.

---

(2) 2. Reps-Verkauf.

Dinstag den 18ten August d. Js. werden vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung circa 24 Schäffel dießjähriger Reps dahier verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden.

Castell am 29. July 1829.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Westernacker.

Beylage zum 90ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft des zu München als Soldat beym königlichen Infanterie-Leib-Regiment verlebten Johann Meckel von Rottendorf einen Anspruch zu machen hat, muß solchen bey der auf

Samstag den 22. August l. J.
früh 9 Uhr

zu diesem Zwecke anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile hierorts anbringen, daß er ausonsten bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg am 30. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats wurden aus der Behausung des Bernhard Walter von Rimpar folgende Gegenstände entwendet:

1) vier noch wenig gebrauchte Sensen, im Werthe zu 5 fl.,
2) zwey weiße wollene Pferdedecken, wovon die eine noch neu, die andere schon lange gebraucht war, beyde im Werthe zu 2 fl. 45 kr.,
3) ein ledernes Schubkarrnband, werth 45 kr., und
4) ein ledernes Leitseil, werth 1 fl. 45 kr., durch Abschneiden vom übrigen Pferdegeschirr.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtlicher Justiz- und Polizeybehörden und bittet geeignete Spähe auf die bezeichneten Gegenstände so wie den Thäter anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 30. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Gehm.

(3) 1. **Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft des Wolf Baum von Höchberg einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen bey der hiemit auf Montag den 24. August l. Js. früh 8 Uhr angesetzten Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weitern Behandlung anzuzeigen und gehörig mit etwaigem Vorzugsrechte nachzuweisen.

Würzburg den 24. July 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Lndrchtr.
Weber, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Donnerstag den 30 July d. Js in der Frühe zwischen 8 und 9 Uhr wurde dem Ortsnachbarn Andreas Kraus von Rupprechtshausen auf freyem Felde ein neuer Schubkarn, auf der obern Sprosse mit A. K. eingebrannt bezeichnet, entwendet.

Indem man alle Civil- und Polizeybehörden hievon in Kenntniß setzt, stellt man zugleich das dienstliche Ersuchen, zur Entde-

ckung des Thäters und Habhaftwerdung des Entwendeten mitzuwirken, und etwaiges Resultat hieher einzusenden.

Würzburg den 3. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Hack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Kilian Mark zu Rottendorf hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Folgende Edictstage sind anberaumt, jedesmal früh 8 Uhr

1ter auf Donnerstag den 20. August zur Liquidirung der Forderungen unter Nachweis des Vorzugs und Vorlage der Beweismittel,

2ter auf Donnerstag den 17. September zur Vorbringung etwaiger Einreden,

3ter auf Montag den 5. October zur schlüßlichen Verhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Wer von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen hat, muß solches bis zum ersten Edictstage, bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich der Rechte, anher abgeben.

Würzburg den 20. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Michael Uhl alt wird das Concurs-Verfahren durchgeführt.

Es sind daher folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr anberaumt:

1ter auf Mittwoch den 18. August l. J. früh 8 Uhr, wo die Forderungen zu liquidiren sind, und der Vorzug bey Vorlage der Beweismittel nachgewiesen werden muß, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse;

2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 16. September zur schlüßlichen Verhandlung bey Strafe des Verlusses der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen hat, muß solches bis zum ersten Edictstage, bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, anher abgeben.

Würzburg den 20. July 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Martin König von Unterdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf

Donnerstag den 13. August l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 25. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
Emmerich.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Caspar Weber von Gerbrunn einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 17. August d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß sie ansonst bey gegenwärtigem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. V.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

Bekanntmachung.

Freytag den 14. August früh 10 Uhr wird bey dem k. Rentamte r. d. M. eine ansehnliche Parthie an Weitzen, Korn und Haber in schicklichen Abtheilungen versteigert, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 4. August 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird mehreres Grundvermögen des Johann Götel, Bauers von Gänheim, bestehend in einem Wohnhause nebst Nebengebäuden, mehreren Wiesen, Artfeldern, Weinbergen und Gehölzen, zusammen geschätzt auf 3611 fl.,

Montag am 10. August 1829
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gänheim nach der Executions-Ordnung verstrichen, und, so bald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 11. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes Arnstein wird das Grundvermögen des Johann Kirchner von Reuchelheim, bestehend in Wohnhaus, Weinbergen, Wiesen, Artfeldern und Holz, im Gesammtwerthe von 1516 fl.,

Mittwoch am 19. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim im Executionswege verstrichen und, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Vermögenstheilung des Anton Kreß zu Altbessingen werden alle Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf Donnerstag den 20. August l. Js. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Bestätigung, anher vorgeladen.

Arnstein am 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Roth, Auerer von Elfershausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 19. August l. J. früh 7 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden die Strafe des Ausschlusses trifft.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Das Vermögen besteht in 444 fl. 23 kr. rhein. und die Hypothekenschulden betragen 578 fl. 58 kr. rhein.

Euerdorf den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Rechtspr.

Publicandum.

Der unten signalisirte Heinrich Gartenhof ledig von Bischofsheim hat sich der gegen ihn angeordneten besondere Polizey-Aufsicht entzogen und ist auf flüchtigem Fuße.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, auf gedachten Gartenhof ein besonderes Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 1. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Actuar.
Wirth, Rechtspr.

Signalement:

Alter, 18 Jahre,
Größe, 5 Schuh 7 Zoll,
Haare, blond,
Stirne, nieder,
Augenbraunen, blond,
Augen, grau,
Nase, gebogen, länglich,
Mund, etwas aufgeworfen,
Kinn, breit,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe gesund.
Besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Martin Meder zu

Massenbuch wurden am 26. d. M. während des Frühgottesdienstes mittelst Einbruchs aus dem Tischkasten all sein baares Geld, dessen Betrag der Beschädigte selbst nicht genau angeben kann, worunter sich aber wenigstens 15—16 sog. Marienthaler, im Werthe per Stück zu 2 fl. 24 kr., und 6 Carolin an Kronenthalern befanden, entwendet; deßgleichen aus einer Truhe ein angeschnittenes feines Stück Leinentuch, von 14—16 Ellen, per Elle 30 kr. werth, und beyläufig 40 Ellen gröberes Tuch zu 20 kr. per Elle.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde, und ersucht sämmtliche Polizey- und Justiz Behörden um thätige Mitwirkung zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten.

Sachsenheim den 28. July 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Franziska Stöcklein dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, diese

am 21. August ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Auseinandersetzung derselben Masse nicht berücksichtiget werde.

Gerolzhofen am 16. July 1829.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Thomas Schaub von Feuerthal hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise, dann Einreden und Schlußhandlung auf

Donnerstag den 27. August d. J.

früh 8 Uhr

angesetzt, allwo diejenigen, welche eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, dieselbe anzeigen, gehörig nachweisen und schlüßlich zu verhandeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen.

Zugleich wird Termin zur Verwerthung der wenigen Im- und Mobilien Tagfahrt auf den 26. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Feuerthal anberaumt.

Hammelburg den 19. July 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

J. Ad. Och', a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Requisition königlichen Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt wird, wer an die bereits verwerthete Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Majors Karl Metz aus einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen hat, aufgefordert, solche

Mittwoch den 12. August 1829

früh 8 Uhr beym dahiesigen k. Landgerichte gehörig nachzuweisen und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse.

Haßfurt den 6. July 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Veit Leimeister zu Oberaltenbuch wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkundung am Freytag den 24. dieses 60 Tage lang an die Gerichtsthüre angeheftet.

Klingenberg den 16. July 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

A. Eschborn, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Lorenz Amborn'sche Verlassenschaft zu Kleinlangheim aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 10. August l. J.

früh 8 Uhr dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls er bey Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Kitzingen den 24. July 1829.

Königliches Landgericht.

Then, Act., v. n.

Weinkamer, Rchtspr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Caspar Lehmanns Wittib zu Stadtprozelten wurde die Ausschätzung erkannt und wegen Gering-

füglichkeit der Masse einziger Edictstag auf
Montag den 17. August l. Js.
früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses geltend zu machen sind.
Klingenberg den 9. July 1829.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.
In dem Debitwesen des Peter Zeller, Ehenachfahrers des Adam Hambach von dahier, werden die Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren auf
den 19. k. Mts. früh 8 Uhr
unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.
Karlstadt den 18. July 1829.
Königliches Landgericht.
D. Ldr. beurl.
Halbig, Ldg. Act.
Franz, a. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.
Georg Schäfer, Bauer von dahier, will einen Theil seines Vermögens mit Fristen veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.
Zur Erklärung hierüber haben sämmtliche Gläubiger desselben am
12. k. Mts. früh 8 Uhr
dahier zu erscheinen und zugleich ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung.
Karlstadt den 4. July 1829.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz. a. a.

(3) 3. Edictal-Ladung.
In der Verlassenschaft des Andreas Glock zu Neuenbach wurde die Ausschätzung erkannt, und
erster Edictstag auf Mittwoch den 12. August d. Js. früh 8 Uhr
bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses dahier geltend zu machen sind.
Zur Anbringung etwaiger Einreden über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, so wie zum Schlußverfahren ist
zweyter und dritter Edictstag auf Montag den 14. September l. Js. zur nämlichen Stunde
unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.
Klingenberg den 11. July 1829.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Kaspar Herbig zu Kitzingen, und dessen Mutter, Adam Herbig's Wittwe daselbst, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.
Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger auf
Freytag den 21. August l. J.
früh 8 Uhr zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung auf die zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als einwilligend in die Stimmen der Mehrheit der Erschienenen angesehen, resp. nicht weiter berücksichtiget werden wird.
Kitzingen den 20. July 1829.
Königliches Landgericht.
Then, Actuar v. n.
Weinkamer, Rechtspract.

(3) 1. Bekanntmachung.
In der Theilungssache des Michael Rügamer von Kleinlangheim wird das Activ-Vermögen zu beyläufig 2300 fl. von einem beynahe gleichen Schuldenstande aufgewogen. Um nun die bereits verwerthete Masse mit Zuverläßigkeit vertheilen zu können, übrigens zugleich ein kostspieliges Gant-Verfahren zu beseitigen, werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorgelegt werdenden Nachlaß-Vertrag auf
Montag den 24. August l. J.
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bereits in dieser Theilungssache aufgetretenen Gläubiger als dem

Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen sich anschließend gehalten, und die etwa noch nicht aufgetretenen Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Kitzingen den 25. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Thon, Ldg.-Act.
Weinkamer, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Der siebenjährige Junge Martin Huband von Lohr wird seit vorgestern Mittags vermißt, und ist wahrscheinlich im Mainflusse, worin er gebadet haben soll, ertrunken.

Der Vermißte hat die gewöhnliche Größe seines Alters, schwarzbraune Haare und Augen, und eine längliche Nase. Seine Kleidung besteht in einem Gollerchen und einer langen Hose von baumwollenem Zeuge weißlicher Farbe, mit braunen Streifen, einem roth seidenen Halstuch und rother Weste mit weißen Streifen. Er war barfuß und hat sonst kein besonderes Kennzeichen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, allenfalls sich ergebende Notizen über die Ausfindigmachung dieses Jungen oder seines Leichnams hieher mitzutheilen.

Lohr den 30. July 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. pr.

(3) 2. Edictalien.

Gegen Paul Kiesel, Müller von Nüdlingen ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und zur Verhandlung über Liquidität und Vorzug einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. August l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter der Rechtsfolge des Ausschlusses andurch vorgeladen werden.

Münnerstadt am 14. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. Abw. d. V.
Samhaber, Landger.-Act.
Thon.

Diebstahl.

Am 29. l. M. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wurden den Nicolaus Glückertschen Eheleuten von Althausen von dem Bleichplatze daselbst ein Stück sogenanntes krauses völlig ausgebleichtes fläch senes Tuch von 32 Ellen, wovon an dem einen Ende die Trobeln abgeschnitten, an dem andern noch daran waren, per Elle 22 kr. im Werthe, entwendet.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken, und von einem etwa sich ergebenden Resultate schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 30. July 1829.

Königliches Landgericht.
Samhaber, Ldg.-Verweser.
Strauß, j. pr. j.

(3) 1. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom Samstag den 25. bis Montag den 27. l. M. früh wurden dem Müllermeister Peter Morbeer von der Borbians-Mühle bey Althausen von zweyen auf seinen im Pessenberge auf dem Wege von Münnerstadt nach Poppenlauer liegenden Feldern gestandenen Pflugen, die beyden Schaaren, 2 Sägen und 2 Stößel im Gesammtwerthe zu 9 fl. rhn. entwendet.

Diese Werkzeuge sind sämmtlich mit den Buchstaben B. MP. vom Schmied eingeschlagen bezeichnet.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiederlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 29. July 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der zur Concursmasse des Georg Bayer von Stierhöfstetten gehörigen Immobilien, als:

a) des Gutes Nro. 34 zu Stierhöfstetten mit Haus, Scheuer, Stall, Hof und Garten mit beyläufig 40 Morgen Aeckern, 7 Morgen Wiesen;

b) dann 13 Morgen an walzenden Aeckern;

c) 6 3/4 Morgen an walzenden Wiesen;
d) 10 Morgen beyläufig an Holz;
werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steffi den 14. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Hauff.

Groß.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

Behufs der Verlassenschafts-Berichtigung der Hanns Bauers Wittwe von Weichtungen haben die Gläubiger derselben ihre Forderungen Montag den 10. August l. J. Vormittags 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Münnerstadt am 10. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. Abw. d. B.
Sambaber, Landger.-Act.

Then.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Peter Reißmann von Frickenhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 13. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

---

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

Der Gemeindeschmied Andreas Engelbrecht zu Hesselbach hat sich bey der vorliegenden Ueberschuldung seines Vermögens freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden sonach die Edictstage nachstehend festgesetzt:

Iter zur Liquidation der Forderungen mit Angabe der Vorrechte und Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 19. August,

IIter zur Vorbringung von Einreden und den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 16. September,

jedesmal früh 8 Uhr und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 22. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Jakel, gewesener Kronenwirth zu Wirtheim, hat um Unterhandlung eines Moratoriums angestanden.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Vernehmung über diesen Antrag auf

Freytag den 14. August l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend angesehen werden.

Orb am 22. July 1829.

Königliches Landgericht Orb.
Debes.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des nun verlebten Conrad Peter zu Giebelstadt gehörige Gast- und Backhaus sub Nro. 58 mit dazu gehöriger Scheuer, Hofrieth und Garten, wird am Freytag den 14. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Giebelstadt unter den beym Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen.

Ochsenfurt den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Leonard Branser zu Altheim wurde das Locations-Erkenntniß statt der Verkündung heute an der Gerichtstafel angeheftet.

Volkach den 31. July 1829.

Königliches Landgericht.
Eblen.

B. Fischer, j. p.

---

(2)2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Adam Schröder von Marktsteinach wird das Wohn-

haus mit Nebengebäuden, Ziegelhütte und Gemeinderecht

Donnerstag den 13. August
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach dem Striche aufgelegt und der Zuschlag vorbehaltlich des Einstandsrechtes ertheilt.

Schweinfurt den 24. July 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Concurssache gegen Valentin Fröhlich von Fahr wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. k. Mts. August

früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und den diesen zustehenden Vorrechten anzumelden und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Das Nichterscheinen bey diesem Edictstage hat den Ausschluß von der Masse zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, Weinbergen und Baumfeldern wird

Dinstag den 18. k. Mts.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 22. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Von dem königl. bayer. Landgerichte Marktsteft wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Friedrich Sachs von Steft erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

1. August

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden wird.

Marktsteft den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Schuhmachers Sebastian Scheinlein von Steft gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am 1. August zu Jedermanns Einsicht statt der Verkündung an das schwarze Brett des Gerichts-Vorplatzes angeheftet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Steft den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Groß, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen auf und an die Verlassenschaft der am 25. Julius d. J. verstorbenen ledigen Barbara Gebhardt zu Dürrenried zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Freytag den 28. August d. J.

bey unterzeichnetem Amte dahier anzumelden und zu liquidiren, indem alsdann ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft an die sich meldenden Erben und Gläubiger vertheilt und ausgeliefert werden wird.

Birkenfeld den 1. August 1829.

Freyherrlich von Albinisches Patrimonial-Gericht Iter Classe zu Dürrenried.
Weickard, P.-R.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schmitt, Taglöhner zu Uengershausen, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es wird, da die Masse gering ist, einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. August d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt. Hierbey hat jeder, der diese Concursmasse in Anspruch nehmen will, seine Forderung sammt Vorzugsrecht anzumelden, und nachzuweisen, so wie schlüßlich zu handeln, indem er ansonst mit seiner Forderung von der Masse resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Albertshausen den 10. July 1829.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.

Spieß.

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Johann Schleußinger alt von Rimpar hat die Rechtskraft beschritten; es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweise auf Montag den 24. August l. J.,

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 24. September l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am IIten und IIIten Edictstag den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihres Rechtes, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Würzburg den 13. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz. Kzl. Assessor.
G. Widmann.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Kilian Mark zu Rottendorf hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Folgende Edictstage sind anberaumt, jedesmal früh 8 Uhr

1ter auf Donnerstag den 20. August zur Liquidirung der Forderungen unter Nachweis des Vorzugs und Vorlage der Beweismittel,

2ter auf Donnerstag den 17. September zur Vorbringung etwaiger Einreden,

3ter auf Montag den 5. October zur schlüßlichen Verhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Wer von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen hat, muß solches bis zum ersten Edictstage, bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich der Rechte, anher abgeben.

Würzburg den 20. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Kzl. Assessor.
G. Widmann.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Gegen Michael Uhl alt wird das Concurs-Verfahren durchgeführt.

Es sind daher folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr anberaumt:

1ter auf Mittwoch den 18. August l. J. früh 8 Uhr, wo die Forderungen zu liquidiren sind, und der Vorzug bey Vorlage der Beweismittel nachgewiesen werden muß, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse;

2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 16. September zur schlüßlichen Verhand-

lung bey Strafe des Verlustes der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen hat, muß solches bis zum ersten Edictstage, bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, anher abgeben.

Würzburg den 20. July 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. W. d. L.
Cammerer, Istz.=Kzl.=Assessor.
Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Martin König von Unterdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs=Vorschläge zu machen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf

Donnerstag den 13. August l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen.

Würzburg den 25. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.
Emmerich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes Arnstein wird das Grundvermögen des Johann Kirchner von Reuchelheim, bestehend in Wohnhaus, Weinbergen, Wiesen, Artfeldern und Holz, im Gesammtwerthe von 1516 fl.,

Mittwoch am 19. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim im Executionswege verstrichen und, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Gläubiger=Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft der Johann Köbert alt Eheleute zu Krombach ist Tagfahrt auf Mittwoch den 2. September laufenden Jahrs früh 9 Uhr anberaumt.

Es werden zu diesem Behufe alle diejenigen Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen die gedachte Verlassenschaftsmasse Forderungen haben, auf diese Tagfahrt hierher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst bey der Auseinandersetzung des Nachlasses auf den nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen werden wird.

Alzenau den 14. July 1829.

Königliches Landgericht.
J. W. Burkardt, Landr.
Köbert, a. s.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim wurde heute das Prioritäts=Erkenntniß statt der Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen im Gerichts=Vorplatze affigirt.

Arnstein den 4. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Franz Zösch, Büttnermeister zu Bischofsheim, hat sich für zahlungsunfähig erklärt; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zur Vorbringung der Einreden und deren Beweismittel, so wie zur schlußlichen Verhandlung der Sache auf Montag den 24. August l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concurs=Masse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 13. July 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

(3) 2. Publicandum.

Der unten signalisirte Heinrich Gartenhof ledig von Bischofsheim hat sich der gegen ihn

angeordneten besondere Polizey-Aufsicht entzogen und ist auf flüchtigem Fuße.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, auf gedachten Gartenhof ein besonderes Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 1. August 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. frank.

Maier, Actuar.

Wirth, Rechtspr.

Signalement:

Alter, 18 Jahre,
Größe, 5 Schuh 7 Zoll,
Haare, blond,
Stirne, nieder,
Augenbraunen, blond,
Augen, grau,
Nase, gebogen, länglich,
Mund, etwas aufgeworfen,
Kinn, breit,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe gesund.
Besondere Kennzeichen: keine.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Roth, Auerer von Elfershausen, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 19. August l. J. früh 7 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß den Ausbleibenden die Strafe des Ausschlusses trifft.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Das Vermögen besteht in 444 fl. 25 kr. rhein. und die Hypothekenschulden betragen 678 fl. 58 kr. rhein.

Euerdorf den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.

B. A. d. L.

Jol, Ldg.-Act.

Koch, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Andreas Sell Wittwe von hier werden

Donnerstag den 20. August d. J. Vormittags 9 Uhr das Wohnhaus mit Hofrieth, sodann Grundstücke an Gärten, Wiesen und Weinbergen, unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen.

An dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden folgende zur Verlassenschaft gehörige Weine unter der Bedingung baarer Zahlung verstrichen:

10 Eimer 1818er Wein,
5 Eimer 1823er Wein,
30 Eimer 1825er Wein,
12 Eimer 1826er Wein,
5 Eimer 1827er Wein,
34½ Eimer 1828er Most, nebst mehreren gut gehaltenen Fässern, wovon einige in Eisen gebunden.

Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Hammelburg den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Schultheiß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Agatha Bauer zu Zellingen sind am 26. k. Mts. früh 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.

D. Ldr. beurl.

Halbig, Ldgr.-Act.

Franz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den hiesigen Saalmüller Joseph Krug wird dessen Mühlwesen, resp. sein Wohnhaus, Donnerstag den 27. August d. J. Nachmittags 2 Uhr dem Verkaufe öffentlich am Gerichtssitze allhier ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber e nladet

Hammelburg den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

J. Ad. Och, a. a. j.

(**)

Bekanntmachung.

Am 9. d. Mts. wurde ein Kinderkörbchen mit

5 1/2 Pfd. Kaffe und Zucker und
2 Pfd. Kaffe-Surrogaten,

zunächst hinter einem Hause zu Eiershausen an einem zugänglichen Orte aufgefunden.

Wer sich nun als Eigenthümer dieser Waaren melden will, hat sich innerhalb sechs Monaten a dato deßhalb zu legitimiren und zu verantworten, widrigenfalls diese Waaren eingezogen werden.

Königshofen den 30. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Philipp Schreck zu Rottbach wurde die Ausschatzung erkannt und

1ter Edictstag auf Donnerstag den 3. September d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben ist

2ter Edictstag auf Montag den 28. September,

so wie zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 28. October d. Js.,

jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Mitte Junius d. J. wurden dem Adam Jäger alt von Kleineibstadt nebst einigen Riemen geräucherten Fleisches

5 Maß Korn, à 3 fl. 45 kr.,
3 Maß Weitzen, à 3 fl.,
1/2 Maß Lein, à 1 fl., und
1 Maß Kornmehl, à 1 fl., mit
2 Säcken, einem leinenen, à 15 kr., und einem zwillichenen, à 25 kr., welche mit A. I. gezeichnet waren, und eine Bettziche, à 30 kr.,

entwendet.

Diesen Diebstahl bringt zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf den noch unbekannten Thäter zu spähen, und das Nöthige zu veranlaßen

Königshofen den 24. July 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Landger.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Peter Zeller, Ehenachfahrers des Adam Hambach von dahier, werden die Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren auf

den 19. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Karlstadt den 18. July 1829.

Königliches Landgericht.
D. Ldr. beurl.
Halbig, Ldg.-Act.
Franz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 5. May d. Js. Abends 1/2 10 Uhr wurden einem Uebekannten sich ins Ausland flüchtenden Schwärzer 3 Brode Zucker abgenommen.

Wer sich nun als Eigenthümer dieses Gutes legitimiren kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls dasselbe eingezogen wird.

Dec. Königshofen den 6. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Weiß, a. s

(2) 1. Edictal-Ladung.

Der Metzgermeister Franz Wilhelm Künzinger von Lohr hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmelbung der Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 2. September,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 28. September, 3ter Edictstag zu schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 21. October d. J, jedesmal früh 9 Uhr, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Lohr den 28. July 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

Wolf, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Mathes Stäblein auf der Aumühle dahier werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, vorgeladen, solche am Freytag den 11. k. Mts. September früh um 9 Uhr dahier anzumelden, und auf den vorgelegt werdenden Schuldentilgungsplan sich zu erklären, widrigenfalls bey der Behandlung dieses Schuldenwesens, und Bestimmung des weiteren Verfahrens darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 29. July 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.

Wagner.

(3) 3. Edictalien.

Gegen Paul Kiesel, Müller von Nüdlingen ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und zur Verhandlung über Liquidität und Vorzug einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. August l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter der Rechtsfolge des Ausschlusses andurch vorgeladen werden.

Münnerstadt am 14. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. Abw. d. V.
Samhaber, Landger.-Act.

Then.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Peter Reißmann von Frickenhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 13. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 9. d. Mts. Nachmittags wurde von der königl. Gendarmerie auf Irmelshauser Markung in einem mit Klee bestellten Acker ein Brod Zucker zu 8 Pfund gefunden. Der Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, als im Unterlassungsfalle nach §. 106 des Zollgesetzes vorgefahren wird.

Königshofen den 22. May 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Jakel, gewesener Kronenwirth zu Wirtheim, hat um Unterhandlung eines Moratoriums angestanden.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Vernehmung über diesen Antrag auf

Freytag den 14. August l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend angesehen werden.

Orb am 22. July 1829.

Königliches Landgericht Orb.
Debes.

(2) 2. Vorladung.

Am 2. April l. Js. Abends wurde unfern von hier an der kurhessischen Grenze eine Rotte Schwärzer zu 5 Mann angehalten, welche, nachdem einer derselben bey der Statt gefundenen Widersetzung von einem der kgl. Gensd'armen erschossen war, die Flucht mit Hinterlassung ihrer bey sich gehabten Waaren ergriffen. Solche bestehen in

41 Pfund Kaffe,
24 Pfund Leim,
4¼ Pfund Chocolade,
4¼ Pfund Jngber,
5½ Pfund Feuersteinen,
12 Pfund eisernen Schaufeln,
25½ Pfund Schnupftaback,
ferner in einigen alten Kleidungen und Baumwollen-Stücken.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden nun aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ihre Ansprüche hieran dahier geltend zu machen und die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden soll.

Orb am 25. May 1829.

Königliches Landgericht.
Haus Ldg.-Act.
B. V. d. V.

Reis, act. subst.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Wechterswinkler Pfarrey-Stiftung zu Würzburg gegen Paul Weismantel zu Obersinn wird Versteigerung des Unterpfandes, bestehend in Haus und Gütern auf

Freytag den 21. August l. Js.

früh 9 Uhr in Obersinn anberaumt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Orb am 14. July 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

Reis.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Concurssache gegen Valentin Fröhlich von Fahr wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. l. Mts. August

früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte anberaumt, wobey sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und den diesen zustehenden Vorrechten anzumelden und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind. Das Nichterscheinen bey diesem Edictstage hat den Ausschluß von der Masse zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, Weinbergen und Baumfeldern wird

Dinstag den 18. l. Mts.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 22. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

Edictal-Ladung.

Der Bauer Konrad Seuffert von Weihers hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage wie folgt, festgesetzt:

Iter zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 2. September,

IIter und IIIter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber auf

Mittwoch den 30. September l. J.

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge.

Weihers den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. leg. Abwes. des k. Ldr.
Dörffer, Act.

Gutmann, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gestern Abend wurden von 5 unbekannten Burschen im Bürgstadter Gemeindewald auf Verfolgung durch die k. Gendarmerie 5 Säcke weggeworfen, in welchen sich 26 Pfd. Melis-, 38 Pfd. Candis-Zucker und 143 Pfd. Kaffe vorfanden.

In Gemäßheit des §. 106 des kgl. Zollgesetzes wird der Eigenthümer dieser Waaren hiemit aufgefordert, sich hierüber von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation dieser Gegenstände ausgesprochen werden wird.

Miltenberg den 27. May 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Braun.

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Johann Wacker ledig von Ebelsbach hat sich freywillig unter die Curatel des Georg Habermann von Ebelsbach gestellt, ohne dessen Einwilligung Johann Wacker keine das Vermögen belästigenden Geschäfte abschließen kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich wird Tagfahrt zur Schuldenaufnahme auf

Dinstag den 25. August d. Js.

früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung, hinsichtlich der Nichterscheinenden, anberaumt.

Decr. Gleisenau am 1. August 1829.

Freyherrlich von Groß'sches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-Richter.

Schneider, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schmitt, Taglöhner zu Uengershausen, hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es wird, da die Masse gering ist, einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. August d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt. Hierbey hat jeder, der diese Concursmasse in Anspruch nehmen will, seine Forderung sammt Vorzugsrecht anzumelden, und nachzuweisen, so wie schlüßlich zu handeln, indem er ansonst mit seiner Forderung von der Masse resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Albertshausen den 10. July 1829.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das dem Aerar zuständige Koppeljagdrecht, welches durch das Ableben der Pächter pachtfrey wurde, und sich auf die Markungen Acholshausen, Allersheim, Bolzhausen, Eichelsee, Eßfeld, Euerhausen, Gaubüttelbrunn, Gaukönigshofen, Giebelstadt, Gützingen, Hopferstadt, Ingolstadt, Oellingen, Osthausen, Rittershausen, Sächsenheim, Sulzdorf und Wolkshausen, dann auf einen Theil der Markungen von Aub, Baldersheim, Bütthart, Gaurettersheim, Gelchsheim, Höttingen, Kirchheim, Mooß, Oberwittighausen, Ochsenfurt, Sonderhofen, Stalldorf, Tiefenthal und Unterwittighausen erstrecket, wird in Folge höchster Anweisung unter den normalmäßigen Bedingnissen bey dem unterfertigten Rentamte

Montag den 17. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Jagdpachtzulässige, welche dieses Jagdrecht zu übernehmen wünschen, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Röttingen am 1. August 1829.

Königliches Rentamt.

Metz, Rtbr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit von dem dießherrschaftlichen Maieren-Gute, der Seehof genannt, welcher an der von Kitzingen nach Würzburg ziehenden Landstraße, eine viertel Stunde oder der Post-Station Poßenheim liegt, geht bis 2. Februar 1830 zu Ende und soll von dort an auf weitere 6 bis 9 Jahre vermiethet werden.

Dieses Meierey-Gut besteht aus den geräumigsten Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 3 1/2 Mrg. Baumgarten, 60 Mrg. Wiesen, 200 1/4 Mrg. Artfeld, und zur Verpachtung ist Termin auf Dinstag den 22. Sept. d. Js. früh 10 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes dahier anberaumt.

Pachtliebhaber, welche sich zur Uebernahme eines solchen Gutes für fähig erachten, auch Caution stellen können, werden mit dem Bemerken zum angesetzten Strichstermine eingeladen, daß auf Verlangen auch ein bedeutendes Gutsinventar übergeben werden kann. Uebrigens kann von den Pachtobjecten täglich Einsicht genommen werden, wenn sich die Interessenten deßhalb an den Herrn Verwalter Binnwerk zu Mkt.-Einersheim wenden wollen.

Sommerhausen den 9. July 1829.

Gräflich Rechteren-Limburgisches Cameral-Amt.

Lampert.

Uebersicht

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Junius 1829.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte Tage des Monats	Weizen Stand	Weizen Verkauf	Weizen Rest	Weizen Mittel-Preis		Korn Stand	Korn Verkauf	Korn Rest	Korn Mittel-Preis		Gerste Stand	Gerste Verkauf	Gerste Rest	Gerste Mittel-Preis		Haber Stand	Haber Verkauf	Haber Rest	Haber Mittel-Preis	
		Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg	3te, 10te, 17te, 25te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	3te und 6te,	138	138	—	16	35	55	55	—	10	28	3	3	—	6	45	57	57	—	4	32
	10te und 13te,	71	71	—	17	4	85	85	—	10	50	—	—	—	—	—	30	30	—	4	33
	17te und 20te,	84	84	—	16	34	73	73	—	10	48	1	1	—	7	—	40	40	—	4	39
	27te,	58	58	—	16	40	46	45	—	10	54	—	—	—	—	—	37	37	—	4	21
Würzburg	6te,	44½	44½	—	17	27¾	15	15	—	10	55½	—	—	—	—	—	129	129	—	4	40½
	13te,	335	335	—	18	13¼	77	77	—	11	24	20	20	—	8	—	346	346	—	4	34
	20te,	285½	[illegible]	5	18	—	147½	147½	—	11	42¾	19	10	—	7	30	102	102	—	4	38
	27te,	389½	356	33½	17	45½	214	214	—	11	22	—	—	—	—	—	62	62	—	4	17

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Junius 1829.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehl-Taxe: ordinäres Weizenmehl das Pfund		Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brod-Taxe: ordinäres Weizenbrod das Pfund		Brod-Taxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Bier-Taxe: Winterbier die Maß		Bier-Taxe: Sommerbier die Maß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	9	—	6	2	4	2	2	3⅛	4	3⅜	2	1½	—	—	5	—
Schweinfurt,	8	—	6	—	—	—	—	—	5	2	2	2	—	—	5	—
Würzburg, v. 1.—2. Jun.	8	4	7	—												
v. 3.—30.	8	4	6	4	5	4	4	—	5⅚	—	2	6	—	—	6	2

Würzburg den 27. July 1829.

Beylage zum 92ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 17. August Nachmittags 2 Uhr werden die zur Nachlaßmasse des Handelsmannes Wiß dahier gehörigen Weine, als:

1) 7 1/2 Eimer 1827er Steinwein,
2) 15 Eimer 1828er dto.,
3) 2 Eimer 1807/11er Mischling,
4) 2 1/2 Eimer 1819er Gewächses,
5) 14 Eimer 1826er Steinwein,
6) 3 Eimer 1828er Steinwein, und
7) 20 Eimer 1826er dto.,

im Wohnhause des Verlebten, 2. District Nro. 356, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 27. Julius 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Häckers-Wittwe Ursula Götz hat ihr sämmtliches Grund-Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten.

Es wird daher nach dem Antrage der Gläubiger zur Versteigerung der derselben eigenthümlichen Grundstücke, nämlich:

1) ein Morgen Weinberg am untern Greinberg unter Valentin Lindner und Andreas Gabler,
2) ein Morgen Artfeld, dermal mit Kartoffeln belegt, daselbst,
3) ein und ein halber Morgen Weinberg im Sändlein unter dem Fuhrweg und Balthasar Hill,
4) ein und zwey Viertel Morgen Weinberg im untern Grombühl unter dem Fuhrweg und Christian Moser,

Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. August
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und wird der Hinschlag der Zustimmung der Gläubiger vorbehalten.

Würzburg am 22. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Barbara Kempf, Pastetenbäckers-Wittwe dahier, wird deren Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 399, am Mittwoch den 19. August früh 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich aufgestrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Würzburg am 30. July 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 399 ist drey Stock hoch, die zwey unteren von Steinen, der obere von Holz erbaut; dasselbe ist 31 Schuh lang, und 26 Schuh 9 Zoll tief.

Es hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 12 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, dann einen Laden zu einer Pasteten-Bäckerey eingerichtet, und ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel nebst Abtritt und Düngergrube.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zim-

mer und zwey Kammern; im dritten Stocke sind zwey heitzbare Zimmer mit einer Kammer.

Das Wohnhaus hat einen Boden mit 3 Kammern, und einen kleinen oberen Boden; dasselbe ist mit einem teutschen Dache versehen, welches mit Breit-Ziegeln gedeckt ist.

Im Ganzen ist das Wohnhaus in gutem Zustande.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 19. August früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Gerichtsstelle die zur Nachlaßmasse des Handelsmannes Michael Wiß gehörigen Staatspapiere, als:

1) eine k. bay. Schuldentilgungskasse-Obligation d. do. Würzburg den 13. Julius 1816 lit. A. Nro. 52 zu 4 prCt. zu 500 fl., nebst 3 Zins-Coupons, jeder zu 20 fl., verfallen den 13. July 1829 bis dahin 1831,

2) eine ditto von demselben Tage, Monate und Jahr, sub lit. A. Nro. 53 à 4 prCt. und 500 fl. Capital mit 3 Zins-Coupons, jeder zu 20 fl. auf dieselbe Zeit,

3) eine ditto von demselben Tage, Monate und Jahre, lit. A. Nro. 54 à 4 prCt. zu 500 fl. Capital mit 3 Zins-Coupons auf dieselbe Zeit,

4) eine ditto von demselben Tage, Monate und Jahre, lit. A. Nro. 55 à 4 prCt. zu 500 fl., mit 3 Zins-Coupons, jeder zu 20 fl., auf die angegebene Zeit,

5) eine ditto von demselben Tage, Monate und Jahr, lit. A. Nro. 56 zu 4 prCt. und 500 fl. Capital mit 3 Zins-Coupons auf dieselbe Zeit und in dem nämlichen Betrage,

6) eine k. k. Weihmännische Obligation lit. A. Nro. 3427 à 4 1/2 prCt. zu 1200 fl. Capital mit 9 halbjährigen Zins-Coupons, verfallen den 1. October 1829 bis dahin 1833, jeder à 27 fl., in summa 243 fl.,

7) eine ditto von demselben Tage, Monate und Jahre, lit. A. Nro. 3029 zu 4 1/2 prCt. und 1200 fl. Capital mit 9 Zins-Coupons auf die eben angegebene Zeit und denselben Betrag,

8) eine ditto de dato Wien vom 1. December 1802, lit. L. Nro. 10182 zu 5 prCt. und 1200 fl. Capital mit 10 halbjährigen Zins-Coupons, verfallen am 1. Juny 1829 bis 1. December 1833, jeder à 30 fl.,

9) eine ditto von daher lit. L. Nro. 10194 à 5 prCt. und 1200 fl., Capital mit 10 Zins-Coupons auf die angegebene Zeit, jeder à 30 fl.,

10) eine ditto de dato Wien vom 1. Jänner 1803 lit. P. Nro. 17660 zu 4 1/2 prCt. und 1200 fl. Capital mit 9 Zins-Coupons, verfallen den 1. July 1829 bis dahin 1833, jeder à 27 fl.,

11) eine ditto d. d. Wien vom 1. Februar 1803 lit. S. Nro. 19746 à 4 1/2 prCt. zu 1200 fl., mit 9 Zins-Coupons, verfallen den 1. August 1829 bis dahin 1833, jeder à 27 fl.,

12) eine ditto vom vorbemerkten Datum lit. S. Nro. 20225 à 4 prCt. zu 1200 fl., mit 9 Zins-Coupons auf die angegebene Zeit,

13) eine ditto vom nämlichen Datum lit. S. Nro. 20958 zu 4 1/2 prCt., mit 9 Zins-Coupons auf die vorgenannte Zeit, jeder à 27 fl. und,

14) eine Obligation der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse d. do. Wien den 1. März 1822 Nro. 1754 à 4 1/2 prCt. zu 1200 fl., mit 10 Zins-Coupons, verfallen den 1. September 1829 bis 1. März 1834, jeder à 27 fl.,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 27. July 1829.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete der Verlassenschaftsmasse an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

600 Ellen Wollentuch,
400 Ellen Casimir,
1300 Ellen Zitz,
500 Ellen Merino's,
200 Stück Millefleurs-Tücher,
100 Stück deßgleichen seidene,
200 Stück deßgleichen wollene,
200 Ellen Westenzeug und
33 Stück Shawls

in schicklichen Abtheilungen am Montag den 24. August und an den darauf folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr in dem Locale des Commissions-Bureau dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 31. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Goldmayer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 26. August 1829 früh 9 Uhr werden im Geschäftslocale der unten genannten Commission (im 9ten Eingange der neuen Caserne)

1tens: alte Caserndecken, Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster, Kammer- und Küchen-Requisiten,

2tens: verschiedene Gemäße und andere Requisiten, als; Fensterstöcke, Rahmen und Flügel, Kufen von Eichenholz, ein Thor mit 2 Flügeln und 2 Kähne mit Fahrzeng,

3tens; verschiedene Eisentheile und eine bedeutende Quantität altes Kupfer, worunter sich ein großer vergoldeter Knopf befindet, als zum militärischen Gebrauche nicht mehr geeignet,

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert

Würzburg den 6. August 1829.

von

der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Platzmajor.

Fiegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Johann Schleußinger alt von Rimpar hat die Rechtskraft beschritten; es wird daher

Ier Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweise auf Montag den 24. August l. J.,

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 24. September l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als das Ausbleiben am Ien Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am IIten und IIIten Edictstag den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihres Rechtes, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Würzburg den 13. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

---

(2) 2. **Strichs-Patent.**

Im Concurse des Georg Kest von Oberdürrbach wird dessen sämmtliches Grund-Vermögen am

Montag den 24. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Oberdürrbach nach dem Hypothekengesetze öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. July 1829.

Königl. Landgericht r. des Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Caprez. j. p. j.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft des Wolf Baum von Höchberg einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen bey der hiemit auf Montag den 24. August l. Js. früh 8 Uhr angesetzten Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weitern Behandlung anzuzeigen und gehörig mit etwaigem Vorzugsrechte nachzuweisen.

Würzburg den 24. July 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.

Mayer, Lndrchtr.

Weber, Rechtspt.

---

(2) 2. **Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft des zu München als Soldat beym königlichen Infanterie-Leib-Regiment verlebten Johann Meckel von Rottendorf einen Anspruch zu machen hat, muß solchen bey der auf

(**)

Samstag den 22. August l. J.
früh 9 Uhr
zu diesem Zwecke anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile hierorts anbringen, daß er ansonsten bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg am 30. July 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cammerer, Jllz.-Kil.-Assessor.
Gehm.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Güntersleben wird zu Folge höchster Regierungs-Weisung

Donnerstag den 20. August d. J.
früh 9 Uhr

auf dem dasigen Rathhause nach den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zugeschlagen.

Diese Scheuer ist 67 Sch. lang, 41 Sch. breit, ganz von Steinen aufgeführt, hat 3 Virtl. und 2 Tennen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem königlichen Rentamte nicht bekannt ist, sich mit legalen Zeugnissen hierüber an der Strichstagfahrt auszuweisen haben.

Würzburg am 7. August 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Franz Feserjung von Arnstein wird das Prioritäts-Erkenntniß auf Mittwoch den 19. August d. J. statt der Verkündung 60 Tage lang an dem Gerichtsbrette angeheftet.

Arnstein am 31. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lgrchtr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Kunigunda Bäz ledig von Halsheim ist unlängst aus dem k. Juliushospital, wohin dieselbe zur Heilung ihres Kräzübels gebracht worden war, heimlich entwichen und hat dabey mehrere der dortigen Krankenwärterin und einer Patientin gehörige Kleidungsstücke entwendet.

Da dem unterzeichneten Landgerichte an der Habhaftwerdung dieser unverbesserlichen, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Person viel gelegen ist, so werden alle Polizeybehörden ersucht, auf gedachte Bäzin sorgfältige Spähe anordnen, diese im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Arnstein am 3. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lgrchtr.

Signalement.

Kunigunda Bäz ist 28 Jahre alt, mittlerer, aber schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, ein längliches blasses Gesicht, spitzige Nase, braune Augen, mittleren Mund und längliches Kinn.

Der gegenwärtige Anzug derselben kann nicht angegeben werden.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Franz Zösch, Büttnermeister zu Bischofsheim, hat sich für zahlungsunfähig erklärt; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zur Vorbringung der Einreden und deren Beweismittel, so wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Montag den 24. August l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concurs-Masse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 13. July 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. frank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

(3) 3. **Publicandum.**

Der unten signalisirte Heinrich Gartenhof ledig von Bischofsheim hat sich der gegen ihn angeordneten besondere Polizey-Aufsicht entzogen und ist auf flüchtigem Fuße.

Man ersucht daher sämmtliche Polizey-

Digitized by Google

behörden, auf gedachten Gartenhof ein besonderes Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 1. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. frank.
Maier, Actuar.
Wirth, Rechtspr.

Signalement:

Alter, 18 Jahre,
Größe, 5 Schuh 7 Zoll,
Haare, blond,
Stirne, nieder,
Augenbraunen, blond,
Augen, grau,
Nase, gebogen, länglich,
Mund, etwas aufgeworfen,
Kinn, breit,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe gesund.
Besondere Kennzeichen: keine.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Metzgermeisters Andreas Kaiser dahier werden am 27. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause das Gasthaus zum Anker in der Valtersgasse, mit radicirter Schildgerechtigkeit versehen, sammt Nebengebäude und 1 Morgen 3 Gerten Weinberg am Thurn, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 2 July 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Herrmann.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte diesseitige Unterthans-Söhne, als:

1) Georg und Joseph Schaller von hier, seit 30—36 Jahren schon in der Fremde,
2) Johann Joseph Schmitt, Gerichtsdieners-Sohn von hier, ebenfalls schon über 30 Jahre von hier entfernt, und
3) Johann Georg Heim von Lohr im Jahre 1812 mit dem vormals großherzoglichen Würzburgischen Infanterie-Bataillon als Gemeiner in den Feldzug nach Rußland marschirt,

werden, nachdem die sub 1 et 2 schon über 25 Jahren und Letzterer seit seinem Ausmarsche von Würzburg von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben haben, so wie derselben allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben auf Ansuchen ihrer Verwandten auf den 8. October d. J. zum unterzeichneten Landgerichte zur Uebernahme ihres Vermögens mit der Bekanntmachung: daß das Vermögen der beyden erstern in 125 fl., das des zweytern in 195 fl. und das des drittern in 60 fl. bestehe, hiemit edictaliter vorgeladen.

Des Ausbleibenden Vermögen wird an dessen nächste Verwandte nach hergestellter Legitimation des Verwandtschaftsgrades mit oder auch ohne Caution ausgehändigt.

Ebern am 1. July 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Bäckergesell Georg Werner von Oberschwappach, fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichtes Sulzheim, wird nunmehr zum Zweytenmale vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Versuches eines ausgezeichneten Diebstahls um so gewisser zu verantworten, als ansonst wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Gerolzhofen den 23. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jakob Ziegler, Weißküfer dahier, ist der Concursprozeß erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird hiemit einziger Edictstag auf den

28. August d. J. Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte mit Angabe der deßfallsigen Beweismittel, dann zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden und Beweisführung, so wie zur schlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt und bekannt gemacht,

daß zur Versteigerung der Grundrealitäten, an einem Wohnhause und einem Feldgrundstücke Termin auf den

27. August d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt sey.

Gerolzhofen am 28. July 1829.

Das königliche Landgericht daselbst.

Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Andreas Sell Wittwe von hier werden

Donnerstag den 20. August d. J.

Vormittags 9 Uhr das Wohnhaus mit Hofrieth, sodann Grundstücke an Gärten, Wiesen und Weinbergen, unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen.

An dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden folgende zur Verlassenschaft gehörige Weine unter der Bedingung baarer Zahlung verstrichen:

10 Eimer 1818er Wein,
3 Eimer 1823er Wein,
30 Eimer 1825er Wein,
12 Eimer 1826er Wein,
5 Eimer 1827er Wein,
34¼ Eimer 1828er Most, nebst mehreren gut gehaltenen Fässern, wovon einige in Eisen gebunden.

Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Hammelburg den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Schultheiß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Agatha Bauer zu Zellingen sind am

26. k. Mts. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.

D. Lgr. beurl.

Halbig, Ldgr.-Act.

Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Herbig zu Kitzingen, und dessen Mutter, Adam Herbig's Wittwe daselbst, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Freytag den 21. August l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung auf die zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als einwilligend in die Stimmen der Mehrheit der Erschienenen angesehen, resp. nicht weiter berücksichtiget werden wird.

Kitzingen den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.

Then, Actuar v. n.

Weinkamer, Rechtspract.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Georg Anton Ott von Lohr und dessen Ehefrau Theresia geborne Seitz haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden sonach die Edictstage im Folgenden bestimmt, als:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf Montag den 24. August,
IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 21. September,
IIIter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 19. October d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr und sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sign. Lohr den 18. July 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, j. p.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachbenannte zur Concursmasse des Andreas Keil von Hoheim gehörige Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 1 mit Stallung, Keller, Scheune und Garten,
2) 19 Ruth. Gartenfeld in dem Zückgarten,

3) 3/4 Morg. 23 Ruth. Baumacker am Mäusleinsweg,
4) 3/4 Morg. 10 Ruth. Wiesen am Wiesenboden,
5) 1/2 Morg. Acker im Geheng oder Wiesenboden,
6) 1 1/4 Morg. Holzacker und
7) 1/4 Morg. Krautfeld am Riederholz,
werden am

21. August N. M. 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hoheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Steffi den 29. July 1829.

Königliches Landgericht.
D. V. ab.
Hauff.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Michael Schmitt des ältern zu Obernbreit erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

5. August d. Js.

statt der Verkündung an das schwarze Brett des Gerichts-Vorplatzes angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Marktsteft den 1. August 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Groß.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Johann Wacker ledig von Ebelsbach hat sich freywillig unter die Curatel des Georg Habermann von Ebelsbach gestellt, ohne dessen Einwilligung Johann Wacker keine das Vermögen belästigenden Geschäfte abschließen kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich wird Tagfahrt zur Schuldenaufnahme auf

Dinstag den 25. August d. Js.

früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung, hinsichtlich der Nichterscheinenden, anberaumt.

Decr. Gleisenau am 1. August 1829.

Freyherrlich von Groß'sches Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-Richter.

Schneider, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen auf und an die Verlassenschaft der am 25. Julius d. J. verstorbenen ledigen Barbara Gebhardt zu Dürrenried zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Freytag den 28. August d. J.

bey unterzeichnetem Amte dahier anzumelden und zu liquidiren, indem alsdann ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft an die sich meldenden Erben und Gläubiger vertheilt und ausgeliefert werden wird.

Birkenfeld den 1. August 1829.

Freyherrlich von Albinisches Patrimonial-Gericht Iter Classe zu Dürrenried.
Weickard, P.-R.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Gabriel Winterhelds Wittib von Helmstadt, werden alle jene, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, zur Anzeige ihrer Forderungen auf Donnerstag den 13. August l. J. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden die Verlassenschaft unter die Intestaterben vertheilet werden soll.

Würzburg den 30 July 1829.

Freyherrl. von Bulrette'sches Patrimonial-Gericht Helmstadt.
C. A. Frantz.

Stauder.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dem Aerar zuständige Koppeljagdrecht, welches durch das Ableben der Pächter pachtfrey wurde, und sich auf die Markungen Acholshausen, Allersheim, Bolzhausen, Eichelsee, Eßfeld, Euerhausen, Gaubüttelbrunn, Gaukönigshofen, Giebelstadt, Gützingen, Hopferstadt, Ingolstadt, Oellingen, Ostbausen, Rittershausen, Sächsenheim, Sulzdorf und Wolkshausen, dann auf einen Theil der Markungen von Aub, Baldersheim, Bütthart, Gaurettersheim, Gelchsheim, Höttingen, Kirchheim, Mooß, Oberwittighausen, Ochsenfurt, Sonderhofen, Stalldorf, Tiefenthal und Unterwittighausen erstrecket, wird in Folge höchster Anweisung unter den normalmäßigen Bedingnissen bey dem unterfertigten Rentamte

Montag den 17. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Jagdpachtzuläßige, welche dieses Jagdrecht zu übernehmen wünschen, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Röttingen am 1. August 1829.

Königliches Rentamt.
Metz, Rtbr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 18. August Nachmittags 2 Uhr werden zu Gräfendorf 61 bayer. Klftr. Buchenscheit, 74 1/2 Klftr. Buchen-Prügel, und 100 Klftr. gemischtes Schlagholz, dann 5000 buchene Wellen, verstrichen.

Wolfsmünster den 3. August 1829.

Königl. julius-spitäl. Rent- und Forstamt.
Bohlig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur sechsjährigen Verpachtung des Hutrechtes auf Frickenhauser Markung, die mit 300 Stück Schafen betrieben werden soll, wird s. r. des königl. Landgerichts Ochsenfurt Termin auf Dinstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier angesetzt, wobey sich Pachtliebhaber einfinden, und die Bedingungen vernehmen wollen.

Dabey wird bemerkt, daß die der Gemeinde nicht bekannten Steigerer sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Frickenhausen den 3. August 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Pachtzeit von dem dießherrschaftlichen Maierey-Gute, der Seehof genannt, welcher an der von Nürnberg nach Würzburg ziehenden Landstraße, eine viertel Stunde ober der Post-Station Possenheim liegt, geht bis 2. Februar 1830 zu Ende und soll von dort an auf weitere 6 bis 9 Jahre vermiethet werden.

Dieses Meierey-Gut besteht aus den geräumigsten Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 8 1/2 Mrg. Baumgarten, 60 Mrg. Wiesen, 200 1/4 Mrg. Artfeld, und zur Verpachtung ist Termin auf Dinstag den 22. Sept. d. Js. früh 10 Uhr in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes dahier anberaumt.

Pachtliebhaber, welche sich zur Uebernahme eines solchen Gutes für fähig erachten, auch Caution stellen können, werden mit dem Bemerken zum angesetzten Strichstermine eingeladen, daß auf Verlangen auch ein bedeutendes Gutsinventar übergeben werden kann. Uebrigens kann von den Pachtobjecten täglich Einsicht genommen werden, wenn sich die Interessenten deßhalb an den Herrn Verwalter Binnwerk zu Mkt.-Einersheim wenden wollen.

Sommerhausen den 9. July 1829.

Gräflich Rechteren-Limburgisches Cameral-Amt.
Lampert.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Montag den 24. d. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier einige hundert Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt der Gebote zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu die Strichslustigen anmit eingeladen werden; wobey zugleich eröffnet wird, daß zu jeder Zeit aus freyer Hand nach Uebereinkunft von dem Haber-Vorrath dahier abgegeben werde.

Sulzheim den 4. August 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Rentamt.
Horn.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das Schloßgut zu Uettingen, bestehend aus ungefähr 239 Mrg. Artfeld, 40 Mrg. Wiesen, dann Kraut-Aeckern und Garten, mit der Schäferey-Gerechtigkeit auf Uettinger Markung, soll

Donnerstag den 20. August d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Schloß zu Uettingen, von Lichtmeß 1829 an auf weitere 6 Jahre unter den noch näher zu bestimmenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Liebhaber einladet

Albertshausen den 28. July 1829.

freyh. v. Wolfskeelisches Rentamt Uettingen.
Schneider, Amtm.

Beylage zum 93ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Lohnkutschers-Wittwe Margaretha Michel dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 26. August d. J. früh 9 Uhr hierorts anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 4. August 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber.

Bekanntmachung.

Am 21. July l. J. wurden mittelst Ausbrechung eines Fensters, Einsteigung in das Zimmer und Erbrechung eines Schrankes nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine porzellainene Tabackspfeife nach ungarischer Form, mit dem Brustbilde des Karl Moor; das Pfeifenrohr war von grüner Seide, die Spitze breit, die Quaste schwarz, der Werth 24 kr.,
2) ein halbes Päckchen Taback, werth 3 kr.,
3) eine Sommerhose von Baumwollzeug, wovon der Grund weiß mit schmalen hell- und dunkelblauen Streifen, werth 2 fl.,
4) eine baumwollene Sommerhhose, mit gleichen hellblauen und weißen Streifen, schon etwas abgetragen, werth 2 fl.,
5) eine dunkelbaue tuchene, noch ganz neue Hose, mit weißer Leinwand gefüttert, werth 5 fl.,
6) ein baumwollenes rothes Sacktuch mit breiten blauen und weißen Querstreifen, werth 16 kr.,
7) ein baumwollenes rothes Halstuch mit gelben Blumen, werth 40 kr.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände Spähe halten zu lassen, um dem Diebe auf die Spur zu kommen, und von einem günstigen Erfolge sogleich die Anzeige anher zu machen.

Aschaffenburg den 4. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell, Prot.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den Nachlaß des Martin König von Unterdürrbach machen will, hat solchen auf Mittwoch den 2. September l. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey der weitern Behandlung und Vertheilung dieses Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 7. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.

Emmerich.

Bekanntmachung.

Da es zweifelhaft ist, welches Verfahren gegen den Ortsbürger Daniel Müller zu Erla-

dtung einzuleiten sey, so wird es nothwendig, dessen Passivstand kennen zu lernen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, geladen, solche bey der hiemit auf Mittwoch den 26. August d. Js. früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt gehörig zu liquidiren, nöthigenfalls Erklärung über das einzuleitende Verfahren zu geben, und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung des Nichterscheinenden, resp. der Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen.

Würzburg den 5. August 1829.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Güntersleben wird zu Folge höchster Regierungs-Weisung

Donnerstag den 20. August d. J.
früh 9 Uhr

auf dem dasigen Rathhause nach den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Striche ausgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zugeschlagen.

Diese Scheuer ist 67 Sch. lang, 41 Sch. breit, ganz von Steinen aufgeführt, hat 3 Virtl. und 2 Tennen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem königlichen Rentamte nicht bekannt ist, sich mit legalen Zeugnissen hierüber an der Strichstagfahrt auszuweisen haben.

Würzburg am 7. August 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Kunigunda Bäß ledig von Halsheim ist unlängst aus dem k. Juliushospital, wohin dieselbe zur Heilung ihres Krätzübels gebracht worden war, heimlich entwichen und hat dabey mehrere der dortigen Krankenwärterin und einer Patientin gehörige Kleidungsstücke entwendet.

Da dem unterzeichneten Landgerichte an der Habhaftwerdung dieser unverbesserlichen, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Person viel gelegen ist, so werden alle Polizeybehörden ersucht, auf gedachte Bäßin sorgfältige Spähe anordnen, diese im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Arnstein am 3. August 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

Signalement.

Kunigunda Bäß ist 28 Jahre alt, mittlerer, aber schlanker Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, ein längliches blasses Gesicht, spitzige Nase, braune Augen, mittleren Mund und längliches Kinn.

Der gegenwärtige Anzug derselben kann nicht angegeben werden.

Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Lorenz Seitelischen Eheleute von Kalberau einzuleiten sey, werden deren Gläubiger auf

Donnerstag den 3. September l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Alzenau den 1. August 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an den Nachlaß des Michael Scheller zu Halsheim sind

Donnerstag den 27. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Arnstein den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Gemeindemühle zu Schönau wird auf die Dauer von drey Jahren, nämlich vom 1. October 1829 bis letzten September 1832, im Wirthshause zu Schönau am Samstag den 29. August l. J. früh 9 Uhr verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich über Vermögen und Aufführung gehörig auszuweisen, und

wird besonders bemerkt, daß der Pächter entweder selbst die erforderliche Gewerbskunde besitzen müsse, oder einen solchen Werkführer aufzustellen habe.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und befindet sich außer derselben keine andere im Orte, welches beyläufig 350 Seelen zählt.

Die näheren Bedingnisse werden bey der Verpachtung selbst bekannt gemacht.

Bischofsheim am 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Maier, Ldgr.-Act.

Dreisch.

Steckbrief.

Ein gewisser Joseph Rudolph von Kolitzheim, königl. Landgerichts Volkach, früher schon mit Arbeitshaus Strafe belegt, hat sich mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht.

Man ersucht demnach jede Gerichtsstelle und Polizeybehörde, den gedachten Rudolph im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterfertigten Gerichte auszuliefern.

Signalement:

Joseph Rudolph ist in den dreißiger Jahren,
mißt 5', 8'', 3''',
hat schwarzbraune Haare,
dunkelgraue Augen,
proportionirte { Nase, Mund,
breites Kinn,
untersetzten Körperbau.

Derselbe ist nach einem im Jahre 1822 aufgenommenen Signalement mit sehr guten Zähnen versehen beschrieben und soll beym Sprechen mit der Zunge etwas anstoßen.

Ueber dessen Kleidungsstücke, die er dermal trägt, oder zur Zeit des Flüchtigwerdens hatte, kann man keine Beschreibung geben.

Gerolzhofen am 5 August 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Deschner von Schallfeld hat sich dem Gante unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse, welche auf 300 fl. taxirt ist, während die verhypothezirten Passiven 285 fl. betragen, wird zur Anmeldung der Forderungen, Vorbringung etwaiger Einreden, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf den

1. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden, und zum Ausstriche des Grundvermögens an einem Wohnhause und 3/4 Morg. Feld Termin

auf den 31. August d. J.

Nachmittags 3 Uhr anberaumt wird.

Gerolzhofen den 25. July 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Schmitt, Landr.

Barack, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Valtin Hauks Wittib zu Böttigheim trug auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger an, um solchen einen Zahlungs-Plan vorzulegen, und wo möglich mit solchen wegen allenfalls zu bewilligender Nachlässe eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger obiger Schuldnerin zur Anzeige ihrer Forderungen mit den nöthigen Nachweisen, so wie zu ihrer Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Montag den 7. September l. J. Vormittags 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beygezählt werden soll.

Marktheidenfeld am 31. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ranzenberger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Theilungssache des Michael Riegamer von Kleinlangheim wird das Activ-Vermögen zu beyläufig 2300 fl. von einem beynahe gleichen Schuldenstande aufgewogen. Um nun die bereits verwerthete Masse mit Zuverläßigkeit vertheilen zu können, übrigens zugleich ein kostspieliges Gant-Verfahren zu beseitigen, werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorgelegt werdenden Nachlaß-Vertrag auf

Montag den 24. August l. J.
Vormittags 8 Uhr

(**)

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bereits in dieser Theilungksache aufgetretenen Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen sich anschließend gehalten, und die etwa noch nicht aufgetretenen Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Kitzingen den 25. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Aben, Ldg. Act.
Weinkamer, Rechtspract.

(3) 2. Ausschreiben.

Am 9. d. Mts. Nachts 11 Uhr entsprang in der Nähe des Orts Weimarschmidten der allda stationirten Gendarmerie eine unbekannte Mannsperson unter Zurücklassung eines Sackes mit 7 Stück Barchent, im Gewicht zu 42 Pfund. Dieser Vorfall wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren in dem nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 bestimmten 6monatlichen Termine um so gewisser dahier anmelden und rechtfertigen, als ansonst die Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt am 13. Junius 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Benkert, a. a. j.

(3) 3. Ausschreiben.

Am 23. dieses Mts. Nachts gegen 2 Uhr stieß der Gendarmerie-Stationscommandant Eberl beym sogenannten Kreutzwege unweit Willmars auf einen Mann, welcher, als er den Gendarmen sah, einen Sack abwarf, und flüchtig ging. In diesem Sacke befanden sich 35 Pfd. Kaffe.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, als ansonst die Confiscation dieses verlassenen Handelsgutes erkannt wird.

Mellerichstadt am 26. May 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

(3) 3. Ausschreiben.

Am 4. dieses Mts. Abends 7 Uhr betraf der Zollgendarme Häußler in der Nähe von Volkershausen einen ihm unbekannten Mann, welcher, als er den Gendarmen bemerkte, einen Sack abwarf und flüchtig ging. Dieser Sack enthielt folgende Waaren:

1) 22 Pfd. Kaffe,
2) 4 „ Reis,
3) 4 „ Candis und
4) 4 „ Cichorie.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der unbekannte Eigenthümer binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dahier melde und rechtfertige, als ansonst die Einziehung dieser Waaren erkannt wird.

Mellerichstadt am 20. May 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der zum Debitsche des Philipp Gernert von Hohenfeld gehörigen Immobilien, als:

1) 1 1/2 Mrg. Weinberg im Fuchsberg, Steffter Markung,
2) 1 1/2 Mrg. Weinberg im Roth,
3) 3/4 Mrg. Weinberg im Aschenberg,
4) 1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld im Scherchlein,
5) 1 Mrg. Holz im Wurmgarten,
6) 1 1/4 Mrg. Acker in der mittleren Au, und
7) 2 Mrg. Acker vom ehemaligen Herrschaftswalde,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

17. August N. M. 2 Uhr

auf das Gemeindehaus zu Hohenfeld eingeladen.

Stefft den 4. August 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche bayer. Landgericht Mkt.-Stefft hat in dem Schuldenwesen des Georg Steinbrückner von Hohenfeld durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. April l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts- tage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als Schlußreden auf den 12. November d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.

D. V. leg. ab.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Wagnermeister Johann Adam Erb von Röbersbachsgraben, Gemeinde Ebersberg, sind vom Freytage den 31. July, bis Sonntag den 2. August d. Js. aus dessen Wohnstube folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine Flinte, bestehend aus einem achteckigen Laufe, einem Schaft von Nußbaumholze, einem Commißschlosse von einem Carabiner, der Bügel war von Eisen, die Batterie von Messing, wovon auch die Hülse, durch welche der Ladstock läuft, und das Visir, waren, sonst ohne Garnitur von Metall, und war der Lauf nicht von starkem Caliber,
2) ein Paar kalblederne Weibsschuhe, diese waren noch wenig getragen, daher die Sohlen noch nicht mit Nägeln beschlagen.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters sowohl, als zur Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Objecte zur öffentlichen Kenntniß.

Weihers den 5. August 1829.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter abwesend.

Dörffer, Act.

Gutmann, a. s. j.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Kaspar Bracher zu Obbach in einem ledernen Beutelchen, welches mit einem Bindfaden durch einen einfachen Zug zugemacht war, 2 fl. 52 1/2 kr. in 9 preußischen 1/6tels Thaler-Stücken, 4 bayerischen Groschen, 1 Kreuzer, 2 Pfennigen und 4 Hellern bestehend, entwendet; von welchem Diebstahl anmit Kunde gegeben wird, damit etwaige Ergebnisse von den Justiz- und Polizeybehörden berücksichtigt, und die geeigneten Einschreitungen getroffen werden.

Werneck den 4. August 1829.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Cramer, Landgerichts-Actuar.

Ausschreiben.

Dem Steinhauermeister Georg Katzenberger zu Egenhausen wurden zwischen dem 26. und 27. v. M. aus dem dasigen Steinbruche 12 eiserne Keile, jeder 45 kr. werth, auf denen sämmtlich die Buchstaben A. W. und G. K. eingeschlagen waren, dann ein sogenannter Wendhacken, im Werthe zu 4 fl., entwendet; Letzterer hatte einen starken Stengel, einen großen Hacken und oben zwey Ringe, sonst aber kein besonderes Merkmal.

Da der Thäter unbekannt ist, so werden die Polizeybehörden ersucht, zu dessen Entdeckung sowohl, als der entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und einen günstigen Erfolg hieher anzuzeigen.

Werneck den 1. August 1829.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenh. d. Landr.

Landgerichts-Actuar Cramer.

---

(3) 1. Steckbrief.

Johann Schäfer (vulgo Findling) von

G'chenbach, ein unverbesserlicher Gewohnheits-Vagant, hat sich der über ihn angeordneten besonderen Polizey-Aufsicht durch heimliche Entfernung aus der Gemeinde entzogen, und streunt höchst wahrscheinlich mit seiner Zuhälterin Anna Maria Dreisch von Gersfeld umher.

Unter Anfügung seines Signalements werden daher alle Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Vaganten möglichst genaue Spähe anzuordnen und ihn im Betretungs-Falle hieher abzuliefern.

Weibers den 30. July 1829.

Königliches Landgericht.
Bey erl. Abwes. des k. Ldr.
Dörffer, Act.

Gutmann, a. s. j.

Signalement.
Alter: 36 Jahre.
Haare: schwarzbraun.
Stirne: hohe.
Augen: blaue.
Augenbraunen: schwarzbraun.
Nase: groß und breit.
Mund: groß.
Zähne: gesunde.
Kinn: oval rund.
Bart: stark.
Gesichtsfarbe: blasse.
Gesichtsform: breite.
Körperbau: starker.
Derselbe ist 5 Fuß 9 Zoll groß, und ist mit der Fallsucht behaftet.

---

(2) 1 Bekanntmachung.

Forderungen an Maria Margaretha Baiers Wittwe zu Obbach und Realansprüche an ihr Grundvermögen sind

Donnerstag den 27. d. Mt.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß dem angezeigten Gutsabtretungs und Nahrungs-Vertrage die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim den 3. August 1829

Freyherrl. von Zu Rhein. Patrim.-Gericht Obbach.
Seuffert, Ptr. Rchtr.

Wagner, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der Georg Niklaus Kaiserischen Eheleute zu Memmelsdorf wird zum Zwecke der Schuldentilgung und Vermögenstheilung folgendes hieher lehnbare Grundvermögen hiermit feil geboten, am

Freytag den 4. September l. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Orte Memmelsdorf verstrichen, und dem Meistbietenden unter den gesetzlichen Vorbehalten hingeschlagen werden:

ein geschlossenes Gut zu Memmelsdorf mit Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, Garten, 18 Acker Feld, Wieswachs zu 8 Fuhren Heu und dem Gemeinderechte, belastet mit 8 fl. 26 4/7 kr. Erbzins, und der Handlohnbarkeit zu 10 pro Cent.

Zugleich werden commissorio modo folgende zur nämlichen Masse gehörigen gräfl. von Rotenhan'schen Lehenschaften verstrichen:

a) ein Acker im Seelein zu 1/4 Stz. mit 20 3/8 kr. Erbzins,
b) ein Acker an den Pferdsböden zu 3/4 Stz., mit 16 3/8 kr. Erbzins,
c) ein Acker unter der Kabersmühle zu 1/4 Stz. mit 8 1/8 kr. Erbzins.

Sämmtl. mit 10 pro Cent handlohnbar.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Gereuth den 1. August 1829.

Adelich von Hirsch. Patrimonial-Gericht I. Kl. dahier.
B. Will, Patr.-Richter.

Keßler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen auf und an die Verlassenschaft der am 25. Julius d. J. verstorbenen ledigen Barbara Gebhardt zu Dürrenried zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Freytag den 28. August d. J.

bey unterzeichnetem Amte dahier anzumelden und zu liquidiren, indem alsdann ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft an die sich meldenden Erben und Gläubiger vertheilt und ausgeliefert werden wird.

Birkenfeld den 1. August 1829.

Freyherrlich von Albinisches Patrimonial-Gericht Iter Classe zu Dürrenried.
Weickard, P. R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das dem Aerar zuständige Koppeljagdrecht, welches durch das Ableben der Pächter pachtfrey wurde, und sich auf die Markungen Acholshausen, Allersheim, Bolzhausen, Eichelsee, Eßfeld, Euerhausen, Gaubüttelbrunn, Gaukönigshofen, Giebelstadt, Güglingen, Hopferstadt, Ingolstadt, Oellingen, Osthausen, Rittershausen, Sächsenheim, Sulzdorf und Wolkshausen, dann auf einen Theil der Markungen von Aub, Baldersheim, Bütthart, Gaurettersheim, Geichsheim, Höttingen, Kirchheim, Moos, Oberwittighausen, Ochsenfurt, Sonderhofen, Stalldorf, Tiefenthal und Unterwittighausen erstrecket, wird in Folge höchster Anweisung unter den normalmäßigen Bedingnissen bey dem unterfertigten Rentamte

Montag den 17. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr

der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Jagdpachtzulässige, welche dieses Jagdrecht zu übernehmen wünschen, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Röttingen am 1. August 1829.

Königliches Rentamt.
Metz, Rtbr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Gut auf dem Gangolfsberge, im Rentamts-Bezirke Bischofsheim gelegen, der Bauhof genannt, welches Gut mit dem 22. Februar 1830 pachtlos wird, soll in einem 12jährigen Zeitpachte in zwey abgesonderten Höfen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit der Verpachtung ein Verkaufs-Versuch nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemacht werden. Zur Vornahme dieser Verhandlungen ist Tagsfahrt auf

Montag den 31. August 1829

Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier anberaumt.

Dieses Gut besteht aus 2 Häusern, nebst dazu gehörigen Scheuern, Stallungen und andern Nebengebäuden, dann

105 Morgen Ackerland in 3 Fluren,

78 1/8 Morgen Wiesen und Rhönheufeldern,

1 2/4 Morgen Garten und Krautfeldern.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier zur Einsicht bereit liegen. Uebrigens wird bemerkt, daß dem königl. Rentamte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftliche Kenntnisse gehörig auszuweisen haben.

Bischofsheim den 4. August 1829.

Königliches Rentamt.
Scheidler.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 5. und 8. August 1829.

		Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mz.,	d. Sch.	17 fl.	30 kr.
Korn,	9	" —	"	8 fl.	6 kr.
Gerste,	—	" —	"	— fl.	— kr.
Haber,	2	" —	"	4 fl.	40 kr.
		Im mittlern Preis:			
Weitzen,	88 Schff.	— Mz.,	d. Schff.	14 fl.	54 kr.
Korn,	120	" 2	"	7 fl.	26 kr.
Gerste,	—	" —	"	— fl.	— kr.
Haber,	27	" —	"	4 fl.	8 kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	3 Mz.,	d. Schff.	12 fl.	— kr.
Korn,	3	" —	"	6 fl.	45 kr.
Gerste,	—	" —	"	— fl.	— kr.
Haber,	12	" —	"	3 fl.	10 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 265 Schffl. 5 Mz. als: 92 Schffl. 3 Mz. Weitzen, 132 Schffl. 2 Mz. Korn, — Schffl. — Mz. Gerste, 41 Schffl. — Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, r. k. M. R.
Engelhardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur sechsjährigen Verpachtung des Hutrechtes auf Frickenhauser Markung, die mit 300 Stück Schafen betrieben werden soll, wird s. r. des königl. Landgerichts Ochsenfurt Termin auf Dinstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier angesetzt, wobey sich Pachtliebhaber einfinden, und die Bedingungen vernehmen wollen.

Dabey wird bemerkt, daß die der Gemeinde nicht bekannten Steigerer sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Frickenhausen den 3. August 1829.

Die Gemeinde-Verwaltung.

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Montag den 24. d. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier einige hundert Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt der Gebote zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu die Strichslustigen anmit eingeladen werden; wobey zugleich eröffnet wird, daß zu jeder Zeit aus freyer Hand nach Uebereinkunft von dem Haber-Vorrath dahier abgegeben werde.

Sulzheim den 4. August 1829.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Rentamt.
Horn.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 27. July bis 4. August 1829.

565) Herr Ostermann, Kaufmann aus Mainz. 566) Madame Frank, Kaufmännin aus Obereisbach. 567) Regina Ebenfeld aus Veitshöchheim. 568) Hr. Sennfelder, gräfl. von Schönborn'scher Amtmann aus Wiesentheid. 569) Hr. Simon, Kaufmann aus Bamberg. 570) Madame Meyer Kaufmännin aus Hammelburg. 571) Hr. Breiting, k. preuß. Hofsänger aus Berlin. 572) Hr. Oberpfarrer Endres aus Schweinfurt. 573) Fräulein Cantler aus Würzburg. 574) Hr. A. Riegel, Curatus aus Euerbach. 575) Hr. Schloßverwalter Seubert von Veitshöchheim. 576) Hr. Magistrats-Officiant Seubert von Würzburg. 577) 578) Hr. Georg Kleinfeller mit Frau Gemahlin aus Mainstockheim. 579) Hr. Schopfer, Factor vom Laufacher Eisenwerk bey Aschaffenburg. 580) Frau Hauptmännin Seubert aus Bamberg. 581) Freyfrau von Münster, Obristlieutenants-Wittwe aus Würzburg. 582) Hr. Land-Drost van der Decken in k. Hannöver'schen Diensten. 583) 584) Hr. Alexander Mack, Kaufmann aus Altenkunstadt, mit Demoiselle Tochter. 585) Madame Schiermann aus Würzburg. 586) Madame Büchsner von dort. 587) Hr. Nikolaus Hiernikel, Lehrer von Untereisenheim. 588) Hr. Regierungsassessor Reinwald von Birkenfeld. 589) Hr. Franz Gerber, Kanzlist der General-Administration der kgl. Posten von München. 590) 591) Hr. Seufert, Magistrats-Officiant, mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 592) Hr. Heinrich Schumacher, k. b. Oberkriegs-Commissair bey der k. 3ten Armee-Division in Nürnberg. 593) 594) Hr. J. Ballin und Hr. S. Ballin aus Segnitz. 595) 596) Hr. Schimpf mit Frau Gemahlin aus Karlstadt. 597) 598) Hr. S. Wolfing, Fabricant, mit Fräulein Schwester von Würzburg. 599) 600) Hr. Amtmann Schiereth mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Würzburg. 601) Frau Magistrats-Räthin Klinger aus Würzburg. 602) Frau Räthin Sartorius aus Würzburg. 603) Hr. Freyherr von Wohnlich aus Augsburg. 604) Hr. Revierförster Füglein aus Reichmannshausen. 605) Hr. Districts-Schulinspector und Hofprediger Sucro aus Kastell. 606) Hr. Kanzleyrath Westernacher aus Kastell. 607) 608) Hr. Freyherr von Dankelmann mit Frau Gemahlin, gebornen Freyin von Rackelberg. 609) Hr. Dr. Schmidt von Schweinfurt. 610) Hr. Landgerichts-Actuar Greb aus Volkach. 611) Hr. Jos. Anton Fink, Caffetier aus München. 612) Hr. Johann Baptist Lechner, Kleiderhändler aus München. 613) Hr. Christian Laichner, Juwelier aus München. 614) 615) 616) Hr. Joel von Hirsch auf Gereuth mit Frau Gemahlin und Madame Chazard aus Würzburg. 617) Hr. Lieutenant Max von Gruber aus Würzburg. 618) Fr. Franzisca Gutbrod aus Würzburg. 619) Fräulein Renninger von Würzburg. 620) Se. Excellenz Hr. Freyherr von Hacke, großh. bad. Staatsminister, aus Bamberg. 621) 622) Hr. Hauptmann v Kutzleben mit Fr. Gemahlin aus Wommen. 623) Hr. Gerichtsdirector Langfeld von Waltershausen bey Gotha. 624) Frau Dr. Stoll aus Schweinfurt. 625) Madame Zürn, Kaufmännin aus Würzburg. 626) Hr. Feller, Bürgermeister von Aschaffenburg. 627) Hr. Adam Fischer, Metzgermeister von Würzburg. 628) Hr. Lorenz Schmitt aus Würzburg. 629) Demoiselle Babette Hofmann von dort. 630) Frau Schmitt aus Würzburg.

Kissingen am 5 August 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Bovert, Landr.

Haller.

Beylage zum 94ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom 19. bis zum 21. July d. Js. wurden zu Kleinwallstadt einem Maurermeister aus einem nicht weit davon entfernten Steinbruche:

1) eine gegossene Steinschlage, 18 Pfd. schwer;
2) zwey Zweyspitzen, wovon die eine 5 Pfd. schwer und mit P. S., die andere 3 Pfd. schwer und mit M. W. bezeichnet ist,
3) ein Winkeleisen, ein Schlag- und ein Scharireisen entwendet.

Man ersucht alle Justiz und Polizeybehörden, bey etwaiger Entdeckung des entwendeten Handwerkszeuges oder Thäters gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 4. August 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett, Protocollist.

(3) 1. **Oeffentliche Ladung.**

Da Friedrich Krug aus Altona — vormals Lotto-Einnehmer dahier — der an ihn unterm 3. April d. Js. ergangenen Aufforderung, sich binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte wegen der gegen ihn inbizirten Verbrechen der Urkundenfälschung, des Betruges, und der Unterschlagung zu verantworten, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu dem bezeichneten Zwecke um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Aschaffenburg am 7. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.
Gett, Protocollist.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Joseph Wegmann von Theilheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von solchen wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit eine Stundung zu erhalten.

Zur Vernehmung über diesen Antrag des Schuldners werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend erachtet werden sollen.

Würzburg den 25. July 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
W. W. d. L.
Cämmerer, Jstz-Kgl.-Assessor.
Ströhlein.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung und Gütersttrich.**

Wer an die Verlassenschaft des Johann Georg Brach ledig von Maidbrunn Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anmelden.

Mit obiger Bekanntmachung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur Verlassenschaft

gehörige Grundvermögen, bestehend in beyläufig 88 Morgen theils Artfeldern, theils Wiesen, kommenden Donnerstag den 27. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Maidbrunn gegen geräumige Fristenzahlungen öffentlich verstrichen werden wird.

Decr. Würzburg den 12. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.

K. Schwab.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der im Juliushospitale dahier verstorbenen Vallin Göbels Wittib von Randersacker aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche am

Montag den 7. September l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Erblasserin in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bis zur genannten Tagfahrt bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes anher zu deponiren.

Würzburg den 8. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
W. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Caprez, j. p. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Güntersleben wird zu Folge höchster Regierungs-Weisung

Donnerstag den 20. August d. J.
früh 9 Uhr

auf dem dasigen Rathhause nach den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zugeschlagen.

Diese Scheuer ist 67 Sch. lang, 41 Sch. breit, ganz von Steinen ausgeführt, hat 3 Virtl. und 2 Tennen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem königlichen Rentamte nicht bekannt ist, sich mit legalen Zeugnissen hierüber an der Strichstagfahrt auszuweisen haben.

Würzburg am 7. August 1829.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an den Nachlaß des Michael Scheller zu Halsheim sind

Donnerstag den 27. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Arnstein den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird ein halbes Wohnhaus nebst Gärten und mehreren Artfeldern, im Gesammtschätzungs-Werthe zu 1200 fl., des Joseph Lorenz u. der Katharina Zang, als Erben des Michael Zang zu Arnstein,

Donnerstag den 27. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr,

am Amtssitze im Wege der Execution verstrichen, und sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 23. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Steckbrief.

Vom 3. bis 5 August 1829 wurden aus einem Zimmer des Stallbaues vom Bade Brückenau ein Paar silberne Schuhschnallen, ganz massiv, ein länglichtes Viereck bildend, 4 Loth schwer, entwendet.

Man bittet um Verhängung der Spähe gegen den Thäter.

Den 7. August 1829.

Königliches Landgericht Brückenau.
Dr. Wiesend.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Bürger Philipp Mann von hier wurde am 5. d. Mts. in der Flurmarkung der hintere Pflugtheil, bestehend aus Krenkel, Sterzeln, Schar, Säge und Stößel, im Wer-

the zu 6 fl., entwendet, und waren auf der Schar und Säge die Buchstaben L. S. eingedrückt.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dettelbach am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rechtsprakt.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Johann Bauer von Schernau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen; dieselben werden daher ad liquidandum und Vernehmung auf Montag den 14. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß sie mit der zu Stande kommenden Vereinigung als einverstanden erachtet werden, anher vorgeladen.

Dettelbach am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. L.
Franz, Ldg.-Actuar.
Schäfer, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird auf Requisition des herzoglichen Herrschaftsgerichtes Banz die dem Valentin Keim zu Zell gehörige Mühle mit 2 Mahlgängen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin ist auf den
27. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr
im Orte Zell anberaumt und erfolgt der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes.

Eltmann den 1. August 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldrchtr.
Glier.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Johann Vögelein von Dipbach ist nun nach Befriedigung des kgl. Damenstifts-Rentamtes und der fränkischen Missions-Stiftung zu Würzburg noch ein Güter Kaufschilling zu 1377 fl. unter die noch übrigen Gläubiger zu vertheilen vorhanden.

Zur Bestimmung der Theilungs Norm werden daher alle noch übrigen Gläubiger, welche an besagte Debitmasse einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, auf Donnerstag den 10. September d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung dieses Kaufschillings unbeachtet bleiben, anher vorgeladen.

Dettelbach den 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Franz, Landgerichts-Actuar.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Franz Amling, Büttner und Bierbrauer zu Oberschwarzach, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigem Nachweise der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf
Freytag den 4. September d. J.,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf
Dinstag den 6. October d. J.,

3ter zu den Schlußhandlungen auf
Freytag den 6. November d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Zu diesen Terminen werden besagten Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen bewirke.

Zugleich bringt man Kaufslustigen zur Nachricht, daß das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit einer Schild- und Braugerechtigkeit, Scheuer, neu erbautem Bauhause und Schweinstalle sammt Gärtchen, worein beyläufig 5 Mrg. Artfeld, 3 Krautbeete gehören, am
29. August d. J. Nachmittags 3 Uhr
im Orte Oberschwarzach verstrichen werde.

Gerolzhofen am 25. July 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Barack, Rechtsprakt.

(**)

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Franzisca Stöcklein dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, diese

am 21. August ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Protocoll zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß er bey Auseinandersetzung derselben Masse nicht berücksichtiget werde.

Gerolzhofen am 16. July 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Theilungssache des Michael Rügamer von Kleinlangheim wird das Activ-Vermögen zu beyläufig 2300 fl. von einem beynahe gleichen Schuldenstande aufgewogen. Um nun die bereits verwerthete Masse mit Zuverläßigkeit vertheilen zu können, übrigens zugleich ein kostspieliges Gant-Verfahren zu beseitigen, werden sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorgelegt werdenden Nachlaß-Vertrag auf

Montag den 24. August l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bereits in dieser Theilungssache aufgetretenen Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen sich anschließend gehalten, und die etwa noch nicht aufgetretenen Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Kitzingen den 25. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. V.
Then, Ldg.-Act.
Weinkamer, Rechtsprackt.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Die dem Adam Schraut ledig zu Retzstadt zustehende Mahlmühle daselbst mit einem oberschlägigen Gange, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuern, dann einem Baum- und Baugarten, worauf 1 1/2 Schffl. Korngült jährlich, dann 10 kr. Schatzung in Simplo haften, und womit dagegen der Genuß von 1 1/2 Rth. Erbholz jährlich verbunden ist, wird

am 29. k. Mts. Mittags 2 Uhr

in Retzstadt auf 4 Weihnachtsfristen zahlbar öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Karlstadt den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wilhelm Bär, Bäckergesell von Retzbach, welcher seit dem Jahre 1777 nichts mehr von sich aus der Fremde hat hören lassen, oder dessen Erben werden edictaliter hiemit vorgeladen,

binnen 3 Monaten von heute an

sich dahier zu melden und als Erben zu legitimiren, widrigenfalls das in 640 fl. 31 1/2 kr. bestehende Vermögen desselben an die nächsten Verwandten ohne Caution überlassen wird.

Karlstadt am 3. August 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Erben des Gabriel Konrad, Tünchermeisters von Retzbach, haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Etwaige Forderungen gegen die Masse sind daher

am 26. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt den 31. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Für den Ort Ruppertshütten wird die Erbauung eines neuen Schulhauses nach einem vorgelegten Risse und Voranschlägen im Wege der öffentlichen Versteigerung veraccordirt. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 3. September früh 9 Uhr am k. Landgerichtssitze anberaumt, wo die Steigerer sich über ihre Kenntnisse und Mittel zur Stellung der erforderlichen Caution auszuweisen haben.

Lohr am 3. August 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Steft hat in dem Schuldenwesen der Jacob Heubachischen Eheleute von Mainbernheim auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7. September,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als Schlußreden auf den 9. November

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictsagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 28. July 1829.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Hartmann, Zimmermeister von Bruchs, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 18. k. Mts. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey alle Forderungen an Stephan Hartmann mit Nachweisung der etwaigen Vorzugsrechte, dann die Einwendungen hiergegen anzubringen und beyderseits zu beweisen, endlich die Schlußsätze zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Forderungen.

Mellerichstadt den 3. August 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldrchtr.

Wagner.

Ausschreiben.

Am 25. d. Mts. Nachts entsprang dem Gendarmerie-Stations-Commandanten Neuner zu Willmars zunächst an diesem Orte eine unbekannte Mannsperson unter Zurücklassung von 40 Pfund Rauchtabak.

Dieser Vorfall wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich in dem nach §. 106 der Zollordnung bestimmten Termine dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Einziehung dieser verlassenen Waaren erkannt wird.

Mellerichstadt am 29. July 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldrchtr.

Benkert, a. r.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Grunde einen Anspruch auf den Nachlaß der dahier verlebten Anna Maria Stark, Köchin des Herrn Frühmeß-Beneficiaten Burkstahler dahier, machen will, hat solchen bey dem zur Eröffnung des hinterliegenden Testamentes derselben auf Freytag den 28. k. Mts. früh 9 Uhr angesetzten Termine vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls bey der weiteren Behandlung und resp. Ausantwortung dieses Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 18. July 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Der Metzgermeister Karl Damfaß zu Klosterheidenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschäge zu machen.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf Mittwoch den 26. August früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 23. July 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Versteigerung.

Im Wege der Execution gegen Melchior

Balling von Gaurettersheim werden Donnerstag den 3. September d. J. früh 8 Uhr dortselbst nachbezeichnete Realitäten des Schuldners zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 4. August 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rechtspr.

Realitäten:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Nebengebäuden und Garten;
2) der Antheil am sogenannten Schelbershof, ein geschlossenes Erb, enthält in 3 Fluren,
   30 3/4 Morg. 10 Ruth. Artfeld,
   1 1/4 Morg. 24 Ruth. Wiesen,
   2 1/2 Vrtl. Morg. 13 Ruth. Holz.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden dem Wirthe und Brauer, Michel Müller von Reichelsdorf, folgende Gegenstände aus dem Vorkeller unter dem seinigen Brauhause gestohlen, als:

ein steinerner Hafen von beyläufig 5 Maß mit Kühschmalz,
ein detto roth gebrannter irdener, ebenfalls mit 5 Maß dergleichen Schmalz,
ein detto von gleichem Inhalte mit rein ausgelassenem Schweinenfette,
ein steinerner Hafen mit 2 Oehren zu 9 Maß, zur Hälfte mit sauerm Rahm gefüllt, dieser hatte unten unweit des Bodens eine mit einem Zäpfchen verschlossene Oeffnung,
sieben Pfund rohes Rindfleisch vom Schlegelstücke,
fünf Pfund gebratenes Schweinenfleisch vom Halsstücke,
beyläufig ein Pfund Limburger Käse an 2/3tel von einem sogenannten Backsteine,
beyläufig 1 1/2 Pfd. Lichter, an sogenannten Zwölfern,
eine grüne Bouteille mit einem Restchen Arack,
zwey Sauerbrunnen-Krüge mit Zwetschken-Branntwein, der eine ganz voll, der andere nur mit einem Reste,
zwey breite Hahnen, an welchen sehr wahrscheinlich unmittelbar nach dem Diebstahle die Stiele zunächst dem Oehre abgehauen wurden,
ein Holzbeil,
ein Handsägen-Blatt, schon alt,
zwey Zitronen,
beyläufig zwey Pfund zusammengeballtes Schmeer,
allenfalls vier Pfund Unschlitt in drey oder vier Brocken.

Diesen Diebstahl macht man zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der noch unbekannten Thäter, mit dem Ersuchen um Mitwirkung zu obigem Zwecke und Mittheilung des allenfalls sich ergebenden Erfolges bekannt.

Volkach am 5. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Ausschreiben.

Michel König und dessen Ehefrau Anna zu Stettbach können zum Nachtheile ihrer Gläubiger nicht weiter contrahiren.

Werneck den 6. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. A. d. L.
Cramer, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Johann Endres von Bergrothenfels hat einen Theil seines Grundvermögens zur Zahlung seiner Schulden versteigern lassen; die Gläubiger desselben werden daher zur Angabe ihrer Forderung auf Donnerstag den 3. September l. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen.

Der Ausbleibende wird bey Vertheilung des Erlöses oder Bestimmung weitern Verfahrens nicht berücksichtigt.

Rothenfels am 5. August 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Gläubiger-Ladung.

In der Ausschaͤtzung des Johann Georg Joba zu Anspach werden folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anbringung der Forderungen, Vorrechte und Beweise unter Vorlegung der Original-Urkunden, auf Donnerstag den 10. September 1829 früh 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 8. October l. J. früh 8 Uhr,

Digitized by Google

5) zu den beyden Schlußsätzen auf Donnerstag den 5. November l. J. früh 8 Uhr, jedes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse.

Am 1ten Edictstage ist über das vorhandene Grundvermögen des Gemeinschuldners Beschluß zu fassen; wer sich nicht erklärt, wird als einwilligend in die Beschlüsse der Uebrigen angesehen.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 5. August 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden das Wohnhaus und mehrere andere Liegenschaften des Webers Mathes Ballweg zu Hambrunn am Montag den 31. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Immobilien kann täglich am Gerichtsbrette dahier eingesehen werden.

Amorbach am 28. July 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache des Baltin Hart zu Zimmern wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen unter Vorlage der Original-Urkunden, dann zur Vorbringung der Einreden und der Schlußsätze einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anberaumt.

Rothenfels am 5. August 1829.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen der Kilian Landeckischen Eheleute der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, wird hiemit erster und einziger Edictstag auf den 27. August anberaumt. Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Schuldners hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen und schlüßlich zu verhandeln, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Remlingen den 9. August 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
B. A. d. W.
Pöhlmann, H.-G.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Friedrich Schleicher zu Siegelsfeld will den größern Theil seines Grund-Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußern, und mit denselben dieserhalb eine gütliche Uebereinkunft treffen.

Sämmtliche Gläubiger Schleichers werden daher auf

Montag den 14. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge Schleichers unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger bey Berichtigung des Schleicherschen Schuldenwesens nicht weiter berücksichtiget, die bekannten aber als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend werden angesehen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 3. August 1829.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
Franz, a. s.

(3) 1. Amortisations-Patent.

Eine von Georg Buchert und seinem Eheweibe, Anna Sophia, zu Höchheim unterm 6. Juny 1817 ausgestellte, auf Herrn Kammer-Director Karl Freyherrn von und zu Bibra als Gläubiger mit 300 fl. Anlehen, verzinslich zu 5 von 100, verlautende Schuldurkunde ist verloren gegangen. Auf Antrag des gedachten Herrn Kammer-Directors sowohl, als

auch dessen Cessionars — Anschel Kahn zu Höchheim, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Consens-Urkunde resp. die darin verschriebenen 300 fl. rhn. sammt Zinsen zu machen gedenken, aufgefordert, solche bis zum 23. October l. J. dahier anzumelden, widrigens dem ermeldten Anschel Kahn das freye Dispositions-Recht über bemeldtes Darleben nach vorgängiger Amortisirung des ermeldten Schuld- und Hypotheken-Briefs eingeräumt werden soll.

Kleineibstadt am 23. July 1829.

Patrimonial-Gericht der Freyherren von Bibra l.

M. Reder, P.-Richter.

Wüst, a. s.

---

(2)2. **Bekanntmachung.**

Forderungen an Maria Margaretha Bauers Wittwe zu Obbach und Realansprüche an ihr Grundvermögen sind

Donnerstag den 27. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß dem angezeigten Gutsabtretungs- und Nahrungs-Vertrage die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim den 3. August 1829

Freyherrl. von Zurhein. Patrim.-Gericht Obbach.

Seuffert, Ptr.-Richtr.

Wagner, Prct.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Christoph Heß Wittwe zu Obbach will ihr Grundvermögen an ihren Sohn Ludwig mit Festsetzung eines Auszugs und Leibgedings abtreten.

Wer daher Forderungen oder Real-Ansprüche geltend zu machen hat, hat solche Montag den 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst unberücksichtigt bleibe, und der Vertrag die gerichtliche Bestätigung erhalte.

Schwebheim den 5. August 1829.

Freyherrl. von Zurhein. Patrimonial-Gericht Obbach.

Seuffert, P.-R.

Wagner, Pktl.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Zwischen Neudorf und Reichertshausen wurde am 6. dieses Monats Mittags gegen 12 Uhr ein unbekannter Mann durch die königliche Gendarmerie bemerkt, welcher bey deren Ansichtigwerdung einen 57 Pfd. schweren Sack Kaffe von sich warf, und entfloh.

Diese Thatsache wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 6 Monaten von heute an der Eigenthümer sich nicht meldet und rechtfertiget, in Gemäßheit des §. 106 des königl. Zollgesetzes die Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Amorbach den 13. July 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Gut auf dem Gangolfsberge, im Rentamts-Bezirke Bischofsheim gelegen, der Bauhof genannt, welches Gut mit dem 22. Februar 1830 pachtlos wird, soll in einem 12jährigen Zeitpachte in zwey abgesonderten Höfen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit der Verpachtung ein Verkaufs-Versuch nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemacht werden. Zur Vornahme dieser Verhandlungen ist Tagfahrt auf

Montag den 31. August 1829.

Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier anberaumt.

Dieses Gut besteht aus 2 Häusern, nebst dazu gehörigen Scheuern, Stallungen und andern Nebengebäuden, dann

105 Morgen Ackerland in 3 Fluren,
78 1/8 Morgen Wiesen und Rhönheufeldern,
1 2/4 Morgen Garten und Krautfeldern.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier zur Einsicht bereit liegen. Uebrigens wird bemerkt, daß dem königl. Rentamte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftliche Kenntnisse gehörig auszuweisen haben.

Bischofsheim den 4. August 1829.

Königliches Rentamt.

Scheidler.

Digitized by Google

Beylage zum 95ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichneter Gerichtsstelle das Wohnhaus des Handelsmannes Michael Wß dahier im 2. Distr. Nr. 356 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag der Erbs-Interessenten vorbehalten.

Würzburg den 27. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 386 ist zwey Stock hoch, die vordere Seite von Steinen, von der hintern Seite ist der erste Stock von Steinen, der zweyte von Holz.

Das vordere Haus ist 87 Schuh lang, 54 Schuh tief; dasselbe hat einen kleinen Hof, ein Waschhaus mit Kessel, einen Ziehbrunnen, ein Kelterhaus mit Kelter, ein unheizbares Zimmer, ein Holzgewölbe und einen Abtritt.

Der zweyte Stock enthält drey heizbare und drey unheizbare Zimmer, zwey Küchen und zwey Abtritte.

Die Mezzane hat ein heizbares und drey unheizbare Zimmer.

Das Haus hat übrigens zwey Böden, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Bey demselben befinden sich zwey Keller, wovon der eine gewölbt und mit 20 Fudern weingrünen, in Holz gebundenen Fässern versehen ist, der andere kleinere Keller ist geträmt.

Das Haus ist in gutem Zustande.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde auf den Krautfeldern hinter dem obern Thor dahier, oberhalb des ersten der sogenannten Schullehrergärtchen und dem daseen Fußwege, von einem Klee- und einem neben daran liegenden Getreidacker

1) eine noch ganz gute neue Egge mit der dazu gehörigen eisernen Kette von beyläufig 2—3 Schuh lang, sodann

2) von einem Pfluge die gleichfalls noch ganz gut gewesene Zugkette, welche von dem Pfluge erst abgerissen worden war,

diebischer Weise entwendet.

Die Egge ist besonders kenntlich an ihren langen und starken Zinken, wodurch sie sich von den gewöhnlichen Eggen unterscheidet, und die Kette zu dieser Egge macht sich dadurch bemerklich, daß an der Stelle eines fehlenden eisernen Gliedes ein anderes von einem Finger dicken Stricke eingezogen war.

Zur Entdeckung weiterer Spuren, so wie des unbekannten Thäters selbst, wird hiemit diese Entwendung öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt am 14. August 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da der unterm 5. d. Mts. abgeschlossene Accord im Betreffe des Streu- und Lagerstrohes im Hinblicke auf die Stroh-Ernte wegen der zu hohen Preise abermals die Geneh-

Alle, welche aus irgend einem Rechtstitel an obiges Vermögen Ansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten und zwar längstens bis den 22. October l. Js. dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder ihre Rechte darauf nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß Maria Kunigunda Brümmer für verschollen erkannt, die nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Caution überlassen werde.

Eltmann den 21. Junius 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Strumpfwebers Christian Wiesner zu Erbshausen gehörigen beyden Strumpfweberstühle, von denen einer von Eisen, der andere von Holz gefertiget, werden Montag den 7. September l. J. Vormittags 11 Uhr dahier gegen baare Zahlung versteigert.

Arnstein den 11. August 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird ein halbes Wohnhaus nebst Gärten und mehreren Artfeldern, im Gesammtschätzungs-Werthe zu 1200 fl., des Joseph Lorenz u. der Katharina Zang, als Erben des Michael Zang zu Arnstein,

Donnerstag den 27. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr,

am Amtssitze im Wege der Execution verstrichen, und sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Arnstein am 23. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Daniel Brückner aus Oberneubrunn, herzogl. sächsischen Amtes Eisfeld, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, welcher sich aber seither im Unter-Mainkreise herumtrieb, schwarzes Pech und Hefe feil bot, hat sich der Verbreitung falscher Münze im Verbrechensgrade verdächtig gemacht.

Man ersucht daher alle Behörden, denselben im Falle der Betretung zu ergreifen und wohl verwahrt an unterzeichnetes Untersuchungsgericht abzuliefern.

Eltmann den 12. August 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Wolf, Ldg.-Act.

Busch.

Personal-Beschreibung.

Alter, 34 Jahre,
Statur, groß,
Haare, blond,
Augen, grau,
Nase und Mund proportionirt,
Angesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, gesund.

Kleidung:

tuchene Kappe mit schwarzem Schilde,
röthliches Halstuch,
weiß und roth gestreifte Weste,
dunkelblaue lange Hose,
Stiefel,
ein schwarz manchesternes Kollet.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Franz Amling, Büttner und Bierbrauer zu Oberschwarzach, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigem Nachweise der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf
Freytag den 4. September d. J.,
2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf
Dinstag den 6 October d. J.,
3ter zu den Schlußhandlungen auf
Freytag den 6. November d. J.,
jedesmal früh 8 Uhr.

Zu diesen Terminen werden besagten Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen

das Ausschließen mit den treffenden Handlungen bewirke.

Zugleich bringt man Kaufslustigen zur Nachricht, daß das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit einer Schild- und Braugerechtigkeit, Scheuer, neu erbautem Brauhause und Schweinstalle sammt Gärtchen, worein beyläufig 5 Mrg. Artfeld, 3 Krautbeete gehören, am
29. August d. J. Nachmittags 3 Uhr
im Orte Oberschwarzach verstrichen werde.

Gerolzhofen am 25. July 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Barack, Rechtspract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Deschner von Schallfeld hat sich dem Gante unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse, welche auf 300 fl. taxirt ist, während die verhypothezirten Passiven 385 fl. betragen, wird zur Anmeldung der Forderungen, Vorbringung etwaiger Einreden, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf den
1. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden, und zum Aufstriche des Grundvermögens an einem Wohnhause und 3/4 Morg. Feld Termin
auf den 31. August d. J.
Nachmittags 3 Uhr anberaumt wird.

Gerolzhofen den 25. July 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Benedict Münch zu Klingenberg wurde die Ausschatzung erkannt und
1ter Edictstag auf Montag den 7ten September d. Js. früh 8 Uhr
anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier anzubringen haben.

Wegen Einreden gegen die Richtigkeit und Vorzug derselben, so wie zu den Schlußhandlungen ist
2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 14. October d. J.,
zur nämlichen Stunde bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung bestimmt.

Klingenberg den 6. August 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rchtspr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß der Ignaz Petermanns Wittib zu Mönchberg ist die Ausschatzung erkannt und
1ter Edictstag auf Mittwoch den 9. September d. J. früh 8 Uhr
bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben, so wie zum Schlußverfahren ist
2ter und 3ter Edictstag unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung auf Montag den 12. October d. J.
zur nämlichen Stunde anberaumt.

Klingenberg den 6. August 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Erben des Gabriel Konrad, Tünchermeisters von Retzbach, haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Etwaige Forderungen gegen die Masse sind daher
am 26. l. Mts. früh 8 Uhr
dahier anzumelden und nachzuweisen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt den 31. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

(5) 3. Bekanntmachung.

Am 6. April d. Js. wurden zunächst beym Marktflecken Trappstadt neun Päckchen durch einen Gensdarmen betreten, welche

2 1/4 Pfd. Kaffe, und
2 1/4 Pfd. Zucker enthielten.

Auf dem Grunde des Urtheils vom 24. April d. Js. und des Zollgesetzes §. 106, wird diese Thatsache öffentlich bekannt gemacht, und soll nach Ablauf von 6 Monaten a dato die Einziehung dieses Gutes erkannt werden, wenn sich indessen Niemand als Eigenthümer meldet und rechtfertiget.

Königshofen den 6. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 13. December vor. Js. wurden von einigen Unbekannten im Orte Großheubach
2 Säcke Melis zu 244 Pfd.,
2 Kisten Käse zu 131 Pfd.,
1 Kiste Kandis zu 70 Pfd.,
bey dem Zusammentreffen mit einem Zollbediensteten weggeworfen, worauf jene entflohen.

Da von diesen Waaren angenommen werden muß, daß das Zollgefäll in Beziehung auf sie verkürzt worden ist, so wird die Confiscation eintreten, wenn sich nicht binnen
sechs Monaten
der Eigenthümer dahier meldet und gegen gedachter Vermuthung rechtfertiget, was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Klingenberg den 6. August 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die unten näher beschriebene Mühle des Johann Schmitt zu Brendlorenzen sammt den dazu gehörigen Realitäten
Mittwoch den 2. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt den 10. August 1829.

Königliches Landgericht.
Def. jud.
Still, Act.
Becker, a. a. j.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, die sogenannte Wallingsmühle, liegt am Brendfluß, einen Buchsenschuß außerhalb des Ortes Brendlorenzen gegen Schönau, besteht in einem zweystöckigen wohlgebauten Wohnhause, mit 2 Mahlgängen, einem Nebengebäude mit einem Schlag- und Walkgange, einer geräumigen Hofrieth, einer Scheuer, Vieh- und Pferdestallung und einem Schweinstalle; zu der Mühle gehören ferner
2/4 Morg. 24 Ruth. am alten Weg und der Mühle, Nro. 4967,
1/4 Morg. 4 Ruth. am Wörth bey der Schlagmühl, Nro. 4750,
1/4 Morg. 39 Ruth. Gemüßgarten mit einem wohl gebauten Zaune umgeben.

Die darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten bestehen in
16 1/4 kr. Schatzung in simplo von der Mühle sammt Realitäten,
2 Mltr. Korngult, Neustadter Gemäßes, an das k. Aerar, und
1 fl. 52½ kr. an Grundzins an das kgl. Aerar.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Am 28. v. Mts. Nachts 2 Uhr bemerkten 2 Gendarmen der Station Willmars zwey unbekannte Personen auf der sogenannten hohen Straße, welche vom Auslande kommend gegen das diesseitige Ort Neustädtles einpassiren wollten. Als solche die Gendarmen gewahr wurden, ergriffen sie die Flucht, und warfen hiebey 2 Päckchen ab, in denen sich 24 Pfd. gewöhnliche Taschenmesser vorfanden.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, als ansonst in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung deren Einziehung erkannt wird.

Mellerichstadt den 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Benkert, a. a. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Grunde einen Anspruch auf den Nach-

laß der dahier verlebten Anna Maria Stark, Köchin des Herrn Frühmeß-Beneficiaten Burkstahler dahier, machen will, hat solchen bey dem zur Eröffnung des hinterliegenden Testamentes derselben auf Freytag den 28. l. Mts. früh 9 Uhr angesetzten Termine vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls bey der weiteren Behandlung und resp. Ausantwortung dieses Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 18. July 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Der Metzgermeister Franz Wilhelm Künzinger von Lohr hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen und werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 2. September,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 28. September,

3ter Edictstag zu schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 21. October d. J., jedesmal früh 9 Uhr, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Lohr den 28. July 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

Wolf, i pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Da Aloys Werner, Nagelschmiedmeister dahier, mit seinen Kindern eine Drittheilung vorzunehmen gesonnen ist, so wird eine Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden sonach zur Anbringung und Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 3. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey der vorzunehmenden Drittheilung nicht berücksichtigt werden solle.

Volach am 7. August 1829.

Königliches Landgericht.
Eblen.

Ottenweller.

---

(3) 3. Steckbrief.

Johann Schäfer (vulgo Findling) von Gichenbach, ein unverbesserlicher Gewohnheits-Vagant, hat sich der über ihn angeordneten besonderen Polizey-Aufsicht durch heimliche Entfernung aus der Gemeinde entzogen, und streunt höchst wahrscheinlich mit seiner Zuhälterin Anna Maria Dreisch von Gersfeld umher.

Unter Anfügung seines Signalements werden daher alle Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Vaganten möglichst genaue Spähe anzuordnen und ihn im Betretungs-Falle hieher abzuliefern.

Weibers den 30. July 1829.

Königliches Landgericht.
Bey erl. Abwes. des k. Ldr.
Dörffer, Act.

Gutmann, a. a. j.

Signalement.

Alter: 36 Jahre.
Haare: schwarzbraun.
Stirne: hohe.
Augen: blaue.
Augenbraunen: schwarzbraun.
Nase: groß und breit.
Mund: groß.
Zähne: gesunde.
Kinn: oval rund.
Bart: stark.
Gesichtsfarbe: blässe.
Gesichtsform: breite.
Körperbau: starker.
Derselbe ist 5 Fuß 9 Zoll groß, und ist mit der Fallsucht behaftet.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden das Wohnhaus und mehrere andere Liegenschaften des Webers Mathes Ballweg zu Hambrunn am Montag den 31. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Immobilien kann täglich am Gerichtsbrette dahier eingesehen werden.

Amorbach am 28. July 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. u. J.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen der Kilian Landeckischen Eheleute der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, wird hiemit erster und einziger Edictstag auf den 27. August anderaumt. Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Schuldners hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen und schlüßlich zu verhandeln, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse, resp. den betreffenden Handlungen.

Remlingen den 9. August 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Pöhlmann, H.-G.-Act.

Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 25. l. M. früh um halb 10 Uhr wird bey dem unterzeichnetem Amte eine bedeutende Quantität Korn und Haber von vorzüglicher Güte salvo rato öffentlich versteigert.

Karlstadt den 15. August 1829.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird Montag den 24. d. M. früh 9 Uhr auf dem Wiesenhause dortselbst nach den schon bekannten Abtheilungen im Steigerungswege salva ratificatione verpachtet. Dieses bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 10. August 1829.

das königliche Rentamt.

Geisler.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gefolge höchsten Decrets der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 6. l. M. Nr. 18507—19196 wird zum wiederholten Verstrich der herrschaftlichen sechs Tagwerk haltenden Wiesen, welche bey Schönarts auf Eussenheimer Markung liegen, Tagfahrt auf Dinstag den 25. l. M. Morgens früh 9 Uhr anberaumt; wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt am 12. August 1829.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Gut auf dem Gangolfsberge, im Rentamts-Bezirke Bischofsheim gelegen, der Bauhof genannt, welches Gut mit dem 22. Februar 1830 pachtlos wird, soll in einem 12jährigen Zeitpachte in zwey abgesonderten Höfen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit der Verpachtung ein Verkaufs-Versuch nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemacht werden. Zur Vornahme dieser Verhandlungen ist Tagfahrt auf

Montag den 31. August 1829
Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier anberaumt.

Dieses Gut besteht aus 2 Häusern, nebst dazu gehörigen Scheuern, Stallungen und andern Nebengebäuden, dann

105 Morgen Ackerland in 3 Fluren,
78 1/8 Morgen Wiesen und Rhönhenfeldern,
1 2/4 Morgen Garten und Krautfeldern.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier zur Einsicht bereit liegen. Uebrigens wird bemerkt, daß dem königl. Rentamte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftliche Kenntnisse gehörig auszuweisen haben.

Bischofsheim den 4. August 1829.

Königliches Rentamt.

Scheibler.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 12. und 15. August 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	15 fl. — kr.
Korn,	7	—		7 fl. 45 kr.
Gerste,	1	—		6 fl. — kr.
Haber,	1	—		4 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	114 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	11 fl. 37 kr.
Korn,	149	1		6 fl. 49 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	32	3		4 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	6	—		5 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	5	—		4 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte: 322 Schffl. 2 Mtz. als: 120 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 162 Schffl. 1 Mtz. Korn, 1 Schffl. — Mtz. Gerste, 38 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

Verzeichniß
der Badgäste zu Bocklet mit Ausschluß der Passanten.

25) Hr. Lieut. von Härklein vom 3ten Chevauxlegers-Regmt. aus Bamberg. 26) Hr. Kanzleyrath Briegleb von Koburg. 27) Hr. Pfarrer Briegleb von Untersiemau. 28) Madame Fuchs von Würzburg. 29) Madame Zorn von da. 30) Hr. Rechnungs-Comm. Obert von Würzburg. 31) Frau Gräfin d'Erlon von München. 32) Adam Roth von Ebelm; 33) Hr. Freyherr Leopold von Thüngen von Burgsinn. 34) Hr. Freyherr Franz von Thüngen von da. 35) Anna Dorsinger von Würzburg. 36) Madame Titel von Berlin. 37) 38) Madame Mödike mit Bedienung von da. 39) 40) 41) 42) Hr. Leinau mit Frau Gemahlin, Frau Schwägerin und Bedienung von Hamburg. 43) Hr. Baron Carl von Schäzler von Augsburg. 44) 45) Frau Rentamtmännin Greßmann von Friesenhausen, mit Bedienung. 46) Hr. geistl. Rath Haaf von Würzburg. 47) 48) Hr. Actuar Jörg mit Frau Gemahlin von Haßfurt. 49) 50) Frau von Springsfeld mit Bedienung von Frankfurt. 51) Fräulein Ries von da. 52—53) Frau Professorin Rese mit Fräulein Schwester von Berlin. 54—55) Hr. Mayer mit Bedienung, von Fürth. 56) Hr. Fidler von da. 57) Hr. Hartung von Eisenach. 58) Frau Doctorin Merk von Friedberg. 59—60) Frau von Panzer mit Bedienung von Würzburg. 61) Fräulein Schedel von da. 62—63) Hr. Dr. von Schönberg, kgl. dänischer Archiater mit Frau Gemahlin von Kopenhagen. 64—66) Hr. geheimer Legationsrath von Müßig mit Frau Gemahlin und Bedienung von Carlsruhe. 67—68) Madame Zehner mit Tochter, von Würzburg. 69) bis 73) Frau Magistratsräthin van der Scherr mit Sohn und 3 Fräulein Schwestern von da. 74—75) Frau Verwalterin Leydel mit Fräulein Tochter von da. 76) Fräulein Bletter von da. 77—81) Hr. von Sturz, Partikulier mit Frau Gemahlin und Dienerschaft, von Tückelhausen. 82) Frau Rentamtmännin von Hornberg von Burgwindheim. 83) Frau d'Ester von Wallendar. 84) Fräulein Friedrich von Würzburg. 85) Fräulein Schneid von da. 86—87) Frau von Winterfeld mit Bedienung von Berlin. 87—90) Hr. von Vogel, Gutsbesitzer auf Aschoding, mit Frau Gemahlin, Schwägerin Fräulein von Kobell und Bedienung von München. 91—92) Hr. Wildmeister Spegg mit Frau Gemahlin. 93) 94) Hr. Baron Wedell Barlow mit Bedienung, von Berlin. 95—98) Frau Medicinalräthin d'Outrepont mit Fräulein Tochter, Fräul. Niege und Bedienung von Würzburg. 99) Frau Verwalterin Saam von da. 100) Eva Greifzu von Reichenhausen. 101) Frau Hofadvocat Dörr aus Eisenach. 102—103) Hr. Oberpostamts-Official Apell mit Frau Gemahlin von Würzburg. 104) 105) Hr. von Wahler mit Frau Gemahlin und Fräulein 106—107) Schwägerin nebst Bedienung von Nürnberg. 108) Madame Seiser von Würzburg. 109) Frau Revierförsterin Dülsch.

Kissingen am 10. August 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete der Verlassenschaftsmasse an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

600 Ellen Wollentuch,
400 Ellen Casimir,
1300 Ellen Zitz,
500 Ellen Merino's,
200 Stück Millefleurs-Tücher,
100 Stück deßgleichen seidene,
200 Stück deßgleichen wollene,
200 Ellen Westenzeug und
33 Stück Shawls

in schicklichen Abtheilungen am Montag den 24. August und an den darauf folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr in dem Locale des Commissions Bureau dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 31. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. August Vormittags 10 Uhr wird der zur Verlassenschaftsmasse des Handelsmannes Wiß gehörige Weinberg zu einem Morgen, im untern Sandpfad, zwischen den Weinbergen der Handelsleute Wirth und Herold gelegen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung mit Zustimmung der Erbs-Interessenten zugeschlagen.

Würzburg den 31. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha Schmitt, Schlossermeisters-Wittwe dahier, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Donnerstag den 27. August,

2ter und 3ter Edictstag zum Vorbrigen von Einreden und zur schließlichen Verhandlung auf Donnerstag den 24. September l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sowohl alle bekannten, als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am 1ten Edictstage der Ausschluß von der Masse, und die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage der Ausschluß mit den treffenden Handlungen trifft.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu überliefern.

Würzburg den 30. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichneter Gerichtsstelle das Wohnhaus des Handelsmannes Michael Wiß dahier im 2. Distr. Nr. 356 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag der Erbs-Interessenten vorbehalten.

Würzburg den 27. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 386 ist zwey Stock hoch, die vordere Seite von Steinen, von der hintern Seite ist der erste Stock von Steinen, der zweyte von Holz.

Das vordere Haus ist 87 Schuh lang, 34 Schuh tief; dasselbe hat einen kleinen Hof, ein Waschhaus mit Kessel, einen Ziehbrunnen, ein Kalterhaus mit Kalter, ein unheitzbares Zimmer, ein Holzgewölbe und einen Abtritt.

Der zweyte Stock enthält drey heitzbare und drey unheitzbare Zimmer, zwey Küchen und zwey Abtritte.

Die Mezzane hat ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer.

Das Haus hat übrigens zwey Böden, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Bey demselben befinden sich zwey Keller, wovon der eine gewölbt und mit 20 Fudern weingrünen, in Holz gebundenen Fässern versehen ist, der andere kleinere Keller ist geträmt.

Das Haus ist in gutem Zustande.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 14. September d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem diesseitigen Gerichtslocale nachbenannte dem Häcker Joseph Wegner zu Zell gehörige, auf Würzburger Markung liegende Grundstücke, öffentlich verstrichen und die Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugeschlagen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) 3 Vrtl. Morg. Weinberg im Böcklein, zwischen Barthel Meizner und Andreas Müller von Zell,
2) 1 und 1/3 Morg. Weinberg im Roßberg, zwischen Mathäus Baumann und Kaspar Roth,
3) 1 und 1/5 Morg. Acker im Wasen, neben Adam Sebald und Georg Freytag nebst Haupten,
4) 1 und 1/2 Morg. Acker allda oder Wörth genannt,
5) 1 Morg. Weinberg in der Hub, zwischen Joseph Schnetter und Johann Weckesser,
6) 1 Morg. Weinberg, nun Klee- und Artfeld in der Schellenau, zwischen Johann Heinrich und Kaspar Meizner,
7) 1 Morg. Weinberg im Böcklein, neben Michael Joseph Herrmann und dem Pfade,
8) 3 Vrtl. Morg. Weinberg im Lerchenberg, zwischen Andreas Reymund und Mathäus Baumann, und
9) 3 Vrtl. Morg. Baumfeld im Baumgarten, zwischen Heinrich Herrmann jüngsten und Peter Kolb.

Würzburg den 13. August 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Gerber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Häckers Johann Wirth und dessen Ehefrau Gertraud Wirth, vormals Webel Wittwe von Hartheim, dermal dahier, wird zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen gegen diese Theilungsmasse Tagfahrt auf Montag den 24. August Vorm. 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu liquidiren sind, daß auf die nicht angemeldeten bey Berichtigung der Theilung keine weitere Rücksicht genommen werden solle.

Würzburg den 29. Julius 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Goldmayer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Drehergesellen Engelbert Mees dahier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 31. August 1829
früh 9 Uhr
anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 14. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Johann Georg Urlaub, Wittiber zu Thüngersheim, gedenkt, sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger zu veräußern und sich in Ruhe zu setzen.

In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an genannten Johann Georg Urlaub anzubringen haben, aufgefordert, sich am Mittwoch den 2. September l. J. früh 9 Uhr, als der angeraumten Liquidations-Tagfahrt, bey dem königl. Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen deren beantragten Güter-Veräußerung zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem künftigen Verfahren unberücksichtigt gelassen und lediglich nach der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger eingeschritten werde.

Würzburg den 18. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landrichter.

Emmerich.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Martin König von Unterdürrbach wird sämmtliches Grundvermögen desselben am Montag den 24. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Unterdürrbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 19. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.

Emmerich.

(2) 2. Güterstrich.

Im Wege der Execution werden kommenden Mittwoch den 26. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause des Joseph Bösch zu Unterdürrbach mehrere Grundstücke des Valentin Braun von da öffentlich nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Dec. Würzburg den 13. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.

K. Schwab, j. p. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Güterstrich.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Georg Brach ledig von Maidbrunn Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 26. August l. J. früh 8 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse anmelden.

Mit obiger Bekanntmachung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur Verlassenschaft gehörige Grundvermögen, bestehend in beyläufig 88 Morgen theils Artfeldern, theils Wiesen, kommenden Donnerstag den 27. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Maidbrunn gegen geräumige Fristenzahlungen öffentlich verstrichen werden wird.

Decr. Würzburg den 12. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart Landr.

K. Schwab.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche den Nachlaß der Barbara Rüger ledig von Bühold als Gläubiger oder als Erben in Anspruch nehmen wollen, haben Montag den 31. l. Mts. früh 8 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier zu erscheinen.

Arnstein am 1. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Bekanntmachung.

Die ledige Elisabetha Hamm kann ohne Einwilligung ihres Beystandes, des dahiesigen Bürges Joseph Edelhäuser, deßgleichen die Barbara Hamm nicht ohne Einwilligung ihres Beystandes, des dahiesigen Bürgers Georg

Appert, keine Schulden machen, auch sonst keine lästigen Verträge abschließen, auch darf an jene keine Zahlung, sondern nur an derselben Beystände gültig geleistet werden.

Ebern am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Nikolaus Joa zu Binsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang statt der Publication auf Montag den 31. August d. Js. an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Arnstein am 9. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen die Johann Rüdlingischen Eheleute von Dettelbach wird das Prioritäts-Urtheil Dinstag den 1. September d. Js. statt der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Dettelbach den 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum.
Rothmund.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Franz Amling, Büttner und Bierbrauer zu Oberschwarzach, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigem Nachweise der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf
Freytag den 4. September d. J.,
2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf
Dinstag den 6. October d. J.,
3ter zu den Schlußhandlungen auf
Freytag den 6. November d. J.,
jedesmal früh 8 Uhr.

Zu diesen Terminen werden besagten Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen bewirke.

Zugleich bringt man Kaufslustigen zur Nachricht, daß das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit einer Schild- und Braugerechtigkeit, Scheuer, neu erbautem Brauhause und Schweinstalle sammt Gärtchen, worein beyläufig 6 Mrg. Artfeld, 3 Krautbeete gehören, am
29. August d. J. Nachmittags 3 Uhr
im Orte Oberschwarzach verstrichen werde.

Gerolzhofen am 25. July 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Barack, Rechtsprat.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Deschner von Schallfeld hat sich dem Gante unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse, welche auf 300 fl. taxirt ist, während die verhypothezirten Passiven 385 fl. betragen, wird zur Anmeldung der Forderungen, Vorbringung etwaiger Einreden, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf den
1. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch vorgeladen werden, und zum Aufstriche des Grundvermögens an einem Wohnhause und 3/4 Morg. Feld Termin
auf den 31. August d. J.
Nachmittags 3 Uhr anberaumt wird.

Gerolzhofen den 25. July 1829.

Das königliche bayer. Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am letzten verflossenen Freytag, als am 14. d. M., wurden dem Ortsnachbarn Christoph Mentel zu Krumm zwischen 6 und 8 Uhr Morgens mittelst Einsteigens und Erbrechung mehrerer Behältnisse

a) an baarem Gelde:
beyläufig 4 fl. rhn. an einem 24-kr.-Stück mit einem Loch, an 6- und 3-kr.-Stücken, dann einem Schillinger,

b) an Waaren:
1) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, werth 4 fl. 30 kr.,
2) 4 1/2 Ellen schwarze neue Haubenbänder, per Elle 15 kr. werth, 1 fl. 7½ kr.,
3) zwey silberne Fingerringe, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein metallenes Ringchen mit einem Glas, das Glas war oval und blau, werth 15 kr.,
5) ein goldenes Ringchen, werth 2 fl.,
6) ein Stückchen Manchester, roth gestreift, zu einem Leibchen, werth 30 kr.,
7) 1/2 Pfd. gebackenes Biscuit in Form eines Herzchens, werth 10 fl.,

entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Sachen sowohl, als des Thäters selbst geeignet mitzuwirken, und die sich etwa ergebenden Resultate schleunigst mitzutheilen.

Haßfurt den 18. August 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Steiner, a. a. j.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Gante der Jacob Kemmer von Neubrunn wird am Dinstag den 25. d. M. in dem Gerichts-Vorplatze statt der Verkündung angeheftet.

Marktheidenfeld den 17. August 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Erben des Gabriel Konrad, Tünchermeisters von Retzbach, haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Etwaige Forderungen gegen die Masse sind daher

am 26. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt den 31. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a. j.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Die dem Adam Schraut ledig zu Retzstadt zustehende Mahlmühle daselbst mit einem oberschlägigen Gange, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuern, dann einem Baum- und Baugarten, worauf 1 1/2 Schffl. Korngült jährlich, dann 10 kr. Schatzung in Simplo haften, und womit dagegen der Genuß von 1 1/2 Rth. Erdholz jährlich verbunden ist, wird

am 29. k. Mts. Mittags 2 Uhr

in Retzstadt auf 4 Weihnachtsfristen zahlbar öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Karlstadt den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Philipp Schreck zu Rottbach wurde die Ausschatzung erkannt und

1ter Edictstag auf Donnerstag den 3. September d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben ist

2ter Edictstag auf Montag den 28. September,

so wie zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 28. October d. Js.,

jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gg. Streng'schen Eheleute von Sulzfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben ein Nachlaß- und Stündungsgesuch vorzulegen; zur Vorlage dieses Gesuches, so wie zur Verhandlung über den zu bewirkenden Nachlaß- und Stündungsvertrag ist Tagfahrt auf Montag den 31. August früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden

als dem Beschluß der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Kitzingen den 12. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Then, Act.
Leißner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Michael Burgers Wittwe zu Großlangheim eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 31. August l. Js.

früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter beachtet wird.

Kitzingen den 10. August 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.
Weinkamer, Rechtpr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt am Dinstag den 11. August 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schäffel	12 fl.	20 kr.
Korn,	4 " "	8 fl.	— kr.
Haber,	4 " "	4 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	4 Schffl., d. Schäffel	11 fl.	— kr.
Korn,	2 " "	7 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:
Ohne Geschäfte.

Summa der verkauften Früchte: 18 Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

Bekanntmachung.

Da der bisherige Erbbestand der Gastwirthschaft zu Partenstein, womit ein geräumiges Gasthaus verbunden ist, durch eingetretene Umstände aufgelößt worden, so wird zur weitern Verleihung dieser Gastwirthschaft Tagfahrt auf Montag den 7. September Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Partenstein anberaumt.

Lohr den 10. August 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Gräff, Ldgrchts. Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Da Aloys Werner, Nagelschmiedmeister dahier, mit seinen Kindern eine Drittheilung vorzunehmen gesonnen ist, so wird eine Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden sonach zur Anbringung und Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 3. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey der vorzunehmenden Drittheilung nicht berücksichtigt werden solle.

Volach am 7. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die unten näher beschriebene Mühle des Johann Schmitt zu Brendlorenzen samm iden dazu gehörigen Realitäten

Mittwoch den 2. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt den 10. August 1829.

Königliches Landgericht.
Def. jud.
Still, Act.
Becker, a. s. j.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, die sogenannte Ballingsmühle, liegt am Brendfluß, einen Büchsenschuß außerhalb des Ortes Brendlorenzen gegen Schönau, besteht in einem zweystöckigen wohlgebauten Wohnhause, mit 2 Mahlgängen, einem Nebengebäude mit einem Schlag- und Walkgange, einer geräumigen Hofrieth, einer Scheuer, Vieh- und Pferdestallung und einem Schweinstalle; zu der Mühle gehören ferner

2/4 Morg. 24 Ruth. am alten Weg und der Mühle, Nro. 4967,
1/4 Morg. 4 Ruth. am Wörth bey der Schlagmühl, Nro. 4730,
1/4 Morg. 39 Ruth. Gemüßgarten mit einem wohl gebauten Zaune umgeben.

Die darauf haftenden Lasten und Gie-bigkeiten bestehen in
16 1/4 kr. Schatzung in simplo von der Mühle sammt Realitäten,
2 Mltr. Korngült, Neustadter Gemäßes, an das k. Aerar, und
1 fl. 52½ kr. an Grundzins an das kgl. Aerar.

(3) 3. Bekanntmachung.
Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden das Wohnhaus und mehrere andere Liegenschaften des Webers Mathes Ballweg zu Hambrunn am Montag den 31. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.
Die Beschreibung dieser Immobilien kann täglich am Gerichtsbrette dahier eingesehen werden.
Amorbach am 28. July 1829.
Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.
Nachdem über das Vermögen der Kilian Landeckischen Eheleute der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, wird hiemit erster und einziger Edictstag auf den 27. August anberaumt. Hiezu werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Schuldners hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen und schlüßlich zu verhandeln, und zwar bey Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse, resp. den betreffenden Handlungen.
Remlingen den 9. August 1829.
Gräfl. Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Pöhlmann, H.-G.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Die Nikolaus Höschischen Eheleute von Wiesenbrunn wollen mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen und haben deßhalb um Zusammenberufung derselben gebeten.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf
Donnerstag den 24. September d. J.
früh 9 Uhr bestimmt und sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.
Rüdenhausen den 12. August 1829.
Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey Abw. d. V.
Fürst, Act.
Klein.

Bekanntmachung.
Nachstehende zum Schuldenwesen der Peter Schwarz Wittib dahier gehörige Immobilien, als:
a) ein Wohnhaus Nro. 32, taxirt auf 300 fl.,
b) 3/4 Morgen 6 Ruthen Acker auf dem Berg, taxirt auf 60 fl.,
c) 1 Morgen 36 Ruthen Weinberg im Sandthal, taxirt auf 125 fl.,
werden am
Freytag den 11. September d. J.
Vorm. 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum 3tenmal öffentlich versteigert, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, und denjenigen, welche ein Interesse dabey haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag in dieser Tagfahrt ohne Rücksicht auf die Taxe nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.
Sommerhausen den 13. August 1829.
Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

(3) 3. Bekanntmachung.
Das dießjährige Ohmetgras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird Montag den 24. d. M. früh 9 Uhr auf dem Wiesenhause dortselbst nach den schon bekannten Abtheilungen im Steigerungswege salva ratificatione verpachtet. Dieses bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß
Werneck den 10. August 1829.
das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gefolge höchsten Decrets der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 6. l. M. Nr. 18507—19196 wird zum wiederholten Verstrich der herrschaftlichen sechs Tagwerk haltenden Wiesen, welche bey Schönarts auf Eussenheimer Markung liegen, Tagfahrt auf Dinstag den 25. l. M. Morgens früh 9 Uhr anberaumt; wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Karlstadt am 12. August 1829.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Holzstreicher aus den Revieren Binsfeld, Gramschatz und Büchold der kgl. Forstämter Rimpar und Hammelburg werden benachrichtiget, daß bey dem dießjährigen beengten Rechnungs-Stellungs-Termine die am 24ten August fällige Zahlung der Holzgelder in kassamäßigem Gelde, ausschlüßig des preusischen Geldes und aller fremdherrischen Scheidemünzen, unfehlbar noch im Laufe dieses Monats zu geschehen habe, da die Nichtzahlung sogleich strenge und unangenehme Zwangs-Maßregeln nach sich ziehen muß.

Arnstein am 14. August 1829.

Königliches Rentamt.
Englert.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld, in der Periode vom 27. July bis 14. August 1829.

Nro. 266 mit 268) Hr. Julius Böhr mit Frau und Schwägerin von Segnitz. 269) Madame Mayern aus Marktbreit. 270) 271) Hr. Will, kön. Hofkellereyoffiziant nebst Frau Gemahlin aus München. 272 mit 275) Madame Hanauer, Kreis- und Stadtgerichtsräthin nebst Frau Mutter und 2 Herren Söhnen aus Bamberg. 276) Hr. Dr. Sora aus Würzburg. 277) Madame Englert, Schullehrers-Gattin aus Schweinfurt. 278) Hr. Weinhändler Blendel von Escherndorf. 279) Hr. Billing, königl. Appellationsgerichts-Advocat aus Schweinfurt. 280) Frau Stecher von Randersacker. 281) Hr. Vorhauer aus Volkach. 282) Hr. Lehrer Fella von Seyfriedsburg. 283) Demoiselle Hettiger aus Würzburg. 284) Hr. Lieutenant Hellmann von da. 285) Hr. Dusel von Zeilitzheim. 286) Hr. Lindart, Ortsvorsteher zu Grafenrheinfeld. 287 mit 290) Hr. Herzfelder mit Frau und Tochter nebst Kammerjungfer von Höchberg. 291) Hr. Reeg, Schullehrer von Geldersheim. 292) Hr. Götz von Stammheim. 293) Hr. Englert aus Wiesentheid. 294) Hr. Neuburger von Kirschschönbach. 295) Hr. Bauer von Billinghausen. 296) Frau Registrator Ströhlein aus Würzburg. 297) Jungfer Burkard von Gersfeld. 298) Hr. Regierungsrath Martinengo aus Würzburg. 299) Hr. Canonicus Edel von Volkach. 300) Hr. Gimperlein von da. 301) Frau Christ von Schweinfurt. 202) Hr. Geiger von Aschaffenburg. 303) Hr. Kaul von Zell. 304) Hr. Teuerig von da. 305) Hr. Kern aus Würzburg. 306) Hr. Henlein von da. 307) Hr. Hübner von dort. 308) Hr. Schirmer von da. 309) 310) Hr. Oberlieutenant Günther mit Frau Gemahlin von Würzburg. 311) Hr. Bonn aus Bamberg. 312) Hr. Vogel von Neustadt. 313) Hr. Appel von Königshofen. 314) Hr. Amtmann Bilz von Giebelstadt. 316) Hr. Fleischmann, Commis aus Würzburg. 316) Hr. Jäger von da. 317) Hr. Fehr von Bergtheim. 318) Hr. Heim, Studiosus, aus Sachsenheim. 319) Hr. Heinrich von Kürnach. 320) Hr. Schwarz von Höchberg. 321) Hr Appellationsgerichtsrath Katzenberger aus Würzburg. 322) Fräulein Krepp von Arnstein. 323) Hr. Baumblatt von Theilheim. 324) Hr. Pfarrer Bildstein aus Gänheim. 325) Frau Kirchhof von Schweinfurt. 326) Hr. Weckesser von Bamberg. 327) Hr. Herrschaftsrichter Ley von Sulzheim. 328) Dr. Keller von da. 329) Hr. Meder, Ortsvorsteher von Hirschfeld. 330) Fräulein Rudolphine von Speth mit 331) Kammerjungfer aus Würzburg. 332) Hr. Schulz, Kammerdiener bey Freyherrn von Groß in Würzburg.

Werneck den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. Abw. d. V.
Cramer, Ldg.-Act.

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Kaspar Schmitt, Sohn des Lorenz Schmitt von hier, ist schon über 25 Jahre lang als Bäckergesell abwesend, ohne von seinem Aufenthaltsorte eine Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag des Sohnes seiner Schwester Philipp Schmitt von Nürnberg wird derselbe, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls das ihm aus der Verlassenschaft der Margaretha Neuland's Wittwe dahier zugefallene Legat zu 125 fl. dem ihm substituirten Philipp Schmitt von Nürnberg, und zwar ohne Cautionsleistung ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 13. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Wilhelm.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Drehergesellen Engelbert Mees dahier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 31. August 1829
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 14. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Georg Schneider von Rottendorf ist das Concurs-Verfahren eingeleitet, und steht einziger Edictstag zur Liquidirung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Vorrechte, zur Anbringung etwaiger Einreden und zur Schlußhandlung fest auf

Donnerstag den 10. September l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 10. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der im Juliushospitale dahier verstorbenen Valtin Göbels Wittib von Randersacker aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche am

Montag den 7. September l. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Erblasserin in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bis zur genannten Tagfahrt bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes anher zu deponiren.

Würzburg den 8. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Caprez, j. p. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft des Martin König von Unterdürrbach ist der Concurs erkannt; es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 16. September l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, deren Liquidation, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber, dann Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen, und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt.

Würzburg den 17. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Emmerich.

Diebstahls-Anzeige.

Am 29. v. Mts. in der Nachmittagszeit wurden zu Heidstadt nachbeschriebene Gegenstände mittelst Erbrechens einer Truhe auf dem Boden eines Hauses diebischer Weise entwendet:

1) ein schwarz seidenes großes Halstuch mit rothen Streifen, werth 6 fl.,
2) ein dto. Halstuch, etwas kleiner, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein weiß baumwollenes Kopftüchlein mit roth gezeichneten Blümlein an einem Ecke, werth 3 fl.,
4) ein dto. deßgleichen, werth 2 fl.,
5) zwey weiße Kopftüchlein, jedes à 2 fl.,
6) vier Weibshemden, wovon in zweyen mit rothem Garn die Buchstaben E. G. eingezeichnet waren, werth jedes 1 fl. 30 kr.,
7) ein schwarz baumwollener Schürz, werth 2 fl.,
8) ein weißer Schürz von feiner Leinwand, 1 fl.,
9) eine Kinderhaube, weiß, von Seide und gestickt mit Goldblumen, und schwarzen Bändern, werth 1 fl. 15. kr.,
10) ein Kinderschürz mit rothem Grunde und gestreift, mit blauen Schleifen, werth 55 kr.,
11) ein Impfschein des Kindes Margaretha Götz, welcher in blauen Bändern eingewickelt war, sammt den Bändern, werth 30 kr.,
12) sechs Ellen blau und roth gestreiftes Zeug zu einem Bettüberzuge, werth 2 fl. 30 kr.,
13) sechs Gulden an Geld, in bayerischen 6-kr.-Stücken,
14) ein gläserner Rosenkranz mit 5 Wunden und weißem beinernen Kreuzchen, werth 20 kr.,
15) ein Strohkorb voll Eyer, ein halber Leib Brod, etwas weißes Mehl, und eine Maß Schmalz sammt einer weidenen Reuße, werth 1 fl.,
16) ein blau tuchener Weibsrock von Velbergemang, werth 2 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die nachbezeichnete Weibsperson.

Sie war kleiner hagerer Statur, hatte gesunde Gesichtsfarbe, einen hohen Busen, gute Zähne, sprach die Würzburger Mundart, war auch städtlich gekleidet, und hatte einen kleinen Kropf — bekleidet war sie mit einem Rock und Mützchen von sogenanntem Herrnhuterzeug mit rothem Grund und weiß und dunkelrothen schmalen Streifen, einen rothen Schürz mit weißen schmalen Streifchen, und hatte keine Kopfbedeckung, und gab an, sie sey von Lohr gebürtig.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände und die bezeichnete Person genaue Spähe zu halten, und bey Entdeckung geeignete Nachricht anher ergehen zu lassen.

Würzburg den 9. August 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landr.
Seitz, a. s. j.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Johann Georg Urlaub, Wittiber zu Thüngersheim, gedenkt, sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger zu veräußern und sich in Ruhe zu setzen.

In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an genannten Johann Georg Urlaub anzubringen haben, aufgefordert, sich am Mittwoch den 2. September l. J. früh 9 Uhr, als der angeraumten Liquidations-Tagfahrt, bey dem königl. Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen deren beantragten Güter-Veräußerung zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem künftigen Verfahren unberücksichtigt gelassen und lediglich nach der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger eingeschritten werde.

Würzburg den 18. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landrichter.
Emmerich.

Bekanntmachung.

Wer die geringe Verlassenschaft der Margaretha Röder Wittwe zu Arnstein als Erbe oder Gläubiger in Anspruch nehmen will, hat sich Donnerstag den 17. September l. Js. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey deren Vertheilung dahier zu melden.

Arnstein am 13. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Valentin Klugs Wittib von hier ist es nöthig, deren Schuldenstand kennen zu lernen. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf den 17. September l. Js. unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß ansonst ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschaft auseinandergesetzt resp. sie für einwilligend in den etwaigen Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Arnstein am 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein.

Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August laufenden Jahrs haben mehrere unbekannte Burschen nachbezeichnete Waaren zu 56 Pfd. Tabackmehl, 31 1/2 Pfd. Candis, 14 3/4 Pfd Melis, 29 Pfd. Kaffe, und 23 Pfd. Kaffe, die Zollinie bey Unterkahl passirt, und mit Hinwegwerfung derselben vor der sie verfolgenden Gendarmerie die Flucht ergriffen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und die Erfüllung der Zollpflicht nachzuweisen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation über diese Waaren ausgesprochen werden wird.

Alzenau den 7. August 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Köbert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche den Nachlaß der Barbara Rüger ledig von Bühold als Gläubiger oder als Erben in Anspruch nehmen wollen, haben Montag den 31. l. Mts. früh 8 Uhr zur Geltendmachung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier zu erscheinen.

Arnstein am 1. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Nikolaus Joa zu Binsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang statt der Publication auf Montag den 31. August d. Js. an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Arnstein am 9. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Daniel Brückner aus Oberneubrunn, herzogl. sächsischen Amtes Eisfeld, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, welcher sich aber seither im Unter Mainkreise herumtrieb, schwarzes Pech und Hefe feil bot, hat sich der Verbreitung falscher Münze im Verbrechensgrade verdächtig gemacht.

Man ersucht daher alle Behörden, denselben im Falle der Betretung zu ergreifen und wohl verwahrt an unterzeichnetes Untersuchungsgericht abzuliefern.

Eltmann den 22. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. W. d. L.
Wolf, Ldg.-Act.

Busch.

Personal-Beschreibung.

Alter, 34 Jahre,
Statur, groß,
Haare, blond,
Augen, grau,
Nase und Mund proportionirt,
Angesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, gesund.

Kleidung:

tuchene Kappe mit schwarzem Schilde,
röthliches Halstuch,
weiß und roth gestreifte Weste,
dunkelblaue lange Hose,
Stiefel,
ein schwarz manchesternes Kollet.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nach einer unterm 18. d. M. hierher gemachten Mittheilung des königl. Oberzoll- und Hallamtes Lohr wurden in der Nacht vom 16. December 1828 zwischen 8 und 9 Uhr auf einem Schleichwege von Mittelsinn nach Burgsinn auf das Anrufen des Zollstationsgehülfen Billing von Burgsinn von 2 unbekannten Männern, unter Ergreifung der Flucht, 2 Säcke mit Waaren abgeworfen.

Diese Waaren bestehen in

96 1/4 Pfund Paquet Rauchtaback zu 24 Pfund,
5 Rollen ganz ordinärem Rauchtaback zu 16 Pfund,
Feilenhauer Arbeit, 41 Pfund,
Schlosser-Arbeit, 29 Pfund,
Huf- und Nagelschmied-Arbeit, 1 Pfund,
feine Gürtler-Arbeit, 1/4 Pfund.

Der Eigenthümer dieser Waare wird hiermit öffentlich geladen, vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich gegen den gesetzlichen Verdacht zu rechtfertigen, daß nämlich das Zollgefäll rücksichtlich des verlassenen Gutes verkürzt worden sey, widrigens nach Ablauf von 6 Monaten von dem Tage der Bekanntmachung dieser Ladung die Confiscation dieser Waare nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15 August 1828 wird ausgesprochen werden.

Sachsenheim den 20. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Kliem, Ldg. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Strumpfwebers Christian Wiesner zu Erbshausen gehörigen beyden Strumpfweberstühle, von denen einer von Eisen, der andere von Holz gefertiget, werden Montag den 7. September l. J. Vormittags 11 Uhr dahier gegen baare Zahlung versteigert.

Arnstein den 11. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldchtr.

Steckbrief.

Johann Lamp ledig von Dalherda, ein dem fremden Eigenthume gefährlicher Bursche, ein Vagant und Gauner, hat sich wiederholt aufs Streunen begeben.

Unter Mittheilung des Signalements stellt man an die einschlägigen Behörden das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt anher zu überliefern.

Brückenau den 19. August 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend, Landr.

Schneider, j. pr.

Signalement:

Alter, 30 Jahre,
Haare, braun,
Stirne, breit,
Augenbraunen, dunkelbraun,
Augen, braun,
Nase, klein,
Mund, proportionirt,
Bart, braun,
Kinn, rund,
Gesicht, oval.

Kleidung.

Trägt eine russische Kappe mit Schild, ein dunkelblau tuchenes Jäckchen mit einem schwarz sammtenen Kragen, eine lange hellblaue Hose von Sommerzeug, — und Bändelschuhe.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Sondernau zustehende Mühle, die Obermühle genannt, wird am Samstag den 19. September l. J. früh 9 Uhr im Orte Sondernau auf die Dauer von drey Jahren, nämlich vom 1. October 1829 bis Ende Septembers 1832 in Pacht an den Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hingelassen.

Diese Mühle hat eine ordentliche Wohnung, einen Mahlgang und einen Backofen und ist außer dieser Mühle noch eine andere im Orte.

Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, müssen der Müllers-Profession kundig seyn, oder sich verbindlich machen, einen geprüften Werkführer zu halten.

Bischofsheim den 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. frank.
Maier, Actuar.

Dreisch.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Baltin Hauks Wittib zu Böttigheim trug auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger an, um solchen einen Zahlungs-Plan vorzulegen, und wo möglich mit solchen wegen allenfalls zu bewilligender Nachlässe eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger obiger Schuldnerin zur Anzeige ihrer Forderungen mit den nöthigen Nachweisen, so wie zu ihrer Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Montag den 7. September l. J. Vormittags 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beygezählt werden soll.

Marktheidenfeld am 31. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ranzenberger.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Kaspar Häusler, Zeugschmiedmeister dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse und wegen der bereits gestellten Liquidität der größtentheils bekannten Forderungen an die Masse, einziger Edictstag auf Donnerstag den 3. September l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anzeige ihrer Forderungen mit den gehörigen Beweismitteln, dann zum Streite über Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung von der Masse resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Marktheidenfeld am 25. July 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ranzenberger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an Adam Schraut, Müller zu Retzstadt, müssen am
2. September früh 8 Uhr
bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung im Debitwesen desselben dahier angemeldet und nachgewiesen werden.

Karlstadt den 18. July 1829.

Königliches Landgericht.
D. Ldr. beurl.
Halbing, Ldg.-Act.

Franz, a. s. j.

Realitäten-Verkauf.

Die zur Concursmasse des Andreas Schell von Aschach gehörigen Realitäten an Haus mit Walkmühle und Gütern werden Donnerstag den 27. August l. J. Nachmittags 2 Uhr durch die treffenden Vorsteher dem ersten und Donnerstag den 17. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr dem letzten Striche in Aschach vom k. Landgerichte öffentlich aufgelegt und nach den bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Kissingen am 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Reinhard.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Benedict Münch zu Klingenberg wurde die Ausschatzung erkannt und

1ter Edictstag auf Montag den 7ten September d. Js. früh 8 Uhr.

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter

Letztere setzten ihnen nach ohne einen oder den andern einzuholen, jedoch warfen 3 dieser Flüchtlinge ihre Päcke ab, in denen sich 13 Brod Melißzucker im Gewichte zu 132 Pfd. vorfanden.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren in der gesetzlichen Frist von 6 Monaten dahier melden und rechtfertigen, widrigenfalls deren Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt am 1. Juny 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Benkert, n. a. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concurssache des Georg Feldhäuser von Sickershausen gehörigen Immobilien:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 3 nebst dem dazu gehörigen 1/4 Morgen Hausacker, und 1/2 Viertel Morgen Schillingsacker,
2) 1/4 Morg. Weinberg im Bach,
3) 1 1/4 Mrg. Acker vormals Weinberg in der Melben,
4) 3/4 Mrg. Acker in der Leimgrube,
5) 1 1/4 Mrg. Acker in der Melben,
6) 3/4 Morg. Acker in der Leimgrube,
7) 1/2 Morg. Acker beym See,
8) 3/4 Morg. Acker in der Warthecken,

werden am

8. September N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 9. August 1829.

Königliches Landgericht.
D. V. ab.
Hauff.
Groß.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachgenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Loth Zinkhan von Neuenkronau,
Johann Schädel von Marborn,
Anton Bohl von Hartenhof,
Lorenz Hartl von Stamberg,
Georg Knirh von Miteroth, und
Konrad Gaukel von Breitenborn,

haben ihre im Bezirke des königl. Oberzollamtes Wirtheim im Monat September 1828 erhaltenen Durchgangszollscheine bey den betreffenden Poststrungen nicht abgelegt; dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten deßfalls dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam vorgefahren wird.

Orb am 15. August 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Nach dem Antrage des Melchior Balling von Gaurettersheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben auf Donnerstag den 10. September d. Js. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden, resp. in dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 18. August 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rechtkpr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 13. Julius Nachts nach 10 Uhr wurden einem flüchtig gegangenen Manne auf der Straße zwischen Eiershausen und Trappstadt durch die Gendarmerie-Zollschutzwache folgende Effecten, nämlich:

5 Pfd. Kaffe,
4 Pfd. Kaffe-Surrogat,
4 1/2 Pfd. Zucker,
1 1/2 Pfd. Taback,

welche derselbe zurückließ, abgenommen.

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren melden will, hat sich deßhalb sechs Monate a dato dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes diese Waaren für den k. Zollfiscus eingezogen werden.

D. Königshofen den 14. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

Am 12. d. Mts. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurden dem Schafknechte Christoph Schmitt zu Rimbach aus dem dortigen Schäferey-Gebäude mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen, als:

1) ein schon abgetragener und gewendeter Oberrock von hellblauem Tuche mit schwarzem Sammetkragen, zwey Reihen gesponnener Knöpfe, im Leibe mit schwarzem, in den Aermeln mit weiß leinenem Tuche gefüttert,
2) eine dunkelblau tuchene lange Hose mit Metallknöpfen, ebenfalls abgetragen,
3) 2 Mannshemden, noch ganz gut und am Schlitze mit K. S. bezeichnet,
4) ein Paar neue kalblederne lange Stiefel mit breiten Absätzen und mit Nägeln beschlagen, oben gesteppt,
5) ein Sacktuch von Baumwolle, roth mit hellblauem Kranze und schmalen schwarzen Streifen,
6) ein Paar schafwollene lange gerippte Strümpfe,
7) einige leinene Flick-Flecke.

Dieses bringt man mit dem Ersuchen zur Kenntniß, Spähe auf die gestohlenen Gegenstände und den unbekannten Thäter eintreten zu lassen und vom allenfallsigen Erfolge Nachricht anher mitzutheilen.

Volkach am 15. August 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

Gläubiger-Ladung.

Wer an den Nachlaß der Elisabetha Stark, oder an deren Ehemann Adam Stark, von Ettleben irgend eine Forderung macht, hat solche Donnerstag den 10. September Vormittags 9 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als ansonst keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Werneck den 14. August 1829.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Cramer, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der Georg Niklaus Kaiserischen Eheleute zu Memmelsdorf wird zum Zwecke der Schuldentilgung und Vermögenstheilung folgendes hieher lehnbare Grundvermögen hiermit feil geboten, am

Freytag den 4. September l. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Orte Memmelsdorf verstrichen, und dem Meistbietenden unter den gesetzlichen Vorbehalten hingeschlagen werden:

ein geschlossenes Gut zu Memmelsdorf mit Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, Garten, 18 Acker Feld, Wieswachs zu 2 Fuhren Heu und dem Gemeinderechte, belastet mit 8 fl. 26 4/7 kr. Erbzins, und der Handlohnbarkeit zu 10 pro Cent.

Zugleich werden commissorio modo folgende zur nämlichen Masse gehörigen gräfl. von Rotenhan'schen Lehenschaften verstrichen:

a) ein Acker im Seelein zu 1/4 Sra. mit 20 3/8 kr. Erbzins,
b) ein Acker an den Pferdsböden zu 3/4 Sra., mit 16 3/8 kr. Erbzins,
c) ein Acker unter der Kabersmühle zu 1/4 Sra. mit 8 1/8 kr. Erbzins.

Sämmtl. mit 10 pro Cent handlohnbar.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Gereuth den 1. August 1829.

Adelich von Hirsch. Patrimonial-Gericht I. Kl. dahier.

B. Will, Patr.-Richter.

Keyßler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Holzstreicher aus den Revieren Binsfeld, Gramschatz und Bücholð der kgl. Forstämter Rimpar und Hammelburg werden benachrichtiget, daß bey dem dießjährigen beengten Rechnungs-Stellungs-Termine die am 24ten August fällige Zahlung der Holzgelder in kassamäßigem Gelde, ausschlüßig des preußischen Geldes und aller fremdherrischen Scheidemünzen, unfehlbar noch im Laufe dieses Monats zu geschehen habe, da die Nichtzahlung sogleich strenge und unangenehme Zwangs-Maßregeln nach sich ziehen muß.

Arnstein am 14. August 1829.

Königliches Rentamt.

Englert.

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Georg Schneider von Rottendorf ist das Concurs-Verfahren eingeleitet, und steht einziger Edictstag zur Liquidirung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Vorrechte, zur Anbringung etwaiger Einreden und zur Schlußhandlung fest auf

Donnerstag den 10. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 10. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 3. **Schulden-Liquidation.**

Johann Georg Urlaub, Wittiber zu Thüngersheim, gedenkt, sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger zu veräußern und sich in Ruhe zu setzen.

In dieser Absicht werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an genannten Johann Georg Urlaub anzutragen haben, aufgefordert, sich am Mittwoch den 2. September l. J. früh 9 Uhr, als der angeraumten Liquidations-Tagfahrt, bey dem königl. Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen deren beantragten Güter-Veräußerung zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem künftigen Verfahren unberücksichtigt gelassen und lediglich nach der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger eingeschritten werde.

Würzburg den 18. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landrichter.
Emmerich.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Nikolaus Joa zu Binsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang statt der Publication auf Montag den 31. August d. Js. an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Arnstein am 9. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft des Strumpfwebers Christian Wiesner zu Erbshausen gehörigen beyden Strumpfweberstühle, von denen einer von Eisen, der andere von Holz gefertiget, werden Montag den 7. September l. J. Vormittags 11 Uhr dahier gegen baare Zahlung versteigert.

Arnstein den 11. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldchtr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf freywilligen Antrag des Adam Bölker vom Weiberhofe soll dessen alldort gehörige Erbbestandsmühle, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, einem Mahlwerke mit zwey Gängen, einer Oelmühle, doppelter

Scheuer und Stallung, nebst den hiezu gehörigen 9 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen Ackerfeld, 6 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Wiesen, 1 Morgen 19 Ruthen Garten, sämmtlich zehntfrey, auf

Mittwoch den 16. September Nachmittags 2 Uhr auf der Mühle selbst dem öffentlichen Striche gegen 4jährige Zahlungsfristen ausgesetzt werden.

Bemerkt wird, daß auf der Mühle und dem Gute außer der gewöhnlichen Steuer eine jährliche Abgabe von 25 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Korn, 2 fl. Wasserfallzins, 30 kr. Grundzins, 10 kr. für ein Fastnachtshuhn, 1 fl. ständiges Besthaupt zum k. Aerar haften, und die übrigen Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen.

Aschaffenburg den 3. August 1829.
Königliches Landgericht.
Hofheim.

Stenger.

Ladung.

Jacob Kirchner von Frohnbach im Hildburghausischen ist von der k. Zollbehörde beschuldigt, den von dem dahiesigen k. Ober-Zoll- und Hallamte am 18 September 1828 erhaltenen Durchgangs-Zollschein Lit. D. Fol. 10 Nro. 64 über transitirende Büttnerwaare, im Werthe von 407 fl., bey dem Zollamte Oettingen als Austritts-Station nicht abgelegt zu haben.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des ältern Zollgesetzes vom 22. July 1819 §. 60 aufgefordert, in einem Termine von 30 Tagen, von Bekanntmachung dieser Ladung angerechnet, dahier zu erscheinen, und sich über die Ablage dieses Ausgangs-Zollscheines nach §. 59 rechtsgenuglich um so sicherer auszuweisen, als er ansonst als Defraudant des Eingangs-Zolls angesehen, sofort nach §. 57 Nro. 6 des angerufenen Gesetzes um den fünffachen Betrag des auf 40 fl. 42 kr. berechneten Eingangs-Zolls dieser Waare, somit um 203 fl. 30 kr. bestraft, und nach §. 82 auch zur Zahlung der Kosten verurtheilt werden soll.

Aschaffenburg den 19. August 1829.
Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.

Stenger.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts. haben auf dem Wege zwischen Euerdorf und Aura 2 unbekannte Mannspersonen und eine gleichfalls unbekannte Weibsperson vor einem Gensdarmen die Flucht ergriffen und wurde von der einen Mannsperson ein Sack mit 29 Pfund Kaffe abgeworfen. In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes wird der unbekannte Eigenthümer des verlassenen Kaffe's aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Einziehung des verlassenen Gutes erkannt wird.

Euerdorf den 14. July 1829.
Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rechtsprakt.

Steckbrief.

Der unten signalisirte 15jährige Johann Lochner von Siegendorf ist verdächtig, am Samstag den 8. d. Mts. ein ausgezeichnetes Diebstahlsverbrechen verübt zu haben.

Er befindet sich dermal auf flüchtigem Fuße, weßwegen an alle Obrigkeiten das Ersuchen gestellt wird, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte auszuliefern.

Gerolzhofen am 21. August 1829.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Signalement.

Johann Lochner ist 15 Jahre alt, schmächtiger Statur, hat blonde Haare und Sommerflecken.

Derselbe trug eine dunkelblau tuchene Hose, eine blaue beydergemangene Jacke, die jedoch etwas heller als die Hose war, einen schwarzen runden Filzhut, weiße wollene Strümpfe und alte gefleckte Schuhe.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Weigand von Kitzingen hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen, und wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 17. September Vormittags 8 Uhr zum Behufe der Anbringung der Forderungen mit Nachweis hierüber, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Aus-

Digitized by Google

schlusses von der Masse und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 6. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Act.

Leißner.

Bekanntmachung.

Das im Concurse des Johann Bonn vom Sandenhofe erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde anstatt der Verkündung unterm Heutigen auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtstafel geheftet.

Hilders am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Mehler.

---

(3) 1. Steckbrief.

Der dahier verhaftete, höchst gefährliche Dieb Philipp Berg von Hörweiler im Großherzogthume Hessen, ein Schustergesell, ist heute früh mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängnisse entsprungen.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden, auf diesen gefährlichen Menschen die strengste Spähe und Nachforschung eintreten, denselben im Betretungsfalle arretiren, und geschlossen dieher liefern zu lassen.

Kitzingen den 24. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. V.
Then, Act.

Buch.

Signalement.

Philipp Berg ist 24 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haupthaare, graue Augen, proportionirten Mund und Nase, eingefallene Wangen, spitziges Kinn, glattes, gelbblasses Gesicht ohne Bart; derselbe trug bey seiner Entweichung ein gelb seidenes Halstuch mit hoher Cravatte, eine roth gestreifte Weste, einen schwarz tuchenen abgetragenen Oberrock, dunkelblau tuchene lange Hose und Halbstiefel; war ohne Kopfbedeckung und Gepäcke.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche bayer. Landgericht Mkt.-Steffl hat in dem Schuldenwesen des Georg Steinbrückner von Hohenfeld durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8 April l. Js. den Universal Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
10. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
12. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als Schlußreden auf den
12. November d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Steffl den 27. July 1829.

Königliches Landgericht.
D. V. leg. ab.
Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde in einem der beyden Gasthäuser in Salbach dem Spenglergesellen, Johann Hartmann, eine Tabackspfeife entwendet.

Der Kopf derselben hatte die Form eines sogenannten ungarischen, war von Tombak, stark im Feuer vergoldet, und hatte innen noch ein blechernes Futter. Derselbe war hinten und vorne mit 13löthigem Silber beschlagen, und an dem vorderen Beschläge auf

der auf dem Kopfe befindlichen Platte die Silberprobe. Er ist vorzüglich an dem vorderen Beschläge kenntlich. Dieses hatte einen doppelten Deckel; der obere war muschelartig, der untere aber glatt; durch einen Druck an diesem Beschläge sprang der obere Deckel auf, und erhob sich aus dem unteren ein Napoleon in Lebensgröße, jedoch nur in der Höhe von einem halben Fingergliede in der Art, daß solcher auf der innern Platte stand.

In dem Kopfe stack ein Rohr, dessen unterer Theil von Horn und gewunden war; die Spitze war elastisch, mit Silberdraht umwickelt, und das Mundstück von Bernstein.

An der Pfeife war ein grünes seidnes ganz einfaches Kordelchen.

Vorstehenden Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den entwendeten Gegenstand sowohl, als wie auch auf den unbekannten Thäter genaue Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Volkach am 21. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Mathes Stäblein auf der Aumühle dahier werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, vorgeladen, solche am Freytag den 11. k. Mts. September früh um 9 Uhr dahier anzumelden, und auf den vorgelegt werdenden Schuldentilgungsplan sich zu erklären, widrigenfalls bey der Behandlung dieses Schuldenwesens, und Bestimmung des weiteren Verfahrens darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 29. July 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.

Wagner.

(3) 2. Vorladung.

Die nachgenannten ausländischen Zollpflichtigen, als:

Justin Kirchner von Mannsbach,
Ludwig Wolf von Buschfeld,
Friedrich Wichel von Hartmannsdorf,
Gottlieb Weber von Soden,
Joseph Habig von Münster,
N. Baumbach von Krämfeld,
Franz Schuhmeß von Fulda,
Franz Grünberg von Mannsbach,
Konrad Koll von Soden und
N. Klar von Wenings,

haben ihre im Monate July und August vorigen Jahrs im k. Oberzollamtsbezirke Wirtheim erhaltenen Durchgangs-Zollscheine bey den betreffenden Postirungen nicht abgelegt.

Dieselben werden daher nach dem k. Zollgesetze vom Jahre 1819 aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam vorgefahren wird.

Orb den 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Nach dem Antrage des Melchior Balling von Gauretlersheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben auf Donnerstag den 10. September d. Js. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden, resp. in dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 18. August 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Schäfer, Rechtspr.

Versteigerung.

Dinstag den 15. September d. Js. früh 9 Uhr wird zu Königshofen das zur Debitmasse des Lorenz Schenk von dort gehörige Grundvermögen unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert, was zur Kenntniß dient.

Aub am 18. August 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Schäfer, Rchtspr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Haupt von Pfersdorf wurde am 14. d. M. ein Stück ausgebleichtes mit-

leinen sächsenes Tuch von 15 oder 16 Ellen, welches an der einen Seite etwas feiner als an der andern und dessen Werth per Elle zu 24 kr. angegeben ist, von der vor dem Orte befindlichen Bleiche entwendet.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung das Geeignete beyzutragen.

Schweinfurt den 19. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. erl. A. d. B.
v. Haupt.
Grobe.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am 7. dieses Monats wurden an der hessischen Grenze einigen unbekannten Burschen vom Zollpersonale und Gensdarmen 3 Fäßchen Nordhäuser Schnapps abgenommen.

Wer irgend einen Anspruch hierauf machen will, hat sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden, widrigens die Confiscation ausgesprochen wird.

Weihers den 9. July 1829.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. k. Landr.
Dörffer, Act.
K. Ammersbacher, j. p.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben der Georg Niklaus Kaiserischen Eheleute zu Memmelsdorf wird zum Zwecke der Schuldentilgung und Vermögenstheilung folgendes hieher lehnbare Grundvermögen hiermit feil geboten, am

Freytag den 4. September l. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Orte Memmelsdorf verstrichen, und dem Meistbietenden unter den gesetzlichen Vorbehalten hingeschlagen werden:

ein geschlossenes Gut zu Memmelsdorf mit Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, Garten, 18 Acker Feld, Wieswachs zu 2 Fuhren Heu und dem Gemeinderechte, belastet mit 8 fl. 26 4/7 kr. Erbzins, und der Handlohnbarkeit zu 10 pro Cent.

Zugleich werden commissorio modo folgende zur nämlichen Masse gehörigen gräfl. von Rotenhan'schen Lehenschaften verstrichen:

a) ein Acker im Seelein zu 1/4 Sra. mit 20 3/8 kr. Erbzins,
b) ein Acker an den Pferdsböden zu 3/4 Sra., mit 16 3/8 kr. Erbzins,
c) ein Acker unter der Kadersmühle zu 1/4 Sra. mit 8 1/8 kr. Erbzins.

Sämmtl. mit 10 pro Cent handlohnbar.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Gereuth den 1. August 1829.

Adelich von Hirsch. Patrimonial-Gericht I. Kl. dahier.
B. Will, Patr.-Richter.
Keyßler.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 21. k. M. früh 11 Uhr soll das dem Johannes Dörflein zu Weikersgrüben zugehörige Söldnersgut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schweinställen, 6 Tagwerk 13 Ruthen Artfeld, 1/2 Tagwerk 49 1/2 Ruthen Wiesen, 1/4 Tagwerk 39 3/4 Ruthen Weinberg, 66 1/2 Ruthen Wüstung, nebst 1 Tagwerk jährlichen Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden im Orte Weikersgrüben verstrichen werden, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich am 15. August 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Edictal-Ladung.

Die Brüder, Lorenz Schwendbauer, geboren den 5. May 1753 und Valentin Schwendbauer, geboren den 16. April 1756 zu Mainbernheim, oder ihre Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, am Dinstag den 1. December l. J. früh 10 Uhr das ihnen erbschaftlich zugefallene Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und das ihnen zugefallene Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Fröhstockheim den 21. August 1829.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schultes, Patr.-Richter.
Büd'l, act. subst. jur.

---

(3) 2. **Amortisations-Patent.**

Eine von Georg Buchert und seinem Eheweibe, Anna Sophia, zu Höchheim unterm 5.

Juny 1817 ausgestellte, auf Herrn Kammer-Director Karl Freyherrn von und zu Bibra als Gläubiger mit 300 fl. Anlehen, verzinslich zu 5 von 100, verlautende Schuldurkunde ist verloren gegangen. Auf Antrag des gedachten Herrn Kammer-Directors sowohl, als auch dessen Cessionars — Anschel Kahn zu Höchheim, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Consens-Urkunde resp. die darin verschriebenen 300 fl. rhn. sammt Zinsen zu machen gedenken, aufgefordert, solche bis zum 23. October l. J. dahier anzumelden, widrigens dem ermeldten Anschel Kahn das freye Dispositions-Recht über bemeldtes Darleben nach vorgängiger Amortisirung des ermeldten Schuld- und Hypotheken-Briefs eingeräumt werden soll.

Kleineibstadt am 23. July 1829.

Patrimonial-Gericht der Freyherren von Bibra I.

M. Reder, P.-Richter.

Wüst, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Ansprüche auf das Vermögen des verlebten Kaspar Hey ledig zu Aubstadt sind Montag den 7. September l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Kleineibstadt den 20. August 1829.

Patr.-Gericht Irmelshausen I.

M. Reder, P.-Richter.

A. Pfaff, a. j.

---

(3) 2. Wildpret-Verpachtung.

Das im Etatsjahre 1829—30 in den k. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenlauer erlegt werdende Wildpret wird Samstag den 5. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Bureau des unterzeichneten königlichen Amtes unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet; wozu Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Pachtverhandlung auszuweisen haben.

Kothen am 23. August 1829.

Königl. bayer. Forstamt.

Schwaab, Forstmeister.

Kempf, Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 19. und 22. August 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz., d. Sch.	14 fl. 30 kr.
Korn,	5 ,	3 , ,	7 fl. 30 kr.
Gerste,	8 ,	— , ,	5 fl. — kr.
Haber,	4 ,	— , ,	4 fl. 20 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	125 Schff.	2 Mtz., d. Schff.	10 fl. 14 kr.
Korn,	120 ,	4 , ,	6 fl. 14 kr.
Gerste,	16 ,	3 , ,	3 fl. 59 kr.
Haber,	34 ,	— , ,	3 fl. 56 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	— Schff.	5 Mtz., d. Schff.	8 fl. 12 kr.
Korn,	8 ,	— , ,	5 fl. 45 kr.
Gerste,	6 ,	— , ,	3 fl. 30 kr.
Haber,	4 ,	— , ,	3 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte: 335 Schffl. 6 Mtz. als: 136 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 132 Schffl. 1 Mtz. Korn, 25 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 42 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

---

(2) 1. Guts-Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meierey-Gut zu Zimmerau an der Straße von Meiningen nach Bamberg soll nach höchster Vorschrift nochmals zum Pacht-Verstriche, von Petri Cathedra 1830 an, gebracht werden.

Dieser Verstrich geschieht

Freytag den 11. September d. J.
früh 10 Uhr

in dem neuen Pachthause zu Zimmerau, und werden die Bedingnisse an der Strichstagfahrt abermals bekannt gemacht werden.

Bey dieser Meierey befinden sich beyläufig 214 Morgen Artfeld und 66 Morgen Wiesen, und wird auch die Schäferey, auf welcher 156 Stück Vieh gehalten werden dürfen, zugleich mit dem Hofgute in Pacht hingelassen.

Die Oekonomie-Gebäude sind, wie bereits früher bemerkt, in diesem Jahre neu errichtet worden, und befinden sich hiebey ein zweystöckiges Wohnhaus mit geräumigen Böden und Kellern, doppelte Scheune, die nöthigen Rindvieh-, Schwein- und Schaf-Stallungen, dann ein besonderes Brenn-, Back- und Waschhaus, in welchem ein Pumpbrunnen angebracht ist.

Alle Liebhaber werden hiezu eingeladen,

und müssen diejenigen, welche diesseits nicht hinreichend bekannt sind, am Strichstage sich mit einem gerichtlichen Zeugnisse ihres Amtes über ihre Zahlungs-Fähigkeit, ökonomischen Kenntnisse und Moralität ausweisen.

Sternberg, den 14. August 1829.

Freyh. von Guttenberg. Rentey.
Scheffer, R.-B.

Verzeichniß
der Badgäste zu Bocklet mit Ausschluß der Passanten.

110) Hr. Needham, Capitain der kgl. Garde von London. 111) Hr. Michel, Kaufmann von Augsburg. 112) Frau Apotheker in Dietrich von Wertheim. 113) 114) Hr. Hauptmann Freyh v. Geldacker mit Bedienung von Eisenach. 115) Madame Breitenbach von Lohr. 116) Fräulein Waigand von da. 117) 118) Hr. Hofagent Pfeiffer mit Bedienung von Weickersheim. 119) Hr. Baiermann von Aschach. 120) Hr. Doctor M. Eisenmann von Würzburg. 121) Hr. Kühbacher, Kaufmann von Passau. 122) Hr. Rindskopf von Forchheim. 123) Hr. Keller, Candidat der Theologie, von Oettingen. 124) Hr. Academiker Gutzwyler von Basel. 125) Hr. Lieutenant Hedinger von Schwyz. 126) Hr. Löb, Handelsmann von Hirscheid. 127) Mad. Sondheimer von dort. 128) Hr. Pfarrer Zoll von Stalldorf. 129) Hr. Forstamts-Actuar Fleischer von Dinkelsbühl. 130) bis 135) Hr. Freyherr Ludwig von Thüngen mit Frau Gemahlin, 2 Söhnen und Bedienung von Burgsinn. 126) Hr. Lehrer Reuß von Bamberg. 137) Hr. Caplan Endres von Würzburg. 138) Frau Directorin Haus von da. 139) Hr. Herrschaftsrichter Reulbach von Gersfeld. 140) Fräulein Leo von Kitzingen. 141) Fräulein Seefried von Ansbach. 142) Fräulein Seidel von da. 143) Madame Berolzheimer mit Fräulein Tochter von Fürth. 144) Hr. Helbig von Würzburg. 145) Fräulein von Lutz von Ansbach. 146) Hr. Student Simon von Würzburg. 147) Mademoiselle Schramm von Darmstadt. 148) Hr. Kießling, Handlungs-Commis von Schweinfurt. 149) Hr. Domainenrath Thoma von Oettingen. 150) 151) Madame Arnstein mit Frl. Schwägerin von Sulzbach. 152—154) Hr. Landstand Stöber mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter von Marktheidenfeld. 155) Madame Gauch von Würzburg. 156) Fräulein Therese Oehninger von da. 557) Hr. Oehninger, Particulier von da.

Kissingen den 15. August 1829.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Bovert, Landr.

Haller.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate July 1829.

Geborne:
53.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Lorenz Vogel von hier, Oekonom.
Johann Michael Bornberger von hier, Handelsmann.
Joseph Ignaz Köllner von hier, Drehermeister.
Ferdinand Störrlein von hier, dtto.
Georg Schüll von hier, Bäckermeister.
Konrad Heelein von Rottendorf, Wildpretshändler.
Andreas Köberlein von Grafenrheinfeld, Strohhutfabrikant.
Michael Jos. Geist von hier, Kärner.
Andreas Dürr von hier, Schuhmachermeister.
Anton Weber von hier, Zimmergesell.
Martin Ullrich von Aidhausen, Schreinermeister.
Gottfried Lenk von hier, Rangschiffer.
Jacob Seisser von hier, Posamentier.

Getraute.

Joseph Ignaz Köllner, Drehermeister, mit Barbara May, Weberstochter von Ebenhausen.
Christoph Rothmund, Dr. Med. zu Volkach, mit Barbara Seuffert, Holzunterkäuferstochter von hier.
Joh. Andreas Kleinschnitz, Nadler, mit M. Clara Niedermaier von Hammelburg.
Ferdinand Störrlein, Drehermeister, mit Eva Pörsch, Bauerstochter von Schwebheim.
Michael Erhardt, Hirschenwirth zu Marktseinsheim, mit Anna Barbara Troll, Bauerstochter von dort.
Johann Schneider, k. Militair-Actuar, mit Elisabetha Sylge, von Rothenburg.
Andreas Köberlein, Strohhutfabrikant, mit Eva Maria Höhn von Winterhausen.
Valentin Heelein, Müllermeister, mit Apollonia Vogel, Müllerstochter von Gemünden.
Georg Schüll, Bäckermeister, mit M. Anna Katharina Thomann, Häfnerstochter von hier.

Konrad Heelein, Wildpretshändler, mit Dorothea Kaißer, Bäckerstochter von Königshofen im Grabfelde.

Michael Joseph Geist, Kärner, mit Ottila Jacob, Bürgerstochter von Wässerndorf.

Franz Kaspar Seubert, Spenglermeister, mit Anna Katharina Niedermaier von Hammelburg.

Anton Weber, Zimmergesell, mit Margaretha Tünchner von Vasbühl.

Gestorbene.

Georg Mauter, Bäckermeister, 73 J. alt.

Veronika Kohlmann, Weinwirthsfrau, 27 J. alt.

Sabina Kast, Landrichterswittwe, 66 J. 9 M. alt.

Katharina Berling, Lederhändlerstochter, 4 M. 8 T. alt.

Veit Eichhorn, Arbeitshaussträfling, 34 J. alt.

Lorenz Schwink, Friseurssohn, 1 J. 3 M. alt.

Kaspar Müller, Oekonomensohn, 11 M. alt.

Joh. Michael Treutlein, Stadtmusikus, 81 J. 6 M. alt.

Georg Augustin Beislein, Tuchschererssohn, 4 J. 1 M. 2 W. alt.

Johann Schies, Viehhändlerssohn, 2 M. alt.

Theresia Schedel, Magistratsrathstochter, 20 J. 7 M. alt.

Anna Oppmann, Schuhmacherstochter, 2 J. 3 M. alt.

P. Colonat Fleck, Prior des aufgelößten Dominicaner-Klosters, 87 J. alt.

Felicitas Marg. Pfeufer, Schlosserstochter, 2 J. alt.

M. Anna Werthmüller, Häckersfrau, 37 J. alt.

Anton Jos. Bauer, Scribentensohn, 3 W. alt.

M. Anna Greußer, Laienschwester im Ursuliner-Kloster, 84 J. alt.

Elisabetha Markert, Schuhmacherstochter, 1 J. 6 M. alt.

Marg. Carolina Schneider, Patrimonialrichterstochter, 14 T. alt.

Jacob Thaler, Metzgersknecht, 22 J. alt.

Anna Schimmer, Metzgerstochter, 14 T. alt.

Ursula Schwägerl, Kaffewirthstochter, 2 J. alt.

Franz Loster, Häckerssohn, 5 M. 2 W. alt.

Rosalia Hellmuth, Schreinersfrau, 44 J. alt.

Franz Joseph Zürn, Handelsmann, 42 J. alt.

P. Amand Breunig, Conventual im ehemal. Kloster Gerlachsheim, 84 J. alt.

Madalena Bollermann, Uhrmacherstochter, 6 W. alt.

Otto Halder, k. Oberstlieut.-Sohn, 4 T. alt.

Katharina Limbach, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 73 J. alt.

Peter Nassel, Gärtnerssohn, 1 J. 11 M. 14 T. alt.

Sabina Veit, Feldwebelstochter, 54 J. alt.

Barbara Löffler, ehemal. Dienstmagd, 72 J. alt.

Helena Blum, k. Regim.-Arztstochter, 9 W. alt.

Anna Grau, Glaserstochter, 1 J. 1 M. alt.

Joseph Engelhard, Rechtscandidat, 25 J. alt.

Regina Philippina Schneyer, Zollaufsehersfrau, 43 J. alt.

Philipp Amberg, Kärnerssohn, 3 M. alt.

Joh. Adam Bruck, Tünchermeister, 64 J. 2 M. 8 T. alt.

M. Sabina Stham, Verwalterswittwe, 77 J. 8 M. alt.

Juliana Kath. Frener, Metzgerstochter, 14 T. alt.

Herrmann Engelbreit, Revisorssohn, 1 J. 14 T. alt.

Anton Stupfel, Academiker, 25 J. alt.

Barbara Eyrich, Schreinerstochter, 10 M. alt.

Gustav Weidmann, Professorssohn, 1 J. 6 M. alt.

Theresia Wehr, Regim.-Arztswittwe, 77 J. 9 M. 4 T. alt.

Joh. Georg Zink, Kutscherssohn, 22 J. alt.

Kunigunda Epp, Taglöhnerin, 52 J. alt.

Philippina Kirchgeßner, Jul.-Spital Pfründnerin, 47 J. alt.

Kunigunda Nick, dito., 76 J. alt.

Barbara Göbel, Metzgerswittwe, 64 J. alt.

Marg. Zimmermann, Wittwe, 72 J. alt.

Valentin Schmitt, Jul.-Spital-Pfründner, 77 J. alt.

Kaspar Bühler, Dienstknecht, 26 J. alt.

Walburga Bauer, Bureaudienersfrau, 53 J. alt.

Magdalena Weiner, Wärterin im Jul.-Spitale, 73 J. alt.

Barbara Schimmel, Dienstmagd, 89 J. alt.

Anna M. Schellenberger, Mauthdienersfrau, 45 J. alt.

Valentin Pflügel, Pharmaceut, 26 J. alt.

Konrad Engelbrekt, Bauer, 70 J. alt.

Friedrich Scheuble, Zimmergesell, 44 J. alt.

Jacob Römer, Schreinergesell, 29 J. alt.

Andreas Scheld, Webergesell, 20 J. alt.

Digitized by Google

Beylage zum 99ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. August 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft des Martin König von Unterdürrbach ist der Concurs erkannt; es ist daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 16. September l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, deren Liquidation, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel hierüber, dann Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen, und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt.

Würzburg den 17. August 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Emmerich.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte diesseitige Unterthans-Söhne, als:

1) Georg und Joseph Schaller von hier, seit 30—36 Jahren schon in der Fremde,
2) Johann Joseph Schmitt, Gerichtsdieners-Sohn von hier, ebenfalls schon über 30 Jahre von hier entfernt, und
3) Johann Georg Heim von Lohr im Jahre 1812 mit dem vormals großherzoglichen Würzburgischen Infanterie-Bataillon als Gemeiner in den Feldzug nach Rußland marschirt,

werden, nachdem die sub 1 et 2 schon über 25 Jahren und Letzterer seit seinem Ausmarsche von Würzburg von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben haben, so wie derselben allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben auf Ansuchen ihrer Verwandten auf den 8. October d. J. zum unterzeichneten Landgerichte zur Uebernahme ihres Vermögens mit der Bekanntmachung: daß das Vermögen der beyden erstern in 125 fl., das des zweytern in 195 fl. und das des drittern in 60 fl. bestehe, hiemit edictaliter vorgeladen.

Des Ausbleibenden Vermögen wird an dessen nächste Verwandte nach hergestellter Legitimation des Verwandtschaftsgrades mit oder auch ohne Caution ausgehändigt.

Ebern am 1. July 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schailer, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle Forderungen an den Nachlaß des verlebten Johann Klüspies zu Mudesheim sind an dem zur Eröffnung des hinterlassenen Testamentes desselben auf Mittwoch den 23. September l. Js. früh 8 Uhr anberaumten Termine unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß außerdem solche bey der Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Arnstein am 15. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Adam Völ-

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren melden will, hat sich deßhalb sechs Monate a dato dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes diese Waaren für den k. Zollfiscus eingezogen werden.

D. Königshofen den 14. Julius 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 13. December vor. Js. wurden von einigen Unbekannten im Orte Großheubach

2 Säcke Melis zu 244 Pfd.,
2 Kisten Käse zu 131 Pfd.,
1 Kiste Kambis zu 70 Pfd.,

bey dem Zusammentreffen mit einem Zollbediensteten weggeworfen, worauf jene entflohen.

Da von diesen Waaren angenommen werden muß, daß das Zollgefäll in Beziehung auf sie verkürzt worden ist, so wird die Confiscation eintreten, wenn sich nicht binnen

sechs Monaten

der Eigenthümer dahier meldet und gegen gedachter Vermuthung rechtfertiget, was anmit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Klingenberg den 6. August 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 2. Steckbrief.

Der dahier verhaftete, höchst gefährliche Dieb Philipp Berg von Hörweiler im Großherzogthume Hessen, ein Schustergesell, ist heute früh mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängnisse entsprungen.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden, auf diesen gefährlichen Menschen die strengste Spähe und Nachforschung eintreten, denselben im Betretungsfalle arretiren, und geschlossen hieher liefern zu lassen.

Kitzingen den 24. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. V.
Then, Act.

Buch.

Signalement.

Philipp Berg ist 24 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haupthaare, graue Augen, proportionirten Mund und Nase, eingefallene Wangen, spitziges Kinn, glattes, gelbblasses Gesicht ohne Bart; derselbe trug bey seiner Entweichung ein gelb seidenes Halstuch mit hoher Cravatte, eine roth gestreifte Weste, einen schwarz tuchenen abgetragenen Oberrock, dunkelblau tuchene lange Hose und Halbstiefel, war ohne Kopfbedeckung und Gepäcke.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Kolb Wibr. von Retzstadt hat sich freywillig unter die Curatel seines Schwagers Johann Pfister von da begeben, ohne dessen Einwilligung keine rechtsverbindlichen Verträge abgeschlossen werden können.

Zugleich werden alle, die eine Forderung an gedachten Kolb zu machen haben, aufgefordert, solche am

16. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt den 11. August 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael und Lorenz Scheuering, zu Neuses am Sand geboren, deren Mutter aber zu Großlangheim starb, werden, weil sie seit vielen Jahren abwesend sind, vorgeladen, sich dahier binnen sechs Monaten zu melden, Ersterer, um sein Vermögen zu 88 fl. 14 3/4 kr. in Empfang zu nehmen, Letzterer, um seine Ansprüche als Intestat-Erbe des Ersteren im Nichterscheinungs-Falle desselben geltend zu machen.

Erscheint keiner von beyden, so wird Lorenz Scheuering für todt, Michael Scheuering aber für verschollen erklärt und das Vermögen des Letzteren den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert.

Kitzingen am 27. May 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Buch.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Hartmann, Zimmermeister von Bruchs, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Gering-

fügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 18. k. Mts. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey alle Forderungen an Stephan Hartmann mit Nachweisung der etwaigen Vorzugsrechte, dann die Einwendungen hiergegen anzubringen und beyderseits zu beweisen, endlich die Schlußsätze zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Forderungen.

Mellerichstadt den 3. August 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldrchtr.

Wagner.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Am 17. d. Mts. Nachts 12 Uhr bemerkte die zu Willmars stationirte Gendarmerie fünf unbekannte Mannspersonen, welche mit Gepäck beladen vom sächsischen Orte Helmershausen auf das diesseitige Gebiet, und zwar in den Wald bey Filken einpassirten. Hier wollte die Gendarmerie solche anhalten, allein Letztere gingen unter Abwerfung ihrer Päcke flüchtig, ohne erkannt und erreicht zu werden.

Die verlassenen Päcke enthielten folgende Waaren:

8 Säcke mit Kaffe zu 98 Pfd,
1 Sack mit Cichorie zu 60 Pfd.,
1 Päckchen Schnupftaback zu 10 Pfd.,
3 Brod Meliszucker zu 24 Pfd.,
1 Päckchen Mandeln zu 3 Pfd.,
1 Päckchen Weinbeeren zu 7 Pfd.,
1 Päckchen Rosinen, große, zu 6 Pfd.,
1 Päckchen Piement zu 6 Pfd.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer in dem nach §. 106 der Zollordnung bestimmten Termine um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, widrigenfalls deren Einziehung erkannt wird.

Mellerichstadt den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldrchtr.

Benkert, a. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Matheß Stäblein auf der Aumühle dahier werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung machen wollen, vorgeladen, solche am Freytag den 11. k. Mts. September früh um 9 Uhr dahier anzumelden, und auf den vorgelegt werdenden Schuldentilgungsplan sich zu erklären, widrigenfalls bey der Behandlung dieses Schuldenwesens, und Bestimmung des weiteren Verfahrens darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 29. July 1829.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Actuar.

V. V. d. V.

Wagner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer einen Anspruch an den Nachlaß der Eva Reß, Wittwe des Martin Reß zu Frickenhausen, machen will, hat solchen am Dinstag den 22. k. M. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey der Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Wagner.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 18. August 1829.

Im einzigen Preis.

Weitzen,	33 Schäffel,	der Schäffel zu	10 fl.
Korn,	6	"	6 fl.

Summa der verkauften Früchte: 39 Schäffel.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Vollerth, Schrannemesser.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um das gegen Heinrich Brachs Wittwe von Eibelstadt einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 14. September l. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 21. August 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(3) 3. Vorladung.

Die nachgenannten ausländischen Zollpflichtigen, als:

Justin Kirchner von Mannsbach,
Ludwig Wolf von Buschfeld,

Friedrich Michel von Hartmannsdorf,
Gottlieb Weber von Soden,
Joseph Habig von Münster,
N. Baumbach von Krämfeld,
Franz Schuhmetz von Fulda,
Franz Grünberg von Mannsbach,
Konrad Koll von Soden und
N. Klar von Wenings,

haben ihre im Monate July und August vorigen Jahrs im k. Oberzollamtsbezirke Wirtheim erhaltenen Durchgangs-Zollscheine bey den betreffenden Postirungen nicht abgelegt.

Dieselben werden daher nach dem k. Zollgesetze vom Jahre 1819 aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam vorgefahren wird.

Orb den 17. July 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. September d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gaukönigshofen das dem Dominikus Engert von dort gehörige Grundvermögen in vim executionis öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Aub den 10. August 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Münch.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Georg Ritz von Lindach wurde das Vorzugs-Erkenntniß statt der Publication heute an der Gerichtstafel angeheftet, woselbst es von jedermann im Laufe der 60tägigen Berufungsfrist eingesehen werden kann.

Decretum Volkach den 25. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

B. Fischer, j. p.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus einer Kammer im Wirthshause des Johann Heberich zu Euerbach durch Abziehen eines Bettes

ein Leilach von mittelfeiner Leinwand, werth 2 fl. 30 kr.,
eine Bettziche von grobem hausgemachten Zeuge, mit blau und rothem türkischen Garn durchschossen, werth 4 fl. 30 kr.,
und eine Kopfkissenziche vom nämlichen Zeuge, werth 1 fl. 30 kr.,

entwendet. Der Verdacht fällt auf einen Menschen, der in jener Nacht in der Kammer geschlafen, und sich heimlich entfernt hat; derselbe nannte sich Andres Keller, angeblich aus Euerdorf, (was aber unwahr seyn soll), ist zwischen 40 und 50 Jahren, großer Statur, hager, hat ein blasses Gesicht, blonden Backenbart, trug einen dunkelblauen Tuch-Frack, rothe, schief gestreifte Weste, grün und blau gestreifte Nanquinhose, Stiefel und runde Kappe von dunkelfarbigem Tuche.

Man stellt an alle Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen um Mitwirkung zur Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände, und des der Entwendung verdächtigen Menschen.

Werneck am 22. August 1829.

Königliches Landgericht.
Bey Abw. des Landr.
Cramer, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen den Müller und Holzhändler Georg Gottschall auf der Laimbachsmühle wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß

Dinstag den 1. September d. J.

an die Amtstafel in Kraft der Verkündigung auf 60 Tage angeheftet werden.

Baunach am 25. August 1829.

Königliches Landgericht Eltensdorf.
Rottlauf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Friedrich Schleicher zu Siegelfeld will den größern Theil seines Grund-Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußern, und mit denselben dieserhalb eine gütliche Uebereinkunft treffen.

Sämmtliche Gläubiger Schleichers werden daher auf

Montag den 14. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge Schleichers unter dem Rechtsnachtheile hierher vor-

geladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger bey Berichtigung des Schleicher'schen Schuldenwesens nicht weiter berücksichtiget, die bekannten aber als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend werden angesehen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 3. August 1829.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.

Franz, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zwischen Neudorf und Reichertshausen wurde am 6. dieses Monats Mittags gegen 12 Uhr ein unbekannter Mann durch die königliche Gendarmerie bemerkt, welcher bey deren Ansichtigwerdung einen 67 Pfd. schweren Sack Kaffe von sich warf, und entfloh.

Diese Thatsache wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 6 Monaten von heute an der Eigenthümer sich nicht meldet und rechtfertiget, in Gemäßheit des §. 106 des königl. Zollgesetzes die Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Amorbach den 15. July 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Klein.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 21. k. M. früh 11 Uhr soll das dem Johannes Dörflein zu Welkersgrüben zugehörige Söldnersgut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Schweinställen, 5 Tagwerk 13 Ruthen Artfeld, 1/2 Tagwerk 49 1/2 Ruthen Wiesen, 1/4 Tagwerk 39 3/4 Ruthen Weinberg, 66 1/2 Ruthen Wüstung, nebst 1 Tagwerk jährlichen Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden im Orte Welkersgrüben verstrichen werden, wozu die Lustragenten eingeladen werden.

Höllrich am 15. August 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Johann Georg Kraus jun. von Obereisenheim und dessen Ehefrau haben gebeten, ihre Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen einen Stundungs-Vertrag auf 4 — 6 Jahre abzuschließen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange auf

Donnerstag den 17. September d. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Rüdenhausen den 10. August 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
i. a. d.
Fürst, Act.

Klein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des kürzlich verlebten Schutzjuden Moses Raab, Wittwers zu Gersfeld, eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird zur Liquidation derselben unter Uebergabe der Beweismittel auf

Donnerstag den 17. September

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen; auch jedermann, der zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände besitzen sollte, zu deren Aushändigung anher aufgefordert.

An der obigen Tagfahrt wird auch das zur Verlassenschaft gehörige 2stöckige noch ganz neue Wohnhaus mit Nebenbau und Holzrecht nebst sämmtlichen Mobilien, Silber- Zinn- und Kupfergeräthen verstrichen.

Gersfeld den 18. August 1829.

Gräfl. v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Der Vorst. leg. abw.
Püls, Actuar.

Bartholmes, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Ansprüche auf das Vermögen des verlebten Kaspar Hey ledig zu Aubstadt sind Montag den 7. September l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Kleineibstadt den 20. August 1829.

Patr.-Gericht Irmelshausen I.
M. Neder, P. Richter.

A. Pfaff, a. j.

(4) 1. Naturalien-Verkauf.

Bey dem unterfertigten k. Rentamte werden Freytag den 4 September früh 10 Uhr
200 Schäffel Weizen,
400 Schäffel Korn, und
400 Schäffel Haber
in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Nörtlingen am 23 August 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

(3) 3. Wildpret-Verpachtung.

Das im Etatsjahre 1829—30 in den k. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenlauer erlegt werdende Wildpret wird Samstag den 5. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Bureau des unterzeichneten königlichen Amtes unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet; wozu Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Pachtverhandlung auszuweisen haben.

Kothen am 23. August 1829.

Königl. bayer. Forstamt.
Schwaab, Forstmeister.
Kempf, Actuar.

(3) 1. Wildprets-Verpachtung.

Samstag den 12. September 1829 Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Zimmer des unterfertigten Amtes das in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Gemarkung Wenigumstadt, Altenbuch, Krausenbach, Rohrbrunn mit der Wartey Erlenfurt, und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn für das Etats-Jahr 1829—30 zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret stück- und revierweis an den Meistbietenden öffentlich versteigert; welches Kaufsliebhabern anmit zur Nachricht bringt

Aschaffenburg den 24. August 1829.

das königliche Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Kurz, Actuar.

(2) 2. Guts-Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenbergische Meierey-Gut zu Zimmerau an der Straße von Meiningen nach Bamberg soll nach höchster Vorschrift nochmals zum Pacht-Verstrich, von Petri Cathedra 1830 an, gebracht werden. Dieser Verstrich geschieht

Freytag den 11. September d. J.
früh 10 Uhr

in dem neuen Pachthause zu Zimmerau, und werden die Bedingnisse an der Strichstagfahrt abermals bekannt gemacht werden.

Bey dieser Meierey befinden sich beyläufig 214 Morgen Artfeld und 56 Morgen Wiesen, und wird auch die Schäferey, auf welcher 156 Stück Vieh gehalten werden dürfen, zugleich mit dem Hofgute in Pacht hingelassen.

Die Oekonomie-Gebäude sind, wie bereits früher bemerkt, in diesem Jahre neu errichtet worden, und befinden sich hiebey ein zweystöckiges Wohnhaus mit geräumigen Böden und Kellern, doppelte Scheune, die nöthigen Rindvieh-, Schwein- und Schaf-Stallungen, dann ein besonderes Brenn-, Back- und Waschhaus, in welchem ein Pumpbrunnen angebracht ist.

Alle Liebhaber werden hiezu eingeladen, und mussen diejenigen, welche diesseits nicht hinreichend bekannt sind, am Strichstage sich mit einem gerichtlichen Zeugnisse ihres Amtes über ihre Zahlungs-Fähigkeit, ökonomischen Kenntnisse und Moralität ausweisen.

Sternberg, den 14. August 1829.

Freyh. von Guttenberg. Rentey.
Scheffer, R.-B.

Fortsetzung
der im Bade Brückenau vom 23. July und 2. August angekommenen Kurgäste.

Nro. 310) 311) Herr Hilbebrand, Partikulier, mit Frau und Familie aus Rabenholz. 312) 313) Hr. geheimer Finanzrath März mit Fräulein Tochter aus Fuld. 314) Hr. Röntgen, nassauischer Minister, und Resident am k. bayer. Hof. 315) Hr. Dr. Siegel aus Regensburg. 316) 317) Hr Hofmarschallamts-Staabs-Assessor May nebst Frau Gemahlin von Würzburg. 318) Hr. Baron Bassimon, k. Hauptmann. 319) Hr. Graf v. Fugger, k. Lieutenant. 320) Hr. v. Regemann, k. Lieutenant, im 14ten Linien-Infanterie-Reg. zu Aschaffenburg. 321 Madame Zehner, Kauf-

männin von Würzburg. 322) 324) 325) Frau Rentamtmännin Buchben mit F. Tochter und Fräulein Seyfried von Kissingen. 326) Hr. Graf Montjoie von Gersfeld. 327) 328) Frau v. Rath mit Familie und Herr Carl v. Rath mit Familie von Würzburg. 329) Frau von Hitzfeld von Kirchenboland. 330) Hr. Patrimonial-Richter Klüber von Höllrich. 331) 332) Hr. Advocat Warmuth mit Frau Doctorin Guck von Würzburg. 333) Hr. Regierungsrath Möckner und 334) Hr. Buchhalter Molter von Fuld. 335) Hr. Hauptmann Bott und 336) Hr. Hartwich, Landgerichts-Adjunct von Fuld. 337) Hr. Postmeister Oswald von Fuld. 338) Hr. Cassier Hebgen, und 339) Hr. Actuar Bothmann von dort. 340) Hr. Dr. Med. Meyer von Zürich. 341) Hr. dto. Busch von Petersburg und 342) Hr. v. Muralt von Zürich. 343) Hr. Pfeiffer, k. würtb. Hof-Agent mit Dienerschaft. 344) 345) Madame März, Apothekerin, nebst F. Tochter v. Hammelburg. 346) Hr. Obergerichts-Anwalt Manns mit Familie von Hanau. 347) Hr. Freyherr v. Zurhein, k. Kammerjunker, und Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, nebst 348) Hr. Sartorius, k. Appellationsgerichts-Accessist von Würzburg. 349) 350) 351) Frau verwittwete Regierungs-Präsidentin, Gräfin von Gravenreuth in Begleitung mit Baronesse von Burgau, und Secretär Hr. Höninghaus sammt Dienerschaft. 352) Frau Hofgerichtsräthin Beisler zu Augsburg. 353) Hr. Stryck von Kirchberg. 354) 355) 356) Hr. Würzenthal mit Frau und Tochter von Lohr. 357) H. Hornberger, k. Salzoberbeamte von Würzburg. 358) 359) Hr. Rumpler, k. Oberzoll-Inspector mit Gattin von Aschaffenburg. 360) Hr. Brown von Lohr. 361) Hr. Hofheim, k. Landrichter nebst Familie von Aschaffenburg. 362) 363) Hr. Gutsbesitzer von Vogel aus Ascholding mit Gattin. 364) 365) Fräulein von Kobell und Hr. Sturz, Particulier. 366) Hr. Capitain Needham, Gentlemen english. 367) 368) 369) Hr. Sattler, Endres, und Schmitt aus Schweinfurt. 370) Hr. v. Zur-Rieden, k. b. Oberstlieutenant aus Landau. 371) Hr. v. Stein aus Meiningen. 372) Hr. Graf Duponteil, k. Kämmerer und im Generalquartiermeister-Staab zu Würzburg. 373) Hr. Major, Freyherr v. Boineburg von Wilar. 374) Hr. Lieutenant Vigelius, im 3ten Chw. leg. Regiment zu Bamberg. 375) Hr. Amts-Actuar Beyer mit Frau aus Kaltnordheim. 376) Hr. Forstmeister Sündermahler aus Aschaffenburg. 377) Hr. Clausner, Marmorarbeiter von Würzburg. 378) Hr. Carl Heyden von Erlangen mit Familie. 379) Hr. Pfarrer Hartwich von Cruspis. 380) Se. Durchl. Hr. Erbprinz Constantin von Löwenstein aus Wertheim. 381) Hr. Thon, großherz. sächs. wirklicher Rath von Eisenach. 382) Hr. Justizrath v. Jagemann aus Wertheim. 383) Hr. Decan und Stadtpfarrer Kornig, und 384) Hr. Rentbeamte Gengler von Bamberg. 285) Freyfrau v. Augler geb. Gräfin v. Montjoie nebst Herrn Sohn aus Westindien. 386) Hr. v. Hoble, Offizier in preußisch. Diensten. 387) Hr. Appellationsgerichts-Director Schmitt von Würzburg. 388) Hr. Freyherr v. Guttenberg, k. Kämmerer und Major von da. 389) Hr. Baron v. Lamezan, pens. geh. Referendär aus Mannheim. 390) Hr. Kleimfelder mit Frau aus Meinkostheim. 391) Frau Postverwalterin von Stengel, und 392) Madame Mayer von Kitzingen. 393) Hr. Patrimonialrichter Senfelder von Wiesenheid. 394) Hr. Freyherr v. Lerchenfeld, k. b. Minister, und Bundestags-Gesandter v. Frankfurt. 395) Hr. Freyherr v. Bibra, Landmarschall aus Meiningen mit 396) zwey Hrn. Söhnen. 397) Hr. Griesshamer, Student aus Würzburg. 398) Hr. Ch. Laidner v. Erlangen. 399) Madame Brandeis v. Fürth. 400) Frau Revierförsterin Stolzner von Roßbach. 401) Hr. Stein, Tonkünstler aus Hamburg. 402) 403) H. Jungherr aus Eisenach nebst Gattin. 404) Hr. Graf v. Hombech aus München. 405) Frau Dr. Kamer aus Suhl. 406) Freyfrau v. Hafenbrädl, Hauptmanns Gattin nebst 407) Fräulein Tochter aus Nürnberg. 408) Mademoiselle Lattermann aus München. 409) Hr. Rentey-Assistent Deuschel von Steinau. 410) 411) Hr. Finanz-Kammerrath Wiederhold nebst Fräulein Tochter aus Hanau. 412) Frau v. Schick aus Hammelburg.

Königl. Bad-Inspection.

Parisel.

Beylage zum 100ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 21. September l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf Requisition des kgl. Landgerichts l. d. M. dahier folgende dem Barthel Fleckenstein zu Zell gehörige Grundstücke, als:

3 Morgen Weinberg im Rosberg,

2 1/8 Morgen Acker nun Kleefeld im rothen Berglein,

2 Morgen Weinberg in der Flachenöde, hierorts öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach der Vorschrift des Hypothekengesetzes zugeschlagen; was den Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg am 20. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Oeffentliche Ladung.

Carl Flach, Bürger und Metzgermeister dahier, hat sich freywillig — unter Abtretung seines sämmtlichen Vermögens an seine Gläubiger — dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher Edictstag

1) zur Anbringung der Forderungen und der Vorzugsrechte mit den betreffenden Nachweisen und Belegen auf Mittwoch den 23. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 19 October und

3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 16 November d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Obengenannten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an denselben schuldig sind, hiemit aufgefordert, solches — bey Vermeidung des Ersatzes — unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und nichts hievon an den Gemeinschuldner abzuliefern.

Aschaffenburg den 18 August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Wagner.

Edictal-Ladung.

Wegen vorhandener Ueberschuldung in der Verlassenschaft des Wolf Baum von Höchberg wird das Concurs-Verfahren eröffnet, und einziger Edictstag auf Freytag den 25. September früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten, deren Nachweis, und schlüßlicher Verhandlung unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß der Taxwerth der Activmasse 632 fl. 50 kr., die bereits angemeldeten Forderungen aber 1080 fl. 37 3/4 kr. betragen, worunter 968 fl. Hypothekenschulden ohne Einrechnung der Zinsen sich befinden. Wer etwas von dem gedachten Wolf

Blum in Händen hat, hat solches übrigens bey Strafe des Ersatzes bey unterfertigtem Concursgerichte abzuliefern.

Würzburg den 25. August 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
Wespin.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Valentin Zipfel von Rottendorf will sein sämmtliches Grundvermögen nebst seinen Hypothekar- und Hypographar.Schulden an seine Tochter, resp. deren Eheverlobten abtreten.

Zur Vernehmung hierüber werden demnach sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Zipfel auf

Mittwoch den 16. l. M. September

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in die Stimmenmehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet, und später mit Ansprüchen gegen den Gutsübernehmer nicht gehört werden sollen.

Würzburg den 24. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landgerichtsvorstand.
Ströhlein, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Valentin Klugs Wittib von hier ist es nöthig, deren Schuldenstand kennen zu lernen. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf den 17. September l. Js. unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß ansonst ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschaft auseinandergesetzt resp. sie für einwilligend in den etwaigen Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Arnstein am 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Leonhard Vollmar zu Unterweissenbrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen, weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Freytag den 18. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt wird, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den durch die Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß werden gehalten werden.

Decr. Bischofsheim den 31. July 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Mäter, Actuar.
Wirth, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Imploration mehrerer Gläubiger wird das von Balthasar Götz erkaufte Gut des Valentin Herrlein auf dem Sachsenhofe auf

Montag den 14. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bucholt zum 3ten öffentlichen Striche gebracht.

Hiebey erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch unter Vorbehalt der 8tägigen Frist zur Geltendmachung des Einlösungsrechtes für die nach dem Gesetze berechtigten Gläubiger.

Arnstein am 28. July 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Eigenthümer der am 14. d. Mts. von der königl. Gensdarmerie im sogenannten Streitholze aufgegriffenen 11 Hüte weißen Zuckers wird aufgefordert, sein Eigenthum nach- und über die geschehene Verzollung binnen 6 Monaten sich auszuweisen, widrigenfalls gemäß §. 106 der Zollordnung verfahren werden wird.

Ebern am 20. August 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Verfahrens über den Nachlaß des zu München im allgemeinen Krankenhause unterm 20. Juny d. J. verstorbenen Johann Leimbach von Lahrbach, früher Soldat des 15ten kgl. Lin.-Inf.-Reg., wird die Kenntniß seiner Schulden nöthig, zu deren Liquidation hiemit Tagfahrt auf Freytag den 2. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt

Digitized by Google

wird, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß außerdem das dahier in Deposito liegende Vermögen des Verlebten seinen Intestat-Erben ausgehändiget werden wird.

Hilders am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse des Handelsmannes Valentin Fessing dahier haftenden Schulden steht Termin auf

Montag den 26. October

laufenden Jahres früh 8 Uhr fest, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Euerdorf am 24 August 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Schreiber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das im Concurse des Johann Bonn vom Sandenhofe erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde anstatt der Verkündung unterm Heutigen auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtstafel geheftet.

Hilders am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Mehler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Veronika Meyerhöfer, welcher wegen Unbestimmtheit der Heimath dieselbe einstweilen in Reyersbach angewiesen war, ist daselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig 150 fl. gestorben.

Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Titel an diesen Nachlaß einen Anspruch machen will, hat solchen am Freytag den 23. October l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß ansonst bey der weitern Verfügung über den Nachlaß keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.

Werner.

Wagner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Weigand von Kitzingen hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen, und wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 17. September Vormittags 8 Uhr zum Behufe der Anbringung der Forderungen mit Nachweis hierüber, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 6. August 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Then, Act.

Leißner.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der dahier verhaftete, höchst gefährliche Dieb Philipp Berg von Hörweiler im Großherzogthume Hessen, ein Schustergesell, ist heute früh mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängnisse entsprungen.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden, auf diesen gefährlichen Menschen die strengste Spähe und Nachforschung eintreten, denselben im Betretungsfalle arretiren, und geschlossen hieher liefern zu lassen.

Kitzingen den 24. August 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. V.

Then, Act.

Buch.

Signalement.

Philipp Berg ist 24 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haupthaare, graue Augen, proportionirten Mund und Nase, eingefallene Wangen, spitziges Kinn, glattes, gelbblasses Gesicht ohne Bart; derselbe trug bey seiner Entweichung ein gelb seidenes Halstuch mit hoher Cravatte, eine roth gestreifte Weste, einen schwarz tuchenen abgetragenen Oberrock, dunkelblau tuchene lange Hose und Halbstiefel; war ohne Kopfbedeckung und Gepäcke.

(**)

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende, welche sich schon seit mehreren Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben, und über deren Aufenthalt, Leben, oder Tod seitdem nichts weiter bekannt geworden ist, oder deren hinterlassene Erben, werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen oder nach Umständen auch ohne Caution überlassen werden soll.

Verzeichniß der Abwesenden.

Numer.	Name.	Wohnort.	Geburtstag.	Betrag des Vermögens fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Dürr, Georg.	Schwanfeld.	d. 19. Decembr. 1785.	68	33 1/2	Ist seit 18 Jahren abwesend.
2	Eichelmann, Johann.	Zeuzleben.	d. 3. August 1764.	100	—	Ging im Jahre 1787 als Schreiner-Gesell in die Fremde, und soll sich zuletzt zu Neu-Gradiska in österreichisch Sclavonien aufgehalten haben.
3	Huppmann, Johann.	Schleerieth.	d. 4. Decembr. 1779.	72	—	Ging im Jahre 1797 als Sattler-Gesell in die Fremde.
4	Schneider, Niklaus.	Wipfeld.	d. 2. August 1770.	318	3 1/4	Ging im Jahre 1800 als Wagner auf die Wanderschaft.
5	Schemel, Katharina.	Geldersheim.	d. 4. Julius 1781.	120	30	Ist seit 9 Jahren abwesend.
6	Seubert, Niklaus.	Kronungen.	d. 7. August 1790.	121	41	Marschirte im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland, und wird seitdem vermißt.
7	Stang, Michel, Adam.	Ettleben.	d. 30. Septbr. 1792.	147	—	—
8	Stephan, Johann.	Zeuzleben.	d. 4. März 1791.	9	47 1/2	—
9	Wachtel, Georg.	Dächheim.	d. 2. Jänner 1784.	50	19 1/4	—

Werneck am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
Bey Abw. des Landr.
Cramer, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Paul Kiesel, Müllers von Nüdlingen, gehörige Grundvermögen, bestehend in einer oberschlägigen Mahlmühle sammt zweystöckigem Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann mehreren Morg. Art-, Wiesen- und Krautfeld, wird

a) Mittwoch den 23. September l. J. zum Ersten-, und

b) Freytag den 2. October l. J. zum Zweytenmal

im Gemeindehause zu Nüdlingen dem öffent-

lichen Striche ausgesetzt und nach dem Antrage der Gläubiger am 2ten Strichstermine unbedingt zugeschlagen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Strichstermine bekannt gemacht.

Dieses etwaigen Streichlustigen zur Nachricht.

Münnerstadt am 20. August 1829.

Königliches Landgericht.

in B. l. abw.

Sambaber, Ldg.-Act.

Then.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Nikolaus Wagner von Sickershausen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 20. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 12. August 1829.

Königliches Landgericht.

Der B. l. abw.

Haupt.

Groß.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um das gegen Heinrich Brachs Wittwe von Eibelstadt einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 14. September l. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 21. August 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Versteigerung.

Im Wege der Execution werden Samstag den 3. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eßleben nachbenannte dem Michel Friedrich allda gehörige Realitäten versteigert, als:

eine Hofrieth hinter der Kirche mit zwey Häusern,

anderthalb Viertel M. 6 R. Wiesen Gemeinderecht am Kirchrieth,

anderthalb Vrtl. M. 6 R. dto. am Todtenweg,

anderthalb Vrtl. M. 6 R. dto. zu Olzhausen,

anderthalb Vrtl. M. 6 R. dto. in der Loch,

2 3/4 M. 16 R. auf der Ackerlöchleinshöhe,

1 3/4 M. 18 R. Artfeld am Kesselpfad.

Königliches Landgericht Werneck.

B. Abw. d. B.

Cramer, Ldg.-Act.

---

(2) 1. **Raub.**

Am 6. dieses Monats Abends gegen 9 Uhr wurde Franz Braun von Marktsteinach auf dem Wege von Schonungen nach Marktsteinach von einem Räuber angegriffen, welcher ihm das Geld abverlangte.

Der Räuber war großer und starker Statur, hatte keine Kopfbedeckung und über den Kopf und um das Kinn ein dunkles Tuch gebunden und über seine Kleider ein Hemd angezogen.

Nähere Kennzeichen konnten nicht angegeben werden.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung auf geeignete Weise beyzutragen.

Schweinfurt den 18. August 1829.

Königliches Landgericht.

B. erl. A. d. B.

v. Haupt.

Grobe.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Richard Lich, Geometer von Darmstadt, hat am 11. September 1828 bey dem kön. Zollamte Neukirchen einen Pack angeblich mathematischer Instrumente zum Durchgang behandeln lassen, den Durchgangschein aber bey der Zollstätte Vorbrunn nicht abgelegt. Nach §. 57 N. 6 des Zollgesetzes vom Jahr 1819 steht hierauf eine Strafe im fünffachen Betrag des höchsten Eingangszolles.

Es wird gedachter Lich öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dagegen unter dem Nachtheile zu verantworten, daß ansonst er mit dieser Verantwortung ausgeschlossen und nach Lage der Acten erkannt werde.

Miltenberg den 20. August 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. B.

Viguet, Act.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Johann Georg Kraus jun. von Obereisenheim und dessen Ehefrau haben gebeten, ihre Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag auf 4 — 6 Jahre abschließen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange auf

Donnerstag den 17. September d. J.

früh 9 Uhr hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Rüdenhausen den 10. August 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

l. a. d.

Fürst, Act.

Klein.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Ansprüche auf das Vermögen des verlebten Kaspar Hey ledig zu Aubstadt sind Montag den 7. September l. Js. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Kleineibstadt den 20. August 1829.

Patr.-Gericht Irmelshausen I.

M. Reder, P.-Richter.

A. Pfaff, a. j.

---

(3) 1. Verstichs-Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.

Donnerstag den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier die zur Verlassenschaftsmasse des Georg Michael Hußlein von Sulzheim gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 22 mit Stallung, Nebengebäude, Hofrieth, Küchengarten, Gemeinde-, Holz- und Schäfereyrecht, mit 6 1/4 Morgen 5 Ruthen vertheilten Gemeindegründen,
b) 1 Morg. Weinberg im Altenberg,
c) 2 Morg. Artfeld in den Södeläckern,
d) 2 1/2 Morg. Artfeld am Hollerweg,
e) 3 Morg. Artfeld in den Lochäckern,
f) 2 Morg. Wiesen in den Erleinswiesen,
g) 2 Morg. Wiesen in den dreyßig Aeckern,
h) 2 Morg. Artfeld am Hahn,

mit Festsetzung von dreyjährigen Zielfristen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Zugleich werden jene, welche an Georg Michael Hußlein oder dessen Schwester Barbara Hußlein eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen und liquid zu stellen, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Sulzheim den 21. August 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

---

(3) 2. Naturalien-Verkauf.

Bey dem unterfertigten k. Rentamte werden Freytag den 4 September früh 10 Uhr

200 Schäffel Weitzen,
400 Schäffel Korn, und
400 Schäffel Haber

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Röttingen am 23 August 1829.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 2. Wildprets-Verpachtung.

Samstag den 12. September 1829 Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Zimmer des unterfertigten Amtes das in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Gemarkung Wenigumstadt, Altenbuch, Krausenbach, Rohrbrunn mit der Wartey Erlenfurt, und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn für das Etats-Jahr 1829—30 zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret stück- und revierweis an den Meistbietenden öffentlich versteigert; welches Kaufsliebhabern anmit zur Nachricht bringt

Aschaffenburg den 24. August 1829.

das königliche Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. 8. Kurz, Actuar.

---

(3) 1. Wildprets-Versteigerung.

Montag den 14. September Vormittags 10 Uhr wird von dem unterzeichneten Forstamte jenes Wildpret nach Revieren und Gattungen versteigert, welches im Etatsjahre 1829/30 in den königlichen Revieren

Sallauf, Heinrichsthal mit der Wartey Wiedthal, Schöllkrippen, Wiesen, Rothenbuch, Waldaschaff mit der Wartey Hessenthal, und Hain zum Verkaufe geschossen wird. Die Versteigerung findet im Forstamts-Local Statt.

Aschaffenburg den 26. August 1829.

Königl. Forstamt Sallauf.

Schmitt.

Röttger, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die Versteigerung der zur Verlassenschaft des k. Herrn Archivars Seidner dahier gehörigen Mobilien wird Donnerstag den 3. k. M. Nachmittags 2 Uhr mit dem Verkaufe mehrerer vorzüglichen Kupferstiche, und Oelgemälde, dann einiger Glasmalereien und Bilderuhren fortgesetzt.

Würzburg den 27. August 1829.

Das Testamentariat.

Haus-Verkauf.

2) (3) Das Wohnhaus nebst Höfchen und Garten in der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 220 wurde Mittwoch den 26. August zum 1ten, und wird Montag den 31. August zum 2ten, und Montag den 7. September zum 3ten und letzten Striche ausgesetzt, und zwar jedesmal Nachmittags 2 Uhr im benannten Hause; hiezu ladet man die etwaigen Liebhaber höflichst ein. Das Haus eignet sich sehr gut für eine Wirthschaft, so wie für solche Gewerbe, welche parterre einen geräumigen Platz benöthigen; das Haus kann täglich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eingesehen werden.

3) (2) Unterzeichneter verkauft Zündhütchen 1ter Qualität per Schachtel zu 500 Stück à 48 kr. und feinste Patent-Schrote in allen Numern per bayer. Pfd. à 14 kr.

Würzburg den 29. August 1829.

Carl Sieber,
wohnhaft in der Eichhorngasse.

4) (3) Dinstag den 1. k. Monats und die darauffolgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in dem Hause im 2. Distr. Nro. 112 im innern Graben, verschiedenes zur Büttnerey Gehöriges, großes und kleines Handwerksgeschirr, worunter sich auch noch eine ganz gute Ablaßmaschine befindet, eine Winde, eine Hobelbank, mehrere messingene Hähnen, ein ganz neues Ovalfaß, mehrere kleinere Fässer, Kufen, Butten, Kübel, Trichter, Daubholz und Reife, dann mehrere Hausgeräthschaften, bestehend in Schreinerwaaren, Betten und sonstigen Effecten, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, mit dem Bemerken, daß mit den Büttnerey-Geräthschaften der Anfang gemacht wird.

Aechte Habermannsche Glanzwichse.

5) (3) Durch Vermittlung des Herrn Gg. Langheinrich junior in Hof habe ich dem Herrn Michael Auvera in Würzburg ein Commissions-Lager derselben übertragen. Dieses in ganz Preußen und Sachsen so sehr beliebte Fabrikat wird in Schachteln à 5 kr. und 2 1/2 kr. nach dem Fabrikpreis verkauft. Es erhält das Leder geschmeidig, liefert den schönsten schwarzen Glanz durch wenig Bemühung und empfiehlt sich durch seine vorzüglichen Eigenschaften von selbst. Alle sonstigen Lobpreisungen sind daher überflüssig, weil sich jeder Abnehmer beym ersten Versuch schon ganz von dessen Güte überzeugen wird.

Heinrich Schäfer,
Fabrikant der Habermannschen Glanzwichse in Erfurt am Fried. Wilhelms-Platz Nr. 2276.

Vermiethungen.

1) (3) In der Dominicanergasse 2. Distr. Nro. 242 ist ein Logis von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Alkoven, wovon die Aussicht in die Katzengasse ist, nebst Küche, Keller, Abtritt, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 176 ist ein Quartier von 4 Zimmern, 1 Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Regenwasser und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille

Haushaltung, sogleich oder auch auf nächstes Ziel zu vermiethen. Die Aussicht geht in den Hof, und das Quartier hat die Morgen- und Mittagssonne.

Bekanntmachung.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein geräumiger Laden, welcher auch zu einem heitzbaren Geschäfts-Locale hergerichtet ist, mit einem unmittelbar damit verbundenen Quartier von drey ganz neu hergerichteten ineinandergehenden Zimmern, 1 Küche, 1—2 Bodenkammern, Abtritt, Gebrauch des Waschhauses, Antheil des Kellers und Bodens, und einem Holzlager sogleich oder auf das nächste Ziel, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Bey der unstreitig frequentesten Lage dieses geräumigen und sehr bequemen Locals wird ein jeder Gewerbs-Unternehmer seine volle Rechnung finden, vorzüglich ein Wirthschafts- und besonders ein Handlungs-Unternehmer, da hierorts über 30 Jahre eine Specerey-Handlung mit dem vortheilhaftesten Absatze ausgeübt wurde.

Zugleich dient zur Nachricht, daß bey der zweckmäßigen Einrichtung dieses Geschäfts-Locals und Quartiers der Eingang hiezu von vorne offen behalten, dagegen der Eingang zum obern Theil des Hauses von da weggekommen wurde, und eben so bequem von der Brauhausgasse aus dahin führt. Die Einsicht kann täglich genommen werden.

Ueber die Vermiethung wird Aufschluß im genannten Hause selbst ertheilt.

Franzisca Bernhard Wittwe,
geborne Massa.

Anzeigen.

1) (1) Eingetretene Verhältnisse bestimmten uns, unsere bis jetzt gemeinschaftlich betriebene Waarenhandlung freundschaftlich aufzulösen. Indem wir für das uns bis jetzt geschenkte Zutrauen innigst danken, beziehen wir uns auf nachfolgende specielle Bekanntmachungen und ersuchen diejenigen, welche noch mit Zahlungen an uns im Rückstande sind, solches gefällichst binnen 4 Wochen an uns Unterzeichnete berichtigen zu wollen, eben so wie etwaige Ansprüche an uns binnen derselben Zeit bey uns angemeldet werden wollen, da wir uns zu weiteren Verbindlichkeiten auf später nicht mehr verbindlich achten.

Würzburg den 20. August 1809.

Feist Aron Keiser.
Jakob Meyer Kahn.

2) (3) In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung beehre ich mich, hiemit gehorsamst anzuzeigen, dass ich nunmehr unter meiner alleinigen Firma dasselbe Geschäft, wie früher, in dem schon bekannten Locale (im Hause des Herrn Klett im 3. Distr. Nro. 487, dem Hirschen-Kaffehause gegenüber,) fortführe. Die Zufriedenheit meiner Abnehmer war stets mein höchstes Ziel, und ich werde mich durch gute und billige Waaren stets noch mehr desjenigen gütigen Zutrauens des Publikums würdig zu machen suchen, dessen ich zu geniefsen mir schmeichle.

Würzburg den 28. August 1809.

Feist Arun Keiser.

3) (3) Nachdem das zwischen Feist Aaron Keiser und J. M Kahn früher im Wohnhause des Herrn Weinhändlers Klett dem Hirschen-Kaffehause gegenüber gemeinschaftlich geführte Geschäft, wie sich aus vorstehender Bekanntmachung ergibt, getrennt hat, so machen wir andurch die ergebenste Anzeige, dafs wir uns zur gemeinschaftlichen Führung eines Geschäftes vereinigten, und unser Waarenlager in das Haus des Herrn Conditors Platz auf der Domstraße Nro. 664 am Ecke der Blasiusgasse verlegt haben. Wir empfehlen daher unser wohl assortirtes Waarenlager, welches aus Schnitt- und Ellenwaaren aller Gattungen besteht, und nach der nächst kommenden Frankfurter Herbstmesse mit noch weit mehreren Mode-Artikeln versehen seyn wird, und werden alle Kräfte aufbieten, des uns zu schenkenden Zutrauens durch billige und reele Bedienung würdig zu seyn.

J. M. Kahn.
M. J. Kahn,
unter der Firma
J. M. Kahn
et Sohn.

Beylage zum 101ten Stück
des
Intelligenz=Blattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche Ladung.

Carl Flach, Bürger und Metzgermeister dahier, hat sich freywillig — unter Abtretung seines sämmtlichen Vermögens an seine Gläubiger — dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher Edictstag

1) zur Anbringung der Forderungen und der Vorzugsrechte mit den betreffenden Nachweisen und Belegen auf Mittwoch den 23. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 19 October und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. November d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Obengenannten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, an den beyden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an denselben schuldig sind, hiemit aufgefordert, solches — bey Vermeidung des Ersatzes — unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und nichts hievon an den Gemeinschuldner abzuliefern.

Aschaffenburg den 18 August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.
Wagner.

Bekanntmachung.

Zur Folge des zwischen dem hiesigen Kaufmann G. Ph. Fr. Heym und seinen Gläubigern abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten Arrangements werden die unten verzeichneten Grund-Realitäten des Kaufmannes Heym am

Donnerstag den 8. October 1829
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichtes meistbietend verstrichen, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, und sollen die näheren Strichsbedingnisse am Strichstermine den Streichern bekannt gemacht werden.

Decretum Schweinfurt am 24. August 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Verzeichniß der zu verkaufenden Grund-Realitäten:

1) ein Acker Artfeld oberhalb des Niederwerner Pfads, neben den Häudlern,
2) ein und ein halber Acker Artfeld an der Pfane oder beym Galgenleiten-Stangenbrunnen, neben Konrad Reuter,
3) ein halber Acker Artfeld an dem Niederwerner Pfad und der alten Wart,
4) ein halber Acker an der Niederwerner Straße, neben Konrad Lehnert,
5) ein halber Acker Artfeld im Diegel, neben Georg Spiegel, Wittiber,
6) drey Viertel Acker Artfeld an der Hilpertskirchen, neben Martin Reuter,
7) ein und ein halber Acker fünf und zwanzig Ruthen Artfeld an der Maibacher Straße, neben Paul Schwanhäuser,
8) ein Acker Weinberg im Eichen, neben Jacob Morichs Erben.

lernen. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf den 17. September l. Js. unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß ansonst ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschaft auseinandergesetzt resp. sie für einwilligend in den etwaigen Beschluß der Erschienenen angesehen werden.

Arnstein am 14. August 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

A. Herrlein.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Imploration mehrerer Gläubiger wird das von Balthasar Göß erkaufte Gut des Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe auf

Montag den 14. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bucholð zum 3ten öffentlichen Striche gebracht.

Hiebey erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch unter Vorbehalt der 8tägigen Frist zur Geltendmachung des Einlösungsrechtes für die nach dem Gesetze berechtigten Gläubiger.

Arnstein am 28. July 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bernhard Glück von hier hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:

Iter Edictstag auf Dinstag den 22. September d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise,

IIter und IIIter Edictstag auf Freytag den 23. October l. J. früh 8 Uhr zur Anbringung etwaiger Einreden und Schlußhandlung.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am zweyten und dritten Edictstage den Verlust der treffenden Einreden und Schlußhandlung zum Nachtheile zur Folge.

Zugleich wird Termin zur Verwerthung des zu dieser Masse gehörigen be- und unbeweglichen Vermögens auf Donnerstag den 15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier anberaumt.

Wer sonach etwas zu dieser Masse gehörigen Vermögens in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zum ersten Edictstage hieher einzuliefern, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg den 31. July 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

J. Ad. Och, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Virnikel zu Wegfurt hat sich freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung der Sache auf

Freytag den 25. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 14. August 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. krank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Sondernau zustehende Mühle, die Obermühle genannt, wird am Samstag den 19. September l. J. früh 9 Uhr im Orte Sondernau auf die Dauer von drey Jahren, nämlich vom 1. October 1829 bis Ende Septembers 1832 in Pacht an den Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hingelassen.

Diese Mühle hat eine ordentliche Wohnung, einen Mahlgang und einen Backofen und ist außer dieser Mühle noch eine andere im Orte.

Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, müssen der Müllers-Profession kundig seyn, oder

sich verbindlich machen, einen geprüften Werkführer zu halten.

Bischofsheim den 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Actuar.

Dreisch.

Bekanntmachung.

In der Nacht früh 2 Uhr am 20. August d. J. wurden zur Zeit unbekannten Schleichhändlern durch die k. Gensdarmerie Zollschutz-Wache an der Landesgrenze bey Irmelshausen 36 Pfd. Wollen-Waaren, bestehend in zwey Stücken Bieber, abgenommen.

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren und über die Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheiten legitimiren kann, hat dieses innerhalb 6 Monaten a dato zu thun, widrigenfalls diese Waaren eingezogen werden.

Königshofen den 27. August 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Actuar.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats, Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, wurden dem Ortsnachbarn Hans Jörg Hofmann auf der Windenmühle, unweit Kreuzthal, von seinem in offener Halle stehenden Wagen entwendet:

1) eine Hemmkette mit A. H. in dem Hacken, im Werthe zu	2 fl.	30 kr.,
2) 2 Spreitzketten,	2 fl.	— kr.,
3) 4 Leuchsen, wovon 2 mit eisernen Ringen,	1 fl.	30 kr.,
4) 4 Kothschaufeln,	1 fl.	— kr.,
5) 4 Lünen,	— fl.	24 kr.,
6) 2 Zugstränge mit eisernen Kurveln und ledernen Ruckgurten,	1 fl.	30 kr.,
7) ein Hufeil,	— fl.	45 kr.,
Summa	9 fl.	39 kr.,

ohne daß man bis jetzt dem Täter, welcher jene Nacht 12 Uhr auf dem Wege nach Reichmannshausen wahrgenommen wurde und von großer Statur gewesen seyn soll, näher auf die Spur kommen konnte. Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Waaren wird demnach dieser Diebstahl bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf den ihnen geeignet scheinenden Wegen mitzuwirken und sachdienliche Notizen gefälligst hieher mitzutheilen.

Haßfurt am 28. August 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg, Lndrchts.-Actuar.

---

(3) 1. Wollentuch-Strich.

Donnerstag den 17. September d. Js. früh 9 Uhr werden am Sitze des Gerichts 11 Pfd. schwarzgrünes Wollentuch, welches in Nro. 20 des Intell.-Blattes für den Unter-Mainkreis, Jahr, 1829 ausgeschrieben, und durch Contum.-Urtheil vom 10. August d. Js. als verfallen ausgesprochen wurden, öffentlich gegen gleich zu leistende Zahlung in kassamäßigen Münzsorten, versteigert.

Königshofen den 22. August 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. August l. J. wurde dem Krämer Johann Eder von Markt-Sugenheim im Einhorn-Wirthshause zu Uettingen eine Kiste erbrochen und aus derselben nachstehende Gegenstände entwendet:

1) circa 15 fl. baares Geld, wobey ein ganzer und ein halber Kronenthaler, ein 24-kr.-Stück, mehrere Stücke 1/3tel und 1/6tel preußische Scheidemünze waren; das Uebrige bestand aus verschiedenen Münzen,
2) ein Dutzend Paar Messer und Gabeln mit Hirschbeinschaalen,
3) ein Dutzend Scheren,
4) mehrere Taschenmesser,
5) zwey Stückchen Hosenträger-Band von verschiedener Farbe,
6) sechs Stück Sackuhrketten von Tombak von Gliederkettchen, woran eine gläserne Walze von verschiedenen Farben hing,
7) einige Ohrringe und circa 10 Stück Vorstecknadeln von Tombak,
8) zwey Maschen schwarze falsche Granaten,

9) mehrere Tabackspfeifenköpfe, theils von Porzellain, theils von Holz, beschlagen und unbeschlagen,
10) mehrere Schnupftabacksdosen, lackirt, von Papier-Maché, mit gemalten Deckeln,
11) eine Schnur blaue Glasperlen,
12) zwey Rasirmesser,
13) ungefähr 30 Schnüre gelbe Perlen,
14) ungefähr 6 Stück Pfeifenrohre von schwarzem Holz, in der Mitte mit weißem Horn ausgelegt,
15) fünf bis sechs elastische Schläuche zu Pfeifenröhren,
16) circa 10 Stück seidene Pfeifenquasten von verschiedenen Farben.

Man ersucht sämmtliche Gerichts-Polizeybehörden, sowohl zur Entdeckung des Thäters, als auch der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Marktheidenfeld am 29. August 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.

Ranzenberger.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Wilhelm Bär, Bäckergesell von Retzbach, welcher seit dem Jahre 1777 nichts mehr von sich aus der Fremde hat hören lassen, oder dessen Erben werden edictaliter hiemit vorgeladen,

binnen 3 Monaten von heute an

sich dahier zu melden und als Erben zu legitimiren, widrigenfalls das in 640 fl. 31 1/2 kr. bestehende Vermögen desselben an die nächsten Verwandten ohne Caution überlassen wird.

Karlstadt am 3. August 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Ausschreiben.

Johann Amling senior von Untereissenheim trug auf Zusammenberufung seiner Gläubiger an, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und sich eine mehrjährige Stundung zu erwirken.

Alle diejenigen also, welche an Johann Amling sen. von Untereissenheim Forderungen zu machen haben, werden auf

Dinstag den 29. l. M. September

früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden, und sich auf die Vorschläge ihres Schuldners nach vorgängiger Vorlage des Vermögenstandes zu erklären.

Von den nichterscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Creditoren beytreten.

Dec. Volkach den 26. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

V. Fischer, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Kolb Wtbr. von Retzstadt hat sich freywillig unter die Curatel seines Schwagers Johann Pfister von da begeben, ohne dessen Einwilligung keine rechtsverbindlichen Verträge abgeschlossen werden können.

Zugleich werden alle, die eine Forderung an gedachten Kolb zu machen haben, aufgefordert, solche am

16. l. Mts. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Karlstadt den 11. August 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Hartmann, Zimmermeister von Bruchs, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 18. l. Mts. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey alle Forderungen an Stephan Hartmann mit Nachweisung der etwaigen Vorzugsrechte, dann die Einwendungen hiergegen anzubringen und beyderseits zu beweisen, endlich die Schlußsätze zu pflegen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der Forderungen.

Mellerichstadt den 3. August 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.

Wagner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Michel Menninger, Ortsnachbar zu Hollstadt, stellte freywillig den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Die Gläubiger desselben werden daher auf

Freytag den 18. September l. Js. früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen, und Erklärung über den gestellten Antrag unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Neustadt a/S. den 15. August 1829.

Königliches Landgericht.

Def. jud.

Still, Act.

Leutbecher, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um das gegen Heinrich Brachs Wittwe von Eibelstadt einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 14. September l. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 21. August 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(2) 2. Raub.

Am 5. dieses Monats Abends gegen 9 Uhr wurde Franz Braun von Marktsteinach auf dem Wege von Schonungen nach Marktsteinach von einem Räuber angegriffen, welcher ihm das Geld abverlangte.

Der Räuber war groser und starker Statur, hatte keine Kopfbedeckung und über den Kopf und um das Kinn ein dunkles Tuch gebunden und über seine Kleider ein Hemd angezogen.

Nähere Kennzeichen konnten nicht angegeben werden.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung auf geeignete Weise beyzutragen.

Schweinfurt den 18. August 1829.

Königliches Landgericht.

B. erl. A. d. V.

v. Haupt.

Grobe.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Weichlein, Hüttner und Schneidermeister von Oberdanielshof, in der Gemeinde Ebersberg will seine Güter verkaufen.

Etwaige Ansprüche an ihn oder sein Grundvermögen sind daher am

Montag den 14. September d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags resp. Anweisung des Kaufschillings unberücksichtigt gelassen, und mit Ansprüchen an die Güter nicht mehr gehört wird.

Weihers den 20 August 1829.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Bekanntmachung.

In Sache Wallfahrt Mariabuchen c. Joseph Eck zu Steinfeld Ford. wird zur Versteigerung des verpfändeten Vermögens Tagfahrt auf Montag den 28. September l. J. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 26. August 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des kürzlich verleb. Schutzjuden Moses Raab, Wittwers zu Gersfeld, eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird zur Liquidation derselben unter Uebergabe der Beweismittel auf

Donnerstag den 17. September

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen; auch jedermann, der zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände besitzen sollte, zu deren Aushändigung anher aufgefordert.

An der obigen Tagfahrt wird auch das zur Verlassenschaft gehörige 2stöckige noch ganz neue Wohnhaus mit Nebenbau und Holzrecht nebst sämmtlichen Mobilien, Silber- Zinn- und Kupfergeräthen verstrichen.

Gersfeld den 18 August 1829.

Gräfl. v. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Der Vorst. leg. abw.

Püls, Actuar.

Barthelmes, a. a. j.

(3)2. Bekanntmachung.

Die in den Beylagen zu den Numern 77, 78 und 80 des Kreis Intell.-Blattes pro 1829 näher beschriebenen, im Reviere Schwanfeld auf Schwanfelder Markung liegenden ärarialischen Waldparzellen Steinberg und Wirn werden, da der erste Verkaufsversuch wegen zu geringen Geboten die höchste Genehmigung nicht erhalten hat,

Donnerstag den 17. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Posthause zu Opferbaum wiederholt im Steigerungswege dem Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Werneck den 25. August 1829.

Königliches Rentamt.
Geisler.

(3)3. Wildprets-Verpachtung.

Samstag den 12. September 1829 Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Zimmer des unterfertigten Amtes das in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Gemarkung Wenigumstadt, Altenbuch, Krausenbach, Rohrbrunn mit der Wartey Erlenfurt, und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn für das Etats-Jahr 1829—30 zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret stück- und revierweis an den Meistbietenden öffentlich versteigert; welches Kaufsliebhabern anmit zur Nachricht bringt

Aschaffenburg den 24. August 1829.

das königliche Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

(3)2. Wildprets-Versteigerung.

Montag den 14. September Vormittags 10 Uhr wird von dem unterzeichneten Forstamte jenes Wildpret nach Revieren und Gattungen versteigert, welches im Etatsjahre 1829/30 in den königlichen Revieren: Sailauf, Heinrichsthal mit der Wartey Wiesthal, Schöllkrippen, Wiesen, Rothenbuch, Waldaschaff mit der Wartey Hessenthal, und Hain zum Verkaufe geschossen wird. Die Versteigerung findet im Forstamts-Locale Statt.

Aschaffenburg den 26. August 1829.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt.
Röttger, Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 26. und 29. August 1829.

Im höchsten Preis:					
Weitzen,	9 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	13 fl.	— kr.
Korn,	41	2		7 fl.	— kr.
Gerste,	2	—		4 fl.	30 kr.
Haber,	10	—		3 fl.	40 kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	149 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	38 kr.
Korn,	96	—		6 fl.	36 kr.
Gerste,	27	1		3 fl.	56 kr.
Haber,	30	—		3 fl.	20 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl.	30 kr.
Korn,	7	—		6 fl.	— kr.
Gerste,	3	—		3 fl.	24 kr.
Haber,	8	—		3 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte: 386 Schffl. 4 Mtz. als: 162 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 144 Schffl. 2 Mtz. Korn, 32 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 48 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, r. k. M. R.
Engelhardt.

(2)2. Bekanntmachung.

Wegen eingetretener besonderer Umstände wird mit höherer Genehmigung der diesjährige 3tägige Michaelis-Markt dahier, in Verbindung mit dem gewöhnlichen Frey- und Festschießen auf

Dinstag den 22. September l. J.

und folgende Tage verlegt, welches anburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wertheim den 27. August 1829.

Der großherzogliche Stadtrath.
C. M. Platz.
Finck, Rathsdter.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Julius 1829.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen Stand Sch.	Weitzen Verkauf Sch.	Weitzen Rest Sch.	Weitzen Mittel-Preis fl.	Weitzen Mittel-Preis kr.	Korn Stand Sch.	Korn Verkauf Sch.	Korn Rest Sch.	Korn Mittel-Preis fl.	Korn Mittel-Preis kr.	Gerste Stand Sch.	Gerste Verkauf Sch.	Gerste Rest Sch.	Gerste Mittel-Preis fl.	Gerste Mittel-Preis kr.	Haber Stand Sch.	Haber Verkauf Sch.	Haber Rest Sch.	Haber Mittel-Preis fl.	Haber Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	1te, 8te, 15te, 22te, 29te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	1te und 4te,	93	93	—	16	57	63	63	—	11	6	3	3	—	7	—	27	27	—	4	34
	8te und 11te,	73	73	—	16	56	44	44	—	10	55	—	—	—	—	—	33	33	—	4	38
	15te und 18te,	96	96	—	15	33	108	108	—	9	38	1	1	—	5	45	19	19	—	4	35
	22te und 25te,	142	142	—	15	29	97	97	—	9	44	3	3	—	6	30 einz. Pr.	37	37	—	4	27
Würzburg	4te,	322½	322½	—	17	23	180½	180½	—	10	56¼	—	—	—	—	—	200½	200½	—	4	40½
	11te,	430½	420½	10	16	37½	421½			10	20	—	—	—	—	—	270½	270½	—	4	32½
	18te,	535½	511½	24	15	50	265			9	23	—	—	—	—	—	244	244	—	4	32½
	25te,	174	174	—	15	6½	57			9	13	—	—	—	—	—	317½	317½	—	4	31¾

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Julius 1829.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	8	2	6	2	4	1⅞	3	—	4	3¾	2	2½	—	—	6	—
Schweinfurt,	8	—	6	2	—	—	—	—	5	2	2	3	—	—	6	—
Würzburg, v. 1.—6. Jul.	8	4	6	4	—	4	—	6½	—	3	—	—	—	—	6	1
v. 7.—31. .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Würzburg den 26. August 1829.

Beylage zum 102ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Edictal-Ladung.

Georg Burger von Zell hat sein sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger verstreichen lassen.

Wer daher immer eine Forderung an denselben zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche bey der hiemit auf

Mittwoch den 30. September

l. J. früh 8 Uhr angesetzten Tagfahrt dahier anzuzeigen, mit etwaigem Vorzugsrechte nachzuweisen und, in wie weit nothwendig, gleich schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Kaufschillinge, und resp. des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Würzburg den 28. August 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Fleckenstein.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Johann Franz's Wittwe von Veitshöchheim Erbesansprüche oder sonstige Forderungen machen will, hat solche am Donnerstag den 24. September l. Js. frühe 9 Uhr anzubringen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse.

Würzburg den 31. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. B. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Dauch, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zu Unterleinach soll ein neues Schulhaus gebaut, und der Bau im Striche an den Wenigstnehmenden gelassen werden.

Hiezu hat das unterfertigte Landgericht Tagfahrt auf Mittwoch den 16. September d. J. früh 9 Uhr bestimmt, wo Unternehmer sich zu finden, die Bedingnisse zu vernehmen, Rieß und Ueberschläge zu gewärtigen haben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Werkmeister haben sich über Charakter, Mittel und Fähigkeit zur Uebernahme eines solchen Unternehmens durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Würzburg den 2. September 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
Fleckenstein.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde dem Kilian Schüpfer, Bauern von Bucholb, ein Stück Tuch zu 24 1/4 Ellen von feinem silberfarbenen Hanf, halbgebleicht, mit Bändeln von Werrich, von der Bleiche entwendet.

Zur Entdeckung des Tuches so wie des noch unbekannten Thäters wird der Diebstahl bekannt gemacht.

Arnstein am 28. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Vorladung.

Diejenigen vier Manns-Personen, welche am 28. d. M. an der kurhessischen Grenze von der k. Gendarmerie betroffen wurden, ihre Säcke mit 195 Pfd. Zucker wegwarfen, und

die Flucht ergriffen, haben sich um so gewisser binnen sechs Monaten hierwegen bey unterfertigtem Gerichte zu rechtfertigen, als außerdessen mit der Confiscation des Gutes weiter verfahren werde.

Brückenau den 29. August 1829.

Königliches Landgericht Brückenau.

Dr. Wiesend, Landr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Seuring Wittiber zu Dalherda eine Forderung zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 23. September d. Js.

früh 8 Uhr dahier anbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Masse auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Brückenau den 29. August 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Landr.

Schuhmann, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Unterelsbach zustehende Mühle, die Dorfsmühle genannt, wird am Donnerstag den 24. September l. J. früh 9 Uhr im Orte Unterelsbach auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom 1. October 1829 bis Ende September 1832 an den Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in Pacht hingelassen.

Diese Mühle hat eine ordentliche Wohnung, einen Mahlgang und einen Backofen, und ist außer dieser Mühle noch eine andere im Orte.

Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und gehöriges Vermögen auszuweisen haben, müssen der Müllersprofession kundig seyn oder sich verbindlich machen, einen geprüften Werkführer zu halten.

Bischofsheim am 28. August 1829.

Königliches Landgericht.

Landr. krank.

Maier, Act.

Dreisch.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Grundvermögen, welches Georg Friedrich, dermalen Pächter zu Ruppertszaint, zu Oberpleichfeld besaß, ist veräußert.

Um nun dessen Gläubiger in die Kaufschillinge einweisen zu können, werden solche vorgeladen, am 29 September d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären, widrigenfalls sie hiebey nicht berücksichtiget, und nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger verfahren werden wird.

Dettelbach am 28. August 1829.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Forderungen an Thomas Diem zu Lengfurt wird Tagfahrt auf Freytag den 18. September früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Heidenfeld am 31. August 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ranzenberger.

Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde in der Concurssache des Michel Schmitt von Bundorf das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis in dem Gerichtsvorplatze angeheftet.

Dieses den Interessenten zur Nachricht.

Hofheim den 29. August 1829.

Königliches Landgericht.

i. a. j. o.

J. A. Emmert, Landger.-Act.

Frieß, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Michel Garb von Holzhausen hat sich am 13. v. M. heimlich von seiner Heimath entfernt, ohne daß man weiß, wohin er gegangen, und wo er sich dermalen aufhält.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen, welcher einen starken Hang zum Streunen zeigt, ein wachsames Augenmerk zu richten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abzuliefern.

Haßfurt den 1. September 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Vogl.

Signalement.

Michel Garb ist 20 Jahre alt, mittler

Statur, hat blonde Haare, graue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, rundes Gesicht, und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bey seiner Entfernung ein Paar lange dunkelblau tuchene Hosen, eine kattunene blaue Weste mit rothen Streifen, ein gelbes Halstuch mit blauen Tupfen, war übrigens ohne Kopfbedeckung, und ohne Fußbekleidung.

Bemerkt wird, daß derselbe seine Zunge so zurückziehen kann, daß man solche bey Oeffnung des Mundes gar nicht bemerkt, weßwegen sich Garb bey seinen vorkommenden Verhören gewöhnlich für stumm zu erkennen gibt.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden von der k. Gensdarmerie auf dem Ameisenberg bey Pfaffendorf 339 1/4 Pfund Zucker und 60 Pfund Kaffe mehreren entflohenen Schwärzern abgenommen.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird gemäß §. 106 der Zollordung hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthum und die geschehene Verzollung desselben nachzuweisen, ansonst damit gesetzlich vorgefahren wird.

Ebern am 29. August 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

Bekanntmachung.

Den Interessenten zur Nachricht, daß in der Concurssache des Jakob Bauerschubert von Bundorf das Prioritäts-Erkenntniß

Dinstag den 1. September l. Js.

statt der Publikation in dem Gerichtsvorplatze angeheftet werde.

Hofheim den 29. August 1829.

Königliches Landgericht.

i. a. j. o.

J. A. Emmert, Landger.-Act.

Frieß, a. s. j.

(3) 1. **Edictalien.**

Da gegen Joseph Heuchler, Bäcker in Pfarrweisach, eine Ueberschuldung vorliegt, so wird gegen denselben der Universal-Concurs und wegen Geringfügigkeit der Masse einzig der Edictstag auf den 2. October d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung, zum Beweise und zur Ausbandlung der Forderungen und Ansprüche gegen den Schuldner unter dem Nachtheile des Verschlusses mit den treffenden Handlungen bestimmt. Hiebey wird für die etwaigen nicht bevorzugten Gläubiger bemerkt, daß die eingetragenen Hypotheken 963 fl. 24 kr., das vorhandene Vermögen aber 815 fl. — kr., jene also . . . . 148 fl. 24 kr. mehr als letzteres betragen.

Ebern am 22. August 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Von der Heuernte d. J. bis hierher wurden dem Ortsnachbarn Adam Grünewald zu Steinfeld

a) auf der Flur:
ein Pflugrad,
eine Pflugsäge,
ein Wagnagel und
eine Reuthe, dann

b) aus der Scheuer mittelst Erbrechens einer Thüre,
eine Leuchse sammt Kettchen,
funf Kothschaufeln und
ein Zug Stränge,

entwendet.

Besondere Kennzeichen können für die entwendeten Gegenstände nicht angegeben werden; nur wird für die entkommene Säge bemerkt, daß darauf die Buchstaben A. W. eingegraben seyen.

Da der Dieb noch unbekannt ist, so setzt man hievon sämmtliche königl. Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und bey Entdeckung einer Spur sogleich die Anzeige anher zu erstatten.

Haßfurt am 31. August 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Vogt.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Johann Billers Erben von Trappstadt muß im Wege des Gantverfahrens eingeschritten werden. Es werden dem-

nach die Gläubiger derselben auf den einzigen Edictstag auf

Freytag den 2. October 1829 früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel sofort anzumelden, auf die von andern Liquidanten angemeld werdenden Forderungen sich zu verantworten, und gegenseitig schlüßlich zu handeln.

Wer diesen Termin nicht einhält, wird von der Masse ausgeschlossen.

Königshofen den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Lorenz Zehe von Premich wurde das Locations-Erkenntniß unterm heutigen statt Verkündung angeheftet.

Kissingen am 31. August 1829.

Königliches Landgericht.

Boveri, Ldr.

Reinhard.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Freytag den 2. October l. J.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeinde-Hause zu Laub die dem Johann Götz gehörige dasige Mühle gerichtlich zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Volkach den 30. August 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

B. F. Fischer, j. p.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Weichlein, Hüttner und Schneidermeister von Oberdanielshof, in der Gemeinde Ebersberg will seine Güter verkaufen.

Etwaige Ansprüche an ihn oder sein Grundvermögen sind daher am

Montag den 14. September d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags resp. Anweisung des Kaufschillings unberücksichtigt gelassen, und mit Ansprüchen an die Güter nicht mehr gehört wird.

Weihers den 20. August 1829.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 25. August 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4½ Schffl., d. Schäffel	10 fl. 30 kr.	
Korn,	9¾ " "	6 fl. 30 kr.	

Im mittlern Preis:

Weitzen,	21½ Schffl., d. Schäffel	10 fl. 15 kr.
Korn,	2½ " "	6 fl. 15 kr.
Kern,	14 " "	9 fl. — kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	34¾ " "	10 fl. — kr.
Korn,	14½ " "	6 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 101 Schäffel.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Vollerth, Schrannemeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die in den Beylagen zu den Numern 77, 78 und 80 des Kreis Intell.-Blattes pro 1829 näher beschriebenen, im Reviere Schwanfeld auf Schwanfelder Markung liegenden ärarialischen Waldparzellen Steinberg und Wirn werden, da der erste Verkaufsversuch wegen zu geringen Geboten die höchste Genehmigung nicht erhalten hat,

Donnerstag den 17. September d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Posthause zu Opferbaum wiederholt im Steigerungswege dem Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Werneck den 25. August 1829.

Königliches Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Wildprets-Versteigerung.

Montag den 14. September Vormittags 10 Uhr wird von dem unterzeichneten Forstamte jenes Wildpret nach Revieren und Gattungen versteigert, welches im Etatsjahre 1829/30 in den königlichen Revieren: Sailauf, Heinrichsthal mit der Wartey Wiesthal, Schöllkrippen, Wiesen, Rothenbuch, Waldaschaff mit der Wartey Hessenthal, und Hain zum Verkaufe geschossen wird. Die Versteigerung findet im Forstamts-Locale Statt.

Aschaffenburg den 26. August 1829.

Königl. Forstamt Sailauf.

Schmitt.

Röttger, Actuar.

Beylage zum 103ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 14. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird der zur Verlassenschaftsmasse des Handelsmannes Wiß gehörige Weinberg zu 1 Morgen im untern Sandpfad, zwischen den Weinbergen der Handelsleute Wirth und Herold gelegen, bey unterzeichneter Gerichtsstelle der nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung mit Zustimmung der Erbsinteressenten zugeschlagen.

Würzburg den 27. August 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfes des königl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis am Papiere für das Etatsjahr 1829/30 zu beyläufig

1 Riß Postpapier,
15 Riß feines Kanzleypapier,
100 Riß mittleres Kanzleypapier,
80 Riß Conzeptpapier,
8 Riß Packpapier, verschiedener Größe,
6 Riß Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung wird Dinstag den 15ten September 1829, Vormittags 11 Uhr, in dem appellations-gerichtlichen Locale dahier abgehalten, bey welcher von Commissions wegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden.

Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der anderen Papiersorte zu übernehmen wünschen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Lizitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit Jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut.

Würzburg den 31. August 1829.

Regieverwaltung des königlichen Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis.

Filser, Appellationsgerichts-Registrator.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Künftigen Dinstag den 15. September l. J. wird für das k. 4te Armee-Divisions Commando — für die hier garnisonirenden k. Regimenter und sonstigen Militär-Branchen der Bedarf an Schreib-Materialien pro 1829/30, von circa

25 Riß fein Kanzley- } Papier,
111 " ordinär Kanzley- }
133 " Concept- }
4 " grobes } Pack- }
3 " kleines } }
2 " Umschlag }
13800 Stück Schreibfedern,
65 Dutzend schwarze Stift,
27 Pfund Siegellack,
22000 Stück Oblaten,

im Wege öffentlicher Versteigerung an die Mindestnehmenden in Lieferung gegeben.

Die betreffenden inländischen Fabrikanten und Schreibmaterialien-Händler werden daher zu dieser Strichstagfahrt unter Bestimmung, daß selbe die Muster von verschiedenen Papier-Sorten ꝛc. mitzubringen haben, mit dem Beyfügen eingeladen, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorsteht.

Der Anfang der Versteigerung ist früh 8 Uhr in dem Bureau-Locale des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commandos, 4. Distr. Nro. 102.

Würzburg den 2. September 1829.

Aus Auftrag
des königl. 4ten Armee-Divisions-Commandos.
Weinig, Rittmeister, Divisions-Adjutant.
Pilati, Divisions-Actuar.

---

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der königl. 7. Gendarmerie-Compagnie beabsichtiget die Anschaffung von 9 Stück Schließschellen, mit Ketten und Vorleg-Schlössern im Wege des Abstriches an den Wenigstnehmenden, und ladet hiezu gewerbsberechtigte Steigerer auf Donnerstag den 10. Septbr. Nachmit. 3 Uhr ein.

Würzburg den 30. August 1829.

Pfretzschner, Compagnie-Commandant.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Sondernau zustehende Mühle, die Obermühle genannt, wird am Samstag den 19. September l. J. früh 9 Uhr im Orte Sondernau auf die Dauer von drey Jahren, nämlich vom 1. October 1829 bis Ende Septembers 1832 in Pacht an den Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen hingelassen.

Diese Mühle hat eine ordentliche Wohnung, einen Mahlgang und einen Backofen und ist außer dieser Mühle noch eine andere im Orte.

Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, müssen der Müllers-Professsion kundig seyn, oder sich verbindlich machen, einen geprüften Werkführer zu halten.

Bischofsheim den 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. frank.
Maier, Actuar.

Dreisch.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Michel Menninger, Ortsnachbar zu Hollstadt, stellte freywillig den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen.

Die Gläubiger desselben werden daher auf

Freytag den 18. September l. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen, und Erklärung über den gestellten Antrag unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Neustadt a/S. den 15. August 1829.

Königliches Landgericht.
Def. jud.
Still, Act.
Leutbecher, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag derjenigen Güterbesitzer auf Ochsenfurter Markung, von deren Grundvermögen — zufolge der nunmehr beendigten Recherche für das neue Hypothekenbuch — durch die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten nicht gelöschten Hypotheken noch mehreres verhaftet ist, werden alle unbekannten Inhaber der Obligationen und überhaupt alle diejenigen, welche aus den noch offenen Einträgen rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, aufgefordert, solche von heute an

binnen sechs Monaten

um so mehr dahier anzubringen, gehörig nachzuweisen, und die weiteren Anträge zu stellen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die eingetragenen Posten als gezahlt angesehen, und die Hypotheken als erloschen in den alten Hypotheken-Protocollen gestrichen werden sollen.

Ochsenfurt den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Goll, j. p.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
1	Brumann, Johann, von Ochsenfurt.	Dessen 5 Kinder.	Voraus.	60	—	1782 am 10. Decemb.	General-Hypothek.
2	Braun, Leonard, allda.	Dessen erstehelisches Kind, Maria Dorothea.	dto.	30 und 1/2 Bett.		1785 am 28. Decemb.	dto.
3	Deppich, Georg.	Johann Grieb zu Eichelsee.	Anlehn.	200	—	1772 am 17. Septemb.	Special-Hypothek.
4	Derselbe.	Kalm Faust zu Acholshausen.	dto.	162	—	1774 am 7. Juny.	dto.
5	Ettinger, Adam.	Oberlieutenant Ankenbrand	dto.	100	—	1778 am 31. October.	Special- und General-Hypothek.
6	Derselbe.	Dieterich Kellermannische Vormundschaft.	dto.	100	—	eod.	dto.
7	Eller, Nikolaus.	Kastner Scheurer.	dto.	30	—	1764 am 23. April.	dto.
8	Endres, Jakob.	Zellerische Vormundschaft.	dto.	34	—	1767 am 26. Jänner.	dto.
9	Eger, Sebastian.	Dorothea Weber zu Sulzdorf.	dto.	100	—	1768 am 16 Decemb.	Special-Hypothek.
10	Englert, Johann, Weber.	Die Kraussischen Erben.	Anlehn.	50	—	1768 am 27. Septemb.	Special-Hypothek.
11	Engert, Johann Franz.	Heinrich Herrmann Kanne.	dto.	100	Thl.	1762 am 8. Juny.	dto.
12	Fugger, Franz.	Maria Margaretha.	Erbabkauf.	800	—	1782.	General-Hypothek.
13	Falkin, Ursula.	Albrecht Uhl.	Kaufvertrag.	60	—	1776 am 2. März.	Special-Hypothek.
14	Frank, Conrad, Wittib.	Nicolaus Vogel.	Forderung.	22	—	1762 am 9. October.	General-Hypothek.
15	Dieselbe.	H. Simon.	dto.	21	—	1761 am 24 July.	dto.
16	Fries, Andreas.	Die Spiessische Vormundschaft.	Anlehn.	165	—	1765 am 19. Februar.	Special- und General-Hypothek.
17	Derselbe.	Philipp Mündlein, Spitalpfründner.	dto.	40	—	1766 am 1. August.	dto.
18	Frankenbergers, Dietrich, Wittib.	Valentin und Paul Reuß zu Aub.	dto.	200	—	1769 am 19. April.	Special-Hypothek.

(**)

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	Betrag der Forderung. kr	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
19	Frankenbergers, Dietrich, Wittib.	Franz Dietrich Fröhlich.	Anlehn.	100	—	1769 am 22. Juny.	Special- und General-Hypothek.
20	Ferer, Peter.	Vallin Grün's Wittib zu Kleinochsenfurt.	dto.	200	—	1753 am 12. October.	General Hypothek.
21	Ferer, Peter, Wittib.	David Jonas zu Heidingsfeld.	dto.	300	—	1755 am 8. October.	Special- und General-Hypothek.
22	Fick, Hanns Jörg, Wittib.	Joh. Michel Menth zu Gossmannsdorf.	dto.	30	—	1741 am 10. October.	General-Hypothek.
23	Fick, Peter, und Apollonia Conrad.	Anna.	Voraus.	100	—	1780.	dto.
24	Graf, Johann, Schreiner.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	32	—	1781 am 9. April.	Special-Hypothek.
25	Glock, Michel.	Magdal. und Tobias Glock.	Voraus.	12	—	1805.	General-Hypothek.
26	Derselbe.	Friedrich Hofmännische Vormundschaft.	Anlehn.	17	—	1781 am 17. Decemb.	dto.
27	Grünsfelder, Heinrich.	Consistorialrath v. Anethan.	Forderung.	20 Carolin.		1799 am 12. April.	General-Hypothek.
28	Grünsfelder, Philipp.	Dessen 2 Kinder.	Voraus.	20	—	1773.	General-Hypothek.
29	Derselbe.	Der abwesende Peter Franz Stegmaier zu Neckarulm.	Caution.	120	—	1776 am 3. Juny.	Special-Hypothek.
30	Gernert, Franz.	Das Aerar.	Vermögensconfiscation.	—	—	1800 am 19. July.	General-Hypothek.
31	Gernert, Sigmund.	Maria Dorothea Stumpf Wittib.	Anlehn.	200	—	1774 am 7. Decemb.	Special-Hypothek.
32	Derselbe.	Frau Illini.	dto.	70	—	1770 am 22. Februar.	dto.
33	Derselbe.	Dessen 2 Kinder.	Voraus.	20	—	1767.	General-Hypothek.
34	Glock, Urban.	Nathan Moses zu Königshofen.	Anlehn.	24	—	1776 am 26 Februar.	dto.
35	Derselbe.	Georg Friesische Vormundschaft.	dto.	25	—	1769 am 26. May.	Special-Hypothek.
36	Grünsfelder, Georg.	Die Ferrerischen Erben zu Bamberg.	Kauf.	700	—	1765 am 10 Februar.	dto.
37	Grünsfelder, Matthes.	Die Spiesische Vormundschaft.	Anlehn.	20	—	1766 am 10. Juny.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
38	Hunderdorf, Joseph.	Barbara Fessel ledig.	Voraus.	25	—	1802 am 11. Decemb.	Special-Hypothek.
39	Grünsfelder, Johann.	Das Gotteshaus zu Volkach.	Anlehn.	100	—	1756 am 20. August.	dto.
40	Geßner, Johann.	Valtin Grüns Wittib zu Kleinochsenfurt.	dto.	50	—	1765 am 31. Decemb.	dto.
41	Glock, Valentin.	Spiesische Vormundschaft.	dto.	20	—	1766 am 23. Juny.	dto.
42	Gernert, Jacob.	Theresia Lay.	dto.	42	—	1769 am 7. October.	General- und Special-Hypothek.
43	Derselbe.	Thomas Jllinl.	dto.	83	—	—	dto.
44	Gößwein, Georg Peter.	Bürgerspital zu Würzburg.	dto.	150	—	1762 am 29. Jänner.	Special-Hypothek.
45	Gaßner, Hans.	Reinhard Mark.	dto.	100	—	1771 am 9. März.	dto.
46	Gresser, Lucas, Erben, nämlich Benedict, Hans, Maria, Barbara Greser.	J. G. Joseph Göbel zu Boxberg.	Anlehn.	106	—	1765 am 27. Septemb.	Special-Hypothek.
47	Heer, Melchior.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	160	—	1780 am 9. Februar.	Special- und General-Hypothek.
48	Hereser, Georg.	Kleinschrodische Vormundschaft zu Zeubelrieth.	Caution für Joh. Hereser.	140	—	1781 am 10. März.	Special-Hypothek.
49	Helbling, Andreas.	Margar. Siebeners Wtb.	Anlehn.	117	—	1781 am 20. März.	dto.
50	Derselbe.	Franz Hinterberger.	dto.	265	—	1774 am 7. Jänner.	dto.
51	Heer, Caspar.	Glaubrechtische Masse.	dto.	15	—	1781 am 5. Juny.	Special- und General-Hypothek.
52	Hereser, Johann.	Friedrich Hofmännische Vormundschaft.	dto.	40	—	1781 am 20 Juny.	dto.
53	Haag, Johann.	Franzisca Ruf zu Würzburg.	dto.	300	—	1782 am 4 April.	d o.
54	Derselbe.	Bernard Hofmann..	dto.	60	—	1777 am 21. März.	Special-Hypothek.
55	Höhn, Philipp.	Glaubrechtische Masse.	Anlehn.	700	—	1784 am 3. Februar.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
56	Höhn, Johann Philipp.	Jungfer Stöckingerin zu Würzburg.	Anlehn.	1500	—	1764 am 13. Novemb.	Special- und General Hypothek.
57	Derselbe.	Graf Wolfgang Damian zu Ochheim.	dto.	2200	—	1768 am 10. October.	dto.
58	Hausel, Georg, und Kümmel, Baltin.	Cäzilia Gräsner.	Hypothekenvorbehalt.	400	—	1785 am 19. April.	Special-Hypothek.
59	Höring, Georg.	Philipp Müadlein, Spitäler.	Anlehn.	300	—	1766 am 7. October.	Special- und General-Hypothek.
60	Hörl, Georg, Slosser.	Dessen 5 Kinder.	Voraus für jedes.	12	30	1780.	General Hypothek.
61	Heger, Caspar.	Sebastian, Margaretha und Dorothea Bergmann.	dto.	50 fl. und 1 Bett.		1780.	dto.
62	Heim, Jakob.	6 Kinder.	Erbabkauf.	7200	—	1788 am 15. Septemb.	dto.
63	Hofmann, Joseph.	Dessen Kinder.	Voraus.	210	—	1775 am 1. Decemb.	dto.
64	Hörl, Caspar.	Dessen Kinder.	Voraus.	20	—	—	General-Hypothek.
65	Hefling, Johann.	Maria Anna Theresia.	dto.	50 fl. und 1 Bett.		1776 am 13. Decemb.	dto.
66	Höhn, Jakob, Fischer.	Anna Maria Höhn.	dto.	20	—	1778 am 2. July.	dto.
67	Hofmann, Nikolaus.	Frz. Pappenbergerische Vormundschaft.	Kaufvertrag.	—	—	1803 am 17. Septemb.	Special-Hypothek.
68	Hilpert, Johann.	Dieselbe.	Anlehn.	22	—	1803 am 17. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
69	Hanika, Matthes.	Kaspar Hanika.	Erbabkauf.	—	—	1801 am 9. März.	Special-Hypothek.
70	Heer, Michel.	Philipp Seubert des Raths.	Anlehn.	20	—	1775.	dto.
71	Derselbe.	Die Simonische Vormundschaft.	dto.	20	—	1771 am 20. October.	dto.
72	Hofmann, Georg Adam.	Martin Gaß zu Ochsenfurt.	Kaufschilling.	105	—	1773 am 1. May.	dto.
73	Hofmann, Georg Adam, Häcker.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	25	—	1774 am 4. Jänner.	Special-Hypothek.
74	Hofmann, Georg, Bauer.	Margaretha Guggenberger von Rittershausen.	dto.	160	—	1775 am 27 October.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung	Natur der Hypothek.
75	Hofmann, Bernhard.	Dieterich Kellermannische Vormundschaft.	Anlehn.	26	—	1778 am 11. October.	Special- und General-Hypothek.
76	Hart, Heinrich.	Johann Hart.	dto.	100	—	1779 am 6. Juny.	dto.
77	Hinterberger, Joh. Adam.	Jonas Braun zu Fricken-hausen.	dto.	1000	—	1763 am 7. Juny.	dto.
78	Hinterberger, Adam.	Franz Dietrich Fröhlich.	dto.	1000	—	1769 am 3. July.	dto.
79	Hummel, Veit.	Heinrich Müllerische Pupillen.	dto.	10	—	1762 am 15. May.	Special-Hypothek.
80	Hofmann, Georg, Mauerer.	Heinrich Müllerische Vormundschaft.	dto.	24	—	1766 am 7. Jänner.	Special- und General-Hypothek.
81	Hessendörfer Jakob.	Georg Hessendörfer zu Kitzingen.	dto.	300	—	1769 am 18 Septemb.	Special-Hypothek.
82	Hummel, Georg.	Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	40	—	1771 am 8. März.	Special-Hypothek.
83	Hauck, Balthasar.	Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	72	—	1771 am 9. July.	dto.
84	Derselbe.	Spital-Verwalterin Magdalena Seufert.	dto.	50	—	—	General- und Special-Hypothek.
85	Hofmann, Johann Martin.	Die 2 Simonischen Pupillen.	dto.	265 fl. 11 Bz		1771 am 29. Novemb.	dto.
86	Hofmann, Andreas, Metzger.	Die Holzhäuserische Vormundschaft.	dto.	16	—	1781 am 19. July.	Special-Hypothek.
87	Hemm, Nikolaus.	Eva Barbara Hofmann.	dto.	105	—	1761 am 21. Novemb	dto.
88	Hatzel, Veit, Bäcker.	Jonas Braun zu Fricken-hausen.	dto.	200	—	1762 am 23. Juny.	Special- und General-Hypothek.
89	Joachim, Christian.	Müllerische Vormundschaft zu Zeubelrieth	dto.	25	—	1781 am 26. April.	dto.
90	Janke, Karl.	Die abwesende Elisabetha Lösch.	Caution.	fehlt.		1788 am 11. März.	Special-Hypothek.
91	Joachim, Christian.	Johann Grleb von Eichelsee.	Anlehn.	50	—	1773 am 28. May.	Special- und General-Hypothek.
92	Illini, Margaretha, Spitälerin.	Georg Pappenberger.	dto.	100	—	1771 am 25. October.	dto.

Beylage zum 104ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. September l. Js. Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichneter Gerichtsstelle das zur Theilungsmasse der Häcker Johann Wirthischen Eheleute gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 274 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und werden die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 27. August 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist 3 Stock hoch, ein Stock davon von Steinen, die zwey übrigen sind an der Vorderseite von Holz, die Nebenseite hat zwey Stock von Steinen, und einen Stock von Holz, und ist mit einem deutschen Breitziegeldach bedeckt, ist 41 Schuh lang, und 24 Schuh breit, hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 6 Fuder Fässer in Eisen gebunden.

Der erste Stock enthält ein Waschhaus, einen Abtritt, und ein kleines Gewölbe und einen kleiner Vorplatz.

Der zweyte Stock enthält drey heitzbare Zimmer, eine Küche, ein Holzlager, einen Abtritt und Vorplatz.

Der dritte Stock hat drey heitzbare Zimmer, eine Küche, einen Alkoven und Vorplatz. Auf dem Boden sind vier Kammern.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. September l. J. Vormittags 11 Uhr werden die zur Johann Wirthischen Theilungsmasse gehörigen Feldgüter, nämlich:

a) 1 Morgen Weinberg im obern Sand, zwischen Büttnermeister Adam Mohr und Adam Brand, Oekonom, dann
b) 1 Morgen Weinberg im mittlern resp. untern Sand, zwischen Handelsmann Pfirsching und Drehermeister Johann Gerster, —

der öffentlichen Versteigerung bey unterzeichneter Gerichtsstelle ausgesetzt, und die nähern Bedingungen bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 27. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 8. d. Mts. Abends nach 8 Uhr, sind zu Neuendorf, königlichen Landgerichts Lohr, aus dem Schaf-Pferche drey ganz weiße, am rechten Ohre mit einer Kerbe gezeichnete Hämmel, und ein ganz weißes Schaf, ein Jährling, ohne besonderes Abzeichen, entwendet worden.

Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters sowohl, als der entwendeten Hämmel und des Schafes, Spähe zu halten.

Aschaffenburg den 4. September 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Gell, Protocollist.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Birnikel zu Wegfurt hat sich freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung der Sache auf

Freytag den 25. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 26. auf den 27. v. M. wurden der Frau Wittib des herzogl. Koburgischen Herrn Ministers von Kretschmann zu Obertheres 4 silberne Eßlöffel, 2 von alter und 2 von neuer Façon, erstere auf der Rückseite mit St. und dem holländischen Wappen Nro. 10 zwischen dem Anker gezeichnet, die beyden andern, Augsburger Probe, 13löthig, entwendet. Diesen Diebstahl bringt man bey dem Mangel verläßiger Anzeigungen gegen den Thäter zum Zwecke der Entdeckung zur Oeffentlichkeit.

Haßfurt am 5 September 1829.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Joerg, Ldg.-Act.

(3) 2. Edictallen.

Da gegen Joseph Heuchler, Bäcker in Pfarrweisach, eine Ueberschuldung vorliegt, so wird gegen denselben der Universal-Concurs und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 2 October d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung, zum Beweise und zur Ausvandlung der Forderungen und Ansprüche gegen den Schuldner unter dem Nachtheile des Verschlusses mit den treffenden Handlungen bestimmt. Hiebey wird für die etwaigen nicht bevorzugten Gläubiger bemerkt, daß die eingetragenen Hypotheken 963 fl. 24 kr., das vorhandene Vermögen aber 815 fl. — kr., jene also . . . . 148 fl. 24 kr. mehr als letzteres betragen.

Ebern am 22. August 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bernhard Glück von hier hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage angesetzt:

Iter Edictstag auf Dinstag den 22. September d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise,

IIter und IIIter Edictstag auf Freytag den 23. October l. J. früh 8 Uhr zur Anbringung etwaiger Einreden und Schlußhandlung.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am zweyten und dritten Edictstage den Verlust der treffenden Einreden und Schlußhandlung zum Nachtheile zur Folge.

Zugleich wird Termin zur Verwerthung des zu dieser Masse gehörigen be- und unbeweglichen Vermögens auf Donnerstag den 15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier anberaumt.

Wer sonach etwas zu dieser Masse gehörigen Vermögens in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zum ersten Edictstage hieher einzuliefern, was anburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg den 31. July 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
J. Ad. Och, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Bernard Schmitt von Bundorf ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Dinstag den 13. October l. Js. früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger des Leonard Schmitt

(**)

haben an dieser Tagfahrt ihre Forderung gehörig anzugeben, ihre Beweismittel und das etwaige Vorzugsrecht vorzulegen, dann gegen die angezeigten Forderungen ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung und des Vorzugrechtes, oder des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Hofheim den 3. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In den Gantsachen 1) gegen Johann Georg Väth, Schiffer dahier, und 2) gegen Joseph Baumeister von Homburg werden die Vorzugs-Urtheile am Samstag den 12. d. M. statt der Verkündung in dem Gerichtsvorplatze angeheftet.

Marktheidenfeld den 1. September 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Seubert, Actuar.

---

(3) 2. Wollentuch-Strich.

Donnerstag den 17. September d. Js. früh 9 Uhr werden am Sitze des Gerichts 11 Pfd. schwarzgrünes Wollentuch, welches in Nro. 20 des Intell.-Blattes für den Unter-Mainkreis, Jahr. 1829 ausgeschrieben, und durch Contum.-Urtheil vom 10. August d. Js. als verfallen ausgesprochen wurden, öffentlich gegen gleich zu leistende Zahlung in kassamäßigen Münzsorten verstrichen.

Königshofen den 22. August 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(6) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Johann Villers Erben von Trappstadt muß im Wege des Gantverfahrens eingeschritten werden. Es werden demnach die Gläubiger derselben auf den einzigen Edictstag auf

Freytag den 2. October 1829 früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel sofort anzumelden, auf die von andern Liquidanten angemeld werdenden Forderungen sich zu verantworten, und gegenseitig schlüßlich zu handeln.

Wer diesen Termin nicht einhält, wird von der Masse ausgeschlossen.

Königshofen den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Samstag den 29. August d. J. hat der hiesige k. Gendarmerie-Brigadier einem Schwärzer am obern Thore dahier ein Päckchen Kaffe von 6 1/2 Pfd. abgenommen, der Schwärzer hat aber die Flucht ergriffen, daher der Eigenthümer dieses Kaffe's aufgefordert wird, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen oder aber die Confiscation zu gewärtigen.

Lohr am 2. September 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Zur Hülfe Rechtens wird Montag den 5. k. Mts. October Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimbach das dem Lorenz Schmitt allda gehörige Wohnhaus nebst Hubgut, 9 Morgen 37 1/2 Ruth. Artfeld, 1/2 Morg. 35 1/2 Ruth. Wiese, 1/4 Morg. 4 1/2 Ruth. Gemeindetheil enthaltend, durch eine Commission der unterfertigten Behörde zum öffentlichen Aufstriche unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingnissen gebracht werden.

Volkach den 3. September 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

B. Fischer.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Michael Nunn von Astheim wurde unter dem heutigen das Locations-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Decretum Volkach den 5. September 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

B. Fischer, j. p.

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende, welche sich schon seit mehreren Jahren aus ihrer Heimath entfernt haben, und über deren Aufenthalt, Leben, oder Tod seitdem nichts weiter bekannt geworden ist, oder deren hinterlassene Erben, werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen oder nach Umständen auch ohne Caution überlassen werden soll.

Verzeichniß der Abwesenden.

Nummer	Name.	Wohnort.	Geburtstag.	Betrag des Vermögens fl	kr.	Bemerkungen.
1	Dürr, Georg.	Schwanfeld.	d. 19. Decembr. 1786.	68	33 1/2	Ist seit 18 Jahren abwesend.
2	Eichelmann, Johann.	Zeuzleben.	d. 3. August 1764.	100	—	Ging im Jahre 1787 als Schreiner-Gesell in die Fremde, und soll sich zuletzt zu Neu-Gradiska in österreichisch Sclavonien aufgehalten haben.
3	Huppmann, Johann.	Schleerieth.	d. 4. Decembr. 1779.	72	—	Ging im Jahre 1797 als Sattler-Gesell in die Fremde.
4	Schneider, Niklaus.	Wipfeld.	d. 2. August 1770.	318	3 1/4	Ging im Jahre 1800 als Wagner auf die Wanderschaft.
5	Schemel, Katharina.	Geldersheim.	d. 4. Julius 1781.	120	30	Ist seit 9 Jahren abwesend.
6	Seubert, Niklaus.	Kronungen.	d. 7. August 1790.	121	21	Marschirte im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland, und wird seitdem vermißt.
7	Stang, Michel, Adam.	Ettleben.	d. 30. Septbr. 1792.	147	—	—
8	Stephan, Johann.	Zeuzleben.	d. 4. März 1791.	9	47 1/2	—
9	Wachtel, Georg.	Dächheim.	d. 2. Jänner 1784.	50	19 1/4	—

Werneck am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.

Bey Abw. des Landr.
Cramer, Ldg.-Actuar.

Ausschreiben.

Am 31. v. Mts. Nachts gegen 12 Uhr bemerkten die Gendarmen zu Willmars in der Nähe dieses Ortes zwey unbekannte Mannspersonen, welche, als sie die Gendarmen gewahr wurden, unter Abwerfung ihrer Päcke entsprangen. In letzteren fanden sich vor:

1 Pack Kaffe zu 15 Pfd.,
1 Päckchen Zucker zu 1 Pfd., und
1 Päckchen Rauchtabak zu 4 Pfd.,

In Gemäßheit des § 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur allgemeinen Kenntniß gebracht und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute

(3) 2. **Versteich- Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.**

Donnerstag den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier die zur Verlassenschaftsmasse des Georg Michael Hußlein von Sulzheim gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 22 mit Stallung, Nebengebäude, Hofrieth, Küchengarten, Gemeinde-, Holz- und Schäfereyrecht, mit 6 1/4 Morgen 5 Ruthen vertheilten Gemeindegründen,
b) 1 Morg. Weinberg im Altenberg,
c) 2 Morg. Artfeld in den Södeläckern,
d) 2 1/2 Morg. Artfeld am Hollerweg,
e) 3 Morg. Artfeld in den Lochäckern,
f) 2 Morg. Wiesen in den Erleinswiesen,
g) 2 Morg. Wiesen in den dreyßig Aeckern,
h) 2 Morg. Artfeld am Hahn,

mit Festsetzung von dreyjährigen Zielfristen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Zugleich werden jene, welche an Georg Michael Hußlein oder dessen Schwester Barbara Hußlein eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen und liquid zu stellen, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Sulzheim den 21. August 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Hülfsvollstreckung soll das geschlossene Gut des Bauern Jakob Bocks dahier, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuern und Stallung, dann 7 Morg. 3 1/2 Ruth. Wiesen, 21 Morg. 15 1/2 Ruth. Ackerfeld und 26 Morg. 6 Ruth. Holzschlag, am Donnerstag den 8. October d. J. früh um 9 Uhr zum Verkauf an die Meistbietenden nach der gesetzlichen Vorschrift dahier aufgestrichen und bey dieser Tagfahrt die Bedingnisse und die darauf haftenden Lasten den Kaufsliebhabern eröffnet werden. Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Steinbach den 5. September 1829.

Freyherrl. von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.

Klüpfel, P.-R.

Scheiner.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 2. und 5. September 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	b. Sch.	13 fl. — kr.
Korn,	16	—		7 fl. 15 kr.
Gerste,	3	—		4 fl. 40 kr.
Haber,	3	—		4 fl. 15 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	98 Schff,	3 Mtz.,	b. Sch.	10 fl. 15 kr.
Korn,	107	1		6 fl. 51 kr.
Gerste,	29	1		4 fl. 12 kr.
Haber,	22	3		3 fl. 29 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	b. Sch.	9 fl. — kr.
Korn,	3	—		5 fl. 30 kr.
Gerste,	4	—		3 fl. 30 kr.
Haber,	16	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 309 Schffl. 5 Mtz., als: 106 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 126 Schffl. 1 Mtz. Korn, 36 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 41 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

---

(3) 1. **Mühl-Verpachtung.**

Die der Stadt Kitzingen gehörige große Mainmühle und der dabey befindliche Mainbach- oder Durchlaß-Canal sollen am Mitwoch den 7. October d. Js. Vormittags 9 Uhr auf weitere 12 Jahre, vom 22. Februar 1830 an bis dorthin 1842 neuerlich verpachtet werden.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Pächter eine Caution von 4000 fl. zu erlegen, und sich über seinen guten Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen habe.

Die weiteren Pachtbedingnisse können täglich auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
112	Löhr, Anton.	Nikolaus Kreuzer.	Hypothekenvorbehalt b. Kauf.	600	—	1780 am 9. Jänner.	Special-Hypothek.
113	Lochner, Joseph.	Glaubrechtische Masse.	Anlehn.	90	—	1781 am 20. July.	Special- und General-Hypothek.
114	Limpert, Sebastian.	Die Reichelischen Kinder.	dto.	26	27¾	1783 am 10. October.	General-Hypothek.
115	Lemm, Georg.	Der abwesende Joh. Zorn.	dto.	30	—	1789 am 28. Decemb.	General- und Special-Hypothek.
116	Liebenstein, Barthel.	Bürgschaft für Johann Detelbacher und Elisabetha Riezel gegen die Jenumschen Erben.	—	1200	frnk.	1797 am 18. July.	dto.
117	Lotter, Jakob, u. Susanna Ritz Wittib.	9 Kinder der Ehefrau.	Voraus.	100	—	1782.	General-Hypothek.
118	Linz, Lorenz, u. Eva Wolpert Wittib.	2 Kinder der Frau.	Voraus.	30	—	1788.	General-Hypothek.
119	Leiser, Joh. Georg.	2 Kinder.	dto.	25	—	1773 am 1. Decemb.	dto.
120	Limpert, Sebastian.	Erstehelische Kinder.	dto.	62	—	1773.	dto.
121	Lurz, Johann.	Heinrich Lurz.	Voraus.	—	—	1776 am 13. Decemb.	General-Hypothek.
122	Derselbe.	Barbara Schneiderische Vormundschaft.	Anlehn.	200	—	1772 am 19. July.	Special-Hypothek.
123	Lutz, Johann.	Die Zeuerische Vormundschaft.	dto.	200	—	1769 am 22. Juny.	dto.
124	Lösch, Anna Maria, Wittib.	Helena Liebler, Hospitalistin zu Ochsenfurt.	dto.	120	—	1773 am 10. Septemb.	dto.
125	Lösch, Franz.	Doroth. Lösch.	Erbabkauf.	300	—	1778 am 17. Jänner.	General-Hypothek.
126	Leuerer, Caspar Wittib.	Melchior Spänkuch, Franz Engert, Franz Leuerer.	dto.	900	—	1777 am 13. Febr.	dto.
127	Leuerer, Georg.	Cathar. Leuerer Wittib.	Hauskaufschilling.	1300	—	—	Special-Hypothek.
128	Leuerer, Michel.	Calm Levi zu Acholshausen.	Forderung.	160	—	1777 am 14. Februar.	General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung	Natur der Hypothek.
146	Derselbe.	Die Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	142	—	1774 am 14 März.	Special- und General-Hypothek.
147	Michel, Leonhard, jun.	Pfarrer Glaubrecht zu Mkt.-Heidenfeld.	dto.	170	—	1778 am 2 Decemb.	Special-Hypothek.
148	Michel, Johann.	Hofkammerrath Schirmer zu Würzburg.	dto.	100	—	1779 am 5 August.	General- und Special-Hypothek.
149	Münz, Martin.	Joseph Trescher.	Kaufschilling.	50	—	1775 am 14 März.	Special-Hypothek.
150	Metzger, Johann.	Michel Gebhard.	Anlehn.	100	—	1776 am 25 Jänner.	dto.
151	Mark, Sebastian.	Andreas Alberts Wittib.	Kaufschilling.	63	—	1777 am 21. März.	dto.
152	Menth, Johann Wilh.	Joh. Liebenstein zu Gelchsheim.	Anlehn.	30	—	1771 am 29 Novemb.	dto.
153	Metzger, Lorenz.	Die Bergische Vormundschaft.	dto.	22	—	1755 am 5. Septemb.	dto.
154	Metzel, Adam, u. Margaretha Brenner.	Joh. Christoph, Barbara Metzel, Caspar Brenner.	Voraus für jedes.	5	—	1781.	General-Hypothek.
155	Nöth, Ambrosius.	Joseph Deichelmann.	Anlehn.	85	—	1759 am 12. April.	General- und Special-Hypothek.
156	Pappenberger, Georg, jun. und Andreas Fries.	Anna Barbara Schneiderische Vormundschaft.	dto.	80	—	1773 am 20. August.	dto.
157	Pohl, Adam, Metzger.	Wilhelm Haag, Bäcker.	dto.	600	—	1766 am 1. August.	General-Hypothek.
158	Popp, Melchior.	Aerar.	Untersuchungskosten.	30	48⅞	3. Septemb. 1808.	dto.
159	Rützel, Valtin.	Die 3 erstehelichen Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1766.	dto.
160	Römmel, Jakob.	Domvicar Seuffert zu Würzburg.	Anlehn.	100	—	1779 am 16. Februar.	General- und Special-Hypothek.
161	Derselbe.	Die Buchlerischen Erben.	Kaufvertrag.	400	—	1779 am 1. October.	Special-Hypothek.
162	Roßinger, Martin.	Spießische Vormundschaft.	Anlehn.	35	—	1765 am 12. März.	Special- und General-Hypothek.
163	Rauch, Thomas.	Domcapitular Graf Ostheim.	dto.	1000	—	1769 am 30. May.	dto.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
164	Köplein, Christoph.	Simonische Vormundschaft.	Anleyn.	20	—	1771 am 27. Juny.	Special- und General-Hypothek.
165	Roth, Leonhard.	Erhard Simon.	dto.	20	—	1755.	Special-Hypothek.
166	Schraut, Jakob.	Spiesische Vermundschaft.	dto.	20	—	1769 am 7. October.	Special- und General-Hypothek.
167	Schraut, Jakob.	Bernhard Hofmann.	Anlehn.	40	—	1772 am 16. Jänner.	Special- und General-Hypothek.
168	Schuhe, Jakob.	Osterrieberische Vormundschaft.	dto.	40	—	1786 am 4. Jänner.	Special-Hypothek.
169	Derselbe.	Philipp Mündlein, Spitalpfründner.	dto.	30	—	1766 am 30 Juny.	Special- und General-Hyppthek.
170	Seifertin, Spitalverwalters-Wtb.	Stattvogt Germersheim.	dto.	1800	—	1796 am 28. October.	General-Hypothek.
171	Schraut, Johann.	Paul Schmitt.	dto.	200	—	1799 am 29. October.	Special- und General-Hypothek.
172	Schneider, Michel.	Dessen 4 Kinder.	Voraus f. jedes.	2	—	1781.	General-Hypothek.
173	Siegfried, Joseph.	Georg Osterrieder.	Voraus.	5	—	1782.	dto.
174	Schubert, Michel.	Die erstehelichen Kinder.	dto.	600	—	1773.	dto.
175	Schäferin, Justine, Stadtschultheißin.	Amtsvogt Carl Joseph Hammerich zu Tückelhausen.	Anlehn.	60	—	1773 am 28. July.	Special-Hypothek.
176	Schneider, Nikolaus.	Georg Josephs Vormundschaft.	dto.	45	—	1773 am 13. Februar.	General- und Special-Hypothek.
177	Schneider, Nikolaus	Die Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	44	—	1771 am 26. März.	General-Hypothek.
178	Seubert, Johann.	Johann Helbling.	dto.	60	—	1773 am 4. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
179	Schneider, Lorenz.	Catharina Vollertische Erben.	Unterpfandsvorbehalt.	46	—	1774 am 7. Novemb.	Special-Hypothek.
180	Schmitt, Dietrich.	Barbara Gessner Wittib.	dto.	100	—	1775 am 7. Decemb.	dto.
181	Schmitt, Georg.	Balleyrath G. Anton Braun.	Anlehn.	35	—	1776 am 1. Jänner.	Special- und General-Hypothek.
182	Strüpf, Adam.	Die Pfarrer Behrischen Erben zu Retzbach.	Kaufvertrag.	25	—	1776 am 4. Jänner.	Special-Hypothek.
183	Schmitt, Anna Barbara, Wtb. des Kilian Schmitt.	Eva Margar. Wall, Pfründnerin.	Anlehn.	30	—	—	dto.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
184	Simon, Adam.	Die Ignaz Gruberischen Kinder.	dto.	300	—	1779 am 7. July.	Special- und General-Hypothek.
185	Schilling, Balthasar.	Michel Marstatt.	dto.	30	—	1765 am 9. Februar.	dto.
186	Schilling, Conrad.	Dominicus Hofmann.	dto.	30	—	1766 am 16. April.	dto.
187	Spänlein, Christoph.	Die Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	50	—	1770 am 8. August.	Special- und General-Hypothek.
188	Schubert, Sebastian, Mainmüller.	Maria Anna Hartfuß, resp. die Deballischen Erben.	dto.	755 fl. 3 Batzen.		1771 am 8. July.	Special-Hypothek.
189	Schwarz, Kaspar.	Die Simonischen Erben.	dto.	100	—	1771 am 11. März.	dto.
190	Semm, Georg.	Oechsnerische Vrmdschft.	dto.	12	—	1754 am 14. August.	dto.
191	Schenk, Joh. Georg.	Johann Dietrich, Häfner zu Aub.	dto.	22	—	1755 am 13 May.	dto.
192	Schmitt, Wilhelm.	Hospital zu Würzburg.	Kaufschilling.	60	—	1756 am 16. Februar.	dto.
193	Schmitt, Caspar.	Ruralcapitel Ochsenfurt	Anlehn.	20	—	1759 am 30. July.	dto.
194	Schmitt, Georg Adam von Knottstadt.	Franz Michel Weininger von Ochsenfurt.	dto.	20	—	1762 am 5. April.	dto.
195	Theobald, Adam.	Anna Maria, Martin und Jakob Götz.	Voraus für jedes.	12	—	1779 am 11. April.	General-Hypothek.
196	Utz, Andreas.	Philipp Mündlein, Spitalpfründner.	Anlehn.	200	—	1765 am 20. Septemb.	Special- und General-Hypothek.
197	Volk, Johann.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	20	—	1781 am 30. Jänner.	Special- und General-Hypothek.
198	Vogel, Theodor.	Dominicus Hofmann. Kinder.	dto.	100	—	1781 am 23. July.	dto.
199	Volk, Andreas.	Dessen 4 Kinder.	Voraus für jedes.	30	—	1776.	General-Hypothek.
200	Derselbe.	Anna Margar. Hofmann.	Kaufvertrag.	130	—	1778 am 7. Janner.	Special Hypothek.
201	Derselbe.	Catharina Volk.	Forderung.	67	—	1764 am 22. Septemb.	dto.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
202	Volk, Georg.	Domprobstey-Kellerin Hofmann.	Kaufschilling.	220	—	1747 am 10. Februar.	Special-Hypothek.
203	Derselbe.	Die Guttenbergische Stiftung zu Würzburg.	Anlehn.	250	—	—	Special- und General-Hypothek.
204	Vitzethum, Georg.	Margaretha Hernin.	Kaufschilling.	50	—	1779 am 15. October.	Special-Hypothek.
205	Vogel, Anna Margaretha.	Heinrich Müllerische Vormundschaft.	Anlehn.	24	—	1765 am 1. Juny.	dto.
206	Vogels, Georg Wittib, Anna Dorothea.	Zellerische Vormundschaft.	dto.	120	—	1766 am 22. April.	Special- und General-Hypothek.
207	Volk, Andreas, und Martin Bernauer.	Der abwesende Andreas Bernauer.	Caution.	fehlt.		1759 am 12. October.	Special-Hypothek.
208	Waigand, Joh. Georg von Goßmannsdorf.	Kaßner Scheurer.	Anlehn.	200	—	1782 am 19. October.	dto.
209	Werrlein, Georg v. Hohestadt.	Hofmännische Vrmdschft.	dto.	25	—	1783 am 27. Septemb.	Special- und General-Hypothek.
210	Derselbe.	David Moses zu Königshofen.	dto.	16	—	1779 am 9. Februar.	Special-Hypothek.
211	Wirsching, Adam.	Dorothea Schmitt.	dto.	40	—	1784 am 18. März.	Special- und Generol-Hypothek.
212	Werner, Valentin.	Dessen Mutter.	Hypothekenvorbehalt.	500	—	1786 am 31. July.	Special-Hypothek.
213	Derselbe.	Kellermännische Vormundschaft.	Anlehn.	60	—	1794 am 24. July.	Special- und General-Hypothek.
214	Wailanth, Amanth.	Friedrich Häuslein.	dto.	750	—	1804 am 29. August.	Special-Hypothek.
215	Weirath, Johann.	3 Kinder.	Voraus.	30	—	1766.	General-Hypothek.
216	Weinbach, Joseph.	Erstehelliche Kinder.	dto.	15	—	1765.	dto.
217	Weigand, Friedrich.	1 Kind.	Voraus.	5	—	1765.	General-Hypothek.
218	Derselbe.	Stadtschreiber Adam Berger.	Kaufschilling.	69	—	1763 am 10. July.	Special-Hypothek.
219	Walland, Thomas, Scharfrichter.	Georg und Johann Walland.	Erbabkauf.	1250	—	1774 am 29. März.	General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
220	Werner, Johann.	Spitäler Georg Grieb.	Anlehn.	100	—	1774 am 28. Novemb.	Special- und General-Hypothek.
221	Weismantel, Valentin.	Kaßner Scheurer.	dto.	18	—	1775 am 16. Novemb.	Special-Hypothek.
222	Derselbe.	Tobias Helblings Wittib.	dto.	30	—	1771 am 25. April.	Special- und General-Hypothek.
223	Welsch, Georg.	Georg Pappenberger.	Unterpfandsvorbehalt.	100	—	1776 am 2. Jänner.	Special-Hypothek.
224	Wittmann, Joseph.	Georg Joseph Vollert.	Anlehn.	100	—	1764 am 24. Februar.	Special- und General-Hypothek.
225	Wiz, Georg.	Leonhard Hofmännische Vormundschaft zu Hopferstadt.	dto.	26	—	1771 am 5. Decemb.	dto.
226	Weihermüller, Johann.	Melchior Menning v. Kirchschönbach.	Erbschaft.	20	—	1761 am 25. Novemb.	Special-Hypothek.
227	Ziegler, Kaspar.	Magdalena Wölsch.	Voraus.	5	—	1781.	General-Hypothek.
228	Zeller, Heinrich.	Carolina Gertraud Zeller.	Erbabkauf	150	—	1795 am 23. April.	dto.
229	Derselbe.	Michel und Margaretha Zeller.	Voraus für jedes.	12	—	1795 am 23 April.	dto.
230	Ziegler, Heinrich, Kaßner.	Maria Dorothea, Magdalena Josepha, Maria Theresia, Maria Amalia.	Voraus für jedes.	900	—	1796 am 2. July.	dto.
231	Zürn, Michel Anton.	Klara.	Voraus.	600	—	1802 am 14. Septemb.	dto.
232	Zechmeister, Sebastian.	Kaßner Scheurer.	Anlehn.	100	—	1777 am 22. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
233	Zachäus, Thomas.	H. Stumpf.	dto.	300	—	1760 am 17. Decemb.	dto.

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Nadlermeisters Johann Christoph Bach dahier gehörigen Mobilien an Weißzeug, Bettzeug, Betten, Silber, Porcellain, Zinn, Kupfer, Möbeln, werden zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Termin auf
Dinstag den 22. September l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,
anberaumt.

Zum öffentlichen Verstriche des vorhandenen Weins von den Jahrgängen 1826 und 1827, dann der Fässer, wird Termin auf
Mittwoch den 30. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Hause der Kaufmann Alexander Willischen Relicten anberaumt.

Endlich sollen die zur Masse gehörigen 4 Kirchenstände, und die Realitaten, als:
1 Acker Weinberg in der Zent, neben Johann Welsch Wittib und Sattlermeister Selbert,
1 1/2 Acker Artfeld im Niederwerrner Feld, neben Konrad Reuter und Michael Trubel,
1 Acker Artfeld im Sichgrund neben Konrad Heffens Wtb.,
1 Acker Artfeld am Geltersheimer Weg, neben Friedrich Bach, und Alexander Dittmar,
1 Acker Artfeld an der Niederwerrner Straße, neben Kaspar Cramers Erben und Leonhard Bek,
1/8 Krautfeld an der Schutt, neben Oberpfarrer Sixt Wittwe und 1 1/4 Acker 12 Ruthen Wiesen im mittleren Mainstadel 6r Klasse, neben Kaufmann Günthers Wtb. und Johann Schirmer sen.,
am Donnerstag den 1. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im diesseitigen Gerichtslocale dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Die Strichsbedingnisse werden am Strichstermine eröffnet, und Strichsliebhaber eingeladen.

Decretum Schweinfurt den 31. August 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. **Oeffentliche Ladung.**

Carl Flach, Bürger und Metzgermeister dahier, hat sich freywillig — unter Abtretung seines sämmtlichen Vermögens an seine Gläubiger — dem Concursverfahren unterworfen.
Es wird daher Edictstag
1) zur Anbringung der Forderungen und der Vorzugsrechte mit den betreffenden Nachweisen und Belegen auf Mittwoch den 23. September d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 19 October und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 16 November d. J.,
jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Obengenannten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Aus-

Landgerichts die sämmtlichen Immobilien des Müllers Nikolaus Hensler von hier, bestehend in Schlag- und Mahlmühle Nro. 194 nebst Wieschen dabey und mehreren Aeckern, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu zahlbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brückenau den 1. September 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend, Landr.

Reuß.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Unterelsbach zustehende Mühle, die Dorfsmühle genannt, wird am Donnerstag den 24. September l. J. früh 9 Uhr im Orte Unterelsbach auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom 1. October 1829 bis Ende September 1832 an den Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in Pacht hingelassen.

Diese Mühle hat eine ordentliche Wohnung, einen Mahlgang und einen Backofen, und ist außer dieser Mühle noch eine andere im Orte.

Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und gehöriges Vermögen auszuweisen haben, müssen der Müllersprofession kundig seyn oder sich verbindlich machen, einen geprüften Werkführer zu halten.

Bischofsheim am 28. August 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. krank.
Maier, Act.

Dreisch.

(2) 2. Bekanntmachung.

Valentin Harth, Ortsnachbar von Unterleichtersbach, wurde unter die Curatel des Ortsnachbars Georg Köhler allda gestellt, ohne dessen Zustimmung Ersterer keine belästigenden Verträge eingeben kann, welches hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Brückenau den 14. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. Ldr.
Kapp, Actuar.
Schuhmann, act. sub. jur.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an den Nachlaß des Adam Joseph Fehn zu Bergtheim sind Donnerstag den 24. September l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dessen Vertheilung dahier anzuzeigen.

Arnstein den 29. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Birnikel zu Wegfurt hat sich freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung der Sache auf

Freytag den 25. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 14. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

Diebstahl.

Am 26. August d. J. Nachmittags zwischen halb 1 und 4 Uhr wurden aus dem Hause des Niklas Schobroff zu Oberschwappach nachfolgende Gegenstände entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effecten beygetragen werde.

Gerolzhofen den 5. September 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Beschreibung der entwendeten Effecten:

1) ein blau und roth schmal gestreifter Schürz von baumwollenem Zeug, noch ganz neu, werth 2 fl.,
2) ein zitzener Bettüberzug mit blauem

Grund und großen weißen Blumen; dieselbe hatte inwendig ein falsches Blatt von flächsenem Tuche, war zwar noch gut, aber schon gebraucht und 2 fl. werth,

3) ein Halstüchlein von Baumwollenzeug, mit einem türkenrothen Grunde, außen herum mit einem eine starke Hand breiten Kranze und inwendig mit verschiedenfarbigen Blumen von der Größe eines 12-Kreuzerstückes, noch ganz neu und 1 fl. 20 kr. werth,

4) ein rothes baumwollenes Halstuch mit einem 2 Finger breiten gelb und grün farbigen Kreuze von Seiden, welche hineingewirkt war, noch ganz neu, werth 1 fl.,

5) ein baumwollenes Halstuch mit rothem Grunde und durchaus, sowohl der Länge, als der Breite, mit durchausgehenden roth und blauen Streifen, werth 45 kr. rhn.,

6) ein gelbes kattunenes Halstuch, in der Mitte mit kleinen Blümchen, mit einem handbreiten Kranze, werth 1 fl. 30 kr.,

7) ein gelb seidenes Halstuch mit roth und weißen Franzen, 2 fl. 30 kr. werth,

8) ein kattunenes Halstuch mit gelbem Grunde, durchaus mit grün und rothen Streifen und außen mit dergleichen Franzen, werth 30 kr.,

9) ein zweyblätteriges noch ganz neues flächsenes Betttuch, beynahe 4 Ellen lang, ohne sonstige Kennzeichen, werth 3 fl. rh.,

10) ein flächsenes gewürfeltes Tischtuch zu mehr als 3 Ellen in der Länge und 2 Ellen in der Breite, ohne Nath und sonstige Kennzeichen;

bemerkt wird, daß solches auf beyden Seiten, nämlich an der obern und untern Seite weiße Franzen hatte, werth 4 fl.,

11) ein auf beyden Seiten gedrucktes blaues baumwollenes Tüchlein mit kleinen weißen Blumen und außen mit einem 3 Finger breiten Kranze, werth 1 fl. 30 kr.,

12) ein Paar Weibshandschuhe von schwarzem Sammet, vorne mit weißem Pelz besetzt, welcher kleine schwarze Tupfen hat, werth 2 fl. 30 kr.,

13) ein Paar blau baumwollene Weibsstrümpfe mit eingenähten weißen seidenen Zwickeln, werth 1 fl.,

14) ein Paar weiß wollene, oder vielmehr silberfarbige dergleichen mit rothen Zwickeln, werth 45 kr.;

diese Strümpfe waren gewoben, die vorigen aber gestrickt, beyde waren noch neu;

15) ein Mannshemd von flächsenem Tuche, ohne besondere Kennzeichen, mit französischen Aermeln versehen, noch ganz gut und 1 fl. 30 kr. werth,

16) ein Weibshemd von flächsenem Tuche, mit eingeschossener Baumwolle, noch ganz gut, ohne besondere Kennzeichen, werth 1 fl. 30 kr.,

17) eine weiße Schürze, ganz neu, von flächsenem mittelfeinen Tuche, werth 1 fl.,

18) ein Paar kalblederne schwarze Weibsschuhe, noch ganz gut, jedoch nicht mehr neu, vorne beym Ausschnitte mit einem schwarzen Bändchen geziert, werth 1 fl.,

19) ein noch ganz neues flächsenes Weibshemd ohne besondere Kennzeichen, werth 1 fl.,

20) ein Kopfkissenüberzug von Baumwollentuch, mit fingerbreiten rothen Streifen von türkischem Garn, an welchem vorne eine 3 Finger breite grobe Spitze eingenäht ist und welche einen Werth von 45 kr. hatte,

21) ein blaues baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen, werth 30 kr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August d. J. um 12 Uhr wurden durch die königliche Gendarmerie auf Birkenfelder Markung 42 Hüthe raffinirten Zuckers im Gesammtgewichte von 385 1/4 Pfd. aufgegriffen, deren Transportanten, beyläufig etliche 20 Mann, beym Ansichtigwerden der Gendarmerie die Flucht ergriffen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers haben sich daher binnen 30 Tagen peremtorischer Frist von heute an, dahier zu stellen, und ihr Eigenthum geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Antrage des k. Beyzollamtes Ermershausen dieser Zucker als confiscirt werde ausgesprochen werden.

Hofheim am 2. September 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay, j. P

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Verfahrens über den Nachlaß des zu München im allgemeinen Krankenhause unterm 20. Juny v. J. verstorbenen Johann Leimbach von Lahrbach, früher Soldat des 15ten kgl. Lin.-Inf.-Reg., wird die Kenntniß seiner Schulden nöthig, zu deren Liquitation hiemit Tagfahrt auf Freytag den 2. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß außerdem das dahier in Deposito liegende Vermögen des Verlebten seinen Intestat-Erben ausgehändiget werden wird.

Hilders am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Mehler.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Versteigerung des für die Unterhaltung der Straße von Würzburg nach Hammelburg, so weit sie diesen Landgerichtsbezirk betrifft, pro 1829/30 erforderlichen Unterhaltungs-Materials am

18. d Mts. um 10 Uhr Vorm.

im Landgerichts-Gebäude versteigert wird.

Karlstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

F. Franz.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Caspar Kleinfeller zu Kitzingen wurde das Prioritäts-Erkenntniß statt Verkündung heute in dem Gerichtsvorzimmer aufgehängt, wo es den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht offen steht.

Kitzingen den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut.

Buch.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft der verlebten Manes Saalheimers Wittib zu Weißheim ist das Gantverfahren rechtskräftig eingeleitet und wird hiernach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderung, so wie deren gehörigen Begründung unter dem Nachtheile auf Montag den 21. d. Mts. früh 8 Uhr angesetzt, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und mit ihren Einreden nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 4. September 1829.

Königliches Landgericht.

j. l. a.

Meier.

J. Ad. Och, a. s. j.

Bekanntmachung.

In dem Concurse der Susanna Barbara Kleinfeller von hier wurde das Prioritäts-Erkenntniß statt Verkündung heute in dem Gerichtsvorzimmer aufgehängt, wo es den Interessenten 60 Tage lang zur Einsicht offen steht.

Kitzingen den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Buch.

Bekanntmachung.

Im Gante des verlebten Jacob Mannheimer zu Mönchberg wird am Montag den 14. ds. Mts. statt der Verkündung das erlassenene Vorzugs-Urtheil für die Dauer von 60 Tagen angeschlagen.

Klingenberg am 3. September 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Christoph Nekoskum Wittib von Laudenbach Ansprüche zu machen hat, muß solche am

15. October l. J. früh 8 Uhr

dahier bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung anmelden.

Karlstatt den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August l. J. wurden dem Bader Michael Anton Dreisser zu Goßmannsdorf mittelst Einsteigens in dessen untere Wohnstube nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehör-

den werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf die etwaigen Thäter genaue Spähe halten zu lassen, und deßfallsige Spuren gefälligst anher zu eröffnen.

Ochsenfurt den 5 September 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Goll, j. pr. j.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein schon getragener dunkelblau tuchener Rock mit schwarzem Sammtkragen, worin sich ein rothes, blaugestreiftes Sacktuch befand, werth 3 fl. 30 kr.,
2) ein Goller von dunkelgrünem Tuche mit gelben Knöpfen, nebst einem weißen mit schmalen Streifen versehenen Sacktuche, werth 2 fl.,
3) eine dunkelblau tuchene Kappe ohne Schild, werth 20 kr.,
4) eine Kappe von hellblauem Tuche mit ledernem Schild, werth 30 kr.,
5) eine Kappe von dunkelblauem Tuche mit Schild, werth 30 kr.,
6) ein Weiberrock von hellblaugestreifter Leinwand, werth 2 fl. 30 kr.,
7) ein dunkelblauer baumwollener Schürz mit rothen Streifen, werth 1 fl. 45 kr.,
8) ein Mützchen von dunkelm geblümten Ziß, mit Barchent gefüttert, werth 1 fl. 30 kr.,
9) ein Halstuch von blauem Cattun und ein dto. von rothem, werth 1 fl. 30 kr.,
10) ein rothes Halstuch mit blauen Streifen, werth 20 kr.,
11) ein detto blaues mit weißen Streifen, werth 20 kr.,
12) ein Schürz von dunkelblauer Leinwand mit weißen Streifen, werth 45 kr.,
13) ein Paar neue Kinderschuhe, werth 40 kr.,
14) ein Kinderkäppchen von kornblauem Tuche mit viereckigem Boden, werth 20 kr.,
15) ein gelbes Schächtelchen, worin sich ein messingenes Petschaft mit dem Namen: M. T. Treiser, ferner ein solches, worauf ein Wappen mit den Buchstaben J. M. S., endlich ein detto, worauf ein Aderlaßschnepper mit den Buchstaben R. H. gravirt war, befanden,
16) ein weißes Schächtelchen, worin sich ein messingener Pitschirring, ein Marienbild, und ein mit Elfenbein garnirtes Nadelbüchslein befanden,
17) ein halber Laib Brod.

---

(3) 3 **Bekanntmachung.**

Wer einen Anspruch an den Nachlaß der Eva Res, Wittwe des Martin Res zu Frickenhausen, machen will, hat solchen am Dinstag den 22. l. M. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls bey der Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Wagner.

Ausschreiben.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes der Eva, Wittwe des Georg Meißer zu Schraudenbach, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. October
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nichterscheinende bekannte Gläubiger der Mehrheit sich anschließend angesehen, unbekannte aber bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Werneck den 29. August 1829.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Cramer, Landgerichts-Actuar.

Bekanntmachung.

Das zur Kaspar Kießel'schen Concursmasse zu Escherndorf gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, mehreren Weinbergen, Klee- und Artfeldern, dann einem Gras- und Baumgarten, nebst einigen Fässern wird Dinstag den 6. k. M. October Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeinehause zu Escherndorf durch eine Commission der unterfertigten Behörde unter den vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Volkach den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

Ley leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldg.-Act.

W. Fischer, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Dotterweich von Lugendorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf

Dinstag den 6. October d. J.

früh 9 Uhr anher vorgeladen, und wird von den ausbleibenden Gläubigern angenommen, daß sie in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß einwilligen.

Sulzheim den 28. August 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Georg Stinzing von Obereissensheim ist am 29. August d. J. in der Nacht heimlich aus seinem Hause entwichen, und hat sich wahrscheinlich aus Melancholie in den Main gestürzt.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle desselben oder seines Leichnams Anzeige hieher zu erstatten.

Rüdenhausen den 4. September 1829.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R.

Klein.

Beschreibung.

Georg Stinzing ist 68 Jahre alt, dicker untersetzter Statur, runden Gesichts, hat graue Haare, und ist am ganzen Leibe mit Haaren bewachsen.

Bey seiner Entweichung hatte derselbe nichts auf dem Leibe, als ein Hemd, eine alte leinene Hose und ein Paar leinene Strümpfe.

Wildprets-Verpachtung.

Kommenden Montag den 21. d. Mts. Vormittags um 10 werden in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde die Natural-Ergebnisse aus den k. Reserve-Jagden der Reviere Neuwirthshaus und Geiersnest pro 1829/30 öffentlich versteigert. Steigerungslustige, welche nicht innerhalb des k. Rentamtsbezirks Hammelburg domiziliren und deren Zahlbarkeit nicht notorisch wäre, haben sich hierüber mit den vorschriftsmäßigen Attesten zu versehen.

Hammelburg den 7. September 1829.

Königliches Forstamt.

Braun, Forstmstr.

Breitbauer, F.-Act.

(3) 2. Mühl-Verpachtung.

Die der Stadt Kitzingen gehörige große Mainmühle und der dabey befindliche Mainbach- oder Durchlaß Canal sollen am Mitwoch den 7. October d. Js. Vormittags 9 Uhr auf weitere 12 Jahre, vom 22. Februar 1830 an bis dorthin 1842 neuerlich verpachtet werden.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Pächter eine Caution von 4000 fl. zu erlegen, und sich über seinen guten Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen habe.

Die weiteren Pachtbedingnisse können täglich auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

I. die Mühle.

Diese liegt am rechten Mainufer unterhalb der Stadt in einer der schönsten Gegenden Frankens und besteht:

a) aus einem massiv von Steinen erbauten Mühlgebäude mit hinlänglicher Wohnung für den Müller und 8 Mahlgängen, wovon einer auch zum Gips-, und einer zum Gerbgang eingerichtet ist;
b) hat sie alle Bequemlichkeit zur Aus- und Einfahrt, und Schutz gegen den Eisgang;
c) es befindet sich dabey ein großes Mühl- oder Zeughaus zur Unterbringung des nöthigen Werkholzes und zur Werkstätte für Mühlärzte oder Zimmerleute;
d) mehrere massive Schweinställe;
e) ein abgesondertes Waschhaus mit einem eingemauerten kupfernen Kessel gegenüber;
f) ein Ziehbrunnen und
g) eine Scheune mit Pferd- und Hornviehstallungen, an welche
h) ein Gemüßgarten anstößt.

Die Mühle hat

i) beständig Wasser für 8 Mahlgänge, indem durch die Stemmung des Mainflusses solches immer hinlänglich ver-

schafft werden kann, auch fehlt es derselben nie an Mahlgästen, da die in der Umgegend befindlichen Bachmühlen bey hohem Wasser gewöhnlich unbrauchbar werden, im Sommer aber wenig Wasserzufluß haben;

k) das laufende Werk befindet sich in dem besten Stande, ist größtentheils neu hergestellt worden, und wird auch so dem Pächter übergeben;

l) der Pächter erhält jährlich aus dem herrschaftlichen Klosterforste wegen der Gemeinde, eine Fuhr Klotzholz, 20 Stangen zu Lochpfählen und 4 eichene Brandstorren unentgeldlich.

II) der sogenannte Loch oder Canal-Durchlaß.

Die Wöhrde am Loch oder Canale sind ebenfalls in gutem Zustande.

Die Zeit und Art der Oeffnung, die Oeffnungs- und Durchlaßgebühren, welche der Pächter zu beziehen hat, und welche beträchtlich sind, werden beym Striche oder auch täglich auf dem Rathhause auf Verlangen bekannt gemacht.

Kitzingen im Unter-Mainkreis, den 29. August 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Trapp, Bürgermeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Capitular Endres in seinem Testamente vom 26. November 1790 gestiftete Stipendium für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter des Stifters zur Erlernung eines Handwerks, Unterstützung im Studiren, oder sonstigen zur Nahrung dienlichen Gewerbe, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1828/29 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich bis 25. September l. J. bey unterzeichneter Verwaltung, 2. Distr. Nro. 292, zu melden.

Würzburg am 4. September 1829.

Die Verwaltung
des Endres'schen Stipendiums.
Gros, Verwalter.

(3) 3. Güter-Verpachtung.

Das freyherrl. von Bibra'sche Oekonomiegut Tramershof wird unter Genehmigungs-Vorbehalt, von Petri Cath. 1830anfangend, auf weitere 6 — 12 Jahre in Pachtabgegeben.

Zu diesem Gute gehören

die nöthigen Oekonomie-Gebäude und Taglöhners-Wohnungen, dann nach einer 1824 erfolgten Vermessung

156 M. 65 R. Artfeld,
23 M. 13 R. Wiesen,

mit einer Schafhut-Gerechtigkeit in der Tramershofer und Heiligersdorfer Markung zu 150 bis 180 Stücken.

Nebstdem wird, wie bisher, mit dem Gute verpachtet:

a) das Wirthshaus zum Tramershof nebst Scheune und Stallung und dazu geschlossenen

15 M. 95 R. Artfeld,
5 M. 32 R. Wiesen,
2 M. Gras- und Gemüßgarten,

sodann

b) 23 M. 45 R. Wieswachs, die Herrnwiese genannt, ein gesondertes Grundstück, wovon 1/4 Acker zu Feld umgearbeitet ist.

Das Oekonomiegut Tramershof liegt im Altengrunde, gränzt an den Ort Heiligersdorf, ist 3 Stunden von Coburg und 7 Stunden von Bamberg entfernt.

Der Bietungstermin ist auf

Freytag den 25. September 1829
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Geschäftszimmer festgesetzt, bis wohin die bereit liegenden Pachtbedingungen, so wie die Güter selbst eingesehen werden können.

Pachtliebhaber müssen sich auf Verlangen über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse und Heimathsrecht ausweisen, auch ein einjähriges Pachtanbot als Caution stellen.

Heiligersdorf am 17. August 1829.

Freyherrl. von Bibra'sche Renten-Verwaltung,
Landgerichts Ebern im königl. bayer. Unter-Mainkreise.

Welsch, R.

Jakobi.

Beylage zum 106ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Kaspar Schmitt, Sohn des Lorenz Schmitt von hier, ist schon über 25 Jahre lang als Bäckergesell abwesend, ohne von seinem Aufenthaltsorte eine Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag des Sohnes seiner Schwester Philipp Schmitt von Nürnberg wird derselbe, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls das ihm aus der Verlassenschaft der Margaretha Neuland's Wittwe dahier zugefallene Legat zu 125 fl. dem ihm substituirten Philipp Schmitt von Nürnberg, und zwar ohne Cautionsleistung ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 13. July 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Wilhelm.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Michael Wiß wird zur Anmeldung und Liquidation der allenfallsigen Ansprüche der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 21. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und zu liquidiren haben, daß auf den Nichterscheinenden bey Auslieferung der Nachlaßmasse eine rechtliche Rücksicht nicht genommen werde.

Würzburg den 3. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Nadlermeisters Johann Christoph Bach dahier gehörigen Mobilien an Weißzeug, Bettzeug, Betten, Silber, Porcellain, Zinn, Kupfer, Möbeln, werden zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Dinstag den 22. September l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

anberaumt.

Zum öffentlichen Verstriche des vorhandenen Weins von den Jahrgängen 1826 und 1827, dann der Fässer, wird Termin auf

Mittwoch den 30. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Hause der Kaufmann Alexander Willischen Relicten anberaumt.

Endlich sollen die zur Masse gehörigen 4 Kirchenstände, und die Realitäten, als:

1 Acker Weinberg in der Zent, neben Johann Welsch Wittib und Sattlermeister Selbert,

1 1/2 Acker Artfeld im Niederwerrner Feld, neben Konrad Reuter und Michael Teubel,

1 Acker Artfeld im Eichgrund neben Konrad Hessens Wtb.,

1 Acker Artfeld am Gelbersheimer Weg, neben Friedrich Bach, und Alexander Dillmar,

1 Acker Artfeld an der Niederwerrner Straße, neben Kaspar Cramers Erben und Leonhard Bek,

1/8 Krautfeld an der Schutt, neben Oberpfarrer Sirt Wittwe und 1 1/4 Acker 12 Ruthen Wiesen im mittleren Mainstadel 6r Klasse, neben Kaufmann Günthers Wtb. und Johann Schirmer sen., am Donnerstag den 1. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslocale dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Die Strichsbedingnisse werden am Strichstermine eröffnet, und Strichsliebhaber eingeladen.

Decretum Schweinfurt den 31. August 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(2) 2. **Straßenbau.**

Zur Versteigerung des für die Unterhaltung der Chaussee Straßen I. Klasse von Würzburg nach Meiningen — von Ansbach nach Würzburg — und von Nürnberg nach Würzburg — dann II. Klasse von Würzburg nach Hammelburg pro 1829/30 erforderlichen Materials ist Samstag der 19. d. Mts. früh um 10 Uhr im diesseitigen Geschäfts-Locale zu Tagfahrt angeraumt; wo sich die Strichlustige mit ihren Bürgen einfinden können.

Würzburg den 10. September 1829.

Königliches Landgericht Würzburg r. d. M.
v. Eckart, Landgerichts-Vorstand.

---

(2) 2. **Strichs-Patent.**

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wirthshaus des Joh. Frankenberger zu Kürnach Nro. 3 einer weitern Versteigerung auf baar Geld ausgesetzt, und steht hiezu Tagfahrt fest auf

Mittwoch den 23. September l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach.

Würzburg den 28. August 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
Eyssel.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante des verlebten Martin König von Unterdürrbach wird eingetretener Hindernisse wegen der auf Mittwoch den 16. September d. Js. durch Decret vom 17. August l. J. ausgeschriebene einzige Edictstag hiemit aufgehoben.

Dagegen wird einziger Edictstag anberaumt auf

Donnerstag den 1. October l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht, zur Richtigstellung derselben, zur Einbringung von Einreden, so wie zur Pflegung der Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Würzburg den 11. September 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart, Landger.-Vorst.
Warmuth.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte gegen 26 Schäffel Weitzen aus der diesjährigen Ernte salva ratif. versteigert.

Würzburg den 14. September 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß des Adam Joseph Fehn zu Bergtheim sind Donnerstag den 24. September l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dessen Vertheilung dahier anzuzeigen.

Arnstein den 29. August 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lordtr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 29. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden dahier im Gebäude des Landgerichts die sämmtlichen Immobilien des Müllers Nikolaus Hensler von hier, bestehend in Schlag- und Mahlmühle Nro. 194 nebst Wieschen dabey und mehreren Aeckern, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen

Digitized by Google

öffentlich verstrichen, wozu zahlbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brückenau den 1. September 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Landr.

Reuß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das für die Unterhaltung der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bamberg — so ferne dieselbe in dem dahiesigen Landgerichts-Bezirke einschläglg ist — pro 1829/30 erforderliche Material wird auf Samstag den 26. September d. Js. früh 10 Uhr dahier an die Wenigstnehmenden versteigert, wo auch Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach am 12. September 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. Abw. d. V.

Franz, Landger.-Actuar.

Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In Sache der Dorothea Eyerich Wittib dahier gegen Andreas Keiser von da wegen Forderung wird Dinstag den 6. October Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause

1) das Gasthaus zum Anker dahier mit radicirter Schildgerechtigkeit sammt Nebengebäude, dann

2) 1 Morgen Weinberg am Thurm

nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich zum 3ten Mal verstrichen, was den etwaigen Liebhabern andurch zur Nachricht dient.

Dettelbach den 10. September 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. Abw. d. V.

Franz, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Strichs-Ausschreiben.

In der Curatelsache des Herrn Pfarrers Kerber, vormals zu Ramsthal, werden auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg vom 7. d. Mts. die dem Curanden gehörige Mobilien, bestehend in Büchern, meistens theologischen Inhaltes, etwas Silber, Betten, weißem Zeuge, Schreiner-, Büttner-, Kupfer-, Zinn-, Messing-, Eisen-, Blech- und Porzellainwaaren, dann sonstigen Fahrnissen am

Montag den 28. d. Mts.

und den folgenden Tag

jedesmal früh 8 Uhr anfangend, im Orte Ramsthal gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Euerdorf am 12. September 1829.

das königliche Landgericht.

Ihl.

Bekanntmachung.

Das in der Balthasar Bauß'schen Concurssache zu Untererthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 26. d. M. der Gerichtstafel an Verkündungsstatt affigirt werden.

Hammelburg am 13. September 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

Bekanntmachung.

Die in den Concursen gegen
Georg König von Westheim, gegen
Nikl. Wahler von da, gegen
Adam Wagner von Thulba, gegen
Jacob Fuß von Reith, erlassenen Klassen-Urtheile werden

Mittwoch den 16. d. Mts.

an die hiesige Gerichtstafel affigirt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Meier, Act.

Henkel, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr wird in der Ausschätzungssache des Franz Amling zu Oberschwarzach dessen sämmtliches Grundvermögen, an

a) einem Wohnhause, mit einer Schild- und Braugerechtigkeit, Scheuer, neu erbautem Brauhause sammt Gärtlein, königl. Lehens, mit 2 fl. 22 pfg. Frk. Grundzins, 1 Pfd. Beet, 60 fl. frk. Schatzungs-Anlage, 2 pfg. Zins der Gemeinde, wozu

b) drey Viertel Artfeld, s. g. Gemeindetheil am rothen Berge,

c) drey Viertel Mrg. Artfeld am Schweinskopfe,

d) drey Krautbeete am Ochsenwasen, Neuseelein und Langgarten liegend,

e) vierthalb Viertel Mrg. Artfeld am Neuseelein,

f) ein viertbalb Viertel Mrg. Artfeld am Mutzenröder Weg,
g) drey Viertel Mrg. Artfeld, dermalen Hopfenland am Kirchwasen, gehören, dem wiederholten öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 4. September 1829.
Das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Ursula Barbara Rammling Wittib von Kleinlangheim wird zur Liquidation der etwa vorhandenen Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 8. October Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der etwa ausbleibende Gläubiger bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht weiter beachtet werden soll.

Kitzingen den 5. September 1829.
Königliches Landgericht.
V. K. d. V.
Then, Act.
Leistner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft der verlebten Manes Saalheimers Wittib zu Westheim ist das Gantverfahren rechtskräftig eingeleitet und wird hiernach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderung, so wie deren gehörigen Begründung unter dem Nachtheile auf Montag den 21. d. Mts. früh 8 Uhr angesetzt, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und mit ihren Einreden nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 4. September 1829.
Königliches Landgericht.
j. l. a.
Meier.
J. Ad. Och, a. s. j.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Verfahrens über den Nachlaß des zu München im allgemeinen Krankenhause unterm 20. Juny v. J. verstorbenen Johann Leimbach von Lahrbach, früher Soldat des 15ten kgl. Lin.-Inf.-Reg., wird die Kenntniß seiner Schulden nöthig, zu deren Liquidation hiemit Tagfahrt auf Freytag den 2. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß außerdem das dahier in Deposito liegende Vermögen des Verlebten seinen Intestat-Erben ausgehändiget werden wird.

Hilders am 19. August 1829.
Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Mehler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des verlebten Jacob Mannheimer zu Mönchberg wird am Montag den 14. ds. Mts. statt der Verkündung das erlassenene Vorzugs-Urtheil für die Dauer von 60 Tagen angeschlagen.

Klingenberg am 3. September 1829.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
K. Eschborn.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Paul Kiesel, Müllers von Rüdlingen, gehörige Grundvermögen, bestehend in einer oberschlägigen Mahlmühle sammt zweystöckigem Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann mehreren Morg. Art-, Wiesen- und Krautfeld, wird

a) Mittwoch den 23. September l. J. zum Ersten-, und
b) Freytag den 2. October l. J. zum Zweytenmal

im Gemeindehause zu Rüdlingen dem öffentlichen Striche ausgesetzt und nach dem Antrage der Gläubiger am 2ten Strichstermine unbedingt zugeschlagen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Strichstermine bekannt gemacht.

Dieses etwaigen Streichlustigen zur Nachricht.

Münnerstadt am 20. August 1829.
Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Then.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Am 9. d. Mts. Nachts 11 Uhr entsprang in der Nähe des Orts Weimarschmidten der allda stationirten Gendarmerie eine unbekannte

Mannsperson unter Zurücklassung eines Sackes mit 7 Stück Barchent, im Gewicht zu 42 Pfund. Dieser Vorfall wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren in dem nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 bestimmten 6monatlichen Termine um so gewisser dahier anmelden und rechtfertigen, als ansonst die Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt am 13. Junius 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Benkert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Georg Götz von Windheim ward wegen übler Bewirthschaftung seines Vermögens unter Curatel gestellt, und kann forthin ohne Zustimmung seines Curators Michael Beck jg. kein verbindendes Rechtsgeschäft mehr eingehen.

Dieß zur Darnachachtung.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Sambaber, Ldg.=Act.

Then.

Gläubiger=Vorladung.

Um das gegen Simon Lorenz Wittwe in Tückelhausen einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 12. October d. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

Diebstahls=Anzeige.

Sonntag den 30. August d. J. um die Mittagszeit wurden dem Knechte eines Viehhändlers auf der sogenannten Bernsfelder Lücke bey Bütthardt von 4 geschwärtzten und mit Gewehren bewaffneten Burschen 394 fl. 30 kr. abgenommen, wobey zugleich des Ersteren Hund erschossen wurde.

Das geraubte Geld bestand in Münze, 20 Stück preußischen Thalern, verschiedenen Sorten Kronengeld, worunter ein Kronenthaler des Königs Ludwig von Bayern war, 36 kr.=30 kr.=24 kr.= und 12 kr.=Stücken, dann 2 preußischen 1/12 Thalern=Stücken und einem Mailänder Thaler, und befand sich in einem Geldgurte, welcher oben am Deckel versiegelt, und mit einem Petschaft mit hebräischer Schrift gesiegelt war.

Die 4 Burschen waren sämmtlich mittlerer Größe, wovon der eine untersetzter starker Statur war, eine schwarze baumwollene Kappe auf, und eine hellblaue nankinettene Jacke anhatte, ein 2ter aber eine weiß baumwollene Kappe aufhatte.

Sämmtliche Polizey= und Crimiaal=Behörden werden ersucht, auf jede nur mögliche Weise zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, die sich ergebenden Notizen aber schleunigst anher mitzutheilen.

Aub am 7. September 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.

Rückert, Ldg.=Act.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Krimm.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Barbara Schwarz, Wittwe des Müllermeisters Mich. Schwarz zu Segnitz, eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 24. l. Mts.

früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Decr. Ochsenfurt den 7. September 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

---

(2) 2. Edictal=Ladung.

In der Gantsache des Franz Engelbrecht von Rödners wird zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung einziger Edictstag auf

Mittwoch den 23. September früh angesetzt.

Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Hause mit einer Mahlmühle und einigen Morgen Artfeld wird

Dinstag den 22. September
früh 10 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Abersfeld dem Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 29. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. erl. A. d. B.
v. Haupt.

Grobe.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 25 d. Ms. Nachmittags 2 Uhr wird die Lieferung des pro 1829/30 erforderlichen Unterhaltungs-Materials für die Straße Iter Classe von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann für die Straße IIter Klasse von Bamberg nach Schweinfurt, in so ferne diese Straßen den Landgerichtsbezirk durchschneiden, im Wege öffentlicher Versteigerung unter den bey dem Striche selbst den Liebhabern bekannt gemacht werdenden Bedingungen in Accord gegeben.

Schweinfurt den 11. September 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Michel Schmitt zu Hesselbach wurde am 24. oder 25. vorigen Monats Folgendes entwendet:

1) ungefähr vier Pfund gereinigte Schafwolle, 2 fl. werth,
2) zwey Häfen mit ungefähr acht Maß ausgelassener Butter, 4 fl. werth,
3) zwey messingene Tiegel, wovon der eine etwas größer als der andere und schon ausgebessert, auch der eine Fuß etwas kleiner ist, 4 fl. werth,
4) ein zinnener Teller, 12 kr. werth,
5) vier Laib Brod, 45 kr. werth.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 11. September 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

(1) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Nikolaus Höschischen Eheleute von Wiesenbrunn wollen mit ihren Gläubigern einen Stundungs-Vertrag abschließen und haben deßhalb um Zusammenberufung derselben gebeten.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. September d. J. früh 9 Uhr bestimmt und sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Rüdenhausen den 12. August 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey Abw. d. V.
Fürst, Act.

Klein.

Bekanntmachung.

In Sachen Kantor Pabst Wittwe zu Würzburg gegen Leonard Meling M. S. zu Steinfeld, Ford. betr., werden Dinstag den 29. l. M. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld sämmtliche der Gläubigerin verunterpfändete Liegenschaften versteigert.

Rothenfels am 11. September 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.

Schubert, j. p.

Guts-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll Mittwoch den 7. October Mittags 12 Uhr in dem Orte Detter das dem Sattlermeister Johann Hartmann dortselbst zustehende Söldnersgütchen nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen werden. Zu dem Gütchen gehören: ein Wohnhaus sub Nro. 13, die Sattlerwerkstätte und ein Schweinstall, 1/2 Morgen 8 Ruthen Gärten, 2 1/4 Morgen 37 Ruthen Artfeld und 2 Morgen 20 Ruthen Wüstung, worauf 4 fl. Erbzins und Frohndgeld, ein Fastnachtshuhn, die Handlohnbarkeit und Zehntbarkeit der Aecker haften. Zugleich wird auch die Erbwiese zu 3 Morgen 20 Ruthen und der Erbacker zu 10 3/4 Morgen, beyde am Hahnsfeld gelegen, mit verstrichen.

Zeitlofs den 3. September 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.

Limpert, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der Accord über die Lieferung der Mineralwasser-Krüge für die Quellen Brückenau mit laufendem Etatsjahre zu Ende geht, so wird zur Aufrichtung eines neuen, für künftige 3 Etatsjahre 1829/30, 30/31 und 1831/32, im jährlichen Bedarf von 4000 Stück, Termin auf 24. September festgesetzt.

Der Verstrich geschieht salva ratificatione im Burau der unterzeichneten Inspection Vormittags 9 Uhr, woselbst die Bedingnisse eröffnet werden.

Hiezu ladet ein

Bad Brückenau den 8. September 1829.

die königliche Bad-Inspection.
Parisel.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 9. und 12. September 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	11 fl. 45 kr.
Korn,	4	—		7 fl. 30 kr.
Gerste,	12	—		5 fl. — kr.
Haber,	1	3		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	89 Schff,	4 Mtz.,	d. Sch.	10 fl. 26 kr.
Korn,	126	3		6 fl. 59 kr.
Gerste,	14	2		4 fl. 22 kr.
Haber,	13	3		3 fl. 25 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	4 Mtz.,	d. Sch.	9 fl. — kr.
Korn,	5	5		5 fl. 30 kr.
Gerste,	6	—		4 fl. — kr.
Haber,	1	—		2 fl. 42 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 282 Schffl. — Mtz., als: 97 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 136 Schffl. 2 Mtz. Korn, 32 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 16 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, r. k. M. R.
Engelhardt.

Fortsetzung
der im Bade Brückenau vom 2. August und 1. September 1829 angekommenen Kurgäste.

Nro. 413) Herr Maßmann, Dr. und Professor aus München. 414) Hr. Simon Lion, Kaufmann aus Fuld. 415) Hr. Oberforstmeister und Forstinspector Freyherr von Pöllnitz von Würzburg. 416) Hr. Ziegler, freyh. v. Hutten- und v. Truchseß'scher Rentamtmann von Stöckach. 417) 418) Hr. Graf und Frau Gräfin v. Pückler von Limburg. 419) Hr. Wagner, Handelsmann von Oehringen. 420) 421) Fräul. Louise und Fräul Nannette v. Guttenberg aus Sternberg. 422) Hr. Regierungsrath Hönn von Eisenach mit Familie. 423) Hr. Generalmajor v. Arentschild, von Kissingen kommend. 424) 425) Hr. Dr. Nißler v. Koburg mit Gattin. 426) Hr. Graf Salisch von Gotha. 427) Hr. Michell mit Tochter, Kaufmann von Augsburg. 428) 429) Frau Gräfin Colombi mit Fräulein Gräfin Tochter. 430) Freyfrau von Gebsattel und 431) Fräulein von Lion aus Würzburg. 432) Frau Assessorin Gößmann von Fuld. 433) Hr. Pfarrer Sinner von Pferdorf. 434) 435) Hr. Dr. Sinner, k. Gerichtsphysicus, mit F. Tochter von Würzburg. 436) Hr. Neusille mit ... Particulier von Frankfurt. 437) Hr. Bürgermeister Benkert, 438) Hr. Regierungsrath Hessner, 439—440) Hrn. Magistrats-Räthe Geiller und Ziegler von Würzburg. 441) 442) Herr Kaufmann Gätschenberger und v. Rhodius von da. 443) Hr. Generalmajor v Sarny von da. 444) Mad. Limb und 445) Fräulein Walter von Würzburg. 446) Hr. Michell von Schmalkalden, Kaufmann. 447) Hr. B. von Trötsch, k. Ingenieur bey der k. Kreisregierung München. 448) Hr. Graf v. Drechsel und 449) Hr. v. Taufphäus, Academiker von Würzburg. 450) Hr. Kreisforstrath Schmitt von Würzburg. 451) Hr. Mayer stud. med, von Hannover. 452) Hr. Lawrence, Militaire aus England. 453) Herr Preis von Volkers. 454) 455) Madame Schmitt mit Tochter aus Frankfurt. 456) Freyherr von Cunibert, kgl. Kämmerer von Aschaffenburg. 457) Madame Bärdel, Hofofficianten-Gattin von Würzburg. 458) Frau Madlener, Kreis-Ingenieurs-Gattin von Würzburg. 459) Hr. General-Major Freyherr von Zandt, von Wurzburg kommend. 460) Hr. Freyh. v. Bechtolsheim, 461) Herr v. Zandt von da. 462) Freyh. v. Wohnlich von da. 463) Hr. Dr. Rumpf und 464) Hr. Sattlermeister Gahr von Würzburg. 465) Madame Huttenmüller von Schlitz. 466)

Hr. v. Landgraf, kgl. Regierungsrath und Landrichter v. Nordhalben. 467) Hr. Merlin, Pfarrer von Taschendorf. 468) Hr. Präsident Freyh. v. Groß von Würzburg. 469) Hr. Generalmajor Finke in hannöver'schen Diensten. 470) Frau v. Gilsa, 471) Stiftsdame v. Korst und 472) Hr. Hauptmann Schneeders von Hannover. 473) Madame Reichert von Fuld. 474) Hr. Professor Wolf und 475) Hr. Lithograph Joanis von Fuld. 476) Hr. Hofrath Textor, 477) Hr. Professor Goldmeier, 478) Hr. Dr. Lauk und 479) Hr. Mediciner Goldmeier von Würzburg. 480) Hr. Fink, Cafetier, 481) Herr Lechner, Schneidermeister, 482) Hr. Lechner, Juwelier, von München. 483) Hr. Banquier v. Hirsch und 484) Hr. Crailsheim von Würzburg. 485) Hr. Trothe, Apotheker, 486) Hr. Genser, Rechtspracticant, 487) Hr. Ekart, Particulier, und 488) Hr. Röll, Poststallmeister, von Schweinfurt. 489) Hr. Hergel, Secretär, und 490) Hr. Tiffenbach von Lauterbach. 491) Hr. Magistratsrath Ziegler mit Frau, 492) Hr. Kaufmann Mieder aus Würzburg. 493) Hr. Kaufmann Wahler mit Tochter aus Gemünden. 494) Hr. Salinger von Heidingsfeld. 495) Herr General v. Pretlack von Darmstadt. 496) Hr. Advocat Müller von Waschhausen. 497) Hr. Hraf Görtz v. Schlitz, k. Posthalter zu Motten. 498) Hr. Fürth von Schweinfurt. 499) 500) Hr. Hofkeller-Officiant Will mit Gattin aus München. 501) Hr. Staatsrath und Oberappellations-Gerichts-Präsident von Mann mit Familie aus München. 502) Herr Carvachl, Particulier aus Kassel. 503) Frau Forstmeisterin Stauch nebst 504) Fräulein Meisner von Neustadt. 505) Hr. Regierungsrath Müller aus Weimar. 506) Hr. Präsident v. Schwendler v. da. 507) Ab. Heinz von Oberbach. 508) Hr. Gutzwyler und 509) Hr. Christen, med. cand., 510) Hr. Hedinger, Lieutenant in niederländischen Diensten, aus Solothurn. 511) 512) Hr. Schank mit Gattin nebst 513) Mad. Sornberg von Frankfurt. 514) Hr. Apotheker Bissing, 515) Herr Handelsmann Sauer, 516) Hr. Dehmare und 517) Hr. Kübles aus Karlstadt. 518) Hr. Pfarrer Hartmann mit Familie aus Störfritz. 519) Hr. Frey, Particulier von Eisenach. 520) 521) 522) Freyfrau v. Hanstein mit 2 Fräulein Töchtern und 523) Freyfrau v. Wintzingerode aus Hanau. 524) Hr. Rechtsrath Kirch, 525) 526) Hr. Magistratsrath Volt, Gemeindebevollächtigter Berg und 527) Herr Handelsvorsteher Stepf von Schweinfurt. 528) Hr. Magistratsrath Klinger von Würzburg. 529) Hr. Dr. Schmitt und 530) 531) Hr. Kaufmann Michall nebst Gattin von Schweinfurt, 622) Hr. Wolfert, Amtskastner von Amreuth. 533) Hr. v. Bibra, großh. sächs. Landoberjägermeister von Romrod. 534) Frau Neuhof, Polizey Directors-Gattin von Hanau. 535) 536) Hr. Appellationsgerichts-Präsident v. Weber mit Fräulein Tochter und 537) Frau Appellationsgerichts-Räthin Körner von Würzburg. 538) Hw. Frau Priorin Heller aus Fuld. 539) Hr. Gerichts Director Langfeld und 540) Hr. Professor Goldfuß von Bonn. 541) Hr. Hartwich von Fuld. 542) Hr. Ekart, Lizenz-Verwalter v. d. 543) 544) Hr. v. Wellnagel, k. würtemb. Hofrath, nebst Hrn. Sohn v. Stuttgart. 545) Hr. Regierungs-Director von Hanstein aus Fuld. 446) bis 549) Hr. Kammerherr v. Schlereth mit Gemahlin und 2 Fräulein Töchtern v. Fuld. 650) 551) Hr. Bürgermeister Mayer und Hr. Stadtpfarrer Lehmus von Rothenburg. 652) 653) Hr. Teghillo, Particulier, und Herr Michell, Auditeur von Hanau. 554) Mademoiselle Sauer von Würzburg. 555) Herr Kirchner, Posthalter von Poppenhausen. 656) Mademoiselle Goldschmitt, Modehändlerin von Würzburg. 567) Hr. Breiting, königl. preuß. Hofsänger von Berlin. 558) Herr Manns, Kaufmann von Würzburg. 559) Hr. Freyherr v. Münster, k. Kammerjunker von Heubach. 560) Hr. Kaufmann Schaurer nebst Familie von Kulmbach. 561) Hr. Höfling, Student von Würzburg, 662) Herr Galenzowsky und 663) Hr. Bibeaux, doctores medicinae aus Willna. 564) Hr. Commissionsrath März von Fuld.

Königl. Bad-Inspection.

Parisel.

Beylage zum 107ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Michael Witz wird zur Anmeldung und Liquidation der allenfallsigen Ansprüche der Gläubiger Tagfahrt auf Montag den 21. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen und zu liquidiren haben, daß auf den Nichterscheinenden bey Auslieferung der Nachlaßmasse eine rechtliche Rücksicht nicht genommen werde.

Würzburg den 3. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Wittib des dahier verlebten Bandfabrikanten Georg Leube stellte bey der unterfertigten Behörde den bittlichen Antrag, ihre Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen liquidiren, und rücksichtlich der Befriedigungsart eine Uebereinkunft treffen zu können.

Behufs dieses Zweckes werden deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Mittwoch den 14. October d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß Erstere im Ausbleibungsfalle in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen als einwilligend erachtet, Letztere mit ihren fraglichen Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg am 11. September 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Frau Doctorin Eva Christina Doser, gebornen Schmitt, zu Veitshöchheim, Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse am Mittwoch den 30. September l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Würzburg den 14. September 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
W. B. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Dauch, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Valentin Braun, Ortsnachbar zu Unterpleichfeld, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung der Forderungen nebst deren Beweismittel und Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußsätze einziger Edictstag auf kommenden Montag d. 5. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von vorliegender Concurkmasse resp. der Einreden und Schlußsätze anberaumt.

Bis dahin haben auch alle jene, welche etwas von dem schuldnerischen Vermögen in

Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten königlichen Landgerichte auszuliefern.

Decr. Würzburg den 4. September 1829.

Königliches Landgericht Würzburg rechts des Mains.

v. Eckart, Landgerichts-Vorstand.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Joseph Schneller, Ortsnachbar zu Randersacker, hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Wer demnach an genannten Peter Joseph Schneller aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 1. October l. Js. früh 8 Uhr dahier anmelden und seine Erklärung über die zu machenden Zahlungsvorschläge unter dem Rechtsnachtheile zu Protocoll erklären, daß er im Nichterscheinungsfalle der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden wird.

Decr. Würzburg den 11. Sept. 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landger. Vorst.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 2. Strichs-Ausschreiben.

In der Curatelsache des Herrn Pfarrers Kerber, vormals zu Ramsthal, werden auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg vom 7. d. Mts. die dem Curanden gehörige Mobilien, bestehend in Büchern, meistens theologischen Inhaltes, etwas Silber, Betten, weißem Zeuge, Schreiner-, Büttner-, Kupfer-, Zinn-, Messing-, Eisen-, Blech- und Porzellainwaaren, dann sonstigen Fahrnissen am

Montag den 28. d. Mts.
und den folgendem Tag

jedesmal früh 8 Uhr anfangend, im Orte Ramsthal gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Euerdorf am 12. September 1829.

das königliche Landgericht.

Ihl.

(3) 3. Edictallen.

Da gegen Joseph Heuchler, Bäcker in Pfarrweisach, eine Ueberschuldung vorliegt, so wird gegen denselben der Universal-Concurs und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 2. October d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung, zum Beweise und zur Ausbandlung der Forderungen und Ansprüche gegen den Schuldner unter dem Nachtheile des Verschlusses mit den treffenden Handlungen bestimmt. Hiebey wird für die etwaigen nicht bevorzugten Gläubiger bemerkt, daß die eingetragenen Hypotheken 963 fl. 24 kr., das vorhandene Vermögen aber 815 fl. — kr.,

jene also . . . 148 fl. 24 kr.

mehr als letzteres betragen.

Ebern am 22. August 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Peter Beß aus Kellersbrunn, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Beantwortung der gegen ihn von der Barbara Koch und der Curatel deren außerehelichen Sohnes Joseph zu Bamberg wegen Vaterschaft und Alimentation dahier angebrachten Klage, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf 12. November früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte zu erscheinen, hiedurch vorgeladen.

Ebern am 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die auf dem Nachlasse des Nußmüllers Peter Fischer, Wittibers zu Oberthulba, haftenden Schulden werden am

Dinstag den 27. October l. J.

früh 8 Uhr liquidirt, und dessen sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen.

Euerdorf den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Landger.-Act.

Schreiber.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 13. October d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem Gerichtslocale dahier folgende wegen Einschwärzung der Confiscation unterworfene Waaren, als:

a) 58½ Pfd. weißen Zuckers,
b) 207 Pfd. deßgl.,
c) 68 Pfd. deßgl.,

333½ Pfd. Zucker;
d) 187 Pfd. Kaffe,
e) 75 Pfd. deßgl.,
f) 259 Pfd. deßgl.,

521 Pfd. Kaffe, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in annehmbarer Münzsorte abgegeben; welches zur Kenntniß bringt:

Ebern am 14. September 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Forster.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 29. September d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey der unterfertigten Behörde die Arbeiten der zu unterhaltenden Straße erster Classe von Würzburg nach Bamberg, so weit dieselbe den dießamtlichen Gerichtsbezirk durchzieht, pro 1829/30 an die Wenigstnehmenden versteigert, welches hiemit bekannt macht

Gerolzhofen den 13. September 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Der Bauer Melchior Römer von Düllingsfeld, freyh. von Fuchs'schen Patrimonialgerichts Bimbach, hat sich in Folge eines gegen denselben beantragten particulären Concurses dem Verfahren eines universellen solchen bey der unterfertigten Behörde unterworfen, dessen vorläufig bekannte Schuldmasse der bevorzugten Gläubiger bis 2272 fl. 16 kr. beträgt; das hiezu bestimmte Vermögen aber nur zu 1560 fl. eintaxirt ist.

Zur Verhandlung dieses Concurses werden folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Angabe und Vorlage der Beweismittel auf den 16. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf den 17. November,

3ter zu den Schlußhandlungen auf den 11. December d. J.,

wozu jedesmal früh 9 Uhr dessen bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die am 2ten und 3ten aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners an einem Wohnhause und mehreren Feldgrundstücken auf den

17. October d. J. Nachm. 3 Uhr

im Orte Düttingsfeld anberaumt, was hiemit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen den 1. September 1829.

das königl. Landgericht daselbst.
Schmitt, Landrichter.

Barack, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August d. J. um 12 Uhr wurden durch die königliche Gendarmerie auf Birkenfelder Markung 42 Hüthe raffinirten Zuckers im Gesammtgewichte von 385 1/4 Pfd. aufgegriffen, deren Transportanten, beyläufig etliche 20 Mann, beym Ansichtigwerden der Gendarmerie die Flucht ergriffen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers haben sich daher binnen 30 Tagen peremtorischer Frist von heute an, dahier zu stellen, und ihr Eigenthum geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Antrage des k. Beyzollamtes Ermershausen dieser Zucker als confiscirt werde ausgesprochen werden.

Hofheim am 2. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay, j. p.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden zu Heßdorf dem Joel Stern aus seiner Wohnung nachverzeichnete Gegenstände durch Einsteigen entwendet:

1) 3 Kopfkissen, schon stark gebraucht, von Barchent mit blauen Streifen, jedes im Werthe zu 2 fl.,

2) ein stark gebrauchter Pfülben von ganz weißem Barchent, zu 3 fl.,
3) ein gelbes kattunenes Frauenkleid mit grünen schmalen Streifen, mit Futter von hausgemachter Leinwand, zu 3 fl.,
4) ein kattunes Frauenkleid mit blauen Streifen, kurzen Aermeln, mit leinwandenem Futter von Kaufstuch, zu 2 fl.,
5) ein weiß baumwollenes Sacktuch, außen mit 2 rothen Streifen, zu 12 kr.

In diesen 3 Gegenständen sind die beyden Buchstaben K. S. hebräisch roth eingezeichnet.

6) Ein Frauen-Chemissette, gebogt, noch neu, sonst ohne Zeichen, 1 fl.

Man macht diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden bekannt, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten gesetzlich mitzuwirken und nach Ergebniß einzuschreiten.

Sachsenheim den 10. September 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
D. B. l. abw.
Kliem, Leg.-Actuar.
Heim, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Concurse gegen Jakob Kneukert Wittib von Neubrunn wird Dinstag den 22. September l. J. statt der Verkündung auf 60 Tage im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Marktheidenfeld am 14. Sept. 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr wird in der Ausschatzungssache des Franz Amling zu Oberschwarzach dessen sämmtliches Grundvermögen, an

a) einem Wohnhause, mit einer Schild- und Braugerechtigkeit, Scheuer, neu erbautem Brauhause sammt Gärtlein, königl. Lehens, mit 2 fl. 22 pfg. Frk. Grundzins, 1 Pfd. Beet, 60 fl. frk. Schatzungs-Anlage, 2 pfg. Zins der Gemeinde, wozu
b) drey Viertel Artfeld, s. g. Gemeindetheil am rothen Berge,
c) drey Viertel Mrg. Artfeld am Schweinskopfe,
d) drey Krautbeete am Ochsenwasen, Neuseelein und Langgarten liegend,
e) vierthalb Viertel Mrg. Artfeld am Neuseelein,
f) ein vierthalb Viertel Mrg. Artfeld am Mutzenröder Weg,
g) drey Viertel Mrg. Artfeld, dermalen Hopfenland am Kirchwasen, gehören,

dem wiederholten öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 4. September 1829.

Das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Aquilin Wehe, Chausseebauer von dahier, will mit seinen Gläubigern sein Schuldenwesen in der Güte arrangiren.

Dem zufolge werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen, zur Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge, dann zur Beschlußfassung auf den

22. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Erledigung des Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als in die Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen die Peter Hinterberger'schen Eheleute zu Sulzfeld erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden sofort folgende Edictstage festgesetzt:

Ier Edictstag zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweise der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten auf

Donnerstag den 15. October l. J.,

und

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung und zum Beweise der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 16. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Aus-

bleiben am zweyten und dritten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte übergeben.

Kitzingen den 10. September 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Weinkamer, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Gabriel Konrad von Retzbach ist der Concurs erkannt.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

den 13. October l. Js. früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Karlstadt den 4. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. o. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Johann Billers Erben von Trappstadt muß im Wege des Gantverfahrens eingeschritten werden. Es werden demnach die Gläubiger derselben auf den einzigen Edictstag auf

Freytag den 2. October 1829 früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel sofort anzumelden, auf die von andern Liquidanten angemeld werdenden Forderungen sich zu verantworten, und gegenseitig schlüßlich zu handeln.

Wer diesen Termin nicht einhält, wird von der Masse ausgeschlossen.

Königshofen den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Ursula Barbara Rammling Wittib von Kleinlangheim wird zur Liquidation der etwa vorhandenen Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 8. October Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der etwa ausbleibende Gläubiger bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht weiter beachtet werden soll.

Kitzingen den 5. September 1829.

Königliches Landgericht.

V. K. d. V.

Then, Act.

Leistner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des verlebten Jacob Mannheimer zu Mönchberg wird am Montag den 14. ds. Mts. statt der Verkündung das erlassenene Vorzugs-Urtheil für die Dauer von 60 Tagen angeschlagen.

Klingenberg am 3. September 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Bernard Schmitt von Bundorf ist die Ausschatzung erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Dinstag den 13. October l. Js. früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger des Leonard Schmitt haben an dieser Tagfahrt ihre Forderung gehörig anzugeben, ihre Beweismittel und das etwaige Vorzugsrecht vorzulegen, dann gegen die angezeigten Forderungen ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung und des Vorzugrechtes, oder des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Hofheim den 3. September 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, j. pr.

(3) 2. Vorladung.

Nachgenannte ausländische Zollpflichtige, als:

Loth Zinkhan von Neuenkronau,
Johann Schädel von Marborn,
Anton Bohl von Hartenhof,
Lorenz Hartl von Stamberg,
Georg Knirp von Miteroth, und
Konrad Gaukel von Breitenborn,

haben ihre im Bezirke des königl. Oberzollamtes Wirthheim im Monat September 1828

erhaltenen Durchgangszollscheine bey den betreffenden Postirungen nicht abgelegt; dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten deßfalls dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen sie in contumaciam vorgefahren wird.

Orb am 15. August 1829.

Königliches Landgericht.
Debes.

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Götz von Windheim ward wegen übler Bewirthschaftung seines Vermögens unter Curatel gestellt, und kann forthin ohne Zustimmung seines Curators Michael Beck jg. kein verbindendes Rechtsgeschäft mehr eingehen.

Dieß zur Darnachachtung.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.
i. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.

Then.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Albrecht Reinhard, Müllers zu Masbach, haben auf dessen Antrag Mittwoch den 21. October l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und auf den von ihm zu machenden Stündungs-Vorschlag unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung sich zu erklären.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.
i. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.

Then.

Ausschreiben.

Am 10. d. Mts. Nachts 12 Uhr bemerkten drey Gendarmen der Station Willmars in der Richtung Ostheim eine Mannsperson, die bey Ansichtigwerdung derselben entsprang unter Rücklassung eines Sackes, in dem 4 Brod Zucker im Gewichte zu 56 Pfd. sich vorfanden.

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter der Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer, sich in dem nach obigen §. bestimmten Termine um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses verlassenen Handelsgutes ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 25. August 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Benkert, a. s.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Montag den 7. September 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	105 Schffl., der Schäffel		11 fl. 30 kr.
Kern,	10	„ „	10 fl. 15 kr.
Korn,	23	„ „	7 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	57½ Schffl., d. Schäffel		11 fl. 15 kr.
Kern,	15	„ „	10 fl. — kr.
Korn,	2	„ „	6 fl. 30 kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	114½	„ „	11 fl. — kr.
Linsen,	1	„ „	unbekannt.

Summa der verkauften Früchte: 328 Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird die Lieferung des pro 1829/30 erforderlichen Unterhaltungs-Materials für die Straße Iter Classe von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann für die Straße IIter Klasse von Bamberg nach Schweinfurt, in so ferne diese Straßen den Landgerichtsbezirk durchschneiden, im Wege öffentlicher Versteigerung unter den bey dem Striche selbst den Liebhabern bekannt gemacht werdenden Bedingungen in Accord gegeben.

Schweinfurt den 11. September 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Richard Lich, Geometer von Darmstadt, hat am 11. September 1828 bey dem kön. Zollamte Neukirchen einen Pack angeblich mathematischer Instrumente zum Durchgang behandeln lassen, den Durchgangsschein aber bey der Zollstätte Borbrunn nicht abgelegt. Nach §. 57 N. 6 des Zollgesetzes vom Jahr 1819 steht hierauf eine Strafe im fünffachen Betrag des höchsten Eingangszolles.

Es wird gedachter Lich öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dagegen unter dem Nachtheile zu verantworten, daß ansonst er mit dieser Verantwortung ausgeschlossen und nach Lage der Acten erkannt werde.

Miltenberg den 20. August 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
V. A. d. V.
Viguet, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Dotterweich von Tugendorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf

Dinstag den 6. October d. J.

früh 9 Uhr anher vorgeladen, und wird von den ausbleibenden Gläubigern angenommen, daß sie in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß einwilligen.

Sulzheim den 28. August 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.
Schlotter, Rechtspr.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.

Donnerstag den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier die zur Verlassenschaftsmasse des Georg Michael Hußlein von Sulzheim gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 22 mit Stallung, Nebengebäude, Hofrieth, Küchengarten, Gemeinde-, Holz- und Schäfereyrecht, mit 6 1/4 Morgen 5 Ruthen vertheilten Gemeindegründen,
b) 1 Morg. Weinberg im Altenberg,
c) 2 Morg. Artfeld in den Södeläckern,
d) 2 1/2 Morg. Artfeld am Hollerweg,
e) 3 Morg. Artfeld in den Lochäckern,
f) 2 Morg. Wiesen in den Erleinswiesen,
g) 2 Morg. Wiesen in den dreyßig Aeckern,
h) 2 Morg. Artfeld am Hahn,

mit Festsetzung von dreyjährigen Zielfristen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Zugleich werden jene, welche an Georg Michael Hußlein oder dessen Schwester Barbara Hußlein eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen und liquid zu stellen, ansonst zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Sulzheim den 21. August 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

Gläubiger-Vorladung.

Der Färbermeister Philipp Bils zu Kreuzwertheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist nun zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung der Einreden und den schlüßlichen Verhandlungen einziger Edictstag auf

Montag den 12. October d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung hieher vorgeladen.

An dieser Tagfahrt hat die Gläubigerschaft auch über die Veräußerung des Vermögens zu beschließen. Der Nichtanwesende wird einwilligend in den Beschluß der Erschienenen gehalten werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an unterzeichnetes Gericht zu übergeben.

Kreuzwertheim am 12. September 1829.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Fürther.
König.

Bekanntmachung.

Caspar Siegerwald, Weber von Birkenfeld, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen. Diese werden auf Dins-

tag den 13. October d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, der Ausbleibende wird bey Berichtigung des Schuldenverfahrens und Vertheilung des Erlöses, oder bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 9. September 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Richter.

Then.

Gläubiger-Ladung.

In der Ausschatzungssache des Michel Herrmann Ant. Sohn nun II. zu Steinfeld werden folgende Edictstage bestimmt:

1) Freytag der 16. October l. J. zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzug und Beweis, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse. An dieser Tagfahrt wird der Vermögensstand den Gläubigern zum Beschlusse vorgelegt; der sich Nichterklärende gilt für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit.

2) Freytag der 20. November l. J. zum Vorbringen der Einreden.

3) Freytag der 18. December zu den Schlußhandlungen, beyde unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen, oder an denselben Zahlung zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt seiner Ansprüche bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 12. September 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Schubert, j. p.

Bekanntmachung.

In Sache Johann Lang zu Karbach gegen Johann Werrlein alda, Schuldenf., wird zur Versteigerung des Grundvermögens Tagfahrt auf Samstag den 10. October l. Js. Mittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Karbach anberaumt.

Rothenfels den 10. September 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung soll das geschlossene Gut des Bauern Jakob Bocks dahier, bestehend in Haus, Hofraith, Scheuern und Stallung, dann 7 Morg. 3 1/2 Ruth. Wiesen, 21 Morg. 15 1/2 Ruth. Ackerfeld und 26 Morg. 6 Ruth. Holzschlag, am Donnerstag den 8. October d. J. früh um 9 Uhr zum Verkauf an die Meistbietenden nach der gesetzlichen Vorschrift dahier aufgestrichen und bey dieser Tagfahrt die Bedingnisse und die darauf haftenden Lasten den Kaufsliebhabern eröffnet werden. Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Steinbach den 5. September 1829.

Freyherrl. von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.

Klüpfel, P.-R.

Scheiner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

(Mostversteigerung betr.)

Am Mittwoch den 23 dieses Nachmittags 2 Uhr werden im dießamtlichen Geschäftslocale dahier circa

60 Eimer Abtsberger Eigenbau- und

60 Eimer Zehnt-Weinmöste von Hörstein,

öffentlich verstrichen; wozu Kaufsliebhaber einladet

Aschaffenburg den 10. September 1829.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Krees.

Bekanntmachung.

Die, welche an die Vermögensmasse des verlebten Sebastian Wohlleben allhier Forderungen haben, haben sich am 26. October dieses Jahrs bey uns zu melden, außerdem können sie kein rechtliches Gehör weiter finden.

Königsberg den 6. September 1289.

Herzogl. S. Stadtgericht.

J. L. Oberländer, Rath und Amtmann.

J. M. Weigand.

Beylage zum 108ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Edictal-Ladung.

Weil sich Johann Georg Kleinschnitz zu Unterleinach dem Gantverfahren unterworfen hat, werden folgende Edictstage ausgeschrieben: zur Anmeldung und zum Beweis der Forderungen sammt Vorzugsrechten auf

Dinstag den 13. October,

zur Vorbringung und zum Beweis der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 13. November l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, sämmtliches bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 11. September 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.

Mayer, Lndrchtr.

Fleckenstein.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Frau Doctorin Eva Christina Doser, gebornen Schmitt, zu Veitshöchheim, Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse am Mittwoch den 30. September l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Würzburg den 14. September 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Asseffor.

Dauch, a. s. j.

---

(3) 3. **Strichs-Ausschreiben.**

In der Curatelsache des Herrn Pfarrers Kerber, vormals zu Ramsthal, werden auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Würzburg vom 7. d. Mts. die dem Curanden gehörige Mobilien, bestehend in Büchern, meistens theologischen Inhaltes, etwas Silber, Betten, weißem Zeuge, Schreiner-, Büttner-, Kupfer-, Zinn-, Messing-, Eisen-, Blech- und Porzellainwaaren, dann sonstigen Fahrnissen am

Montag den 28. d. Mts.
und den folgendem Tag

jedesmal früh 8 Uhr anfangend, im Orte Ramsthal gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Euerdorf am 12. September 1829.

das königliche Landgericht.

Ibl.

---

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

In der Ausschatzung gegen die Wittib des Valtin Hauk von Böttigheim wird wegen Geringfügigkeit der Masse und der größtentheils liquid gestellten Forderungen an dieselbe einziger Edictstag auf Donnerstag den 22ten October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtl[illegible]e Forderungen an die Schuldnerin un[illegible] [illegible]asrechte mit den gehörigen Nachweisen [illegible] sind, und über Forderungen sowohl [illegible] zugsrecht schlüßlich gehandelt [illegible]

Der Ausbleibende hat [illegible] der Forderung von der Mas[illegible] [illegible] der treffenden Handlungen zu gewä[illegible]igen.

Zugleich wird, wer nur immer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, aufgefor-

dert, solches vorbehaltlich seiner Rechte auf die Sache bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher einzuliefern oder anzuzeigen.

Marktheidenfeld am 9. September 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Ranzenberger.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Steinbruche im herrschaftlichen Walde bey Oberschwappach wurden dem Mauerermeister Adam Zeis zu Westheim

ein großer eiserner Schlegel und
ein Hebeisen,

vom Samstag den 29. bis Montag den 31. v. M. entwendet.

Der Schlegel hat 14 Pfd. im Gewichte, ein längliches viereckiges Stielloch und ist auf der Platte mit dem Zeichen eines halben Monds bezeichnet.

Das Hebeisen wiegt 25 Pfd. und ist 4 1/2 Schuh lang, oben ganz zugespitzt; von oben 1 1/4 Schuh abwärts befindet sich daran ein Hieb von einer Reuthaue, welcher nicht mehr zuzumachen ist.

Da man dem Dieben noch nicht auf die Spur kam, so bringt man diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung desselben und zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet einzuwirken und bey Begründung eines Verdachts Anzeige anher zu erstatten.

Haßfurt den 16. September 1829.

Königliches Landgericht.
Breser, Landrichter.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. August d. J. um 12 Uhr wurden durch die königliche Gendarmerie auf Birkenfelder Markung 42 Hüthe raffinirten Zuckers im Gesammtgewichte von 385 1/4 Pfd. aufgegriffen, deren Transportanten, beyläufig etliche 20 Mann, beym Ansichtigwerden der Gendarmerie die Flucht ergriffen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers haben sich daher binnen 30 Tagen peremtorischer Frist von heute an, dahier zu stellen, und ihr Eigenthum geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Antrage des k. Beyzollamtes Ermershausen dieser Zucker als confiscirt werde ausgesprochen werden.

Hofheim am 2. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay, j. p.

Bekanntmachung.

Im Gante der verlebten Kaspar Lehmanns Wittib von Stadtprozelten wird am

Montag den 21. d. Mts. früh 8 Uhr

das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre angeheftet.

Klingenberg den 11. September 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landrichter.

Bauer, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Christoph Spänfuchs Witt. in Frickenhausen hat ihren Kindern die Grundtheilung angesagt.

Es werden daher deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. October d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 17. September 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da in den älteren Hypotheken-Protocollen des vormaligen Neumünsterischen Probstey-Amtes noch viele Capitalien nicht gelöscht sind, so werden auf Antrag der Gemeinde Hopferstadt alle diejenigen, welche aus den nachverzeichneten noch offenen Einträgen rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche von heute an

binnen sechs Monaten

um so mehr dahier anzubringen, als nach Verlauf dieses Termines die Forderungen als getilgt angesehen, die Amortisation derselben nach §. 82 des Hypothekengesetzes erkannt, und die Einträge als wirkungslos gelöscht werden sollen.

Ochsenfurt am 26. May 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Walter, Landr.

Goll, j. p.

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
1	Baierschmitt, Adam, zu Hopferstadt.	Mathes Schaffnerische Vermundschaft zu Hopferstadt	Darlehen	62	30	1777 am 15. Sept	General- und Special-Hypothek.
2	Derselbe.	Joseph Hößling zu Königshofen.	dto.	300	—	1782 am 7. Febr.	dto.
3	Derselbe.	Derselbe.	dto.	250	—	1787 am 28 Febr.	dto.
4	Baierschmitt, Christoph, allda.	Gotteshaus Hopferstadt.	dto.	18	45	1774 am 21. Dezb.	Special-Hypothek.
5	Berberger, Conrad, allda.	Maria Margaretha Wenzel zu Würzburg.	dto.	1000	—	1775 am 8. Novbr.	General- und Special-Hypothek.
6	Beck, Jakob, allda.	Nikolaus Schmitt zu Hopferstadt.	dto.	180	—	1781 am 5. Juny.	dto.
7	Deppisch, Jakob, jg. allda.	Hofschultheißenamts-Actuar Ackermann zu Würzburg.	dto.	200	—	1776 am 14. Juny.	dto.
8	Derselbe.	Die Philipp Schäffnerischen Kinder zu Hopferstadt.	dto.	2655	—	1778 am 1. Octob.	dto.
9	Deppisch, Jakob, jung, zu Hopferstadt.	Die ersiehlichen Kinder.	Voraus	1310	—	1774 am 7. Novbr.	General-Hypothek.
10	Deppisch, Jakob, des Gerichts allda.	Jakob Deppisch zu Hopferstadt.	Anlehen	377	5.	1790 am 16. Jänn.	General- und Special-Hypothek.
11	Deppisch, Jakob, Wittiber allda.	Hofschultheißenamts-Actuar Ackermann zu Würzburg.	dto.	312	30	1774 am 7. März.	dto.
12	Deppisch, Thomas, allda	Margaretha Deppisch Wtb. zu Hopferstadt.	Nahrungs-Vertrag	unbestimmt		1783 am 21. Jänn.	General-Hypothek.
13	Derselbe.	Friedrich Häuklein allda.	Anlehen	500	—	1784 am 11. März.	General- und Special-Hypothek.
14	Derselbe.	Maria Metzgerische Vermundschaft allda.	dto.	375	—	1791 am 1. Febr.	dto.
15	Deppisch, Jakob, senior allda.	Die erstehelichen Kinder des Schuldners.	Einkindschafts-Vertrag	2625	—	1776 am 5. Jänn.	General Hypothek.
16	Dull, Hans Jörg, allda. und Eva Segeritz Wtb	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus	unbestimmt		—	dto.
17	Dull, Georg, des Gerichts allda.	Professor Andreas Serft zu Würzburg.	Anlehen	500	—	1787 am 9. July.	General- und Special-Hypothek.
18	Dulls, Georg, Wittib allda.	Vermundschaft der Apollonia Schmitt zu Hopferstadt.	dto.	537	30	1791 am 4. Juny.	dto.

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
19	Eiselein, Adam Leonhard, zu Hopferstadt.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	62	30	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
20	Englert, Johann Adam, allda.	Mathes Schäffnerische Vormundschaft allda.	Anlehen.	312	30	1777 am 15. Sept.	General- und Special-Hypothek.
21	Fries, Wendelin, allda.	Die verwittibte Frau Andres zu Würzburg.	dto.	212	30	1766 am 1. Febr.	dto.
22	Geßner, Martin, allda.	Die Vormundschaft der Maria Metzer zu Hopferstadt.	dto.	625	—	1792 am 13. Aug.	General- und Special-Hypothek.
23	Herrmann, Joh., allda.	Salomon Hirsch zu Königshofen.	dto.	3000	—	1801 am 29. April.	dto.
24	Hahn, Hans Adam, Wib allda.	Die Vormundschaft der Maria und Barbara Karl zu Hopferstadt.	dto.	187	30	1792 am 4. Febr.	dto. General- und Special-Hypothek.
25	Hahn, Sebastian, zu Hopferstadt.	Der abwesende Sebastian Mark.	—	93	45	1784 am 11. Juny.	General- und Special-Hypothek.
26	Herrmann, Joh. Adam, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	3750	—	1776 am 26. Juny.	General-Hypothek.
27	Häuslein, Friedrich, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	dto.	2500	—	1776 am 5. Jänn.	dto.
28	Jörg, Johann Georg, allda.	Capitular und Unterprobst Ganzhorn in Neumünster.	Darlehen.	300	—	1777 am 12. April.	General- und Special-Hypothek.
29	Konrad, Jakob, allda.	Stephan Konrads Wittib, Friederich und Margaretha Konrad.	Nahrungs-Vertrag.	unbestimmt		—	General-Hypothek.
30	Krug, Johann Philipp, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	dto.		1794 am 15. Dezb.	General-Hypothek.
31	Löhr, Stephan, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	dto.	dto.		1774 am 29. Sept.	dto.
32	Metzger, Caspar, ehevor. Joh. Mich. Pfeufer alld.	Hofreiters-Knecht Philipp Klärner zu Würzburg.	Anlehen.	136	—	1791 am 7. July.	General- und Special-Hypothek.
33	Mack, Leonhard, zu Hopferstadt.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1792 am 11. Juny.	General-Hypothek.
34	Derselbe.	Das Spital zu Aub.	Anlehen.	500	—	1784 am 11. Febr.	General- und Special-Hypothek.
35	Metzgerl, Andreas, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1800 am 30. July.	General-Hypothek.

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
36	Metzger, Martin, allda.	Hofkammer-Rath Pancraz Pfriem zu Würzburg.	Darlehen.	225	—	1774 am 16. April.	General- und Special-Hypothek.
37	Derselbe.	Maria Metzger zu Hopferstadt.	Voraus.	1375	—	1782 am 10. Juny.	General-Hypothek.
38	Mark, Michael, allda.	Die eingekindschafteten Kinder.	Voraus	50	—	1776 am 5. Jänn.	dto.
39	Derselbe.	Die Mathes Schäffnerische Vormundschaft allda.	Darlehen.	67	45	1777 am 11. Juny.	General- und Special-Hypothek.
40	Derselbe.	Der abwesende Sebastian Mark von da.	—	93	45	1784 am 11. Juny.	dto.
41	Metzger, Joh. Adam, jg. zu Hopferstadt.	Die Philipp Schäffnerische Vormundschaft zu Hopferstadt.	Darlehen.	274	—	1776 am 5. Sept.	General- und Special-Hypothek.
42	Derselbe.	Die eingekindschafteten Kinder allda.	Voraus.	487	30	1776 am 9. July.	General Hypothek.
43	Mark, Johann, allda.	Maria Eva Schäffnerische Vormundschaft allda.	Anlehen.	387	30	1776 am 22 Octbr.	General- und Special-Hypothek.
44	Metzger, Caspar, jg. allda.	Frau Hofräthin Haus, geb. Endres, zu Würzburg.	dto.	500	—	1778 am 12. Jänn.	dto.
45	Mark, Catharina, ledig, allda.	Der abwesende Sebastian Mark aus Hopferstadt.	—	93	45	1784 am 11. Juny.	dto.
46	Metzger, Friedr., mit Catharina Schäffner allda.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1791 am 6. Juny.	General-Hypothek.
47	Ott, Georg, allda.	Die Vormundschaft der Maria und Barbara Karl zu Hopferstadt.	Anlehen.	143	45	1798 am 13. Dezb.	General- und Special-Hypothek.
48	Derselbe.	Barbara und Maria Anna Mack allda.	dto.	251	51	1789 am 13 Dezb.	dto.
49	Ott, Georg, von Hopferstadt und Magdalena Beßler von Klingen.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	unbestimmt		1789 am 28. Octbr.	General Hypothek.
50	Ott, Johann Georg und Apollonia Kleinschrot v. Hopferstadt.	Die erstehelichen Kinder.	dto.	—		1781 am 5 Novbr.	dto.
51	Ott, Joh. Georg, allda.	Maria Kunigunda Dittmann zu Rottenfeld.	Anlehen.	162	30	1776 am 13. Sept.	General- und Special-Hypothek.

Nro.	Name und Wohnort des Schuldners.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
52	Reuß, Daniel, allda.	David Moses zu Königshofen.	dto.	125	—	1776 am 27. April.	General Hypothek.
53	Derselbe.	Friedrich Reuß zu Hopferstadt.	dto.	983	45	1788 am 28. Juny.	General- und Special-Hypothek.
54	Scheckenbach, Andreas u Margaretha allda.	Das erstebeliche Kind.	Voraus.	175	—	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
55	Scheckenbach, Balthasar, allda.	Nathan Moses zu Königshofen.	Anleben.	225	—	1776 am 26 Juny.	General- und Special-Hypothek.
56	Segeritz, Bernhard, allda.	David Moses zu Königshofen.	Anleben.	362	30	1776 am 15. März.	dto.
57	Derselbe ud Eva Schmitt allda.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	7750	—	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
58	Schäffner, Philipp, zu Hopferstadt.	Hofkammerrath Carl Phil. Schenkel zu Würzburg.	Darlehen.	1500	—	1767 am 15 April.	General- und Special-Hypothek.
59	Derselbe.	Anna Barbara Catharina Molitor zu Würzburg.	dto.	750	—	1767 am 4. May.	dto.
60	Schäffner, Philipp, Sternwirth, und Ursula.	Das erstebeliche Kind.	Voraus.	2557	30	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
61	Schmitt, Hans, sen., zu Hopferstadt,	Die Frau Kammer Registratorin Maria Barbara Endres zu Würzburg.	Darlehen.	375	—	1767 am 7. Sept.	General- und Special-Hypothek.
62	Schmitt, Nikolaus und Barbara allda.	Die erstehelichen Kinder.	Voraus.	3770	—	1776 am 5. Jänn.	General-Hypothek.
63	Spänkuch, Lorenz, Jgnaz und Ursula Eiselein Wittib allda.	Das erstebeliche Kind.	dto.	337	30	1778 am 1. Octob.	dto.
64	Vollgärtner, Joseph, allda.	Hofräthin Haus, geb. Endres, zu Würzburg.	Anleben.	250	—	1778 am 12. Jänn	General- und Special-Hypothek.
65	Zobel, Peter, allda.	Hofkammerrath Pfriem zu Würzburg.	dto.	350	—	1773 am 5. Febr.	dto.

(3) 1. Bekanntmachung.
Valtin Stark, Ortsnachbar von Retzstadt, kann für die Zukunft ohne Einwilligung seines Eheweibes keine Schulden machen, oder sonstige Verträge abschließen, bey Vermeidung der Nichtigkeit.

Karlstadt den 14. September 1829.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.
Georg Göz von Windheim ward wegen übler Bewirthschaftung seines Vermögens unter Curatel gestellt, und kann forthin ohne Zustimmung seines Curators Michael Beck jg. kein verbindendes Rechtsgeschäft mehr eingeben.

Diß zur Darnachachtung.
Münnerstadt am 11. September 1829.
Königliches Landgericht.
i. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Then.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.
In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats wurde dem Johann Zimmermann zu Ebertshausen Folgendes entwendet:

1) ein Hafen mit ungefähr sechs Maß ausgelassener Butter, 2 fl. 30 kr. werth,
2) ein Hafen mit süßer Milch, 20 kr. werth,
3) eine neue messingene Pfanne, 6 fl. werth,
4) zwey zinnene Teller, wovon der Eine einen Riß hat, 20 kr. werth,
5) ein Körbchen mit ungefähr zwey Pfund Salz, 12 kr. werth.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 14. September 1829.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

Ausschreiben.
In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde mittelst Einbruchs aus dem in der Hofrieth des Niem Dreschfeld und Lömlein Ballin zu Niederwerrn befindlichen Waschhäuschen ein kupferner Waschkessel entwendet; derselbe ist zwar nicht mehr neu, jedoch noch ganz gut, faßt 5 Butten Wasser, hat am Rande 3 eiserne Oehren, und einen Werth von 18 fl.

Man ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Wiedererlangung dieses Kessels und Ermittlung des zur Zeit unbekannten Entwenders mitzuwirken.

Werneck den 15. September 1829.
Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Auf Antrag der Stiftungspflege zu Nordheim gegen verschiedene Zinsrestanten werden die Möste derselben, zu beyläufig 91 Eimer, in Abtheilungen zu 2 bis 15 Eimer,

Dinstag den 6. k. Mts. October Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich aufgestrichen und den Meistbietenden zugeschlagen.

Welches Liebhabern zur Nachricht dient.
Volkach am 15. September 1829.
Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

---

(2) 1. Bekanntmachung.
Der unter Polizey-Aufsicht gestellte, unten signalisirte Johann Kächelein von Wiesentheid hat sich vor 4 Wochen von hier entfernt und streunet als Vagant herum; derselbe hielt sich früher in der Gegend von Schweinfurt und Bamberg auf, wo er nach seiner Angabe, zur Nachtszeit bey den Hirten wohnte.

Man ersucht alle Polizeybehörden, auf diesen jungen Streuner geeignete Spähe anzuordnen und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement
des Johann Kächelein von Wiesentheid:
Alter, 13 Jahre,
Größe, 4 Schuh 6 Zoll,
Haare, blond,
Augen, grau,
Nase, stumpf,
Kinn, rund,
Mund, proportionirt.
Besondere Kennzeichen, ohne.

Kleider.
Derselbe nahm folgende Kleidungsstücke mit fort:

einen schwarz tuchenen Frackrock,
einen grau tuchenen Frackrock,
ein Paar grau gestreifte Sommerbeinkleider,
eine schwarze Weste,
eine weiße Weste mit rothen Blumen,
eine Schildkappe und
ein Paar Stiefel.

Wiesentheid den 4. September 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.
Büb'l, a. s. j

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Mähler, Weber zu Birkenfeld, will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen; sämmtliche Gläubiger werden daher zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 15. October l. J. früh 8 Uhr hierher vorgeladen.

Der Ausbleibende wird bey der Uebereinkunft und Erledigung dieser Schuldensache, resp. bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt.

Rothenfels am 6. August 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.

(3) 3. Mühl-Verpachtung.

Die der Stadt Kitzingen gehörige große Mainmühle und der dabey befindliche Mainbach- oder Durchlaß Canal sollen am Mitwoch den 7. October d. Js. Vormittags 9 Uhr auf weitere 12 Jahre, vom 22. Februar 1830 an bis dorthin 1842 neuerlich verpachtet werden.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der Pächter eine Caution von 4000 fl. zu erlegen, und sich über seinen guten Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen habe.

Die weiteren Pachtbedingnisse können täglich auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

I. die Mühle.

Diese liegt am rechten Mainufer unterhalb der Stadt in einer der schönsten Gegenden Frankens und besteht:

a) aus einem massiv von Steinen erbauten Mühlgebäude mit hinlänglicher Wohnung für den Müller und 8 Mahlgängen, wovon einer auch zum Gips- und einer zum Gerbgang eingerichtet ist;
b) hat sie alle Bequemlichkeit zur Aus- und Einfahrt, und Schutz gegen den Eisgang;
c) es befindet sich dabey ein großes Rüst- oder Zeughaus zur Unterbringung des nöthigen Werkholzes und zur Werkstätte für Mühlärzte oder Zimmerleute;
d) mehrere massive Schweinställe;
e) ein abgesondertes Waschhaus mit einem eingemauerten kupfernen Kessel gegenüber;
f) ein Ziehbrunnen und
g) eine Scheune mit Pferd- und Hornviehstallungen, an welche
h) ein Gemüßgarten anstößt.

Die Mühle hat
i) beständig Wasser für 8 Mahlgänge, indem durch die Stemmung des Mainflusses solches immer hinlänglich verschafft werden kann, auch fehlt es derselben nie an Mahlgästen, da die in der Umgegend befindlichen Bachmühlen bey hohem Wasser gewöhnlich unbrauchbar werden, im Sommer aber wenig Wasserzufluß haben;
k) das laufende Werk befindet sich in dem besten Stande, ist größtentheils neu hergestellt worden, und wird auch so dem Pächter übergeben;
l) der Pächter erhält jährlich aus dem herrschaftlichen Klosterforste wegen der Gemeinde, eine Fuhr Klotzholz, 20 Stangen zu Lochpfählen und 4 eichene Brandstorren unentgeldlich.

II) der sogenannte Loch oder Canal-Durchlaß.

Die Wöhrde am Loch oder Canale sind ebenfalls in gutem Zustande.

Die Zeit und Art der Oeffnung, die Oeffnungs- und Durchlaßgebühren, welche der Pächter zu beziehen hat, und welche beträchtlich sind, werden beym Striche oder auch täglich auf dem Rathhause auf Verlangen bekannt gemacht.

Kitzingen im Unter-Mainkreise, den 29 August 1829.

Der Stadt-Magistrat.
Trapp, Bürgermeister.

Beylage zum 109ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Der Papierbedarf des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg für das Finanz-Jahr 1829/30, bestehend in

16 Riß feinem Kanzley-Papier,
26 Riß mittlerem Kanzley-Papier,
44 Riß Concept-Papier,
5 Riß blauem Pack-Papier,
8 Riß grauem Pack-Papier,

wird am Samstag den 3. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtsgebäude der benannten k. Stelle zur Lieferung öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die zur Uebernehmung der Lieferung Lusttragenden werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie nach der allerhöchsten Vorschrift die Muster ihrer Papiere bey der Versteigerung vorlegen müssen, daß die benannten Papiergattungen einzeln versteigert und hierbey blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, in der Regel zwar inländisches Fabrikat den Vorzug haben soll, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen sey, falls dasselbe das inländische an Güte und geringerem Preise übertrifft; daß die Lieferungen in bestimmten Zeiten völlig kostenfrey an Ort und Stelle geschehen müssen, und jedes nicht mustermäßige Fabricat auf Kosten des Lieferanten zurückgeschickt werde.

Aschaffenburg den 16. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

(3)1. Bekanntmachung.

Bereits den 26. July 1819 wurden nachbenannte abwesende Individuen durch öffentliche Aufforderungen in mehreren Zeitungen zur Uebernahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens und zur Anmeldung bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, als ansonst die Curatel für sie als aufgehoben erachtet und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ausgefolgt werden solle.

Da sich seitdem weder dieselben, noch Erben derselben gemeldet haben, so wird nunmehr der Rechtsnachtheil als verwirkt ausgesprochen und die bisherige Curatel als aufgehoben erklärt.

Zugleich werden aber auch die abwesenden dahiesigen oder sich auswärts aufhaltenden nächsten Verwandten aufgefordert, ihre Anträge zur Auslieferung des Vermögens an sie, nach Vorschrift der Gesetze, bey dem dahiesigen königl. Kreis- und Stadtgericht binnen einem Vierteljahr a dato um so gewisser anzubringen, als außerdem das Vermögen der Verschollenen für herrnloses Gut angesehen und dem königl. Fiskus ausgeliefert werden solle.

Decr. Schweinfurt den 15. Sept. 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Verzeichniß.

	Vermögens-Betrag.
1) Brenkner, Val., Chirurg,	486 fl. — kr.
2) Eichelmann, Johann Heinrich, Rothgerbergesell, .	12 fl. 1 kr.

3) Göppel, Lorenz, Nagelschmied, 32 fl. 30 kr.
4) Müller, Ad., Drechslergesell, 109 fl. 13 kr.
5) Nicol, Joseph Friedrich, . 109 fl. 13 kr.
6) Träger, Joh. Ad., Schreiner, 73 fl. 38 kr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachdem bey der auf den 16. d. Mts. anberaumten Tagfahrt wegen beabsichtigter Lieferung des zur nächtlichen Stadtbeleuchtung dahier nöthigen Brennöls Niemand erschienen ist, so wird zu diesem Zwecke fernere Tagfahrt auf Samstag den 26. l. Mts. Vormittags 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, wobey die Lieferungslustigen zu erscheinen und die weiteren Bedingungen zu vernehmen haben.

Würzburg am 19. September 1829.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Joseph Schneller, Ortsnachbar zu Randersacker, hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit ihnen einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Wer demnach an genannten Peter Joseph Schneller aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 1. October l. Js. früh 8 Uhr dahier anmelden und seine Erklärung über die zu machenden Zahlungsvorschläge unter dem Rechtsnachtheile zu Protocoll erklären, daß er im Nichterscheinungsfalle der Stimmenmehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden wird.

Decr. Würzburg den 11. Sept. 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landger. Vorst.
K. Schwab, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valentin Braun, Ortsnachbar zu Unterpleichfeld, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung der Forderungen nebst deren Beweismittel und Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußsätze einziger Edictstag auf kommenden Montag d. 5. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von vorliegender Concursmasse resp. der Einreden und Schlußsätze anberaumt.

Bis dahin haben auch alle jene, welche etwas von dem schuldnerischen Vermögen in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten königlichen Landgerichte auszuliefern.

Dec. Würzburg den 4. September 1829.

Königliches Landgericht Würzburg rechts des Mains.
v. Eckart, Landgerichts-Vorstand.
K. Schwab, Rechtsprct.

Edictal-Ladung.

Am 24. August l. Js. Morgens 4 Uhr fand der königl. Zollwart zu Kahl am Main ein Stück Flanell im Gewichte zu 4 Pfund, welches auf der Chaussee vor dem Zollamts-Bureau zu Kahl ausgebreitet lag.

Diejenigen, welche Ansprüche hierauf begründen können, werden aufgefordert, solche binnen einem halben Jahre a dato dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Flanell der Confiscation unterworfen werde.

Alzenau am 7. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Lndr.
Köberl.

(2) 2. Berichtigung.

Wegen eintretenden jüdischen Feyertags wird der auf den 13. October d. J. im Kreis-Intelligenzblatte (Beylage zu N. 107 S. 1669) anberaumt gewesene Zucker- und Kaffe-Verstrich auf den 14. October d. J. verlegt, welches zur Kenntniß bringt

Ebern am 17. September 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden von der k. Gensdarmerie auf dem Ameisenberg bey Pfaffendorf 339 1/4 Pfund Zucker und 60 Pfund Kaffe mehreren entflohenen Schwärzern abgenommen.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird gemäß §. 106 der Zollordung hiemit aufge-

fordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthum und die geschehene Verzollung desselben nachzuweisen, ansonst damit gesetzlich vorgefahren wird.

Ebern am 29. August 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. a. j.

Edictal-Ladung.

Am 21. August laufenden Jahrs Morgens fünf Uhr stieß in der Gegend des Ortes Brücken, ein kgl. Gendarm auf drey ihm unbekannte Personen, welche 61 Pfd. Kaffe, und 26 Pfd. Zucker in drey Säcken verpackt trugen, solche aber bey der Ansichtigwerdung des kgl. Gendarmen abwarfen und die Flucht nahmen.

Diejenigen, welche Eigenthumsrechte auf diese Waaren zu begrunden im Stande sind, werden aufgefordert, solche binnen einem halben Jahre a dato unter Nachweisung der gesetzlichen Verzollung, bey dem unterfertigten kgl. Landgerichte vorzubringen, als ansonst die Waare für eingeschwärzt betrachtet und der Confiscation unterworfen würde.

Alzenau am 21. August 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Köbert, Scribent.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzung gegen Johann Gerlach von Obergeiersnest erlassene Vorzugs-Erkenntniß wird Montag den 21. September statt der Verkündigung dahier angeschlagen.

Brückenau den 19. September 1829.

Königliches Landgericht.

B. Verh. d. Ldrchtrs.

Kapp, Actuar.

N. Schuhmann, act. subst. jur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 8. September d. J. früh um 6 Uhr kamen 12—15 Mann s. g. Schwärzer aus der Lederhecke heraus und begaben sich nach Neuses, hiesigen Landgerichts, zu. Als sie die aufpassenden Gendarmen gewahr wurden, warfen 3 davon die Säcke, welche sie auf dem Rücken trugen, hinweg; die übrigen entflohen mit ihren Päcken und keiner der Schwärzer konnte eingeholt werden. Der zurückgelassene Kaffe besteht in 265 Pfd. Sporco. In Folge des §. 106 der Vereinszollordnung wird daher dieses bekannt gemacht und zugleich eröffnet, daß, im Falle sich während 6 Monaten kein Eigenthümer zu dieser Waare meldet und rechtfertiget, die Einziehung erkannt werden wird.

Hofheim am 20. September 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay, j. p.

Bekanntmachung.

In der Nachmittagsstunde von 2 bis 3 Uhr wurden dem Krämer Philipp Joseph Höchst zu Lengfurt aus seinem Kramladen circa 20 fl. an baarem Gelde, dann 1 Paar silberne Schuhschnallen entwendet.

Das Geld bestand in 2 ganzen, einigen 1/3tels und 1/6tels preußischen Thalern, dann in 6- und 3-Kreutzer-Stücken; — die silbernen Schuhschnallen, 8 Loth schwer, waren viereckig, jedoch mit abgestumpften Ecken, 3 1/2 Zoll lang und 2 Zoll breit, dieselben waren wie von 2 Bändern ineinander gewunden gearbeitet, wo die Bänder übereinander gingen, mit Perlchen von Silber, welche innen genirthet waren, 12 an der Zahl, besetzt, und auch verschiedentlich durchbrochen. Auf der innern Seite war neben der Würzburger Probe der Buchstabe K. eingravirt.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Marktheidenfeld am 17. September 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ranzenberger.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Müller Joseph Krug von Hammelburg wird dessen Mühlwesen

Montag den 12. October d. J.

zum IItenmal öffentlich im Gerichtssitze dahier verstrichen.

Hammelburg den 5. September 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

J. Ad. Och, a. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Prochus, Ortsnachbar von Wie-

senthelb, will sein Vermögen gegen Nahrungsvertrag und Uebernahme der Schulden an seinen Sohn Adam Prochus abtreten.

Die Gläubiger desselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über diesen Antrag unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung und resp. der Einwilligung auf den

28. k. Mts. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Karlstadt den 16. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Valtin Stark, Ortsnachbar von Retzstadt, kann für die Zukunft ohne Einwilligung seines Eheweibes keine Schulden machen, oder sonstige Verträge abschließen, bey Vermeidung der Nichtigkeit.

Karlstadt den 14. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Gabriel Konrad von Retzbach ist der Concurs erkannt.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

den 13. October l. Js. früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Karlstadt den 4. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen die Peter Hinterberger'schen Eheleute zu Sulzfeld erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden sofort folgende Edictstage festgesetzt:

Iter Edictstag zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweise der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten auf

Donnerstag den 15. October l. J.,

und

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung und zum Beweise der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 16. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am zweyten und dritten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte übergeben.

Kitzingen den 10. September 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Weinkamer, Rechtspr.

(3) 2. Aufruf.

Kajetan Köl, Sohn des ehemaligen fürstlich würzburgischen Artillerie-Soldaten Benedict Köl, welcher im Jahre 1766 dahier geboren wurde, ging in den 1780er Jahren in das Steyermarkische und ließ seit 28 bis 29 Jahren nichts mehr von sich hören.

Dessen geringes vom Vater ererbtes Vermögen wurde vom ehemaligen Stadtschultheißen-Amte dahier seinem Bruder, dem kön. Herrn Professor Köl, ausgeantwortet, wogegen dieser auf die Summa von 62 fl. 30 kr. Caution leistete.

Auf Antrag des besagten Hrn. Professors Köl wird nun besagter Kajetan Köl oder dessen etwaige Leibs Erben aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls Kajetan Köl als ohne Leibeserben verstorben erklärt und die angezogene Caution des Hrn. Professors Köl gelöscht wird.

Königshofen den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Lgr.-Act.

(3) 2 Edictal-Ladung.

Die Melchior Zobel'schen Eheleute zu Sulzfeld haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es wird nunmehr

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf Montag den 12. October l. J., und

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 11. November l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt. Der am ersten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten und 3ten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursgerichte übergeben.

Kitzingen den 3. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. V.
Then, Actuar.
Weinkamer, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Rüffer jung, Schneider, und dessen Ehefrau zu Sackenbach haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt:
zur Anmeldung der Forderung, Vorzugsrechte und Angabe der Beweise auf Dinstag den 13. October;
zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 10. November d. J.,
dann zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 10. December d. J.,
jedesmal früh 9 Uhr, und sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheil hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Lohr am 9. September 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Auf Samstag den 17. October d. Js. des Morgens 10 Uhr wird das dem Thomas Müller dahier zugehörige Wohnhaus in der Vorstadt, dann
36 3/4 Rth. Acker am Lohrerweg,
1/4 Morg. 12 1/4 Ruth. Garten, am Galgenberg,
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg im Brumberg,
im Hülfsvollstreckungswege versteigert.

Lohr am 12. September 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Meinong, Ldg.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Sebastian Volk Wittwe von Friedritt sollen alle gegen sie bestehenden Forderungen liquidirt, und ihre Gläubiger über die beabsichtigte Güter-Veräußerung sich erklären, wozu solche Montag den 26. October l. J. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.
i. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Then.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Veronika Meyerhöfer, welcher wegen Unbestimmtheit der Heimath dieselbe einstweilen in Reyersbach angewiesen war, ist daselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig 160 fl. gestorben.

Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Titel an diesen Nachlaß einen Anspruch machen will, hat solchen am Freytag den 23. October l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß ansonst bey der weitern Verfügung über den Nachlaß keine Rucksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.
Werner.
Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Eva Blüms Wittib, Ehefrau des verlebten Glasermeisters Michael Blüm von hier, hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger bey unterfertigtem Gerichte gestellt.

Es ist daher zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Freytag den 16. October l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher um so ge-

wisser derjenige, der aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, zu erscheinen hat, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden wird.

Neustadt a/S. am 5. September 1829.

Königliches Landgericht.

i. ef. jud.

Still, Act.

Meisner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stiftungspflege zu Nordheim gegen verschiedene Zinsrestanten werden die Möste derselben, zu beyläufig 91 Eimer, in Abtheilungen zu 2 bis 15 Eimer,

Dinstag den 6. k. Mts. October

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich aufgestrichen und den Meistbietenden zugeschlagen.

Welches Liebhabern zur Nachricht dient.

Volkach am 15. September 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Mitte vorigen Monats wurde dem Elias Keller und der Anna Maria Keller zu Schwebheim Folgendes entwendet:

1) zwey Kopfkissen-Ueberzüge von hausgemachtem Zeug mit blauen, weißen und rothen Streifen, die untere Seite mit weißer Leinwand besetzt, 3 fl. werth,
2) zwey dunkelblaue Schürzen, wovon die eine etwas heller, mit dem Namen Barbara an der untern Seite bezeichnet, die andere von dunkelblauer Farbe, mehr getragen, und an einer zerrissenen Stelle mit blauem Faden ausgebessert ist, 1 fl. 45 kr. werth,
3) eine weiß leinene Schürze mit zerrissenen leinenen Bändern, 24 kr. werth,
4) ein weiß baumwollenes Halstuch, in dessen Ecke eine Blume von weißer Baumwolle eingenäht ist, 30 kr. werth,
5) vier Ellen hellblaue, gezackte, seidene, drey Finger breite Bänder, werth 45 kr.,
6) fünf Viertel Ellen Manchester von brauner Grundfarbe, mit röthlichen und grünen Tuppen, 40 kr. werth,
7) eine Serviette von weißer Leinwand, mit Würfeln, 24 kr. werth,
8) ein Paar gelb lederne Handschuhe, 12 kr. werth,
9) ein schwarz seidenes Halstuch, gezwirnt, und mit einigen schadhaften Stellen, 24 kr. werth,
10) ein Mehlsack, 3 Metzen fassend, 30 kr. werth.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 18. September 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Dotterweich von Zugendorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf

Dinstag den 6. October d. J.

früh 9 Uhr anher vorgeladen, und wird von den ausbleibenden Gläubigern angenommen, daß sie in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß einwilligen.

Sulzheim den 28. August 1829.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers werden mehrere der Franz Joseph Lenz Wittwe zu Ohrenbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am

Montag den 12 künftigen Monats

Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Vorstehers daselbst öffentlich verkauft.

Amorbach am 14. September 1829

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Stein, II.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der unter Polizey-Aufsicht gestellte, un-

Digitized by Google

ten signalisirte Johann Kächelein von Wiesentheid hat sich vor 4 Wochen von hier entfernt und streunet als Vagant herum; derselbe hielt sich früher in der Gegend von Schweinfurt und Bamberg auf, wo er nach seiner Angabe, zur Nachtszeit bey den Hirten wohnte.

Man ersucht alle Polizeybehörden, auf diesen jungen Streuner geeignete Spähe anzuordnen und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement

des Johann Kächelein von Wiesentheid:

Alter, 13 Jahre,
Größe, 4 Schuh 6 Zoll,
Haare, blond,
Augen, grau,
Nase, stumpf,
Kinn, rund,
Mund, proportionirt.

Besondere Kennzeichen, ohne.

Kleider.

Derselbe nahm folgende Kleidungsstücke mit fort:

einen schwarz tuchenen Frackrock,
einen grau tuchenen Frackrock,
ein Paar grau gestreifte Sommerbeinkleider,
eine schwarze Weste,
eine weiße Weste mit rothen Blumen,
eine Schildkappe und
ein Paar Stiefel.

Wiesentheid den 4. September 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bühl, a. s. j

Bekanntmachung.

Um den Vermögensstand des vor Kurzem verstorbenen Melchior Herter zu Rappershausen und die Vertheilung des Vermögens unter seine Kinder reguliren zu können, sind die vorhandenen Schulden desselben und seines Sohnes Martin Herter zu wissen nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den verstorbenen Melchior Herter oder dessen noch lebenden Sohn Martin Herter aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert,

Donnerstag den 15 October

Vormittags 10 Uhr vor freyherrl. von Steinischen Patrimonialgerichte allhier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben bey gegenwärtiger Schulden-Berichtigung nicht werden berücksichtigt werden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß Martin Herter für jetzt ohne Wissen und Genehmigung des Ortsausschusses zu Rappershausen keine gültigen Verträge abschließen kann.

Roßrieth den 17. September 1829.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P.-Richter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung soll das geschlossene Gut des Bauern Jakob Bocks dahier, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuern und Stallung, dann 7 Morg. 3 1/2 Ruth. Wiesen, 21 Morg. 15 1/2 Ruth. Ackerfeld und 26 Morg. 6 Ruth. Holzschlag, am Donnerstag den 8. October d. J. früh um 9 Uhr zum Verkauf an die Meistbietenden nach der gesetzlichen Vorschrift dahier aufgestrichen und bey dieser Tagfahrt die Bedingnisse und die darauf haftenden Lasten den Kaufsliebhabern eröffnet werden. Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Steinbach den 5. September 1829.

Freyherrl. von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.

Klüpfel, P.-R.

Scheiner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die am 31. August 1829 vorgenommenen Verkaufs- und Verpachtungs-Verhandlungen in Betreff des Gutes auf dem Gangolfsberge haben die höchste Genehmigung nicht erhalten. Dieses Gut, welches mit dem 22. Februar 1830 pachtlos wird, soll daher wiederholt einer öffentlichen Versteigerung in einen 12jährigen Zeitpacht in zwey abgesonderten Höfen ausgesetzt und mit der Verpachtung ein Verkaufsversuch nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemacht werden.

Zur Vornahme dieser Verhandlungen ist Tagfahrt auf

Montag den 19. October 1829

Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslocale dahier anberaumt.

Dieses Gut besteht aus 2 Häusern nebst dazu gehörigen Scheunen, Stallungen und

andern Nebengebäuden, dann

105 Morgen Ackerland in 3 Fluren,

78 1/4 Mrg. Wiesen und Nöhnfeldern,

1 1/2 Mrg. Garten und Krautfeldern.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier zur Einsicht bereit liegen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dem Rentamte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen haben.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß Bischofsheim v. d. Rhön, den 17. September 1829.

Königliches Rentamt.
Scheidler.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 16. und 19. September 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	12 fl.	30 kr.
Korn,	4 "	— "	"	7 fl.	40 kr.
Gerste,	10 "	— "	"	6 fl.	12 kr.
Haber,	4 "	4 "	"	3 fl.	45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	107 Schff.,	2 Mtz.,	d. Sch.	11 fl.	2 kr.
Korn,	128 "	1 "	"	7 fl.	5 kr.
Gerste,	31 "	— "	"	4 fl.	55 kr.
Haber,	80 "	— "	"	3 fl.	16 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	9 fl.	— kr.
Korn,	10 "	— "	"	6 fl.	— kr.
Gerste,	9 "	— "	"	4 fl.	30 kr.
Haber,	3 "	— "	"	2 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 340 Schffl. 1 Mtz., als: 110 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 142 Schffl. 1 Mtz. Korn, 50 Schffl. — Mtz. Gerste, 37 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, r. k. M. R.
Engelhardt.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld, vom 15. August bis 10. September 1829.

Nro. 333) Frau Revierförster Schmitt von Heidenfeld. 334) Frau Krackhardt aus Schweinfurt. 335) Frau Holk von da. 336) Herr Stockheim, Kaufmann aus Mainbernheim. 337) Hr. Dechant Pfarrer Kirchner von Norcheim. 338) Hr. Frühmesser Kirmes von da. 339) Hr. Würzburger, Großhändler aus München. 340) Hr. Rentamtmann Horn von Sulzheim. 341) Fräulein Bergho von da. 342) Hr. Sachs aus Schweinfurt. 343) Hr. Blendel, Weinhändler der ältere, aus Escherndorf. 344) Hr. Zänglein von Sommerach. 345) Hr. Brehm von da. 346) Hr. Plettner von Norbheim. 347) Hr. Pedreitt, Mechaniker aus Würzburg. 348) Hr. Seifert von Eßleben. 349) Demoiselle Nuffer von Wiesentheid. 350) Hr. Kraus von Gerolzhofen. 351) Hr. Frankenthal von Schwanfeld. 352) 353) Freyfräulein von Bettendorf mit Kammerjungfer von Würzburg. 354) Hr. Erbacher, Benefiziat von da. 355) Hr. Brehm, Bürgermeister von Iphofen. 356) Hr. Renk, Mediziner von Würzburg. 357) Hr. D'eß, Kameralist von da. 358) Hr. Baron von Guttenberg von da. 359) Hr. Graf v. Bothmer, königl. Artillerie-Lieutenant von da. 360) Hr. Schott aus Würzburg. 361) Frau Herrschaftsrichter Ley aus Sulzheim. 362) Hr. Schmitt, Rothgerbermeister aus Schweinfurt. 363) Hr. Kamberger von Ochsenfurt. 364) Hr. Werner von da. 365) Hr. Dieterich von Thüngersheim. 366) Hr. Expeditor Simon aus Würzburg. 367) Madame Krämer mit 368) Fräulein Tochter aus Schweinfurt. 369) Hr. Mildenberger von Grafenrheinfeld. 370) Hr. Bauer, Practicant von Zeilitzheim. 371) Jungfer Neubauer von Stammheim. 372) Hr. Pfarrer Ramer von Obervolkach. 373) Hr. Assessor Muller aus Würzburg. 374) Frau Rotermich von Bergtheim. 375) Demoiselle Brückner von Werneck. 376) Hr. Kaplan Romais von Heidenfeld. 377) Hr. Dr. Christ, practizirender Arzt und Geburtshelfer aus Frankfurt a/M. 378) Hr. Blendel und 379) Hr. Schäfer, Studenten aus Dettelbach. 380) Fräulein Metz aus Würzburg. 381) Hr. Schömig von Rimpar. 382) Hr. Kaplan Endres aus Würzburg.

Werneck den 17 September 1829.

Königliches Landgericht.
Bey Abw. d. L. R.
Cramer, Ldg.-Actuar.

Digitized by Google

Beylage zum 110ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Johann Punz, Hammerschmiedmeisters dahier, werden diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche Montag den 12. October früh 9 Uhr hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 14. September 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Dr. Friderich, Accessist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der pensionirte Lieutenant Ludwig Schnelder dahier hat sich wegen Altersschwäche der Curatel des k. Kriegs-Commissairs Trompedeller freywillig unterworfen; alle von demselben ohne Zustimmung seines Curators abzuschließenden Verträge werden daher im Voraus für nichtig und kraftlos erklärt.

Zugleich werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 14. October l. J. Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.

Würzburg den 18. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Papierbedarf des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg fur das Finanz-Jahr 1829/30, bestehend in

16 Riß feinem Kanzley-Papier,
26 Riß mittlerem Kanzley Papier,
44 Riß Concept-Papier,
5 Riß blauem Pack-Papier,
8 Riß grauem Pack-Papier,

wird am Samstag den 3. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtsgebäude der benannten k. Stelle zur Lieferung öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die zur Uebernehmung der Lieferung Lusttragenden werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie nach der allerhöchsten Vorschrift die Muster ihrer Papiere bey der Versteigerung vorlegen müssen, daß die benannten Papiergattungen einzeln versteigert und hierbey blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, in der Regel zwar inländisches Fabrikat den Vorzug haben soll, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen sey, Falls dasselbe das inländische an Güte und geringerem Preise übertrifft.; daß die Lieferungen in bestimmten Zeiten völlig kostenfrey an Ort und Stelle geschehen müssen, und jedes nicht mustermäßige Fabricat auf Kosten des Lieferanten zurückgeschickt werde.

Aschaffenburg den 16. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 1. Oeffentliche Vorladung.

Christian David Rudolff aus Burgpreppach, 44 Jahre alt, hat sich schon seit vielen Jahren in die Fremde begeben, ohne seitdem

Es werden daher deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. October d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 17. September 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Johann Prochus, Ortsnachbar von Wiesenfeld, will sein Vermögen gegen Nahrungsvertrag und Uebernahme der Schulden an seinen Sohn Adam Prochus abtreten.

Die Gläubiger desselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über diesen Antrag unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung und resp. der Einwilligung auf den

28. l. Mts. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Karlstatt den 16. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Georg Endres Wittwe zu Sulzfeld hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Montag den 26. October l. J.

früh 8 Uhr zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Antrag unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden soll.

Kitzingen den 19. September 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d V.

Then, Actuar.

Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Eva Blüms Wittib, Ehefrau des verlebten Glasermeisters Michael Blüm von hier, hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger bey unterfertigtem Gerichte gestellt.

Es ist daher zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Freytag den 16. October l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher um so gewisser derjenige, der aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, zu erscheinen hat, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden wird.

Neustadt a/S. am 3. September 1829.

Königliches Landgericht.

d. ef. jud.

Still, Act.

Meisner.

Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache gegen Valtin Fröhlich von Fahr am Heutigen erlassene Locations- und Distributions-Erkenntniß wird am 29. d. Mts. statt der Verkündung in dem landgerichtlichen Wartzimmer angeheftet. Dieses dient den Betheiligten zur Nachricht.

Volkach am 18 September 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Georg Mitlenzwey dahier wird das unterm Heutigen erlassene Locations- und Distributions-Erkenntniß am 29. d. Mts. statt der Verkündung im landgerichtlichen Wartzimmer öffentlich angeschlagen. Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach am 18. September 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

Das in Ausschatzungssache gegen Joseph Schmitt alt dahier unterm Heutigem erlassene Locations- und Distributions-Erkenntniß wird statt der Verkündung am 29. d. Mts. in dem Wartzimmer des dahiesigen Landgerichtes angeheftet; welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach am 18 September 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

---

(2) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen den Nachlaß der Franz Zwißlers

Wittib zu Unteraltenbuch wurde die Ausschäzung erkannt und 1ter Edictstag auf Montag den 19. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte, bey Strafe des Ausschlusses dahier geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben ist 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 16. November zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 1. September 1829.
Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 3 Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stiftungspflege zu Nordheim gegen verschiedene Zinsrestanten werden die Möste derselben, zu beyläufig 91 Eimer, in Abtheilungen zu 2 bis 15 Eimer,

Dinstag den 6. k. Mts. October
Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich aufgestrichen und den Meistbietenden zugeschlagen.

Welches Liebhabern zur Nachricht dient.
Volkach am 15. September 1829.
Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 15. September 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	42	Schffl., der Schäffel	12 fl. — kr.
Kern,	56	„ „	10 fl. 30 kr.
Korn,	—	„ „	— fl. — kr.
Haber,	—	„ „	— fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	6	Schffl., d. Schäffel	11 fl. 45 kr.
Kern,	7	„ „	10 fl. — kr.
Korn,	15	„ „	6 fl 30 kr.
Linsen,	3	„ „	8 fl. — kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	121	Schffl., d. Schäffel	11 fl. 30 kr.
Kern,	17	„ „	9 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 267 Schäffel.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Hauk jung von Oberschwappach ist der Concurs erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 20. October d. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzug unter dem Nachtheile des Verlustes zu liquidiren, über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln haben, beydes leztere unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 11. September 1829.
Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

Bekanntmachung.

In Sache Heinrich Welpe von Erlach gegen Christoph Welpe von Steinfeld werden im Wege der Hülfsvollziehung die dem Heinrich Welpe verunterpfändeten Grundstücke

Montag den 19. October 1829
früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld gerichtlich verstrichen.

Rothenfels den 21. September 1829.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Richter.
Then.

Bekanntmachung.

In Sache Kaplaneyfond Aschaffenburg c. Martin Mehling von Windheim, 800 Capital nebst Zins und Kosten, wird auf den neuerlichen Antrag des Kaplaneyfondes zu Aschaffenburg Tagfahrt zur Versteigerung des verpfändeten Grundvermögens auf Samstag den 31. October l. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Windheim anberaumt.

Rothenfels den 11. September 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richtr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers werden mehrere der Franz Joseph Lenz Wittwe zu Obrenbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am

Montag den 12. künftigen Monats
Nachmittags 2 Uhr
[i]r Behausung des Vorstehers daselbst öf[fent]lich verkauft.

Amorbach am 14. September 1829.

[Für]stlich Leiningisches Herrschafts-gericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Stein, II.

Bekanntmachung.

[I]n der Ausschatzungssache des Valtin Harth [z]u Zimmern wird Samstag den 17. Octo[ber] d. Js. Nachmittags 4 Uhr auf dem Ge[meinde]hause zu Zimmern dessen sämmtliches, [in d]em Wohnhause und Steinbruch bestehen[des G]rundvermögen, öffentlich versteigert.

[R]othenfels am 18. September 1829.

[Fü]rstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Schubert, j. p.

Bekanntmachung.

[D]ie am 31. August 1829 vorgenommenen [Verka]ufs- und Verpachtungs-Verhandlungen [be]treff des Gutes auf dem Gangolfsberge [haben] die höchste Genehmigung nicht erhalten. [Da]s Gut, welches mit dem 22. Februar [...]pachtlos wird, soll daher wiederholt [im Wege der öf]fentlichen Versteigerung in einen 12jäh[rigen] Zeitpacht in zwey abgesonderten Hö[fen a]usgesetzt und mit der Verpachtung ein [Verka]ufsversuch nach den bestehenden allgemei[nen V]orschriften gemacht werden.

[Z]ur Vornahme dieser Verhandlungen ist [To]rt auf

Montag den 19. October 1829
[Vorm]ittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Ge[schäfts]locale dahier anberaumt.

[D]ieses Gut besteht aus 2 Häusern nebst [dazu]gehörigen Scheunen, Stallungen und Nebengebäuden, dann

[.]5 Morgen Ackerland in 3 Fluren,
[.]8 1/2 Mrg. Wiesen und Rhönfeldern,
1 1/2 Mrg. Garten und Krautfeldern.

[D]ie näheren Bedingnisse werden vor der [Ste]igerung bekannt gemacht, so wie die[se] auch täglich dahier zur Einsicht bereit [liegen].

[U]ebrigens wird bemerkt, daß dem Rent[amte u]nbekannte Steigerer sich durch gericht-liche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen haben.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Bischofsheim v. d. Rhön, den 17. September 1829.

königliches Rentamt.

Scheibler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Strichs-Bekanntmachung.

1) (3) Mittwoch den 30. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse des Hrn. Hofrathes und vormaligen Johanniter-Amtmannes Franz Karl Roßhirt zu Ochsenfurt gehörigen Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 415, wie solches im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück 78 beschrieben ist,
b) sechsthalb Viertel Morgen 12 Ruthen 4 Sch. Eichenholz in der wilden Sorg,
c) vierthalb Viertel Morgen 5 Rth. 3 Sch. Weinberg und Kleefeld am Altenberge,
d) 1 Morgen Weinberg im Sand, Frickenhäuser Markung,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

An demselben Tage werden Nachmittags 2 Uhr noch meistbietend veräußert:

mehrere Stucke weißer und schwarzer Spitzen, ein Glaswagen, ein großes Obstlager, beyläufig 8 — 9 Eimer Trübwein und Hefe, eine Parthie alten Papiers, und noch verschiedenes Hausgeräthe.

Der Strich wird in dem Roßhirtischen Hause abgehalten, wozu Strichsliebhaber einladet

Ochsenfurt den 15. September 1829.

das Roßhirtische Testamentariat.

2) (3) Wegen eingetretener Familien-Veränderung sowohl, als auch in Rücksicht meiner schwächlichen Gesundheits-Umstände habe ich Unterzeichneter mich entschlossen, einen Theil meines Gewerbes loszugeben; sofort mich auf meine Profession zu beschränken, und mein Wohnhaus 2. Distr. Nro. 68 in der Eichhorngasse mittelst öffentlichen Strichs

zu verkaufen. Zu diesem öffentlichen Verstriche wird Tagfahrt auf Montag den 14., dann Montag den 21. und endlich der 3te und letzte Strich auf Montag den 28. September l. Js. im genannten Wohnhause jedesmal Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, wobey zugleich ein Morgen Weinberg im Sandpfad oder Grombühl mit dem dießjährigen Ertrage verkauft wird. Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß das fragliche Haus täglich eingesehen werden kann.

Würzburg den 10. September 1829.

Johann Rom,
Friseur.

6) (2) Dinstag den 29. September früh 10 Uhr wird der 3te und letzte Haus-Strich des Unterzeichneten abgehalten, und, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, erfolgt sogleich der Zuschlag.

J. B. Herold.

Vermiethungen.

1) (21) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier mit 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf 1. November d. J. zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 auf einer der gangbarsten Straßen ist eine helle schöne Wohnung von 6 Zimmern mit allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (3) An einer gangbaren Straße ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Wo? ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

Bekanntmachung.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein geräumiger Laden, welcher auch zu einem heitzbaren Geschäfts-Locale hergerichtet ist, mit einem unmittelbar damit verbundenen Quartier von drey ganz neu hergerichteten ineinandergehenden Zimmern, 1 Küche, 1—2 Bodenkammern, Abtritt, Gebrauch des Waschhauses, Antheil des Kellers und Bodens, und einem Holzlager sogleich oder auf das nächste Ziel, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Bey der unstreitig frequentesten Lage dieses geräumigen und sehr bequemen Locals wird ein jeder Gewerbs-Unternehmer seine vollste Rechnung finden, vorzüglich ein Wirthschafts- und besonders ein Handlungs-Unternehmer, da hierorts über 30 Jahre eine Spezerey-Handlung mit dem vortheilhaftesten Absatze ausgeübt wurde.

Zugleich dient zur Nachricht, daß bey der zweckmäßigen Einrichtung dieses Geschäfts-Locals und Quartiers der Eingang hiezu von vorne offen behalten, dagegen der Eingang zum obern Theil des Hauses von da weggenommen wurde, und eben so bequem von der Brauhausgasse aus dahin führt. Die Einsicht kann täglich genommen werden.

Ueber die Vermiethung wird Aufschluß im genannten Hause selbst ertheilt.

Franzisca Bernhard Wittwe,
geborne Massa.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Pfarrers Herrn Philipp Fegelein machen zu können glaubt, hat solche binnen 30 Tagen beym unterzeichneten Testamentariate anzubringen, als sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und das Vermögen der Haupt-Erbin extrahirt werden wird. Zugleich wird jedermann, der irgend etwas aus dem Nachlasse in Händen haben sollte, aufgefordert, solches in derselben Frist hieher abzuliefern.

Würzburg den 21. September 1829.

Das Testamentariat,
3. Distr. Nro. 49 in der Pfaffengasse.

Aufforderung.

2) (3) Da die nächsten Verwandten der dahier verlebten Jungfer Eva Elisabetha Schmitt, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, in dem hinterlassenen Testament derselben mit einem Legate bedacht, dem unterfertigten Testamentariate aber derselben Namen und Wohnorte nicht bekannt sind, so wer-

diejenigen, welche sich zur Theilnahme
en wollen, aufgefordert, a dato binnen
Sechen um so gewisser ihre nächste Ver-
tschaft durch legale Stammbäume darzu-
, als sonst nach abgelaufener Frist die
te unter diejenigen vertheilt werden,
er dieser Aufforderung Genüge geleistet
n.

Eben so haben die mit einem Andenken
chten Pathinnen der Verlebten in der-
n Frist, bey Strafe der Nichtberücksich-
ig, durch legale Taufzeugnisse den nöthi-
Ausweis zu liefern.

Königshofen am 20. September 1829.

Das Testamentariat.

3) (4) Ich beehre mich hiermit, ergebenst
zeigen, daß meine neuen Meß-Waaren
ntlich angekommen sind, wodurch ich neuer-
s in Stand gesetzt bin, mit Herren-Klei-
jeder Art ganz gut und äußerst billig auf-
en zu können.

G. König, Kaufschneider,
wohnhaft in der Plattnersgasse
Nro. 110 in Würzburg.

Verpachtung
r Wirthschaft und Oekonomie.

4) (3) Ein Gutsbesitzer, dessen Gut eine
ide von Schweinfurt an einer sehr befahr-
Landstraße gelegen ist, und auf welchem
brauerey- und Wirthschafts-Gerechtigkeit
n, will diese Gerechtsamen sammt einer
mizen und bequemen Wohnung und schö-
Gärten zum Betriebe der Wirthschaft,
n Local zur Brauerey, Keller, Böden,
unen, Stallung und circa 160 Morgen
irten, gut gehaltenen, zehntfreyen Ak-
rn und Wiesen, an einen Rechtlichen
Wohlhabenden in 6jährigen Pacht geben.
Zeit der Unterhandlungen ist auf den
ember und October d. Js. beschränkt. —
Nähere Nachricht hierüber gibt auf fran-
Briefe der Sensal Joh. W. Christfels in
weinfurt.

5) (3) Es ist ein Capital von 160 fl.
, prCt. gegen gerichtliche Versicherung,
agend vom 15. November l. Js., auszu-
n von der kathol. Stiftungs-Pflege zu
enbauer.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate August 1829.

Geborne:
55.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Joseph Anton Arnold von hier, Dachdecker-
meister.
Philipp Jos. Dürr von hier, Schuhmacher-
meister.
Anton Tünchner von hier, detto.
Joh. Michael Gutbrod von Güntersleben, Gla-
sermeister.
Joseph Gullemann von hier, Melbermeister.

Getraute.

Anton Fleckenstein, Scribent, mit Anna Bar-
bara Fill, Tapezierstochter von hier.
Andreas Dürr, Schuhmachermeister, mit Ger-
traud Birkenbach, Schneiderstochter von Stein-
wand.
Gottfried Schöner, k. Rechnungs-Revisions-Ge-
hülf, mit Mar. Barbara Theresia Deißen-
berger von hier.
Georg Anton Gutberlet, k. Rechnungs-Revisor,
mit Maria Barbara Sohn, Eisenhändlers-
tochter von hier.
Joh Adam Ochsner, Wittwer von Thüngers-
heim, mit Ursula Freytag von dort.
Jos. Anton Arnold, Dachdeckermeister mit Ur-
sula Steigerwald von Heidingsfeld.
Jos. Anton Hofmann, Handelsmann, mit Bar-
bara Sophia Rügamer von Mittelzell.
Adam Michael Köl, pens. Professor, mit Katha-
rina Klinger, Tapezierswittwe dahier.
Michael Gutbrod, Glasermeister, mit Anna
Eva Guttmann, Glaserswittwe dahier.
Franz Anton Lutz, Schiffknecht, mit Marga-
retha Keppner, Bürgerstochter von Kitzingen.
August Appel, Zellerthor-Examinator, mit M.
Sabina Trost von Thüngersheim.
Johann Bapt. Sigismund Löfch, Sattlermeister,
mit M. Theresia Scheiner, Büttnerstochter
von hier.
Gottfried Franz Xaver Lenk, Rangschiffer, mit
Katharina Franzisca Seufert, Holzunterkäu-
ferstochter von hier.
Joseph Gullemann, Melbermeister, mit M.
Elisabetha Apollonia Müller, Bürgerstoch-
ter von hier.

Gestorbene.

Barbara Bauer, Hoflakayentochter, 7 M. alt.
Ursula Walter, Dienstmagd, 66 J. alt.

Lorenz Popp, Gefreytensohn, 9 J. 3 M. alt.
Franz Hoch, Hallamtsdiener, 32 J. 9 M. alt.
Johann Balthasar von Kiliani, k. bayer. Oberst des 2ten Kürassier-Regiments, 60 J. 4 M. alt.
Franz Ludwig Hofmann, Magistrats-Kanzlistensohn, 2 M. 8 T. alt.
Margaretha Frisch, Kärnersfrau, 36 J. alt.
Johann Kundmüller, Oekonom, 69 J. alt.
Anna Rost, Gärtnerswittwe, 76 J. alt.
Mathes Röll, Taglöhner, 73 J. alt.
Elisabetha Förster, Mauerermeisterstochter, 11 M. alt.
Eva Riemauer, Ehehaltenhauspfründnerin, 62 J. alt.
Johann Röder, Steinhauerssohn, 9 J. alt.
Johann Geier, Strohschneiderssohn, 8 T. alt.
Wilhelm. Späth, Hofmusikuswittwe, 74 J. 3 M. alt.
Apollonia Münzel, Spenglerstochter, 2 J. 1 M. alt.
Theresia Michel, Handelsmannstochter, 3 W. alt.
Maria Anna Rosa, Hutmacherstochter, 4 M. alt.
Heinrich Bruck, Steinhauerssohn, 7 J. alt.
Katharina Nitschel, Spitalküchenmeisterstochter, 2 M. alt.
M. Clara Brand, Gärtnerstochter, 48 J. alt.
Ludwig Hahn, Hofsattlerssohn, 20 J. alt.
Carolina Heider, Kreis-Ingenieurstochter, 1 M. 8 T. alt.
Adam Frisch, Kärnerssohn, 1 M. 8 T. alt.
Martin Streng, Büttnerssohn, 5 M. alt.
Andreas Müller, Melberssohn, 2 M. 8 T. alt.
Franz Hollaubeck, Schlossermeister, 69 J. alt.
Andreas Gerhardt, Büttnergesell, 26 J. alt.
Katharina Oppmann, Büttnerstochter, 4 M. 4 T. alt.
Ignaz Kuhn, Steinhauerssohn, 6 M. alt.
Heinrich Nöth, Gärtnerssohn, 5 M. alt.
Wilhelm Messer, Oberbeamtensohn, 29 J. 9 M. alt.
Dorothea Zitzelmaier, Festungs-Hausmeisterstochter, 3 W. alt.
Margaretha Hold, Controleursfrau, 52 J. alt.
Carl Michel, Schlossermeister, 30 J. alt.
Dorothea Rothenhäuser, Bäckersfrau, 65 J. alt.
Rosina Wagner, Schneiderstochter, 1 J. 2 M. 14 T. alt.
Wilhelm Oehninger, k. Oberlieutenantssohn, 1 M. 14 T. alt.

Kunigunda Geier, Strohschneiderstochter, 18 T. alt.
Joseph Schmitt, Schneiderssohn, 1 J. 9 M. 4 T. alt.
M. Clara Zorn, Gastwirthstochter, 1 M. 14 T. alt.
Maximilian Bauer, Briefträger, 71 J. alt.
Barbara Enger, Müllerswittwe, 82 J. alt.
Georg Fahninger, k. b. Oberstlieutenant, 57 J. 10 M. alt.
Alexander Lang, Schneiderssohn, 1 M. 8 T. alt.
Barbara Leppig, Siechenhauspfründnerin, 79 J. alt.
Apollonia Reus, Sellerstochter, 4 M. alt.
Kaspar Baal, Viehhändler, 77 J. alt.
Georg Späth, Samenhändler, 52 J. alt.
Kaspar Heinrich, Schneiderssohn, 18 T. alt.
Carl Wilhelm Becker, Buchdruckerssohn, 1 J. 3 M. 3 W. alt.
Barbara Römmelt, Häckersfrau, 65 J. 3 M. alt.
Carolina Wackenreuter, Privatlehrerstochter, 1 M. 14 T. alt.
Elisabetha Deibert, Tapezierstochter, 3 M. alt.
Gertraud Oestreicher, Friseurswittwe, 78 J. alt.
Margaretha Kohl, Dienstmagd, 27 J. alt.
Kaspar Schädlein, Vorbereitungslehrer, 32 J. alt.
Johann Oehrlein, Jagd-Aufseher 40 J. alt.
Barbara Hennert, Taglöhnerswittwe, 60 J. alt.
Michael Weinig, Schmiedsgesell, 30 J. alt.
Christoph Fritzmann, Schneidersgesell, 21 J. alt.
Anna Volkmuth, Dienstmagd, 20 J. alt.
Katharina Horn, Jul.-Spital-Pfründnerin, 84 J. alt.
Franz Stettler, Bauer, 50 J. alt.
Margaretha Schuck, Dienstmagd, 22 J. alt.
Michael Weck, Spenglerjung, 16 J. alt.
Anna Josepha Müller, Factorstochter, 27 J. 6 M. alt.
Adam Schad, Bedienter, 50 J. alt.
Elisabetha Schreiner, Jul.-Spital-Pfründnerin, 44 J. alt.
Andreas König, Feldwebel, 47 J. alt.
Anton Deffner, Oberfeuerwerkerssohn, 2 J. 7 M. alt.
Andreas Deitel, Feldwebel, 33 J. alt.

Beylage zum 111ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. September 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Johann Punz, Hammerschmiedmeisters dahier, werden diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche Montag den 12. October früh 9 Uhr hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 14. September 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Dr. Friderich, Accessist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der pensionirte Lieutenant Ludwig Schneider dahier hat sich wegen Altersschwäche der Curatel des k. Kriegs-Commissairs Trompeteller freywillig unterworfen; alle von demselben ohne Zustimmung seines Curators abzuschließenden Verträge werden daher im Voraus für nichtig und kraftlos erklärt.

Zugleich werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 14. October l. J. Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.

Würzburg den 18. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Wittib des dahier verlebten Bandfabrikanten Georg Leube stellte bey der unterfertigten Behörde den billichen Antrag, ihre Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen liquidiren, und rücksichtlich der Befriedigungsart eine Uebereinkunft treffen zu können.

Behufs dieses Zweckes werden deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Mittwoch den 14. October d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß Erstere im Ausbleibungsfalle in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen als einwilligend erachtet, Letztere mit ihren fraglichen Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Aschaffenburg am 11. September 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Wittwer Valentin Oblhaut zu Heidingsfeld will seinen sechs sämmtlich volljährigen Kindern die Grundtheilung verabreichen, und es ist zu wissen nöthig, welche Schulden auf dem zu vertheilenden Vermögen haften.

Es werden daher alle jene, welche an den gedachten Valentin Obthaut resp. dessen Theilungsmasse aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bey der

auf Mittwoch den 28. October d. Js. früh 9 Uhr hiezu anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche

geltend zu machen, als ansonsten die Ausbleibenden der Nachtheil der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse treffen wird.

Würzburg am 25. September 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
B. V. d. V.
Liebler, Act.
Moser, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Mathes Horst von Kleinrinderfeld werden wegen Ueberschuldung folgende Edictstage festgesetzt:

Dinstag der 20. October
zur Anmeldung und zum Beweis der Forderungen sammt Vorzugsrechten;

Dinstag der 17. November
jedesmal Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung und zum Beweis der Einreden und zur zulässigen Verhandlung.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß mit der Forderung, jenes am letzten Edictstag den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Würzburg am 23. September 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Lndrchtr.
Fleckenstein.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Huth zu Veitshöchheim ist das Classenurtheil nebst dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 24. September 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Widmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Ramgrad jg. zu Veitshöchheim ist das Classenurtheil nebst dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 24. September 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am 12. October l. Js. Vormittags im Orte Altbessingen das gesammte Grundvermögen des Georg Krapf jung daselbst, bestehend in mehreren, auf 4927 fl. geschätzten Grundstücken, nach dem Hypothekengesetze öffentlich verstrichen.

Arnstein am 4. September 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 6 und 13. d. Mts. wurden der Barbara Popp, Dienstmagd von Erbshausen, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Küras von rothem Türkenzitz mit blauen Endbändern, obenher grün eingefaßt und mit Goldspitzen unterlegt, mit 4 silbernen Knöpfen, werth 7 fl.,
2) ein Leibchen von blau und rothem Manchester mit schwarzen Tuppen, obenher mit schwarzem Sammet, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein Paar rauhlederne Schuhe, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein silberner Ring mit einem goldenen Marienbilde, 13löthig, werth 1 fl. 30 kr.,
5) ein weißes Tüchlein an beyden Enden durchbrochen, werth 20 kr.,
6) ein kleiner Spiegel, werth 3 kr.,
7) ein Paar grüne Schürzbänder, werth 30 kr.,
8) ein Paar blaue Schurzbänder, werth 15 kr.,
9) eine seidene Spitze, werth 48 kr.,
10) eine gestrickte Spitze, werth 36 kr.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein am 25 September 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Geißel von Oberthulda ist vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 3. July l. J. der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen, zu schließlichen Verhandlungen, deren Nachweisung, Aufstellung eines Massecurators, und Berathung über die Verwerthung des Vermögens auf Mittwoch den 14. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter

dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Das Vermögen besteht in 625 fl. 26 kr., worauf nur 2 fl. 15 kr. Hypotheken-Schulden haften.

Euerdorf den 2. September 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.
Koch, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Eigenthümer der von der k. Gendarmerie unweit des großen Saarhofs mehreren entflohenen Schwärzern abgenommenen 217 Pfund in rohes Leder verpackten brasilianischen Tabaks wird hiemit gemäß §. 106 der Zoll-Ordnung aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von heute an sein Eigenthum nach- und über die Verzollung sich auszuweisen, ansonst dem Gesetze gemäß die Confiscation des Tabaks erfolgt.

Ebern am 27. August 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Koch, Ldr.
Schaller, a. a. j.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Der Bauer Melchior Römer von Düttingsfeld, freyh. von Fuchs'schen Patrimonialgerichts Bimbach, hat sich in Folge eines gegen denselben beantragten particulären Concurses dem Verfahren eines universellen Concurses bey der unterfertigten Behörde unterworfen, dessen vorläufig bekannte Schuldmasse der bevorzugten Gläubiger bis 2272 fl. 16 kr. beträgt; das hiezu bestimmte Vermögen aber nur zu 1560 fl. eingeschätzt ist.

Zur Verhandlung dieses Concurses werden folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Angabe und Vorlage der Beweismittel auf den 16. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf den 17. November,

3ter zu den Schlußhandlungen auf den 11. December d. J.,

wozu jedesmal früh 9 Uhr dessen bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die am 2ten und 3ten aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners an einem Wohnhause und mehreren Feldgrundstücken auf den

17. October d. J. Nachm. 3 Uhr

im Orte Düttingsfeld anberaumt, was hiemit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen den 1. September 1829.

das königl. Landgericht daselbst.
Schmitt, Landrichter.
Barack, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden von der k. Gendarmerie auf dem Ameisenberg bey Pfaffendorf 339 1/4 Pfund Zucker und 60 Pfund Kaffe mehreren entflohenen Schwärzern abgenommen.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird gemäß §. 106 der Zollordnung hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthum und die geschehene Verzollung desselben nachzuweisen, ansonst damit gesetzlich vorgefahren wird.

Ebern am 29. August 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. a. j.

(2) 2. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzung gegen die Wittwe des Valtin Hauk von Böttigheim wird wegen Geringfügigkeit der Masse und der größtentheils liquid gestellten Forderungen an dieselbe einziger Edictstag auf Donnerstag den 22ten October l. Js., Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Forderungen an die Schuldnerin und Vorzugsrechte mit den gehörigen Nachweisen anzuzeigen sind, und über Forderungen sowohl als über Vorzugsrecht schlüßlich gehandelt werden müs-

Der Ausbleibende hat den Ausschluß der Forderung von der Masse resp. der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich wird, wer nur immer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte auf die Sache bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher einzuliefern oder anzuzeigen.

Marktheidenfeld am 9. September 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ranzenberger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 8. September d. J. früh um 6 Uhr kamen 12—15 Mann s. g. Schwärzer aus der Leberhecke heraus und begaben sich nach Neuses, hiesigen Landgerichts, zu. Als sie die aufpassenden Gendarmen gewahr wurden, warfen 3 davon die Säcke, welche sie auf dem Rücken trugen, hinweg; die übrigen entflohen mit ihren Päcken und keiner der Schwärzer konnte eingeholt werden. Der zurückgelassene Kaffe besteht in 265 Pfd. Sporco. In Folge des §. 106 der Vereinszollordnung wird daher dieses bekannt gemacht und zugleich eröffnet, daß, im Falle sich während 6 Monaten kein Eigenthümer zu dieser Waare meldet und rechtfertiget, die Einziehung erkannt werden wird.

Hofheim am 20. September 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Way, j. p.

Bekanntmachung.

Die in den Concurssachen gegen Thomas Schaub von Feuerthal und gegen die Verlassenschaft des Michael Gebhardt d. h. erlassenen Prioritäts-Erkenntnisse werden Dinstag den 29. September d. J. an die hiesige Gerichtstafel statt der Verkündung affigirt, was den Betheiligten zur Wissenschaft dient.

Hammelburg den 14. September 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter krank.

Meier, Act.

Henkel, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Bernard Schmitt von Bundorf ist die Ausschätzung erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Dinstag den 13. October l. Js. früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger des Leonard Schmitt haben an dieser Tagfahrt ihre Forderung gehörig anzugeben, ihre Beweismittel und das etwaige Vorzugsrecht vorzulegen, dann gegen die angezeigten Forderungen ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung und des Vorzugsrechtes, oder des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Hofheim den 3. September 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Heussinger, j. pr.

Diebstahls-Anzeige.

Seit der Heuernte wurden aus einem Hause zu Prappach ungefähr 30 Ellen fein flächsenes gebleichtes Tuch, dann 10 fl. baar Geld, bestehend aus einem neuen Preußenthaler, 9—10 ganzen 24-kr.-Stücken, 1 fl. in 12-kr.-Stücken, das Uebrige 6 und 3 kr., entwendet, ohne daß man bis jetzt dem Thäter näher auf die Spur kommen konnte; weßhalb dieser Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 22. September 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg, Landgerichts-Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Aquilin Wehe, Chausseebauer von dahier, will mit seinen Gläubigern sein Schuldenwesen in der Güte arrangiren.

Dem zufolge werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen, zur Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge, dann zur Beschlußfassung auf den

22. l. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Erledigung des Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

3. Vorladung.

Nachbenannte Abwesende, welche sich seit mehreren Jahren aus ihrer Heimat entfernt haben, und über deren Aufenthalt, Leben, oder Tod seitdem nichts weiter bekannt geworden ist, oder deren hinterlassene ..., werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen oder nach Umständen auch ohne Caution überlassen werden soll.

Verzeichniß der Abwesenden.

Name.	Wohnort.	Geburtstag.	Betrag des Vermögens fl	kr.	Bemerkungen.
...ürr, Georg.	Schwanfeld.	d. 19. Decembr. 1786.	68	33 1/2	Ist seit 18 Jahren abwesend.
...ichelmann, Johann.	Zeuzleben.	d. 3. August 1764.	100	—	Ging im Jahre 1787 als Schreiner-Gesell in die Fremde, und soll sich zuletzt zu Neu-Gradiska in österreichisch Sclavonien aufgehalten haben.
...appmann, Johann.	Schleerieth.	d. 4. Decembr. 1779.	72	—	Ging im Jahre 1797 als Sattler-Gesell in die Fremde.
...chneider, Niklaus.	Wipfeld.	d. 2. August 1770.	318	3 1/4	Ging im Jahre 1800 als Wagner auf die Wanderschaft.
...hemel, Katharina.	Geldersheim.	d. 4. Julius 1781.	120	30	Ist seit 9 Jahren abwesend.
...ubert, Niklaus.	Kronungen.	d. 7. August 1790.	121	21	Marschirte im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland, und wird seitdem vermißt.
...ang, Michel, Adam.	Ettleben.	d. 30. Septbr. 1792.	147	—	—
...ephan, Johann.	Zeuzleben.	d. 4. März 1791.	9	47 1/2	—
...achtel, Georg.	Dächheim.	d. 2. Jänner 1784.	50	19 1/4	—

Werneck am 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
Bey Abw. des Landr.
Cramer, Ldg.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

...as gegen die Peter Hinterberger'schen ...te zu Sulzfeld erlassene Concurs-Er... ist hat die Rechtskraft beschritten. Es ... sofort folgende Edictstage festgesetzt:

Edictstag zur Anmeldung und zum ge... ...rigen Nachweise der Forderungen sammt ...waigen Vorzugsrechten auf

Donnerstag den 15. October l. J.,

und

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung und zum Beweise der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 16. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage

Digitized by Google

hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am zweyten und dritten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte übergeben.

Kitzingen den 10. September 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Melchior Zobel'schen Eheleute zu Sulzfeld haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es wird nunmehr

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise hierüber auf Montag den 12. October l. J., und

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 11. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt. Der am ersten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten und 3ten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursgerichte übergeben.

Kitzingen den 3. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. V.
Then, Actuar.
Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Valtin Stark, Ortsnachbar von Retzstadt, kann für die Zukunft ohne Einwilligung seines Eheweibes keine Schulden machen, oder sonstige Verträge abschließen, bey Vermeidung der Nichtigkeit.

Karlstadt den 14. September 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Gabriel Konrad von Retzbach ist der Concurs erkannt.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

den 13. October l. Js. früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Karlstadt den 4. September 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Christoph Rekostum Wittib von Laudenbach Ansprüche zu machen hat, muß solche am

15. October l. J. früh 8 Uhr

dahier bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung anmelden.

Karlstadt den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Veronika Meyerhöfer, welcher wegen Unbestimmtheit der Heimath dieselbe einstweilen in Reyersbach angewiesen war, ist daselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig 150 fl. gestorben.

Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Titel an diesen Nachlaß einen Anspruch machen will, hat solchen am Freytag den 23. October l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß ansonst bey der weitern Verfügung über den Nachlaß keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt am 19. August 1829.

Königliches Landgericht.
Werner.
Wagner.

---

(3) 1. Edictale.

Alle diejenigen, welche an die dahier am 9. September l. Js. verstorbene Eva Weidenbuschin Wittwe irgend eine Forderung zu haben glauben, haben diese

Mittwoch den 21. October l. Js.
3 Uhr um so gewisser bey dem kgl. Land-
te dahier anzubringen, als im Entsteh-
alle mit Auseinandersetzung der Verlas-
aft ohne weitere Rücksicht auf die Nicht-
nenden vorgefahren werden wird.
Neustadt den 19. September 1829.
Königliches Landgericht.
def. jud. Still, Act.
Becker, a. s. j.

Vorladung.
Nachgenannte ausländische Zollpflichtige,

oth Zinkhan von Neuenkronau,
ohann Schädel von Marborn,
nton Bohl von Hartenhof,
orenz Hartl von Stamberg,
eorg Kniry von Miteroth, und
onrad Gaukel von Breitenborn,
ihre im Bezirke des königl. Oberzoll-
Wirtheim im Monat September 1828
nen Durchgangszollscheine bey den be-
ben Poststrungen nicht abgelegt; die-
werden daher aufgefordert, sich binnen
naten deßfalls dahier zu verantworten,
nfalls gegen sie in contumaciam vorge-
wird.
rb am 15. August 1829.
Königliches Landgericht.
Debes.

Bekanntmachung.
us einem dahiesigen Garten wurde in
cht vom 21. auf den 22. d. eine an
Pumpbrunnen zum Behuf des Pumpens
ch gewesene eiserne Stange, die rund
ebet, 7 bis 7 1/2 Schuh lang, und
am untern Theile eine zwölfpfündige
Kugel befestiget gewesen, und etwa
Zentner schwer war, entwendet.
an bringt diesen Diebstahl zur Entde-
des Thäters andurch zur öffentlichen
ist.
lkach den 22. September 1829.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Barazzi, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.
n der Mitte des vorigen Monats wurde der Ursula Thüring zu Schwebheim Folgendes entwendet:

1) ein Weibsrock von braunem Beederge-mang, 3 fl. werth,
2) ein Halsgehäng mit messingenem Kreuze, 40 kr. werth,
3) ein roth baumwollenes Halstuch mit weissen Blumen und vielfarbigem Kranze, 1 fl. 30 kr. werth,
4) ein Paar weiß wollene Strümpfe, 48 kr. werth,
5) ein Paar detto, ganz neu, 1 fl. werth,
6) ein Paar weiß baumwollene Weiber-handschuhe, vorne offen, ohne Finger, 24 kr. werth,
7) ein Gebetbuch in grün lederner Decke, 30 kr. werth,
8) ein kleines altes Gebetbuch, 24 kr. werth,
9) ein Federmesser mit zwey Klingen, 24 kr. werth.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.
Schweinfurt den 18. September 1829.
Königliches Landgericht.
Kleiner.
Groba.

(3) 3. Edictal-Ladung.
Richard Lich, Geometer von Darmstadt, hat am 11. September 1828 bey dem kön. Zollamte Neukirchen einen Pack angeblich mathematischer Instrumente zum Durchgang behandeln lassen, den Durchgangsschein aber bey der Zollstätte Boxbrunn nicht abgelegt. Nach §. 57 N. 6 des Zollgesetzes vom Jahr 1819 steht hierauf eine Strafe im fünffachen Betrag des höchsten Eingangszolles.
Es wird gedachter Lich öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dagegen unter dem Nachtheile zu verantworten, daß ansonst er mit dieser Verantwortung ausgeschlossen und nach Lage der Acten erkannt werde.
Miltenberg den 20. August 1829.
Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Viguet, Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.
Gegen Johann Hauk jung von Oberschwappach ist der Concurs erkannt; es wird

daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 20. October d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, woben die Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzug unter dem Nachtheile des Verlustes zu liquidiren, über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln haben, beydes letztere unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 11. September 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 3. November soll das dem Kaspar Finger zu Thüngen zugehörige Söldnersgut, bestehend:

1) in einem Wohnhaus sub Nro. 15, einem Schweinstall und Rindviehstall,
2) 57 1/2 Ruthen Ackerland hinter dem Wengelsberg,
3) 30 Ruthen Gartenland beym Haus,
4) 1/2 Tagwerk Weinberg im alten Berg, und
5) ein Gemeinderecht, 3/4 Klafter Scheitholz, 75 Wellen nebst einem Rieth und Riethland,

an den Meistbietenden im Orte Thüngen früh 10 Uhr verkauft werden.

Höllrich am 18. September 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die am 31. August 1829 vorgenommenen Verkaufs- und Verpachtungs-Verhandlungen in Betreff des Gutes au, dem Gangolfsberge haben die höchste Genehmigung nicht erhalten. Dieses Gut, welches mit dem 22. Februar 1830 pachtlos wird, soll daher wiederholt einer öffentlichen Versteigerung in einen 12jährigen Zeitpacht in zwey abgesonderten Höfen ausgesetzt und mit der Verpachtung ein Verkaufsversuch nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemacht werden.

Zur Vornahme dieser Verhandlungen ist Tagfahrt auf

Montag den 19. October 1829

Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslocale dahier anberaumt.

Dieses Gut besteht aus 2 Häusern nebst dazu gehörigen Scheunen, Stallungen und andern Nebengebäuden, dann

105 Morgen Ackerland in 3 Fluren,
78 1/2 Mrg. Wiesen und Rhönfeldern,
1 1/2 Mrg. Garten und Krautfeldern.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, so wie dieselben auch täglich dahier zur Einsicht bereit liegen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dem Rentamte unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und landwirthschaftlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen haben.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß Bischofsheim v. d. Rhön, den 17. September 1829.

königliches Rentamt.

Scheidler.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zum Studiren bestimmte Hofmann-Völkerische Familien-Stipendium ist mit dem Schlusse des Etatsjahres 1828/29 in Erledigung gekommen. Zufolge hohen Rescripts der kgl. Regierung des Kreises vom 12. December 1828 Nro. $\frac{3201}{3881}$ werden hiemit die stiftungsmäßigen Bewerber, welche an den Genuß des oben erwähnten Stipendiums Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen um so gewisser anher vorzulegen und gehörig auszuweisen, als dieselben außerdem bey Vergebung des Stipendiums nicht berücksichtiget werden können.

Aschaffenburg den 30. September 1829.

Die Administration des Hofmann-Völkerischen Familien-Stipendiums.

Reuter, Administrator.

Digitized by Google

Beylage zum 113ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. October 1829.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Montag den 5. October l. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft des königl. Herrn Archivars Seidner zu Würzburg im Hause 2. Distr. Nro. 352 in der Katzengasse nachstehende, ganz rein gehaltene Frankenweine öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

FaßN.	Fud.	Eim.	Jahrg.	Benennung der Lage.
1.	3	8	1798r	Schalksberger.
2.	5	10	1827r	Heinrichsleiten.
3.	5	6	1826r	Heinrichsleiten.
4.	5	4	1811r	Ravensberger.
5.	5	6	1811r	Ravensberger und Scharlach.
6.	5	6	1822r	Heinrichsleiten.
7.	5	7	1811r	Sommeracher.
10.	5	5	1826r	Albertsleiten.
11.	5	4	1811r	Ravensberger.
12.	5	—	1818—1819r	— Tischwein.
13.	4	4	1811r	Retzbacher.
14.	5	5	1811r	Leisten C.
15.	5	2	1811r	Stein.
18.	4	9	1818r	Heinrichsleiten.
19.	5	4	1818r	Neuberg.
24.	4	2	1826—1827r	— Hauswein.
27.	1	4	1798r	Schalksberg A.
28.	1	4	1798r	Extra Wein.
30.	1	4	1811r	Leisten B.
31.	1	4	1783r	Stein AB.
32.	1	4	1766r	Stein A.
33.	1	4	1811r	Leisten A.
34.	1	4	1783r	Stein B.
36.	1	4	1811r	Mainstockheimer.
37.	1	4	1819r	Sommerhäuser.
38.	1	4	1825r	Heinrichsleiten.
39.	1	4	1819r	Sommerhäuser.
40.	—	8	1818r	— Muskateller.

ferner

20	Bouteill.	1811r rother Ravensberger.
88	ditto.	Rüdesheimer.
38	ditto.	1748r Rüdesheimer.
41	ditto.	Asmanshäuser.
93	ditto.	1728r Leisten.
41	ditto.	1783r Escherndörfer.
4	ditto.	Stein A.
22	ditto.	Burgunder.
16	ditto.	Malaga.
14	ditto.	Tokayer.
2	ditto.	Oressen.
6	ditto.	rother Klingenberger.
6	ditto.	Krauterwein.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder, der die oben bezeichneten, theils unter frühern Verhältnissen aus herrschaftlichen Kellern erkauften, und theils eigens gezogenen Weine erprobt, von ihrer Güte und Reinheit sich verläßigen werde.

Würzburg den 10. September 1829.

Das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (3) Die Verwerthung der, von Jungfer Eva Elisabetha Schmitt dahier hinterlassenen, und sich zur neu gegründeten Stiftung des Elisabetha-Spitals nicht eignenden Effecten, wird an folgenden Tagen vorgenommen, und kann das Erstrichene an diesen Tagfahrten nur gegen baare Zahlung verabfolgt werden, als:

den 8. October früh und Mittags das vorhandene Eisen, Kupfer, Messing, Bilder und sonstige Nonnen-Arbeiten,
den 9. October früh und Mittags die Kleider, Bücher und hölzernes Geräthe,
den 14. October früh und Mittags das Zinn,
den 15. October früh und Mittags das feine hausgemachte Tuch, Tischzeug, dann weiße Wäsche,
den 16. October früh und Mittags mehr hölzernes Geräthe, Glas und Steingut, Porzellain, verschiedene Band, Spitzen 2c.,
den 26. 27. 29. und 30. October das alte Geld, so unten näher bezeichnet ist, dann das Silbergeschirr und sonstiges Geschmeide,
den 3. November der Wein 1827r Gewächs, das Vieh, Garten-Früchte, Gestroh und Futter.

Sollte jemand der Erblasserin, oder ihren Eltern irgend etwas im Versatz gegeben haben, und solches einzulösen gesonnen seyn, so muß dieß bis zur resp. Tagfahrt geschehen, da spätere Anträge der Art abgewiesen werden müssen.

Da die alten Münzen auch numismatischen Werth haben können, so hat man die Sorten kürzlich hieher bemerken wollen, wie folgt:

1 Thaler zu 9 1/4 Lth. Nürnberger Gewichtes, Avers: ein uber einer Stadt schwebendes Roß, Revers: 14 Wappen und der verschlungene Name C. L. Anno 1654;
1 detto 6 3/4 Lth. des Churfürsten Christian. Anno 1629;
1 detto 3 3/4 Lth. des Königs Friedrich August von Polen. Anno 1716;
1 detto 3 3/4 Lth. der Brüder Friedrich Wilhelm und Johann. Anno 1587;
1 detto 3 3/4 Lth. mit Oehr, Avers: das Brustbild des Herzogs Carl Philipp. 1690, Revers: eine vom Blitze zerstörte Pyramide, worauf der halbe Mond;
1 detto 5 Lth. mit Oehr, von Johann Georg, Churfürst mit einer Henne. Anno 1622;
1 detto 5 Lth. Avers: die Friedens-Göttin und ein entwaffneter Ritter, Revers: Jesus und die Schächer am Kreuze mit vielen Figuren;
1 detto 4 Lth., vergoldet mit Oehr, Avers: das Brustbild des Kaisers Rudolph des II. Anno 1609, Revers: dessen Wappen;
26 Stück gewöhnlichen Gewichtes, Lünneburger Thaler, mit dem wilden Manne, in dem 16ten 17ten und 18ten Jahrhundert;
4 detto Lünneburger mit dem Rosse. Anno 1653, 1656, 1665 und 1721;
3 detto sogenannte Wahrheits-Thaler. Anno 1597;
1 detto vom Herzog Friedrich. Anno 1611 mit dem Motto Fried ernährt 2c.;
18 detto des Churfürsten Johann Georg vom 17ten Jahrhundert;
26 detto des Churfürsten Christian des I. und II. des 16ten und 17ten Jahrhunderts;
1 detto Denkmünze auf den Tod des Churfürsten Christian. Anno 1591;
1 detto des Churfürsten Friedrich August. Anno 1567, Revers: tandem bona causa triumphat;
1 detto Schaffhäuser Thaler von 1621;
1 detto des Herzogs Ferdinand. Anno 1601, Gedächtniß-Thaler auf Pisa;
1 detto von Hohenloh und Gleichen. Anno 1696;
1 detto von König Ferdinand dem I. von Böhmen, ohne Jahrzahl;
1 detto von König Ludwig dem I. von da. Anno 1526.
1 detto vom König Christian von Dänemark. Anno 1674;
1 detto ein Andreas-Thaler. Anno 1694, des Ernst August;
10 detto österreichische und böhmische Thaler. v. 16ten und 17ten Jahrhundert, worunte 2 v. Großherzog Ferdinand ohne Jahrzahl;
12 detto Mansfelder-Thaler des 16ten und 17ten Jahrhunderts;
8 detto Altweimarer-Thaler v. 16ten und 17ten Jahrhundert;
8 detto v. Churfürst Carl August v. 16ten Jahrhundert;
3 detto v. Churfürst Moritz v. 16ten Jahrhundert;
3 detto französische Louis blanc;
1 detto vom Churfürst Friedrich August. Anno 1696.
1 detto Brandenburger-Thaler v. 1695.
1 detto des abgesetzten Churfürsten Johann Friedrich v. 1538;
2 detto Holländer-Thaler;
2 detto Salzburger v. Erzbischof Paris;
7 detto Schlicken-Thaler;
3 detto des Johann Georg des II.;

1 detto Spanischer=Thaler. Anno 1637 v. Philipp d. IV.
21 detto verschiedener Länder und Jahrgänge;
24 detto dergleichen angeöhrte Thaler aus dem 16ten, 17ten und 18ten Jahrhundert; ferner:
127 detto dergleichen halbe Thaler;
66 detto dergleichen 1/3 Thaler, dann viele 18, 9 kr. Stücke, Batzen und sonstige kleinere Sorten.

Königshofen am 20. September 1829.
Das Testamentariat.

3) (2) Donnerstag den 8. October d. J. früh 8 Uhr werden folgende Effecten im Kloster zu Unterzell auf öffentlichem Strich aus freyer Hand versteigert;
20 in Eisen gebundene Fässer, einige zu 3 und 4 Fuder, die übrigen zu 6, 8, 12; dann meistens zu 16 Eimern;
eine große auf die neueste Art wohl eingerichtete Hand= Kartoffel= und Aepfelmühle für den Gebrauch der Essigsieder und Branntwein=Brenner, und
2 viersitzige Chaisen.

5) (3) Gebleichte und ungebleichte Leinwand, Tischzeug, Kaffe-Servietten u. d. gl., gebl. und ungebleichtes Flachs-Garn, leinene, wollene und baumwollene gestrickte Socken und Strümpfe verkauft um den festgesetzten Fabrikpreis, und bittet um geneigte Abnahme

Franz Joseph Leininger,
Tuchandlung auf dem Markte.

Anzeige.

6) (1) Auf die vielen, seit der letzten Würzburger Messe eingezogenen Briefe erwiedere ich hiermit, daß meine Haarwachs befördernde Pomade und andere Essenzen nicht mehr im Commissions=Bureau, sondern bey Herrn Conditor Julius Wölffel an der Domgasse in Würzburg, in vorzüglicher Qualität zu den bekannten Preisen stets zu haben sind.

Joh. Christian Gütle in Nürnberg.

7) (3) Aechte englische Strickbaumwolle, Seidenwolle, weisse und schwarze 4drähtige spanische Schafwolle, verkauft zu billigen Preisen

M. Wirsching,
Domstrafse Nro. 557.

8) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß das chemisch präparirte Knochenmehl bey
Herrn Eduard Probst in Kitzingen
à 2 fl 30 kr. per Zentner zu erhalten sey.
Die Faßlage wird per Kübel von circa 150 Pfd. mit 12 kr. berechnet. Exemplare über die Anwendung dieses Düngungsmittels werden unentgeldlich abgegeben.

Bayreuth den 1. October 1829.
Friedrich Carl Münch senior.

9) (2) Ein gutes Pferd, eine einspännige Chaise und ein gedeckter Schweizerwagen stehen zu verkaufen, wovon das Intelligenz=Comptoir Auskunft ertheilt.

Würzburg den 28. September 1829.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 ist ein Saulenofen mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

11) (1) In der Schweizerey kann man guten Aepfelmost und gutes Obst bekommen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 134 in der Johannitergasse ist ein großer, viereckiger, ganz guter Ofen, ohne Sprung und Bund, mit allen Ofensteinen versehen, zu verkaufen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 239 sind mehrere Sorten frisch gebrochenes Aepfelobst zu haben, die volle Wasserbutte zu 1 fl. rh.

Obst=Verkauf.

14) (2) Vorzügliche Sorten Winterobst, besonders Birne, auch Fallobst zum Pressen, und gute Weintrauben werden im Stahel'schen Garten vor dem Teufelsthore nächst der Lederfabrik abgegeben.

15) (2) Es sind zwey Pferde dahier zu verkaufen. Sie sind 6jährig und können beyde oder auch einzeln abgegeben werden. Im kgl. Brauhause stehen dieselben zur Einsicht.

Vermiethungen.

1) (1) An einer lebhaften Straße nächst der Universität, die Aussicht auf die Straße, ist ein möblirtes Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

2) (1) In der obern Wöllergasse 2. Distr.

Nro. 93 ist ein möblirtes heitzbares Zimmer an einen Herrn zu vermiethen.

3) (2) In der Kettengasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf die Promenade an einen ledigen Herrn auf den 1. November zu vermiethen. Dieselben werden mit oder ohne Möbeln abgegeben. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

4) (2) Mitten in der Stadt ist ein Keller ganz mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) Ober dem Julius-Spital in der Stift Hauger Pfarrgasse 1. Distr. Nr. 260 ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

In demselben Hause sind mehrere Zimmer zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 170 ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier von 2 oder 3 Zimmern, Kuche, Holzkammer rc. zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 170 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

8) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 161, ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause, und Boden stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 37 in der obern Kapuzinergasse ist ein Quartier, enthaltend 9 heitzbare Zimmer, Kuche, Boden, Keller nebst andern Erfordernissen, auf nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Ein schönes heitzbares Zimmer, wozu nöthigenfalls noch ein Cabinet gegeben werden kann, ist, nicht weit vom Julinshospital entfernt, im 1. Distr. Nro. 229 nächst am Teufelsthor zu vermiethen.

11) (24) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier mit 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf 1. November d. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß ihm von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Bierwirthschafts-Concession ertheilt wurde. Sein Locale ist in der Katzengasse der Eisenhandlung des Herrn Siebert gegenüber.

Zugleich macht er seinen Herren Abnehmern die Anzeige, daß Herr Districtsvorsteher Buchbinder Bauer auf der Domgasse zunächst seiner früheren Wohnung eine Niederlage von ihm übernommen habe und zu dem Fabrikpreis verkaufe. Auch ist eine schöne Auswahl von Hamburger Seefielen bey ihm haben, die ganz rein ohne Zähne springen. Er dankt seinen Herren Abnehmern für das bisher geschenkte Zutrauen, und bittet, ihn auch mit fernerem Zutrauen in seiner jetzigen Wohnung zu beehren.

Gute und reelle Bedienung werden sein Bestreben seyn.

Mit Hochachtung empfiehlt sich

G. Kremer, Fabrikant.

2) (1) Es wird ein, auch zwey Gymnasiasten in Kost und Quartier gesucht, welches in der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255, 4. Distr., uber 2 Stiegen zu erfragen ist.

3) (1) Vom Schönbrunnen-Wirthshause abwärts, am Vier-Röhren-Brunnen-Platze, oder auf der Brücke bis zum Fischmarkt, wünscht ein Standes-Individuum bis 1. November l. J. 2 Zimmer, die auf die Straße gehen, oder 1 Zimmer mit Kammer, Holzlager und Keller zur Unterbringung von etwa 100 Krügen, ohne alle Möbeln und Bedienung monatlich zu miethen; hievon wolle die Anzeige in der Rosengasse Nro. 237 gemacht werden.

4) (2) Eine honnete Familie wünscht einen Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) Es wünscht jemand 4000 fl. zu 4 prC. gegen dreyfache Versicherung aufzunehmen. Das Nähere ist zu erfahren im Intell.-Comptoir.

6) (1) Am vergangenen Sonntag ist in Himmelspforten eine Lorgnette verloren worden; der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir abzugeben.

7) (1) Es ist ein lederner Geldbeutel mit 45 kr. verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben auf dem Kürschnerhofe Nro. 379 abzugeben.

Beylage zum 115ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 20. September wurden aus einem Hause dahier in der Früh um 5 Uhr die nachbeschriebenen Uhren rc. mittelst Einbruches entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden auf den etwaigen Verkauf dieser Gegenstände aufmerksam gemacht und ersucht, zu deren Entdeckung zweckmäßig mitzuwirken und alleenfallsige Anzeigungen hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 3. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer, Accessist.

Beschreibung der Uhren:

1) eine goldene eingehäusige guillochirte Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und stählernen Zeigern, wovon einer den Tag der Woche, der andere die Minuten und der dritte das Datum anzeigt. Die Tage der Woche sind in französischer Sprache ausgedrückt.

Auf dem Uhrwerke ist Souvenir de David Aron Kohn, Moriz Kohn, und außen in der Mitte des guillochirten Gehäuses der Namenszug M. K. mit englischen Buchstaben eingravirt.

1 1/2) Eine goldene Repetiruhr mit weißem Zifferblatte und deutschen Ziffern.

An dieser Uhr befindet sich eine goldene Erbsenkette mit einer in Gold gefaßten ovalen Cristallwalze, und unter dem Deckel der Uhr ist das Werk durch ein Glas sichtbar;

2) eine dergl. mit guillochirtem Gehäuse, deutschen Ziffern, Zeigern von Stahl und wird rückwärts aufgezogen;

3) eine einfache ganz neue goldene Uhr mit guillochirtem Gehäuse, deutschen Ziffern, stählernen Zeigern und wird rückwärts aufgezogen;

4) eine schon getragene goldene Sackuhr mit sehr feinem weißen Zifferblatte, deutschen Ziffern und stählernen Zeigern. Auf der Oeffnung zum Aufziehen ist ein sogenanntes stählernes Aug, an der Uhr eine Erbsenkette von Semilor und an dieser eine dreyeckige in Gold gefaßte und in einem goldenen Springringe hängende Cristallwalze angebracht. Auf dem Werke ist der Name Georg Schmidt, Hofuhrmacher in Bamberg, eingravirt;

5) eine noch neue goldene Sackuhr mit guillochirtem Gehäuse, weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und deutschen Ziffern. An dieser Uhr, welche rückwärts aufgezogen wird, hängt an einem schwarzen Bande ein in Gold gefaßter Topas von ungewöhnlicher Größe (Sand-Topas);

6) eine goldene Sackuhr von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern, stählernen Zeigern und an der Oeffnung zum Aufziehen mit Stahl gefüttert; der Deckel ist ganz glatt und auf dem Werke befindet sich der Name Pompeio in Wien und auf dem Bügel ist das Wiener Controlzeichen noch wenig sichtbar;

7) ein kleines goldenes Uehrchen von alter Façon mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und goldenen Zeigern. Auf dem

Deckel sind an der Außenseite drey Kränzchen von farbigem Golde und auf dem Werke der Name Johann Mark von Augsburg eingravirt. Der Gehäusbügel ist an der inneren Seite mit Kupfer gelöthet;

8) eine goldene Uhr, ähnlich einer Damenuhr, mit Zylinder, einer goldenen Calotte, mit ganz flachem silbernen Zifferblatte und drey stählernen Zeigern.

Auf dem Werke dieser Uhr, mit einem Staubdeckel versehen, ist der Name Le Bri eingravirt und wird rückwärts aufgezogen.

9) eine goldene Damenuhr mit stark verritztem goldenen Zifferblatte und röm. Ziffern;

10) eine dergl. mit silbernem Zifferblatte, römischen Ziffern und stählernen Zeigern;

11) ein schon getragenes goldenes Damenührchen mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und guillochirtem Gehäuse;

12) ein goldenes Damenührchen von der Größe eines Vierundzwanzigers, mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und mit einem goldenen Springdeckel versehen;

13) eine dergleichen, jedoch sind die beyden Zeiger von Gold, die beyden Deckel ganz glatt und die Ziffer 2 ist sehr beschädigt;

14) eine goldene Damenuhr, mittlerer Größe, von alter Façon. Die Oeffnung zum Aufziehen ist etwas beschädigt und der glatte Deckel an einigen Stellen etwas gebogen.

Zwischen jeder Ziffer ist ein kleiner Diamant angebracht und die silbernen Zeiger sind mit kleinen Diamanten besetzt.

15) Eine dergleichen von moderner Façon, mit weißem Zifferblatte und mit einem Gering-Deckel versehen, dieser und das Gehäus sind am äußeren Rande mit Glasperlen besetzt und stellen der Form nach die Strahlen der Sonne dar;

16) ein goldenes Petschaft mit Mosaikarbeit, an welchem der untere Boden beschädigt ist;

17) ein goldener achteckiger Fingerring, in welchem ein Uehrchen mit weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und deutschen Ziffern angebracht ist und wovon der mit kleinen Brillanten besetzte Perpendikel unter einem Glase sichtbar ist;

18) eine neue noch nicht abgetragene zweygehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte und stählernen Zeigern; das Uebergehäus ist von Schildkrot;

19) eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit gemaltem Zifferblatte und lackirtem Uebergehäuse;

20) eine eingehäusige silberne Sackuhr von großer Façon mit deutschen Ziffern und 2 gelben Zeigern. Auf dem Zifferblatte sind zwey Damen und in der Nähe des Uhren-Bügels ist der Perpendikel durch ein Glas sichtbar;

21) eine dergleichen mit römischen Ziffern, 2 gelben Zeigern und ist der Glasreif mit Zinn gelöthet;

22) eine dergleichen mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und wahrscheinlich mit der Probe des Uhrmachers Kneiß versehen;

23) eine dergleichen mit einem Stunden-, einem Secunden- und einem Tagzeiger. Auf dem Zifferblatte ist ein Frauenzimmer, neben dem Tagzeiger ein Eichelchen mit einem Kränzchen und rückwärts der Uhr ruht auf dem Perpendikel ein silberner Hirsch;

24) eine dergleichen von kleiner Façon, mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern, 2 gelben Zeigern, und ist an der Oeffnung zum Aufziehen etwas beschädiget.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des königl. Landrichters Joseph Behr wird das Prioritäts-Erkenntniß am 6. October d. Js. statt der Verkündung zur Einsicht der Interessenten an der Gerichtstaffel affigirt werden.

Würzburg den 23. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 3. October 1829.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	10	Schffl., der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	13	. .	8 fl. — kr.
Haber,	16	. .	4 fl. 40 kr.
Gerste,	6	. .	6 fl. 15 kr.
	Im mittleren Preis:		
Weitzen,	497½	Schffl., der Schffl.	12 fl. 33 kr.
Korn,	137½	. .	7 fl. 34 kr.
Haber,	172	. .	4 fl. 1 kr.
Gerste,	27	. .	6 fl. 2 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	5	7 fl. — kr.
Haber,	10	3 fl. 6 kr.
Gerste,	1	5 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 899½ Schäffl. 509½ Schäffel Weitzen, 157¼ Schäffel Korn, 198¾ Schäffel Haber, 34 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Peter Joseph Schneller von Randersacker hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Sache wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst deren Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann Vorbringung der Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußsätze auf kommenden Montag den 2. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von vorliegender Concursmasse, resp. der Einreden und Schlußsätze, anberaumt.

Zugleich haben alle jene, welche etwas vom schuldnerischen Vermögen in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Landgerichte bis zu obigem Edictstage auszuliefern.

Dec. Würzburg den 1. October 1829.
Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart Landr.
K. Schwab, Rechtsprct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Jakob Schmitts Wittwe von Lengfurt ist das Classenurtheil nebst dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen an die Gerichtstafel geheftet werden.

Würzburg den 29. September 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Wien verstorbenen ledigen Bäckergesellen Anton Keup von Gündersleben Erbschaftsansprüche oder sonstige Forderungen machen wollen, haben solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse am

Montag den 26. October l. J.
früh 9 Uhr anzubringen.

Würzburg am 28. September 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
j. pr. Epssel.

Bekanntmachung.

In dem Gante des Franz Zösch, Büttnermeisters dahier, wurde unterm heutigen das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung auf 60 Tage an der Gerichtsthüre angeheftet, was den Interessenten zur Wissenschaft dient.

Decr. Bischofsheim den 29. September 1829.
Königliches Landgericht.
K. Ldr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Margaretha Schuhmann ledig zu Sandberg hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungsvertrag abzuschließen; weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Freytag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt wird, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit werden gehalten werden.

Decr. Bischofsheim den 25. Sept. 1829.
Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Actuar.
Wirth, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Sattlermeisters Georg Kälber dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 4. November 1829;

IIter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 30. November d. J.;

Mler zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9. December d. Js., jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat: wozu schlüßlich bemerkt wird, daß der bereits erhobene Schuldenstand 7210 fl. — der bescheinigte Activstand aber 4710 fl. — rhn. betrage.

Dettelbach den 24. September 1829.

Königliches Landgericht.

B. B. d. L. R.

Franz, Landgerichts-Actuar.

Schäfer, Rechtsprct.

---

(3) 3. **Strichs-Patent.**

In der Verlassenschaft des Handelsmannes Valentin Festiny dahier wird auf den Antrag der Interessenten am

Mittwoch den 14. October l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier das unten beschriebene zur Masse gehörige Wohnhaus gegen zielfristliche Bezahlung des Kaufschillings unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert und den Meistbietenden definitiv zugeschlagen.

Euerdorf am 17. September 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Schreiber.

Beschreibung.

Das Wohnhaus, welches an einer Hauptstraße liegt, hat 2 Stöcke; in dem 1ten Stocke befinden sich ein heitzbares Wohnzimmer und ein unheitzbares Nebenzimmer, Küche mit eingemauertem Waschkessel, Speiskammer, zwey Gras- und eine Magdkammer, 1 Abtritt und 1 Stall zu 5 Stück Rindvieh; im 2ten Stocke sind 3 heitzbare, 3 unheitzbare Zimmer, 1 Kammer und Abtritt.

Das Haus hat 2 gebretterte Böden, von welchen der untere in 2 Abtheilungen geschieden und jede durch eine besondere Thüre zugängig ist, der obere aber die Länge des ganzen Hauses hat.

An dem Giebel des Hauses gegen die Straße ist ein Kramladen angebaut, welcher sowohl von der Straße als dem Hofe aus zugängig ist und mit dem Hauptgebäude in Verbindung steht.

Unter dem Hause ist der ganzen Länge und Breite desselben nach ein ganz gewölbter sehr guter Weinkeller, welcher gegen 90 Fuder hält.

Zu dem Hause gehört eine geräumige Hofrieth, eine große Scheuer mit Kalter, ein Stall zu 2 Stück Rindvieh, 3 Holzhallen, 2 Schweinställe, ein Hausgärtchen und ein ganzes Gemeinderecht im Taxe zu 150 fl.

Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde der in der Concurssache des Martin Koch von Westheim erlassene Locations-Bescheid statt der Verkündung an der Gerichtstafel affigirt.

Decretum Hammelburg den 30. September 1829.

Königliches Landgericht.

Meier, Act., j. i.

Gößmann, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Kaspar Raninger zu Steinsfeld hat sich freywillig unter Curatel des Ortsnachbars Nikolaus Reuß von Wohnfurt gestellt, so, daß jeder mit Ersterem ohne Zustimmung des Letzteren abgeschlossene Vertrag rechtsungültig ist; wonach sich zu achten.

Haßfurt am 25. September 1829.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Andreas Glock zu Neuenbuch wird das Vorzugsurtheil Mittwoch am 30. d. Mts. an Verkündungsstatt auf die Gerichtthüre 60 Tage lang geheftet.

Klingenberg am 23. September 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Kleinhänz von Hassenbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Mittwoch den 7.

oder laufenden Jahrs statt der Publication der Gerichtstafel angeschlagen werden, was mit bekannt gemacht wird.

Kissingen am 30. September 1829.

Königliches Landgericht.

a. j o.

Müller, Act.

Haller.

Verstrich.

Beym Langerichte Mellerichstadt werden Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr gegen baare Zahlung in Kassemünzen nachstehende erlassene Handelsgüter, als:

1) 42 Dutzend ordinäre Taschenmesser,
2) 18 Pfd. ordinäre Nägel,
3) 27 Stück Barchent,
4) 169 Pfd. Meliszucker,
5) 152 Pfd. Kaffe,
6) 117 Pfd. Rauchtaback,
7) 81 Pfd. Schnupftaback und
8) 75 Pfd. Cichorie,

verstrichen; wozu Strichsliebhaber einladet

Mellerichstadt den 2. September 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Lndrchtr.

Hippeli, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Fröhstockheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelgrüner, fein tuchener Ueberrock, welcher auf dem vordern Theile des Kragens zwey silberne Borden in der Länge eines Fingers und beynahe zwey Finger breit hatte,
2) ein weiß tuchener Mantel mit 4 bis 5 Krägen,
3) ein dunkelblau tuchener Livre-Ueberrock mit gelben glatten Metallknöpfen und einem über die Achsel laufenden kleinen Kragen,
4) ein weiß brauner Ueberrock mit gleichen tuchenen oder übersponnenen Knöpfen,
5) eine hellblaue Husarenjacke, etwas alt,
6) eine aschfarbene Nanquin Jacke,
7) ein Paar bis über das Knie gehende Steifstiefel,
8) 2 Paar Halbstiefel,
9) ein grün und weiß geblumter Teppich,
10) zwey flächsene, lange Handtücher mit M. D. und wahrscheinlich die Jahrzahl „1823“ roth gezeichnet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 3. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

Hauff, v. n.

Groß.

---

(8) 1. Ausschreiben.

Am 17. v. Mts. Nachts gegen 11 Uhr bemerkten die zu Willmars stationirten Gendarmen außerhalb dieses Ortes in der Richtung gegen Völkershausen 4 Mannspersonen, welche, als sie die Gendarmen gewahr wurden, unter Abwerfung ihres Gepäckes flüchtig gingen, ohne eingeholt und erkannt zu werden.

Letzteres enthielt 96 Pfd. Zucker und 85 Pfd. Kaffe. Nach Vorschrift des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter der Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer, sich in dem gesetzlichen Termine von 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 19. September 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Benkert, a. s.

---

(8) 2. Edictale.

Alle diejenigen, welche an die dahier am 9. September l. Js. verstorbene Eva Weidenbuschin Wittwe irgend eine Forderung zu haben glauben, haben diese

Mittwoch den 21. October l. Js.

früh 8 Uhr um so gewisser bey dem kgl. Landgerichte dahier anzubringen, als im Entstehungsfalle mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht auf die Nichterscheinenden vorgefahren werden wird.

Neustadt den 19. September 1829.

Königliches Landgericht.

def. jud. Still, Act.

Becker, a. s. j.

Ausschreiben.

Stephan Dorsch, Sohn des Joseph Dorsch zu Eibelstadt, ist schon seit December v. J.

vom elterlichen Hause abwesend, und zieht auf dem Bettel herum.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung dieses dem Streunerleben so sehr ergebenen Knaben geeignet mitzuwirken, und denselben im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Kirchgeßner, Rchtspr.

Signalement.

Stephan Dorsch ist 11 Jahre alt, von der diesem Alter gewöhnlichen Größe, hat weißlichte Haare, rothes Gesicht, blaue Augen, kurze Nase, proportionirten Mund, und ist vorzüglich kenntlich durch eine am rechten Arme und der Oberfläche der Hand befindliche Narbe.

Derselbe trug bey seiner Entfernung vom elterlichen Hause eine weiß flanellene Jacke, schwarze Weste, grau tuchene Hose und kalbslederne Schuhe mit Bändeln, von welchen sämmtlichen Kleidungsstücken jedoch wegen schlechter Beschaffenheit derselben bey der Länge der Zeit wenig mehr vorhanden seyn kann.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Auf Antrag des Hieronymus Rothschild aus Goßmannsdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über die erbetene Zahlungsnachsicht auf

Mittwoch den 21. October l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 24. September 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Walter, Landr.

Bekanntmachung.

Der Krämer Balthasar Braun zu Nordheim will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, zugleich eine mehrjährige Stündungs-Bewilligung, und zur Vermeidung des ihn bedrohenden Concurses einen Nachlaß-Vertrag erwirken.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Balthasar Braun von Nordheim auf Freytag den 30. k. M. October früh um 8 Uhr anher vorgeladen, um sich über die zu stellenden Anträge ihres Schuldners nach erhaltener Vorlage dessen Activstandes entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erklären, indem von den nichterscheinenden Creditoren angenommen werden wird, daß sie stillschweigend dem Beschlusse der Mehrheit beytreten.

Volkach den 26. September 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

V. Fischer, j. p.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Vermögens Theilungssache der geschiedenen Jakob Müllers Eheleute von Hirschfeld wird das Wohnhaus, ein Wagen und ein Pflug

Donnerstag den 29. October
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld verstrichen.

Schweinfurt den 1. October 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gotteshauspflege zu Mainsondheim werden dem Philipp Anton Fröhlich zu Escherndorf

Samstag den 7. November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda unten benannte Realitäten nach Maßgabe des Hypotheken Gesetzes, und unter den bey der Strichstagfahrt festgesetzt werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Volkach den 30. September 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Barazzi, a. s. j.

Ein Wohnhaus sub Nro. 89, neben Bernard Bayer und Lorenz Fröhlich.
1/2 Morgen 3 Gerten 4 Schuh Weinberg am Hengstberge.
1/2 Morgen 11 Gerten 5 Schuh Weinberg an den 15 Aeckern.

Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Joseph Weckert zu

Digitized by Google

Düllstadt wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats aus seinen Oekonomie-Gebäuden
ein Waschkessel und
ein Branntweinkessel
entwendet.

Der Waschkessel war ganz von Kupfer, hielt 2 Butten Wasser und war noch in gutem Zustande, der Branntweinkessel gleichfalls von Kupfer; noch ganz gut, und hielt einen halben Eimer.

Beyde Kessel waren eingemauert, und aus der Mauer gewaltsam herausgebrochen.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um auf Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitwirken zu können.

Volkach den 29. September 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Barazzi, a. a. j.

Bekanntmachung.

Johann Amling, der ältere, zu Untereisenheim, hat sich freywillig dem erkannten Concurse unterworfen, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) Freytag der 6. November d. Js. früh 8 Uhr als 1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten;

b) Freytag der 20. November d. Js. früh 8 Uhr als 2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und beyderseitig schlüßlichen Erklärung.

Das Ausbleiben bey der ersten Tagfahrt hat den Ausschluß mit der Forderung, jenes bey der zweyten und dritten Tagfahrt den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, angewiesen, solches unter Gewährung ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe doppelten Ersatzes bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Das zur Activmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Zugehör, 5 Morgen Weinberg, 19 Morgen Artfeldern, 5/4 Morgen Wiesen und 1/6 Morgen Holz wird am
Freytag den 16. October zum 1tenmal,
Freytag den 30. October zum 2tenmal und
Freytag den 6. November zum 3tenmal,
jedesmal Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 29. September 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. a.

Gläubiger-Ladung.

Michael Joseph Endres von Trennfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist nun zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf Montag den 26. October d. Js. früh 9 Uhr angeordnet, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles dahier zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden von der gegenwärtigen Concursmasse und resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey unterzeichnetem Gerichte zu übergeben.

Kreuzwertheim am 22. September 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther.

König.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Hauk jung von Oberschwappach ist der Concurs erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf
Dinstag den 20. October d. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzug unter dem Nachtheile des Verlustes zu liquidiren, über den Vorzug zu streiten und schlüßlich zu handeln haben, beydes letztere unter dem Nach-

theile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 11. September 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

Bekanntmachung.

In Sache Michel Reinhart von Hafenlohr gegen Friedrich Müllers Wittwe Catharina zu Neustadt werden im Wege der Hülfsvollstreckung Samstag den 31. October 1829 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt die dem Kläger verpfändeten Grundstücke, deren Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 15. September 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Richter.

Then.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 19. October früh um 10 Uhr werden gegen

380 Schäffel 1828er Korn,

vorbehaltlich höchster Genehmigung dahier aufgestrichen, wo jeder Streicher 30 kr. per Schffl. baar zu erlegen hat, wenn sein Gebot angenommen werden soll.

Euerdorf am 3. October 1829.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die gegenwärtig zu einer Oel- und Walkmühle nebst einem Lohgange eingerichtete Oelmühle zu Münnerstadt, vor der Stadt bey der Ziegelbrennerey gelegen, nebst Wohngebäude, Stallung zu 5 Stück Rindvieh, dreyfacher Schweinstallung, Düngerstätte und freyem Hofraume vor dem Wohngebäude, dazu 1 1/2 Morgen 5 Ruthen Wiesen nächst bey der Mühle, dann 5 3/4 Morgen 20 Ruthen gebautes und 7 1/2 Morgen 20 Ruthen ungebautes Feld, auf Althäuser Markung gelegen, wird von allen lehn- und grundherrlichen Abgaben frey, blos steuerpflichtig, unter den übrigen normalmäßigen Bedingungen meistbietend verkauft, wozu Tagfahrt auf

Montag den 19. October l. J.

Vormittags 9 Uhr beym Rentamtssitze dahier anberaumt ist. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wegen der Nähe der durch Münnerstadt führenden großen sächsischen Hauptstraße der Absatz der Producte sehr erleichtert wird, und übrigens auch leicht ein Mahlgang eingerichtet werden könne.

Liebhaber können diese Mühle inzwischen auf Anmelden bey dem gegenwärtigen Pächter derselben einsehen, und haben außeramtliche Kaufslustige sich bey der Strichstagfahrt sogleich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweisen.

Poppenlauer den 29. September 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 30. September und 3. October 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	3 Mz., d. Sch.	13 fl. 24 kr.
Korn,	2 "	— "	" 8 fl. 30 kr.
Gerste,	7 "	5 "	" 6 fl. 30 kr.
Haber,	6 "	3 "	" 3 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	72 Schff,	4 Mz., d. Sch.	12 fl. 30 kr.
Korn,	53 "	4 "	" 8 fl. 3 kr.
Gerste,	92 "	— "	" 6 fl. 11 kr.
Haber,	24 "	— "	" 3 fl. 28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	4 Mz., d. Sch.	10 fl — kr.
Korn,	7 "	— "	" 7 fl. 15 kr.
Gerste,	2 "	— "	" 5 fl. 15 kr.
Haber,	1 "	— "	" 3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 275 Schffl. 6 Mz., als: 80 Schffl. 5 Mz. Weitzen, 62 Schffl. 4 Mz. Korn, 101 Schffl. 6 Mz. Gerste, 30 Schffl. 3 Mz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

Digitized by Google

Beylage zum 116ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Friseurs-Wittwe Gertraud Oestreicher dahier werden alle diejenigen, welche zu dieser Erbmasse etwas schulden oder sonstige derselben gehörige Gegenstände besitzen, aufgefordert, solche bey Vermeidung doppelten Ersatzes an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern nebst dem zur Massa Schuldigen bey dem diesseitigen Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben.

Würzburg den 30. September 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. October Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichneter Gerichtsstelle das Wohnhaus des verlebten Handelsmannes Michael Wiß im 2. Distr. Nro. 356 und der zu diesem Nachlasse gehörige Weinberg im unteren Sandpfad, welche beyde Realitäten im Kreis-Intell.-Blatt Nro. 90 beschrieben sind, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbs-Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 18. September 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. September d. J. ist auf dem Kaltenberger Felde in Schimborner Markung eine eiserne Egge, worauf der Name »Johann Adam Etzel« mit lateinischen Buchstaben befindlich war, entwendet worden.

Man ersucht alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Egge mitzuwirken und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 6. October 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett, Protocollist.

(3) 2. Oeffentliche Vorladung.

Christian David Rudolff aus Burgpreppach, 44 Jahre alt, hat sich schon seit vielen Jahren in die Fremde begeben, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Das nach dem Tode seines Vaters, Pfarrers Rudolff aus Burgpreppach, auf ihn gekommene Vermögen, welches nach der letzten Curatel-Rechnung in 250 fl. besteht, wird noch dermalen curatorschaftlich verwaltet, und es werden nunmehr derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit peremtorisch aufgefordert, binnen einem Vierteljahre sich dahier zur Empfangnahme des Vermögens anzumelden, widrigenfalls dasselbe an dessen nächste bekannte Anverwandte hiesiger Gegend verabfolgt werden soll.

Decr. Schweinfurt am 2 Sept. 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsatel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Einhebung des städtischen Antheils

an dem hiesigen Marktzolle, dessen Pachtzeit mit dem 1. November d Js. zu Ende geht, wird auf weitere drey Jahre mittelst öffentlichen Strichs verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Mittwoch den 14. d. Mts.
früh 10 Uhr
anberaumt, und an welcher die Strichslustigen im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsrads Pfriem erscheinen, die nähern Bedingnisse vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Würzburg den 6. October 1829.
Der Stadt-Magistrat.
I. Burgermeister, Behr.
Zehneberg.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Stephan Kneiß von Thüngersheim Erbschaftsansprüche oder sonstige Forderungen machen will, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse am Donnerstag den 22. October l. Js. früh 9 Uhr dahier anzubringen.

Würzburg den 4. September 1829.
Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landrichter.
Dauch, a. j. s

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse der Joseph Gerhards Wittwe zu Thüngersheim ist das Classen-Urtheil nebst dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 29. September 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Burkard Gutbrod, Schmied von Müdesheim, hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 9. November 1829;

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 7. December 1829;

3ter zur schlüßigen Verhandlung auf Montag den 28. December 1829;

wo sämmtliche Gläubiger des Burkard Gutbrod in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, jedesmal früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben. Der Ausbleibende am 1ten Edictstage wird von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Diejenigen, welche von Gutbrod etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des Ersatzes, dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 29. September 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Lorchtr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Kaspar Kleinhenz, Bauers von Unterleichtersbach, zur Befriedigung seiner Gläubiger wurde das Ausschätzungs-Verfahren beantragt; daher wird einziger Edictstag auf Dinstag den 27. October l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo sofort die Gläubiger ihre Forderungen mit den erforderlichen Beweismitteln und Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechtes anzubringen, die Einreden vorzutragen und schlüßlich zu verhandeln haben; widrigenfalls der Ausschluß von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen erfolgt.

Brückenau den 24 September 1829.
Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend, Landr.
Kapp, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Blank von Mainstockheim wurde das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen auf 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Dettelbach den 5. October 1829.
Königliches Landgericht.
B. V. d. L. R
Franz, Ldgr.-Actuar.
Schäfer, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. September d. Js. wurden von dem Acker des Kaspar Herlein von Dippach, an der Straße

Digitized by Google

vom Dippach gegen Schwanfeld gelegen, 50 Garben Haber, im Werthe zu 8 fl., entwendet, wobey Damnificat bemerkte, er habe die Spur verfolgt und wahrgenommen, daß der Wagen mit dem Haber durch das Dippacher und Bergtheimer Gemeindeholz gegen Bergtheim hingefahren sey.

Man bringt diesen Diebstahl zur etwaigen Entdeckung des Thäters und des Habers hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Actuar.
Schäfer, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Troll, Bauer dahier, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um entweder einen Nachsichtsvertrag abzuschließen oder seine Güter zu ihrer Befriedigung zu überlassen.

Die Gläubiger des genannten Johann Troll werden daher ad liquidandum und Erklärung auf Montag den 26. October d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß sie mit der zu Stande kommenden Vereinigung als einverstanden erachtet werden, anher vorgeladen.

Dettelbach den 21. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Actuar.
Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der zu Eltmann verlebten Margaretha Hochgesang von Burglauer eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 21. October d. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Testaments-Erbe in die Erbschaft eingewiesen werden soll.

Eltmann den 30. September 1829.

Königliches Landgericht.
D. L. l. v.
Wolf, Landger.-Act.
Eller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Adam Thein von Roßstadt werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 22. October d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens gegen den Schuldner unberücksichtiget bleiben.

Eltmann den 30. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Wolf, Landger.-Actuar.
Eller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse des Handelsmannes Valentin Jessing dahier haftenden Schulden steht Termin auf

Montag den 26. October

laufenden Jahres früh 8 Uhr fest, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Euerdorf am 24. August 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Schreiber.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die auf dem Nachlasse des Nußmüllers Peter Fischer, Wittibers zu Oberthulba, haftenden Schulden werden am

Dinstag den 27. October l. J.

früh 8 Uhr liquidirt, und dessen sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen.

Euerdorf den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Act.
Schreiber.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der gestrigen Nacht sind aus dem Altstadter Franziscaner-Klostergarten 3 Bienenstöcke entwendet worden, welche sich zerschnitten und ausgeleert außerhalb der Gartenmauer vorfanden. Dabey wurden zwey Stöcke, ein Stück Meerrettig und ein schwarzes Stück

(**)

Brod nebst einem handgroßen Stücke eines roth gestreiften baumwollenen Halstuches aufgefunden, welches die Diebe verloren hatten.

Man macht diesen Diebstahl andurch mit der allgemeinen Aufforderung bekannt, im Entdeckungsfalle des gestohlenen Honigs und Wachses oder sonst einer Verdachtsspur alsbald die Anzeige hieher zu bewirken.

Hammelburg am 3. October 1829.

Königliches Landgericht.

Steiner, Act., Inq.

Schriefer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Andreas Sells Wittwe eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche um so mehr

Montag den 2. November d. J.

früh 8 dahier zu liquidiren, ansonst er bey Auseinandersetzung der Masse nicht werde berücksichtigt werden.

Hammelburg den 23. September 1829.

Königliches Landgericht.

Steiner.

Schultheis.

(3) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Michel Keller von Mühlbach sind am

10. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des pensionirten Lieutenants Paulus Schaber zu Retzbach eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf den

27. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse hieher vorgeladen.

Karlstadt den 23. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Aquilin Wehe, Chausseebauer von dahier, will mit seinen Gläubigern sein Schuldenwesen in der Güte arrangiren.

Dem zufolge werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen, zur Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge, dann zur Beschlußfassung auf den

22. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Erledigung des Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3 Bekanntmachung.

Johann Prochus, Ortsnachbar von Wiesenfeld, will sein Vermögen gegen Nahrungsvertrag und Uebernahme der Schulden an seinen Sohn Adam Prochus abtreten.

Die Gläubiger desselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über diesen Antrag unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung und resp. der Einwilligung auf den

28. k. Mts. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Karlstadt den 16. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Glock zu Neuenbuch wird das Vorzugsurtheil Mittwoch am 30. d. Mts. an Verkündungsstatt auf die Gerichtsthüre 60 Tage lang geheftet.

Klingenberg am 23. September 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Endres Wittwe zu Sulzfeld hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Montag den 26. October l. J.

früh 8 Uhr zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Antrag unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden soll.

Kitzingen den 19. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Actuar.
Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Am 17. d. Ms. Nachts 12 Uhr bemerkte die zu Willmars stationirte Gendarmerie fünf unbekannte Mannspersonen, welche mit Gepäck beladen vom sächsischen Orte Helmershausen auf das diesseitige Gebiet, und zwar in den Wald bey Filken einpassirten. Hier wollte die Gendarmerie solche anhalten, allein Letztere gingen unter Abwerfung ihrer Päcke flüchtig, ohne erkannt und erreicht zu werden.

Die verlassenen Päcke enthielten folgende Waaren:

8 Säcke mit Kaffe zu 98 Pfd.,
1 Sack mit Cichorie zu 60 Pfd.,
1 Päckchen Schnupftaback zu 10 Pfd.,
3 Brod Melliszucker zu 24 Pfd.,
1 Päckchen Mandeln zu 3 Pfd.,
1 Päckchen Weinbeeren zu 7 Pfd.,
1 Päckchen Rosinen, große, zu 6 Pfd.,
1 Päckchen Piement zu 6 Pfd.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich die unbekannten Eigenthümer in dem nach §. 106 der Zollordnung bestimmten Termine um so gewisser dahier melden und rechtfertigen, widrigenfalls deren Einziehung erkannt wird.

Mellerichstadt den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.
Benkert, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. k. Ms. November Vormittags um 10 Uhr wird die dem Veit Gäßner und Mathes Stäblein dahier zugehörige Mühle im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Letztern zum öffentlichen Striche im Rathhause dahier aufgelegt und bey Erreichung des Taxwerthes hingeschlagen.

Diese Mühle, Aumühle genannt, am Streuflusse gegen Nordheim zu gelegen, hat zwey Mahl- und einen Schlaggang, besteht aus einem geräumigen Wohnhause mit Stallungen, Keller und Scheuer, welche Gebäulichkeiten sich sämmtlich in gutem Zustande befinden, und gehören zu derselben 5/4 Morgen Wiesen und 1/4 Morgen Gemüßfeld.

Die Strichsbedingungen können bey dem unterfertigten Landgerichte vor der Tagfahrt eingesehen oder bey derselben vergenommen werden.

Mellerichstadt den 22. September 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.
Wagner.

Bekanntmachung.

Der Gendarmerie-Stations-Commandant Eberl von Willmars bemerkte am 26. d. M. Nachts gegen 11 Uhr in der Nähe der Grundmühle bey Neustädtles zwey unbekannte Mannspersonen, welche über die Felder einher kamen und flüchtig gingen, als sie den Gendarmen erblickten.

Dieselben warfen hiebey ihr Gepäcke ab, in dem sich folgende Waren vorfanden:

ein Päckchen Schnupftaback zu 8½ Pfd.,
" " Kaffe " 11¼ "
" " Zucker " 8¼ "
" " Rauchtaback " 29 "

Nach §. 106 der Zollordnung werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich rücksichtlich dieser verlassenenen Waaren um so gewisser in dem gesetzlichen Termine von sechs Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation derselben erkannt wird.

Mellerichstadt am 28. September 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Benkert, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Albrecht Reinhard, Müllers zu Masbach, haben auf dessen Antrag Mittwoch den 21. October l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und auf den von ihm zu machenden Stün-

dungs-Vorschlag unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung sich zu erklären.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Zhen.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Sebastian Volk Wittwe von Friedritt sollen alle gegen sie bestehenden Forderungen liquidirt, und ihre Gläubiger über die beabsichtigte Güter-Veräußerung sich erklären, wozu solche Montag den 26. October l. J. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Zhen.

(3) 3. **Edictale.**

Alle diejenigen, welche an die dahier am 9. September l. Js. verstorbene Eva Weidenbuschin Wittwe irgend eine Forderung zu haben glauben, haben diese

Mittwoch den 21. October l. Js.

früh 8 Uhr um so gewisser bey dem kgl. Landgerichte dahier anzubringen, als im Entstehungsfalle mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Rucksicht auf die Nichterscheinenden vorgefahren werden wird.

Neustadt den 19. September 1829.

Königliches Landgericht.

def. jud. Still, Act.

Becker, a. s. j.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 29. September 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	23	Schffl., der Schäffel	12 fl. 30 kr.
Kern,	22	"	10 fl. 30 kr.
Korn,	11½	"	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	126½	Schffl., d. Schäffel	12 fl. 15 kr.
Kern,	31	"	10 fl. — kr.
Korn,	84½	"	7 fl. 15 kr.
Haber,	2½	"	8 fl. 30 kr.
Erbsen,	34	"	8 fl. 30 kr.
Linsen,	4	"	8 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	55½	Schffl., d. Schäffel	12 fl. — kr.
Kern,	17	"	7 fl. — kr.
Linsen,	2	"	8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 383½ Schäffel.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Bollerth, Schrannenmeister.

(3) 3. **Schulden-Liquidation.**

Auf Antrag des Hieronymus Rothschild aus Goßmannsdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über die erbetene Zahlungsnachsicht auf

Mittwoch den 21. October l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 24. September 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

Walter, Landr.

(2) 2. **Strichs-Bekanntmachung.**

In der Vermögens Theilungssache der geschiedenen Jakob Müllers Eheleute von Hirschfeld wird das Wohnhaus, ein Wagen und ein Pflug

Donnerstag den 29. October

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld verstrichen.

Schweinfurt den 1. October 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Rößer von Untersoiesheim wird das Classenurtheil

Dinstag den 29. September 1829

an die Gerichtstafel statt der Bekanntmachung geheftet.

Sulzheim den 25. September 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Auf allerhöchsten Auftrag

Actuar Lang.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat

in dem Schuldenwesen des Joseph Bumm von Trennfeld den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden nunmehr die Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 28. October; dann

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen und zu den Schlußhandlungen auf Donnerstag den 26. November d. J.;

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Am ersten Edictstage hat die Gläubigerschaft auch über die Veräußerung des Vermögens zu bestimmen; der Nichtanwesende wird dem Beschlusse der Erschienenen für beytretend gehalten.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bey Gericht zu übergeben.

Kreuzwertheim den 27. September 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

König.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der allerhöchsten Stelle wurden die vorzunehmenden Reparaturen

an dem Hallamtshause hier mit . 1640 fl.,
" " Lagerhause mit . . . 96 fl. u.
" " Krahnen und Waggebäude mit 44 fl.,

an Maurer- und Steinhauer-,
Zimmermanns-,
Schreiner-,
Schlosser-,
Tüncher- und
Glaser-Arbeiten,

genehmiget und sollen diese an die Wenigstnehmenden überlassen werden.

Die Versteigerung wird

Mittwoch den 14. October c.

früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, die Bedingungen festgesetzt und den hiemit eingeladen werdenden Strichslustigen eröffnet, daß die Anschläge bey dem königlichen Hallamte hier während dieser Zeit eingesehen werden können.

Marktbreit am 28. September 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Adam Joseph Schwab zu Kirchzell werden dessen sämmtliche Liegenschaften, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am Freytag den 23. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr auf dem Kirchzeller Gemeindehause unter den daselbst eröffnet werdenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Amorbach den 28. September 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Klein.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Philipp Roth zu Weisenbach unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde in Kraft der Publication auf 60 Tage an die Gerichtsthüre allhier angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Zeitlofs den 25. September 1829.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich.

Limpert, Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittwe Elisabetha Marburger zu Detter wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen statt der Publication auf 60 Tage an der hiesigen Gerichtsthüre anheute angeheftet, wovon die Betheiligten hiemit benachrichtiget werden.

Zeitlofs den 25. September 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 19. October früh um 10 Uhr werden gegen

380 Schäffel 1828er Korn,

vorbehaltlich höchster Genehmigung dahier aufgestrichen, wo jeder Streicher 30 kr. per Schffl. baar zu erlegen hat, wenn sein Gebot angenommen werden soll.

Euerdorf am 3. October 1829.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem lateinischen Schul-Alumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahres, im Monate November d. Js., 3 Plätze erlebiget. Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen — sie sollen zwischen 9 und 11 Jahre alt seyn — haben den 26. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest, von ihrer Ortsarmen-Commission und dem kgl. Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts-Arzte vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt

Kitzingen den 3. October 1829.

der Magistrat der Stadt Kitzingen.

Trapp, Bürgermeister.

---

(2) 2. Versteigerung eines Gast- und Brauhauses.

Auf Antrag der Eigenthümer Kaspar Riehl in Würzburg und Margaretha Reiter Wittib in Heidingsfeld wird Montag den 26. dieses Monats, und dann Montag den 9. künftigen Monats zum 2ten und Letztenmale jedesmal Nachmittags um 1 Uhr dahier versteigert: das Gasthaus mit Real-Schild- und Braugerechtigkeit zum grünen Baum mit einer Bierbrauerey und Branntweinbrennerey, wie solches in dem Anhange zu Nro. 65 des Intelligenzblattes beschrieben ist.

Der Kaufschilling wird in 6 Jahresfristen und zwar die 5 letzteren mit 4 prCt. Abzinsen vom Zuschlage an, bezahlt. Wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot fällt, so kann der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Dieses macht bekannt

Heidingsfeld am 5. October 1829.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Bürgermeister.

Luft, Sadtschrbr.

Bekanntmachung.

Weikersheim, königl. würtembergischen Oberamts Mergentheim. (Verkauf einer noch brauchbaren Feuer-Spritze und einiger anderer Geräthschaften.) Durch den Besitz von 2 neuen Feuer-Spritzen ist der hiesigen Stadtgemeinde eine ältere noch brauchbare Feuer-Spritze entbehrlich geworden; daher man zum Verkauf derselben, nebst einer älteren unbrauchbaren Feuer-Spritze und eines noch guten Feuerwagens, Termin auf Montag den 26. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt hat.

Liebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die zu verkaufende noch brauchbare Feuer-Spritze für eine kleinere Gemeinde, — welcher die Anschaffung einer neuen Spritze zu schwer fällt, — passend seyn dürfte. Der Feuerwagen ist noch in solch gutem Zustande, daß er gar wohl als vierspänniger Fuhrwagen eingerichtet werden kann.

Auswärtigen hier nicht bekannten Gemeinden oder Personen möge zur Nachricht dienen, daß die Verabfolgung der Verkaufs-Gegenstände nur gegen baare Bezahlung geschieht.

Weikersheim am 3. October 1829.

Stadtschultheißenamt u. Stadtrath daselbst.

Beylage zum 117ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3 Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Friseurs-Wittwe Gertraud Oestreicher dahier werden alle diejenigen, welche zu dieser Erdmasse etwas schulden oder sonstige derselben gehörige Gegenstände besitzen, aufgefordert, solche bey Vermeidung doppelten Ersatzes an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern nebst dem zur Massa Schuldigen bey dem diesseitigen Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben.

Würzburg den 30. September 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Gärtners-Wittwe Anna Roß aus irgend einer Rechtszuständigkeit eine Forderung machen zu wollen gedenken, werden hiemit vorgeladen, solche Montag den 19. October früh 9 Uhr dahier gehörig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 24. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Dr. Friderich, Accessist.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Schlossermeisters-Wittwe Margaretha Schmitt dahier wird deren Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 114 am Montag den 19. October früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 öffentlich aufgestrichen, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Würzburg den 26. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 114, ist zwey Stock hoch, an der Vorderseite von Steinen, an der hinteren Seite ist ein Stock von Steinen, der obere von Holz erbaut. Das Haus ist 20 Schuh lang und 30 Schuh tief. Am Eingang des Hauses befindet sich die Schlosserwerkstätte, dann eine Küche, ein kleines Höfchen, Abtritt nebst einem Ziehbrunnen.

Im 2ten Stocke befinden sich ein heizbares Zimmer, worin ein Wandschrank, dann eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist eine Kammer. Das Haus hat ein Giebeldach und ist mit Hohlziegeln gedeckt, der Keller gewölbt, ohne Faß.

Das Wohnhaus ist im mittelmäßigen Zustande.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bereits den 26. July 1819 wurden nachbenannte abwesende Individuen durch öffentliche Aufforderungen in mehreren Zeitungen zur Uebernahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens und zur Anmeldung bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, als ansonst die Curatel für sie als aufgehoben erachtet und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ausgefolgt werden solle.

Da sich seitdem weder dieselben, noch Erben derselben gemeldet haben, so wird nunmehr der Rechtsnachtheil als verwirkt ausgesprochen und die bisherige Curatel als aufgehoben erklärt.

Zugleich werden aber auch die abwesenden dahiesigen oder sich auswärts aufhaltenden nächsten Verwandten aufgefordert, ihre Anträge zur Auslieferung des Vermögens an sie, nach Vorschrift der Gesetze, bey dem dahiesigen königl. Kreis- und Stadtgericht binnen einem Vierteljahr a dato um so gewisser anzubringen, als außerdem das Vermögen der Verschollenen für herrnloses Gut angesehen und dem königl. Fiskus ausgeliefert werden solle.

Decr. Schweinfurt den 15. Sept. 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Verzeichniß.

	Vermögens-Betrag.
1) Brenkner, Val., Chirurg,	486 fl. — kr.
2) Eichelmann, Johann Heinrich, Rothgerbergesell, .	12 fl. 1 kr.
3) Göppel, Lorenz, Nagelschmied,	32 fl. 30 kr.
4) Müller, Ad., Drechslergesell,	109 fl. 13 kr.
5) Nicol, Joseph Friedrich, .	109 fl. 13 kr.
6) Träger, Joh. Ad., Schreiner,	73 fl. 38 kr.

Bekanntmachung.

Der für das Etatsjahr 1829/30 erforderliche Papierbedarf der unterzeichneten königl. Gerichtsstelle zu beyläufig:

1/2 Rieß Median-Papier,
12 Rieß fein Canzley-Papier,
15 Rieß ordinär dto. dto.,
30 Rieß Concept-Papier,
2 Rieß Tectur-Papier,
2 Rieß Pack-Papier,
1/2 Rieß Fließ-Papier,

soll auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden beygeschafft werden, und ist Strichstagfahrt auf

Freytag den 16. October 1829

Vormittags 10 Uhr am diesseitigen Gerichtssitze beziellt, zu welcher Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß jede Hauptgattung des Papiers einzeln zum Striche aufgelegt werden wird, und daß bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Auch soll das inländische Fabrikat zwar bevorzugt, das ausländische aber nicht ausgeschlossen werden, wenn Letzteres besser und wohlfeiler, als das inländische ist.

Schweinfurt den 2. October 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
v. Segnitz.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Peter Joseph Schneller von Randersacker hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Sache wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst deren Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann Vorbringung der Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußsätze auf kommenden Montag den 2. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von vorliegender Concursmasse, resp. der Einreden und Schlußsätze, anberaumt.

Zugleich haben alle jene, welche etwas vom schuldnerischen Vermögen in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Landgerichte bis zu obigem Edictstage auszuliefern.

Dec. Würzburg den 1. October 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart Landr.
K. Schwab, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Concurse gegen Andreas Günther zu Gänheim wurde unter dem heutigen auf die Dauer von 60 Tagen statt der Verkündigung im Gerichts-Vorplatze affigirt.

Arnstein den 30. September 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle Erb- oder sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft der zu Carlstadt verlebten Schullehrers-Wittwe Barbara Burger von Bins-

selb sind
Mittwoch den 11. November l. J. Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß außerdem der Nachlaß an die sich bereits gemeldeten Erben werde ausgehändiget werden.

Arnstein am 8. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Burkard Gutbrod, Schmied von Müdesheim, hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieden:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 9. November 1829;

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 7. December 1829;

3ter zur schlüßigen Verhandlung auf Montag den 28. December 1829;

wo sämmtliche Gläubiger des Burkard Gutbrod in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, jedesmal früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben. Der Ausbleibende am 1ten Edictstage wird von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Diejenigen, welche von Gutbrod etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des Ersatzes, dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 29. September 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 2 Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Joseph Schulz von Schwemmelsbach, bestehend aus einem Wohnhause mit der Hofrieth und Scheuer, dann andern Nebengebäuden und den anliegenden Gärten und mehreren Artfeldern, Weinbergen, Wiesen und Gehölzen, am 4. November l. Js. Vormittags im Orte Schwemmelsbach nach dem Hypothekengesetze öffentlich verstrichen.

Arnstein den 22. September 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
A. Herrlein, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Margaretha Schuhmann ledig zu Sandberg hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen; weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Freytag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt wird, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit werden gehalten werden.

Decr. Bischofsheim den 25. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Actuar.
Wirth, Rechtspr.

(3) 2 Edictal-Ladung.

Johann Schneider von Oberelsbach marschirte im Jahre 1811 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und man hat seit dieser Zeit nicht die geringste Notiz von seinem Aufenthalte erhalten. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das ihm angefallene Vermögen zu 486 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe nach Ablauf dieses Termins den nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung wird überlassen werden.

Decr. Bischofsheim den 25. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Maier, Actuar.
Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Drittheilung der Apollonia Röder Wittib zu Neuses a. B. ist die Kenntniß des Passivstandes nöthig. Wer sonach an gedachte Röder Wittib eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche den 2. November früh 8 Uhr dahier zu liquidiren.

Nichtliquidirte Forderungen bleiben bey der Theilungs-Auseinandersetzung unberücksichtiget.

Dettelbach den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Fischer von Schnepfenbach hat

auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; um dieselben durch Güter-Verkauf befriedigen können.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Mittwoch den 18. November 1829 früh um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungs-Vorschlag unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß die nichterschienenen Gläubiger mit der zu Stande kommenden Vereinigung als einverstanden erachtet werden, anher vorgeladen.

Dettelbach den 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. W. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Niklaus Seltsam von Neuses eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche den 29. October früh 8 Uhr dahier geltend zu machen. Die nicht angezeigten Forderungen bleiben bey Auseinandersetzung der Massa unberücksichtiget.

Dettelbach den 29. September 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Sattlermeisters Georg Kälber dahier auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 4. November 1829;

IIter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 30. November d. J.;

IIIter zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9. December d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat: wozu schlüßlich bemerkt wird, daß der bereits erhobene Schuldenstand 7210 fl. — der bescheinigte Activstand aber 4710 fl. — rhn. betrage.

Dettelbach den 24. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. W. d. L. R.
Franz, Landgerichts-Actuar.
Schäfer, Rechtspract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der zu Eltmann verlebten Margaretha Hochgesang von Burglauer eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 21. October d. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst der Testaments-Erbe in die Erbschaft eingewiesen werden soll.

Eltmann den 30. September 1829.

Königliches Landgericht.
D. L. l. v.
Wolf, Landger.-Act.
Eller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Adam Thein von Roßstadt werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 22. October d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens gegen den Schuldner unberücksichtiget bleiben.

Eltmann den 30. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Wolf, Landger.-Actuar.
Eller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse des Handelsmannes Valentin Jesliny dahier haftenden Schulden steht Termin auf

Montag den 26. October

laufenden Jahres früh 8 Uhr fest, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechts-

nachtheile der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Euerdorf am 24. August 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Schreiber.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die auf dem Nachlasse des Nußmüllers Peter Fischer, Wittibers zu Oberthulba, haftenden Schulden werden am

Dinstag den 27. October l. J.

früh 8 Uhr liquidirt, und dessen sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen.

Euerdorf den 31. August 1829.

Königliches Landgericht.

V. K. d. L.

Ihl, Landger.-Act.

Schreiber.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft des zu München im allgemeinen Krankenhause verlebten Johann Leimbach von Larbach ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf

Dinstag den 10. November d. J.

früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und der Vorrechts-Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel, so wie zu etwaigen Einreden und der beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Ausbleibenden von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Hilders am 5. October 1829.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Weber, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 8. September d. J. früh um 6 Uhr kamen 12—15 Mann s. g. Schwärzer aus der Lederhecke heraus und begaben sich nach Neuses, hiesigen Landgerichts, zu. Als sie die aufpassenden Gendarmen gewahr wurden, warfen 3 davon die Säcke, welche sie auf dem Rücken trugen, hinweg; die übrigen entflohen mit ihren Päcken und keiner der Schwärzer konnte eingeholt werden. Der zurückgelassene Kaffe besteht in 265 Pfd. Sporco. In Folge des §. 106 der Vereinszollordnung wird daher dieses bekannt gemacht und zugleich eröffnet, daß, im Falle sich während 6 Monaten kein Eigenthümer zu dieser Waare meldet und rechtfertiget, die Einziehung erkannt werden wird.

Hofheim am 20. September 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Bürgemeister Andreas Sells Wittwe ne rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche um so mehr

Montag den 2. November d. J.

früh 8 dahier zu liquidiren, ansonst er bey Auseinandersetzung der Masse nicht werde berücksichtigt werden.

Hammelburg den 23. September 1829.

Königliches Landgericht.

Steiner.

Schultheis.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Michel Keller von Mühlbach sind am

10. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der dasige Viehmarkt vom 20. d. Mts. zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 6. d. M. wegen eingetretener besonderer Hindernisse

auf den 22. d. Mts.

verlegt worden ist.

Karlstadt am 9. October 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

F. Franz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Reichard Derr hat auf Zusammenberu-

fung seiner Gläubiger zum Behufe eines Stündungs- und Nachlaß-Vertrages angetragen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben und Verhandlung über das Gesuch auf

Montag den 26. October früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in die Stimme der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Kitzingen den 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Actuar.
Lorenz, Rechtspracticant.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Ernst Schmitt von Sulzfeld ist zur Liquidaton der Schulden dieser Masse Tagfahrt auf

Dinstag den 3. November d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, auf welche alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Masse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Kitzingen den 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Actuar.
Lorenz, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an den Nachlaß der Barbara Stephan, Wittwe des vormaligen Schuldheißen Georg Stephan zu Sulzfeld, eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Montag den 19. October d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter beachtet werden soll.

Kitzingen den 6 October 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Actuar.
Lorenz, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft des, im Feldzuge gegen Rußland gebliebenen Soldaten des vormaligen großherzoglich würzburgischen 2ten Infanterie-Bataillons, Georg Christian Röder aus Sickershausen machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese am

29. October V. M. 8 Uhr

um so sicherer der unterfertigten Behörde anzumelden, als sonst die Verlassenschaft den Verwandten des Verstorbenen ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Stefft den 26. September 1829.

Königliches bayer Landgericht.
B. V d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. k. Mts. November Vormittags um 10 Uhr wird die dem Veit Gäßner und Mathes Stäblein dahier zugehörige Mühle im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Letztern zum öffentlichen Striche im Rathhause dahier aufgelegt und bey Erreichung des Taxwerthes hingeschlagen.

Diese Mühle, Aumühle genannt, am Streuflusse gegen Nordheim zu gelegen, hat zwey Mahl- und einen Schlaggang, besteht aus einem geräumigen Wohnhause mit Stallungen, Keller und Scheuer, welche Gebäulichkeiten sich sämmtlich in gutem Zustande befinden, und gehören zu derselben 5/4 Morgen Wiesen und 1/4 Morgen Gemüßfeld.

Die Strichsbedingungen können bey dem unterfertigten Landgerichte vor der Tagfahrt eingesehen oder bey derselben vergenommen werden.

Mellerichstadt den 22. September 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.
Wagner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Albrecht Reinhard, Müllers zu Marbach, haben auf dessen Antrag Mittwoch den 21 October l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und auf den von ihm zu machenden Stün-

bungs-Vorschlag unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung sich zu erklären.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Then.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Sebastian Volk Wittwe von Friedritt sollen alle gegen sie bestehenden Forderungen liquidirt, und ihre Gläubiger über die beabsichtigte Güter-Veräußerung sich erklären, wozu solche Montag den 26. October l. J. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Münnerstadt am 11. September 1829.

Königliches Landgericht.

i. o. l. abs.

Samhaber, Ldg. Act.

Then.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Gläubiger des ohne Hinterlassung eines Testaments verlebten Georg Röth, Schneiders zu Thundorf, haben

Montag den 9. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Decr. Münnerstadt den 6. Octbr. 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg. Act.

Böhm, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Michael Kistner in Giebelstadt, welcher sein Gut seiner Tochter abtreten will, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 7. October 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Adam Fries von Niedernberg wird das Vorzugs-Erkenntniß am Montag den 19. October d. J. früh 9 Uhr im Gerichtsvorplatze dahier 60 Tage lang statt der Verkündung angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obernburg den 20. September 1829.

Königliches Landgerich.

Vorhaus.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Steinfuhren zur neuen Straßenstrecke zwischen Euerhausen und Simmringen werden Donnerstag den 22. October d. J früh 9 Uhr im Schulhause zu Euerhausen öffentlich versteigert. Die Zahlung an die Accordanten leistet das k. Rentamt, und die Bedingungen werden beym Striche eröffnet.

Aub am 8. October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Krimm, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Adam Joseph Schwab zu Kirchzell werden dessen sämmtliche Liegenschaften, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am Freytag den 23. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr auf dem Kirchzeller Gemeindehause unter den daselbst eröffnet werdenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Amorbach den 28. September 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

V. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Klein.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 3. November soll das dem Kaspar Finger zu Thüngen zugehörige Söldnersgut, bestehend:

1) in einem Wohnhaus sub Nro. 15, einem Schweinstall und Rindviehstall,
2) 57 1/2 Ruthen Ackerland hinter dem Wengelsberg,
3) 30 Ruthen Gartenland beym Haus,
4) 1/2 Tagwerk Weinberg im alten Berg, und
5) ein Gemeinderecht, 3/4 Klafter Scheitholz, 75 Wellen nebst einem Rieth und Riethland,

an den Meistbietenden im Orte Thüngen früh 10 Uhr verkauft werden.

Höllrich am 18. September 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Wein-Versteigerung.

Samstag den 17. lauf. Mts. früh um 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte beyläufig

100 Eimer 1827r Wein

salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Karlstadt den 5. October 1829.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 19. October früh um 10 Uhr werden gegen

380 Schäffel 1828er Korn,

vorbehaltlich höchster Genehmigung dahier aufgestrichen, wo jeder Streicher 30 kr. per Schffl. baar zu erlegen hat, wenn sein Gebot angenommen werden soll.

Euerdorf am 8. October 1829.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem lateinischen Schul-Alumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahres, im Monate November d. Js., 3 Plätze erlediget. Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen — sie sollen zwischen 9 und 11 Jahre alt seyn — haben den 26. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest, von ihrer Ortsarmen-Commission und dem kgl. Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts Arzte vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt

Kitzingen den 3. October 1829.

der Magistrat der Stadt Kitzingen.

Trapp, Bürgermeister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da zu Petri 1830 der Pacht des hiesigen Wirthshauses zu Ende geht und dasselbe auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, so wird hierzu Strichstagfahrt auf Mittwoch den 21. October l. J. Mittags 12 Uhr in dem Wirthshause dahier festgesetzt und die Liebhaber dazu höflichst eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht werden. Unbekannte und Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Beschreibung des Wirthshauses.

Das Wirthshaus wurde erst im vorigen Jahre ganz neu und völlig massiv gebaut. Es hat im untern Stock und in der Erde einen geräumigen gewölbten Keller und einen dergleichen Pferdestall; im 2ten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer und 2 Nebenzimmer, nebst einer sehr geräumigen Küche; im obern Stocke ist ein großer Tanzsaal und noch 3 heitzbare Zimmer; auch ist ein sehr geräumiger gegipster Boden darauf. Bonnland liegt im Mittelpunct zwischen den Landgerichtsstädten Hammelburg, Karlstadt und Arnstein, nach welchen beyden letzten Städten gute Vicinalstraßen führen; auch ist zu erwarten, daß die Straße nach Hammelburg, welche bis zur Landgerichtsgrenze bereits fertig ist, demnächst vollends gebaut werden wird.

Bonnland den 7. October 1829.

Freyh. v. Gleichen'sche Verwaltung.

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Schlossermeisters-Wittwe Margaretha Schmitt dahier wird deren Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 114 am Montag den 19. October früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 öffentlich aufgestrichen, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Würzburg den 26. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Woonhaus, 4. Distr. Nro. 114, ist zwey Stock hoch, an der Vorderseite von Steinen, an der hinteren Seite ist ein Stock von Steinen, der obere von Holz erbaut. Das Haus ist 20 Schuh lang und 30 Schuh tief. Am Eingang des Hauses befindet sich die Schlosserwerkstätte, dann eine Küche, ein kleines Höfchen, Abtritt nebst einem Ziehbrunnen.

Im 2ten Stocke befinden sich ein heitzbares Zimmer, worin ein Wandschrank, dann eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist eine Kammer. Das Haus hat ein Giebeldach und ist mit Hohlziegeln gedeckt, der Keller gewölbt, ohne Faß.

Das Wohnhaus ist im mittelmäßigen Zustande.

Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Scheuring, Georgs Sohn, von Veitshöchheim, haben ihre Forderungen am Donnerstag den 29. October l. Js früh 8 Uhr dahier anzumelden und sich über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 22. September 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landgerichtsvorstand.

Dauch, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zur Ausmittelung des Passivstandes des Müllermeisters Johann Adam Geis von Königshofen wird Tagfahrt auf Donnerstag den 5. November d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt; sämmtliche Gläubiger haben auf dieser Tagfahrt ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweismittel dahier vorzubringen, im Entstehungsfalle auf sie bey dem darauffolgenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Alzenau den 4. October 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

Köbert, act. sub. jur.

Urtheils-Eröffnung.

In der Concurssache gegen die Michael Schnackig's Erben zu Harrbach wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Montag den 12. d. Mts. auf 60 Tage an die Gerichtstafel affigirt, wo es von den Betheiligten eingesehen werden kann.

Sachsenheim den 10. October 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Gärtners Christoph Christlern, Wittwers zu Kitzingen, haben jene, welche an den Nachlaß aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche am

Donnerstag den 29. October früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht beachtet werden soll.

Kitzingen den 8. October 1829.

Königliches Landgericht.

Then, Act. v. n.

Lorenz, Rchtsprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des pensionirten Lieutenants Paulus Schaber zu Retzbach eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf den

27. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse dieher vorgeladen.

Karlstadt den 23. September 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Reichard Derr hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe eines Stündungs- und Nachlaß-Vertrages angetragen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben und Verhandlung über das Gesuch auf

Montag den 26. October früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in die Stimme der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Kitzingen den 9. October 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Then, Actuar.

Lorenz, Rechtspracticant.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an den Nachlaß der Barbara Stephan, Wittwe des vormaligen Schultheißen Georg Stephan zu Sulzfeld, eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Montag den 19. October d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter beachtet werden soll.

Kitzingen den 6. October 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Then, Actuar.

Lorenz, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verlebten Barbara Scheckenbach, Wittwe des Schusters Sebastian Scheckenbach zu Hopferstadt, haben ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse Freytag den 30. October d. Js. früh 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser anzubringen, als sie bey weiterer Behandlung der Sache und der Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Steinfuhren zur neuen Straßenstrecke zwischen Euerhausen und Simmringen werden Donnerstag den 22. October d. J. früh 9 Uhr im Schulhause zu Euerhausen öffentlich versteigert. Die Zahlung an die Accordanten leistet das k. Rentamt, und die Bedingungen werden beym Striche eröffnet.

Aub am 8 October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Krimm, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache des Jörg Michel Billinger von Birkenfeld werden die Edictstage bestimmt:

1) Montag der 2. November l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse.

An derselben Tagfahrt wird der Vermögensstand den Gläubigern zum Be-

schlusse vorgelegt; der sich Nichterklärende gilt für zustimmend dem Beschlusse der Mehrheit.

2) Montag der 7. December l. J. zum Vorbringen der Einreden;

3) Montag der 4. Januar 1830 zu den Schlußhandlungen;

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an denselben zu zahlen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehältlich seiner Rechtsansprüche bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 25. September 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Schubert, l. p.

Bekanntmachung.

In Sache Michel Reinhart von Hasenlohr contra Adam Lang Wittwe von hier, Schuldenforderung, wird Tagfahrt zur Versteigerung des Stück-Gutes zu 1 3/4 Morg. Acker im obern Garten, D. Adam Hepp, F. Balthasar Neubiens Wittib, auf Dinstag den 10. November l. Js. Mittags 4 Uhr dahier von dem Herrschaftsgerichte anberaumt.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 10. October 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Richter.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 7. und 10. October 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	13 fl. 20 kr.
Korn,	3	—		8 fl. 10 kr.
Gerste,	2	—		6 fl. 45 kr.
Haber,	3	—		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	101 Schff,	1 Mtz.,	d. Sch.	12 fl. 13 kr.
Korn,	89	3		7 fl. 34 kr.
Gerste,	125	—		6 fl. 7 kr.
Haber,	38	3		3 fl. 19 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	11 fl — kr.
Korn,	1	—		6 fl 30 kr.
Gerste,	9	—		5 fl. 30 kr.
Haber,	1	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 388 Schffl. 1 Mtz., als: 116 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 93 Schffl. 3 Mtz. Korn, 136 Schffl. — Mtz. Gerste, 42 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da zu Petri 1830 der Pacht des hiesigen Wirthshauses zu Ende geht und dasselbe auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, so wird hierzu Strichstagfahrt auf Mittwoch den 21. October l. J. Mittags 12 Uhr in dem Wirthshause dahier festgesetzt und die Liebhaber dazu höflichst eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht werden. Unbekannte und Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Beschreibung des Wirthshauses.

Das Wirthshaus wurde erst im vorigen Jahre ganz neu und völlig massiv gebaut. Es hat im untern Stock und in der Erde einen geräumigen gewölbten Keller und einen dergleichen Pferdestall; im 2ten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer und 2 Nebenzimmer, nebst einer sehr geräumigen Küche; im obern Stocke ist ein großer Tanzsaal und noch 3 heitzbare Zimmer; auch ist ein sehr geräumiger gegipster Boden darauf. Bonnland liegt im Mittelpunct zwischen den Landgerichtsstädten Hammelburg, Karlstadt und Arnstein, nach welchen beyden letzten Städten gute Vicinalstraßen führen; auch ist zu erwarten, daß die Straße nach Hammelburg, welche bis zur Landgerichtsgrenze bereits fertig ist, demnächst vollends gebaut werden wird.

Bonnland den 7. October 1829.

Freyh. v. Gleichen'sche Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Es ist ein Wohnhaus, mittlerer Größe, mitten in der Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen gewölbten Keller, einen Stall zu 3 Stücke Vieh, 3 Quartiere nebst einem Boden. Der Verkäufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

2) (3) Nächst dem Rennwegthor im Seelberg sind anderthalb Morgen Klee- und Baumfeld und 1 Morgen Weinberg stündlich zu verkaufen. Das Nähere ist in der Stifthauger-Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 191 zu erfahren.

3) (6) Im Münzgebäude 4. Distr. Nr. 292 stehen 3 eisenblecherne Dörröfen zum Obstdörren im besten Zustande zu verkaufen.

4) (2) Bestes Stuhlrohr ist billigst zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wittwe.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 154 ist das hintere auf der Sanderstraße heraus gehende Haus, in 4 heitzbaren und 3 Mezzanen-Zimmern, nebst Boden, Keller und Holzlage ꝛc. bestehend, billigst auf 1. November an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) In Nro. 36 nächst der rothen Scheibe sind 2 Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (2) In der Kapuzinerstraße Nro. 34 ist ein angenehmes Logis von 2 heitzbaren Zimmern, jedes mit einem Alkoven, dann Küche, Bodenkammer, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten bis den 1. November zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 1 oder 2 möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse bey Hutmacher Friedrich sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) In der Augustinergasse Nro. 224 über eine Stiege sind 2 ineinander gehende Zimmer mit Möbeln stündlich an 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen.

7) (29) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier mit 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf 1. November d. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seinen bisherigen Laden in dem vormals Englert'schen, nun Groß'schen Hause, den Fleischbänken gegenüber, verlassen habe, und nun den Verkauf in seinem eigenen Wohnhause, 1. Distr. Nr. 294 in der Stelzengasse unterhalb des Juliusspitals, betreibe.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Simon Herold,
Weißgerber.

2) (2) Die Gemeinde Schönbrunn, kgl. Landgerichts Eltmann, sucht zur Zahlung ihrer Schulden ein Capital von 1200 fl. — gegen 4 prCt. Zinsen. Darleiher werden ersucht, ihre deßfallsigen Anerbietungen bey dem Gemeindevorsteher zu Schönbrunn oder dem kgl. Landgerichte Eltmann zu machen.

3) (2) Da ich demnächst von hier abreisen werde, so ersuche ich alle diejenigen, welche den Subscriptions Preis für Exemplare der von mir herausgegebenen Vesper-Psalmen noch an mich zu zahlen haben, denselben an Herrn Kassier Braun dahier zu übersenden.

Würzburg am 11. October 1829.

G. V. Röder,
Kpllmstr.

4) (3) Durch den abgeschlossenen Zoll-Vertrag zwischen Bayern und Preußen ist dem Absatz der fränk. Weine ein — wenn auch nicht freyer, doch minder bedrückter Abzugsweg eröffnet. Frühere Geschäftsverbindungen in dem preuß. Staat, die durch den zeitherigen Druck unbenutzt bleiben mußten, sind jetzt wieder von Werth. In dieser Ueberzeugung sucht jemand, der in der letzten Epoche seine Gelder anderen Geschäften widmete, aber früher sehr lebhaften Weinhandel nach Preußen und Sachsen betrieben und die Verbindungen stets erhalten hat, einen Associé, welcher entweder hinlängliches Lager von guten Weingattungen besitzt oder ein Capital von 15 — 20 M. fl. dem besagten Zwecke widmen kann.

Auf portofreye Briefe, welche die Expedition dieser Blätter unter der Aufschrift H. D. besorgt, werden genaue Nachweisungen über den Absatz und die ausgezeichneten Verbindungen des Suchenden ertheilt.

Beylage zum 119ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Sonntag den 20. September wurden aus einem Hause dahier in der Früh um 5 Uhr die nachbeschriebenen Uhren rc. mittelst Einbruches entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden auf den etwaigen Verkauf dieser Gegenstände aufmerksam gemacht und ersucht, zu deren Entdeckung zweckmäßig mitzuwirken und allenfallsige Anzeigungen hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 3. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer, Accessist.

Beschreibung der Uhren:

1) eine goldene eingehäusige guillochirte Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und stählernen Zeigern, wovon einer den Tag der Woche, der andere die Minuten und der dritte das Datum anzeigt. Die Tage der Woche sind in französischer Sprache aufgedrückt.

Auf dem Uhrwerke ist Souvenir de David Aron Kohn, Moriz Kohn, und außen in der Mitte des guillochirten Gehäuses der Namenszug M. K. mit englischen Buchstaben eingravirt.

1/2) Eine goldene Repetiruhr mit weißem Zifferblatte und deutschen Ziffern.

An dieser Uhr befindet sich eine goldene Erbsenkette mit einer in Gold gefaßten ovalen Cristallwalze, und unter dem Deckel der Uhr ist das Werk durch ein Glas sichtbar;

2) eine dergl. mit guillochirtem Gehäuse, deutschen Ziffern, Zeigern von Stahl und wird rückwärts aufgezogen;

3) eine einfache ganz neue goldene Uhr mit guillochirtem Gehäuse, deutschen Ziffern, stählernen Zeigern und wird rückwärts aufgezogen;

4) eine schon getragene goldene Sackuhr mit sehr feinem weißen Zifferblatte, deutschen Ziffern und stählernen Zeigern. Auf der Oeffnung zum Aufziehen ist ein sogenanntes stählernes Aug, an der Uhr eine Erbsenkette von Semilor und an dieser eine dreyeckige in Gold gefaßte und in einem goldenen Springringe hängende Cristallwalze angebracht. Auf dem Werke ist der Name Georg Schmidt, Hofuhrmacher in Bamberg, eingravirt;

5) eine noch neue goldene Sackuhr mit guillochirtem Gehäuse, weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und deutschen Ziffern. An dieser Uhr, welche rückwärts aufgezogen wird, hängt an einem schwarzen Bande ein in Gold gefaßter Topas von ungewöhnlicher Größe (Sand-Topas);

6) eine goldene Sackuhr von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern, stählernen Zeigern und an der Oeffnung zum Aufziehen mit Stahl gefüttert; der Deckel ist ganz glatt und auf dem Werke befindet sich der Name Pompeio in Wien und auf dem Bügel ist das Wiener Controlzeichen noch wenig sichtbar;

7) ein kleines goldenes Uehrchen von alter Façon mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und goldenen Zeigern. Auf dem

Deckel sind an der Außenseite drey Kränzchen von farbigem Golde und auf dem Werke der Name Johann Mark von Augsburg eingravirt. Der Gehäusbügel ist an der inneren Seite mit Kupfer gelöthet;

8) eine goldene Uhr, ähnlich einer Damenuhr, mit Zylinder, einer goldenen Calotte; mit ganz flachem silbernen Zifferblatte und drey stählernen Zeigern.

Auf dem Werke dieser Uhr, mit einem Staubdeckel versehen, ist der Name Le Bri eingravirt und wird rückwärts aufgezogen.

9) eine goldene Damenuhr mit stark verritztem goldenen Zifferblatte und röm. Ziffern;

10) eine dergl. mit silbernem Zifferblatte, römischen Ziffern und stählernen Zeigern;

11) ein schon getragenes goldenes Damenührchen mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und guillochirtem Gehäuse;

12) ein goldenes Damenührchen von der Größe eines Vierundzwanzigers, mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und mit einem goldenen Springdeckel versehen;

13) eine dergleichen, jedoch sind die beyden Zeiger von Gold, die beyden Deckel ganz glatt und die Ziffer 2 ist sehr beschädigt;

14) eine goldene Damenuhr, mittlerer Größe, von alter Façon. Die Oeffnung zum Aufziehen ist etwas beschädigt und der glatte Deckel an einigen Stellen etwas gebogen.

Zwischen jeder Ziffer ist ein kleiner Diamant angebracht und die silbernen Zeiger sind mit kleinen Diamanten besetzt.

15) Eine dergleichen von moderner Façon, mit weißem Zifferblatte und mit einem Gering-Deckel versehen, dieser und das Gehäus sind am äußeren Rande mit Glasperlen besetzt und stellen der Form nach die Strahlen der Sonne dar;

16) ein goldenes Petschaft mit Mosaikarbeit, an welchem der untere Boden beschädigt ist;

17) ein goldener achteckiger Fingerring, in welchem ein Uehrchen mit weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und deutschen Ziffern angebracht ist und wovon der mit kleinen Brillanten besetzte Perpendikel unter einem Glase sichtbar ist;

18) eine neue noch nicht abgetragene zweygehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte und stählernen Zeigern; das Uebergehäus ist von Schildkrot;

19) eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit gemaltem Zifferblatte und lackirtem Uebergehäuse;

20) eine eingehäusige silberne Sackuhr von großer Façon mit deutschen Ziffern und 2 gelben Zeigern. Auf dem Zifferblatte sind zwey Damen und in der Nähe des Uhren-Bügels ist der Perpendikel durch ein Glas sichtbar;

21) eine dergleichen mit römischen Ziffern, 2 gelben Zeigern und ist der Glasreif mit Zinn gelöthet;

22) eine dergleichen mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und wahrscheinlich mit der Probe des Uhrmachers Kneitz versehen;

23) eine dergleichen mit einem Stunden-, einem Secunden- und einem Tagzeiger. Auf dem Zifferblatte ist ein Frauenzimmer, neben dem Tagzeiger ein Eichelchen mit einem Kränzchen und rückwärts der Uhr ruht auf dem Perpendikel ein silberner Hirsch;

24) eine dergleichen von kleiner Façon, mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern, 2 gelben Zeigern, und ist an der Oeffnung zum Aufziehen etwas beschädiget.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Friseurs-Wittwe Gertraud Oestreicher dahier werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde an die Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, bey der Tagfahrt

Donnerstag den 22. October

Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg am 22. September 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Dr. Friderich, Accessist.

---

(3) 3. **Oeffentliche Ladung.**

Da Friedrich Krug aus Altona — vormals Lotto-Einnehmer dahier — der an ihn unterm 3. April d. Js. ergangenen Aufforderung, sich binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte wegen der gegen ihn inbizirten Verbrechen der Urkundenfälschung, des Betruges, und der Unterschlagung zu ver-

antworten, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe andurch wiederholt aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu dem bezeichneten Zwecke um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Aschaffenburg am 7. August 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Herrmann.

Gett, Protocollist.

---

(2) 2. Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten Amte wird Dinstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr die im Laufe des Sudjahrs 1829/30 abfallende Asche an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. October 1829.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Peter Joseph Schuller von Manderscker hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Sache wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst deren Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann Vorbringung der Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußsätze auf kommenden Montag den 2. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von vorliegender Concursmasse, resp. der Einreden und Schlußsätze, anberaumt.

Zugleich haben alle jene, welche etwas vom schuldnerischen Vermögen in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Landgerichte bis zu obigem Edictstage auszuliefern.

Dec. Würzburg den 1. October 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.

v. Eckart Landr.

K. Schwab, Rechtsprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Joseph Schulz von Schwemmelsbach, bestehend aus einem Wohnhause mit der Hofrieth und Scheuer, dann andern Nebengebäuden und den anliegenden Gärten und mehreren Artfeldern, Weinbergen, Wiesen und Gehölzen, am 4. November l. Js. Vormittags im Orte Schwemmelsbach nach dem Hypothekengesetze öffentlich verstrichen.

Arnstein den 22. September 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

A. Herrlein, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaft der Anna Maria Pfister, Wittwe zu Altbessingen, sind Mittwoch den 28. October l. J. Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Nachlasses dahier anzubringen.

Arnstein den 25. September 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Rumpel zu Rupperzaat wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 15. October l. Js. 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 12. October 1829.

Königliches Landgericht.

Aus höchstem Auftrage.

Weikard, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 26. September l. Js. Vormittags 11 Uhr wurde die ledige Dienstmagd Eva Stumpf zu Rodenbach, Herrschaftsgerichtsbezirks Gersfeld, auf der Weide am s. g. schwarzen Acker von einer unbekannten Mannsperson angefallen und mit Gewalt ihres Brodes und eines Halstuches beraubt.

Das Halstuch war ein rothes baumwollenes Tuch mit weißen Streifen und hatte den Werth von 20 kr.

Der Unbekannte hatte ein länglichtes Gesicht mit breit gedrückter Nase, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare auf dem Kopfe und braune Haare im Gesichte, welches von solchen ganz überdeckt war.

Er trug einen blauen leinenen Oberkittel, lange graue Beinkleider von Beidergemang, Stiefeln, eine schwarz tuchene runde Kappe

mit einer Quaste, ohne Schild, und einen Stachelstock.

Zwey Tage früher fiel gleichfalls ein unbekannter Mensch zwey Mädchen auf der Weide am schwarzen Acker an, und nahm ihnen die Kopftücher ab; das eine war roth und grün geblumt und hatten einen Werth von 20 kr.; das andere war von weißem leinenen Tuche und an beyden Enden mit rothem Garne ausgenäht und hatte einen Werth von 9 kr.

Der Unbekannte trug eine weiße Jacke von Beyderzeug, dergleichen weiße kurze Hosen, Stiefeln, blaue Strümpfe und einen dreyspitzigen Hut. Er hatte kurz abgeschnittene schwarze Haare und einen starken schwarzen Bart und war versehen mit einem Stachelstocke.

Zur Entdeckung der Thäter bringt man diese Vorfälle zur öffentlichen Kenntniß.

Bischofsheim am 7. October 1829.

Königliches Landgericht.

K. Ldr. krank.

Maier, Actuar.

Edictal-Ladung.

Adam Schäfer von Oberweisenbrunn entfernte sich in dem Jahre 1814 von seinem Wohnorte und ließ seit dieser Zeit nichts von sich hören. Er oder seine etwaigen Leibeserben werden deßhalb öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bey dem unterzeichneten Gericht zu melden und das angefallene Vermögen zu 14 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe nach Ablauf dieser Frist seinen nächsten Verwandten gegen Caution übergeben wird.

Decr. Bischofsheim den 30. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. krank.

Maier, Actuar.

Wirth, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Blank von Mainstockheim wurde das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen auf 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Dettelbach den 5. October 1829.

Königliches Landgericht.

V. W. d. L. R.

Franz, Ldger.-Actuar.

Schäfer, Rechtsprct.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Margaretha Schuhmann ledig zu Sandberg hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen; weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Freytag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtenachtheile dahier anberaumt wird, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit werden gehalten werden.

Decr. Bischofsheim den 25. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. krank.

Maier, Actuar.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Peter Betz aus Reitersbrunn, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Beantwortung der gegen ihn von der Barbara Koch und der Curatel deren außerehelichen Sohnes Joseph zu Bamberg wegen Vaterschaft und Alimentation dahier angebrachten Klage, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf 12. November früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte zu erscheinen, hiedurch vorgeladen.

Ebern am 9. September 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Bürgermeister Andreas Sells Wittwe ne rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche um so mehr

Montag den 2. November d. J.

früh 8 dahier zu liquidiren, ansonst er bey Auseinandersetzung der Masse nicht werde berücksichtigt werden.

Hammelburg den 23. September 1829.

Königliches Landgericht.

Steiner.

Schultheis.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen die Verlassenschaft des zu München im allgemeinen Krankenhause verlebten Johann Leimbach von Larbach ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf

Dinstag den 10. November d. J.

früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und der Vorrechts-Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel, so wie zu etwaigen Einreden und der beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Ausbleibenden von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Hilders am 5. October 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Weber, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Entres Wittwe zu Sulzfeld hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen, wo möglich, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Montag den 26. October l. J.

früh 8 Uhr zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Antrag unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden soll.

Kitzingen den 19. September 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Actuar.
Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Michel Keller von Mühlbach sind am

10. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Ernst Schmitt von Sulzfeld ist zur Liquidaton der Schulden dieser Masse Tagfahrt auf

Dinstag den 3. November d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, auf welche alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Masse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Kitzingen den 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Then, Actuar.
Lorenz, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Gärtners Christoph Christern, Wittwers zu Kitzingen, haben jene, welche an den Nachlaß aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche am

Donnerstag den 29. October früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht beachtet werden soll.

Kitzingen den 8. October 1829.

Königliches Landgericht.
Then, Act. v. n.
Lorenz, Rchtsprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Wittib des pensionirten Lieutenants Paulus Schaber zu Retzbach eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf den

27. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse hieher vorgeladen.

Karlstadt den 23. September 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Montag den 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Gerichts verschiedene confiscirte Waaren als:

an Wollentuch 4 Ballen schwarzes,
2 „ stahlgrünes,
1 „ braunes,
1 „ von f. g. Cheval Bonaparte Farbe,
dann 11 Stück schwarzer und 2 Stück dunkelblauer Manchester,
24 Kistchen Eau de Cologne in ganzen und halben Flaschen,

9 Pfd. Kaffe und 7 Pfd. Melis,
4 Kisten altes Glas
in einzelnen Partbien gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Lohr den 5. October 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, j. p.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Stephan Scherg zugehörige Acker an der Schumannswiese zu einem halben Morgen 13 3/4 Ruthen sub Nro. 3006 Donnerstag den 7. November auf dem königl. Landgerichte früh 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 7. October 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Landger.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft des, im Feldzuge gegen Rußland gebliebenen Soldaten des vormaligen großherzoglich würzburgischen 2ten Infanterie-Bataillons, Georg Christian Röder aus Sickershausen machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese am

29. October V. M. 8 Uhr

um so sicherer der unterfertigten Behörde anzumelden, als sonst die Verlassenschaft den Verwandten des Verstorbenen ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Stefft den 26. September 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. k. Ms. November Vormittags um 10 Uhr wird die dem Veit Gäßner und Mathes Stäblein dahier zugehörige Mühle im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Letztern zum öffentlichen Striche im Rathhause dahier aufgelegt und bey Erreichung des Taxwerthes hingeschlagen.

Diese Mühle, Aumühle genannt, am Streuflusse gegen Nordheim zu gelegen, hat zwey Mahl- und einen Schlaggang, besteht aus einem geräumigen Wohnhause mit Stallungen, Keller und Scheuer, welche Gebäulichkeiten sich sämmtlich in gutem Zustande befinden, und gehören zu derselben 5/4 Morgen Wiesen und 1/4 Morgen Gemüßfeld.

Die Strichsbedingungen können bey dem unterfertigten Landgerichte vor der Tagfahrt eingesehen oder bey derselben vergenommen werden.

Mellerichstadt den 22. September 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.
Wagner.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Barbara Zitzmann von Obernbreit, Wittwe des Martin Zitzmann von da, eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am

30. d. Mts. früh 8 Uhr

um so gewisser bey unterfertigter Behörde anzumelden, als er sonst bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würde.

Stefft den 6. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. V d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Gläubiger des ohne Hinterlassung eines Testaments verlebten Georg Nöth, Schneiders zu Thundorf, haben

Montag den 9. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Decr. Münnerstadt den 6. Octbr. 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Böhm, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verlebten Barbara Scheckenbach, Wittwe des Schusters Sebastian Scheckenbach zu Hopferstadt, haben ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse Freytag den 30. October d. Js. früh 9 Uhr bey un-

terfertigtem Landgerichte um so gewisser anzubringen, als sie bey weiterer Behandlung der Sache und der Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 6. October 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	60	Schffl., der Schäffel	12 fl. 45 kr.
Kern,	29	" "	11 fl. 30 kr.
Korn,	117	" "	7 fl. 30 kr.
Erbsen,	3	" "	10 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	571	Schffl., d. Schäffel	12 fl. 30 kr.
Kern,	67	" "	11 fl. — kr.
Korn,	84	" "	7 fl. 15 kr.
Haber,	37	" "	3 fl. 30 kr.
Erbsen,	6	" "	9 fl. 30 kr.
Linsen,	6	" "	8 fl. — kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	129	Schffl., d. Schäffel	12 fl. 15 kr.
Kern,	28	" "	10 fl. 15 kr.
Korn,	36	" "	7 fl. — kr.
Erbsen,	4½	" "	8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 1177½ Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

Strichs-Ausschreiben.

Auf Anrufen eines Hypothekar Gläubigers werden Dinstag den 10 November Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen nachbeschriebene Realitäten des Johann Lindner allda nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 10. October 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Beschreibung der Realitäten:

eine Mühle, die sogenannte Papiermühle, zwischen Schonungen und Hausen, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt entfernt, bestehend aus zwey oberschlägigen Mahlgängen und einem Lohgange, mit Hofrieth, Scheuer, Keller, 2 Stallung, Küchengärtchen und einem vollen Gemeinderechte,

3 Mrg. 3 Rth. Wiesen bey der Mühle, b. Andr. Reichert, f. Nikol. Jüngling,

1 3/4 Mrg. Gras- und Baumgarten bey der Mühle, b. die Mühle, f. Michel Füglein,

6 Morg. Artfeld am Papierfelde, b. das Kraulfeld, f. das Lieklein,

4 3/4 Mrg. 20 Rth. Artfeld an der Papierröthe, b. der gemeine Weg, f. Gregor Lindner alt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Steinfuhren zur neuen Straßenstrecke zwischen Euerhausen und Simmringen werden Donnerstag den 22. October d. J. früh 9 Uhr im Schulhause zu Euerhausen öffentlich versteigert. Die Zahlung an die Accordanten leistet das k. Rentamt, und die Bedingungen werden beym Striche eröffnet.

Aub am 8. October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Schullehrerswittib Juliana Sabina Friederike Geiersbach, geborne Gumpert, zu Ermershausen, ist am 15. v. Mts. ohne Leibeserben gestorben und hat einige Mobilien hinterlassen.

Alle diejenigen, welche darauf Ansprüche zu machen gedenken oder an die Wittib Geiersbach Forderungen gehabt haben, werden unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auslieferung der Verlassenschaft aufgefordert, dieselben

Freytag den 20. November d. J. Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt anzugeben und zu liquidiren.

Birkenfeld den 8. October 1829.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Weikard, P.-R.
Plesch, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Kinder des vor einigen Jahren schon verstorbenen Moses Marx Heß zu Ermershausen haben auf gerichtliches Auseinandersetzen der bisher unvertheilt gebliebenen Heßischen Verlassenschaft angetragen. Es werden daher bey Strafe der Ausschließung alle diejenigen, wel-

che Forderungen oder Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, so wie jene, welche Vermögen von dieser Verlassenschaft in Händen haben, aufgefordert,

Freytag den 13. November 1829

Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren oder ihre Angaben zu machen.

Birkenfeld den 8. October 1829.

Freyherrlich von Wöllwarth. Patr.-Gericht Iter Classe.

Weickard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 3. November soll das dem Kaspar Finger zu Thüngen zugehörige Sölonersgut, bestehend:

1) in einem Wohnhaus sub Nro. 15, einem Schweinstall und Rindviehstall,
2) 57 1/2 Ruthen Ackerland hinter dem Wengelsberg,
3) 30 Ruthen Gartenland beym Haus,
4) 1/2 Tagwerk Weinberg im alten Berg, und
5) ein Gemeinderecht, 3/4 Klafter Scheitholz, 75 Wellen nebst einem Rieth und Rietbland,

an den Meistbietenden im Orte Thüngen früh 10 Uhr verkauft werden.

Höllrich am 18. September 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dahiesige mit Karpfen besetzte ärarialische See zu 5 Morgen, wird

Freytag den 23. d. M.

befischt. Die Fische werden Nachmittags 2 Uhr ejusdem parthienweise versteigert und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 12. October 1829.

Königliches Rentamt.

Geisler, Rntbmtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Meierey-Verpachtung.

Zur nochmaligen Verpachtung des in Beylage Nro. 61, 63, pag. 968 und 1000 des Würzburger Intell.-Blatts p. 1829, beschriebenen sogenannten Schafhofs dahier (dessen Pachtzeit sich mit 22. Februar 1830 endiget) auf mehrere Jahre wird Termin auf

Donnerstag den 12. November d. J.
früh 10 Uhr

bestimmt, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber dahier am Amtssitze einfinden und die Bedingnisse vernehmen können.

Wiesentheid bey Neuses a/S. im Untermainkreise den 10. October 1829.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Sennfelder.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da zu Petri 1830 der Pacht des hiesigen Wirthshauses zu Ende geht und dasselbe auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, so wird hierzu Strichstagfahrt auf Mittwoch den 21. October l. J. Mittags 12 Uhr in dem Wirthshause dahier festgesetzt und die Liebhaber dazu höflichst eingeladen. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht werden. Unbekannte und Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Beschreibung des Wirthshauses.

Das Wirthshaus wurde erst im vorigen Jahre ganz neu und völlig massiv gebaut. Es hat im untern Stock und in der Erde einen geräumigen gewölbten Keller und einen dergleichen Pferdestall; im 2ten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer und 2 Nebenzimmer, nebst einer sehr geräumigen Küche; im obern Stocke ist ein großer Tanzsaal und noch 3 heitzbare Zimmer; auch ist ein sehr geräumiger gegipster Boden darauf. Bonnland liegt im Mittelpunct zwischen den Landgerichtsstädten Hammelburg, Karlstadt und Arnstein, nach welchen beyden letzten Städten gute Vicinalstraßen führen; auch ist zu erwarten, daß die Straße nach Hammelburg, welche bis zur Landgerichtsgrenze bereits fertig ist, demnächst vollends gebaut werden wird.

Bonnland den 7. October 1829.

Freyh. v. Gleichen'sche Verwaltung.

Beylage zum 120ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 5. Bekanntmachung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaft der Anna Maria Pfister, Wittwe zu Altbessingen, sind Mittwoch den 28. October l. J. Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Nachlasses dahier anzubringen.

Arnstein den 25. September 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Rumpel zu Ruppertzaint wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 15. October l. Js. 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 12. October 1829.

Königliches Landgericht.
Aus höchstem Auftrage.
Weikard, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Forderungen an den geringen Nachlaß des Strumpfwebers Christian Wiesner zu Erbshausen sind

Donnerstag den 12 November l. J. Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzuzeigen.

Arnstein am 13 October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Burkard Gutbrod, Schmied von Mühlhausen, hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 9. November 1829;

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 7. December 1829;

3ter zur schlüßigen Verhandlung auf Montag den 28. December 1829;

wo sämmtliche Gläubiger des Burkard Gutbrod in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, jedesmal früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben. Der Ausbleibende am 1ten Edictstage wird von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Diejenigen, welche von Gutbrod etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des Ersatzes, dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 29. September 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 26. September l. Js. Vormittags 11 Uhr wurde die ledige Dienstmagd Eva Stumpf zu Rodenbach, Herrschaftsgerichtsbezirks Gersfeld, auf der Weide am s. g. schwarzen Acker von einer unbekannten Mannsperson angefallen und mit Gewalt ihres Brodes und eines Halstuches beraubt.

Das Halstuch war ein rothes baumwollenes Tuch mit weißen Streifen und hatte den Werth von 20 kr.

Der Unbekannte hatte ein länglichtes Gesicht mit breit gedrückter Nase, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare auf dem Kopfe und braune Haare im Gesichte, welches von solchen ganz überdeckt war.

Er trug einen blauen leinenen Oberkittel, lange graue Beinkleider von Beidergemang, Stiefeln, eine schwarz tuchene runde Kappe mit einer Quaste, ohne Schild, und einen Stachelstock.

Zwey Tage früher fiel gleichfalls ein unbekannter Mensch zwey Mädchen auf der Weide am schwarzen Acker an, und nahm ihnen die Kopftücher ab; das eine war roth und grün geblumt und hatten einen Werth von 20 kr.; das andere war von weißem leinenen Tuche und an beyden Enden mit rothem Garne ausgenäht und hatte einen Werth von 9 kr.

Der Unbekannte trug eine weiße Jacke von Beydergemang, dergleichen weiße kurze Hosen, Stiefeln, blaue Strümpfe und einen dreyspitzigen Hut. Er hatte kurz abgeschnittene schwarze Haare und einen starken schwarzen Bart und war versehen mit einem Stachelstocke.

Zur Entdeckung der Thäter bringt man diese Vorfälle zur öffentlichen Kenntniß.

Bischofsheim am 7. October 1829.

Königliches Landgericht.
K. Ldr. krank.
Maier, Actuar.

---

(3)1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Niklaus Volk jung von Fridritt ward der Concurs der Gläubiger erkannt, und haben Letztere zur Verhandlung desselben über Liquidität und Vorzug Mittwoch den 11. November l. Js. Vormittags 8 Uhr, als dem hiezu bestimmten einzigen Edictstage, unter der Rechtsfolge des Ausschlusses mit ihren Forderungen, und resp. treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Dec. Munnerstadt am 10. October 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, L.-G.-Act.
Sotier, funct. act.

---

(3)3. **Bekanntmachung.**

Gegen die Verlassenschaft des zu München im allgemeinen Krankenhause verlebten Johann Leimbach von Larbach ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf

Dinstag den 10. November d. J.
früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und der Vorrechts-Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel, so wie zu etwaigen Einreden und der beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Ausbleibenden von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Hilders am 5. October 1829.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Weber, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Die an Georg Fischer zu Schraudenbach gemacht werden könnenden Forderungen sind Mittwoch den 11. November l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, resp. der für erachtet werdenden Zustimmung in den Beschluß der erschienenen Gläubiger bey einer Statt findenden Uebereinkunft dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Werneck am 13. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Cramer, Ldgrchts.-Act.

---

(3)2. **Edictal-Ladung.**

Auf Antrag derjenigen Güterbesitzer auf Ochsenfurter Markung, von deren Grundvermögen — zufolge der nunmehr beendigten Recherche für das neue Hypothekenbuch — durch die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten nicht gelöschten Hypotheken noch mehreres verhaftet ist, werden alle unbekannten Inhaber der Obligationen und überhaupt alle diejenigen, welche aus den noch offenen Einträgen rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, aufgefordert, solche von heute an

binnen sechs Monaten

um so mehr dahier anzubringen, gehörig nachzuweisen, und die weiteren Anträge zu stellen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die eingetragenen Posten als gezahlt angesehen, und die Hypotheken als erloschen in den alten Hypotheken-Protocollen gestrichen werden sollen.

Ochsenfurt den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Goll, j. p.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	Betrag der Forderung kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
1	Brumann, Johann, von Ochsenfurt.	Dessen 5 Kinder.	Voraus.	50	—	1782 am 10. Decemb.	General Hypothek.
2	Braun, Leonard, allda.	Dessen erstehelisches Kind, Maria Dorothea.	dto.	30 und 1/2 Bett.		1785 am 28. Decemb.	dto.
3	Deppich, Georg.	Johann Grieb zu Eichelsee.	Anlehn.	200	—	1772 am 17. Septemb.	Special-Hypothek (*)
4	Derselbe.	Kalm Faust zu Acholshausen.	dto.	162	—	1774 am 7. Juny.	dto.
5	Ettinger, Adam.	Oberlieutenant Ankenbrand.	dto.	100	—	1778 am 31. October.	Special- und General Hypothek.
6	Derselbe.	Dieterich Kellermännische Vormundschaft.	dto.	100	—	eod.	dto.
7	Eller, Nikolaus.	Kastner Scheurer.	dto.	30	—	1764 am 23. April.	dto.
8	Endres, Jakob.	Zellerische Vormundschaft.	dto.	34	—	1767 am 26. Jänner.	dto.
9	Eger, Sebastian.	Dorothea Weber zu Sulzdorf	dto.	100	—	1768 am 16. Decemb.	Special-Hypothek.
10	Englert, Johann, Weber.	Die Kraussischen Erben.	Anlehn.	30	—	1758 am 27. Septemb.	Special-Hypothek.
11	Engert, Johann Franz.	Heinrich Herrmann Kanne.	dto.	100	Thl.	1764 am 8. Juny.	dto.
12	Fugger, Franz.	Maria Margaretha.	Erbabkauf.	800	—	1782.	General-Hypothek.
13	Fallin, Ursula.	Albrecht Ubl.	Kaufvertrag.	60	—	1776 am 2. März	Special-Hypothek.
14	Frank, Conrad, Wittib.	Nicolaus Vogel.	Forderung.	22	—	1762 am 9. October.	General-Hypothek.
15	Dieselbe.	H. Simon.	dto.	21	—	1761 am 24. July.	dto.
16	Fries, Andreas.	Die Spiessische Vormundschaft.	Anlehn.	155	—	1765 am 19 Februar.	Special- und General-Hypothek.
17	Derselbe.	Philipp Mündlein, Spitalpfrundner.	dto.	40	—	1766 am 1. August.	dto.
18	Frankenbergers, Dietrich, Wittib.	Valentin und Paul Reuß zu Aub.	dto.	200	—	1769 am 19. April.	Special-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
19	Frankenbergers, Dietrich, Wittib.	Franz Dietrich Fröhlich.	Anlehn.	100	—	1769 am 22. Juny.	Special- und General-Hypothek.
20	Fexer, Peter.	Baltin Grün's Wittib zu Kleinochsenfurt.	dto.	200	—	1753 am 12. October.	General Hypothek.
21	Fexer, Peter, Wittib.	David Jonas zu Heidingsfeld.	dto.	300	—	1755 am 8. October.	Special- und General-Hypothek.
22	Fick, Hanns Jörg, Wittib.	Joh. Michel Menth zu Gossmannsdorf.	dto.	30	—	1741 am 10. October.	General-Hypothek.
23	Fick, Peter, und Apollonia Conrad.	Anna.	Voraus.	100	—	1780.	dto.
24	Graf, Johann, Schreiner.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	32	—	1781 am 9. April.	Special-Hypothek.
25	Glock, Michel.	Magdal. und Tobias Glock.	Voraus.	12	—	1805.	General-Hypothek.
26	Derselbe.	Friedrich Hofmännische Vormundschaft	Anlehn.	17	—	1781 am 17. Decemb.	dto.
27	Grünsfelder, Heinrich.	Consistorialrath v. Anethan.	Forderung.	20 Carolin.		1799 am 12 April.	General-Hypothek.
28	Grünsfelder, Philipp.	Dessen 2 Kinder.	Voraus.	20	—	1773.	General-Hypothek.
29	Derselbe.	Der abwesende Peter Franz Stegmaier zu Neckarulm.	Caution.	120	—	1776 am 3 Juny.	Special-Hypothek.
30	Gernert, Franz.	Das Aerar.	Vermögensconfiscation.	—	—	1800 am 19. July.	General-Hypothek.
31	Gernert, Sigmund.	Maria Dorothea Stumpf Wittib.	Anlehn.	200	—	1774 am 7. Decemb.	Special-Hypothek.
32	Derselbe.	Frau Illini.	dto.	70	—	1770 am 22. Februar.	dto.
33	Derselbe.	Dessen 2 Kinder.	Voraus.	20	—	1767.	General-Hypothek.
34	Glock, Urban.	Nathan Moses zu Königshofen.	Anlehn.	24	—	1776 am 25 Februar.	dto.
35	Derselbe.	Georg Friesische Vormundschaft.	dto.	25	—	1769 am 26. May.	Special-Hypothek.
36	Grünsfelder, Georg.	Die Fexerischen Erben zu Bamberg.	Kauf.	700	—	1763 am 10. Februar.	dto.
37	Grünsfelder, Matthes.	Die Spiezische Vormundschaft.	Anlehn.	20	—	1766 am 10. Juny.	Special- und General-Hypothek.

Nro	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
38	Guntersdorf, Joseph.	Barbara Fessel ledig.	Voraus.	25	—	1802 am 11. Decemb.	Special-Hypothek.
39	Grünsfelder, Johann.	Das Gotteshaus zu Volkach.	Anlehn.	100	—	1756 am 20. August.	dto.
40	Geßner, Johann.	Valtin Grüns Wittib zu Kleinochsenfurt.	dto.	50	—	1765 am 31. Decemb.	dto.
41	Glock, Valentin.	Spiesische Vormundschaft.	dto.	20	—	1766 am 23. Juny.	dto.
42	Gernert, Jacob.	Theresia Lay.	dto.	42	—	1769 am 7. October.	General- und Special-Hypothek.
43	Derselbe.	Thomas Jllni.	dto.	85	—	—	dto.
44	Gößwein, Georg Peter.	Bürgerspital zu Würzburg.	dto.	150	—	1762 am 29. Jänner.	Special-Hypothek.
45	Gaßner, Hans.	Reinhard Mark.	dto.	100	—	1771 am 9. März.	dto.
46	Gresser, Lucas, Erben, nämlich Benedict, Hans, Maria, Barbara Greser.	J. G. Joseph Göbel zu Boxberg.	Anlehn.	106	—	1755 am 27. Septemb.	Special-Hypothek.
47	Heer, Melchior.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	160	—	1780 am 9. Februar.	Special- und General-Hypothek.
48	Hereser, Georg.	Kleinschrobische Vormundschaft zu Zeubelrieth.	Caution für Jos. Hereser.	140	—	1781 am 10. März.	Special-Hypothek.
49	Helbling, Andreas.	Margar. Siebeners Wtb.	Anlehn.	117	—	1781 am 20. März.	dto.
50	Derselbe.	Franz Hinterberger.	dto.	265	—	1774 am 7. Jänner.	dto.
51	Heer, Caspar.	Glaubrechtische Masse.	dto.	15	—	1781 am 5. Juny.	Special- und General-Hypothek.
52	Hereser, Johann.	Friedrich Hofmännische Vormundschaft.	dto.	40	—	1781 am 20. Juny.	dto.
53	Haag, Johann.	Franzisca Ruf zu Würzburg.	dto.	300	—	1782 am 4 April.	d o.
54	Derselbe.	Bernard Hofmann..	dto.	60	—	1777 am 21. März.	Special-Hypothek.
55	Höhn, Philipp.	Glaubrechtische Masse.	Anlehn.	700	—	1784 am 3. Februar.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
56	Höhn, Johann Philipp.	Jungfer Stöckingerin zu Würzburg.	Anlehn.	1500	—	1764 am 13 Novemb.	Special- und General Hypothek.
57	Derselbe.	Graf Wolfgang Damian zu Ostheim.	dto.	2200	—	1768 am 10. October.	dto.
58	Haufel, Georg, und Kümmel, Baltin.	Cäzilia Gräfner.	Hypothekenvorbehalt.	400	—	1785 am 19. April.	Special-Hypothek.
59	Höring, Georg.	Philipp Mündlein, Spitäler.	Anlehn.	300	—	1766 am 7 October.	Special und General-Hypothek.
60	Hörl, Georg, Slosser.	Dessen 5 Kinder.	Voraus für jedes.	12	30	1780.	General Hypothek.
61	Heger, Caspar.	Sebastian, Margaretha und Dorothea Bergmann.	dto.	50 fl. und 1 Bett.		1780.	dto.
62	Heim, Jakob.	6 Kinder.	Erbabkauf.	7200	—	1788 am 15. Septemb.	dto.
63	Hofmann, Joseph.	Dessen Kinder.	Voraus.	210	—	1773 am 1. Decemb.	dto.
64	Hörl, Caspar.	Dessen Kinder.	Voraus.	20	—	—	General Hypothek.
65	Hofling, Johann.	Maria Anna Theresia.	dto.	50 fl. und 1 Bett.		1776 am 13 Decemb.	dto.
66	Höhn, Jakob, Fischer.	Anna Maria Höhn.	dto.	20	—	1778 am 2. July.	dto.
67	Hofmann, Nikolaus.	Frz. Pappenbergerische Vormundschaft.	Kaufvertrag.	—	—	1803 am 17. Septemb.	Special-Hypothek.
68	Hilpert, Johann.	Dieselbe.	Anlehn.	22	—	1803 am 17 Decemb.	Special- und General-Hypothek.
69	Hanika, Matthes.	Kaspar Hanika.	Erbabkauf.	—	—	1801 am 9. März.	Special-Hypothek.
70	Heer, Michel.	Philipp Seubert des Raths.	Anlehn.	20	—	1775.	dto.
71	Derselbe.	Die Simonische Vormundschaft.	dto.	20	—	1771 am 20. October.	dto.
72	Hofmann, Georg Adam.	Martin Gaß zu Ochsenfurt.	Kaufschilling.	105	—	1773 am 1. May.	dto.
73	Hofmann, Georg Adam, Häcker.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	25	—	1774 am 4. Jänner.	Special-Hypothek.
74	Hofmann, Georg, Bauer.	Margaretha Guggenberger von Rittershausen.	dto.	160	—	1775 am 27 October.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung	Natur der Hypothek.
75	Hofmann, Bernhard.	Dieterich Kellermännische Vormundschaft.	Anlehn.	26	—	1778 am 11. October.	Special- und General-Hypothek.
76	Hart, Heinrich.	Johann Hart.	dto.	100	—	1779 am 6. Juny.	dto.
77	Hinterberger, Joh. Adam.	Jonas Braun zu Frickenhausen.	dto.	1000	—	1763 am 7. Juny.	dto.
78	Hinterberger, Adam.	Franz Dietrich Fröhlich.	dto.	1000	—	1769 am 3. July.	dto.
79	Hummel, Veit.	Heinrich Müllerische Pupillen.	dto.	10	—	1762 am 15. May.	Special-Hypothek.
80	Hofmann, Georg, Mauerer.	Heinrich Müllerische Vormundschaft.	dto.	24	—	1766 am 7. Jänner.	Special- und General-Hypothek.
81	Hessenbörfer Jakob.	Georg Hessenbörfer zu Kitzingen.	dto.	300	—	1769 am 18. Septemb.	Special-Hypothek.
82	Hummel, Georg.	Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	40	—	1771 am 8 März.	Special-Hypothek.
83	Hauck, Balthasar.	Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	72	—	1771 am 9 July.	dto.
84	Derselbe.	Spital-Verwalterin Magdalena Seufert.	dto.	50	—	—	General- und Special-Hypothek.
85	Hofmann, Johann Martin.	Die 2 Simonischen Pupillen.	dto.	265 fl. 11 Bz.		1771 am 29. Novemb.	dto
86	Hofmann, Andreas, Metzger.	Die Holzbäuserische Vormundschaft.	dto.	16	—	1761 am 19. July.	Special-Hypothek.
87	Hemm, Nikolaus.	Eva Barbara Hofmann.	dto.	105	—	1761 am 21. Novemb	dto.
88	Hatzel, Veit, Bäcker.	Jonas Braun zu Frickenhausen.	dto.	200	—	1762 am 23. Juny.	Special- und General-Hypothek.
89	Joachim, Christian.	Müllerische Vormundschaft zu Zeubelrieth	dto.	23	—	1781 am 26. April.	dto.
90	Janke, Karl.	Die abwesende Elisabetha Lösch.	Caution.	fehlt.		1788 am 11 März.	Special-Hypothek.
91	Joachim, Christian.	Johann Grieb von Eichelsee.	Anlehn.	50	—	1773 am 28. May.	Special- und General-Hypothek.
92	Illini, Margaretha, Spitälerin.	Georg Pappenberger.	dto.	100	—	1771 am 25. October.	dto.

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am Sonntag den 20. September wurden aus einem Hause dahier in der Früh um 5 Uhr die nachbeschriebenen Uhren ꝛc. mittelst Einbruches entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden auf den etwaigen Verkauf dieser Gegenstände aufmerksam gemacht und ersucht, zu deren Entdeckung zweckmäßig mitzuwirken und allenfallsige Anzeigungen hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 3. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Goldmayer, Accessist.

Beschreibung der Uhren:

1) eine goldene eingehäusige guillochirte Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und stählernen Zeigern, wovon einer den Tag der Woche, der andere die Minuten und der dritte das Datum anzeigt. Die Tage der Woche sind in französischer Sprache ausgedrückt.

Auf dem Uhrwerke ist Souvenir de David Aron Kohn, Moriz Kohn, und außen in der Mitte des guillochirten Gehäuses der Namenszug M. K. mit englischen Buchstaben eingravirt.

1 1/2) Eine goldene Repetiruhr mit weißem Zifferblatte und deutschen Ziffern.

An dieser Uhr befindet sich eine goldene Erbsenkette mit einer in Gold gefaßten ovalen Cristallwalze, und unter dem Deckel der Uhr ist das Werk durch ein Glas sichtbar;

2) eine dergl. mit guillochirtem Gehäuse, deutschen Ziffern, Zeigern von Stahl und wird rückwärts aufgezogen;

3) eine einfache ganz neue goldene Uhr mit guillochirtem Gehäuse, deutschen Ziffern, stählernen Zeigern und wird rückwärts aufgezogen;

4) eine schon getragene goldene Sackuhr mit sehr feinem weißen Zifferblatte, deutschen Ziffern und stählernen Zeigern. Auf der Oeffnung zum Aufziehen ist ein sogenanntes stählernes Aug, an der Uhr eine Erbsenkette von Semilor und an dieser eine breyeckige in Gold gefaßte und in einem goldenen Springringe hängende Cristallwalze angebracht. Auf dem Werke ist der Name Georg Schmidt, Hofuhrmacher in Bamberg, eingravirt;

5) eine noch neue goldene Sackuhr mit guillochirtem Gehäuse, weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und deutschen Ziffern. An dieser Uhr, welche rückwärts aufgezogen wird, hängt an einem schwarzen Bande ein in Gold gefaßter Topas von ungewöhnlicher Größe (Sand-Topas);

6) eine goldene Sackuhr von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern, stählernen Zeigern und an der Oeffnung zum Aufziehen mit Stahl gefüttert; der Deckel ist ganz glatt und auf dem Werke befindet sich der Name Pompeio in Wien und auf dem Bügel ist das Wiener Controlzeichen noch wenig sichtbar;

7) ein kleines goldenes Uehrchen von alter Façon mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern und goldenen Zeigern. Auf dem

Beschreibung
der gefundenen Gegenstände.

1) ein Häubchen von weißem Pique mit Spitzen und mit zwey Bändeln; es war ein Weibshäubchen;
2) ein halbes Halstüchelchen von Floretseide, gewürfelt, von weißer Farbe, auf den zwey zulaufenden Seiten mit Franzen,
3) ein weißes Schnupftüchelchen von feiner holländischer Leinwand, in der Mitte ist solches mit einem neuen viereckigen Flecke geflickt und sonst etwas zerrissen,
4) ein sogenanntes Mantelhemdchen, sehr alt und geflickt, von weißem Leinen, mit einem damansenen Kragen mit Blumen genäht, solches ist mit 2 Bändeln zugebunden,
5) eine Nabelschnur von weißem Lein, ebenfalls mit 2 Bändeln,
6) eine Windel von gröberer Leinwand, in Mitte zusammengenäht; an dieser Windel befindet sich ein blauer wollener Faden, so wie sich auch ein ähnlicher an dem Hemdchen entdeckte,
7) eine grobe alte leinene, mit mehreren Flecken verflickte Windel,
8) eine braun und weiß gestreifte Wickelbinde; solche ist von Baumwollenzeug und inwendig mit ähnlichem Zeuge, jedoch auf ein anderes Muster verfertiget, nämlich roth carirt, gefüttert und mit 2 Bändeln versehen;
9) ein baumwollenes roth und weiß gedrucktes Einschlagtuch, welches schon alt, abgewaschen und mit einigen dunkelbraunen und weißen Blumen versehenen Flecken geflickt war,
10) ein viereckiges grün wollenes, aber sehr abgeschossenes Einschlagtuch,
11) ein wollenes Tuch zum Einwickeln, wovon die eine Hälfte grau, die andere aber weiß war.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl wird die Verpachtung der untern Mainmühle dahier künftigen Montag den 26. October früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamt's mittelst öffentlichen Striches vorgenommen werden.

Würzburg den 19. October 1829.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Benkert, Sebastians Sohn, zu Versbach, im Wege der Execution oder Excussion einzuschreiten sey, ist Kenntniß des Schuldenstandes nöthig. Dessen sämmmtliche Gläubiger haben daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und Stellung etwaiger Anträge am

Donnerstag den 12. November l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen willigend erachtet werden sollen.

Würzburg den 13. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, l. p.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die bey der Staatsguts-Oekonomie zu Waldbrunn entbehrlichen

20 Schober Weitzen-,
10 " Korn-,
8 " Gersten-,
5½ " Haber-Stroh, werden Samstag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier partbienweis versteigert, und kann in der Zwischenzeit der Verstrich zu Waldbrunn in Augenschein genommen werden.

Würzburg am 17. October 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Georg Peter Baumeisters Wittwe zu Rimpar will Grundtheilung pflegen.

Wer daher eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 18. November l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Auseinandersetzung hierorts anmelden.

Würzburg den 15. October 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Widmann.

(**)

curses gegen die Verlassenschaft des Jo- n Adam Haard, Zieglers zu Motten, ist Rechtskraft erwachsen, und hiedurch einzi- Edictstag auf den

19. November 1829

orgens 8 Uhr zur Anbringung der Forde- ngen und der Vorrechts-Ansprüche unter rlage der Beweismittel, so wie zu allen- lsigen Einreden und der beyderseitigen Schluß- ndlung unter dem Rechtnachtheile des Aus- lusses der Ausbleibenden von der Masse, sp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Man bemerkt hier, daß der Activstand 60 fl. und eine Hypothek-Schuld 520 fl. etrage.

Brückenau den 15 October 1829.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Landrichter.

N. Schuhmann, act. sub. jur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Eigenthümer der von der k. Gensdarmerie unweit des großen Saarhofs mehreren entflohenen Schwärzern abgenommenen 217 Pfund in rohes Leder verpackten brasilianischen Tabaks wird hiemit gemäß §. 106 der Zoll-Ordnung aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von heute an sein Eigenthum nach- und über die Verzollung sich auszuweisen, ansonst dem Gesetze gemäß die Confiscation des Tabaks erfolgt.

Ebern am 27. August 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

Koch, Ldr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Eigenthümer der am 14. d. Mts. von der königl. Gensdarmerie im sogenannten Streitholze aufgegriffenen 11 Hüte weißen Zuckers wird aufgefordert, sein Eigenthum nach- und über die geschehene Verzollung binnen 6 Monaten sich auszuweisen, widrigenfalls gemäß §. 106 der Zollordnung verfahren werden wird.

Ebern am 20. August 1829.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der auf den Nachlaß der Ottilia, Wittwe des Johann Burger zu Oberthulba, haftenden Schulden steht Termin auf

Mittwoch den 28. October d. J. früh 8 Uhr fest, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Euerdorf am 30. September 1829.

Das königliche Landgericht.

Ibl.

Urtheils-Eröffnung.

In dem Concurse gegen Michael Walz Wittwe zu Wernfeld wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 18. d. M. auf 60 Tage an der Gerichtstafel affigirt, wo es von den Betheiligten eingesehen werden kann.

Sachsenheim den 17. October 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. September d. J. warfen 2 Männer im Auraer Grunde 1/4 Stunde oberhalb Burgsinn beym Zusammentreffen mit 3 königl. Gensdarmen einen Sack mit 4 Broden Melis zu 29 Pfd. ab, und entflohen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat innerhalb 6 Monaten von dem Tage dieser Bekanntmachung an dahier zu erscheinen und sich hinsichtlich der Verzollung derselben zu rechtfertigen, widrigens angenommen werden muß, daß rücksichtlich dieser Waare das Zollgefälle verkürzt worden seye und die Einziehung derselben ausgesprochen werden soll.

Sachsenheim den 12. October 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Bekanntmachung.

Am 5. dieses Abends haben bey Wembach zwey entsprungene Schwärzer einen Sack mit 18 3/4 Pfd. Rauch- und 5 1/2 Pfd. Schnupftaback abgeworfen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich über die Verzollung auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation erkannt wird.

Lohr am 6. October 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Dem Streuner Leopold Fladung, angeblich aus Riemels, welcher auf dem Transporte der Gendarmerie entwichen ist, wurden mehrere Ellen Battist abgenommen. Da solche gestohlen zu seyn scheinen, so wird der allenfallsige Eigenthümer aufgefordert, sich bis zum 18. November d. J. dahier um so gewisser zu melden, als man ansonst am besagten Tage mit der Versteigerung vorfahren und den Erlös dem k. Fiscus zuerkennen werde.

Karlstadt am 13 October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu Mainbernheim verstorbenen Schuhmachers Paul Karl Weber aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben am

29. d. Mts. V. M. 8 Uhr

der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als außerdem der Verzicht auf dieselben angenommen werden würde.

Stefft den 6. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
V. W. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bau der Straße von Hohenfeld nach Kitzingen, so weit dieselbe den diesseitigen Bezirk durchzieht, wird am

28 d. Mts. V. M. 10 Uhr

an den Wenigstnehmenten öffentlich versteigert. Strichslustige haben sich an diesem Tage zur festgesetzten Stunde auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und sich zugleich, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, über ihre Geschicklichkeit, Aufführung und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Stefft den 15. October 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Bekanntmachung.

Am 11. dieses Monats früh gegen 3 Uhr bemerkten die Zollgendarmen von Völkershausen und Eussenhausen in der Nähe des Orts Neustädles 2 ihnen unbekannte Mannspersonen, welche, als sie die Ersteren gewahr wurden, ihre Päcke abwarfen und flüchtig gingen. In letzteren fanden sich 78 Pfd. Kaffe vor.

Dieser Vorfall wird mit der Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer öffentlich bekannt gemacht, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 13. October 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.

Benkert.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Gläubiger des ohne Hinterlassung eines Testaments verlebten Georg Nöth, Schneiders zu Thundorf, haben

Montag den 9. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Decr. Münnerstadt den 6. Octbr. 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sampaber, Ldg.-Act.

Böhm, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Verlassenschaft des verlebten Wittwers Heinrich Hartmann zu Unsleben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, wird anmit geladen, diese seine Forderung oder Ansprüche mit Nachweis am Freytag den 6 November l. Js. früh 9 Uhr bey dem kgl. Landgericht dahier um so gewisser geltend zu machen, als er außerdem bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse außer Berücksichtigung belassen werden wird.

Neustadt am 13. October 1829.

Königliches Landgericht.
Still.

Becker, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Joseph Erhard zu Elbelstadt liegen so viele gerichtsbekannte Schulden

vor, daß es zweifelhaft ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten ist.

Man hat daher Schulden-Liquidation und Vernehmung der Gläubiger verfügt und Tagfahrt hiezu auf Montag den 2. November d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Ansprüche an Michael Joseph Erhard machen zu können glauben, um so mehr dahier zu erscheinen haben, als sie widrigens beym weiteren Verfahren gegen denselben nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 14. October 1829.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. V.

Gessner, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Dem Adam Lorey von Laub wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats aus einem in dessen Hofe befindlichen Bienenstande vier Bienenstöcke, und aus einem daselbst befindlichen Stalle vier Gänse gestohlen.

Die entwendeten Bienenstöcke sind aus Stroh geflochten, deren zwey sind ganz neu und regelmäßig geflochten, ein anderer ist weniger regelmäßig geflochten, und sehr stark gewölbt resp. bäuchicht, der vierte ist schon sehr alt, verwittert, und ebenfalls größer, als die gewöhnlichen Bienenstöcke. Zu Unterlagen oder Bögen dienen diesen Bienenstöcken gewöhnliche Bretter, und zwar dem unregelmäßig geflochtenen ein eichenes ungehobeltes Brett, einem der neuen ein zweymal zusammengesetztes, von einem Schreiner zugerichtetes, zierlich gearbeitetes Brett von Tannenholze ohne Ecken, den beyden übrigen ebenfalls nur ungehobelte Bretter von Tannenholz.

Von den vorbeschriebenen vier Bienenstöcken wird jeder 26 — 28 Pfd. wiegen, und 7 fl. werth seyn.

Die entwendeten vier Gänse sind im vorigen Jahre aufgezogen, deren zwey ganz weiß, eben so die beyden andern am Bauche: diese haben aber blaue Flügel.

Sämmtliche beschriebene Gänse sind gut genährt: drey davon sind Gänse, eine ist ein Gänserich.

Alle Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieser gestohlenen Gegenstände, so wie des Thäters mitzuwirken, und eingezogene dienliche Notizen gefällig hierher mittheilen zu wollen.

Volkach den 14 October 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

V. Fischer, j. p.

(5) 2. Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Kilian Kempf zu Lindflur hat sich in dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag unter Curatel seines Schwagers Georg Kempf daselbst stellen lassen, und dabey noch besonders auf die Contrahirung weiterer Schulden zum Nachtheil seiner dermaligen Gläubiger verzichtet.

Da sonach Kilian Kempf die Befugniß zur selbstständigen Vermögens-Verwaltung verloren hat, so wird dieses zur Darnachachtung und Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Albertshausen den 13. October 1829.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Subhastationspatent.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Weber Joh. Albert, Krämer zu Heßdorf, zugehörige Söldengut Hs. Nr. 58, sammt allen seinen Ein- und Zugehörungen nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69 öffentlich versteigert, und hiezu Licitationstermin auf Montag den 2. November l. Js. Vormittags 9 Uhr im Lerch'schen Wirthshause zu Heßdorf angesetzt, was Strichslustigen unter dem Bemerken hiemit zur Nachricht dient, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt besonders bekannt gemacht werden sollen.

O. Burgsinn den 14. October 1829.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

C. Frhr. v. Thüngen, P. Richter.

Mahlmeister.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der bisherige Pacht der Jagd, welche dem allerhöchsten Aerar auf der Markung von Schweinfurt links des Mains zusteht, ist durch den Tod des bisherigen Pächters in Erledigung gekommen, daher selbiger anderweits

an die Meistbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen hingelassen werden soll, wozu

Donnerstag der 29. l. M.

als Strichstermin Nachmittags 2 Uhr bey dahiesigem kgl. Rentamte unter Mitwirkung und Beytritt des kgl. Forstamtes Mainberg abzuhalten angeordnet wird. Hierzu wird außer den sonst pachtfähigen jeder selbstständige Staats-Bürger von gutem Leumund, der sich zugleich in freyem Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, welches ohne Weiteres bey der nachzuweisenden Zahlung eines Betrags von wenigstens 30 fl. an directen Steuern, vorausgesetzt wird, oder der sich über eine Rente, resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. ausweist, zugelassen.

Schweinfurt den 15. October 1829.

Königliches Rentamt.

Rückert.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 14. und 17. October 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	13 fl. — kr.
Korn,	1	—		8 fl. 6 kr.
Gerste,	8	—		6 fl. 24 kr.
Haber,	7	—		4 fl. 15 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	113 Schff.,	3 Mtz.,	d. Sch.	12 fl. 4 kr.
Korn,	72	1		7 fl. 25 kr.
Gerste,	103	—		6 fl. 10 kr.
Haber,	57	—		3 fl. 11 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	11 fl. — kr.
Korn,	5	—		6 fl. 45 kr.
Gerste,	6	—		5 fl. 30 kr.
Haber,	6	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 383 Schffl. 4 Mtz., als: 118 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 78 Schff. 1 Mtz. Korn, 117 Schffl. — Mtz. Gerste, 70 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 29 October l. J. werden die im Laufe des nächsten Winters in den fürstlich Löwensteinischen Jagd-Revieren Steinfeld, Karbach, Greußenheim und Remlingen geschossen werdenden Hasen und Rehböcke Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Stelle meistbietend in Accord gegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die näheren Bedingungen in dem Geschäftslocale von den Liebhabern täglich dahier eingesehen werden können.

Wertheim den 18. October 1829.

Fürstlich Löwenstein. Forstamt, Spessart.

Trostmann.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

(Hasen-Verkauf betr.)

Donnerstag den 5. November d. Js. werden die bey den diesjährigen Treibjagden auf den Jagdrevieren von Castell, Rüdenhausen und Großlangheim geschossen werdenden Hasen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Castell am 14. October 1829.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

Westernacker.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Meierey-Verpachtung.

Zur nochmaligen Verpachtung des in Beylage Nro. 61, 63, pag. 968 und 1000 des Würzburger Intell.-Blatts p. 1829, beschriebenen sogenannten Schafhofs dahier (dessen Pachtzeit sich mit 22. Februar 1830 endiget) auf mehrere Jahre wird Termin auf

Donnerstag den 12. November d. J.
früh 10 Uhr

bestimmt, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber dahier am Amtssitze einfinden und die Bedingnisse vernehmen können.

Wiesentheid bey Neuses a/S. im Unter-Mainkreise den 10. October 1829.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Sennfelder.

Beylage zum 122ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Aus einem Hause zu Hofstetten, k. Landgerichts Obernburg, wurden am Abende des 5. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

a) ein barchentes Oberbett mit einem weißen werrigtuchenen, nach kölnischer Art mit blauen Blümchen gedruckten Ueberzuge,
b) zwey Kopfkissenziechen von gleicher Art, jedoch jedes in der Mitte mit weißer Leinwand geflickt,
c) ein Leintuch von Werrigentuch,
d) ein Weibshemd und
e) ein weißes Kopftuch mit Kt. R. A. roth gezeichnet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Objecte bringt man diesen Diebstahl hiermit zur Kenntniß.

Aschaffenburg den 20. October 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Oberle, Accessist.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf höchsten Befehl wird die Verpachtung der untern Mainmühle dahier künftigen Montag den 26. October früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes mittelst öffentlichen Striches vorgenommen werden.

Würzburg den 19. October 1829.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 1. **Edictal-Ladung.**

In der Verlassenschaftssache der Michel Götz Wittib zu Margetshöchheim ist Schulden-Consignations-Tagfahrt auf

Dinstag den 10. November l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobey alle jene, welche an die genannte Verlassenschaft eine Forderung machen zu können glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile anzumelden haben, daß die Nichterschienenen bey dieser Auseinandersetzung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg den 16. October 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
Breidenbach, R.P.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die herrschaftliche Zehntscheune zu Rottenbauer ist zum Verkaufe bestimmt, und wird Montag den 2. künftigen Monats November Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier unter den normalmäßigen Bedingungen versteigert.

Diese Scheune ist ganz von Steinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 67' breit, 42' tief, 15' hoch, und gehört hiezu ein freyer Platz von beyläufig 60 bayerischen Ruthen.

Würzburg am 19. October 1829.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Johann Gieron, Besitzer eines Erbbestandsgutes zu Geiselbach, hat sich freywillig als leichtsinniger Haushälter der Curatel unterworfen und den Georg Adam Hellmann von Geiselbach zu seinen Curator bestimmt; diesem-

nach sind alle Contracte, welche gedachter Johann Gieron ohne seinen Curator abschließt, nichtig, welches zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Alzenau am 26. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

(3) 1. Edictalien.

Johann Lukmeier, Schneidergesell von Arnstein, wird zu Folge höchsten Decrets des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des angeschuldeten Verbrechens der Widersetzung zu verantworten.

Arnstein am 1. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Fuhrmann Christian Bauer aus Langenbanz in Sachsen hat unterm 14. November 1828 bey dem königlichen Zollamte Stockstadt einen Zollpaß sub Litt. B. Fol. 19 Nr. 48 über 33 Colli verpackter Durchgangsgüter im Gewichte zu 6818 Pfd. zur Controle und Ablage an dem königl. Zollamte Nordhalben erhalten.

Diese Controle und Ablage soll jedoch alldort nicht geschehen seyn.

Derselbe wird in Gemäßheit des allerhöchsten Zollgesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in einem

Termin von 6 Monaten

dahier zu melden, und über Controle und Ablage des fraglichen Zollpasses um so gewisser auszuweisen, als ansonst in contumaciam das Weitere gegen ihn erkannt werden soll.

Aschaffenburg am 17. October 1829.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
J. Schmitt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Fuhrmann Forderich aus Freiburg hat unterm 14. November 1828 bey dem königl. Zollamte Stockstadt einen Zollpaß sub Litt. A. Fol. 16 Nr. 56 über 24 Colli verpackter Durchgangsgüter im Gewichte zu 4619 Pfd. zur Controle und Ablage an dem königlichen Zollamte Nordhalben erhalten.

Diese Controle und Ablage soll jedoch alldort nicht geschehen seyn.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des allerhöchsten Zollgesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in einem Termine von 6 Monaten dahier zu melden und über Controle und Ablage des fraglichen Zollpasses um so gewisser auszuweisen, als ansonst in contumaciam das Weitere gegen ihn erkannt werden soll.

Aschaffenburg am 17. October 1829.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
J. Schmitt.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Franz Walter zu Wenfurt hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung, als auch zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf

Freytag den 13. November l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 12. Oct. 1829.

Königliches Landgericht.
K. Landr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 26. September l. Js. Vormittags 11 Uhr wurde die ledige Dienstmagd Eva Stumpf zu Rodenbach, Herrschaftsgerichtsbezirks Gersfeld, auf der Weide am s. g. schwarzen Acker von einer unbekannten Mannsperson angefallen und mit Gewalt ihres Brodes und eines Halstuches beraubt.

Das Halstuch war ein rothes baumwollenes Tuch mit weißen Streifen und hatte den Werth von 20 kr.

Der Unbekannte hatte ein längliches Gesicht mit breit gedrückter Nase, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare auf dem Kopfe und braune Haare im Gesichte, welches von solchen ganz überdeckt war.

Er trug einen blauen leinenen Oberkittel, lange graue Beinkleider von Beydergemang, Stiefeln, eine schwarz tuchene runde Kappe mit einer Quaste, ohne Schild, und einen Stachelstock.

Zwey Tage früher fiel gleichfalls ein unbekannter Mensch zwey Mädchen auf der Weide am schwarzen Acker an, und nahm ihnen die Korstücher ab; das eine war roth und grün geblumt und hatte einen Werth von 20 kr.; das andere war von weißem leinenen Tuche und an beyden Enden mit rothem Garne ausgenäht und hatte einen Werth von 9 kr.

Der Unbekannte trug eine weiße Jacke von Beydergemang, dergleichen weiße kurze Hosen, Stiefeln, blaue Strümpfe und einen dreyspitzigen Hut. Er hatte kurz abgeschnittene schwarze Haare und einen starken schwarzen Bart und war versehen mit einem Stachelstocke.

Zur Entdeckung der Thäter bringt man diese Vorfälle zur öffentlichen Kenntniß.

Bischofsheim am 7. October 1829.

Königliches Landgericht.
K. Ldr. krank.
Maier, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzungssache gegen Franz Amling zu Oberschwarzach werden die zu dieser Masse gehörigen Realitäten an einem Wohnhause mit Schild- und Braugerechtigkeit sammt deßfallsigen Eingehörungen, dann circa 4 Morgen an walzenden Grundstücken

Donnerstag am 5. November 1829
Nachmittags 2 Uhr

dem dritten Aufstriche am Orte der gelegenen Sache mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Definitivzuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolge.

Decretum Gerolzhofen am 6. October 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Ingenbrand, j. pr.

Versteigerung.

Am Samstag den 7. November l. J. Mittags 11 Uhr werden nachbeschriebene Realitäten des Melchior Röttinger dahier bey der unterfertigten Behörde im Executionswege versteigert.

Gerolzhofen am 2. October 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Beschreibung.

a) Ein Haus und Hof auf der Steingrube im 2ten Zehntviertel, königliches Lehen, mit dazu gehörigem Garten, welcher hiesiges Stadtlehen ist, und 26 Ruthen hält. Zum Hause gehören zwey halbe Morgen Gemeindtheile am Mahlholz, ebenfalls Stadtlehen.

b) 1 1/2 Acker Artfeld in der Sattelläng aus dem verschlagenen Grafs- oder Freyhofs zu Rügshofen, königlichen Lehens.

c) 1 3/4 Acker Artfeld an den Sauleiten, königlichen Lehens.

d) 1 1/2 Morgen Weinberg unterm Bergen, wozu ein Acker Buschholz gehört, königlichen Lehens.

e) 1 Morgen bey vorigen, wovon 1 1/2 Morgen Weinberg und königlichen Lehens ist.

(3) 3. Ausschreiben.

Am 17. v. Mts. Nachts gegen 11 Uhr bemerkten die zu Willmars stationirten Gendarmen außerhalb dieses Ortes in der Richtung gegen Völkershausen 4 Mannspersonen, welche, als sie die Gendarmen gewahr wurden, unter Abwerfung ihres Gepäckes flüchtig gingen, ohne eingeholt und erkannt zu werden.

Letzteres enthielt 96 Pfd. Zucker und 85 Pfd. Kaffee. Nach Vorschrift des §. 106 der Zollordnung wird dieser Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter der Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer, sich in dem gesetzlichen Termine von 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 19. September 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Benkert, a. a.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu Mainbernheim verstorbenen Schuhmachers Paul Karl Weber aus irgend einem Grunde An-

sprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben am

29. d. Mts. V. M. 8 Uhr

der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als außerdem der Verzicht auf dieselben angenommen werden würde.

Stefft den 6. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Bau der Straße von Hohenfeld nach Kitzingen, so weit dieselbe den diesseitigen Bezirk durchzieht, wird am

28. d. Mts. V. M. 10 Uhr

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Strichslustige haben sich an diesem Tage zur festgesetzten Stunde auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und sich zugleich, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, über ihre Geschicklichkeit, Aufführung und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Stefft den 15. October 1829.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Verlassenschaft des verlebten Wittwers Heinrich Hartmann zu Unsleben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, wird anmit geladen, diese seine Forderung oder Ansprüche mit Nachweis am Freytag den 6. November l. Js. früh 9 Uhr bey dem kgl. Landgericht dahier um so gewisser geltend zu machen, als er außerdem bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse außer Berücksichtigung belassen werden wird.

Neustadt am 13. October 1829.

Königliches Landgericht.

Still.

Becker, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Joseph Erhard zu Eibelstadt liegen so viele gerichtsbekannte Schulden vor, daß es zweifelhaft ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten ist.

Man hat daher Schulden-Liquidation und Vernehmung der Gläubiger verfügt und Tagfahrt hiezu auf Montag den 2. November d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Ansprüche an Michael Joseph Erhard machen zu können glauben, um so mehr dahier zu erscheinen haben, als sie widrigens beym weiteren Verfahren gegen denselben nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 14. October 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Gessner, Ldg.-Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Häfel ledig von Oellingen hat auf Aufhebung eines Guts Ubernahms-Vertrags angetragen. Da aber dem Gerichte bedeutende Schulden desselben bekannt sind, und dieser Aufhebung ein besonderer Zweck unterstellt zu seyn scheint, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche gegen diesen Mich. Häfel (vulgo Husar) richten wollen, auf Donnerstag den 5. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß sie dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Aub am 13. October 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Krimm, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September d. J. wurden dem Georg Scheckenbach von Wolkshausen aus dem Pferche 8 Schafe entwendet, und zwar 4 Zeithämmel und 4 Jährlinge.

Das eine, ein deutsches, hatte eine Braunblasse und ein braunes Maul, die übrigen, Bastarden, waren sämmtlich weiß.

Wer über die Schafe oder die Thäter Auskunft geben kann, wird zur alsbaldigen Anzeige dahier aufgefordert.

Aub am 16. October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Der Krämer Nikolaus Götz zu Eschern-dorf, welcher zur Zeit außer Stand ist, seine

auf Zahlung bringenden Gläubiger zu befriedigen, will denselben Zahlungsvorschläge machen, um von ihnen eine Stundung und billige Nachlässe zu erwirken.

Die Creditoren des genannten Nikolaus Götz werden demnach auf Dinstag den 24. l. M. November früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, um sich uber die zu stellenden Anträge ihres Schuldners nach erhaltener Vorlage dessen Vermögensstandes zu erklären, wobey bemerkt wird, daß man von den nicht erscheinenden Gläubigern annehmen werde, sie träten dem Beschlusse der Mehrheit bey.

D. Volkach den 14. October 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

V. Fischer, j. p.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 13. October 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	20	Schffl., der Schäffel	12 fl.	45 kr.
Kern,	14	" "	11 fl.	— kr.
Korn,	34	" "	7 fl.	30 kr.
Gerste,	24	" "	7 fl.	— kr.
Haber,	21	" "	4 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	305	Schffl., d. Schäffel	12 fl.	30 kr.
Kern,	54	" "	10 fl.	45 kr.
Korn,	97	" "	7 fl.	15 kr.
Haber,	70	" "	4 fl.	— kr.
Erbsen,	2	" "	8 fl.	— kr.
Linsen,	1	" "	8 fl.	15 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	45	Schffl., d. Schäffel	12 fl.	15 kr.
Kern,	27	" "	10 fl.	30 kr.
Haber,	8	" "	3 fl.	30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 782 Schäffel.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Vollerth, Schrannemeister.

Diebstahl.

Dem Wasenmeister Adam Schwarz dahier wurden in der vorigen Woche aus einem verschlossenen Schrank entwendet:

1) 18 Gulden an Geld, worunter 5 fl. in Vierundzwanzig-Kreuzerstücken und einem halben Kronenthaler, das übrige in Sechs- und Dreykreuzerstücken bestehend,

2) eine silberne Uhr mit silberner Kette, im angegebenen Werthe von 33 fl.; die Uhr wird von innen aufgezogen; sie hat ein silbernes und ein schildkrotenes Gehäus mit silbernen Stiften und ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern; die an der Uhr hängende einfache silberne Kette hat in der Mitte ein silbernes Herz, worin 2 gelbe Steine gefaßt waren, von denen einer ausgefallen ist; unter dem Herze befindet sich ein Stern, gleichfalls mit 2 Steinen, und unter diesem noch ein kleines Herz, wieder mit 2 Steinen gefaßt, wovon einer ausgefallen ist; an der Kette hängt ein silberner Schlüssel in der Form eines Herzens und ein silbernes Petschaft, in welches der Name des Eigenthümers vollständig eingegraben ist;

3) 4 fl. 24 kr. aus einem unverschlossenen Zimmer in nicht angegebenen Münzen.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Behörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten geeignet mitzuwirken.

Kreuzwertheim am 18. October 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

König.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Der zu Kitzingen als Postillon in Diensten gestandene Leonhard Winkler von Possenheim d. G. ist am 3. d. M. im ledigen Stande, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben sollten, aufgefordert, bis

Dinstag den 1. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

bey unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiters berücksichtigt werden.

Mkt. Einersheim den 17. October 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

Fritscher.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Georg Schubert, Bäcker, nun IV zu Karbach, werden folgende Edictstage bestimmt und zwar jedesmal früh 9 Uhr

Iter zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Originalurkunden auf Donnerstag den 12. November l. J.,

IIter zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 10. December l. J.,

IIIter zu den beyden Schlußhandlungen auf Donnerstag den 7. Jänner 1830. Sämmtliches unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Am Iten Edictstag wird den Gläubigern der Stand des Vermögens zur Bestimmung vorgelegt; wer nicht erscheint, gilt für zustimmend in die Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an denselben zu leisten hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 9. October 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.

Bekanntmachung.

In Sache der f. Guttenb. Almosenstiftung zu Würzburg contra Georg Friedrich Lampert zu Birkenfeld, Capital- und Zinsforderung betr., wird auf weiteren Antrag der klagenden Stiftung Tagfahrt zur Versteigerung des gegen 160 fl. verpfändeten Vermögens auf Dinstag den 17. November l. Js. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt. Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 19. September 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache der Johann Grus Wittwe zu Birkenfeld wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung und Vorzugsrechte, dann zur Vorlage der Original-Urkunden, zur Vorbringung der Einreden und zu den beyden Schlußsätzen Tagfahrt auf Freytag den 6. November l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey der Erledigung gegenwärtiger Masse.

Rothenfels am 15. October 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Kilian Kempf zu Lindflur hat sich in dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag unter Curatel seines Schwagers Georg Kempf daselbst stellen lassen, und dabey noch besonders auf die Contrahirung weiterer Schulden zum Nachtheil seiner dermaligen Gläubiger verzichtet.

Da sonach Kilian Kempf die Befugniß zur selbstständigen Vermögens-Verwaltung verloren hat, so wird dieses zur Darnachachtung und Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Albertshausen den 15. October 1829.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.

Spieß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Kinder des vor einigen Jahren schon verstorbenen Moses Marx Heß zu Ermershausen haben auf gerichtliches Auseinandersetzen der bisher unvertheilt gebliebenen Heßischen Verlassenschaft angetragen. Es werden daher bey Strafe der Ausschließung alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, so wie jene, welche Vermögen von dieser Verlassenschaft in Händen haben, aufgefordert,

Freytag den 13. November 1829

Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren oder ihre Angaben zu machen.

Birkenfeld den 8. October 1829.

Freyherrlich von Wöllwarth. Patr.-Gericht Iter Classe.
Weickard.

Bekanntmachung.

Von den bey dem k. Rentamte Iphofen vorhandenen vorjährigen Getreidbeständen wird eine Quantität Weitzen, Dinkel und Korn,

welche auf dem Zehntscheuer-Speicher zu Herbolzheim gelagert ist,

Mittwoch am 4. November

Vormittags 10 Uhr im Matischen Gasthause zu Herbolzheim; eine fernere Parthie dieser Fruchtgattungen aber, theils dahier, theils zu Markt-Bibart und Willanzheim aufgespeichert, worunter sich auch sehr gut conservirtes 1827er Korn befindet,

Donnerstag am 5. November

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslocale dahier unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man die Strichsliebhaber einladet.

Iphofen am 20. October 1829.

Königliches Rentamt.

Zinn.

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 29 October l. J. werden die im Laufe des nächsten Winters in den fürstlich Löwensteinischen Jagd-Revieren Steinfeld, Karbach, Greußenheim und Remlingen geschossen werdenden Hasen und Rehböcke Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Stelle meistbietend in Accord gegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die näheren Bedingungen in dem Geschäftslocale von den Liebhabern täglich dahier eingesehen werden können.

Wertheim den 18. October 1829.

Fürstlich Löwenstein. Forstamt Spessart.

Trostmann.

3) 3. Bekanntmachung.
(Hasen-Verkauf betr.)

Donnerstag den 5. November d. Js. werden die bey den dießjährigen Treibjagden auf den Jagdrevieren von Castell, Rüdenhausen und Großlangheim geschossen werdenden Hasen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Castell am 14 October 1829.

Fürstlich Castellisches Domainen-Amt.

Westernacker.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate September 1829.

Geborne:
76.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Nicolaus Thomas von Herchsheim, Schreinermeister.

Georg Walter von Rimpar, Gastwirth zum grünen Baum.

Aloys Bayer von hier, Kaffewirth.

Valentin Ullrich von hier, Fischermeister.

Getraute.

Joh. Sebastian Rheinisch, Schneidermeister, mit Anna Barbara Moritz, Polizey-Inspectorstochter von Neustadt a. d. Aisch.

Anton Adam Friedrich Ringelmann, Professor, mit Anna Margaretha Helena Füglein, Forstmeisterstochter von Waldaschach.

Anton Tünchner, Schuhmachermeister, mit Anna Maria Spiegel von Bimbach.

Melchior Anton Faber, Glasermeister, mit Magdalena Brauser, Bürgerstochter von Volkach.

Franz Weidner, Mil.-Rechnungs-Actuar, mit Maria Anna Rühl von Augsburg.

Friedrich Freyherr von ZuRhein, kön. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, mit Freyfräulein Maria Anna Walburga Groß von und zu Trokau.

Joseph Metz, Häfnermeister, mit Barbara Ruppert, Häckerstochter von hier.

Joseph Weber, Schlossermeister, mit Anna Clara Mayer, Kupferschmiedmeisters-Tochter von hier.

Jacob Joseph Seißer, Bortenwirker, mit Anna Thekla Schwarz, Wachsziehersto chter von hier.

Johann Schäfer, Lehrer zu Erlabrunn, mit Walburga Hupp, Oekonomentochter von Höchberg.

Johann Nikolaus Thomas, Schreinermeister, mit Barbara Leib, Hofkutscherstochter von hier.

Christoph Ulsamer, Bauer, mit Anna Maria Erbshäuser von Stammheim.

Edwin Ludwig Georg Freyherr von Zabel, mit Josephina Friederika Ludovika Freyin von Speth Zwiefalten, von Gammertingen.

Aloys Bayer, Kaffewirth, mit Maria Anna Schackert, Bürgerstochter von hier.
Andreas Schramm, Schreinermeister, mit Apollonia Zorn von Bürthard.
Valentin Albert Oestreicher, Schul-Aspirantenlehrer, mit Magdalena Roth, Bäckerstochter von Sommerach.
Nicolaus Reuß, Häcker, mit Dorothea Emmert, Müllerstochter von Nüdlingen.
Valentin Michael Ulrich, Fischermeister, mit Barbara Körner, Nagelschmiedstochter von Ebern.
Peter Amend, Polizeysoldat, mit Cunigunda Rothhaupt, Thoreraminatorswittwe von hier.
Georg Hartmann, Lohnkutscher, mit Ursula Koch von Karlstadt.

Gestorbene.

Ferdinand Schmitt, Arbeitshaussträfling, 37 J. alt.
Friedrich Becker, Musikus, 45 J. alt.
Franz Ludwig Beck, Registratorssohn, 2 W. alt.
Katharina v. Lurz, k. Oberst Justizrathswittwe, 70 J. alt.
M. Anna Auvera, Seilersfrau, 42 J. alt.
M. Barbara Köhler, Bierbrauerstochter, 1 J. 2 W. alt.
Georg Adam Hübner, Arbeitshaussträfling, 36 J. alt.
Johann Bunz, Hammerschmied, 83 J. alt.
Anna König, Gastwirthstochter, 4 J. 6 M. alt.
Josepha Schäffer, Rentamtmannswittwe, 70 J. 3 M. alt.
Joh. Georg Ruttor, Gärtnerssohn, 6 M. 8 T. alt.
Margaretha Ziegler, Ehehaltenhauspfründnerin, 76 J. alt.
Sabina Müller, Schneiderstochter, 1 J. 5 M. 8 T. alt.
Theresia Munz, Bäckersfrau, 31 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Georg Wehner, Arbeitshaussträfling, 53 J. alt.
Ludwig Indest, Batalionsarztssohn, 1 M. 8 T. alt.
Helena Seufert, Feldhüterstochter, 1 J. alt.
Margaretha Wendlinger, Bürgerspitalpfründnerin, 54 J. alt.
Johanna Beck, k. Landrichterstochter, 19 J. 11 M. 3 W. alt.
Johanna Ziegler, Rechnungsführerstochter, 24 J. alt.
Nikolaus Förtsch, Büttnermeister, 40 J. alt.
Philipp Fegelein, pens. Geistlicher der ehemaligen Abtey Neustadt, 86 J. 11 M. 2 W. alt.
Barbara Schiffer, Schneiderstochter, 2 J. 6 M. alt.
Elisabetha Billing, Näherswittwe, 69 J. alt.
Michael Rößler, Arbeitshaussträfling, 19 J. alt.
Sabina Sebald, Bürgerspitalpfründnerin, 72 J. alt.
Franz Stanetter, Arbeitshaussträfling, 23 J. alt.
Peter Ferdinand Heilmann, Akademiker, 18 J. 6 M. alt.
Martin Munz, Bäckerssohn, 1 M. 1 W. alt.
Margaretha Wirth, Uhrmacherstochter, 1 M. alt.
M. Anna Rühl, Hopfenhändlersfrau, 51 J. alt.
Anna Magdalene Lendner, Conditorstochter, 2 J. 5 M. alt.
Georg Rosa, Hutmacherssohn, 2 J. 1 M. alt.
Michael Jonek, Viertelsdiener, 81 J. 4 M. 3 W. alt.
Adalbert Ziegler, Weinhändlerssohn, 14 J. 7 M. alt.
Madalena Greb, Bierwirthstochter, 2 M. 3 W. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Nikolaus Bräutigam, Steinbrecher, 64 J. alt.
Barthel Thorbath, Feuerbesichtiger, 67 J. alt.
Anna Herrmann, Juliusspitalpfründnerin, 76 J. alt.
Johann Kraus, 11 T. alt.
Gertraud Wolf, Juliusspit.-Pfründnerin, 74 J. alt.
Michael Eichner, Zimmergesell, 55 J. alt.
Johann Hergenröther, Schneidergesell, 25 J. alt.
Barbara Grob, Bauersfrau, 72 J. alt.
Apollonia Böhlein, Dienstmagd, 17 J. alt.
August Wanschneider, Schneidergesell.
Bernard Stettner, Fruchtmesser, 56 J. alt.
Friedrich Appel, Schneidergesell, 29 J. alt.
Barbara Lampert, Feldwebelstochter, 2 J. 3 M. alt.
Franz Breitenbach, Garn.-Comp.-Soldat, 37 J. alt.

Beylage zum 123ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. October 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der verstorbene Herr Pfarrer Michael Goldstein zu Gemünden hat den Kindern seines verstorbenen Bruders Kaspar Goldstein zu Oberschmitten im Hessischen 5 fl. rhn. vermacht.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnte, so werden die Kinder des Kaspar Goldstein oder deren Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zu melden, und das obige Legat in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die eingesetzte Testamentserbin ausgehändiget werden wird.

Würzburg den 16. October 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner, Protocollist.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Anna Roll, Gärtnerswittwe dahier, werden die zur Nachlaßmasse gehörigen untenbezeichneten Realitäten

Donnerstag den 29. October
früh 9 Uhr

bey unterzeichnetem Gerichte nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 21. October 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Sadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 263 in der Mayersgasse.

Dasselbe ist 2 Stock hoch, ist 20 Schuh lang und 19 1/2 Schuh tief, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach und ist mit einem kleinen Keller versehen. Der erste Stock hat einen freyen Vorplatz, worin sich ein Schweinstall befindet. Der zweyte Stock besteht aus einem heizbaren Zimmer und einer Küche.

Uebrigens hat das Haus ein ganz freyes Bodenwerk.

2) 3 1/2 Viertel Morgen Garten in der Sanderau, zwischen Lederhändler Oswald und dem Hrn. Domcapitular Oberthür;

3) 1 Morgen Weinberg im innern neuen Berg, zwischen Barbara Joneck und dem Kärner Fuchs;

4) 2 1/2 Morgen Weinberg in der Sanderau, zwischen Philipp Wahler, Michael Zirkelbach und Joseph Oppmann gelegen.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Nablersmeisters-Wittwe Anna Maria Bach dahier, wurden am 1. October d. J. die hiezu gehörigen Grundstücke öffentlich versteigert. Darunter befand sich 1 1/4 Acker 12 Ruthen Wiesen im mittlern Weinstadel 6ter Klasse, neben Kaufmann Günthers Wittib und Johannes Schirmer, zehntfrey, welche die Taxe nicht erreichte, daher auf Antrag der Erbs-Interessenten nochmals öffentlich feilgeboten, und zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. November d. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird, wobey Kaufsliebhaber im Locale des unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichts zu erscheinen haben.

Decretum Schweinfurt am 12. October 1829.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3 Bekanntmachung.

Da das Privilegium der bisherigen Redaction des Kreis Intelligenz-Blattes mit dem 15. Februar künftigen Kalenderjahres 1830 erlöscht, und von diesem Tage an dieselbe auf Regie der kgl. Regierung übernommen wird, so soll zufolge höchster Weisung der Druck dieses Blattes mittelst öffentlichen Striches an die Wenigstnehmenden hingelassen werden. Zu diesem Striche ist Tagfahrt auf Dinstag den 3 künftigen Monats früh 9 Uhr im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, welches den Pachtliebhabern mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß denselben die Bedingungen bey dem Striche selbst oder auf Verlangen auch vorher bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. October 1829.

Die Regie-Verwaltung der k. Regierung des Unter-Mainkreises.
Hannwacker, R. K.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheune zu Rottenbauer ist zum Verkaufe bestimmt, und wird Montag den 2. künftigen Monats November Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier unter den normalmäßigen Bedingungen versteigert.

Diese Scheune ist ganz von Steinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 67' breit, 42' tief, 15' hoch, und gehört hiezu ein freyer Platz von beyläufig 60 bayerischen Ruthen.

Würzburg am 19. October 1829.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(2) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Michel Götz Wittib zu Margetshöchheim ist Schulden-Consignations-Tagfahrt auf

Dinstag den 10. November l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobey alle jene, welche an die genannte Verlassenschaft eine Forderung machen zu können glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile anzumelden haben, daß die Nichterschienenen bey dieser Auseinandersetzung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Würzburg den 16. October 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landrichter.
Breidenbach, R. P.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das bey der Baureparatur im Schottenangerspeicher abgefallene alte Gehölz wird Donnerstag den 29. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr im besagten Speicher versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgelassen.

Würzburg am 22. October 1829.

Königl. Rentamt l. d. Ms.
Ehlen.

Edictal-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Stenger, Müllermeister von Großlaudenbach, einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 10. November l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen vorzubringen, und sich über das einzuleitende Verfahren zu erklären, unter dem Nachtheile, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, und dieselben als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Alzenau den 19. October 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Köbert.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Schneidermeisters Grübs von Stefft wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

24. dieses Monats

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Stefft den 3. October 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.
Groß.

3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Das Concurs=Erkenntniß gegen Konrad Nüller von Aschfeld hat die Rechtskraft beschritten, und werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf den 25. November,

IIter zur Vorbringung von Einwendungen und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 9. December l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Zugleich wird jeder, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bis zum Iten Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Karlstadt den 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Amortisations=Decret.

Da auf die Ausschreiben vom 6. April d. J. (S. Kreis=Intelligenzblatt Beylage zum 48ten, 62ten und 73ten Stück, und Correspondent von und für Deutschland Nro. 111, 172 und 233) die für den abwesenden Johann Franz Rx aus Ochsenfurt auf dem Grundvermögen des Jacob Lotter allda wegen eines Capitals zu 150 fl. noch eingetragene Generalhypothek betr., in dem präfigirten Termine Niemand rechtliche Ansprüche auf diese Forderung geltend gemacht hat, so wird, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Amortisation derselben hiemit erkannt, und die Löschung im ältern Hypothekenprotocolle verfügt.

Ochsenfurt den 20. October 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Goll, j. pr.

Bekanntmachung.

Nachbezeichnete, dem Georg Nikola senior zu Fahr gehörige Besitzungen, nämlich:

1) ein Wohnhaus auf dem Kautenberge sub Nro. 24 nebst Gemeinderechte, und einem Urles Walds=Antheile,

2) 5 ein halb Viertel M. 8 1/2 R. Weinberg in 11 verschiedenen Abtheilungen und Lagen,

3) 1/2 M. 10 R. Kleefeld am breiten rothen Weg, neben Johann Scheller und Valtin Hallboth,

4) dritthalb Viertel M. Artfeld an der Schwanzflecken, neben Lorenz Rumpel und Franz Wenglein,

5) 1/4 M. Holz am Auholz, neben Johann Endres und dem Urleswalde,

6) 1 anderthalb Viertel M. 10 R. Baumfeld in 6 verschiedenen Abtheilungen und Lagen,

werden Freytag den 27. k. M. November Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr durch eine Commission der unterfertigten k. Behörde im Wege der Hülfsvollstreckung unter den bey der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Dec. Volkach den 15. October 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

V. Fischer, j. pr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Adam Wolfert jung von Sulzbach wird das Vorzugs=Erkenntniß Montag den 2. November l. J. früh 8 Uhr 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Obernburg den 12. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Vorhaus.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Gegen Joseph Weisensee, Müller auf der Steteumühle, unweit Obervolkach, ist die Ausschatzung nun rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und Beweismitteln auf Mittwoch den 18. November d. J.,

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte auf

Mittwoch den 16. December d. Js.,
3ter zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 30. December d. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in der sogenannten Stelenmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und beyläufig 5 Morgen Wiesen, Artfeldern und Garten;

b) mehreren nicht zur Mühle gehörigen Grundstücken auf Obervolkacher Markung an Weinbergen, Artfeld und Wiesen,

wird am
Samstag den 21. November d. Js.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach unter den hiebey bekannt zu machenden Bedingungen und nach gesetzlicher Vorschrift aufgestrichen.

Obiges dient den Weisensee'schen Gläubigern und allenfallsigen Strichsliebhabern zur Darnachachtung und Nachricht.

Volkach am 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

Samstag den 31. dieses Monats früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte aus dem Bütthardter Amtsspeicher
700 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber,
in schicklichen Abtheilungen und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Röttingen den 22. October 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da die auf den 22. v. Mts. ausgeschrieben gewesene Verpachtung des gräflich Rechteren'schen Meierey-Guts, der Seehof genannt, bey Possenheim, nicht vor sich gegangen ist, so wird unter Beziehung auf die Beschreibung gedachten Gutes in der Bekanntmachung v. 9. July d. Js. neue Strichstagfahrt auf Montag den 23. November d. J. früh 9 Uhr, und zwar in loco Markt-Einersheim im dasigen herrschaftlichen Schlosse hiermit bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird auch das in Markt-Einersheim befindliche herrschaftliche Meierey- und Schäferey-Gebäude, bestehend aus einem ganz neu gebautem Wohnhause, dann großer Hofrieth und Hausgarten, einer Getreid- und einer Schaf-Scheune, einer Holzhalle und Schweinställen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Pacht- und kauffähige Liebhaber werden eingeladen, in diesem Termine sich zu Markt-Einersheim einzufinden.

Sommerhausen am 15. October 1829.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Cameral-Amt.
Lampert, Kammerassessor u.
Cameral-Beamter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wachbach, Oberamts Mergentheim. (Mahlmühle-Verpachtung.) Die hiesige oberschlächtige Mahlmühle mit einem Gerb- und zwey Mahlgängen, mit einem Sommergarten, einer neu erbauten Wagenhütte und Schweinställen, wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung am Mittwoch den 11. November l. J., von Lichtmeß 1830 an, auf weitere 9 Jahre an die Meistbietenden verpachtet; tüchtige Müller, weche in gutem Rufe stehen, mit dem zum Betrieb dieses Gewerbes erforderlichen Vermögen versehen sind, und sich hierüber mit neu ausgefertigten bezirksamtlichen Zeugnissen genügend ausweisen können, werden eingeladen, sich am gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Schlosse einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Den 20. October 1829.

Freyherrlich von Adelsheimisches Rentamt Wachbach.
Wetzel.

Beylage zum 124ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. October 1829.

...telligenzwesen.

Amtliche Artikel.

...5. Bekanntmachung.

Der verstorbene Herr Pfarrer Michael ...dstein zu Gemünden hat den Kindern ...s verstorbenen Bruders Kaspar Goldstein ...)berschmitten im Hessischen 5 fl. rhn. ver...t.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit nicht ...rmittelt werden konnte, so werden die ...der des Kaspar Goldstein oder deren Er... hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Ta... zu melden, und das obige Legat in Em... ...g zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ... eingesetzte Testamentserbin ausgehändiget ...en wird.

Würzburg den 16. October 1829.

...nigliches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner, Protocollist.

...3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verleb... Anna Rost, Gärtnerswittwe dahier, wer... die zur Nachlaßmasse gehörigen untenbe...neten Realitäten

Donnerstag den 29. October
früh 9 Uhr

...unterzeichnetem Gerichte nach Maßgabe ...Hypothekengesetzes §. 64 versteigert, wozu ...ichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 21. October 1829.

...a. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 263 in der Mayersgasse.

Dasselbe ist 2 Stock hoch, ist 20 Schuh lang und 19 1/2 Schuh tief, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach und ist mit einem kleinen Keller versehen. Der erste Stock hat einen freyen Vorplatz, worin sich ein Schweinstall befindet. Der zweyte Stock besteht aus einem heizbaren Zimmer und einer Küche.

Uebrigens hat das Haus ein ganz freyes Bodenwerk.

2) 3 1/2 Viertel Morgen Garten in der Sanderau, zwischen Lederhändler Oswald und dem Hrn. Domcapitular Oberthur;

3) 1 Morgen Weinberg im innern neuen Berg, zwischen Barbara Jonck und dem Kärner Fuchs;

4) 2 1/2 Morgen Weinberg in der Sanderau, zwischen Philipp Wahler, Michael Zirkelbach und Joseph Oppmann gelegen.

Bekanntmachung.

Vom königl. Kreis- und Stadgerichte Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der durch Steckbriefe vom 3. d. Mts. verfolgte Buchhändlerlehrling Johann Paul Lober bereits arretirt ist.

Nürnberg den 21. October 1829.

Busch.

---

(2) 2 Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung der königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom 22. October d. J. N. 928/1749 soll der Mostzehnt auf hiesiger Markung nach schicklichen Abthei-

lungen an Lustiragende verpachtet werden. Der Kürze der Zeit wegen wird diese Verpachtung künftigen Donnerstag den 29. dieses früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes vorgenommen werden.

Würzburg den 26. October 1829.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

An der östlichen Seite des für die Artillerie dahier am Galgenberg angekauften Exercirplatzes ist zum Behufe eines herzustellenden Weges ein Graben auszuheben; eine Umarbeitung von 15204 Cubikfuß Erde, welches den 3. kommenden Monats November an Ort und Stelle Morgens um 9 Uhr an den Wenigstnehmenden veräußert wird; wo zugleich auch die näheren Bedingungen erfolgen werden.

Würzburg den 24. October 1829.

Die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
v. Halder, Oberstlieut.
W. Krauß, Qtrmr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Melchior Baumeister, alt, von Rimpar, eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 30. November l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Auseinandersetzung hierorts anmelden.

Würzburg den 21. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

Bekanntmachung.

Zur endlichen Berichtigung der von der Georg Weisenbergers Wittib von Erlabrunn ihren Kindern angebotenen Grundtheilung ist erforderlich, noch einmal genau auszumitteln, welche Forderungen (nachdem im Verlaufe der Theilungs-Beschäftigung einige Gläubiger befriedigt seyn sollen) noch an diese Masse gemacht werden wollen.

Es wird daher zur neuerlichen Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, welche noch gemacht werden wollen, Tagfahrt auf Mittwoch den 11. November d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, welche eine gegründete Forderung an diese Masse zu machen gedenken, um so gewisser zu erscheinen und solche zu liquidiren angewiesen werden, als sie ansonst bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. October 1829.

Königliches Landgericht links d. Mn.
Mayer, Ldrchtr.
Seitz, a. a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Peter Baumeisters Wittwe zu Rimpar will Grundtheilung pflegen.

Wer daher eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 18. November l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Auseinandersetzung hierorts anmelden.

Würzburg den 15. October 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Benkert, Sebastians Sohn, zu Versbach, im Wege der Execution oder Excussion einzuschreiten sey, ist Kenntniß des Schuldenstandes nöthig. Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und Stellung etwaiger Anträge am

Donnerstag den 12. November l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen willigend erachtet werden sollen.

Würzburg den 13. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf wiederholte Imploration wird im

ge der Hülfsvollstreckung auf Donnerstag 3. December l. J. Vormittags 8 Uhr im e Altbessingen das gesammte Grundver-en des Georg Krapf jung daselbst, be-nd in mehreren, auf 4927 fl. geschätzten ndstücken, nach dem Hypothengesetze öf-ich verstrichen.

Arnstein am 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, j. p.

Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Oc. laufenden Jahrs wurde in der Nähe Höstenbergerhofes ein Schwärzer betroffen. Beym Anblicke der Gendarmen warf der värzer einen Sack mit 17 Pfd. Kaffe von und entfloh.

Der Eigenthümer des Kaffe's oder wer ein Recht auf obige Waare zu haben glaubt, aufgefordert, seine Ansprüche binnen i halben Jahr dahier zu liquidiren, wi-nfalls die 17 Pfd. Kaffe gesetzlicher Be-tung zufolge für Rechnung des kgl. Fis-iffentlich versteigert werden.

Alzenau den 12. October 1829.

iglichesLandgericht. Alzenau.
J. V. Burkardt, Landr.

:. Bekanntmachung.

Georg Raab von Rieden, Gemeiner un-em vormals großherzogl. würzburgischen Linien-Infanterie-Bataillon, ist nach genden Zeugenaussagen im Jahre 1812 rmeespitale zu Warschau gestorben.

Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen 4 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen sind n 1/4 Jahr von heute an dahier unter Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß dem dasselbe an die auftretenen näch-Intestaterben werde überlassen werden.

Arnstein am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Edictal-Ladung.

ang Walter zu Wegfurt hat sich freywillig Concurse unterworfen; wegen Gering-eit der Masse wird einziger Edictstag Anmeldung der Forderungen, deren Be-weismittel und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung, als auch zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf

Freytag den 13. November l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 12. Oct. 1829.

Königliches Landgericht.
K. Landr. krank.
Maier, Act.
Wirth, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. auf den 7. l. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Adam Schömig von Erbshausen von seinem im Hofe stehenden Wagen ein stark mit Eisen beschlagenes Rad entwendet. Dasselbe ist ohne besondere Kennzeichen und 9 fl. werth.

Zum Zwecke der Entdeckung des entwendeten Gegenstandes so wie des Thäters wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Arnstein am 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle Erb- oder sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft der zu Karlstadt verlebten Schullehrers-Wittwe Barbara Burger von Binsfeld sind

Mittwoch den 11. November l. J.

Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß außerdem der Nachlaß an die sich bereits gemeldeten Erben werde ausgehändiget werden.

Arnstein am 8. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Peter Betz aus Reitersbrunn, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Beantwortung der gegen ihn von der Barbara Koch und

der Curatel deren außerehelichen Sohnes Joseph zu Bamberg wegen Vaterschaft und Alimentation dahier angebrachten Klage, und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf 12. November früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landgerichte zu erscheinen, hiedurch vorgeladen.

Ebern am 9. September 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. a. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Amtslocale dahier folgende, entflohenen Schwärzern abgenommene Waaren, als:

a) 174 3/8 Pfd. Kaffe,
b) 771 1/2 Pfd. Zucker,
c) 243 3/4 Pfd. Taback,

in einzelnen Partieen dem Verstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Ebern am 12. October 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder der Ausschätzung gegen Michael Joseph Geuppert von Kimmelsbach einzuschreiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Consignation auf Dinstag den 11. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die bey dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden bey fernerer Behandlung dieser Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

D. Hofheim am 17. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Bap, j. p.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 7. d. M. Nachts halb 7 Uhr wurden von dem kgl. Grenzzollgendarmen Willbald zu Ermershausen zwischen Allertshausen und Ermershausen am Reheberge, Ermershäuser Markung, 4 unbekannte Männer mit gefüllten Säcken auf verbotenem Wege, aus Sachsen kommend, betroffen, welche, als sie angehalten werden wollten, ihre Säcke hinweg warfen und die Flucht ergriffen.

In den zurückgelassenen 4 Säcken befanden sich

25 Pfd. Rauchtaback,
4 1/2 Pfd. Schnupftaback,
4 1/2 Pfd. Schwefel,
3 1/2 Pfd. Gewürz,
57 1/2 Pfd. Kaffe,
106 1/4 Pfd. Zucker.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird demnach hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, wegen angeschuldigter Verletzung des Zollgesetzes sich zu verantworten, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Erscheint Niemand, so werden nach Verlauf dieser Frist die zurückgelassenen Waaren als eingeschwärzt erachtet, und auf Einziehung derselben erkannt werden.

Hofheim den 15. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht
i. l. a. j. o.
J. N. Emmert, k. Ldg.-Act.
Frieß, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats wurden aus einem unbewohnten Hause zu Neubrunn mittelst Einbruches ein eiserner Ofen und eine Zimmerthüre entwendet.

Der Ofen war viereckig und bestand aus vier eisernen Platten, einem Kranze und 2 Leisten, auf welchen die Schrauben hervorstehen. Auf den 2 Seiten und der Vorderplatte war in der Mitte ein etwas erhabener kleiner Kranz als Verzierung und standen auf jeder einige Buchstaben. Die rechte Seitenplatte hatte auch vorne gegen die Leiste zu und ungefähr 3 Zoll von unten herauf einen kleinen Sprung.

Die entwendete Thüre war eine sogenannte geflemmte von Kiefernholz, mit einem einfachen Riegel und einer Felsche, jedoch ohne Schloß.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Mkt.-Heidenfeld am 19. October 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Schäblein, Ortsnachbar von Him-

aht, hat sich freywillig der Curatel des
rd Dernbach von Ba begeben, ohne des-
Einwilligung sonach mit dem Ersteren
rechtsverbindlichen Verträge mehr abge-
sen werden können.
Karlstadt den 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Der Israelit Oscher Sternfeld dahier
vor Kurzem ohne Testament und Leibes-

zur Legitimation über das Erbrecht so-
als zur Verhandlung hierüber steht
in auf

Freytag den 27. November l. J.
früh 9 Uhr

dem Rechtsnachtheile, daß auf die Aus-
iben keine Rücksicht genommen werde.
Zugleich werden alle jene, welche an diese
ssenschaft eine Forderung zu machen ha-
aufgefordert, solche unter dem oben be-
en Rechtsnachtheile in obiger Tagfahrt
vorzubringen, so wie alle jene hiemit
rdert werden, welche etwas zur Masse
iges besitzen, dasselbe zu Gericht zu
n.
issingen am 23. October 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Ldr.
Reinhard.

Bekanntmachung.

achträglich zu dem Ausschreiben vom
M., den in Fröhstockheim mittelst Ein-
verübten Diebstahl (Kreis-Int.-Blatt
15) betr., wird hiemit bekannt gemacht,
der den dort angeführten Gegenständen
gende entwendet worden sind:

ein Paar rauhlederne Frauenschuhe
it Mäschchen von schwarzen Bändern,
ein Paar sammetene Frauenstiefeln mit
anell gefüttert,
in neuer Kopfkissen-Ueberzug mit großen
ll- und dunkelblauen Blumen gedruckt,
ein großes neues Vorlegschloß,
ein Unterleibchen mit weißen Pique-
neln,
ein Paar barchente kurze Unterbein-
ider,
17) ein schwarzes Merinospenserchen,
18) ein Strang werrigenes Garn,
19) ein, ungefähr eine halbe Elle betragen-
der Rest dunkelgrünen Tuches;

daher auch auf diese die angeordnete Spähe
erstreckt werden wolle.
Steffl den 23. October 1829.

Königliches Land- und Criminal-
Untersuchungs-Gericht.
Hauff, v. n.
Groß.

(3) 3. Ausschreiben.

Am 17. d. Ms. Nachts 12 Uhr bemerkte
die zu Willmars stationirte Gendarmerie fünf
unbekannte Mannspersonen, welche mit Ge-
päck beladen vom sächsischen Orte Helmers-
hausen auf das diesseitige Gebiet, und zwar
in den Wald bey Filken einpassirten. Hier
wollte die Gendarmerie solche anhalten, allein
Letztere gingen unter Abwerfung ihrer Päcke
flüchtig, ohne erkannt und erreicht zu werden.

Die verlassenen Päcke enthielten folgende
Waaren:

8 Säcke mit Kaffe zu 98 Pfd.,
1 Sack mit Cichorie zu 60 Pfd.,
1 Päckchen Schnupftaback zu 10 Pfd.,
3 Brod Meliszucker zu 24 Pfd.,
1 Päckchen Mandeln zu 3 Pfd.,
1 Päckchen Weinbeeren zu 7 Pfd.,
1 Päckchen Rosinen, große, zu 6 Pfd.,
1 Päckchen Piement zu 6 Pfd.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, damit sich die un-
bekannten Eigenthümer in dem nach §. 106
der Zollordnung bestimmten Termine um so
gewisser dahier melden und rechtfertigen, wi-
drigenfalls deren Einziehung erkannt wird.
Mellerichstadt den 20. July 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.
Benkert, a. s.

Bekanntmachung.

Der verwittwete Bürger und Büttner-
meister Johann Schneider zu Volkach will
seinen Kindern die Dritttheilung reichen, und
sein Grundvermögen auf Zielfristen verstrei-
chen; dieß macht die Vernehmung seiner Gläu-
biger nothwendig.

Die Gläubiger des gedachten Johann

Schneider haben demnach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Antrag des Johann Schneider am Dinstag den 1. December d. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile, daß bey Vertheilung auf sie keine Rücksicht werde genommen, und sie mit dem gefaßt werdenden Beschluß als einverstanden gehalten werden, zu erscheinen.

Volkach den 20. October 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Leonard Schneider zu Giebelstadt, welcher sein Grundvermögen an seinen Sohn Johann Schneider abtreten will, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 5. November l. J. Nachmittags 2 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Drittheilungssache der Margaretha Deutscher Wittib auf der Belzenmühle wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, als: die zwischen den Orten Schonungen und Marktsteinach, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt gelegene sogenannte Belzenmühle mit 2 Mahlgängen, einer besondern Lohmühle, Pottaschensiederey, Branntweinbrennerey, 2 Scheunen, Holzhalle, 2 Stallungen für Rindvieh, Schweinstallungen, Brunnen, Keller, Gras- und Küchengarten, nebst 1 Morgen Wiesen an der Mühle, dann beyläufig 36 Morgen Artfeld und Wiesen, Dinstag den 17ten November früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach gegen zielfristliche Zahlung des Kaufschillings dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung

Zufolge des gegen Paul Röther zu Jerlendorf ergangenen Ausschatzungs-Erkenntnisses werden nach Ablauf des ihm zur Erklärung über die zu ergreifende Berufung anberaumten Termins folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorrechten und Beweismitteln auf
Mittwoch den 23. l. M. November,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte, so wie zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Montag den 21. December d. Js.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, und jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Vermögen, bestehend

a) in einem geschlossenen Hofgute mit Wohnhaus, Scheuer und Garten, 34 Morg. Artfeld, 2 3/4 Morgen Wiesen, 1/4 Morgen Holz- und Gemeinderecht,

b) einem geschlossenen 1/4 Hofgute ohne Haus, mit 21 Morg. Artfeld und 2 Morg. Wiesen,

wird unmittelbar nach gepflogenen Verhandlungen des 1ten Edictstages unter den bekannt zu machenden Bedingnissen nach gesetzlicher Vorschrift aufgestrichen.

Dieses dient den Gläubigern des vorgenannten Schuldners und allenfallsigen Strichsliebhabern zur Darnachachtung und Nachricht.

Volkach am 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Weisensee, Müller auf der Stelenmühle, unweit Obervolkach, ist die Ausschatzung nun rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und Beweismitteln auf
Mittwoch den 18. November d. J.,

2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte auf
Mittwoch den 16. December d. Js.,

3ter zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf

Mittwoch den 30. December d. Js.,
mal früh 8 Uhr.
Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage
en Ausschluß der Forderungen von der
, jenes am 2ten und 3ten Edictstage
usschluß mit den betreffenden Handlun-
er gesetzlichen Folge.
Das zur Masse gehörige Grundvermö-
bestehend:
) in der sogenannten Stelenmühle mit
Wohnhaus, Scheuer, Stallung und bey-
läufig 5 Morgen Wiesen, Artfeldern und
Garten;
) mehreren nicht zur Mühle gehörigen
Grundstücken auf Obervolkacher Mar-
kung an Weinbergen, Artfeld und
Wiesen,
m
amstag den 21. November d. Js.
ittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause
ervolkach unter den hiebey bekannt zu
den Bedingungen und nach gesetzlicher
rist aufgestrichen.
biges dient den Weisensee'schen Gläu-
und allenfallsigen Strichsliebhabern zur
bachtung und Nachricht.
olkach am 17. October 1829.
Königliches Landgericht.
Eblen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.
n Executionswege gegen Franz Anton
rt zu Weilbach wird dessen aus der
smasse des Franz Joseph Berberich
rkauftes Wohnhaus am Montag den
ftigen Monats Nachmittags 2 Uhr
n Weilbacher Gemeindehause dem öf-
en Striche ausgesetzt.
norbach am 12. October 1829.
rstlich Leiningen'sches Herr-
schafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s. j.

Decretum.
gen die Johann Hagelmanns Eheleute
rth ist Concurs erkannt, und es wird
schon geschehener Richtigstellung der
Forderungen einziger Edictstag auf
reytag den 27. November d. Js.
Uhr festgesetzt, wozu alle Gläubiger
zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorlage ihrer Beweismittel, zur Vorbringung ihrer Einreden auf die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung unter Verlust der betreffenden Handlung resp. unter Ausschluß von der Concursmasse vorgeladen werden.

Miltenberg den 16. October 1829.

Das vom königl. bayer. Appellat.-Gericht des Unter-Mainkreises committirte fürstl. Leiningische Herrschafts-Gericht Miltenberg.
Kurz, H.-R.
Braun.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 9 November laufenden Jahres Nachmittags um 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft des Herrn Archivars Seidner im Hause 2. Distr. Nro. 352 in der Katzengasse mehrere Brillanten von verschiedener, und zum Theile bedeutender Größe einzeln dem Gewichte nach öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg am 26. October 1829.
Das Testamentariat.

Gasthof-Versteigerung.

2) (2) Der Unterzeichnete ist Willens, seinen unten näher beschriebenen Gasthof zum schwarzen Adler freywillig versteigern zu lassen; wozu Strichstermin auf Sonntag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthof zu Oberndorf anberaumt wird, und Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

1) Der Gasthof, — der einzige im Orte — liegt in der Mitte von Oberndorf eine halbe Stunde von Schweinfurt an der frequenten Straße von Würzburg nach Schweinfurt und Bamberg, hat Real-Schild-Gerechtigkeit, und im unteren Stocke ein großes Wirthschafts- und Billardzimmer, eine heitzbare Nebenstube und eine geräumige helle Küche, nebst einem großen Keller; im zweyten Stocke einen großen Tanz Saal von 65 Schuh Länge,

40 Breite und 18 Schuh Höhe, und darüber einen großen Speicher. Das ganze Gebäude von Steinen ist ganz massiv.

2) Das Nebenhaus hat einen Keller; im unteren Stocke zwey heizbare Zimmer, eine geräumige Küche und einen Tanz-Saal von 48 Schuh Länge, 21 Breite, und 10 Höhe, nebst einem Nebenzimmer; im zweyten Stocke 6 Zimmern wovon 3 heizbar sind; im dritten Stocke ein Zimmer und einen geräumigen Speicher.

3) 2 große Scheunen, worunter sich ein Keller befindet, ferner Stallung für 50 Pferde, Holzremise, einen großen Hof, einen Brunnen und einen schönen Garten.

Die Strichs-Bedingnisse werden beym Striche näher bekannt gemacht werden.

Oberndorf im October 1829.

Georg Fischer,
zum schwarzen Adler.

Ankündigung.

3) (3) Unterzeichneter benachrichtigt hiermit seine geneigten Abnehmer und ein verehrliches Publikum, daß sein bekanntes Waarenlager in seinen französischen, mittelfeinen und ordinären Tüchern, so wie in andern dahin einschlagenden Artikeln bestehend, von kommender Allerheiligenmesse an, messentlich auf der Domstraße, im Gewölbe des Hrn. Lederhändlers Oswald, dem Schönbrunn gegenüber sich befindet, und empfiehlt sich unter Zusicherung der reellsten Bedienung zu einem ferneren zahlreichen Besuche.

Würzburg im October 1829.

Mayer Jacob Kohnstamm.

4) (3) Eine eingerichtete Schmiede, welche einem geschickten Schmiedmeister einen guten Nahrungsstand gewährt, nebst einem dazu gehörigen Anwesen an Feldern und Wiesen, die zu einer gewöhnlichen Mannsnahrung für sich schon hinreichen, ist in dem Marktflecken Oberschwarzach, im Landgerichtsbezirke Gerolzhofen, eine Viertelstunde von der nach Bamberg führenden Straße gelegen, zu verkaufen oder zu verpachten.

Nähere Auskunft ist zu erhalten in Würzburg bey dem Rentbeamten des Bürgerhospitals allda, und in Gerolzhofen bey dem Sternwirthe Valentin Hübert.

5) (2) Eine gute Kalter, 1 1/2 Butten haltend, ist im 2. Distr. Nro. 486 zu verkaufen.

6) (2) Neuer Laperdan, Holländer-Häringe, Sardellen, Nürnberger Essig Gurken, kleine franz. Kapern und Emmenthaler-Käse sind frisch angekommen, und billigst zu haben in der Zürnischen Handlung.

Billard-Verkauf.

7) (3) Ein Billard in ganz gutem Zustande und mit allen Erforderniſſen ist zu verkaufen im goldenen Adler in Kitzingen und daselbst das Nähere zu erfragen bey

J. Christoph Müller junior.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 246 der Neuerer-Kirche gegenüber ist ein Logis für eine kleine Haushaltung, die Aussicht in Gärten, mit allen Bedürfnissen sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 51 ist ein großes schön möblirtes Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier nächst am Schenkhofe auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 350 nächst der Bleichacherkirche ist ein bequemes heizbares Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Im Blasiusgäßchen nächst der Domstraße ist in dem Hause des Hrn. Conditors Diem über 3 Stiegen ein Zimmer an 1 oder auch 2 Meßfremden zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domstraße Nro. 173 ist ein heizbares möblirtes Zimmer an einen Meßfremden zu vermiethen.

7) (2) Auf der Domgasse 3. Distr Nro. 172 nächst dem Sternbäcker ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothegasse nächst dem Schullehrer-Seminar sind 2 schöne helle Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

9) (3) In der Semmelsgasse Nro. 147 ist ein wasserfreyer, weingrüner Keller zu vermiethen.

Beylage zum 125ten Stück
des
[I]ntelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. October 1829.

[In]telligenzwesen.

Amtliche Artikel.

. Diebstahls-Anzeige.
[A]m Mittwoch den 14. d. M. Nachmit[tags] wurde auf einem Baumfelde im Lager [...] eine dunkelblau tuchene, zwar schon [getragene], jedoch noch ganz gute Jacke, mit [...] Knöpfchen von Kameelhaaren auf bey[den] [S]eiten, sodann ein baumwollenes, altes [a]n zwey Enden schon verletztes Sacktuch, [welch]es einen weißlich grauen Grund mit ro[then] und blauen Streifen hatte, diebischer [Weis]e entwendet.
[Z]ur Entdeckung dieser entwendeten Ge[gen]stände und des Thäters selbst wird hiemit [der D]iebstahl öffentlich bekannt gemacht.
[S]chweinfurt den 26. October 1829.
[Kön]igl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Sixt.
V. W. d. V.
Kauffmann.

Bekanntmachung.
[U]m im Gant gegen Michel Götz jung [von V]argelsböchheim zum Ziel zu kommen, [ist nochm]malige Abhaltung der Edictstage un[umgäng]lich. Deßwegen wird zur Anmeldung und [B]eweis der Forderungen sammt Vorzugs[rechte]n, zur Vorbringung der Einreden da[gegen] und zur schlüßlichen Verhandlung ein [...] Edictstag auf
Freytag den 27. November l. J.
[Vorm]ittags 8 Uhr hiemit festgesetzt, wozu [sämmt]liche Gläubiger geladen werden; die [Unter]lassung der Anmeldung hat den Ausschluß von der Concursmasse, jene der übrigen Handlungen den Ausschluß mit der treffenden Handlung, des Umstands ungeachtet, zur Folge, daß am 8. October v. J. schon einziger abgehalten ist. Da übrigens doch einige Beylagen zu diesem Edictstage bey den Acten sich befinden, so ist es den Interessenten unbenommen, letztere einzusehen, um sich dieser Beweismittel beym künftigen Edictstage bedienen zu können.
Würzburg am 27. October 1829.
Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Ldrchtr.
Fleckenstein.

(3) 2. Amortisations-Erkenntniß.
In Folge öffentlicher Bekanntmachung vom 21. July d. Js. wird die den Schieferdecker Maasischen Erben dahier zu Verlust gegangene, über eine Forderung derselben zu 159 fl. 53 kr. an Georg Joseph Scheuering zu Veitshöchheim mit vorbehaltenem Eigenthume auf 1 Mrg. 13 Gt. Weinberg im Talsberg Nro. 3583 vom kgl. Landgerichte Würzburg r/M. unterm 22. November 1816 ausgestellte Obligation hiemit für kraftlos erklärt.
Würzburg den 15. October 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
V. W. d. L.
Cämmerer, Justiz Kgl.-Assessor.
Prcl. Herrmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Zur Bestimmung des gegen Kaspar Schraud, Schloßmüllers von Rimpar, einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger auf
Montag den 23. November d. J.
Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile

vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend erachtet werden sollen.

Würzburg den 20 October 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Melchior Baumeister, alt, von Rimpar, eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 30. November l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Auseinandersetzung hierorts anmelden.

Würzburg den 21. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Georg Peter Baumeisters Wittwe zu Rimpar will Grundtheilung pflegen.

Wer daher eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 18. November l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Auseinandersetzung hierorts anmelden.

Würzburg den 15. October 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Widmann.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Martin Franz von Hettstadt, und nun rücksichtlich des weitern Verfahrens einen zuverläßigen weitern Anhaltspunct zu finden, werden dessen Gläubiger hiemit auf Mittwoch den 18. November l. Js. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche an den Schuldner anzuzeigen und dieselben mit etwaigen Vorzugsrechten gehörig nachzuweisen, auch, in wie weit nothwendig, gleich schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey fernerer Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben sollen, resp. sie als Ausschluß mit den treffenden Handlungen trifft.

Würzburg den 21. October 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Fleckenstein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Georg Benkert, Sebastians Sohn, zu Versbach, im Wege der Execution oder Excussion einzuschreiten sey, ist Kenntniß des Schuldenstandes nöthig. Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und Stellung etwaiger Anträge am

Donnerstag den 12. November l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen willigend erachtet werden sollen.

Würzburg den 13. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf wiederholte Imploration wird im Wege der Hülfsvollstreckung auf Donnerstag den 3. December l. J. Vormittags 8 Uhr im Orte Altbessingen das gesammte Grundvermögen des Georg Krapf jung daselbst, bestehend in mehreren, auf 4927 fl. geschätzten Grundstücken, nach dem Hypothengesetze öffentlich verstrichen.

Arnstein am 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Raab von Rieden, Gemeiner unter dem vormals großherzogl. würzburgischen 4ten Linien-Infanterie-Bataillon, ist nach vorliegenden Zeugenaussagen im Jahre 1812 im Armeespitale zu Warschau gestorben.

Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen in 154 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen sind

…en 1/4 Jahr von heute an dahier unter Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß …rdem dasselbe an die aufgetretenen näch… Intestaterben werde überlassen werden.
…rnstein am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

3. Bekanntmachung.

Joseph Schäblein, Ortsnachbar von Him…stadt, hat sich freywillig der Curatel des …nard Dernbach von da begeben, ohne des… Einwilligung sonach mit dem Ersteren …e rechtsverbindlichen Verträge mehr abge…ssen werden können.

Karlstadt den 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

2. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft …verlebten Ackerwirths Andres Prößler …Himmelstadt sind am

18. k. M. früh 8 Uhr

…er anzumelden, widrigenfalls sie nicht be…sichtigt werden.

Karlstadt den 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

2. Gläubiger-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Konrad …ller von Aschfeld hat die Rechtskraft be…itten, und werden daher folgende Edicts…e ausgeschrieben:

…er zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf den 25. November,
…ter zur Vorbringung von Einwendungen und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 9. December l. Js.,
…smal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger werden hiezu unter dem …judize des Ausschlusses von der Masse … resp. mit den treffenden Handlungen hie…vorgeladen.

Zugleich wird jeder, welcher etwas von … Vermögen des Gemeinschuldners in Hän… hat, aufgefordert, solches bis zum Ver… Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Karlstadt den 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats wurden aus der Scheune des Bäckers Michael Wacker von dahier an seinem in derselben befindlichen Wagen und Pflug nachbenannte Effecten entwendet:

A. von dem Wagen:

2 Spreitz-Ketten im Werthe zu	2 fl.	— kr.,
1 Bindkette	3 fl.	— kr.,
1 Hemmkette	3 fl.	45 kr.,
1 Kippnagel	— fl.	36 kr.,
1 Wetternagel	— fl.	18 kr.,
1 Paar Zugstränge	— fl.	36 kr.;

B. vom Pflug:

1 Säge zu 5 Pfd. im Werthe zu	— fl.	35 kr.,
1 Paar Zugstränge	— fl.	15 kr.

Die Ketten und Stränge, vom Wagen waren noch ganz neu, hatten aber keine besonderen Kennzeichen.

Die Säge am Pflug war auch noch neu, und an derselben der Name mit M. W. eingeschlagen.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit von jeder treffenden Behörde zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Effecten die geeigneten Maßregeln getroffen werden und im etwaigen Entdeckungsfalle Nachricht ertheilt werden möge.

Karlstadt den 20. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in der Gantsache des Christoph Knapp von Laubenbach wird morgen publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet, wovon die Interessenten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Karlstadt den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

der Beweismittel auf Mittwoch den 25. November;
er Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 23. December d. J.;
er Edictstag zu schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 20. Januar 1830;
mal früh 9 Uhr, und sämmtliche Gläu- des Thomas Müller unter dem Rechts- theile hieher vorgeladen, daß die Aus- enden am 1ten Edictstage den Ausschluß der Masse, die Nichterscheinenden an den en Edictstagen die Ausschließung mit den nden Handlungen zu gewärtigen haben.
Sign. Lohr den 14. October 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Wolf, j. p.

Edictal-Ladung.

Gegen Niklaus Volk jung von Fridritt der Concurs der Gläubiger erkannt, und Letztere zur Verhandlung desselben über ität und Vorzug Mittwoch den 11. No- r l. Js. Vormittags 8 Uhr, als dem bestimmten einzigen Edictstage, unter Rechtsfolge des Ausschlusses mit ihren rungen, und resp. treffenden Handlun- abier zu erscheinen.
Dec. Münnerstatt am 10. October 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambader, L.-G.-Act.
Soller, funct. act.

Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Leonard Schneider ebelstadt, welcher sein Grundvermögen nen Sohn Johann Schneider abtreten werden zur Liquidation ihrer Forderun- af Donnerstag den 5. November l. J. ittags 2 Uhr unter Strafe der Nichtbe tigung anher vorgeladen.
Ochsenfurt den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Aquilin Götsch ibelstadt hat das Concurs-Erkenntniß 0. July l. J. die Rechtskraft erschritten. s wird daher zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, so wie zur Anbringung von Einreden gegen dieselben und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 12. November d. J. früh 8 Uhr dahier angesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung resp. der zu pflegenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 10. October 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 20. October 1829.

		Im höchsten Preis:		
Weitzen,	217	Schffl., der Schäffel	13 fl. — kr.
Kern,	50	„	„	11 fl. 15 kr.
Korn,	47	„	„	7 fl. 45 kr.
Gerste,	18	„	„	4 fl. 25 kr.
Erbsen,	2	„	„	9 fl. — kr.
		Im mittlern Preis:		
Weitzen,	247	Schffl., d. Schäffel		12 fl. 45 kr.
Kern,	491	„	„	11 fl. — kr.
Korn,	77	„	„	7 fl. 30 kr.
Haber,	200	„	„	4 fl. — kr.
Erbsen,	3	„	„	8 fl. 30 kr.
Linsen,	2	„	„	8 fl. 15 kr.
		Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	111	Schffl., d. Schäffel		12 fl. 30 kr.
Kern,	22	„	„	10 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 1015¼ Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Wollerth, Schrannemeister.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September d. J. wurden dem Georg Scheckenbach von Wolkshausen aus dem Pferche 8 Schafe entwendet, und zwar 4 Zeithämmel und 4 Jährlinge.

Das eine, ein deutsches, hatte eine Braun-

blasse und ein braunes Maul, die übrigen, Bastarden, waren sämmtlich weiß.

Wer über die Schafe oder die Thäter Auskunft geben kann, wird zur alsbaldigen Anzeige dahier aufgefordert.

Aub am 16. October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Dritttheilungssache der Margaretha Deutscher Wittib auf der Belzenmühle wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, als: die zwischen den Orten Schonungen und Marktsteinach, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt gelegene sogenannte Belzenmühle mit 2 Mahlgängen, einer besondern Lohmühle, Pottaschensiederey, Branntweinbrennerey, 2 Scheunen, Holzhalle, 2 Stallungen für Rindvieh, Schweinstallungen, Brunnen, Keller, Gras- und Küchengarten, nebst 1 Morgen Wiesen an der Mühle, dann beyläufig 36 Morgen Artfeld und Wiesen, Dinstag den 17ten November früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach gegen zielfristliche Zahlung des Kaufschillings dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung

Zufolge des gegen Paul Röther zu Jerkendorf ergangenen Ausschätzungs-Erkenntnisses werden nach Ablauf des ihm zur Erklärung über die zu ergreifende Berufung anberaumten Termins folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorrechten und Beweismitteln auf
Mittwoch den 25. k. M. November,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte, so wie zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Montag den 21. December d. Js.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, und jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Vermögen, bestehend

a) in einem geschlossenen Hofgute mit Wohnhaus, Scheuer und Garten, 34 Morg. Artfeld, 2 3/4 Morgen Wiesen, 1/4 Morgen Holz und Gemeinderecht,

b) einem geschlossenen 1/4 Hofgute ohne Haus, mit 21 Morg. Artfeld und 2 Morg. Wiesen,

wird unmittelbar nach gepflogenen Verhandlungen des 1ten Edictstages unter den bekannt zu machenden Bedingnissen nach gesetzlicher Vorschrift aufgestrichen.

Dieses dient den Gläubigern des vorgenannten Schuldners und allenfallsigen Strichsliebhabern zur Darnachachtung und Nachricht.

Volkach am 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbezeichnete, dem Joseph Röhm zu Sommerach gehörige Besitzungen, nämlich:

ein Wohnhaus,
4 1/2 Morg. Weinberg in fünf Districten,
1/2 Morg. Baumfeld am Leuerlein,
1/4 Morg. Grasgarten am Rimbacherthor,

am Dinstag den 1. December l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach von einer Commission der unterfertigten Behörde zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden; wozu sich demnach Strichsliebhaber einfinden können.

Volkach den 22. October 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus einer unverschlossenen Kammer in der Mühle des Valentin Bauer zu Geldersheim folgende Effecten entwendet:

1) ein dunkelblau tuchener Mannsrock, bereits gewendet, dem Valentin Bauer gehörig, werth 10 fl.,

2) eine hellblau tuchene Hose, bereits abgetragen, oder der Hosentasche mit blauem Nanquin besetzt, werth 2 fl. 30 kr.,

in dunkelblau tuchener Küras mit bar-
ntem Futter, noch neu, werth 4 fl.,
ine Weste von Gingham mit grünen,
lben und rothen Streifen, mit Bar-
nt gefüttert, werth 1 fl.,
n schwarz seidenes, schon abgetragenes
alstuch, werth 40 kr.,
n weißes Halstüchlein, werth 10 kr.,
n rothes Sacktuch mit schmalen, hell-
auen Streifen, werth 20 kr.,
in runder schwarzer Filzhut, werth
kr.,
ine dunkelblaue Kappe mit ledernem
hild, werth 40 kr., dem Knechte Mi-
l Reichert gehörig,
ferner
n neues hänfenes Mannshemd, werth
fl. 30 kr., und
in noch ganz guter weißer Schürz,
rth 30 kr., dem Knechte Johann Glück
hörig.
kannt gemacht, zur Mitwirkung, um
vendeten Gegenstände wieder zu erlan-
nd den zur Zeit unbekannten Dieben
tteln.
erneck den 24. October 1829.
Königliches Landgericht.
y Abwesenheit des Landrichters.
Cramer, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.
Executionswege gegen Franz Anton
t zu Weilbach wird dessen aus der
masse des Franz Joseph Berberich
kauftes Wohnhaus am Montag den
ftigen Monats Nachmittags 2 Uhr
Weilbacher Gemeindehause dem öf-
n Striche ausgesetzt.
orbach am 12. October 1829.
ẛlich Leiningen'sches Herr-
schafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s.-j.

Verstrichs-Bekanntmachung.
der Concurssache des Johann Hauk
Oberschwappach wird das zur Masse
unten beschriebene Grundvermögen
instag den 24. November d. J.
ags 9 Uhr auf dem Gemeindehause
schwappach zum öffentlichen Verstriche
t.

Das Anwesen besteht in
1) einem Wohnhause Nro. 65 zu Ober-
schwappach mit Zugehörungen,
2) 1 1/4 Mrg. Feld in der Fetzenleiten,
3) 3/4 Mrg. Oedung allda,
4) 1 1/4 Mrg. Wiesen im Langängerlein,
5) 3/4 Mrg. Feld in der Füchsen,
6) 1/2 Mrg. Feld in der Steig,
7) 1 Mrg. Feld in der Kreuzleiten an der
Donnersdorfer Straße.
Sulzheim den 21. October 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrsch.-Richter.
Ehrlich, j. p.

Gläubiger-Vorladung.
In der Ausschatzungssache des Joseph Ek von Steinfeld werden folgende Edictstage bestimmt:
1) Freytag der 4. December l. J. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweise unter dem Rechtsnachteile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse.
An derselben Tagfahrt wird der Vermögenstand des Gemeinschuldners den Gläubigern zum Beschlusse vorgelegt; der sich Nichterklärende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit.
2) Montag der 4. Januar 1830 zum Vorbringen der Einreden und
3) Freytag der 5. Februar 1830 zu den Schlußhandlungen; jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.
Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an denselben zu zahlen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche, bey Vermeidung des Ersatzes, gerichtlich zu erlegen.
Rothenfels den 24. October 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Schubert, j. p.

(2) 1. Bekanntmachung.
Johann Brand, Wittwer und Bauer dahier, ist Willens, sein geschlossenes Bauerngut an seinen Sohn Andreas Brand mit gewissen Bedingnissen abzutreten. Da zur gerichtlichen Bestätigung dieses Abtretungs-Vertrags zu wissen nothwendig ist, was für Schulden der abtretende Vater habe, so werden

alle, welche an den vorgenannten Johann Brand aus irgend einem Grunde eine Schuldforderung haben, anmit vorgeladen, am Montag den 16. künftigen Monats November früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey der gerichtlichen Bestätigung des Gutsabtretungs-Vertrags nicht werden berücksichtigt werden.

Steinbach am 26. October 1829.

Freyherrlich von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.

Küpfel, Ptr.-Richtr.

Scheiner.

---

(3)2 Bekanntmachung.

Die Schullehrerswittib Juliana Sabina Friederike Geiersbach, geborne Gumpert, zu Ermershausen, ist am 15. v. Mts. ohne Leibeserben gestorben und hat einige Mobilien hinterlassen.

Alle diejenigen, welche darauf Ansprüche zu machen gedenken oder an die Wittib Geiersbach Forderungen gehabt haben, werden unter dem Nachtheile der Nichtberucksichtigung bey Auslieferung der Verlassenschaft aufgefordert, dieselben

Freytag den 20 November d. J. Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt anzugeben und zu liquidiren.

Birkenfeld den 8. October 1829.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Weikard, P.-R.

Plesch, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 246 der Neuerer-Kirche gegenüber ist ein Logis für eine kleine Haushaltung, die Aussicht in Gärten, mit allen Bedürfnissen sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier nächst am Schenkhofe auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 350 nächst der Pleichacherkirche ist ein bequemes heitzbares Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (3) Im Blasiusgäßchen nächst der Domstraße ist in dem Hause des Hrn. Conditors Diem über 3 Stiegen ein Zimmer an 1 oder auch 2 Meßfremden zu vermiethen.

5) (3) Auf der Domstraße Nro. 173 ist ein heitzbares möblirtes Zimmer an einen Meßfremden zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 26 ist ein Zimmer mit Möbeln für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 470 ist ein Quartier mit 2 Zimmern, wovon eines heitzbar ist, Küche nebst Holzlager und Abtritt zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden.

8) (2) Bey Goldarbeiter Guttenhöfer in der Semmelsgasse ist sogleich ein Laden zu vermiethen.

9) (3) Im 1. Distr. Nro. 79 in der Semmelsgasse ist sogleich oder auf Lichtmeß eine Wohnung von 3 ineinandergehenden kleinen Zimmern, einer Küche, 2 Mezzanenkammern, einem kleinen Keller, 1/4 Morgen großen Gärtchen, einem Höfchen nebst Waschhaus zu vermiethen; solches kann stündlich eingesehen werden.

10) (2) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein gesundes Logis mit 3 Zimmern, Küche 2c. stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (2) Drey heitzbare schöne helle Zimmer sind mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 356 1/2 in der Eichhorngasse ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern und allen übrigen Bedürfnissen, an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

13) (2) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 48 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

14) (2) Ein Logis für einen auch zwey ledige Herren ist mit Möbeln stündlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81, in der obern Wöllergasse.

Beylage zum 126ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. November 1829.

telligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

n der Nacht vom 17. auf den 18. Oc- d. J. wurden vor dem ob.rn Thore aus arten des Melbers und Getreidmessers ch Griebel dahier zwey gefüllte Bienen- ebst den Untersetzkäßchen entwendet.
as eine dieser Käßchen, woran während twendung der Schieber verloren ging, om Eigenthümer wieder gefunden wur- roth angestrichen, und durch dieses al einigermassen kennbar; der Thäter zur Zeit noch unbekannt, daher man an che Justiz- und Polizeybehörden das che Ansuchen stellt, eben so Jeder- ufforderт, auf den Verkauf von Bie- en und der oben bezeichneten Untersetz- ein wachsames Auge haben und allen- Erfahrungen über diesen Diebstahl hie- zeigen zu wollen.
cretum Schweinfurt am 23. Oct. 1829.
gliches Kreis- u. Stadtgericht.
Sixt, i. D.
Kauffmann.

Amortisations-Erkenntniß.
Folge öffentlicher Bekanntmachung . July d. Js. wird die den Schiefer- Maasischen Erben dahier zu Verlust ne, über eine Forderung derselben zu 53 kr. an Georg Joseph Scheuering tshöchheim mit vorbehaltenem Eigen- uf 1 Mrg. 13 Gt. Weinberg im Tals- ro. 3583 vom kgl. Landgerichte Würz- burg r/M. unterm 22. November 1816 aus- gestellte Obligation hiemit für kraftlos erklärt.
Würzburg den 15. October 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Justiz Kzl.-Assessor.
Prct. Herrmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Zur Bestimmung des gegen Kaspar Schraud, Schloßmüllers von Rimpar, einzu- leitenden Verfahrens werden dessen sämmt- liche Gläubiger auf
Montag den 23. November d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend erach.et werden sollten.
Würzburg den 20. October 1829.
Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

(3) 3. Bekanntmachung.
Wer an die Verlassenschaft des Melchior Baumeister, alt, von Rimpar, eine Forderung zu machen hat, muß solche
Montag den 30. November l. J.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberück- sichtigung bey dieser Auseinandersetzung hier- orts anmelden.
Würzburg den 21. October 1829.
Königliches Landgericht r. d. Mains.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

Bekanntmachung.

Das Holzfuhrwerk für die hiesigen Mühl- und Brunnenwerke aus dem Walde im Schenkersee, Reviers Höchberg, nach Würzburg, soll am Samstag den 7. November früh 8 Uhr an die Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche hingelassen werden; was andurch bekannt gemacht wird.

Die Bedingungen werden im Termine eröffnet.

Würzburg am 27. October 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Fr. B. Plettner, j. p.

---

(1) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird eine Mühle mit Wohnhaus, Scheuer und sonstigen Nebengebäuden des Tobias Küspies von Müdesheim auf

Montag den 17. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Müdesheim nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Arnstein am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lordtr.
G. Herrlein, j. p.

---

(3) 2. Edictallen.

Johann Lutmeier, Schneidergesell von Arnstein, wird zu Folge höchsten Decrets des Königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des angeschuldeten Verbrechens der Widersetzung zu verantworten.

Arnstein am 1. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Fuhrmann Christian Bauer aus Langenbarz in Sachsen hat unterm 14. November 1828 bey dem königlichen Zollamte Stockstadt einen Zollpaß sub Litt. B. Fol. 19 Nr. 48 über 33 Colli verpackter Durchgangsgüter im Gewichte zu 6818 Pfd. zur Controle und Ablage an dem königl. Zollamte Nordhalben erhalten.

Diese Controle und Ablage soll jedoch alldort nicht geschehen seyn.

Derselbe wird in Gemäßheit des allerhöchsten Zollgesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in einem

Termin von 6 Monaten

dahier zu melden, und über Controle und Ablage des fraglichen Zollpasses um so gewisser auszuweisen, als ansonst in contumaciam das Weitere gegen ihn erkannt werden soll.

Aschaffenburg am 17. October 1829.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
J. Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Fuhrmann Ferberich aus Freiburg hat unterm 14. November 1828 bey dem königl. Zollamte Stockstadt einen Zollpaß sub Litt. A. Fol. 16 Nr. 56 über 24 Colli verpackter Durchgangsgüter im Gewichte zu 4619 Pfd. zur Controle und Ablage an dem königlichen Zollamte Nordhalben erhalten.

Diese Controle und Ablage soll jedoch alldort nicht geschehen seyn.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des allerhöchsten Zollgesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in einem Termine von 6 Monaten dahier zu melden und über Controle und Ablage des fraglichen Zollpasses um so gewisser auszuweisen, als ansonst in contumaciam das Weitere gegen ihn erkannt werden soll.

Aschaffenburg am 17. October 1829.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
J. Schmitt.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Auf dem Einraufs-Hofe bey Schondra wurden im Laufe d. Mts. folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch beynahe neue Sense mit Wurf, im Werthe zu 1 fl. 24 kr.,
2) eine neue Holz-Axt, werth 1 fl.,
3) zwey kupferne Schlangen-Röhren aus zwey Kühlfässern, zur Branntwein-Brennerey gehörig, deren Länge und Mitte aber nicht näher angegeben werden konnte, im Werthe zu 20 fl.,
4) ein Hängschloß von rundlicher Form, welches nur nach einem Druck auf die

hintere Seite mittelst des Schlüssels geöffnet werden konnte, im Werthe zu 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter gefälligst mitzuwirken.

Brückenau den 26. October 1829.

Königliches Landgericht.

B. W. d. L. R.

Kapp, Actuar.

Schuhmann, a. s. j.

---

3. Edictal-Ladung.

Joseph Schneider von Oberelsbach marschirte im Jahre 1811 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und man hat seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht von seinem Aufenthalte erhalten. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, und das ihm angefallene Vermögen zu 456 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe nach Ablauf dieses Termins den nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung wird überlassen werden.

Decr. Bischofsheim den 25. Sept. 1829.

Königliches Landgericht.

Ldr. frank.

Maier, Actuar.

Wirth, Rechtspr.

---

3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Execution oder der Ausschatzung gegen Michael Joseph Geuppert von Kimmelsbach geschritten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Consignation auf Montag den 11. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden bey fernerer Behandlung dieser Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

K. Hofheim am 17. September 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Way, j. p.

Edictal-Ladung.

Franz Walter zu Weyfurt hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung, als auch zur schlußlichen Verhandlung der Sache auf

Freytag den 13. November l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse dahier anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim den 12. Oct. 1829.

Königliches Landgericht.

K. Landr. frank.

Maier, Act.

Wirth, Rechtspr.

---

(3) 3. Aufruf.

Kajetan Köl, Sohn des ehemaligen fürstlich würzburgischen Artillerie-Soldaten Benedict Köl, welcher im Jahre 1766 dahier geboren wurde, ging in den 1780er Jahren in das Steyermarkische und ließ seit 28 bis 29 Jahren nichts mehr von sich hören.

Dessen geringes vom Vater ererbtes Vermögen wurde vom ehemaligen Stadtschultheißen-Amte dahier seinem Bruder, dem kön. Herrn Professor Köl, ausgeantwortet, wogegen dieser auf die Summa von 62 fl. 30 kr. Caution leistete.

Auf Antrag des besagten Hrn. Professors Köl wird nun besagter Kajetan Köl oder dessen etwaige Leibs-Erben aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls Kajetan Köl als ohne Leibeserben verstorben erklärt und die angezogene Caution des Hrn. Professors Köl gelöscht wird.

Königshofen den 17. August 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lgr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Konrad Müller von Aschfeld hat die Rechtskraft beschritten, und werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und

(**)

Vorzugsrechte und jderen Nachweisung auf den 25. November,

IIIer zur Vorbringung von Einwendungen und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 9. December l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger werden hiezu unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Zugleich wird jeder, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bis zum Iten Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Karlstadt den 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Adlerwirths Andres Prößler von Himmelstadt sind am

18. k. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Aquilin Grötsch von Eibelstadt hat das Concurs-Erkenntniß vom 30. July l. J. die Rechtskraft erschritten.

Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, so wie zur Anbringung von Einreden gegen dieselben und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 12. November d. J. früh 8 Uhr dahier angesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderung resp. der zu pflegenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 10. October 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September d. J. wurden dem Georg Schreckenbach von Wolkshausen aus dem Pferche 8 Schafe entwendet, und zwar 4 Zeithämmel und 4 Jährlinge.

Das eine, ein deutsches, hatte eine Braunblasse und ein braunes Maul, die übrigen, Bastarden, waren sämmtlich weiß.

Wer über die Schafe oder die Thäter Auskunft geben kann, wird zur alsbaldigen Anzeige dahier aufgefordert.

Aub am 16. October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Krimm, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Andreas Becks Wittib, Anna Maria, von Röttingen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und will ihr Vermögen ihren Gläubiger überlassen.

Zur Liquidirung der Schulden ist Tagfahrt auf Donnerstag den 19. November d. J. früh 8 Uhr dahier bestimmt, wobey alle Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren geltend gemacht werden müssen.

Aub am 24. October 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Krimm, Rechtspr.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In der Drittheilungssache der Margaretha Deutscher Wittib auf der Belzenmühle wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, als: die zwischen den Orten Schonungen und Marktsteinach, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt gelegene sogenannte Belzenmühle mit 2 Mahlgängen, einer besondern Lohmühle, Pottaschensiederey, Branntweinbrennerey, 2 Scheunen, Holzhalle, 2 Stallungen für Rindvieh, Schweinstallungen, Brunnen, Keller, Gras-

und Küchengarten, nebst 1 Morgen Wiesen an der Mühle, dann beyläufig 36 Morgen Artfeld und Wiesen, Dinstag den 17ten November früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach gegen zielfristliche Zahlung des Kaufschillings dem öffentlichen Striche ausgelegt.

Schweinfurt den 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(3) 1. **Strichspatent.**

In der Debitsache der Michel Hofmanns Wittwe zu Oberwern wird das Grundvermögen, bestehend

1) in einem Wohn- und Wirthshause mit Nebengebäuden und Brauhaus, Baum- und Küchengarten, dann
2) in 24 Morgen Artfeld, 2/4 Morgen Weinberg, 2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Krautfeld und etwas Holz,

sämmtlich walzende Grundstücke, nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes auf dem Gemeindehause zu Oberwern

Donnerstag den 3. December zum Erstenmale,
Montag den 7. December zum Zweytenmale,
Donnerstag den 17. December d. Js. zum Drittenmale,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, dem Striche ausgesetzt.

Werneck den 29. October 1829.

Königliches Landgericht.
Bey Adm. d. Landr.
Landger.-Actuar Cramer.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen Joseph Weissensee, Müller auf der Steigenmühle, unweit Obervolkach, ist die Ausschatzung nun rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und Beweismitteln auf
Mittwoch den 18. November d. J.,
2ter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte auf
Mittwoch den 16. December d. Js.,
3ter zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 30. December d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in der sogenannten Steigenmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und beyläufig 5 Morgen Wiesen, Artfeldern und Garten;
b) mehreren nicht zur Mühle gehörigen Grundstücken auf Obervolkacher Markung an Weinbergen, Artfeld und Wiesen,

wird am

Samstag den 21. November d. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach unter den hiebey bekannt zu machenden Bedingungen und nach gesetzlicher Vorschrift aufgestrichen.

Obiges dient den Weissensee'schen Gläubigern und allenfallsigen Strichsliebhabern zur Darnachachtung und Nachricht.

Volkach am 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Von Michel Kuhn, gewesenem Ortsnachbarn zu Gelteresheim, welcher vor 42 Jahren heimlich seine Familie verlassen hat, und in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten seyn soll, so wie von dessen Sohn Joseph Kuhn, welcher am 16. Februar 1806 sich auf die Wanderschaft begeben hat, — ist seitdem den Verwandten nichts kund geworden; — Barbara, Ehefrau des Michel Kuhn starb am 25. Jänner d. J. und wurde von deren anwesenden Intestat-Erben die Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens gegen Michel und Joseph Kuhn beantragt; diesemnach werden Michel und Joseph oder deren etwaige rechtmäßige Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, und wegen des Erbschafts-Antritts sich zu erklären, widrigens die Antragsteller zum Verschollenheits-Eide zugelassen, und Michel Kuhn und Joseph Kuhn verschollen erklärt werden, auf ersteren

in der Verlassenschafts-Behandlung keine weitere Rücksicht genommen, der Erbtheil des Letztern aber, den Erben gegen Caution überlassen wird.

Werneck den 29. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Cramer, Lbg.-Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Brand, Wittwer und Bauer dahier, ist Willens, sein geschlossenes Bauerngut an seinen Sohn Andreas Brand mit gewissen Bedingnissen abzutreten. Da zur gerichtlichen Bestätigung dieses Abtretungs-Vertrags zu wissen nothwendig ist, was für Schulden der abtretende Vater habe, so werden alle, welche an den vorgenannten Johann Brand aus irgend einem Grunde eine Schuldforderung haben, anmit vorgeladen, am Montag den 16. künftigen Monats November früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey der gerichtlichen Bestätigung des Gutsabtretungs-Vertrags nicht werden berücksichtigt werden.

Steinbach am 26. October 1829.

Freyherrlich von Hutten'sches
Patrimonial-Gericht.
Klüpfel, Ptr.-Richtr.
Scheiner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Schullehrerswittib Juliana Sabina Friederike Geiersbach, geborne Gumpert, zu Ermershausen, ist am 15. v. Mts. ohne Leibeserben gestorben und hat einige Mobilien hinterlassen.

Alle diejenigen, welche darauf Ansprüche zu machen gedenken oder an die Wittib Geiersbach Forderungen gehabt haben, werden unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auslieferung der Verlassenschaft aufgefordert, dieselben

Freytag den 20. November d. J. Vormittags 9 Uhr dahier bey Amt anzugeben und zu liquidiren.

Birkenfeld den 8. October 1829.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Weikard, P.R.
Plesch, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wachbach, Oberamts Mergentheim. (Mahlmühle-Verpachtung.) Die hiesige oberschlächtige Mahlmühle mit einem Gerb- und zwey Mahlgängen, mit einem Sommergarten, einer neu erbauten Wagenhütte und Schweinställen, wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung am Mittwoch den 11. November l. J., von Lichtmeß 1830 an, auf weitere 9 Jahre an die Meistbietenden verpachtet; tüchtige Müller, wehe in gutem Rufe stehen, mit dem zum Betrieb dieses Gewerbes erforderlichen Vermögen versehen sind, und sich hierüber mit neu ausgefertigten bezirksamtlichen Zeugnissen genügend ausweisen können, werden eingeladen, sich am gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Schlosse einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Den 20. October 1829.

Freyherrlich von Adelsheimisches
Rentamt Wachbach.
Wetzel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch den 4. November wird mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften, bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 Nachmittags 2 Uhr angefangen, und um die nämliche Zeit täglich damit fortgefahren; auch ist noch eine ansehnliche Bibliothek dazu gekommen, welche nach dem gedruckten Cataloge versteigert wird, worunter beträchtliche und ausnehmend gute Werke sich befinden. Das Verzeichniß liegt stündlich zur Einsicht bereit.

2) (2) Wilhelm Löschigk, Fabricant aus Schweinfeld, hat seine Boutique auf dem Kürschnerhof vor dem Hause des Kürschnermeisters Hrn. Adam Rheinisch jun. Nro. 386, und verkauft zu den billigsten Preisen seine schon hier vortheilhaft bekannten Waaren in Stücken und im Ausschnitt, als: feines 8/4 und 10/4 breites Tischzeug, Servietten und Handtücher, feine und mittelfeine Leinwand 6/4 und 7/4 breiten feinen und mittelfeinen

Zwillich, schöne Bettbarchente, baumwollenes und leinenes Bettzeug, Ginghams von 9 bis 14 kr., verschiedenes Beinkleiderzeug, Sacktücher und mehr dergleichen Waaren.

3) (3) B. Bernau aus München empfiehlt sich, die hiesige Messe beziehend, mit einem vollständigen assortirten Waarenlager in feinen Pariser-Porzellain-, Bijouterie-, Galanterie- und Parfumerie-Gegenständen.

Vorzüglichkeit der Qualität aller dieser Artikel, in Verbindung mit den billigsten Preisen, werden den Wünschen der verehrlichen Abnehmer gewiß entsprechen.

Die Bude ist dem Schönbrunn gegenüber.

4) (3) Fr. Flachfeld aus Fürth bezieht die bevorstehende Messe und verkauft wie gewöhnlich im Hause des Herrn Betz, Cafetier zum goldenen Hirschen, nachfolgende Artikel.

Shawls:

Eine große Auswahl feiner Shawls und Umschlag-Tücher, in Wolle, Bourre de soie, Tissy, und Crepe de Chine. Dann das Neueste in langen und viereckigen Arlequin et Fantasie Shawls, ferner Fichus, Pelerines, Palatins und Schleyer.

Seidenwaaren:

Ein vollständig neu assortirtes Lager in allen modernen Seidenzeugen, so wie in seidenen Hals- und Sacktüchern, Seidensammet-Westen, Mode-Bändern rc. rc.

Leinenwaaren:

Alle Sorten Bielefelder, Waarendorfer, und französischer Hanf- und Flachs-Leinwand, Tafelzeuge, Tischzeuge und Handtücher, in Stücken und in Dutzend, Fadenbattist und dergleichen Tücher, Garnirtüll, Organtin, uni et carirte Cote Paly.

Wollenwaaren:

Ein vorzügliches Lager französischer und niederländischer Tücher, aus den besten Fabriken, in allen Farben, sowohl ganz als halb fein, Drap, Zephir, Thibet, breit und schmale Circassias, Lastings, die neuesten Dessins in Schwantons, und Toilinets zu Westen, Biber, Castorins et Lady-Coiting, ferner Tisch-, Bett- und Fußdecken, Sopha- und Bettvorlagen, eine große Auswahl französischer, sächsischer und englischer Merinos in allen Breiten, Everlastings und andere Möbelzeuge, ächte Finets und Gesundheits-Flanelle, Schuhzeuge, Prunelle rc. rc.

Baumwollenwaaren:

Die neuesten Dessins französischer, englischer und schweizer Cattune, eine große Auswahl glatten und croisirten Percals, Jaconet, Mull, Satin, Rips, Korselzeuge, Westenpiques und Piquedecken, alle Nummern Strick- und Nähgarn, durchbrochene und glatte Strümpfe, Vorhangfranzen, und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Alle diese Gegenstände sind das ganze Jahr hindurch in seinem Hause (zur Stadt Nürnberg genannt) in der Königsstraße Nro. 266 in Fürth zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 79 in der Semmelsgasse ist sogleich oder auf Lichtmeß eine Wohnung von 3 ineinandergehenden kleinen Zimmern, einer Küche, 2 Mezzanenkammern, einem kleinen Keller, 1/4 Morgen großen Gärtchen, einem Höfchen nebst Waschhaus zu vermiethen; solches kann stündlich eingesehen werden.

2) (2) In der Augustinergasse Nro. 224 über eine Stiege sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (3) Ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 317 in der Kühgasse ist im obern Stock ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, sämmtlich heitzbar, wovon 2 durch einen Ofen geheitzt werden, nebst heller Küche, Speisekammer und Boden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, nebst noch andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Nähere Auskunft im Gasthause zum Strauß.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 488 der Polizey gegenüber ist ein Quartier für eine stille Haushaltung nebst einem Laden stündlich oder oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle gleich im Eingange in die Alt-

gasse ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlager rc., entweder 1 oder 2 Stiegen hoch, sogleich oder auf Lichtmeß gegen billigen Zins zu vermiethen.

Boden- und Halle-Vermiethung.

7) (3) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 176 sind einige Böden von verschiedener Größe, und eine Halle zu vermiethen.

8) (3) Auf der Domstraße 3. Nro. 176 ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Magdkammern, Boden, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Regenwasser rc., an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Die Aussicht geht in den Hof; übrigens hat das Quartier die Morgen- und Abends-Sonne.

9) (3) Es ist eine sehr gesunde ganz separirte Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern mit allen übrigen Erforderniſſen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaugasse ist stündlich oder auf Lichtmeß 1830 eine Wohnung von 4 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, einem Saale, Küche, Boden, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Holzlager und Hausgarten zu vermiethen.

Auf Verlangen kann auch Stallung für 3 Pferde mit Heuboden dazu gegeben werden.

Das Nähere ist täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Hause Nro. 1. 2. Distr., zu erfahren.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 577 hinter dem Harmonie-Gebäude ist ein Keller, welcher beyläufig 100 Fuder an Fässern enthaltet, sogleich zu vermiethen.

Das Nähere ist täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Hause 2 Distr. Nro. 1 zu erfahren.

12) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist der mittlere Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Ein oder zwey Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade sind in der Kettengasse mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

14) (3) In der Haugerpfaffengasse Nro. 182 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Häfner Grundel Nro. 54 in der Semmelsgasse zu erfragen.

15) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit Garten und gutem Keller zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 331 in der Büttnergasse zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Zur Nachricht und Empfehlung.

1) (2) Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Nachricht, daß er seine Bierwirthschaft in der Rosengasse, 4. Distr. Nro. 229, eröffnet habe, und daß bey demselben Arak, Coignak, Mannheimer-Wasser, und verschiedene andere Sorten Liqueur, sowohl in größerer als kleinerer Quantität auf das billigste zu haben sind. Mit dem Versprechen bester Bedienung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

J. B. Jungkunz.

2) (2) 200 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen hinlängliche hypothekarische Versicherung zu 5 pro Cento auszuleihen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (2) In einem Privathause dahier, in welchem sich schon einige Schüler des Gymnasiums in Kost und Logis befinden, wünscht man noch einige solcher Schüler als Tischgenossen einer guten Hausmannskost gegen billige Bezahlung. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

4) (2) In der Lackier-Fabrik des Unterzeichneten kann ein Lehrling unter billigen Bedingungen angenommen werden.

Joh. Bapt. Höfling.

5) (3) Vergangenen Mittwoch Abends wurde vom Stift Haug bis zum Bauerschen Kaffehause eine porzellainene mit Silber beschlagene Tabakspfeife, das Rohr aus Rehgeweihen zusammengesetzt, verloren. Auf dem Kopf war ein Hirsch-Gemälde. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine gute Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben; zugleich aber auch Jedermann vor den Ankauf dieser Pfeife gewarnt.

Beylage zum 127ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 12. November Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das Wohnhaus des dahier verlebten Handelsmannes Michael Wiß im 2ten Distr. Nro. 356, dann die Weinberge desselben im untern Sandpfad, welche Realitäten bereits in Nro. 90 des Intelligenz-Blattes beschrieben sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Zustimmung der Interessenten zugeschlagen.

Würzburg den 28. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 1. **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Der gegen Pfaffenmüller Georg Schwind dahier erkannte Gant-Proceß hat seine Rechtskraft beschritten; daher werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 26 November l. J.

zur Anmeldung ihrer Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte und den nöthigen Beweisen derselben auf

Montag den 8. December l. Js.;

hinsichtlich der Einreden gegen angebrachte Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 28. Jänner 1830;

zu den Schlußverhandlungen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß gegen die Ausbleibenden auf ersterer Tagfahrt den Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, gegen jene aber, welche auf den beyden andern nicht erscheinen, der Ausschluß der treffenden Handlungen erkannt werden wird.

Inzwischen wird jeder, der aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, aufgefordert, es unter Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzuliefern. Uebrigens wird die Pfaffenmühle an der Aschaffbach, nächst der hiesigen Stadt, mit Haus, Ställen und 35 Morgen Feld, nebst 9 Morgen Wiesen, wovon die nähere Beschreibung schon in den hiesigen Zeitungs-Blättern Ziffer 129—137 und 150 geschehen ist, auf Montag den 30. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in Erbeiland versteigert, weßfalls vorläufige Bedingnisse an unterzeichneter Stelle eingesehen werden können.

Aschaffenburg den 27. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 3. **Oeffentliche Vorladung.**

Christian David Rudolff aus Burgpreppach, 44 Jahre alt, hat sich schon seit vielen Jahren in die Fremde begeben, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Das nach dem Tode seines Vaters, Pfarrers Rudolff aus Burgpreppach, auf ihn gekommene Vermögen, welches nach der letzten Curatel-Rechnung in 250 fl. besteht, wird noch dermalen curatorschaftlich verwaltet, und es werden nunmehr derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit peremtorisch aufgefordert, binnen einem Vierteljahre sich dahier zur Empfangnahme des Vermögens anzumelden, widrigenfalls dasselbe

an dessen nächste bekannte Anverwandte hiesiger Gegend verabfolgt werden soll.

Decr. Schweinfurt am 2 Sept. 1829.

Kgl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem auf Antrag der Erben und Gläubiger über die Verlassenschaftsmasse des verlebten Webermeisters Johann Baptist Kleinhenz zu Thüngersheim der Concurs ausgesprochen wurde, so wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte wie Beybringung der Beweismittel auf

Montag den 23. November d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf

Mittwoch den 23. December d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf

Mittwoch den 20. Januar 1830,

jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt.

Den Ausbleibenden an dem 1ten Edictstage trifft der Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, den Ausbleibenden an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen.

Würzburg am 21. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.

Warmuth.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Da die dem Anton Kneitz von Thüngersheim bewilligte 3jährige Stündung verflossen ist, und auf Antrag mehrerer Gläubiger ein allgemeines Verfahren gegen denselben eingeleitet werden soll, so haben, um vorerst ermessen zu können, ob gegen denselben im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge am

Montag den 30. November l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 29. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.

Caprez, j. p.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Um das gegen Kaspar Kaiser zu Rottendorf weiter einzuleitende Verfahren auszumitteln, haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen am

Montag den 30. November l. J.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigens sie bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend werden gehalten werden.

Würzburg den 30. October 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.

Dauch, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird eine Mühle mit Wohnhaus, Scheuer und sonstigen Nebengebäuden des Tobias Klüspies von Müdesheim auf

Montag den 17. December l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Müdesheim nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Arnstein am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

G. Herrlein, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Endres Wittib von Sulzfeld, deren Activvermögen in ungefähr 1256 fl. nach der Taxe besteht, worauf ohne Einrechnung der Zinsen 1734 fl. 13 kr. liquide Schulden haften, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird sofort zur Vorbringung der Forderungen, sammt etwaigen Vorzugsrechten, und Nachweis hierüber, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen und Schlußverhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Montag den 30. November
früh 8 Uhr

anberaumt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben den Ausschluß von der Concursmasse und respect. der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Alle diejenigen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, an das Concursgericht dahier abzuliefern.

Kitzingen den 26. October 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
J. Lorenz, Rechtsprct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Erhard Ullrich von Schnepfenbach will durch Verkauf seiner Güter seine Gläubiger befriedigen.

Wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, auf Montag den 23. November d. Js. früh 8 Uhr die Forderung anzumelden und zu liquidiren, widrigens auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, und der erzielt werdende Kaufschilling angewiesen werde.

Dettelbach am 31. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Franz, Log. Act.
Schäfer, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den vormaligen Stiftungspfleger Mathes Hohmann zu Dorfprozelten scheint Ueberschuldung vorzuliegen. Wie nun zu ersehen, welches weitere Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf

Mittwoch den 11. November d. J.
früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben und sich über das weitere Verfahren zu erklären, wobey ihnen eröffnet wird, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit wird angereiht werden.

Klingenberg den 17. October 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Erhard Meyer zu Mainbernheim ist gesonnen, seine Immobilien freywillig, jedoch unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen; diese sind:

1) der sehr stark besuchte, an der Straße von Würzburg nach Nürnberg, in der Vorstadt Mainbernheims gelegene Gasthof zum goldenen Löwen, bestehend:
   a) aus dem Gasthause mit einem Tanzsaale, 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, mehreren Kammern und Böden, dann einem Keller, in welchem gegen 700 Eimer untergebracht werden können,
   b) aus dem Brauhause mit vollständiger Einrichtung,
   c) aus einer Scheune und 3 Ställen zu 40 Pferden und einem Rindviehstalle,
   d) aus einem geräumigen Hofe und zwey an die Gebäude stoßenden Gärten,
2) der im Freyen liegende, beyläufig 500 Eimer fassende Felsenkeller mit 1/4 Morgen Acker,
3) 17 Morg. Ackerland,
4) 3/4 Morg. Wiesen, und
5) 2 Gerten Holz.

Als Dareingabe wird bestimmt die ganze vorhandene Einrichtung an Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Betten, Weißzeug, Möbeln, Hausgeräthschaften aller Art, ferner die vorhandenen Fässer, der Wein-, Bier- und Malzvorrath, dann zwey Pferde, ein viersitziger Wagen, das Ackergeräthe, ein Heuwagen und dergleichen mehr.

Verkaufstagfahrt ist auf den
20. November N. M. 1 Uhr
in dem Meierischen Gasthause zu Mainbernheim angesetzt und hiezu werden Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die sehr vortheilhaften Kaufsbedingungen auch vor der Tagfahrt bey der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Marktsteft den 28. October 1929.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.
Groß.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Georg Treutlein von Hirschfeld wird das vorhandene Wohnhaus

Dinstag den 24. November
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld dem Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 29 October 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Andreas Becks Wittib, Anna Maria, von Röttingen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und will ihr Vermögen ihren Gläubiger überlassen.

Zur Liquidirung der Schulden ist Tagfahrt auf Donnerstag den 19. November d. J. früh 8 Uhr dahier bestimmt, wobey alle Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren geltend gemacht werden müssen.

Aub am 24. October 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Krimm, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Adam Engerts Wittib von Sommerach verehelichte sich mit Niclaus Albert zu Tiefenstockheim, königl. Landgerichts Marktbibart, und zog dahin über.

Auf deren in Sommerach besitzendes Vermögen haften mehrere Passiven, zu deren Berichtigung der Erlös aus solchen, welcher beym Versuche eines außergerichtlichen Striches erzielt wurde, nicht hinreichet.

Dieses macht die Vernehmung der Gläubiger, welche Forderungen auf das in Sommerach liegende Vermögen haben, nothwendig.

Diese werden sonach zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über das einzuschlagende Verfahren auf

Mittwoch den 25. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu dem dahiesigen Landgerichte vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden vorgefahren werden solle.

Volkach am 27. October 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen an die Erben des verlebten Hüttners und Webermeisters Konrad Frohnapfel vom Wahlgraben, Gemeinde-Verbandes Ebersberg, sind am

Freytag den 27. November d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß auf den Ausbleibenden bey Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird, und er insbesondere an das vorhandene Grundvermögen einen Anspruch nicht mehr geltend machen kann.

Weihers den 29. October 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Metzler, Rchtspr.

---

(3) 2. Decretum.

Gegen die Johann Hagelmanns Eheleute zu Wörth ist Concurs erkannt, und es wird wegen schon geschehener Richtigstellung der meisten Forderungen einziger Edictstag auf

Freytag den 27. November d. Js.

früh 9 Uhr festgesetzt, wozu alle Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorlage ihrer Beweismittel, zur Vorbringung ihrer Einreden auf die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung unter Verlust der betreffenden Handlung resp. unter Ausschluß von der Concursmasse vorgeladen werden.

Miltenberg den 16. October 1829.

Das vom königl. bayer. Appellat.-Gericht des Unter-Mainkreises committirte fürstl. Leiningische Herrschafts-Gericht Miltenberg.
Kurz, H.-R.

Braun.

Edictal-Ladung.

Da die Michael Scheidlische Wittwe dahier ihre Insolvenz selbst erklärt hat, und sonach der Universal-Concurs erkannt worden ist, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den

30. November d. J. Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung angesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das

Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung von der Gantmasse und der an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hierbey wird bemerkt, daß der Activstand auf 1599 fl. 39 kr. eingewürdigt, der Passivstand aber auf 2290 fl. 58 kr. angegeben worden ist, worunter sich 1725 fl. eingetragene Hypothek-Schulden außer den bevorzugten Zinsen befinden.

Rüdenhausen, den 27. October 1829.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Klein.

Publicandum.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Erasmus Haut zu Wiesentheid gehörige Haus mit Scheuer, dann 1/2 Morgen 36 Ruthen Garten, 1/2 Morgen 3 1/2 Ruthen Feld, Gemeindetheil, am Dinstag den 24. November l. J. Vormittags dahier verstrichen.

Wiesentheid den 27. October 1829.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Büd'l, a. s. j.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den am 19. Juny d. Js. verstorbenen herrschaftlichen Silberdiener Joseph Kürzinger zu Gaybach, in so weit solche dahier noch nicht zur Anzeige gekommen, sind

Donnerstag den 19. November l. Js.

dahier anzubringen, an welchem Tage zugleich die Befriedigung der bereits angezeigten Forderungen dahier Statt finden, und die Erbmasse sodann hinaus gegeben werden soll.

Zeilitzheim den 29. October 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Merkel.

Lambert.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 28. und 31. October 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	b. Sch.	13 fl. 30 kr.
Korn,	17	—		8 fl. 15 kr.
Gerste,	4	—		6 fl. 45 kr.
Haber,	9	—		3 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	116 Schff,	5 Mtz.,	b. Sch.	12 fl. 41 kr.
Korn,	73	5		8 fl. 13 kr.
Gerste,	132	—		6 fl. 26 kr.
Haber,	33	3		2 fl. 59 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	b. Sch.	11 fl. — kr.
Korn,	3	—		7 fl. — kr.
Gerste,	26	—		6 fl. — kr.
Haber,	10	—		2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 435 Schffl. 1 Mtz., als: 126 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 93 Schffl. 5 Mtz. Korn, 162 Schffl. — Mtz. Gerste, 52 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Hofgut zu Albersdorf, 2 Stunden von Ebern und Hofheim, 3 Stunden von Haßfurt liegend, mit

Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
Schäferey-Gerechtigkeit zu 200 Stück,
51 Morgen Gärten und Wiesen,
202 Acker Feld,

wird zur Verpachtung auf 6 — 9 Jahre, von Petri Cath. 1830 anfangend, am

Mittwoch den 25 November l. J.

früh um 10 Uhr im Hofgebäude zu Albersdorf ausgesetzt.

Pachtliebhaber von unbescholtenem Rufe und bescheinigter Zahlungsfähigkeit werden dazu eingeladen, und kann der Meistbietende den Hinschlag mit Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung gewärtigen.

Gereuth den 25. November 1829.

Adelich v. Hirsch. Rentenverwaltung.

Will.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Haus im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürnschnerhofe, welches unter der Erde einen wasserfreyen Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu beyläufig 6 Fuder und einen Platz zum Holzlegen, zur ebenen Erde einen heitzbaren Laden gegen den Kürschnerhof und einen Laden gegen die Blasiusgasse, ein Waschhaus mit eingemauertem Kessel und einen Abtritt, im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und Küche, im zweyten Stock eben so viel, wie im ersten, und im dritten Stocke das Nämliche, dann noch drey Bodenkammern und einen kleinen Boden enthält, und sich im besten baulichen Zustande befindet, ist aus freyer Hand unter sehr billigen Bedingungen so, daß der größte Theil des Kaufschillings als ein verzinsliches Capital stehen bleiben kann, zu verkaufen. Näheres ist im Pleichacher Viertel 1. Distr. Nro. 380 zu erfahren.

2) (2) Donnerstag den 5. November sind im Stein von den Hornungs-Erben die Weinbeeren am Weinberg im Stein zu verkaufen.

Hornungs-Erben.

3) (2) Gedörrte Ameiseneyer sind zu haben in der Ebert'schen Spezerey-Handlung unweit der Schlachtbrücke.

4) (2) Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm Winter-Damen-Hüte von neuester Façon, schwarze, und den neuesten Mode-Farben zu haben sind; auch Herren-Hüte von Seide mit feinem Filz bearbeitet; Herren- und Damen-Hüte können ohne den mindesten Nachtheil im Regen getragen werden; ferner wird jede beliebige Façon von Damen-Hüten außer den vorräthigen Hüten gefertigt, und kann jede Bestellung in 6 Stunden befriedigt werden. Sein Hutlager ist in der Schustergasse dem Herrn Handelsmann Wirth gegenüber; unter promptester und billiger Bedienung empfiehlt sich

M. Ad. Werner.

5) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knaster-Tabacke und chemischen Lampendochte zur gefälligen Abnahme von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey-Handlung unweit der Schlachtbrüke zu Würzburg fortwährend meine Chocolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen, so wie auch Rost- oder Eisenflecken-Essenz das Gläschen zu 12 kr. zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich höflichst A. C. Emmert in Schweinfurt.

6) (3) L. Plenck, Coëffeur aus Mainz, empfiehlt sich dem hohen Adel und dem geehrtesten Publikum mit einer schönen Auswahl von Haar- und Seiden-Locken nach der neuesten Façon, nebst neuen Pariser à la Dourbouchon und mit Scheidel à la Giraffe. Seine Bude steht am Stadtgerichts-Gebäude.

7) (3) Anzeige.

Heinrich Wültner,

Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern. Da er im Stande ist, seinen geehrten Abnehmern zu versichern, daß selbige Waaren zum Fabrikpreise abgegeben werden, so bittet er um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager befindet sich bey Herrn Friedrich Wültner, Gastgeber zum goldenen Anker, nächst dem Mühlthore.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 246 der Neuerer Kirche gegenüber ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, nebst allen Erfordernissen, die Aussicht in Gärten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer-Kirche ist ein Quartier von 4 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, nächst dem Dominicanerplatze ist der mittlere Stock mit oder ohne Stallung so-

gleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhof ist ein Logis von 2 Zimmern, Alkoven, Küche, Kammer, etwas Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (3) Ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 317 in der Kühgasse ist im obern Stock ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, sämmtlich heitzbar, wovon 2 durch einen Ofen geheitzt werden, nebst heller Küche, Speisekammer und Boden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, nebst noch andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Nähere Auskunft im Gasthause zum Strauß.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 488 der Polizey gegenuber ist ein Quartier für eine stille Haushaltung nebst einem Laden stündlich oder oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle gleich im Eingange in die Altgasse ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlager rc., entweder 1 oder 2 Stiegen hoch, sogleich oder auf Lichtmeß gegen billigen Zins zu vermiethen.

Boden- und Halle-Vermiethung.

9) (3) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 176 sind einige Böden von verschiedener Größe, und eine Halle zu vermiethen.

10) (3) Auf der Domstraße 3. Nro. 176 ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Magdkammern, Boden, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Regenwasser rc., an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Die Aussicht geht in den Hof; übrigens hat das Quartier die Morgen- und Abends-Sonne.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Steckstiege ist eine Wohnung eine Stiege hoch mit 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. in der Schustergasse Nro. 647 ist ein Quartier, bestehend aus einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer nebst Stübchen, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 116 im innern Graben ist der ganze obere Stock mit 4 heitzbaren Zimmern, wovon 2 auf die Promenade gehen, nebst Abtritt, Waschhaus, Bodenkammer, Keller, Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (3) In der untern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 171 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

15) (2) Im 4 Distr. Nro. 313 in der Sanderstraße ist ein schönes Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Kleebaum ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; auch ist ein heitzbares Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

17) (3) In der Augustinergasse Nro. 225 im Hause des Goldenen-Kreutz-Bäckers ist im 3ten Stocke ein großes heitzbares, mit einem unheitzbaren Nebenzimmer und einer Küche, für eine stille Haushaltung oder für ledige Herren stündlich zu vermiethen; wozu nöthigenfalls auch eine Bodenkammer kann abgegeben werden.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 319 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, verschließbarem Abtritt, Boden, verschließbarem Holzlager und einer verschließbaren Abtheilung im Keller.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 nächst dem Schenkhofe ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, nebst einem Magdzimmer und einer Bodenkammer stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

20) (3) Im 1. Distr. Nro. 85 in der Semmelsstraße bey Caspar Riehl ist in einem abgesonderten Hinterhause ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Bodenkammern, heller Küche, Boden, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, nebst Aussicht gegen

Sonnenaufgang und in Gärten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

21) (3) Es ist eine sehr gesunde ganz separirte Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern mit allen übrigen Erforderniſſen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

22) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaugasse ist stündlich oder auf Lichtmeß 1830 eine Wohnung von 4 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, einem Saale, Küche, Boden, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Holzlager und Hausgarten zu vermiethen.

Auf Verlangen kann auch Stallung für 3 Pferde mit Heuboden dazu gegeben werden.

Das Nähere ist täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags im Hause Nro. 1. 2. Distr., zu erfahren.

23) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist der mittlere Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

24) (3) In der Haugerpfaffengasse Nro. 182 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey Häfner Grundel Nro. 54 in der Semmelsgasse zu erfragen.

25) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit Garten und gutem Keller zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 331 in der Büttnergasse zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Louise Steigerwald geb. Bosecken, gibt in ihrem und ihrer Kinder Namen die schmerzliche Nachricht, daſs der Allerhöchste ihren innigst geliebten Gatten und Vater, Franz Steigerwald, Bürger und Glashändler dahier, am 21. d. M früh 4 Uhr, am Schlagflusse im 56ten Lebensjahre zum bessern Leben sanft entschlafen lieſs. —

Hiemit verbindet sie auch die ergebenste Anzeige, daſs unter Leitung ihrer Söhne mit Beybehaltung der Firma das, von dem Verblichenen geführte Geschäft, wie bisher fortbestehe, und bittet ihre Freunde und Gönner das dem Seligen geschenkte, in jeder Beziehung so schätzenswerthe Vertrauen auf sie geneigtest zu übertragen.

Würzburg den 27. October 1829.

Capitals-Aufnahms-Gesuch.

2) (3) Eine Stadtgemeinde in der Nähe von Würzburg sucht ein mit 4 prCt. zu verzinsendes Capital von 8 bis 10,000 fl. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

3) (2) 800 fl. und 300 fl. sind gegen Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (2) 200 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen hinlängliche hypothekarische Versicherung zu 5 pro Cento auszuleihen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Laden-Veränderung.

5) (3) L. H. Kohnstamm aus Niederwerrn bey Schweinfurt bezieht diese Messe mit seinem bestens assortirten Galanterie, kurze Waaren-, Parfumerie- und Porcellain-Lager en Gros im Laden des Herrn Conditors Pfült auf der Domstraße, unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

6) (2) Ein junger Mensch, seit 3 Jahren Scribent bey einem königl. Rentamte, der sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht wegen besonderer Verhältnisse bey einem königl. Landgerichte im Anfange des Monats December d. Js. unter sehr billigen Bedingungen Unterkunft. Den Namen und Wohnort desselben wird das Comptoir dieses Blattes angeben.

7) (3) Vergangenen Mittwoch Abends wurde vom Stift Haug bis zum Bauerschen Kaffehause eine porzellainene mit Silber beschlagene Tabakspfeife, das Rohr aus Rehgeweihen zusammengesetzt, verloren. Auf dem Kopf war ein Hirsch-Gemälde. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine gute Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben; zugleich aber auch Jedermann vor den Ankauf dieser Pfeife gewarnt.

8) (2) Mittwoch am 28. October wurde auf der Straße der obern Promenade ein viereckiger plattierter Handgriff eines viersitzigen Wagens verloren. Der redliche Finder wird gebeten, diesen gegen eine Erkenntlichkeit in dem freyherrlich von Sotbischen Hofe auf der Neubaugasse abzugeben.

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. November Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das Wohnhaus des dahier verlebten Handelsmannes Michael Wiß im 2ten Distr. Nro. 356, dann die Weinberge desselben im untern Sandpfad, welche Realitäten bereits in Nro. 90 des Intelligenz-Blattes beschrieben sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Zustimmung der Interessenten zugeschlagen.

Würzburg den 28. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. November früh 10 Uhr wird bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach dem Antrage sämmtlicher Interessenten unter Grundlage des bereits erzielten Strich-Gebotes zu 2050 fl. das in Nro. 100 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebene Wohnhaus der Johann Wirthischen Eheleute, 4. Distr. Nro. 274, der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und soll der Zuschlag unbedingt bey dieser letzten Strichstagfahrt erfolgen.

Würzburg den 26. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner, Protocollist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Kaspar Schömig von Veitsbrunn besitzt auf hiesiger Markung 9 Morgen Kleefeld am Lerchenbügel, neben Peter Hammer und Stephan Gerber stadt- und den sogenannten Menthischen Felbern feldbalber, welche durch Ulrich Hemkeppler aus Gerbrunn von Roßharts Wittib mit noch andern Grundstücken im Gesammtbetrage zu 17 1/2 Morgen erkauft worden, und von Ulrich Hemkeppler auf Kaspar Schömig erbschaftlich überkommen seyn sollen, demselben aber noch nicht gerichtlich zugeschrieben sind.

Um nun diese Zuschreibung beschäftigen zu können, werden alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie ansonst mit demselben nicht weiter berücksichtigt werden können, und das Grundstück dem Kaspar Schömig als Eigenthum zugeschrieben werden soll.

Würzburg den 27. October 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Sadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 14. d. M. Nachmittags wurde auf einem Baumfelde im Lager abier eine dunkelblau tuchene, zwar schon gewendete, jedoch noch ganz gute Jacke, mit neuen Knöpfchen von Kameelhaaren auf beyden Reihen, sodann ein baumwollenes, altes und an zwey Enden schon verletztes Sacktuch, welches einen weißlich grauen Grund mit rothen und blauen Streifen hatte, diebischer Weise entwendet.

Zur Entdeckung dieser entwendeten Gegenstände und des Thäters selbst wird hiemit der Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt den 26. October 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Sixt.
V. V. d. V.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Freytag den 16. October d. Js. wurden aus einem Hause zu Gunzenbach, k. Landgerichts Alzenau, folgende Effecten entwendet, nämlich:

a) eine dunkelblau tuchene Hose mit Knöpfen von Tuch und

b) 3 Mannshemden von feinem leinenen Tuche, mit J. G. W. bezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Aschaffenburg den 3. November 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett, Protocollist.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Michael Weber, alt, von Rimpar, will einen Theil seiner Güter verkaufen, um seine Gläubiger zu befriedigen; es ist daher nothwendig, seinen Schuldenstand zu kennen.

Wer also aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 23. November l. J.
früh 8 Uhr

daher anbringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend erachtet werden soll.

Würzburg am 3. November 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart Landr.
Eyßel, j. pr.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Daniel Brückner von Oberneubrunn, herzogl. sächsischen Amtes Eisfeld, wird nach Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis als Criminalgericht vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten.

Eltmann am 28. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Ludwig Hambach von hier wird das Prioritäts-Urtheil Mittwoch den 11. November früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Dettelbach am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Anton Stürmers Wittib von Homburg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesezlichen Edictstage und zwar:

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte und den gehörigen Nachweisen auf Donnerstag den 26. November l. J.,

IIter zum Streite über Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 24. December l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende am Iten Edictstage mit seiner Forderung von der Masse, der Ausbleibende am IIten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Wer irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechts-Ansprüche auf diese Gegenstände zum unterfertigten Concursgerichte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes einzuliefern oder anzuzeigen.

Mkt. Heidenfeld am 3. November 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.
Ranzenberger.

Strichs-Bekanntmachung.

Die dem Adam Schraut ledig zu Retzstadt zustehende Mahlmühle daselbst mit einem ober-

schlägigen Gange, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuern, dann einem Baumgarten, worauf 1 1/2 Schffl. Korngült jährlich, dann 10 kr. Schatzung in simplo haften, und womit dagegen der Genuß von 1 1/2 Rth. Erbholz jährlich verbunden ist, wird am

24. l. Mts. Mittags 1 Uhr

im Orte Retzstadt auf 4 Weihnachtfristen dem wiederholten Aufstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Karlstadt den 31. October 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 22. dieses sind bey Wiesen zwey Schwärzer auf Betreten eines Gensdarmen entsprungen und haben 2 Säcke mit 15 Pfd. Zucker, 21 Pfd. Kaffe und 22 1/4 Pfd. Tabak zurückgelassen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über die Entrichtung der Zollgebühren auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Zollgesetze die Confiscation vollzogen wird.

Lohr am 24. October 1829.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldrchtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Viehmärkte dahier betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höchster Regierungs-Genehmigung künftig auch in den Winter-Monaten Viehmärkte dahier gehalten werden, und zwar am

17. November und

15. December d. J.

Karlstadt am 26. October 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

F. Franz.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Erhard Meyer zu Mainbernheim ist gesonnen, seine Immobilien freywillig, jedoch unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen; diese sind:

1) der sehr stark besuchte, an der Straße von Würzburg nach Nürnberg, in der Vorstadt Mainbernheims gelegene Gasthof zum goldenen Löwen, bestehend:

a) aus dem Gasthause mit einem Tanzsaale, 5 heizbaren und unheizbaren Zimmern, mehreren Kammern und Böden, dann einem Keller, in welchem gegen 700 Eimer untergebracht werden können,

b) aus dem Brauhause mit vollständiger Einrichtung,

c) aus einer Scheune und 3 Ställen zu 40 Pferden und einem Rindviehstalle,

d) aus einem geräumigen Hofe und zwey an die Gebäude stoßenden Gärten,

2) der im Freyen liegende, beyläufig 500 Eimer fassende Felsenkeller mit 1/4 Morgen Acker,

3) 17 Morg. Ackerland,

4) 3/4 Morg. Wiesen, und

5) 2 Gerten Holz.

Als Dareingabe wird bestimmt die ganze vorhandene Einrichtung an Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Betten, Weißzeug, Möbeln, Hausgeräthschaften aller Art, ferner die vorhandenen Fässer, der Wein-, Bier- und Malzvorrath, dann zwey Pferde, ein viersitziger Wagen, das Ackergeräthe, ein Heuwagen und dergleichen mehr.

Verkaufstagfahrt ist auf den

20. November N. M. 1 Uhr

in dem Meierischen Gasthause zu Mainbernheim angesetzt und hiezu werden Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die sehr vortheilhaften Kaufsbedingungen auch vor der Tagfahrt bey der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Marktsteft den 28. October 1829.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die für den Bau der Straße von Steft nach Kitzingen gelegten Angebote die Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieses Straßenbaues und der hiezu erforderlichen Brücken und Kanäle Termin auf den

16. November V. M. 10 Uhr

angesetzt und zu demselben werden Strichslustige auf das hiesige Rathhaus unter der Bemerkung eingeladen, daß nicht bloß die Strecke von Hohenfeld bis zur Kitzinger Markung, sondern auch jene von Hohenfeld nach

Steft der Versteigerung unterstellt wird und daß der Bau dieser Straße für den Accordanten wegen der Nähe des Materials große Vortheile darbietet.

Steft den 31. October 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Groß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gestern früh 3 Uhr bemerkten die Zoll-Gendarmen zu Willmars 4 ihnen unbekannte Mannspersonen, welche der Richtung nach vom ausländischen Orte Helmershausen kommend auf das diesseitige Gebiet einpassirten, und an der Birksmühle bey Neustädtles flüchtig gingen, als sie die Gendarmen gewahr wurden. Dieselben warfen hiebey ihre Gepäcke ab, in welchen sich Folgendes vorfand:

114 Pfund Cichorie,
10 „ Feuerschwämme,
22 „ Schnupftabak,
19 „ Kaffe und
38 „ Candiszucker.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, unter der Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer, sich rücksichtlich dieser verlassenen Handelsgüter um so gewisser binnen 6 Monaten dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung deren Einziehung erkannt wird.

Mellerichstadt am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Benkert.

(2) 2 Gläubiger-Vorladung.

Bernard Link von Rödelmaier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um solchen Zahlungsvorschläge zu machen. Es werden daher dessen sämmtliche Creditoren zu Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die zu machenden Zahlungsvorschläge auf Freytag den 13. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Einwilligung in die Stimmenmehrheit anher vorgeladen.

Neustadt den 2. November 1829.

Königliches Landgericht.
Still.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 27. October 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	660	Schffl., der Schäffel	13 fl. 30 kr.
Kern,	65	„ „	12 fl. — kr.
Korn,	83	„ „	7 fl. 45 kr.
Haber,	9	„ „	4 fl. 20 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	31	Schffl., d. Schäffel	13 fl. 15 kr.
Kern,	195	„ „	11 fl. 30 kr.
Korn,	86	„ „	7 fl. 30 kr.
Haber,	114	„ „	4 fl. — kr.
Erbsen,	2	„ „	9 fl. — kr.
Linsen,	4	„ „	8 fl. — kr.
Wicken,	26	„ „	6 fl. 15 kr.
Im niedrigsten Preis:			
Kern,	13	Schffl., d. Schäffel	11 fl. — kr.
Weitzen,	34	„ „	13 fl. — kr.
Haber,	20	„ „	3 fl. 50 kr.

Summa der verkauften Getreid-Arten: 1332 Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Jakob Deppisch von Gaukönigshofen hat auf Vorladung aller seiner Gläubiger angetragen, in der Hoffnung, mit solchen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag zu schließen.

Es wurde sofort zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Dinstag den 24. November d. Js. früh 8 Uhr dahier bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Aub am 27. October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Dem Straßen-Arbeiter Melchior Kümert zu Wiesentheid wurden am Dinstag den 27. dieses Monats mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Koffers 13 ganze preußische Thaler, und 3 fl. an 6-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges, dann ein schwarz seidener gestrickter innen mit weißem Schafleder gefütterter, schon etwas verrissener Beutel entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 31. October 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Strichs-Ausschreiben.

In der Verlassenschaftssache der Anna Maria Elisabetha Kraus Wittib zu Oberndorf werden die zur Masse gehörigen Feldgütern im Taxe zu 2330 fl. Dinstag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberndorf dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Schweinfurt den 1. November 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Adam Engerts Wittib von Sommerach verehelichte sich mit Niclaus Albert zu Tiefenstockheim, königl. Landgerichts Marktbibart, und zog dahin über.

Auf deren in Sommerach besitzendes Vermögen haften mehrere Passiven, zu deren Berichtigung der Erlös aus solchen, welcher beym Versuche eines außergerichtlichen Striches erzielt wurde, nicht hinreichet.

Dieses macht die Vernehmung der Gläubiger, welche Forderungen auf das in Sommerach liegende Vermögen haben, nothwendig.

Diese werden sonach zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über das einzuschlagende Verfahren auf

Mittwoch den 25. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu dem dahiesigen Landgerichte vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden vorgefahren werden solle.

Volkach am 27. October 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

Strichs-Bekanntmachung.

Am 3. December d. J. Vormittags um 11 Uhr wird das zur Concursmasse der Michael Scheidischen Wittwe dahier gehörige Haus mit Scheuer, Ställen und einer Obstdörre nebst dem Gemeinderechte, um 600 fl. eingewürdigt, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Striche gebracht.

Die Strichs-Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gemacht und die Streicher hiezu eingeladen.

Rüdenhausen den 27. October 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Wösch, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Es wurden am 30. July laufenden Jahrs zwey zusammengebundene Fäßchen, worin 156 Pfd. Kaffebohnen waren, im Maine oberhalb Bürgstadt schwimmend aufgegriffen.

Wer einen Anspruch hieran machen will, hat sich nach §. 106 des Zollgesetzes binnen 6 Monaten unter dem Nachtheil dahier zu melden, daß nach Ablauf dieser Zeit die Waaren für eingeschwärztes Gut erklärt, und der Confiscation unterworfen werde.

Miltenberg am 25. August 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Stein, a. s. j.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Der zu Kitzingen als Postillon in Diensten gestandene Leonhard Winkler von Possenheim d. G. ist am 3. d. M. im ledigen Stande, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben sollten, aufgefordert, bis

Dinstag den 1. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

bey unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu er-

scheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiters berücksichtigt werden.

Mkt. Einersheim den 17. October 1829.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

Fritscher.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Haukjung zu Oberschwappach wird das zur Masse gehörige unten beschriebene Grundvermögen

Dinstag den 24. November d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach zum öffentlichen Verstriche aufgelegt.

Das Anwesen besteht in

1) einem Wohnhause Nro. 65 zu Oberschwappach mit Zugehörungen,
2) 1 1/4 Mrg. Feld in der Fetzenleiten,
3) 3/4 Mrg. Oedung allda,
4) 1 1/4 Mrg. Wiesen im Langängerlein,
5) 3/4 Mrg. Feld in der Füchsen,
6) 1/2 Mrg. Feld in der Steig,
7) 1 Mrg. Feld im der Kreuzleiten an der Donnersdorfer Straße.

Sulzheim den 21. October 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Ehrlich, j. p.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Zum 2ten Aufstriche der nachbeschriebenen Pfand-Objecte des Heinrich Diez dahier wird Tagfahrt auf

Freytag den 27. November d. J.
früh 9 Uhr

im Gerichtslocale allda — nach Vorschrift der Executions-Ordnung — mit Berücksichtigung des Hypothekengesetzes §. 64 beziel, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber einladet

Leutzendorf den 26. October 1829.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Wissert, P.-R.

Beschreibung:

a) 5 Mrg. Artfeld, der Hundsberg genannt,
b) 1 Mrg. detto, die Espigs-Leiten,
c) 1 Mrg. 29 Rth. detto allda,
d) 1 Mrg. 15 Rth. detto daselbst,
e) 7 Mrg. 17 Rth. detto im Espig am grünen Hof,
f) 4 3/4 Mrg. 38 Rth. detto daselbst, neben der Katharina Welsch Wittib,
g) 3 1/2 Mrg. 36 Rth. Wiesen auf Abermannsdorfer Markung.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den am 19. Juny d. Js. verstorbenen herrschaftlichen Silberdiener Joseph Kürzinger zu Gaybach, in so weit solche dahier noch nicht zur Anzeige gekommen, sind

Donnerstag den 19. November l. Js.

dahier anzubringen, an welchem Tage zugleich die Befriedigung der bereits angezeigten Forderungen dahier Statt finden, und die Erbmasse sodann hinaus gegeben werden soll.

Zeillzheim den 29. October 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Merkel.

Tamberti.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die herrschaftlichen Zehntscheuern zu Koltershausen und Weichtungen — wie solche bereits in dem Intelligenzblatte des laufenden Jahres N. 74 S. 1151 beschrieben sind — werden

Donnerstag den 12. November l. J.

Vormittags 10 Uhr beym Rentamtsitze dahier unter den vorgeschriebenen Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobey außeramtliche Streicher sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlbarkeit legitimiren müssen.

Pepponlauer den 31. October 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Hofgut zu Albersdorf, 2 Stunden von Ebern und Hofheim, 3 Stunden von Haßfurt liegend, mit

Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
Schäferey-Gerechtigkeit zu 200 Stück,
52 Morgen Gärten und Wiesen,
202 Acker Feld,

wird zur Verpachtung auf 6 — 9 Jahre, von Petri Cath. 1830 anfangend, am

Mittwoch den 25. November l. J.

früh um 10 Uhr im Hofgebäude zu Albersdorf ausgesetzt.

Pachtliebhaber von unbescholtenem Rufe und bescheinigter Zahlungsfähigkeit werden dazu eingeladen, und kann der Meistbietende den Hinschlag mit Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung gewärtigen.

Gereuth den 25. November 1829.

Adelich v. Hirsch. Rentenverwaltung.
Vill.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bey Johann Koch in der Marktgasse sind dörre Ameisen-Eyer die Maß zu 16 kr., dann kleine und größere Nürnberger Essig-Kukummern zu 12 und 16 kr., Salz-Kukummern zu 23 kr. das Hundert zu haben.

2) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chocolade, Knaster-Tabacke und chemischen Lampendochte zur gefälligen Abnahme von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey-Handlung unweit der Schlachtbrüke zu Würzburg fortwährend meine Chocolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen, so wie auch Rost- oder Eisenflecken-Essenz das Gläschen zu 12 kr. zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich höflichst A. C. Emmert in Schweinfurt.

3) (3) L. Plenck, Coëffeur aus Mainz, empfiehlt sich dem hohen Adel und dem geehrtesten Publikum mit einer schönen Auswahl von Haar- und Seiden-Locken nach der neuesten Façon, nebst neuen Pariser à la Dourbonchon und mit Scheidel à la Giraffe. Seine Bude steht am Stadtgerichts-Gebäude.

4) (3) Anzeige.
Heinrich Wültner,
Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern. Da er im Stande ist, seinen geehrten Abnehmern zu versichern, daß selbige Waaren zum Fabrikpreise abgegeben werden, so bittet er um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager befindet sich bey Herrn Friedrich Wültner, Gastgeber zum goldenen Anker, nächst dem Mühlthore.

5) (3) Gebrüder Kepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches besteht in einer Auswahl feiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter 4/4 und 5/4 bayer. Ellen breiter Leinwand, so auch Hanfleinwand und feinen Tafeltüchern, Tischzeugen und Sacktüchern; sie versprechen die billigsten Preise. Ihr Verkaufs-Local ist bey Hrn. Breiting im Gasthaus zum Kleebaum, über 1 Stiege, Zimmer Nro. 1.

6) (2) K. u. Ph. Goldschmidt, Marchande des Modes in Würzburg, zeigen einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst an, daß sie während der Messe auf der Domgasse in einer Boutique der Schustergasse gegenüber verkaufen, und empfehlen ihre vorzügliche neue Auswahl in Damenputz, unter Versicherung der billigsten Preise, zu geneigter Abnahme bestens.

Laden-Veränderung.

7) (3) L. H. Kohnstamm aus Niederwerrn bey Schweinfurt bezieht diese Messe mit seinem bestens assortirten Galanterie, kurze Waaren-, Parfumerie- und Porcellain-Lager en Gros im Laden des Herrn Conditors Pfülf auf der Domstraße, unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 52 in der Fischergasse ist der obere Stock mit 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Küche, Holzlager, Bodenkammer, Waschhaus, Brunnen, die Aussicht auf den Main und die Brücke, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 191, Franziskanergasse, ist ständlich ein Quartier von 1 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Alkoven,

Küche, Kammer, Boden nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch ist allda ein kleineres Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 253 bey der blauen Glocke ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 266 in der Katharinengasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Mariä-Lichtmeß zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 246 der Neuerer Kirche gegenüber ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, nebst allen Erforderniſſen, die Aussicht in Gärten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. in der Schustergasse Nro. 547 ist ein Quartier, bestehend aus einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer nebst Stübchen, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 116 im innern Graben ist der ganze obere Stock mit 4 heitzbaren Zimmern, wovon 2 auf die Promenade gehen, nebst Abtritt, Waschhaus, Bodenkammer, Keller, Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (3) In der untern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 171 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen. Das Nähere ist bey Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Kleebaum ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; auch ist ein heitzbares Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (3) In der Augustinergasse Nro. 226 im Hause des Goldenen-Kreutz-Bäckers ist im 3ten Stocke ein großes heitzbares, mit einem unheitzbaren Nebenzimmer und einer Küche, für eine stille Haushaltung oder für ledige Herren stündlich zu vermiethen; wozu nöthigenfalls auch eine Bodenkammer kann abgegeben werden.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 319 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, verschließbarem Abtritt, Boden, verschließbarem Holzlager und einer verschließbaren Abtheilung im Keller.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 nächst dem Schenkhofe ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, nebst einem Magdzimmer und einer Bodenkammer stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (3) Im 1. Distr. Nro. 85 in der Semmelsstraße bey Caspar Riehl ist in einem abgesonderten Hinterhause ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Bodenkammern, heller Küche, Boden, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, nebst Aussicht gegen Sonnenaufgang und in Gärten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (2) Im 5. Distr. Nro. 4 sind 3 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlager, 1 Bodenkammer, 1 Keller-Verschlag, die Aussicht auf die Zellerstraße und Mainbrücke, auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein kleines Quartier mit 1 Zimmer, nebst Küche und Bodenkammer, an eine ruhige Haushaltung, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 245 nächst der Glocke ist ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche und sonstigen Erforderniſſen, auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (3) Ein, wegen eingetretener Verhinderung, auf Allerheiligenziel unbezogen gebliebenes Quartier von 5 heitzbaren Zimmern und einem Cabinete, nebst Küche, Boden- und Keller-Abtheilung, und übrigen Erforderniſſen, für eine Haushaltung ist im 4. Distr. Nro. 131 sogleich oder auf nächstes Ziel wieder zu vermiethen.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abzuschließendes Quartier von 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

19) (3) In der Korngasse 4. Distr. Nro. 221 ist ein Quartier an eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen.

20) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Bleichacherkirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

Beylage zum 129ten Stück des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Margaretha Schmitt, Schlossermeisterswittwe dahier, wird deren Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 114 am Donnerstag den 19. November früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 öffentlich aufgestrichen, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 24. October 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
von Clanner, Protocollist.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 114, ist zwey Stock hoch, an der Vorderseite von Steinen, an der hintern Seite ist ein Stock von Steinen, der obere von Holz erbaut.

Das Haus ist 20 Schuh lang und 30 Schuh tief. Im Eingang des Hauses befindet sich die Schlosserwerkstätte, dann eine Küche, ein kleines Höfchen, Abtritt nebst einem Ziehbrunnen.

Im zweyten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer, worin ein Wandschrank, dann eine Küche und eine Kammer. Auf dem Boden ist eine Kammer. Das Haus hat ein Giebeldach und ist mit Hohlziegeln gedeckt, der Keller gewölbt, ohne Faß.

Das Wohnhaus ist in mittelmäßigem Zustande.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Marqueurs zum goldenen Hirsch August Krebs von Unterballbach im Großherzogthume Baden aus irgend einer Rechtszuständigkeit eine Forderung machen zu wollen gedenken, werden hiemit vorgeladen, solche

Mittwoch den 18 November
früh 9 Uhr

dahier gehörig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 30. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 14. d. M. Nachmittags wurde auf einem Baumfelde im Lager dahier eine dunkelblau tuchene, zwar schon gewendete, jedoch noch ganz gute Jacke, mit neuen Knöpfchen von Kameelhaaren auf beyden Reihen, sodann ein baumwollenes, altes und an zwey Enden schon verletztes Sacktuch, welches einen weißlich grauen Grund mit rothen und blauen Streifen hatte, diebischer Weise entwendet.

Zur Entdeckung dieser entwendeten Gegenstände und des Thäters selbst wird hiemit der Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt den 26. October 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stixt.
B. V. d. V.
Kauffmann.

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der gegen Pfaffenmüller Georg Schwind dahier erkannte Gant-Proceß hat seine Rechts-

kraft beschritten; daher werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 26. November l. J.

zur Anmeldung ihrer Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte und den nöthigen Beweisen derselben auf

Montag den 8. December l. Js.;

hinsichtlich der Einreden gegen angebrachte Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 28. Jänner 1830;

zu den Schlußverhandlungen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß gegen die Ausbleibenden auf ersterer Tagfahrt den Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, gegen jene aber, welche auf den beyden andern nicht erscheinen, der Ausschluß der treffenden Handlungen erkannt werden wird.

Inzwischen wird jeder, der aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, aufgefordert, es unter Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzuliefern. Uebrigens wird die Pfaffenmühle an der Aschaffoach, nächst der hiesigen Stadt, mit Haus, Ställen und 35 Morgen Feld, nebst 9 Morgen Wiesen, wovon die nähere Beschreibung schon in den hiesigen Zeitungs-Blättern Ziffer 129—137 und 150 geschehen ist, auf Montag den 30. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in Erbestand versteigert, weßfalls vorläufige Bedingnisse an unterzeichneter Stelle eingesehen werden können.

Aschaffenburg den 27. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem auf Antrag der Erben und Gläubiger über die Verlassenschaftsmasse des verlebten Webermeisters Johann Baptist Kleinbenz zu Thüngersheim der Concurs ausgesprochen wurde, so wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte wie Beybringung der Beweismittel auf

Montag den 23. November d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf

Mittwoch den 23. December d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf

Mittwoch den 20. Januar 1830,

jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt.

Den Ausbleibenden an dem 1ten Edictstage trifft der Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, den Ausbleibenden an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen.

Würzburg am 21. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Da die dem Anton Kneiß von Thüngersheim bewilligte 3jährige Stundung verflossen ist, und auf Antrag mehrerer Gläubiger ein allgemeines Verfahren gegen denselben eingeleitet werden soll, so haben, um vorerst ermessen zu können, ob gegen denselben im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge am

Montag den 30. November l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 29. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Caprez, j. p.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr werden gegen 42 Eimer 1828er Wein, Erlabrunner Gewächs, im Ganzen oder in einigen Parthieen nach Wunsch der Liebhaber im rentamtlichen Geschäfts-Locale versteigert.

Würzburg am 6. November 1829.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Michael Weber, alt, von Rimpar, will einen Theil seiner Güter verkaufen, um seine Gläubiger zu befriedigen; es ist daher nothwendig, seinen Schuldenstand zu kennen.

Wer also aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, muß solche am
Montag den 23. November l. J.
früh 8 Uhr
dahier anbringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende Gläubiger in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend erachtet werden soll.

Würzburg am 3. November 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
v. Eckart Landr.
Eyßel, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. auf den 7. l. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Adam Schömig von Erbshausen von seinem im Hofe stehenden Wagen ein stark mit Eisen beschlagenes Rad entwendet. Dasselbe ist ohne besondere Kennzeichen und 9 fl. werth.

Zum Zwecke der Entdeckung des entwendeten Gegenstandes so wie des Thäters wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Arnstein am 9. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, j. p.

Edictal-Ladung.

In der Gegend des Ortes Strößbach warf ein Unbekannter bey Ansichtigwerdung der k. Gendarmerie am 4. April l. Js. Morgens 3 Uhr 16 Pfd. Kaffe, 3/4 Pfd. Kaffe-Surrogat und 20 Pfd. Melis von sich und ergriff die Flucht.

Derjenige, welche Eigenthumsrechte hierauf nachzuweisen vermag, wird aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato dahier geltend zu machen und die gehörige Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Waaren der Confiscation unterworfen und nach dem bestehenden Zollgesetze behandelt werden würden.

Alzenau den 16. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Edictal-Ladung.

Am 1. July l. J. warf ein Unbekannter bey Ansichtigwerdung der kgl. Gendarmerie in dem Walde gegen Dürnsteinbach 14 3/4 Pfund Kaffe von sich und ergriff die Flucht.

Derjenige, welche Eigenthumsrechte hierauf nachweisen kann, wird aufgefordert, solche binnen 1/2 Jahr a dato dahier geltend zu machen und die Verzollung nachzuweisen, widrigens der Kaffe der Confiscation unterworfen und nach dem Zollgesetze behandelt wird.

Alzenau den 8. August 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Edictal-Ladung.

Am 2. July 1829 wurde durch einen Unbekannten 20 Pfd. Kaffe und 6 3/4 Pfd. Candis eingebracht, welcher in der Gegend des Ortes Molkenberg bey Ansichtigwerdung der k. Gendarmerie die erwähnte Waare abwarf und die Flucht ergriff.

Derjenige, welche Eigenthumsrechte hierauf begründen kann, wird aufgefordert, solche binnen 1/2 Jahr a dato dahier geltend zu machen und die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Waaren der Confiscation unterworfen und nach dem Zollgesetze behandelt werden.

Alzenau den 13. August 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Edictal-Ladung.

Am 12. März l. Js. Nachts gegen 12 Uhr trafen die Gendarmen zu Schöllkrippen und Kaltenberg am Orte Blankenbach drey Schwärzer, welche bey Ansichtigwerdung der Gendarmen unter Zurücklassung von 3/4 Pfd. Kaffe und 4 Pfd. Zucker die Flucht ergriffen.

Derjenige, welcher Eigenthumsrechte hierauf begründen kann, wird aufgefordert, solche binnen 1/4 Jahr a dato dahier geltend zu machen, und die Verzollung nachzuweisen, widrigens der Zucker und Kaffe für confiszirt erklärt wird.

Alzenau den 3. September 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Erhard Ullrich von Schnepfenbach will durch Verkauf seiner Güter seine Gläubiger befriedigen.

Wer demnach an denselben etwas zu for-

dern hat, wird aufgefordert, auf Montag den 23. November d. Js. früh 8 Uhr die Forderung anzumelden und zu liquidiren, widrigens auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, und der erzielt werdende Kaufschilling angewiesen werde.

Dettelbach am 31. October 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. October d. J. wurden aus dem auf dem Felde zwischen Euerdorf und Trimberg befindlichen Pferche nachfolgende Schafe entwendet:

1) ein großes weißes Mutterschaf mit einem Stumpfschwanze, vorne auf der Büge mit einem schwarzen Tupfen von Wagenschmier in der Größe eines Kronenthalers gezeichnet; dasselbe ist ein sogenanntes Lockschaf, welches sich stets um den Schäfer aufhält, und geht auf den Ruf »Weiße!« werth 6 fl.,
2) ein Mutterschaf mit weißer Wolle, einem Stumpfschwanz mit braun getupfter Haut, was dermalen, besonders im Gesichte und an den Beinen sichtbar ist; dasselbe hat am rechten Ohre eine sogenannte Vorkerbe, oder eine ausgeschnittene Stelle, werth 6 fl.,
3) ein weißes Mutterschaf mit schwarzen Backen und einem Stumpfschwanze, werth 6 fl.,
4) ein weißes Mutterschaf mit braunen Backen und kurzen Hörnern, dann einem Halbschwanze, werth 3 fl.,
5) ein Jährlings-Hammel mit braunen Backen, einem langen Schwanze, auf dem Rücken mit 2 Ringen von rother Farbe gezeichnet, werth 4 fl.,
6) zwey weiße Hämmel mit langen Schwänzen, ohne sonstige Kennzeichen, werth 8 fl.,
9) ein weißes Mutterschaf mit braunen Ringen um die Augen, mit abestatzten Ohren, welches Schaf mit der fallenden Krankheit behaftet ist, werth 1 fl. 15 kr.,
8) ein weißes Lamm mit einem Halbschwanz, am rechten Ohre hinten mit einer Scharte und am hintern rechten Beine mit einem schwarzen Ringe von Wagenschmier gezeichnet, werth 2 fl. 30 kr.,
9) zwey weitere Stück Schafe ohne angegebene Kennzeichen.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Schafe, resp. den Thäter genaue Spähe zu halten und im etwaigen Entdeckungsfalle baldgefällige Mittheilung anher zu machen.

Euerdorf den 28. October 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Schreiber.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. October ds. Js. wurde dem Johann Wüst von Wolfsmünster ein 1 Zentner schweres, weißes Schwein mit einem schwarzen Kopfe, beyläufig ein Jahr alt, im Werthe zu 15 fl., aus dem Stalle entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sachsenheim den 2. November 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Kliem, Landger.-Act.

Heim, R.-P.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 25. October d. J. früh zwischen 9 und 12 Uhr wurden dem Anton Dill, Ortsnachbarn zu Hofstetten, 30 fl. an 12 ganzen preußischen Thalern, 3 eindrittltheils, 6 einsechstheils, 5 einzwölftheils Thalern und verschiedenen Sechs- und Dreykreuzerstücken, aus einer in seiner Wohnstube befindlichen Truhe entwendet.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und Entwendeten wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Sachsenheim den 31. October 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.

Kliem, Ldgr.-Act.

Heim, j. p.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Anton Stürmers Wittib von Homburg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

...ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte und den gehörigen Nachweisen auf Donnerstag den 26. November l. J.,

...ter zum Streite über Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 24. December l. J.,

...esmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, wo... sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldn... in unter dem Rechtsnachtheile vorbeschie... werden, daß der Ausbleibende am Iten ...ctstage mit seiner Forderung von der Masse, ... Ausbleibende am IIten Edictstage aber ... den treffenden Handlungen ausgeschlossen ...be.

Wer irgend etwas von dem Vermögen ... Gemeinschuldnerin in Händen hat, hat ...hes vorbehaltlich seiner Rechts-Ansprüche ... diese Gegenstände zum unterfertigten Con... ...gerichte bey Strafe des nochmaligen Er... ...s einzuliefern oder anzuzeigen.

Mit.-Heitenfeld am 3. November 1829.

...nigliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ranzenberger.

1. Bekanntmachung.

Neidhart Schiffbauer, Wittwer von Wi... ...s ist gesonnen, sein Vermögen unter Er... ...ung eines Nahrungsvertrages käuflich an ...n Sohn abzutreten, und von dem Kauf... ...inge seine Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ...denselben eine Forderung zu machen ha... ...zur Liquidation derselben auf

Freytag den 4. December d. J.

8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor... ...en, daß man auf die Ausbleibenden bey ...tigung des beabsichtigten Vertrages kei... ...ücksicht nehmen werde.

Hilders den 27. October 1829.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Weber, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das ...Andreas Röder zu Faulbach zugehörige ... beschriebene Gasthaus zur Krone am Samstag den 21. November d. J.

früh 10 Uhr

...em Gemeindehause zu Faulbach an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden; was Strichsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Klingenberg den 27. October 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Bauer, Rechtspr.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist zweystöckig; im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, nebst Küche; im zweyten Stocke sind ein Tanzsaal und vier Zimmer, wovon eines heitzbar. Dabey befinden sich noch eine Scheuer mit 2 Tennen, zwey gewölbte Keller mit Vorkeller, ein Brauhaus nebst Bierbrauerey und ein Viehstall nebst Schweinställen.

(2) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Georg Bayer des Aeltern von Stierhöfstetten erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 9. d. Mts. statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden soll, wird hiermit bekannt gemacht.

Stefft den 4. November 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, v. n.

Groß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die für den Bau der Straße von Steft nach Kitzingen gelegten Angebote die Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieses Straßenbaues und der hiezu erforderlichen Brücken und Kanäle Termin auf den

16. November V. M. 10 Uhr

angesetzt und zu demselben werden Strichslustige auf das hiesige Rathhaus unter der Bemerkung eingeladen, daß nicht bloß die Strecke von Hohenfeld bis zur Kitzinger Markung, sondern auch jene von Hohenfeld nach Steft der Versteigerung unterstellt wird und daß der Bau dieser Straße für den Accordanten wegen der Nähe des Materials große Vortheile darbietet.

Steft den 31. October 1829.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Groß.

(2) 1. Bekanntmachung.

In den letzten Tagen der vorigen Woche wurde aus einem Hause zu Hohenfeld mittelst Eröffnung eines Schlosses mit einem Instrumente die Summa von 100 fl. rhn. entwendet. Dieselbe bestand

a) aus 4 österreich. Kronenthalern von ziemlich altem Gepräge,
b) aus beyläufig 22 preuß. Thalern und
c) der Rest aus 6- und 3-Kreuzerstücken von verschiedenem Gepräge.

Dieses Geld befand sich in zwey Säckchen, das eine war von flächsener gebleichter Leinwand, beschmutzt, das andere war von werrigenem Garne gestrickt; in dem Ersteren befanden sich die Kronen und preuß. Thaler, in dem Letztern die Münzen. Diese Säckchen wurden mitentwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 3. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. W. d. V.
Hauff.

Henkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Joseph Erhard zu Eibelstadt hat zu Folge Erklärung vom Heutigen wegen Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel, dann zur Vernehmlassung und beyderseits schlüßlicher Verhandlung, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der betreffenden Handlung, auf Freytag den 27. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

Zur Verwerthung des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 10 Morgen 9 Ruthen Weinbergen und Artfeld ist Termin auf Mittwoch den 25. November 1829 früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eibelstadt anberaumt, wo vor Beginn des Striches die besondern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt den 2. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Geßner, Ldg.-Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Jakob Deppisch von Gaukönigshofen hat auf Vorladung aller seiner Gläubiger angetragen, in der Hoffnung, mit solchen einen Nachlaß- oder Stundungs-Vertrag zu schließen.

Es wurde sofort zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Dinstag den 24. November d. Js. früh 8 Uhr dahier bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Aub am 27. October 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Krimm, Rchtspr.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Georg Treutlein von Hirschfeld wird das vorhandene Wohnhaus

Dinstag den 24. November
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld dem Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 29. October 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Andreas Gessner von Löffelsterz wird das vorhandene Grundvermögen gegen Zahlung auf 4 Martinifristen 1830—33 unverzinslich

Donnerstag den 3. December Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Löffelsterz verstrichen und zugeschlagen.

Schweinfurt den 3. November 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Georg Adam Engerts Wittib von Sommerach verehelichte sich mit Niclaus Albert zu Tiefenstockheim, königl. Landgerichts Marktbibart, und zog dahin über.

Auf deren in Sommerach besitzendes Vermögen haften mehrere Passiven, zu deren Berichtigung der Erlös aus solchen, welcher beym

ersucht eines außergerichtlichen Strichs er-
lt wurde, nicht hinreichet.

Dieses macht die Vernehmung der Gläu-
er, welche Forderungen auf das in Sun-
rach liegende Vermögen haben, nothwendig.
Diese werden sonach zur Anzeige ihrer
derungen und Erklärung über das einzu-
agende Verfahren auf

Mittwoch den 25. l. Mts.

rmittags 8 Uhr unter dem Rechtsnach-
le zu dem dahiesigen Landgerichte vorbe-
eden, daß der Ausbleibende nicht berück-
igt, und nach der Erklärung der Erscheinen-
vorgefahren werden solle.

Volkach am 27. October 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

---

2. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Forderungen an die Erben des
bien Hüttners und Webermeisters Kon-
Frohnapfel vom Wahlgraben, Gemeinde-
andes Ebersberg, sind am

Freytag den 27. November d. Js.
früh 8 Uhr

bem Nachtheile dahier anzumelden und
uweisen, daß auf den Ausbleibenden bey
heilung der Masse eine Rücksicht nicht
nmen wird, und er insbesondere an das
ndene Grundvermögen einen Anspruch
mehr geltend machen kann.

Weibers den 29. October 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Mezler, Achtspr.

Verstrichs-Bekanntmachung.

Zum 2ten Anstriche der nachbeschriebenen
Objecte des Heinrich Diez dahier wird
hrt auf

Freytag den 27. November d. J.
früh 9 Uhr

richtslocale allda — nach Vorschrift der
tions-Ordnung — mit Berücksichtigung
ypothekengesetzes §. 64 bestellt, wozu
ustige Kaufsliebhaber einladet

reuzendorf den 26. October 1829.

herrlich v. Erthalisches Patri-
nial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert, P.-R.

Beschreibung:

a) 5 Mrg. Artfeld, der Hundsberg genannt,
b) 1 Mrg. detto, die Espigs-Leiten,
c) 1 Mrg. 29 Rth. detto allda,
d) 1 Mrg. 15 Rth. detto daselbst,
e) 7 Mrg. 17 Rth. detto im Espig am grünen Hof,
f) 4 3/4 Mrg. 38 Rth. detto daselbst, neben der Katharina Welsch Wittib,
g) 3 1/2 Mrg. 36 Rth. Wiesen auf Abermannsdorfer Markung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Monats wurden aus dem Garten des Michael Herkert zu Ottorfszell 4 schwere Bienenstöcke, jeder im Werthe zu 8 fl., entwendet. Besondere Kennzeichen, außer, daß zwey der Körbe neu und zwey alt waren, konnen nicht angegeben werden.

Behufs des geeigneten Mitwirkens zur Entdeckung wird dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 30. October 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(3) 3. Decretum.

Gegen die Johann Hagelmanns Eheleute zu Wörth ist Concurs erkannt, und es wird wegen schon geschehener Richtigstellung der meisten Forderungen einziger Edictstag auf

Freytag den 27. November d. Js.

früh 9 Uhr festgesetzt, wozu alle Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorlage ihrer Beweismittel, zur Vorbringung ihrer Einreden auf die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung unter Verlust der betreffenden Handlung resp. unter Ausschluß von der Concursmasse vorgeladen werden.

Miltenberg den 16. October 1829.

Das vom königl. bayer. Appellat.-Gericht des Unter-Mainkreises committirte fürstl. Leiningische Herrschafts-Gericht Miltenberg.

Kurz, H.-R.

Braun.

Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus des Sattlermeisters Johann Hartmann zu Detter sammt dazu gehörigen 19 Morgen 5 Ruthen Artfeld und Wiesen, worunter 13 7/8 Morgen Erbstücke befindlich sind, die besonders ausgeboten werden, wird Donnerstag den 26. dieses Mittags 12 Uhr im Orte Detter zum Drittenmal verstrichen, und nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem Meistbietenden zugeschlagen, welches Strichslustigen zur Nachricht dient.

Zeitlofs den 2. November 1829.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P R.

Limpert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. November l. J. soll das dem Adam Schleich zu Gräfendorf zugehörige geschlossene Söldnersgut, bestehend in einem Hause, Scheuer und vier Theilen Schweinstallung, 14 1/2 Tagwerk 34 Ruthen Artfeld, 4 1/2 Tagwerk 31 Ruthen Wiesen, einem halben Viertel Tagwerk 8 Ruthen Krautfeld, einem halben Viertel Tagwerk 8 Ruthen Garten und einem Gemeindeholzrecht früh 10 Uhr im Orte Gräfendorf dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Höllrich am 20. October 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die herrschaftlichen Zehntscheuern zu Rottershausen und Weichtungen — wie solche bereits in dem Intelligenzblatte des laufenden Jahres N. 74 S. 1151 beschrieben sind — werden

Donnerstag den 12. November l. J.

Vormittags 10 Uhr beym Rentamtssitze dahier unter den vorgeschriebenen Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobey außeramtliche Streicher sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlbarkeit legitimiren müssen.

Poppenlauer den 31. October 1829.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey unterzeichneter Verwaltung liegen 3000 fl. rhn. zum Ausleihen bereit, was andurch zur Kenntniß bringt

Würzburg am 2. November 1829.

die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der v. Riedheim'schen Stiftung sind zwey Stipendien, in jährlichem Betrage zu 62 fl. 30 kr., von der 1ten Gymnasialklasse an, nach bisher bestandener Norm bis zur Philosophie einschlüßig, in Erledigung gekommen, wovon die Quartalsbezüge des einen vom 1. October 1829, und des andern vom 1. October 1830 zu laufen anfangen. In Gemäßheit höchsten Beschlusses der k. Regierung, K. d. J., werden sonach die dießfallsigen Aspiranten aufgefordert, ihre mit legalen Zeugnissen über Vermögensunzulänglichkeit, wissenschaftlichen Fortschritt und Sittlichkeit, begleiteten schriftlichen Gesuche im laufenden Quartale an die unterzeichnete Behörde im 2. Distr. Nro. 416 einzureichen und weitere höchste Verfügung zu gewärtigen.

Die k. Stiftungs-Verwaltung.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Hofgut zu Albersdorf, 2 Stunden von Ebern und Hofheim, 3 Stunden von Haßfurt liegend, mit

Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
Schäferey-Gerechtigkeit zu 200 Stück,
52 Morgen Gärten und Wiesen,
202 Acker Feld,

wird zur Verpachtung auf 6 — 9 Jahre, von Petri Cath. 1830 anfangend, am

Mittwoch den 25. November l. J.

früh um 10 Uhr im Hofgebäude zu Albersdorf ausgesetzt.

Pachtliebhaber von unbescholtenem Rufe und bescheinigter Zahlungsfähigkeit werden dazu eingeladen, und kann der Meistbietende den Hinschlag mit Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung gewärtigen.

Gereuth den 25. November 1829.

Adelich v. Hirsch. Rentenverwaltung.

Will.

Beylage zum 130ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. November 1829.

ntelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

)3. Strichs-Bekanntmachung.

In der Concurssache der Margaretha Smitt, Schlossermeisterswittwe dahier, wird ten Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 114 am nnerstag den 19. November früh 9 Uhr bey terzeichneter Gerichtsstelle nach der Executi-Ordnung vom 5. März 1808 öffentlich aufrichen, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 24. October 1829.

inigl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
von Clanner, Protocollist.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 114, ist y Stock hoch, an der Vorderseite von inen, an der hintern Seite ist ein Stock Steinen, der obere von Holz erbaut.

Das Haus ist 20 Schuh lang und 30 uh tief. Im Eingang des Hauses befinsich die Schlosserwerkstätte, dann eine Küein kleines Höfchen, Abtritt nebst einem brunnen.

Im zweyten Stocke befindet sich ein heitzba-Zimmer, worin ein Wandschrank, dann Küche und eine Kammer. Auf dem n ist eine Kammer. Das Haus hat ein eldach und ist mit Hohlziegeln gedeckt, Keller gewölbt, ohne Faß.

Das Wohnhaus ist in mittelmäßigem Zu-.

. Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. November früh 10 Uhr wird bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach dem Antrage sämmtlicher Interessenten unter Grundlage des bereits erzielten Strich-Gebotes zu 2050 fl. das in Nro. 100 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebene Wohnhaus der Johann Wirthischen Eheleute, 4. Distr. Nro. 272, der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und soll der Zuschlag unbedingt bey dieser letzten Strichstagfahrt erfolgen.

Würzburg den 26. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner, Protocollist.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Behausung 4. Distr. Nro. 132 werden am Donnerstag den 12. November Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, als: mehrere Betten, Schreinerwaaren, ein Leiterwagen, ein Schlittengestell und eine Weinbeerkufe, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bereits den 26. July 1819 wurden nachbenannte abwesende Individuen durch öffentliche Aufforderungen in mehreren Zeitungen zur Uebernahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens und zur Anmeldung bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, als ansonst die Curatel für sie als aufgehoben erachtet und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten nach

Vorschrift der bestehenden Gesetze ausgefolgt werden solle.

Da sich seitdem weder dieselben, noch Erben derselben gemeldet haben, so wird nunmehr der Rechtsnachtheil als verwirkt ausgesprochen und die bisherige Curatel als aufgehoben erklärt.

Zugleich werden aber auch die abwesenden dahiesigen oder sich auswärts aufhaltenden nächsten Verwandten aufgefordert, ihre Anträge zur Auslieferung des Vermögens an sie, nach Vorschrift der Gesetze, bey dem dahiesigen königl. Kreis- und Stadtgericht binnen einem Vierteljahr a dato um so gewisser anzubringen, als außerdem das Vermögen der Verschollenen für herrnloses Gut angesehen und dem königl. Fiskus ausgeliefert werden solle.

Decr. Schweinfurt den 15. Sept. 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Verzeichniß.

	Vermögens-Betrag.
1) Brenkner, Val., Chirurg,	486 fl. — kr.
2) Eichelmann, Johann Heinrich, Rothgerbergesell, .	12 fl. 1 kr.
3) Göppel, Lorenz, Nagelschmied,	32 fl. 30 kr.
4) Müller, Ad., Drechslergesell,	109 fl. 13 kr.
5) Nicol, Joseph Friedrich, .	109 fl. 13 kr.
6) Träger, Joh. Ad., Schreiner,	73 fl. 38 kr.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. November 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	9	Schffl., der Schffl.	13 fl. 50 kr.
Korn,	3½	. .	8 fl. — kr.
Haber,	5	. .	4 fl. — kr.
Gerste,	9	. .	7 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	975	Schffl., der Schffl.	13 fl. 1 kr.
Korn,	258½	. .	7 fl. 18¾ kr.
Haber,	225½	. .	3 fl. 27 kr.
Gerste,	41	. .	6 fl. 22½ kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	9	Schffl., der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	10	. .	6 fl. 35 kr.
Haber,	1	. .	2 fl. 45 kr.
Gerste,	15½	. .	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1560 Schäffl.
993 Schäffel Weitzen, 272 Schäffel Korn, 229½ Schäffel Haber, 65½ Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Nikolaus Wagenbrönner, Philipps Sohn, von Rimpar, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am

Montag den 7. December l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 7. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cammerer, Justiz Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen der Rechtskraft des dießlandgerichtlichen Concurs-Erkenntnisses werden im Gantverfahren gegen Johann Ittensohn, vormaligen Gemeindpfleger von Erlabrunn folgende Edictstage ausgeschrieben,

Freytag der 4. December l. Js.

zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und derselben Nachweisung,

Dinstag der 5. Jänner 1830,

jedesmal Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung und Beweis der Einreden dagegen und schlüßlichen Verhandlung überall unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 3. November 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Fleckenstein.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Da die dem Anton Kneitz von Thüngersheim bewilligte 3jährige Stundung verflossen ist, und auf Antrag mehrerer Gläubiger ein allgemeines Verfahren gegen denselben eingeleitet werden soll, so haben, um vorerst ermessen zu können, ob gegen densel-

den im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge am

Montag den 30. November l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 29. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um das gegen Kaspar Kaiser zu Rottendorf weiter einzuleitende Verfahren auszumitteln, haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen am

Montag den 30. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigens sie bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend werden gehalten werden.

Würzburg den 30. October 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Dauch, a. c. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem auf Antrag der Erben und Gläubiger über die Verlassenschaftsmasse des verlebten Webermeisters Johann Baptist Kleinbenz zu Thüngersheim der Concurs ausgesprochen wurde, so wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte wie Beybringung der Beweismittel auf
Montag den 23. November d. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 23. December d. J.,
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Mittwoch den 20. Januar 1830,
jedesmal früh 8 Uhr

anberaumt.

Den Ausbleibenden an dem 1ten Edictstage trifft der Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, den Ausbleibenden an den andern Edictstagen aber den Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen.

Würzburg am 21. October 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr werden gegen 42 Eimer 1828er Wein, Erlabrunner Gewächs, im Ganzen oder in einigen Partbieen nach Wunsch der Liebhaber im rentamtlichen Geschäfts-Locale versteigert.

Würzburg am 6. November 1829.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Am Abende des 24. Octobers l. Js. wurde in der Gegend des Ortes Kahl von einem Gendarmen ein Schwärzer betroffen; derselbe entfloh aber beym Anblicke des Gendarmen, und ließ einen Sack zurück, in dem sich folgende Waaren befanden:

7 Pfd. Candis,
5 3/4 Pfd. Kaffe.

Wer an diesen Waaren irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist obige Waaren confiscirt und für Rechnung des königl. Fiscus versteigert werden.

Alzenau den 26. October 1829.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des zu Dazberg verlebten Johann Adam Kirchner wird zum Behufe der Abtheilung öffentlich versteigert:

1) ein auf dem Hofe Dazberg befindliches von Holz und Lehm erbautes Kalterhaus,
2) 48 1/4 Tagwerk 51 Ruthen 85 Schuh Waldungen, der sogenannte Kammerwald, zwischen der Weaighößbacher und Breunsberger Gemarkung,
3) die noch vorhandenen Mobilien, bestehend

(**)

in Silber, Zinn, Leinwand, Bett- und Weißzeug, Kleidungsstücken, Holzwaaren und Bauerey-Geräthschaften verschiedner Art,

4) 43 Ohm 12 Viertel Brannlwein,
1 — 10 — Essig,
— — 10 — Sprüng-Oel,
10 Malter Getreid,
51 Faß sammt mehreren Kellergeräthschaften.

Vorstehende Versteigerung wird Samstag den 5. December früh 10 Uhr abgehalten, und werden hiezu die Strichsliebhaber auf den gräflich von Schönbornischen Hof Dazberg eingeladen.

Alzenau den 30. October 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Riedenthal, a. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Sebastian Kimmel zu Neubessingen wird das Prioritäts-Erkenntniß
Montag den 2. November l. J.
statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 24. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an den unter Curatel gestellten Valentin Harth von Unterleichtersbach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche
Dinstag den 1. December 1829
früh 8 Uhr
dahier anzubringen und sich über den gemachten Vorschlag, durch Verpachtung seiner Güter die Gläubiger befriedigen zu wollen, zu erklären, widrigenfalls auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Brückenau den 5. November 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. L. R.
Kapp, Act.
Schuhmann, a. s.

(2) 2. Diebstahl.

Dem Schäferey-Pächter Georg Popp zu Schernau wurde am 1. d. Mts. mittelst Erbrechung eines Hängschlosses aus einer Pferchhütte

1) ein zwillichenes Oberbett mit weißem Ueberzug im Werth zu 5 fl.,
2) ein hänfenes grobes Leintuch im Werthe zu 30 kr.,

entwendet; an demselben Tage Nachmittags 1—2 Uhr wurde der Thäter beym Forttragen der gestohlenen Stücke von einem Dritteren zufällig entdeckt, wobey Ersterer die in einem alten mit den Buchstaben F. T. bezeichneten Sacke befindlichen Bettstücke hinwegwarf, und die Flucht auf Dettelbacher Markung zwischen der sogenannten Hellers- und Kuffenmühle zur Chaussee nach Würzburg hin ergriff.

Da man zwar die entwendeten Sachen erhielt, an der Entdeckung des noch unbekannten Thäters aber nun gelegen ist, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, wie nachbeschrieben — auf denselben aufmerksam gemacht, mit dem höflichen Ersuchen, im Entdeckungs- oder Betretungsfalle solchen an das unterzeichnete Untersuchungsgericht anher abliefern zu lassen.

Dettelbach am 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Franz, L.-G.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

Beschreibung
des entflohenen Burschen.

Derselbe war mittlerer Statur, zwischen 20—30 Jahre alt, trug eine lange zwillichene Hose ohne Streife, einen hellblauen Küras und eine blaue Kappe mit Schild; das Uebrige konnte wegen der Entfernung nicht beschrieben werden.

Ausschreiben.

Der unten beschriebene Knabe Johann Martin Konrad, unehelicher Sohn der Katharina Ullerich zu Wasserlosen, hat sich seiner Gewohnheit gemäß am 24. v. Ms. wiederholt vom Hause entfernt, und ist bis zur Stunde noch nicht zurückgekehrt; die sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diesen Knaben Spähe anzuordnen, ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher abliefern zu lassen.

Euerdorf am 5. November 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Signalement.
Alter, 9 Jahre.
Statur, klein, aber untersetzt und kräftig.
Haare, blond, kurz abgeschnitten.
Stirne, hohe.
Augenbraunen, blond.
Augen, grau.
Nase, klein, vorne rund.
Mund, proportionirt.
Kinn, rund.

Besondere Kennzeichen.
Ein großer Zahn auf der vorderen Seite der oberen Kinnlade, neben welchem sich eine kleine Lücke befindet.

Johann Martin Konrad trug bey seiner Entfernung eine runde Kappe von dunkelgrünem Tuche mit rothem Bande und schwarz ledernem Schilde, ein Halstuch von blau gefärbter Leinwand, eine Weste von schwarzem Merino mit Knöpfen von demselben Tuche, eine lange Hose von weißem Nanquin, Schnürstiefel von Kalbleder und eine Jacke von hellblauem Nanquin mit liegendem Kragen von schwarzem Sammet.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Philipp Kresser von Rothenbach zugehörige, und in der Hypothek vom 18. November 1820 zu 315 fl. verpfändeten sämmtliche Grundstücke den 15. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rothenbach öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Lohr am 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Gräff, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Auf Ansiehen der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Holzhändlers Franz Grimm werden alle jene, welche irgend einen Anspruch an denselben zu machen haben, aufgefordert und vorgeladen, Mittwoch den 2. December früh 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser anzuzeigen, als sonst die Vertheilung unter die Erben vollzogen wird.

Lohr am 4. October 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Gräff, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Endres Wilaib von Sulzfeld, dessen Activvermögen in ungefähr 1256 fl. nach der Taxe besteht, worauf ohne Einrechnung der Zinsen 1734 fl. 13 kr. liquide Schulden haften, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird sofort zur Vorbringung der Forderungen, sammt etwaigen Vorzugsrechten, und Nachweis hierüber, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen und Schlußverhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Montag den 30. November
früh 8 Uhr

anberaumt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben den Ausschluß von der Concursmasse und respect. der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Alle diejenigen, welche etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, an das Concursgericht dahier abzuliefern.

Kitzingen den 26. October 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
J. Lorenz, Rechtsprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die für den Bau der Straße von Stest nach Kitzingen gelegten Angebote die Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieses Straßenbaues und der hiezu erforderlichen Brücken und Kanäle Termin auf den

16. November V. M. 10 Uhr

angesetzt und zu demselben werden Strichslustige auf das hiesige Rathhaus unter der Bemerkung eingeladen, daß nicht bloß die Strecke von Hohenfeld bis zur Kitzinger Markung, sondern auch jene von Hohenfeld nach Stest der Versteigerung unterstellt wird und daß der Bau dieser Straße für den Accordanten wegen der Nähe des Materials große Vortheile darbietet.

Stest den 31. October 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.
Groß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Joseph Erhard zu Eibelstadt hat

zu Folge Erklärung vom Heutigen wegen Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel, dann zur Vernehmlassung und beyderseits schlüßlicher Verhandlung, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der betreffenden Handlung, auf Freytag den 27. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

Zur Verwerthung des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 10 Morgen 9 Ruthen Weinbergen und Artfeld ist Termin auf Mittwoch den 25. November 1829 früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eibelstadt anberaumt, wo vor Beginn des Striches die besondern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt den 2. November 1829.

Königliches Landgericht.

V. l, W. d. V.

Gaßner, Ldg.-Actuar.

(3) 1. **Strichspatent.**

In der Debitsache der Michel Hofmanns Wittwe zu Oberwern wird das Grundvermögen, bestehend

1) in einem Wohn- und Wirthshause mit Nebengebäuden und Brauhaus, Baum- und Küchengarten, dann
2) in 24 Morgen Artfeld, 2/4 Morgen Weinberg, 2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Krautfeld und etwas Holz,

sämmtlich walzende Grundstücke, nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes auf dem Gemeindehause zu Oberwerrn

Donnerstag den 3. December zum Erstenmale,
Montag den 7. December zum Zweytenmale,
Donnerstag den 17. December d. Js. zum Drittenmale,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, dem Striche ausgesetzt.

Werneck den 29. October 1829.

Königliches Landgericht.

Bey Abw. d. Landr.

Landger.-Actuar Cramer.

Publicandum.

Am Mittwoch den 2. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird das dem Valentin Dürner zu Wiesentheid zugehörige Haus mit Scheuer, dann zugehörigem Garten und 2 1/4 Morgen Feld, dann 3/4 Morg. 28 Ruth. Feld am Stadelschwarzacher Wege, öffentlich verkauft, und sollen die Bedingnisse an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Wiesentheid den 3. November 1829.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Büd'l, a. s. j.

Publicandum.

Valentin Dürner, Steinhauer von Wiesentheid, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Um nun bemessen zu können, welches Verfahren gegen den Schuldner einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 3. December l. Js. Vormittags zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen hieher, und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 3. November 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Büd'l, a. s. j.

Bekanntmachung.

Der Bauersmann Valentin Hümmer zu Lasbergsgereuth hat sich freywillig unter die Curatel des Bauersmanns Heinrich Haack daselbst begeben, und kann daher ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge abschließen, was anburch bekannt gemacht wird.

Mkt.-Neuweinsdorf am 5. Nov. 1829.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Franz, A. a.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf freywilligen Antrag des Gutsbesitzers Georg Brenner jung von Gaibach soll Behufs seiner vorhabenden Verehelichung und zur Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern

die Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden am Donnerstag den 19. l. Mts. Vormittags 9 Uhr dahier Statt finden, wovon dessen Gläubiger zur Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Zeilitzheim den 6. November 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Merkel.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 23. November l. J. soll das dem Adam Schleich zu Gräfendorf zugehörige geschlossene Söldnersgut, bestehend in einem Hause, Scheuer und vier Theilen Schweinstallung, 14 1/2 Tagwerk 34 Ruthen Artfeld, 4 1/2 Tagwerk 31 Ruthen Wiesen, einem halben Viertel Tagwerk 8 Ruthen Krautfeld, einem halben Viertel Tagwerk 8 Ruthen Garten und einem Gemeindeholzrecht früh 10 Uhr im Orte Gräfendorf dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Höllrich am 20. October 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit k. Regierungs-Entschließung werden die beyden in dem Reviere Dürrwiesen zunächst den Orten Püssensheim und Proselsheim liegenden Waldparzellen Oberholz zu 243 Tagwerken und Gesprey zu 42 Tagwerken dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 24. November l. J. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Proselsheim anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich wegen Einsichtnahme dieser Waldparzellen an den aufgestellten Stationsgehülfen Sattes zu Proselsheim zu wenden. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt oder auch früher bey dem königl. Rentamte Dettelbach eröffnet werden.

Dettelbach am 31. October 1829.

Königl. Rent-Amt. Schierlinger.

Königl. Forstamt Rimpar. Dittmann.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 4. und 7. November 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	13 fl. 45 kr.
Korn,	7	3		8 fl. 15 kr.
Gerste,	43	—		6 fl. 40 kr.
Haber,	3	—		4 fl. 18 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	143 Schff.	5 Mtz.,	d. Sch.	12 fl. 51 kr.
Korn,	110	2		7 fl. 47 kr.
Gerste,	160	1		6 fl. 16 kr.
Haber,	64	1		3 fl. 16 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	11 fl. — kr.
Korn,	3	—		7 fl. — kr.
Gerste,	3	—		5 fl. — kr.
Haber,	3	4		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 548 Schffl. 4 Mtz., als: 150 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 120 Schffl. 5 Mtz. Korn, 206 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 70 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. ist ein großes Logis mit oder ohne Stallung, auch 1 oder 2 Zimmern mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comptoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abzuschließendes Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 27 in der Katzengasse ist ein unheitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 521 an der Stockstiege ist ein kleines Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 38 ist im untern Stock ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit Küche und allen Bequemlichkeiten zu verlehnen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 210 in der Stifthauger-Pfarrgasse ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann; es besteht in 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Boden, Vorkeller und gemeinschaftlichem Waschhause. Weiteres ist zu erfragen auf der Domgasse im Goldmayerischen Kaffehause.

Vermischte Anzeigen.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

1) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seine Gastwirthschaft in dem von ihm erkauften, in der Semmelsgasse dahier gelegenen

Gasthof zum Bamberger Hofe
(vormals zum Storche genannt)

bereits eröffnet habe, nachdem er vorher demselben, nebst der Abänderung seiner vorigen Firma, von Außen sowohl als von Innen, eine dem bessern Zeitgeschmacke entsprechende, durchaus neue, bequeme und elegante Einrichtung und Verbesserung gegeben hat, welche von der vorigen in jeder Hinsicht auch nicht die geringste Spur mehr entdecken läßt. Diese verschönerte und verbesserte Einrichtung bietet den Herren Gästen zu einem freundlichen Aufenthalte geschmackvoll tapezierte und gemalte, größere und kleinere Speise- und Schlafzimmer mit schönen neuen Möbeln, und, was letztere betrifft, mit reinlichen guten Betten dar. Zur Unterbringung der Pferde ist hinlängliche und gesunde Stallung vorhanden.

Den Werth und die Annehmlichkeit dieser Eigenschaften meines in einer der frequentesten Straßen der Stadt befindlichen Gasthofes durch eine höfliche, prompte, gute und billige Bewirthung mit Speisen und Getränken, dergleichen ich schon in meiner vorigen Wirthschaftsführung erprobt zu haben mir schmeichle, zu erhöhen und somit den vollkommensten Beyfall von Seite der mich beehrenden Gäste zu erwerben, darin wird stets mein sorgfältigstes Bestreben bestehen.

Indem der Unterzeichnete dem verehrlichen in- und ausländischen Publikum sich bestens empfiehlt, ladet er dasselbe zu zahlreichem gefälligen Zuspruche ergebenst ein.

Würzburg, 7. Nov. 1829.

Georg Gehring,
Gastwirth zum Bamberger Hofe dahier.

Bekanntmachung.

2) (3) Ich gebe mir anburch die Ehre, zur Anzeige zu bringen, daß die drey Kirchweihtage, nämlich Sonntag den 15. dieses Entreeball, wo der Eintritt von Herren mit 30 kr. bezahlt wird, und der Anfang Abends 6 Uhr ist, ferner Montag den 16. und Dinstag den 17. dieses aber Tanzmusik, wo der Eintritt frey und der Anfang um 4 Uhr ist, abgehalten werde. Ich werde mich bemühen, durch Verabreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch gut besetzte Musik die allgemeine Zufriedenheit zu erringen.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Schützengesellschaft und ein gebildetes Publikum höflichst ein

ergebenster
Joh. Metzler,
Pächter der Schießstätte.

Ball-Anzeige.

3) (3) Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie am 15. November als den Kirchweih-Sonntag einen Entree-Ball abhalten werde. Für gute Musik, gute Speisen, reine Getränke, so wie für schnelle und billige Bedienung wird bestens gesorgt seyn; der Entreepreis für Herren ist 30 kr.

Der Verlegerin eifrigstes Bestreben wird seyn, die Zufriedenheit ihrer resp. Gönner zu erlangen. In der Hoffnung eines zahlreichen Zuspruchs ladet ergebenst ein

Wittwe Eva Himmelstein,
Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

4) (3) Auf der Domgasse oder in der Nähe des Vier-Röhren-Brunnens wird ein Logis von 3 bis 4 Zimmern für eine stille Haushaltung gesucht.

Näheres im Intell. Comptoir.

5) (9) In dem Schürer'schen Tabackladen auf der Domstraße werden fortwährend leere Kisten und Fässer gekauft.

Beylage zum 131ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit von der letzten Ernte bis zum 25. October d. J. wurden zu Mönchberg aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

a) ein weiß und roth gegitterter hausgemachter Bettüberzug, unten mit flächsenem Tuche weiß besetzt;
b) zwey dergleichen Kopfenkissen-Ueberzüge,
c) ein Dutzend flächsene Mannshemden, deren Krägen von holländischem Tuche sind; sechs derselben sind roth gezeichnet mit H. M., fünf mit K. M. und eins mit I. K. M.;
d) ein Dutzend halb flächsene, halb werrigene Frauenhemden, sechs derselben sind in der Gegend der Brust mit T. M. bezeichnet und haben kurze Aermeln; die sechs übrigen sind nicht gezeichnet und haben lange Aermeln,
e) zwey flächsene Frauenhemden mit kurzen Aermeln und mit M. A. Z. gezeichnet;
f) ein hänfen flächsenes bandstriefig gebildetes Tischtuch, 3 1/2 Ellen lang und 1 1/2 Elle breit, ohne Naht,
g) zwey hänfen flächsene Betttücher;
h) ein werrigenes Betttuch.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Effecten und den Urheber des Diebstahls genaue Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 10. November 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gell, Protocollist.

(2) 2. Versteigerung.

Zufolge Regierungsbefehls muß die im hiesigen Brauhause im Laufe des Sudjahrs 1829/30 abfallende Asche zur Erzielung eines höhern Preises wiederholt versteigert werden.

Hiezu wird Dinstag der 17te ds. Mts. bestimmt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Versteigerung im brauamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird.

Würzburg den 9. November 1829.

Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(3) 1. Bekanntmachung.

Beyläufig seit 1 1/2 Jahr wurden der Ursula Möhres, Wittwe des verlebten Schneidermeisters Andreas Möhres von Hundsbach, und ihrem Schwager Sebastian Möhres ledig von da, die nachverzeichneten Gegenstände, zum Theile wahrscheinlich mittelst unerlaubten Oeffnens der Thüre und des Behälters, nach und nach entwendet.

Zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters wird solches bekannt gemacht.

Arnstein am 1. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Verzeichniß
der entwendeten Gegenstände:

fünf Metzen dürre Zwetschken, 10 fl. werth,
einige Pfunde Federn, beyläufig 2 fl. 20 kr. werth,
eine schon alte Reuthaue ohne Kennzeichen, 1 fl. werth,
ein Holzbeil, bezeichnet mit dem Buchstaben W., im Werthe zu 40 kr.,

ein Bügeleisen, noch ziemlich neu und vorne rund, im Werthe zu 2 fl. 10 kr.,
eine Schneidersschere, schon alt, in der Mitte mit eingegrabenen Streifen, im Werthe zu 40 kr.,
eine kleine Schere ohne Kennzeichen, noch ziemlich neu und im Werthe zu 6 kr.,
eine Kaffemühle mit einem messingenen Trichter, schon etwas alt und kennbar dadurch, daß an dem einem Ecke das Holz etwas abgestoßen ist, 40 kr. werth,
zwey Schreinerhobeln ohne Kennzeichen, im Werthe zu 40 kr.,
ein Bohrer ohne Kennzeichen, im Werthe zu 24 kr.,
eine Holzfeile, kennbar dadurch, daß sie nicht zeilweise geschlagen war, und im Werthe zu 15 kr.;
zwey Metzen Weinäpfel, 48 kr. werth.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse über die Verlassenschaft der Anna Maria Humpels Wittwe von Arnstein ist das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen im Vorplatze des k. Landgerichts statt der Verkündung angeheftet worden, und kann daselbst 60 Tage lang eingesehen werden.

Arnstein den 7. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Dömling, Rchtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Stephan Dorn von Neussendorf hat sich freywillig dem Concurs unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 18. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Masse dahier anberaumt.

Zugleich wird jeder, der etwas vom Vermögen des Schuldners besitzen sollte, aufgefordert, solches vorbehaltlich seines Rechtes, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes, dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim am 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
K. Ldr. krank.
Maier, Actuar.

Dreisch.

---

(2) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Konrad Jäger zu Trosenfurt eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

7. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem bey der Auseinandersetzung, resp. Vertheilung der Masse an die Erben darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Amtslocale dahier folgende, entflohenen Schwärzern abgenommene Waaren, als:

a) 174 3/8 Pfd. Kaffe,
b) 771 1/2 Pfd. Zucker,
c) 243 3/4 Pfd. Taback,

in einzelnen Partyieen dem Verstriche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Evern am 12. October 1829.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

Bekanntmachung.

Im Concurse der Valentin Hauk'z Wtb. zu Böttigheim wird das Vorzugs-Erkenntniß künftigen Montag den 16. November l. Js. statt der Verkündung auf 60 Tage an der Gerichtstafel angeheftet.

Mkt. Heidenfeld den 9. November 1829.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
V. V. d. V.

Lindner, j. p.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Neidhart Schiffbauer, Wittwer von Wickers, ist gesonnen, sein Vermögen unter Errichtung eines Nahrungsvertrages käuflich an seinen Sohn abzutreten, und von dem Kaufschillinge seine Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Freytag den 4. December d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden bey Bestätigung des beabsichtigten Vertrages keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 27. October 1829.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.

Weber, Rechtspr

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebald Fischer zu Zellingen ward der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. December d. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußhandlung anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Gantmasse und den zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Karlstadt den 5. November 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Gläubiger-Ladung.

Michael Hochgesang von Hassenbach hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt.

Wer daher an denselben aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch begründen will, wird geladen, solchen am

Donnerstag den 26. November l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts anzubringen und richtig zu stellen.

Zugleich haben sich die Gläubiger über das weitere Verfahren zu erklären.

Kissingen am 13. October 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Bekanntmachung.

Am 26. October d. Js. Abends 5 Uhr warf ein flüchtig gegangener Schmuggler zunächst des Dorfes Ottelmannshausen eine Flachsbreche weg.

Wer sich als Eigenthümer dieser Flachsbreche und über die Erfüllung der gesetzlichen Verbindlichkeiten ausweisen kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls solche für den kgl. Zollfiscus eingezogen wird.

Königshofen den 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Weiß.

Bekanntmachung.

Am 24. October d. Js. Abends 4 Uhr wurden gegen das Dorf Mendhausen hin, von entflohenen Schwärzern 11/2 Pfd. Rauchtaback (Waasunger Gut) weggeworfen.

Wer sich als Eigenthümer melden, und über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit ausweisen kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls dieses Gut für den kgl. Zollfiscus eingezogen wird.

Königshofen den 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Weiß.

Bekanntmachung.

Dinstag den 15. December Nachmittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung die den Philipp Kressers Kindern von Rothenbach zugehörige und in der Hypothek vom 18. November 1820 verunterpfändeten Grundstücke auf dem Gemeindehause zu Rothenbach öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Lohr den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

Gräff, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Abtheilungshalber werden auf Ansuchen der Erben des zu Frammersbach verstorbenen königl. Oberförsters Rotenbücher alle jene, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit eingeladen, Montag den 7. December früh 8 Uhr ihre Forderungen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß mit der Vertheilung ohne Weiters fortgefahren werde.

Lohr den 3. November 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

Gräff, Ldg.-Actuar.

(3*)

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 3. November 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	301½	Schffl., der Schäffel	13 fl.	30 kr.
Kern,	48½	" "	11 fl.	30 kr.
Korn,	77	" "	7 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	272½	Schffl., d. Schäffel	13 fl.	15 kr.
Kern,	204	" "	11 fl.	15 kr.
Korn,	135	" "	7 fl.	15 kr.
Haber,	120	" "	4 fl.	— kr.
Erbsen,	4	" "	9 fl.	— kr.
Linsen,	2	" "	7 fl.	30 kr.
Wicken,	2	" "	6 fl.	30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	23	Schffl., d. Schäffel	13 fl.	— kr.
Kern,	27	" "	11 fl.	— kr.
Haber,	18	" "	3 fl.	50 kr.
Erbsen,	20	" "	8 fl.	— kr.

Summa der verkauften Getreid-Arten: 1254½ Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

(3) 3. Bekanntmachung.

Michael Joseph Erhard zu Eibelstadt hat zu Folge Erklärung vom Heutigen wegen Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel, dann zur Vernehmlassung und beyderseits schlüßlicher Verhandlung, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der betreffenden Handlung, auf Freytag den 27. November d. J. früh 8 Uhr festgesetzt.

Zur Verwerthung des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause, dann 10 Morgen 9 Ruthen Weinbergen und Artfeld ist Termin auf Mittwoch den 25. November 1829 früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eibelstadt anberaumt, wo vor Beginn des Striches die besondern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt den 2. November 1829.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Geßner, Ldg.-Actuar.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Georg Dotterweich zu Tugendorf hat nun die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Dinstag den 15. December d. J.,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzüge auf Dinstag den 19. Januar 1830,

IIIter Edictstag zur schlußlichen Verhandlung darüber auf Dinstag den 23. Februar 1830,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Abweisung von gegenwärtigem Concurse, und das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß nach der eingeholten Schätzung der Activstand sich auf 3800 fl. belauft, dagegen die bekannten Passiven 5974 fl. 18 kr. betragen.

Sulzheim den 7. November 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Die Wittwe Katharina Kraus von Heßdorf will ihr sämmtliches Vermögen unter Vorbehalt eines Nahrungsauszuges an ihren ältesten Sohn, den Zimmermann Johannes Kraus, abtreten.

Um diesen Uebergabs-Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, ist die Vernehmung der bey dieser Realitäten-Veränderung etwa betheiligten Gläubiger der Wittwe Kraus nöthig, wozu Tagfahrt auf

Montag den 30. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile angesetzt wird, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit, und Falls sich gar

Niemand melden sollte, für einwilligend in die Gutsabtretung erachtet werden solle.

D. Burgsinn den 5. November 1829.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

L. Frh. v. Thüngen, P.-R.

Mahlmeister.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 3. December d. J. Vormittags werden auf dem Winterhäuser Rathhaus nachstehende dem Andreas Lorenz alldort gehörige Immobilien

a) ein Wohnhaus Nr. 38, S. B. fol. 69 Nr. 33, gibt 1 kr. Aftergrundzins, taxirt für 310 fl.;

b) 1 1/4 Morg. 20 Ruth. Acker auf dem Rath, S. B. fol. 645 Nr. 6, taxirt für 70 fl;

auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers öffentlich verkauft, und hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Sommerhausen den 2. November 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Gutsbesitzers Georg Brenner jung von Gaibach soll Behufs seiner vorhabenden Verehelichung und zur Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern die Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden am

Donnerstag den 19. l. Mts.

Vormittags 9 Uhr dahier Statt finden, wovon dessen Gläubiger zur Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Zeilitzheim den 6. November 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Merkel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 23. November l. J. soll das dem Adam Schleich zu Gräfendorf zugehörige geschlossene Söldnersgut, bestehend in einem Hause, Scheuer und vier Theilen Schweinstallung, 14 1/2 Tagwerk 34 Ruthen Artfeld, 4 1/2 Tagwerk 31 Ruthen Wiesen, einem halben Viertel Tagwerk 8 Ruthen Krautfeld, einem halben Viertel Tagwerk 8 Ruthen Garten und einem Gemeindeholzrecht früh 10 Uhr im Orte Gräfendorf dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Höllrich am 20. October 1829.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit k. Regierungs-Entschließung werden die beyden in dem Reviere Dürrwiesen zunächst den Orten Püssensheim und Proselsheim liegenden Waldparzellen Oberholz zu 243 Tagwerken und Gesprey zu 42 Tagwerken dem öffentlichen Verstr che ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 24. November l. J. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Proselsheim anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich wegen Einsichtnahme dieser Waldparzellen an den aufgestellten Stationsgehülfen Sattes zu Proselsheim zu wenden. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt oder auch früher bey dem königl. Rentamte Dettelbach eröffnet werden.

Dettelbach am 31. October 1829.

Königl. Rent-Amt.	Königl. Forstamt Rimpar.
Schierlinger.	Dittmann.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 18. l. M. früh 9 Uhr werden von unterzeichnetem Forstamte in den Districten Schenkensee, Schläglein, Rindshügel und Bilreichenstangenholz des Revieres Höchberg 90 Klafter Eichen, 6 Klafter Buchen, 4 Klafter Aspen und 20 Klafter Kiefern-Altholz, dann 4000 Bund dergleichen Wellen, öffentlich verstrichen, und mit der Versteigerung im District Schenkensee begonnen.

Heidingsfeld den 10. November 1829.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F.-Act.

Lotto-Anzeige.

Die 1275te Ziehung in München ist Dinstag den 10. November 1829 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen,

woben nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

54. 1. 67. 77. 15.

Die 1256te Ziehung wird den 10. December, und inzwischen die 876te Regensburger Ziehung den 19. November, und die 215te Nürnberger Ziehung den 1. December vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In dem Hause der Frau Stadträthin Sartorius Nro. 36 in der Kapuzinerstraße im obern Stocke werden am 18. Nov. Nachmittags 2 Uhr geschmackvolle und wohl erhaltene Möbeln, einige Kunstsachen, Kupferstiche unter Glas und Rahm, Silber, Porzellain, Weißzeug, Betten, Küchen- und Geltengeschirr, auch eine Badewanne, sodann ein sehr guter Barometer von du Mouceau, und 2 Tische, wovon der eine in die Höhe geschraubt werden kann, der andere 12 Schuh lang, 3 Schuh breit ist, mit Schränkchen und Schubladen versehen, welcher letztere sich zu einem Laden- oder Arbeitstische eignet, dann 2 große Marmorplatten, einige Pot pouri Vasen ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

2) (3) Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass bey ihm in vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben sind: weiss moussirender Champagner von Verzenay, weiss moussirender Champagner von Ay priè, Qeté, Malagga, Arac, Ruhm, feine franz. Liqueure, Punsch-Essenz, Bischoff-Essenz, eau de vie de lavande de Paris, eau de Cologne, feiner Perlen-Thee in Büchsen, Vanill- und Reiss-Chocolade, so wie auch alle Gattungen Dochte zu Studir-, Astral- und Liverpool-Lampen.

M. Wirsching,
Domstrasse Nro. 557.

3) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligen-Messe und verkauft für Rechnung der königl. Manufactur Plassenburg zu den billigsten Preisen die schon bekannten Biber (Azor), feine Tisch-Commod- und Sopha-Teppiche.

Ferner nicht Plassenburger Fabrikat: eine bedeutende Auswahl feiner gebleichter Schlesier und Passauer Leinwand, welche sich durch einen egalen runden feinen Faden ohne Preß und billigen Preis vortheilhaft auszeichnet; das Stück enthält 41 bis 42 Würzburger Ellen zu 16 fl., 18 fl. und 21 fl.

Feine Merinos in allen modernen Farben, Sarsnets, fein und mittelfeine in der Wolle gefärbte Wollentücher in ächt blau, grün, schwarz, bronce, grau, mellirt und heller Modefarbe, ganz breites Billard-Tuch, eine bedeutende Auswahl Cattun (Zitz) in den haltbarsten Farben.

Das Lager befindet sich in der Steigerwaldischen Bude, gegenüber der Neumünsterkirche im Kürschnerhofe.

Joh. Baptist Lehners
aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 ist ein Quartier zu 4 Zimmern sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (5) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abzuschließendes Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro 210 in der Stifthauger-Pfarrgasse ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann; es besteht in 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Boden, Vorkeller und gemeinschaftlichem Waschhause. Weiteres ist zu erfragen auf der Domgasse im Goldmayerischen Kaffehause.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 154 ist das hintere, auf die Sanderstraße herausgehende Haus, in 4 heitzbaren und 3 Mezzanen-Zimmern, nebst Boden, Keller und Holzlager ꝛc. bestehend, billigst an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

5) (2) Zwey ineinandergehende, sehr schön tapezirte Zimmer über eine Stiege sind

im ehemal. freyh. von Zurheinischen Hofe 3. Distr. Nro. 88 im Hinterhause zu vermiethen.

6) (2) Auf dem Kürschnerhof Nro. 388 ist ein Quartier mit 2 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Boden und Magdkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 332 in der Büttnergasse bey Bäckermeister Georg Schüll ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

1) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seine Gastwirthschaft in dem von ihm erkauften, in der Semmelsgasse dahier gelegenen

Gasthof zum Bamberger Hofe
(vormals zum Storche genannt)

bereits eröffnet habe, nachdem er vorher demselben, nebst der Abänderung seiner vorigen Firma, von Außen sowohl als von Innen, eine dem bessern Zeitgeschmacke entsprechende, durchaus neue, bequeme und elegante Einrichtung und Verbesserung gegeben hat, welche von der vorigen in jeder Hinsicht auch nicht die geringste Spur mehr entdecken läßt. Diese verschönerte und verbesserte Einrichtung bietet den Herren Gästen zu einem freundlichen Aufenthalte geschmackvoll tapezierte und gemalte, größere und kleinere Speise- und Schlafzimmer mit schönen neuen Möbeln, und, was letztere betrifft, mit reinlichen guten Betten dar. Zur Unterbringung der Pferde ist hinlängliche und gesunde Stallung vorhanden.

Den Werth und die Annehmlichkeit dieser Eigenschaften meines in einer der frequentesten Straßen der Stadt befindlichen Gasthofes durch eine höfliche, prompte, gute und billige Bewirthung mit Speisen und Getränken, dergleichen ich schon in meiner vorigen Wirthschaftsführung erprobt zu haben mir schmeichle, zu erhöhen und somit den vollkommensten Beyfall von Seite der mich beehrenden Gäste zu erwerben, darin wird stets mein sorgfältigstes Bestreben bestehen.

Indem der Unterzeichnete dem verehrlichen in- und ausländischen Publikum sich bestens empfiehlt, ladet er dasselbe zu zahlreichem gefälligen Zuspruche ergebenst ein.

Würzburg, 7. Nov. 1829.

Georg Gehring,
Gastwirth zum Bamberger Hofe
dahier.

Bekanntmachung.

2) (3) Ich gebe mir andurch die Ehre, zur Anzeige zu bringen, daß die drey Kirchweihtage, nämlich Sonntag den 15. dieses Entreeball, wo der Eintritt von Herren mit 30 kr. bezahlt wird, und der Anfang Abends 6 Uhr ist, ferner Montag den 16. und Dinstag den 17. dieses aber Tanzmusik, wo der Eintritt frey und der Anfang um 4 Uhr ist, abgehalten werde. Ich werde mich bemühen, durch Verabreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch gut besetzte Musik die allgemeine Zufriedenheit zu erringen.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Schützengesellschaft und ein gebildetes Publikum höflichst ein

ergebenster
Joh. Metzler,
Pächter der Schießstätte.

Ball-Anzeige.

3) (3) Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie am 15. November als den Kirchweih-Sonntag einen Entree-Ball abhalten werde. Für gute Musik, gute Speisen, reine Getränke, so wie für schnelle und billige Bedienung wird bestens gesorgt seyn; der Entreepreis für Herren ist 36 kr.

Der Verlegerin eifrigstes Bestreben wird seyn, die Zufriedenheit ihrer resp. Gönner zu erlangen. In der Hoffnung eines zahlreichen Zuspruchs ladet ergebenst ein

Wittwe Eva Himmelstein,
Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

Ball-Anzeige.

4) (2) Ich gebe mir die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am Kirchweih-Sonntag den 15. November einen großen Ball in den Limbischen Sälen abhalten werde. — Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, wage ich die Versicherung zu geben, daß ich alles aufbieten werde, um mir

in jeder Hinsicht, sowohl in guten Speisen und Getränken, als auch in prompter Bedienung und gut besetzter Musik, die gänzliche Zufriedenheit eines verehrten Publikums zu verschaffen.

Auch habe ich dafür gesorgt, daß der Tanzsaal ganz neu decorirt ist. —

Das Entrée für Herren kostet 48 kr. Eintrittskarten sind in meinem Hause an der Stockstiege, und Abends an der Casse zu haben. — Der Ball-Anfang ist um 6 Uhr.

Leonh. Schwägerl,
Caffetier.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

5) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seine Gastwirthschaft in dem von ihm erbauten

Gasthaus zum Fränkischen Hofe
(vormals zum Engel genannt)

bereits eröffnet habe, nachdem er vorher demselben, nebst der Abänderung seiner Firma, von Außen sowohl als von Innen, eine dem bessern Zeitgeschmacke entsprechende, bequeme und elegante Einrichtung gegeben hat. Zur Unterbringung der Pferde ist bequeme Stallung vorhanden.

Den Werth und die Annehmlichkeiten seines in einer der frequentesten Lagen der Stadt befindlichen Gasthauses, durch eine höfliche, gute und billige Bewirthung mit Speisen und Getränken zu erhöhen, und somit den vollkommensten Beyfall von Seite der ihn beehrenden Gäste zu erwerben, darin wird stets sein sorgfältigstes Bestreben bestehn; indem der Unterzeichnete dem verehrlichen in- und ausländischen Publikum sich bestens empfiehlt, ladet er zugleich auf Kirchweih-Montag den 16. d. M., wo er Bürgerball, und auf Mittwoch den 18 d., wo er Ball für Honoratioren geben wird, ein.

Er wird sich bestreben, die Zufriedenheit seiner resp. Gönner zu erlangen.

In der Hoffnung eines zahlreichen Zuspruchs empfiehlt sich

Joseph Mainhardt,
Gastgeber zum Fränkischen Hofe.

Kitzingen den 10. Nov. 1829.

Aufforderung.

6) (2) Da ich in einigen Tagen von hier abreisen werde, um meiner neuen Bestimmung zu folgen, so ersuche ich jedermann, der etwa eine Forderung an mich machen zu können glaubt, sich in möglichster Bälde zu melden, damit ich derley Angelegenheiten noch vor meiner Abreise beseitigen kann.

Würzburg den 9. November 1829.

Dr. Ulsamer.

Bekanntmachung.

7) (2) Da ich mir die Verfahrungsweise des Herrn J. M. Venard in Reinigung der Manns- und Frauenkleidungsstücke jeden Stoffes, so wie auch das Vertilgungsmittel der Wanzen und Motten während seiner hiesigen Anwesenheit ganz eigen gemacht habe, so mache ich nun hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich alle Arten von Stoffen degraissire und formire, oder dünne Tücher auf jede beliebige Art dichter und stärker mache. Mit der Reinigung von Kleidungsstücken in Seide, Wolle oder Baumwolle verbinde ich einen unvergänglichen, weder der Farbe noch der Qualität der Zeuge schädlichen Glanz, und stelle sie wie neu her. Auch decatire ich wollene Tücher, und mein Mittel gegen Wanzen und Motten wird den bereits dem Herrn Venard geschenkten ausgezeichneten Beyfall bewähren. Um geneigte Aufträge bittet

Friedrich Väth,
wohnhaft in der Semmelsgasse
Nro. 139.

8) (3) In eine hiesige Buchdruckerey wird ein junger Mensch als Drucker-Lehrling gesucht. Näheres erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (3) Auf Kronunger Markung wurde eine Summe Geldes gefunden; wer sich hinlänglich als Eigenthümer desselben ausweisen kann, kann sich im Pfarrhofe zu Kronungen melden.

10) (3) Auf der Domgasse oder in der Nähe des Vier-Röhren-Brunnens wird ein Logis von 3 bis 4 Zimmern für eine stille Haushaltung gesucht.

Näheres im Intell. Comptoir.

11) (9) In dem Schürer'schen Tabacksladen auf der Domstraße werden fortwährend leere Kisten und Fässer gekauft.

Beylage zum 132ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

In einer Wohnung dahier wurden unter dem Gestrigen mittelst Einbruchs aus einer verschlossenen Commode 50 fl. an Viertels-Kronen nebst einer Zugabe von 3 kr. in einer versiegelten Rolle, dann 40 fl. etwa in gleichen Münzsorten entwendet; das Geld befand sich in einem ledernen Beutel, dessen Boden aus einem Stern von rothem und grünen Saffian bestand, und welcher mit einem gleichfalls ledernen Zuge versehen war.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und im Betretungs-Falle des Thäters oder bey Entdeckung etwaiger Spuren aufgefordert, dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte schleunig Nachricht hievon zu geben.

Würzburg den 2. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

Edictal-Ladung.

Um die Güter-Abtretung der Gertraud Niedermayers Wittib von Heidingsfeld an ihre sämmtlichen bereits großjährigen Kinder gerichtlich bestätigen zu können, wird es vor allem nothwendig, die auf das Niedermayer'sche Grundvermögen haftenden Passiven kennen zu lernen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit Tagfahrt auf Mittwoch den 2. December l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche auf gedachtes Grundvermögen einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, unter dem Nachtheile zu erscheinen, und ihre Ansprüche auszutragen haben, als sie ansonst unberücksichtigt bleiben und die landgerichtliche Bestätigung ertheilt werden soll.

Würzburg den 12. November 1829.

Königliches Landgericht links d. Ms.
Mayer, Ldrchtr.
Seitz, a. s. j.

(2) 1. **Strichs-Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden die Hofrieth des Kilian Mohr von Versbach sub Nro. 156 mit Scheune, Stallung und Garten, dann einige Morgen Artfeld,

Mittwoch den 16. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Versbach nach dem Hypothekengesetze öffentlich verstrichen.

Würzburg den 12. November 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jsz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Fuhrmann Christian Bauer aus Langenbanz in Sachsen hat unterm 14. November 1828 bey dem königlichen Zollamte Stockstadt einen Zollpaß sub Litt. B. Fol. 19 Nr. 48 über 33 Colli verpackter Durchgangsgüter im Gewichte zu 6818 Pfr. zur Controle und Ablage an dem königl. Zollamte Nordhalben erhalten.

Diese Controle und Ablage soll jedoch alldort nicht geschehen seyn.

Derselbe wird in Gemäßheit des allerhöch-

sten Zollgesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in einem
Termin von 6 Monaten
dahier zu melden, und über Controle und Ablage des fraglichen Zollpasses um so gewisser auszuweisen, als ansonst in contumaciam das Weitere gegen ihn erkannt werden soll.
Aschaffenburg am 17. October 1829.
Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
J. Schmitt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
Beyläufig seit 1 1/2 Jahr wurden der Ursula Möhres, Wittwe des verlebten Schneidermeisters Andreas Möhres von Hundsbach, und ihrem Schwager Sebastian Möhres ledig von da, die nachverzeichneten Gegenstände, zum Theile wahrscheinlich mittelst unerlaubten Oeffnens der Thüre und des Behälters, nach und nach entwendet.
Zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie des noch unbekannten Thäters wird solches bekannt gemacht.
Arnstein am 1. November 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Verzeichniß
der entwendeten Gegenstände:
fünf Metzen dürre Zwetschken, 10 fl. werth,
einige Pfunde Federn, beyläufig 2 fl. 20 kr. werth,
eine schon alte Reuthaue ohne Kennzeichen, 1 fl. werth,
ein Holzbeil, bezeichnet mit dem Buchstaben W., im Werthe zu 40 kr.,
ein Bugeleisen, noch ziemlich neu und vorne rund, im Werthe zu 2 fl. 10 kr.,
eine Schneidersschere, schon alt, in der Mitte mit eingegrabenen Streifen, im Werthe zu 40 kr.,
eine kleine Schere ohne Kennzeichen, noch ziemlich neu und im Werthe zu 6 kr.,
eine Kaffemühle mit einem messingenen Trichter, schon etwas alt und kennbar dadurch, daß an dem einem Ecke das Holz etwas abgestoßen ist, 40 kr. werth,
zwey Schreinerhobeln ohne Kennzeichen, im Werthe zu 40 kr.,
ein Bohrer ohne Kennzeichen, im Werthe zu 24 kr.,
eine Holzfeile, kennbar dadurch, daß sie nicht zeitweise geschlagen war, und im Werthe zu 15 kr.;
zwey Metzen Weinäpfel, 48 kr. werth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.
Fuhrmann Forberich aus Freiburg hat unterm 14. November 1828 bey dem königl. Zollamte Stockstadt einen Zollpaß sub Litt. A. Fol. 16 Nr. 56 über 24 Colli verpackter Durchgangsgüter im Gewichte zu 4619 Pfd. zur Controle und Ablage an dem königlichen Zollamte Nordhalben erhalten.
Diese Controle und Ablage soll jedoch alldort nicht geschehen seyn.
Derselbe wird daher in Gemäßheit des allerhöchsten Zollgesetzes vom 15. August 1828 aufgefordert, sich in einem Termine von 6 Monaten dahier zu melden und über Controle und Ablage des fraglichen Zollpasses um so gewisser auszuweisen, als ansonst in contumaciam das Weitere gegen ihn erkannt werden soll.
Aschaffenburg am 17. October 1829.
Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
J. Schmitt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.
Mittwoch den 25. d. Nachmittags 1 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Mainstockheim nachstehende zur Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Kesselring allda gehörige Weine, als: beyläufig
44 Eimer 1822er,
22 Eimer 1819er,
66 Eimer 1826er,
12 Eimer 1827er,
49 Eimer 1828er,
14 Eimer 1829er,
2 Eimer Hefenbranntwein,
sammt den zur Masse gehörigen Fässern öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Dettelbach den 6. November 1829.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.
Auf dem Einraufs-Hofe bey Schondra wurden im Laufe d. Mts. folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch beynahe neue Sense mit Wurf, im Werthe zu 1 fl. 24 kr.,
2) eine neue Holz-Axt, werth 1 fl.,
3) zwey kupferne Schlangen-Röhren aus zwey Kühlfässern, zur Branntwein-Brennerey gehörig, deren Länge und Mitte aber nicht näher angegeben werden konnte, im Werthe zu 20 fl.,
4) ein Hängschloß von rundlicher Form, welches nur nach einem Druck auf die hintere Seite mittelst des Schlüssels geöffnet werden konnte, im Werthe zu 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter gefälligst mitzuwirken.

Bruckenau den 26. October 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L. R.
Kapp, Actuar.
Schuhmann, a. s. j.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. October d. J. wurden aus dem auf dem Felde zwischen Euerdorf und Trimberg befindlichen Pferche nachfolgende Schafe entwendet:

1) ein großes weißes Mutterschaf mit einem Stumpfschwanze, vorne auf der Büge mit einem schwarzen Tupfen von Wagenschmier in der Größe eines Kronenthalers gezeichnet; dasselbe ist ein sogenanntes Lockschaf, welches sich stets um den Schäfer aufhält, und geht auf den Ruf »Weiße!« werth 6 fl.,
2) ein Mutterschaf mit weißer Wolle, einem Stumpfschwanz mit braun getupfter Haut, was dermalen, besonders im Gesichte und an den Beinen sichtbar ist; dasselbe hat am rechten Ohre eine sogenannte Vorkerbe, oder eine ausgeschnittene Stelle, werth 6 fl.,
3) ein weißes Mutterschaf mit schwarzen Backen und einem Stumpfschwanze, werth 6 fl.,
4) ein weißes Mutterschaf mit braunen Backen und kurzen Hörnern, dann einem Halbschwanze, werth 3 fl.,
5) ein Jährlings Hammel mit braunen Backen, einem langen Schwanze, auf dem Rücken mit 2 Ringen von rother Farbe gezeichnet, werth 4 fl.,
6) zwey weiße Hämmel mit langen Schwänzen, ohne sonstige Kennzeichen, werth 8 fl.,
9) ein weißes Mutterschaf mit braunen Ringen um die Augen, mit abgestutzten Ohren, welches Schaf mit der fallenden Krankheit behaftet ist, werth 1 fl. 15 kr.,
8) ein weißes Lamm mit einem Halbschwanz, am rechten Ohre hinten mit einer Scharte und am hintern rechten Beine mit einem schwarzen Ringe von Wagenschmier gezeichnet, werth 2 fl. 30 kr.,
9) zwey weitere Stück Schafe ohne angegebene Kennzeichen.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Schafe, resp. den Thäter genaue Spähe zu halten und im etwaigen Entdeckungsfalle baldgefällige Mittheilung anher zu machen.

Euerdorf den 28. October 1829.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Schreiber.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. October ds. Js. wurde dem Johann Wüst von Wolfsmünster ein 1 Zentner schweres, weißes Schwein mit einem schwarzen Kopfe, beyläufig ein Jahr alt, im Werthe zu 15 fl., aus dem Stalle entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sachsenheim den 2. November 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Kliem, Landger.-Act.
Heim, R.-P.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Krug, Müllermeister von hier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

der 1te Edictstag auf Donnerstag den 26. November d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis,
2ter Edictstag auf Dinstag den 29. December d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden,

(22)

3ter Edictstag auf Freytag den 29. Janaur 1830 früh 8 Uhr zur Abgabe der Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben bey den zwey letzten Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebey wird bekannt gemacht, daß das Vermögen in 3061 fl. besteht, worauf jedoch 2292 fl. Hypotheken-Capitalien haften.

Zum Verstriche des Grundvermögens nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes wird Termin auf

Donnerstag den 10. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtssitze anberaumt.

Auch hat Jedermann, der etwas vom Vermögen des Gantirers in Händen hat, vorbehaltlich des ihm zustehenden Rechtes bey Straf-Vermeidung dahier zu übergeben.

Hammelburg den 7. November 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
J. A. Och, s. act. jur.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. d. Mts. wird das im Concurse gegen Bernhard Glück von hier erlassene Classenurtheil statt der Verkündung an hiesige Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
Henkel, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 7. d. M. Nachts halb 7 Uhr wurden von dem kgl. Grenzzollgendarmen Willbald zu Ermershausen zwischen Allertshausen und Ermershausen am Reheberge, Ermershäuser Markung, 4 unbekannte Männer mit gefüllten Säcken auf verbotenem Wege, aus Sachsen kommend, betroffen, welche, als sie angehalten werden wollten, ihre Säcke hinweg warfen und die Flucht ergriffen.

In den zurückgelassenen 4 Säcken befanden sich

25 Pfd. Rauchtaback,
4 1/2 Pfd. Schnupftaback,
1 1/2 Pfd. Schwefel,
3 1/2 Pfd. Gewürz,
57 1/2 Pfd. Kaffe,
106 1/4 Pfd. Zucker.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird demnach hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, wegen angeschuldigter Verletzung des Zollgesetzes sich zu verantworten, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Erscheint Niemand, so werden nach Verlauf dieser Frist die zurückgelassenen Waaren als eingeschwärzt erachtet, und auf Einziehung derselben erkannt werden.

Hofheim den 15. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
i. l. a. j. o.
J. A. Emmert, k. Ldg.-Act.
Frieß, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

In den letzten Tagen der vorigen Woche wurde aus einem Hause zu Hohenfeld mittelst Eröffnung eines Schlosses mit einem Instrumente die Summa von 100 fl. rhn. entwendet. Dieselbe bestand

a) aus 4 österreich. Kronenthalern von ziemlich altem Gepräge,
b) aus beyläufig 22 preuß. Thalern und
c) der Rest aus 6- und 3-Kreuzerstücken von verschiedenem Gepräge.

Dieses Geld befand sich in zwey Säckchen, das eine war von flächsener gebleichter Leinwand, beschmutzt, das andere war von werrigenem Garne gestrickt; in dem Ersteren befanden sich die Kronen und preuß. Thaler, in dem Letztern die Münzen. Diese Säckchen wurden mitentwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 3. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Henkel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gestern früh 3 Uhr bemerkten die Zoll-Gendarmen zu Willmars 4 ihnen unbekannte Mannspersonen, welche der Richtung nach vom ausländischen Orte Helmershausen kommend auf das diesseitige Gebiet einpassirten, und an der Birksmühle bey Neustädtles flüchtig gingen, als sie die Gendarmen gewahr

rden. Dieselben warfen hiebey ihre Sä-
cke ab, in welchen sich Folgendes vorfand:
114 Pfund Eichorie,
10 „ Feuerschwämme,
22 „ Schnupftabak,
19 „ Kaffe und
38 „ Candiszucker.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemei-
n Kenntniß gebracht, unter der Aufforderung
die unbekannten Eigenthümer, sich rücksicht-
h dieser verlassenen Handelsgüter um so
wisser binnen 6 Monaten dahier zu melden
d zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106
r Zollordnung deren Einziehung erkannt
ird.

Mellerichstadt am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Benkert.

Bekanntmachung.

Montag den 30 November l. J. werden
achbezeichnete dem Stephan Dereser zu Wip-
eld gehörige Weine, als:
16 Eimer 1819er, dann
18 Eimer 1818er und 1822er Mischling,
uf dem Gemeindehause allda Nachmittags 2
hr im Wege der Execution öffentlich ver-
ichen, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß
esetzt werden.

Werneck am 10 November 1829.

Königliches Landgericht.
Bey Abw. d Landr.
Landgerichts-Actuar Cramer.

---

3) 1. Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gant-
masse der Wittwe Margaretha Müller zu
Tiefenstockheim gehörigen Realitäten, als:
1) eine Mahlmühle, die Gumpertsmühle ge-
nannt, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, wozu
ein Haus Nr. 29,
1 3/8 Mrg. 8 Rth. Wiesen und Aecker
unter der Mühle,
1/4 Mrg. Acker daselbst,
1/4 Mrg. 5 Rth. Grasgarten ober der
Mühle,
1/8 Mrg. 20 Rth. Grasgarten allda,
C. N. 2163,
gehören, dann
1/4 Mrg. Krautfeld am Lerchenbuch,
C. N. 2193 Gemeindetheil, taxirt auf
3850 fl.,
2) 2 1/2 Mrg. 7 Rth. Acker am Iffigheimer Feld, als die Hälfte von 6 Mrg. 14 Rth. Acker, C. N. 4470, taxirt auf 200 fl.,
3) 5 1/4 Mrg. 6 Rth. Acker beym Holz, C. N. 4482, taxirt auf 400 fl.,
4) 1 Mrg. 5 Rth. an 6 Mrg. 30 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 3587, taxirt auf 40 fl.,
5) 1/2 Mrg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 2174, taxirt auf 40 fl.,
6) 1/2 Mrg. 42 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 2178, taxirt auf 40 fl.,
7) 7 Mrg. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 4477, taxirt auf 490 fl.,
8) 1 1/2 Mrg. 35 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 4480, taxirt auf 150 fl.,
9) 2 1/2 Mrg. 7 Rth. Acker als die Hälfte von 5 Mrg. 14 Rth. Acker am Iffigheimer Felde, C. N. 3591, taxirt auf 150 fl.,
10) 1 Mrg. 5 Rth. Acker an 6 Mrg. 30 Rth. am Kitzinger Weg, C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
11) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
12) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl. C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
13) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
14) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
15) 1/4 Mrg. 7 Rth. Vorbusch in der Pfanne, C. N. 4488, taxirt auf 15 fl.,
16) 1 1/2 Rth. jährliches Schlagholzrecht aus dem Gemeindewald, C. N. 3596, taxirt auf 90 fl.,
17) 1/2 Mrg. 16 Rth. Acker am Hohenzonn, C. N. 2169, taxirt auf 50 fl.,
18) 1 Mrg. 7 Rth. Acker an der Mühlleiten, C. N. 2183, taxirt auf 50 fl.,
19) 1 1/4 Mrg. 16 2/3 Rth. Wiese die Riedwiese, C. N. 2187, taxirt auf 100 fl.,
20) 3/4 Mrg. 30 Rth. Acker am Sollenbusch, C. N. 2170, taxirt auf 30 fl.,
21) 1 1/4 Mrg. 28 Rth. Acker am alten Wolfsweg, C. N. 2171, taxert auf 50 fl.,
22) 1 Mrg. Acker ober dem Nußbaum, C. N. 2173, taxirt auf 70 fl.,

23) 1 Mrg. 29 Rth. Acker am Wolfsweg, C. N. 2185, taxirt auf 60 fl.,
24) 1/2 Mrg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 2176, taxirt auf 40 fl.,
25) 2 1/2 Mrg. Acker am Pfannenmaaß, C. N. 2177, taxirt auf 150 fl.,
26) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2179, taxirt auf 80 fl.,
27) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2180, taxirt auf 80 fl.,
28) 2 Mrg. 12 Rth. Acker ober den Gottesäckern, C. N. 2181, taxirt auf 120 fl.,
29) 1 3/4 Mrg. 25 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. N. 2184, taxirt auf 160 fl.,
30) 1 1/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Acker am Gebert, C. N. 2186, taxirt auf 80 fl.,
31) 3/4 Mrg. Acker am Dessenberg, C. N. 2289, taxirt auf 30 fl.,
32) 1/2 Morgen Weinberg unterm Ziegler nun Kleefeld, C. N. 2192, taxirt auf 20 fl.,
33) 1 1/2 Mrg. 32 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. N. 2194, taxirt auf 120 fl.,
34) ein Kirchhaus mit Keller Nro. 55, C. N. 2164, taxirt auf 30 fl.,
35) 1/4 Mrg. 25 Rth. Amtsacker an den Stiefeläckern, C. N. 2168, taxirt auf 20 fl.,
36) eine unbezimmerte achtels Grabenhube, wozu:
18 Rth. Grasgaten,
8 3/4 Mrg. 1 Rth. Acker,
1/2 Mrg. Holz, und
1/2 Rth. jährl. Laubholzrecht gehören, C. N. 2165, taxirt auf 400 fl.,
37) eine öde Hofstätte, nun Acker am Gebert, wozu noch 6 Rth. Krautland gehören, C. N. 2167, taxirt auf 30 fl.,
38) 1/2 Mrg. Acker an der Steig, C. N. 2172, taxirt auf 40 fl.,
39) 2 Mrg. Acker am Herrnsheimer Weg, C. N. 2182, taxirt auf 70 fl.,
40) 1/4 Mrg. Acker im Grund, C. N. 2185, taxirt auf 15 fl.,
41) 1/2 Mrg. Acker am Ohrenstumpf, C. N. 3363, taxirt auf 30 fl.,
42) 1/2 Mrg. 1 Rth. Acker am Kreuzbach, C. N. 2467, taxirt auf 30 fl.,
43) 16 Rth. Garten an den Grottengärten, C. N. 2405, taxirt auf 12 fl.,
44) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2218, taxirt auf 70 fl.,
45) 1/2 Mrg. Acker am Ohrenstumpf, C. N. 3362, taxirt auf 30 fl.,
46) 1/4 Mrg. 2 Rth. Wiesen an der krummen Wiese im Grund, C. N. 3369, taxirt auf 50 fl.,
47) die Hälfte von 2 1/2 Mrg. 13 1/3 Rth. Wiesen, die Riedwiese, C. N. 2188, taxirt auf 105 fl.,
48) die andere Hälfte von 2 1/2 Mrg. 33 1/3 Rth. Wiesen, die Riedwiese, C. N. 2188, taxirt auf 105 fl.,
49) 1/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Weinberg ober Steinbruch, C. N. 2190, auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 50 fl.,
50) 1/4 Mrg. 37 Rth. Weinberg nun Acker am Lakenbord, C. N. 2191, gleichfalls auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 25 fl.,

ist Termin auf den

18. December früh 9 Uhr

im Hirt'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen, im Licitationstermine selbst aber auch bekannt gemacht, und bey erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Fremde und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich sogleich im Licitationstermine über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mkt. Bibart den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.

Zeller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (2) Donnerstag den 19. d. Mts. werden in dem Locale des unterfertigten Bureau nachbeschriebene Weine in Bouteillen, als: 1822er Niersteiner, 1825er Forster,

1825er Deidesheimer, 1825er Hochheimer, 1825er Aßmannshauser Rheinwein; ferner 1811er Stein- und 1811er Leistenwein, so wie ächt prima moussirender Champagner, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 11. November 1829.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (2) Eine sehr elegant gebaute, ganz neue, einspännige Chaise mit Koffer, welche auch zweyspännig gebraucht werden kann, ist von dem unterzeichneten Bureau zu verkaufen, und kann täglich allda gesehen werden.

Würzburg den 12. November 1829.
Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligen-Messe und verkauft für Rechnung der königl. Manufactur Plassenburg zu den billigsten Preisen die schon bekannten Biber (Azor), feine Tisch-Commod- und Sopha-Teppiche.

Ferner nicht Plassenburger Fabrikat: eine bedeutende Auswahl feiner gebleichter Schlesier und Passauer Leinwand, welche sich durch einen egalen runden feinen Faden ohne Preß und billigen Preis vortheilhaft auszeichnet; das Stück enthält 41 bis 42 Würzburger Ellen zu 16 fl., 18 fl. und 21 fl.

Feine Merinos in allen modernen Farben, Sarsinets, fein und mittelfeine in der Wolle gefärbte Wollentücher in ächt blau, grün, schwarz, bronce, grau, mellirt und heller Modefarbe, ganz breites Billard-Tuch, eine bedeutende Auswahl Cattun (Zitz) in den haltbarsten Farben.

Das Lager befindet sich in der Steigerwaldischen Bude, gegenüber der Neumünsterkirche im Kürschnerhofe.
Joh. Baptist Lehnert
aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege ist eine Wohnung eine Stiege hoch mit 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (5) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abzuschließendes Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 154 ist das hintere, auf die Sanderstraße herausgehende Haus, in 4 heitzbaren und 3 Mezzanen-Zimmern, nebst Boden, Keller und Holzlager ꝛc. bestehend, billigst an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 332 in der Büttnergasse bey Bäckermeister Georg Schüll ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 213 in der Augustinergasse über 2 Stiegen sind mehrere schöne Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Es kann auch eine vollständige Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus und Holzlager stündlich bezogen werden.

6) (2) In der Nähe der Universität ist ein schön möblirtes, geräumiges Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. 3. Distr. Nro. 88 im Hinterhause.

7) (2) In der Münzgasse N. 296 sind zwey Logis stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Ens ist folgendes Circulare erschienen:

Ueber die baare Auszahlung der am 2. November d. J. verloosten Banco-Capitalien.

Vermöge Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 4. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October d. J., Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnifs gebracht.

§. 1.

Die fünfpercentigen Banco-Capitalien, welche in die am 2. November d. J. ver-

loosten Serie 65 von Nr. 56307 bis einschlüssig 57391 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitales baar in Conventions-Münze ausbezahlt.

§. 2.

Die Ausbezahlung beginnt am 1. December d. J., und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bey welcher daher die verloosten Banco-Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitales werden zugleich die bis zum 1. November d. J. verfallenen Zinsen in Wiener Währung, und vom 1. November bis 1. December d. J. die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bey Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, das Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5.

Bey der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen; öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bey Umschreibung dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung.

§. 6.

Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frey, die Capitals-Auszahlung bey der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bey jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bey derselben zur Auszahlung einzureichen.

Wien den 5. November 1829.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniss bringe, empfehle ich mich zur Auszahlung fraglicher Obligationen unter Versicherung billigster Bedingungen.

Würzburg den 12. November 1829.

Joël Jacob von Hirsch.

2) (2) Anzeige.

Deutschen Sprach-Unterricht

für fünf Knaben von 6 — 8 Jahren,

verbunden mit vielen zweckmäßigen Denk-, Lese-, Schön- und Rechtschreibe-Uebungen, wünscht und verspricht ein Lehrer in drey Stunden wöchentlich während eines Jahres nach einer neuen, bewährten Methode so planmäßig, gründlich und faßlich zu ertheilen, daß seinen kleinen Sprachschülern dann die Erlernung jeder fremden Sprache schneller, leichter und sicherer möglich — oder die Muttersprache, wie es seyn soll, zur Sprachmutter wird.

Die Unterichtsstunden sind auf Montag, Mittwoch und Freytag von 4 — 5 Uhr Nachmittags bestimmt.

Die Väter von zwey Knaben erwarten, daß noch drey beytreten werden, weil unter fünf einer wenig zu zahlen hätte.

Stoff, Gang und Art des Unterrichtes sind ganz darauf berechnet und dazu geeignet, daß fünf Knaben gemeinschaftlich eben so gut, als einer allein, nach Alter, Fassungskraft und Eigenthümlichkeit genau berücksichtiget, in jedem Augenblicke einzeln beachtet, stets in gespannter Aufmerksamkeit, reger Selbstthätigkeit und freudigem Eifer erhalten werden können.

Das Nähere im Intell'genz-Comptoir.

3) (2) Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bey kgl. Landgerichten in den verschiedensten Geschäfts-Zweigen verwendet wurde, wünscht seine Stelle baldigst zu verändern. Briefe unter Adresse S. O. R. besorgt die Expedition.

4) (2) Eine gebildete und dabey kräftige Person wird zu einer kranken Beamtenfrau in einer benachbarten Stadt zur Bedienung auf das Zimmer gesucht.

Das Weitere ist zu erfragen beym Kanalmüller Bartl.

5) (3) Auf Kronunger Markung wurde eine Summe Geldes gefunden; wer sich hinlänglich als Eigenthümer desselben ausweisen kann, kann sich im Pfarrhofe zu Kronungen melden.

Beylage zum 133ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In einer Wohnung dahier wurden unter dem Gestrigen mittelst Einbruchs aus einer verschlossenen Commode 50 fl. an Viertels-Kronen nebst einer Zugabe von 3 kr. in einer versiegelten Rolle, dann 40 fl. etwa in gleichen Münzsorten entwendet; das Geld befand sich in einem ledernen Beutel, dessen Boden aus einem Stern von rothem und grünen Saffian bestand, und welcher mit einem gleichfalls ledernen Zuge versehen war.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und im Betretungs-Falle des Thäters oder bey Entdeckung etwaiger Spuren aufgefordert, dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte schleunig Nachricht hievon zu geben.

Würzburg den 2. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

v. Clanner.

(2) 2. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 18. October bis zum 2. November wurde aus einem Hause dahier ein dunkelgrauer Offiziers-Mantel, im Werthe zu 25 fl., entwendet.

Gegen den Ankauf dieses Mantels wird Jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden zur Mitwirkung für die Entdeckung des Thäters und Auffindung des Mantels ersucht.

Würzburg am 11. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Den Weingültpflichtigen wird bekannt gemacht, daß sie ihre Gült am künftigen Donnerstag und Freytag den 19. und 20. d. M., und zwar Morgens von 8 bis 12 oder Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Keller des unterfertigten k. Rentamtes, dem Keller unter der Hofkapelle, abzuliefern haben.

Würzburg den 13. November 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Ablieferung der pro termino Martini 1829 verfallenen Grundzinse, der Weingülten nach dem Relutionspreise à 32 kr. per Eimer und der pactirten Zehente an das unterzeichnete königl. Stadtrentamt wird ein Termin vom 23. November bis 5. December 1829 anberaumt, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieses Termins gegen die Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmittel werden verfügt werden.

Würzburg am 16. November 1829.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um das gegen Matthes Scheuring von Veitshöchheim einzuleitende Verfahren kennen

zu lernen, sind alle Forderungen gegen denselben am Donnerstag den 10. December l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 14. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Dauch, a. v. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Bezug auf die im Intelligenz-Blatte vom 3. October 1829 Nro. 113 erlassene Bekanntmachung, das Classenurtheil der Jakob Schmitts Wtw. betr., wird auf den eingeschlichenen Druckfehler des Ortes aufmerksam gemacht und bemerkt, daß statt Lengfurt gelesen werden müsse Lengfeld.

Würzburg am 13. November 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden die Hofrieth des Kilian Mohr von Versbach sub Nro. 156 mit Scheune, Stallung und Garten, dann einige Morgen Artfeld,

Mittwoch den 16. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Versbach nach dem Hypothekengesetze öffentlich verstrichen.

Würzburg den 12. November 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Ströhlein.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Nikolaus Wagenbrönner, Philipps Sohn, von Rimpar, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher am

Montag den 7. December l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 7. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen des unannehmlichen Angebotes wird die ärarialische Zehntscheuer zu Rottenbauer Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer zum wiederholten Verstrich ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 16. November 1829.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird eine Mühle mit Wohnhaus, Scheuer und sonstigen Nebengebäuden des Tobias Kläspies von Müdesheim auf

Montag den 17. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Müdesheim nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Arnstein am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lrchtr.
G. Herrlein, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse über die Verlassenschaft der Anna Maria Humpels Wittwe von Arnstein ist das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen im Vorplatze des k. Landgerichts statt der Verkündung angeheftet worden, und kann daselbst 60 Tage lang eingesehen werden.

Arnstein den 7. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
Dömling, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Schmied Burkard Gutbrod von Müdesheim wird das gesammte Grundvermögen, bestehend in einem

hnhaus mit Nebengebäuden, in mehreren
feldern, Wiesen und Weinbergen, zusam
geschätzt auf 806 fl. 45 kr.,
Donnerstag den 17. December 1829
Nachmittags 2 Uhr
dem Gemeindehaus zu Müdesheim öffent
versteichen, und sobald der Schätzungs
s erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.
h wird einiges bewegliches Vermögen
den Strich gelegt.

Arnstein am 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

1. Bekanntmachung.

Vor vier bis fünf Tagen wurde dem
am Schömig von Sulzwiesen eine Streb
it aus seinem unverschlossenen Heuboden
wendet.

Dieselbe ist ganz neu, beyläufig 2 1/2
hun lang, und ungefähr eben so hoch, hat
en Boden von Birnbaumholz, der vordere
heil ist von Eichenholz, und die Seiten sind
n Tannenholz, welches ein Blechen ver
hen ist; wo das Messer angeschraubt ist,
ein neues Blech ganz herüber am Holze
gemacht, und am Rechen sind zwey Ketten
gebracht.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behör
n werden andurch ersucht, zur Entdeckung
s Thäters und Auffindung des entwende
n Gegenstandes geeignet mitzuwirken.

Arnstein den 12. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Dömling, Rechtspr.

) 3. Bekanntmachung.

Beyläufig seit 1 1/2 Jahr wurden der
sula Möhres, Wittwe des verlebten Schnei
rmeisters Andreas Möhres von Hundsbach,
nd ihrem Schwager Sebastian Möhres ledig
on da, die nachverzeichneten Gegenstände,
im Theile wahrscheinlich mittelst unerlaubten
effnens der Thüre und des Behälters, nach
nd nach entwendet.

Zur Entdeckung der gestohlenen Gegen
ände, so wie des noch unbekannten Thäters
ird solches bekannt gemacht.

Arnstein am 1. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.

Verzeichniß
der entwendeten Gegenstände:

fünf Metzen dürre Zwetschken, 10 fl. werth,
einige Pfunde Federn, beyläufig 2 fl. 20 kr. werth,
eine schon alte Reuthaue ohne Kennzeichen, 1 fl. werth,
ein Holzbeil, bezeichnet mit dem Buchstaben W., im Werthe zu 40 kr.,
ein Bügeleisen, noch ziemlich neu und vorne rund, im Werthe zu 2 fl. 10 kr.,
eine Schneidersschere, schon alt, in der Mitte mit eingegrabenen Streifen, im Werthe zu 40 kr.,
eine kleine Schere ohne Kennzeichen, noch ziemlich neu und im Werthe zu 6 kr.,
eine Kaffemühle mit einem messingenen Trichter, schon etwas alt und kennbar dadurch, daß an dem einem Ecke das Holz etwas abgestoßen ist, 40 kr. werth,
zwey Schreinerhobeln ohne Kennzeichen, im Werthe zu 40 kr.,
ein Bohrer ohne Kennzeichen, im Werthe zu 24 kr.,
eine Holzfeile, kennbar dadurch, daß sie nicht zeilweise geschlagen war, und im Werthe zu 15 kr.;
zwey Metzen Weinäpfel, 48 kr. werth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Stephan Dorn von Reussendorf hat sich freywillig dem Concurs unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 18. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Masse dahier anberaumt.

Zugleich wird jeder, der etwas vom Vermögen des Schuldners besitzen sollte, aufgefordert, solches vorbehaltlich seines Rechtes, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes, dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim am 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
K. Ldr. krank.
Maier, Actuar.

Dreisch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an Michel Reder Michels von Wegfurt sind am Montag

(22)

den 14. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bischofsheim am 9. November 1829.

Königliches Landgericht.

K. Ldr. krank.

Maier, Act.

Endres, Rechtspct.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Chirurgen Georg Schmitt von Mainstockheim werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 7. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 10. November 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Da Maria Kunigunda Brümmer von Eltmann auf die unter dem 21. Junius l. J. erlassene Edictal-Ladung nicht erschienen ist, so ward selbe unter dem heutigen für verschollen erklärt; alle jene, welche bey der auf den 22. October l. Js anberaumten Tagfahrt ihre etwaigen Ansprüche auf das von derselben hinterlassene Vermögen nicht geltend gemacht haben, wurden mit selbem ausgeschlossen, und das Vermögen dem nächsten Erben und zwar ohne Caution zuerkannt.

Eltmann den 27. October 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(2) 1. Warnung.

Jacob Hack von Wernfeld ist wegen seiner an den Tag gelegten Verschwendung unter Curatel seiner Ehefrau gestellt; dieß benimmt allen von demselben ohne diese eingegangenen Verbindlichkeiten die Rechtswirkung hinsichtlich seines Vermögens. Zur Wahrung gegen Schaden wird dieses anduch bekannt gemacht.

Sachsenheim den 3. November 1829.

Königliches Landgericht.

Heim, Landr.

Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. September d. Js. wurden dem Adam Düring zu Unterschwappach nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß der Polizey- und Untersuchungs-Behörden, damit zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effecten möglichst beygetragen werde.

Gerolzhofen den 5. November 1829.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Ingenbrand, Rechtspr.

Beschreibung

der entwendeten Gegenstände:

1) ein Weibsrock von hausgemachtem Zeug, mit weißem Grunde und schmalen blauen Streifen, welcher unten mit einem 3 Finger breiten Bande von Seide besetzt war, werth 4 fl.,

2) ein Mützchen für ein 13jähriges Mädchen, von roth geblumtem Zitz, mit schwarzen Sammelbändchen eingefaßt, werth 30 kr.,

3) zwey dunkelgrüne zitzene Schürzen mit schwärzlichen Blumen, ohne besondere Kennzeichen, noch ganz neu, werth 2 fl.,

4) ein rother zitzener Schürz mit ganz schmalen weißen Streifen, die nicht weit auseinander stehen, werth 1 fl. 30 kr.,

5) vier weiße Halstücher; hiervon waren 3 von ganz feiner Leinwand, und eines von Mousselin; letzteres hatte nach der Breite und der Länge hellblaue Streife; die 4 Halstücher waren mit gewöhnlichen Spitzen besetzt und 6 fl. werth,

6) ein schwarz seidenes Halstuch, noch ganz gut, an den Ecken mit rothen Streifen versehen, werth 2 fl.,

7) ein carmoisinrothes seidenes, schon etwas abgetragenes Halstuch, mit Streifen verschiedener Farben, 30 kr. werth,

8) ein dunkelrothes seidenes Haltuch, gleichfalls mit Streifen verschiedener Farben, jedoch noch ganz neu, 1 fl. werth,

9) ein mit verschiedenen Farben durchstreiftes, außen mit Franzen versehenes Halstüchlein von halb Seiden und halb Baumwolle, 1 fl. werth,

10) ein großes dunkelrothes Frauenhalstuch mit einem rothen Kranze, noch ganz neu, 3 fl. werth,

11) ein kleines rothes baumwollenes Halstuch, außen mit einem schmalen gelben Streife, 1 fl. werth,

12) 8 Hemden, nämlich: 2 Mannshemden, welche von hänfenem Tuche waren und s. g. französische Aermeln hatten, ohne besondere Kennzeichen; 1 dergleichen für ein 11jähriges Kind, von mittelfeinem hänfenen Tuche, ohne besondere Kennzeichen; Werth sämmtlicher Hemden 5 fl. 12 kr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Konrad Jäger zu Trosenfurt eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

7. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem bey der Auseinandersetzung, resp. Vertheilung der Masse an die Erben darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Krug, Müllermeister von hier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

der 1te Edictstag auf Donnerstag den 26. November d. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis,

2ter Edictstag auf Dinstag den 29. December d. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Freytag den 29. Janaur 1830 früh 8 Uhr zur Abgabe der Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben bey den zwey letzten Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebey wird bekannt gemacht, daß das Vermögen in 3061 fl. besteht, worauf jedoch 2292 fl. Hypotheken-Capitalien haften.

Zum Verstriche des Grundvermögens nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes wird Termin auf

Donnerstag den 10. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtssitze anberaumt.

Auch hat Jedermann, der etwas vom Vermögen des Gantirers in Händen hat, vorbehaltlich des ihm zustehenden Rechtes bey Straf-Vermeidung dahier zu übergeben.

Hammelburg den 7. November 1829.

Königliches Landgericht.

Meier.

J. A. Och, s. act. jur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Neidhart Schiffbauer, Wittwer von Wickers, ist gesonnen, sein Vermögen unter Errichtung eines Nahrungsvertrages käuflich an seinen Sohn abzutreten, und von dem Kaufschillinge seine Gläubiger zu befriedigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Freytag den 4. December d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden bey Bestätigung des beabsichtigten Vertrages keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 27. October 1829.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Weber, Rechtspr

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche aus der Verlassenschaft des zu München verlebten Soldaten Georg Kober aus Gädheim eine Forderung zu machen gedenken, haben solche

Mittwoch den 30. December d. J.

früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als sie ansonsten bey Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt am 12. November 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Vogt.

---

(3) 1. Gast- und Brauhaus-Verkauf.

Der Gastwirth Johann Döllgast zu Kleinlangheim will sein Gasthaus zum goldenen Stern daselbst mit Realbraugerechtigkeit, und sehr vielen, größtentheils zum Gasthause gehörigen Feldgrundstücken, wie solches nachstehend näher verzeichnet ist, aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkaufen.

Hiezu ist Strichstagfahrt auf

Montag den 7. December d. Js.

früh 9 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Kleinlangheim unter vortheilhaften Strichsbedingungen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Anwesens kann täglich bey dem Eigenthümer genommen werden.

Kitzingen den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Weinkamer, Rechtsprct.

Beschreibung der Realitäten.

I) Das Gasthaus zum goldenen Sterne mit realer Braugerechtigkeit, liegend an der besuchtesten Hauptstraße des Marktfleckens Kleinlangheim, insbesondere durch die bedeutenden Viehmärkte, dann Jahr- und Pfählmärkte sehr besucht, enthält:
   a) im untern Stocke ein Wirthschafts- und Nebenzimmer, zwey heitzbare Zimmer und zwey Kammern, eine große Küche und eine Speisekammer, ein gewölbtes Waschhaus mit Wasch- und zwey Brennkesseln und einem Pumpbrunnen;
   b) im zweyten Stocke einen großen Tanzsaal, ein heitzbares Wirthszimmer, dann noch weitere 6 Zimmer, eine Schenke, mehrere Abtritte und einen großen Vorplatz;
   c) im Boden einen Getreidboden, 6 Kammern und andere Bequemlichkeiten;
   d) unterirdisch befinden sich 2 Schenkbierkeller, dann ein Milch- und Gemüsekeller.

II) Das Brauhaus mit einer sehr gut und geräumig eingerichteten Brauerey, einer großen Kalter, 2 Zwetschkendörren, einem Vorplatze und einem Zimmer mit einer Malzdörre, einem großen neu gegipsten Boden, einem großen Schmelz- und obern Boden, unter demselben befindet sich ein gewölbter Malzkeller, unter diesem 2 große Bier- und ein großer Weinkeller, woran der Sommerbierkeller stößt.

III) Eine große Scheune mit gebrochenem Dache, einer Chaisenremise, einem großen Pferde- und Rindviehstalle.

IV) Eine große Wirthschaftsstallung mit einem großen Heuboden.

V) Eine Remise zur Aufbewahrung der Wirthschafts-Geräthe.

VI) Ein separater Rindviehstall mit Boden.

VII) Ein großer Garten hinter dem Brauhause mit einem Brunnen, dann ein Garten hinter der Scheune, zur Wirthschaft eingerichtet.

VIII) Die bey dem Hause befindliche sehr große Hofrieth mit Brunnen und zwey Ausfahrten.

IX) Die Oekonomie besteht aus 80 Morgen Feldgrundstücken, worunter 14 Morgen Wiesen und 15 Morgen Baumfeld, einem Gärtchen am Orte, einem Weiher, dann 8 Gerten jährliches Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung.

X) Mit dem Anwesen werden die Braugeräthe als Zugehör mit verstrichen, so wie auch besonders die Wirthschaftsgeräthe und sonstige Fahrnisse, nach einem Inventare.

Die Feldgrundstücke werden auf Verlangen auch zerstückelt verstrichen, und kann deren Verzeichniß dahier eingesehen werden.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Valentin Amling von Eibelstadt einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. December l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Sebastian Englert, verehelicht zu Waldaschaff, ist eine Forderung des Johann Englert, dessen Bruders, an elterlicher Hausherausgabe zur Inventur vom 3. October 1828 angezeigt.

Nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung ist eine specielle Ladung dieses bekannten Gläubigers nothwendig; da aber derselbe seit 30 Jahren ohne Nachricht abwesend ist, so wird dieser Johann Englert anmit öffentlich aufgefordert, bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen 3 Monaten seine Ansprüche gegen die genannte Concursmasse anzuzeigen und geltend zu machen, widrigen-

falls ein Vertreter von Amtswegen für ihn aufgestellt und dessen Rechtszuständigkeiten, wie sie dermalen vorliegen, ihre rechtliche Würdigung erhalten.

Rothenbuch den 10. September 1829.

Königliches Landgericht.
Hut.

Kraus, a. s.

Jagd-Verpachtung.

Nachfolgende Jagden, nämlich jene in dem Bezirke der Revier Lohr zwischen dem Lohrbache und der Revier Langenprozelten, dann die Jagd-Abtheilungen in den Revieren Partenstein und Frammersbach, zwischen dem Grunde von Partenstein nach Frammersbach und von da fort bis an die kurhessische Revier Lohrhaupten, dann dieser und der Revier Ruppertshütten, werden am Donnerstag den 26. d. M. früh um 11 Uhr in dem Geschäfts-Locale des königlichen Rentamtes dahier unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Lohr am 11. November 1829.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.

Geiße, F. Actuar.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Christoph Eisenhut zu Fahr wird das Locations-Urtheil Montag den 30 November l. J. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet werden, und zu Jedermanns Durchsicht 60 Tage lang hängen bleiben.

Volkach den 23. October 1829.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L. R.
Greb, Actuar.

W. Fischer j. p.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Von Michel Kuhn, gewesenem Ortsnachbarn zu Geldersheim, welcher vor 42 Jahren heimlich seine Familie verlassen hat, und in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten seyn soll, so wie von dessen Sohn Joseph Kuhn, welcher am 16. Februar 1806 sich auf die Wanderschaft begeben hat, — ist seitdem den Verwandten nichts kund geworden; — Barbara, Ehefrau des Michel Kuhn starb am 5. Jänner d. J. und wurde von deren anwesenden Intestat-Erben die Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens gegen Michel und Joseph Kuhn beantragt; diesemnach werden Michel und Joseph oder deren etwaige rechtmäßige Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, und wegen des Erbschafts Antritts sich zu erklären, widrigens die Antragsteller zum Verschollenheits-Erbe zugelassen, und Michel Kuhn und Joseph Kuhn verschollen erklärt werden, auf ersteren in der Verlassenschafts-Behandlung keine weitere Rücksicht genommen, der Erbtheil des Letztern aber, den Erben gegen Caution überlassen wird.

Werneck den 29. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Cramer, Lbg.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es wurden am 30. July laufenden Jahrs zwey zusammengebundene Fäßchen, worin 156 Pfd. Kaffebohnen waren, im Maine oberhalb Bürgstadt schwimmend aufgegriffen.

Wer einen Anspruch hieran machen will, hat sich nach §. 106 des Zollgesetzes binnen 6 Monaten unter dem Nachtheil dahier zu melden, daß nach Ablauf dieser Zeit die Waaren für eingeschwärztes Gut erklärt, und der Confiscation unterworfen werde.

Miltenberg am 25. August 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

Stein, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Georg Dotterweich zu Tugendorf hat nun die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

- Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Dinstag den 15. December d. J.,
- IIter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzüge auf Dinstag den 19. Januar 1830,
- IIIter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf Dinstag den 23. Februar 1830,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Abweisung von gegenwärtigem Concurse, und das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß nach der eingeholten Schätzung der Activstand sich auf 3800 fl. belauft, dagegen die bekannten Passiven 5974 fl. 18 kr. betragen.

Sulzheim den 7. November 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Juden Eisig Moises dahier Ansprüche machen wollen, müssen solche am

Montag den 14. December d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dieses Nachlasses für Nichterschienene geltend machen.

Maroldsweisach den 9. November 1829.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 11. und 14. November 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	13 fl. 30 kr.
Korn,	6	—		8 fl. — kr.
Gerste,	3	—		6 fl. 42 kr.
Haber,	3	—		3 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	77 Schff.	2 Mtz.,	d. Sch.	11 fl. 58 kr.
Korn,	73	—		7 fl. 21 kr.
Gerste,	257	2		6 fl. 6 kr.
Haber,	58	2		3 fl. 9 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	10 fl. 30 kr.
Korn,	42	—		7 fl. — kr.
Gerste,	16	—		5 fl. — kr.
Haber,	2	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 545 Schffl. — Mtz., als: 84 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 121 Schffl. — Mtz. Korn, 276 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 63 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Verwaltung leiht ferner 10000 fl. rhn. theilweis oder im Ganzen aus, was zur Nachricht bringt

Würzburg am 16. November 1829.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Bekanntmachung.

Das hiesige der adeligen Gutsherrschaft gehörige Gastwirthshaus soll entweder verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Strichstermin wird auf

Mittwoch den 9. December

Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Amte anberaumt, woselbst auch täglich die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingnisse vernommen werden können.

Beschreibung des Gastwirthshauses.

Dasselbe ist zweystöckig, massiv erbaut, enthält 5 heitzbare, dann 2 unheitzbare Zimmer und 3 Kammern; es ist mit geräumigen Stallungen, Scheuer, Holzhalle, Keller und Schlachthaus versehen, und hat an Eingehörungen einen Hausgarten, Gemeinde- und ganzes Holzlaubrecht, dann einige Acker Feld, Wiese und Gemeinde-Peunten; im Wege der Verpachtung kann auch das herrschaftliche Brauhaus zugleich mitüberlassen werden.

Wonfurt im Unter-Mainkreise am 10. November 1829.

Freyherrlich von Seckendorffsches Rentamt.

Fikenscher, Amtmann.

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sophia Dorothea Fischer von hier, welche im Jahre 1794 sich mit einem kaiserlich österreichischen Feldwebel Namens Jeckleke verehelichte, hat seit dem Jahre 1797, dem Jahre ihrer Entfernung, von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Dieselbe oder deren etwaige Leibes-Erben werden hiemit zur Empfangnahme des ihnen aus dem Nachlasse ihrer Schwester im Betrage zu 25 fl. zufallenden Vermögens binnen 3 Monaten edictaliter vorgeladen, widrigenfalls dasselbe an die nächste Anverwandte ohne Caution verabfolgt werde.

Decretum Schweinfurt am 6. Nov. 1829.
Kgl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen des unannehmlichen Angebotes wird die ärarialische Zehntscheuer zu Rottenbauer Montag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer zum wiederholten Verstrich ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 16. November 1829.
Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Joseph Mehling von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 23. December d. Js.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten und zur Erklärung auf den Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Mehrheit angesehen werden.

Würzburg den 17. November 1829.
Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landrchtr.
K. Kolb, Rechtsprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andreas Vollmuth zu Neubessingen ist das Locations-Urtheil unter dem heutigen im Vorplatze des Landgerichts angeheftet worden, und kann sechszig Tage lang eingesehen werden.

Arnstein den 14. November 1829.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr
Dömling, j. p. i.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Hypotheken-Gläubigers wird die dem Adam Völker vom Weiberhofe zugehörige und dortselbst gelegene Erbbestandsmühle, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, einem Mahlwerke mit zwey Gängen, einer Oelmühle, doppelter Scheuer und Stallung, nebst den hiezu gehörigen 9 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld, 6 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Wiesen, 1 Morgen 19

Ruthen Garten, sämmtlich zehntfrey, auf
Dinstag den 29. December
Nachmittags 2 Uhr auf der Mühle selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Bemerkt wird, daß auf der Mühle und dem Gute außer der gewöhnlichen Steuer eine jährliche Abgabe von 25 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Korn, 2 fl Wasserfallzins, 30 kr. Grundzins, 10 kr. für ein Fastnachtshuhn und 1 fl. ständiges Besthaupt zum kgl. Aerar haften und die Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen.

Aschaffenburg den 6. November 1829.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.

Stenger.

Edictal-Ladung.

Es befinden sich am hiesigen Gerichte nachverzeichnete Depositen, sowohl in Baarem, als auch Papieren, deren rechtmäßige Eigenthümer zur Zeit unbekannt sind.

Daher werden solche, oder wer nur immer einen Anspruch auf diese Beträge zu machen gedenkt, anduch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als ansonst die Gelder vorschriftsmäßig als dem k. Fiscus zufallend erklärt werden.

Brückenau den 14 November 1829.

Königliches Landgericht,
Dr. Wiesend, Landrichter.

Reuß.

Benennung der Depositen.	Geld.		Papier.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Konrad Heitzenröder.	—	7	—	—
2. Peter Franz Wechtersbach von Brückenau.	2	42	—	—
3 Nikolaus Hensler von Brückenau.	—	—	55	43 1/2
4 Gartenhöferischer Concurs.	—	—	13	53
5. Betzischer Concurs von Brückenau.	—	—	14	32
6 Fleckischer Concurs von Zündersbach.	—	41	—	—
7. Gartenhöferischer Concurs.	—	—	15	40 1/2
8 Konrad Heegenröder von Schönderling.	—	—	9	22
9. Johann Schum von Schondra.	—	—	5	24
10 Michel Wirth von Geroda.	—	—	5	28
11. Kunigunda Treiz von Altglashütten.	—	25	—	—
12. Heinrich Hüfner von Werberg.	3	17 1/4	—	—
13. Katharina Müller von Hettenhausen.	—	30	—	—
14. Kaspar Bernhard von Kothen.	5	13	—	—

Bekanntmachung.

Am 8. November l. Js. wurden in der Gegend des Rothenberger Hofes von einem Gendarmen 2 unbekannte Schwärzer betroffen. — Dieselben entflohen aber und ließen 2 Säcke zurück, worin sich folgende Waaren befanden, nämlich:

20 Pfd. Candis,
6 Pfd. Rosinen,
2 Pfd. Mandeln,
1 Pfd. Zimmet.

Wer an diese Waaren irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben confiscirt und für Rechnung des k. Fiscus werden versteigert werden.

Alzenau den 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
J. W. Burkardt, Ldr.
Köbert, act subst. jur.

Vorladung.

Jene unbekannte Mannspersonen, welche am 8 September 1829, von der königl. Gendarmerie verfolgt, in der Gegend von Wernerz

102 Pfd. Kaffe,
145 Pfd. Zucker,
145 Pfd. Candis,

wegwarfen und die Flucht ergriffen, haben

sich um so gewisser in sechs Monaten hierwegen bey unterzeichnetem Amte zu rechtfertigen, als sonst mit der Confiscation des Gutes weiter verfahren werde.

Den 10. November 1829.

Königliches Landgericht Brückenau.
Wiesend, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Chirurgen Georg Schmitt von Mainstockheim werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 7. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 10. November 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Franz, Landger.-Actuar.
Schäfer, Rechtspr.

Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Engelhard Seifert zu Unterschwappach nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß der Polizey- und Criminaljustiz-Behörden, damit zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effecten möglichst beygetragen werden möge.

Gerolzhofen am 10. November 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) 4 Ellen dunkelblaues Tuch; dieses war schon gewässert, und sind an solchem die Seilbande abgerissen, die Elle im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
2) eine und eine halbe Elle deßgleichen, etwas geringerer Qualität und schon gewässert, gleichfalls ohne Seilband, werth 2 fl.,
3) ein Stückchen Leinentuch mit Baumwolle eingeschossen, mittelfein, aus 6—7 Ellen bestehend, à 24 kr. werth, 2 fl. 48 kr.,
4) ein Stückchen gebleichtes hänfenes Tuch zu beyläufig 15 Ellen, à 20 kr., werth 5 fl.,
5) ein Weibshemd, der obere Theil von Baumwollen-Einschuß, der Hemdstock von grobem hänfenen Tuche, mit vorne eingelesenen Aermeln, sonst ohne Kennzeichen, 1 fl. werth,
6) ein hellrothes seidenes und ein karmoisinrothes seidenes Halstuch, jedes außen mit 2 weißen Streifen, beyde waren nicht mehr neu, jedoch noch gut und ziemlich groß, jedes 2 fl., mithin beyde 4 fl. werth,
7) ein Paar dunkelblaue florettseidene kurze Fingerhandschuhe, nicht mehr neu und 15 kr. werth,
8) ein Rosenkranz mit schwarzen hölzernen kleinen Vaterunsern, die einzelnen Absätze waren durch größere mit zinnenen Plättchen verzierten Gesetzen versehen, werth 6 kr.,
9) ein Leib Roggenbrod, beyläufig 6 — 7 Pfd. schwer, werth 16 kr.,
10) ein Achtelsack mit einem schwarzen H. gezeichnet, werth 45 kr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des verlebten Benedikt Münch dahier wird Freytag den 20. d. Mts. das Vorzugs-Urtheil an Verkündungsstatt an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 13. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
K. Eschborn.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Krug, Müllermeister von hier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

der 1te Edictstag auf Donnerstag den 26. November d. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis,

2ter Edictstag auf Dinstag den 29. December d. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf Freytag den 29. Janaur 1830 früh 8 Uhr zur Abgabe der Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben bey den zwey letzten Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebey wird bekannt gemacht, daß das Vermögen in 3061 fl. besteht, worauf jedoch 2292 fl. Hypotheken-Capitalien haften.

(**)

Zum Verstriche des Grundvermögens nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes wird Termin auf

Donnerstag den 10. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Gerichtssitze anberaumt.

Auch hat Jedermann, der etwas vom Vermögen des Gantirers in Händen hat, vorbehaltlich des ihm zustehenden Rechtes bey Straf-Vermeidung dahier zu übergeben.

Hammelburg den 7. November 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
J. A. Och, a. act. jur.

(3) 2. Gast- und Brauhaus-Verkauf.

Der Gastwirth Johann Döllgast zu Kleinlangheim will sein Gasthaus zum goldenen Stern daselbst mit Realbraugerechtigkeit, und sehr vielen, größtentheils zum Gasthause gehörigen Feldgrundstücken, wie solches nachstehend näher verzeichnet ist, aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkaufen.

Hiezu ist Strichstagfahrt auf

Montag den 7. December d. Js.
früh 9 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Kleinlangheim unter vortheilhaften Strichsbedingungen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Anwesens kann täglich bey dem Eigenthümer genommen werden.

Kitzingen den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtsprct.

Beschreibung der Realitäten.

I) Das Gasthaus zum goldenen Sterne mit realer Braugerechtigkeit, liegend an der besuchtesten Hauptstraße des Marktfleckens Kleinlangheim, insbesondere durch die bedeutenden Viehmärkte, dann Jahr- und Pfahlmärkte sehr besucht, enthält:
  a) im untern Stocke ein Wirthschafts- und Nebenzimmer, zwey heitzbare Zimmer und zwey Kammern, eine große Küche und eine Speisekammer, ein gewölbtes Waschhaus mit Wasch- und zwey Brennkesseln und einem Pumpbrunnen;
  b) im zweyten Stocke einen großen Tanzsaal, ein heitzbares Wirthszimmer, dann noch weitere 6 Zimmer, eine Schenke, mehrere Abtritte und einen großen Vorplatz;
  c) im Boden einen Getreidboden, 6 Kammern und andere Bequemlichkeiten;
  d) unterirdisch befinden sich 2 Schenkbierkeller, dann ein Milch- und Gemüsekeller.

II) Das Brauhaus mit einer sehr gut und geräumig eingerichteten Brauerey, einer großen Kalter, 2 Zwetschkendörren, einem Vorplatze und einem Zimmer mit einer Malzdörre, einem großen neu gegipsten Boden, einem großen Schwelk- und obern Boden, unter demselben befindet sich ein gewölbter Malzkeller, unter diesem 2 große Bier- und ein großer Weinkeller, woran der Sommerbierkeller stößt.

III) Eine große Scheune mit gebrochenem Dache, einer Chaisenremise, einem großen Pferde- und Rindviehstalle.

IV) Eine große Wirthschaftsstallung mit einem großen Heuboden.

V) Eine Remise zur Aufbewahrung der Wirthschafts-Geräthe.

VI) Ein separater Rindviehstall mit Boden.

VII) Ein großer Garten hinter dem Brauhause mit einem Brunnen, dann ein Garten hinter der Scheune, zur Wirthschaft eingerichtet.

VIII) Die bey dem Hause befindliche sehr große Hofrieth mit Brunnen und zwey Ausfahrten.

IX) Die Oekonomie besteht aus 80 Morgen Feldgrundstücken, worunter 14 Morgen Wiesen und 15 Morgen Baumfeld, einem Gärtchen am Orte, einem Weiher, dann 8 Gerten jährliches Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung.

X) Mit dem Anwesen werden die Braugeräthe als Zugehör mit verstrichen, so wie auch besonders die Wirthschaftsgeräthe und sonstige Fahrnisse, nach einem Inventare.

Die Feldgrundstücke werden auf Verlangen auch zerstückelt verstrichen, und kann deren Verzeichniß dahier eingesehen werden.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Joseph Brand zu Faulbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 16. December d. J. früh 8 Uhr, zur Anbringung der

Forderungen und allenfallsiger Vorzugsrechte, auch der deßfallsigen Beweisantretung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

IIter Edictstag auf Montag den 18. Jannar künft. Jahres früh 8 Uhr zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und

IIIter Edictstag auf Montag den 15. Februar künft. Js. früh 8 Uhr zur gegenseitigen Schlußhandlung,

anberaumt, und zwar beyde letztere Tagfahrten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

---

(3) 1. Oeffentlicher Aufruf.

Nachbenannte Zollpflichtige nämlich:

1) Schuhmacher Martin aus Hergentsheim im Rheinkreise,
2) Michael Durrstein aus Hädrich im Meiningischen, und
3) Christoph Kraus von Königssee im Schwarzburgischen,

haben ihre vom königl. Zollamte Trappstadt, und zwar:

ad 1) am 2. November 1828 über 266 Pfd. ungesponnenen Hanf,
ad 2) am 14. November 1828 über 115 Pfd. Mohnsamen, und
ad 3) am 25. November 1828 über 159 Pfd. Anis und Flachs,

erhaltenen Zollscheine nicht vorschriftsmäßig abgelegt.

Die 3 benannten Personen werden demnach aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato sich dahier deßhalb zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Ungehorsame nach §. 96 Nro. 7 des Zollgesetzes erkannt wird.

Königshofen den 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Grebner.
Rost, Ldg. Actuar.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Georg Rüffer von Sackenbach wird das zur Masse gehörige Grund-Vermögen an Haus und Feldgütern Montag den 7. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Sackenbach öffentlich verstrichen.

Lohr den 10. November 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Da in der Nacht vom 8 auf den 9. d. Mts. aus einem Hause zu Mainbernheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) ein ganz neuer blau und roth gestreifter zeugener Weiberrock,
2) eine blaue Schürze,
3) ein gelb und roth gestreiftes baumwollenes Halstuch, und
4) ein dunkelblaues gestreiftes Leibchen,

entwendet worden sind, so wird dieser Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 13. November 1829.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Hauff, v. n.
Groß.

Gläubiger-Ladung.

Kaspar Schenk von Rittershausen hat auf Vorrufung seiner Gläubiger angetragen, welche zur Liquidirung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 3. December d. Js. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als einstimmend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Aub am 9. November 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Krimm.

Bekanntmachung.

Gegen Balthasar Braun zu Northeim wurde die Ausschatzung erkannt, und da sich derselbe dieser unterwarf, so werden folgende Edictstage festgesetzt, als:

1ter auf Dinstag den 15. December d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, und

2ter und 3ter auf Dinstag den 29. December d. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen schlüßlichen Handlungen.

Bey diesen Edictstagen haben die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten den Ausschluß der Forderung, jenes aber am 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat; dahier zu erscheinen.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, hat solches bey Strafe doppelten Ersatzes, und mit Vorbehalt seiner Rechte dahier anzugeben.

Volkach den 10. November 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Das Brechen, das Beyfahren, und das Zerschlagen des Unterhaltungs-Materials für die 7te, 8te und 9te Stunde der Spessarter Straße von Würzburg nach Aschaffenburg wird Dinstag den 1. December früh 10 Uhr im Grünaumwirthshause zu Gredenbach an den Wenigstnehmenden versteigert.

Kreuzwertheim am 15. November 1829.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Fürther, H.-R.

König.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus dem Rücklasse der zu Kraisdorf verstorbenen Kunigunda Schramm aus welch immer für einem Rechtstitel Forderungs-Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bey Vermeidung des Ausschlusses

Donnerstag den 3. December l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzuzeigen.

Pfaffendorf den 5. November 1829.

Gräfl. v. Altensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse Pfaffendorf.
Bausewein.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 6. November d. J. dahier mit Hinterlassung eines Testaments verlebten Barbara Sauerin ledig von Ibind aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, haben solche am

Freytag den 11. December d. J.
früh 9 Uhr

beym hiesigen Patrimonial-Gerichte um so gewisser anzumelden, als der Ausbleibende bey Aushändigung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Leutzendorf den 11. November 1829.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert, P.-R.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 26. November 1829 früh 9 Uhr werden in dem Forsthause zu Rothenbuch die unten verzeichneten Hölzer öffentlich versteigert:

I. aus dem Forste Rothenbuch:
aus den Distrieten Schwarzbuch, Leimekaute, Geisgalgen, Heinersflangen und Hirnschale:
235 Klftr. Buchen-Scheitholz,
240 " Buchen-Klotzholz,
56 " Buchen-Prügelholz;
dann noch aus verschiedenen Distrieten an Windfallholz, mehreres Brand, so wie auch mehrere Eichen-Abschnitte, zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet. Gleichfalls wird noch einiges confiscirte Gehölz mit versteigert.

II. aus dem Forste Hain:
in verschiedenen Distrieten an Windfallgehölz
gegen 36 Klftr. Buchen-Scheitholz,
gegen 6 Klftr. Buchen-Klotzholz,
" 20 " Buchen-Halbabständigholz,
" 5 " Buchen-Ganzabständigholz u.
" 3 " Eichen-Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht; auch ist das Forstpersonal angewiesen, den Strichslustigen das Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg den 12. November 1829.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F.-Actuar.

Eichen-Stammholz-Verstrich.

Am Samstag den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Gemeindewalde von Erbshausen, Districts Waldspitze, und an Wegen, 25 Eichen und 7 Kiefern, zu Holländer-, Bau- Nutz- und Brandholz geeignet, einzeln auf dem Stocke öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Erbshausen den 15. November 1829.
der königliche Revierförster
Böhé.

Göpfert, Vorsteher. J. Schneider, Gemeindschrbr.

Holzverstrich.

Mittwoch den 2. December d. J. werden in Unterleinacher Gemeindewaldung 99 starke Eich- und 11 Buchenstämme, welche sich theils zu Commerzial- und Nutzholz, theils auch nur zu Brennholz eignen, öffentlich verstrichen. Die Zusammenkunft ist auf obengenanntem Tag früh halb 9 Uhr im Walddistricte Ansel, allwo die näheren Strichsbedingnisse auch bekannt gemacht werden.

Unterleinach am 17. November 1829.
Michael Franz, G.-Vorsteher.
Johann Michel Klüpfel, G.-Pfl.
Mohr, Gem.-Schr.

Eichen-Stammholz-Verstrich.

Am Montag den 30. November d. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Gemeinde-Walde von Gramschatz aus dem Districte Birkenhaug 80 Eichenstämme, wovon 15 Stämme zu Holländerholz, die übrigen 65 Stämme zu Bau-, Nutz- und Brennholz geeignet, einzeln auf dem Stocke öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber hiemit einladet

Gramschatz den 16. November 1829.
der königl. Revierförster Böhe.
G. Adam Abelmann, Vorsteher.
S. Schmitt, Gmdschreiber.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das gräflich von Ingelheimische Hofgut zu Urspringen, bestehend in einer Wohnung und erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann 133 Morgen Artfeld, 4 Morgen Wiesen, soll den 7. December Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Schlosse, an den Meistbietenden vom 22. Februar 1830 in einen 9jährigen Pacht verliehen werden.

Urspringen den 6. November 1829.
Gräfl. Ingelheimischer Verwalter.
W. Hartung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Die in Nro. 97 des Intelligenz-Blattes angekündigte, aber eingetretener Hindernisse wegen bisher ausgesetzt gebliebene Bücher-Versteigerung wird nunmehr Montag den 23. November Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage in der Wohnung des verlebten kgl. Herrn Archivars Seidner, Katzengasse Nro. 352, fortgesetzt werden; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen und zugleich benachrichtiget werden, daß die Cataloge vor und bey dem Striche ohnentgeldlich abgegeben werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 251, Sander Straße, werden am Donnerstag den 26. November, früh 9 Uhr anfangend, folgende Weine von hiesigen und Randersackerer Berglagen

12	Fuder	8	Eimer	1819er,	Jahrgang,
11	„	6	„	1825er,	
4	„	6	„	1826er,	
4	„	6	„	1827er,	
12	„	—	„	1828er,	

öffentlich verstrichen.

Anzeige.

3) (2) In Beziehung auf die Anzeige der Blechlackir-Fabrik aus München (Würzb. Zeitung Nro. 320) erlaube ich mir, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst zu bemerken: daß bey mir dieselben Gegenstände noch um 10 prCt. billiger verkauft werden, welche sich sowohl durch dauerhafte Bearbeitung als Schönheit des Lackes und elegante Verzierungen vor manchen Fabrikaten der Art auszeichnen.

Auch ist bey mir lackirtes Lederzeug für Landwehrmänner, nach Dienstes-Vorschrift und ganz von lackirtem Leder fein bearbeitet,

die vollständige Garnitur zu 3 fl. 15 kr. zu haben.

Joh. Bapt. Hößling,
am Neuenthor Nro. 90.

4) (2) Beyläufig 120 Stück Schafvieh, theils Zeithammeln, theils Jährlinge, veredelter Raçe, sowohl zum Einschlagen als zum Schlachten tauglich, sind zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

Bekanntmachung.

5) (3) Ein schönes fehlerfreyes Stutenpferd, welches hinsichtlich seiner Güte und Brauchbarkeit jeder Erwartung entspricht, wird sammt dem von demselben durch königliche Beschäldengste gezogenen schönen Hengstfohlen, wegen eingetretener Entbehrlichkeit billig verkauft. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

6) (2) Bey Wildpretshändler Jäger sind frisches schönes Schwarzwildpret mit vielem Weiß, so wie auch ganz frisch geschossene Hasen um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 397 in der Blasiusgasse ist stündlich ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 ist ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Boden, Bodenkammer und mit allen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Auf dem grünen Markte nächst der Mariä Kapelle 2. Distr. Nro. 407 ist 1 oder 2 schön möblirte und geräumige Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (8) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abzuschließendes Quartier von 5 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der ledigen Maria Anna Heißler, gewesenen Beschließerin Sr. Exzellenz des Herrn Hofmarschalls Freyherrn von Speth dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Dinstag den 24. November früh 9 Uhr bey dem Testamentariate gehörig geltend zu machen, widrigenfalls solche bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 12. November 1829.

Das Testamentariat,
3. Distr. Nro. 107.

Bekanntmachung.

2) (3) Es ist zur Einsicht der gehörig vorgelegten Stammzeugnisse der Eva Elisabetha Schmittischen nächsten Verwandten väterlicher Seits, so wie zur Empfangnahme des bestimmten Legates Tagfahrt auf den 30. November d. J. früh 9 Uhr bey unterfertigtem Testamentariate anberaumt, eben so ist der 7 December l. J. für die nächsten Verwandten mütterlicher Seits zum nämlichen Geschäft bestimmt. Dieß wird allen denen, welche immer hiebey interessiret seyn mögen, mit dem Bemerken eröffnet, daß dem angedrohten Präjudize gemäß, auf spätere Anmeldungen keine Rucksicht genommen werden könne.

Königshofen den 10. November 1829.

Das Testamentariat.
Roßhirt, kön. Notar.
Dr. Medicus.

Ball-Anzeige.

3) (2) Dankend für den mir am Kirchweih-Sonntag gewordenen sehr zahlreichen Zuspruch, bringe ich ferner zur Anzeige, daß am Nachkirchweih-Sonntag den 22. d. M. in den Limbischen Sälen wieder ein großer Ball abgehalten wird, wozu ich zur zahlreichen Theilnahme ein verehrliches Publikum ergebenst mit der Versicherung einlade, daß für gute Speisen und Getränke, so wie für eine gut besetzte Musik wieder auf das Beste gesorgt ist.

Der Eintrittspreis für Herren ist 48 kr., der Anfang um 6 Uhr. Die Eintrittskarten beliebe man in meinem Hause um 36 kr., und später an der Kasse um 48 kr. in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 16. November 1829.

Leonard Schwägerl, Caffetier.

Beylage zum 135ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des königl. Herrn Kämmerers Karl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen wird die wegen des neuerlichen Arrangements desselben mit seinen Gläubigern ergangene Entscheidung sammt Gründen

Dinstag den 1. December
Vormittags 11 Uhr

verkündet und zu jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 13. November 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
von Clanner, Protocollist.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um das gegen Matthes Scheuring von Veitshöchheim einzuleitende Verfahren kennen zu lernen, sind alle Forderungen gegen denselben am Donnerstag den 10. December l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 14. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Cämmerer, Jtlz.-Kgl.-Assessor.
Dauch, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Schmied Burkard Gutbrod von Müdesheim wird das gesammte Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhaus mit Nebengebäuden, in mehreren Ackfeldern, Wiesen und Weinbergen, zusammengeschätzt auf 806 fl. 45 kr.,

Donnerstag den 17. December 1829
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Müdesheim öffentlich verstrichen, und sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen. Auch wird einiges bewegliches Vermögen auf den Strich gelegt.

Arnstein am 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Edictalien.

Johann Lukmeier, Schneidergesell von Arnstein, wird zu Folge höchsten Decrets des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des angeschuldeten Verbrechens der Widersetzung zu verantworten.

Arnstein am 1. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andreas Vollmuth zu Neubessingen ist das Locations-Urtheil unter dem heutigen im Vorplatze des Landgerichts angeheftet worden, und kann sechzig Tage lang eingesehen werden.

Arnstein den 14. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Dömling, j. p. i.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an Michel Reder Nr. theils von Wegfurt sind am Montag den 14. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bischofsheim am 9. November 1829.

Königliches Landgericht.

K. Ldr. krank.

Maier, Act.

Endres, Rechtsprct.

(3) 2. Edictal-Citation.

Daniel Brückner von Oberneubrunn, herzogl. sächsischen Amtes Eisfeld, wird nach Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis als Criminalgericht vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten.

Eltmann am 28. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

(2) 2. Warnung.

Jacob Hack von Wernfeld ist wegen seiner an den Tag gelegten Verschwendung unter Curatel seiner Ehefrau gestellt; dieß benimmt allen von demselben ohne diese eingegangenen Verbindlichkeiten die Rechtswirkung hinsichtlich seines Vermögens. Zur Wahrung gegen Schaden wird dieses andurch bekannt gemacht.

Sachsenheim den 5. November 1829.

Königliches Landgericht.

Heim, Landr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Anton Hörnig von Faulbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und wird daher

Ater Edictstag auf Montag den 14. December d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben, so wie zum Schlußverfahren ist

2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 20. Jänner kom. Js.

zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile des Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Bauer, Rechtpr.

Mühl-Verkauf.

Im Wege der Execution gegen die Valentin Köttger'schen Eheleute zu Premich wird deren Wohnhaus mit Mahlmühle und Hofreith auf den Antrag der betheiligten Gläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 24. December l. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Premich zum Drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt

Kissingen den 5. November 1829.

Königliches Landgericht.

Boverl, Ldrchtr.

Haller.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des verlebten Benedikt Münch dahier wird Freytag den 20. d. Mts. das Vorzugs-Urtheil an Verkündungsstatt an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 13. November 1829.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Brand zu Faulbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird sonach

Iter Edictstag auf Mittwoch den 16. December d. J. früh 8 Uhr, zur Anbringung der Forderungen und allenfallsiger Vorzugsrechte, auch der deßfallsigen Beweisantretung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

IIter Edictstag auf Montag den 18. Januar künft. Jahres früh 8 Uhr zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und

IIIter Edictstag auf Montag den 15. Februar künft. Js. früh 8 Uhr zur gegenseitigen Schlußhandlung,

aberaumt, und zwar beyde leztere Tagfahrten nter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses it der betreffenden Handlung.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

---

5) 3. Gast- und Brauhaus-Verkauf.

Der Gastwirth Johann Döllgast zu Kleinangheim will sein Gasthaus zum goldenen Stern daselbst mit Realbraugerechtigkeit, und sehr vielen, größtentheils zum Gasthause gehörigen Feldgrundstücken, wie solches nachstehend näher verzeichnet ist, aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung verkaufen.

Hiezu ist Strichstagfahrt auf
Montag den 7. December d. Js.
früh 9 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Kleinlangheim unter vortheilhaften Strichsbedingungen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Einsicht des Anwesens kann täglich bey dem Eigenthümer genommen werden.

Kitzingen den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
Weinkamer, Rechtspract.

Beschreibung der Realitäten.

I) Das Gasthaus zum goldenen Sterne mit realer Braugerechtigkeit, liegend an der besuchtesten Hauptstraße des Marktfleckens Kleinlangheim, insbesondere durch die bedeutenden Viehmärkte, dann Jahrs und Pfählmärkte sehr besucht, enthält:
a) im untern Stocke ein Wirthschafts- und Nebenzimmer, zwey heitzbare Zimmer und zwey Kammern, eine große Küche und eine Speisekammer, ein gewölbtes Waschhaus mit Wasch- und zwey Brennkesseln und einem Pumpbrunnen;
b) im zweyten Stocke einen großen Tanzsaal, ein heitzbares Wirthszimmer, dann noch weitere 6 Zimmer, eine Schenke, mehrere Abtritte und einen großen Vorplatz;
c) im Boden einen Getreidboden, 6 Kammern und andere Bequemlichkeiten;
d) unterirdisch befinden sich 2 Schenkbierkeller, dann ein Milch- und Gemüsekeller.

II) Das Brauhaus mit einer sehr gut und geräumig eingerichteten Brauerey, einer großen Kalter, 2 Zwetschkendörren, einem Vorplatze und einem Zimmer mit einer Malzdörre, einem großen neu gegipsten Boden, einem großen Schweiß- und obern Boden, unter demselben befindet sich ein gewölbter Malzkeller, unter diesem 2 große Bier- und ein großer Weinkeller, woran der Sommerbierkeller stößt.

III) Eine große Scheune mit gebrochenem Dache, einer Chaisenremise, einem großen Pferde- und Rindviehstalle.

IV) Eine große Wirthschaftsstallung mit einem großen Heuboden.

V) Eine Remise zur Aufbewahrung der Wirthschafts-Geräthe.

VI) Ein separater Rindviehstall mit Boden.

VII) Ein großer Garten hinter dem Brauhause mit einem Brunnen, dann ein Garten hinter der Scheune, zur Wirthschaft eingerichtet.

VIII) Die bey dem Hause befindliche sehr große Hofrieth mit Brunnen und zwey Ausfahrten.

IX) Die Oekonomie besteht aus 80 Morgen Feldgrundstücken, worunter 14 Morgen Wiesen und 15 Morgen Baumfeld, einem Gärtchen am Orte, einem Weiher, dann 8 Gerten jährliches Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung.

X) Mit dem Anwesen werden die Braugeräthe als Zugehör mit verstrichen, so wie auch besonders die Wirthschaftsgeräthe und sonstige Fahrnisse, nach einem Inventare.

Die Feldgrundstücke werden auf Verlangen auch zerstückelt verstrichen, und kann deren Verzeichniß dahier eingesehen werden.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sebald Fischer zu Zellingen ward der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 16. December d. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußhandlung anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen

den Ausschluß von der Gantmasse und den zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Karlstadt den 5. November 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Valentin Amling von Eibelstadt einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. December l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 10. November 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19	Schffl., der Schäffel	12 fl. 30 kr.
Kern,	17	; ;	11 fl. 30 kr.
Korn,	—	; ;	— fl. — kr.
Haber,	18	; ;	4 fl. 10 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	38	Schffl., d. Schäffel	12 fl. 15 kr.
Kern,	106	; ;	11 fl. — kr.
Korn,	53	; ;	7 fl. 30 kr.
Gerste,	4	; ;	6 fl. 30 kr.
Haber,	57	; ;	4 fl. — kr.
Erbsen,	10	; ;	8 fl. 30 kr.
Linsen,	4	; ;	8 fl. — kr.

Im niedrigsten Preis:

Korn,	15	Schffl., d. Schäffel	7 fl. 15 kr.
Weitzen,	144	; ;	12 fl. — kr.
Kern,	22	; ;	10 fl. 30 kr.
Haber,	27	; ;	3 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Getreid-Arten: 534 Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannemeister.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Adam Müller zu Mernes wurde wegen steter Trunkenheit und Verschwendung vermöge Beschlusses vom Heutigen unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Joh. Ziegler sen. gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle das Vermögen des Adam Müller belästigenden Verträge, welche ohne Einstimmung seiner Ehefrau und des Johann Ziegler sen. abgeschlossen werden sollten, als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Schulden-Consignation auf

Donnerstag den 17. December l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger des Adam Müller unter dem Rechtsnachtheile dahier ihre Forderungen geltend zu machen haben, daß auf die Ausbleibenden in der Folge keine Rücksicht genommen werden soll.

Orb den 13. November 1829.

Königliches Landgericht.
Haus, Ldg.-Act.
B. B. d. L.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers der Wilhelm Heuners Wittib in Winterhausen werden nachstehende, derselben eigenthümliche Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 61, S. B. fol. 78 Nro. 57; taxirt für 190 fl.;

b) die Hälfte von 1 3/4 Morg. Weinberg im Altenberg, S. B. fol. 170 Nro. 19; taxirt für 120 fl.;

am Donnerstag den 17. December d. J. früh 9 Uhr auf dem dortigen Rathhaus öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber davon in Kenntniß gesetzt.

Sommerhausen den 12. November 1829

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Günthert Pfeuffer, Bäckermeister von Wiesenbrunn hat sich dem gegen ihn gefällten und am 17. October d. J. verkündeten Concurs-Erkenntniß freywillig unterworfen, weßhalb die Edictstage in Folgendem öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und Nachweisung derselben bestimmt auf Dinstag den 22. December d. J.;

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderun-

gen auf

Freytag den 22. Jänner k. J., und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf

Donnerstag den 25. Februar k. J.;

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Günthert Pfeuffer haben daher an obigem Edictstage entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird jedermann, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Grund- und Mobilarvermögen laut gerichtlicher Schätzung in 1475 fl. 40 kr.; die bis jetzt bekannten Schulden aber 2213 fl. 53 kr. betragen, worunter 1992 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Decr. Rüdenhausen am 14. November 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abw. d. Vorst.

Fürst, Actuar.

Klein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bürger Michael Saueracker in Winterhausen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Diesem gemäß werden folgende Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen
Montag der 14. December d. J.,

2) zur Vorbringung der Einwendungen
Donnerstag der 14. Januar k. J. 1830,

3) zur Schlußverhandlung
Montag der 15. Februar 1830,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

In Folge der Prioritäts-Ordnung §. 32 wird zugleich bekannt gemacht, daß die Activmasse nach der Taxe 352 fl. beträgt, die Hypotheken-Forderungen ohne Einrechnung der Zinsen aber 398 fl. betragen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes am ersten Edictstage mit Vorbehalt ihrer Ansprüche bey Gericht zu erlegen.

Sommerhausen am 12. November 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer.

Bekanntmachung.

Nachstehende zur Michael Saueracker'schen Concursmasse in Winterhausen gehörige Immobilien, als:

a) ein halbes Wohnhaus, taxirt auf 125 fl.,
b) 2 Viertel 38 Ruthen an 1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Weinberg im Upthal, taxirt auf 60 fl.,
c) 1 Morgen 9 Ruthen an 2 Morgen 33 Ruthen Weinberg am Holzweinberg, taxirt für 80 fl.,
d) 2 Vrtl. 4 Rth. Weinberg am obern Neulein, taxirt für 65 fl.,

werden am

Mittwoch den 16. December d. J.
früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterhausen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verkauft, und den Kaufsliebhabern die Lasten und Strichsbedingungen an der Tagfart bekannt gemacht werden.

Sommerhausen den 12. November 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Georg Dotterweich zu Tugendorf hat nun die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Dinstag den 15. December d. J.,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angebrachten For-

berungen und angesprochenen Vorzüge auf Dinstag den 19 Januar 1830,

IIIter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf Dinstag den 23. Februar 1830,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat die Abweisung von gegenwärtigem Concurse, und das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß nach der eingeholten Schätzung der Activstand sich auf 3800 fl. belauft, dagegen die bekannten Passiven 5974 fl. 18 kr. betragen.

Sulzheim den 7. November 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Bäckermeisters Günthert Pfeuffer von Wiesenbrunn gehörige Wohnhaus mit Scheuer und Zugehör, auf dem Hauptplatz gelegen, 2stöckig und in gutem baulichen Zustand mit Laubholzrecht und eingehörigen 1/4 Morg. Wiesen, dann

1 Morg. Acker im Spühl,
3 Morg. Acker im Eselssteig,
1 Morg. Acker am Nägeleinssee, und
1 Morg. Weinberg am Reuter,

werden

Samstag den 19. December d. J.

früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Wiesenbrunn nach dem Hypothekengesetze § 64 an die Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Käufer, die sich durch legale Zeugnisse hierüber ausweisen können, hiermit geladen werden, und die nähern Bedingnisse dahier und beym Vorsteher in Wiesenbrunn erfahren können.

Zugleich wird an diesem Tage auch das Mobilar-Vermögen an Heu, Stroh und einiges Bauerngeschirr gleichfalls gegen baare Bezahlung verkauft.

Rüdenhausen den 14. November 1829.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abw. d. Vorst.
Fürst, Act.

Klein.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Juden Eissig Moises dahier Ansprüche machen wollen, müssen solche am

Montag den 14. December d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dieses Nachlasses für Nichterschienene geltend machen.

Maroldsweisach den 9. November 1829.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

(2) 1. Stroh-Versteigerung.

Donnerstag den 3. December l. J. früh 10 Uhr wird das durch die Getreid Zehnt-Sammlung zu Sachserhof gewonnene Getröh, bestehend in

4	Schober	—	Bund	langem Weitzenstroh,
—	„	26	„	kurzem dto.,
10	„	45	„	langem Kornstroh,
—	„	53	„	kurzem dto,
2	„	—	„	Geistenstroh,
3	„	12	„	Haberstroh,
—	„	54	„	Erbsenstroh,
—	„	37	„	Linsenstroh,
2	„	15	„	Wickenstroh,

auf dem Sachserhofe in der dortigen Zehntscheuer öffentlich versteigert werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 19. November 1829.

Königliches Rentamt.
Englert, R. A.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der ehemaligen Zehntscheune zu Holzhausen wird Freytag den 18. künftigen Monats December Vormittags 10 Uhr am Amtssitze unter den normalmäßigen Bedingungen, Termin anberaumt.

Diese Scheune hat eine geräumige Einfahrt, eine steinerne Giebelwand, ein mit Ziegeln gedecktes Dach; das Uebrige ist von Fachwerk mit Bruchsteinen ausgemauert und enthält 48' Länge und eben so viel Breite.

Schweinfurt den 18. November 1829.

Königliches Rentamt.
Rückert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Abersfeld ist zum Verkaufe bestimmt; hiezu wird Samstag der 19. December l. Js. Vormittags 10 Uhr bey hiesigem Amtssitze unter den normalmäßigen Bedingungen, als Versteigerungs-Termin angesetzt.

Fragliche Scheune ruht auf eichenen Schwellen, ist durchgehends von Fachwerk und mit Bruchsteinen bis an das Dach ausgemauert, letzteres mit Ziegeln eingedeckt, die beyden Giebelwände aber mit Brettern verschlagen, enthält in der Vierung 43' Länge und 32' Breite.

Schweinfurt den 18. November 1829.

Königl. Rentamt.
Rückert.

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 26. November 1829 früh Uhr werden in dem Forsthause zu Rothenbuch die unten verzeichneten Hölzer öffentlich versteigert:

I. aus dem Forste Rothenbuch:

in den Districten Schwarzbuch, Leimekaute, Hirschgalgen, Heinerslangen und Hirnschale:

135 Klftr. Buchen-Scheitholz,
140 „ Buchen-Klotzholz,
36 „ Buchen-Prügelholz;

dann noch aus verschiedenen Distrikten an Windfallholz, mehreres Brand-, so wie auch mehrere Eichen-Abschnitte, zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet. Gleichfalls wird noch einiges confiscirte Gehölz mit versteigert.

II. aus dem Forste Hain:

in verschiedenen Districten an Windfallgehölz

an 36 Klftr. Buchen Scheitholz,
an 6 Klftr. Buchen-Klotzholz,
20 „ Buchen-Halbabständigholz,
3 „ Buchen-Ganzabständigholz u.
3 „ Eichen-Abschnitte zu Bau und Waarholz geeignet.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht; auch ist das Forstpersonal angewiesen, den Strichslustigen das Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg den 12. November 1829.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F. Actuar.

(2) 2 Bekanntmachung.

Das gräflich von Ingelheimische Hofgut zu Urspringen, bestehend in einer Wohnung und erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann 133 Morgen Artfeld, 4 Morgen Wiesen, soll den 7. December Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Schlosse, an den Meistbietenden vom 22. Februar 1830 in einen 9jährigen Pacht verliehen werden.

Urspringen den 6 November 1829.

Gräfl. Ingelheimischer Verwalter.
W. Hartung.

Lotto-Anzeige.

Die 876te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19 November 1829 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehen Nummern zum Vorschein kamen:

44. 87. 57. 22. 35.

Die 877te Ziehung wird den 22. December, und inzwischen die 215te Nürnberger Ziehung den 1. December und den 10. December die 1266te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 251, Sander Straße, werden am Donnerstag den 26. November, früh 9 Uhr anfangend, folgende Weine von hiesigen und Randersackerer Berglagen

12	Fuder	8	Eimer	1819er,	Jahrgang,
11	„	6	„	1825er,	
4	„	6	„	1826er,	
4	„	6	„	1827er,	
12	„	—	„	1828er,	

öffentlich verstrichen.

Wein-Versteigerung.

2) (2) Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird im Locale des unterfertigten Bureau eine Parthie verschiedener Rhein- und Frankenweine in Bouteillen von vorzüglicher Qualität, so wie mehrere Flaschen ächt prima moussirender Champagner in Abtheilungen von 6 bis 12 Stuck öffentlich versteigert. Indem man noch bemerkt, daß von jeder Sorte Weine während des Strichs Proben verabreicht werden, ladet hiezu Strichsliebhaber ergebenst ein

Wurzburg den 20. November 1829.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (2) Ein in acht eisernen Reifen gebundenes, 26 Eimer haltendes, weingrünes Weinfaß ist im 5. Distr. Nro. 120 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Bodenkammer und mit allen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Auf dem grünen Markte nächst der Maria-Kapelle 2. Distr. Nro. 407 ist 1 oder 2 schön möblirte und geräumige Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (8) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abzuschließendes Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 199 nächst am Fränkischen Hofe ist ein Quartier mit zwey heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen; auch kann man die Kost daselbst haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Endesunterzeichneter macht seinen werthesten Freunden und Gönnern bekannt, daß er sein Logis in der Franziscanergasse verlassen, und ein anderes in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 249 bezogen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Helmsauer,
Schneidermeister.

2) (3) Vermög einer vom hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier mir ertheilten Concession, Wollen-Stoff- und Seiden-Färberey betr., mache ich in dieser Beziehung ergebenst bekannt, daß ich jede Farbe und Gattung von Seiden- und Wollen-Stoffen färbe, als: Flor, Taffet, Atlas, Filosch, Krepp, Gros de Naple, Paréze, Strohhüte, Schleyer, Tuch, Circas, Merinos, Damentuch Casimir, so wie auch alle Farben auf Federn, nebst der dahin gehörigen Zurichtung. Unterzeichneter verspricht nebst der reellsten Bedienung, auch den niedrigsten Preis.

Wollen- und Seiden-Stoff-Färberey von Nicolaus Jos. Eiselein, wohnhaft oberm Pleichacherthor in der Walkmühle, 1. Distr. Nro. 404.

3) (3) Auf einem bedeutenden Landgute wird ein Schreiber gegen freye Unterhaltung und 120 fl. jährlichen Gehalt gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (2) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in allen Theilen der Erziehungskunde bewandert ist, sucht eine Stelle als Erzieherin in der Stadt oder auf dem Lande. Näheres ist zu erfahren im Intell.-Comptoir; so wie dasselbe auch portofreye Briefe, bezeichnet A. B., befördert.

5) (2) Unterzeichneter wünscht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Friedrich Augustin, Wagnermeister.

6) (2) Es ist eine gut conditionirte Bude, mittlerer Größe, sowohl für alle hiesigen Messen als auch zu dem Weihnachts-Markt dahier billig zu vermiethen; dieselbe kann im 2. Distr. Nro. 418 nächst dem Schmalzmarkte eingesehen, und der Eigenthümer daselbst erfragt werden.

7) (9) In dem Schürer'schen Tabackladen auf der Domstraße werden fortwährend leere Kisten und Fässer gekauft.

Beylage zum 136ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 21. November 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11	Schffl., der Schffl.	13 fl. 45 kr.
Korn,	9½	. .	8 fl. — kr.
Haber,	6	. .	5 fl. 54 kr.
Gerste,	7	. .	6 fl. 40 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	725½	Schffl., der Schffl.	12 fl. 27½ kr.
Korn,	277½	. .	7 fl. 17 kr.
Haber,	270	. .	5 fl. 20 kr.
Gerste,	127½	. .	6 fl. 22½ kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	10 fl. 45 kr.
Korn,	10	. .	6 fl. 45 kr.
Haber,	2	. .	2 fl. 54 kr.
Gerste,	2	. .	5 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 1447 Schäffl. 740½ Schäffel Weitzen, 293 Schäffel Korn, 277 Schäffel Haber, 136½ Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.
IIter Bürgermeister Benkert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 27. November Vormittag 10 Uhr werden in dem Rückermain-Gebäude mehrere Jalousie- und andere Fensterladen an den Meistbietenden verkauft werden.

Würzburg den 23. November 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bap.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vor vier bis fünf Tagen wurde dem Adam Schömig von Sulzwiesen eine Strohbank aus seinem unverschlossenen Heuboden entwendet.

Dieselbe ist ganz neu, beyläufig 2 1/2 Schuh lang, und ungefähr eben so hoch, hat einen Boden von Birnbaumholz, der vordere Theil ist von Eichenholz, und die Seiten sind von Tannenholz, welches ein Bischen verstoßen ist; wo das Messer angeschraubt ist, ist ein neues Blech ganz herüber am Holze angemacht, und am Rechen sind zwey Ketten angebracht.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden andurch ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des entwendeten Gegenstandes geeignet mitzuwirken.

Arnstein den 12. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Dömling, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andreas Vollmuth zu Neubessingen ist das Locations-Urtheil unter dem heutigen im Vorplatze des Landgerichts angeheftet worden, und kann sechzig Tage lang eingesehen werden.

Arnstein den 14. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Dömling, j. p. i.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Schmied Burkard Gutbrod von Müdesheim wird das gesammte Grundvermögen, bestehend in einem

Wohnhaus mit Nebengebäuden, in mehreren Ackfeldern, Wiesen und Weinbergen, zusammengeschäzt auf 806 fl. 45 kr.,

Donnerstag den 17. December 1829
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehaus zu Müdesheim öffentlich verstrichen, und sobald der Schäzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen. Auch wird einiges bewegliches Vermögen auf den Strich gelegt.

Arnstein am 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Stephan Dorn von Reussendorf hat sich freywillig dem Concurs unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 18. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Masse dahier anberaumt.

Zugleich wird jeder, der etwas vom Vermögen des Schuldners besitzen sollte, aufgefordert, solches vorbehaltlich seines Rechtes, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes, dem Concursgerichte zu übergeben.

Decr. Bischofsheim am 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
K. Ldr. krank.
Maier, Actuar.

Dreisch.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 15. d. M. wurden den Joseph Heßdörfers Erben von Gemünden unter dem Frühgottesdienste aus einer Truhe mittelst Erbrechung 10 fl, bestehend in einem ganzen Preussenthaler, einer viertels Krone, einem preußischen 1/3 Thaler, verschiedenen 6 und 3 kr.-Stücken, entwendet.

Dieß macht man zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters öffentlich bekannt.

Sachsenheim den 19. November 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
V. leg. Verh.
Kliem, Lndgr. Act.

Heim.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 12. d. Mts. früh zwischen 3 — 6 Uhr wurden dem Johann Ebert von Euerfeld durch Einsteigen folgende Gegenstände aus einer Kammer entwendet:

1) ein Stück nicht ganz ausgebleichtes Tuch von feinem Werrig, zu 20—21 Ellen, im Werthe 5 fl.,
2) beyläufig 300 Stück Eyer, im Werthe 5 fl.,
3) ein Leibkorb, werth 15 kr.,
4) ein hölzernes Schüsselein mit Käs, im Werthe zu 6 kr.,
5) ein Backkorb von Stroh, zu 8 kr.

Welcher Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Waaren andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dettelbach den 16. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg. Act.

Schäfer, Rechtsprt.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den Nachlaß der Manes Seelheimers Wittib von Westheim, wird Montag den 23. November d. J. das erlassene Locations-Erkenntniß statt der Verkündung an die hiesige Gerichtstafel angehängt; was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 13. November 1829.

Königliches Landgericht.
Meier, Act., j. a.

Henkel, Rechtsprt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Gerichtsdieners Georg Pflügel zu Karlstadt haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über das einzuschlagende Verfahren

Mittwoch den 23. December d. J.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Karlstadt den 18. November 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Franz Bernard Hartmann zu Faulbach wurde die Ausschätzung erkannt und

1ter Edictstag auf Montag den 21. December d. J. früh 8 Uhr,
stimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses n der Masse sämmtliche Forderungen unter orlegung der Beweismittel und Vorzugschte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forrung und deren Vorzug ist
2ter Edictstag auf Montag den 25. Jänner künft. Js.,
wie zum Schlußverfahren
3ter Edictstag auf Mittwoch den 24. Februar künft. Js.,
jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem chtsnachtheile der Ausschließung mit der ffenden Handlung anberaumt.

Am 1ten Edictstage wird den Betheilig- ein vollständiger Activstand vorgelegt wer- können.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

) 2. Edictal-Ladung.

Johann Anton Hörnig von Faulbach hat freywillig dem Concurse unterworfen und rd daher
1ter Edictstag auf Montag den 14. December d. J. früh 8 Uhr
timmt, wo sämmtliche Forderungen bey rafe des Ausschlusses von der Masse un- Vorlegung der Beweismittel und Vorsrechte dahier geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben, so wie zum Schlußfahren ist
2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 20. Jänner kom. Js.
nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachlle der Ausschließung mit der treffenden ndlung anberaumt.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

---

3. Edictal-Ladung.

Joseph Brand zu Faulbach hat sich frey- lig dem Concurse unterworfen; es wird sonach
1ter Edictstag auf Mittwoch den 16. December d. J. früh 8 Uhr, zur Anbringung der Forderungen und allenfallsiger Vorzugsrechte, auch der deßfallsigen Beweisantretung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
IIter Edictstag auf Montag den 18. Jannar künft. Jahres früh 8 Uhr zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und
IIIter Edictstag auf Montag den 15. Februar künft. Js. früh 8 Uhr zur gegenseitigen Schlußhandlung,
anberaumt, und zwar beyde letztere Tagfahrten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Valentin Amling von Eibelstadt einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Donnerstag den 10. December l. J. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom Sonntag den 15. auf Montag den 16 November d. J. wurden zu Winterhausen aus einem Wohnzimmer mittelst Erbruchs eines Fensters und Einsteigens durch dasselbe folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Repetiruhr mit einem vergoldeten Staubdeckel und einem weißen Zifferblatte mit arabischen Ziffern; an derselben war ein königblau seidenes Bändchen mit einem Uhrschlüssel befindlich;

2) das äußere silberne Gehäus einer englischen Uhr,

3) ein von verschiedenfarbigen Perlen gewirktes Uhrband mit einem Petschaft von Semilor, worein ein Agat gefaßt war,

4) ein von rother und grüner Wolle ge-

strickles Geldbeutelchen, in welchem sich ein 6-kr.-Stück und 7 Stücke neuer bayerischer Kreuzer befanden,

5) ein neues Hängschlößchen mit dem Schlüssel.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und der gestohlenen Gegenstände unverzüglich anher anzuzeigen.

Ochsenfurt den 19. November 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
V. l. V. d. V.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Löwenwirthes Johann Jackel zu Wirthheim werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge auf

Montag den 21. December l. Is.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger in die Stimmen der Mehrheit der erschienenen einwilligend angesehen, und die unbekannten unberücksichtigt bleiben sollen.

Orb den 18. November 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Haus, Ldg.-Act.
V. V. d. V.

Reis.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Adam Müller zu Mernes wurde wegen steter Trunkenheit und Verschwendung vermöge Beschlusses vom Heutigen unter die Curatel des dasigen Ortsnachbars Joh. Ziegler sen. gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle das Vermögen des Adam Müller belästigenden Verträge, welche ohne Einstimmung seiner Ehefrau und des Johann Ziegler sen. abgeschlossen werden sollten, als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Donnerstag den 17. December l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger des Adam Müller unter dem Rechtsnachtheile dahier ihre Forderungen geltend zu machen haben, daß auf die Ausbleibenden in der Folge keine Rücksicht genommen werden soll.

Orb den 13. November 1829.

Königliches Landgericht.
Haus, Ldg.-Act.
V. V. d. V.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Sebastian Englert, verehelicht zu Waldaschaff, ist eine Forderung des Johann Englert, dessen Bruders, an elterlicher Hausherausgabe zur Inventur vom 5. October 1828 angezeigt.

Nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung ist eine specielle Ladung dieses bekannten Gläubigers nothwendig; da aber derselbe seit 30 Jahren ohne Nachricht abwesend ist, so wird dieser Johann Englert anmit öffentlich aufgefordert, bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen 3 Monaten seine Ansprüche gegen die genannte Concursmasse anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls ein Vertreter von Amtswegen für ihn aufgestellt und dessen Rechtszuständigkeiten, wie sie dermalen vorliegen, ihre rechtliche Würdigung erhalten.

Rothenbuch den 10. September 1829.

Königliches Landgericht.
Hut.

Kraus, a. s.

Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den hiesigen Büttnermeister Johann Zacharias Greb einzuleiten sey, ist dem Gerichte die genaue Kenntniß dessen Schulden-Standes nöthig; es werden demnach die Johann Zacharias Grebischen Gläubiger auf Freytag den 11. k. M. December früh um 8 Uhr hierher vorgeladen, um gegen ihren Schuldner die ihnen zustehenden Ansprüche anzumelden.

Decretum Volkach den 19. November 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

W. Fischer, j. pr.

---

(3) 1. Edictale.

In Gemäßheit des nun rechtskräftigen

Ausschätzungs-Erkenntnisses gegen Franz Peter Borst von Nordheim wird
Iter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorrechte auf
Mittwoch den 23. k. Mts. December
IIter und IIIter zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 20. Jänner k. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das Versäumen des Iten Edictstages hat den Ausschluß von der Masse, und jenes am IIten und IIIten den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Obiges dient den betheiligten Gläubigern zur Darnachachtung.

Volkach am 20. November 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Titel an den Hüllner Johann Kaspar Klüber zu Weibers sind am
Mittwoch den 23. December d. J.
früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Anweisung des Güterkaufschillings und daß der Ausbleibende die verkauften Güter nicht mehr ansprechen kann, dahier anzumelden.

Weibers den 20. November 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Metzler, Rechtspt.

---

(3) 2. Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse der Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten, als:

1) eine Mahlmühle, die Gumpertsmühle genannt, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, wozu ein Haus Nr. 29,
 1 3/8 Mrg. 8 Rth. Wiesen und Aecker unter der Mühle,
 1/4 Mrg. Acker daselbst,
 1/4 Mrg. 5 Rth. Grasgarten ober der Mühle,
 1/8 Mrg. 20 Rth. Grasgarten allda, C. N. 2163, gehören, dann
 1/4 Mrg. Krautfeld am Lerchenbuch, C. N. 2193 Gemeindetheil, taxirt auf 3850 fl.,
2) 2 1/4 Mrg. 7 Rth. Acker am Iffigheimer Feld, als die Hälfte von 5 Mrg. 14 Rth. Acker, C. N. 4470, taxirt auf 200 fl.,
3) 5 1/4 Mrg. 5 Rth. Acker beym Holz, C. N. 4482, taxirt auf 400 fl.,
4) 1 Mrg. 5 Rth. an 6 Mrg. 30 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 3587, taxirt auf 40 fl.,
5) 1/2 Mrg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 2174, taxirt auf 40 fl.,
6) 1/2 Mrg. 42 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 2178, taxirt auf 40 fl.,
7) 7 Mrg. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 4477, taxirt auf 490 fl.,
8) 1 1/2 Mrg. 36 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 4480, taxirt auf 150 fl.,
9) 2 1/2 Mrg. 7 Rth. Acker als die Hälfte von 5 Mrg. 14 Rth. Acker am Ifigheimer Felde, C. N. 3591, taxirt auf 150 fl.,
10) 1 Mrg. 5 Rth. Acker an 6 Mrg. 30 Rth. am Kitzinger Weg, C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
11) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
12) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl. C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
13) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
14) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
15) 1/4 Mrg. 7 Rth. Vorbusch in der Pfanne, C. N. 4488, taxirt auf 15 fl.,
16) 1 1/2 Rth. jährliches Schlagholzrecht aus dem Gemeindewald, C. N. 3596, taxirt auf 90 fl.,
17) 1/2 Mrg. 16 Rth. Acker am Hohenzonn, C. N. 2159, taxirt auf 50 fl.,
18) 1 Mrg. 7 Rth. Acker an der Mühlleiten, C. N. 2183, taxirt auf 50 fl.,
19) 1 1/4 Mrg. 16 2/3 Rth. Wiese die Riedwiese, C. N. 2187, taxirt auf 100 fl.,
20) 3/4 Mrg. 30 Rth. Acker am Sollenbusch, C. N. 2170, taxirt auf 30 fl.,
21) 1 1/4 Mrg. 28 Rth. Acker am alten Wolfsweg, C. N. 2171, taxert auf 50 fl.,

22) 1 Mrg. Acker ober dem Nußbaum, C. N. 2173, taxirt auf 70 fl.,
23) 1 Mrg. 29 Rth. Acker am Wolfsweg, C. N. 2185, taxirt auf 60 fl.,
24) 1/2 Mrg. 11 Rth. Acker am Steller Weg, C. N. 2176, taxirt auf 40 fl.,
25) 2 1/2 Mrg. Acker am Pfannenmaaß, C. N. 2177, taxirt auf 150 fl.,
26) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2179, taxirt auf 80 fl.,
27) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2180, taxirt auf 80 fl.,
28) 2 Mrg. 12 Rth. Acker ober den Gottesäckern, C. N. 2181, taxirt auf 120 fl.,
29) 1 3/4 Mrg. 25 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. N. 2184, taxirt auf 160 fl.,
30) 1 1/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Acker am Gebert, C. N. 2186, taxirt auf 80 fl.,
31) 3/4 Mrg. Acker am Messenberg, C. N. 2289, taxirt auf 30 fl.,
32) 1/2 Morgen Weinberg unterm Ziegler nun Kleefeld, C. N. 2192, taxirt auf 20 fl.,
33) 1 1/2 Mrg. 32 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. N. 2194, taxirt auf 120 fl.,
34) ein Kirchhaus mit Keller Nro. 65, C. N. 2164, taxirt auf 30 fl.,
35) 1/4 Mrg. 25 Rth. Amtsacker an den Stiefeläckern, C. N. 2168, taxirt auf 20 fl.,
36) eine unbezimmerte achtels Grabenhube, wozu:
18 Rth. Grasgaten,
8 3/4 Mrg. 1 Rth. Acker,
1/2 Mrg. Holz, und
1/2 Rth. jährl. Laubholzrecht gehören, C. N. 2165, taxirt auf 400 fl.,
37) eine öde Hofstätte, nun Acker am Gebert, wozu noch 6 Rth. Krautland gehören, C. N. 2167, taxirt auf 30 fl.,
38) 1/2 Mrg. Acker an der Steig, C. N. 2172, taxirt auf 40 fl.,
39) 2 Mrg. Acker am Herrnsheimer Weg, C. N. 2182, taxirt auf 70 fl.,
40) 1/4 Mrg. Acker im Grund, C. N. 2185, taxirt auf 15 fl.,
41) 1/2 Mrg. Acker am Ohrenstumpf, C. N. 3363, taxirt auf 30 fl.,
42) 1/2 Mrg. 1 Rth. Acker am Kreuzbuck, C. N. 2467, taxirt auf 30 fl.,
43) 16 Rth. Garten an den Grottengärten, C. N. 2405, taxirt auf 12 fl.,
44) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2218, taxirt auf 70 fl.,
45) 1/2 Mrg. Acker am Ohrenstumpf, C. N. 3362, taxirt auf 30 fl.,
46) 1/2 Mrg. 2 Rth. Wiesen an der krummen Wiese im Grund, C. N. 3369, taxirt auf 60 fl.,
47) die Hälfte von 2 1/2 Mrg. 13 1/3 Rth. Wiesen, die Riedwiese, C. N. 2188, taxirt auf 105 fl.,
48) die andere Hälfte von 2 1/2 Mrg. 33 1/3 Rth. Wiesen, die Riedwiese, C. N. 2188, taxirt auf 105 fl.,
49) 1/2 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Weinberg ober Steinbruch, C. N. 2190, auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 50 fl.,
50) 1/4 Mrg. 37 Rth. Weinberg nun Acker am Lakenbord, C. N. 2191, gleichfalls auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 25 fl.,

ist Termin auf den

18. December früh 9 Uhr

im Hirt'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen, im Licitationstermine selbst aber auch bekannt gemacht, und bey erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Fremde und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich sogleich im Licitationstermine über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mkt. Bibart den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.

Feller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bürger Michael Saueracker in Winterhausen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Diesem gemäß werden folgende Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen Montag der 14. December d. J.,
2) zur Vorbringung der Einwendungen Donnerstag der 14. Januar l. J. 1830,

) zur Schlußverhandlung
Montag der 15. Febuar 1830,
lmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmt-
unbekannte Gläubiger hiermit unter dem
tsnachtheile vorgeladen, daß das Nichter-
nen am ersten Edictstage die Ausschlie-
der Forderung von der Concursmasse,
en übrigen Edictstagen aber die Aus-
ung mit der treffenden Handlung zur
e hat.
In Folge der Prioritäts-Ordnung §. 32
zugleich bekannt gemacht, daß die Activ-
e nach der Taxe 352 fl. beträgt, die Hy-
eken-Forderungen ohne Einrechnung der
en aber 398 fl. betragen.
Diejenigen, welche von dem Gemein-
dner etwas in Händen haben, werden
efordert, solches bey Vermeidung des
maligen Ersatzes am ersten Edictstage mit
behalt ihrer Ansprüche bey Gericht zu er-
n.
Sommerhausen am 12. November 1829.
Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

3. Bekanntmachung.
Es wurden am 30. July laufenden Jahrs
) zusammengebundene Fäßchen, worin
Pfd. Kaffebohnen waren, im Maine
rhalb Bürgstadt schwimmend aufgegriffen.
Wer einen Anspruch hieran machen will,
sich nach §. 106 des Zollgesetzes binnen
Monaten unter dem Nachtheil dahier zu
den, daß nach Ablauf dieser Zeit die Waaren
eingeschwärztes Gut erklärt, und der Con-
ation unterworfen werde.
Miltenberg am 25. August 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Stein, a. s. j.

Edictal-Ladung.
In der Ausschatzungssache des Kaspar
chem zu Sendelbach wird zur Anbringung
) Nachweisung der Forderung und Vorzugs-
hte unter Vorlage der Original-Urkun-
, zur Vorbringung der Einreden, dann zu
beyderseitigen Schlußhandlungen einziger
ictstag auf Mittwoch den 2ten December
J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, unter dem
chtsnachtheile des Ausschlusses.

Wer von dem Vermögen des Gemein-
schuldners etwas in Händen, oder eine Zah-
lung an denselben zu machen hat, wird auf-
gefordert, dieses bey Vermeidung des Ersatzes
bey dem Gerichte zu erlegen.
An obiger Tagfahrt wird auch der Stand
des Vermögens zur Bestimmung darüber vor-
gelegt; wer sich nicht erklärt, der gilt für zu-
stimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.
Rothenfels am 26. November 1829.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richtr.

Bekanntmachung.
In Sache Michel Reinhardt zu Hasen-
lohr contra Adam Langs Wittwe dahier,
Schuldf., wird Montag den 21. December
l. J. Abends 4 Uhr vor dem Herrschaftsge-
richte dahier 1 3/4 Morgen Acker im obern
Garten unter den bey der Strichstagfahrt be-
kannt zu machenden Bedingungen versteigert.
Rothenfels am 18 November 1829.
Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Gläubiger-Ladung.
Schuldensache des fr. Revierförsters Uhl auf
dem Neubau.
Zur Berichtigung des Schuldenwesens
des fr. Revierförsters Uhl auf dem Neubau
im Spessart sind sämmtliche Forderungen an
denselben Donnerstag den 17 December l. J.
früh 9 Uhr dahier anzubringen; der Ausblei-
bende wird bey der Auseinandersetzung oder
bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht
berücksichtiget.
Rothenfels den 6. November 1829.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Bekanntmachung.
In der Schuldensache der Niklaus Röt-
scher W. Anna Maria v. Hasenlohr wird
zur Versteigerung des sämmtlichen Grund-
Vermögens der Niklaus Rötschers W. in
Hasenlohr und Windheim Tagfahrt auf Dins-
tag den 1. December l. J. früh 9 Uhr auf
dem Gemeindehause zu Hasenlohr anberaumt.
Rothenfels am 7. September 1829.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Bekanntmachung.

In Sachen Gotteshaus Hafenlohr gegen Nikolaus Roth von Bergrothenfels, Capital-Auffündigung betref., werden Samstag den 28. l. M. sämmtliche dem Kläger verunterpfändeten Güter dahier öffentlich versteigert. Das Güterverzeichniß kann im Gerichtsvorplatze eingesehen werden.

Die Bedingungen werden beym Striche bekannt gemacht.

Rothenfels den 11. November 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Schubert, j. p

Bekanntmachung.

In Sache Universität zu Würzburg c. Michel Salomon von Greußenheim, Forderung betr., wird auf weitern Antrag der kön. Universität Würzburg Tagfahrt zur Versteigerung des verpfändeten Vermögens, bestehend in Haus und Gütern, auf Montag den 7. December l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim anberaumt.

Rothenfels am 7. November 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Juden Eisig Moises dahier Ansprüche machen wollen, müssen solche am

Montag den 14. December d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dieses Nachlasses für Nichterschienene geltend machen.

Maroldsweisach den 9. November 1829.

Freyherrlich Horneck v. Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert.

(2) 2. Stroh-Versteigerung.

Donnerstag den 3. December l. J. früh 10 Uhr wird das durch die Getreid-Zehnt-Sammlung zu Sachserhof gewonnene Gestroh, bestehend in

4	Schober	—	Bund	langem Weitzenstroh,
—	"	26	"	kurzem dto.,
10	Schober	45	Bund	langem Kornstroh,
—	"	53	"	kurzem dto.,
2	"	—	"	Gerstenstroh,
8	"	12	"	Haberstroh,
—	"	54	"	Erbsenstroh,
—	"	37	"	Linsenstroh,
2	"	15	"	Wickenstroh,

auf dem Sachserhofe in der dortigen Zehntscheuer öffentlich versteigert werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 19. November 1829.

Königliches Rentamt.
Englert, R.-A.

Bekanntmachung.

Dinstag den 1. December dieses Jahrs früh 10 Uhr wird der auf den diesamtlichen Speichern noch bestehende Vorrath an Korn und Haber, in schicklichen Abtheilungen mittelst öffentlichen Verstriches verwerthet.

Röttingen den 23. November 1829.

Königliches Rentamt.
Metz.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 18. und 21. November 1829.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	12 fl. 40 kr.
Korn,	21	—		7 fl. 30 kr.
Gerste,	6	—		6 fl. 15 kr.
Haber,	1	—		3 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	105 Schff,	2 Mtz.,	d. Sch.	11 fl. 43 kr.
Korn,	49	3		7 fl. 19 kr.
Gerste,	40	5		6 fl. 37 kr.
Haber,	36	3		3 fl. 4 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	10 fl. 20 kr.
Korn,	6	3		7 fl. — kr.
Gerste,	1	—		6 fl. — kr.
Haber,	2	—		2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 278 Schffl. 4 Mtz., als: 114 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. — Mtz. Korn, 47 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 39 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, r. k. M. R.
Engelhardt.

Beylage zum 137ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. November 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Oeffentliche Ladung.

Bey der vorliegenden Ueberschuldung des Bürgers und Bierbrauers Franz Bormann Eheleute dahier und ihrer Erklärung, ihr Vermögen den Gläubigern abzutreten, und dem gerichtlichen Verfahren sich zu unterwerfen, ward der Gantprozeß erkannt.

Daher werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen mit den allenfallsigen Vorzugsrechten und nöthigen Beweisen auf

Mittwoch den 23. December l. J.

den Einreden und Widerlegungen der angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 25. Januar 1830,

den Schlußverhandlungen aber auf

Mittwoch den 24. Hornung 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsgerichtsstelle vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Tagfahrt den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, jenes aber an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Vermögen der gantschuldnerischen Eheleute etwas besitzt, aufgefordert, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes solches hieher auszuliefern.

Zur Versteigerung des in der Fischergasse dahier unter Buchstabe A. Ziffer 60 und gelegenen Wirthshauses zum Karpfen, dreystöckig — mit einem Pferdestalle, Nebenhause, Brauhause, Malzkeller, Malzdörre, zwey geräumigen Speichern, und zwey gewölbten Kellern, Waschhause, Branntweinbrennerey und einem am Hause liegenden, 3 Viertel Morgen haltenden Weinberge, ist Tag auf Mittwoch den 23. December l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, so wie die Versteigerung des Bierbrauerey- Branntweinbrennerey- und Bändergeschirres, so wie der Keltergeräthschaften, auf Montag den 28. December l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und mit der Versteigerung der Bettungen, Weißzeugs, Zinns, Holzwerks, und übrigen Hausgeräthes, auf die darauffolgenden Nachmittage fortgefahren werden wird.

Aschaffenburg am 20. November 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Protocollist.

Bekanntmachung.

Vor Ende des Septembers bis zum 26. October l. J. wurden aus einem Pferche bey Mittelsinn 31 Hämmel, so wie aus einer Schäfershütte um die Mitte des Octobers l. J. durch Einbruch ein Oberbett, noch neu, mit weiß und blauem Zwilliche überzogen, gestohlen.

Sämmtliche entwendeten Hämmel waren auf der linken Seite mit einem Pechstriche bezeichnet, hatten meistens weiße, einige aber auch rothe und schwarze Köpfe; ein Hammel hatte einen schwarz und weiß gefleckten Kopf und ein stumpfes Ohr. Vier und zwanzig Stück waren drey- und sieben vierjährig, dabey alle aus einer Herde, die s. g. Schmiergut war.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber

und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 24. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett, Protocollist.

(2) 2. Bekanntmachung.

In einer von dem k. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis dem unterzeichneten Gerichte für das k. Landgericht Euerdorf aufgetragenen Untersuchung wegen Diebstahls, sind die entwendeten, in das Gemeindewirthshaus nach Westheim, königl. Landgerichts Hammelburg, gebrachten Effecten bey der von diesem k. Landgerichte angeordneten Hausvisitation größtentheils, bis auf eine baumwollene blau gegitterte Schürze mit einem weiß seidenen Band zum Zustricken und ein Weiberhemd, aufgefunden, und hiebey noch nachverzeichnete, resp. bereits verkauft gewesene verdächtige, wahrscheinlich gestohlene Effecten, nämlich:

1) ein roth und weiß gewürfelter baumwollener Deckbettüberzug mit weiß leinenem Blatte,

2) ein werrigenes Leilach,

3) ein aschgrau seidenes Halstuch mit blau und roth gestreifter Kante,

4) 1 schwarz taffete Schürze,

5) 1 Handtuch, gestreift, mit einer Borde,

6) 1 Weiberhemd mit grobem Stocke,

7) 2 dergleichen kleinere, ganz alt,

8) 1 hochroth zitzenes Halstuch mit grünem Bouquet und gelb, grün und lilla geblumtem Kranz,

9) 1 violetes halbes dergleichen mit rothen Fransen und grün, gelb und blauen Tupfen,

10) eine zweyschläfrige Bettziche von ungebleichter Leinwand, roth und blau gegittert und weiß leinenem Blatt,

11) 1 Kopfkissenziche dergl.,

12) 1 baumwollenes Serviette, mit einem leinenen Fleck ausgebessert,

in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, allenfallsige Notizen zur Wiedererlangung der noch vermißten, resp. Verdachtsspuren der Entwendung, hinsichtlich der übrigen aufgefundenen Effecten, baldgefällig hieher mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt am 20. Novbr. 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Edictal-Ladung.

Im Gante des Adam Kuchenmeister von Margetshöchheim wird zur Anmeldung und zum Beweis der Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorbringung und zum Beweis der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Dinstag den 29. December l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen geladen werden.

Die Gantmasse besteht in 1679 fl. 30 kr. nach dem Erlös und resp. Tax, wogegen 1867 fl. 3 kr. Haupt-, dann 255 fl. 7 kr. Zinsforderungen angemeldet sind, unter ersteren sollen 1527 fl. Hypothek-Forderung sich befinden.

Würzburg den 23. November 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Mehling von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 23. December d. Js.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten und zur Erklärung auf den Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Mehrheit angesehen werden.

Würzburg den 17. November 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
K. Kolb, Rechtsprct.

(3) 3. Anzeige.

Es wurde am 12. d. Mts gegen Abend auf dem Wege von hier nach Opferbaum ei-

ne hellblaue Truhe verloren oder gestohlen, in welcher sich folgende Effecten befanden:

1) ein weißes Kleid von Battist-Mousselin, im Werthe zu 4 fl. 30 kr.,

2) ein Mützchen von rothem Merino zu 3 fl.,

3) ein roth gegittertes Kleid von Baumwollenzeug zu 3 fl.,

4) ein Kleid von rothem Zitze, zu 4 fl.,

5) ein Mützchen und eine Schürze von dunkelblauer Baumwolle, zu 2 fl.,

6) 3 Kitzinger Hauben zu 7 fl.,

7) gegen 10 Hemden zu 8 fl.,

8) ein weißes Schürzchen von Leinwand zu 15 kr. und ein Paar grüne zeugene Schuhe zu 1 fl.,

9) 6 oder 7 Paar weiße baumwollene Strümpfe zu 3 fl. 30 kr.,

10) ein hellblaues Kleid zu 4 fl. 30 kr.,

11) eine braune zitzene und eine rothe baumwollene Schürze zu 1 fl. 30 kr.,

12) ein weißes Sacktuch zu 15 kr., ein rothes zitzenes Halstuch zu 3 fl. und ein rothes baumwollenes Halstuch zu 30 kr.,

13) 5 Stricknadeln und ein Spiegelchen zu 9 kr.,

14) zwey Schuldscheine auf 3-kr.-Stempeln, der eine auf 11 fl., der andere auf 25 fl. lautend.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, geeignete Spähe anzuordnen und sich ergebende Anzeigen alsbald anher mitzutheilen.

Würzburg am 18. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
W. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Eyßel, j. pr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Vor vier bis fünf Tagen wurde dem Adam Schömig von Sulzwiesen eine Strohbank aus seinem unverschlossenen Heuboden entwendet.

Dieselbe ist ganz neu, beyläufig 2 1/2 Schuh lang, und ungefähr eben so hoch, hat einen Boden von Birnbaumholz, der vordere Theil ist von Eichenholz, und die Seiten sind von Tannenholz, welches ein Bischen verstoßen ist; wo das Messer angeschraubt ist, ist ein neues Blech ganz herüber am Holze angemacht, und am Rechen sind zwey Ketten angebracht.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden andurch ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des entwendeten Gegenstandes geeignet mitzuwirken.

Arnstein den 12. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Dömling, Rechtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Georg Raab von Rieden, Gemeiner unter dem vormals großherzogl. würzburgischen 4ten Linien-Infanterie-Bataillon, ist nach vorliegenden Zeugenaussagen im Jahre 1812 im Armeespitale zu Warschau gestorben.

Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen in 164 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen sind binnen 1/4 Jahr von heute an dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß außerdem dasselbe an die aufgetretenen nächsten Intestaterben werde überlassen werden.

Arnstein am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.

---

(3) 2 **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Hypotheken-Gläubigers wird die dem Adam Völker vom Weiberhofe zugehörige und dortselbst gelegene Erdbestandsmühle, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, einem Mahlwerke mit zwey Gängen, einer Oelmühle, doppelter Scheuer und Stallung, nebst den hiezu gehörigen 9 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld, 6 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Wiesen, 1 Morgen 10 Ruthen Garten, sämmtlich zehntfrey, auf

Dinstag den 29. December

Nachmittags 2 Uhr auf der Mühle selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Bemerkt wird, daß auf der Mühle und dem Gute außer der gewöhnlichen Steuer eine jährliche Abgabe von 25 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Korn, 2 fl. Wasserfallzins, 30 kr. Grundzins, 10 kr. für ein Fastnachtshuhn und 1 fl. ständiges Besthaupt zum kgl. Aerar haften und die Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen.

Aschaffenburg den 6. November 1829.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
Stenger.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 12. d. Mts. früh zwischen 5 — 6 Uhr wurden dem Johann Ebert von Euerfeld durch Einsteigen folgende Gegenstände aus einer Kammer entwendet:

1) ein Stück nicht ganz ausgebleichtes Tuch von feinem Werrig, zu 20—21 Ellen, im Werthe 5 fl.,
2) beyläufig 300 Stück Eyer, im Werthe 6 fl.,
3) ein Leibbrod, werth 15 kr.,
4) ein hölzernes Schüsselein mit Käs, im Werthe zu 6 kr.,
5) ein Backkorb von Stroh, zu 8 kr.

Welcher Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Waaren andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dettelbach den 16. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. W. d. W.
Franz, Lrg. Act.
Schäfer, Rechtsprct.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 15. d. M. wurden den Joseph Heßdörfers Erben von Gemünden unter dem Frühgottesdienste aus einer Trube mittelst Erbrechung 10 fl., bestehend in einem ganzen Preußenthaler, einer viertels Krone, einem preußischen 1/3 Thaler, verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken, entwendet.

Dieß macht man zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters öffentlich bekannt.

Sachsenheim den 19. November 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
V. leg. Verh.
Kliem, Lndgr.-Act.
Heim.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Einhornwirthes Kaspar Haupt dahier werden folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Dinstag den 29. December l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und angesprochenen Vorzüge auf Freytag den 29. Januar k. J.,

3ter Edictstag zur schlüssigen Verhandlung auf Freytag den 26. Februar k. J.

An diesen Tagen haben die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr, und zwar am ersten Edictstage unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und an den beyden andern Edictstagen unter dem Bedrohen des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu erscheinen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, welches auf 2200 fl. taxirt ist, während die bekannten verhypothecirten Schulden 2600 fl. betragen, und welches in dem auf dem hiesigen Markte liegenden Gasthause zum Einhorn mit zwey halben Morgen Gemeindetheilen besteht, wird am Mittwoch den 30. December Vormittags 11 Uhr versteigert, zu welchem Ende sich die Gläubiger beym ersten Edictstage zugleich über die Bedingnisse des Verstriches zu erklären haben.

Gerolzhofen am 13. November 1829.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche aus der Verlassenschaft des zu München verlebten Soldaten Georg Kober aus Gädheim eine Forderung zu machen gedenken, haben solche

Mittwoch den 30. December d. J.

früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als sie ansonsten bey Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt am 14. November 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.
Vogt.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Joseph Reinhard Georgi zu Hilders ist rechtskräftig; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln auf Montag den 14. December d. J. früh 8 Uhr;

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte, so wie zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 15. Januar 1830
früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, und jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, soches mit Vorbehalt ihres Rechtes bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Hilders am 16 October 1829.

Königliches Landgericht.
Element, Ldrchtr.
Weber, Rechtspr.

(3)2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Franz Bernard Hartmann zu Faulbach wurde die Ausschatzung erkannt und

1ter Edictstag auf Montag den 21. December d. J. früh 8 Uhr,

bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses von der Masse sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderung und deren Vorzug ist

2ter Edictstag auf Montag den 25. Jänner künft. Js.,

so wie zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 24. Februar künft. Js.,

jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließnng mit der treffenden Handlung anberaumt.

Am 1ten Edictstage wird den Betheiligten ein vollständiger Activstand vorgelegt werden können.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, Rechtspr.

(3) 2. **Oeffentlicher Aufruf.**

Nachbenannte Zollpflichtige nämlich:

1) Schuhmacher Martin aus Hergentsheim im Rheinkreise,
2) Michael Durrstein aus Hädrich im Meiningischen, und
3) Christoph Kraus von Königssee im Schwarzburgischen,

haben ihre vom königl. Zollamte Trappstadt, und zwar:

ad 1) am 2 November 1828 über 266 Pfd. ungesponnenen Hanf,
ad 2) am 14. November 1828 über 115 Pfd. Mohnsamen, und
ad 3) am 25. November 1828 über 159 Pfd. Anis und Flachs,

erhaltenen Zollscheine nicht vorschriftsmäßig abgelegt.

Die 3 benannten Personen werden demnach aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato sich dahier deßhalb zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Ungehorsame nach §. 96 Nro. 7 des Zollgesetzes erkannt wird.

Königshofen den 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg. Actuar.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Glasermeisters Nicolaus Barth von Steffi einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit beauftragt, denselben am

3. December V. M. 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als außerdem bey Auseinandersetzung der Sache hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Steffi den 17. November 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. W. d. V.
Hauff.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Gestern früh 3 Uhr bemerkten die Zoll-Gendarmen zu Willmars 4 ihnen unbekannte Mannspersonen, welche der Richtung nach vom ausländischen Orte Helmershausen kommend auf das diesseitige Gebiet einpassirten, und an der Birksmühle bey Neustädtles flüchtig gingen, als sie die Gendarmen gewahr wurden. Dieselben warfen hiebey ihre Gepäcke ab, in welchen sich Folgendes vorfand:

114 Pfund Cichorie,
10 „ Feuerschwämme,
22 „ Schnupftabak,
19 „ Kaffe und
38 „ Candiszucker.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, unter der Aufforderung

an die unbekannten Eigenthümer, sich rücksichtlich dieser verlassenen Handelsgüter um so gewisser binnen 6 Monaten dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung deren Einziehung erkannt wird.

Mellerichstadt am 21. October 1829.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Benkert.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats wurden aus der Scheune des Bäckers Michael Wacker von dahier an seinem in derselben befindlichen Wagen und Pflug nachbenannte Effecten entwendet:

A. von dem Wagen:

2	Spreitz-Ketten im Werthe zu	2 fl.	— kr.
1	Bindkette	3 fl.	— kr.,
1	Hemmkette	3 fl.	45 kr.,
1	Kippnagel	— fl.	36 kr.,
1	Wetternagel	— fl.	18 kr.,
1	Paar Zugstränge	— fl.	36 kr.,

B. vom Pflug:

1	Säge zu 5 Pfd. im Werthe zu	— fl.	35 kr.,
1	Paar Zugstränge	— fl.	15 kr.

Die Ketten und Stränge, vom Wagen waren noch ganz neu, hatten aber keine besonderen Kennzeichen.

Die Säge am Pflug war auch noch neu; und an derselben der Name mit M. W. eingeschlagen.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit von jeder treffenden Behörde zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Effecten die geeigneten Maßregeln getroffen werden und im etwaigen Entdeckungsfalle Nachricht ertheilt werden möge.

Karlstadt den 20. October 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Löwenwirthes Johann Jackel zu Wirtheim werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge auf

Montag den 21. December l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger in die Stimmen der Mehrheit der erschienenen einwilligend angesehen, und die unbekannten unberücksichtigt bleiben sollen.

Orb den 18. November 1829.

Königliches bayer. Landgericht.

Haus, Ldg.-Act.

B. B. d. B.

Reis.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Sebastian Englert, verehelicht zu Waldaschaff, ist eine Forderung des Johann Englert, dessen Bruders, an elterlicher Hausherausgabe zur Inventur vom 3. October 1828 angezeigt.

Nach den Bestimmungen der Gerichts-Ordnung ist eine specielle Ladung dieses bekannten Gläubigers nothwendig; da aber derselbe seit 30 Jahren ohne Nachricht abwesend ist, so wird dieser Johann Englert anmit öffentlich aufgefordert, bey dem unterzeichneten Landgerichte binnen 3 Monaten seine Ansprüche gegen die genannte Concursmasse anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls ein Vertreter von Amtswegen für ihn aufgestellt und dessen Rechtszuständigkeiten, wie sie dermalen vorliegen, ihre rechtliche Würdigung erhalten.

Rothenbuch den 10. September 1829.

Königliches Landgericht.

Hut.

Kraus, a. s.

Strichs-Patent.

Das zur Ausschatzungsmasse des Paul Möther in Jäckerndorf gehörige Grundvermögen, bestehend

a) in einem geschlossenen halben Hofgute mit Wohnhaus, Scheuern und Garten, 34 Morgen Artfeld, 2 3/4 Morgen Wiesen, 1/4 Morgen Holz, Gemeinde- und Holzrecht,

b) einem geschlossenen 1/4 Hofgute ohne Haus, mit 21 Morgen Artfeld und 2 Morgen Wiesen,

worauf bey dem heutigen Aufstriche ein unannehmliches Gebot gelegt wurde, soll nach dem Antrage der Gläubiger am Montag, als den 7. k. M., zum Zweytenmale, und am Montag den 14. k. M. zum Drittenmale, je-

desmal Vormittags 9 Uhr am Sitze des dahiesigen Landgerichtes unter den bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Volkach am 23. November 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

---

(3) 2. **Edictale.**

In Gemäßheit des nun rechtskräftigen Ausschatzungs-Erkenntnisses gegen Franz Peter Vorst von Nordheim wird

Ister Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorrechte auf
Mittwoch den 23. k. Mts. December
IIter und IIIter zur Vorbringuug von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 20. Jänner k. Js.,
jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das Versäumen des Iten Edictstages hat den Ausschluß von der Masse, und jenes am IIten und IIIten den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Obiges dient den betheiligten Gläubigern zur Darnachachtung.

Volkach am 20. November 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

---

2) 2. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Titel an den Hültner Johann Kaspar Klüber zu Weibers sind am
Mittwoch den 23. December d. J.
früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Anweisung des Güteraufschillings und daß der Ausbleibende die verkauften Güter nicht mehr ansprechen kann, hier anzumelden.

Weibers den 20. November 1829.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Metzler, Rechtspf.

) 3. **Bekanntmachung.**

Der Bürger Michael Saueracker in Winhausen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Diesem gemäß werden folgende Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen
Montag der 14. December d. J.,
2) zur Vorbringung der Einwendungen
Donnerstag der 14. Januar k. J. 1830,
3) zur Schlußverhandlung
Montag der 15. Februar 1830,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

In Folge der Prioritäts-Ordnung §. 32 wird zugleich bekannt gemacht, daß die Activmasse nach der Taxe 352 fl. beträgt, die Hypotheken-Forderungen ohne Einrechnung der Zinsen aber 398 fl. betragen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes am ersten Edictstage mit Vorbehalt ihrer Ansprüche bey Gericht zu erlegen.

Sommerhausen am 12. November 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate October 1829.

Geborne:
50.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:
Nicolaus Carl Benkert von hier, Kunstschleifer.
Jacob Albrecht von Eibelstadt, Schlossermeister.
Joseph Hein von hier, Sattlermeister.
Mathes Kemmerer von hier, Oekonom.
Leonard Ullrich von Aidhausen, Schuhmachermeister.
Michael Schmitt von Grenheim in Baden, Taglöhner.
Joh. Albert Scheuten von Kölln, Oekonom.

Getraute.
Franz Barthel Schuchbauer, Zeugschmiedmeister, mit Katharina Warmuth, Bürgerstochter von Oberschwarzach.

Johann Heinrich, Gendarm.-Brigadier, mit mit Katharina Fischer, Bürgerstochter von Kitzingen.

Nicolaus Carl Benkert, Kunstschleifer, mit M. Anna Hemmerlein, Gärtnerstochter dahier.

Jacob Albrecht, Schlossermeister, mit Barbara Debon, Schlosserswittwe dahier.

Michael Joseph Hein, Sattlermeister, mit Otilia Bierraeder, Melberstochter von Kitzingen.

Georg Peter Mack, Bürger, mit Margaretha Landskron, Hofsporerstochter von hier.

Eduard Protst, Handelsmann, zu Kitzingen, mit Martha Then, Landrathstochter von Sommerach.

Philipp Ferdinand Kube, Handschuh-Fabrikant, mit Katharina Elisabetha Hartlieb von Reppberndorf.

Valentin Hammer, Oekonom, mit Margaretha Rauchenberger, Bürgerstochter von Zeubelried.

Gestorbene.

Anna M. Theresia Wenninger, Schneiderstochter, 2 M. 2 W. alt.

Theresia von Späth, Stiftsdame, 68 J. alt.

Joseph Brand, Schuhmachermeister, 37 J. alt.

Georg Brand, Kutschersohn, 25 J. 11 M. alt.

Georg Klar, Schreinerssohn, 6 J. alt.

Wilhildis Sachs, Strumpfweberswittwe, 65 J. alt.

Georg Iberl, Webergesell, 29 J. alt.

Georg Müller, Arbeitshaussträfling, 28 J. alt.

Michael Ehrmann, Kutscher, 84 J. alt.

Apollonia Oehrlein, Bierwirthstochter, 86 J. alt.

Adam Englert, Schneiderssohn, 2 W. alt.

Johann Günther, Postknecht, 18 J. alt.

Friedrich Schwägerl, Kaffewirthssohn, 1 J. 8 M. alt.

Joseph Hofmann, Zimmergesellensohn, 1 J. 5 M. 2 W. alt.

Otto Maurer, Batail.-Arztssohn, 1 M. 2 W. alt.

Michael Millberger, Lotto-Bur.-Directorssohn, 2 W. alt.

Joseph Fleischmann, Häcker, 67 J. alt.

Carl Joseph Zumbach, pens. Feldwebel, 40 J.

Dorothea Remeis, Hofpalierswittwe, 76 J. 6 M. alt.

Elisabetha Sauer, Dienstmagd, 51 J. alt.

Elisabetha Reis, Taglöhnerstochter, 9 M. alt.

Apollonia Baumbach, Hautboistentochter, 1 J. 4 M. alt.

Nicolaus Wittmann, Fuhrmannssohn, 2 M. 3 W. alt.

Adam Gels, Arbeitshaussträfling, 21 J. alt.

Andreas Fischer, Maurerssohn, 10 M. 2 W. alt.

Andreas Leimgrub, Vergolderssohn, 5 M. 2 W. alt.

Barbara Albrecht, Schlossersfrau, 39 J. alt.

Barbara Attensamer, Schneiderswittwe, 54 J. alt.

Jacob Schautel, Arbeitshaussträfling, 32 J. alt.

Franz Steigerwald, Handelsmann, 56 J. alt.

Rennata von Caspers, k. Oberstengattin, 53 J. alt.

Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.

Katharina Schätzlein, Oekonomentochter, 1 J. 3 M. alt.

Kaspar Kern, Steinhauerssohn, 3 W. alt.

Augustin Krebs, Marqueur, 32 J. alt.

Magdalena Stinzing, Militair-Arztstochter, 6 M. alt.

Johann Kunzmann, Arbeitshaussträfling, 29 J. alt.

Johann Scharr, Zuchthaussträfling, 40 J. alt.

Nicolaus Hügel, Fischerssohn, 1 J. 6 M. alt.

Margaretha Eisel, Fischerstochter, 1 J. 5 M. alt.

Magdalena Schneider, Högnersfrau, 35 J. 2 M. alt.

Anna Debon, Schlosserstochter, 3 J. alt.

Friedrich Benedict von Mieg, fürstl. Leiniug. Geheimerath, 75 J. alt.

Anna M. Schmitt, Taglöhnerstochter, 9 M. alt.

Margaretha Kuhn, Dienstmagd, 44 J. alt.

Ursula Schuhmann, Pfründnerin im Jul.-Hospitale, 70 Jahre alt.

Anna Schwind, Taglöhnerin, 24 J. alt.

Thomas Weichsner, ehem. Soldat, 70 J. alt.

Margaretha Güthlein, Häckerstochter, 27 J. alt.

Johann Martin, Pfründner im Jul.-Hospitale, 70 J. alt.

Michael Schneider, dto., 76 J. alt.

Konrad Berner, Soldat, 43 J. alt.

Martin Gattmann, dto., 28 J. alt.

Beylage zum 138ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der vor einiger Zeit dahier verstorbenen Häckersfrau Maria Anna Werthmüller hat der Erbe den Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, solchen bey der auf

Montag den 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 23. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

v. Clanner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Interessenten sollen die Realitäten der Johann Wirthlichen Theilungs-Masse dem dritten und letzten Striche ausgesetzt werden. Es wird daher zum dritten Aufstrich des bereits in Nro. 100 des Intelligenz-Blattes beschriebenen Wohnhauses im 4. Distr. Nro. 272, worauf 2050 fl. geboten sind, und der beyden Weinberge im mittlern und untern Sand, worauf 144 fl. geboten sind, weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 10. December Vormittags 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt, und soll unfehlbar der Zuschlag erfolgen.

Würzburg den 23. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Oeffentliche Ladung.

Bey der vorliegenden Ueberschuldung des Bürgers und Bierbrauers Franz Bermann Eheleute dahier und ihrer Erklärung, ihr Vermögen den Gläubigern abzutreten, und dem gerichtlichen Verfahren sich zu unterwerfen, ward der Gantprozeß erkannt.

Daher werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen mit den allenfallsigen Vorzugsrechten und nöthigen Beweisen auf

Mittwoch den 23. December l. J.

zu den Einreden und Widerlegungen der angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 25. Januar 1830,

zu den Schlußverhandlungen aber auf

Mittwoch den 24. Hornung 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben auf erster Tagfahrt den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, jenes aber an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Vermögen der gantschuldnerischen Eheleute etwas besitzt, aufgefordert, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes solches hieher auszuliefern.

Zur Versteigerung des in der Fischer-

gasse dahier unter Buchstabe A. Ziffer 60 und 61 gelegenen Bierhauses zum Karpfen, dreystöckig — mit einem Pferdestalle, Nebenhause, Brauhause, Malzkeller, Malzdörre, zwey geräumigen Speichern, und zwey gewölbten Kellern, Waschhause, Branntweinbrennerey und einem am Hause liegenden, 3 Viertel Morgen haltenden Weinberge, ist Tag auf Mittwoch den 23. December l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, so wie die Versteigerung des Bierbrauerey- Branntweinbrennerey- und Bändergeschirres, so wie der Kältergeräthschaften, auf Montag den 28. December l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und mit der Versteigerung der Bettungen, Weißzeugs, Zinns, Holzwerks, und übrigen Hausgeräthes, auf die darauffolgenden Nachmittage fortgefahren werden wird.

Aschaffenburg am 20. November 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

---

(2) 2. Gewehr-Schäfte-Lieferung.

Mittwoch den 9. December d. Js. früh 9 Uhr werden bey unterfertigter Stelle 623 Stück rohe nußbaumene Gewehrschäfte in Lieferung gegeben.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt und mit dem Bemerken Lieferungslustige einladet, daß vor dem Accords-Abschlusse die näheren Bedingnisse bekannt gekannt gemacht werden.

Feste Marienberg ob Würzburg den 26. November 1829.

die königl. Zeughaus-Verwaltung.

Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Die der königl. Universität gehörigen 8 Morgen 16 Ruthen Artfeld bey der Aumühle in der Tränke dahier werden am 7. December d. J. Vormittags um 10 Uhr durch öffentlichen Strich auf 3 Jahre in Pacht erlassen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Würzburg den 17. November 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Im Concurse gegen Andreas Ochs, vormaligen Stiftungspfleger zu Heugrumbach, sind folgende Edictstage, als:

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten unter gesetzlicher Bemeisantretung, auf

Mittwoch den 16. December l. J.,

IIter zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 21. Januar 1830,

IIIter zu den Schlußhandlungen auf

Donnerstag der 18. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Hiebey werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen haben, zu dessen Hinterlegung bey Gericht, vorbehaltlich ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert.

Arnstein am 6. November 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Trischler, Ziegler am Buchrasen bey Oberleichtersbach, hat sich freywillig unter die Curatel des Johann Schwenzer, Ortsnachbars zu Oberleichtersbach, gestellt, ohne dessen Beiziehung derselbe keine sein Vermögen bedingenden Verträge gültig abschließen kann.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Gläubiger des Georg Trischler aufgefordert, ihre Ansprüche auf

Dinstag den 15. December 1829

früh 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sich dieselben die hiedurch entstehenden Nachtheile selbst beyzumessen haben.

Brückenau den 21. November 1829.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Kapp, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Christoph Kälber, Schuhmacher von hier, will durch Verkauf seiner Güter seine Gläubiger befriedigen.

Dieselben werden daher auf Montag den 21. December d. J. früh 9 Uhr zur Liquida-

von ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 20. November 1829.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Franz, Ldg.-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. October l. Js. wurden außer dem im diesseitigen Ausschreiben vom 28. October l. J. verzeichneten Schafviehe noch weiter aus dem Pferche von Euerdorf entwendet:

1) zwey Jährlings-Hämmel, deren jeder auf dem Rücken ein lateinisches H. von Wagenschmier hat, werth 7 fl.,
2) ein altes weißes Schaf, am rechten Ohre ausgeschlitzt, werth 1 fl.,
3) ein braunbäckiges weißes Lamm mit einem abgestutzten Schwanze, werth 2 fl. 30 kr.

Hierauf wolle bey der Spähe, um welche die Behörden ersucht wurden, ebenfalls geeignete Rücksicht genommen werden.

Euerdorf den 17. November 1829.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Fleischmann, j. p. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Einhornwirthes Kaspar Haupt dahier werden folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf Dinstag den 29. December l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und angesprochenen Vorzüge auf Freytag den 29. Januar k. J.,

3ter Edictstag zur schlüssigen Verhandlung auf Freytag den 26. Februar k. J.

An diesen Tagen haben die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr, und zwar am ersten Edictstage unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und an den beyden andern Edictstagen unter dem Bedrohen des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu erscheinen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, welches auf 2200 fl. taxirt ist, während die bekannten verhypothecirten Schulden 2500 fl. betragen, und welches in dem auf dem hiesigen Markte liegenden Gasthause zum Einhorn mit zwey halben Morgen Gemeindetheilen besteht, wird am Mittwoch den 30. December Vormittags 11 Uhr versteigert, zu welchem Ende sich die Gläubiger beym ersten Edictstage zugleich über die Bedingnisse des Verstriches zu erklären haben.

Gerolzhofen am 13. November 1829.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Weller zu Westheim werden auf Dinstag den 29. December d. J. Morgens 8 Uhr zur Anzeigung ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge unter Strafe des Ausschlusses, resp. unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl als beytretend angesehen werden sollen.

Hammelburg am 19. November 1829.

Königliches Landgericht.

Meier Act., j. a.

Weber, funct. Actuar.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Mathes Koch von Retzstadt zog als Gemeiner des vormals großherzogl. würzburgischen 3ten Infanterie-Bataillons mit in das Feld nach Rußland, und wird seit dem 1. April 1813 vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden daher edictaliter vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das vormundschaftlich verwaltete Vermögen desselben zu 273 fl. 2 kr. den nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt wird.

Karlstadt den 19. November 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Blatterspiel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Gerichtsdieners Georg Pflügel zu Karlstadt haben dessen sämmt-

liche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über das einzuschlagende Verfahren

Mittwoch den 23. December d. J.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Karlstadt den 18. November 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante der Franz Zwißler Wittwe Verlassenschaft zu Unteraltenbuch wird statt der Verkündung 60 Tage lang das Vorzugsurtheil der Gerichtsthüre angeschlagen am Freytag den 27. d. Mts.

Klingenberg den 20. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rechtpr.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Gegen Franz Bernard Hartmann zu Faulbach wurde die Ausschatzung erkannt und

1ter Edictstag auf Montag den 21. December d. J. früh 8 Uhr,

bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses von der Masse sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderung und deren Vorzug ist

2ter Edictstag auf Montag den 25. Jänner künft. Js.,

so wie zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 24. Februar künft. Js.,

jedesmal zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Am 1ten Edictstage wird den Betheiligten ein vollständiger Activstand vorgelegt werden können.

Klingenberg den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bauer, Rechtspr.

---

(3) 3. **Oeffentlicher Aufruf.**

Nachbenannte Zollpflichtige nämlich:

1) Schuhmacher Martin aus Hergentsheim im Rheinkreise,
2) Michael Durrstein aus Hädrich im Meiningischen, und
3) Christoph Kraus von Königssee im Schwarzburgischen,

haben ihre vom königl. Zollamte Trappstadt, und zwar:

ad 1) am 2. November 1828 über 266 Pfd. ungesponnenen Hanf,
ad 2) am 14. November 1828 über 116 Pfd. Mohnsamen, und
ad 3) am 25. November 1828 über 159 Pfd. Anis und Flachs,

erhaltenen Zollscheine nicht vorschriftsmäßig abgelegt.

Die 3 benannten Personen werden demnach aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato sich dahier deßhalb zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als Ungehorsame nach §. 96 Nro. 7 des Zollgesetzes erkannt wird.

Königshofen den 9. November 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg. Actuar.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Bayer des ältern von Stierhöfstetten wird das zur Masse gehörige Hofgut Nro. 34 zu Stierhöfstetten mit Haus, Stallungen, Scheuer, Hof und Garten, dann 31 Morgen Ackerfeld, 8 Morgen Wiesen und 3 Morgen Holz

am 4. Januar 1830 V. M. 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Stierhöfstetten öffentlich versteigert werden; Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Stefft den 19. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Hauff.

Groß.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zur nochmaligen Versteigerung der Immobilien des Gastwirths Erhard Meier zu Mainbernheim, bestehend

1) aus dem an der Straße von Würzburg nach Nürnberg in der Vorstadt Mainbernheim gelegenen Gasthofe zum goldenen Löwen nebst Zugehörungen,

2) einem im Freyen liegenden, 500 Eimer haltenden Felsenkeller,
3) 17 Morgen Ackerland,
4) 3/4 Morgen Wiesen und
5) 2 Gerten Holz,

ist Tagfahrt auf den

15. December d. J. N. M. 2 Uhr

in dem Meier'schen Wirthshause zu Mainbernheim angesetzt und hiezu werden Kaufslustige unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 28 October d. Js (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 128) hiemit eingeladen.

Stefft am 25. November 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Glasermeisters Nicolaus Barth von Stefft einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit beauftragt, denselben am

3. December V. M. 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als außerdem bey Auseinandersetzung der Sache hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Stefft den 17. November 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. W. d. V.
Hauff.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 16. d. Mts. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr bemerkten der Zolleinnehmer Hummel, der Stationsgehülfe Lutgard und die Zollgendarmen zu Willmars im Rücken dieses Orts 12 ihnen unbekannte Mannspersonen, welche über die Felder auf das weimarische Städtchen Ostheim zugingen; als letztere die Vorbenannten gewahr wurden, gingen sie flüchtig ohne eingeholt zu werden, wobey solche nachbenannte Waaren abwarfen:

1) 11½ Pfd. Spicknadeln und Feuerstähle,
2) 10 Pfd. verzinnte Schnallen,
3) 57 Pfd. Messerschmied-Arbeit,
4) 2 Pfd. Büchsenmacher-Arbeit,
5) 475 Pfd. Kaffe und
6) 26 Pfd. Rauchtabak.

In Gemäßheit des § 106 der Zoll-Ordnung wird dieser Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 17. November 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Lbrchtr.

Benkert.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Da in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. aus einem Hause zu Mainbernheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) ein ganz neuer blau und roth gestreifter zeugener Weiberrock,
2) eine blaue Schürze,
3) ein gelb und roth gestreiftes baumwollenes Halstuch, und
4) ein dunkelblaues gestreiftes Leibchen,

entwendet worden sind, so wird dieser Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 13. November 1829.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
Hauff, v. n.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Johann Georg Steinbrückner von Hohenfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung

am 7. December d. J.

öffentlich angeheftet werden wird, bringt man hiemit zu Jedermanns Kenntniß.

Stefft den 16. November 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Groß.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Samstag den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Scheckenbach, Wittwe des Sebastian Scheckenbach zu Hopferstadt gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus,
2) anderthalb Viertel Mrg. 6 Ruth. Acker, stößt an die Thierbachs-Wiese,
3) 2/4 Mrg. 10 1/2 Ruth. Acker, zieht über den Schleifweg,

4) 1/4 Mrg. Acker neben dem Schleifwege,
5) anderthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Ruth. Acker im Sonderhofer Wege,
6) ein halb Viertel Kornprobsthub, enthält 3 ein halb Viertel Mrg. 13 3/4 Ruth. Artfeld und 20 1/2 Ruth. Wiesen,
7) ein halb Viertel Kornprobsthub, enthält 2 vierthalb Viertel Mrg. 21 1/4 Ruth. Artfeld, und 20 1/2 Ruth. Wiesen,

unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen mit Rücksicht der den Gläubigern durch §. 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes eingeräumten Rechte dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Nach diesem Striche werden sodann:

1 Kuh,
1 Kalb,
1 Paar Schweinchen,
etwas Getreid an Gerste und Wicken,

gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 19. November 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. W. d. L.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Löwenwirthes Johann Jackel zu Wirtheim werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge auf

Montag den 21. December l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger in die Stimmen der Mehrheit der erschienenen einwilligend angesehen, und die unbekannten unberücksichtigt bleiben sollen.

Orb den 18. November 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Haus, Ldg.-Act.
B. W. d. W.

Neis.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Dritttheilungssache der Margaretha Deutscher Wittib auf der Belzenmühle wird das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in der zwischen den Orten Schonungen und Marktsteinach gelegenen sogenannten Belzenmühle mit 2 Mahlgängen, einer besondern Lohmühle, Pottaschensiederey, Brannweinbrennerey, 2 Scheunen, Holzhalle, 2 Stallungen für Rindvieh, Schweinstallungen, Brunnen, Keller, Gras- und Küchengarten, 1/4 Morg. Krautfeld und 1 Morg. Wiesen bey der Mühle, dann 36 Morg. Artfeld und Wiesen, Dinstag den 15 December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach dem öffentlichen Striche aufgelegt und hiebey der Zuschlag sogleich ertheilt.

Schweinfart den 17. November 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 3. Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse der Wittwe Margaretha Müller zu Tiefenstockheim gehörigen Realitäten, als:

1) eine Mahlmühle, die Gumpertsmühle genannt, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, wozu
   ein Haus Nr. 29,
   1 3/8 Mrg. 8 Rth. Wiesen und Aecker unter der Mühle,
   1/4 Mrg. Acker daselbst,
   1/4 Mrg. 5 Rth. Grasgarten ober der Mühle,
   1/8 Mrg. 20 Rth. Grasgarten allda, C. N. 2163,
   gehören, dann
   1/4 Mrg. Krautfeld am Lerchenbuch, C. N. 2193 Gemeindetheil, taxirt auf 3850 fl.,
2) 2 1/2 Mrg. 7 Rth. Acker am Iffigheimer Feld, als die Hälfte von 5 Mrg. 14 Rth. Acker, C. N. 4470, taxirt auf 200 fl.,
3) 5 1/4 Mrg. 5 Rth. Acker beym Holz, C. N. 4482, taxirt auf 400 fl.,
4) 1 Mrg. 5 Rth. an 6 Mrg. 30 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 3587, taxirt auf 40 fl.,
5) 1/2 Mrg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 2174, taxirt auf 40 fl.,
6) 1/2 Mrg. 42 Rth. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 2178, taxirt auf 40 fl.,
7) 7 Mrg. Acker am Kitzinger Weg, C. N. 4477, taxirt auf 490 fl.,
8) 1 1/2 Mrg. 35 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 4480, taxirt auf 150 fl.,
9) 2 1/2 Mrg. 7 Rth. Acker als die Hälfte von 5 Mrg. 14 Rth. Acker am Iffigheimer Felde, C. N. 3591, taxirt auf 150 fl.,

Digitized by Google

10) 1 Mrg. 5 Rth. Acker an 6 Mrg. 30 Rth. am Kitzinger Weg, C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
11) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
12) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl. C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
13) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
14) 1 Mrg. 5 Rth. deßgl., C. N. 3587, taxirt auf 30 fl.,
15) 1/4 Mrg. 7 Rth. Vorbusch in der Pfanne, C. N 4488, taxirt auf 15 fl.,
16) 1 1/2 Rth. jährliches Schlagholzrecht aus dem Gemeindewald, C. N. 3596, taxirt auf 90 fl.,
17) 1/2 Mrg. 16 Rth. Acker am Hohenzonn, C. N. 2159, taxirt auf 50 fl.,
18) 1 Mrg. 7 Rth. Acker an der Muhlleiten, C. N. 2183, taxirt auf 50 fl.,
19) 1 1/4 Mrg. 16 2/3 Rth. Wiese die Riedwiese, C. N. 2187, taxirt auf 100 fl.,
20) 3/4 Mrg. 30 Rth. Acker am Sellenbusch, C. N. 2170, taxirt auf 30 fl.,
21) 1 1/4 Mrg. 28 Rth. Acker am alten Wolfsweg, C. N. 2171, taxirt auf 50 fl.,
22) 1 Mrg. Acker ober dem Nußbaum, C. N. 2173, taxirt auf 70 fl.,
23) 1 Mrg. 29 Rth. Acker am Wolfsweg, C. N. 2185, taxirt auf 60 fl.,
24) 1/2 Mrg. 11 Rth. Acker am Stefter Weg, C. N. 2176, taxirt auf 40 fl.,
25) 2 1/2 Mrg. Acker am Pfannenmaas, C. N. 2177, taxirt auf 150 fl.,
26) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2179, taxirt auf 80 fl.,
27) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2180, taxirt auf 80 fl.,
28) 2 Mrg. 12 Rth. Acker ober den Gottesäckern, C. N. 2181, taxirt auf 120 fl.,
29) 1 3/4 Mrg. 25 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. N. 2184, taxirt auf 160 fl.,
30) 1 1/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Acker am Gebert, C. N. 2186, taxirt auf 80 fl.,
31) 3/4 Mrg. Acker am Messenberg, C. N. 2289, taxirt auf 30 fl.,
32) 1/2 Morgen Weinberg unterm Ziegler nun Kleefeld, C. N. 2192, taxirt auf 20 fl.,
33) 1 1/2 Mrg. 32 Rth. Amtsacker am Schleifweg, C. N. 2194, taxirt auf 120 fl.,
34) ein Kirchhaus mit Keller Nro. 65, C. N. 2164, taxirt auf 30 fl.,
35) 1/4 Mrg. 25 Rth. Amtsacker an den Stiefeläckern, C. N. 2168, taxirt auf 20 fl.,
36) eine unbezimmerte achtels Grabenhube, wozu:
18 Rth. Grasgaten,
8 3/4 Mrg. 1 Rth. Acker,
1/2 Mrg. Holz, und
1/2 Rth. jährl. Laubholzrecht gehören, C N. 2165, taxirt auf 400 fl.,
37) eine öde Hofstätte, nun Acker am Gebert, wozu noch 6 Rth. Krautland gehören, C. N. 2167, taxirt auf 30 fl.,
38) 1/2 Mrg. Acker an der Steig, C. N. 2172, taxirt auf 40 fl.,
39) 2 Mrg. Acker am Herrnsheimer Weg, C. N. 2182, taxirt auf 70 fl.,
40) 1/4 Mrg. Acker im Grund, C. N. 2185, taxirt auf 15 fl.,
41) 1/2 Mrg. Acker am Ohrenstumpf, C. N. 3363, taxirt auf 30 fl.,
42) 1/2 Mrg. 1 Rth. Acker am Kreuzbuck, C. N. 2467, taxirt auf 30 fl.,
43) 16 Rth. Garten an den Grottengärten, C. N. 2405, taxirt auf 12 fl.,
44) 1 Mrg. Acker auf der Lerchen, C. N. 2218, taxirt auf 70 fl.,
45) 1/2 Mrg. Acker am Ohrenstumpf, C. N. 3362, taxirt auf 30 fl.,
46) 1/2 Mrg. 2 Rth. Wiesen an der krummen Wiese im Grund, C. N. 3369, taxirt auf 50 fl.,
47) die Hälfte von 2 1/2 Mrg. 13 1/3 Rth. Wiesen, die Riedwiese, C. N. 2188, taxirt auf 105 fl.,
48) die andere Hälfte von 2 1/2 Mrg. 33 1/3 Rth. Wiesen, die Riedwiese, C. N. 2188, taxirt auf 105 fl.,
49) 1/2 Mrg. 20 Rth. Weinberg am Weinberg ober Steinbruch, C. N. 2190, auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 50 fl.,
50) 1/4 Mrg. 37 Rth. Weinberg nun Acker am Lakenbord, C. N. 2191, gleichfalls auf Willanzheimer Markung, taxirt auf 25 fl.,

ist Termin auf den

18. December früh 9 Uhr

im Hirt'schen Wirthshause zu Tiefenstockheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen, im Licitationstermine selbst aber auch bekannt gemacht, und bey erreichter Taxe der unbedingte Zuschlag werde ertheilt werden.

Fremde und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich sogleich im Licitationstermine über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden können.

Mkt. Bibart den 6. November 1829.

Königliches Landgericht.
Feiller.

---

(3) 2. **Edictal - Ladung.**

Günthert Pfeuffer, Bäckermeister von Wiesenbrunn hat sich dem gegen ihn gefällten und am 17. October d. J. verkündeten Concurs-Erkenntniß freywillig unterworfen, weßhalb die Edictstage in Folgendem öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung und Nachweisung derselben bestimmt auf
Dinstag den 22. December d. J.;
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 22. Jänner k. J., und
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Donnerstag den 25. Februar k. J.;
jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Günthert Pfeuffer haben daher an obigem Edictsage entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird jedermann, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Grund- und Mobilarvermögen laut gerichtlicher Schätzung in 1476 fl. 40 kr.; die bis jetzt bekannten Schulden aber 2213 fl. 53 kr. betragen, worunter 1992 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Decr. Rüdenhausen am 14. November 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Abw. d. Vorst.
Fürst, Actuar.

Klein.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf eigenen Antrag des hiesigen Bürgers Jakob Forkel wird hiermit über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die vorschriftsmäßigen Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dinstag den 29. December d. J.,
2ter zum Vorbringen der Einwendungen wieder dieselben auf
Freytag den 29. Januar 1830,
3ter zur Schlußverhandlung auf
Dinstag den 2. März 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage bey Gericht mit Vorbehalt ihrer Ansprüche zu erlegen.

Uebrigens wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Activ Vermögen auf 196 fl. geschätzt ist, während die bis jetzt bekannten Passiva 696 fl., worunter 528 fl. Hypothekenforderungen, betragen.

Sommerhausen den 17. November 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.
Mayer.

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Kilian Bauer, Ortsnachbar von Weichtungen, will sein Grundvermögen zielfristlich veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Letztere haben daher
Montag den 21. December l. J.
früh 8 Uhr
ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und über beregtes Vorhaben sich zu erklären; Beydes unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Dec. Münnerstadt den 23. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
Sambaber, Landger.-Actuar.
Böhm.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Bauer in Segnitz werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 23. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 24. November 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Auf Instanz des Peter Kiesel Jakobi von Rüdlingen haben dessen Gläubiger
Mittwoch den 23. December l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier ihre Forderungen gegen denselben zu liquidiren.

Dec. Münnerstadt am 27. November 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg. Act.
Böhm.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf Antrag derjenigen Güterbesitzer auf Ochsenfurter Markung, von deren Grundvermögen — zufolge der nunmehr beendigten Recherche für das neue Hypothekenbuch — durch die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten nicht gelöschten Hypotheken noch mehreres verhaftet ist, werden alle unbekannten Inhaber der Obligationen und überhaupt alle diejenigen, welche aus den noch offenen Einträgen rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, aufgefordert, solche von heute an
binnen sechs Monaten
um so mehr dahier anzubringen, gehörig nachzuweisen, und die weiteren Anträge zu stellen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die eingetragenen Posten als gezahlt angesehen, und die Hypotheken als erloschen in den alten Hypotheken-Protocollen gestrichen werden sollen.

Ochsenfurt den 21. July 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.
Goll, j. p

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
1	Brumann, Johann, von Ochsenfurt.	Dessen 5 Kinder.	Voraus.	60	—	1782 am 10. Decemb.	General-Hypothek.
2	Braun, Leonard, allda.	Dessen erstehelisches Kind, Maria Dorothea.	dto.	30 und 1/2 Bett.		1785 am 28. Decemb.	dto.
3	Deppich, Georg.	Johann Grieb zu Eichelsee.	Anlehn.	200	—	1772 am 17. Septemb.	Special-Hypothek.
4	Derselbe.	Kalm Faust zu Acholshausen.	dto.	162	—	1774 am 7. Juny.	dto.
5	Ettinger, Adam.	Oberlieutenant Ankenbrand.	dto.	100	—	1778 am 31. October.	Special- und General-Hypothek.
6	Derselbe.	Dieterich Kellermännische Vormundschaft.	dto.	100	—	eod.	dto.
7	Eller, Nikolaus.	Kastner Scheurer.	dto.	30	—	1764 am 23. April.	dto.
8	Endres, Jakob.	Zellerische Vormundschaft.	dto.	34	—	1767 am 26. Jauner.	dto.
9	Eger, Sebastian.	Dorothea Weber zu Sulzdorf.	dto.	100	—	1768 am 16. Decemb.	Special-Hypothek.
10	Englert, Johann, Weber.	Die Krausischen Erben.	Anlehn.	30	—	1758 am 27. Septemb.	Special-Hypothek.
11	Engert, Johann Franz.	Heinrich Herrmann Kanne.	dto.	100	Thl.	1762 am 8. Juny.	dto.
12	Fugger, Franz.	Maria Margaretha.	Erbabkauf.	800	—	1782.	General-Hypothek.
13	Falkin, Ursula.	Albrecht Uhl.	Kaufvertrag.	60	—	1776 am 2. März.	Special-Hypothek.
14	Frank, Conrad, Wittib.	Nicolaus Vogel.	Forderung.	22	—	1762 am 9. October.	General-Hypothek.
15	Dieselbe.	H. Simon.	dto.	21	—	1761 am 24. July.	dto.
16	Fries, Andreas.	Die Spiesische Vormundschaft.	Anlehn.	155	—	1765 am 19. Februar.	Special- und General-Hypothek.
17	Derselbe.	Philipp Mündlein, Spitalpfründner.	dto.	40	—	1766 am 1. August.	dto.
18	Frankenbergers, Dietrich, Wittib.	Valentin und Paul Neuß zu Aub.	dto.	200	—	1769 am 19. April.	Special-Hypothek.

Digitized by Google

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
19	Frankenbergers, Dietrich, Wittib.	Franz Dietrich Fröhlich.	Anlehn.	100	—	1769 am 22. Juny.	Special- und General-Hypothek.
20	Ferer, Peter.	Baltin Grün's Wittib zu Kleinochsenfurt.	dto.	200	—	1753 am 12. October.	General-Hypothek.
21	Ferer, Peter, Wittib.	David Jonas zu Heidingsfeld.	dto.	300	—	1755 am 8. October.	Special- und General-Hypothek.
22	Fick, Hanns Jörg, Wittib.	Joh. Michel Menth zu Gossmannsdorf.	dto.	30	—	1741 am 10. October.	General-Hypothek.
23	Fick, Peter, und Apollonia Conrad.	Anna.	Voraus.	100	—	1780.	dto.
24	Graf, Johann, Schreiner.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	32	—	1781 am 9. April.	Special-Hypothek.
25	Glock, Michel.	Magdal. und Tobias Glock.	Voraus.	12	—	1805.	General-Hypothek.
26	Derselbe.	Friedrich Hofmännische Vormundschaft.	Anlehn.	17	—	1781 am 17. Decemb.	dto.
27	Grünsfelder, Heinrich.	Consistorialrath v. Anethan.	Forderung.	20 Carolin.		1799 am 12. April.	General-Hypothek.
28	Grünsfelder, Philipp.	Dessen 2 Kinder.	Voraus.	20	—	1773.	General-Hypothek.
29	Derselbe.	Der abwesende Peter Franz Stegmaier zu Neckarulm.	Caution.	120	—	1776 am 3 Juny.	Special-Hypothek.
30	Gernert, Franz.	Das Aerar.	Vermögensconfiscation.	—	—	1800 am 19. July.	General-Hypothek.
31	Gernert, Sigmund.	Maria Dorothea Stumpf Wittib.	Anlehn.	200	—	1774 am 7. Decemb.	Special-Hypothek.
32	Derselbe.	Frau Illinl.	dto.	70	—	1770 am 22 Februar.	dto.
33	Derselbe.	Dessen 2 Kinder.	Voraus.	20	—	1767.	General-Hypothek.
34	Glock, Urban.	Nathan Moses zu Königshofen.	Anlehn.	24	—	1776 am 26 Februar.	dto.
35	Derselbe.	Georg Frieslsche Vormundschaft.	dto.	25	—	1769 am 26 May.	Special-Hypothek.
36	Grünsfelder, Georg.	Die Fererischen Erben zu Bamberg.	Kauf.	700	—	1763 am 10 Februar.	dto.
37	Grünsfelder, Matthes.	Die Spiesische Vormundschaft.	Anlehn.	20	—	1766 am 10. Juny.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
38	Gündersdorf, Joseph.	Barbara Fessel ledig.	Voraus.	25	—	1802 am 11. Decemb.	Special-Hypothek.
39	Grünsfelder, Johann.	Das Gotteshaus zu Volkach.	Anlehn.	100	—	1756 am 20. August.	dto.
40	Geßner, Johann.	Valtin Grüns Wittib zu Kleinochsenfurt.	dto.	50	—	1765 am 31. Decemb.	dto.
41	Glock, Valentin.	Spiesische Vormundschaft.	dto.	20	—	1766 am 23. Juny.	dto.
42	Gernert, Jacob.	Theresia Lay.	dto.	42	—	1769 am 7 October.	General- und Special-Hypothek.
43	Derselbe.	Thomas Illini.	dto.	83	—	—	dto.
44	Gößwein, Georg Peter.	Bürgerspital zu Würzburg.	dto.	150	—	1762 am 29. Jänner.	Special-Hypothek.
45	Gaßner, Hans.	Reinhard Mark.	dto.	100	—	1771 am 9. März.	dto.
46	Gresser, Lucas, Erben, nämlich Benedict, Hans, Maria, Barbara Greser.	J. G. Joseph Göbel zu Boxberg.	Anlehn.	106	—	1755 am 27. Septemb.	Special-Hypothek.
47	Heer, Melchior.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	160	—	1780 am 9. Februar.	Special- und General-Hypothek.
48	Hereser, Georg.	Kleinschrodische Vormundschaft zu Zeubelried.	Caution für Joh. Hereser.	140	—	1781 am 10. März.	Special-Hypothek.
49	Helbling, Andreas.	Margar. Stiebeners Wtb.	Anlehn.	117	—	1781 am 20. März.	dto.
50	Derselbe.	Franz Hinterberger.	dto.	265	—	1774 am 7. Jänner.	dto.
51	Heer, Caspar.	Glaubrechtische Masse.	dto.	15	—	1781 am 5. Juny.	Special- und General-Hypothek.
52	Hereser, Johann.	Friedrich Hofmännische Vormundschaft.	dto.	40	—	1781 am 20. Juny.	dto.
53	Haag, Johann.	Franziska Ruf zu Würzburg	dto.	300	—	1763 am 4 April.	dto.
54	Derselbe.	Bernard Hofmann.	dto.	60	—	1777 am 21. März.	Special-Hypothek.
55	Höhn, Philipp.	Glaubrechtische Masse.	Anlehn.	700	—	1784 am 3. Februar.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
56	Höhn, Johann Philipp.	Jungfer Stöckingerin zu Würzburg.	Anlehn.	1500	—	1764 am 13. Novemb.	Special- und General Hypothek.
57	Derselbe.	Graf Wolfgang Damian zu Ostheim.	dto.	2200	—	1768 am 10. October.	dto.
58	Haufel, Georg, und Kümmel, Valtin.	Cäzilia Gräfner.	Hypothekenvorbehalt.	400	—	1785 am 19. April.	Special-Hypothek.
59	Höring, Georg.	Philipp Mündlein, Spitäler.	Anlehn.	300	—	1766 am 7. October.	Special- und General-Hypothek.
60	Hörl, Georg, Slosser.	Dessen 5 Kinder.	Voraus für jedes.	12	30	1780.	General Hypothek.
61	Heger, Caspar.	Sebastian, Margaretha und Dorothea Bergmann.	dto.	50 fl. und 1 Bett.		1780.	dto.
62	Heim, Jakob.	6 Kinder.	Erbabkauf.	7200	—	1788 am 15 Septemb.	dto.
63	Hofmann, Joseph.	Dessen Kinder.	Voraus.	210	—	1773 am 1. Decemb.	dto.
64	Hörl, Caspar.	Dessen Kinder.	Voraus.	20	—	—	General Hypothek.
65	Hößling, Johann.	Maria Anna Theresia.	dto.	50 fl. und 1 Bett.		1776 am 13. Decemb.	dto.
66	Höhn, Jakob, Fischer.	Anna Maria Höhn.	dto.	20	—	1778 am 2. July.	dto.
67	Hofmann, Nikolaus.	Frz. Pappenbergerische Vormundschaft.	Kaufvertrag.	—	—	1803 am 17. Septemb.	Special-Hypothek.
68	Hilpert, Johann.	Dieselbe.	Anlehn.	22	—	1803 am 17. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
69	Hanika, Matthes.	Kaspar Hanika.	Erbabkauf.	—	—	1801 am 9. März.	Special-Hypothek.
70	Heer, Michel.	Philipp Seubert des Raths.	Anlehn.	20	—	1773.	dto.
71	Derselbe.	Die Simonische Vormundschaft.	dto.	20	—	1771 am 20. October.	dto.
72	Hofmann, Georg Adam.	Martin Gast zu Ochsenfurt.	Kaufschilling.	105	—	1773 am 1. May.	dto.
73	Hofmann, Georg Adam, Häcker.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	25	—	1774 am 4. Jänner.	Special-Hypothek.
74	Hofmann, Georg, Bauer.	Margaretha Guggenberger von Rittershausen.	dto.	160	—	1775 am 27. October.	Special- und General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
93	Illig, Wenzeslaus.	Dessen 4 Kinder.	Voraus für jedes.	12	—	1773.	General-Hypothek
94	Imhof, Philipp.	Dessen Kind.	Voraus.	5	—	1773.	dto.
95	Konrad Martin.	Kaßner Scheurer.	Anlehn.	100	—	1786 am 16. Jänner.	dto.
96	Derselbe.	Lorenz Konrad.	Voraus.	50	—	1797.	dto.
97	Konrad, Martin, und Margar. Faßelin.	Deren 4 Kinder.	Voraus für jedes.	50 fl. u. 1 Bett.		1765.	General-Hypothek.
98	Kömig, Michel.	Dietrich Fröhlich.	Anlehn.	900	—	1773 am 25. Septemb.	Special-Hypothek.
99	Koner, Heinrich Herrmann.	Cathar. Barbara Schneiderische Vormundschaft.	dto.	42	—	1774 am 22. Juny.	dto.
100	Kleinschrod, Johann.	Georg Leuerer Wittib.	Kaufvertrag.	95	—	1776 am 15. Februar.	Special-Hypothek.
101	Katzenberger, Martin.	Guttenbergerische Stiftung zu Würzburg.	Anlehn.	11 0	—	1777 am 19. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
102	Derselbe.	Anna Barbara Doroth. Vollert.	dto.	100	—	1763 am 13. Jänner.	Special-Hypothek.
103	Derselbe.	Maria Agnes, Joh. Michel Katzenberger.	Erbabkauf.	200	Thlr.	1756 am 28. Juny.	General-Hypothek.
104	Kellermann, Friedrich.	Amtsverweser Moser zu Hainersreuth.	Anlehn.	320	—	1761 am 16. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
105	Kurs, Dominikus.	Spiesische Vormundschaft.	dto.	15	—	1765 am 9 März.	dto.
106	Derselbe.	Die Remscheidische Fundation.	dto.	140	—	1754 am 16. Novemb.	Special-Hypothek.
107	Krämer, Johann.	Frau Illini.	dto.	150	—	1770 am 1. März.	Special- und General-Hypothek.
108	Derselbe.	Handelsmann Lampert zu Marktbreit.	d o	225	—	1771 am 2 October.	dto.
109	Kohner, Herrmann.	Remscheidische Stipendienstiftung.	Anlehn.	60	—	1770 am 13 Februar.	Special- und General-Hypothek.
110	Karls, Sigismund, Wtb.	Andreas Gräfner.	dto.	100	—	1772 am 8. Februar.	dto.
111	Kolb, Obristen-Wittib.	Zollamtmännin Werner zu Würzburg.	dto.	100	—	1755 am 16 Decemb.	dto.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
129	Lochner, Joseph.	Frau Illini.	Anlehn.	25	—	1770 am 21. Februar.	Special-Hypothek.
130	Lotter, Peter.	H. Stumpf.	dto.	40	—	1756 am 13. Juny.	Special- und General-Hypothek.
131	Lemm, Bernhard.	Franz Illini.	dto.	30	—	1759 am 12. Februar.	Special-Hypothek.
132	Mall, Barbara Wtb.	Abwesende Joseph Mall.	Forderung.	9 fl. 21	1 lb. pfg.	1789 am 24. März.	dto.
133	Michel, Georg.	Glaubrechtische Masse.	Anlehn.	300	—	1792 am 3. August.	Special- und General-Hypothek.
134	Derselbe.	Joh. Franz Pappenberger.	dto.	100	—	1799 am 9. Jänner.	General-Hypothek.
135	Meßbacher, Michel.	Glaubrechtische Masse.	dto.	130	—	1792 am 17. Septemb.	Special-Hypothek.
136	Mainzinger, Posthalter.	Zahlmeister Seidner.	dto.	7000	—	1797 am 23. August.	General-Hypothek.
137	Maier, aus Mergentheim.	Joh. Franz Pappenberger.	Anlehn.	1000	—	1799 am 6 Septemb.	General-Hypothek.
138	Müllerin, Anna Maria.	Barbara Reißmann.	dto.	400	—	1800 am 12 December.	dto.
139	Metzel, Michel.	Militär-Fiscus.	Desertion.	—	—	1804 am 17. August.	dto.
140	Mail, Clara, Wtb.	Andreas Gräfner des Raths.	Anlehn.	450	—	1772 am 21. July und 1773 am 6 März.	Special-Hypothek.
141	Mail, Margaretha Clara, Wtb.	Andr. Joseph Illini.	dto.	400	—	1770 am 18. July.	General- und Special-Hypothek.
142	Muller, Sebastian.	Der abwesende Erhard Müller.	Anlehn.	44	—	1772 am 19 Novemb.	Special-Hypothek.
143	Michel, Leonhard, nun Posthalter Deitelmann.	David Moses zu Königshofen.	dto.	53	—	1774 am 15. Februar.	dto.
144	Michel, Leonhard.	Hofkammeräthin Franziska Schütt zu Würzburg.	dto.	200	—	1773 am 3. Decemb.	General- und Special-Hypothek.
145	Derselbe.	Peter Hinterberger zu Eibelstadt.	dto.	170	—	1774 am 23. Februar.	dto.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
164	Rößlein, Christoph.	Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	20	—	1771 am 27. Juny.	Special- und General-Hypothek.
165	Roth, Leonhard.	Erhard Simon.	dto.	20	—	1755.	Special Hypothek.
166	Schraut, Jakob.	Spiesische Vormundschaft.	dto.	20	—	1769 am 7. October.	Special- und General-Hypothek.
167	Schraut, Jakob.	Bernhard Hofmann.	Anlehn.	40	—	1772 am 16. Jänner.	Special- und General-Hypothek.
168	Schuhe, Jakob.	Osterrieberische Vormundschaft.	dto.	40	—	1786 am 4. Jänner.	Special-Hypothek.
169	Derselbe.	Philipp Mündlein, Spitalpfründner.	dto.	30	—	1766 am 30. Juny.	Special- und General-Hypothek.
170	Seifertin, Spitalverwalters-Wtb.	Stadtvogt Germersheim.	dto.	1800	—	1796 am 28. October.	General-Hypothek.
171	Schraut, Johann.	Paul Schmitt.	dto.	200	—	1799 am 29. October.	Special- und General Hypothek.
172	Schneider, Michel.	Dessen 4 Kinder.	Voraus f. jedes.	2	—	1781.	General-Hypothek.
173	Siegfried, Joseph.	Georg Osterrieder.	Voraus.	5	—	1782.	dto.
174	Schubert, Michel.	Die erstehelichen Kinder.	dto.	600	—	1773.	dto.
175	Schäferin, Justine, Stadtschultheißin.	Amtsvogt Carl Joseph Hamerich zu Tückelhausen.	Anlehn.	60	—	1773 am 28. July.	Special-Hypothek.
176	Schneider, Nikolaus.	Georg Josephs Vormundschaft.	dto.	45	—	1773 am 13. Februar.	General- und Special Hypothek.
177	Schneider, Nikolaus	Die Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	44	—	1771 am 26. März.	General-Hypothek.
178	Seubert, Johann.	Johann Helbling.	dto.	60	—	1773 am 4. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
179	Schneider, Lorenz.	Catharina Vollertische Erben.	Unterpfandsvorbehalt.	46	—	1774 am 7. Novemb.	Special-Hypothek.
180	Schmitt, Dietrich.	Barbara Gessner Wittib.	dto.	100	—	1775 am 7. Decemb.	dto.
181	Schmitt, Georg.	Balleyrath G. Anton Braun.	Anlehn.	35	—	1776 am 1. Jänner.	Special- und General-Hypothek.
182	Strüpf, Adam.	Die Pfarrer Behrischen Erben zu Retzbach.	Kaufvertrag.	25	—	1776 am 4. Jänner.	Special, Hypothek.
183	Schmitt, Anna Barbara, Wtb. des Kilian Schmitt.	Eva Margar. Mail, Pfründnerin.	Anlehn.	30	—	—	dto.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
184	Simon, Adam.	Die Ignaz Grubertischen Kinder.	dto.	300		1779 am 7. July.	Special- und General-Hypothek.
185	Schilling, Balthasa	Michel Marstatt.	dto.	30	—	1765 am 9. Februar.	dto.
186	Schilling, Conrad.	Dominicus Hofmann.	dto.	50	—	1766 am 16. April.	dto.
187	Spänlein, Christoph.	Die Simonische Vormundschaft.	Anlehn.	50	—	1770 am 8. August.	Special- und General-Hypothek.
188	Schubert, Sebastian, Mainmüller.	Maria Anna Hartfuß, resp. die Debattischen Erben.	dto.	765 fl. 3 Batzen.		1771 am 8. July.	Special-Hypothek.
189	Schwarz, Kaspar.	Die Simonischen Erben.	dto.	100	—	1771 am 11. März.	dto.
190	Semm, Georg.	Oechsnerische Vrmdschft.	dto.	12	—	1754 am 14. August.	dto.
191	Schenk, Joh. Georg.	Johann Dietrich, Häfner zu Aub.	dto.	22	—	1755 am 13. May.	dto.
192	Schmitt, Wilhelm.	Hofspital zu Würzburg.	Kaufschilling.	60	—	1756 am 16. Februar.	dto.
193	Schmitt, Caspar.	Ruralcapitel Ochsenfurt	Anlehn.	20	—	1759 am 30. July.	dto.
194	Schmitt, Georg Adam von Knottstadt.	Franz Michel Weininger von Ochsenfurt.	dto.	20	—	1762 am 5. April.	dto.
195	Theobald, Adam.	Anna Maria, Martin und Jakob Götz.	Voraus für jedes.	12	—	1779 am 11. April.	General-Hypothek.
196	Uß, Andreas.	Philipp Mündlein, Spitalpfründner.	Anlehn.	200	—	1765 am 20. Septemb.	Special- und General-Hypothek.
197	Volk, Johann.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	20	—	1781 am 30 Jänner.	Special- und General-Hypothek.
198	Vogel, Theodor.	Dominicus Hofmänn. Kinder.	dto.	100	—	1781 am 23 July.	dto.
199	Volk, Andreas.	Dessen 4 Kinder.	Voraus für jedes.	30	—	1776.	General-Hypothek.
200	Derselbe.	Anna Margar. Hofmann.	Kaufvertrag.	130	—	1778 am 7. Jenner.	Special Hypothek.
201	Derselbe.	Catharina Volk.	Forderung.	67	—	1764 am 22. Septemb.	dto.

2.59

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
202	Volk, Georg.	Domprobstey-Kellerin Hofmann.	Kaufschilling.	220	—	1797 am 10. Februar.	Special-Hypothek.
203	Derselbe.	Die Guttenbergische Stiftung zu Würzburg.	Anlehn.	250	—	—	Special- und General-Hypothek.
204	Vitzethum, Georg.	Margaretha Hornin.	Kaufschilling.	50	—	1779 am 15. October.	Special-Hypothek.
205	Vogel, Anna Margaretha.	Heinrich Müllerische Vormundschaft.	Anlehn.	24	—	1765 am 1. Juny.	dto.
206	Vogels, Georg Wittib, Anna Dorothea.	Zellerische Vormundschaft.	dto.	120	—	1766 am 22. April.	Special- und General-Hypothek.
207	Volk, Andreas, und Martin Bernauer.	Der abwesende Andreas Bernauer.	Caution.	fehlt.		1759 am 12. October.	Special-Hypothek.
208	Waigand, Joh. Georg von Geßmannsdorf.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	200	—	1782 am 19. October.	dto.
209	Werrlein, Georg v. Hohestadt.	Hofmännische Vrmdschft.	dto.	25	—	1783 am 27. Septemb.	Special- und General-Hypothek.
210	Derselbe.	David Moses zu Königshofen.	dto.	16	—	1779 am 9 Februar.	Special-Hypothek.
211	Wirsching, Adam.	Dorothea Schmitt.	dto.	40	—	1784 am 18. März.	Special- und General-Hypothek.
212	Werner, Valentin.	Dessen Mutter.	Hypothekenvorbehalt.	500	—	1786 am 31. July.	Special-Hypothek.
213	Derselbe.	Kellermännische Vormundschaft.	Anlehn.	50	—	1794 am 24. July.	Special- und General-Hypothek.
214	Wailanth, Amanth.	Friedrich Häuslein.	dto.	750	—	1804 am 29 August.	Special-Hypothek.
215	Weirath, Johann.	3 Kinder.	Voraus.	30	—	1765.	General-Hypothek.
216	Weinbach, Joseph.	Erstehelische Kinder.	dto.	15	—	1765.	dto.
217	Weigand, Friedrich.	1 Kind.	Voraus.	5	—	1765.	General-Hypothek.
218	Derselbe.	Stadtschreiber Adam Berger.	Kaufschilling.	69	—	1763 am 10 July.	Special-Hypothek.
219	Wailand, Thomas, Scharfrichter.	Georg und Johann Wailand	Erbabkauf.	1250	—	1774 am 29. März.	General-Hypothek.

Nro.	Name des Schuldners.	Name des Gläubigers.	Titel der Hypothek.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Zeit der Hypothekenbestellung.	Natur der Hypothek.
220	Werner, Johann.	Spitäler Georg Geleb.	Anlehn.	100	—	1774 am 28. Novemb.	Special- und General-Hypothek.
221	Weismantel, Valentin.	Kastner Scheurer.	dto.	18	—	1775 am 16. Novemb.	Special-Hypothek
222	Derselbe.	Tobias Helblings Wittib.	dto.	30	—	17[illegible] am 25. April.	Special- und General-Hypothek.
223	Welsch, Georg.	Georg Pappenberger.	Unterpfands-Vorbehalt.	100	—	1776 am [illegible] Jänner.	Special-Hypothek.
224	Wittmann, Joseph.	Georg Joseph Vollert.	Anlehn.	100	—	1764 am 24. Februar.	Special- und General-Hypothek.
225	Wix, Georg.	Leonhard Hofmännische Vormundschaft zu Hopferstadt.	dto.	26	—	1771 am 5. Decemb.	dto.
226	Weihermüller, Johann.	Melchior Menning v. Kirchschönbach.	Erbschaft.	20	—	1761 am 25. Novemb.	Special-Hypothek.
227	Ziegler, Kaspar.	Magdalena Wölsch.	Voraus.	5	—	1781.	General-Hypothek.
228	Zeller, Heinrich.	Carolina Gertraud Zeller.	Erbabkauf	150	—	1795 am 23. April.	dto.
229	Derselbe.	Michel und Margaretha Zeller.	Voraus für jedes.	12	—	1795 am 23. April.	dto.
230	Ziegler, Heinrich, Kastner.	Maria Dorothea, Magdalena Josepha, Maria Theresia, Maria Amalia,	Voraus für jedes.	900	—	1796 am 2. July.	dto.
231	Zürn, Michel Anton.	Klara.	Voraus.	600	—	1802 am 14. Septemb.	dto.
232	Zechmeister, Sebastian.	Kastner Scheurer.	Anlehn.	100	—	1777 am 22. Decemb.	Special- und General-Hypothek.
233	Zachäus, Thomas.	H. Stumpf.	dto.	300	—	1760 am 17. Decemb.	dto.

Bekanntmachung von Privilegien.

Beschreibung der Verfertigung von ganz runden Schroten auf englische Art, worauf Christian Voit zu Schweinfurt ein Privilegium auf 10 Jahre unterm 8. Juny 1826 erhielt.

Schrote sollen, um ihrem Zweck vollkommen zu entsprechen, jede Nummer für sich, an Größe völlig gleich, ganz rund und geglättet seyn. Diese Eigenschaften vermißte man bisher vorzüglich an den deutschen Schroten: sie waren weder vollkommen gleich, noch rund, oft länglicht, platt, durchlöchert und eckigt. Besser waren die englischen Schrote; allein auch an ihnen vermißte man oft völlige Gleichheit der Größe, indem Schrote von verschiedener Größe sich unter einerley Nummer beysammen befanden, und manche auch nicht vollkommen rund waren. Ich verließ daher die zuerst von mir angewandte Maschinerie der Engländer; mein Streben und Nachdenken ging dahin, Maschinen zu erfinden, welche die den englischen Schroten anklebenden Mängel und Unvollkommenheiten zu heben im Stande wären. Durch wiederholte manigfache Versuche gelang mir der Bau der unten näher beschriebenen Maschinen.

Das Gießen der Schrote wird auf folgende Art bewerkstelligt.

Erst kommt das rohe Bley in Massen von 6 bis 8 Zentnern in den Kessel und bekommt, nachdem es geschmolzen ist, einen Zusatz von 4 bis 5 Pfund fein gemahlenen Arsenik; darüber werden 30 Loth rohe Schafwolle gestreut und über diese 3 Pfund gemahlene Holzkohle. Darauf wird der Kessel mit einem eisernen Deckel, der genau paßt, verschlossen und mit einem Kitt von Lehmen und Salz luftdicht verkittet. In diesem Zustande muß das Bley einen Proceß von 6 Stunden glühend überstehen. Dieses Verfahren bezweckt, daß das Bley, welches sich in seinem natürlichen Zustande nur in langen und dehnbaren Fäden formen will, sich in mehr runde Körner formen oder gießen läßt. Nach erwähntem Proceß wird das Bley von einem 140 Fuß hohen Thurme durch Formen (welche zur Hälfte mit rohem abgeschöpften Bleischaum angefüllt werden), gegossen, und die herabfallenden Bleytropfen werden unten in einem mit Wasser gefüllten Bassin aufgefangen. Nicht allein durch obigen Prozeß, sondern auch durch den Fall von der bedeutenden Höhe erhalten diese schon ihre hauptsächliche Rundung.

Nun werden diese Schrote durch eine selbst erfundene Maschine von dem Orte des Bassins 30 Schuh höher zu dem Fabrik-Lokale gebracht. Diese Maschine besteht aus einer Kette ohne Ende mit eisernen Taschen, welche durch das große Kammrad mittelst eines eigenen Räderwärks in Bewegung gesetzt wird. Von da kommen die Schrote auf Rahmen und diese in eine Anstalt, wo die Schrote getrocknet werden.

Wenn dieses geschehen ist, so kommen solche nach der Einrichtung der englischen Fabriken auf ein 9 bis 10 Schuh langes Sieb, dessen Boden von Messingblech und die Länge in 9 Theile getheilt ist. Jeder dieser Theile ist mit einer den verschiedenen Schrotnummern entsprechenden Art von Löchern versehen, so daß 9 die kleinsten und 1. die größten Schrote durchfallen läßt. An dem einen Ende des Siebes befindet sich ein Trichter von der Art eines gewöhnlichen Mühltrichters, der unten mit einem sogenannten Schuhe versehen ist. Besagter Trichter wird nun mit Schroten gefüllt, wie sie aus der Trockenanstalt kommen. —

Erwähntes Sieb und der dabey befindliche Trichter wird mittelst einer Welle und der an diesem befindlichen Wippe in erschütternde Bewegung gesetzt. Dadurch fallen die Schrote (welche, obgleich durch eine Form gegossen, dennoch keine gleiche Größe erhalten, und deßwegen noch eine besondere Sortirung erfordern) aus dem Trichter auf den Siebtheil Nro. 9. (das ist der, welcher die kleinsten Oeffnungen hat, die kleinsten Schrote fallen hier durch, die übrigen gehen durch die Erschütterung, da das Sieb etwas abwärts hängt, in die nächste Abtheilung Nr. 8., durch welche nun wieder die kleinsten fallen, und die andern stufenweise weiter gehen; unter jedem Theile befindet sich ein eigener Kasten, der die einzelnen Sorten aufnimmt. Man sieht leicht ein, und ich war zu bald davon überzeugt, daß es nicht möglich ist, daß alle Schrote nur durch die ihnen entsprechenden Sieblöcher durchfallen; daher die kleinern Sorten zum Theil über ihre Abtheilungen wegrollen, und in andern Abtheilungen durchfallen, so daß die Sorten nicht rein sind. Dieser Unvollkommenheit wegen verließ ich diese Maschine, obgleich sie mit meinen übrigen Maschinen noch in Verbindung steht, und errichtete die bezeichnete Maschine, die aus einer

Patrone besteht, auf welcher sich 9 Kübel befinden, jeder dieser Kübel hat einen Metall-Boden, welcher genau nach dem Verhältniß seiner Schrottnummer mit Löchern versehen ist. Diese Patrone sammt den Kübeln wird durch eine Welle wie obige Maschine in Bewegung gesetzt und hat unter jedem Kübel einen ledernen Schlauch, durch welchen die durchgefallenen Schrote in ein vorgestelltes Gefäß laufen.

Beschriebene Maschine hat den Vorzug gegen die vorherige, das kein größerer Schrot, als die Oeffnungen des Kübels erlauben, durchfallen kann.

Diese Vorrichtung ist von mir eigens erfunden, ist mir aber doch nicht genügend gewesen, obgleich sie mir weit vollkommnere Waare lieferte, als die erste. Ich mußte daher auf eine noch bessere und vorzüglichere Maschine denken. Ich fand sie, — sie besteht aus 9 metallenen Cylindern, deren jeder einzelne genau nach der Nummer der Schrote bestimmte Löcher hat. Besagte Cylinder werden durch das Kammrad und die Welle mit ihrem Kurbelzapfen in Verbindung mit 2 andern Kurbelzapfen und einem Brette, welches 9 Warzen hat, in eine kreisförmige Bewegung gesetzt. Jeder Cylinder hat natürlich seine Axe und einen Schieber, den man öffnen und verschließen kann, zum Einfüllen der Schrote, die Cylinder haben außer dem Vortheile, daß sie durchaus kein größeres Schrot durchlassen, als ihre Oeffnungen erlauben, noch diesen, daß die Schrote durch den beständig kreisförmigen Umgang selbst noch runder und schon vorbereitet zur Politur werden. Nach diesem kommen die Schrote in Fässer, welche eiserne Axen und Kurbelzapfen haben. In diesen Fässern werden die Schrote mit Zuthuung von etwas Wasserbley polirt.

Auf gleiche Art vervollkommne ich die 6 verschiedenen Sorten von Posten, die ich zwar in Formen (wie gewöhnliche Kugeln gegossen werden) gießen lasse, aber deren Kanten und Ecken vom Abzicken der Eingießhälse ich durch Cylinder abrunden lasse, und daher meine Posten, gleich den Schroten, rund gearbeitet sind, und den englischen, oder sogenannten Patent-Schroten dadurch gleich kommen. Zwei Mühlsteine sind bestimmt, um Arsenik, Kohle und Wasserbley zu mahlen, und werden, wie alle Theile der Maschinerie, durch in die Bogen eingespannte Pferde, dann durch den Wellbaum und das Hauptkammrad in Bewegung gesetzt.

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Interessenten sollen die Realitäten der Johann Wirthischen Theilungs-Masse dem dritten und letzten Striche ausgesetzt werden. Es wird daher zum dritten Aufstrich des bereits in Nro. 100 des Intelligenz-Blattes beschriebenen Wohnhauses im 4. Distr. Nro. 272, worauf 2050 fl. geboten sind, und der beyden Weinberge im mittlern und untern Sand, worauf 144 fl. geboten sind, weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 10. December Vormittags 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt, und soll unfehlbar der Zuschlag erfolgen.

Würzburg den 23. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 3. **Oeffentliche Ladung.**

Bey der vorliegenden Ueberschuldung des Bürgers und Bierbrauers Franz Bormann Eheleute dahier und ihrer Erklärung, ihr Vermögen den Gläubigern abzutreten, und dem gerichtlichen Verfahren sich zu unterwerfen, ward der Gantprozeß erkannt.

Daher werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen mit den allenfallsigen Vorzugsrechten und nöthigen Beweisen auf

Mittwoch den 23. December l. J.

zu den Einreden und Widerlegungen der angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 25. Januar 1830,

zu den Schlußverhandlungen aber auf

Mittwoch den 24. Hornung 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben auf erster Tagfahrt den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, jenes aber an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Vermögen der gantschuldnerischen Eheleute etwas besitzt, aufgefordert, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes solches hieher auszuliefern.

Zur Versteigerung des in der Fischergasse dahier unter Buchstabe A. Ziffer 60 und 61 gelegenen Bierhauses zum Karpfen, dreystöckig — mit einem Pferdestalle, Nebenhause, Brauhause, Malzkeller, Malzdörre, zwey geräumigen Speichern, und zwey gewölbten Kellern, Waschhause, Branntweinbrennerey und einem am Hause liegenden, 3 Viertel Morgen haltenden Weinberge, ist Tag auf Mittwoch den 23. December l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, so wie die Versteigerung des Bierbrauerey- Branntweinbrennerey- und Bändergeschirres, so wie der Keltergeräthschaften, auf Montag den 28. December l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und mit der Versteigerung der Bettungen, Weißzeugs, Zinns, Holzwerks, und übrigen Hausgeräthes, auf die darauffolgenden Nachmittage fortgefahren werden wird.

Aschaffenburg am 20. November 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

fuhren und des Schlagens der Steine angeordneten Termine sind zu wenige Unternehmer erschienen, um den Verstrich mit einem Erfolge beschäftigen zu können, weßhalb das unterfertigte Landgericht hiezu eine weitere Tagfahrt auf Donnerstag den 10. December d. Js. früh 8 Uhr bestimmt hat, was mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 19. d. Mts. (Kr.-Intell.-Bl. Nro. 136) bekannt gemacht wird.

Würzburg am 30. November 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Landrichter.
Leipold.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Georg Keß von Oberdürrbach ist das Klassen-Urtheil unterm Heutigen auf 60 Tage zur Einsicht für die Gläubiger an der Gerichtsthüre affigirt worden.

Würzburg den 28. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jlz.-Kzl.-Assessor.
Caprez, j. p.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Michael Uhl alt von Gündersleben ist das Classenurtheil nebst dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen an die Gerichtstafel geheftet worden.

Würzburg den 1. December 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jlz.-Kzl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Mainberger, Zimmermann von Hausen, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 4. Januar 1830;
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf
Montag den 1. Februar 1830;
3ter zur schlüßlichen Verhandlung hierüber auf
Montag den 1. März 1830.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Mainberger haben hiezu in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, jedesmal früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und zwar am 1ten Edictstage bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber bey Vermeidung des Ausschlusses mit der zu pflegenden Handlung.

Diejenigen, welche von Andreas Mainberger etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Arnstein am 19. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Edictal-Ladung.

Am 28. November 1829 Nachts 1 Uhr stieß ein Zollgendarm in der Gegend des Auslaufes der Kahl in den Main auf 4 Schwärzer, wovon einer auf den Anruf des Gendarmen seinen Pack auf das Land, die Uebrigen aber ihre Päcke in den Main warfen, sodann Sämmtliche die Flucht ergriffen.

Der auf das Land geworfene Pack besteht in 35 Pfd. Kaffe.

Derjenige, welcher Eigenthumsrechte hierauf begründen kann, wird aufgefordert, solche binnen sechs Monaten dahier geltend zu machen, und die Verzollung zugleich nachzuweisen, widrigenfalls die 35 Pfd. Kaffe der Confiscation unterworfen und nach dem Zollgesetze mit denselben verfahren werden solle.

Alzenau den 28. November 1829.

Königliches Landgericht Alzenau.
J. V. Burkardt, Landr.
Köbert, Ldg.-Scribent.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Ochs von Gänheim wurde das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen in vim publicati in dem Vorplatze des Gerichts-Locals angeheftet, und kann daselbst 60 Tage lang eingesehen werden.

Arnstein den 24. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Dömling, Rchtspr.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Das von Balthasar Götz von Retzbach

schaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

am 23. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bey der Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 23. November 1829.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Gerichtsdieners Georg Pflügel zu Karlstadt haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über das einzuschlagende Verfahren

Mittwoch der 23. December d. J.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Karlstadt den 18. November 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 16. oder 17. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Rödelsee folgende Gegenstände entwendet:

1) eine schon etwas gebrauchte Hemmkette von gewöhnlicher Länge,
2) vier Bauchketten, wovon drey beyläufig 8 Schuh und eine 12 Schuh lang waren, durch das enge Beysammenseyn ihrer Glieder und drey davon durch neue Widerhacken besonders kenntlich,
3) eine neue, mit Leder überzogene Peitsche, besonders dadurch kenntlich, daß ober dem Handgriff ein, einen halben Zoll breiter Ring von Blech sich befindet.

Dieß wird Behufs des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 26. November 1829.

Königliches Landgericht.

B. B. d. B.

Hauff.

Groß.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der Immobilien des Gastwirths Erhard Meier zu Mainbernheim, bestehend

1) aus dem an der Straße von Würzburg nach Nürnberg in der Vorstadt Mainbernheim gelegenen Gasthofe zum goldenen Löwen nebst Zugehörungen,
2) einem im Freyen liegenden, 500 Eimer haltenden Felsenkeller,
3) 17 Morgen Ackerland,
4) 3/4 Morgen Wiesen und
5) 2 Gerten Holz,

ist Tagfahrt auf den

15. December d. J. N. M. 2 Uhr

in dem Meier'schen Wirthshause zu Mainbernheim angesetzt und hiezu werden Kaufslustige unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 28. October d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 128) hiemit eingeladen.

Stefft am 25. November 1829.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Katzenberger von Reichenbach wird wegen vorhabender Uebersiedlung die Feststellung seines Schuldenstandes nothwendig, weßhalb dessen Gläubiger

Mittwoch den 23. December l. J.

früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen dahier zu liquidiren haben.

Münnerstadt am 24. November 1829.

Königliches Landgericht.

j o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Actuar.

Böhm.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kilian Bauer, Ortsnachbar von Welchtungen, will sein Grundvermögen zielfristlich veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Letztere haben daher

Montag den 21. December l. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und über beregtes Vorhaben sich zu erklären;

Weydes unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Decr. Münnerstadt den 23. November 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. V.

Samhaber, Landger.-Actuar.

Böhm.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Instanz des Peter Kiesel Jakobi von Nüdlingen haben dessen Gläubiger

Mittwoch den 23. December l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier ihre Forderungen gegen denselben zu liquidiren.

Dec. Münnerstadt am 27. November 1829.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Samhaber, Ldg.-Act.

Böhm.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Bauer in Segnitz werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 23. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 24. November 1829.

Königliches Landgericht.

Walter.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Samstag den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse der Barbara Scheckenbach, Wittwe des Sebastian Scheckenbach zu Hopferstadt gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus,
2) anderthalb Viertel Mrg. 6 Ruth. Acker, stößt an die Thierbachs-Wiese,
3) 2/4 Mrg. 10 1/2 Ruth. Acker, zieht über den Schleifweg,
4) 1/4 Mrg. Acker neben dem Schleifwege,
5) anderthalb Viertel Mrg. 6 1/2 Ruth. Acker im Sonderhofer Wege,
6) ein halb Viertel Kornprobsthub, enthält 5 ein halb Viertel Mrg. 13 3/4 Ruth. Artfeld und 20 1/2 Ruth. Wiesen,
7) ein halb Viertel Kornprobsthub, enthält 2 vierthalb Viertel Mrg. 21 1/4 Ruth. Artfeld, und 20 1/2 Ruth. Wiesen,

unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen mit Rücksicht der den Gläubigern durch §. 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes eingeräumten Rechte dem öffentlichen Striche aufgesetzt. Nach diesem Striche werden sodann:

1 Kuh,
1 Kalb,
1 Paar Schweinchen,
etwas Getreid an Gerste und Wicken,

gegen baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 19. November 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

B. V. d. L.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 24. November 1829.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	205	Schffl., der Schäffel	12 fl. 15 kr.
Kern,	17	" "	10 fl. 30 kr.
Korn,	122	" "	7 fl. 30 kr.
Haber,	95	" "	4 fl. 10 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	141	Schffl., d. Schäffel	12 fl. — kr.
Kern,	155	" "	10 fl. 15 kr.
Korn,	109	" "	7 fl. 15 kr.
Haber,	184	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	7	" "	6 fl. 20 kr.
Erbsen,	5	" "	8 fl. — kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	4	Schffl., d. Schäffel	11 fl. 45 kr.
Kern,	9	" "	10 fl. — kr.
Haber,	11	" "	3 fl. 50 kr.

Summa der verkauften Getreid-Arten: 1064 Schäffel.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Vollerth.

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

In der abgewichenen Woche bis Freytag, wahrscheinlich vom Samstag den 21. November d. J. bis zum angegebenen Tage, wurde aus einem Hause zu Frickenhausen ein einge-

mauerter kupferner Waschkessel, zwey Butten Wasser haltend, mit 4 eisernen Hacken versehen, am Kranze etwas gesprungen und am Boden an der innern Seite mit einem Fleckchen in der Größe eines 6=kr.=Stücks besetzt, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Kessels geeignet mitzuwirken und sachdienliche Entdeckungen unverzüglich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 30. November 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.=Actuar.
B. V. d. V.

(3) 1. Versteigerung.

Im Schuldenwesen des Friederich Hahn von Gaubüttelbrunn wird Samstag den 19. December d. Js. früh 10 Uhr dessen Grundvermögen, bestehend in der sogenannten obern Mühle mit Scheure, Nebengebäude und Garten, dann mehreren Grundstücken zu Gaubüttelbrunn zum öffentlichen Striche gegeben, und bemerkt, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfristen erlegt werde.

Aub am 21. November 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Krimm.

Gläubiger=Ladung.

Martin Beck von Röttingen, von mehreren Gläubigern gedrängt, hat auf Einleitung eines allgemeinen Verfahrens angetragen. Es wird sohin zur Passiven=Liquidation Tagfahrt auf Dinstag den 15. December d. Js. früh 8 Uhr dahier bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey Erledigung dieser Sache als Debitwesen unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 24. November 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Krimm.

(1) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Schneider von Salmsdorf wird das erlassene Vorzugs=Erkenntniß

Samstag den 5. künft. Monats

in dem Vorplatze der diesseitigen Amtsstube anstatt der Verkündung auf 60 Tage angeheftet werden.

Baunach am 27. November 1829.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.

(2) 2. Diebstahls=Anzeige.

Dem Balthasar und Andreas Wägner von Forst wurden kürzlich am alten Main bey Oberndorf 88 Bund Weiden, im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Justiz= und Polizey=Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 26. November 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

Bekanntmachung.

Die zur Jakob Forkel'schen Concursmasse hier gehörigen Immobilien:

1) 1/2 Morgen 6 Ruthen Weinberg in der Schönleiten, zehentbar der Standesherrschaft, Lehenbuch fol. 746 Nro. 22, taxirt auf 65 fl. rhn.;
2) 2 Morgen Acker im Eichwald an zwey Stücken, Nro. 90 und 136, gibt 12 kr. Grundzins der Gemeinde, A. St. Bch. pag. 196 und 214, taxirt auf 90 fl.,
3) 1/4 Morgen Acker in der kalten Elz auf der Eibelstadter Markung, taxirt auf 40 fl.,

werden am

Mittwoch den 30. December l. J.

früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft.

Sommerhausen den 17. November 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

(3) 5. Edictal=Ladung.

Günthert Pfeuffer, Bäckermeister von Wiesenbrunn hat sich dem gegen ihn gefällten und am 17. October d. J. verkündeten Concurs=Erkenntniß freywillig unterworfen, weßhalb die Edictstage in Folgendem öffentlich bekannt gemacht werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forde=

rung und Nachweisung derselben besteht auf
Dinstag den 22. December d. J.;
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 22. Jänner k. J., und
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Donnerstag den 25. Februar k. J.;
jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Günthert Pfeuffer haben daher an obigem Edictstage entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird jedermann, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Grund- und Mobilarvermögen laut gerichtlicher Schätzung in 1475 fl. 40 kr.; die bis jetzt bekannten Schulden aber 2213 fl. 53 kr. betragen, worunter 1992 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Decr. Rüdenhausen am 14. November 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abw. d. Vorst.
Fürst, Actuar.

Klein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der ehemaligen Zehntscheune zu Holzhausen wird Freytag den 18. künftigen Monats December Vormittags 10 Uhr am Amtssitze unter den normalmäßigen Bedingungen, Termin anberaumt.

Diese Scheune hat eine geräumige Einfahrt, eine steinerne Giebelwand, ein mit Ziegeln gedecktes Dach; das Uebrige ist von Fachwerk mit Bruchsteinen ausgemauert und enthält 48' Länge und eben so viel Breite.

Schweinfurt den 18. November 1829.

Königliches Rentamt.
Rückert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Abersfeld ist zum Verkaufe bestimmt; hiezu wird Samstag der 19. December l. Js. Vormittags 10 Uhr bey hiesigem Amtssitze unter den normalmäßigen Bedingungen, als Versteigerungs-Termin angesetzt.

Fragliche Scheune ruht auf eichenen Schwellen, ist durchgehends von Fachwerk und mit Bruchsteinen bis an das Dach ausgemauert, letzteres mit Ziegeln eingedeckt, die beyden Giebelwände aber mit Brettern verschlagen, enthält in der Vierung 43' Länge und 32' Breite.

Schweinfurt den 18. November 1829.

Königl. Rentamt.
Rückert.

---

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Ein bedeutender Jagddistrict auf den Markungen von Balbersheim, Gelchsheim, Riedenheim, Lenzenbrunn, Röttingen, Aufstetten, Bieberehren, Klingen und Buch, dann Burgerroth, welcher durch die Beförderung des bisherigen Pächters pachtfrey geworden ist, wird unter den normalmäßigen Bedingnissen in 3 passenden Abtheilungen
am 14. December l. J. früh 10 Uhr
bey dem unterfertigten Rentamte einer neuerlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu die Pachtlustigen einladet

Röttingen am 28. November 1829.

Königl. Rentamt.
Metz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey den Revierförstern auf dem k. Leibgehege zu Werneck und Schwanfeld ist während der Schußzeit pro 1829/30 auf jedesmalige Bestellung eine beliebige Quantität Hasen, im Preise zu 56 kr. per Stück mit dem Balge zu haben, und die Zahlung für dieselben bey dem k. Rentamte Werneck zu entrichten, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 28. November 1829.

Königliches Forstamt.
Then.

Schraut.

Beylage zum 141ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 1. l. M. wurde Abends aus einem Hause dahier ein Herrnmantel von braunem Tuche, sogenannte Bronce-Farbe, entwendet. Derselbe hatte drey kleine Krägen, welche über die Schulter herunterreichten, Aermel, und vorne Schleifen zum Zumachen, so wie in der Taille sich ein Zug angebracht befand; er war gefüttert mit s. g. Walter-Scott-Zeug, und noch ganz neu.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung dieses gestohlenen Gegenstandes, so wie auf den etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 3. December 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett, Protocollist.

Bekanntmachung.

Vom 7. auf den 8. November d. J. wurden aus dem vor dem obern Thore liegenden Garten des Bäckermeisters Peter Griebel zu Schweinfurt zwey gefüllte Bienenstöcke entwendet, davon der eine zwey zusammengezapfte, der andere nur ein zusammengenageltes Untersetzkästchen hatte, alle drey jedoch von weichem unangestrichenen Holze waren.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man alle Behörden auf, den Verkauf solcher Bienenstöcke mit beschriebenen Untersetzkästchen oder von Honig und Wachs genau zu beobachten, und, im Falle Verdacht gegen einen bestimmten Thäter sich ergibt, denselben hieher anzuzeigen.

Decr. Schweinfurt den 23. November 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 25. vor. Mon. entkam aus der obern Wohnstube eines hiesigen Einwohners diebischerweise eine zweygehäusige silberne Sackuhr.

Das obere Gehäus derselben war von gelblichem Schildkrot mit einem glatten Rand von Silber, das innere hingegen ganz glatt, und nur am Rande etwas gerippt, oder geblumt.

Die ganze Uhr war von mittlerer Größe, hatte ein weißes emaillirtes Zifferblatt, einen Minuten- und einen Stundenzeiger, beyde von Tombak, arabische Ziffern, und das Schlüsselloch zum Aufziehen war gerade bey der Stunde 2, Minute 10.

An dieser noch ganz gut beschaffenen Sackuhr befand sich eine mit einem leinenen Bändchen obenher angebundene nicht ganz spannenlange Kette von einfachen kleinen stählernen Ringen, mit 3 messingenen Schlüsseln zum Aufziehen, der obere Theil dieser Kette hatte aber größere, und der untere kleinere Ringel.

Zur Erforschung näherer Spuren, in Bezug auf die That und den Thäter, wird hiemit dieses öffentlich bekannt gemacht. S (2)

Schweinfurt den 2. December 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Sadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

zischen Thalern, 6- und 3-kr.-Stücken.
2) Eine gelbe, lange, weite Hose von Nanquin, 1 fl. werth.
3) Eine weiße, schwarz geblumte, mit weißem leinenen Tuche gefütterte Piquewefte, noch gut, 1 fl. werth.
4) Eine blaue, leinene, lange, noch ganz neue Hose, 1 fl. werth.
5) Zwey Silberringe, wovon der eine gerippt, der andere glatt war, und zwey geschlungene Hände hatte, im Werthe zu 1 fl.
6) Eine grüne Bouteille.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet man an die einschlägigen Behörden das dienstliche Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und entsprechende Resultate baldigst anher mitzutheilen.

Brückenau den 25. November 1829.

Königliches Landgericht.
Wiesend.

Schneider, ji p.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Johann Ochs von Gänheim wurde das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen in vim publicati in dem Vorplatze des Gerichts-Locals angeheftet, und kann daselbst 60 Tage lang eingesehen werden.

Arnstein den 24. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Dömling, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 30. October bis 15. November 1829 wurden der Wittwe Eichert zu Heiligkreuz 100 fl. in preußischen Thalern entwendet.

Die Polizey-Behörden werden ersucht, gegen den Thäter zu forschen.

Brückenau den 1. December 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend, Landr.

Reuß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Kesselring zu Mainstockheim sind Dinstag den 22. dieses früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen.

Dettelbach den 1. December 1829.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

Rothmund.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

In der Verlassenschaftssache der Wittib des Martin Laug, Barbara, zu Brück wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Dinstag den 22. December d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo etwaige Forderungen um so gewisser anzuzeigen und zu begründen sind, widrigens die Verlassenschaft an die Erben ohne weiters ausgehändigt werde.

Dettelbach am 5. December 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Siebfried von Brück will durch Verkauf seiner Realitäten seine sämmtlichen Gläubiger, so weit der Erlös hinreichen werde, befriedigen.

Dieselben werden daher zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen auf Montag den 28. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 3. December 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landgerichts-Actuar.

Schäfer, Rechtspref.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Philipp Löhe von Mainstockheim werden zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen auf Montag den 14. December 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 24. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landgerichts-Actuar.

Schäfer, Rechtspref.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Müllermeister Michael Mahr von Münsterschwarzach will durch Verkauf seiner Mühle seine Schulden abtilgen.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beantragten Mühlverkauf auf Freytag den 18. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 24. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rechtsprct.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Der Webermeister Peter Steinert dahier ist ohnlängst ohne Testament und ohne Leibes-Erben gestorben.

Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen hinterlassenes Vermögen sind Mittwoch den 30. December 1829 früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß außerdem dasselbe an die aufgetretenen nächsten Intestat-Erben werde überlassen werden.

Dettelbach am 1. December 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rechtsprct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Gemünden hat in der Debitsache der Johann Drunsel'schen Eheleute zu Karsbach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung v. 13. September d. J. den Universal-Concurs erkannt, welches Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft erschritten hat.

Wegen bereits früher liquidirter Forderungen wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 30. December d. J.
früh 8 Uhr

hiemit anberaumt, wo sämmtliche Forderungen und das allenfallsige Vorzugsrecht anzumelden und nachzuweisen, Einreden vorzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse oder mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Zum Verkaufe des auf Karsbacher Markung gelegenen Grundvermögens wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Karsbach anberaumt. Zum Verkaufe jenes auf Adelsberger Markung steht Termin auf

Montag den 28. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr

Das Verzeichniß sämmtlichen Grundvermögens ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Sachsenheim den 30. November 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.
B. leg. Verh.
Kliem, L.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Schäfer Johann Weidlein zu Adelsberg ist Donnerstag den 26. November in der Nacht ein schwarzer, 4jähriger, weiblicher Schäferhund, der auf der Brust einen weißen Streif, drey weiße, und den vordern rechten Fuß schwarz, einen sehr langen, stark behaarten, am Ende mit einem Büschel weißer Haare versehenen Schweif hat, durch Losmachung von der Kette entwendet worden.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige bringt, warnt man zugleich vor dem Ankauf des Hundes, und ersucht alle Behörden, im Falle der Entdeckung des Thäters oder Hundes hierher gefälligst Nachricht zu geben.

Sachsenheim den 2. December 1829.

Königl. Landgericht Gemünden.
Helm, Lndr.
Schwink.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des ohne Notherben verlebten Georg Reußensee, ledig, von Burglauer, sind

Mittwoch den 30. December l. J.
Vormittags 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Decr. Münnerstadt den 27. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Actuar.
Böhm.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf Instanz des Peter Kiesel Jakobi von Nüdlingen haben dessen Gläubiger

Mittwoch den 23. December l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier ihre Forderungen gegen denselben zu liquidiren.

Dec. Münnerstadt am 27. November 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.

Böhm.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom ersten auf den zweyten dieses Monats wurden aus einem Hause zu Michelfeld entwendet:

1) 8 1/2 Metzen Korn,
2) 3 Metzen Haber und Wicken, und
3) drey Säcke; diese waren noch ziemlich neu, und schwarz bezeichnet mit
J. S. Bittorf.-1822.

Man ersucht sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Steft den 2. December 1829.

Königliches bayersches Land- und Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Bauer in Segnitz werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 23. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 24. November 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Zollgendarme Sauer von Oberstädungen kam am 29. v. Mts. Nachts gegen 1 Uhr, als er eben zum oberen Thor zu Nordheim hinaus ging, einer ihm unbekannten Mannsperson mit einem Packe entgegen, welche unter Abwerfung desselben, in welchem nachher 62 Pfd. Kaffe vorgefunden wurden, dem Gendarmen durch die Flucht entkam.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation dieser verlassenen Waare ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 28. November 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Lndrchtr.

Benkert, a. a.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Johann Lindner zu Hausen werden Dinstag den 29 December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen nachbeschriebene Realitäten nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 27. November 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Beschreibung der Realitäten:

eine Mühle, die sogenannte Papiermühle, zwischen Schonungen und Hausen, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt entfernt, bestehend aus zwey oberschlägigen Mahlgängen und einem Lohgange mit Hofrieth, Scheuer, Stallung, Keller, 2 Küchengärtchen und einem vollen Gemeinderechte,

3 Morg 3 Rth. Wiesen bey der Mühle,
1 3/4 Mrg. Gras- und Baumgarten bey der Mühle,
6 Morgen Artfeld am Papierfelde,
4 3/4 Morg. Artfeld an der Papierröthe.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Schuldenwesen des Friederich Hahn von Gaubüttelbrunn wird Samstag den 19. December d. Js. früh 10 Uhr dessen Grund-Vermögen, bestehend in der sogenannten obern Mühle mit Scheuer, Nebengebäude und Garten, dann mehreren Grundstücken zu Gau-

bättelbrunn zum öffentlichen Striche gegeben, und bemerkt, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfristen erlegt werde.

Aub am 21. November 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Krimm.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Markerts Wittib von Unterschwaigheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines Stundungs Gesuches angetragen.

Es werden daher deren Gläubiger auf Dinstag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet wird.

Sulzheim den 28. November 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschafts-Richter.

Ehrlich, j. p. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des hiesigen Bürgers Jakob Forkel wird hiermit über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die vorschriftsmäßigen Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dinstag den 29. December d. J.,

2ter zum Vorbringen der Einwendungen wieder dieselben auf Freytag den 29. Januar 1830,

3ter zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 2. März 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger annit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage bey Gericht mit Vorbehalt ihrer Ansprüche zu erlegen.

Uebrigens wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Activ Vermögen auf 195 fl. geschätzt ist, während die bis jetzt bekannten Passiva 696 fl., worunter 528 fl. Hypothekenforderungen, betragen.

Sommerhausen den 17. November 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll Mittwoch den 16. December Nachmittags 1 Uhr das Wohnhaus des Nicolaus Schuhmann zu Wiesenbach, sammt einigen dazugehörigen Grundstücken, daselbst an den Meistbietenden verstrichen werden.

Zeitlofs den 24. November 1829.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, Act.

(3) 1. Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Kunigunda Schirrling, Wittib, geborne Koch dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenket, wird hiemit geladen, solche innerhalb sächsischer Frist, und spätestens in dem auf

Donnerstag den 7. Januar 1830 früh 9 Uhr

bey dem unterfertigten Vogtey-Gerichte anstehenden Termine bey Vermeidung des Ausschlusses, und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand anzumelden, und gehörig zu liquidiren.

Unterhellingen den 26. November 1829.

Herzogl. sächs. Coburg. gräflich v. Coudenhovisches Vogtey-Gericht allhier.

Bissert.

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Ein bedeutender Jagddistrikt auf den Markungen von Baldersheim, Gelchsheim, Riedenheim, Lenzenbrunn, Röttingen, Aufstetten, Bieberehren, Klingen und Buch, dann Bürgerroth, welcher durch die Beförderung des bisherigen Pächters pachtfrey geworden

Digitized by Google

ist, wird unter den normalmäßigen Bedingnissen in 3 passenden Abtheilungen
am 14. December l. J. früh 10 Uhr
bey dem unterfertigten Rentamte einer neuerlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu die Pachtlustigen einladet

Röttingen am 28. November 1829.

Königl. Rentamt.
Metz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 14. December Vormittags 9 Uhr werden im Revier Kreuzthal vorbehaltlich höherer Genehmigung
454 Eichen-,
6 Linden-Stämme,
zu Bau-, Nutz- und Commerzialholz geeignet, auf dem Stocke öffentlich verstrichen. Der Anfang ist im Districte Saugraben.

Haßfurt den 2. December 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr wird bey unterzeichneter Verwaltung die Lieferung des Strohbedarfs für das kgl. Juliusspital, und zwar:

36 Schober Roggen-,
12 Schober Weitzen- und } Stroh,
16 Schober Haber-,

an den Wenigstnehmenden unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingnissen vorbehaltlich höherer Genehmigung mittelst öffentlichen Striches hingelassen, wozu die Lustragenden hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. December 1829.

Kön. jul. spit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Holz-Versteigerung.

Samstag den 12. dieses werden in verschiedenen Districten des hiesigen Gemeindewaldes — 60 Eichen, größtentheils zu Commerzialholz geeignet — auf dem Stocke meistbietend verwerthet. Die Zusammenkunft ist früh um 10 Uhr im Gemeindehause dahier.

Wombach am 1. December 1829.

Zeuner, Vorfstr.
Siegel, Vorsteher.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Ein Krankenwärter in der Krankenanstalt des k. Juliusspitals wird am nächsten Drey-Könige Ziele angenommen. Derselbe erhält 30 fl. Lohn, täglich 1 Maß Wein oder 6 kr. dafür, und übrigens gute Verpflegung. Die Lusttragenden haben sich mit ihren Attesten bey unterzeichneter Verwaltung in Baldem zu melden.

Würzburg den 3. December 1829.

Kgl. jul. spit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 22. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Manne dahier von unterzeichneten Verwaltungen salva ratificatione öffentlich versteigert, beyläufig:

6	Schäffel	Korn,
30	"	Gerste,
15	"	Gemang,
1	"	Erbsen,
1/2	"	Linsen,
1	"	Aefterig,
10	Schober	Weitzenstroh,
30	"	Kornstroh,
6	"	Futterstroh,
5	"	Werrstroh,
50	Körbe	Spreu,
50	"	Ueberkehr,
60	Zentner	Heu,
20	"	Ohmet,
50	"	Klee,
2—3	Fuder	1827r u. 1828r Wein, und
1/2	"	Weinhefe,

welche Naturalien theils dahier, theils zu Neuhaus und Mödelmaier liegen.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber anburch ein,

Neustadt a/S. den 1. December 1829.

die freyherrlich v. Borie'sche und v. Mannische Verwaltung.
Sutor, Verwalter.

---

(3) 2. Guts-Verpachtung.

Dinstag den 29. December l. Js. Vormittags um 10 Uhr wird im Schloßgebäude zu Neuhaus bey Neustadt an der fränkischen Saale das dasige und Salzburger freyherrl. von Borie'sche Schloßgut, bestehend aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, beyläufig

24 Morgen Saalwiesen, 170 Morgen Ark- und 2 Morgen Krautfeld nebst Schäferey, mittelst öffentlichen Strichs unter den bey diesem bekannt zu machenden Bedingnissen auf mehrere Jahre, und zwar von Petri Cath. 1830 anfangend, verpachtet.

Hiezu ladet Bestandsliebhaber andurch ein:

Neustadt a/S. den 29. November 1829.

die freyherrlich v. Borie'sche Renten-Verwaltung Neuhaus.
Sutor, Verwalter.

Augsburger Börse.
Den 3. December 1829.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	100 1/4	100 1/8
dto. à 5 prC. ;	102	101 3/4
Lott.-Loose E—M prompt	107 3/4	107 1/2
dto. ; ; 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		129
dto. dto. à 25 fl.		119 1/2
dto. dto. à 100 fl.	120	

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 34 ist ein schönes mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 61 in der Fischergasse ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, gemeinschaftlichem Waschhause und Holzlager, einer großen Küche; dasselbe kann sogleich oder bis 1tes Ziel bezogen werden. Auskunft darüber ist bey Schiffer Lenk in der Büttnergasse zu erhalten.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 488 dem Polizeygebäude gegenüber ist stündlich oder auf Mariä-Lichtmeß ein Laden zu verlehnen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse sind 3 heitzbare möblirte Zimmer an ledige Herren auf den 1. Januar zu vermiethen.

5) (3) In einer sehr gangbaren und gelegenen Straße dahier ist ein Local sammt Wirthschaft zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren im Intell.-Comptoir.

6) (15) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abzuschließendes Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (5) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Frau geheimen Räthin und Oberamtmännin Freyfrau von Borie zu Neuhaus irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen innerhalb 4 Wochen bey den Erben im Schlosse allda gehörig geltend zu machen, widrigenfalls bey und nach der Vertheilung dieses Nachlasses ; hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

2) (5) Der Unterzeichnete wohnt der Pfarrkirche ad B. V. gegenüber, Lit. B. Nr. 38 1/4, bey Hrn. Stadtgerichtsschreiber Reuter) im ehemals von Müllerischen Hause) eine Stiege hoch.

Aschaffenburg am 30. November 1829.
Adalb. von Herrlein,
k. Rechtsanwalt.

3) (2) Es mögte jemand gern in der lateinischen, griechischen oder französischen Sprache Lectionen geben. Näheres in dem Intell.-Comptoir.

4)(3) Eine brave Person wird als Köchin auf künftiges Ziel Drey-Könige gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (2) Von der Franziscanergasse bis in die Sanderstraße ist am 3. December Vormittags, in einem Papier eingewickelt, ein ganz neues seidenes steinfarbiges Halstuch, ungefähr 2 Ellen lang und breit verloren worden, welches der redliche Finder gegen eine angemessene Belohnung im 4. Distr. Nro. 138 abzugeben gebeten wird.

Digitized by Google

Beylage zum 142ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Der Tuchmacher Henneberg dahier, hat den unterm 16. März, wegen Lieferung von wollenen Decken, eingegangenen Accord nicht erfüllt. Es wird deßhalb die Lieferung von beyläufig 60 Stück wollenen Decken,

Freytag den 18. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

an den Mindestnehmenden überlassen, und bemerkt, daß die Bedingungen, den gewerbsberechtigten Concurrenten vor der Absteigerung eröffnet werden.

Würzburg am 8. December 1829.

Von der Oekonomie-Commission der königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie.
Pfreßschner, Hptm.
Schneider, Rechnungsführer.

(2) 2. Strichs-Patent.

Im Debitwesen des Anton Kneitz von Thüngersheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen am

Montag den 4. Januar k. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim auf 2 Weihnacht-Zielfristen 1830 und 1831 unter den näher beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 30. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
V. V. d. V.
Cämmerer, Justiz Kzl.-Assessor.
Herrmann, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Rügamer jung von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Abgabe ihrer dießfallsigen Erklärung und zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Dinstag den 29. December d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die Nichterscheinenden, als einwilligend in den gefaßten Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen werden sollen.

Würzburg den 28. November 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
V. V. d. L.
Liebler, Act.
K. Kolb, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sache der Cordula Beckin Stiftung zu Arnstein gegen Johann Lenard von da, Capital- und Zinsen-Forderung betr., werden die der imploranttischen Stiftung verpfändete Realitäten des Beklagten

Mittwoch den 23. December d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze dahier nach dem Hypothekengesetze öffentlich verstrichen.

Arnstein am 15. November 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Kreßling zu

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Zum Verkaufe des auf Karsbacher Markung gelegenen Grundvermögens wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Karsbach anberaumt. Zum Verkaufe jenes auf Adelsberger Markung steht Termin auf

Montag den 28. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr

Das Verzeichniß sämmtlichen Grundvermögens ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Sachsenheim den 30. November 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.

B. leg. Verh.

Kilem, L.=Act.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Weller zu Westheim werden auf Dinstag den 29. December d. J. Morgens 8 Uhr zur Anzeigung ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge unter Strafe des Ausschlusses, resp. unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl als beytretend angesehen werden sollen.

Hammelburg am 19. November 1829.

Königliches Landgericht.

Meier Act, j. a.

Weber, funct. Actuar.

Gestohlene Uhr.

Einem Einwohner dahier wurde durch Einbruch eines Fensters am 30. vor. Mts. Abends eine silberne doppelgehäusige Sackuhr mit einem abgenutzten roth seidenen Kördelchen und messingenem Schlüssel entwendet; diese Uhr ist flach und neuerer Façon, hatte deutsche Ziffern und war das äußere Gehäus von Schildkrot, wovon jedoch etwas ausgesprengt war; das innere aber von Silber, der Bügel dieser Sackuhr war von Messing.

Indem man diesen Uhrdiebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Gerichts- und Polizeybehörden, auf diese Uhr und ihren verdächtigen Besitzer genaue Spähe zu halten und alles Sachdiensame hieher mitzutheilen.

Königshöfen den 3. December 1829.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

In der Gantsache des Christoph Hüßner von Wiesenbrunn wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt etwaigem Vorzugsrechte, so zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung von Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 4. Januar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. November 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Leißner, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal=Ladung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des ohne Notherben verlebten Georg Neußensee, ledig, von Burglauer, sind

Mittwoch den 30. December l. J.

Vormittags 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Decr. Münnerstadt den 27. November 1829.

Königliches Landgericht.

B. l. B. d. B.

Samhaber, Landger.=Actuar.

Böhm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 16. d. Mts. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr bemerkten der Zolleinnehmer Hummel, der Stationsgehülfe Luthard und die Zollgendarmen zu Willmars im Rücken dieses Orts 12 ihnen unbekannte Mannspersonen, welche über die Felder auf das weimarische Städtchen Ostheim zugingen; als letztere die Vorbenannten gewahr wurden, gingen sie flüchtig ohne eingeholt zu werden, wobey solche nachbenannte Waaren abwarfen:

1) 11½ Pfd. Spicknadeln und Feuerstähle,
2) 10 Pfd. verzinnte Schnallen,
3) 57 Pfd. Messerschmied-Arbeit,
4) 2 Pfd. Büchsenmacher-Arbeit,
5) 475 Pfd. Kaffe und
6) 26 Pfd. Rauchtabak.

In Gemäßheit des §. 106 der Zoll-Ordnung wird dieser Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 17. November 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.

Benkert.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte, längst abwesende, Personen, über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bisher keine Nachricht eingegangen ist, oder deren Erben werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, sich dahier zu stellen, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu übernehmen, widrigens sie für mundtodt erklärt, und ihre nächsten Verwandten ohne Caution zum Vermögensbesitze belassen werden.

Decr. Münnerstadt am 5. December 1829.

Königliches Landgericht.
Sambaber, Ldg.-Verweser.

Sotier, f. Akt.

Namen der Abwesenden.	Geburts- Zeit.	Geburts- Ort.	Vermögen. fl.	kr.	Bemerkungen.
Heinrich, Thomas.	31. März 1782.	Burglauer.	50	—	Ist vor 25 Jahren als Müllergesell in die Fremde gegangen.
Schlemmbach, Johann Michael.	26. August 1781.	Feldritt.	62	30	dto. als Schreiner.
Schlemmbach, Michael.	5. October 1769.	dto.	dto.	dto.	deßgleichen als Schneider.
Schlemmbach, Johann.	18. August 1784.	dto.	100	—	Ist seit 30 Jahren abwesend.
Diz, Johann.	3. Decmbr. 1756.	Roth.	120	—	deßgleichen seit 50 Jahren.
Brust, Johann Georg.	27. July 1783.	Althausen.	80	—	deßgleichen als Schuhmachergesell seit 34 Jahren.
Hochrein, Johann.	3. April 1789.	Poppenlauer.	350	—	War Soldat unter den ehemals großherzoglich würzburgischen Truppen, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 16. oder 17. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Rödelsee folgende Gegenstände entwendet:

1) eine schon etwas gebrauchte Hemmkette von gewöhnlicher Länge,
2) vier Bauchketten, wovon drey beyläufig 8 Schuh und eine 12 Schuh lang waren, durch das enge Beysammenseyn ihrer Glieder und drey davon durch neue Widerhacken besonders kenntlich,
3) eine neue, mit Leder überzogene Peitsche, besonders dadurch kenntlich, daß oder dem Handgriff ein, einen halben Zoll breiter Ring von Blech sich befindet.

Dieß wird Behufs des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefft den 26. November 1829.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Dinstag den 1. December 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	185	Schffl., der Schäffel	12 fl. — kr.
Kern,	6	" "	10 fl. 15 kr.
Korn,	26	" "	7 fl. 15 kr.
Gerste,	18½	" "	6 fl. 20 kr.
Haber,	24	" "	4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	5	Schffl., d. Schäffel	11 fl. 45 kr.
Kern,	89	" "	10 fl. — kr.
Korn,	79	" "	7 fl — kr.
Gerste,	5	" "	6 fl. 15 kr.
Haber,	11	" "	3 fl. 45 kr.
Erbsen,	63	" "	8 fl. — kr.
Linsen,	7	" "	7 fl. — kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	27	Schffl., d. Schäffel	11 fl. 30 kr.
Haber,	25	" "	3 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 570½ Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Vollerth, Schrannenmstr

(3) 3. Edictal-Ladung.

Von Michel Kuhn, gewesenem Ortsnachbarn zu Geldersheim, welcher vor 42 Jahren heimlich seine Familie verlassen hat, und in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten seyn soll, so wie von dessen Sohn Joseph Kuhn, welcher am 16. Februar 1806 sich auf die Wanderschaft begeben hat, — ist seitdem den Verwandten nichts kund geworden; — Barbara, Ehefrau des Michel Kuhn starb am 25. Jänner d. J. und wurde von deren anwesenden Intestat Erben die Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens gegen Michel und Joseph Kuhn beantragt; diesemnach werden Michel und Joseph oder deren etwaige rechtmäßige Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, und wegen des Erbschafts-Antritts sich zu erklären, widrigens die Antragsteller zum Verschollenheits-Eide zugelassen, und Michel Kuhn und Joseph Kuhn verschollen erklärt werden, auf ersteren in der Verlassenschafts-Behandlung keine weitere Rücksicht genommen, der Erbtheil des Letztern aber, den Erben gegen Caution überlassen wird.

Werneck den 29. October 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Cramer, Ldg.-Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Bayer des ältern von Stierhöfstetten wird das zur Masse gehörige Hofgut Nro. 34 zu Stierhöfstetten mit Haus, Stallungen, Scheuer, Hof und Garten, dann 31 Morgen Ackerfeld, 8 Morgen Wiesen und 3 Morgen Holz am 4. Januar 1830 V. M. 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stierhöfstetten öffentlich versteigert werden; Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Steft den 19. November 1829.

Königliches Landgericht.
W. Verh. d. Vorst.
Hauff.

Groß

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Johann Lindner zu Hausen werden Dinstag den 29. December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen nachbeschriebene Realitäten nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 27. November 1829.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Beschreibung der Realitäten:

eine Mühle, die sogenannte Papiermühle, zwischen Schonungen und Hausen, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt entfernt, bestehend aus zwey oberschlägigen Mahlgängen und einem Lohgange mit Hofreith, Scheuer, Stallung, Keller, 2 Küchengärtchen und einem vollen Gemeinderechte,
3 Morg. 3 Rth. Wiesen bey der Mühle,
1 3/4 Mrg. Gras- und Baumgarten bey der Mühle,
6 Morgen Artfeld am Papierfelde,
4 3/4 Morg. Artfeld an der Papierröthe.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach einer Anzeige der Margaretha Wunder von Reupelsdorf wurden derselben folgende Sachen von einem fremden ihr unbekannten Burschen, dem sie solche bey der dahiesigen Stadt am Gestrigen zum einstweiligen Mitnehmen nach Astheim übergab, unterschlagen, als:

zwey Weibshemden, eines von flächsenem, das andere von hänfenem Tuche, beyde noch

gut und mit sogenannten Unterstöcken von grobem werrigenen Tuche, die Aermeln des Hemdes von hänfenem Tuche hatten einen Einschuß von flächsen Garn,

zwey Weibsmützchen, eines von roth und schwarz gestreiftem und geblumten Zitz, unten herum und am Krägelchen mit grün seidenen Bändchen eingefaßt, das andere von blau und weiß gestreiftem Zitze;

zwey Schürzen, der eine von roth und weiß gestreiftem Baumwollenzeuge mit weiteren grün seidenen Streifen; der andere von blau und weiß gestreifter gedruckter hänsener Leinwand.

Die obigen Sachen waren in ein roth und blau gestreiftes, dann in ein weißes Tüchchen eingebunden.

Dieses macht man zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der unterschlagenen Gegenstände mit dem Ersuchen bekannt, über einen allenfallsigen Erfolg der angeordneten Spähe gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Volkach am 24. November 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

Signalement

des unbekannten Thäters:

Alter, beyläufig 30 Jahre,
Statur, große,
Haare, dunkelbraune,
Augenbraunen, dunkelbraune,
Augen, schwarz,
Nase, lang und spitzig,
Mund, groß,
Bart, braun.

Derselbe trug eine grün sammetene Kappe mit einer Pelzbräme mit einem goldenen Kränzchen im Boden, ein schwarz seidenes Halstuch, eine gelbliche, der Länge nach röthlich gestreifte Weste, einen rothbraun tuchenen Koller mit dergleichen langen Hose und unter dieser Stiefel.

Derselbe hatte einen gelblichen starken Stock, oben mit Leder und dieses mit gelbem Drathe umwickelt.

Derselbe gab sich für einen Metzger aus und stimmte dessen Ansehen mit dieser Angabe überein.

(3) 1. Strichs-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger in der Ausschätzungssache gegen Joseph Weißensee, Müller zu Obervolkach, werden

a) die zur Masse gehörige sogenannte Steckenmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und beyläufig 5 Morgen Wiesen, Artfeld, Garten und Gehölz,
b) mehrere nicht zur Mühle gehörige Grundstücke auf Obervolkacher Markung, an Weinbergen, Artfeld und Wiesen;

Donnerstag den 31. d. Mts.

zum Zweitenmale und

Samstag den 9. k. Mts.

zum Drittenmale, jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach aufgestrichen.

Bey dem dritten Aufstriche erfolgt mit Vorbehalt des gesetzlichen Einstandsrechtes der Gläubiger der Zuschlag.

Welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach am 2. December 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

Gläubiger-Ladung.

Adam Stühler von Sommerach hat sein verpfändetes Grundvermögen zur Berichtigung seiner Passiven verkauft; um nun diese in ihrem ganzen Betrage kennen zu lernen, und auch über die Liquidität derselben und deren Berichtigung durch Einweisung auf die Kaufschillinge die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, werden sämmtliche Adam Stühlerische Gläubiger auf

Dinstag den 29. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr zu obigen Zwecken zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden vorbeschieden.

Volkach am 2. December 1829.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

(3) 3 Versteigerung.

Im Schuldenwesen des Friederich Hahn von Gaubüttelbrunn wird Samstag den 19. December d. Js. früh 10 Uhr dessen Grund-Vermögen, bestehend in der sogenannten obern Mühle mit Scheuer, Nebengebäude und Garten, dann mehreren Grundstücken zu Gau-

hüttelbrunn zum öffentlichen Striche gegeben, und bemerkt, daß der Kaufschilling in 4 Jahresfristen erlegt werde.

Aub am 21. November 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Krimm.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Egid Heersam von Bieberehren will seinen Kindern die Drittheilung geben. Um solche geeignet beschäftigen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig, zu deren Liquidation Tagfahrt auf Dinstag den 29. December d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Geschäfte bestimmt ist.

Aub am 5. December 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.

Ruckert, j. l. i.

Krimm.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Markerts Wittib von Unterspiesheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines Stundungs-Gesuches angetragen.

Es werden daher deren Gläubiger auf Dinstag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet wird.

Sulzheim den 28. November 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschafts-Richter.

Ehrlich, j. p. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des hiesigen Bürgers Jakob Forkel wird hiermit über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und werden die vorschriftsmäßigen Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dinstag den 29. December d. J.,

2ter zum Vorbringen der Einwendungen wieder dieselben auf
Freytag den 29. Januar 1830,

3ter zur Schlußverhandlung auf
Dinstag den 2. März 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage bey Gericht mit Vorbehalt ihrer Ansprüche zu erlegen.

Uebrigens wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Activ-Vermögen auf 195 fl. geschätzt ist, während die bis jetzt bekannten Passiva 696 fl., worunter 528 fl. Hypothekenforderungen, betragen.

Sommerhausen den 17. November 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer.

Bekanntmachung.

Nachdem der quiescirte f. Leiningen'sche Rechnungsrath Keller schon mehrmal wegen Winkelagentie bestraft, und ihm auch im Wiederholungsfalle die öffentliche Bekanntmachung angedroht worden, so wird dieses nunmehr, nachdem er neuerdings betroffen wurde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann wegen dieses unbefugten Schriftverfassers vor Schaden gewarnt, indem die von diesem verfaßten Schriften nicht angenommen, und nicht beachtet werden.

Miltenberg am 24. November 1829.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Stein, a. a. j.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Kaspar Kochem von Sendelbach werden Montag den 21. December l. J. früh 10 Uhr sämmtliche Liegenschaften des Gemeinschuldners auf dem Gemeindehause zu Sendelbach öffentlich versteigert.

Rothenfels am 5. December 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 2. und 3. December 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	12 fl. 15 kr.
Korn,	3	—		7 fl. 24 kr.
Gerste,	4	—		5 fl. 45 kr.
Haber,	4	—		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	129 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	11 fl. 30 kr.
Korn,	94	4		7 fl. 9 kr.
Gerste,	43	3		5 fl. 26 kr.
Haber,	54	—		3 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Sch	10 fl. — kr.
Korn,	10	—		6 fl. — kr.
Gerste,	8	—		5 fl. — kr.
Haber,	2	—		2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 366 Schffl. 1 Mtz., als: 143 Schffl. — Mtz. Weitzen, 107 Schffl. 4 Mtz. Korn, 55 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 60 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, r. k. M. R.
Engelhardt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr wird bey unterzeichneter Verwaltung die Lieferung des Strohbedarfs für das kgl. Juliusspital, und zwar:

36 Schober Roggen-
12 Schober Weitzen- und } Stroh,
16 Schober Haber-

an den Wenigstnehmenden unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingnissen vorbehaltlich höherer Genehmigung mittelst öffentlichen Striches hingelassen, wozu die Lustragenden hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. December 1829.

Kön. jul.-spit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

---

(3) 3. Guts-Verpachtung.

Dinstag den 29. December l. Js. Vormittags um 10 Uhr wird im Schloßgebäude zu Neuhaus bey Neustadt an der fränkischen Saale das dasige und Salzburger freyherrl. von Borie'sche Schloßgut, bestehend aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, beyläufig 24 Morgen Saalwiesen, 170 Morgen Art- und 2 Morgen Krautfeld nebst Schäferey, mittelst öffentlichen Strichs unter den bey diesem bekannt zu machenden Bedingnissen auf mehrere Jahre, und zwar von Petri Cath. 1830 anfangend, verpachtet.

Hiezu ladet Bestandsliebhaber andurch ein

Neustadt a/S. den 29. November 1829.

die freyherrlich v. Borie'sche Renten-Verwaltung Neuhaus.
Sutor, Verwalter.

---

(3) 1. Oekonomieguts-Verpachtung.

Das 1 1/2 Stunden von Uffenheim und eben so weit von Aub, 4 Stunden von den berühmten Schrannenplätzen Ochsenfurt und Rothenburg entfernt, auf der Markung Walkershofen liegende, nachbeschriebene freyhrl. von Würzburgische Oekonomiegut wird Lichtmeß 1830 pachtfrey und soll salva ratificatione

Dinstag den 29. December d. J.

früh 10 Uhr dahier einer weitern Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre ausgesetzt werden.

Dieses Gut besteht nebst den vorhandenen nöthigen Oekonomiegebäuden in

19¾	Mrg.	Hofraum und Gärten	der Mrg. zu 180 □Rth.
435		Artfeld,	
64		Wiesen und	
½		See,	

und in einer Schafhaltungsgerechtigkeit mit hinlänglichen Hutschaften für wenigstens 300 Stücke.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt und Pachtlustige zu obiger Tagfahrt einladet, wird bemerkt, daß nur solche Individuen zum Abschlusse der Pachtverhandlungen zugelassen werden können, welche sich über reelle ökonomische Kenntnisse, ein fleißiges gutes Betragen und ein zur Leistung einer baaren Caution von 6000 fl. rhn. nöthiges Vermögen hinlänglich werden ausgewiesen haben.

Hohlach bey Uffenheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 7. December 1829.

Freyherrlich von Würzburgisches Rentamt.
Kirchner.

Beylage zum 143ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 9. December Vormittags wurden aus einem Gasthause dahier drey silberne Löffel, schwer, nach neuester Façon, ganz glatt, am Stiele spitz zulaufend und abwärts gebogen gearbeitet, worauf der Namenszug des Silberarbeiters Dörfer nebst der Probe steht, entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Löffel hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 10. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

(S) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 25. vor. Mon. entkam aus der obern Wohnstube eines hiesigen Einwohners diebischerweise eine zweygehäusige silberne Sackuhr.

Das obere Gehäus derselben war von gelblichem Schildkrot mit einem glatten Rand von Silber, das innere hingegen ganz glatt, und nur am Rande etwas gerippt, oder geblumt.

Die ganze Uhr war von mittlerer Größe, hatte ein weißes emaillirtes Zifferblatt, einen Minuten- und einen Stundenzeiger, beyde von Tombak, arabische Ziffern, und das Schlüsselloch zum Aufziehen war gerade bey der Stunde 2, Minute 10.

An dieser noch ganz gut beschaffenen Sackuhr befand sich eine mit einem leinenen Bändchen obenher angebundene nicht ganz spannenlange Kette von einfachen kleinen stählernen Ringen, mit 3 messingenen Schlüsseln zum Aufziehen, der obere Theil dieser Kette hatte aber größere, und der untere kleinere Ringel.

Zur Erforschung näherer Spuren, in Bezug auf die That und den Thäter, wird hiemit dieses öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt den 2. December 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

(S) 1. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht hiemit bekannt, daß am 5. December d. J. zu Schweinfurt zwey Säcke Kaffe in einem gewöhnlichen Schweinskorb auf einem Schubkarrn nebst zwey steinernen Krügen durch das obere Thor eingeführt und von dem Einführenden verlassen worden sind.

Da aus der Art, wie jene Gegenstände verlassen wurden, der Verdacht einer Mautdefraudation entsteht, so fordert man den allenfallsigen Eigenthümer auf, binnen drey Monaten bey unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und über das Eigenthum sich auszuweisen, widrigenfalls dasselbe als verfallen erachtet, und nach bestehenden Gesetzen damit verfahren werden müßte.

Decretum Schweinfurt am 7. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der ledigen Barbara Bläitner von Münsterschwarzach wurden vom 22. bis 28 v. Ms. aus einem Behälter folgende Gegenstände entwenwendet, als:

1) ein goldener Ohrring, mit Knöpfchen im Werthe 1 fl.,
2) ein goldenes Halspater in Form eines Herzens mit 2 goldenen Börchen zum Anhängen, mit einem Häckchen und Schlinge, im Werthe 11 fl.,
3) ein Rosenkranz mit Granaten und silbernen Paterchen, dann mit einem vergoldeten Pater und silbernem Kreuze, im Werthe zu 6 fl.

Indem man gegen den Ankauf dieser Stücke warnt, wird an die betreffenden Behörden das geziemende Ersuchen gestellt, zur Entdeckung der Gegenstände und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Dettelbach den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Landger.-Actuar.
Schäfer, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Gemünden hat in der Debitsache der Johann Drunsel'schen Eheleute zu Karsbach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung v. 18. September d. J. den Universal-Concurs erkannt, welches Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft erschritten hat.

Wegen bereits früher liquidirter Forderungen wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 30. December d. J.
früh 8 Uhr

hiemit anberaumt, wo sämmtliche Forderungen und das allenfallsige Vorzugsrecht anzumelden und nachzuweisen, Einreden vorzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse oder mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Zum Verkaufe des auf Karsbacher Markung gelegenen Grundvermögens wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Karsbach anberaumt. Zum Verkaufe jenes auf Adelsberger Markung steht Termin auf

Montag den 28. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr

Das Verzeichniß sämmtlichen Grundvermögens ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Sachsenheim den 30. November 1829.

Königliches Landgericht Gemünden.
B. leg. Verh.
Kliem, L.-Act.

Bekanntmachung.

Das im Concurse gegen Andreas Halbig von Thulba erlassene Klassen-Urtheil wird am 14. d. M. statt der Verkündung an hiesiger Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 5. December 1829.

Königliches Landgericht.
Meier.
Henkel, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Gantsache des Christoph Hüßner von Wiesenbrunn wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt etwaigem Vorzugsrechte, so zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung von Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 4. Januar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. November 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.
Leistner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der k. Militär-Fonds-Commission wird das Grundvermögen des Johann Erb von Gefäll zur Befriedigung der Capitalschuld mit Zinsen

Donnerstag den 21. Jänner k. J. 1830
Nachmittags 1 Uhr
dem öffentlichen Striche aufgelegt, und zwar in Zielfristen mit Zinsen zahlbar und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen.

Kissingen am 2. December 1829.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Reinhard.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Werner aus Gabolshausen ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, und haben sich deren Schwester Kinder von da als die nächsten Intestat Erben gemeldet.

Auf Antrag dieser Erben werden alle jene, welche von der besagten A. M. Werner etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 5. Jänner 1830
früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst die Vertheilung der Masse ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden unter die Erben erfolgen wird.

Königshofen den 3. December 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Weiß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Johann Georg Steinbrückner von Hohenfeld gehörigen Weinberge und Waldungen, nämlich:

1) 3/4 Morg. 20 Ruth. Weinberg im Eulert,
2) 3/4 Morg. Weinberg im Berglein und
3) 1 1/2 Morg. Wald im Erlach, Hohenfelder Markung, werden am

28. d. M. N. M. 3 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Hohenfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. An dem nämlichen Tage wird 1/4 Morgen Weinberg im Steinhügel an den Meistbietenden auf fünf Jahre verpachtet werden.

An demselben Tage und am darauf folgenden, nämlich am

29. d. Mts. N. M. 2 Uhr
werden theils auf dem Gemeindehause zu Hohenfeld, theils in dem Martin Kesselring'schen Hause die zur Concursmasse des Steinbrückner gehörigen beweglichen Gegenstände, als: mehrere Fässer, eine Getreidputzmühle, Sättel, Zinn, Eisen ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Stefft den 9. December 1829.

Königliches bayer. Landgericht.
B. W. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des ohne Notherben verlebten Georg Neußensee, ledig, von Poppenlauer, sind

Mittwoch den 30. December l. J.
Vormittags 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Decr. Münnerstadt den 27. November 1829.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Actuar.

Böhm.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Katzenberger von Reichenbach wird wegen vorhabender Uebersiedlung die Feststellung seines Schuldenstandes nothwendig, weßhalb dessen Gläubiger

Mittwoch den 23. December l. J.
früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen dahier zu liquidiren haben.

Munnerstadt am 24. November 1829.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Actuar.

Böhm.

---

(3) 2. Diebstahls-Ausschreiben.

In der abgewichenen Woche bis Freytag, wahrscheinlich vom Samstag den 21. November d. J. bis zum angegebenen Tage, wurde aus einem Hause zu Frickenhausen ein eingemauerter kupferner Waschkessel, zwey Butten Wasser haltend, mit 4 eisernen Hacken versehen, am Kranze etwas gesprungen und am Boden an der innern Seite mit einem Flecken in der Größe eines 6-kr.-Stücks besetzt, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Kessels geeignet mit-

zuwirken und sachdienliche Entdeckungen unverzüglich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 30. November 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Actuar.

B. B. d. B.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom ersten auf den zweyten dieses Monats wurden aus einem Hause zu Michelfeld entwendet:

1) 8 1/2 Metzen Korn,

2) 3 Metzen Haber und Wicken, und

3) drey Säcke; diese waren noch ziemlich neu, und schwarz bezeichnet mit
J. S. Bittorf. 1822.

Man ersucht sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Siefft den 2. December 1829.

Königliches bayersches Land- und Untersuchungs-Gericht.

B. B. d. B.

Hauff.

Groß.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom Montag den 16. bis Sonntag den 22. November d. Js. wurden aus einem Hause zu Goßmannsdorf folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Gebetbuch mit Einband von schwarzem Sammet und einem silbernen Beschläge, welches aus einer zwey Finger breiten gemodelten Spange und zwey ebenfalls gemodelten Platten von etwa 2 Zoll im Durchmesser besteht, werth 5 fl.,

2) ein roth seidenes Halstuch, an den 4 Seiten mit ächten Goldspitzchen besetzt, werth 7 fl.,

3) ein dunkelroth kattunenes Halstuch, woran eine Bordüre mit verschiedenfarbigen Blumen und an dem einen Zipfel eine größere Blume aufgenäht ist, werth 2 fl. 30 kr.,

4) ein veilchenblau seidenes Halstuch mit einem handbreiten vielfarbig geflammten Kranze, werth 2 fl.,

5) ein noch gutes schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl. 30 kr.,

6) ein Schürz von rothblauem Schillertaffent mit rothscheckigen leinenen Bändeln, werth 6 fl.,

7) ein schwarz taffenter Schürz mit schwarzen Schnüren, werth 2 fl.,

8) ein flächsenes Leilach mit weißen Quäckchen an den 4 Zipfeln, welches in der Mitte der Länge nach und einer der schmälern Seiten eine weiße Borde hat, werth 2 fl.,

9) ein weiß moussselinenes, außen herum mit Spitzen besetztes Halstuch, werth 1 fl. 21 kr.,

10) zwey Vorderblätter einer kurzen Mannsweste von weißem Battist, die eine Bordüre von grünen und rothen Perlen hatte und von denen der Boden mit einzelnen Gruppen von 4 bis 5 Perlen besetzt ist, werth 30 kr.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken und etwaige sachdienliche Entdeckungen unverzüglich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 25. November 1829.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Actuar.

B. B. d. B.

(2) 2. Vorladung.

Der Schneidermeister Adam Schmitt von Salmünster erhielt am 7. September l. J. einen Vormerkschein von der Zollstation Orb sub Fol. 27 Nro. 148 über

12 Ellen rothgelb gestreiften Baumwollenzeug, dann

24 Ellen braun gestreiften Baumwollenzeug,

um solchen bis zum 24. September bey der Zollstation Orb abzulegen;

Franz Rab von Bichenberg am 11. November v. J. von der Zollstation Auffenau einen Durchgangs-Zollschein Lit. B. Fol. 17 Nro. 131 über ein Colli Vögel zu 50 Pfd. zur Ablage an der Zollstation Höchst;

Heinrich Rehm von Sehme am 26. November v. Js. von der Zollstation Mernes einen Ausgangszollschein sub Fol. 10 Nr. 94 über 9 Stück Frischlinge zur Ablage an der Zollstation Auffenau;

Johann Albinger von Bichenberg am 11. November v. J. von der Zollstation Auffenau einen Durchgangszollschein sub Lit. B. Fol. 17 Nr. 130 über ein Stück Leinwand zu 60 Pfd. zur Ablage bey der Zollstation Höchst;

Martha Wolf von Soden am 4. Novem-

der v. J. von der Zollstation Orb einen Durchgangszollschein sub Fol. 3 Nr. 17 über 9 Paar lederne Schuhe zu 14 Pfd. zur Ablage bey der Nebenzollstation Hausen;

Johann Adam Rüppel von Altersmühl am 6. November v. J. von der Zollstation Orb einen Durchgangsschein Fol. 5 Nr. 34 über Mühlzapfen von Gußeisen zu 50 Pfd. zur Ablage bey der Nebenzollstation Hausen;

Mathes Freund von Lohrhaupten am 26. November v. J. von der Zollstation Mernes einen Durchgangsschein Fol. 10 Nr. 94 über
- 7 Paar lederne Schuhe zu 3 1/2 Pfd.,
- 4 Spinnräder,
- 4 Stück geschmiedetes Eisen, 10 Pfd.,
- 1 Strohmesser, 1/4 Pfd.,
- 8 Ellen Wollenzeug, 3 1/2 Pfd.,
- 8 Ellen Leinwand, 3 1/4 Pfd.

zur Ablage an der Nebenzollstation Hausen;

Joh. Schöppner von Rinkens am 24 November v. Js. an der Zollstation Auffenau einen Durchgangs-Zollschein Lit. B. Fol. 39 Nro. 311 über ein Paar Stiefel zu 2 Pfd. zur Ablage an der Zollstation Höchst;

Michel Kretzenberger von der Joßmühl am 24. October v. Js. bey der Zollstation Willbach einen Durchgangs-Zollschein Fol. 4 Nro. 40 über 4 Stück Eisenguß zu 40 Pfd. zur Ablage an der Nebenzollstation Emrichsthal;

Philipp Weber von Soden am 18. November v. Js. von der Nebenzollstation Hausen einen Durchgangs-Zollschein Fol. 4 Nro. 28 über 5 Paar lederne Schuhe zu 4 Pfd. zur Ablage an der Zollstation Mernes.

Da die ausländischen Zollpflichtigen die erhaltenen Zollscheine nicht abgelegt haben, so werden sie aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich hierüber auszuweisen, widrigenfalls in contumaciam gegen sie verfahren werden soll.

Orb den 17. November 1829.

Königliches Landgericht.

Debes.

Reis.

Bekanntmachung.

Zufolge allerhöchster Anordnung ist die Erweiterung der Gefängnisse bey dem hiesigen Landgerichte genehmigt.

Zur Versteigerung der Uebernahme dieses Bauwesens an den Wenigstnehmenden nach den bey dem Striche selbst noch näher bekannt zu machenden Bedingnissen hiemit Termin auf Donnerstag den 24. l. Mts. früh 9 Uhr dahier anberaumt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Werneck den 5. December 1829.

Königliches Landgericht.

Limb, Ldrchtr.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung

In der Schuldsache des Johann Lindner zu Hausen werden Dinstag den 29. December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen nachbeschriebene Realitäten nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 27. November 1829.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Beschreibung der Realitäten:

eine Mühle, die sogenannte Papiermühle, zwischen Schonungen und Hausen, 1 1/2 Stunde von Schweinfurt entfernt, bestehend aus zwey oberschlägigen Mahlgängen und einem Lohgange mit Hofreith, Scheuer, Stallung, Keller, 2 Küchengärtchen und einem vollen Gemeinderechte,

- 3 Morg 3 Rth. Wiesen bey der Mühle,
- 1 3/4 Mrg. Gras- und Baumgarten bey der Mühle,
- 6 Morgen Artfeld am Papierfelde,
- 4 3/4 Morg. Artfeld an der Papierröthe.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse der Wittwe Maria Magdalena Michels in Winterhausen zu fordern hat, muß seine Ansprüche am

Mittwoch den 30. l. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

liquidiren, widrigenfalls gewärtigen, daß später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 24. November 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer.

Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache gegen Niklaus Schneider — den sogenannten Salpetersieder — zu Homburg wegen Winkelschreiberey ist folgendes Erkenntniß ergangen:

Digitized by Google

daß Nikolaus Schneider der Winkelschreiberey für schuldig zu erkennen und mit einer Gefängnißstrafe von 12 Stunden zu belegen, dann schuldig sey, die erhaltenen Gebühren der Armenkasse zu Homburg und die Untersuchungs Kosten zu zahlen, und endlich, daß das Erkenntniß mittelst Einrückens im Kreis-Intelligenzblatte öffentlich bekannt zu machen sey.

Dieses wird nach Inhalt des rechtskräftigen Erkenntnisses bekannt gemacht.

Kreuzwertheim am 10. November 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Schäfer von Weckbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 5. Jänner künftigen Jahrs
früh 9 Uhr

zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung für die ungehorsamen Gläubiger anberaumt.

Amorbach am 30. November 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten verwittweten Metzgermeisters Balthasar Müller aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, muß solche

Freytag den 8. Januar k. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte anbringen, als widrigenfalls das sämmtliche Vermögen an die dem Gerichte bekannten Intestat-Erben des Verlebten ausgehändiget werden wird.

Decretum Tann den 6. December 1829.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.
E. F. Chr. Sondermann, H.-R.
J. Klee, act. sub. j.

Bekanntmachung.

Am 27. d. M. Abends um 6 Uhr warfen zwey unbekannte Mannspersonen, über die Wiesen und Krautgarten an den Brennöfen dahier herauf kommend, bey dem Ansichtigwerden zweyer Gendarmen, ihre Bürden, in zwey grauen Säcken, mit 87 Pfunden unpolirten Stiefeleisen und 6 Pfunden eisernen Nägeln dazu, bestehend, ab, und entflohen.

Da anzunehmen ist, daß dieses verlassene Handelsgut eingeschwärzt worden sey, so wird nach Vorschrift des §. 106 der Zollordnung obige Thatsache mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß, wenn der Eigenthümer innerhalb 6 Monaten sich nicht meldet und rechtfertiget, die Confiscation der Waare erkannt werde.

Amorbach den 30. November 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-R.
Klein.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Markerts Wittib von Untersplesheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines Stündungs-Gesuches angetragen.

Es werden daher deren Gläubiger auf

Dinstag den 29. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet wird.

Sulzheim den 28. November 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschafts-Richter.
Ehrlich, j. p. j.

(3) 2. Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Kunigunda Schirrling, Wittib, geborne Koch dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenket, wird hiemit geladen, solche innerhalb sächsischer Frist, und spätestens in dem auf

Donnerstag den 7. Januar 1830
früh 9 Uhr

bey dem unterfertigten Vogtey-Gerichte anstehenden Termine bey Vermeidung des Ausschlusses, und Verlust der Rechtswohlthat der

Wiedereinsetzung in vorigen Stand anzumelden, und gehörig zu liquidiren.

Unterhellingen den 26. November 1829.

Herzogl. sächs. Coburg. gräfich v. Coudenhovisches Vogtey-Gericht allhier.

Bissert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. l. M. Vormittags 11 Uhr wird im Bürgerspital dahier ein Paar schwarze Pferde unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an die Meistbietenden versteigert und bey annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. December 1829.

Das bürgerspitälische Rentamt.

P. Ungemach.

Bekanntmachung.

Vom dießherrschftlichen Fruchtspeicher dahier, Tramershof und Memmelsdorf werden vorbehaltlich höherer Genehmigung

136 Schffl. Gerste 1829r Frucht,

am Dinstag den 29. December 1829

Mittags 11 Uhr

im hierortigen Gasthause zum weißen Rosse, in schicklichen Parthieen versteigert.

Ausländer, so wie dießseits als zahlungsfähig unbekannte Inländer, haben eine Daraufgabe von 24 kr. per Schffl. zu entrichten.

Heiligersdorf am 6. December 1829.

Freyherrl. von Bibralsche Rentey.

Welsch, P.-R.

Jacobi.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 22. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Manne dahier von unterzeichneten Verwaltungen salva ratificatione öffentlich versteigert, beyläufig:

46	Schäffel	Korn,
30	"	Gerste,
15	"	Gemang,
1	"	Erbsen,
1/2	"	Linsen,
1	"	Aefterig,
10	Schober	Weitzenstroh,
30	"	Kornstroh,
6	"	Futterstroh,
6	Schober	Werrstroh,
50	Körbe	Spreu,
50	"	Ueberkehr,
50	Zentner	Heu,
20	"	Ohmet,
50	"	Klee,

2—3 Fuder 1827r u. 1828r Wein, und

1/2 " Weinhefe,

welche Naturalien theils dahier, theils zu Neuhaus und Rödelmaier liegen.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein,

Neustadt a/S. den 1. December 1829.

die freyherrlich v. Borie'sche und v. Mannische Verwaltung.

Sutor, Verwalter.

---

(3) 2. Oekonomieguts-Verpachtung.

Das 1 1/2 Stunden von Uffenheim und eben so weit von Aub, 4 Stunden von den berühmten Schrannenplätzen Ochsenfurt und Rothenburg entfernt, auf der Markung Walkershofen liegende, nachbeschriebene freyhrl. von Würzburgische Oekonomiegut wird Lichtmeß 1830 pachtfrey und soll salva ratificatione

Dinstag den 29. December d. J.

früh 10 Uhr dahier einer weitern Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre ausgesetzt werden.

Dieses Gut besteht nebst den vorhandenen nöthigen Oekonomiegebäuden in

19 7/8	Mrg.	Hofraum und Gärten	der Mrg. zu 180 □Rth.
435	"	Artfeld,	
64	"	Wiesen und	
4	"	See,	

und in einer Schafhaltungsgerechtigkeit mit hinlänglichen Hutschaften für wenigstens 300 Stücke.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt und Pachtlustige zu obiger Tagfahrt einladet, wird bemerkt, daß nur solche Individuen zum Abschlusse der Pachtverhandlungen zugelassen werden können, welche sich über reelle ökonomische Kenntnisse, ein fleißiges gutes Betragen und ein zur Leistung einer baaren Caution von 6000 fl. rhn. nöthiges Vermögen hinlänglich werden ausgewiesen haben.

Hohlach bey Uffenheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 7. December 1829.

Freyherrlich von Würzburgisches Rentamt.

Kirchner.

Beylage zum 144ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 25. vor. Mon. entkam aus der obern Wohnstube eines hiesigen Einwohners diebischerweise eine zweygehäusige silberne Sackuhr.

Das obere Gehäus derselben war von gelblichem Schildkrot mit einem glatten Rand von Silber, das innere hingegen ganz glatt, und nur am Rande etwas gerippt, oder geblumt.

Die ganze Uhr war von mittlerer Größe, hatte ein weißes emaillirtes Zifferblatt, einen Minuten- und einen Stundenzeiger, beyde von Tombak, arabische Ziffern, und das Schlüsselloch zum Aufziehen war gerade bey der Stunde 2, Minute 10.

An dieser noch ganz gut beschaffenen Sackuhr befand sich eine mit einem leinenen Bändchen obenher angebundene nicht ganz spannenlange Kette von einfachen kleinen stählernen Ringen, mit 3 messingenen Schlüsseln zum Aufziehen, der obere Theil dieser Kette hatte aber größere, und der untere kleinere Ringel.

Zur Erforschung näherer Spuren, in Bezug auf die That und den Thäter, wird hiemit dieses öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt den 2. December 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Fhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Der Tuchmacher Henneberg dahier, hat den unterm 16. März, wegen Lieferung von wollenen Decken, eingegangenen Accord nicht erfüllt. Es wird deßhalb die Lieferung von beyläufig 60 Stück wollenen Decken,

Freytag den 18. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

an den Mindestnehmenden überlassen, und bemerkt, daß die Bedingungen, den gewerbsberechtigten Concurrenten vor der Absteigerung eröffnet werden.

Würzburg am 8. December 1829.

Von der Oekonomie-Commission der königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie.
Pfretzschner, Hptm.
Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Festsetzung des gegen Stephan Heelein von Rottendorf weiter einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Abgabe einer deßfallsigen Erklärung nach vorheriger Anmeldung ihre Forderungen kommenden Donnerstag den 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 7. December 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab.

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Mohr, Antons Sohn, von Berkbach will sein Grundvermögen an seinen Sohn Georg Mohr abtreten. Zur Vernehmung der Gläubiger des Georg Mohr, Antons Sohn,

über diesen Güterabtretungsplan steht Tagfahrt fest auf Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 9. December 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Jtl.-Kgl.-Assessor.

Dauch, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Faulhaber von Kürnach will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Wer demnach an genannten Georg Faulhaber Forderungen oder gegen die beabsichtigte Grundtheilung Einwendungen zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 28. December l. J. früh 8 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend machen.

Decr. Würzburg den 12. December 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.

v. Eckart Landr.

K. Schwab.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Grundvermögen des Kaspar Kaiser zu Rottendorf wird am

Donnerstag den 24. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf auf fünf Zielfristen verstrichen.

Würzburg den 30. November 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.

Dauch, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Mainberger, Zimmermann von Hausen, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 4. Januar 1830;

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen solche auf
Montag den 1. Februar 1830;

3ter zur schlüßlichen Verhandlung hierüber auf
Montag den 1. März 1830.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Mainberger haben hiezu in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, jedesmal früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und zwar am 1ten Edictstage bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber bey Vermeidung des Ausschlusses mit der zu pflegenden Handlung.

Diejenigen, welche von Andreas Mainberger etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Arnstein am 19. November 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten ledigen Barbara Schmittlein von Büchold eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf Montag den Jänner 11. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Arnstein den 11. December 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Dömling, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Borndran von Hasselbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und ist einziger Edictstag auf Donnerstag den 21. Jänner k. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren sind. Zugleich wird jeder, der etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Bischofsheim den 10. December 1829.

Königliches Landgericht.

Bey erledigter Landrichterstelle.

Maier, Act.

Steckbrief.

Der vom kgl. Landgerichte Lichtenfels an

das kgl. Landgericht Mellerichstadt zur Ablieferung überwiesene, wegen Diebstahls zu Arrest gebrachte, hier unten signalisirte Michel Hoch von Eisenhausen ist dem escortirenden Gendarmen auf der Straße zwischen Fischbach und Pfarrweisach entwichen.

Man ersucht daher alle Civil- und Polizeybehörden, auf diesen Flüchtling genaue Spähe zu halten, im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Ebern am 10. December 1829.

Königliches Landgericht.

Demminger, Act.

Schaller, a. s. j.

Signalement:

Alter, 29 Jahre,
Größe, 5' 7'' 9''',
Haare, schwarz,
Stirne, hoch,
Augenbraunen, schwarzbraun,
Augen, braun,
Nase, stumpf,
Mund, mittelmäßig,
Bart, schwarz,
Kinn, oval,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, gesund,
Körperbau, untersetzt,
besondere Zeichen, ohne.

Kleidung:

der Flüchtling trägt eine hellbraune tuchene Kappe von mehreren Theilen zusammengesetzt, einen dunkelblauen Mantel mit langem Kragen bis an die Ellenbogen reichend, eine alte graue lange tuchene Hose und Halbstiefeln.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Thes von Laudenbach will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft auf Zahlung in Fristen treffen.

Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung auf den Antrag und Beschlußfassung auf

den 12. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Heinrich Flasch von Karlstadt hat auf Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines Stundungsvertrags angetragen.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher am

7. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und auf die Anträge des Gemeinschuldners Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, und resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Debitwesen des Georg Schmitt von Retzstadt wird der Concurs erkannt und wird daher 1ter und einziger Edictstag auf

den 7. k. Mts. früh 8 Uhr

anberaumt.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Gernerts Wittib von Buchbrunn will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Es wird sofort zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. December d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht weiter beachtet werden soll.

Kitzingen den 12. December 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Lorenz, Rechtspr.

Gast- und Brauhaus-Verkauf.

Nach Antrag der Interessenten wird das

Gast- und Brauhaus zum goldenen Stern, dem Johann Doellgast zu Kleinlangheim gehörig, mit etwa 80 Morgen Feldgrundstücken, wovon in der dießlandgerichtlichen Bekanntmachung vom 6 November d. Js., inserirt in den Numern 133, 134, 135 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis, nähere Bezeichnung gegeben ist, nochmals am Montag den 28. December d. Js. früh 9 Uhr in dem Gasthause zum Stern zu Kleinlangheim versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beyfügen geladen werden, daß nach Umständen auch das Gast- und Brauhaus mit etwa 30 Morgen Feld zusammen, die übrigen Grundstücke aber zerstückelt verkauft werden. Mit dem Gast- und Brauhause werden zugleich die Brauereygeräthe mit etwa 500 Eimern Fässern und das Wirthschafts-Inventar, zwey Pferde, eine Chaise und mehrere Wägen verstrichen.

Zur Erklärung der Gläubiger und des Johann Doellgast über den Hinschlag der Realitäten ist Tagfahrt auf Donnerstag den 31. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende als in den Beschluß der Erschienenen einwilligend erkannt werden soll.

Kitzingen den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.

Leistner, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Gantsache des Christoph Hüßner von Wiesenbrunn wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt etwaigem Vorzugsrechte, so zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung von Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 4. Januar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. November 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Leistner, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Werner aus Saboldshausen ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, und haben sich deren Schwester Kinder von da als die nächsten Intestat-Erben gemeldet.

Auf Antrag dieser Erben werden alle jene, welche von der besagten A. M. Werner etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 5. Jänner 1830

früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst die Vertheilung der Masse ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden unter die Erben erfolgen wird.

Königshofen den 3. December 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Weiß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Zollgendarme Sauer von Oberflandungen kam am 29. v. Mts. Nachts gegen 1 Uhr, als er eben zum oberen Thor zu Nordheim hinaus ging, einer ihm unbekannten Mannsperson mit einem Packe entgegen, welche unter Abwerfung desselben, in welchem nachher 62 Pfd. Kaffe vorgefunden wurden, dem Gendarmen durch die Flucht entkam.

Dieser Vorfall wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation dieser verlassenen Waare ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 28. November 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Lndrchtr.

Benkert, a. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Concurse des Conrad Freund zu Rödles werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel für beyde auf Freytag den 22. Jänner,
2) zur Anbringung etwaiger Einreden hiergegen und beyderseitigen Schlußhandlung auf Freytag den 19. Februar l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anfangend.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Verlust der Forderung und das Versäumniß des 2ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Mellerichstadt den 10. December 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.

Edictal-Ladung.

Heute Nachts 12 Uhr warf in der Nähe des Ortes Willmars auf die Verfolgung zweyer Zollgendarmen eine unbekannte Mannsperson 35 Pfd. Rauchtaback ab und entsprang. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation dieser Waaren erkannt wird.

Mellerichstadt am 12. December 1829.

Königliches Landgericht.
Werner.
Benkert, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Stephan Hartmann zu Brüchs wird das entworfene Classenurtheil, vom Dinstag den 22. d. M. an, 60 Tage lang am Gerichtsbrette dahier angeheftet seyn.

Mellerichstadt den 12. December 1829.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom Montag den 16. bis Sonntag den 22. November d. Js. wurden aus einem Hause zu Goßmannsdorf folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Gebetbuch mit Einband von schwarzem Sammet und einem silbernen Beschläge, welches aus einer zwey Finger breiten gemodelten Spange und zwey ebenfalls gemodelten Platten von etwa 2 Zoll im Durchmesser besteht, werth 5 fl.,

2) ein roth seidenes Halstuch, an den 4 Seiten mit ächten Goldspitzchen besetzt, werth 7 fl.,

3) ein dunkelroth kattunenes Halstuch, woran eine Bordüre mit verschiedenfarbigen Blumen und an dem einen Zipfel eine größere Blume aufgenäht ist, werth 2 fl. 30 kr.,

4) ein veilchenblau seidenes Halstuch mit einem handbreiten vielfarbig geflammten Kranze, werth 2 fl.,

5) ein noch gutes schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl 30 kr.,

6) ein Schürz von rothblauem Schillertaffent mit rothscheckigen leinenen Bändeln, werth 5 fl.,

7) ein schwarz taffenter Schürz mit schwarzen Schnüren, werth 2 fl.,

8) ein flächsenes Leilach mit weißen Quästchen an den 4 Zipfeln, welches in der Mitte der Länge nach und einer der schmälern Seiten eine weiße Borde hat, werth 2 fl.,

9) ein weiß mousselinenes, außen herum mit Spitzen besetztes Halstuch, werth 1 fl. 21 kr.,

10) zwey Vorderblätter einer kurzen Mannsweste von weißem Battist, die eine Bordüre von grünen und rothen Perlen hatte und von denen der Boden mit einzelnen Gruppen von 4 bis 5 Perlen besetzt ist, werth 30 kr.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken und etwaige sachdienliche Entdeckungen unverzüglich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 25. November 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Actuar.
B. V. d. V.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Egid Heersam von Bieberehren will seinen Kindern die Drittheilung geben. Um solche geeignet beschäftigen zu können, ist die Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig, zu deren Liquidation Tagfahrt auf Dinstag den 29. December d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Geschäfte bestimmt ist.

Aub am 5. December 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
Ruckert, j. l. i.
Krimm.

---

(3) 3. Diebstahls-Ausschreiben.

In der abgewichenen Woche bis Freytag, wahrscheinlich vom Samstag den 21. November d. J. bis zum angegebenen Tage, wurde

aus einem Hause zu Frickenhausen ein eingemauerter kupferner Waschkessel, zwey Butten Wasser haltend, mit 4 eisernen Hacken versehen, am Kranze etwas gesprungen und am Boden an der innern Seite mit einem Fleckchen in der Größe eines 6-kr.-Stücks besetzt, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Kessels geeignet mitzuwirken und sachdienliche Entdeckungen unverzüglich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 30. November 1829.
Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Actuar.
V. V. d. V.

(3) 2. Strichs-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger in der Ausschatzungssache gegen Joseph Weißensee, Müller zu Obervolkach, werden

a) die zur Masse gehörige sogenannte Stettenmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und beyläufig 5 Morgen Wiesen, Artfeld, Garten und Gehölz,

b) mehrere nicht zur Mühle gehörige Grundstücke auf Obervolkacher Markung, an Weinbergen, Artfeld und Wiesen;

Donnerstag den 31. d. Mts.
zum Zweitenmale und
Samstag den 9. k. Mts.
zum Drittenmale, jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach aufgestrichen.

Bey dem dritten Aufstriche erfolgt mit Vorbehalt des gesetzlichen Einstandsrechtes der Gläubiger der Zuschlag.

Welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach am 2. December 1829.
Königliches Landgericht.
Eylen.
Ottenweller.

Bekanntmachung.

Die Wittib des Johann Joseph Grösch von Mittelberg, Gemeindeverbands Steinwandt, will ihre geschlossene Hütte ihrer Tochter käuflich überlassen.

Zu diesem Zwecke ist Kenntniß des Schuldenstandes derselben nöthig, weßhalb alle jene, welche die Grösch oder ihre Güter wegen irgend einer Forderung in Anspruch nehmen wollen, werden hiemit aufgefordert, denselben am
Dinstag den 12. Januar 1830
früh 8 Uhr
dahier zu begründen, widrigens auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrages keine Rücksicht genommen wird.

Weihers den 9. December 1829.
Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
K. Ammersbacher.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse der Wittwe Maria Magdalena Michels in Winterhausen zu fordern hat, muß seine Ansprüche am
Mittwoch den 30. k. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
liquidiren, widrigenfalls gewärtigen, daß später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 24. November 1829.
Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Schäfer von Weckbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher einziger Edictstag auf
Dinstag den 5. Jänner künftigen Jahrs
früh 9 Uhr
zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung für die ungehorsamen Gläubiger anberaumt.

Amorbach am 30. November 1829.
Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. a. a. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten verwittweten Metzgermeisters Balthasar Müller aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, muß solche
Freytag den 8. Januar k. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte anbringen, als widrigenfalls das sämmtliche Vermögen an die dem Gerichte bekannten Intestat-Erben des Verlebten ausgehändiget werden wird.

Decretum Tann den 6. December 1829.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, H.-R.

J. Klee, act. sub. j.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Zum resp. 3ten Aufstriche der im Kreis-Intelligenzblatte vom 5 v. Mts. Nro. 147 ausgeschriebenen 19 3/4 Morgen 89 Ruthen Artfeld und 3 1/2 Morgen 36 Ruthen Wiesen des Heinrich Diez dahier, worauf im 2ten Striche 510 fl. geboten sind, wird Tagfahrt auf

Freytag den 8 Januar 1830

früh 9 Uhr

anberaumt und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden nach Zielsetzung des §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Leuzendorf den 3. December 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

(3) 3. Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Kunigunda Schirrling, Wittib, geborne Koch dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenket, wird hiemit geladen, solche innerhalb sächsischer Frist, und spätestens in dem auf

Donnerstag den 7. Januar 1830

früh 9 Uhr

bey dem unterfertigten Vogtey-Gerichte anstehenden Termine bey Vermeidung des Ausschlusses, und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand anzumelden, und gehörig zu liquidiren.

Unterhellingen den 26. November 1829.

Herzogl. sächs. Coburg. gräflich v. Soudenhovisches Vogtey-Gericht allhier.

Bissert.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

An den nachbenannten Tagen werden von dem unterfertigten k. Forstamte folgende Brennholz-Quantitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; und zwar im Reviere Dürrwiesen

am Freytag den 18. d. M. früh 9 Uhr im Districte Schenkentannen zwischen Dürrbach und Schleehof 241 Klafter Kiefernholz und 3000 dergleichen Wellen; dann

am Samstag den 19. d. M. früh 10 Uhr im Districte Dürrwieserforlen 17 Klafter Kiefernholz und 6000 dergleichen Wellen und endlich im Reviere Gramschatz

am Mittwoch den 23. d. M. früh 9 Uhr im Districte Birkig 250 Klafter Buchen- und Eichenholz und 9000 dergleichen Wellen.

Veitshöchheim den 14. December 1829.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dillmann.

Bekanntmachung.

Montag den 28. December l. Js. früh um 9 Uhr werden von unterzeichnetem Forstamte im Districte Lochacker des Reviers Kleinrinderfeld ohngefähr 316 Klafter Buchen-, 12 Klafter Eichen-, 9 Klafter Kiefernholz, dann 138 Hundert Bund dergleichen Wellen, so wie 10 Eichen-, 1 Speierlings- und 14 Kiefern Bau- und Nutzholz-Abschnitte öffentlich verstrichen.

Heidingsfeld den 13. December 1829.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Hubengütchen zu Stockstadt, bestehend in:

3 Mrg. 1 Vrtl. 21 Rth. Local- oder 3 Tagw. 191,35 Rth. bayer. Flächenmaß Aecker, und

1 Vrtl. 35 Rth. Local- oder 192,84 Rth. bayer. Flächenmaß Wiesen,

wird am Montag den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur goldnen Rose zu Stockstadt an den Meistbietenden als freyes Eigenthum im Ganzen oder parzellenweise verkauft oder auf mehrere Jahre anderweit verpachtet.

Zu einem und dem andern Versuche werden die Bedingnisse vor der Versteigerung am Rentamtssitze, so wie auch bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht und Liebhaber dazu eingeladen.

Aschaffenburg am 12. December 1829.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Krės.

Holz-Versteigerung.

Montag den 18. Januar k. J. und den folgenden Tag jedesmal von 9 Uhr Morgens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte auf den Revieren Höchberg und Kleinrinderfeld, 189 zu Commerzialholz taugliche Eichen auf dem Stocke, dann zwey solche Abschnitte, und einiges bis dahin noch ausgesöndertes Stückholz zum öffentlichen Aufstriche gebracht. Mit diesem wird am 18 gedachten Monats im Schläglein des Revieres Höchberg begonnen, und solcher dann im Rindsbügel dieses Revieres, dann im lichten Eichholze und der Ochsenau des Revieres Kleinrinderfeld fortgesetzt, am 19. aber in der Platte dieses Revieres begonnen, und hierauf im Speierlingsbaume und Lochacker desselben Revieres beendiget.

Der Verkauf geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung und werden jeden Tag vor dessen Anfang die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht. Die treffenden königl. Revierförster sind angewiesen, den Kaufslustigen die zu verwerthenden Stämme vorzeigen zu lassen.

Heidingsfeld am 13. December 1829.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F.-Actuar.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Schweinfurt, den 9. und 12. December 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schff.	— Mtz.,	d. Sch.	12 fl.	24 kr.
Korn,	2 „	— „	„	7 fl.	21 kr.
Gerste,	11 „	5 „	„	5 fl.	30 kr.
Haber,	6 „	— „	„	3 fl.	55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	96 Schff,	5 Mtz.,	d. Sch.	11 fl	29 kr.
Korn,	52 „	3 „	„	7 fl.	17 kr.
Gerste,	19 „	— „	„	5 fl.	11 kr.
Haber,	25 „	4 „	„	3 fl.	4 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Schff.	2 Mtz.,	d. Sch.	10 fl	30 kr.
Korn,	18 „	— „	„	7 fl	— kr.
Gerste,	3 „	— „	„	3 fl.	— kr.
Haber,	5 „	— „	„	2 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 263 Schffl. 1 Mtz., als: 120 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 72 Schffl. 3 Mtz. Korn, 33 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 36 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

---

(3) 2. **Oekonomieguts-Verpachtung.**

Das 1 1/2 Stunden von Uffenheim und eben so weit von Aub, 4 Stunden von den berühmten Schrannenplätzen Ochsenfurt und Rothenburg entfernt, auf der Markung Walkershofen liegende, nachbeschriebene freyhrl. von Würzburgische Oekonomiegut wird Lichtmeß 1830 pachtfrey und soll salva ratificatione

Dinstag den 29. December d. J.

früh 10 Uhr dahier einer weitern Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre ausgesetzt werden.

Dieses Gut besteht nebst den vorhandenen nöthigen Oekonomiegebäuden in

19 7/8	Mrg.	Hofraum und Gärten	der Mrg. zu 180 □Rth.
435	„	Artfeld,	
64	„	Wiesen und	
7/8	„	See,	

und in einer Schafhaltungsgerechtigkeit mit hinlänglichen Hutschaften für wenigstens 300 Stücke.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt und Pachtlustige zu obiger Tagfahrt einladet, wird bemerkt, daß nur solche Individuen zum Abschlusse der Pachtverhandlungen zugelassen werden können, welche sich über reelle ökonomische Kenntnisse, ein fleißiges gutes Betragen und ein zur Leistung einer baaren Caution von 6000 fl. rhn. nöthiges Vermögen hinlänglich werden ausgewiesen haben.

Hohlach bey Uffenheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 7. December 1829.

Freyherrlich von Würzburgisches Rentamt.

Kirchner.

Berichtigung. In der Edictal-Ladung der Gläubiger des Georg Reußensee, vom k. Landgr. Münnerstadt, in Nris. 141 u. 142, ist zu lesen: Poppenlauer — statt Burglauer.

Digitized by Google

Beylage zum 145ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Böhnlein, Bäckergesell von hier, hat sich, nachdem er sich von der im Jahre 1782 angetretenen Wanderschaft im Jahre 1787 wieder dahier eingefunden hatte, sogleich wieder von hier entfernt, und ist seit dieser Zeit, unbekannt wo, landesabwesend.

Auf Antrag der bereits legitimirten nächsten Verwandten desselben werden daher Johann Böhnlein oder dessen etwaige hinterlassene Leibes-Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten hierorts zu erscheinen und sich zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen und dem nächsten Verwandten Andreas Böhnlein bereits gegen Caution ausgehändigten Vermögens zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Umlauf dieses Termines Johann Böhnlein für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Würzburg den 10. October 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Gerber, Acc.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nachsignalisirte Ehefrau des Schlossermeisters Johann Rößlein dahier, Namens Barbara, geborne Meyer aus Würzburg, hat sich bereits seit 8 Wochen vom Hause entfernt, und ist ihr Aufenthaltsort bisher unbekannt geblieben. Es werden demnach sämmtliche Polizeybehörden mit dem Ersuchen hierauf aufmerksam gemacht, bey sich ergebender Gewißheit über ihren dermaligen Aufenthalt ungesäumt Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg am 15. December 1829.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Fehneberg.

Signalement.

Dieselbe ist 48 Jahre alt, von mittlerer Statur, jedoch dick, hat besonders einen starken Unterleib, blonde Haare, falsche Locken, blaue Augen, kleine Nase, proportionirten Mund und ein feueriges Gesicht.

Bey ihrer Entfernung vom Hause trug sie eine weiße Haube mit roth und gelb farbigen Bändern, ein gelb geblumtes Halstuch von Merino, einen rothen Ueberrock von hausgemachtem Zeuge, etwas blau gestreift, schwarz wollene Strümpfe und schwarz lederne Schuhe.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. dieses Vormittags um 10 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte
60 Schäffel Weitzen,
120 Schäffel Korn,
70 Schäffel Haber,
19 Schäffel Gerste,
2 Schäffel Erbsen und
4 Metzen Linsen
salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 17. December 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Christian Mark zu Heidingsfeld werden dessen sämmtliche

5) ein Rosenkranz mit Granaten und silbernen Paterchen, dann mit einem vergolbeten Pater und silbernem Kreuze, im Werthe zu 6 fl.

Indem man gegen den Ankauf dieser Stücke warnt, wird an die betreffenden Behörden das geziemende Ersuchen gestellt, zur Entdeckung der Gegenstände und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Dettelbach den 6. December 1828.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Landger.-Aktuar.

Schäfer, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Valentin Sterzbach von Mainstockheim wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Montag den 4 Janner 1830 früh 9 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach am 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtsprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sebastian Klopf von Oerlenbach wurde unter Curatel des Georg Britschwein von da gestellt, und darf nunmehr ohne Beystimmung seines Curators mit Ersterem kein ihm nachtheil ges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden.

Euerdorf den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Koch, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. December d. J. entdeckten die k. Gendarmen zwischen Neuses und Kimmelsbach dies. Landg: eine Rotte Schwärzer von beyläufig 130 Mann, welche nach gewagtem fruchtlosen Versuche des Widerstandes größtentheils mit Hinterlassung ihrer Päcke die Flucht ergriffen.

In diesen zurückgelassenen Säcken befanden sich:

153 Pfd. Wollentuch,
520 Pf. Kaffe,
40 Pfd. Candis,
1453 Pfd. Zucker und
5 Pfd. Pfeffer.

Zu Folge des §. 106 der Vereins-Zollordnung werden nunmehr die unbekannten Eigenthümer dieser zurückgelassenen Waaren aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstrich dieser Zeit die Waare als confiscirt betrachtet werden solle.

D. Hofheim am 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Way.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Heinrich Flasch von Karlstadt hat auf Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines Stündungsvertrags angetragen.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher am

7. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und auf die Anträge des Gemeinschuldners Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, und resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Debitwesen des Georg Schmitt von Retzstadt wird der Concurs erkannt und wird daher 1ter und einziger Edictstag auf

den 7. k. Ms. früh 8 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Karlstatt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Gernerts Wittib von Buchbrunn will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Es wird sofort zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. December d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht weiter beachtet werden soll.

Kitzingen den 12. December 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut, Landr.

Lorenz, Rechtspr.

(3) 2. Gast- und Brauhaus-Verkauf.

Nach Antrag der Interessenten wird das Gast- und Brauhaus zum goldenen Stern, dem Johann Doellgast zu Kleinlangheim gehörig, mit etwa 80 Morgen Feldgrundstücken, wovon in der dießlandgerichtlichen Bekanntmachung vom 6. November d. Js., inserirt in den Numern 133, 134, 135 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis, nähere Bezeichnung gegeben ist, nochmals am Montag den 28. December d. Js. früh 9 Uhr in dem Gasthause zum Stern zu Kleinlangheim versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beyfügen geladen werden, daß nach Umständen auch das Gast- und Brauhaus mit etwa 30 Morgen Feld zusammen, die übrigen Grundstücke aber zerstückelt verkauft werden. Mit dem Gast- und Brauhause werden zugleich die Braugereygeräthe mit etwa 500 Eimern Fässern und das Wirthschafts-Inventar, zwey Pferde, eine Chaise und mehrere Wägen verstrichen.

Zur Erklärung der Gläubiger und des Johann Doellgast über den Hinschlag der Realitäten ist Tagfahrt auf Donnerstag den 31. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende als in den Beschluß der Erschienenen einwilligend erkannt werden soll.

Kitzingen den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.
Asmut.

Leißner, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Werner aus Gabolshausen ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, und haben sich deren Schwester Kinder von da als die nächsten Intestat-Erben gemeldet.

Auf Antrag dieser Erben werden alle jene, welche von der besagten A. M. Werner etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 5. Jäner 1830
früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile

anzumelden, daß ansonst die Vertheilung der Masse ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden unter die Erben erfolgen wird.

Königshofen den 3. December 1829.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Weiß.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 16. d. Mts. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr bemerkten der Zolleinnehmer Hummel, der Stationsgehülfe Luthard und die Zollgendarmen zu Willmars im Rücken dieses Orts 12 ihnen unbekannte Mannspersonen, welche über die Felder auf das weimarische Städtchen Ostheim zugingen; als letztere die Vorbenannten gewahr wurden, gingen sie flüchtig ohne eingeholt zu werden, wobey solche nachbenannte Waaren abwarfen:

1) 11½ Pfd. Spicknadeln und Feuerstähle,
2) 10 Pfd. verzinnte Schnallen,
3) 57 Pfd. Messerschmied-Arbeit,
4) 2 Pfd. Büchsenmacher-Arbeit,
5) 475 Pfd. Kaffe und
6) 26 Pfd. Rauchtabak.

In Gemäßheit des §. 106 der Zoll-Ordnung wird dieser Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die unbekannten Eigenthümer, sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 17. November 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldrchtr.

Benkert.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am verwichenen Sonntag den 6. d. M. während des Frühgottesdienstes wurden aus einer Stube zu Kaltenhof mittelst Ausbrechens

einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch neue doppelte weiße baumwollene Kappe,

2) ein erdfarbiger haartuchener Schanzlaufer mit Kragen bis auf die Ellenbogen und Aermeln, ohne Taschen; der Rücken war mit weißem groben werrichenen Tuche gefüttert,

3) ein unten rund abgeschnittenes Mützchen von abgeschossenem dunkelblauen Nanquin, welches innen durchaus mit weißem flächsenen Tuche gefüttert war; auch ist dasselbe an der innern Seite des Aermels schon etwas ausgebessert,

4) ein weißes von Wolle gestricktes geripptes Unterleibchen mit Aermeln und dunkelgrünem schmalen Rande, an der innern Seite der Aermeln schon gestopft; hinter dem grünen Rande ist das Mützchen mit einem verschiedenfarbigen sogenannten Herrnhuterbändchen, das aber schon abgeschossen ist, besetzt,

5) ein schon getragenes Mannshemd von hänfenem Tuche mit langen Aermeln, die mit weiß leinenen Schnürchen vorne zugestrickt sind, und unten am Schlitze sind die Buchstaben A. S. mit Türkengarn eingenäht,

6) eine noch ganz neue weiße gelbe hirschlederne kurze Hose mit schmalem ausgenähten Latze und 2 ledernen Taschen und 1 dergleichen Sackuhrtasche; der Latz und der Bund waren mit Leder gefüttert; an dem Bunde waren 10 weiß metallene Plattenknöpfe, die in der Mitte ein kleines Knöpfchen hatten; unten an den Hosenbeinen waren lederne Bändeln zum Zustricken,

7) ein ganz rothes baumwollenes Sacktuch mit 2 gelb und grünen fingerbreiten seidenen Kränzchen außen herum; an dem einen Zipfel mit den Buchstaben A. S. roth gezeichnet,

8) ein Paar kalblederne mit Rindsleder vorgeschuhte, lange, oben rund umlaufende Stiefel, deren Schuhe auf der Reihe eine sogenannte Zunge haben, wovon der eine oberhalb der Ferse gerissert ist,

9) ein Paar weiße wollene gerippte Strümpfe, an denen die Sohlen außen mit leinenem Tuche und die Fersen mit Leder besetzt waren,

10) ein grünes Glas, ein sogenannter Bocksbeutel, einen kleinen Schoppen haltend,

11) ein Paar weiß wollene, innen mit Hirschleder besetzte sogenannte Fausthandschuhe.

Man macht den Diebstahl mit der Verwarnung gegen den Ankauf der gestohlenen Gegenstände und mit der Aufforderung zur unverzüglichen Anzeige sachdienlicher Erfahrungen und Entdeckungen andurch öffentlich bekannt, mit dem Antrage, den des Diebstahls verdächtigen Michael Walter aus Kreglingen, dessen Signalement nachgesetzt ist, im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 9. December 1829.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

B. V. d. V.

Signalement.

Michael Walter aus Kreglingen ist mittlerer Statur, untersetzt, hat ein blaßes Gesicht, schwarze Haare, ohne Bart, ziemlich große Nase, mittleren Mund, ein freundliches Aussehen und hinkt mit dem rechten Fuße, den er früher gebrochen hat und der noch etwas krumm ist.

Seine gewöhnliche Kleidung ist:

ein sehr abgetragenes schwarz manchesternes Wammes mit schwarz beinenen Knöpfen,

eine dergleichen Weste mit weiß metallenen Knöpfen,

eine dunkelblau tuchene sehr abgetragene lange weite Hose und Stiefeln,

auf dem Kopfe trug er eine weiße baumwollene Kappe und über dieser einen alten dreyeckigen Bauernhut, an welchem der breite Rand heruntergeschlagen war, so, daß die Spitze nach hinten stand.

Amortisations-Decret.

Da auf die Ausschreiben vom 26. May d. J. (S. Kreis-Intelligenzblatt vom 13. Juny, 16. July und 24. September d. J.) die in den ältern Hypothekenprotocollen des vormaligen Neumünsterischen Probsteyamtes gegen Güterbesitzer zu Hopferstadt noch offenen Hypotheken und pignora praetoria betr., in dem präfigirten Termine Niemand rechtliche Ansprüche auf dieselben geltend gemacht hat, so wird nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die Amortisation derselben erkannt, und die Löschung in den ältern Hypothekenprotocollen verfügt.

Ochsenfurt den 11. December 1829.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldrchtr.

Goll, i. p.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Montag den 7. December 1829.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10	Schffl., der Schäffel	12 fl. — kr.
Kern,	16	„ „	10 fl. 20 kr.
Korn,	7	„ „	7 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	55	Schffl., d. Schäffel	11 fl. 45 kr.
Kern,	30	„ „	10 fl. — kr.
Korn,	68½	„ „	7 fl. — kr.
Haber,	16	„ „	3 fl. 40 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	114	Schffl., d. Schäffel	11 fl. 30 kr.
Kern,	48	„ „	9 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte = 364½ Schäffel.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Wallerth, Schrannenmstr.

---

(3) 3. **Strichs-Patent.**

Auf Antrag der Gläubiger in der Ausschätzungssache gegen Joseph Weißensee, Müller zu Obervolkach, werden

a) die zur Masse gehörige sogenannte Stettenmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und beyläufig 5 Morgen Wiesen, Artfeld, Garten und Gehölz,

b) mehrere nicht zur Mühle gehörige Grundstücke auf Obervolkacher Markung, an Weinbergen, Artfeld und Wiesen;

Donnerstag den 31. d. Mts.

zum Zweitenmale und

Samstag den 9. k. Mts.

zum Drittenmale, jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach aufgestrichen.

Bey dem dritten Ausstriche erfolgt mit Vorbehalt des gesetzlichen Einstandsrechtes der Gläubiger der Zuschlag.

Welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Volkach am 2. December 1829.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Edictal-Ladung und Versteigerungs-Ankündigung.

Gegen den Büttnermeister Johann Zacharias Greb dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt; zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweise der gegen denselben zustehenden Forderungen, sodann zur Vernehmlassung des Gemeinschuldners und der Gläubiger auf die geltend gemacht werdenden Ansprüche, so wie zur Vorbringung von Einreden dagegen und zu den schlüßlichen Verhandlungen in der Sache wird einziger Edictstag auf

Freytag den 29. k. M. u. J.

früh um 8 Uhr bey Vermeidung des Rechtsnachtheils anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger von gegenwärtiger Concursmasse, die nicht handelnden Betheiligten mit den sie treffenden Sätzen dagegen werden ausgeschlossen werden.

Zur Versteigerung des zur Concursmasse gehörigen Wohnhauses dahier, zwischen Adam Zänglein und Andreas Zink, dann nachbeschriebene Weinberge:

viertHalb Viertel Morg. 14 Ruth. am hohen Wege, neben Kaspar Riebels Wittib und Sebastian Hartmann,

3/4 M. 12 R. am Spiegel, neben Georg Klinger und Johann Heilmann,

1/2 M. 10 R. am Galgenberge, neben Christoph Reßner und der Straße,

und einiger Mobilien wird Tagfahrt auf

Dinstag den 26. k. Mts.

u. J. früh um 8 Uhr festgesetzt.

Dettr. Volkach den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
W. Fischer.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Barbara, Wittwe des Zimmermeisters Kaspar Fröhr zu Schwanfeld, ist zur Feststellung deren Passivstandes und Beschlußfassung wegen des weitern Verfahrens Tagfahrt auf Montag den 11. Januar 1830 unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß, in so ferne nicht der Gantprozeß eintreten wird, bekannte Gläubiger der Erklärung anwesender Mehrheit zustimmend angesehen, unbekannte aber beym weitern Verfahren nicht beachtet werden.

Werneck den 11. December 1829.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 23. December d. Js.

Vormittags werden im hiesigen Gerichtslocale 49 Pfd Zucker in 6 Hüten, dann eine silberne eingehäusige Sackuhr öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 11. December 1829.

Gräfl. Herrschafts-Gericht.

Mayer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Reparatur der Ufermauer hier an dem Krahnenplatze sind mehrere Fuhren großer Kalksteine und Sand erforderlich. Die Herbeyschaffung dieses Materials soll in Folge Schreibens des k. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg an den Wenigstnehmenden abgegeben werden. Es wird sofort zur deßfallsigen Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 13. Jänner 1830
Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzley anberaumt und werden Accortlustige hiezu eingeladen.

Marktbreit am 30. November 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Gestern Abend entfloh auf der Straße zwischen Miltenberg und Geisenhof auf Anrufen der königl. Gendarmerie ein Unbekanter mit Zurücklassung eines Paquets Schnupftabacks zu 20 Pfd.

In Gemäßheit des §. 106 des Zollgesetzes wird der Eigenthümer dieses Tabacks aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an zu legitimiren, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden soll.

Miltenberg am 11. December 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung gegen Andreas Mehling, Müller zu Hasenlohr, werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

Iter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte Dinstag der 29. December 1829,

IIter zur Vorbringung von Einreden Dinstag der 19. Jänner 1830,

IIIter zu den Schlußhandlungen Dinstag der 9. Februar 1830,

das Erstemal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse, an den zwey letzten Edictstagen mit der treffenden Handlung.

Am Iten Edictstage wird der Vermögensstand zur Bestimmung vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer vom Gemeinschuldner etwas in Händen oder an ihn zu zahlen hat, soll es bey Vermeidung des Ersatzes, jedoch mit seinem Rechtsvorbehalte, zur Masse erlegen.

Rottenfels am 30. November 1829.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Then.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einem Schreiben des k. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg haben die auf 14. October d. Js. auf die genehmigten Reparaturen an dem Hallamts Lagerhause, Krahnen- und Waggebäude gelegten Gebote die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zu einem weitern Versuche wird daher auf Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 10 Uhr hiemit ein Strich anberaumt, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Die Bedingungen, unter welchen der Wenigstnehmende die Reparaturen herstellen muß, so wie der Plan und die Ueberschläge können in der Herrschaftsgerichts-Canzley, wo auch der Strich Statt findet, täglich eingesehen werden.

Auswärtige Strichsliebhaber müssen sich vor dem Striche über ein für die Haftung der übernommenen Verbindlichkeit entsprechendes Vermögen ausweisen.

Marktbreit am 7. December 1829.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

Subhastations-Patent.

Am künftigen

Mittwoch den 23. December d. J.
früh 10 Uhr

werden im hiesigen Amtslocale 2 Kühe und 2 Fässer, resp. 16 und 22 Eimer haltend, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Strichsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 11. December 1829.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Wer irgend etwas von der Verlassenschaftsmasse der Wittwe Maria Magdalena Michels in Winterhausen zu fordern hat, muß seine Ansprüche am

Mittwoch den 30. l. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

liquidiren, widrigenfalls gewärtigen, daß später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 24. November 1829.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Martin Schäfer von Weckbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 5. Jänner künftigen Jahrs
früh 9 Uhr

zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung für die ungehorsamen Gläubiger anberaumt.

Amorbach am 30. November 1829.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. a. a. j.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten verwittweten Metzgermeisters Balthasar Müller aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, muß solche

Freytag den 8. Januar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte anbringen, als widrigenfalls das sämmtliche Vermögen an die dem Gerichte bekannten Intestat-Erben des Verlebten ausgehändiget werden wird.

Decretum Tann den 6. December 1829.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.
C. F. Chr. Sondermann, H.-R.
J. Klee, act. sub. j.

(3) 3. **Strichs-Bekanntmachung.**

Zum resp. 3ten Aufstriche der im Kreis-Intelligenzblatte vom 5. v. Mts. Nro. 137 ausgeschriebenen 19 3/4 Morgen 89 Ruthen Artfeld und 3 1/2 Morgen 56 Ruthen Wiesen des Heinrich Diez dahier, worauf im 2ten Striche 510 fl. geboten sind, wird Tagfahrt auf

Freytag den 8. Januar 1830
früh 9 Uhr

anberaumt und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden nach Zielsetzung des §. 64 es Hypothekengesetzes ertheilt.

Leuzendorf den 3. December 1829.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.
Bissert.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Hubengütchen zu Stockstadt, bestehend in:

3 Mrg. 1 Vrtl. 21 Rth. Local- oder 3 Tagw. 191,35 Rth. bayer. Flächenmaß Aecker, und

1 Vrtl. 35 Rth. Local- oder 192,84 Rth. bayer. Flächenmaß Wiesen,

wird am Montag den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur goldnen Rose zu Stockstadt an den Meistbietenden als freyes Eigenthum im Ganzen oder parzellenweise verkauft oder auf mehrere Jahre anderweit verpachtet.

Zu einem und dem andern Versuche werden die Bedingnisse vor der Versteigerung am Rentamtssitze, so wie auch bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht und Liebhaber dazu eingeladen.

Aschaffenburg am 12. December 1829.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

Beylage zum 146ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an das Nachlaßvermögen der dahier verstorbenen Schullehrers-Wittwe Margaretha Eppel aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf künftigen Donnerstag den 7. Jänner 1830 Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Passiven anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sie außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft damit nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 16. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Schreinermeisters Michael Hellmuth dahier wird

1) das Mobilarvermögen, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, verschiedenem Weißzeug, dann Kupfer, Zinn, Schreinereywaaren und dergleichen

am Montag den 28. December

und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung 2. Distr. Nro. 233 gegen gleich baare Bezahlung, und

2) das zur Masse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus 2. Distr Nro. 233

am Montag den 4. Jänner 1830
Vormittags 10 Uhr

bey der unterfertigten Behörde unter den bey der Strichtagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die genannte Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Donnerstag den 31. December d. J.
früh 9 Uhr

hierorts anberaumten Tagfahrt anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 11. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 233, ist 25 Schuh lang und 41 Schuh tief, 3 Stock hoch, ganz von Steinen erbaut, hat ein Mezanendach und ist mit Breitziegeln gedeckt, hat ferner einen gewölbten Keller mit mehreren Abtheilungen, wovon in einer Abtheilung 24 Fuder Faß in Eisen gebunden sich befinden. Im ersten Stocke befinden sich 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer, dann 1 Abtritt. Im 2ten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Speisekammer. Eben so im dritten Stocke. Auf der Mezane befinden sich 4 Kammern und über diesen ein freyer Boden; ferner ist das Nebengebäude 29 Schuh lang und 26 tief, dann 2 Stock hoch. Der erste Stock ist von Steinen, der

zwehte von Holz erbaut, hat ein teutsches Dach und ist mit Breitziegeln gedeckt. Im ersten Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer und 1 unheitzbares, eine Küche und ein Abtritt; im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer und 1 unheitzbares, 1 Küche und 1 Abtritt, dann 1 freyer Boden mit mehreren Bodenkammern. Dabey befinden sich ein geräumiger Hof mit einer 2stöckigen Holzhalle, dann 1 Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln, eine Düngergrube und ein Pumpbrunnen. Das Haus ist in gutem Zustande.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da der anberaumt gewesene Termin zur Ablieferung der pro termino Martini 1829 verfallenen Grundzinse, Weingülten und Pachtirten Zehente längst verflossen und noch die meisten der Debenten sich mit ihrer Schuldigkeit im Rückstande befinden, so werden dieselben wiederholt aufgefordert, ihre schuldigen Gefälle bis zum letzten December d. Js. um so gewisser an das unterzeichnete königliche Stadtrentamt abzuführen, als nach Ablauf dieses Termins ohne alle Nachsicht gegen die Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmittel werden verfügt werden.

Würzburg den 16. December 1829.

Königl. Stadt-Rentamt.

Way.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 23. dieses Vormittags um 10 Uhr werden beym unterzeichneten Rentamte
60 Schäffel Weitzen,
120 Schäffel Korn,
70 Schäffel Haber,
19 Schäffel Gerste,
2 Schäffel Erbsen und
4 Metzen Linsen
salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 17. December 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(2) 2. **Bekanntmachung**

Georg Mohr, Antons Sohn, von Versbach will sein Grundvermögen an seinen Sohn Georg Mohr abtreten. Zur Vernehmung der Gläubiger des Georg Mohr, Antons Sohn, über diesen Güterabtretungsplan steht Tagfahrt fest auf Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 9. December 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

B. W. d. L.

Cämmerer, Il. Kl. Assessor.

Dauch, a. z. j.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Feststellung des gegen Stephan Heelein von Rottendorf weiter einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Abgabe einer deßfallsigen Erklärung nach vorheriger Anmeldung ihre Forderungen kommenden Donnerstag den 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 7. December 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landrichter.

K. Schwab.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Faulhaber von Kürnach will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Wer demnach an genannten Georg Faulhaber Forderungen oder gegen die beabsichtigte Grundtheilung Einwendungen zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 28. December l. J. früh 8 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend machen.

Decr. Würzburg den 12. December 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.

v. Eckart Landr.

K. Schwab.

Bekanntmachung.

In der Johann Adam Aligi'schen Verlassenschaft zu Krombach wird hiemit zur Richtigstellung der Masse mittelst gerichtlicher Aufnahme der Activen und Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 12 Jänner 1830 früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey die Interessenten und Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen haben.

Digitized by Google

Dieselbe Tagfahrt ist auch zur Hebung der bey der Recherchirung des Grundvermögens sich wegen doppelter Verpfändung einiger Grundstücke ergeben habenden Anstände bestimmt.

Alzenau den 26. November 1829.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Rosenberger, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Sebastian Brust von Sömmersdorf gegen Thomas Brust Wittwe zu Schwebenried, Capital- und Zinsenforderung betr., werden die verpfändeten Realitäten der Imploratin

Mittwoch den 3. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schwebenried nach Maßgabe des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Arnstein am 11. December 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrtr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse der Gläubiger des Bäckermeisters Michael Fischer von Arnstein wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 19. d. Mts. Vormittags statt der Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen im Gerichts-Vorplatze affigirt.

Arnstein am 3. December 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Valentin Sterzbach von Mainstockheim wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Montag den 4 Jänner 1830 früh 9 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach am 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

B. A. d. A.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtsprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Klopf von Oerlenbach wurde unter Curatel des Georg Brischwein von da gestellt, und darf nunmehr ohne Beystimmung seines Curators mit Ersterem kein ihm nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden.

Euerdorf den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Koch, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. December d. J. entdeckten die k. Gendarmen zwischen Reuses und Kimmelsbach dies. Landg. eine Rotte Schwärzer von beyläufig 130 Mann, welche nach gewagtem fruchtlosen Versuche des Widerstandes größtentheils mit Hinterlassung ihrer Päcke die Flucht ergriffen.

In diesen zurückgelassenen Säcken befanden sich:

153 Pfd. Wollentuch,
520 Pf. Kaffe,
40 Pfd. Candis,
1453 Pfd. Zucker und
5 Pfd. Pfeffer.

Zu Folge des § 106 der Vereins-Zollordnung werden nunmehr die unbekannten Eigenthümer dieser zurückgelassenen Waaren aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verstreich dieser Zeit die Waare als confiscirt betrachtet werden solle.

D. Hofheim am 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Bay.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Kaufmann ledig von Helmstadt hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird demnach

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 11. Jänner k. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung und gehörigen Begründung der Einreden auf Montag den 7. Februar;

3ter Edictstag zur Pflege der nöthigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 18. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anderaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Marktheidenfeld am 7. December 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertt.

Ranzenberger.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man die im Jahre 1830 dahier bestehenden Viehmärkte auf folgende Tage abzuhalten bestimmt hat:

den 12. Januar,
" 9. Februar,
" 9. März,
" 23. "
" 6. April,
" 20. "
" 4. May,
" 18. "
" 1. Juny,
" 15. "
" 28. "
" 13. July,
" 27. "
" 10. August,
" 24. "
" 7. September,
" 21. "
" 5. October,
" 19. "
" 2. November,
" 7. December.

Karlstadt am 27. November 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

F. Franz.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Heinrich Flasch von Karlstadt hat auf Vorladung seiner Gläubiger zum Behufe eines Stündungsvertrags angetragen.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher am

7. l. Mts. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und auf die Anträge des Gemeinschuldners Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, und resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Debitwesen des Georg Schmitt von Retzstadt wird der Concurs erkannt und wird daher 1ter und einziger Edictstag auf

den 7. l. Mts. früh 8 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Thes von Laudenbach will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft auf Zahlung in Fristen treffen.

Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung auf den Antrag und Beschlußfassung auf

den 12. l. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Gast- und Brauhaus-Verkauf.

Nach Antrag der Interessenten wird das Gast- und Brauhaus zum goldenen Stern, dem Johann Doellgast zu Kleinlangheim gehörig, mit etwa 80 Morgen Feldgrundstücken, wovon in der dießlandgerichtlichen Bekanntmachung vom 6. November d. Js., inserirt in den Numern 133, 134, 135 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis, nähere Bezeichnung gegeben ist, nochmals am Montag den 28. December d. Js. früh 9 Uhr in dem Gasthause zum Stern zu Kleinlangheim

versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Beyfügen geladen werden, daß nach Umständen auch das Gast- und Brauhaus mit etwa 30 Morgen Feld zusammen, die übrigen Grundstücke aber zerstückelt verkauft werden. Mit dem Gast- und Brauhause werden zugleich die Brauereygeräthe mit etwa 500 Eimern Fässern und das Wirthschafts-Inventar, zwey Pferde, eine Chaise und mehrere Wägen verstrichen.

Zur Erklärung der Gläubiger und des Johann Oellgast über den Hinschlag der Realitäten ist Tagfahrt auf Donnerstag den 31. December d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende als in den Beschluß der Erschienenen einwilligend erkannt werden soll.

Kitzingen den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut.

Leißner, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Gernerts Wittib von Buchbrunn will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Es wird sofort zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. December d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht weiter beachtet werden soll.

Kitzingen den 12. December 1829.

Königliches Landgericht.

Asmut, Landr.

Lorenz, Rechtspr.

---

(2) 2. Vorladung.

Adam Schopper von Irrzel hat am 13. Januar l. J. einen Durchgangsschein von der Zollstation Orb sub fol. 8 Nro. 61 über ein Stück eisernen Mühlzapfen von Guß zu 50 Pfd. zur Ablage bey der Nebenzollstation Hausen;

Christoph Jahn von Steinau am 6. Jänner l. Js. von der Zollstation Orb einen Durchgangszollschein sub fol. 3 Nro. 24 über 2 Säcke Schuhmacher-Arbeit zu 100 Pfd. zur Ablage bey der Nebenzollstation Hausen, und

Georg Schäfer von Steinau am 6. Jänner l. Js. von der Zollstation Orb einen Durchgangszollschein sub fol. 3 Nro. 23 über einen eisernen Kroppen von Guß zu 24 Pfd. zur Ablage bey der Nebenzollstation Hausen erhalten.

Diese Zollscheine sind aber zur Zeit nicht abgelegt worden, daher die obengenannten ausländischen Zollpflichtigen hiemit aufgefordert werden,

binnen 6 Monaten

dahier über die Ablage sich auszuweisen, widrigenfalls gegen sie weiter verfahren werden wird.

Orb den 3. December 1829.

Königliches Landgericht.

Debes.

J. Reis.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am verwichenen Sonntag den 6. d. M. während des Frühgottesdienstes wurden aus einer Stube zu Kaltenhof mittelst Ausbrechens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch neue doppelte weiße baumwollene Kappe,

2) ein erdfarbiger haartuchener Schanzlaufer mit Kragen bis auf die Ellenbogen und Aermeln, ohne Taschen; der Rücken war mit weißem groben werrichenen Tuche gefüttert,

3) ein unten rund abgeschnittenes Mützchen von abgeschossenem dunkelblauen Nanquin, welches innen durchaus mit weißem flächsenen Tuche gefüttert war; auch ist dasselbe an der innern Seite des Aermels schon etwas ausgebessert,

4) ein weißes von Wolle gestricktes geripptes Unterleibchen mit Aermeln und dunkelgrünem schmalen Rande, an der innern Seite der Aermeln schon gestopft; hinter dem grünen Rande ist das Mützchen mit einem verschiedenfarbigen sogenannten Herrnhuterbändchen, das aber schon abgeschossen ist, besetzt,

5) ein schon getragenes Mannshemd von hänfenem Tuche mit langen Aermeln, die mit weiß leinenen Schnürchen vorne zugestrickt sind, und unten am Schlitze sind die Buchstaben A. S. mit Türkengarn eingenäht,

6) eine noch ganz neue weiße gelbe hirschlederne kurze Hose mit schmalem ausgenähten Latze und 2 ledernen Taschen und 1 dergleichen Sackuhrtasche; der Latz und der Bund waren mit Leder gefüttert; an dem Bunde

waren 10 weiß metallene Plattenknöpfe, die in der Mitte ein kleines Knöpfchen hatten; unten an den Hosenbeinen waren lederne Bandeln zum Zustricken,

7) ein ganz rothes baumwollenes Sacktuch mit 2 gelb und grünen fingerbreiten seitenen Kränzchen außen herum; an dem einen Zipfel mit den Buchstaben A. S. roth gezeichnet,

8) ein Paar kalblederne mit Rindsleder vorgeschuhte, lange, oben rund umlaufende Stiefel, deren Schuhe auf der Reihe eine sogenannte Zunge haben, wovon der eine oberhalb der Ferse geristert ist,

9) ein Paar weiße wollene gerippte Strümpfe, an denen die Sohlen außen mit leinenem Tuche und die Fersen mit Leder besetzt waren,

10) ein grünes Glas, ein sogenannter Bocksbeutel, einen kleinen Schoppen haltend,

11) ein Paar weiß wollene, innen mit Hirschleder besetzte sogenannte Fausthandschuhe.

Man macht den Diebstahl mit der Verwarnung gegen den Ankauf der gestohlenen Gegenstände und mit der Aufforderung zur unverzüglichen Anzeige sachdienlicher Erfahrungen und Entdeckungen andurch öffentlich bekannt, mit dem Antrage, den des Diebstahls verdächtigen Michael Walter aus Kreglingen, dessen Signalement nachgesetzt ist, im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 9. December 1829.

Königliches Landgericht.

Geßner, Lg.-Act.

B. V. d. V.

Signalement.

Michael Walter aus Kreglingen ist mittlerer Statur, untersetzt, hat ein blaßes Gesicht, schwarze Haare, ohne Bart, ziemlich große Nase, mittleren Mund, ein freundliches Aussehen und hinkt mit dem rechten Fuße, den er früher gebrochen hat und der noch etwas krumm ist.

Seine gewöhnliche Kleidung ist:

ein sehr abgetragenes schwarz manchesternes Wammes mit schwarz beinenen Knöpfen,

eine dergleichen Weste mit weiß metallenen Knöpfen,

eine dunkelblau tuchene sehr abgetragene lange weite Hose und Stiefeln,

auf dem Kopfe trug er eine weiße baumwollene Kappe und über dieser einen alten dreyeckigen Bauernhut, an welchem der breite Rand heruntergeschlagen war, so, daß die Spitze nach hinten stand.

Versteigerungs-Ankündigung.

Das zur Concursmasse des Krämers Balthasar Braun zu Nordheim gehörige Immobilar Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, 6 anderthalb Viertel Morgen Weinbergen in sechs verschiedenen Abtheilungen, und 2 1/4 Morgen Kleefeldern in vier verschiedenen Stücken, wird

Freytag den 29. k. M. u. J.

das Erstemal, dann

Freytag den 12. Februar k. J.

das Zweytemal, endlich

Freytag den 26. dessl. M.

das dritte und Letztemal, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim durch eine Commission der unterfertigten Behörde zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden.

Decretum Volkach den 15. December 1829.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

V. Fischer, j. p.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Freytag den 15. Januar k. Js. früh 10 Uhr wird das dem Georg Adam Kirchgeßner zu Ohrnbach gehörige Hubengütchen, bestehend aus einer halben Scheuer mit Schopfen, welche zu einer nothdürftigen Wohnung hergerichtet ist, 29 Rth. Gärten, 8 2/4 Mrg. 25 1/2 Rth. Ackerfeld, 3 2/4 Mrg. 8 1/2 Rth Waldung und 3/4 Mrg. 31 1/4 Rth. Wiesen, unter den bey der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Amorbach am 9. December 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. v. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Lorenz Bischofs Wittwe zu Ohrenbach werden deren Wohnhaus und ein Baumgarten daselbst am

Digitized by Google

Montag den 11. Januar künft. Jahrs Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers allda nach Vorschrift der durch das Hypothekengesetz modificirten Subhastations-Ordnung öffentlich verkauft.

Amorbach am 30. November 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein, II. act. s. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden von der Schafherde der Wellbacher Erbbeständner 6 Stücke, und zwar 4 Mutterschafe und 2 Hämmel entwendet.

Die ersten sind vierjährig, ganz weiß, 2 grobwollig und 2 Bastarde. Der eine Hämmel ist dreyjährig, grobwollig und weiß, mit einem sogenannten rostigen Kopfe, der andere ist einjährig, Bastard, und ganz weiß.

Dieß wird Behufs der thätigen Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Schafe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 11. December 1829.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Klein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Erbbestandmühle zu Steinbach wird auf den 12. Januar künft. Jahrs öffentlich an den Meistbietenden im Wirthshause zu Steinbach verstrichen werden, und die Bedingungen in termino bekannt gemacht werden. Fremde Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Mühle hat 2 Mahl- und einen freyen Schelgang mit 12 Fuß Fall. Zur Mühle gehört ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hallen und einige Wiesen, taxirt auf 4200 fl.

Kaufsliebhaber haben sich Mittags 1 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, nur zahlungsfähige aber werden zum Striche zugelassen.

Remlingen den 14. December 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach einem Schreiben des k. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg haben die auf 14. October d. Js. auf die genehmigten Reparaturen an dem Hallamts Lagerhause, Krahnen- und Waggebäude gelegten Gebote die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zu einem weitern Versuche wird daher auf Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 10 Uhr hiemit ein Strich anberaumt, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Die Bedingungen, unter welchen der Wenigstnehmende die Reparaturen herstellen muß, so wie der Plan und die Ueberschläge können in der Herrschaftsgerichts-Canzley, wo auch der Strich Statt findet, täglich eingesehen werden.

Auswärtige Strichsliebhaber müssen sich vor dem Striche über ein für die Haftung der übernommenen Verbindlichkeit entsprechendes Vermögen ausweisen.

Marktbreit am 7. December 1829.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 29. December d. Js. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze

30	Schäffel	Weitzen,
100	—	Korn,
130	—	Gerste,
100	—	Haber,

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt macht

Haßfurt den 16. December 1829.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Unger.

(2) 2. Wein-Versteigerung.

Dinstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle 25 Fuder Wein, 1825er, 26er und 1828er Gewächs, unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Gamburg den 15. December 1829.

Königl. Jul. Stift. Rentamt.

Jäcklein.

Uebersicht

der Getreidspreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate October 1829.

Benennung der Städte	Getreids-Märkte Tage des Monats	Weitzen Stand Sch.	Weitzen Verkauf Sch.	Weitzen Rest Sch.	Weitzen Mittel-Preis fl.	Weitzen Mittel-Preis kr.	Korn Stand Sch.	Korn Verkauf Sch.	Korn Rest Sch.	Korn Mittel-Preis fl.	Korn Mittel-Preis kr.	Gerste Stand Sch.	Gerste Verkauf Sch.	Gerste Rest Sch.	Gerste Mittel-Preis fl.	Gerste Mittel-Preis kr.	Haber Stand Sch.	Haber Verkauf Sch.	Haber Rest Sch.	Haber Mittel-Preis fl.	Haber Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	5te 7te und 10te,	81	81	—	12	30	62	62	—	8	3	102	102	—	6	11	30	30	—	3	28
	14te und 17te,	116	116	—	12	15	93	93	—	7	34	136	136	—	6	7	42	42	—	3	19
	21te und 24te,	118	118	—	12	4	78	78	—	7	25	117	117	—	6	10	70	70	—	3	11
	28te und 31te,	76	76	—	12	9	64	64	—	7	30	135	135	—	6	11	55	55	—	3	17
		127	127	—	12	41	94	94	—	8	13	162	164	—	6	26	52	52	—	2	5[illegible]
Würzburg	3te,	517	509½	7½	12	33	157½	157½	—	7	34	34	34	—	6	2	198⅔	198⅔	—	4	[illegible]
	10te,	573	573	—	12	16	290½	290½	—	7	15	136	136	—	6	18	318	318	—	[illegible]	[illegible]
	17te,	415	415	—	12	55	135	135	—	7	31	271½	271½	—	6	47	196	196	—	[illegible]	[illegible]
	24te,	663	665	—	13	21	201½	201½	—	7	39½	392	392	—	6	36	269⅔	269½	—	3	[illegible]
	31te,	680½	568⅓	12	13	33½	294½	294½	—	7	30	81½	81½	—	6	22⅓	344⅔	344½	—	3	34

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate October 1829.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	8	—	7	2	3	2⅝	2	1⅞	4	1	2	⅜	4	2	5	—
Schweinfurt,	7	2	7	—	—	—	—	—	4	1	2	—	—	—	5	—
Würzburg,	8	—	7½	—	4½	—	3	—	4¾	—	2⅙	—	4¾	—	—	—

Würzburg den 10 December 1829.

Beylage zum 147ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Schreinermeisters Michael Hellmuth dahier wird

1) das Mobilarvermögen, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, verschiedenem Weißzeug, dann Kupfer, Zinn, Schreinereywaaren und dergleichen
am Montag den 28. December
und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung 2. Distr. Nro. 233 gegen gleich baare Bezahlung, und

2) das zur Masse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus 2. Distr Nro. 233
am Montag den 4. Jänner 1830
Vormittags 10 Uhr
bey der unterfertigten Behörde unter den bey der Strichtagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die genannte Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey der auf
Donnerstag den 31. December d. J.
früh 9 Uhr
hierorts anberaumten Tagfahrt anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 11. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 233, ist 25 Schuh lang und 41 Schuh tief, 3 Stock hoch, ganz von Steinen erbaut, hat ein Mezanendach und ist mit Breitziegeln gedeckt, hat ferner einen gewölbten Keller mit mehreren Abtheilungen, wovon in einer Abtheilung 24 Fuder Faß in Eisen gebunden sich befinden. Im ersten Stocke befinden sich 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer, dann 1 Abtritt. Im 2ten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Speisekammer. Eben so im dritten Stocke. Auf der Mezane befinden sich 4 Kammern und über diesen ein freyer Boden; ferner ist das Nebengebäude 29 Schuh lang und 26 tief, dann 2 Stock hoch. Der erste Stock ist von Steinen, der zweyte von Holz erbaut, hat ein teutsches Dach und ist mit Breitziegeln gedeckt. Im ersten Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer und 1 unheitzbares, eine Küche und ein Abtritt; im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer und 1 unheitzbares, 1 Küche und 1 Abtritt, dann 1 freyer Boden mit mehreren Bodenkammern. Dabey befinden sich ein geräumiger Hof mit einer 2stöckigen Holzhalle, dann 1 Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln, eine Düngergrube und ein Pumpbrunnen. Das Haus ist in gutem Zustande.

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Adam Trost von Burggrumbach will sein Grundvermögen seinen Kindern abtreten, weßhalb die Kenntniß seines Passivstandes nothwendig wird.

Allen jenen, welchen gegen Georg Adam Trost zu Burggrumbach Forderungen zustehen,

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Johann Seubert von Krembach wird hiemit zur Liquidation sämmtlicher Passiven des Verstorbenen Tagfahrt auf

Freytag den 15. Januar 1830

früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und mit den ihnen zu Gebote stehenden Beweismitteln zu belegen haben, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht werden berücksichtiget werden.

Dieselbe Tagfahrt ist zur Herstellung einer Vereinigung über die Art und Weise der Befriedigung der Gläubiger bestimmt.

Alzenau den 11. December 1829.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Rosenberger, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Ursula Drütsch Wittwe dahier ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 14 Jänner künft. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 10. Dec. 1829.

Königliches Landgericht.

Bey erledigter Landrichterstelle.

Maier, Actuar.

Vorladung.

Diejenigen vier Mannspersonen, welche in der Nacht vom 14. d. M. auf der Höhe von Zündersbach ihre Säcke, welche Rauchtaback enthielten, auf Anruf der Gendarmen abwarfen und die Flucht ergriffen, werden aufgefordert, von heute an in sechs Monaten um so gewisser dahier sich zu melden, und über ihr Eigenthum sich zu legitimiren, als nach Ablauf dieser Frist die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Brückenau den 15. December 1829.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schneider, j. pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Müllermeister und gewesenen Magistratsrath Joseph Schmitt dahier bestimmen zu können, ist eine Schulden-Liquidation nöthig; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Montag den 18. Jänner 1830 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Ldger.-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach Antrag des Johann Wernert jung von Mainstockheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung auf Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 16. December 1829.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtspret.

---

(3) 1. Holzstrich zu Oberthulba.

Am Donnerstag den 7. Jänner 1830 und an den darauf folgenden Tagen werden in dem Gemeindewalde zu Oberthulba

146 Holländerstämme,
146 Bauholzstämme und
12 Brandholzstämme,

unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und wird mit dem Striche jedesmal früh 9 Uhr angefangen.

Die Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Euerdorf am 16. December 1829.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Bekanntmachung.

Montag den 11 Januar 1830 Nachmittags 2 Uhr werden im Orte Diebach im Wege der Hülfsvollstreckung die Realitäten des Michael Kraft allda, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer und Nebengebäuden, einem Gadenhause an der Kirche mit darunter befindlichem Keller, sodann 46 Grundstücke an Artfeld, Weinbergen, Gärten und Wiesen, unter den bey dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Beding-

nissen öffentlich meistbietend versteigert, wozu blos zahlbare Strichsliebhaber eingeladen werden. Gerichtsauswärtige haben sich mit legalen Zeugnissen ihres Vermögens, Leumunds, und landwirthschaftlicher Kenntnisse auszuweisen.

Hammelburg den 15. December 1829.
Königliches Landgericht.
Meier.
Riedermayer, a. s. j.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am verwichenen Sonntag den 6. d. M. während des Frühgottesdienstes wurden aus einer Stube zu Kaltenhof mittelst Ausbrechens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch neue doppelte weiße baumwollene Kappe,

2) ein erdfarbiger haartuchener Schanzlaufer mit Kragen bis auf die Ellenbogen und Ermeln, ohne Taschen; der Rücken war mit weißem groben werrichenen Tuche gefüttert,

3) ein unten rund abgeschnittenes Mützchen von abgeschossenem dunkelblauen Nanquin, welches innen durchaus mit weißem flächsenen Tuche gefüttert war; auch ist dasselbe an der innern Seite des Aermels schon etwas ausgebessert,

4) ein weißes von Wolle gestricktes geripptes Unterleibchen mit Aermeln und dunkelgrünem schmalen Rande, an der innern Seite der Aermeln schon gestopft; hinter dem grünen Rande ist das Mützchen mit einem verschiedenfarbigen sogenannten Herrnhuterbändchen, das aber schon abgeschossen ist, besetzt,

5) ein schon getragenes Mannshemd von hänfenem Tuche mit langen Aermeln, die mit weiß leinenen Schnürchen vorne zugestrickt sind, und unten am Schlitze sind die Buchstaben A. S. mit Türkengarn eingenäht,

6) eine noch ganz neue weiße gelbe hirschlederne kurze Hose mit schmalem ausgenähten Latze und 2 ledernen Taschen und 1 dergleichen Sackuhrtasche; der Latz und der Bund waren mit Leder gefüttert; an dem Bunde waren 10 weiß metallene Plattenknöpfe, die in der Mitte ein kleines Knöpfchen hatten; unten an den Hosenbeinen waren lederne Bändeln zum Zustricken,

7) ein ganz rothes baumwollenes Sacktuch mit 2 gelb und grünen fingerbreiten seidenen Kränzchen außen herum; an dem einen Zipfel mit den Buchstaben A. S. roth gezeichnet,

8) ein Paar kalblederne mit Rindsleder vorgeschubte, lange, oben rund umlaufende Stiefel, deren Schuhe auf der Reihe eine sogenannte Zunge haben, wovon der eine oberhalb der Ferse gerissen ist,

9) ein Paar weiße wollene gerippte Strümpfe, an denen die Sohlen außen mit leinenem Tuche und die Fersen mit Leder besetzt waren,

10) ein grünes Glas, ein sogenannter Bocksbeutel, einen kleinen Schoppen haltend,

11) ein Paar weiß wollene, innen mit Hirschleder besetzte sogenannte Fausthandschuhe.

Man macht den Diebstahl mit der Verwarnung gegen den Ankauf der gestohlenen Gegenstände und mit der Aufforderung zur unverzüglichen Anzeige sachdienlicher Erfahrungen und Entdeckungen andurch öffentlich bekannt, mit dem Antrage, den des Diebstahls verdächtigen Michael Walter aus Kreglingen, dessen Signalement nachgesetzt ist, im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 9. December 1829.
Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg.-Act.
B. V. d. B.

Signalement.

Michael Walter aus Kreglingen ist mittlerer Statur, untersetzt, hat ein blaßes Gesicht, schwarze Haare, ohne Bart, ziemlich große Nase, mittleren Mund, ein freundliches Aussehen und hinkt mit dem rechten Fuße, den er früher gebrochen hat und der noch etwas krumm ist.

Seine gewöhnliche Kleidung ist:
ein sehr abgetragenes schwarz manchesternes Wammes mit schwarz beinenen Knöpfen,
eine dergleichen Weste mit weiß metallenen Knöpfen,
eine dunkelblau tuchene sehr abgetragene lange weite Hose und Stiefeln,
auf dem Kopfe trug er eine weiße baumwollene Kappe und über dieser einen alten dreyeckigen Bauernhut, an welchem der breite Rand heruntergeschlagen war, so, daß die Spitze nach hinten stand.

Guts-Verpachtung.

Das zur Verlassenschaft der Georg Dechs-

Digitized by Google

nerischen Eheleute zu Frickenhausen gehörige Gut, bestehend

1) in einem sehr geräumigen Wohnhause mit Scheuer und sonstiger Oekonomie-Einrichtung,
2) 59 3/4 Morg. 7 Ruthen Artfeld,
3) 7 3/4 Morg. 8 Ruth. Wiesen, und
4) 6 Morg. Weinbergen nebst einem Garten außerhalb des Ortes,

wird nach dem Antrage der Erben auf 6 Jahre verpachtet.

Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 18. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr am Sitze des Landgerichts anberaumt.

Den Pachtliebhabern steht indessen frey, von den Bestandtheilen des fraglichen Gutes Einsicht zu nehmen, in welcher Absicht sie sich an den Besitzer des Gasthauses zum Bären, Georg Oechsner, zu Frickenhausen wenden können.

Ochsenfurt den 16. December 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Leonhard Bausenwein von Bütthard hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen und hofft, mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Es wird zur Liquidation der Passiven und Erklärung der Gläubiger über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge Tagfahrt auf Dinstag den 5. Jänner k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier bestimmt.

Aub am 8. December 1829.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Taglöhner Karl Leyerer und seine Ehegattin Barbara, früher verwittwete Seubert zu Erlach, haben sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und es wird sonach, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf

Freytag den 15. Jänner k. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzley hier anberaumt, und werden sofort sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, in diesem Termine ihre Forderungen mit den gehörigen Ausweisen zu liquidiren und bey Vermeidung der Präclusion schlüßlich zu handeln.

Uebrigens wird den Gläubigern zur Nachricht gegeben, daß das Vermögen der Gemeinschuldner inclusive der wenigen Mobilien auf 661 fl. 22 kr. gerichtlich eingewerthet worden, worauf 651 fl. Hypothekenschulden haften, und außer dem sind bereits 442 fl. unprivilegirte Forderungen bekannt.

Hiebey werden jene, welche irgend etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Marktbreit den 9. December 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.
Wagner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 12. Jänner k. J. Vormittags werden nachbenannte Realitäten des Nikolaus Kächelein von Wiesentheid nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen: nämlich: ein Haus mit Scheuer und Garten, dann 4 Morgen 18 Ruthen Feld.

Wiesentheid den 15. December 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.
Büh'l, a. a. j.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 14. Januar 1830 früh 9 Uhr werden zu Tugendorf die zur Concursmasse des Georg Dotterweich allda gehörigen, unten beschriebenen Realitäten öffentlich verstrichen und werden die Bedingnisse bey dem Verstriche selbst bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 16. December 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Rechtspr.

Beschreibung der Realitäten:

ein Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, Nebengebäuden, Gärten, Gemeinde-, Bau- und Schäfereyrecht, dann einer Hube

Feld von 43 1/4 Morgen Artfeld und 8 viertbalb Viertel Morgen Wiesen,
eine Hube Feld aus dem Bartbelshofe von 4 Morgen 20 Ruthen Artfeld und 1 1/4 Morgen 10 Ruthen Wiesen,
3/4 Morg. Artfeld am Sennig,
1 1/4 Morg Artfeld am Weinbergsecklein,
5 1/5 Morg. Artfeld auf die Rödersswiese stoßend,
1 1/2 Vrtl. Morg. Artfeld in der Rödern,
5 1/4 Morg. Wiesen allda,
1/4 Morg. Wiesen allda,
17 Ruthen Wiesen in der Rödern,
1/2 Morg. Artfeld allda,
1/2 Morg. Artfeld in der mittlern Säß,
1 1/4 Morg. Artfeld am Weinbergspfade,
anderthalb Viertel Morg. Artfeld an der Leimengrube,
1 1/2 Morg. Artfeld allda,
1 Morg. Artfeld am Hügel,
dritthalb Vrtl. Mrg. Artfeld der Mühlacker,
anderthalb Vrtl. Morg. Artfeld am Erleswasen,
1 Morg. Artfeld auf den Erleswasen stoßend,
1/2 Morg. Artfeld der Keilacker,
1 Morg. Artfeld am Dornhaag,
1 Morg. Weinberg in der mittlern Säß,
1/2 Morg. Weinberg in der oberen Säß,
1/4 Morg. Wiesen, das Wiesengärtlein.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Lorenz Bischofs Wittwe zu Ohrenbach werden deren Wohnhaus und ein Baumgarten daselbst am

Montag den 11. Januar künft. Jahrs
Nachmittags 3 Uhr

in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers allda nach Vorschrift der durch das Hypothekengesetz modificirten Subhastations-Ordnung öffentlich verkauft.

Amorbach am 30. November 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Reparatur der Ufermauer hier an dem Krahnenplatze sind mehrere Fuhren großer Kalksteine und Sand erforderlich. Die Herbeyschaffung dieses Materials soll in Folge Schreibens des k. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg an den Wenigstnehmenden abgegeben werden. Es wird sofort zur deßfallsigen Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 13. Jänner 1830
Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzley anberaumt und werden Accordlustige hiezu eingeladen.

Marktbreit am 30. November 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.
Wagner, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach einem Schreiben des k. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg haben die auf 14. October d. Js. auf die genehmigten Reparaturen an dem Hallamts Lagerhause, Krahnen- und Waggebäude gelegten Gebote die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Zu einem weitern Versuche wird daher auf Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 10 Uhr hiemit ein Strich anberaumt, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Die Bedingungen, unter welchen der Wenigstnehmende die Reparaturen herstellen muß, so wie der Plan und die Ueberschläge können in der Herrschaftsgerichts-Canzley, wo auch der Strich Statt findet, täglich eingesehen werden.

Auswärtige Strichsliebhaber müssen sich vor dem Striche über ein für die Haftung der übernommenen Verbindlichkeit entsprechendes Vermögen ausweisen.

Marktbreit am 7. December 1829.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.
Wagner, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Erbbestandmühle zu Steinbach wird auf den 12. Januar künft. Jahrs öffentlich an den Meistbietenden im Wirthshause zu Steinbach verstrichen werden, und die Bedingungen in termino bekannt gemacht werden. Fremde Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Mühle hat 2 Mahl- und einen freyen Schelgang mit 12 Fuß Fall. Zur Mühle

[illegible] ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, [illegible] und einige Wiesen, taxirt auf 4200 fl.

Kaufsliebhaber haben sich Mittags 1 Uhr [a]n Ort und Stelle einzufinden, nur zahlungs[fä]hige aber werden zum Striche zugelassen.

Remlingen den 14. December 1829.

[G]räflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen Personen, welche an die [W]ittwe des verstorbenen Michael Kirchner, [S]teinhauer zu Dittlofsrod Forderungen zu [m]achen haben, werden hiemit aufgefordert, [s]olche Dinstag den 12. Januar früh 9 Uhr [u]m so gewisser allhier anzumelden und gehö[r]ig nachzuweisen, als ansonst bey dem einzu[h]altenden Verfahren keine Rücksicht mehr auf [s]ie genommen werden kann. Zugleich haben [si]ch auch die Gläubiger zu erklären, ob sie auf [de]m 2ten Aufstrich des Anwesens bestehen, [o]der ob sie darauf verzichten wollen.

Zeitlofs den 10. December 1828.

[F]reyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.R.

Limpert, Act.

Fruchtpreise

[a]uf der Schranne zu Schweinfurt, den 16. und 19. December 1829.

Im höchsten Preis:					
[W]eitzen,	5 Schff.	3 Mtz.,	d. Sch.	12 fl.	15 kr.
[K]orn,	9	—		7 fl.	30 kr.
[G]erste,	2	—		5 fl.	40 kr.
[H]aber,	4	—		3 fl.	36 kr.
Im mittlern Preis:					
[W]eitzen,	118 Schff,	3 Mtz.,	d. Sch.	11 fl.	21 kr.
[K]orn,	75	—		7 fl.	17 kr.
[G]erste,	19	—		5 fl.	28 kr.
[H]aber,	35	3		3 fl.	6 kr.
Im tiefsten Preis:					
[W]eitzen,	2 Schff.	3 Mtz.,	d. Sch.	10 fl.	12 kr.
[K]orn,	9	—		7 fl.	— kr.
[G]erste,	2	—		4 fl.	— kr.
[H]aber,	5	—		2 fl.	30 kr.

[S]umme aller verkauften Früchte: 287 Schffl. — Mtz., als: 126 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 93 Schffl. — Mtz. Korn, 23 Schffl. — Mtz. Gerste, 44 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Reuter, r. k. M. R.

Engelhardt.

---

(3) 2. Holländer-Holz-Verkauf.

Von dem unterfertigten königl. Forstamte werden am Samstag den 9. Jänner k. J. 118 Eichen-Holländer-Stämme, welche im Reviere Gramschatz in den Districten Gereuth, Birkig und Hackenberg, dann auf der neuen Straße und der Gleicherwaldschneise ausgezeichnet und numerirt sind, s. r. dem öffentlichen Verkaufe auf dem Stocke ausgesetzt.

Zugleich werden auch einige bis dahin anfallende Eichen-Abschnitte mit zur Versteigerung gebracht, welche früh 9 Uhr im Districte Gereuth anfangen und sich im Districte Birkig beendigen wird.

Veitshöchheim den 20. December 1829.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate November 1829.

Geborne:

56.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Egidius Wagenhäuser von hier, Garküchner.
Isac Faist Kaiser von hier, Großhändler.
Peter Valentin von Ebern, Schuhmachermeister.
Valentin Spahn von Mainz, Bürstenbindermeister.
Joseph Etlinger von Zell, Buchdrucker-Gehülf.
Joseph Schraut von Sulzwiesen, Wurstmacher.
Georg Göß von hier, Fischermeister und Tuchbleicher.
Michael Engelbreit von Riedenheim, Taglöhner.
Franz Anton Lang von Bamberg, Bierwirth.
Kaspar Hofmann von Randersacker, Buchdrucker-Gehülf.
Georg Michael Jacob von hier, Schuhmachermeister.
Michael Kuhn von Rieden, Kreis- und Stadtgerichtsdieners-Gehülf.

Getraute.

Landolin Herr, Webermeister, mit Dorothea Heß, Bürgerstochter von Grettstadt.
Georg Michael von Weber, kön. Appellations-Gerichts-Präsident, mit Maria Anna Maier, Hofkammerraths-Wittwe von Bamberg.

Joseph Ellinger, Buchdrucker-Gehülf, mit M. Agnes Gradel, Weberstochter dahier.
Mathes Full, Metzgermeister, mit M. Barbara Bausewein, Bürgerstochter von Ochsenfurt.
Joseph Schraut, Wurstmacher, mit Marg. Oppel, Fuhrmannstochter dahier.
Johann Schwinn, Högner, mit Anna M. Beyfuß von Wiesenfeld.
Franz Anton Lang, Bierwirth, mit Anna Rhein, Wittwe dahier.
Georg Valentin Spahn, Bürstenmachermeister, mit Eva Mosbacher, Bürgerstochter dahier.
Peter Valentin, Schuhmachermeister, mit Theresia Kneyer, Wittwe.
Michael Engelbreit, Wittwer, mit Eva Hofmann, Bürgerstochter von Heilgenthal.
Joh. Kaspar Späth, k. Lotto Cassa-Controleur, mit M. Eva Rosina von Fleischmann.
Bernard Werthmüller, Häcker, mit Dorothea Grillenmayer, Schuhmacherstochter von Sonderhofen.
Andreas Joseph Baumann, Militair-Musiker, mit Anna Lux, Taglöhnerstochter von Versbach.
Thomas May, Gendarmerie-Feldwebel, mit Margaretha Münzel, Oekonomentochter von Volkach.
Carl Friedrich Schneyer, Zollaufseher, mit Cath. Jos. Eleonora Amalia Heßler, k. Landgerichts-Arztstochter von Volkach.
Mathes Göbel von Rimpar, mit Dorothea Baumeister daselbst.
Stephan Schnackig, Webermeister, mit Elisabetha Röth von hier.

Gestorbene.

Michael Hellmuth, Schreinermeister, 78 J. alt.
Theresia Then, Lohnkutschersfrau, 64 J. alt.
Jacob Mayer, Banquier, 55 J. alt.
Anton Ott, Instrumentenmacherssohn, 3 W. alt.
Nicolaus Pabstmann, Handelsmannssohn, 3 W. alt.
Margaretha Frech, Tuchmacherstochter, 2 J. 6 M. alt.
Barbara Beuschel, Organistenfrau, 71 J. alt.
Anna Heußler, Beschließerin, 57 J. alt.
Philipp Reich, Stadtgerichtsdienerssohn, 1 M. alt.
Martha Zitzelmaier, Festungshausmeistersfrau, 32 J. 3 M. alt.
Margaretha Eppel, Lehrerswittwe, 69 J. alt.
Barbara Gerstenberger, Instrumentenmachersfrau, 66 J. alt.
Philipp Wilhelm, Arbeitshaussträfling, 33 J. alt.
Barbara Schaam, Schuhmacherstochter, 3 J. 11 M. alt.
Kaspar Rottenhöfer, pens. Hofthorwart, 73 J. alt.
Anna Oehmar, Amtskellerstochter, 77 J. 7 M. alt.
Margaretha und Wilhelm, Zwillinge des Schubkärners Giel, 4 T. alt.
Kunigunda Schmitt, Ehehaltenhauspfründnerin, 72 J. alt.
Michael Schabbeck, Tünchermeister, 63 J. alt.
Johann Philipp Sartorius, Domcapitular, 59 J. alt.
Sigmund Weißmantel, Regierungsdiener, 66 J. alt.
Michael Konrad, Taglöhnerssohn, 22 J. alt.
Franz Kronreif, Schneidergesell, 20 J. alt.
Eva Hemmerich, Feldhüterstochter, 1 J. 8 T. alt.
Martin Zimmermann, pens. Rittmeister, 57 J. alt.
Charlotta Veth, Sackträgerstochter, 1 J. 7 M. alt.
Elisabetha Röder, Hutmachersfrau, 44 J. alt.
Anton Helmsauer, Schneiderssohn, 5 M. 2 W. alt.
Eva Heckelmann, Kärnerstochter, 16 J. 6 M. alt.
Sebastian Reichert, Maurerssohn, 1 J. 8 M. alt.
Peter Steinfelder, Tünchersohn, 1 J. 5 M. alt.
Ottilia Bader, Postillonswittwe, 26 J. 6 M. alt.
Katharina Erhardt, Bedientenwittwe, 38 J. 1 M. 14 T. alt.
Martin Vorndrann, Schuhmacherssohn, 14 T. alt.
Anton Hoefelein, Schreinerssohn, 1 J. 5 M. alt.
Andreas Fuchs, Häcker, 72 J. alt.
Magdalena Walter, Taglöhnersfrau, 69 J. alt.
Michael Glaßer, Bauer, 49 J. alt.
Anna Marg. Grob, Juliusspitalpfründnerin, 95 J. 8 M. 19 T. alt.
Gallus Schilling, Juliusspitalpfründner, 86 J. alt.
Michael Ebert, Maurerjunge, 15 J. alt.
Magdalena Frank, Dienstmagd, 17 J. alt.
Georg Albert, Juliusspitalpfründner, 87 J. alt.
Margaretha Schwab, Curistin, 26 J. alt.
Johann Höhn, Soldat, 25 J. alt.
Joseph Schönauer, dto., 31 J. alt.
Michael Weber, dto., 36 J. alt.

Beylage zum 148ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an das Nachlaßvermögen der dahier verstorbenen Schullehrers-Wittwe Margaretha Eppel aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf künftigen Donnerstag den 7. Jänner 1830 Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Passiven anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sie außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft damit nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 15. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

(3) 2. **Versteigerung.**

In Sache des Stadtmagistrats dahier gegen Joseph Wagner von Zell, Abgabenrückstand betreffend, werden auf neuerlichen Antrag des klagenden Magistrats nachverzeichnete, auf Würzburger Markung liegende Grundstücke des Beklagten Donnerstag den 21. Januar künftigen Jahres Vorm. 10 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Striche ausgesezt und nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg am 14. December 1829.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

von Clanner.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) 3 Viertel Morg. Weinberg im Böcklein, zwischen Barthel Metzner und Andreas Müller von Zell,
2) 1 und 1/3 Morg. Weinberg im Roßberg, zwischen Mathäus Baumann und Kaspar Roth,
3) 1 und 1/5 Morg. Acker im Wasen, neben Adam Sebald und Georg Freytag nebst Haupten,
4) 1 und 1/4 Morg. Acker allda oder Wörth genannt,
5) 1 Morg. Weinberg in der Hub, zwischen Joseph Schnetter und Johann Weckesser,
6) 1 Morg. Weinberg, nun Klee- und Artfeld in der Schellenau, zwischen Johann Heinrich und Kaspar Metzner,
7) 1 Morg. Weinberg im Böcklein, neben Michael Joseph Germann und dem Pfade,
8) 3 Viertel Morg. Weinberg im Lerchenberg, zwischen And. Neumund und Matthäus Baumann, und
9) 3 Viertel Morg. Baumfeld im Baumgarten, zwischen Heinrich Herrmann jüngsten und Peter Kolb.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Gericht macht hiemit erkannt, daß am 5. December d. J. zu Schweinfurt zwey Säcke Kaffe in einem gewöhnlichen Schweinskorb auf einem Schubkarren nebst zwey steinernen Krügen durch das obere Thor eingeführt und von dem Einführenden verlassen worden sind.

Da aus der Art, wie jene Gegenstände verlassen wurden, der Verdacht einer Mautdefraudation entsteht, so fordert man den allen-

fälligen Eigenthümer auf, binnen drey Monaten bey unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, und über das Eigenthum sich auszuweisen, widrigenfalls dasselbe als verfallen erachtet, und nach bestehenden Gesetzen damit verfahren werden müßte.

Decretum Schweinfurt am 7. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Festsetzung des gegen die Jacob Bumm's Wittib von Randersacker weiter einzuleitenden Verfahrens haben deren sämmtliche Gläubiger zur Abgabe einer deßfallsigen Erklärung nach vorheriger Anmeldung ihrer Forderungen kommenden Donnerstag den 7. Januar 1830 früh 8 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die nicht erscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Würzburg den 18. December 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Gutbrod's Wittib von Thüngersheim ist mit Tod abgegangen, und es ist zur Behandlung der Verlassenschaft die Kenntniß ihres Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an dieselbe einen Anspruch zu machen hat, hat solchen am

Montag den 4. Jänner k. J.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 23. December 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Warmuth.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Ittensohn zu Erlabrunn wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, einschlüssig der Grundstücke im Ravensberg, Montag den 18. Jänner 1830 Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause nach dem Hypotheken-Gesetze, in 4 Jahresfristen zahlbar, übrigens nach der Executions-Ordnung zum Aufstrich gebracht, wobey jedoch nur zahlungsfähige Streicher den Zuschlag von den Gläubigern erwarten können. Das Verzeichniß der Realitäten kann im Landgerichts-Vorzimmer eingesehen werden.

Würzburg den 18. December 1829.

Königliches Landgericht links d. M.
Mayer, Lndrchtr.
Fleckenstein.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Michael Funks Wittib von Veitshöchheim will ihr Grundvermögen veräußern. Hiezu ist die Einwilligung ihrer Gläubiger nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

am Montag den 18. Jänner 1830

früh 8 Uhr hier anzumelden, und über den ihnen vorzulegenden Güter-Veräußerungs-Plan sich unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 12. December 1829.

Königliches Landgericht rechts d. M.
Eckart, Landr.
Dauch, a. s. j.

---

(2) 2 Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michael Keller von Burggrumbach ist das Classen-Urtheil mit dem Distributionsbescheide der Gerichtstafel unter dem heutigen angeheftet worden.

Würzburg den 20 December 1829.

Königl. Landgericht rechts des Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Im Concurse des Matthes Scheuering von Veitshöchheim wird

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 14. Jänner 1830,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung

von Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Abgabe der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 11. Februar 1830,
jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am ersten Edictstage wird zugleich über die Ausmittelung und Versilberung der Masse gehandelt werden.

Würzburg den 11. December 1829.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
Eckart, Lndr.

Dauch, a. s. j.

(2) 2 Edictal-Ladung.

Im Concurse des Johann Scheuering, Georgs Sohn, von Veitshöchheim wird nach beschrittener Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Montag den 11. Jänner 1830,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Abgabe der Schlußverhandlungen auf Montag den 8. Februar 1830,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey dem ersten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die Nichterscheinenden bey dem 2ten und 3ten Edictstage aber mit den bezüglichen Handlungen ausgeschlossen werden.

An dem 1ten Edictstage werden auch die nöthigen Verhandlungen zur Ausmittelung und Versilberung der Masse gepflogen werden.

Würzburg den 11. December 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Dauch, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Sache des Sebastian Brust von Sömmersdorf gegen Thomas Brust Wittwe zu Schwebenried, Capital- und Zinsenforderung betr., werden die verpfändeten Realitäten der Imploratin

Mittwoch den 3. Februar l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schwebenried nach Maßgabe des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen.

Arnstein am 11. December 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lbrchtr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse der Gläubiger des Bäckermeisters Michael Fischer von Arnstein wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 19. d. Mts. Vormittags statt der Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen im Gerichts-Vorplatze affigirt.

Arnstein am 3. December 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der ehemaligen Gemeindepfleger Johann Göbel, Johann Herbst und Franz Kiesel von Bergtheim werden Mittwoch den 27. Jänner 1830 früh 10 Uhr dem Michel Seger, Adam Gerstner, Peter Glanz Wittwe, Adam Fehn, Jakob Reichert, Johann Kirchner, Mathäus Wütscher, Georg Tausend, Niklaus Göbel, Andreas Kiesel, Valentin Seufferts Wittwe, Michel Haupt, Sebastian Mützel, Valentin Lampel, Kaspar Feh, Wilhelm Knoblach, Georg Kuhn, Kaspar Gerstner, Bernard Fehn und Johann Gerstner zu Bergtheim mehrere Realitäten, bestehend in Haus und Grundstücken, und zwar die freyen Realitäten nach der Executions-Ordnung, die verhypothezirten aber nach dem Hypothekengesetze, zu Bergtheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein am 3. December 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lbrchtr.

Dömling.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten ledigen Barbara Schmittlein von Bücholb eine Forderung zu machen haben, werden anburch aufgefordert, zur Li-

quidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf Montag den 11. Jänner früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Arnstein den 11. December 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Dömling, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Adam Zang dahier eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein den 16. December 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

Dömling, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 18. December Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden dem Johann Wütschner von Arnstein aus einer Bodenkammer durch Einsteigen mittelst einer Vorrichtung 3 Mannshemden von feinem hänfenen Tuche, nicht mehr ganz neu, aber auch nicht zerrissen oder ausgebessert; dann 3 Weibshemden, halb von feinem, halb von grobem hänfenen Tuche, gleichfalls nicht mehr ganz neu, sämmtliche ohne Kennzeichen und im Werthe zu 6 Gulden, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden andurch aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Arnstein den 21. December 1829.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Dömling, j. p. j.

Bekanntmachung.

Am 6. December l. Js. wurden in der Gegend des Ortes Rothengrund von einem flüchtigen Schwärzer bey Anblick der Gendarmerie 13 Pfd. Kaffe abgeworfen.

Wer an diese Waaren einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen sechs Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren confiscirt und für Rechnung des kgl. Fiscus öffentlich versteigert werden sollen.

Alzenau den 7. December 1829.

Königliches Landgericht Alzenau.

J. V. Burkardt, Landr.

Köbert.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. December laufenden Jahrs wurden in der Gegend des Ortes Kahl von mehreren flüchtigen Schwärzern beym Anblicke patrouillirender Gendarmerie nachbenannte Waaren abgeworfen, nämlich:

173 Pfd. Kaffe,
58 Pfd. Zucker und
19 Pfd. Rauchtaback.

Wer an diese Waaren irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren confiscirt und für Rechnung des kgl. Fiscus öffentlich versteigert werden sollen.

Alzenau den 8. December 1829.

Königliches Landgericht Alzenau.

J. V. Burkardt, Ldr.

Köbert, Scribent.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Ursula Drütsch Wittwe dahier ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 14. Jänner künft. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 10. Dec. 1829.

Königliches Landgericht.

Bey erledigter Landrichterstelle.

Maier, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Vornbran von Hasselbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und ist einziger Edictstag auf Donnerstag den 21. Jänner k. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren sind. Zugleich wird jeder, der etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches

bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Bischofsheim den 10. December 1829.

Königliches Landgericht.

Bey erledigter Landrichterstelle.

Maier, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach Antrag des Johann Gernert jung von Mainstockheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung auf Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 16. December 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Schäfer, Rechtsprct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Müllermeister und gewesenen Magistratsrath Joseph Schmitt dahier bestimmen zu können, ist eine Schulden-Liquidation nöthig; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Montag den 18. Jänner 1830 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldger.-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Sebastian Klopf von Oerlenbach wurde unter Curatel des Georg Brischwein von da gestellt, und darf nunmehr ohne Beystimmung seines Curators mit Ersterem kein ihm nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden.

Euerdorf den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Koch, Pract.

(3) 2. Holzstrich zu Oberthulba.

Am Donnerstag den 7. Jänner 1830 und an den darauf folgenden Tagen werden in dem Gemeindewalde zu Oberthulba

146 Holländerstämme,
146 Bauholzstämme und
12 Brandholzstämme,

unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und wird mit dem Striche jedesmal früh 9 Uhr angefangen.

Die Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Euerdorf am 16. December 1829.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung wider den Zeugschmiedmeister Kaspar Häusler dahier wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung

Donnerstag den 31. December l. J.

an der Gerichtstafel zur Einsicht der Betheiligten auf 60 Tage angeheftet.

Mkt.-Heidenfeld den 22. December 1829.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner.

Bekanntmachung.

Um Petri Pauli d. Js. ward aus dem zur Concursmasse des Michael Schlott gehörigen Wohnhause zu Retzstadt ein viereckiger eiserner Ofen entwendet.

Wem etwas davon bekannt werden sollte, wird aufgefordert, solches alsbald hieher mitzutheilen.

Karlstadt am 19. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. — 22. v. Mts. wurden aus dem der Mühle des Adam Lieblein zu Retzbach zunächst stehenden Nebengebäude desselben 2 1/2 Schäffel Glattweitzen entwendet.

Dieses wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, im Falle der Entdeckung des Thäters sogleich Anzeige hieher zu machen.

Karlstadt am 17. December 1829.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Abes von Laudenbach will mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft auf Zahlung in Fristen treffen.

Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung auf den Antrag und Beschlußfassung auf

den 12. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung, resp. der Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Karlstadt den 7. December 1829.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 16. dieses Abends haben 3 Schwärzer auf dem Wege von Frammersbach nach Neuhütten bey Ansichtigwerdung der k. Gendarmen die Flucht ergriffen und 3 Säcke mit 5 Pfd. Pfeffer, 14 Pfd. Melis und 7 1/2 Pfd. Kaffe abgeworfen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über sein Eigenthum und die Verzollung derselben auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation derselben vollzogen wird.

Lohr am 10. December 1829.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

Edictal-Ladung.

Auf Verfolgung der Zollgendarmen zu Eussenhausen warfen 2 ihnen unbekannte Mannspersonen heute Morgens zwischen Eussenhausen und Stockheim 39 Pfd. gemeine eiserne Nägel ab, und entsprangen.

Die unbekannten Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation dieser verlassenen Waaren ausgesprochen wird.

Mellerichstadt am 15. December 1829.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Benkert, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung

Zur Richtigstellung des Vermögensstandes der Gg. Leisenbröderschen Eheleute in Goßmannsdorf werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 5. Januar k. Js.
früh 9 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Decr. Ochsenfurt den 22. December 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

Schäffer, j. pr.

Versteigerung.

Das dem Simon Balling von Eichelsee gehörige, zu Gaukönigshofen gelegene Bauerngut wird Donnerstag den 14 Januar k. Js. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Königshofen unter den dort bekannt werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben.

Aub am 15. December 1829.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.

Krimm, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Magdalena, Wittwe des Johann Linck von Rödelsee, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um denselben Anträge um eine Stündung oder Nachlaß zu stellen, und mit ihnen zu unterhandeln.

Demzufolge werden sämmtliche Gläubiger der Magdalena Linck Wittwe zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das angebrachte Gesuch, auf

Donnerstag den 28. Januar k. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet, und ein allenfallsiger Vergleich von Amtswegen bestätigt werden würde.

Rüdenhausen am 21. December 1829.

Gräflich v. Castell. Herrschafts-Gericht.
Neeser, H.-R.

Klein.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Pulvermüllers Heinrich Müller von hier wird hiermit bekannt gemacht, daß Niemand seinem 25jährigen Sohne Jo-

hannes Müller etwas borgt oder mit ihm handelt und Verträge eingeht und zwar bey Strafe des Verlustes der Forderung und der Nichtigkeit des Vertrags.

Rüdenhausen den 22. December 1829.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R.

Wolsch, j. p.

Bekanntmachung.

Dinstag den 5. Januar 1830 früh 9 Uhr werden in dem Gemeindewalde bey Kleinrheinfeld

140 Stämme Eichen,

welche sich zu Commerzial-, Holländer- und Bauholz eignen, entweder in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen zum öffentlichen Verstriche aufgelegt.

Der Ortsvorsteher zu Kleinrheinfeld wird den Kaufslustigen auf Verlangen die zum Verkaufe bestimmten Stämme zeigen.

Die näheren Bedingungen werden am Verstrichtermine bekannt gemacht.

Sulzheim am 10. December 1829.

Fürstlich Thurn-Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Freytag den 15. Januar k. Js. früh 10 Uhr wird das dem Georg Adam Kirchgeßner zu Ohrnbach gehörige Hubengütchen, bestehend aus einer halben Scheuer mit Schopfen, welche zu einer nothdürftigen Wohnung hergerichtet ist, 29 Rth. Gärten, 8 2/4 Mrg. 25 1/2 Rth. Ackerfeld, 3 2/4 Mrg. 8 1/2 Rth. Waldung und 3/4 Mrg. 31 1/4 Rth. Wiesen, unter den bey der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Amorbach am 9. December 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Reparatur der Ufermauer hier an dem Krahnenplatze sind mehrere Fuhren großer Kalksteine und Sand erforderlich. Die Herbeyschaffung dieses Materials soll in Folge Schreibens des k. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg an den Wenigstnehmenden abgegeben werden. Es wird sofort zur deßfallsigen Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 13. Jänner 1830

Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzley anberaumt und werden Accordlustige hiezu eingeladen.

Marktbreit am 30. November 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Erbbestandmühle zu Steinbach wird auf den 12. Januar künft. Jahrs öffentlich an den Meistbietenden im Wirthshause zu Steinbach verstrichen werden, und die Bedingungen in termino bekannt gemacht werden. Fremde Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Mühle hat 2 Mahl- und einen freyen Schelgang mit 12 Fuß Fall. Zur Mühle gehört ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hallen und einige Wiesen, taxirt auf 4200 fl.

Kaufsliebhaber haben sich Mittags 1 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, nur zahlungsfähige aber werden zum Striche zugelassen.

Remlingen den 14. December 1829.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 14. Januar 1830 früh 9 Uhr werden zu Tugendorf die zur Concursmasse des Georg Dotterweich allda gehörigen, unten beschriebenen Realitäten öffentlich verstrichen und werden die Bedingnisse bey dem Verstriche selbst bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 16. December 1829.

Fürstlich Thurn- u. Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Rechtspr.

Beschreibung der Realitäten:

ein Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, Re-

bengebäuden, Gärten, Gemeinde-, Bau- und Schäfereyrecht, dann einer Hube Feld von 43 1/4 Morgen Artfeld und 8 viertbalb Viertel Morgen Wiesen,
eine Hube Feld aus dem Barthelshofe von 4 Morgen 20 Ruthen Artfeld und 1 1/4 Morgen 10 Ruthen Wiesen,
3/4 Morg. Artfeld am Sennig,
1 1/4 Morg. Artfeld am Weinbergsecklein,
5 1/5 Morg. Artfeld auf die Rödersswiese stoßend,
1 1/2 Vrtl. Morg. Artfeld in der Rödern,
5 1/2 Morg. Wiesen allda,
1/4 Morg. Wiesen allda,
17 Ruthen Wiesen in der Rödern,
1/2 Morg. Artfeld allda,
1/2 Morg. Artfeld in der mittlern Sätz,
1 1/4 Morg. Artfeld am Weinbergspfade,
anderthalb Viertel Morg. Artfeld an der Leimengrube,
1 1/2 Morg. Artfeld allda,
1 Morg. Artfeld am Hügel,
dritthalb Vrtl. Mrg. Artfeld der Mühlacker,
anderthalb Vrtl. Morg. Artfeld am Erleswasen,
1 Morg. Artfeld auf den Erleswasen stoßend,
1/2 Morg. Artfeld der Keilacker,
1 Morg. Artfeld am Dornhaag,
1 Morg. Weinberg in der mittlern Sätz,
1/2 Morg. Weinberg in der oberen Sätz,
1/4 Morg. Wiesen, das Wiesengärtlein.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege gegen die Lorenz Bischofs Wittwe zu Ohrenbach werden deren Wohnhaus und ein Baumgarten daselbst am

Montag den 11. Januar künft. Jahrs
Nachmittags 3 Uhr

in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers allda nach Vorschrift der durch das Hypothekengesetz modificirten Subhastations-Ordnung öffentlich verkauft.

Amorbach am 30. November 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein, II. act. s. j.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Grund-Besitzungen der Michael Müllers Wittwe zu Reichenberg wurden von derselben verkauft, und der Erlös zur Befriedigung ihrer Gläubiger bestimmt. Da die letztern zur Zeit unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche den Müllerischen Kaufschilling in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dinstag den 19. Jänner 1830
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und rechtsbeständig nachzuweisen, indem die an dieser Tagfahrt Ausbleibenden bey Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden sollen.

Albertshausen den 14. December 1829.

Freyherrl Patrimonial-Gericht
Schneider, P.-R.
Spieß.

---

(3) 3. Holländer-Holz-Verkauf.

Von dem unterfertigten königl. Forstamte werden am Samstag den 9. Jänner k. J. 118 Eichen-Holländer-Stämme, welche im Reviere Gramschatz in den Districten Gereuth, Birkig und Guckenberg, dann auf der neuen Straße und der Gleicherwaldschneise ausgezeichnet und numerirt sind, s. r. dem öffentlichen Verkaufe auf dem Stocke ausgesetzt.

Zugleich werden auch einige bis dahin anfallende Eichen-Abschnitte mit zur Versteigerung gebracht, welche früh 9 Uhr im Districte Gereuth anfangen und sich im District Birkig beendigen wird.

Veitshöchheim den 20. December 1829.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Naturalien-Verkauf.

Montag den 4. Januar künftigen Jahrs früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

400 Schffl. Korn,
300 Schffl. Haber,
100 Schffl. Dinkel,
37 Schffl. Gerste,
5 Schffl. Erbsen,
8 Schffl. Linsen,
13½ Schffl. Wicken,
22 Schffl. Gemang,

öffentlich versteigert.

Röttingen am 20. December 1829.

Königl. Rentamt.
Metz.

Beylage zum 149ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. December 1829.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus einem Hause zu Albstadt, kgl. Landgerichts Alzenau, folgende Gegenstände entwendet:

a) ein grauer tuchener Mantel mit einem großen Kragen und tuchenen Knöpfen,
b) ein dunkelblauer tuchener Wammes,
c) eine blaue tuchene lange Hose, unten mit drey Knöpfen von schwarzem Glanzgace,
d) ein schwarzes seidenes Halstuch,
e) ein Halskragen,
f) eine weichselfarbige tuchene Kappe mit einem gelben seidenen Quäßchen,
g) eine dunkelblaue Kappe.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf die entwendeten Gegenstände und den Urheber des Diebstahls geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 24. December 1829.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Oberle, Accessist.

Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurden, wahrscheinlich in der Nacht vom 18 auf den 19. d. M., nachstehende Bettstücke entwendet:

1) ein einschläfriges Deckbett von weiß und blau gestreiftem Barchent, werth 10 fl.,
2) 1 Kopfkissen von Barchent von blau und weißen, theils breiten, theils schmalen Streifen, welches in einen halben, blau und weiß gestreiften alten zwillichenen Bettüberzug eingeschlagen war, werth 5 fl.

Diesen Diebstahl bringt man anburch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände.

Decretum Schweinfurt den 22. Dec. 1829.

Kön. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Gutbrod's Wittib von Thüngersheim ist mit Tod abgegangen, und es ist zur Behandlung der Verlassenschaft die Kenntniß ihres Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an dieselbe einen Anspruch zu machen hat, hat solchen am

Montag den 4. Jänner k. J.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 23. December 1829

Königliches Landgericht r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Assessor.
Warmuth.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Mathes Trost von Thüngersheim werden am

Montag den 11. Jänner 1830
Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des verlebten Mathes Trost unten verzeichnete Weine, dann das Haus und die Güter dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Würzburg den 23. December 1829.

Königliches Landgericht r. d. M.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
V. V. d. L.
Warmuth.

Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
2.	3.	1818.
2.	10.	1828.
2.	8.	1825.
1.	—	1828.
3.	—	1828.
2.	7.	1828.
—	7.	1829.
2.	6.	1827.
2.	6.	1826.
1.	11.	1827.
2.	6.	1827.
2.	8.	1827.
2.	8.	1825.
2.	2.	1826.

Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Herrmann alt von Erlabrunn wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und halbem Keller und einem Hausgarten, dann beyläufig 22 Morgen Weinberg und Artfeld,

Dinstag den 19. Jänner 1830

Nachmittags 2 Uhr im Orte Erlabrunn, und zwar dem Antrage der Gläubigerschaft gemäß in der Art, daß von dem Kaufschillinge ein Drittheil in 6 Wochen, ein Drittheil in einem halben Jahre und 1/3 in einem ganzen Jahre, nach dem unbedingten Zuschlage an, bezahlt, übrigens hinsichtlich des Hinschlages nach dem §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden soll.

Würzburg den 17. December 1829.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Im Concurse des Mathes Scheuering von Veitshöchheim wird

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 14. Jänner 1830,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Abgabe der Schlußhandlungen auf Donnerstag den 11. Februar 1830,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am ersten Edictstage wird zugleich über die Ausmittelung und Versilberung der Masse gehandelt werden.

Würzburg den 11. December 1829.

Königliches Landgericht r. d. Mt.
Eckart, Lndr.
Dauch, a. s. j.

Edictal-Ladung.

In der Gegend des Ortes Mensengesäs stießen am 15. December d. Js. zwey Gendarmen auf vier Schwärzer, welche bey Ansichtigwerdung der Gendarmen die Flucht ergriffen, und 15 Pfd. Kaffe und 7 Pfd. Zucker zurück ließen.

Diejenigen, welche Eigenthumsrechte hierauf begründen können, werden aufgefordert, solche binnen sechs Monaten a dato dahier geltend zu machen, und die Verzollung der Waaren nachzuweisen, widrigens die Waaren als confiscirt erklärt werden.

Alzenau den 15. December 1829.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Lndr.
Köbert.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Adam Zang dahier eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, Mittwoch den 13. Jänner 1830 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein den 16. December 1829.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchtr.
Döwling, Rechtspr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Ursula Drütsch Wittwe dahier ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 14. Jänner künft. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Decr. Bischofsheim den 10. Dec. 1829.

Königliches Landgericht.
Bey erledigter Landrichterstelle.
Maier, Actuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Dornbran von Hasselbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und ist einziger Edictstag auf Donnerstag den 21. Jänner k. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren sind. Zugleich wird jeder, der etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Bischofsheim den 10. December 1829.

Königliches Landgericht.
Bey erledigter Landrichterstelle.
Maier, Act.

Vorladung.

Diejenigen drey Mannspersonen, welche heute früh zwischen dem Kurbrunnen und Zündersbach bey Ansichtigwerdung der k. Gensdarmen 21 Pfd. Kaffe und 15 Pfd. Taback wegwarfen, und die Flucht ergriffen, werden aufgefordert, in sechs Monaten hierwegen sich zu rechtfertigen, als sonst mit der Confiscation dieser Waaren vorgeschritten würde.

Brückenau den 17. December 1829.

Königliches Landgericht.
Dr. Wiesend.

Reuß.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Andreas Keiser von hier hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und deren rechtsgültigen Nachweise auf
Donnerstag den 10. December d. J.,
2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen dieselben auf
Donnerstag den 7. Jänner k. J.,
3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Donnerstag den 4. Februar k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, zu welchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß aus der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Dettelbach den 11. November 1829.

Königliches Landgericht.
Kettenbaum, Landr.

Rothmund.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Fischer von Schnepfenbach werden

a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall und 1/4tel M. Baum- und Sommergarten,
b) etwa 25 Morg. Artfeld, und
c) 1 Morg. Weinberg,

binnen 4 Jahresfristen zahlbar, auf Samstag den 16. Jänner, Freytag den 22. Jänner und Mittwoch den 27. Jänner 1830 jedesmal Mittags 1 Uhr zu Schnepfenbach öffentlich verstrichen, und nach Vorschrift des Hypothekengesetzes hingeschlagen.

Dettelbach den 21. December 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Actuar.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das rechtliche Verfahren gegen den Müllermeister und gewesenen Magistratsrath Joseph Schmitt dahier bestimmen zu können, ist eine Schulden-Liquidation nöthig; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Montag den 18. Jänner 1830 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 14. December 1829.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldger.-Actuar.

Schäfer, Rechtspr.

(**)

(3) 3. Holzstrich zu Oberthulba.

Am Donnerstag den 7. Jänner 1830 und an den darauf folgenden Tagen werden in dem Gemeindewalde zu Oberthulba

146 Holländerstämme,
146 Bauholzstämme und
14 Brandholzstämme,

unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und wird mit dem Striche jedesmal früh 9 Uhr angefangen.

Die Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Euerdorf am 16. December 1829.
Königliches Landgericht.
Ibl.

Bekanntmachung.

Der dem Schäfer Weidlein entwendete und durch Ausschreiben v. 28. v. M. bezeichnete Hund ist seinem Eigenthümer wieder zugelaufen mit einem fremden Halsbande, welches die 3 lateinischen Buchstaben B. V. B. von Messingblech und ein Hundezeichen mit den noch sichtbaren Buchstaben und Zahlen O. E. Z. 1825 10. hat, mit Leder zusammengenäht ist und mittelst einer Schraube an den Hals des Hundes befestigt wird.

Bey etwaiger Entdeckung des Eigenthümers des Bandes oder des bisherigen Besitzers des Hundes oder des Diebes ersucht man alle Behörden, hieher gefällige Anzeige zu machen.

Sachsenheim den 21. December 1829.
Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldrchtr.
Schwink.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Vormundschaft der Kinder des in Ausschatzung gerathenen vormaligen Saalmüllers Andres Vetter von hier, werden mehrere diesen Kindern legirte Grundstücke

Donnerstag den 14. Jänner 1829
Nachmittags 2 Uhr

im Gerichtssitze unter den alldort bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Hammelburg den 19. December 1829.
das königliche Landgericht.
Meier.
J. Ad. Och, a. a. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Joseph Herkmann, vormals Stiftungspfleger dahier, werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf den ihnen von dem Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Montag den 11. Jänner 1830
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die etwa Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Hilders den 24. November 1829.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Ludwig Mager von Oberlauringen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben bonis zu cediren. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Dinstag den 19. Januar l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser anher vorgeladen, als die nicht Erscheinenden bey fernerer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Hofheim am 15. December 1829.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Bay.

Bekanntmachung.

Das zur Concurssache der Margaretha Friedlein von Stefft, Wittwe des Schuhmachers Sigmund Friedrich Friedlein von da, erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 23. d. M. statt der Verkündung zu jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel geheftet.

Stefft den 12. December 1829.
Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Johann Klinger von Röbelsee gehörigen Immobilien, als:

a) 1 Morg. Weinberg, jetzt Acker in der Melden,

b) 1 Morg. Weinberg in der Melben,
c) 1 Morg. Wiesen im Strich,
d) 3 Morg. Baumacker in der Steingruben,
e) 1 Wohnhaus Nro. 3 mit Küchengarten und Hof,
f. 1/4 Morg. Weinberg im Ottenbühl,
g) 3/4 Morg. 20 Rth. im grasigen Weg oder Spieß,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

26 Jänner 1830 N. M. 2 Uhr

auf das Gemeindehaus zu Rödelsee hiemit eingeladen.

Stefft den 19. December 1829.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Groß.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Thomas Deppisch in Hopferstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 20. Januar 1830 früh 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 21. December 1829.

Königliches Landgericht.
Walter, Lndr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Donnerstag den 17. d. M. in der Nacht wurden aus einem Hause zu Eibelstadt folgende noch nicht getrocknete Waschstücke entwendet:

1) ein weiß zitzener Schürz mit rothen Blümchen, oben mit einem rosenfarbigen Bande und weiß leinenen Schnüren,
2) ein weiß genähtes großes Halstuch von Moll mit großen Blumen an 2 Ecken,
3) ein altes Weibshemd mit langen Aermeln von werrigenem Tuche, unter den Aermeln schon geflickt,
4) ein blauer weiß gestreifter baumwollenzeugener Schürz,
5) ein roth zitzener Schürz mit kleinen weißen Blümchen und kleinen leinenen Bändeln,
6) drey ganz neue Mannshemden von ziemlich feiner Leinwand ohne besondere Zeichen,
7) drey noch beynahe neue Mannshemden von hausgemachter Leinwand, wovon das eine neue Achselstücke hatte,
8) ein battistener Halskragen mit einem Perlemutter-Knöpfchen.

Der Diebstahl wird mit Verwarnung gegen den Ankauf der gestohlenen Gegenstände und mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und der entwendeten Objecte ungesäumt anher anzuzeigen.

Ochsenfurt den 20. December 1829.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Mi.
V. W. d. V.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christian Schenk alt in Eibelstadt hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 25. Januar 1830

früh 8 Uhr angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen, resp. der sie treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

An dieser Tagfahrt vom 25. Januar 1830 haben die Gläubiger auch über die Verwerthung des Grundvermögens und die vom Sequester über die erhobenen Kaufschillinge gestellte Rechnung ihre Erklärungen bey Strafe des Ausschlusses dahier abzugeben.

Zum Verstriche des Grundvermögens an Haus und Gütern wird Termin auf

Donnerstag den 28. Januar 1830

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Eibelstadt angesetzt.

Ochsenfurt den 21. December 1829.

Königliches Landgericht.
Walter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Wendelin Grünewald von Frickenhausen werden dessen sämmtliche

Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmlassung über die beantragte Zahlungsnachsicht auf Donnerstag den 21. Jänner 1830 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden beym weitern Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Decr. Ochsenfurt den 18. December 1829.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Schäffer, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung des Vermögensstandes der Gg. Leisenbröderschen Eheleute in Goßmannsdorf werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 5. Januar k. Js.
früh 9 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Decr. Ochsenfurt den 22. December 1829.
Königliches Landgericht.
Walter.
Schäffer, j. pr.

Edictal-Ladung.

Der Leinwaarhändler Johannes Müller von Gichenbach hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; es wird daher

1) zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben unter Vorlage der Beweismittel 1ter Edictstag auf
Dinstag den 26. Januar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden und schlüßigen Verhandlung über die angemeldeten Forderungen 2ter und 3ter Edictstag auf
Freytag den 26. Februar 1830;

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johannes Müller persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, am 2ten und 3ten Edictstage aber mit der zu pflegenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche etwas vom Vermögen des Johannes Müller in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des doppeltern Ersatzes, dahier zu deponiren.

Uebrigens dient den Gläubigern zur Nachricht, daß das gesammte Vermögen des Johannes Müller auf 465 fl. abgeschätzt, dessen bekannter Schuldenstand 1074 fl. beträgt und hierunter 500 fl. bevorzugte Forderungen sich befinden.

Weihers den 22. December 1829.
Königliches Landgericht.
Ldr. krank.
Dörffer, Act.
K. Ammersbacher, j. p.

Bekanntmachung.

Ein gewisser Rechtspracticant Kleinschrodt von Mkt. Scheinfeld, welcher früher unter der Firma des nun verstorbenen Advocaten Weißmann von Neustadt a/A., dann des k. Advocaten Engelhard von Würzburg, Winkel-Agentie trieb und auch schon vom k. Landgerichte Mkt.-Bibart als Winkelagent öffentlich im Rezat-Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1829 bekannt gemacht worden ist, treibt nun neuerdings Winkel-Agentie unter dem Schutze des k. Advocaten Sieger in Neustadt a/Aisch.

Die königl. Unterthanen werden daher vor diesem Winkel-Agenten aus höherm Auftrag gewarnt.

Rüdenhausen den 18. December 1829.
Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Taglöhner Karl Leyerer und seine Ehegattin Barbara, früher verwittwete Seubert zu Erlach, haben sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und es wird sonach, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf

Freytag den 15. Jänner k. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzley hier anberaumt, und werden sofort sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, in diesem Termine ihre Forderungen mit den gehörigen Ausweisen zu liquidiren und bey Vermeidung der Präclusion schlüßlich zu handeln.

Uebrigens wird den Gläubigern zur Nachricht gegeben, daß das Vermögen der Gemeinschuldner inclusive der wenigen Mobilien auf 661 fl. 24 kr. gerichtlich eingewerthet worden,

worauf 651 fl. Hypothekenschulden haften, und außer dem sind bereits 442 fl. unprivilegirte Forderungen bekannt.

Hiebey werden jene, welche irgend etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Marktbreit den 9. December 1829.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

(3)2. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 12. Jänner k. J. Vormittags werden nachbenannte Realitäten des Nikolaus Köchelein von Wiesentheid nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen: nämlich: ein Haus mit Scheuer und Garten, dann 4 Morgen 18 Ruthen Feld.

Wiesentheid den 15. December 1829.

Gräflich v. Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Büd'l, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Freytag den 15. Januar k. Js früh 10 Uhr wird das dem Georg Adam Kirchgeßner zu Ohrnbach gehörige Hubengütchen, bestehend aus einer halben Scheuer mit Schopfen, welche zu einer nothdürftigen Wohnung hergerichtet ist, 29 Rth. Gärten, 8 2/4 Mrg. 25 1/2 Rth. Ackerfeld, 3 2/4 Mrg. 8 1/2 Rth. Waldung und 3/4 Mrg. 31 1/4 Rth. Wiesen, unter den bey der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Auswärtige Steigerer haben sich am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Amorbach am 9. December 1829.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, ll. act. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey unterzeichneter Amtsstelle werden Montag den 4. Januar 1830 Vormittags 10 Uhr folgende Getreidfrüchte vom Erntejahre 1829 an Meistbietende mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung verkauft; gegen 87 Schffl. Korn, zu Gochsheim lagernd,
" 28 Schffl. Gerste daselbst,
" 192 Schffl. dto., dahier und zu Grafenrheinfeld aufgespeichert,
" 16 Schffl. Haber zu Gochsheim,
" 11 Schffl. Erbsen von sehr guter Qualität, dann
" — — 1 Mtz. Linsen und
" — — 4 Mtz. Wicken.

Schweinfurt den 22. December 1829.

Königl. Rentamt das.

Rückert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die ärarialische Schäferey zu Kaltenhof nächst Schonungen soll zum anderweitigen Verpacht auf 12 Jahre, mit dem 1. April anfangend, ausgesetzt, zugleich auch ein Versuch zum Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen gemacht werden; zu dem einen als andern Verstrichstagfahrt auf

Mittwoch den 3. Februar 1830

Vormittags 10 Uhr dermaßen angeordnet wird, daß dabey die höchste Genehmigung vorbehalten bleibt und die Pacht-, resp. Kaufsliebhaber sich vordersamst über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sofort auf den Verpachtungsfall eine angemessene Caution baar oder in liegenden Gründen zu leisten ist.

Zu dieser Schäferey gehören in bisheriger Benützung

I. an Realitäten:

1) das Wohnhaus des Schäfers, 68' lang, 35' breit, auf ein Stock hoch massiv erbaut, mit einem teutschen Dache, worin sich vier Dachkammern befinden, dann zur ebenen Erde eine Stube und eine Kammer, beyde heitzbar, eine geräumige Küche mit Nebenkammer, worin ein Backofen, ein eingebauter Viehstall und Keller, vier Schweinställe von Steinen an das Haus angebaut; eine Scheune 193' lang und 37' breit, mit 2 über einander stehenden Böden, der erste mit Brettern gebrückt, worin sich der Schafstall mit lichten Säulen auf Steinen ruhend, dann eine Tenne und ein Viertel zu Frucht vorfinden;

2) ein Hausgärtchen zu 12 Quadratruthen, ein Gemüsgarten zu 25 Ruthen und ein Gras- und Baumgarten zu 1/2 Mr. 6 Rth.;
3) 88 3/4 Mrg. 66 Rth. Weitzen- und
4) 6 1/4 Mrg. 34 Rth. Artfeld,

II. an Rechten und Verbindlichkeiten:

1) das Hutrecht in den Gemeinde-Markungen und Waldungen von Forst, Hausen, Kaltenhof, Marktsteinach, Schonungen, Uchtelhausen und Waldsachsen, mit dem Trieb durch die Mainberger Markung und der Behütung der treffenden Felder zu der herrschaftlichen Waldung Hayn, so wie die Behütung der übrigen herrschaftlichen Waldungen in und an jenen Markungen liegend; sämmtliche hutbare Distrikte zu einer approximativen Größe gegen 10,000 Morgen, so, daß die Schafhaltung selbst auf keine bestimmte Zahl beschränkt ist und bisher gewöhnlich gegen 1100 Stück, und zwar 800 Stück Hämmel und Mutterschafe und 300 Stück Lämmer in Anschlag gebracht wurden;
2) müßen die Aecker der Hofbauern zu Kaltenhof und Marktsteinach vordersamst durchgepferchet werden, wogegen die Besitzer die 3te Garbe des erbauten Getreides zu entrichten haben und kann dann erst der Pferch nach Gutdünken für Drittere um Geld oder Getreid verwendet werden;
3) die Hofbesitzer zu Kaltenhof reichen das Geströh zum Einstreuen und theilen sich in die abfallende Düngung, nach Verhältniß des abgegebenen Strohes;
4) endlich ist die bisherige Pferchgült mit 13 Schäffel 2 Metz Korn und 13 Schäffel 2 Metz Haber für das Erntejahr gerechnet, nach wie vor mit Martini anfällig, dahin abzuliefern, wohin sie bestimmt wird.

Schweinfurt am 22. December 1829.

Königliches Rentamt.
Rückert.

---

(2) 1. **Pfründen - Besetzung.**

Das von Jungfrau Eva Elisabetha Schmitt dahier neu gestiftete Elisabetha-Spital soll nunmehr mit 8 Pfründerinnen besetzt werden.

Das Testament der Stifterin läßt ihren Verwandtinnen den Vorrang vor den hiesigen Stadtarmen; doch muß Nachstehendes nachgewiesen werden.

Die Supplicantin hat durch ein gerichtliches Attest

a) ihre Armuth; b) ihre gute Aufführung; c) ihr Alter mit Angabe des Geburtstages und Jahres; d) ihren Stand, ob ledig oder verwittibt, und e) den Umstand zu erweisen, daß sie nicht an periodischen Krankheiten leide; f) muß sie einen legalen Stammbaum ihrer Verwandtschaft mit der Stifterin klar darthun und g) katholischer Religion seyn.

In Concurrenz - Fällen entscheidet der Nähegrad der Verwandtschaft und in gleichem Grade das Alter.

Tagfahrt zur Vorlage obiger Nachweise und zur Aufnahme ist auf Sonntag den 28. Februar 1830 festgesetzt.

Da mit einer Pfründe des Elisabetha-Spitals der Lebens-Unterhalt in gesunden und kranken Tagen völlig gesichert ist, wenn nicht die Pfründnerin durch ein unfriedliches und zänkisches Benehmen ihre Entlassung veranlaßt, so steht Concurrenz zu erwarten; es wird also jede Supplicantin ermahnet, obige Atteste legalisirt vorzulegen, um nicht vergeblich die Reise hieher zu machen.

Königshofen im Grabfelde den 18. December 1829.

Der Spital - Rath.

Bekanntmachung.

Montag den 11. Januar 1830, werden in dem Distrikte Heegholz des Gemeindewaldes Albertshausen 9 Eichen, Dinstag den 12. l. M. im Distrikt Eichholz des Gemeindewalds Stralsbach 13 Eichen, Mittwoch den 13 l. Mts. im Distrikt Bauholz des Gemeindewalds Großbrach 8 Eichen, sämmtlich zu Holländer-Langholz geeignet, auf dem Stocke meistbietend verwerthet.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh um 10 Uhr in den benannten Walddistricten.

Klaushof den 22. December 1829.

Gambühler, Revierförster.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.№ 304

Digitized by Google

Digitized by Google